FRANKLIN TEMPLETON

Konsolidiert Verkaufsprospekt

Legg Mason
Global Funds Plc

Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung, die in Irland unter der Nummer 278601 eingetragen ist und als Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds gegründet wurde

23. August 2021

DIES IST EIN KONSOLIDIERTER VERKAUFSPROSPEKT BESTEHEND AUS DEM VERKAUFSPROSPEKT ANERKANNT VON DER CENTRAL BANK OF IRELAND AM 9. MARZ 2021 SOWIE DEN ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN FÜR INVESTOREN IN DEUTSCHLAND ANERKANNT VON DER CENTRAL BANK OF IRELAND.

DIESER KONSOLIDIERTE VERKAUFSPROSPEKT WELCHER VON DER CENTRAL BANK OF IRELAND AM 23. AUGUST 2021 ANERKANNT WURDE STELLT KEINEN VERKAUFSPROSPEKT IM SINNE DER GELTENDEN IRISCHEN GESETZGEBUNG DAR UND IST AUSSCHLIESSLICH FÜR DAS ANGEBOT UND DEN VERTRIEB AN INVESTOREN IN DEUTSCHLAND VORGESEHEN

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die auf Seite (vii) namentlich angeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen die Informationen, die in diesem Dokument enthalten sind, den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte.

Eine Liste der Fonds, die Gegenstand dieses Prospekts sind, ist in einem Nachtrag zum Verkaufsprospekt enthalten und Einzelheiten zu den einzelnen Fonds sind im jeweiligen Nachtrag dargelegt.

DIESES DOKUMENT ENTHÄLT WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND DIE FONDS UND SOLLTE VOR EINER ANLAGE SORGFÄLTIG GELESEN WERDEN. WENDEN SIE SICH MIT FRAGEN BEZÜGLICH DES INHALTS DIESES VERKAUFSPROSPEKTS BITTE AN IHREN MAKLER, FINANZVERMITTLER, BANK-, RECHTS-, STEUER- ODER SONSTIGEN FINANZBERATER ODER IHRE BANK.

Bestimmte in diesem Verkaufsprospekt verwendete Begriffe sind nachfolgend im Abschnitt „Definitionen“ beschrieben.

ZULASSUNG SEITENS DER ZENTRALBANK

Die Gesellschaft wurde von der Zentralbank als OGAW im Sinne der OGAW-Vorschriften zugelassen. **Die Zulassung der Gesellschaft bedeutet nicht, dass die Zentralbank die Gesellschaft empfiehlt oder für diese bürgt. Ebenso wenig ist die Zentralbank für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts verantwortlich. Mit der Zulassung der Gesellschaft übernimmt die Zentralbank keine Gewähr für die Ergebnisse der Gesellschaft noch haftet sie für deren Leistungserbringung bzw. Leistungsstörung.**

ANLAGERISIKEN

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Fonds ihre Anlageziele erreichen. **Anleger sollten wissen, dass der Wert der Anteile sowohl fallen als auch steigen kann.** Mit der Anlage in einen Fonds sind Risiken verbunden, bis hin zum möglichen Verlust des angelegten Kapitals. Die Kapitalerträge und Einnahmen eines Fonds ergeben sich aus dem Kapitalzuwachs und den Erträgen aus den Anlagen des Fonds abzüglich der entstandenen Kosten. Die Erträge der Fonds können daher infolge von Veränderungen des Kapitalzuwachses oder der Erträge schwanken. **Eine Anlage in die Fonds sollte nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Aufgrund der Tatsachen, dass bei der Zeichnung von Anteilen der Klassen A (ausgenommen Anteile der Grandfather-Anteilsklassen) und D eine Provision von bis zu 5 % des Zeichnungsbetrags und bei der Zeichnung von Anteilen der Klasse E eine Provision von bis zu 2,5 % des Zeichnungsbetrags erhoben werden kann, dass bei der Rücknahme von Anteilen der Klassen B, C und T eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge) fällig werden kann und dass eine Verwässerungsanpassung auf alle Anteilsklassen aller Fonds (mit Ausnahme der Geldmarktfonds) vorgenommen werden kann, sollten diese Anteile als mittel- bis langfristige Anlage betrachtet werden. Zudem ist zu beachten, dass die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus (e) und des Typs Plus (u), die von manchen Fonds angeboten werden, eventuell bestimmte Gebühren und Kosten vom Kapital statt vom Ertrag abziehen, und dass hier ein erhöhtes Risiko besteht, dass die Anleger dieser Anteilsklassen bei der Rückgabe ihrer Anteile eventuell nicht den ganzen ursprünglich investierten Betrag zurückerhalten. Es ist außerdem zu beachten, dass die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus, die von bestimmten Fonds angeboten werden, Dividenden aus dem Kapital ausschütten können, und dass ein erhöhtes Risiko einer Kapitalerosion besteht und die Ausschüttung durch einen Verzicht auf das zukünftige Kapitalwachstumspotenzial der Anlage der Anteilinhaber dieser Anteilsklassen erzielt wird. Der Wert der zukünftigen Renditen dieser Anteilsklassen kann ebenfalls beeinträchtigt werden. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist.** Anleger werden auf die speziellen Risikofaktoren hingewiesen, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts dargelegt sind.

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

ALLGEMEINE BESCHRÄNKUNGEN: Für die Verbreitung dieses Verkaufsprospekts sowie das Anbieten und den Verkauf der Anteile gelten in bestimmten Rechtssystemen möglicherweise Beschränkungen. Personen, die ein Exemplar dieses Verkaufsprospekts oder des beigefügten Antragsformulars in einem solchen Rechtssystem erhalten, dürfen den Prospekt bzw. das Antragsformular nicht als Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten und das Antragsformular in keinem Fall verwenden, wenn eine solche Aufforderung im betreffenden Rechtssystem gegebenenfalls nicht rechtmäßig ist oder mit der Verwendung eines solchen Antragsformulars gegen Registrierungs- oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen wird. Dementsprechend stellt dieser Verkaufsprospekt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch Personen in einem Rechtssystem dar, in dem derartige Angebote oder Aufforderungen nicht rechtmäßig sind oder in der die Person, die das Angebot oder die Aufforderung macht, dazu nicht berechtigt ist, bzw. dies gegenüber Personen geschieht, denen gegenüber derartige Angebote oder Aufforderungen rechtswidrig sind. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind bzw. die nach Maßgabe dieses Prospekts Anteile erwerben möchten, sind selbst dafür verantwortlich, sich eigenständig über alle geltenden Gesetze und

Vorschriften der maßgeblichen Rechtssysteme zu informieren und diese einzuhalten. Potenzielle Zeichner von Anteilen sollten sich selbst über die Rechtsvorschriften für den entsprechenden Antrag sowie über die geltenden Devisenkontrollbestimmungen und Steuern im Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihrer handelsgerichtlichen Eintragung oder ihres Sitzes erkundigen. Die folgenden Absätze beschreiben Beschränkungen in Bezug auf Angebot und Verkauf der Anteile in bestimmten Rechtsordnungen; die genannten Rechtsordnungen sind jedoch nicht erschöpfend, und Angebot und Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen untersagt oder eingeschränkt sein.

FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA GELTENDE BESCHRÄNKUNGEN:

DIE ANTEILE SIND NICHT NACH DEM US SECURITIES ACT VON 1933 (DAS „GESETZ VON 1933“) REGISTRIERT UND DIE GESELLSCHAFT IST NICHT GEMÄß DEM US INVESTMENT COMPANY ACT VON 1940 (DAS „GESETZ VON 1940“) REGISTRIERT. DIE ANTEILE DÜRFEN NICHT IN DEN USA, DEN GEBIETEN ODER BESITZTÜMERN DER USA ODER AN US-PERSONEN DIREKT ODER INDIREKT ANGEBOTEN, VERKAUFT, ÜBERTRAGEN ODER AUSGELIEFERT WERDEN. DIE ANTEILE DÜRFEN NUR NICHT-US-PERSONEN ANGEBOTEN UND AN SOLCHE VERKAUFT WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON ARGENTINIEN:

FÜR DIE HIER ANGEBOTENEN FONDSANTEILE WURDE NICHT DIE GENEHMIGUNG DER COMISIÓN NACIONAL DE VALORES („CNV“) EINGEHOLT. DEMENTSPRECHEND DÜRFEN DIE ANTEILE IN ARGENTINIEN NICHT ÖFFENTLICH ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN. DIESER VERKAUFSPROSPEKT (UND ALLE DARIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN) DÜRFEN IN ARGENTINIEN NICHT IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM ÖFFENTLICHEN ANGEBOT ODER VERKAUF VON ANTEILEN VERWENDET ODER DER ÖFFENTLICHKEIT ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON AUSTRALIEN:

BEI DIESEM VERKAUFSPROSPEKT HANDELT ES SICH NICHT UM EINEN VERKAUFSPROSPEKT ODER EINE PRODUKTBESCHREIBUNG (PRODUCT DISCLOSURE STATEMENT) GEMÄß DEM CORPORATIONS ACT VON 2001 (CTH) (CORPORATIONS ACT) UND ER STELLT KEINE EMPFEHLUNG FÜR DEN ERWERB, KEINE AUFFORDERUNG ZUM BEANTRAGEN, KEIN ANGEBOT ZUM BEANTRAGEN ODER KAUFEN, KEIN ANGEBOT ZUM ORGANISIEREN DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS UND KEIN ANGEBOT FÜR DIE AUSGABE ODER DEN VERKAUF VON WERTPAPIEREN IN AUSTRALIEN DAR, AUßER WIE NACHSTEHEND BESCHRIEBEN. DER FONDS HAT KEINEN MIT AUSTRALISCHEM RECHT KONFORMEN VERKAUFSPROSPEKT BZW. PRODUKTBESCHREIBUNG AUTORISIERT UND KEINE SCHRITTE UNTERNOMMEN, UM EINE(N) SOLCHE(N) VORZUBEREITEN ODER BEI DER AUSTRALISCHEN SECURITIES & INVESTMENTS COMMISSION ZU HINTERLEGEN. DEMENTSPRECHEND DARF DIESER VERKAUFSPROSPEKT NICHT IN AUSTRALIEN HERAUSGEGEBEN ODER VERTEILT WERDEN UND DIE ANTEILE DES FONDS DÜRFEN IN AUSTRALIEN IM RAHMEN DIESES PROSPEKTS DURCH KEINE PERSON ANGEBOTEN, AUSGEGEBEN, VERKAUFT ODER VERTRIEBEN WERDEN, ES SEI DENN, DIES GESCHIEHT AUFGRUND EINES ANGEBOTS ODER EINER AUFFORDERUNG, DAS BZW. DIE KEINE OFFENLEGUNG GEGENÜBER DEN ANLEGERN GEMÄß TEIL 6D.2 ODER TEIL 7.9 DES CORPORATIONS ACT ERFORDERT, SEI ES, WEIL DER ANLEGER EIN „GROßKUNDE“ (GEMÄß DER DEFINITION IN ABSCHNITT 761G DES CORPORATIONS ACT UND ANWENDBAREN VERORDNUNGEN) IST, ODER AUS ANDEREN GRÜNDEN. DIESER VERKAUFSPROSPEKT STELLT KEINE EMPFEHLUNG FÜR DEN ERWERB, KEIN ANGEBOT UND KEINE AUFFORDERUNG FÜR DIE AUSGABE ODER DEN VERKAUF, KEIN ANGEBOT UND KEINE AUFFORDERUNG ZUM ORGANISIEREN DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS SOWIE KEINE AUSGABE UND KEINEN VERKAUF VON ANTEILEN AN EINEN PRIVATANLEGER („RETAIL CLIENT“) (GEMÄß DER DEFINITION IN ABSCHNITT 761G DES CORPORATIONS ACT UND ANWENDBAREN VERORDNUNGEN) IN AUSTRALIEN DAR UND BEINHALTET DIESE NICHT.

HINWEIS FÜR EINWOHNER DER BAHAMAS:

ANTEILE DÜRFEN NICHT IN DEN BAHAMAS ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN, AUßER UNTER UMSTÄNDEN, DIE KEIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT DARSTELLEN. ANTEILE DÜRFEN NICHT PERSONEN ANGEBOTEN, VERKAUFT ODER ANDERWEITIG ANGEDIENT WERDEN, DIE VON DER ZENTRALBANK DER BAHAMAS (DIE „BANK“) ZU DEVISENKONTROLLZWECKEN ALS DORT GEBIETSANSÄSSIG ANGESEHEN WERDEN, BZW. DÜRFEN NICHT OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG DER BANK ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER DER BERMUDAS:

ANTEILE DÜRFEN IN BERMUDA NUR IM EINKLANG MIT DEN BESTIMMUNGEN DES INVESTMENT BUSINESS ACT VON 2003 VON BERMUDA ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN, WELCHER DEN VERKAUF VON WERTPAPIEREN IN BERMUDA REGELT. AUßERDEM DÜRFEN NICHT IN BERMUDA ANSÄSSIGE PERSONEN (EINSCHLIEßLICH UNTERNEHMEN) KEINEN HANDEL UND KEINE GESCHÄFTE IN BERMUDA DURCHFÜHREN ODER SICH DARAN BETEILIGEN, ES SEI DENN, DIESE PERSONEN SIND GEMÄß DER GESETZGEBUNG VON BERMUDA DAZU BERECHTIGT.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON BRASILIEN:

DIE HIER ANGEBOTENEN ANTEILE DÜRFEN IN BRASILIEN NICHT ÖFFENTLICH ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN. DEMENTSPRECHEND WURDE DIESES ANGEBOT NICHT DER COMISSAO DE VALORES MOBILIÁRIOS („CVM“) ZUR GENEHMIGUNG VORGELEGT. DOKUMENTE, DIE SICH AUF DIESES ANGEBOT BEZIEHEN, SOWIE DIE HIERIN UND DARIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN DÜRFEN NICHT ALS ÖFFENTLICHES ANGEBOT DER ÖFFENTLICHKEIT ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM ÖFFENTLICHEN ZEICHNUNGSANGEBOT ODER EINEM ÖFFENTLICHEN VERKAUF IN BRASILIEN VERWENDET WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON BRUNEI:

DIESER PROSPEKT BEZIEHT SICH AUF EINEN AUSLÄNDISCHEN ORGANISMUS FÜR GEMEINSAME ANLAGEN, DER KEINER FORM DER INLÄNDISCHEN REGULIERUNG DURCH DIE AUTORITI MONETARY BRUNEI DARUSSALAM (DIE „BEHÖRDE“) UNTERLIEGT. DIE BEHÖRDE IST NICHT FÜR DIE ÜBERPRÜFUNG ODER VERIFIZIERUNG VON PROSPEKTEN ODER ANDEREN DOKUMENTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM ORGANISMUS FÜR GEMEINSAME ANALGEN VERANTWORTLICH. DIE BEHÖRDE HAT DIESEN PROSPEKT ODER ANDERE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE DOKUMENTE WEDER GENEHMIGT NOCH IRGENDWELCHE SCHRITTE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER IN DIESEM PROSPEKT DARGELEGTEN INFORMATIONEN UNTERNOMMEN UND IST DAFÜR NICHT VERANTWORTLICH.

DIE ANTEILE, AUF DIE SICH DIESER PROSPEKT BEZIEHT, KÖNNEN BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH IHRES WEITERVERKAUFS UNTERLIEGEN. KAUFINTERESSENTEN SOLLTEN DIE ANTEILE SELBST EINER EIGENEN DUE DILIGENCE-PRÜFUNG UNTERZIEHEN.

WENN SIE DEN INHALT DIESES PROSPEKTS NICHT VERSTEHEN, SOLLTEN SIE EINEN ZUGELASSENEN FINANZBERATER KONSULTIEREN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON CHILE:

DIE IN DIESEM PROSPEKT ANGEBOTENEN WERTPAPIERE SIND AUSLÄNDISCHE WERTPAPIERE, SO DASS DIE RECHTE UND PFLICHTEN DER ANLEGER DEM RECHTSRAHMEN DES HERKUNFTSLANDES DES EMITTENTEN, IRLAND, UNTERLIEGEN UND SICH DIE ANLEGER DAHER ÜBER DIE ART UND WEISE UND DIE MITTEL INFORMIEREN MÜSSEN, MIT DENEN SIE IHRE RECHTE AUSÜBEN KÖNNEN. DA ES SICH BEI DEN WERTPAPIEREN UM AUSLÄNDISCHE WERTPAPIERE HANDELT, WIRD SICH DIE BEAUFSICHTIGUNG DURCH DIE COMISIÓN PARA EL MERCADO FINANCIERO VON CHILE („CMF“) AUSSCHLIEßLICH AUF DIE ANGEMESSENE ERFÜLLUNG DER INFORMATIONSPFLICHTEN KONZENTRIEREN, DIE IN DER NORMA DE CARÁCTER GENERAL 352 („NCG 352“) DER CMF FESTGELEGT SIND, UND DAHER WIRD DIE BEAUFSICHTIGUNG SOWOHL DER WERTPAPIERE ALS AUCH IHRES EMITTENTEN HAUPTSÄCHLICH VON DER AUSLÄNDISCHEN AUFSICHTSBEHÖRDE, DER IRISCHEN ZENTRALBANK, AUSGEÜBT WERDEN. DIE ÖFFENTLICHEN INFORMATIONEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, WERDEN AUSSCHLIEßLICH DIE VON DER IRISCHEN ZENTRALBANK GEFORDERTEN INFORMATIONEN SEIN. DIE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND PRÜFUNGSSTANDARDS UNTERSCHEIDEN SICH VON DEN FÜR DIE EMITTENTEN IN CHILE GELTENDEN GRUNDSÄTZEN UND REGELN. GEMÄSS ABSCHNITT 196 DES GESETZES NR. 18.045 WERDEN AUSLÄNDISCHE EMITTENTEN, WERTPAPIERVERMITTLER, AUSLÄNDISCHE WERTPAPIERVERWAHRSTELLEN UND ALLE ANDEREN PERSONEN, DIE AN DER REGISTRIERUNG, PLATZIERUNG, HINTERLEGUNG, DEM HANDEL UND ALLEN ANDEREN VEREINBARUNGEN IN BEZUG AUF AUSLÄNDISCHE WERTPAPIERE ODER WERTPAPIERVERWAHRUNGSZERTIFIKATE (CDVS) BETEILIGT SIND, DIE DEN UNTER TITEL XXIV DES GENANNTEN GESETZES FESTGELEGTEN REGELN UND DEN VON DER CMF ERLASSENEN VORSCHRIFTEN, DIE GEGEN DIESE VORSCHRIFTEN VERSTOSSEN, UNTERLIEGEN, GEMÄSS DEM

GESETZESDEKRET NR. 3.538 VON 1980 UND GESETZ NR. 18.045 HAFTBAR GEMACHT. ANLEGER KÖNNEN WEITERE INFORMATIONEN AUF DER WEBSITE DER CMF ERHALTEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON COSTA RICA:

DIES IST EIN INDIVIDUELLES UND PRIVATES ANGEBOT, DAS IN COSTA RICA UNTER BERUFUNG AUF EINE AUSNAHME VON DER REGISTRIERUNGSPFLICHT BEI DER SUPERINTENDENCIA GENERAL DE VALORES DE COSTA RICA („SUGEVAL“) GEMÄß ARTIKEL 6 DER BESTIMMUNGEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN („REGLAMENTO SOBRE OFERTA PÚBLICA DE VALORES“) ERFOLGT. DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND VERTRAULICH UND DÜRFEN NICHT VERVIELFÄLTIGT ODER AN DRITTE WEITERGEGEBEN WERDEN, DA ES SICH NICHT UM EIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT VON WERTPAPIEREN IN COSTA RICA HANDELT. DAS ANGEBOTENE PRODUKT IST NICHT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT ODER DEN MARKT VON COSTA RICA BESTIMMT. ES IST NICHT UND WIRD NICHT BEI DER SUGEVAL REGISTRIERT UND KANN NICHT AM SEKUNDÄRMARKT GEHANDELT WERDEN.

HINWEIS FÜR IN HONGKONG ANSÄSSIGE PERSONEN:

DIESER PROSPEKT WURDE NICHT BEIM REGISTRAR OF COMPANIES IN HONG KONG REGISTRIERT. DIE FONDS SIND ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN IM SINNE DER SECURITIES AND FUTURES ORDINANCE (KAPITEL 571 DER LAWS OF HONG KONG) (DIE „SFO“), JEDOCH WURDEN NUR BESTIMMTE FONDS VON DER SECURITIES AND FUTURES COMMISSION IN HONGKONG („KSFC“) GEMÄSS ABSCHNITT 104 DER SFO ZUGELASSEN. FÜR DIESE WURDE EIN GESONDERTES ANGEBOTSDOKUMENT FÜR HONGKONG ERSTELLT. DEMENTSPRECHEND DÜRFEN FONDSANTEILE, DIE NICHT IN DIESER WEISE VON DER SFC ZUGELASSEN WURDEN, IN HONGKONG NUR PERSONEN ANGEBOTEN UND VERKAUFT WERDEN, DIE „PROFESSIONELLE ANLEGER“ IM SINNE DER SFO (UND ALLER GEMÄSS DER SFO ERLASSENEN REGELUNGEN) SIND ODER NICHT AUF ANDERE WEISE GEGEN DIE BESTIMMUNGEN DER SFO VERSTOSSEN.

AUCH DARF DIESER PROSPEKT NUR AN PERSONEN VERTRIEBEN, VERBREITET ODER AUSGEGEBEN WERDEN, DIE „PROFESSIONELLE ANLEGER“ IM SINNE DER SFO (UND ALLER AUFGRUND DIESER ERLASSENEN REGELUNGEN) ODER ANDERWEITIG GEMÄSS DEN GESETZEN VON HONGKONG ZUGELASSEN SIND.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON INDIEN:

DIESER PROSPEKT WURDE NICHT BEIM SECURITIES AND EXCHANGE BOARD OF INDIEN („SEBI“) REGISTRIERT UND DARF WEDER DIREKT NOCH INDIREKT IN INDIEN ODER AN IN INDIEN ANSÄSSIGE PERSONEN VERTEILT WERDEN, UND RÜCKKAUFBARE ANTEILE WERDEN NICHT ANGEBOTEN UND DÜRFEN WEDER DIREKT NOCH INDIREKT IN INDIEN ODER AN IN INDIEN ANSÄSSIGE PERSONEN ODER FÜR DEREN RECHNUNG VERKAUFT WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON INDONESIEN:

DAS ANGEBOT DER ANTEILE IST NICHT NACH DEM INDONESISCHEN KAPITALMARKTGESETZ UND SEINEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN REGISTRIERT UND IST NICHT ALS ÖFFENTLICHES ANGEBOT VON ANTEILEN NACH DEM INDONESISCHEN KAPITALMARKTGESETZ UND SEINEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN VORGESEHEN. DIESER PROSPEKT STELLT WEDER EIN ANGEBOT ZUM VERKAUF NOCH EINE AUFFORDERUNG ZUM KAUF VON WERTPAPIEREN IN INDONESIEN DAR.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON ISRAEL:

DIESER PROSPEKT WURDE NICHT VON DER ISRAELISCHEN WERTPAPIERAUFSICHTSBEHÖRDE GENEHMIGT UND WIRD AN EINWOHNER ISRAELS NUR AUF EINE WEISE VERTRIEBEN, DIE KEIN „ÖFFENTLICHES ANGEBOT“ GEMÄß §§ 15 UND 15A DES ISRAELISCHEN WERTPAPIERGESETZES 5728-1968 („DAS WERTPAPIERGESETZ“) BZW. § 25 DES GESETZES ÜBER INVESTMENTFONDS FÜR GEMEINSAME ANLAGEN 5754-1994 („DAS GESETZ ÜBER INVESTMENTFONDS FÜR GEMEINSAME ANLAGEN“) DARSTELLT.

DIESER PROSPEKT DARF NICHT FÜR ANDERE ZWECKE VERVIELFÄLTIGT ODER VERWENDET WERDEN ODER ANDEREN PERSONEN ALS DENJENIGEN, DENEN KOPIEN ZUGESANDT WURDEN, ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WURDEN. JEDER ANGEBOTSEMPFÄNGER, DER ANTEILE KAUFT, KAUFT DIESE ANTEILE ZUM EIGENEN NUTZEN UND FÜR EIGENE RECHNUNG UND NICHT MIT DEM ZIEL ODER DER ABSICHT, DIESE

ANTEILE AN ANDERE PARTEIEN ZU VERTREIBEN ODER SIE ANDEREN PARTEIEN ANZUBIETEN (ES SEI DENN, DER ANGEBOTSEMPFÄNGER IST EIN ERFAHRENER ANLEGER GEMÄß DEFINITION IM ANHANG, DA ES SICH UM EINE BANKGESELLSCHAFT, EINEN PORTFOLIOMANAGER ODER EIN MITGLIED DER TEL-AVIV STOCK EXCHANGE HANDELT, UND DIESER ANGEBOTSEMPFÄNGER KAUFT ANTEILE FÜR EINE ANDERE PARTEI, DIE EIN ERFAHRENER ANLEGER IST. NICHTS IN DIESEM PROSPEKT IST ALS ANLAGEBERATUNG ODER ANLAGEVERMARKTUNG IM SINNE DES GESETZES ÜBER DIE REGULIERUNG DER ANLAGEBERATUNG, ANLAGEVERMARKTUNG UND VERMÖGENSVERWALTUNG 5755-1995 ZU VERSTEHEN.

DIE ANLEGER WERDEN DAZU ANGEHALTEN, VOR DER ANLAGEENTSCHEIDUNG EINE KOMPETENTE ANLAGEBERATUNG VON EINEM LOKAL ZUGELASSENEN ANLAGEBERATER IN ANSPRUCH ZU NEHMEN. ALS VORAUSSETZUNG FÜR DEN ERHALT EINES EXEMPLARS DIESES PROSPEKTS KANN EIN EMPFÄNGER VOM FONDS AUFGEFORDERT WERDEN, EINE BESTÄTIGUNG DAFÜR ZU ERBRINGEN, DASS ES SICH UM EINEN ERFAHRENEN ANLEGER HANDELT, DER ANTEILE FÜR EIGENE RECHNUNG ODER GEGEBENENFALLS FÜR ANDERE ERFAHRENE ANLEGER ERWIRBT.

DIESER PROSPEKT STELLT WEDER EIN ANGEBOT ZUM VERKAUF NOCH EINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM KAUF ANDERER WERTPAPIERE ALS DER HIERMIT ANGEBOTENEN ANTEILE DAR, NOCH STELLT ER EIN ANGEBOT ZUM VERKAUF ODER EINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES KAUFANGEBOTS AN EINE PERSON ODER PERSONEN IN EINEM STAAT ODER EINER ANDEREN RECHTSORDNUNG DAR, IN DER EIN SOLCHES ANGEBOT ODER EINE SOLCHE AUFFORDERUNG RECHTSWIDRIG WÄRE, ODER WO DIE PERSON, DIE EIN SOLCHES ANGEBOT ODER EINE DERARTIGE AUFFORDERUNG MACHT, NICHT DAZU QUALIFIZIERT IST, ODER AN PERSONEN, FÜR DIE EIN SOLCHES ANGEBOT ODER EINE SOLCHE AUFFORDERUNG RECHTSWIDRIG IST.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON JAPAN:

DIE ANTEILE SIND NICHT NACH ARTIKEL 4 ABSATZ 1 DES FINANZINSTRUMENTEN- UND BÖRSENGESETZES VON JAPAN (GESETZ NR. 25 VON 1948 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG) REGISTRIERT UND DEMENTSPRECHEND DÜRFEN KEINE DARIN GENANNTEN ANTEILE ODER ZINSEN DIREKT ODER INDIREKT IN JAPAN ODER AN JAPANISCHE PERSON ODER ZUGUNSTEN EINER JAPANISCHEN PERSON ODER ANDEREN PERSONEN ZUM WEITERANGEBOT ODER WEITERVERKAUF AUF DIREKTEM ODER INDIREKTEM WEGE IN JAPAN ODER AN EINE JAPANISCHE PERSON ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN, ES SEI DENN, DIES GESCHIEHT UNTER UMSTÄNDEN, DIE ZUR EINHALTUNG SÄMTLICHER ANWENDBAREN GESETZE, VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN FÜHREN, DIE VON DEN ZUSTÄNDIGEN JAPANISCHEN REGIERUNGS- UND AUFSICHTSBEHÖRDEN ERLASSEN WURDEN UND ZUM BETREFFENDEN ZEITPUNKT IN KRAFT SIND. IN DIESEM SINNE IST EINE „JAPANISCHE PERSON“ JEDE IN JAPAN ANSÄSSIGE PERSON, EINSCHLIESSLICH KAPITALGESELLSCHAFTEN ODER ANDERE RECHTSPERSONEN, DIE GEMÄSS JAPANISCHEM RECHT ORGANISIERT SIND.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON MALAYSIA:

ES WURDEN UND WERDEN KEINE MASSNAHMEN ERGRIFFEN, UM UNTER EINHALTUNG DER MALAYSISCHEN GESETZE ANTEILE VERFÜGBAR ZU MACHEN, ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM KAUF ANZUBIETEN ODER EINE EINLADUNG ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM KAUF ODER VERKAUF DER ANTEILE IN MALAYSIA ODER AN PERSONEN IN MALAYSIA AUSZUSPRECHEN, DA DER EMITTENT NICHT BEABSICHTIGT, DIE ANTEILE IN MALAYSIA VERFÜGBAR ZU MACHEN ODER SIE ZUM GEGENSTAND EINES ANGEBOTS ODER EINER EINLADUNG ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM KAUF ZU MACHEN. ES WURDEN UND WERDEN KEINE MASSNAHMEN ERGRIFFEN, UM UNTER EINHALTUNG DER MALAYSISCHEN GESETZE ANTEILE VERFÜGBAR ZU MACHEN, ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM KAUF ANZUBIETEN ODER EINE EINLADUNG ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM KAUF ODER VERKAUF DER ANTEILE IN MALAYSIA ODER AN PERSONEN IN MALAYSIA AUSZUSPRECHEN, DA DER EMITTENT NICHT BEABSICHTIGT, DIE ANTEILE IN MALAYSIA VERFÜGBAR ZU MACHEN ODER SIE ZUM GEGENSTAND EINES ANGEBOTS ODER EINER EINLADUNG ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM KAUF ZU MACHEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON MEXIKO:

DIE IN DIESEM VERKAUFSPROSPEKT ANGEBOTENEN ANTEILE SIND NICHT BEI DER MEXIKANISCHEN WERTPAPIERZENTRALE DER MEXIKANISCHEN BANKENKOMMISSION REGISTRIERT UND DÜRFEN DAHER IN MEXIKO NICHT ÖFFENTLICH ANGEBOTEN ODER VERKAUFT WERDEN. DIE FONDS UND HÄNDLER DÜRFEN DIE ANTEILE IN MEXIKO INSTITUTIONELLEN UND ZUGELASSENEN ANLEGERN

(ACCREDITED INVESTORS) IM RAHMEN EINER PRIVATPLATZIERUNG GEMÄSS § 8 DES MEXIKANISCHEN BÖRSENGESETZES ANBIETEN UND AN DIESE VERKAUFEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON NEUSEELAND:

DIESER PROSPEKT IST KEINE PRODUKTBESCHREIBUNG IM SINNE DES FINANCIAL MARKETS CONDUCT ACT 2013 (FMCA) UND ENTHÄLT NICHT ALLE INFORMATIONEN, DIE IN DER REGEL IN SOLCHEN ANGEBOTSUNTERLAGEN ENTHALTEN SIND. DIESES ANGEBOT FÜR ANTEILE STELLT KEIN „REGULIERTES ANGEBOT“ IM SINNE DES FMCA DAR. DEMENTSPRECHEND IST ZU DEM ANGEBOT WEDER EINE PRODUKTBESCHREIBUNG (PRODUCT DISCLOSURE STATEMENT) NOCH EIN REGISTEREINTRAG VORHANDEN. DIE ANTEILE DÜRFEN IN NEUSEELAND AUSSCHLIESSLICH GEMÄß DEM FMCA UND DEN FINANCIAL MARKETS CONDUCT REGULATIONS 2014 ANGEBOTEN WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER DER VOLKSREPUBLIK CHINA:

DIESER PROSPEKT STELLT KEIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT DER ANTEILE, WEDER DURCH VERKAUF NOCH DURCH ZEICHNUNG, IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA (MIT AUSNAHME VON HONGKONG, MACAU UND TAIWAN) (DIE „VRC“) DAR. DIE ANTEILE WERDEN WEDER DIREKT NOCH INDIREKT IN DER VRC AN JURISTISCHE ODER NATÜRLICHE PERSONEN DER VRC ODER ZU DEREN GUNSTEN ANGEBOTEN ODER VERKAUFT.

FERNER DÜRFEN KEINE JURISTISCHEN ODER NATÜRLICHEN PERSONEN DER VRC DIREKT ODER INDIREKT AKTIEN ODER WIRTSCHAFTLICHE BETEILIGUNGEN DARAN ERWERBEN, OHNE ZUVOR ALLE GESETZLICH ODER ANDERWEITIG ERFORDERLICHEN BEHÖRDLICHEN GENEHMIGUNGEN DER VRC EINGEHOLT ZU HABEN. PERSONEN, DIE IN DEN BESITZ DIESES PROSPEKTS GELANGEN, WERDEN VOM EMITTENTEN UND IHREN VERTRETERN AUFGEFORDERT, DIESE BESCHRÄNKUNGEN ZU BEACHTEN. DIE HIERMIT ANGEBOTENEN BETEILIGUNGEN WURDEN UND WERDEN NICHT NACH DEN GESETZEN DER VRC REGISTRIERT. ZUSÄTZLICH DÜRFEN WEDER DIESER PROSPEKT NOCH IRGENDWELCHE MATERIALIEN ODER INFORMATIONEN, DIE IN DIESEM PROSPEKT ENTHALTEN SIND ODER DURCH VERWEIS AUF DIESEN ENTHALTEN SIND, DIE SICH AUF DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS BEZIEHEN UND DIE NICHT BEI DEN ZUSTÄNDIGEN REGIERUNGSBEHÖRDEN IN DER VRC EINGEREICHT ODER VON DIESER GENEHMIGT/GEPRÜFT ODER REGISTRIERT WURDEN UND WERDEN, DER ÖFFENTLICHKEIT IN DER VRC ZUR VERFÜGUNG GESTELLT ODER IN VERBINDUNG MIT EINEM ANGEBOT ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM VERKAUF DER BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS IN DER VRC VERWENDET WERDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER DER PHILIPPINEN:

DIE IN DIESEM PROSPEKT BESCHRIEBENEN ANTEILE WURDEN NICHT BEI DER PHILIPPINISCHEN WERTPAPIER- UND BÖRSENKOMMISSION (PSEC) GEMÄSS DEM SECURITIES REGULATION CODE (SRC) REGISTRIERT. JEDES ANGEBOT ODER JEDER VERKAUF DER ANTEILE UNTERLIEGT DEN REGISTRIERUNGSANFORDERUNGEN DER SRC, ES SEI DENN, EIN SOLCHES ANGEBOT ODER EIN SOLCHER VERKAUF QUALIFIZIERT SICH ALS EINE HIERVON AUSGENOMMENE TRANSAKTION.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON SINGAPUR:

BESTIMMTE FONDS DER GESELLSCHAFT (DIE „EINGESCHRÄNKTEN FONDS“) WURDEN IN DIE LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN ORGANISMEN AUFGENOMMEN, DIE VON DER MONETARY AUTHORITY OF SINGAPORE (DIE „MAS“) ZUM ZWECKE DES EINGESCHRÄNKTEN ANGEBOTS IN SINGAPUR GEMÄSS ARTIKEL 305 SECURITIES AND FUTURES ACT (CAPTER 289) VON SINGAPUR (DER „SFA“) GEFÜHRT WIRD. DIE LISTE DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS IST UNTER HTTPS://ESERVICES.MAS.GOV.SG/CISNETPORTAL/JSP/LIST.JSP ODER AUF ANDEREN VON DER MAS ANGEGEBENEN WEBSITES EINSEHBAR.

DARÜBER HINAUS WURDEN BESTIMMTE FONDS (DIES KANN AUCH EINGESCHRÄNKTE FONDS EINSCHLIESSEN) IN SINGAPUR FÜR DAS ANGEBOT AN PRIVATANLEGER ANERKANNT (DIE „ANERKANNTEN FONDS“). DIE LISTE DER FONDS, DIE ANERKANNTE FONDS SIND, ENTNEHMEN SIE BITTE DEM VON DER MAS REGISTRIERTEN SINGAPURISCHEN PROSPEKT FÜR PRIVATANLEGER ÜBER DIE ANERKANNTEN FONDS (DER „SINGAPURISCHE VERKAUFSPROSPEKT FÜR PRIVATANLEGER“). DER SINGAPURISCHE VERKAUFSPROSPEKT FÜR PRIVATANLEGER IST BEI DEN ENTSPRECHENDEN ERNANNTEN VERTRIEBSSTELLEN ERHÄLTLICH.

DIESER PROSPEKT BEZIEHT SICH AUSSCHLIESSLICH AUF DAS EINGESCHRÄNKTE ANGEBOT ODER DIE EINGESCHRÄNKTE AUFFORDERUNG ZUR ZEICHNUNG DER ANTEILE DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS.

MIT AUSNAHME DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS, DIE AUCH ANERKANNTE FONDS SIND, SIND DIE EINGESCHRÄNKTEN FONDS NACH ARTIKEL 286 SFA NICHT ZUGELASSEN ODER NACH ARTIKEL 287 SFA DURCH DIE MAS ANERKANNT UND DIE ANTEILE DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS DÜRFEN NICHT PRIVATANLEGERN ANGEBOTEN WERDEN.

DIESER PROSPEKT UND ANDERE DOKUMENTE ODER MATERIALIEN, DIE IN VERBINDUNG MIT DEM EINGESCHRÄNKTEN ANGEBOT ODER VERKAUF DES EINGESCHRÄNKTEN FONDS HERAUSGEGEBEN WERDEN, SIND KEIN PROSPEKT GEMÄSS DER DEFINITION IM SFA. DEMENTSPRECHEND GILT FÜR DEN INHALT VON PROSPEKTEN KEINE GESETZLICHE HAFTUNG GEMÄSS SFA. SIE SOLLTEN SORGFÄLTIG ABWÄGEN, OB DIE ANLAGE FÜR SIE GEEIGNET IST.

DIESER PROSPEKT WURDE BEI DER MAS NICHT ALS PROSPEKT REGISTRIERT. DAHER DÜRFEN DIESER PROSPEKT UND ALLE ANDEREN DOKUMENTE ODER MATERIALIEN IN VERBINDUNG MIT DEM EINGESCHRÄNKTEN ANGEBOT ODER VERKAUF ODER DER AUFFORDERUNG ZUR ZEICHNUNG ODER DEM ERWERB DER ANTEILE DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS NUR AN DIE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN PERSONEN IN SINGAPUR VERTEILT ODER VERTRIEBEN WERDEN, UND ANTEILE DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS DÜRFEN NUR EBENDIESEN ANGEBOTEN ODER VERKAUFT ODER DER AUFFORDERUNG ZUR ZEICHNUNG ODER ZUM ERWERB, GANZ GLEICH, OB DIREKT ODER INDIREKT, UNTERSTELLT WERDEN:

- **(I) EINEM INSTITUTIONELLEN ANLEGER (GEMÄSS SFA) GEMÄSS ARTIKEL 304 SFA,**
- **(II) EINER RELEVANTEN PERSON (GEMÄSS ARTIKEL 305(5) SFA) GEMÄSS ARTIKEL 305(1) ODER EINER PERSON GEMÄSS ARTIKEL 305(2) UND IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN IN ARTIKEL 305 SFA FESTGELEGTEN BEDINGUNGEN UND, SOFERN ANWENDBAR, DEN IN REGULATION 3 DER SECURITIES AND FUTURES (CLASSES OF INVESTORS) REGULATIONS 2018 FESTGELEGTEN BEDINGUNGEN ODER**
- **(III) ANDERWEITIG GEMÄSS UND IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT JEDER ANDEREN GELTENDEN BESTIMMUNG DES SFA.**

JEDES EINGESCHRÄNKTE ANGEBOT EINES ANERKANNTEN FONDS, DAS IHNEN GEMÄSS DIESEM PROSPEKT UNTERBREITET WIRD, ERFOLGT GEMÄSS UND IN ABHÄNGIGKEIT VON ARTIKEL 304 ODER ARTIKEL 305 SFA, SOFERN IHNEN SCHRIFTLICH NICHTS ANDERES MITGETEILT WIRD.

WENN DIE ANTEILE VON PERSONEN GEZEICHNET ODER ERWORBEN WERDEN, BEI DENEN ES SICH UM IN ARTIKEL 305 SFA ANGEGEBENE RELEVANTE PERSONEN HANDELT, D. H.:

- **(A) EINE KAPITALGESELLSCHAFT (DIE KEIN ZULÄSSIGER ANLEGER [IM SINNE DES SFA] IST), DEREN EINZIGE TÄTIGKEIT IM HALTEN VON ANLAGEN BESTEHT UND DEREN GESAMTES GRUNDKAPITAL IM BESITZ EINER ODER MEHRERER NATÜRLICHER PERSONEN IST, VON DENEN JEDE EIN ZULÄSSIGER ANLEGER IST; ODER**
- **(B) EINEN TRUST (WENN DER TREUHÄNDER KEIN ZULÄSSIGER ANLEGER IST), DESSEN EINZIGER ZWECK DARIN BESTEHT, ANLAGEN ZU HALTEN, UND BEI DEM JEDER BEGÜNSTIGTE DES TRUSTS EINE NATÜRLICHE PERSON IST, DIE EIN ZULÄSSIGER ANLEGER IST,**

DÜRFEN WERTPAPIERE (IM SINNE DER DEFINITION IN ARTIKEL 2(1) DES SFA) DIESER GESELLSCHAFT ODER DIE RECHTE UND BETEILIGUNGEN DES BEGÜNSTIGTEN (GLEICH WELCHER ART) AN DIESEM TRUST FÜR EINEN ZEITRAUM VON SECHS MONATEN NACH DEM ERWERB DER ANTEILE DURCH DIESE GESELLSCHAFT ODER DIESEN TRUST GEMÄSS EINEM IM RAHMEN VON ARTIKEL 305 SFA GEMACHTEN ANGEBOT NICHT ÜBERTRAGEN WERDEN, AUSSER:

- **(1) AN EINEN INSTITUTIONELLEN ANLEGER ODER EINE RELEVANTE PERSON ODER AN EINE PERSON IM RAHMEN EINES ANGEBOTS GEMÄSS ARTIKEL 275(1A) ODER ARTIKEL 305A(3)(I)(B) SFA;**
- **(2) WENN FÜR DIE ÜBERTRAGUNG KEINE GEGENLEISTUNG ERBRACHT WURDE ODER WIRD;**
- **(3) WENN DIE ÜBERTRAGUNG KRAFT GESETZES ERFOLGT;**
- **(4) WIE IN ARTIKEL 305A(5) SFA ANGEGEBEN; ODER**
- **(5) WIE IN VERORDNUNG 36A DER SECURITIES AND FUTURES (OFFERS OF INVESTMENTS) (COLLECTIVE INVESTMENT SCHEMES) REGULATIONS 2005 VON SINGAPUR ANGEGEBEN.**

DIE ANTEILE SIND KAPITALMARKTPRODUKTE, DIE NICHT ALS PRESCRIBED CAPITAL MARKETS PRODUCTS (GEMÄSS DEFINITION IN DEN CMP REGULATIONS 2018) UND EXCLUDED INVESTMENT PRODUCTS (GEMÄSS DEFINITION IN MAS NOTICE SFA 04-N12: NOTICE ON THE SALE OF INVESTMENT PRODUCTS UND MAS NOTICE FAA-N16: NOTICE ON RECOMMENDATIONS ON INVESTMENT PRODUCTS) KLASSIFIZIERT SIND.

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR EINWOHNER VON SINGAPUR

1. **DIE EINGESCHRÄNKTEN FONDS WERDEN VON DER CENTRAL BANK OF IRELAND NACH DER IRISCHEN VERORDNUNG AUS DEM JAHR 2011 ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIEN DER EG BETREFFEND ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN IN WERTPAPIEREN (EUROPEAN COMMUNITIES (UNDERTAKINGS FOR COLLECTIVE INVESTMENT IN TRANSFERABLE SECURITIES) REGULATIONS 2011) IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG SOWIE JEGLICHEN VON DER ZENTRALBANK IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DIESER VERORDNUNG EINGEFÜHRTEN VERFÜGUNGEN REGULIERT. DIE KONTAKTDATEN DER CENTRAL BANK OF IRELAND LAUTEN WIE FOLGT:**

   ADRESSE: CENTRAL BANK OF IRELAND, NEW WAPPING STREET, NORTH WALL QUAY, DUBLIN 1, IRLAND
   TELEFON: +353 1 224 6000
   FAX: +353 1 671 5550

2. **FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.À R.L IST IN LUXEMBURG EINGETRAGEN UND WIRD VON DER COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER REGULIERT. DIE KONTAKTDATEN DER COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER SIND WIE FOLGT:**

   ADRESSE: COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, 283, ROUTE D'ARLON L-1150 LUXEMBURG
   TELEFON: (+352) 26 25 1 – 1
   FAX: (+352) 26 25 1 - 2601

3. **DIE BANK OF NEW YORK MELLON SA/NV; NIEDERLASSUNG DUBLIN, DIE VERWAHRSTELLE DER FONDS, EINSCHLIESSLICH DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS, UNTERSTEHT DER AUFSICHT DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK, DER BELGISCHEN NATIONALBANK, DER SERVICES AND MARKETS AUTHORITY UND DER CENTRAL BANK OF IRELAND. DIE KONTAKTDATEN DER CENTRAL BANK OF IRELAND SIND OBEN ANGEGEBEN. DIE KONTAKTDATEN DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK, DER DER BELGISCHEN NATIONALBANK UND DER BELGIUM FINANCIAL SERVICES AND MARKETS AUTHORITY SIND WIE FOLGT:**

   EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
   ADRESSE: SONNEMANNSTRASSE 20, 60314 FRANKFURT AM MAIN
   TELEFON: +49 69 1344 0 (ZENTRALE)

   BELGISCHE NATIONALBANK
   ADRESSE: BOULEVARD DE BERLAIMONT 14, 1000 BRÜSSEL
   TELEFON: +32 2 221 21 11

   BELGIUM FINANCIAL SERVICES AND MARKETS AUTHORITY
   ADRESSE: RUE DU CONGRÈS/CONGRESSTRAAT 12-14, 1000 BRÜSSEL
   TELEFON: +32 2 220 52 11
   FAX: +32 2 220 52 75

4. **INFORMATIONEN ÜBER DIE FRÜHERE WERTENTWICKLUNG UND ABSCHLÜSSE DER EINGESCHRÄNKTEN FONDS, SOFERN VERFÜGBAR, SIND BEI LEGG MASON ASSET MANAGEMENT SINGAPORE PTE. LIMITED ERHÄLTLICH.**

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DEN ANLEGERN IN SINGAPUR GEMÄSS DIESEM PROSPEKT KEINE FONDS AUSSER DEN EINGESCHRÄNKTEN FONDS ZUR VERFÜGUNG STEHEN UND VERWEISE AUF SOLCHE FONDS IN DIESEM PROSPEKT NICHT ALS ANGEBOT VON ANTEILEN AN SOLCHEN FONDS IN SINGAPUR GEMÄSS DIESEM PROSPEKT AUSGELEGT WERDEN KÖNNEN UND DÜRFEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON SÜDAFRIKA:

DIESER PROSPEKT STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH EINE AUFFORDERUNG ZUR ZEICHNUNG AN MITGLIEDER DER ÖFFENTLICHKEIT DAR, IN DEN FONDS ZU INVESTIEREN ODER ANTEILE DES FONDS ZU ERWERBEN. DIESER PROSPEKT STELLT KEIN ANGEBOT IM SINNE DES COMPANIES ACT VON 2008 DAR. DEMENTSPRECHEND STELLT DIESER PROSPEKT KEINEN PROSPEKT DAR, DER GEMÄSS DEM COMPANIES ACT ERSTELLT UND REGISTRIERT WURDE UND EIN SOLCHER PROSPEKT IST AUCH NICHT BEABSICHTIGT. DIE GESELLSCHAFT IST EIN AUSLÄNDISCHER ORGANISMUS FÜR GEMEINSAME ANLAGEN NACH ARTIKEL 65 DES SÜDAFRIKANISCHEN COLLECTIVE INVESTMENT SCHEMES CONTROL ACT VON 2002 UND IST NICHT IM SINNE DIESES GESETZES ZUGELASSEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON TAIWAN:

DER INHALT DIESES PROSPEKTS WURDE VON KEINER AUFSICHTSBEHÖRDE IN TAIWAN GEPRÜFT. NUR BESTIMMTE IN DIESEM PROSPEKT AUFGEFÜHRTE FONDS WURDEN VON DER TAIWAN FINANCIAL SUPERVISORY COMMISSION (FSC) FÜR DAS ANGEBOT BZW. DEN VERKAUF AN PRIVATANLEGER IN TAIWAN GEMÄSS EINEM GESONDERTEN ANGEBOTSDOKUMENT FÜR TAIWAN ZUGELASSEN.
DIE ANDEREN FONDS, DIE NICHT IN TAIWAN REGISTRIERT SIND (DIE „UNREGISTRIERTEN FONDS“), DÜRFEN NICHT AN ANDERE PERSONEN IN TAIWAN VERKAUFT, AUSGEGEBEN ODER ANGEBOTEN WERDEN, MIT FOLGENDEN AUSNAHMEN:

1) IM RAHMEN EINER PRIVATPLATZIERUNG AN BESTIMMTE „QUALIFIZIERTE INSTITUTIONEN“ UND ANDERE EINRICHTUNGEN ODER PRIVATPERSONEN, DIE BESTIMMTE KRITERIEN GEMÄSS DEN VORSCHRIFTEN FÜR PRIVATPLATZIERUNGEN IM RAHMEN DER IN TAIWAN GELTENDEN OFFSHORE FONDS-REGELN ERFÜLLEN; ODER

2) ÜBER EIN OFFSHORE BANKING UNIT („OBU“)/OFFSHORE SECURITY UNIT („OSU“) IN TAIWAN AUSSCHLIESSLICH AN „QUALIFIZIERTE OFFSHORE-ANLEGER“ (GEMÄSS DEM TAIWAN OFFSHORE BANKING ACT UND DEN ENTSPRECHENDEN VERORDNUNGEN), AN WELCHE DIE FONDS DURCH BESTIMMTE, ALS ANERKANNTE VERTRIEBSSTELLE ZUGELASSENE EINHEITEN VON LEGG MASON VERTRIEBEN WERDEN DÜRFEN; DIE BETREFFENDE EINHEIT VON LEGG MASON IST MÖGLICHERWEISE NICHT DIREKT IN TAIWAN ZUGELASSEN ODER REGISTRIERT, JEDOCH WURDE LEGG MASON INVESTMENTS (TAIWAN) LIMITED VON DER FSC ALS ANERKANNTER LOKALER DIENSTLEISTER FÜR DIESE EINHEITEN VON LEGG MASON IN BEZUG AUF OBU-/OSU-DIENSTLEISTUNGEN ZUGELASSEN.

3) DURCH LEGG MASON INVESTMENTS (TAIWAN) LIMITED (GEMÄSS GENEHMIGUNG DURCH DIE FSC) AN „QUALIFIZIERTE PROFESSIONELLE INSTITUTIONEN“ (GEMÄSS ARTIKEL 4 DES TAIWAN FINANCIAL CONSUMER PROTECTION ACT), SOFERN DER BETREFFENDE UNREGISTRIERTE FONDS BESTIMMTE, JEWEILS IN DEN REGELN UND VORSCHRIFTEN TAIWANS FESTGELEGTE KRITERIEN ERFÜLLT.

DEMENTSPRECHEND IST DIESER PROSPEKT AUSSCHLIESSLICH FÜR DIE OBEN ANGEGEBENEN PERSONENGRUPPEN BESTIMMT UND SOLLTE NICHT AN MITGLIEDER DER ÖFFENTLICHKEIT IN TAIWAN VERTRIEBEN WERDEN. ER STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG NOCH EIN ANGEBOT ODER EINE EINLADUNG AN DIE ÖFFENTLICHKEIT FÜR DEN ERWERB VON ANTEILEN DES/DER FONDS IN TAIWAN DAR. DER WEITERVERKAUF ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN DER UNREGISTRIERTEN FONDS IST EINGESCHRÄNKT, SOFERN DIE ENTSPRECHENDEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ZULASSEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON THAILAND:

DIESER PROSPEKT WURDE NICHT VON DER THAILÄNDISCHEN WERTPAPIER- UND BÖRSENKOMMISSION GENEHMIGT, DIE KEINE VERANTWORTUNG FÜR SEINEN INHALT ÜBERNIMMT. IN

THAILAND WIRD KEIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT ZUM KAUF DER BETEILIGUNGEN GEMACHT, UND DIESER PROSPEKT IST NUR ZUM LESEN DURCH DEN ADRESSATEN BESTIMMT UND DARF NICHT AN DIE ÖFFENTLICHKEIT WEITERGEGEBEN, HERAUSGEGEBEN ODER DER ALLGEMEINEN ÖFFENTLICHKEIT GEZEIGT WERDEN.

HINWEIS FÜR DIE EINWOHNER DER VEREINIGTEN ARABISCHEN EMIRATE (EINSCHLIESSLICH DES DUBAI INTERNATIONAL FINANCIAL CENTRE):
EIN EXEMPLAR DIESES PROSPEKTS WURDE BEI DER WERTPAPIER- UND WARENBEHÖRDE DER VAE (DIE „BEHÖRDE“) EINGEREICHT. DIE BEHÖRDE ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR DIE RICHTIGKEIT DER IN DIESEM PROSPEKT DARGELEGTEN INFORMATIONEN ODER FÜR DEN FALL, DASS MIT DEM FONDS BESCHÄFTIGTE PERSONEN IHREN PFLICHTEN UND VERANTWORTLICHKEITEN NICHT NACHKOMMEN. DIE ENTSPRECHENDEN PARTEIEN, DEREN NAMEN IN DIESEM PROSPEKT ANGEGEBEN SIND, ÜBERNEHMEN DIESE HAFTUNG JEWEILS NACH MASSGABE IHRER EIGENEN ROLLE UND IHREN PFLICHTEN.

DIESER PROSPEKT BEZIEHT SICH AUF FONDS, DIE KEINERLEI REGULIERUNG ODER ZULASSUNG DURCH DIE DUBAI FINANCIAL SERVICES AUTHORITY („DFSA“) UNTERLIEGEN, UND RICHTET SICH NICHT AN PRIVATKUNDEN IM SINNE DER DEFINITION DER DFSA (MIT AUSNAHME DES ÖFFENTLICHEN VERTRIEBS VON FONDS ÜBER INTERMEDIÄRE IM EINKLANG MIT GELTENDEM RECHT). DIE DFSA IST NICHT DAFÜR VERANTWORTLICH, DIESEN PROSPEKT ODER ANDERE DOKUMENTE, DIE DIESE FONDS BETREFFEN, DURCHZUSEHEN ODER NACHZUPRÜFEN. DEMENTSPRECHEND HAT DIE DFSA DIESEN PROSPEKT ODER ANDERE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE DOKUMENTE NICHT GENEHMIGT UND AUCH KEINE SCHRITTE UNTERNOMMEN, UM DIE IN DIESEM PROSPEKT ENTHALTENEN INFORMATIONEN NACHZUPRÜFEN, WOZU SIE NICHT VERANTWORTLICH IST. DIE ANTEILE, AUF DIE SICH DIESER PROSPEKT BEZIEHT, KÖNNEN ILLIQUIDE SEIN UND/ODER BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH IHRES WEITERVERKAUFS UNTERLIEGEN. POTENZIELLE KÄUFER SOLLTEN IHRE EIGENEN SORGFÄLTIGEN ÜBERPRÜFUNGEN HINSICHTLICH DER ANTEILE ANSTELLEN. WENN SIE DEN INHALT DIESES DOKUMENTS NICHT VERSTEHEN, SOLLTEN SIE SICH AN EINEN ZUGELASSENEN FINANZBERATER WENDEN.

ANTEILE AN GELDMARKTFONDS SIND KEINE EINLAGEN ODER OBLIGATIONEN EINER BANK, SIE WERDEN NICHT VON EINER BANK GARANTIERT ODER EMPFOHLEN UND NICHT DURCH EINE ANDERE BEHÖRDE ODER EIN ANDERES REGULIERUNGSORGAN VERSICHERT ODER GARANTIERT. DER WERT VON AN EINEM GELDMARKTFONDS GEHALTENEN ANTEILEN KANN SCHWANKEN.

NICHTS IN DIESEM PROSPEKT IST ALS ANLAGE-, RECHTS-, STEUER-, BUCHHALTUNGS- ODER SONSTIGE PROFESSIONELLE BERATUNG GEDACHT. DIESER PROSPEKT DIENT NUR ZU IHRER INFORMATION, UND NICHTS IN DIESEM PROSPEKT IST DAZU BESTIMMT, EINE BESTIMMTE VORGEHENSWEISE ZU BEFÜRWORTEN ODER ZU EMPFEHLEN. SIE SOLLTEN SICH FÜR EINE SPEZIFISCHE BERATUNG AUF DER GRUNDLAGE IHRER SITUATION AN EINEN GEEIGNETEN FACHMANN WENDEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON URUGUAY:
DAS ANGEBOT VON ANTEILEN DER FONDS STELLT EINE PRIVATPLATZIERUNG DAR UND DIE ANTEILE WERDEN NICHT BEI DER ZENTRALBANK VON URUGUAY REGISTRIERT. DIE VERTRIEBENEN ANTEILE ENTSPRECHEN DEN INVESTMENTFONDS, DIE NICHT UNTER DAS URUGUAYISCHE GESETZ NR. 16,674 VOM 27. SEPTEMBER 1996 IN SEINER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG FALLEN.

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON VENEZUELA:
NACH DEM RECHT DER BOLIVARISCHEN REPUBLIK VENEZUELA DÜRFEN DIE IN DIESEM VERKAUFSPROSPEKT BESCHRIEBENEN WERTPAPIERE NUR MIT DER VORHERIGEN GENEHMIGUNG DER VENEZOLANISCHEN WERTPAPIERKOMMISSION ÖFFENTLICH ANGEBOTEN WERDEN. DIESER VERKAUFSPROSPEKT DARF NICHT IM HOHEITSGEBIET DER REPÚBLICA BOLIVARIANA DE VENEZUELA ÖFFENTLICH VERTEILT WERDEN.

VERTRIEBSBESTIMMUNGEN

Anteile werden nur auf der Grundlage der Informationen angeboten, die im jeweils aktuellen Verkaufsprospekt und im letzten geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft sowie dem letzten Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten sind.

Sonstige Informationen oder Zusicherungen, die von einem Händler, Verkäufer oder einer anderen Person bereitgestellt oder gegeben werden, sollten außer Acht gelassen und nicht für Anlageentscheidungen herangezogen werden. Die Aushändigung dieses Verkaufsprospekts und das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen stellen unter keinen Umständen eine Zusicherung dar, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nach seinem Erscheinungsdatum richtig sind. Erklärungen in diesem Verkaufsprospekt beruhen auf den gegenwärtig in Irland geltenden Gesetzen und Praktiken und können entsprechend geändert werden.

Dieser Verkaufsprospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden, wobei es sich bei einer solchen Übersetzung um eine direkte Übersetzung des englischen Texts handeln muss. Bei Abweichungen oder Unklarheiten bezüglich der Bedeutung eines Worts oder Ausdrucks in der Übersetzung ist der englische Text maßgebend. Für Streitigkeiten in Bezug auf die Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts gilt irisches Recht, nach dem diese Bestimmungen auszulegen sind. Für bestimmte Gerichtsbarkeiten, in denen die Fonds zum Kauf angeboten werden, liegen länderspezifische Zusatzerklärungen vor, d. h. Dokumente, die speziell für das Angebot von Anteilen eines oder mehrerer Fonds in einer bestimmten Gerichtsbarkeit verwendet werden. **Jede länderspezifische Zusatzerklärung ist Bestandteil dieses Verkaufsprospekts und sollte in Verbindung mit diesem Verkaufsprospekt gelesen werden.**

Dieser Verkaufsprospekt sollte vollständig gelesen werden, bevor ein Antrag auf den Kauf von Anteilen gestellt wird.

VERWALTER UND PROMOTER

Franklin Templeton International Services S.à r.l
8A, rue Albert Borschette, L-1246
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DES VERWALTERS

Craig Blair
Bérengère Blaszczyk
Paul Brady
Paul Collins
William Jackson
Gwen Shaneyfelt

VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT

Joseph Carrier
Fionnuala Doris
Joseph Keane
Joseph LaRocque
William Jackson
Jaspal Sagger
Jane Trust

SITZ DER GESELLSCHAFT

Riverside Two
Sir John Rogerson's Quay
Grand Canal Dock
Dublin 2, Irland

VERWAHRSTELLE

The Bank of New York MellonSA/NV,
Dublin Branch
Riverside Two
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2, D02 KV60 (Irland)

VERWALTUNGSSTELLE

BNY Mellon Fund Services (Ireland)
Designated Activity Company
One Dockland Central
Guild Street
International Financial Services Centre
Dublin 1, Irland

HAUPTVERTRIEBSSTELLE UND HAUPTINFORMATIONSSTELLE

Legg Mason Investor Services, LLC
100 International Drive
Baltimore, Maryland 21202, USA

WEITERE VERTRIEBSSTELLEN UND INFORMATIONSSTELLEN

Franklin Templeton International Services, S.À R.L.
8A, rue Albert Borschette, L-1246
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Legg Mason Investments (Europe) Limited
201 Bishopsgate
London EC2M 3AB, Vereinigtes Königreich

Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited
Suites 1202-03
12/F., York House
15 Queen's Road Central, Hongkong

Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited
1 George Street, #23-02
Singapur 049145

Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd.
55 Floor-1, Taipei 101 Tower
No. 7 Xin Yi Road
Section 5, Taipei, 110
Taiwan

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers
Chartered Accountants &
Registered Auditors
One Spencer Dock
North Wall Quay
Dublin 1, Irland

RECHTSBERATER

Arthur Cox LLP
Ten Earlsfort Terrace
Dublin 2, Irland

INHALT

DEFINITIONEN **16**

EINFÜHRUNG **27**
Weitere Informationen zu Wertpapieren, in die die Fonds investieren können 28
Geregelte Märkte 35
Beachtung der Anlageziele und -Politik 36
Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen 36
Ausschüttungen 37
Anlagebeschränkungen 38
Anlagemethoden und -Instrumente und Finanzderivate 39

RISIKOFAKTOREN **54**

GEBÜHREN UND KOSTEN **78**

VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT **81**
Bestimmung des Nettoinventarwerts 81
Zeichnungspreis 83
Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise 83
Zeichnungsverfahren 83
Ausführungsanzeigen und Zertifikate 87
Rücknahmeverfahren 87
Bedingte Rücknahmegebühren 88
Zwangsrücknahme von Anteilen und Erlöschen des Dividendenanspruchs 91
Übertragung von Anteilen 92
Umtausch von Anteilen 92
Umbrella-Barmittelkonten 94
Veröffentlichung der Anteilspreise 94
Abrechnungsverfahren 95
Einstweilige Aussetzung der Bewertung, des Verkaufs und der Rücknahme von Anteilen 95

MANAGEMENT UND VERWALTUNG **95**
Verwaltungsrat 95
Verwalter 97
Anlageverwalter und Unteranlageverwalter 98
Verwaltungsstelle 100
Verwahrstelle 101
Informationsstellen 101
Vertriebsstellen 102

BESTEUERUNG **103**
Für Irland geltende Steueraspekte 103
Automatischer Informationsaustausch 109
Für die USA geltende Bundessteueraspekte 110
Für China geltende Steueraspekte 113
Sonstige Steueraspekte 115

ALLGEMEINES **115**
Interessenkonflikte und beste Ausführung 115
Kapital der Gesellschaft 117
Die Fonds und Haftungstrennung 117
Vergütungspolitik des Verwalters 118
Mindestgrösse der Fonds 119
Auflösung 119

Versammlungen 120
Berichte 120
Beschwerden und Reklamationen 120
Verschiedenes 120
Wesentliche Verträge 121
Bereitstellung und Einsichtnahme in Unterlagen 121

ANHANG I *122*
ANHANG II *125*
ANHANG III *132*
ANHANG IV *137*
ANHANG V *141*
ANHANG VI *145*
ANHANG VII *147*
ANHANG VIII *148*
ANHANG IX *153*
ANHANG X *162*
ANHANG IX -Z USÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 177

Anlagen: Antragsformular und Erklärungsformular

DEFINITIONEN

In diesem Verkaufsprospekt haben folgende Wörter und Ausdrücke die unten angegebene Bedeutung:

„Abgesicherte Anteilsklasse“ bezieht sich auf jegliche Anteilsklasse, die den Zusatz „(mit Absicherung)“ in ihrer Bezeichnung trägt, einschließlich der Index-abgesicherten Anteilsklassen und der Portfolio-abgesicherten Anteilsklassen;

„Aktienertragsfonds“ bezieht sich auf jeden Fonds, der im jeweiligen Nachtrag als „Aktienertragsfonds“ definiert ist;

„Aktienfonds“ bezieht sich auf jeden Fonds, der im jeweiligen Nachtrag als „Aktienfonds“ definiert ist;

„Anlageverwalter“ bezieht sich auf die Partei, die gelegentlich dazu bestellt wird, gemäß den Anforderungen der Zentralbank und wie im jeweiligen Nachtrag dargelegt als Anlageverwalter zu fungieren, wobei jeder Anlageverwalter Unteranlageverwalter und/oder Unteranlageberater zur Verwaltung eines Teils des Vermögens eines Fonds gemäß den in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen bestellen kann;

„Anlageverwaltungsvertrag“ bezieht sich auf eine Vereinbarung, wonach ein Anlageverwalter zum Anlageverwalter der Gesellschaft oder eines Fonds ernannt wird;

„Anlegergelder“ bezieht sich auf von Anlegern der Fonds erhaltene Zeichnungsbeträge und diesen geschuldete Rücknahmebeträge sowie Anteilinhabern geschuldete Dividendenbeträge;

„Anteil“ oder „Anteile“ bezieht sich auf einen bzw. mehrere Anteile der Gesellschaft;

„Anteile der Anteilsklasse A (PF)“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse A (PF);

„Anteile der Anteilsklasse A“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse A;

„Anteile der Anteilsklasse B“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse B;

„Anteile der Anteilsklasse C“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse C;

„Anteile der Anteilsklassen Premier (PF)“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse Premier (PF);

„Anteile der Anteilsklasse T“ bezieht sich auf Anteile jeglicher Anteilsklasse T;

„Anteilinhaber“ bezieht sich auf einen Inhaber von Anteilen der Gesellschaft;

„Anteilsklasse A (PF)“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse A (PF)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse A“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse A“ (jedoch nicht „Klasse A (PF)“) in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse B“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse B“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse BW LM“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „BW LM“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse BW Premier“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „BW Premier“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse C“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse C“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse LM“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „LM“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse mit Indexabsicherung“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „(IH)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse Premier (PF)“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse Premier (PF)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse Premier (PF)“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Premier (PF)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse Premier“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse Premier“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse Premier“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Premier“ (jedoch nicht „Premier (PF)“) in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklasse T“ bezieht sich auf jede Anteilsklasse, die „Klasse T“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Anteilsklassen des Typs Grandfathered“ bezieht sich auf die Anteilsklassen A (G) USD ausschüttend (D), A (G) USD (A), A (G) USD thesaurierend, B (G) USD ausschüttend (D), B (G) USD ausschüttend (A), B (G) USD thesaurierend, L (G) USD ausschüttend (D), L (G) USD ausschüttend (A), L (G) USD thesaurierend, GA USD thesaurierend, GA EUR thesaurierend, GA EUR ausschüttend (A), GE USD thesaurierend, GE USD ausschüttend (A), GE EUR thesaurierend, GF USD thesaurierend, GF EUR thesaurierend und GP USD thesaurierend;

„Anteilsklassen PF“ bezieht sich auf alle Anteilsklassen, die das Kürzel („PF“) im Namen führen. Für diese Anteilsklassen ist ein Erfolgshonorar („Performancegebühr“) an den Anlageverwalter zu zahlen;

„AUD“ bezieht sich auf den australischen Dollar, die gesetzliche Währung Australiens;

„Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)“ bezieht sich auf alle ausschüttenden Anteilsklassen, die „Plus (e)“ in ihrer Bezeichnung tragen;

„Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u)“ bezieht sich auf alle ausschüttenden Anteilsklassen, die „Plus (u)“ in ihrer Bezeichnung tragen;

„Ausschüttende Anteilsklassen Plus“ bezieht sich auf alle ausschüttenden Anteilsklassen, die „Plus“, jedoch nicht „Plus (e)“ oder „Plus (u)“ in ihrer Bezeichnung tragen;

„Ausschüttende Anteilsklassen“ bezieht sich auf alle Anteilsklassen, die den Begriff „ausschüttend“ in ihrer Bezeichnung tragen;

„Australische Emittenten“ bezieht sich auf Emittenten, deren Sitz oder eingetragener Sitz sich in Australien befindet oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Australien ausüben;

„Basisprospekt“ bezieht sich auf diesen Prospekt über die Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung;

„Basiswährung“ bezieht sich auf die im jeweiligen Nachtrag angegebene Basiswährung eines Fonds;

„Bewertungszeitpunkt“ bezieht sich für jeden Fonds auf den im entsprechenden Nachtrag genannten Zeitpunkt;

„Bloomberg Barclays 60/40 Sovereign Credit Index“ ist eine nicht abgesicherte, maßgeschneiderte Mischung aus dem Bloomberg Barclays EM Local Currency Government Index und dem Bloomberg Barclays Global Treasury Index. Die Gewichtung zwischen den Emerging Markets Local Currency Government Index und dem Global Treasury Index ist auf 60 % bzw. 40 % festgelegt, wobei das maximale Gewicht pro Land 10 % beträgt. Länder ohne Investment Grade sind ausgeschlossen;

„Bloomberg Barclays EM Local Currency Government Index“ ist ein Index, der die Performance von Schwellenmarktanleihen in Lokalwährung misst. Die Berechtigung für diesen Index ist regelbasiert und wird jährlich anhand der Einkommensgruppen der Weltbank, der Länderklassifizierungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und zusätzlicher Erwägungen wie Marktgröße und Investierbarkeit überprüft;

Der „**Bloomberg Barclays 60/40 Sovereign Credit Index ex CNY**“ ist eine nicht abgesicherte, maßgeschneiderte Mischung aus dem Bloomberg Barclays EM Local Currency Government Custom Index ex CNY und dem Bloomberg Barclays Global Treasury Custom Index ex CNY. Die Gewichtung des Bloomberg Barclays EM Local Currency Government Custom Index ex CNY und des Bloomberg Barclays Global Treasury Custom Index ex CNY ist auf 60 % bzw. 40 % festgelegt. Die maximale Gewichtung für jedes Land beträgt 10 %. Länder ohne Investment-Grade-Rating sind aus dem Index ausgeschlossen.

Der „**Bloomberg Barclays EM Local Currency Government Custom Index ex CNY**" ist ein Index, der die Performance von auf Lokalwährungen lautenden Schwellenmarktanleihen misst. Die Zulassung zu diesem Index ist regelbasiert und wird jährlich anhand der Einkommensklassen der Weltbank, der Klassifizierungen des Internationalen Währungsfonds und weiterer Erwägungen wie Marktgröße und Investitionsfähigkeit überprüft. Die maximale Gewichtung für jedes Land beträgt 16,6667 %. Ein Engagement in CNY ist nicht zulässig.

Der „**Bloomberg Barclays Global Treasury Custom Index"** ist ein Index, der festverzinsliche, auf Lokalwährungen lautende Staatsanleihen von Ländern mit Investment-Grade-Rating nachbildet, darunter sowohl Industrie- als auch Schwellenländer. Der Index repräsentiert den Staatsanleihen-Sektor des Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index. Schwellenländer sind ausgeschlossen. Die drei Hauptbestandteile dieses Index sind der US Treasury Index, der Pan-European Treasury Index und der Asian-Pacific Treasury Index. Die maximale Gewichtung für jedes Land beträgt 25 %;

„BRL" bezieht sich auf den brasilianischen Real, die gesetzliche Währung Brasiliens;

„CAD" bezieht sich auf den kanadischen Dollar, die gesetzliche Währung Kanadas;

„CHF" bezieht sich auf den Schweizer Franken, die gesetzliche Währung der Schweiz;

„China" bezieht sich auf die Volksrepublik China;

„CNH" bezieht sich auf den chinesischen Offshore-Renminbi;

„CNY" bezieht sich auf den chinesischen Onshore-Renminbi;

„Code" bezieht sich auf den US Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils geltenden Fassung;

„Collateral Manager" bezieht sich auf The Bank of New York Mellon SA/NV;

„Companies Acts" bezieht sich auf den „Companies Act" von 2014 in der jeweils gültigen Fassung sowie alle Rechtsvorschriften, die mit oder als Einheit zusammen mit den Companies Act von 2014 sowie allen jeweils geltenden gesetzlichen Änderungen und Wiederinkraftsetzungen derselben zu lesen und auszulegen sind.

„CZK" bezieht sich auf die tschechische Krone, die gesetzliche Währung Tschechiens;

„Datenschutzgesetze" bezeichnet die Irish Data Protection Acts von 1988 und 2018, die EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG (in der jeweils gültigen Fassung) sowie jegliche relevante Umsetzung, Nachfolgeregelung oder Neufassung dieser Gesetze (einschließlich der Nachfolgeregelung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation, sobald diese in Kraft getreten ist);

„DKK" bezieht sich auf die Dänische Krone, die gesetzliche Währung Dänemarks;

„Erstzeichnungsfrist" bezieht sich auf den vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitraum, während dessen Anteile eines Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse eines Fonds erstmals zur Zeichnung angeboten werden, wie im jeweiligen Nachtrag angegeben, bzw. auf jeglichen anderen vom Verwaltungsrat nach Benachrichtigung der Zentralbank festgelegten Termin;

„ESMA" bezeichnet die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde oder deren gegebenenfalls ernannte Ersatz- oder Nachfolgebehörde;

„ESMA-Referenzwert-Register" bezieht sich auf das ESMA-Register der Referenzwert-Administratoren und das Drittstaat-Referenzwert-Register;

„EU" bezieht sich auf die Europäische Union;

„Euro" oder **„€"** bezieht sich auf den Euro;

„Europäisches Schwellenland" bezieht sich auf ein Land in Europa, das kein Mitgliedstaat der OECD ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts gehörten hierzu Länder wie Bulgarien, Kroatien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien,

Russland und die Ukraine;

„EWR“ bezieht sich auf den Europäischen Wirtschaftsraum;

„FATCA“ oder der „**Foreign Account Tax Compliance Act**“ bezieht sich auf die Abschnitte 1471 bis 1474 des Code, alle derzeitigen oder zukünftigen Durchführungsverordnungen oder offiziellen Interpretationen in Bezug darauf sowie jegliche Vereinbarungen gemäß Abschnitt 1471(b) des Code oder jegliche steuerrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften oder Praktiken gemäß einem zwischenstaatlichen Vertrag (IGA, intergovernmental agreement), der in Verbindung mit der Umsetzung dieser Abschnitte des Code geschlossen wurde;

„FHLMC“ bezieht sich auf die US-Hypothekenbank „Federal Home Loan Mortgage Corporation“;

„Finanzkonto“ bezieht sich auf ein „Finanzkonto“ gemäß dem irischen IGA;

„FNMA“ bezieht sich auf die öffentlich-rechtliche US-Hypothekenbank „Federal National Mortgage Association“.

„Fonds“ bezieht sich auf alle in einem Nachtrag zum Verkaufsprospekt aufgeführten Fonds, für die Fondsnachträge bestehen, sowohl im Singular als auch im Plural;

„Fonds“ im Singular bezieht sich auf jeden Fonds, den die Gesellschaft nach vorheriger Genehmigung durch die Zentralbank auflegt. Hierzu gehören gegebenenfalls auch die unter „Fonds“ im Plural genannten Fonds;

„Franklin Templeton Investments“ bezieht sich auf Franklin Resources, Inc., ihre Tochtergesellschaften sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen weltweit;

„FT Luxemburg“ bezieht sich auf Franklin Templeton International Services, S.À R.L.;

„GBP“ oder „Pfund Sterling“ bezieht sich auf das Pfund Sterling, die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs;

„Geldmarktfonds“ bezieht sich auf einen Fonds, der im entsprechenden Nachtrag als „Geldmarktfonds“ bezeichnet wird und gemäß der Geldmarktfondsverordnung als Geldmarktfonds zugelassen ist;

„Geldmarktfondsverordnung“ bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds in der jeweils gültigen Fassung;

„Geldmarktinstrumente“ bezieht sich auf Geldmarktinstrumente, die unter eine der in Abschnitt A.1. der Anlage II des Basisprospekts aufgeführten Kategorien fallen;

„Geregelter Markt“ bezieht sich auf eine Wertpapierbörse bzw. einen geregelten Markt, wie in Anhang III angeführt;

„Gesamtinventarwert“ bezieht sich auf den Nettoinventarwert eines Fonds zuzüglich der Verbindlichkeiten dieses Fonds;

„Geschäftstag“ bezieht sich auf die im jeweiligen Nachtrag angegebenen Tage;

„Gesellschaft“ bezieht sich auf Legg Mason Global Funds Plc, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die in Irland nach den Companies Acts (wie oben definiert) und den OGAW-Vorschriften (wie unten definiert) gegründet wurde;

„Gesetz der Zentralbank“ bezieht sich auf den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 in seiner jeweils gültigen Fassung;

„Gesetz von 1933“ bezieht sich auf das US-Wertpapiergesetz (U.S. Securities Act) von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung;

„Gesetz von 1940“ bezieht sich auf das US-Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (U.S. Investment Company Act) von 1940 in seiner jeweils geltenden Fassung;

„Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit“ bezieht sich auf die durchschnittliche Laufzeit aller Basiswerte eines Geldmarktfonds bis zur gesetzlichen Fälligkeit, die die relativen Bestände der einzelnen Vermögenswerte widerspiegelt. Sie wird zur Messung des Kreditrisikos herangezogen, denn je länger die Kapitalrückzahlung verschoben wird, desto höher ist das

Kreditrisiko. Sie wird auch verwendet, um das Liquiditätsrisiko des betreffenden Geldmarktfonds zu begrenzen;

„Gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer" bezieht sich auf die durchschnittliche Laufzeit aller Basiswerte eines Geldmarktfonds bis zur rechtlichen Fälligkeit oder, falls kürzer, bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes an einen Geldmarktzinssatz, die die relativen Bestände der einzelnen Vermögenswerte widerspiegelt. Sie wird verwendet, um die Sensitivität eines Geldmarktfonds gegenüber Änderungen der Geldmarktzinsen zu messen;

„GNMA" bezieht sich auf die US-amerikanische „Government National Mortgage Association";

„Handelsfrist" bezieht sich für jeden Fonds auf den im entsprechenden Nachtrag genannten Zeitpunkt am jeweiligen Handelstag;

„Handelstag" bezieht sich auf jeden vom Verwaltungsrat als solchen festgelegten Geschäftstag, wobei jedoch gilt, sofern nichts anderes festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wurde, dass jeder Geschäftstag ein Handelstag ist und es jeden Monat mindestens zwei Handelstage geben muss;

„Händler" bezieht sich auf jeden zugelassenen Händler oder jede Untervertriebsstelle für Anteile eines oder mehrerer Fonds;

„Hauptinformationsstelle" bezieht sich auf LMIS;

„Hauptinformationsstellenvertrag" bezieht sich auf den Vertrag vom 22. März 2019 zwischen Legg Mason Investments (Ireland) Limited, der Gesellschaft und LMIS, der nach der Fusion von Legg Mason Investments (Ireland) Limited mit dem Verwalter kraft Gesetzes auf den Verwalter überging, und alle anschließenden Änderungen oder Novationen dieses Vertrags;

„Hauptvertriebsstelle" bezieht sich auf LMIS;

„Hauptvertriebsstellenvertrag" bezieht sich auf den Vertrag vom 22. März 2019 zwischen Legg Mason Investments (Ireland) Limited, der Gesellschaft und LMIS, der nach der Fusion von Legg Mason Investments (Ireland) Limited mit dem Verwalter kraft Gesetzes auf den Verwalter überging, und alle anschließenden Änderungen oder Novationen dieses Vertrags;

„HKD" bezieht sich auf den Hongkong-Dollar, die gesetzliche Währung Hongkongs;

„Hongkong" bezieht sich auf die Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China;

„HUF" bezieht sich auf den ungarischen Forint, die gesetzliche Währung Ungarns;

„In Irland ansässige Person" bezieht sich, sofern die Mitglieder des Verwaltungsrats nichts anderes festgelegt haben, auf jede Person mit gewöhnlichem oder ständigem Wohnsitz oder Sitz in Irland (siehe Definition im Abschnitt „Besteuerung" dieses Verkaufsprospekts);

„Industrienation" bezieht sich auf jedes Land, das kein Schwellenland ist;

„Informationsstelle" oder „Informationsstellen" bezieht sich auf LMI Europe, LMIS, LMAMHK, Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited und LMI Taiwan;

„Informationsstellenvertrag" bezieht sich auf eine Vereinbarung, wonach eine Informationsstelle zur Informationsstelle der Gesellschaft oder eines Fonds ernannt wird;

„Investment Grade" bezieht sich in Zusammenhang mit einem Wertpapier darauf, dass das Wertpapier von S&P mindestens mit BBB- oder von Moody's mindestens mit Baa3 bewertet ist oder dessen Bonität von einer anderen anerkannten Ratingagentur (NRSRO) als gleichwertig oder höher eingestuft wurde;

„**Investor Money Regulations**" bezieht sich auf die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) Investor Money Regulations 2015 für Fonds-Serviceanbieter;

„Irisches IGA" bezieht sich auf das zwischenstaatliche Abkommen aus dem Dezember 2012 zwischen Irland und den USA zur Umsetzung des FATCA;

„IRS" bezieht sich auf den US Internal Revenue Service;

„J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global“ ist ein breit aufgestellter, nicht gemanagter Index, der die Gesamtrendite von auf ausländische Währungen lautenden Schuldtiteln aus Schwellenländern nachbildet (z. B. Darlehen, Eurobonds und auf US-Dollar lautende Instrumente der lokalen Märkte);

„JPY“ oder „Japanischer Yen“ bezieht sich auf den japanischen Yen, die gesetzliche Währung Japans;

„Klasse“ oder „Anteilsklasse“ bezieht sich auf jede Klasse von Anteilen der Gesellschaft, die in diesem Verkaufsprospekt angeboten oder beschrieben werden. Jede Anteilsklasse ist durch einen Buchstabentyp gekennzeichnet und unterscheidet sich durch Besonderheiten in Bezug auf Währung, Absicherung, Ausschüttungen, Vermarktungsziel, Performancegebühren oder sonstige spezifische Merkmale, wie in Anlage V zu diesem Basisprospekt näher beschrieben;

„Konjunkturzyklus“ bezieht sich auf die wiederkehrenden und schwankenden wirtschaftlichen Aktivitätsniveaus einschließlich von Anstiegen und Rückgängen, die eine Volkswirtschaft über einen langen Zeitraum durchläuft. Konjunkturzyklen und deren Phasen können unregelmäßig sein und in Häufigkeit, Ausmaß und Dauer variieren;

„Kreditinstitut“ bezeichnet ein Unternehmen, dessen Geschäft in der Entgegennahme von Einlagen oder anderen rückzahlbaren Publikumsgeldern und in der Vergabe von Krediten auf eigene Rechnung besteht, wie in Punkt (1) von Artikel 4(1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 definiert;

„KRW“ bezieht sich auf den koreanischen Won, die gesetzliche Währung Koreas;

„Legg Mason“ bezieht sich auf Legg Mason, Inc. und die mit ihr verbundenen Unternehmen. Legg Mason, Inc. wurde am 31. Juli 2020 von Franklin Resources, Inc., einem Unternehmen von Franklin Templeton Investments, übernommen;

„Legg Mason Fonds mit Sitz in Irland“ bezieht sich auf Legg Mason Global Funds PLC, Legg Mason Global Solutions PLC, Legg Mason Qualified Investor Funds (II) PLC, Western Asset Liquidity Funds PLC, und WA Fixed Income Funds PLC;

„LMAMHK“ bezieht sich auf Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited;

„LMI Europe“ bezieht sich auf Legg Mason Investments (Europe) Limited;

„LMI Taiwan“ bezieht sich auf Legg Mason Investments (Taiwan) Limited;

„LMIS“ bezieht sich auf Legg Mason Investor Services, LLC;

„**MIFID II**“ bezieht sich auf die Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils gültigen Fassung;

„Mischfonds“ bezieht sich auf jeden Fonds, der im jeweiligen Nachtrag als „Mischfonds“ definiert ist;

„MLP“ bezieht sich auf eine Master-Limited Partnership;

„Moody’s“ bezieht sich auf die Ratingagentur Moody’s Investors’ Services, Inc.;

„MSCI AC (All Country) Asia Pacific ex Japan Index“ ist ein gewichteter streubesitzbereinigter Marktkapitalisierungsindex zur Messung der Aktienmarktperformance Asiens ohne Japan. Er wird vierteljährlich überprüft und halbjährlich neu gewichtet;

„MSCI Emerging Markets Index“ ist ein streubesitzbereinigter Marktkapitalisierungsindex zur Messung der Aktienmarktperformance von Schwellenmärkten. Er wird vierteljährlich überprüft und halbjährlich neu gewichtet.

„MSCI Golden Dragon Index“ erfasst die Aktienmarktperformance großer und mittelgroßer chinesischer Unternehmen sowie der in Hongkong und Taiwan notierten ausländischen chinesischen Wertpapiere;

„MXN“ bezieht sich auf den Mexikanischen Peso, die gesetzliche Währung Mexikos;

„Nachtrag zum Verkaufsprospekt“ bezieht sich auf einen jeweils von der Gesellschaft in Bezug auf einen Fonds herausgegebenen Nachtrag zum Verkaufsprospekt;

„Nachtrag“ bezieht sich auf einen ergänzenden Prospekt zu diesem Basisprospekt, der spezielle Informationen bezüglich der einzelnen Fonds enthält und jeweils von der Zentralbank genehmigt wird;

„NASDAQ“ bezieht sich auf die unter der Aufsicht der „National Association of Securities Dealers“ stehende US-amerikanische Börse;

„**Nettoinventarwert je Anteil**“ **oder „NIW je Anteil“** stellt in Bezug auf einen Anteil den Nettoinventarwert dar, der auf die für einen Fonds oder eine Anteilsklasse ausgegebenen Anteile umgelegt, d. h. durch die Anzahl der für diesen Fonds oder diese oder eine Anteilsklasse ausgegebenen Anteile dividiert wird.

„Nettoinventarwert“ oder „NIW“ bezieht sich auf den Nettoinventarwert der Gesellschaft bzw. eines Fonds, der wie in diesem Verkaufsprospekt beschrieben berechnet wird;

„Nicht-US-Person“ bezieht sich auf folgende Personen: (a) eine natürliche Person, die ihren Wohnsitz nicht in den USA hat; (b) eine Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft oder sonstige, nicht hauptsächlich für passive Anlagen gegründete Rechtspersönlichkeit, die gemäß den Gesetzen einer Nicht-US-Rechtsordnung gegründet wurde und die ihren Hauptgeschäftssitz in einer Nicht-US-Rechtsordnung hat; (c) ein Nachlass oder Trust, dessen Erträge unabhängig von der Herkunft nicht der US-Einkommens- und Ertragsteuer unterliegen; (d) eine hauptsächlich für passive Anlagen gegründete Rechtspersönlichkeit wie ein Pool, eine Investmentgesellschaft oder eine vergleichbare Rechtspersönlichkeit, sofern Anteile der Beteiligung an der Rechtspersönlichkeit, die von Personen gehalten werden, die die Bedingungen für Nicht-US-Personen oder anderweitig berechtigte Personen nicht erfüllen, zusammen weniger als 10 % des wirtschaftlichen Eigentums an der Rechtspersönlichkeit darstellen, und sofern diese Rechtspersönlichkeit nicht hauptsächlich zur Erleichterung von Anlagen durch Personen gegründet wurde, die die Bedingungen für Nicht-US-Personen in einem Pool nicht erfüllen, für den der Betreiber von bestimmten Anforderungen gemäß den Bestimmungen der US Commodity Futures Trading Commission mit der Begründung befreit ist, dass seine Teilnehmer Nicht-US-Personen seien; und (e) ein Pensionsplan für die Mitarbeiter, Führungskräfte oder Inhaber einer Rechtspersönlichkeit, die außerhalb der USA gegründet wurde und außerhalb der USA ihren Sitz hat;

„NOK“ bezieht sich auf die norwegische Krone, die gesetzliche Währung Norwegens;

„NRSRO“ steht für „Nationally Recognised Statistical Rating Organisation“ (anerkannte statistische Ratingagentur).

„NZD“ bezieht sich auf den neuseeländischen Dollar, die gesetzliche Währung Neuseelands;

„OECD“ bezieht sich auf die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;

„OGAW“ bezieht sich auf einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der nach den OGAW-Vorschriften gegründet wurde;

„OGAW-Vorschriften“ bezieht sich auf die irische Verordnung aus dem Jahr 2011 zur Umsetzung der Richtlinien der EG betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011“) in der jeweils aktuellen Fassung sowie jegliche von der Zentralbank in Übereinstimmung mit dieser Verordnung eingeführten Verfügungen, wobei Letztere als „Vorschriften der Zentralbank“ bezeichnet werden;

„Originator“ bezieht sich auf ein Unternehmen, das: (a) selbst oder durch verbundene Unternehmen direkt oder indirekt am ursprünglichen Vertrag beteiligt war, der die Verpflichtungen oder potenziellen Verpflichtungen des Schuldners oder potenziellen Schuldners geschaffen hat, die die Verbriefung der Risikopositionen begründen; oder (b) die Risikopositionen einer dritten Partei auf eigene Rechnung kauft und diese dann verbrieft;

„PLN“ bezieht sich auf den polnischen Zloty, die gesetzliche Währung Polens;

„Portfolio-abgesicherte Anteilsklasse“ bezieht sich auf jegliche Anteilsklasse, die den Zusatz „(PH)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Professioneller Anleger“ bezieht sich auf einen Anleger, der über die Erfahrung, die Kenntnisse und das Fachwissen verfügt, um seine eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und die Risiken, die er eingeht, richtig einzuschätzen. Professionelle Anleger sind unter anderem Rechtssubjekte, die einer Zulassung oder Regulierung bedürfen, um an den Finanzmärkten tätig zu werden, große Unternehmen und andere institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit darin besteht, in Finanzinstrumente zu investieren.

„Referenzwert-Verordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die in Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014;

„REIT“ bezieht sich auf einen „Real Estate Investment Trust“ (Immobilienanlagetrust).

„Rentenfonds“ bezieht sich auf jeden Fonds, der im jeweiligen Nachtrag als „Rentenfonds“ definiert ist;

„Revenue Commissioners“ bezieht sich auf das irische Office of the Revenue Commissioners, die Steuerbehörde Irlands;

„Richtlinie“ bezieht sich auf die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW);

„Russische Emittenten“ bezieht sich auf Emittenten, deren Sitz oder eingetragener Sitz sich in Russland befindet oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Russland ausüben;

„S&P“ bezieht sich auf die Ratingagentur Standard & Poor’s Corporation;

„Satzung“ bezieht sich auf die Satzung der Gesellschaft;

„Schwellenland“ bedeutet:
für jeden Fonds, der „Western Asset“ in seiner Bezeichnung trägt:
(i) jedes Land, das im J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global (der „EMBI Global Index“) oder im J.P. Morgan Corporate Emerging Market Bond Index Broad (der „CEMBI Broad Index“) enthalten ist; oder
(ii) jedes Land, das in der jährlichen Klassifizierung der Weltbank als Land mit niedrigem oder mittlerem Nationaleinkommen eingestuft wurde;
in Bezug auf jeden Fonds, für den ClearBridge RARE Infrastructure Pty Limited als Anlageverwalter tätig ist: alle Länder außerhalb der Europäischen Union, die nicht Mitglied der OECD sind. Länder innerhalb der Europäischen Union und OECD-Mitgliedsländer können ebenfalls als Schwellenländer betrachtet werden, wenn sie im MSCI Emerging Markets Index enthalten sind;
in Bezug auf alle anderen Fonds: jedes Land, dessen Pro-Kopf-Einkommen zum Zeitpunkt des Wertpapierkaufs nach der Klassifizierung der Weltbank im unteren bis oberen mittleren Bereich liegt;

„Schwellenland der Asien-Pazifik-Region“ bezieht sich auf ein Land der Asien-Pazifik-Region, das kein Mitgliedstaat der OECD ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts gehörten hierzu Länder wie Bangladesch, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Kasachstan, Laos, Macao, Malaysia, Pakistan, die Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Thailand und Vietnam;

„Schwellenmarktindustrieanleihe“ bezieht sich auf Schuldtitel eines Unternehmens mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in einem Schwellenland;

„SEC“ bezieht sich auf die US-Wertpapieraufsichtsbehörde „Securities and Exchange Commission“;

„SEK“ bezieht sich auf die schwedische Krone, die gesetzliche Währung Schwedens;

„SGD“ bezieht sich auf den Singapur-Dollar, die gesetzliche Währung der Republik Singapur;

„Sicherheitenverwalter“ bezieht sich auf The Bank of New York Mellon, London Branch;

„Sponsor“ bezieht sich auf ein Kreditinstitut innerhalb oder außerhalb der EU, wie in Punkt (1) von Artikel 4(1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 definiert, oder auf eine Wertpapierfirma gemäß Definition in Punkt (1) von Artikel 4(1) der Richtlinie 2014/65/EU, die kein Originator ist, das: (a) ein Programm für forderungsgedeckte Geldmarktpapiere oder eine andere Art der Verbriefung auflegt und verwaltet, das bzw. die Risikopositionen von Drittunternehmen erwirbt, oder (b) ein Programm für forderungsgedeckte Geldmarktpapiere oder eine andere Art der Verbriefung auflegt und verwaltet, das bzw. die Risikopositionen von Drittunternehmen erwirbt und die tägliche aktive Portfolioverwaltung in Verbindung mit dieser Verbriefung an ein

Unternehmen delegiert, das gemäß Richtlinie 2009/65/EG, Richtlinie 2011/61/EU oder Richtlinie 2014/65/EU zur Durchführung einer solchen Aktivität berechtigt ist;

„STRIPS“ steht für „Separate Trading of Registered Interest and Principal of Securities“ und ist im Unterabschnitt „STRIPS“ des Abschnitts „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ ausführlicher beschrieben;

„Thesaurierende Anteilsklassen“ bezieht sich auf alle Anteilsklassen, die den Begriff „thesaurierend“ in ihrer Bezeichnung tragen;

„Umbrella-Geldkonto“ bezieht sich auf ein einzelnes, im Namen der Gesellschaft geführtes Umbrella-Geldkonto;

„Umgekehrtes Wertpapierpensionsgeschäft“ bezieht sich auf eine Vereinbarung, wonach ein Fonds von einer Gegenpartei Wertpapiere oder Rechte im Zusammenhang mit einem Titel oder Wertpapier erhält und sich verpflichtet, diese zu einem bestimmten Preis zu einem festgelegten oder festzulegenden Zeitpunkt zurückzuverkaufen;

„Ungesicherte Anteilsklasse“ bezieht sich auf jegliche Anteilsklasse, die nicht den Zusatz „(mit Absicherung)“ in ihrer Bezeichnung trägt;

„Unteranlageverwalter“ bezieht sich für jeden Fonds auf den oder die im jeweiligen Nachtrag genannten Unteranlageverwalter sowie auf jeden Unteranlageverwalter, den der betreffende Anlageverwalter in Zukunft zur Verwaltung des Fonds ernennt, sofern die Anteilinhaber auf Anfrage Informationen über diese Unteranlageverwalter erhalten und die diesbezüglichen Einzelheiten in den regelmäßigen Berichten an die Anteilinhaber offen gelegt werden, wobei jeder Unteranlageverwalter für die Verwaltung/Beratung eines Vermögensteils eines Fonds, zu dessen Unteranlageverwalter er gemäß den in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen ernannt wurde, auch selbst wiederum einen Unteranlageverwalter/-berater ernennen kann;

„Unteranlageverwaltungsvertrag“ bezieht sich auf einen Unteranlageverwaltungsvertrag demzufolge ein Unteranlageverwalter zum Unteranlageverwalter eines Fonds bestellt wird;

„Ursprünglicher Kreditgeber“ bezieht sich auf ein Unternehmen, das selbst oder über verbundene Unternehmen direkt oder indirekt den ursprünglichen Vertrag abgeschlossen hat, der die Verpflichtungen oder potenziellen Verpflichtungen des Schuldners oder potenziellen Schuldners geschaffen hat, die die Verbriefung der Risikopositionen begründen;

„USA“ oder „Vereinigte Staaten“ bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete;

„US-Dollar“ oder „USD“ bezieht sich auf den Dollar der Vereinigten Staaten, die gesetzliche Währung der USA;

„US-Emittenten“ bezieht sich auf Emittenten, deren Sitz oder eingetragener Sitz sich in den Vereinigten Staaten befindet oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in den Vereinigten Staaten ausüben;

„US-meldepflichtige Person“ hat die in Anhang VII definierte Bedeutung;

„US-meldepflichtiges Konto“ bedeutet ein von einer US-meldepflichtigen Person gehaltenes Finanzkonto;

„US-Person“ hat die in Anhang VI definierte Bedeutung;

„US-Steuerzahler“ hat die in Anhang VII definierte Bedeutung;

„US-Unternehmen“ bezieht sich auf Unternehmen, deren Sitz oder eingetragener Sitz sich in den Vereinigten Staaten befindet oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in den Vereinigten Staaten ausüben;

„Verbriefung“ bezeichnet eine Transaktion oder eine Struktur, durch die das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird, und die alle der folgenden Merkmale aufweist: (a) Zahlungen im Rahmen der Transaktion oder der Struktur sind abhängig von der Entwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen; (b) die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Struktur; (c) die Transaktion oder Struktur erzeugt keine Risikopositionen, die alle der in Artikel 147(8) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 aufgeführten Eigenschaften besitzen;

„Verbriefungsposition“ bezieht sich auf eine Risikoposition in einer Verbriefung;

„Verbriefungsverordnung“ bezieht sich auf Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 648/2012 in der jeweils gültigen Fassung;

„Verbundene Fonds“ bezieht sich auf bestimmte nicht zur Gesellschaft gehörende Teilfonds, die vom Verwaltungsrat festgelegt und von verbundenen Personen der Anlageverwalter verwaltet werden.

„Vereinigtes Königreich“ oder „UK“ bezieht sich auf England, Nordirland, Schottland und Wales;

„**Verfassung**“ bezieht sich auf die Verfassung der Gesellschaft, die die Gründungsurkunde und die Satzung enthält;

„Verkaufsprospekt“ bezieht sich auf den Basisprospekt, die Nachträge und Prospektnachträge in der jeweils gültigen Fassung;

„Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012;

„Vertriebsstelle“ bzw. „Vertriebsstellen“ bezieht sich auf FT Luxemburg, LMIS, LMI Europe, LMAMHK, Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited und Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd.

„Vertriebsvertrag“ bezieht sich auf eine Vereinbarung zur Ernennung einer Vertriebsstelle als Vertriebsstelle der Gesellschaft oder eines Fonds;

„Verwahrstelle“ bezieht sich auf The Bank of New YorkSA/NV, Niederlassung Dublin;

„Verwahrstellenvertrag“ bezieht sich auf den Vertrag vom 22. März 2019 zwischen der Gesellschaft, dem Verwalter und BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited, wie diese kraft Gesetzes aufgrund der Fusion von BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited in die Verwahrstelle mit allen zugehörigen Ergänzungen oder Novationen übergegangen ist, demzufolge die Verwahrstelle als Verwahrstelle der Gesellschaft fungiert;

„Verwalter“ bezieht sich auf Franklin Templeton International Services S.à r.l.;

„Verwaltungsrat“ bezieht sich auf die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft zum jeweiligen Zeitpunkt und auf jeden von ihnen ordnungsgemäß gebildeten Ausschuss;

„Verwaltungsstelle“ bezieht sich auf die BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company;

„Verwaltungsstellenvertrag“ bezieht sich auf den Vertrag vom 22. März 2019 zwischen der Gesellschaft, Legg Mason Investments (Ireland) Limited und BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company, der nach der Fusion von Legg Mason Investments (Ireland) Limited mit dem Verwalter kraft Gesetzes auf den Verwalter übergegangen ist, sowie alle späteren Änderungen oder Novationen davon;

„Verwaltungsvertrag“ bezieht sich auf den Vertrag zwischen der Gesellschaft und Legg Mason Investments (Ireland) Limited, der nach der Fusion von Legg Mason Investments (Ireland) Limited mit dem Verwalter kraft Gesetzes auf den Verwalter übergegangen ist, sowie auf alle späteren Änderungen oder Novationen davon;

„Vorschriften der Zentralbank“ bezieht sich auf die OGAW-Vorschriften, die Zentralbank-Verordnungen und alle von der Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften, Zentralbank-Verordnungen und/oder dem Zentralbank-Gesetz von Zeit zu Zeit herausgegebenen Anweisungen, Verordnungen und Bedingungen bezüglich der Regulierung von Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren in ihrer jeweils gültigen Fassung;

„VRC“ bezieht sich auf die Volksrepublik China;

„Währungsverwalter“ bezieht sich auf The Bank of New York Mellon;

„**Weltbank**“ bezieht sich auf die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung;

„Wertpapierfinanzierungsgeschäft“ oder **„SFT“** bezieht sich auf folgende Geschäfte: Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte, Kauf-/Rückverkaufgeschäfte oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte;

„Wertpapierpensionsgeschäft“ bezieht sich auf eine Vereinbarung, wonach ein Fonds Wertpapiere oder Rechte im Zusammenhang mit einem Titel oder Wertpapier an eine Gegenpartei überträgt und sich verpflichtet, diese zu einem bestimmten Preis zu einem festgelegten oder festzulegenden Zeitpunkt zurückzukaufen;

„ZAR“ bezieht sich auf den Südafrikanischen Rand, die gesetzliche Währung Südafrikas.

„Zeichneranteile“ bezieht sich auf das Grundkapital der Gesellschaft, das in Form von Stückaktien gezeichnet wurde;

„Zentralbank“ bezieht sich auf die irische Zentralbank („Central Bank of Ireland“) bzw. jede nachfolgende Aufsichtsbehörde, die für die Zulassung und Überwachung der Gesellschaft verantwortlich ist;

„Zentralbank-Verordnungen“ bezieht sich auf die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 in der jeweils gültigen Fassung;

EINFÜHRUNG

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die nach irischem Recht als Aktiengesellschaft nach Maßgabe der Companies Acts und der OGAW-Vorschriften gegründet wurde. Sie wurde am 13. Januar 1998 unter der Registernummer 278601 eingetragen. Zweck der Gesellschaft ist gemäß Ziffer 2 ihrer Gründungsurkunde die gemeinsame Anlage von öffentlich beschafftem Kapital in übertragbaren Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen nach dem Grundsatz der Risikostreuung.

Die Gesellschaft ist in Form eines Dachfonds mit Haftungstrennung zwischen den Fonds organisiert. Die Satzung sieht getrennte Fonds vor, die jeweils Beteiligungen an einem bestimmen Portfolio von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten darstellen und mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank aufgelegt werden können. Die Gesellschaft kann bisweilen nach vorheriger Genehmigung durch die Zentralbank zusätzliche Fonds auflegen. Anlageziel und Anlagepolitik der einzelnen Fonds sind jeweils in einem Nachtrag zum Verkaufsprospekt oder einem eigenen Verkaufsprospekt dargelegt, zusammen mit Angaben zur Erstzeichnungsfrist sowie weiteren relevanten Informationen, die der Verwaltungsrat für sinnvoll erachtet oder die von der Zentralbank vorgeschrieben sind. Jeder Nachtrag zum Verkaufsprospekt ist Teil dieses Verkaufsprospekts und sollte zusammen mit diesem gelesen werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts hat die Gesellschaft die Genehmigung der Zentralbank für fünf weitere Fonds der Gesellschaft erhalten: den Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund, den Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund, den Legg Mason Martin Currie European Unconstrained Fund, den Legg Mason Multi-Asset Infrastructure Income Fund und den Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund, die auf der Grundlage eines separaten Verkaufsprospekts angeboten werden.

Für jeden Fonds können separate Anteilsklassen ausgegeben werden, wie in diesem Verkaufsprospekt oder dem entsprechenden Nachtrag zum Verkaufsprospekt näher beschrieben. Für eine Anteilsklasse darf kein separates Portfolio von Vermögenswerten geführt werden. Die Einführung zusätzlicher Anteilsklassen muss der Zentralbank im Voraus bekanntgegeben und von ihr genehmigt werden. Weitere Informationen zu den von den einzelnen Fonds angebotenen Anteilsklassen finden Sie in Anhang V, nähere Angaben zur Ausschüttungspolitik der jeweiligen Anteilsklassen im Abschnitt „Ausschüttungen“. Jeder Fonds kann Anteilsklassen anbieten, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten (weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Währungstransaktionen“). Anhang IX bietet Informationen über die Mindestbeträge für Erst- und Folgeanlagen in den verschiedenen Anteilsklassen.

Potenzielle Anleger sollten mit ihrem Rechts-, Steuer- oder Finanzberater besprechen, welche Anteilsklasse für ihre Anlagebedürfnisse am besten geeignet ist.

Weitere Informationen über die Struktur der Gesellschaft, genaue Anlageziele, Gebühren und Kosten, Beschränkungen für Anleger, Anlagerisiken und Besteuerung sind diesem Verkaufsprospekt an anderer Stelle zu entnehmen. Für weitere Informationen siehe Inhaltsverzeichnis.

WEITERE INFORMATIONEN ZU WERTPAPIEREN, IN DIE DIE FONDS INVESTIEREN KÖNNEN

Die folgenden Informationen zu den Wertpapieren, in die die Fonds investieren dürfen, gelten vorbehaltlich der für den jeweiligen Fonds festlegten Beschränkungen, wie in der Beschreibung von Anlageziel und Anlagepolitik des Fonds im entsprechenden Nachtrag dargelegt.

ABS-WERTPAPIERE

Bestimmte Fonds können in forderungsbesicherte Wertpapiere investieren. Dies sind Wertpapiere, die direkt oder indirekt eine Beteiligung an Forderungen, wie zum Beispiel aus Kfz-Finanzierungen, Mietverträgen für verschiedene Arten von Grund- und Sachbesitz sowie revolvierenden Krediten (Kreditkartenverträge) darstellen oder durch diese besichert bzw. aus diesen zahlbar sind. Diese Vermögensgegenstände werden durch Trusts oder Zweckgesellschaften verbrieft. ABS werden durch einen Pool von Vermögenswerten besichert, der sich häufig aus den Forderungen mehrerer verschiedener Parteien zusammensetzt. Bestimmte ABS können eingebettete Derivate enthalten, z. B. Optionen.

AUSTRALISCHE TRUSTS

Australische Trusts haben ihren Sitz in Australien und/oder sind nach australischem Recht gegründet. Australische Trusts umfassen Immobilientrusts, Infrastrukturtrusts und Versorgungstrusts. Immobilientrusts halten ein Portfolio aus Immobilienanlagen. Anleger in Immobilientrusts erhalten die Möglichkeit einer Anlage in den Wert der von dem Trust gehaltenen Immobilien, und die von dem Trust erhaltenen Mieteinnahmen werden vom Trust über Ausschüttungen an die Anleger weitergegeben. Infrastrukturtrusts finanzieren, bauen, besitzen, betreiben und warten verschiedene Infrastrukturprojekte wie Straßen, Brücken und Eisenbahnen. Die Infrastrukturtrusts nehmen regelmäßig Ausschüttungszahlungen an die Anleger vor. Versorgungstrusts finanzieren, bauen, besitzen, betreiben und warten verschiedene Versorgungsprojekte wie Wassersysteme und Telekommunikationsprojekte. Versorgungstrusts können Zinsen, Lizenzgebühren oder Mietzahlungen von entsprechend tätigen Betriebsgesellschaften erhalten sowie Dividenden und Kapitalrenditen. Australische Trusts können Bestandteile von sog. Stapled Securities sein.

BUSINESS DEVELOPMENT COMPANIES

Business Development Companies („BDCs“) sind eine Art von geschlossenen Investmentgesellschaften mit Sitz in den USA, die durch den 1940 Act reguliert und an US-amerikanischen Wertpapierbörsen gehandelt werden. BDCs investieren typischerweise in nicht börsennotierte Unternehmen kleiner und mittlerer Größe, die eventuell keinen Zugang zu öffentlichen Aktienmärkten haben, um Kapital aufzunehmen, und im Allgemeinen in den Bereichen Gesundheitswesen, Chemie und Fertigung, Technologie und Dienstleistungen tätig sind, und sie vergeben Darlehen and solche Unternehmen. BDCs müssen mindestens 70 % des Wertes ihres Gesamtvermögens in bestimmte Anlagearten investieren, wobei es sich typischerweise um Wertpapiere von nicht börsennotierten US-amerikanischen Unternehmen handelt, und sie müssen die Emittenten dieser Wertpapiere in erheblichem Umfang bei der Führung ihrer Geschäfte unterstützen. BDCs bieten oft einen Renditevorteil gegenüber anderen Wertpapierarten, der sich eventuell teilweise aus einer Hebelung durch Fremdkapital oder die Emission von Vorzugsaktien ergibt. Ähnlich wie bei Anlagen in andere Investmentgesellschaften trägt ein Fonds, der in BDCs investiert, indirekt seinen proportionalen Anteil an den Verwaltungsgebühren und sonstigen Kosten der BDCs, in die er investiert.

WANDELBARE WERTPAPIERE

Wandelbare Wertpapiere sind Anleihen, Schuldverschreibungen, Schuldscheine, Vorzugsaktien oder andere Wertpapiere, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Preis oder nach einer bestimmten Formel in eine vorgegebene Anzahl von Stammaktien desselben oder eines anderen Emittenten umgewandelt oder umgetauscht werden können. Der Inhaber eines wandelbaren Wertpapiers hat Anspruch auf die Zinsen, die auf den Schuldtitel gezahlt werden oder auflaufen, bzw. auf die Dividenden, die auf die Vorzugsaktie gezahlt werden, bis das wandelbare Wertpapier fällig oder eingelöst, umgetauscht oder gewandelt wird. Vor der Wandlung bieten wandelbare Wertpapiere gewöhnlich regelmäßige Erträge, die zu höheren Renditen führen als Stammaktien desselben oder eines ähnlichen Emittenten, die jedoch niedriger sind als die Rendite eines nicht wandelbaren Schuldtitels. Wandelbare Wertpapiere sind üblicherweise gegenüber nicht wandelbaren Wertpapieren nachrangig, jedoch vorrangig gegenüber Stammaktien oder Anteilen an der Kapitalstruktur eines Unternehmens. Der Wert eines wandelbaren Wertpapiers hängt (1) von seiner Rendite im Vergleich zu den Renditen anderer Wertpapiere ähnlicher Laufzeit und Qualität, die nicht mit einem Wandelrecht ausgestattet sind, und (2) von seinem Marktwert, wenn das wandelbare Wertpapier in die zugrunde liegende Stammaktie gewandelt wird, ab. Wandelbare Wertpapiere werden normalerweise von niedriger kapitalisierten Unternehmen ausgegeben, deren Aktienkurse volatil sein können. Im Kurs eines wandelbaren Wertpapiers spiegeln sich diese Kursschwankungen der zugrunde liegenden Stammaktie häufig stärker wider als bei einem nicht wandelbaren Schuldtitel. Ein wandelbares Wertpapier kann je nach Wahl des Emittenten für einen Preis zurückgekauft werden, welcher in der Vereinbarung über das wandelbare Wertpapier festgesetzt ist. Bestimmte wandelbare Wertpapiere, so genannte CoCos, werden erst nach dem Eintreten eines festgesetzten Ereignisses in Aktien umgewandelt, beispielsweise wenn der Aktienkurs des Unternehmens über einen bestimmten Zeitraum ein bestimmtes Niveau überschreitet.

SCHULDTITEL VON UNTERNEHMEN

Unternehmensschuldtitel sind Anleihen, Schuldscheine oder Schuldverschreibungen, die von Unternehmen und anderen Wirtschaftsorganisationen, einschließlich von Business Trusts, zur Finanzierung ihres Kreditbedarfs begeben werden. Zu Unternehmensschuldtiteln zählen auch Commercial Paper, d. h. frei übertragbare, kurzfristige (Laufzeit in der Regel 1 bis 270 Tage) unbesicherte Schuldscheine, die von Unternehmen zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs begeben werden.

Unternehmensschuldtitel können fest oder variabel verzinslich sein oder zu einem Satz verzinst werden, der von einem anderen Faktor wie beispielsweise dem Preis für einen Rohstoff abhängt. Diese Wertpapiere können in Vorzugsaktien oder Stammaktien wandelbar sein oder als Einheit mit einer Stammaktie gekauft werden. Bei der Auswahl von Unternehmensschuldtiteln für den Fonds prüft und überwacht der Unteranlageverwalter die Kreditwürdigkeit jedes Emittenten und jeder Emission. Die Unteranlageverwalter analysieren auch Zinstrends und besondere Entwicklungen, die nach ihrer Auffassung einzelne Emittenten betreffen. Siehe Anhang IV dieses Verkaufsprospekts für nähere Informationen über die Ratings der verschiedenen NRSRO.

SCHULDTITEL

Zu Schuldtiteln gehören u. a. fest oder variabel verzinsliche Schuldtitel, von Unternehmen, Regierungen, Regierungsbehörden, Regierungsstellen, Zentral- und Geschäftsbanken begebene oder garantierte Anleihen, Schuldscheine (wie zum Beispiel strukturierte Schuldscheine und frei übertragbare Schuldscheine), Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Eurobonds und wandelbare Wertpapiere. Festverzinsliche Schuldtitel sind Wertpapiere, die zu einem festen Zinssatz verzinst werden, der sich nicht den allgemeinen Marktbedingungen entsprechend ändert. Floater sind Schuldtitel, die nach einem variablen Zinssatz verzinst werden, der anfänglich an einen externen Index wie den Zinssatz von T-Bills gebunden ist.

DEPOSITARY RECEIPTS

Depositary Receipts beinhalten Sponsored und Unsponsored Depositary Receipts, die verfügbar sind oder werden, darunter American Depositary Receipts („ADRs“), Global Depositary Receipts („GDRs“), International Depositary Receipts („IDRs“) und andere Depositary Receipts. Depositary Receipts werden in der Regel von Finanzinstituten („Verwahrer“) begeben und verkörpern Anteile an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren (nachfolgend „zugrunde liegende Wertpapiere“ genannt), die beim Verwahrer hinterlegt wurden. Bei einem Verwahrer für ADR handelt es sich in der Regel um ein US-Finanzinstitut, während die zugrunde liegenden Wertpapiere von einem Nicht-US-Emittenten begeben werden. ADR werden in den USA an Börsen und im außerbörslichen Handel gehandelt und im Rahmen gesponserter oder nicht gesponserter Programme ausgegeben. Bei einem „Sponsored ADR“ verpflichtet sich der Nicht-US-Emittent, die Transaktionsgebühren des Verwahrers ganz oder teilweise zu übernehmen, während der Nicht-US-Emittent bei einem „Unsponsored ADR“ keine Verpflichtung eingeht und die Transaktionsgebühren von den Inhabern der ADR gezahlt werden. Zudem sind in den USA weniger Informationen über „Unsponsored ADR“ als über „Sponsored ADR“ verfügbar, und die Finanzinformationen über ein Unternehmen sind bei einem „Unsponsored ADR“ unter Umständen nicht so zuverlässig wie bei einem „Sponsored ADR“. Bei GDR und IDR kann der Verwahrer sowohl ein Nicht-US- als auch ein US-Finanzinstitut sein, während die zugrunde liegenden Wertpapiere von einem Nicht-US-Emittenten begeben werden. Mit Hilfe von GDR und IDR können Unternehmen in Europa, Asien, den USA und Lateinamerika ihre Aktien an Märkten in aller Welt anbieten und dadurch auch in Märkten außerhalb ihres Heimatmarkts Kapital beschaffen. GDR und IDR haben den Vorteil, dass keine Aktien über die Heimatbörse des emittierenden Unternehmens gekauft werden müssen, was schwierig und teuer sein kann. Stattdessen können GDR an allen großen Börsen erworben werden. Außerdem werden der Aktienkurs und die Dividenden in die Landeswährung des GDR-Inhabers umgerechnet. Bei anderen Depository Receipts kann der Verwahrer sowohl ein Nicht-US- als auch ein US-Institut sein, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von einem US- oder einem Nicht-US-Emittenten stammen können. Im Rahmen der Anlagepolitik eines Fonds werden Anlagen in Depository Receipts als Anlagen in die zugrunde liegenden Wertpapiere betrachtet. Depositary Receipts stellen eine Bestätigung für den Besitz von Stammaktien dar und werden wie Stammaktien behandelt. Die von einem Fonds gekauften Depository Receipts lauten nicht unbedingt auf die gleiche Währung wie die zugrunde liegenden Wertpapiere, in die sie umwandelbar sind, wodurch der Fonds Wechselkursschwankungen ausgesetzt sein kann.

DURATION

Die Kennzahl der Duration wurde als präzisere Alternative zum Konzept der Laufzeit entwickelt. Herkömmlicherweise wurde die Laufzeit eines Schuldtitels als Maßstab für die Zinssensitivität des Kurses (auch „Zinsrisiko“ oder „Kursvolatilität“ des Wertpapiers genannt) herangezogen. Die Laufzeit misst jedoch nur die Zeitspanne bis zur letzten Zahlung des Schuldtitels, wobei die Struktur der Zahlungen des Wertpapiers vor Fälligkeit nicht berücksichtigt wird. Im Gegensatz dazu fließen bei der Duration die Rendite, die Kuponzahlungen, die Endfälligkeit, Gläubiger- und Schuldnerkündigungsrechte und das Risiko vorzeitiger Tilgung in eine Kennzahl ein. Die Duration misst, inwieweit sich der Kurs einer Anleihe im Verhältnis zu einer bestimmten Veränderung des Marktzinses verändert. Das Durationsmanagement gehört zu den grundlegenden Techniken, die bestimmte Unteranlageverwalter einsetzen.

Die Duration ist eine Kennzahl der erwarteten Laufzeit eines Schuldtitels auf Barwert-Basis. Dazu werden die Zeitspannen vom gegenwärtigen Zeitpunkt bis zu den Zins- und Tilgungsterminen oder bei kündbaren Anleihen bis zu Tilgungsterminen, zu denen Zahlungen erwartet werden, mit dem Barwert dieser zukünftigen Zahlungen gewichtet. Bei Schuldtiteln, bei denen vor der Tilgungszahlung Zinszahlungen erfolgen, ist die Duration in der Regel kürzer als die Laufzeit. Unter sonst gleichen Bedingungen gilt: Je niedriger die ausgewiesene Verzinsung bzw. der Kupon eines festverzinslichen Wertpapiers, desto länger ist seine Duration; je höher die ausgewiesene Verzinsung bzw. der Kupon eines festverzinslichen Wertpapiers, desto kürzer ist seine Duration.

Wenn der Fonds Long-Futures oder Call-Optionen hält, verlängert sich die Duration des Fondsportfolios. Hält der Fonds Short-Futures oder Put-Optionen, verkürzt sich die Duration seines Portfolios.

Ein Swapgeschäft über einen Vermögenswert oder eine Gruppe von Vermögenswerten kann sich je nach den Merkmalen des Swaps auf die Duration des Portfolios auswirken. Tauscht ein Fonds bei einem Swapgeschäft beispielsweise eine feste Verzinsung gegen eine variable Verzinsung ein, ändert sich die Duration des Fonds entsprechend den Durationsmerkmalen eines vergleichbaren Wertpapiers, in das der Fonds investieren darf.

Es gibt jedoch mitunter Situationen, in denen auch die Standardberechnung der Duration das Zinsrisiko eines Wertpapiers nicht angemessen widerspiegelt. Floater und andere variabel verzinste Wertpapiere etwa haben oft Endfälligkeiten von 10 Jahren oder mehr, ihr Zinsrisiko hängt jedoch davon ab, wie häufig der Kupon neu angepasst wird. Auch bei so genannten Mortgage Pass-Through Securities (durch Forderungen aus Hypothekendarlehen unterlegte Wertpapiere) wird das Zinsrisiko nicht richtig erfasst. Die angegebene Endlaufzeit dieser Papiere beträgt in der Regel 30 Jahre, doch für die Bestimmung ihres Zinsrisikos ist die aktuelle „Prepayment Rate“ (vorzeitige Kündigung) ausschlaggebend. Und schließlich kann die Duration von Schuldtiteln im Laufe der Zeit aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus und anderen Marktfaktoren schwanken.

SCHULDTITEL AUS SCHWELLENLÄNDERN

Bestimmte Fonds dürfen in Schuldtitel von Emittenten aus Schwellenländern investieren, wie z. B. Schuldscheine, Anleihen, Wechsel, Schuldverschreibungen, Optionsscheine auf wandelbare Wertpapiere, Bankschuldverschreibungen, kurzfristige Papiere und Darlehen, sofern es sich dabei um übertragbare Wertpapiere handelt und diese an den in Anhang III dieses Verkaufsprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Die übrigen Anleihen, in die die vorstehenden Fonds investieren dürfen, können in drei Kategorien unterteilt werden:

- *Im Rahmen eines Umschuldungsprogramms ausgegebene Anleihen:* Diese auf US-Dollar lautenden Anleihen haben in der Regel eine ursprüngliche Restlaufzeit von mehr als 10 Jahren; dazu gehören u. a. Brazil New Money Bonds und Mexican Aztec Bonds. Bei den Emittenten der Anleihen handelt es sich immer um Organisationen des öffentlichen Sektors.
- *Eurobonds:* Diese Anleihen haben in der Regel eine ursprüngliche Laufzeit von weniger als 10 Jahren und können sowohl von Organisationen des öffentlichen als auch des privaten Sektors begeben werden.
- *Gemäß den Gesetzen von Schwellenländern begebene In- und Auslandsanleihen:* Wenngleich diese Instrumente auf US-Dollar lauten, unterliegen sie dem Recht des Landes, in dem sie emittiert werden.

AKTIEN

Zu Aktien gehören Stamm- und Vorzugsaktien.

AKTIENGEBUNDENE WERTPAPIERE

Zu aktiengebundenen Wertpapieren können u. a. folgende Papiere gehören: Optionsscheine für den Kauf von Aktien desselben oder eines anderen Emittenten, nicht oder teilweise bezahlte Anteile, festverzinsliche Unternehmenspapiere, die mit einem Wandlungs- oder Umtauschrecht ausgestattet sind, das den Inhaber innerhalb eines bestimmten Zeitraums berechtigt, das Wertpapier zu einem festgesetzten Preis in eine bestimmte Stückzahl von Stammaktien zu wandeln oder umzutauschen, Schuldscheine oder Zertifikate, deren Wert an die Performance der Aktie eines anderen Emittenten als des Emittenten des Schuldscheins oder Zertifikats gekoppelt ist, Genussscheine, die das Recht auf Umsatz-, Ertrags- oder Gewinnbeteiligung beim Emittenten verbriefen (wie etwa festverzinsliche Wertpapiere, deren Zinszahlungen mit Eintritt eines bestimmten Ereignisses – z. B. einem Anstieg des Ölpreises – steigen), und Stammaktien, die als Einheit mit festverzinslichen Unternehmenspapieren angeboten werden.

EUROBONDS

Eurobonds sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Unternehmen und staatlichen Emittenten zum Verkauf auf dem Euromarkt begeben werden.

EURODOLLAR-BONDS UND YANKEE-DOLLAR-INSTRUMENTE

Ein Eurodollar-Bond ist ein Eurobond, der auf US-Dollar lautet. Es handelt sich dabei um auf US-Dollar lautende Schuldtitel, die außerhalb der USA von Nicht-US-Unternehmen oder anderen Organisationen begeben werden. Ein Yankee-Dollar-Instrument ist ein auf US-Dollar lautender Schuldtitel, der in den USA von Nicht-US-Unternehmen oder anderen Organisationen begeben wird.

HOCHVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Hochverzinsliche Wertpapiere sind Wertpapiere mit niedrigem oder mittlerem Rating oder gleichwertige Wertpapiere, die kein Rating besitzen. Diese Papiere werden manchmal als „Junk Bonds“ oder „Schrottanleihen“ bezeichnet. In der Regel werfen Wertpapiere mit niedrigem oder mittlerem Rating oder gleichwertige Wertpapiere, die kein Rating besitzen, höhere laufende Renditen ab als Wertpapiere mit besserem Rating, doch (i) ihre etwaigen Qualitäts- und Sicherheitsmerkmale werden nach Meinung der Ratingagenturen durch die hohe Ungewissheit oder hohe Risiken bei ungünstigen Bedingungen beeinträchtigt, und (ii) sie haben meist spekulativen Charakter, was die Fähigkeit des Emittenten anbelangt, die Zins- und Tilgungszahlungen entsprechend den Anleihebedingungen zu leisten. Der Marktwert mancher dieser Wertpapiere reagiert in der Regel auch empfindlicher als der Marktwert von höherwertigen Anleihen auf unternehmensspezifische Entwicklungen und Änderungen der Konjunkturlage. Außerdem stellen Wertpapiere mit niedrigem und mittlerem Rating sowie gleichwertige Wertpapiere, die kein Rating besitzen, allgemein ein höheres Kreditrisiko dar. Das Verlustrisiko wegen Zahlungsausfall dieser Emittenten ist erheblich höher, weil Wertpapiere mit niedrigem und mittlerem Rating und gleichwertige Wertpapiere ohne Rating in der Regel ungesichert sind und Gläubigeransprüche im Insolvenzfall meist erst nach vorrangigen Schuldtiteln befriedigt werden. In Anbetracht dieser Risiken zieht der Unteranlageverwalter bei der Bonitätsbeurteilung einer Anleihe mit oder ohne Rating verschiedene Faktoren in Erwägung, wie zum Beispiel ggf. die finanziellen Ressourcen des Emittenten, seine Sensitivität auf Konjunkturbedingungen und -trends, die Unternehmensgeschichte und die kommunale Unterstützung der Betriebsstätte, die mit der Anleihe finanziert wird, die Kompetenz der Unternehmensleitung des Emittenten sowie aufsichtsrechtliche Aspekte. Außerdem ist der Marktwert von niedriger eingestuften Wertpapieren volatiler als bei höherwertigen Titeln, und Wertpapiere mit niedrigem und mittlerem Rating sowie Wertpapiere ohne Rating werden nicht an so vielen Märkten gehandelt wie höher eingestufte Wertpapiere. Aufgrund der begrenzten Zahl der Märkte kann es für den Fonds schwieriger sein, genaue Informationen über Marktkurse zur Bewertung seines Portfolios und Berechnung des Nettoinventarwerts zu beschaffen. Da kein liquider Handelsmarkt besteht, stehen dem Fonds eventuell nur begrenzt Wertpapiere zum Kauf zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass es dem Fonds nur begrenzt möglich ist, Wertpapiere zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu verkaufen, um Rücknahmeaufträge auszuführen oder auf Änderungen der Konjunkturlage oder an den Finanzmärkten zu reagieren.

Schuldtitel mit niedrigerem Rating gehen auch mit Risiken in Bezug auf die erwarteten Zahlungen einher. Wenn ein Emittent eine Anleihe kündigt, muss der Fonds unter Umständen das Wertpapier durch ein niedriger rentierliches Wertpapier ersetzen, was die Rendite der Anleger beeinträchtigen kann. Der Kapitalwert von Anleihen kann sich ebenfalls entgegen der Zinsentwicklung bewegen, was bei steigendem Zinsniveau dazu führen kann, dass der Wert der in einem Fondsportfolio befindlichen Wertpapiere proportional stärker fällt als bei einem Portfolio, das sich aus Wertpapieren mit höherem Rating zusammensetzt. Wenn die Rücknahmen unerwartet höher sind als die Anteilskäufe, muss der Fonds unter Umständen seine höher eingestuften Wertpapiere verkaufen, was zu einem Rückgang der Kreditqualität der Portfoliotitel insgesamt führt. Darüber hinaus ist der Fonds in diesem Fall auch verstärkt den höheren Risiken von Wertpapieren mit niedrigerem Rating ausgesetzt.

INDEXIERTE WERTPAPIERE, CREDIT-LINKED NOTES UND STRUKTURIERTE SCHULDSCHEINE

Indexierte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und strukturierte Schuldscheine sind Wertpapiere, deren Preise unter Bezugnahme auf die Preise von Wertpapieren, Zinssätze, Indizes, Währungen oder sonstige Finanzstatistiken bestimmt werden. Es handelt sich in der Regel um Schuldtitel oder Einlagen, deren Wert bei Fälligkeit und/oder Kupon durch Bezugnahme auf ein bestimmtes Instrument oder eine bestimmte Statistik ermittelt wird. Die Wertentwicklung solcher Wertpapiere schwankt (je nach Instrument entweder direkt oder umgekehrt) mit der Entwicklung des Index, des Wertpapiers oder der Währung. Manchmal reagieren die beiden entgegengesetzt (d. h. wenn der Index steigt, fällt der Kuponsatz). Diese gegensätzliche Beziehung besteht beispielsweise bei Umkehrfloatern. Ein Fonds kauft nur Inverse Floaters, die übertragbar und zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade“ bewertet sind. Credit-Linked Notes und strukturierte Schuldscheine sind außerbörsliche Schuldinstrumente. Die Fonds investieren nur in Credit-Linked Notes oder strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und die an einem geregelten Markt gehandelt werden.

INFLATIONSGESCHÜTZTE WERTPAPIERE

Inflationsgeschützte Wertpapiere sind übertragbar und so strukturiert, dass sie Schutz vor Inflation bieten. Die Kapital- bzw. Zinskomponenten inflationsgeschützter Wertpapiere werden regelmäßig der allgemeinen Inflationsentwicklung im Emissionsland angepasst. U.S. Treasury Inflation Protected Securities („U.S. TIPS“) sind frei übertragbare inflationsindexierte Anleihen, die vom U.S. Department of Treasury begeben werden und so strukturiert sind, dass sie Schutz vor Inflation bieten. Das US-Finanzministerium verwendet derzeit den US-Verbraucherpreisindex „Consumer Price Index for Urban Consumers“, der nicht saisonal bereinigt ist, als Inflationskennzahl. Bei den von anderen nationalen Regierungen begebenen inflationsindexierten

Schuldtiteln wird zur Anpassung in der Regel ein vergleichbarer Inflationsindex herangezogen, den diese Regierung errechnet. Die „effektive Rendite“ entspricht der Gesamtrendite abzüglich der geschätzten Inflationskosten, die in der Regel anhand der Änderung einer offiziellen Inflationskennzahl ermittelt werden.

DARLEHENSBETEILIGUNGEN

Bestimmte Fonds können in Darlehen mit fester oder variabler Verzinsung investieren, die privat zwischen einem Unternehmen oder einer anderen juristischen Person und einem oder mehreren Kreditinstituten („Darlehensgeber“) ausgehandelt werden. Derartige Anlagen erfolgen meist in Form von Darlehensbeteiligungen oder Abtretungen von Darlehen, die verbrieft sein können oder nicht (nachfolgend „Beteiligungen“ genannt). Die Beteiligungen müssen liquide sein und, wenn sie nicht verbrieft sind, mindestens alle 397 Tage eine Zinsanpassung vorsehen. Sie bergen das Risiko eines Zahlungsausfalls des zugrunde liegenden Darlehensnehmers und unter bestimmten Umständen auch das Kreditrisiko des Darlehensgebers, wenn die Beteiligung nur eine vertragliche Beziehung zum Darlehensgeber, nicht jedoch zum Darlehensnehmer beinhaltet. Im Zusammenhang mit dem Kauf von Beteiligungen haben die Fonds in der Regel weder das Recht, den Darlehensnehmer zur Einhaltung der Darlehensbedingungen zu zwingen, noch irgendwelche Ansprüche auf Ausgleich gegenüber dem Darlehensnehmer. Daher werden die Fonds unter Umständen nicht direkt Nutznießer der Sicherheiten, die für das Darlehen, an dem sie Beteiligungen gekauft haben, gestellt wurden. Der Fonds kauft derartige Beteiligungen nur von anerkannten, einer Aufsicht unterstehenden Händlern.

MASTER-LIMITED PARTNERSHIPS

MLPs sind Personen- oder Kapitalgesellschaften mit beschränkter Haftung (limited partnerships oder limited liability companies), die typischerweise Erträge und Kapitalerträge aus der Exploration, Entwicklung, Lagerung, Erfassung, dem Abbau, der Produktion, Verarbeitung, Raffinierung, dem Transport (einschließlich von Pipelines, die Gas, Öl oder Produkte daraus befördern) oder der Vermarktung von Mineralien oder natürlichen Ressourcen erzielen. MLPs haben im allgemeinen zwei Arten von Inhabern, den General Partner und die Limited Partners. Der General Partner beherrscht normalerweise den Geschäftsbetrieb und die Geschäftsleitung der MLP über eine Kapitalbeteiligung an der MLP von bis zu 2 % und in vielen Fällen das Eigentum an Stamm- und nachrangigen Anteilen. Limited Partners halten den Rest der Gesellschaft über das Eigentum an Stammanteilen und spielen nur eine begrenzte Rolle im Betrieb und in der Führung des Unternehmens. Im Gegensatz zu den Inhabern von Stammaktien von Kapitalgesellschaften haben die Inhaber von Stammanteilen begrenzte Stimmrechte und haben nicht die Möglichkeit, Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich zu wählen. Die Fonds, die in MLPs investieren, tun dies über den Kauf von Anteilen, die an Limited Partners der MLP ausgegeben wurden und an geregelten Märkten öffentlich gehandelt werden. Sämtliche von der MLP erhaltenen Ausschüttungen schlagen sich im Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds nieder.

GELDMARKTINSTRUMENTE

Jeder Fonds darf Geldmarktinstrumente als zusätzliche liquide Mittel halten.

HYPOTHEKARISCH BESICHERTE WERTPAPIERE (MBS)

Bestimmte Fonds dürfen hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) kaufen. Mit MBS wird Kapital für Hypothekenkredite an Haus- und Wohnungseigentümer zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören zum Beispiel Wertpapiere, die Beteiligungen an Pools von Hypothekendarlehen darstellen, die von Kreditgebern wie Sparkassen, Hypothekenbanken, Geschäftsbanken u. a. gewährt wurden. Pools von Hypothekendarlehen werden von staatlichen, halbstaatlichen und privaten Organisationen, wie zum Beispiel Händlern, für den Verkauf an Anleger (wie die Fonds) zusammengestellt. Der Marktwert von hypothekenbesicherten Wertpapieren schwankt aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus und der Hypothekendarlehen.

Mit Beteiligungen an Pools von Hypothekendarlehen sind in der Regel monatliche Zahlungen bestehend aus Zins- und Tilgungszahlungen verbunden. Tatsächlich werden dabei die monatlichen Zahlungen der einzelnen Darlehensnehmer auf die Hypothekendarlehen für ihre Eigenheime und Wohnungen abzüglich der an den Emittenten oder Bürgen dieser Wertpapiere gezahlten Gebühren „weitergereicht“. Zusätzliche Zahlungen entstehen bei der Tilgung des Darlehens, wenn die zugrunde liegende Wohnimmobilie verkauft, refinanziert oder zwangsvollstreckt wird, jeweils abzüglich der eventuell anfallenden Gebühren oder Kosten. Einige MBS (zum Beispiel von der GNMA begebene Wertpapiere) werden als „Modified Pass-Through“ bezeichnet, weil der Inhaber Anspruch auf alle Zins- und Tilgungszahlungen aus dem Pool von Hypothekendarlehen abzüglich bestimmter Gebühren hat, selbst wenn der Hypothekenschuldner keine Zahlung leistet. Bestimmte hypothekenbesicherte Wertpapiere können eingebettete Derivate enthalten, z. B. Optionen.

Hypothekenbesicherte Wertpapiere umfassen Collateralised Mortgage Obligations („CMO“). Hierbei handelt es sich um eine Art von Anleihe, die durch einen zugrunde liegenden Pool von Hypotheken oder hypothekarischen Passthrough-Zertifikaten besichert ist. Diese sind so strukturiert, dass die Zahlungen auf die zugrunde liegenden Sicherheiten an verschiedene Tranchen oder Klassen der Schuldtitel fließen. Zu diesen Anlagen können u. a. folgende Klassen von CMO gehören:

ANLEIHEN MIT VARIABEL ANGEPASSTER VERZINSUNG (ARMS): Je nachdem, was bei der Emission festgelegt wurde, können die Zinssätze bei diesen Klassen von CMO an zukünftigen Terminen steigen oder fallen.

VARIABEL VERZINSLICHE ANLEIHEN (FLOATER): Die Zinssätze für diese Klassen von CMO schwanken im direkten oder umgekehrten Verhältnis (jedoch nicht unbedingt im proportionalen Verhältnis und unter Umständen mit einer gewissen Hebelwirkung) zu einem Zinsindex. In der Regel besteht eine Zinsobergrenze, damit der Emittent die CMO der Tranche nur bis zu einem gewissen Maß durch hypothekengebundene Wertpapiere überbesichern muss, um sicherzustellen, dass der Cashflow ausreicht, um alle CMO-Klassen der Tranche zu bedienen.

PLANNED AMORTISATION BONDS ODER TARGETED AMORTISATION BONDS: Die Tilgungszahlungen auf diese Klassen von CMO erfolgen nach einem Tilgungsplan, insoweit über einen längeren Zeitraum (die so genannte „Schutzfrist“) vorzeitig Rückzahlungen auf die zugrunde liegenden hypothekengebundenen Wertpapiere erfolgen. Der Kapitalbetrag wird nur in festgelegten Beträgen zu festgelegten Zeiten zurückgezahlt, wodurch sich die Zahlungen auf die Planned Amortisation Bonds oder Targeted Amortisation Bonds besser vorhersagen lassen. Wenn die vorzeitigen Tilgungen der zugrunde liegenden hypothekenähnlichen Wertpapiere höher oder niedriger sind als für die Schutzfrist vorgesehen, fangen die anderen CMO-Klassen der jeweiligen Tranche den überschüssigen oder fehlenden Cashflow auf, bis alle anderen Klassen ganz getilgt wurden, wodurch sich die Zahlungen auf die anderen Klassen schlechter vorhersagen lassen. Der Tilgungsplan für die Planned Amortisation Bonds oder Targeted Amortisation Bonds kann auf einem Zinsindex beruhen. Steigt oder fällt der Index, steigt oder fällt der Tilgungsbetrag auf die Planned Amortisation Bonds oder Targeted Amortisation Bonds aus den Zahlungen auf die zugrunde liegenden hypothekenähnlichen Wertpapiere. Strips entstehen, wenn Anleihen in ihre Einzelbestandteile (Kapitalbetrag und Zinsansprüche) aufgeteilt und die Bestandteile einzeln als Zins-Strips und Kapital-Strips verkauft werden. Strips reagieren volatiler als andere festverzinsliche Wertpapiere auf Änderungen der Marktzinsen. Der Wert mancher Strips bewegt sich in dieselbe Richtung wie die Zinsen, was ihre Volatilität noch verstärkt. Zu Strips gehören zum Beispiel folgende Wertpapiere:

KAPITAL-STRIPS: Diese Klasse von gestrippten CMO hat Anspruch auf alle Tilgungszahlungen aus den zugrunde liegenden hypothekenähnlichen Wertpapieren. Kapital-Strips werden zu einem deutlichen Abschlag veräußert. Die Rendite aus Kapital-Strips steigt, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, und fällt, wenn die vorzeitigen Tilgungen langsamer als erwartet erfolgen.

ZINS-STRIPS: Diese Klasse von CMO hat nur Anspruch auf die Zinszahlungen aus dem Pool der zugrunde liegenden hypothekenähnlichen Wertpapiere. Zins-Strips verfügen nur über einen fiktiven Kapitalbetrag und haben keinen Anspruch auf Tilgungszahlungen. Zins-Strips werden mit einem deutlichen Aufschlag verkauft, wodurch die Rendite aus Zins-Strips steigt, wenn die vorzeitigen Zahlungen langsamer erfolgen, weil der fiktive Kapitalbetrag, auf den die Zinsen anfallen, über einen längeren Zeitraum höher bleibt.

Ein Real Estate Mortgage Investment Conduit („REMIC“) ist eine Zweckeinheit, die feste Pools von Hypotheken auf Gewerbe- und Wohnimmobilien treuhänderisch verwaltet und verschiedene Beteiligungsklassen ausgibt. Ein REMIC wird für US-Einkommensteuerzwecke als Personengesellschaft behandelt, deren Erträge an die Gesellschafter weitergeleitet werden. Ein Re-REMIC ist eine Einheit, die durch die Einlage hypothekenbesicherter Wertpapiere in eine neue Zweckeinheit entsteht. Diese gibt sodann Wertpapiere in verschiedenen Tranchen aus. Ein Fonds kann sich an der Schaffung eines Re-REMIC gemäß der Verbriefungsverordnung beteiligen, indem er Vermögenswerte zu der Einheit beiträgt und dafür Wertpapiere erhält.

Bei strukturierten hypothekenbesicherten Wertpapieren kann sich der Zinssatz, in manchen Fällen auch das bei Fälligkeit zahlbare Kapital, im Verhältnis zu einem oder mehreren Zinssätzen, Finanzindizes oder anderen Finanzindikatoren („Referenzkurse“) positiv oder in entgegengesetzter Richtung verändern. Ein strukturiertes hypothekenbesichertes Wertpapier kann so weit gehebelt werden, dass das Ausmaß einer Änderung des Zinssatzes oder des zahlbaren Kapitals für ein strukturiertes Wertpapier einem Mehrfachen der Änderung des Referenzkurses entspricht. Daher kann der Wert von strukturierten hypothekenbesicherten Wertpapieren aufgrund ungünstiger Marktänderungen der Referenzkurse sinken. Strukturierte hypothekenbesicherte Wertpapiere können von staatlich unterstützten Einrichtungen garantiert sein, dies ist jedoch nicht immer der Fall. Zu den von einem Fonds erworbenen strukturierten hypothekenbesicherten Wertpapieren können Zins-Strips (Interest Only Bonds – „IO“) und Kapital-Strips (Principal Only Bonds – „PO“) (wie vorstehend beschrieben) gehören, weiterhin zinsvariable Wertpapiere, die an den Cost of Funds Index gebunden sind („COFI-Floater“), sonstige zinsvariable Wertpapiere mit „nachhängenden Zinsen“ (Lagging Rate-Floater), zinsvariable Wertpapiere mit begrenztem maximalem Zinssatz („Cap-Floater“), gehebelte zinsvariable Wertpapiere („Super-Floater“), gehebelte zinsvariable Wertpapiere mit invers variablem Zinssatz („Inverse Floater“), gehebelte oder gehebelte zinsvariable Zins- und Kapital-Strips, inverse Zins-Strips, Dual Index-Floater und Range-Floater. Dazu können auch Wertpapiere über Hypothekenbedienungsrechte (Mortgage Servicing Rights Securities) gehören. Diese berechtigen den Inhaber zu einem Anteil an den Erträgen von Unternehmen, die Hypotheken bedienen.

NICHT ÖFFENTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE

Nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere sind übertragbare Wertpapiere, die an keinem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, wie zum Beispiel privat platzierte Wertpapiere. Ein Fonds kann höchstens 10 % seines Nettovermögens in solche Wertpapiere investieren. Bei Anlagen in derart illiquide Wertpapiere besteht für einen Fonds die Gefahr, dass sich bei einem beabsichtigten Verkauf dieser Titel kein Käufer findet, der bereit ist, den Preis, den der Fonds für angemessen hält, zu zahlen, was sich nachteilig auf das Nettovermögen des Fonds auswirken kann.

PAYMENT-IN-KIND-ANLEIHEN

Payment-in-Kind-Anleihen sind Anleihen, bei denen die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen derselben Art gezahlt werden.

VORZUGSAKTIEN

Vorzugsaktien können Dividenden zu einem bestimmten Satz abwerfen und kommen bei Dividendenzahlungen aus einer Liquidation von Vermögensgegenständen in der Regel in der Rangfolge vor Stammaktien, jedoch nach Schuldtiteln. Im Gegensatz zu Zinszahlungen auf Schuldtitel liegt es im Allgemeinen im Ermessen des Vorstands des Emittenten, ob Dividenden auf Vorzugsaktien gezahlt werden. Der Marktpreis für Vorzugsaktien ist von Veränderungen der Zinssätze abhängig und wird stärker als die Preise von Schuldverschreibungen von Veränderungen der Kreditwürdigkeit des Emittenten beeinflusst.

IMMOBILIENANLAGEFONDS

REIT sind gepoolte Anlagevehikel, die in erster Linie in ertragsgenerierende Immobilien oder immobilienbezogene Darlehen oder Beteiligungen investieren und in der Regel an regulierten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. REIT werden im Allgemeinen als Aktien-REIT, Hypotheken-REIT oder eine Kombination aus Aktien- und Hypotheken-REIT eingestuft. Aktien-REIT investieren ihr Vermögen unmittelbar in Immobilien und generieren ihre Erträge in erster Linie aus Mieteinnahmen. Aktien-REIT können außerdem Kapitalerträge erzielen, indem sie Immobilien verkaufen, die im Wert gestiegen sind. Hypotheken-REIT investieren ihr Vermögen in Immobilienhypotheken und generieren Erträge aus der Einziehung von Zinszahlungen.

ROYALTY TRUSTS

Royalty Trusts sind Anlagevehikel, die typischerweise Rechte oder Anrechte an Grundstücken halten, die Öl oder Erdgas produzieren, und sie überlassen die Förderung des Öls oder Gases typischerweise einem externen Unternehmen. Royalty Trusts haben im Regelfall keinen physischen Geschäftsbetrieb und keine Geschäftsleitung oder Mitarbeiter. Royalty Trusts zahlen im Allgemeinen den Großteil ihres Cashflows aus der Förderung und dem Verkauf der zugrundeliegenden Öl- oder Erdgasvorkommen an die Anteilinhaber aus. Die Höhe der Ausschüttungen auf Anteile von Royalty Income Trusts variiert abhängig von den Fördervolumen, den Rohstoffpreisen und bestimmten Aufwendungen.

NACH RULE 144A BEGEBENE WERTPAPIERE

Nach Rule 144A begebene Wertpapiere sind Wertpapiere, die nicht nach dem Gesetz von 1933 registriert sind, jedoch gemäß Rule 144A dieses Gesetzes an bestimmte institutionelle Käufer verkauft werden können.

SENIOR SECURITIES

Senior Securities sind Wertpapiere, die zu einer Ausgabe oder Anteilsklasse von Schuldtiteln gehören, die nach den Erwartungen des betreffenden Unteranlageverwalters mindestens als vorrangige unbesicherte Unternehmensschuldtitel des betreffenden Emittenten rangieren. Die Frage der Vorrangigkeit kann jedoch im Falle von Ansprüchen gegen einen Emittenten oder im Falle des Konkurses eines Emittenten von den Inhabern verschiedener Wertpapiere bestritten werden, und es gibt keine Garantie, dass die Wertpapiere, die von dem betreffenden Unteranlageverwalter zum Zeitpunkt der Anlage als vorrangig angesehen wurden, letzten Endes auch vorrangig bedient werden. Darüber hinaus können unbesicherte Senior Securities, selbst wenn sie gegenüber anderen Klassen von Schuldtiteln vorrangig sind, gemäß dem geltenden Recht gegenüber allgemeinen Gläubigern und den besicherten Schuldtiteln eines Emittenten nachrangig sein.

STAPLED SECURITIES

Bei Stapled Securities handelt es sich um zwei oder mehr Wertpapiere, die vertraglich miteinander verbunden sind. Die Wertpapierkomponenten können nicht separat gekauft oder verkauft werden und es handelt sich üblicherweise um Wertpapiere von Unternehmen und/oder Trusts, die miteinander verbunden sind. Es können verschiedene Wertpapierarten miteinander verbunden werden. Ein verbreiteter Typ von Stapled Securities besteht aus zwei Teilen: einem Anteil an einem Immobilientrust und einem Anteil an der Gesellschaft, die das Vermögen des Trusts verwaltet und dafür vom Trust eine Gebühr bezahlt bekommt. Stapled Securities können auch aus einem Schuldtitel und einer Aktie desselben Emittenten bestehen. Stapled Securities können ausländischen Anlegern einige geringfügige Steuervorteile gegenüber nicht miteinander verbundenen Wertpapieren bieten.

STEP-UP-WERTPAPIERE

Step-up-Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen zunächst keine Zinsen gezahlt werden. Erst später setzen Kuponzahlungen ein, die bis zur Fälligkeit geleistet werden. Der Zinssatz kann sich in festgelegten Abständen während der Laufzeit des Wertpapiers erhöhen. Bei Step-up-Wertpapieren braucht ein Emittent entweder gar keinen oder erst später Cashflow zu erzielen, um seinen laufenden Zinszahlungen nachzukommen. Diese Wertpapiere bergen daher unter Umständen ein höheres Kreditrisiko als Anleihen, bei denen fortlaufend oder in bar Zinsen gezahlt werden.

STRIPS

Die Abkürzung STRIPS steht für „Separate Trading of Registered Interest and Principal of Securities“, d. h. Zinskupon und Kapitalbetrag des Wertpapiers werden separat gehandelt. Mit STRIPS können Anleger die Zins- und Kapitalkomponenten von Schuldscheinen oder Anleihen mit festem Kapitalbetrag und inflationsindexierten Wertpapieren, die vom US-amerikanischen Finanzministerium begeben werden, separat kaufen, verkaufen und halten. STRIPS werden nicht vom US-Finanzministerium begeben, sondern können bei Finanzinstitutionen gekauft werden. STRIPS sind Nullkuponpapiere.

Eine U.S. Treasury Note mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren besteht beispielsweise aus einer einzigen Tilgungszahlung bei Fälligkeit und 20 Zinszahlungen, die während der 10-jährigen Laufzeit alle sechs Monate fällig sind. Bei der Umwandlung dieses Papiers in STRIPS entstehen aus jeder der 20 Zinszahlungen und der Tilgungszahlung separate Wertpapiere.

SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Bestimmte Fond können in Schuldtitel investieren, die von supranationalen Organisationen begeben werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen. Supranationale Organisationen sind Einrichtungen, die von einer nationalen Regierung oder staatlichen Behörde gegründet wurden oder unterstützt werden, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Dazu gehören unter anderem die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäischen Gemeinschaften, die Europäische Investitionsbank, die Inter-American Development Bank, der Internationale Währungsfonds, die Vereinten Nationen, die Weltbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Diese Organisationen haben keine Steuerhoheit und sind auf Zins- und Kapitalzahlungen ihrer Mitglieder angewiesen. Darüber hinaus sind die Kreditgeschäfte dieser supranationalen Organisationen auf einen Prozentsatz ihres Gesamtkapitals (einschließlich des „jederzeit abrufbaren Kapitals“, das von den Mitgliedern nach entsprechender Aufforderung der Organisation eingezahlt wird), ihrer Rücklagen und ihres Reinertrags beschränkt.

VARIABEL VERZINSLICHE WERTPAPIERE

Variabel verzinsliche Wertpapiere sind Schuldtitel, deren Verzinsung nach einer Zinsanpassungsformel angepasst wird. Die Konditionen von variabel verzinslichen Wertpapieren, die ein Fonds kaufen kann, sehen vor, dass die Verzinsung je nach Wertpapier in bestimmten Abständen (von täglich bis zu halbjährlich) an das aktuelle Marktniveau, den Leitzins einer Bank oder einen anderen geeigneten Zinsanpassungsindex angepasst wird. Manche dieser Wertpapiere sind täglich fällig oder mit einer Kündigungsfrist von bis zu sieben Tagen kündbar. Andere Wertpapiere, wie zum Beispiel Anleihen mit viertel- oder halbjährlicher Zinsanpassung, können zu bestimmten Terminen oder mit einer Frist von bis zu 30 Tagen gekündigt werden.

OPTIONSSCHEINE UND RECHTE

Optionsscheine geben einem Fonds das Recht, Wertpapiere zu zeichnen oder zu kaufen, in die der Fonds investieren kann. Den bestehenden Anteilinhabern stehen Rechte aus einem Wertpapier zu, damit diese ihren anteiligen Besitz an dem Wertpapier halten können, indem sie die Möglichkeit erhalten, neu aufgelegte Anteile zu kaufen, bevor diese öffentlich angeboten werden. Optionsscheine und Rechte können an den Sekundärmärkten aktiv gehandelt werden.

NULLKUPONANLEIHEN

Bei Nullkuponanleihen werden während der Laufzeit keine Zinszahlungen an den Inhaber geleistet, wenngleich in dieser Zeit Zinsen auflaufen. Der Wert der Anleihe für einen Anleger liegt in der Differenz zwischen ihrem Einlösungsbetrag bei Fälligkeit (Nennwert) und dem Preis, zu dem die Anleihe gekauft wurde und der normalerweise deutlich unter dem Nennwert liegt (diese Differenz wird auch als „Disagio“ bezeichnet). Da Nullkuponanleihen normalerweise mit hohem Disagio gehandelt werden, schwankt ihr Marktwert bei sich änderndem Zinsniveau stärker, als dies bei Anleihen mit vergleichbarer Laufzeit der Fall ist, mit denen regelmäßige Zinszahlungen verbunden sind. Andererseits liegt die Rückzahlungsrendite bei Nullkuponanleihen fest, weil keine regelmäßigen Zinszahlungen erfolgen und daher keine Beträge vor Fälligkeit wieder angelegt werden müssen, d. h. es besteht kein Wiederanlagerisiko.

Geregelte Märkte

Außer soweit nach den OGAW-Vorschriften zulässig, werden die Wertpapiere, in die die Fonds investieren, an einem geregelten Markt gehandelt. Die geregelten Märkte, an denen die Fonds handeln dürfen, sind in Anlage III dieses Verkaufsprospekts genannt.

Beachtung der Anlageziele und -Politik

Änderungen der Anlageziele und wesentliche Änderungen der Anlagepolitik bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung aller Anteilinhaber oder der Zustimmung der Mehrheit der an einer Hauptversammlung abgegebenen Stimmen der Anteilinhaber. In Übereinstimmung mit der Satzung werden Anteilinhaber einundzwanzig Tage vor einer solchen Versammlung über diese in Kenntnis gesetzt (den Tag der Bekanntgabe und den Tag der Versammlung nicht mitgerechnet). In der Mitteilung müssen neben Ort, Datum, Zeitpunkt und Tagesordnungspunkten der Versammlung auch das geplante Datum des Inkrafttretens von Änderungen der Anlageziele und -politik genannt werden. Falls eine Änderung der Anlageziele und -politik von den Anteilinhabern genehmigt wird, tritt die Änderung am zweiten Handelstag nach der Genehmigung der Änderung durch die Anteilinhaber oder einem anderen Termin, der in der Mitteilung an die Anteilinhaber über die vorgeschlagenen Änderungen genannt wird, in Kraft.

INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Der Manager hat eine Politik in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in seinen die Anlagen betreffenden Entscheidungsprozess implementiert. Der Manager und/oder der bzw. die Anlageverwalter integrieren Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen in ihre Research-, Analyse. und die Anlagen betreffenden Entscheidungsprozesse. Unter den Umständen, in denen eine Anlageverwalter für einen bestimmten Fonds bestellt wird übernimmt der Manager die nachhaltige Anlagepolitik des relevanten Anlageverwalters in Bezug auf diesen Fonds, sofern nicht der Nachtrag für einen Fonds etwas anderes besagt.

Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet ein Ereignis oder einen Zustand, der die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung („ESG“) betrifft, der bzw. der potenziell oder tatsächlich wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage des Fonds haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken können entweder ein Risiko an sich darstellen oder Auswirkungen auf andere Risiken haben und erheblich zu Risiken, wie beispielsweise Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken beitragen.

Nachhaltigkeitsrisiken, wie ausführlich im Abschnitt „Risikofaktoren“ beschrieben, sind wichtige Elemente, die der Berücksichtigung bedürfen, um die langfristigen risikobereinigten Renditen für Anleger zu optimieren und um die Strategierisiken und Chancen eines spezifischen Fonds zu ermitteln.Der bzw. die Anlageverwalter integrieren das Nachhaltigkeitsrisiko in seinen bzw. ihren Anlageprozess in Bezug auf jeden Fonds, sofern nicht etwas anderes in dem Nachtrag für einen spezifischen Fonds vermerkt wurde. Die Integration des Nachhaltigkeitsrisikos kann in Abhängigkeit von Strategie, Vermögen und/oder Portfoliozusammensetzung des Fonds variieren. Der Manager und/oder die relevanten Anlageverwalter bedienen sich spezifischer Methoden und Datenbanken, in die ESG-Daten von externen Researchunternehmen sowie auch eigene Researchergebnisse eingearbeitet sind. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und kann auf ESG-Daten beruhen, die sich nur schwer ermitteln lassen und unvollständig, Schätzungen, veraltet oder in anderer Weise sehr ungenau sind. Selbst im Falle der Identifizierung gibt es keine Garantie, dass dieses Daten sachlich richtig bewertet werden.

In dem Umfang, in dem ein Nachhaltigkeitsrisiko auftritt, oder es in einer Weise auftritt, die der Manager und/oder der relevante Anlagemanager/die Modelle des Anlagemanagers nicht vorhersehen können, kann dies plötzliche, erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage und damit auf den Nettoinventarwert eines Fonds haben. Von den Ausnahmen abgesehen, in denen das Nachhaltigkeitsrisiko als nicht relevant für einen bestimmten Fonds angesehen wird – in solch einem Fall finden sich weitere Erläuterungen im Nachtrag für diesen Fonds –, können solche negativen Auswirkungen zum Verlust des gesamten Werts der relevanten Anlage(n) führen und gegebenenfalls gleichermaßen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben.

Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen

Für jeden Fonds gilt, dass der Fonds unter bestimmten Umständen, vorübergehend und ausnahmsweise, und wenn der jeweilige Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter meint, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber sei, von der im maßgeblichen Nachtrag dargelegten Anlagepolitik abweichen kann. Solche Umstände sind unter anderem: (1) wenn der Fonds infolge von Zeichnungen oder Erträgen über hohe Barbestände verfügt; (2) wenn der Fonds ein hohes Maß an Rücknahmen hat; oder (3) wenn der jeweilige Unteranlageverwalter vorübergehende Maßnahmen ergreift, um den Wert des Fonds zu erhalten oder die Verluste unter den Bedingungen von Schwellenmärkten zu begrenzen, oder bei Änderungen der Zinssätze; oder (4) wenn alle Anteile des Fonds zwangsweise zurückgegeben werden müssen und dies den Anteilinhabern des Fonds mitgeteilt wurde. Unter diesen Umständen kann ein Fonds Barbestände halten oder in Geldmarktinstrumente, von nationalen Regierungen weltweit begebene oder garantierte kurzfristige Schuldtitel, kurzfristige Unternehmensschuldtitel wie etwa frei übertragbare Schuldscheine (promissory notes), Schuldverschreibungen (debentures), Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden, investieren. Der Fonds wird nur in solche Schuldtitel investieren, die von einer NRSRO (nationale anerkannte statistische Ratingorganisation) mindestens mit Investment Grade bewertet sind. Solange diese Umstände andauern, verfolgt der Fonds seine grundsätzliche Anlagestrategie möglicherweise nicht und erzielt sein Anlageziel gegebenenfalls nicht. Das Vorgenannte entbindet die Fonds nicht von ihrer Pflicht, die in Anhang II dargestellten Vorschriften einzuhalten.

Ausschüttungen

Ausschüttende Anteilsklassen

Der in Klammern gesetzte Buchstabe am Ende des Namens jeder ausschüttenden Anteilsklasse gibt die Häufigkeit der Dividendenfestsetzung und -zahlung an (siehe Tabelle unten):

Kennzeichnung der ausschüttenden Anteilsklasse	Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Häufigkeit der Dividendenzahlungen
(D)	Täglich	Monatlich
(M)	Monatlich	Monatlich
(Q)	vierteljährlich	vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)
(S)	Halbjährlich	halbjährlich (März, September)
(A)	jährlich	jährlich (März)

Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme von ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e), Plus (u) und ausschüttenden Anteilsklassen Plus):
Bei den ausschüttenden Anteilsklassen der Rentenfonds, Geldmarktfonds und Aktienertragsfonds findet zum Zeitpunkt der Dividendenfestsetzung Folgendes statt: (1) Etwaige Nettoanlageerträge werden ganz oder teilweise als Dividende erklärt; und (2) realisierte Kapitalgewinne können (müssen aber nicht) abzüglich der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste ganz oder teilweise als Dividende festgesetzt werden, wobei dies nicht zwingend ist.

Bei den ausschüttenden Anteilsklassen der Aktienfonds (mit Ausnahme der Aktienertragsfonds) und der Mischfonds werden zum Zeitpunkt der Dividendenfestsetzung etwaige Nettoanlageerträge als Dividende festgesetzt.

Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e) und Plus (u):

Für Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund, Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund, Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund, Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund, Legg Mason ClearBridge Emerging Markets Infrastructure Fund und Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund:

Für alle ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und Plus (u): (1) Etwaige Nettoanlageerträge werden bei jeder Dividendenfestsetzung ganz oder teilweise als Dividende erklärt; und (2) realisierte Kapitalgewinne können (müssen aber nicht) abzüglich der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste bei jeder Dividendenfestsetzung ganz oder teilweise als Dividende festgesetzt werden, wobei dies nicht zwingend ist; und (3) bestimmte Gebühren und Aufwendungen können vom Kapital statt vom Ertrag abgezogen werden.

Für alle anderen Fonds:

Für alle ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und Plus (u): (1) Etwaige Nettoanlageerträge werden bei jeder Dividendenfestsetzung ganz oder teilweise als Dividende erklärt; und (2) realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne können (müssen aber nicht) abzüglich der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste bei jeder Dividendenfestsetzung ganz oder teilweise als Dividende festgesetzt werden, wobei dies nicht zwingend ist; und (3) bestimmte Gebühren und Aufwendungen können vom Kapital statt vom Ertrag abgezogen werden.

Es ist zu beachten, dass die Festsetzung von Ausschüttungen in den ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und Plus (u), die gewisse Gebühren und Kosten vom Kapital statt vom Ertrag abziehen können, zur Erosion von Kapital für die Anleger dieser ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und Plus (u) führen könnte, und dass höhere Erträge für die Anteilinhaber durch einen Verzicht auf einen Teil des zukünftigen Wachstumspotenzials erzielt werden.

Ausschüttende Anteilsklassen Plus:
Für jede ausschüttende Anteilsklasse Plus gilt zum Zeitpunkt jeder Dividendenfestsetzung wie folgt: (1) Etwaige Nettoanlageerträge werden ganz oder teilweise als Dividende erklärt; und (2) realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne können (müssen aber nicht) abzüglich der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste ganz oder teilweise als Dividende festgesetzt werden, wobei dies nicht zwingend ist; und (3) ein Teil des Kapitals kann (muss aber nicht) als Dividende festgesetzt werden.

Es ist zu beachten, dass die Festsetzung von Ausschüttungen in den ausschüttenden Anteilsklassen Plus, die Dividenden aus dem Kapital ausschütten dürfen, zur Erosion von Kapital für die Anleger dieser ausschüttenden Anteilsklassen Plus führen könnte, und dass die Ausschüttungen durch einen Verzicht auf einen Teil des zukünftigen Wachstumspotenzials der Anlagen der Anteilinhaber der ausschüttenden Anteilsklassen Plus erzielt werden. Der Wert der zukünftigen Renditen kann ebenfalls beeinträchtigt werden. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist.

Anteilinhaber der einzelnen ausschüttenden Anteilsklassen können auf dem Antragsformular angeben, ob solche Ausschüttungen in weitere Anteile wiederangelegt werden sollen oder nicht. Sofern nicht anders beantragt, erhalten die Anteilinhaber die ausgeschüttete Dividende in der Währung, in der sie die Anteile gezeichnet haben. Auszahlungen erfolgen durch elektronische Überweisung auf ein Konto des Anteilinhabers.

Thesaurierende Anteilsklassen

Bei thesaurierenden Anteilsklassen ist vorgesehen, dass im normalen Geschäftsverlauf keine Ausschüttungen festgesetzt werden und dass die den thesaurierenden Anteilsklassen zuzurechnenden Nettoanlageerträge und Nettowertsteigerungen täglich im Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilsklasse kumuliert werden. Sollten bei thesaurierenden Anteilsklassen jedoch Ausschüttungen beschlossen und ausgezahlt werden, können diese Ausschüttungen für den jeweiligen Fonds aus den Nettoanlageerträgen und im Fall von Rentenfonds,[1] Geldmarktfonds und Aktienertragsfonds[2] auch aus den realisierten Kapitalerträgen abzüglich realisierter und nicht realisierter Kapitalverluste erfolgen. Anteilinhaber werden im Voraus über etwaige Änderungen der Ausschüttungspolitik für thesaurierende Anteilsklassen in Kenntnis gesetzt.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Anlagen der einzelnen Fonds sind auf diejenigen Anlagen beschränkt, die nach den OGAW-Vorschriften sowie ggf. den Vorschriften von Hongkong, Taiwan und/oder Korea zugelassen sind (siehe Anhang II). Für jeden Fonds gilt darüber hinaus die im jeweiligen Nachtrag erläuterte fondsspezifische Anlagepolitik. Bei Widersprüchen zwischen dieser Politik und den OGAW-Vorschriften sowie den Vorschriften von Hongkong, Taiwan und/oder Korea gelten jeweils die strengeren Bestimmungen oder Vorschriften. Der Fonds hält sich in jedem Fall an sämtliche in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen.

Falls sich die OGAW-Vorschriften sowie die Vorschriften von Hongkong, Taiwan und/oder Korea während des Bestehens der Gesellschaft ändern, können die Anlagebeschränkungen geändert werden, um den Änderungen der Bestimmungen und Vorschriften Rechnung zu tragen. In diesem Fall werden die Anteilinhaber im nächsten Jahres- oder Halbjahresbericht des betreffenden Fonds über diese Änderungen informiert.

Jede Änderung der vorstehenden Anlagebeschränkungen bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Zentralbank.

Gemäß der Anlagepolitik jedes Fonds dürfen diese in Anteile anderer Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Jedoch wird kein Fonds in einen anderen Investmentfonds investieren, wenn dieser eine Managementgebühr von mehr als 5 % p. a. oder ein Leistungshonorar von mehr als 30 % der Steigerung des Nettoinventarwerts des Fonds erhebt. Zu den zulässigen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds der Gesellschaft. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmung darf kein Fonds in einen anderen Fonds der Gesellschaft investieren, wenn dieser Fonds selbst Anteile anderer Fonds der Gesellschaft hält. Wenn ein Fonds in einen anderen Fonds der Gesellschaft investiert, darf dem investierenden Fonds keine jährliche Verwaltungs- oder Anlageverwaltungsgebühr für den Anteil seines Vermögens erhoben werden, der in den anderen Fonds der Gesellschaft investiert ist.

Wenn ein Fonds in Anteile anderer Investmentfonds investiert, die direkt oder im Auftrag vom Verwalter, vom Anlageverwalter oder vom Unteranlageverwalter des Fonds (zusammen „Anlageberater“ genannt) oder von einem anderen Unternehmen, das mit dem Verwalter oder Anlageberater des Fonds durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Grundkapitals oder der Stimmrechte verbunden ist, verwaltet werden, darf der Verwalter, der Anlageberater oder das andere Unternehmen auf die Anlagen des Fonds in Anteilen dieser anderen Investmentfonds keine Verwaltungsstellen-, Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmegebühren erheben.

[1] Dies gilt nicht für den Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund, den Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund, den Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Fund und den Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund, die nur Ausschüttungen aus Nettoanlageerträgen vornehmen dürfen.

[2] Dies gilt nicht für den Legg Mason ClearBridge Emerging Markets Infrastructure Fund und den Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund, die nur Ausschüttungen aus Nettoanlageerträgen vornehmen dürfen.

ANLAGEMETHODEN UND -INSTRUMENTE UND FINANZDERIVATE

Vorbehaltlich der von der Zentralbank jeweils festgelegten Bedingungen und Grenzen darf jeder Fonds, sofern in seiner Beschreibung des Anlageziels und seiner Anlagepolitik nichts anderes angegeben ist, für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (d. h. Absicherung, Risiko- oder Kostenreduzierung, Ertrags- oder Renditesteigerung) und/oder zu Anlagezwecken Transaktionen mit Finanzderivaten vornehmen. Anhang III enthält eine Liste der geregelten Märkte, an denen Finanzderivate notiert sein oder gehandelt werden können.

Für Sicherheiten aus außerbörslichen Derivategeschäften oder Techniken zum effizienten Portfoliomanagement in Bezug auf die Fonds gilt der Grundsatz, dass die in diesem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ dargelegten Anforderungen eingehalten werden. Dort werden die zulässigen Arten von Sicherheiten, der erforderliche Grad der Besicherung und der Ansatz in Bezug auf Risikoabschläge (Haircuts) dargelegt, sowie im Fall von Barsicherheiten die von der Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen Bestimmungen zur Wiederanlage. Die Fonds können unter anderem bare und unbare Vermögenswerte wie Aktien, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente als Sicherheiten hereinnehmen. Gelegentlich und vorbehaltlich der in diesem Verkaufsprospekt im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ dargelegten Anforderungen können die Bestimmungen in Bezug auf den erforderlichen Besicherungsgrad und die Risikoabschläge im Ermessen des Anlageverwalters/Unteranlageverwalters angepasst werden, wenn dies im Zusammenhang mit dem konkreten Kontrahenten, den Merkmalen des als Sicherheit erhaltenen Vermögenswerts, den Marktbedingungen oder sonstigen Umständen für angemessen erachtet wird. Die vom Anlageverwalter/Unteranlageverwalter gegebenenfalls vorgenommenen Abschläge werden für jede als Sicherheit erhaltene Anlageklasse angepasst, wobei die Merkmale der Vermögenswerte wie die Bonität und/oder die Preisvolatilität sowie das Ergebnis von Stresstests, die im Einklang mit den Anforderungen im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ durchgeführt werden, berücksichtigt werden. Jede Entscheidung zur Vornahme eines bestimmten Risikoabschlags oder gegen die Vornahme eines Risikoabschlags in Bezug auf eine bestimmte Anlageklasse sollte auf der Grundlage dieser Richtlinien gerechtfertigt sein.

Wenn Barsicherheiten, die ein Fonds erhalten hat, reinvestiert werden, ist der Fonds in Bezug auf diese Anlage einem Verlustrisiko ausgesetzt. Wenn ein solcher Verlust eintritt, reduziert sich der Wert der Sicherheit und der Fonds ist bei einem Ausfall der Gegenpartei weniger geschützt. Die mit der Wiederanlage von Barsicherheiten verbundenen Risiken sind im Wesentlichen dieselben Risiken, die auch für die sonstigen Anlagen des Fonds gelten. Weitere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

Direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren, die aus den Techniken zum effizienten Portfoliomanagement in Form von Wertpapierleihverträgen, Wertpapierpensionsgeschäften sowie umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäfte resultieren, können von den an die Fonds gezahlten Einnahmen abgezogen werden (z. B. infolge von Revenue-Sharing-Verträgen). Sämtliche Einnahmen aus solchen Techniken zum effizienten Portfoliomanagement werden abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten an den jeweiligen Fonds zurückgezahlt. Direkte und indirekte Kosten und Gebühren können unter anderem an Banken, Anlageunternehmen, Broker/Händler, Wertpapierleihagenturen oder sonstige Finanzinstitute oder Vermittler gezahlt werden und diese können nahestehende Personen der Verwahrstelle sein. Die Einnahmen aus solchen Techniken zum effizienten Portfoliomanagement für den jeweiligen Berichtszeitraum werden zusammen mit den angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren und der Identität der Gegenpartei(en) dieser Techniken zum effizienten Portfoliomanagement in den Jahres- und Halbjahresberichten der Fonds ausgewiesen.

ZULÄSSIGE FINANZDERIVATE

Ein Fonds kann unter folgenden Voraussetzungen in Finanzderivate investieren:

(i) Die betreffenden Basiswerte oder Indizes bestehen aus mindestens einer der folgenden Komponenten:

- Instrumente, die in Vorschrift 68(1)(a) – (f) und (h) der OGAW-Vorschriften genannt sind, darunter Finanzinstrumente, die eine oder mehrere Eigenschaften dieser Vermögenswerte haben;
- Finanzindizes;
- Zinssätze;
- Wechselkurse; oder
- Devisen; und

(ii) Der Fonds wird durch das Finanzderivat keinen Risiken ausgesetzt, die er ansonsten nicht eingehen würde (z. B. Risiken durch ein Engagement in Instrumenten/Emittenten/Währungen, in die der Fonds nicht direkt investieren darf);

(iii) Der Fonds weicht mit diesem Finanzderivat nicht von seinen Anlagezielen ab;

(iv) Die Bezugnahme auf Finanzindizes unter obigem Punkt (i) ist als Bezugnahme auf Indizes zu verstehen, die die folgenden Kriterien sowie die Bestimmungen der Vorschriften der Zentralbank erfüllen:

(a) Sie sind hinreichend diversifiziert, d. h. sie erfüllen die nachstehenden Kriterien:

(i) Der Index ist so zusammengesetzt, dass Preisbewegungen oder Handelsaktivitäten bezüglich einer Komponente die Performance des ganzen Index nicht ungebührlich beeinflussen;

(ii) Die Zusammensetzung des Index ist, sofern er sich aus den in Vorschrift 68(1) der OGAW-Vorschriften genannten Vermögenswerten zusammensetzt, mindestens gemäß Vorschrift 71 der OGAW-Vorschriften diversifiziert; und

(iii) Die Diversifizierung des Index ist, sofern er sich aus anderen als den in Vorschrift 68(1) der OGAW-Vorschriften genannten Vermögenswerten zusammensetzt, mit der in Vorschrift 71 der OGAW-Vorschriften vorgesehenen Diversifizierung gleichzusetzen;

(b) Sie stellen einen angemessenen Vergleichswert für den Markt dar, auf den sie sich beziehen, d. h. sie erfüllen die nachstehenden Kriterien:

(i) Der Index misst die Performance einer repräsentativen Gruppe von Basiswerten auf relevante und angemessene Art;

(ii) Der Index wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet oder neu gewichtet, um zu gewährleisten, dass er weiterhin die Märkte widerspiegelt, auf die er sich bezieht, wobei die öffentlich zugänglichen Kriterien erfüllt werden; und

(iii) Die Basiswerte sind hinreichend liquide, was es den Nutzern bei Bedarf ermöglicht, den Index zu replizieren; und

(c) Sie werden auf angemessene Weise veröffentlicht, d. h. sie erfüllen die nachstehenden Kriterien:

(i) Ihr Veröffentlichungsprozess beruht auf soliden Verfahren zur Erfassung von Preisen, Berechnung des Index und anschließenden Veröffentlichung des Indexwerts, einschließlich Preisfestlegungsverfahren für Komponenten, für die kein Marktpreis zur Verfügung steht; und

(ii) Wesentliche Informationen zu Aspekten wie Indexberechnung, Anpassungsmethoden, Indexveränderungen oder betriebliche Schwierigkeiten bei der Bereitstellung fristgerechter und korrekter Informationen werden auf breiter Basis und zeitnah zur Verfügung gestellt; und

(v) Wenn ein Fonds einen Total Return Swap abschließt oder in andere Finanzderivate mit ähnlichen Merkmalen investiert, müssen die von dem Fonds gehaltenen Vermögenswerte den Vorschrift 70, 71, 72, 73 und 74 der OGAW-Vorschriften entsprechen.

Sofern die Zusammensetzung der Vermögenswerte, die von den Finanzderivaten als Basiswerte verwendet werden, die unter den obigen Punkten (a), (b) oder (c) dargelegten Kriterien nicht erfüllt, werden diese Finanzderivate, sofern sie die Kriterien der Vorschrift 68(1)(g) der OGAW-Vorschriften erfüllen, als Finanzderivate für eine Kombination der in Vorschrift 68(1)(g)(i) der OGAW-Vorschriften genannten Vermögenswerte, ausgenommen Finanzindizes, betrachtet.

Kreditderivate sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

(i) Sie ermöglichen die Übertragung des Kreditrisikos eines der oben genannten Vermögenswerte, unabhängig von anderen mit diesem Vermögenswert verbundenen Risiken;

(ii) Sie führen nicht zur Lieferung oder Übertragung (einschließlich in Form von Bargeld) von anderen Vermögenswerten als jenen, die in Vorschrift 68(1) und (2) der OGAW-Vorschriften genannt werden;

(iii) Sie erfüllen die nachstehend beschriebenen Kriterien für OTC-Derivate; und

(iv) im Falle von Risiken der Informationsasymmetrie zwischen dem Fonds und der Gegenpartei des Kreditderivats aufgrund eines potenziellen Zugangs der Gegenpartei zu nicht öffentlichen Informationen über Unternehmen, deren Vermögenswerte von den Kreditderivaten als Basiswerte genutzt werden, werden ihre Risiken durch den Risikomanagementprozess des Fonds und durch dessen interne Kontrollmechanismen in angemessener Weise aufgefangen. Der Fonds muss die Risikobewertung mit größter Sorgfalt vornehmen, wenn es sich bei der Gegenpartei des Finanzderivats um eine mit dem Fonds verbundene Partei oder um den Emittenten des Kreditrisikos handelt.

Finanzderivate müssen an einem Markt gehandelt werden, der geregelt, regelmäßig aktiv, anerkannt und der Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat oder einem Nichtmitgliedsstaat zugänglich ist, jedoch kann ein Fonds auch in außerbörslich gehandelte „OTC-Derivate“ investieren, wenn:

(i) die Gegenpartei Folgendes ist: (a) ein Kreditinstitut, das in Verordnung 7(2)(a) bis (c) der Zentralbank-Verordnungen aufgeführt ist; (b) eine gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente zugelassene Investmentgesellschaft; oder (c) eine Konzerngesellschaft eines Rechtsträgers, die über eine Bankholdinggesellschaftslizenz der US-Notenbank der Vereinigten Staaten von Amerika verfügt, wenn diese Konzerngesellschaft der konsolidierten Aufsicht für Bankholdinggesellschaften durch die US-Notenbank unterliegt;

(ii) wenn ein Kontrahent in den Unterabsätzen (b) oder (c) von Absatz (i): (a) ein Kreditrating durch eine von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating bei der Bonitätsbewertung von der Gesellschaft berücksichtigt werden; und (b) durch die in Unterabsatz (a) dieses Absatzes (ii) genannte Rating-Agentur auf A-2 oder geringer (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wird, muss die Gesellschaft unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung durchführen;

(iii) im Falle einer nachfolgenden Novation des OTC-Derivatkontrakts der Kontrahent eines der folgenden ist: eine der in Absatz (i) aufgeführten Gesellschaften; oder eine von der ESMA gemäß EMIR anerkannte zentrale Gegenpartei (CCP) oder bei ausstehender Anerkennung durch die ESMA gemäß Artikel 25 EMIR eine von der Commodity Futures Trading Commission als Clearingorganisation für Derivate eingestufte Stelle oder eine von der SEC zugelassene Clearingstelle (beide CCP);

(iv) das Kontrahentenrisiko die in Vorschrift 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften genannten Grenzen nicht überschreitet. Der Fonds muss bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos den mit der Mark-to-Market-Methode ermittelten positiven Marktwert des OTC-Derivatkontrakts der betreffenden Gegenpartei verwenden. Der Fonds kann seine mit derselben Gegenpartei abgeschlossenen Derivatepositionen gegeneinander aufrechnen, sofern der Fonds in der Lage ist, Aufrechnungsvereinbarungen mit der Gegenpartei rechtlich durchzusetzen. Aufrechnungen sind nur bei OTC-Derivaten mit derselben Gegenpartei zulässig und nicht in Bezug auf andere Risiken, denen der Fonds in Verbindung mit dieser Gegenpartei gegebenenfalls ausgesetzt ist. Der Fonds kann vom Fonds erhaltene Sicherheiten berücksichtigen, um das Kontrahentenrisiko zu reduzieren, vorausgesetzt, die Sicherheiten erfüllen die in Absatz (3), (4), (5), (6), (7), (8), (9) und (10) der Verordnung 24 der Zentralbank-Verordnungen dargelegten Auflagen; und

(v) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Fonds zum angemessenen Marktwert (Fair Value) veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

Die erhaltene Sicherheit muss jederzeit die in den Vorschriften der Zentralbank dargelegten Anforderungen erfüllen.

Die Sicherheiten, die der Gegenpartei eines OTC-Derivats von einem Fonds oder für Rechnung eines Fonds übergeben werden, müssen bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos des Fonds gemäß Vorschrift 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften berücksichtigt werden. Gestellte Sicherheiten dürfen nur dann miteinander aufgerechnet werden, wenn der Fonds in der Lage ist, die Aufrechnungsvereinbarungen mit dieser Gegenpartei rechtlich durchzusetzen.

Berechnung des Emittentenkonzentrationsrisikos und des Kontrahentenrisikos

Jeder Fonds muss Grenzen für die maximale Emittentenkonzentration gemäß Vorschrift 70 der OGAW-Vorschriften ausgehend von jenem zugrunde liegenden Risiko berechnen, der sich aus dem Einsatz von Finanzderivaten ergibt; dabei ist der sogenannte Commitment-Ansatz zu verwenden. Die Risiken gegenüber einer Gegenpartei aus OTC-Derivategeschäften und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement müssen bei der Berechnung des OTC-Kontrahentenlimits gemäß Regulation 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften kombiniert werden. Ein Fonds muss für börsengehandelte bzw. OTC-Derivate das Risiko aus dem bei einem Broker geleisteten Ersteinschuss (initial margin) und der erhältlichen Schwankungsmarge (variation margin) berechnen, wenn dieses nicht durch Kundengelderbestimmungen oder vergleichbare Vereinbarungen zur Absicherung des Fonds gegen eine

Insolvenz des Brokers abgesichert ist, wobei dieses Risiko das maximale Kontrahentenrisiko von OTC-Derivaten gemäß Vorschrift 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften nicht übersteigen darf.

Bei der Berechnung der Grenzen für die maximale Emittentenkonzentration gemäß Vorschrift 70 der OGAW-Vorschriften muss das durch ein Wertpapierleih- oder Wertpapierpensionsgeschäft entstehende Nettokontrahentenrisiko berücksichtigt werden. Das Nettorisiko versteht sich als der Forderungsbetrag eines Fonds abzüglich der durch den Fonds gestellten Sicherheiten. Außerdem müssen die durch eine Wiederanlage von Sicherheiten entstehenden Risiken bei Berechnungen der Emittentenkonzentration berücksichtigt werden. Bei der Berechnung der Risiken im Sinne der Vorschrift 70 der OGAW-Vorschriften muss ein Fonds festhalten, ob sich das Risiko auf einen Kontrahenten im Freiverkehr, einen Broker oder eine Clearing-Stelle bezieht.

Das Engagement in Finanzderivaten zugrunde liegenden Vermögenswerten (einschließlich in eingebetteten Finanzderivaten übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Investmentfonds), dem ggf. auch Positionen aus direkten Anlagen hinzugerechnet werden müssen, darf die in den Regulations 70 und 73 der OGAW-Vorschriften festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Emittentenkonzentrationsrisikos muss das Finanzderivat (einschließlich eingebetteter Finanzderivate) zur Bestimmung des resultierenden Positionsrisikos analysiert werden. Dieses Positionsrisiko ist bei den Berechnungen der Emittentenkonzentration zu berücksichtigen. Für die Berechnung der Emittentenkonzentration ist gegebenenfalls entweder der Commitment-Ansatz zu verwenden oder (sofern konservativer) das maximale Verlustpotenzial im Falle einer Leistungsstörung des Emittenten. Das Emittentenkonzentrationsrisiko muss im Übrigen von allen Fonds berechnet werden, unabhängig davon, ob sie die VaR-Methode für die Ermittlung des Gesamtengagements verwenden. Diese Bestimmung gilt nicht für indexierte Finanzderivate, sofern der zugrunde liegende Index die in Regulation 71(1) der OGAW-Vorschriften vorgesehenen Kriterien erfüllt.

Ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument, in das ein Finanzderivat eingebettet ist, ist als Verweis auf Finanzinstrumente zu verstehen, die die in den OGAW-Vorschriften dargelegten Kriterien für übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente erfüllen und eine Komponente enthalten, die die nachstehenden Kriterien erfüllt:

(i) aufgrund dieser Komponente können die Kapitalflüsse, die ansonsten von dem als „Host Contract“ (Trägerinstrument) funktionierenden übertragbaren Wertpapier bzw. Geldmarktinstrument erforderlich wären, ganz oder teilweise nach einem bestimmten Zinssatz, Finanzinstrumentpreis, Wechselkurs, Preis- oder Satzindex, Kreditrating oder Kreditindex oder einer sonstigen Größe modifiziert werden, und variieren somit auf eine Art, die dem Stand-Alone-Derivat ähnelt;

(ii) seine wirtschaftlichen Merkmale und Risiken stehen nicht in enger Verbindung mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Trägerinstruments; und

(iii) sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil und die Preisfestsetzung des übertragbaren Wertpapiers oder Geldmarktinstruments.

Ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument wird nicht als Finanzderivat einbettend betrachtet, sofern es eine Komponente enthält, die unabhängig vom übertragbaren Wertpapier oder Geldmarktinstrument vertraglich übertragbar ist. Eine solche Komponente gilt als separates Finanzinstrument.

Risikomanagement und Deckungsvorschriften

Manche der Fonds, die Finanzderivate einsetzen, wie im jeweiligen Nachtrag angegeben, verwenden den „Commitment-Ansatz“ zur Messung des Gesamtrisikos. Jeder dieser Fonds muss sicherstellen, dass sein Gesamtrisiko aus Derivaten seinen Nettoinventarwert nicht übersteigt. Aus diesem Grund darf kein Fonds mehr als 100 % seines Nettoinventarwerts, inklusive seiner Short-Positionen, mit einem Hebel versehen. Soweit es nach den Vorschriften der Zentralbank zulässig ist, können diese Fonds bei der Berechnung des Gesamtrisikos Aufrechnungs- und Hedging-Vereinbarungen berücksichtigen. Der Commitment-Ansatz wird jeweils im Zusammenhang mit den Risikomanagementverfahren dieser Fonds für Finanzderivate erläutert, die im nachstehenden Abschnitt „Risikomanagementprozess und Berichterstattung“ beschrieben werden.

Manche der Fonds, die Finanzderivate einsetzen, wie im jeweiligen Nachtrag angegeben, verwenden zur Ermittlung des Gesamtrisikos die Value-at-Risk- („VaR“-) Methode und begrenzen den absoluten VaR des Fonds auf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds oder geringer, falls dies im entsprechenden Nachtrag aufgeführt ist. Bei der Anwendung der VaR-Methode werden die folgenden quantitativen Standards verwendet, sofern der entsprechende Nachtrag keine anders lautenden Angaben enthält:

- einseitiges Konfidenzniveau von 99 %;
- Haltedauer von 20 Tagen; und
- historische Beobachtungsdauer länger als ein Jahr.

Jeder der Fonds, die die VaR-Methode verwenden, muss Back-Tests und Stresstests durchführen und andere aufsichtsrechtliche Anforderungen hinsichtlich der Anwendung der VaR-Methode erfüllen. Die VaR-Methode wird im Zusammenhang mit den Risikomanagementverfahren der Fonds für Finanzderivate erläutert, die im nachstehenden Abschnitt „Risikomanagementprozess und Berichterstattung“ beschrieben werden.

Deckungsvorschriften

Ein Fonds muss jederzeit in der Lage sein, alle seine Zahlungs- und Lieferverpflichtungen aus Derivategeschäften zu erfüllen. Die Überwachung von Derivategeschäften zur Gewährleistung einer angemessenen Deckung muss Bestandteil des Risikomanagementprozesses des Fonds sein.

Eine Transaktion mit Finanzderivaten, die zu einer zukünftigen Verpflichtung des Fonds führt oder führen kann, muss wie folgt gedeckt werden:

(i) Bei Finanzderivaten, die automatisch oder nach Ermessen des Fonds in bar glattgestellt werden, muss ein Fonds jederzeit genügend liquide Mittel zur Deckung des Risikos halten;

(ii) Bei Finanzderivaten, die die physische Lieferung des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfordern, muss sich der Vermögenswert jederzeit im Besitz des Fonds befinden. Alternativ kann ein Fonds das Risiko auch mit ausreichenden liquiden Mitteln decken, wenn:

- es sich bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten um hochliquide festverzinsliche Wertpapiere handelt; und/oder

- der Fonds überzeugt ist, dass das Risiko ausreichend gedeckt werden kann, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten, die betreffenden Finanzderivate in den nachfolgend unter „Risikomanagementprozess und Berichterstattung“ beschriebenen Risikomanagementprozess einbezogen werden und Einzelheiten im Verkaufsprospekt angegeben sind.

Risikomanagementprozess und Berichterstattung

(i) Die Fonds müssen einen Risikomanagementprozess einsetzen, um die mit Positionen in Finanzderivate verbundenen Risiken überwachen, messen und verwalten zu können;

(ii) Die Fonds müssen der Zentralbank Einzelheiten über den Risikomanagementprozess bei Finanzderivat-Aktivitäten mitteilen. Die Ersteinreichung muss folgende Informationen enthalten:

- zulässige Arten von Finanzderivaten, einschließlich von Derivaten, die in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eingebettet sind;

- Einzelheiten über die zugrunde liegenden Risiken;

- relevante quantitative Beschränkungen und wie diese überwacht und durchgesetzt werden;

- Methoden der Risikoeinschätzung.

Ein Fonds muss bei der Zentralbank einmal pro Jahr einen Bericht über seine Finanzderivatpositionen einreichen. Dieser Bericht muss mit dem jährlichen Geschäftsbericht der Gesellschaft vorgelegt werden. Er muss Informationen enthalten, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der vom Fonds eingesetzten Finanzderivate, der zugrunde liegenden Risiken, der quantitativen Grenzen und der zur Einschätzung dieser Risiken verwendeten Methoden vermitteln. Auf Verlangen der Zentralbank muss die Gesellschaft diesen Bericht gegebenenfalls auch zu einem anderen Zeitpunkt vorlegen.

Die Verfolgung dieser Strategien ist mit bestimmten besonderen Risiken verbunden, einschließlich (1) der Abhängigkeit von der Fähigkeit, Preisbewegungen von Wertpapieren, die abgesichert werden, und Zinssatzfluktuationen vorherzusehen, (2) nicht perfekter Korrelation zwischen den Sicherungsinstrumenten und den Wertpapieren oder Marktsektoren, die abgesichert werden, (3) des Umstandes, dass die Fertigkeiten, die erforderlich sind, um diese Instrumente zu nutzen, sich von denjenigen unterscheiden, die erforderlich sind, um die Wertpapiere des Fonds auszuwählen, (4) des möglichen Fehlens eines liquiden Marktes für bestimmte Instrumente zu bestimmten Zeiten und (5) möglicher Hindernisse für die effektive Portfolioverwaltung oder die Fähigkeit, Rücknahmeanträge oder sonstige kurzfristige Verpflichtungen wegen des Prozentsatzes der Vermögenswerte eines Fonds, die zur Erfüllung seiner Verpflichtungen getrennt sind, zu erfüllen.

Auf Anfrage muss die Gesellschaft einem Anteilinhaber zusätzliche Informationen über die angewandten quantitativen Risikomanagementbegrenzungen, die eingesetzten Risikomanagementmethoden und etwaige aktuelle Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien mitteilen.

ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN

Ein Fonds darf nicht in eine Verbriefungsposition investieren, es sei denn, der Originator, Sponsor oder ursprüngliche Kreditgeber behält, wenn dies von der Verbriefungsverordnung vorgeschrieben ist, auf fortlaufender Basis einen wesentlichen materiellen Nettoanteil von mindestens 5 % gemäß der Verbriefungsverordnung zurück. Wenn ein Fonds eine Risikoposition in einer Verbriefung hält, die nicht mehr die Bestimmungen der Verbriefungsverordnung erfüllt, muss der Verwalter oder der maßgebliche Anlageverwalter bei Bedarf im besten Interesse der Anleger des entsprechenden Fonds Abhilfemaßnahmen treffen.

ARTEN UND BESCHREIBUNG VON FINANZDERIVATEN

Nachfolgend sind Beispiele für die Arten von Finanzderivaten aufgeführt, in die die Fonds von Zeit zu Zeit investieren können:

Optionen: Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank können bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) börsengehandelte Optionskontrakte (einschließlich „Plain Vanilla"-Optionen auf Anleihen, „Plain Vanilla"-Aktienoptionen, „Plain Vanilla"-Zinsoptionen, „Plain Vanilla"-Währungsoptionen und „Plain Vanilla"-Indexoptionen) kaufen oder verkaufen. „Plain Vanilla" bedeutet, dass es sich bei der Option um eine Put- oder Call-Option mit Standardmerkmalen handelt, mit denen sie an der Börse gehandelt werden kann, im Gegensatz zu Optionen mit exotischen, nicht standardmäßigen Merkmalen, die aufgrund ihres maßgeschneiderten Charakters in der Regel außerbörslich gehandelt werden. Die folgende Offenlegung in diesem Abschnitt erklärt, wie verschiedene Plain-Vanilla-Optionen funktionieren, und auch, wie optionale Lieferbereitschaftsverpflichtungen und Straddles funktionieren. Die Tatsache, dass eine Option „Plain Vanilla" ist, bedeutet nicht unbedingt, dass sie ein geringeres Risiko als ein exotischeres Derivat aufweist.
.

Eine Call-Option auf ein Wertpapier (ob Anleihe oder Aktie), die als „Plain Vanilla"-Anleihe- oder Aktienoption angesehen werden kann, ist ein Kontrakt, gemäß dem der Käufer gegen Zahlung einer Prämie das Recht hat, die der Option zugrunde liegenden Wertpapiere zum angegebenen Ausübungspreis entweder bei Ablauf (europäische Option) oder jederzeit während der Laufzeit der Option (amerikanische Option) zu kaufen. Der Verkäufer (Stillhalter) der Call-Option, der die Optionsprämie erhält, ist verpflichtet, bei Ausübung der Option die zugrunde liegenden Wertpapiere gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern. Eine Put-Option ist ein Kontrakt, gemäß dem der Käufer gegen Zahlung einer Prämie das Recht hat, die der Option zugrunde liegenden Wertpapiere jederzeit während der Laufzeit der Option zum angegebenen Ausübungspreis zu verkaufen. Der Verkäufer der Put-Option, der die Optionsprämie erhält, ist verpflichtet, bei Ausübung der Option die zugrunde liegenden Wertpapiere zum Ausübungspreis zu kaufen. Put-Optionen können unter der Bedingung verkauft werden, dass der jeweilige Fonds die oben unter „Deckungsvorschriften" beschriebenen Deckungsvorschriften einhält.

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) können auch außerbörslich gehandelte Optionen (oder OTC-Optionen) abschließen. Im Gegensatz zu börsengehandelten Optionen, die hinsichtlich des zugrunde liegenden Instruments, der Fälligkeit, der Kontraktgröße oder des Ausübungspreises standardisiert oder „Plain Vanilla" wie vorstehend beschrieben sind, werden die Bedingungen von OTC-Optionen im Allgemeinen mit der anderen Partei des Optionskontrakts ausgehandelt. Diese Art der Vereinbarung ermöglicht einem Fonds mehr Spielraum, die Optionen auf seine Bedürfnisse auszurichten, doch OTC-Optionen gehen in der Regel mit höheren Risiken einher als börsengehandelte Optionen, die von Clearingstellen der Börsen garantiert werden, an denen sie gehandelt werden.

Der Kauf von Call-Optionen kann als Long-Absicherung dienen, und der Kauf von Put-Optionen als Short-Absicherung. Der Verkauf von Put- oder Call-Optionen kann aufgrund der von den Käufern dieser Optionen gezahlten Prämien zur Erhöhung der Rendite eines Fonds beitragen. Der Verkauf von Call-Optionen kann als eingeschränkte Short-Absicherung dienen, da Wertverluste der abgesicherten Anlage in Höhe der für den Verkauf der Option erhaltenen Prämie ausgeglichen würden. Der Fonds kann jedoch durch den Verkauf von Optionen auch einen Verlust erleiden. Wenn zum Beispiel der Marktpreis des einer Put-Option zugrunde liegenden Wertpapiers unter den Ausübungspreis der Option fällt, abzüglich der erhaltenen Prämie, würde der Fonds einen Verlust erleiden.

Ein Fonds kann sein Recht oder seine Verpflichtung aus einer Option mit einem Ausgleichsgeschäft (closing transaction) beenden. So kann der Fonds seine Verpflichtung aus einer von ihm verkauften Call- oder Put-Option zum Beispiel durch den Kauf einer identischen Call- oder Put-Option beenden – dies wird als Deckungskauf (closing purchase transaction) bezeichnet. Umgekehrt kann der Fonds eine von ihm gekaufte Put- oder Call-Option durch Verkaufen einer identischen Put- oder Call-Option beenden – dies wird als Deckungsverkauf (closing sale transaction) bezeichnet. Deckungstransaktionen bieten dem Fonds die Möglichkeit,

bei einer Optionsposition vor deren Ausübung oder Ablauf Gewinne zu erzielen oder Verluste zu begrenzen. Es kann nicht zugesichert werden, dass es für einen Fonds möglich ist, eine Deckungstransaktion abzuschließen.

Eine Art von Put-Option ist ein sog. „optional delivery standby commitment“, das von Parteien abgeschlossen wird, die Schuldtitel an den Fonds verkaufen. Ein optional delivery standby commitment verleiht dem Fonds das Recht, das Wertpapier zu bestimmten Konditionen an den Verkäufer zurück zu verkaufen. Dieses Recht bietet einen Anreiz zum Kauf des Wertpapiers.

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) können Covered Straddles auf Wertpapier-, Währungs- oder Anleihenindizes kaufen oder verkaufen. Ein Long Straddle ist eine Kombination aus einer Call- und einer Put-Option, die auf dasselbe Wertpapier, denselben Index oder dieselbe Währung gekauft werden, wobei der Ausübungspreis des Put höchstens dem Ausübungspreis des Call entspricht. Der Fonds schließt einen Long Straddle ab, wenn sein Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass die Zinssätze oder Wechselkurse während der Laufzeit der Optionen voraussichtlich volatiler sein werden als die Optionspreise implizieren. Ein Short Straddle ist eine Kombination aus einer Call- und einer Put-Option, die auf dasselbe Wertpapier, denselben Index oder dieselbe Währung verkauft werden, wobei der Ausübungspreis des Put höchstens dem Ausübungspreis des Call entspricht. Bei einem Covered Short Straddle dient dieselbe Wertpapieremission oder Währung als Absicherung für sowohl die Put- als auch die Call-Option, die der Fonds verkauft hat. Der Fonds schließt einen Short Straddle ab, wenn der Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass die Zinssätze oder Wechselkurse während der Laufzeit der Optionen voraussichtlich weniger volatil sein werden als die Optionspreise implizieren. In diesen Fällen trennt der Fonds Barmittel und/oder angemessene liquide Wertpapiere im Gegenwert des Betrags, um den die Put-Option ggf. „im Geld“ ist, d. h. im Gegenwert des Betrags, um den der Ausübungspreis der Put-Option den aktuellen Marktwert des Basiswerts übersteigt.

Puts und Calls auf Indizes, die aufgrund ihres standardisierten Charakters als „Plain Vanilla“-Indexoptionen angesehen werden können, sind ähnlich wie Puts und Calls auf Wertpapiere (wie vorstehend beschrieben) oder Futures (wie nachstehend beschrieben), außer dass alle Glattstellungen in bar erfolgen und die Gewinne oder Verluste von Veränderungen des jeweiligen Index statt von Preisänderungen einzelner Wertpapiere oder Futures abhängen. Wenn ein Fonds eine Call-Option auf einen Index verkauft, erhält er eine Prämie und vereinbart, dass der Käufer der Call-Option vor dem Ablaufdatum bei der Ausübung der Call-Option vom Fonds einen Barbetrag erhält, wenn der Schlussstand des Index, auf dem die Call-Option basiert, höher ist als der Ausübungspreis der Call-Option. Der Barbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Schlusspreis des Index und dem Ausübungspreis der Call-Option multipliziert mit einem bestimmten Faktor („Multiplikationsfaktor“), der den Gesamtbarwert für jeden Punkt dieser Differenz bestimmt. Wenn ein Fonds eine Put-Option auf einen Index kauft, zahlt er eine Prämie er hat das Recht, vor dem Ablaufdatum zu verlangen, dass der Verkäufer der Put-Option dem Fonds bei dessen Ausübung der Put-Option einen Barbetrag zahlt, wenn der Schlussstand des Index, auf dem der Put basiert, niedriger ist als der Ausübungspreis der Put-Option, wobei dieser Barbetrag durch den Multiplikationsfaktor wie vorstehend für Call-Optionen beschrieben bestimmt wird. Wenn der Fonds eine Put-Option auf einen Index verkauft, erhält er eine Prämie und der Käufer der Put-Option hat das Recht, vor dem Ablaufdatum zu verlangen, dass der Fonds ihm einen Barbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem Schlussstand des Index und dem Ausübungspreis multipliziert mit dem Multiplikationsfaktor zahlt, sofern dieser Schlussstand unter dem Ausübungspreis liegt.

Eine Call-Option auf einen Zinssatz, die als „Plain Vanilla“-Zinsoption angesehen werden kann, gibt dem Inhaber das Recht, aber nicht die Verpflichtung, von steigenden Zinssätzen zu profitieren. Eine Put-Option auf einen Zinssatz gibt dem Inhaber das Recht, aber nicht die Verpflichtung, von fallenden Zinssätzen zu profitieren. Zinsoptionen werden bar abgerechnet.

Puts und Calls auf Währungen können entweder an Börsen oder im Freiverkehr gehandelt werden. Eine Put-Option auf eine Währung verleiht dem Käufer der Option das Recht, eine Währung zum Ausübungspreis zu verkaufen, bis die Option ausläuft. Eine Call-Option auf eine Währung verleiht dem Käufer der Option das Recht, die Währung zum Ausübungspreis zu kaufen, bis die Option ausläuft.

Futures und Optionen auf Futures: Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank können bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) bestimmte Arten von Futures oder Optionen auf Futures abschließen. Der Verkauf eines Futures-Kontrakts begründet eine Verpflichtung des Verkäufers, Finanzinstrumente der im Kontrakt festgelegten Art in einem angegebenen Liefermonat zu einem festgelegten Preis zu liefern. Der Kauf eines Futures-Kontrakts begründet eine Verpflichtung des Käufers, in einem angegebenen Liefermonat zu einem festgelegten Preis Finanzinstrumente der im Kontrakt festgelegten Art entgegenzunehmen und zu bezahlen. Der Kauf oder Verkauf eines Futures-Kontrakts unterscheidet sich insofern vom Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers oder einer Option, als kein Preis bzw. keine Prämie gezahlt oder erhalten wird. Stattdessen muss ein Betrag in bar, in Form von US-Staatsanleihen oder anderer liquider Mittel beim Makler hinterlegt werden, der im Allgemeinen höchstens 5 % des Nennwerts des Futures-Kontrakts entspricht. Dieser Betrag wird als Initial Margin (Ersteinschuss) bezeichnet. Nachfolgende Zahlungen an den oder vom Makler werden als Variation Margin bezeichnet und erfolgen täglich je nach Kursschwankungen des zugrunde liegenden Futures-Kontrakts, nach denen die Long- und Short-Positionen in dem Future-Kontrakt wertvoller oder weniger wertvoll werden. Dieser Prozess wird als „Marking-To-Market“ bezeichnet. In den meisten Fällen werden Futures-Kontrakte vor Fälligkeit glattgestellt, ohne dass eine Lieferung erfolgt oder entgegengenommen wird. Die

Glattstellung des Verkaufs eines Futures-Kontrakts wird bewirkt, indem ein Futures-Kontrakt zum gleichen Gesamtbetrag und zum gleichen Liefertermin des spezifischen Finanzinstruments oder der spezifischen Ware gekauft wird. Wenn der Preis des ursprünglichen Verkaufs des Futures-Kontrakts über dem Preis des glattstellenden Kaufs liegt, wird dem Verkäufer die Differenz ausgezahlt und er realisiert einen Gewinn. Wenn jedoch im umgekehrten Fall der Preis des glattstellenden Kaufs über dem Preis des ursprünglichen Verkaufs liegt, realisiert der Verkäufer einen Verlust. Dementsprechend wird die Glattstellung des Kaufs eines Futures-Kontrakts dadurch bewirkt, dass der Käufer einen Futures-Kontrakt verkauft. Wenn der glattstellende Verkaufspreis den Kaufpreis übersteigt, realisiert der Käufer einen Gewinn, und wenn der Kaufpreis den glattstellenden Verkaufspreis übersteigt, wird ein Verlust realisiert.

Futures-Strategien können eingesetzt werden, um die Duration eines Fonds-Portfolios zu ändern. Wenn der jeweilige Unteranlageverwalter die Duration des Portfolios des Fonds verkürzen möchte, kann der Fonds einen Zinstermin-, Index- oder Futureskontrakt auf Schuldtitel oder eine Call-Option darauf verkaufen oder eine Put-Option auf diesen Futureskontrakt kaufen. Wenn der Unteranlageverwalter die Duration des Portfolios des Fonds verlängern möchte, kann der Fonds einen Futureskontrakt auf Schuldtitel oder eine Call-Option darauf kaufen oder eine Put-Option darauf verkaufen.

Zinsfutures-, Währungs-Futures- oder Indexfutures-Kontrakte berechtigen zum Verkauf oder Kauf einer bestimmten Menge eines Finanzinstruments, einer Währung oder des Barwerts eines Index zu einem festgelegten Preis und einem bestimmten Zeitpunkt. Terminkontrakte auf Indizes sind Vereinbarungen, wonach sich eine Partei zur Zahlung oder dem Erhalt einer festgesetzten Barsumme verpflichtet, die der Differenz zwischen dem Wert des Index am Ende des letzten Handelstags des Kontrakts und dem ursprünglich geltenden Kurs bei Abschluss des Indexkontrakts entspricht. Bei Varianz-Futures basiert die Verpflichtung der Kontrahenten auf der Volatilität des Referenzindex. Diese Futures entsprechen Volatilitäts- oder Varianz-Swaps, wie nachstehend unter „Swaps“ erläutert.

Futures können auch zu anderen Zwecken eingesetzt werden, z. B. zum Simulieren einer vollständigen Anlage in Basiswerten bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines Barsaldos zu effizienten Portfolioverwaltungszwecken, als Ersatz für die Direktanlage in ein Wertpapier, zur Förderung des Handels, zur Reduzierung der Transaktionskosten oder zur Erzielung höherer Anlagerenditen, wenn ein Futureskontrakt oder eine Option attraktiver bepreist ist als das zugrundeliegende Wertpapier bzw. der zugrundeliegende Index.

Swaps: Vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank können bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) Swap-Transaktionen (einschließlich von Credit Default Swaps, Zinsswaps [einschließlich von „non-deliverable“], Inflation Swaps, Total Return Swaps, Swaptions, Währungsswaps [einschließlich von „non-deliverable“], Differenzkontrakten, Volatilitätsswaps und Spread Locks) oder Optionen auf Swaps abschließen. Bei einem Zinsswap tauscht ein Fonds mit einer anderen Partei entgegengesetzte Zahlungsströme aus (z. B. ein Tausch von variablen Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen). Beim Kauf eines Cap hat der Käufer, sofern ein bestimmter Index einen vorher festgelegten Wert übersteigt, Anspruch auf Erhalt von Zahlungen auf einen nominellen Kapitalbetrag von der Partei, die den Cap verkauft. Beim Kauf eines Floor hat der Käufer, sofern ein bestimmter Index unter einen vorher festgelegten Wert fällt, Anspruch auf Zahlungen auf einen nominellen Kapitalbetrag von der Partei zu erhalten, die den Floor verkauft. Ein Collar ist eine Kombination aus Cap-Kauf und Floor-Verkauf. Ein Collar entsteht durch den Kauf eines Cap oder Floor und Verkauf des anderen. Die für den Cap (bzw. Floor) zu zahlende Prämie wird teilweise durch die für den Floor (bzw. Cap) erhaltene Prämie ausgeglichen, was den Collar zu einer effektiven Möglichkeit der Risikoabsicherung zu niedrigen Kosten macht. Spread Locks sind Kontrakte, die garantieren, dass ein Zins-Swap zu einem vorher festgelegten Zinssatz abgeschlossen werden kann, der über einem Benchmarksatz liegt. Ein „Non-Deliverable Swap“ ist ein Swap, bei dem die auszutauschenden Zahlungen unterschiedliche Währungen haben, wobei eine Währung nur eingeschränkt handelbar oder nicht konvertierbar ist, während es sich bei der anderen um eine frei konvertierbare Hauptwährung handelt. An jedem Zahlungstermin wird die in der nicht konvertierbaren Währung fällige Zahlung zu einem täglichen Referenzkurs in die Hauptwährung umgetauscht, und die Differenzzahlung erfolgt in der Hauptwährung. Eine Swaption ist ein Kontrakt, der einen Kontrahenten dazu berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft und unter festgelegten Bedingungen gegen Zahlung eines Aufschlags eine neue Swapvereinbarung einzugehen oder eine bestehende Swapvereinbarung zu verkürzen, zu verlängern, zu kündigen oder auf andere Weise zu verändern.

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) dürfen Credit Default Swaps abschließen, vorausgesetzt, dass (i) der Credit Default Swap von den Fonds täglich und von unabhängiger Stelle mindestens wöchentlich bewertet wird und dass (ii) die mit dem Credit Default Swap verbundenen Risiken halbjährlich von unabhängiger Seite bewertet werden und der entsprechende Bericht den Verwaltungsratsmitgliedern zur Überprüfung vorgelegt wird. Ein Fonds kann sowohl als Käufer als auch als Verkäufer bei einem Credit Default Swap-Geschäft auftreten. Der „Käufer“ eines Credit Default-Kontrakts ist verpflichtet, dem „Verkäufer“ während der Laufzeit des Kontrakts einen regelmäßigen Zahlungsstrom zu zahlen, sofern kein Kreditereignis in Verbindung mit einer zugrunde liegenden Referenzverbindlichkeit eingetreten ist. Wenn ein Fonds Käufer ist und kein Kreditereignis eintritt, verliert der Fonds sein gesamtes eingesetztes Kapital. Ist der Fonds aber Käufer und ein Kreditereignis tritt ein, erhält der Fonds (der Käufer) den vollen nominellen Wert der Referenzverbindlichkeit, die einen geringen oder keinen Wert haben kann. Ist der Fonds hingegen der Verkäufer und ein Kreditereignis tritt ein, muss der Fonds (der Verkäufer) dem Käufer den vollen nominellen Wert („Nominalwert“) der Referenzverbindlichkeit im Austausch gegen die Referenzverbindlichkeit

zahlen. Als Verkäufer erhält ein Fonds während der Laufzeit des Kontrakts, die normalerweise zwischen sechs Monaten und zehn Jahren liegt, feste Zinserträge, solange kein Kreditereignis eintritt. Tritt ein Kreditereignis ein, muss der Verkäufer dem Käufer den vollen Nominalwert der Referenzverbindlichkeit zahlen.

Total Return Swaps sind Derivatvereinbarungen, bei denen ein Kontrahent die gesamte wirtschaftliche Performance einer Referenzverbindlichkeit, einschließlich der Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Preisbewegungen und Kreditverluste, zu Anlagezwecken und zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements an einen anderen Kontrahenten überträgt. Durch den Swap kann der Fonds eine Long- oder Short-Position in den/die zugrunde liegenden Vermögenswert/e eingehen, bei denen es sich um einen Einzeltitel oder um einen Korb von Wertpapieren handeln kann. Das Swap-Engagement entspricht fast genau den wirtschaftlichen Aspekten eines physischen Leerverkaufs (bei Short-Positionen) oder physischen Besitzes (bei Long-Positionen), jedoch in letztgenanntem Fall ohne die Stimmrechte oder materiellen Eigentumsansprüche eines direkten physischen Besitzes. Wenn ein Fonds in Total Return Swaps oder sonstige Finanzderivate mit denselben Merkmalen investiert, kann es sich bei dem zugrundeliegenden Vermögenswert oder Index um Aktien oder Schuldtitel, Geldmarktinstrumente oder sonstige zulässige Anlagen handeln, die mit dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Fonds konform sind. Die an solchen Transaktionen beteiligten Gegenparteien sind typischerweise Banken, Investmentgesellschaften, Broker/Händler, Organismen für gemeinsame Anlagen oder sonstige Finanzinstitute oder Vermittler. Das Risiko, dass die Gegenpartei ihre Verpflichtung aus dem Total Return Swap nicht erfüllt, und dessen Auswirkungen auf die Anlegerrenditen sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ beschrieben. Die Gegenparteien von Total Return Swaps, die ein Fonds abschließt, erhalten keinen Verfügungsspielraum in Bezug auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Fonds oder in Bezug auf die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Finanzderivate, und für Portfoliotransaktionen des Fonds ist keine Zustimmung der Gegenpartei erforderlich.

Bei einem Volatilitätsswap, auch Forward-Volatility-Agreement genannt, verpflichten sich die Kontrahenten zu Zahlungen im Zusammenhang mit Veränderungen der Volatilität *(d. h.* der Größenordnung der Veränderungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums) eines zugrunde liegenden Referenzinstruments, beispielsweise einer Währung, eines Zinssatzes, eines Index, eines Wertpapiers oder eines anderen Finanzinstruments. Volatilitätsswaps gestatten den Parteien den Versuch, das Volatilitätsrisiko abzusichern und/oder Positionen in der prognostizierten künftigen Volatilität eines zugrunde liegenden Referenzinstruments einzugehen. Ein Fonds kann beispielsweise einen Volatilitätsswap eingehen, um eine Position darauf zu bilden, dass die Volatilität des Referenzinstruments über einen bestimmten Zeitraum steigen wird. Wenn die Volatilität des Referenzinstruments in dem festgelegten Zeitraum steigt, erhält der Fonds von dem Kontrahenten eine Zahlung auf Basis des Betrags, um den die realisierte Volatilität des Referenzinstruments ein zwischen den Parteien vereinbartes Volatilitätsniveau übersteigt. Wenn die Volatilität des Referenzinstruments in dem festgelegten Zeitraum nicht steigt, leistet der Fonds an den Kontrahenten eine Zahlung auf Basis des Betrags, um den die realisierte Volatilität des Referenzinstruments unter das zwischen den Parteien vereinbarte Volatilitätsniveau sinkt. Zahlungen auf einen Volatilitätsswap sind höher, wenn sie auf dem mathematischen Quadrat der Volatilität beruhen (d. h. der mit sich selbst multiplizierten gemessenen Volatilität, als „Varianz“ bezeichnet). Diese Art von Volatilitätsswap wird häufig als Varianzswap bezeichnet.

Ein Differenzkontrakt („CFD“) ist ein Vertrag zwischen einem Käufer und einem Verkäufer über den Austausch der Differenz zwischen dem aktuellen Kurs eines Basiswerts (eines Wertpapiers, einer Währung, eines Index usw.) und dessen Kurs bei Schluss des Kontrakts. Wenn die Differenz bei Schluss des Kontrakts negativ ist, zahlt der Käufer an den Verkäufer.

Swap-Vereinbarungen einschließlich von Caps, Floors und Collars können individuell ausgehandelt und so strukturiert werden, dass sie sich auf eine Vielzahl verschiedener Anlagen oder Marktfaktoren beziehen. Je nach Ausgestaltung können Swap-Vereinbarungen die Gesamtvolatilität von Fondstiteln sowie die Anteilspreise und Renditen erhöhen oder verringern, da diese Vereinbarungen das Risiko des Fonds im Hinblick auf lang- oder kurzfristige Zinssätze, den Wert von Devisen oder hypothekenbesicherten Wertpapieren, Zinssätze für Unternehmenskredite oder andere Faktoren wie Wertpapierkurse oder Inflationsraten beeinflussen. Bei Swap-Vereinbarungen verschiebt sich das Engagement eines Fonds für gewöhnlich von einer Anlageart zu einer anderen. Erklärt sich ein Fonds beispielsweise bereit, Zahlungen in US-Dollar gegen Zahlungen in der Währung eines anderen Landes zu tauschen, verringert sich durch die Swap-Vereinbarungen in der Regel das Risiko des Fonds in Bezug auf US-Zinssätze, und das Risiko in Bezug auf die Wechselkurse und Zinssätze des anderen Landes erhöht sich. Caps und Floors wirken sich ähnlich aus wie der Kauf oder Verkauf von Optionen.

Devisenforwards: Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben), die Finanzderivate nutzen, dürfen Techniken und Instrumente einsetzen, die auf den Schutz vor Wechselkursrisiken im Rahmen der Verwaltung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (d. h. Währungsabsicherung) durch Anlagen in einer oder mehreren Fremdwährungen oder durch anderweitige Änderung der Währungsrisikomerkmale der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere (d. h. aktive Währungspositionen) abzielen. Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) können diese Techniken und Instrumente auch zur Steigerung der Rendite des Fonds verwenden.

Ein Devisenforward begründet eine Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung an einem zukünftigen Termin zu einem Preis, der zum Zeitpunkt des Kontraktabschlusses festgelegt wird, und verringert während der Laufzeit des

Kontrakts das Risiko eines Fonds aus Änderungen im Wert der Währung, die er liefern wird, und erhöht sein Risiko aus Änderungen im Wert der Währung, die er erhalten wird. Dies wirkt sich auf den Wert eines Fonds ähnlich aus wie der Verkauf von Wertpapieren, die auf eine Währung lauten, und der Kauf von Wertpapieren, die auf eine andere Währung lauten. Ein Kontrakt zum Verkauf von Devisen würde den potenziellen Gewinn begrenzen, der realisiert werden könnte, wenn der Wert der abgesicherten Währung steigt. Ein „Non-Deliverable Forward" (NDF) ist ein bar abgerechneter Kontrakt auf eine eingeschränkt handelbare oder nicht konvertierbare Währung, die gegen eine frei konvertierbare Hauptwährung spezifiziert wird. Der Kontrakt lautet auf einen festgelegten Betrag in der nicht konvertierbaren Währung, auf ein bestimmtes Fälligkeitsdatum und auf einen vereinbarten Terminkurs. Bei Fälligkeit wird der tägliche Referenzkurs mit dem vereinbarten Terminkurs verglichen, und die Differenz muss am Valutatag gezahlt werden.

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) können zur Absicherung gegen das Wechselkursrisiko, zur Erhöhung des Engagements in einer Währung, zur Verlagerung des Risikos aus Wechselkursschwankungen von einer Währung auf eine andere oder Fonds zur Steigerung der Rendite Devisenterminkontrakte abschließen (und zwar sowohl Deliverable Forwards als auch Non-Deliverable Forwards). Jeder Rentenfonds kann auch Optionen auf Devisenforwards (sowohl Deliverable Forwards als auch Non-Deliverable Forwards) abschließen, die dem Fonds gegen eine Prämie die Möglichkeit geben, ihn aber nicht dazu verpflichten, zu einem Zeitpunkt vor einem angegebenen Termin den Kontrakt abzuschließen.

Geeignete Absicherungsgeschäfte sind unter Umständen nicht in allen Situationen möglich, und es gibt keine Garantie, dass ein Fonds überhaupt solche Geschäfte tätigen wird. Darüber hinaus sind solche Geschäfte eventuell nicht erfolgreich und können dem Fonds die Möglichkeit nehmen, von günstigen Kursänderungen der betreffenden Fremdwährungen zu profitieren. Ein Fonds kann eine Währung (oder einen Währungskorb) verwenden, um sich gegen nachteilige Änderungen des Werts einer anderen Währung (oder eines anderen Währungskorbs) abzusichern, wenn die Wechselkurse zwischen den beiden Währungen positiv korrelieren.

Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), wandelbare Wertpapiere, hypothekenbesicherte Wertpapiere, strukturierte Notes, Optionsscheine und Rechte: Weitere Informationen über diese Wertpapiere entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können".

Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs (Low Exercise Price Warrants – „LEPW"): LEPW sind Equity-Call-Produkte, deren Ausübungspreis im Verhältnis zum Marktkurs des zugrunde liegenden Instruments zum Ausgabezeitpunkt sehr niedrig ist. Tatsächlich zahlt der Käufer eines LEPW zu Beginn den vollen Wert des zugrunde liegenden Instruments. LEPW sollen das mit dem direkten Kauf eines Wertpapiers in bestimmten Schwellenmärkten verbundene wirtschaftliche Engagement abbilden. Sie werden gewöhnlich eingesetzt, wenn der Zugang zum lokalen Markt über ein lokales Wertpapierdepot nicht möglich oder wünschenswert ist.

Finanzindizes: Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) können derivative Finanzinstrumente (DFI) in Bezug auf Indizes verwenden, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Einzelheiten zu den zulässigen Indizes, in denen die Fonds engagiert sind, können auf der Website des Anlageverwalters unter https://www.leggmason.com abgerufen werden. Zusätzliche Informationen zu diesen Indizes sind auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich.

TBA ROLL-GESCHÄFTE

Ein Fonds kann für hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS), die von GNMA, FNMA und FHLMC begeben wurden, TBA-Roll-Geschäfte abschließen. Bei einem TBA-Roll-Geschäft verkauft ein Fonds ein MBS an ein Finanzinstitut, wie zum Beispiel eine Bank oder einen Broker-Dealer, und erklärt sich gleichzeitig bereit, von dem Institut zu einem späteren Termin ein ähnliches Wertpapier zu einem vereinbarten Preis zu kaufen. Obwohl sie ähnliche Eigenschaften aufweisen, wie z. B. den Kupon-Satz, werden die erworbenen Wertpapiere durch die Gegenpartei der Transaktion bestimmt und müssen nicht notwendigerweise die gleichen Wertpapiere sein, die verkauft wurden. Zwischen dem Verkauf und dem Rückkauf hat der betreffende Fonds keinen Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen auf die verkauften Wertpapiere. Der Erlös aus dem Verkauf wird in kurzfristige Instrumente investiert und durch die Erträge aus diesen Instrumenten sowie durch zusätzliche Gebührenerträge aus dem Verkauf erzielt der betreffende Fonds Erträge, die höher sind als die Rendite der verkauften Wertpapiere. TBA-Roll-Geschäfte beinhalten das Risiko, dass die Qualität der erhaltenen (gekauften) Wertpapiere schlechter ist als die der verkauften. Ein Fonds darf keine TBA-Roll-Geschäfte für Wertpapiere abschließen, die er nicht besitzt.

Ein TBA-Roll-Geschäft kann von einem Fonds nur nach den üblichen Marktpraktiken eingegangen werden. Außerdem muss das Entgelt, das der Fonds im Rahmen des Geschäfts erhält, in bar gezahlt werden. Ein Fonds darf nur TBA-Roll-Geschäfte mit Gegenparteien abschließen, die von S&P und Moody's mindestens mit A-2 bzw. P-2 oder einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO bewertet sind. Bis zur Abrechnung eines TBA-Roll-Geschäfts muss der Rückkaufpreis des zugrunde liegenden Wertpapiers bei der Verwahrstelle hinterlegt sein.

WERTPAPIERGESCHÄFTE PER EMISSION, MIT LIEFERUNG AUF TERMIN UND ALS TERMINENGAGEMENT

Ein Fonds kann Wertpapiere auf „When-Issued"-Basis (per Erscheinen) kaufen und auf „Forward Commitment"-Basis (Verpflichtung per Termin) kaufen und verkaufen. Der in der Regel als Rendite ausgedrückte Preis wird zu dem Zeitpunkt festgelegt, wo die Verpflichtung eingegangen wird, während Lieferung und Zahlung der Wertpapiere erst zu einem späteren Termin stattfinden.

Wertpapiere per Emission und als Terminengagement können vor dem Abrechnungsdatum verkauft werden, aber ein Fonds geht „when-issued"- und „forward commitment"-Geschäfte normalerweise nur mit der Absicht ein, die Wertpapiere tatsächlich zu erhalten oder zu liefern oder auch, um ein Währungsrisiko zu vermeiden. Auf Wertpapiere, die auf „forward commitment"- oder „when-issued" Basis gekauft wurden, laufen vor der Lieferung der Wertpapiere keine Erträge auf. Aufgrund von Schwankungen des Werts der auf „when-issued"- oder „delayed-delivery"-Basis gekauften oder verkauften Wertpapiere können die mit diesen Wertpapieren erzielten Renditen höher oder niedriger sein als die Renditen, die am Markt an den Terminen verfügbar sind, an denen die Wertpapiere den Käufern tatsächlich geliefert werden. Wenn ein Fonds das Bezugsrecht für ein „when-issued"-Wertpapier vor dessen Kauf veräußert oder das Recht auf Lieferung oder Erhalt aus einem „forward commitment"-Geschäft veräußert, kann dem Fonds ein Gewinn oder Verlust entstehen. Dabei besteht das Risiko, dass die Wertpapiere nicht geliefert werden und der Fonds einen Verlust erleidet.

WERTPAPIERPENSIONSGESCHÄFTE, UMGEKEHRTE WERTPAPIERPENSIONSGESCHÄFTE UND WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE

Ein Teil des Vermögens jedes Fonds kann in anderen liquiden Mitteln gehalten werden. Soweit in der Anlagepolitik eines Fonds angegeben, kann ein Fonds für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte gemäß den Bedingungen und Einschränkungen abschließen, die in den Vorschriften der Zentralbank vorgegeben werden. Ein Fonds kann auch mit Zustimmung des Anlageverwalters oder Unteranlageverwalters einer Gegenpartei Wertpapiere leihen. Die Fonds können Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements abschließen.

Methoden und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente beziehen und die zwecks effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, sind als Bezug auf Methoden und Instrumente zu verstehen, die die nachstehenden Kriterien erfüllen:

(i) Sie sind wirtschaftlich angemessen, da sie auf kostenwirksame Weise realisiert werden;

(ii) sie werden zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Ziele abgeschlossen:

- (a) Risikoverringerung;
- (b) Kosteneinsparung;
- (c) Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder Ertrag für den Fonds mit einem Risikoniveau, das mit dem Risikoprofil des Fonds und den Vorschriften zur Risikostreuung in Vorschrift 71 der OGAW-Richtlinien vereinbar ist;

(iii) ihre Risiken werden vom Risikomanagementverfahren des Fonds angemessen erfasst; und

(iv) sie können nicht zu einer Änderung des erklärten Anlageziels des Fonds führen oder erhebliche weitere Risiken im Vergleich zu der allgemeinen Risikopolitik gemäß den Verkaufsdokumenten hinzufügen.

Wertpapierpensionsgeschäfte bzw. umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte (zusammen „Repo-Geschäfte") und Wertpapierleihgeschäfte dürfen nur im Rahmen der üblichen Marktpraktiken abgeschlossen werden.

Alle von einem Fonds (ausgenommen Geldmarktfonds) im Zusammenhang mit Techniken zum effizienten Portfoliomanagement erhaltenen Vermögenswerte sollten als Sicherheiten angesehen werden und den nachstehend dargelegten Kriterien entsprechen. Für Geldmarktfonds gelten spezielle Regeln, die im Nachtrag des jeweiligen Geldmarktfonds dargelegt sind.

Sicherheiten müssen stets die folgenden Kriterien erfüllen:

(i) **Liquidität:** Erhaltene Sicherheiten, die keine Barmittel sind, sollten hoch liquide sein und an einem geregelten Markt oder einer multilateralen Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an der Bewertung vor dem Verkauf liegt. Erhaltene Sicherheiten sollten außerdem die Bestimmungen von Regulation 74 der OGAW-Vorschriften erfüllen.

(ii) **Bewertung:** Die erhaltenen Sicherheiten sollten mindestens täglich bewertet werden, und Vermögenswerte, die eine

hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten angenommen werden, sofern keine angemessenen konservativen Abschläge vorgenommen werden.

(iii) **Bonität des Emittenten:** Erhaltene Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein. Der Fonds muss Folgendes sicherstellen:

(a) Wenn der Emittent ein Kreditrating durch eine von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating von der Gesellschaft bei der Bonitätsbewertung berücksichtigt werden; und

(b) Wenn das Kreditrating eines Emittenten unter die zwei höchsten kurzfristigen Kreditratings der in Unterabsatz (a) genannten Agentur herabgestuft wird, muss der Fonds unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung des Emittenten durchführen.

(iv) **Korrelation:** Erhaltene Sicherheiten sollten von einem Emittenten stammen, der von der Gegenpartei unabhängig ist. Der Fonds sollte mit gutem Grund erwarten können, dass die Sicherheiten keine hohe Korrelation mit der Entwicklung der Gegenpartei aufweisen werden.

(v) **Diversifizierung (Vermögenskonzentration):**

(a) Gemäß dem folgenden Unterabschnitt (b) sollten Sicherheiten ausreichend nach Ländern, Märkten und Emittenten gestreut sein, mit einem maximalen Engagement hinsichtlich eines einzelnen Emittenten in Höhe von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Wenn Fonds Engagements in verschiedenen Gegenparteien haben, sind die verschiedenen Sicherheitenkörbe hinsichtlich der 20 %-Grenze für das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten zusammenzurechnen.

(b) Es ist beabsichtigt, dass ein Fonds vollständig in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein kann, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Der Fonds sollte Wertpapiere mindestens von sechs verschiedenen Emissionen erhalten, jedoch sollten die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Die Mitgliedstaaten, Gebietskörperschaften, Drittländer oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, die Wertpapiere ausgeben oder garantieren, die der Fund als Sicherheiten für mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts akzeptieren kann, sind folgender Liste zu entnehmen:

OECD-Regierungen (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung der Volksrepublik China, Regierung von Brasilien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Indien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Singapur, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation, IWF, Euratom, The Asian Development Bank, EZB, Europarat, Eurofima, African Development Bank, Weltbank, The Inter American Development Bank, EU, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority und Straight-A Funding LLC; und

(vi) **Sofort verfügbar:** Erhaltene Sicherheiten sollten vom Fonds jederzeit ohne Heranziehung oder Zustimmung der Gegenpartei vollständig realisiert werden können.

Mit dem Management von Sicherheiten verbundene Risiken wie betriebliche und rechtliche Risiken sollten durch den Risikomanagementprozess identifiziert, gesteuert und reduziert werden.

Im Wege der Sicherungsübereignung erhaltene Sicherheiten sollten von der Verwahrstelle verwahrt werden. Bei sonstigen Sicherungsarrangements können die Sicherheiten von einer externen Verwahrstelle verwahrt werden, die der Aufsicht einer Aufsichtsbehörde unterliegt und die nicht mit dem Steller der Sicherheit verbunden und von diesem verschieden ist.

Unbare Sicherheiten dürfen nicht verkauft, verpfändet oder wieder angelegt werden.

Barsicherheiten dürfen nur folgendermaßen angelegt werden:

(a) Einlagen bei einem in Verordnung 7 der Zentralbank-Verordnungen genannten Kreditinstitut;

(b) in hochwertige Staatsanleihen;

(c) in Pensionsgeschäften, sofern die Transaktionen mit einem in Verordnung 7 der Zentralbank-Verordnungen genannten Kreditinstitut erfolgen und der Fonds den kompletten aufgelaufenen Barbetrag jederzeit zurückfordern kann;

(d) als kurzfristige Geldmarktfonds gemäß der Definition in Artikel 2(14) der MMF-Verordnung oder wie in Verordnung 89 der Zentralbankverordnungen definiert, wenn eine solche Anlage vor dem 21. Januar 2019 getätigt wurde.

wiederangelegte Barsicherheiten sollten im Einklang mit den Diversifikationsvorschriften diversifiziert werden, die für Sicherheiten gelten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt. Angelegte Barsicherheiten dürfen nicht bei der Gegenpartei oder bei einem mit der Gegenpartei verbundenen Rechtsträger eingezahlt werden.

Ein Fonds, der Sicherheiten für mindestens 30 % seines Vermögens erhält, sollte über eine angemessene Stresstest-Strategie verfügen, um sicherzustellen, dass regelmäßige Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden, damit der Fonds das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko einschätzen kann. Die Liquiditätsstresstest-Strategie sollte mindestens folgende Bestimmungen enthalten:

(a) ein Konzept für die Stresstest-Szenarioanalyse, einschließlich Kalibrierungs-, Zertifizierungs- und Sensitivitätsanalyse;

(b) einen empirischen Ansatz für die Folgenabschätzung, einschließlich Backtesting von Liquiditätsrisikoschätzungen;

(c) Berichtshäufigkeit und Toleranzgrenzwerte für Limits/Verluste;

(d) Maßnahmen zur Eindämmung von Verlusten, einschließlich Haircut-Strategie und Gap-Risiko-Schutz.

Die Regelungen in Bezug auf Risikoabschläge, die vom Anlageverwalter/Unteranlageverwalter angewendet werden, werden für jede als Sicherheit erhaltene Anlageklasse angepasst. Die Regelungen in Bezug auf Risikoabschläge berücksichtigen die Merkmale von Vermögenswerten wie z. B. die Bonität oder die Preisvolatilität sowie das Ergebnis der gemäß den Anforderungen der Zentralbank durchgeführten Stresstests. Die Haircut-Strategien sind dokumentiert und jede Entscheidung zur Vornahme eines bestimmten Risikoabschlags oder gegen die Vornahme eines Risikoabschlags in Bezug auf eine bestimmte Anlageklasse sollte auf der Grundlage der entsprechenden Richtlinien gerechtfertigt sein.

Wenn ein Kontrahent eines Repo- oder Wertpapierleihgeschäfts, das von einem Fonds getätigt wurde, Wenn ein Kontrahent eines Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfts, das von einem Fonds getätigt wurde, (a) ein Kreditrating durch eine von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating bei der Bonitätsbewertung von der Gesellschaft berücksichtigt werden; und (b) durch die in Unterabsatz (a) dieses Absatzes (ii) genannte Rating-Agentur auf A-2 oder geringer (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wird, muss der Fonds unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung durchführen.

Ein Fonds sollte sicherstellen, dass er jedes Wertpapier, das verliehen wurde, jederzeit zurückfordern kann, bzw. dass er alle Wertpapierleihverträge, die er abgeschlossen hat, jederzeit kündigen kann.

Ein Fonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft abschließt, sollte sicherstellen, dass er den gesamten Barbetrag jederzeit zurückfordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft periodengerecht abgegrenzt oder auf Mark-to-Market-Basis auflösen kann. Wenn das Bargeld jederzeit auf Mark-to-Market-Basis zurückgefordert werden kann, sollte der Mark-to-Market-Wert des umgekehrten Pensionsgeschäfts zur Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds herangezogen werden.

Ein Fonds, der ein Pensionsgeschäft abschließt, sollte sicherstellen, dass er jederzeit alle Wertpapiere, die Gegenstand des Pensionsgeschäfts sind, zurückfordern oder das Pensionsgeschäft, das er abgeschlossen hat, auflösen kann.

Repo-Geschäfte und Wertpapierleihgeschäfte stellen keine Kreditaufnahmen bzw. Kreditvergaben im Sinne von Regulation 103 bzw. Regulation 111 der OGAW-Vorschriften dar.

Es wird die Absicht verfolgt, dass kein Fonds ein Wertpapierleihgeschäft eingehen darf, das dazu führen würde, dass zum Zeitpunkt der Leihe mehr als 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds (einschließlich des Werts der Sicherheit für das Leihgeschäft) verliehen sind. Bis zu 25 % der Erträge eines Fonds aus Wertpapierleihgeschäften können als Gebühren an die Wertpapierleihstelle der Gesellschaft bezahlt werden.

Es wird die Absicht verfolgt (anders als bei Geldmarktfonds), dass kein Fonds ein Pensionsgeschäft eingehen darf, das dazu führen würde, dass zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses mehr als 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds Gegenstand von Repo-Geschäften sind. Alle Erträge aus Pensionsgeschäften laufen für den betreffenden Fonds auf. Für Geldmarktfonds gelten spezielle Anforderungen in Beziehung auf Repo-Geschäfte wie im jeweiligen Nachtrag eines Geldmarktsfonds ausgeführt.

WÄHRUNGSTRANSAKTIONEN

Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben), die Finanzderivate nutzen, dürfen Techniken und Instrumente einsetzen, die auf den Schutz vor Wechselkursrisiken im Rahmen der Verwaltung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (d. h. Währungsabsicherung) durch Anlagen in einer oder mehreren Fremdwährungen oder durch anderweitige Änderung der Währungsrisikomerkmale der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere (d. h. aktive Währungspositionen) abzielen. Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) können diese Techniken und Instrumente auch zur Steigerung der Rendite des Fonds verwenden. Die Fonds können (sofern der jeweilige Nachtrag keine anderen Angaben enthält) im Rahmen von Währungsabsicherungsstrategien Devisenkassageschäfte, Devisenforwards, Devisenfutures, Optionen und Swap-Kontrakte einsetzen. Weitere Informationen über diese Arten zulässiger Finanzderivate sowie die dafür geltenden Beschränkungen sind unter „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ und „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ zu finden.

Bei Fonds mit Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten und in ihrem Namen nicht den Zusatz („mit Absicherung“) tragen, sehen der betreffende Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter keine Absicherungsmaßnahmen vor, um diese Anteilsklassen vor den Risiken zu schützen, die von Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung und der Währung der Anteilsklasse ausgehen. Daher können der Nettoinventarwert je Anteil und die Wertentwicklung dieser Anteilsklassen durch Schwankungen im Wert der Basiswährung gegenüber dem Wert der Währung, auf den die betreffende Anteilsklasse lautet, positiv oder negativ beeinflusst werden. Ebenso kann die Wertentwicklung einer Anteilsklasse stark von Wechselkursschwankungen beeinflusst werden, da die von einem Fonds gehaltenen Währungspositionen möglicherweise nicht den vom Fonds gehaltenen Wertpapierpositionen entsprechen. Die Währungsumrechnung für Zeichnungen, Rücknahmen, Umtausch und Ausschüttungen erfolgt zu den maßgeblichen Wechselkursen.

Für jeden Fonds wird vorbehaltlich der gelegentlich von der Zentralbank ausgegeben OGAW-Vorschriften und Interpretationen und mit Ausnahme der Index-abgesicherten Anteilsklassen und der Portfolio-abgesicherten Anteilsklassen beabsichtigt, jede abgesicherte Anteilsklasse gegen Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilsklasse einerseits und der Basiswährung andererseits abzusichern. Diese Absicherung kann vom jeweiligen Anlageverwalter, Unteranlageverwalter oder Währungsverwalter vorgenommen werden und umfasst den Einsatz von Devisentermingeschäften.

Ungeachtet des Vorstehenden stehen für bestimmte von Brandywine Global Investment Management, LLC („Brandywine“) verwaltete Fonds sowie für die von ClearBridge RARE Infrastructure International Pty Limited („ClearBridge RARE“) verwalteten Fonds spezielle abgesicherte Anteilklassen zur Verfügung, nämlich die Index-abgesicherten Anteilsklassen und die Portfolio-abgesicherten Anteilsklassen. Im Hinblick auf die von Brandywine verwalteten Index-abgesicherten Anteilsklassen der Fonds wird beabsichtigt, alle Engagements in einer bestimmten Währung im Umfang der Gewichtung dieser Währung im relevanten Index für die jeweilige Anteilsklasse, wie nachstehend beschrieben, gegen die Währung der Anteilsklasse abzusichern. Sofern das gewichtete Engagement des Fonds in Bezug auf diese Währung das gewichtete Engagement des für die jeweilige Anteilsklasse relevanten Index, wie nachstehend beschrieben, über- oder unterschreitet, bleibt dieses relative Über- oder Unter-Engagement bestehen und wird nicht abgesichert. Bei diesen Index-abgesicherten Anteilsklassen besteht weiterhin ein gewisses Risiko in Bezug auf Währungen, die für die Anlagestrategie des Fonds von Bedeutung sind. Dies kann dazu führen, dass ihre Wertentwicklung abhängig von den Schwankungen des Marktwerts dieser Währungen besser oder schlechter ausfallen kann als bei den sonstigen abgesicherten Anteilsklassen.

Portfolio-abgesicherte Anteilsklassen werden von dem von ClearBridge RARE verwalteten Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund sowie von jedem von Brandywine verwalteten Fonds angeboten.

In Bezug auf die Portfolio-abgesicherten Anteilsklassen beabsichtigen Brandywine, ClearBridge RARE oder ihre jeweiligen Beauftragten, alle Währungsengagements zwischen der Währung der betreffenden Anteilsklasse und den Währungen der Anlagen des bzw. der Fonds abzusichern.

Der relevante Index für die Index-abgesicherten Anteilsklassen des Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund und des Legg Mason Brandywine Global Defensive High Yield Fund ist der Bloomberg Barclays Global High Yield Index, abgesichert gegenüber der Währung der Index-abgesicherten Anteilsklasse.

Der relevante Index für die Index-abgesicherten Anteilsklassen des Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund, mit Ausnahme der BW Premier-Anteilsklassen und der BW LM-Anteilsklassen, ist der Bloomberg Barclays 60/40 Sovereign Credit Index ex CNY, abgesichert gegenüber der Währung der Index-abgesicherten Anteilsklasse.

Der relevante Index für die BW Premier-Anteilsklassen und die BW LM-Anteilsklassen des Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund, die Index-abgesicherte Anteilsklassen sind, ist der Bloomberg Barclays Global Treasury Custom Index. In diesen Anteilsklassen wird Brandywine keine vom Fonds gehaltenen Positionen in Währungen absichern, die im Bloomberg Barclays EM Local Currency Government Custom Index ex CNY vertreten sind. Wenn eine Währung sowohl im Bloomberg Barclays EM Local Currency Government Custom Index ex CNY als auch im Bloomberg Barclays Global Treasury Custom Index vertreten ist, wird diese für Zwecke der Absicherung, die in diesem Absatz beschrieben ist, als im Bloomberg Barclays EM Local Currency Government Custom Index ex CNY vertreten angesehen, und somit werden Positionen in dieser Währung nicht abgesichert.

Zu stark oder zu wenig abgesicherte Positionen sind zwar nicht beabsichtigt, können jedoch aufgrund von Faktoren entstehen, die außerhalb der Kontrolle des betreffenden Anlageverwalters, Unteranlageverwalters oder Währungsverwalters liegen. Zu stark abgesicherte Positionen dürfen 105 % des Nettoinventarwerts einer bestimmten abgesicherten Anteilsklasse nicht übersteigen, während zu wenig abgesicherte Positionen 95 % des Nettoinventarwerts der abzusichernden Anteilsklasse nicht unterschreiten dürfen. Abgesicherte Positionen werden überwacht, damit abgesicherte Positionen die zulässige Grenze nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Diese Prüfung umfasst auch Verfahren zur Gewährleistung, dass zu wenig abgesicherte Positionen sowie Positionen, die wesentlich über 100 % hinausgehen, nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden. Ansonsten wird der Fonds infolge von Absicherungsgeschäften nicht gehebelt.

Obwohl der jeweilige Anlageverwalter, Unteranlageverwalter oder Währungsverwalter versuchen wird, den Fonds gegen das Risiko von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse einerseits und der Basiswährung und/oder den für die Anlagestrategie des Fonds bedeutsamen Währungen andererseits abzusichern, je nach der Strategie, die der Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter in Bezug auf den betreffenden Fonds verfolgt, kann nicht garantiert werden, dass diese Absicherung erfolgreich sein wird. Soweit die Absicherung erfolgreich ist, wird die Wertentwicklung der abgesicherten Anteilsklasse (entweder absolut betrachtet oder relativ zu ihrem abgesicherten Index) aller Voraussicht nach entsprechend der Wertentwicklung der Basiswerte ausfallen. Absicherungsgeschäfte werden immer einer bestimmten Anteilsklasse zugeordnet. Alle Kosten, Gewinne und Verluste aus solchen abgesicherten Geschäften werden ausschließlich von der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse getragen, so dass sich diese Kosten, Gewinne und Verluste nicht auf den Nettoinventarwert anderer Anteilsklassen als der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse auswirken. Bei anderen abgesicherten Anteilsklassen als den Index-abgesicherten Anteilsklassen und den Portfolio-abgesicherten Anteilsklassen kann der Einsatz von Strategien zur Absicherung der Anteilsklasse das Gewinnpotenzial der Anteilinhaber der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse erheblich einschränken, wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung fällt. Bei Index-abgesicherten Anteilsklassen kann der Einsatz von Absicherungsstrategien für einzelne Anteilsklassen dazu führen, dass die Anteilinhaber der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse nur sehr begrenzt profitieren, wenn der Wert der Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber den Währungen, die für die Anlagestrategie des Fonds bedeutsam sind, fällt. Im Fall der Portfolio-abgesicherten Anteilsklassen kann die Absicherung der Anteilsklasse das Gewinnpotenzial der Anteilinhaber der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse erheblich einschränken, wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber den Währungen, in denen das Fondsportfolio engagiert ist, fällt (mit Ausnahme der Währung der jeweiligen Anteilsklasse).

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Sofern in der Anlagepolitik eines Fonds angegeben, kann jeder Fonds zu Anlagezwecken und zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements Total Return Swaps („TRS“) (darunter Differenzkontrakte) abschließen und, ausschließlich zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements, andere Wertpapierfinanzierungsgeschäfte eingehen. In diesem Zusammenhang umfassen die Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung: die Absicherung, die Verminderung des Risikos, die Senkung der Kosten und die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals bzw. zusätzlicher Erträge für einen Fonds, wobei das Ausmaß des Risikos stets dem Risikoprofil des jeweiligen Fonds entsprechen muss.

Wenn ein Fonds in TRS oder SFT investiert, kann es sich bei dem relevanten Vermögenswert oder Index um Aktien oder Schuldtitel, Geldmarktinstrumente oder sonstige zulässige Anlagen handeln, die mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds konform sind. Für alle Fonds, die im Rahmen ihrer Anlagepolitik in TRS oder SFT investieren dürfen und dies beabsichtigen, sind der maximale Anteil und der erwartete Anteil des Nettoinventarwerts, der in diese Instrumente investiert werden darf, im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Ein Fonds geht nur TRS und SFT mit Kontrahenten ein, die den in Anhang II festgelegten und vom Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter angewandten Kriterien (einschließlich der Kriterien in Bezug auf Rechtsform, Herkunftsland und Mindest-Kreditrating) entsprechen.

Die Arten von Sicherheiten, die der Fonds erhalten kann, sind in Anhang II angegeben. Sie umfassen Barmittel und unbare Vermögenswerte, wie z. B. Aktien, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente. Die von einem Fonds erhaltenen Sicherheiten werden gemäß der im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ angegebenen Bewertungsmethode bewertet. Die von einem Fonds erhaltenen Sicherheiten werden täglich an den Marktwert angepasst und es werden tägliche Schwankungsmargen verwendet.

Wenn ein Fonds infolge des Eingehens von TRS oder SFT Sicherheiten erhält, besteht das Risiko, dass die von einem Fonds gehaltenen Sicherheiten an Wert verlieren oder illiquide werden können. Darüber hinaus kann nicht zugesichert werden, dass die Liquidation der einem Fonds zur Absicherung der Verpflichtungen eines Kontrahenten im Rahmen eines TRS oder SFT bereitgestellten Sicherheiten die Verpflichtungen des Kontrahenten im Falle eines Zahlungsausfalls des Kontrahenten erfüllen würde. Wenn ein Fonds infolge des Eingehens von TRS oder SFT Sicherheiten bereitstellt, unterliegt er dem Risiko, dass der Kontrahent nicht in der Lage oder nicht bereit ist, seine Verpflichtungen zur Rückgabe der bereitgestellten Sicherheiten zu erfüllen.

Eine Zusammenfassung bestimmter anderer Risiken im Zusammenhang mit TRS und SFT finden Sie in den Abschnitten „Mit dem Einsatz von Swaps verbundene Risiken“, „Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte“ und „Wertpapierleihgeschäfte“ im Abschnitt „Risikofaktoren“.

Ein Fonds kann in Verbindung mit TRS und SFT bestimmte Vermögenswerte als Sicherheiten für Kontrahenten bereitstellen. Falls ein Fonds solche Geschäfte überbesichert (d. h. dem Kontrahenten überschüssige Sicherheiten bereitgestellt) hat, kann er im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten ein ungesicherter Gläubiger in Bezug auf solche überschüssigen Sicherheiten sein. Falls die Verwahrstelle oder ihre Unterverwahrstelle oder ein Dritter Sicherheiten im Namen eines Fonds hält, kann der betreffende Fonds im Falle der Zahlungsunfähigkeit dieses Rechtsträgers ein ungesicherter Gläubiger sein.

Der Einsatz beim Abschluss von TRS oder SFT ist mit Rechtsrisiken verbunden, die aufgrund der unvorhergesehenen Anwendung eines Gesetzes oder einer Vorschrift oder weil Verträge nicht rechtskräftig oder korrekt dokumentiert sind, zu Verlusten führen können.

Vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Anlagebeschränkungen, wie in Anhang II dargelegt, kann ein Fonds erhaltene Barsicherheiten reinvestieren. Wenn Barsicherheiten, die ein Fonds erhalten hat, reinvestiert werden, ist ein Fonds in Bezug auf diese Anlage einem Verlustrisiko ausgesetzt. Wenn ein solcher Verlust eintritt, reduziert sich der Wert der Sicherheit und ein Fonds ist bei einem Ausfall der Gegenpartei weniger geschützt. Die mit der Wiederanlage von Barsicherheiten verbundenen Risiken sind im Wesentlichen dieselben Risiken, die auch für die sonstigen Anlagen des entsprechenden Fonds gelten.

Direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren, die aus TRS oder SFT entstehen, können von den an den betreffenden Fonds gezahlten Einnahmen abgezogen werden. Sämtliche Einnahmen aus solchen Techniken zum effizienten Portfoliomanagement werden abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten an den jeweiligen Fonds zurückgezahlt. Direkte und indirekte Kosten und Gebühren können unter anderem an Banken, Anlageunternehmen, Broker/Händler, Wertpapierleihagenturen oder sonstige Finanzinstitute oder Vermittler gezahlt werden und diese können nahestehende Personen des Anlageverwalters, eines Unteranlageverwalters oder der Verwahrstelle sein.

EUROPÄISCHE REFERENZWERT-VERORDNUNG

In Bezug auf diejenigen Fonds, die Referenzwerte im Sinne der Referenzwerte-Verordnung verwenden, kann die Gesellschaft bestätigen, dass der Referenzwerte-Verwalter für jeden von einem Fonds verwendeten Referenzwert in das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführte Register aufgenommen ist. Im Allgemeinen gilt ein Referenzwerte nur dann als von einem Fonds im Sinne der Referenzwerte-Verordnung verwendet, wenn dieser die Performance des Fonds misst, um die Rendite des Referenzwerts zu verfolgen (was keiner der Fonds tut) oder um die Asset Allocation des Fonds zu definieren.

Der Verwalter hat einen Plan für den Fall einer wesentlichen Änderung oder Einstellung des Referenzwerts, der sich mit der Eventualität befasst, dass ein Referenzwert, der im Sinne der Referenzwerte-Verordnung verwendet wird, in Übereinstimmung mit der Referenzwert-Verordnung erstellt. Im Rahmen dieses Plans ist jeder Anlageverwalter eines Fonds, der einen Referenzwert verwendet, dafür verantwortlich, jede wesentliche Änderung oder Einstellung des Referenzwerts zu überwachen und vor jeder Eventualität einen alternativen Referenzwert bereitzustellen. Jeder von einem Anlageverwalter vorgeschlagene neue Referenzwert wird vom Verwalter geprüft, um die Eignung des Referenzwerts für den Fonds zu beurteilen. Der vorgeschlagene neue Referenzwert wird, falls er geeignet ist, dem Verwalter zur Genehmigung vorgelegt. Die Gesellschaft wird die Anteilinhaber des Fonds über jede Änderung des Referenzwerts informieren, die sich auf die Anlagepolitik eines Fonds auswirkt, und sie den Anteilinhabern zur Genehmigung vorlegen, wenn diese Änderung wesentlich ist. Der Prospekt wird dementsprechend aktualisiert.

RISIKOFAKTOREN

Anleger werden auf die folgenden Risikofaktoren hingewiesen. Dies erhebt nicht den Anspruch einer vollständigen Liste der Risikofaktoren in Zusammenhang mit einer Anlage in den Fonds. Anleger werden auf die Beschreibungen der im Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ aufgeführten Instrumente hingewiesen.

ANLAGERISIKO: Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Fonds ihre Anlageziele erreichen. Der Wert von Anteilen kann steigen oder fallen, so wie der Wert der Wertpapiere, in die ein Fonds investiert, schwanken kann. Die Erträge eines Fonds aus

seinen Anlagen beruhen auf den Erträgen, die die von ihm gehaltenen Wertpapiere abwerfen, abzüglich der entstandenen Kosten. Die Einnahmen eines Fonds aus seinen Anlagen können deshalb als Reaktion auf Veränderungen dieser Kosten oder Einnahmen fluktuieren. **Aufgrund der Tatsachen, dass bei der Zeichnung von Anteilen der Klassen A (ausgenommen Anteile der Grandfather-Anteilsklassen) und D eine Provision von bis zu 5 % des Zeichnungsbetrags und bei der Zeichnung von Anteilen der Klasse E eine Provision von bis zu 2,5 % des Zeichnungsbetrags erhoben werden kann, dass bei der Rücknahme von Anteilen der Klassen B und C eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge) fällig werden kann und dass eine Verwässerungsanpassung auf alle Anteilsklassen aller Fonds (mit Ausnahme der Geldmarktfonds) vorgenommen werden kann, sollten diese Anteile als mittel- bis langfristige Anlage betrachtet werden. Für Geldmarktfonds gelten besondere Verfahren zum Liquiditätsmanagement, die im jeweiligen Nachtrag der einzelnen Geldmarktfonds dargelegt sind.**

RISIKEN VON SCHULDTITELN:

Zinsrisiko: Es ist zu erwarten, dass der Wert der Schuldtitel in Zeiten steigender Zinsen fällt. Umgekehrt ist mit einem Wertanstieg dieser Titel zu rechnen, wenn die Zinsen fallen. Je länger die Restlaufzeit, desto größer die Schwankungen.

Liquiditätsrisiko: Schuldtitel können nach dem Kauf weniger liquide oder illiquide werden, insbesondere in turbulenten Marktphasen. Wenn ein Fonds illiquide Anlagen hält, lässt sich das Portfolio des Fonds eventuell schwerer bewerten, und wenn der Fonds gezwungen ist, diese Anlagen zu verkaufen, um Rücknahmeanträge zu erfüllen oder einen sonstigen Bedarf an Barmitteln zu decken, kann dem Fonds ein Verlust entstehen.

Bonitätsrisiko: Die Fonds sind Kreditrisiken ausgesetzt (d. h. dem Risiko, dass ein Emittent von Wertpapieren die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen nicht leisten kann oder dass der Wert eines Wertpapiers in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn Anleger glauben, dass sich die Zahlungsfähigkeit des Emittenten verschlechtert hat). Diese Risiken werden allgemein anhand der Bonitätsratings der Wertpapiere beurteilt, in die ein Fonds investiert. Allerdings spiegeln diese Ratings lediglich die Meinungen der Agenturen wider, die diese Ratings vergeben, so dass die Ratings keine absolute Qualitätsgarantie darstellen.

Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko: Staatliche Schuldtitel reagieren empfindlich auf Änderungen der Makropolitik und der damit verbundenen Zinstrends, auf politische und wirtschaftliche Instabilität, soziale Unruhen und potenziellen Zahlungsausfall. Nicht alle staatlichen Schuldtitel sind durch Garantien der jeweiligen Regierung abgesichert. Manche sind nur durch die Bonität der emittierenden Stelle oder Einrichtung bzw. des emittierenden Unternehmens gesichert, obwohl sie möglicherweise ausdrücklich von der jeweiligen Regierung garantiert werden. Bei allen Staatspapieren besteht die Möglichkeit eines Zahlungsausfalls, insbesondere bei solchen, die durch Garantien der jeweiligen Regierung abgesichert sind.

Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko: Sofern ein Fonds in Wertpapiere mit mittlerem oder niedrigem Rating oder gleichwertige Wertpapiere ohne Rating investiert, kann der Fonds unter Umständen eine höhere laufende Rendite erwirtschaften, als dies mit höher bewerteten Wertpapieren der Fall wäre, allerdings geht eine Anlage in derartige Wertpapiere mit einer höheren Kursvolatilität sowie mit dem Risiko eines Verlusts von Erträgen und Kapital bis hin zur Gefahr des Zahlungsausfalls oder Konkurses des Emittenten solcher Wertpapiere einher. Niedrig bewertete und vergleichbare unbewertete Wertpapiere (insgesamt bezeichnet als niedrig bewertete Wertpapiere) zeichnen sich wahrscheinlich durch Qualitäts- und Absicherungseigenschaften aus, die nach Meinung einer Rating-Organisation weniger Gewicht haben als die große Unsicherheit oder Risiken ungünstiger Bedingungen. Sie haben in der Regel spekulativen Charakter in Bezug auf die Fähigkeit des Emittenten, in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Obligation Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten. Wenngleich die Kurse für niedrig bewertete Wertpapiere in der Regel weniger empfindlich auf Zinsänderungen reagieren als Wertpapiere mit höherem Rating, reagieren die Kurse von niedriger eingestuften Wertpapieren unter Umständen stärker auf ungünstige wirtschaftliche Veränderungen und Entwicklungen in Bezug auf den Emittenten.

Bei sich verschlechternder Konjunkturlage kann der Wert von Wertpapieren mit mittlerem oder niedrigem Rating aufgrund der größeren Bedenken in Bezug auf die Kreditqualität fallen, ganz gleich, welches Zinsniveau am Markt herrscht. Anleger sollten die relativen Risiken von Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren gründlich erwägen und sich bewusst sein, dass sich diese Wertpapiere in der Regel nicht für kurzfristige Anlagen eignen.

Ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen können sich störend auf den Markt für niedrig bewertete Wertpapiere auswirken und es Emittenten und insbesondere hoch verschuldeten Emittenten erschweren, ihren Schuldendienst zu leisten oder ihre Schulden bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Dadurch kann es bei diesen Wertpapieren häufiger zu Zahlungsausfällen kommen. Niedrig bewertete Wertpapiere werden insbesondere durch ungünstige Veränderungen in den Branchen, in denen die Emittenten tätig sind, und durch Veränderungen der finanziellen Lage der Emittenten beeinträchtigt.

Hoch verschuldete Emittenten können bei steigendem Zinsniveau ebenfalls in eine finanziell angespannte Lage geraten. Außerdem ist der Sekundärmarkt für niedrig bewertete Wertpapiere, der sich auf relativ wenige Marktmacher beschränkt, unter Umständen nicht so liquide wie der Sekundärmarkt für Wertpapiere mit hohem Rating. Daher kann es sich für einen Fonds als schwierig erweisen, diese Wertpapiere zu verkaufen, oder er muss die Wertpapiere zu einem niedrigeren Kurs verkaufen, als dies bei vielerorts gehandelten Wertpapieren der Fall wäre. Aus diesem Grund können die beim Verkauf von niedrig bewerteten Wertpapieren realisierten Kurse unter diesen Umständen unter den Kursen liegen, die zur Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds herangezogen wurden.

Niedrig bewertete Wertpapiere bergen auch Risiken in Bezug auf die erwarteten Zahlungen. Wenn ein Emittent eine Anleihe kündigt, muss der Fonds das Wertpapier unter Umständen durch ein niedriger rentierliches Wertpapier ersetzen, was die Rendite der Anleger beeinträchtigen kann. Im Fall unerwarteter Nettoablösungen muss der Fonds unter Umständen seine höher bewerteten Wertpapiere verkaufen. Dies hat einen allgemeinen Rückgang der Kreditqualität des Anlageportfolios des Fonds zur Folge und erhöht für den Fonds die Risiken auf Grund niedrig bewerteter Wertpapiere.
Veränderungen der Wirtschaftslage oder Entwicklungen in Bezug auf einzelne Emittenten von Wertpapieren mit mittlerem und niedrigem Rating führen im Vergleich zu höher eingestuften Schuldtiteln eher zu Preisvolatilität und erschweren Tilgungs- und Zinszahlungen. Die Investition in niedriger bewertete Wertpapiere kann es einem Fonds erschweren, diese Wertpapiere zu einem angemessenen Wert zu verkaufen. Eine sorgfältige Beurteilung spielt bei der Kursermittlung dieser Wertpapiere eine größere Rolle als bei Wertpapieren, die an aktiveren Märkten gehandelt werden. Negative Schlagzeilen und ungünstige Einschätzungen der Anleger, auch wenn diese nicht auf einer Fundamentalanalyse beruhen, können ebenfalls zu einem Wert- und Liquiditätsrückgang bei niedriger eingestuften Schuldtiteln führen, vor allem an einem Markt mit eingeschränktem Handel.

Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko: Die Ratings von NRSRO spiegeln die Meinungen dieser Agenturen wider. d. h. sie sind relativ und subjektiv und stellen keine absoluten Qualitätsstandards dar. Die Qualität von Schuldtiteln ohne Rating ist nicht unbedingt schlechter als bei Wertpapieren, für die ein Rating vorliegt, allerdings sind sie unter Umständen für eine geringere Käuferzahl attraktiv. NRSRO können ihre Ratings für bestimmte von einem Fonds gehaltene Schuldtitel ohne vorherige Mitteilung ändern, und Herabstufungen von Ratings wirken sich aller Wahrscheinlichkeit nach negativ auf den Kurs des betreffenden Schuldtitels aus. Investment-Grade-Wertpapiere können dem Risiko unterliegen, abgestuft zu werden und unter „Investment Grade“ zu fallen. Wie bereits oben erwähnt, besteht bei Wertpapieren mit niedrigem Rating generell betrachtet ein höheres Kreditrisiko und eine größere Möglichkeit des Zahlungsausfalls als bei höher bewerteten Wertpapieren. Falls der Emittent nicht zahlt oder derartige Wertpapiere nicht liquidiert werden können bzw. schlecht abschneiden, können dem Fonds und seinen Anteilinhabern erhebliche Verluste entstehen. Darüber hinaus ist der Markt für Wertpapiere, die unter „Investment Grade“ bewertet werden und/oder ein niedrigeres Kreditrating haben, im Allgemeinen weniger liquide und weniger aktiv als der Markt für höher bewertete Wertpapiere, und die Möglichkeit eines Fonds, seinen Bestand aufgrund von Änderungen der Konjunktur oder der Finanzmärkte zu liquidieren, kann durch Faktoren wie negative Schlagzeilen und ungünstige Einschätzungen der Anleger noch weiter eingeschränkt sein.

Risiko unbesicherter Schuldtitel von europäischen Banken: Bestimmte Fonds können in Kapital- oder vorrangige unbesicherte Schuldtitel von in der EU domizilierten Finanzinstituten (Banken) investieren, die von der Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Richtlinie 2014/59/EU, „BRRD“) betroffen sind. Die BRRD zielt darauf ab, implizite staatliche Unterstützung und Schutzmaßnahmen für Kredite und Anleger in Bezug auf Eigenmittel und Schuldtitel von Kreditinstituten und anderen unbesicherten Bankfinanzinstrumenten zu beseitigen und für den Fall eines Zahlungsausfalls dieser Finanzinstitute Abwicklungsinstrumente und Befugnisse bereitzustellen. Unbesicherte Schuldtitel dieser Finanzinstitute unterliegen im Fall einer Abwicklung dem Abwicklungsmechanismus der BRRD:

- der ausstehende Betrag kann auf Null reduziert werden, oder das Wertpapier kann zwecks Stabilisierung und Verlustausgleich in Stammaktien oder andere Eigentumstitel umgewandelt werden;
- die Übertragung von Vermögenswerten auf eine Brückenbank oder im Rahmen eines Unternehmensverkaufs kann die Fähigkeit des Finanzinstituts zur Erfüllung von Rückzahlungsverpflichtungen einschränken;
- die Laufzeit der Instrumente oder der Zinssatz dieser Instrumente kann geändert werden, und die Zahlungen können für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden.

Hinzu kommen folgende Risiken:

1. die Liquidität des Sekundärmarktes für unbesicherte Schuldtitel kann empfindlich auf Veränderungen an den Finanzmärkten reagieren;
2. bestehende Liquiditätsvereinbarungen (z. B. Pensionsgeschäfte des emittierenden Kreditinstituts) können die betreffenden Fonds unter Umständen nicht davor bewahren, diese Instrumente mit einem erheblichen Abschlag unter ihrem Nennwert verkaufen zu müssen, falls die emittierenden Kreditinstitute in finanzielle Schwierigkeiten geraten;
3. Inhaber von Verbindlichkeiten haben Anspruch auf Entschädigung, wenn die Behandlung, die sie bei der Abwicklung erfahren, weniger vorteilhaft ist als die Behandlung, die sie im Rahmen eines normalen Insolvenzverfahrens erfahren hätten. Diese Beurteilung muss auf einer unabhängigen Bewertung des Finanzinstituts beruhen. Etwaige

Ausgleichszahlungen können erheblich später erfolgen als zu den vertraglich vereinbarten Zahlungsterminen (ebenso kann es im Insolvenzfall zu einer Verzögerung bei der Wertaufholung kommen).

RISIKEN VON SCHWELLENLÄNDERN: Bestimmte Fonds investieren in Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenländern ansässig sind oder einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Anlagen in Schwellenländern bergen bestimmte Risiken, von denen einige im Folgenden erläutert werden.

Wirtschaftliche und politische Faktoren: Mit Anlagen in Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern sind bestimmte Überlegungen und Risiken verbunden, einschließlich der Risiken hoher Inflationsraten und Zinsen in verschiedenen Volkswirtschaften, der eingeschränkten Liquidität und relativ niedrigen Marktkapitalisierung der Wertpapiermärkte in Schwellenländern, relativ hoher Preisvolatilität, hoher Auslandsschulden und politischer, wirtschaftlicher und sozialer Unsicherheiten wie der möglichen Verhängung von Devisenkontrollen oder anderer ausländischer Gesetze oder Beschränkungen, die die Investitionsmöglichkeiten beeinträchtigen können. Außerdem besteht in bestimmten Schwellenländern die Gefahr der Zwangsenteignung oder konfiskatorischen Besteuerung von Vermögenswerten, politischer und sozialer Instabilität oder diplomatischer Entwicklungen, die sich auf Anlagen in diesen Ländern auswirken können. Darüber hinaus können sich einzelne Schwellenländer in Bezug auf Bruttosozialprodukt, Inflationsraten, Kapitalinvestitionen, Ressourcen, wirtschaftliche Unabhängigkeit und Zahlungsbilanz positiv oder negativ von den Volkswirtschaften der Industrienationen abheben. Auf bestimmte Anlagen in Schwellenländern werden unter Umständen ausländische Quellensteuern erhoben. Diese und andere Faktoren können den Wert eines Fondsanteils beeinträchtigen.

Die Volkswirtschaften mancher Schwellenländer hatten in der Vergangenheit mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Obwohl in einigen Fällen in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen eingetreten sind, bestehen in vielen dieser Volkswirtschaften auch heute noch massive Probleme, wie zum Beispiel hohe Inflationsraten und Zinsen. Inflation und starke Zinsschwankungen haben die Volkswirtschaften und Wertpapiermärkte bestimmter Schwellenländer bisher stark beeinträchtigt, was sich möglicherweise auch in Zukunft nicht ändern wird. Die wirtschaftliche Entwicklung bestimmter Schwellenländer und Wertpapiermärkte erfordert auch in Zukunft eine disziplinierte Wirtschafts- und Fiskalpolitik, die in der Vergangenheit vernachlässigt wurde, sowie politische und soziale Stabilität. Eine Erholung kann auch durch die internationale Wirtschaftslage, insbesondere in den USA, und die weltweiten Preise für Erdöl und andere Rohstoffe beeinflusst werden. Es gibt keine Garantie, dass Wirtschaftsinitiativen Erfolg haben werden. Bestimmte Risiken, die mit internationalen Anlagen und Anlagen an niedriger kapitalisierten Märkten einhergehen, treten bei Anlagen in Schwellenländern verstärkt auf. Beispielsweise erfuhren einige Währungen von Schwellenländern eine stetige Abwertung gegenüber dem US-Dollar, und einige dieser Währungen wurden regelmäßig in großem Umfang angepasst. Außerdem üben die Regierungen bestimmter Schwellenländer erheblichen Einfluss auf viele Aspekte des privaten Sektors aus. In bestimmten Ländern befinden sich viele Unternehmen, zu denen die größten Unternehmen des Landes gehören, ganz oder teilweise im staatlichen Besitz oder werden staatlich kontrolliert. Daher können sich zukünftige staatliche Maßnahmen in erheblicher Weise auf Unternehmen des Privatsektors und den Wert der Wertpapiere im Portfolio eines Fonds auswirken.

Marktliquidität und -volatilität: Die Wertpapiermärkte in Schwellenländern sind erheblich kleiner, weniger liquide und volatiler als die großen Wertpapiermärkte in den USA und Europa. An den meisten, wenn nicht sogar allen Wertpapiermärkten in Schwellenländern kann ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz der Marktkapitalisierung und des Handelsvolumens auf einige wenige Emittenten entfallen. In einigen Fällen zeichnen sich diese Märkte durch relativ wenige Marktmacher aus, und bei den Marktteilnehmern handelt es sich in erster Linie um institutionelle Anleger wie Versicherungsgesellschaften, Banken, andere Finanzinstitute und Kapitalanlagegesellschaften. Das Zusammenspiel von Preisvolatilität und geringer Liquidität der Wertpapiermärkte in Schwellenländern kann in bestimmten Fällen die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, Wertpapiere zum gewünschten Kurs und Zeitpunkt zu erwerben oder zu veräußern, was sich auch nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken kann.

Informationsstandards: Neben ihrer kleineren Größe, geringeren Liquidität und stärkeren Volatilität sind Wertpapiermärkte in Schwellenländern weniger entwickelt als die Wertpapiermärkte in den USA und Europa, was die Offenlegung, Berichterstattung und aufsichtsbehördlichen Vorschriften anbelangt. Der Öffentlichkeit stehen weniger Informationen über die Emittenten von Wertpapieren in diesen Märkten zur Verfügung, als es bei Emittenten in den USA und Europa der Fall ist, über die regelmäßig Informationen veröffentlicht werden. Darüber hinaus kann das Unternehmensrecht in Bezug auf die treuhänderische Verantwortung und den Schutz der Anteilinhaber wesentlich weniger entwickelt sein als in den USA und Europa. Emittenten aus Schwellenländern unterliegen unter Umständen nicht den gleichen Bilanzierungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Finanzberichtserstattungsvorschriften wie Unternehmen in den USA und Europa. In einigen Schwellenländern schreibt die inflationsneutrale Rechnungslegung, das so genannte „Inflation Accounting“, für Unternehmen, die ihre Bücher zu Steuer- und Buchhaltungszwecken in der Landeswährung führen, vor, dass bestimmte Aktiva und Passiva in der Unternehmensbilanz anders ausgewiesen werden, um den hohen Inflationsraten Rechnung zu tragen, denen diese Unternehmen ausgesetzt sind. Für bestimmte Unternehmen in Schwellenländern kann die inflationsneutrale Rechnungslegung indirekt zu Verlusten oder Gewinnen führen.

Daher können sich die Finanzausweise und ausgewiesenen Gewinne von Unternehmen in anderen Ländern, einschließlich der USA, unterscheiden.

Verwahrungsrisiken: Die Gesellschaft investiert unter Umständen in Märkten, in denen die Verwahrungs- und/oder Abrechnungssysteme nicht voll entwickelt sind. Daher können die Vermögenswerte, die an solchen Märkten gehandelt werden und Unterdepotbanken anvertraut wurden, möglicherweise Risiken ausgesetzt sein, für die die Verwahrstelle nicht haftet. Die Verwahrstelle verfügt in bestimmten Schwellenländern über ein Netz von Unterdepotbanken. Die Gesellschaft hat sich einverstanden erklärt, nur dann in Wertpapiere zu investieren, die in Schwellenländern oder von Emittenten in Schwellenländern begeben werden, wenn die Verwahrstelle die Vereinbarungen mit den Unterdepotbanken in diesen Ländern als hinreichend beurteilt. Allerdings kann nicht garantiert werden, dass die zwischen der Verwahrstelle und den Unterdepotbanken geschlossenen Verträge und getroffenen Vereinbarungen von Gerichten in Schwellenländern anerkannt werden oder dass ein Urteil, das von einem zuständigen Gericht zu Gunsten der Verwahrstelle gegen die Unterdepotbanken gesprochen wurde, auch von einem Gericht in einem Schwellenland durchgesetzt wird.

RISIKEN IN BEZUG AUF SAUDI-ARABIEN: Die Möglichkeit für ausländische Anleger (wie die Fonds), in saudi-arabische Emittenten zu investieren, ist relativ neu und unerprobt. Diese Fähigkeit könnte von der saudi-arabischen Regierung jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden, und aufgrund des ausländischen Eigentums an solchen Wertpapieren könnten unvorhergesehene Risiken auftreten. Die Wirtschaft Saudi-Arabiens wird von Ölexporten dominiert. Ein anhaltender Rückgang der Ölpreise könnte sich negativ auf die gesamte saudische Wirtschaft auswirken. Investitionen in Wertpapiere saudi-arabischer Emittenten sind mit Risiken verbunden, die normalerweise nicht mit Investitionen in Wertpapiere von Emittenten in entwickelteren Ländern verbunden sind und die sich negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken können. Zu diesen Risiken gehören die Enteignung und/oder Verstaatlichung von Vermögenswerten, Beschränkungen des internationalen Handels und staatliche Eingriffe in den internationalen Handel, konfiskatorische Besteuerung, politische Instabilität, einschließlich autoritärer und/oder militärischer Beteiligung an der Entscheidungsfindung der Regierung, bewaffnete Konflikte und Instabilität als Folge religiöser, ethnischer und/oder sozioökonomischer Unruhen. Saudi-Arabien hat einen weniger entwickelten Wertpapiermarkt und dürfte daher eher Probleme bei der Abwicklung und Abrechnung von Handelsgeschäften sowie bei der Verwahrung von Wertpapieren durch lokale Banken, Agenten und Verwahrstellen haben.

AKTIENRISIKEN: Anlagen in Aktien bieten Potenzial für erheblichen Kapitalzuwachs. Solche Anlagen sind jedoch auch mit Risiken verbunden, darunter Risiken in Bezug auf den Emittenten, die Branche, den Markt sowie allgemeine konjunkturelle Risiken. Obwohl der Anlageverwalter oder der betreffende Unteranlageverwalter versuchen wird, diese Risiken mithilfe verschiedener hier beschriebener Methoden zu mindern, kann es bei einer schlechten Entwicklung oder einer vermeintlich schlechten Entwicklung in einem oder mehreren dieser Bereiche zu einem erheblichen Wertverlust der von einem Fonds gehaltenen Aktien kommen.

RISIKEN DES CHINESISCHEN MARKTS: Bestimmte Fonds können in Wertpapiere oder Instrumente investieren, die im chinesischen Markt engagiert sind. Die Fonds können über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect oder Bond Connectdirekt in China B-Aktien oder in zulässige China A-Aktien oder zulässige chinesische Anleihen investieren, wie nachstehend beschrieben.

Die Anlage an chinesischen Wertpapiermärkten unterliegt Schwellenmarktrisiken sowie speziell mit China verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos einer bedeutenden Änderung der politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse in China, die sich nachteilig auf das Kapitalwachstum und die Performance solcher Anlagen auswirken kann. Der rechtliche und aufsichtsbehördliche Rahmen für Kapitalmärkte und Aktiengesellschaften in China ist weniger entwickelt als in Industrieländern.

Darüber hinaus gehören zu den besonderen Risiken in Verbindung mit Anlagen in chinesischen Wertpapieren unter anderem: (a) ein niedrigeres Liquiditätsniveau an den Märkten für chinesische A- und B-Aktien, die sowohl in Bezug auf ihren konsolidierten Marktwert als auch bei der Anzahl der zur Investition zur Verfügung stehenden A- und B-Aktien im Vergleich zu anderen Märkten relativ klein sind, was wiederum zu großer Kursvolatilität führen kann, (b) Unterschiede zwischen den Bilanzierungsrichtlinien Chinas, die für chinesische Emittenten maßgeblich sind, und internationalen Bilanzierungsrichtlinien, (c) die chinesischen Steuern, einschließlich Quellensteuern und anderer Steuern chinesischer Behörden, die sich bisweilen ändern können (und in manchen Fällen rückwirkend gelten können), und die Verfügbarkeit von Steuervergünstigungen, welche die Finanzergebnisse chinesischer Emittenten und die Anlagen des Fonds in diesen Emittenten beeinflussen können, sowie (d) Devisenkontrollen der chinesischen Behörden und Wechselkursbewegungen können sich auf die Geschäftstätigkeit und Finanzergebnisse chinesischer Unternehmen, in die die Fonds investieren, auswirken.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingprogramm, das von der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“), der Shanghai Stock Exchange („SSE“), China Securities Depositary and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) und Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) entwickelt wurde. Shenzhen HK Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungsprogramm, das von SEHK, Shenzhen Stock Exchange („SZSE“), ChinaClear und

HKSCC entwickelt wurde. Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-HK Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“) wurden entwickelt, um einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen Festlandchina und Hongkong zu schaffen.

Shanghai-Hongkong Stock Connect umfasst eine Northbound-Handelsverbindung und eine Southbound-Handelsverbindung. Unter der Northbound-Handelsverbindung können Anleger aus Hongkong sowie ausländische Anleger (unter anderem die jeweiligen Fonds) über ihre Broker in Hongkong sowie ein von der SEHK eingerichtetes Serviceunternehmen für den Wertpapierhandel durch Weiterleitung von Aufträgen an die SSE an der SSE notierte („SSE-Wertpapiere“), zulässige chinesische A-Aktien handeln. Unter der Southbound-Handelsverbindung können Anleger in Festlandchina bestimmte, an der SEHK notierte Aktien handeln. Die beiden Verbindungen unterliegen getrennten täglichen Handelsquoten, wodurch der maximale tägliche Netto-Kaufwert von grenzüberschreitenden Geschäften im Rahmen der Shanghai-Hong Kong Stock Connect begrenzt wird.

Shenzhen-Hongkong Stock Connect umfasst eine Northbound Shenzhen-Handelsverbindung und eine Southbound Hongkong-Handelsverbindung. Unter der Northbound Shenzhen-Handelsverbindung können Anleger aus Hongkong sowie ausländische Anleger (unter anderem die jeweiligen Fonds) über ihre Broker in Hongkong sowie ein von der SEHK eingerichtetes Serviceunternehmen für den Wertpapierhandel durch Weiterleitung von Aufträgen an die SZSE an der SZSE notierte („SZSE-Wertpapiere“), zulässige chinesische A-Aktien handeln. Unter der Southbound Hong Kong-Handelsverbindung der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können Anleger in Festlandchina mit bestimmten an der SEHK notierten Aktien handeln. Die beiden Handelsverbindungen unterliegen getrennten täglichen Handelsquoten, wodurch der maximale tägliche Netto-Kaufwert von grenzüberschreitenden Geschäften im Rahmen der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect begrenzt wird.

HKSCC und ChinaClear sind zuständig für die Abrechnung, Abwicklung und die mit der Funktion als Bevollmächtigte (Nominee) verbundenen Dienste sowie weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der durch Marktteilnehmer und Anleger durchgeführten Handelstätigkeit. Die über die Stock Connect-Programme gehandelten SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere werden in papierloser Form ausgegeben.

Auch wenn die HKSCC keine Eigentumsrechte an den in ihrem Sammeldepot (Omnibus Stock Account) gehaltenen SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapieren geltend macht, wird ChinaClear, als Aktienregisterstelle für SSE-Wertpapiere und SZSE-notierte Unternehmen, die HKSCC bei der Abwicklung von Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen SSE-Wertpapieren dennoch wie einen Aktionär behandeln. Ein Versäumnis oder Verzug von HKSCC bei der Erfüllung seiner Pflichten kann zum Scheitern der Abwicklung oder zum Verlust damit in Zusammenhang stehender Wertpapiere und/oder Gelder führen.

Im Rahmen der Stock Connect-Programme unterliegen die entsprechenden Fonds beim Handel mit SSE-Wertpapieren und mit SZSE-Wertpapieren sowie bei deren Abwicklung den durch die SSE, SZSE, ChinaClear, HKSCC bzw. die maßgebliche Behörde von Festlandchina vorgeschriebenen Gebühren und Abgaben.

Bei der Anlage über Stock Connect-Programme bestehen folgende zusätzliche Risiken:

- *Quotenbeschränkungen*. Die Stock Connect-Programme unterliegen Quotenbeschränkungen, wie vorstehend erläutert. Insbesondere unterliegen die Stock Connect-Programme einer Tagesquote, die sich nicht auf den jeweiligen Teilfonds bezieht und nur nach dem Windhundprinzip (first-come-first-served) angewandt werden kann. Sobald der Restsaldo der Northbound-Tagesquote auf null fällt oder die Quote überschritten wird, werden neue Kaufaufträge zurückgewiesen (Anleger können jedoch ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig vom Quotensaldo verkaufen). Daher können Quotenbeschränkungen die Fähigkeit des jeweiligen Fonds einschränken, über das Stock Connect-Programm rechtzeitig in SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere zu investieren.

- *Steuerrisiko*. Das Finanzministerium, die staatliche Steuerverwaltung und die China Securities Regulatory Commission („CSRC“) haben am 14. November 2014 bzw. 1. Dezember 2016 gemeinsam das Rundschreiben Caishui [2014] Nr. 81 („Rundschreiben 81“) und das Rundschreiben Caishui [2016] Nr.127 („Rundschreiben 127“) herausgegeben, wonach Gewinne, die von Anlegern (einschließlich der Fonds) am Markt von Hongkong aus über das Stock Connect-Programm gehandelten China A-Aktien erzielt wurden, mit Wirkung vom 17. November 2014 bzw. 5. Dezember 2016 vorübergehend von der Körperschaftssteuer der VR China (Corporate Income Tax, „CIT“) befreit sind. Die Dauer der Befreiung wurde nicht angegeben, und sie kann ohne vorherige Ankündigung und im schlimmsten Fall rückwirkend gekündigt werden. Wenn die vorübergehende Befreiung aufgehoben wird, würden die betreffenden Fonds in Bezug auf Gewinne aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über die Connect-Programme der Körperschaftssteuer der VR China (in der Regel auf Basis einer Quellensteuer in Höhe von 10 %) unterliegen, es sei denn, das betreffende Steuerabkommen sieht eine Ermäßigung oder Befreiung vor. Ausländische Anleger (einschließlich der Fonds), die in chinesische A-Aktien investieren, unterliegen einer Quellensteuer von 10 % auf alle Dividenden oder Ausschüttungen, die sie von chinesischen A-Aktien-Gesellschaften erhalten. Das Unternehmen in der VRC, das die Dividende ausschüttet, ist verpflichtet, diese Steuer einzubehalten. Es besteht keine Gewähr dafür, dass sich die Steuerpolitik in Bezug auf die Quellensteuer in Zukunft nicht ändert. Das Finanzministerium und die staatliche Steuerverwaltung der VRC haben am 24. März 2016 gemeinsam das Rundschreiben Caishui [2016] Nr. 36 („Rundschreiben 36“) herausgegeben. Dieses sieht vor, dass Gewinne, die von ausländischen Anlegern (einschließlich der Fonds) aus dem Handel von China A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect erzielt

werden, von der Mehrwertsteuer („VAT“) befreit sind. Gewinne, die von ausländischen Anlegern (einschließlich der Fonds) aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über Shenzhen-Hong Kong Stock Connect erzielt werden, sind gemäß Rundschreiben 127 ebenfalls von der Mehrwertsteuer befreit. Es besteht keine Gewähr dafür, dass sich die Steuerpolitik in Bezug auf die Mehrwertsteuer in Zukunft nicht ändert. Die Steuerbehörden der VRC können rückwirkend andere Steuervorschriften erlassen, die sich nachteilig auf die betreffenden Fonds auswirken können. Die obigen Ausführungen stellen keine Steuerberatung dar. Anleger sollten bezüglich der möglichen steuerlichen Auswirkungen ihrer Anlage in den jeweiligen Fonds ihre unabhängigen Steuerberater konsultieren.

- *Rechtliches / wirtschaftliches Eigentum*. Die von den betreffenden Fonds über die Stock Connect-Programme erworbenen SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere werden in einem von der HKSCC bei ChinaClear eröffneten Nominee-Depot registriert. Die genaue Natur und die Rechte der betreffenden Fonds als wirtschaftlich Berechtigte über HKSCC als Nominee sind in den Gesetzen der VRC nicht genau definiert. Daher ist auch nicht klar, wie und mit welchen Methoden die Rechte und Interessen der betreffenden Fonds nach VRC-Recht umgesetzt werden können. Anleger sollten beachten, dass die HKSCC als Nominee-Inhaber nicht das Eigentum an den von ihr gehaltenen, über Stock Connect-Programme erworbenen SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapieren garantiert und nicht verpflichtet ist, rechtliche Schritte einzuleiten, um Rechte im Namen der betreffenden Fonds in der VRC oder anderswo durchzusetzen. Im Falle der Insolvenz von HKSCC können die betreffenden Fonds Verluste erleiden.

- *Teilnahme an Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen*. Die HKSCC wird die Teilnehmer des von ihr entwickelten und betriebenen Central Clearing and Settlement System („CCASS“) über Kapitalmaßnahmen in Bezug auf SSE-Wertpapiere und/oder SZSE-Wertpapiere informieren. Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschließlich der entsprechenden Fonds) müssen die Vorgehensweise und die Frist einhalten, die von ihren jeweiligen Maklern oder Verwahrstellen/Unterverwahrstellen, die CCASS-Teilnehmer sind, vorgegeben werden. Der Zeitraum, in dem sie Maßnahmen bezüglich einiger Arten von Kapitalmaßnahmen bei SSE-Wertpapieren und SZSE-Wertpapieren ergreifen können, beträgt möglicherweise nur einen Geschäftstag. Daher sind die entsprechenden Fonds gegebenenfalls nicht in der Lage, an manchen Kapitalmaßnahmen rechtzeitig teilzunehmen. Anleger in Hongkong und im Ausland (einschließlich der jeweiligen Fonds) halten SSE-Wertpapiere und/oder SZSE-Wertpapiere, die über die Stock Connect-Programme gehandelt werden, über ihre Broker oder Depotbanken/Unterdepotbanken. Nach den bestehenden Gepflogenheiten auf dem chinesischen Festland ist die Ernennung mehrerer Stellvertreter nicht möglich. Daher sind die betreffenden Fonds möglicherweise nicht in der Lage, Stellvertreter für die Teilnahme an Hauptversammlungen in Bezug auf die SSE-Wertpapiere und/oder SZSE-Wertpapiere zu ernennen.

- *Clearing- und Abrechnungsrisiko*. Bei einem eventuellen Zahlungsausfall von ChinaClear beschränken sich die Verpflichtungen der HKSCC bezüglich der Northbound-Handelsgeschäfte gemäß ihren Marktverträgen mit den Clearingpartern darauf, die Clearingpartner bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber ChinaClear zu unterstützen, und die betreffenden Fonds können eine Verzögerung bei der Rückzahlung erleiden oder ihre Verluste aus ChinaClear möglicherweise nicht vollständig zurückerhalten.

- *Aussetzungsrisiko*. Die SEHK, die SSE und die SZSE können den Handel mit über die Stock Connect-Programme erworbenen SSE-Wertpapieren und SZSE-Wertpapieren aussetzen, falls dies erforderlich ist, um einen geordneten und fairen Markt zu gewährleisten und die Risiken umsichtig zu steuern. Eine Aussetzung des Northbound-Handels über die Stock Connect-Programme würde verhindern, dass die betreffenden Fonds über die Stock Connect-Programme Zugang zum chinesischen Markt erhalten.

- *Unterschiede beim Handelstag*. Die Stock Connect-Programme sind nur an Tagen in Betrieb, an denen die Aktienmärkte sowohl in Festlandchina als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Es kann daher vorkommen, dass die betreffenden Fonds an einem normalen Handelstag am SSE- bzw. SZSE-Markt nicht in der Lage sind, Handelsgeschäfte mit SSE-Wertpapieren oder SZSE-Wertpapieren über die Stock Connect-Programme durchführen können. Die betreffenden Fonds können während dieser Zeit einem Risiko von Kursschwankungen bei SSE-Wertpapieren und SZSE-Wertpapieren ausgesetzt sein.

- *Von Überwachungsbehörden erlassene Verkaufsbeschränkungen*. Die Vorschriften in der VR China sehen vor, dass vor dem Verkauf einer Aktie durch einen Anleger eine ausreichende Zahl an Aktien im Depot sein sollte; ansonsten wird die betreffende Verkaufsorder durch die SSE bzw. SZSE zurückgewiesen. Die SEHK wird für Verkaufsaufträge von SSE-Wertpapieren und SZSE-Wertpapieren seitens ihrer Teilnehmer eine Orderprüfung durchführen, um sicherzustellen, dass nicht mehr Wertpapiere verkauft werden als tatsächlich vorhanden sind. Falls ein Fonds beabsichtigt, bestimmte SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere zu verkaufen, soweit diese Wertpapiere nicht in einem speziellen gesonderte Konto (Special Segregated Account, SPSA) in dem von HKSCC betriebenen Central Clearing and Settlement System („CCASS“) gehalten werden, muss er sicherstellen, dass die Verfügbarkeit dieser Wertpapiere von seinen Brokern bestätigt wird, bevor der Markt am Verkaufstag („Handelstag“) eröffnet wird. Falls nicht, kann er die Anteile an diesem Handelstag nicht verkaufen.

- *Operatives Risiko*. Die Wertpapiervorschriften und Rechtssysteme der Märkte in Festlandchina und Hongkong weichen deutlich voneinander ab, so dass sich die Marktteilnehmer möglicherweise fortlaufend mit den aus den Unterschieden resultierenden Problemen befassen müssen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren bzw. weiterhin an die Veränderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Für den Fall, dass die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte die über Stock Connect-Programme laufende Handelstätigkeit auf beiden Märkten gestört werden.

- *Aufsichtsrechtliches Risiko*. Die aktuellen Bestimmungen hinsichtlich der Stock Connect-Programme sind nicht erprobt. Daher besteht keine Sicherheit dahingehend, wie sie angewendet werden. Durch den Einsatz der Stock Connect-Programme als Anlagemittel sind die Handelsgeschäfte zusätzlich zu den üblicherweise direkt an der Börse gehandelten Geschäften weiteren Beschränkungen unterworfen. Dies kann zu größeren oder häufigeren Schwankungen des Anlagewertes führen, und die Glattstellung der Anlagen ist möglicherweise schwieriger. Die aktuellen Vorschriften können sich ändern, und es kann nicht garantiert werden, dass Stock Connect-Programme nicht abgeschafft werden.

- *Streichung zulässiger Titel*. Wenn eine Aktie aus der Liste der für den Handel über das Stock Connect-Programm zulässigen Titel gestrichen wird, kann dieser Titel nur verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien der entsprechenden Fonds besitzen.

- *Kein Schutz durch den Investor Compensation Fund*. Anlagen in SSE-Wertpapieren und SZSE-Wertpapieren über Stock Connect-Programme werden von Brokern durchgeführt und unterliegen demnach dem Risiko, dass diese Broker ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Die Anlagen der betreffenden Fonds im Rahmen der Stock Connect-Programme sind nicht durch den Investor Compensation Fund von Hongkong abgesichert.

Bestimmte Fonds können direkt oder indirekt (einschließlich über Bond Connect) am China Interbank Bond Market („CIBM“) investieren. Der chinesische Rentenmarkt besteht hauptsächlich aus dem CIBM und dem Markt für börsennotierte Anleihen. Der CIBM ist ein Freiverkehrsmarkt (OTC-Markt), der 1997 eröffnet wurde. Der größte Teil des Handels mit chinesischen Yuan-Renminbi-Anleihen findet am CIBM statt. Zu den auf diesem Markt gehandelten Produkten gehören Anleihen, die sowohl von der chinesischen Regierung als auch von chinesischen Unternehmen begeben werden. Zu den Hauptrisiken bei der Anlage am CIBM zählen die Kursvolatilität und der potenzielle Mangel an Liquidität aufgrund des geringen Handelsvolumens bestimmter auf diesem Markt gehandelter Schuldtitel. Fonds, die in diesem Markt investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken und können beim Handel mit chinesischen Onshore-Anleihen Verluste erleiden.
Insoweit ein Fonds Transaktionen auf dem CIBM durchführt, kann er zusätzlichen Risiken im Zusammenhang mit den Abwicklungsprozessen und einem Ausfall der Gegenparteien ausgesetzt sein. Es kann vorkommen, dass der Kontrahent, der ein Geschäft mit dem Fonds abgeschlossen hat, seine Verpflichtung zur Glattstellung des Geschäfts durch Auslieferung des jeweiligen Wertpapiers oder durch Zahlung des Wertes nicht erfüllt.

Bond Connect ist ein grenzüberschreitendes System für den Handel mit und die Abwicklung von Anleihen zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong. Bond Connect umfasst eine Northbound-Handelsverbindung. Im Rahmen der Northbound-Handelsverbindung können Hongkong und in Frage kommende ausländische Anleger (einschließlich der entsprechenden Fonds) zulässige Anleihen über Hongkong handeln.

Im Rahmen des Bond-Connect-Systems kann ein Handelsauftrag nur mit Onshore-Market-Makern ausgeführt werden, die von den chinesischen Aufsichtsbehörden als Gegenpartei zugelassen sind. Die über Bond Connect gekauften Schuldtitel dürfen im Allgemeinen nicht verkauft, gekauft oder anderweitig übertragen werden, außer über Bond Connect in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln. Dadurch kann der Fonds Abwicklungsrisiken ausgesetzt sein, wenn seine Gegenpartei ausfällt. Die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem betreffenden Fonds abgeschlossen hat, kann ihrer Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion durch Lieferung des betreffenden Wertpapiers oder durch Zahlung des Wertes nicht nachkommen. Da die Kontoeröffnung für Anlagen in die CIBM über Bond Connect über einen Offshore-Depotagenten erfolgen muss, ist der betreffende Fonds den Risiken eines Ausfalls oder Fehlers des Offshore-Depotagenten ausgesetzt.

Bond Connect wird aufsichtsrechtlichen Risiken unterliegen. Die relevanten Regeln und Vorschriften für Investitionen über Bond Connect unterliegen Änderungen, die möglicherweise rückwirkende Auswirkungen haben können. Für den Fall, dass die zuständigen chinesischen Behörden die Kontoeröffnung oder den Handel über Bond Connect aussetzen, sind die Möglichkeiten des betreffenden Fonds, in CIBM zu investieren, begrenzt und können sich nachteilig auf die Performance des betreffenden Fonds auswirken, da der betreffende Fonds möglicherweise gezwungen sein wird, seine CIBM-Bestände zu veräußern. Der betreffende FONDS kann dadurch auch erhebliche Verluste erleiden.
Die von den betreffenden Fonds über Bond Connect erworbenen Wertpapiere werden in einem Nominee-Konto verbucht, das von der Central Moneymakers Unit der Monetary Authority of Hong Kong („CMU“) bei Shanghai Clearing House und/oder China Central Depositary & Clearing eröffnet wird. Die genaue Art und die Rechte der betreffenden Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer durch die CMU als Nominee sind nach chinesischem Recht nicht genau definiert. Die genaue Art und Weise der

Durchsetzung der Rechte und Interessen der betreffenden Fonds nach chinesischem Recht ist ebenfalls nicht klar. Anleger sollten beachten, dass die CMU als Nominee-Inhaber keine Garantie für das Eigentumsrecht an den über Bond Connect erworbenen oder über sie gehaltenen Wertpapieren übernimmt und nicht verpflichtet ist, rechtliche Schritte zur Durchsetzung von Rechten im Namen der betreffenden Fonds in der VRC oder anderswo einzuleiten. Die betreffenden Fonds können im Falle der Insolvenz der CMU Verluste erleiden.

Gemäß den OGAW-Anforderungen hat die Verwahrstelle die sichere Verwahrung der Vermögensgegenstände des Fonds in der VR China über ihr Global Custody Network vorzusehen. Im Rahmen dieser Verwahrung ist die Verwahrstelle verpflichtet, jederzeit die Kontrolle über die chinesischen Wertpapiere zu behalten.

MARKTRISIKO: Unter Marktrisiko versteht man die Möglichkeit, dass ein Anleger Verluste aufgrund von Faktoren erleidet, die die Gesamtperformance der Finanzmärkte beeinflussen, darunter: Änderungen der Zinssätze; Handels-, Steuer-, Währungs- und Devisenkontrollprogramme und -politiken von Regierungen; nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse; die weltweiten und einheimischen Auswirkungen einer Pandemie; und jedes andere Versagen der Märkte, zu funktionieren. Volkswirtschaften und Finanzmärkte weltweit sind zunehmend miteinander verflochten. Wirtschaftliche, finanzielle oder politische Ereignisse, Handels- und Zollabkommen, die öffentliche Gesundheit betreffende Ereignisse, Terrorismus, Naturkatastrophen und sonstige Umstände in einem Land oder einer Region könnten tiefgreifende Auswirkungen auf globale Volkswirtschaften oder Märkte haben. Unabhängig davon, ob ein Fonds in Wertpapiere von Emittenten in Ländern investiert, die wirtschaftliche, politische oder finanzielle Probleme haben, oder in Wertpapiere von Emittenten, die ein erhebliches Engagement hinsichtlich solcher Länder haben, können der Wert und die Liquidität der Anlagen des Fonds beeinträchtigt werden.

BREXIT-RISIKEN: Im Juni 2016 stimmte die britische Bevölkerung per Referendum für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Die Ungewissheit des Ergebnisses der Handelsverhandlungen über den Ausstieg Großbritanniens kann zu politischer und wirtschaftlicher Instabilität, Volatilität an den britischen und europäischen Finanzmärkten, einschließlich der Volatilität der Wechselkurse, und einer Schwächung des Pfund Sterling führen. Dies kann sich negativ auf den Wert und die Liquidität von Fonds auswirken, die in erheblichem Umfang in britischen oder europäischen Emittenten engagiert sind, und kann die Durchführung von Sicherungsgeschäften für die Fonds erschweren oder verteuern.

Irgendwann nach dem Datum des Inkrafttretens des Brexit ist es den Fonds möglicherweise nicht mehr gestattet, die Registrierung ihrer Anteile für den öffentlichen Verkauf im Vereinigten Königreich aufrechtzuerhalten. Dies könnte bedeuten, dass die Fonds bestimmten britischen Anlegern nicht mehr für Anlagen zur Verfügung stehen.

MIT DER EUROZONE VERBUNDENE RISIKEN: Eine Reihe von Ländern in Europa haben schwere wirtschaftliche und finanzielle Probleme erfahren, einschließlich von Ausfällen nichtstaatlicher Emittenten und sogar mancher staatlicher Emittenten. Die Finanzmärkte in Europa und andernorts waren äußerst volatil, und die Werte und Liquidität von Vermögenswerten sind teilweise stark zurückgegangen. Diese Probleme können fortbestehen, sich verschlechtern oder sich innerhalb und außerhalb von Europa ausbreiten. Unabhängig davon, ob ein Fonds in Wertpapiere von Emittenten in Europa investiert, oder in Wertpapiere von Emittenten, die ein erhebliches Engagement hinsichtlich europäischer Emittenten oder Länder haben, könnten sich diese Ereignisse negativ auf den Wert und die Liquidität der Anlagen des Fonds auswirken.

RISIKEN AKTIENGEBUNDENER WERTPAPIERE: Aktiengebundene Wertpapiere (equity-related securities – „ERS“) unterliegen im Allgemeinen den gleichen Risiken wie die Aktien oder Aktienkörbe, auf die sie sich beziehen. Bei Fälligkeit der ERS erhält der Fonds generell eine Kapitalrendite, die auf dem Kapitalzuwachs der zugrunde liegenden Wertpapiere beruht. Falls die zugrunde liegenden Wertpapiere an Wert verlieren, können die ERS bei Fälligkeit einen niedrigeren Ertrag haben. Der Handelspreis eines ERS hängt auch vom Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere ab. ERS beinhalten weitere Risiken in Verbindung mit Käufen und Verkäufen von Schuldscheinen, darunter Wechselkursschwankungen und rückläufige Bonität des ERS-Emittenten. ERS können durch Sicherheiten besichert sein. Falls die Zahlung eines Emittenten ausfällt, wendet sich der Fonds an die zugrunde liegenden Sicherheiten, um seine Verluste wieder auszugleichen. Ratings von ERS-Emittenten beziehen sich nur auf die Bonität des Emittenten und die verbundenen Sicherheiten. Sie geben keinen Aufschluss über die potenziellen Risiken der zugrunde liegenden Wertpapiere.

Optionsscheine und Rechte, die Rechte zum Kauf von Wertpapieren bieten, haben ein größeres Potenzial für Gewinne oder Verluste als eine äquivalente Anlage in das zugrunde liegende Wertpapier. Preise für Optionsscheine und Rechte bewegen sich nicht zwangsläufig parallel zu den Preisen der zugrunde liegenden Wertpapiere und können volatil sein. Optionsscheine und Rechte haben keine Stimmrechte, zahlen keine Dividenden aus und bieten keine Rechte bezüglich der Vermögenswerte des Emittenten mit Ausnahme der Kaufoption. Wenn ein vom Fonds gehaltener Optionsschein oder ein Recht bis zum Verfalltag nicht ausgeübt wird, würde der Fonds den gesamten Kaufpreis des Optionsscheins oder des Rechts verlieren.

LEPW sind anfällig gegenüber bestimmten Marktstörungsereignissen, beispielsweise Problemen beim Währungsumtausch, der Einführung von Kapitalkontrollen durch eine lokale Rechtsordnung oder Gesetzesänderungen im Hinblick auf ausländische Investitionen. Derartige Ereignisse könnten zu einer Änderung des Ausübungsdatums oder der Abrechnungswährung des LEPW

oder zu einer Verschiebung des Abwicklungstags führen. In manchen Fällen, wenn die Marktstörungsereignisse über einen längeren Zeitraum anhalten, kann der Wert des LEPW erheblich beeinträchtigt werden.

Der Fonds wählt ausschließlich LEPW aus, die von als kreditwürdig geltenden Einrichtungen begeben werden. Eine Anlage in LEPW birgt jedoch stets ein Risiko, dass der Emittent des Instruments seiner Verpflichtung zur Bereitstellung der Barmittel bei Ausübung oder Verkauf des LEPW nicht nachkommt. Falls der Emittent in finanzielle Schwierigkeiten gerät, kann der Wert des LEPW unter den Wert des zugrunde liegenden Eigenkapitals fallen. In diesem Fall erhält der Fonds seine ursprüngliche Anlage möglicherweise nur teilweise oder gar nicht zurück.

Für bestimmte LEPW gibt es möglicherweise keinen oder nur einen kleinen Sekundärmarkt.

MIT WANDELBAREN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKEN: Obwohl dies in geringerem Umfang der Fall ist als bei Schuldtiteln im Allgemeinen, tendiert der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren dazu, zurückzugehen, wenn die Zinssätze steigen, und tendiert umgekehrt dazu, zu steigen, wenn die Zinssätze rückläufig sind. Darüber hinaus tendiert der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren aufgrund des Umwandlungsmerkmals dazu, sich mit Schwankungen des Marktwerts der zugrundeliegenden Stammaktien zu ändern und reagiert daher auch auf Änderungen des allgemeinen Marktes für Aktienwerte.

Als Schuldtitel sind wandelbare Wertpapiere Anlagen, die Erträge mit generell höheren Renditen als Stammaktien bieten. Wie bei allen Schuldtiteln können laufende Erträge nicht zugesichert werden, da die Emittenten der wandelbaren Wertpapiere ihre Verpflichtungen eventuell nicht erfüllen. Wandelbare Wertpapiere bieten im Allgemeinen niedrigere Zins- oder Dividendenrenditen als nicht wandelbare Wertpapiere von vergleichbarer Qualität. Dies ist auf das Kapitalzuwachspotenzial durch das Umwandlungsmerkmal zurückzuführen, das es dem Inhaber ermöglicht, von Kursanstiegen der zugrunde liegenden Stammaktie zu profitieren. Ein Kapitalzuwachs kann jedoch nicht zugesichert werden, da Wertpapierpreise schwanken.

Wandelbare Wertpapiere sind im Allgemeinen nachrangig gegenüber anderen ähnlichen, jedoch nicht wandelbaren Schuldtiteln desselben Emittenten. Aufgrund ihrer Nachrangigkeit haben wandelbare Wertpapiere in der Regel niedrigere Ratings als ähnliche nicht wandelbare Wertpapiere.

Contingent Convertible Securities („CoCos“) unterliegen zusätzlichen Risiken. Sie sind möglicherweise schwierig zu bewerten, da die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Wandlungsereignisses untersucht werden muss. Kuponzahlungen auf CoCos sind diskretionär und können vom Emittenten ausgesetzt werden. Die Aussetzung gilt nicht als Zahlungsausfall des Emittenten. Anleger in CoCos können einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktieneignern nicht der Fall ist. CoCos werden als unbefristete Instrumente begeben, die bei vorab festgesetzten Niveaus nur mit Zustimmung der entsprechenden Behörde gewandelt werden können. Der Anleger erhält sein Kapital möglicherweise nicht an einem erwarteten Datum oder überhaupt irgendwann zurück. Die CoCo-Struktur ist innovativ, jedoch noch nicht in einem angespannten Marktumfeld erprobt.

KONZENTRATIONSRISIKO: Wie in den Nachträgen dargelegt, können sich bestimmte Anlageverwalter und Unteranlageverwalter bei ihren Anlageentscheidungen vorrangig auf unternehmensspezifische Faktoren stützen, was dazu führen kann, dass ein Großteil der Fondstitel aus Wertpapieren von Unternehmen aus einer Branche oder einem Produktfeld besteht. Andere Fonds können ihre Anlagen auf Wertpapiere von Emittenten aus einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region konzentrieren. Eine derartige Konzentration von Vermögenswerten kann besonders in Phasen ausgeprägter Marktvolatilität die Fondsvolatilität und das Verlustrisiko erhöhen.

ANLAGESTILRISIKO: Wie in den Nachträgen dargelegt, können bestimmte Fonds umfangreiche langfristige Positionen eingehen, die der betreffende Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter für vom Markt unterbewertet hält. Die Unternehmen, in die solche Fonds investieren können, liegen in der Gunst der Marktteilnehmer möglicherweise schon längere Zeit ganz unten. Diese Fonds halten rückläufige Positionen eventuell so lange, wie der betreffende Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter der Meinung ist, dass der Markt das Wertpapier falsch bewertet, und bauen diese Positionen in manchen Fällen sogar noch aus. Somit besteht bei diesen Fonds das Risiko, dass der Anlageverwalter oder der Unteranlageverwalter im Rahmen seiner Fundamentalanalyse die Unternehmen, in die der Fonds investiert, falsch einschätzt. Langfristig korreliert die Wertentwicklung dieser Fonds unter Umständen nicht stark mit bestimmten Marktindizes und kann über längere Zeit sogar unter der allgemeinen Marktperformance liegen.

RISIKEN VON AKTIEN VON UNTERNEHMEN MIT MITTLERER, NIEDRIGER UND SEHR NIEDRIGER MARKTKAPITALISIERUNG: Wie in den Nachträgen dargelegt, können bestimmte Fonds in Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung investieren. Anlagen in derartigen Wertpapieren bergen besondere Risiken. Unter anderem sind die Kurse von sehr kleinen, kleinen und mittelgroßen Unternehmen in der Regel volatiler als die Kurse größerer Unternehmen; Wertpapiere kleinerer Unternehmen sind im Allgemeinen weniger liquide, und kleinere Unternehmen sind in der Regel stärker von ungünstigen Wirtschafts- oder Marktbedingungen betroffen. Die Kurse sehr kleiner Unternehmen sind sogar noch volatiler und ihre Märkte sind noch weniger liquide, als dies bei kleinen und größeren Unternehmen der Fall ist. Es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen mit niedriger

Marktkapitalisierung mehr Kapitalwachstumspotenzial bieten, doch sind sie auch größeren Risiken ausgesetzt, als dies normalerweise bei etablierteren Unternehmen der Fall ist. Wertpapiere kleinerer Unternehmen können heftigeren Kursschwankungen ausgesetzt sein als größere, etabliertere Unternehmen. Kleinere Unternehmen verfügen unter Umständen über begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen, oder sie werden von einem kleineren Managementteam geleitet. Neben der stärkeren Volatilität können die Aktien kleinerer Unternehmen bis zu einem gewissen Grad unabhängig von den Kursen größerer Unternehmen schwanken (d. h. die Aktienkurse kleiner und/oder sehr kleiner Unternehmen geben nach, während die Aktienkurse großer Unternehmen steigen und umgekehrt).

INFRASTRUKTURRISIKEN: Wertpapiere und Instrumente von Infrastrukturunternehmen sind anfällig für ungünstige wirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen in ihrer Branche.

Infrastrukturunternehmen können einer Vielzahl von Faktoren ausgesetzt sein, die sich nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit oder ihren Betrieb auswirken können, darunter hohe Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Investitionsprogrammen, hohe Verschuldung, Kosten im Zusammenhang mit Umwelt- und anderen Vorschriften, die Folgen einer Konjunkturabkühlung, Überkapazitäten, verschärfter Wettbewerb durch andere Anbieter von Dienstleistungen, Unsicherheiten in Bezug auf die Verfügbarkeit von Kraftstoff zu angemessenen Preisen, die Auswirkungen von Energiesparmaßnahmen und andere Faktoren.

Wenn während der Bauphase in neue Infrastrukturprojekte investiert wird, verbleibt ein Restrisiko, dass das Projekt nicht innerhalb des Budgets, des vereinbarten Zeitrahmens oder der vereinbarten Spezifikationen fertiggestellt wird. Der Betrieb von Infrastrukturprojekten ist unvorhergesehenen Unterbrechungen ausgesetzt, die durch bedeutende Katastrophenereignisse wie Wirbelstürme, Erdbeben, Erdrutsche, Überschwemmungen, Explosionen, Brände, Terroranschläge, Anlagenausfälle, Stromleitungsbrüche oder andere Katastrophen verursacht werden. Betriebsstörungen und Versorgungsunterbrechungen können sich negativ auf die aus diesen Anlagen erzielten Cashflows auswirken.

Daneben können Infrastrukturunternehmen auch von Gesetzen und Verordnungen verschiedener Regierungsbehörden betroffen sein, die unter anderem Tarifregelungen und Betriebsunterbrechungen aufgrund von Umwelt-, Betriebs- oder anderen Unfällen vorsehen. Diese Gesetze und Verordnungen legen Standards für bestimmte Aspekte der Gesundheits- und Umweltqualität fest. Sie sehen bei Verletzung dieser Normen Sanktionen und andere Haftungsansprüche vor und legen unter bestimmten Umständen Verpflichtungen zur Sanierung und Wiederherstellung bestehender und früherer Einrichtungen und Standorte fest, an denen Tätigkeiten durchgeführt werden oder wurden. Diese Gesetze und Vorschriften können sich nachteilig auf die finanzielle Performance von Infrastrukturprojekten auswirken.

VERWAHRUNGS- UND ABRECHNUNGSRISIKEN: Die Gesellschaft investiert unter Umständen in Märkten, in denen die Verwahrungs- und/oder Abrechnungssysteme nicht voll entwickelt sind. Daher können die Vermögenswerte des Fonds, die an solchen Märkten gehandelt werden und ggf. Unterdepotbanken anvertraut wurden, Risiken ausgesetzt sein, für die die Verwahrstelle nicht haftet. Zu diesen Märkten zählen beispielsweise Indonesien, Korea und Indien, und zu den Risiken gehören unter anderem: (i) Abwicklung durch unechte Lieferung gegen Zahlung, (ii) ein tatsächlicher Markt und infolgedessen der Umlauf gefälschter Wertpapiere, (iii) mangelhafte Informationen über Kapitalereignisse, (iv) ein Registrierungsverfahren, das die Verfügbarkeit von Wertpapieren beeinträchtigt, (v) das Fehlen einer angemessenen Rechts-/Steuerberatungsinfrastruktur und (vi) das Fehlen eines Ausgleichs-/Risikofonds bei der entsprechenden Zentralverwahrstelle. Selbst wenn ein Fonds Geschäfte mit Gegenparteien auf der Basis von Lieferung gegen Zahlung abwickelt, kann der Fonds hinsichtlich der Parteien, mit denen er Geschäfte tätigt, Kreditrisiken ausgesetzt sein.

Bestimmte Märkte in Mittel- und Osteuropa bergen besondere Risiken in Bezug auf die Abrechnung und Verwahrung von Wertpapieren. Diese Risiken rühren von dem Umstand her, dass die tatsächlichen Wertpapiere in bestimmten Ländern (wie z. B. Russland) eventuell nicht vorhanden sind und daher der Besitz der Wertpapiere nur durch Eintrag im Aktienbuch des Emittenten verbrieft wird. Jeder Emittent ist selbst für die Bestellung des Führers seines Aktienbuchs verantwortlich. In Russland hat dies dazu geführt, dass einige Tausend Aktienbuchführer über ganz Russland verstreut sind. Die russische Börsenaufsichtsbehörde hat die Aufgabenbereiche von Aktienbuchführern festgelegt, darunter auch die Verfahren für den Eigentumsnachweis und Übertragungen. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften besteht jedoch nach wie vor die Gefahr von Verlusten oder Fehlern, und es gibt keine Garantie, dass sich die Aktienbuchführer an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten. An der Einführung allgemein anerkannter branchenüblicher Praktiken wird noch gearbeitet. Bei der Eintragung ins Aktienbuch erstellt der Aktienbuchführer einen zu diesem Zeitpunkt geltenden Auszug aus dem Aktienbuch. Der Besitz von Aktien wird durch die Unterlagen des Aktienbuchführers verbrieft, nicht jedoch durch den Besitz eines Auszugs aus dem Aktienbuch. Der Auszug ist lediglich ein Nachweis, dass eine Eintragung stattgefunden hat. Er ist nicht übertragbar und hat keinen inneren Wert. Darüber hinaus erkennt ein Aktienbuchführer einen Auszug aus dem Aktienbuch normalerweise nicht als Eigentumsnachweis für Aktien an und ist nicht verpflichtet, die Verwahrstelle oder ihre örtlichen Vertretungen in Russland in Kenntnis zu setzen, wenn er Änderungen am Aktienbuch vornimmt. Somit werden russische Wertpapiere nicht bei der Verwahrstelle oder ihren örtlichen Vertretungen in Russland verwahrt. Aus diesem Grunde haben weder die Verwahrstelle noch ihre örtlichen Vertretungen in

Russland eine stückemäßige Verwahrfunktion im herkömmlichen Sinn inne. Die Aktienbuchführer sind keine Bevollmächtigten der Verwahrstelle oder ihrer örtlichen Vertretungen in Russland und sind diesen nicht rechenschaftspflichtig. Anlagen in Wertpapieren, die in Russland notieren oder gehandelt werden, erfolgen nur in Wertpapieren, die an der Moscow Central Exchange notiert sind oder gehandelt werden. Die Verwahrstelle haftet bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen, nicht jedoch für Verluste, die aufgrund von Auflösung, Konkurs, Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Unterlassung eines Aktienbuchführers entstehen. Bei solchen Verlusten muss der betreffende Fonds seine Rechte direkt beim Emittenten und/oder bei dem von ihm eingesetzten Aktienbuchführer geltend machen. Die oben genannten Risiken in Bezug auf die Verwahrung von Wertpapieren in Russland können in ähnlicher Art und Weise auch in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern bestehen, in denen ein Fonds Anlagen tätigen kann.

RISIKEN DER PREISFESTSETZUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT: Einzelheiten zur Berechnungsmethode des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds sind in diesem Prospekt im Abschnitt „Bestimmung des Nettoinventarwerts“ dargelegt. Normalerweise werden Vermögenswerte, die an einem geregelten Markt oder an bestimmten außerbörslichen Märkten notiert sind oder gehandelt werden und deren Notierungen jederzeit verfügbar sind, zum zuletzt verfügbaren Mittelkurs zum Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Handelstag bewertet. Die Verwaltungsstelle kann jedoch ein systematisches Marktbewertungsmodell eines unabhängigen Anbieters zur Bewertung von Aktien und/oder Rentenwerten verwenden, die an diesen Märkten gehandelt werden, um einer etwaigen Kursfortschreibung („Stale Pricing“) zwischen der Schließung der Auslandsbörsen und dem Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag Rechnung zu tragen. Wenn ein Wertpapier mit Hilfe der Preisfestsetzung nach dem Marktwert bewertet wird, unterscheidet sich der Wert des Fonds für dieses Wertpapier wahrscheinlich von dem zuletzt verfügbaren Mittelkurs für dieses Wertpapier.

MIT INDEXIERTEN WERTPAPIEREN, CREDIT-LINKED NOTES UND STRUKTURIERTEN SCHULDSCHEINEN VERBUNDENE RISIKEN: Anlagen in indexierte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und strukturierte Schuldscheine sind mit bestimmten Risiken verbunden, einschließlich des Kreditrisikos des Emittenten und der normalen Risiken von Preisänderungen in Reaktion auf Änderungen der Zinssätze. Darüber hinaus kann bei bestimmten Instrumenten ein Rückgang des Referenzinstruments zu einer Reduzierung des Zinssatzes auf Null führen, und weitere Rückgänge des Referenzinstruments können dann den bei Fälligkeit zahlbaren Kapitalbetrag reduzieren. Diese Instrumente können weniger liquide sein als andere Wertpapierarten, und sie können volatiler sein als ihre zugrunde liegenden Referenzinstrumente.

RISIKEN INFLATIONSGESCHÜTZTER WERTPAPIERE: Inflationsgeschützte Wertpapiere sind Varianten von indexierten Wertpapieren, die an Indizes gebunden sind, die anhand der Inflationsraten von Vorperioden errechnet werden. Der Wert von inflationsgeschützten Wertpapieren, zu denen auch U.S. TIPS (U.S. Treasury Inflation-Protected Securities) gehören, schwankt in der Regel, wenn sich die realen Zinsen ändern. Die realen Zinsen hängen vom Verhältnis der Nominalzinsen zur Inflationsrate ab. Steigen die Nominalzinsen schneller als die Inflationsrate, können die Realzinsen steigen, was zu einem Rückgang des Werts von inflationsgeschützten Wertpapieren führen würde. Steigt jedoch die Inflationsrate schneller als die Nominalzinsen, können die Realzinsen zurückgehen, was zu einem Anstieg des Werts von inflationsgeschützten Wertpapieren führen würde.

Wenn ein Fonds am Sekundärmarkt inflationsgeschützte Wertpapiere kauft, deren Kapitalwerte aufgrund der Inflationsrate seit Emission angehoben wurden, erleidet der Fonds eventuell einen Verlust, wenn im Anschluss eine Deflationsphase eintritt. Wenn ein Fonds hingegen am Sekundärmarkt inflationsgeschützte Wertpapiere kauft, deren Kurse aufgrund steigender Realzinsen angehoben wurden, erleidet der Fonds eventuell einen Verlust, wenn die Realzinsen im Anschluss anziehen. Ist die Inflation in dem Zeitraum, in dem der Fonds ein inflationsgeschütztes Wertpapier hält, niedriger als erwartet, erzielt der Fonds mit diesem Wertpapier unter Umständen eine niedrigere Rendite als mit einer herkömmlichen Anleihe. Verkauft der Fonds jedoch U.S. TIPS am Sekundärmarkt vor Fälligkeit, kann er einen Verlust erleiden.

Wenn die Realzinsen steigen (d. h. wenn die Zinsen nicht wegen Inflation, sondern beispielsweise aufgrund von Wechselkursschwankungen steigen), geht der Wert der inflationsgeschützten Wertpapiere im Fondsportfolio zurück. Da der Kapitalbetrag inflationsgeschützter Wertpapiere in einer Deflationsphase nach unten angepasst würde, besteht für den Fonds bei Anlagen in diese Papiere auch ein Deflationsrisiko. Es gibt keine Garantie, dass diese Indizes ein genaues Maß der realen Inflationsrate sind.

Außerdem ist der Markt für inflationsgeschützte Wertpapiere eventuell nicht so entwickelt oder liquide und unter Umständen auch volatiler als bestimmte andere Wertpapiermärkte. das US-amerikanische Finanzministerium auch in Zukunft inflationsgeschützte Wertpapiere begeben will, gibt es dafür keine Garantie. Es gibt derzeit nur eine begrenzte Anzahl von inflationsgeschützten Wertpapieren, die der Fonds kaufen kann, wodurch dieser Markt weniger liquide und volatiler ist als die Märkte für andere Wertpapiere des US-Finanzministeriums und von US-Regierungsbehörden.

Zurzeit begibt das US-Finanzministerium U.S. TIPS nur mit einer Laufzeit von zehn Jahren; es ist jedoch möglich, dass in Zukunft U.S. TIPS mit anderen Laufzeiten emittiert werden. In der Vergangenheit wurden U.S. TIPS schon mit Laufzeiten von fünf, zehn und dreißig Jahren begeben. Die Rückzahlung des ursprünglichen (inflationsangepassten) Kapitalbetrags der Anleihe bei Fälligkeit ist selbst in Deflationsphasen garantiert. Wie bei inflationsgeschützten Wertpapieren allgemein gilt jedoch auch bei U.S. TIPS, dass für den Fonds bei Anlagen in diesen Papieren ein Deflationsrisiko besteht, weil der Kapitalbetrag von U.S. TIPS in einer Deflationsphase nach unten angepasst wird. Außerdem schwankt der aktuelle Marktwert der Anleihen und kann nicht garantiert werden. Wenn ein Fonds am Sekundärmarkt U.S. TIPS kauft, deren Kapitalwerte aufgrund der Inflationsrate seit Emission angehoben wurden, erleidet der Fonds eventuell einen Verlust, wenn im Anschluss eine Deflationsphase eintritt. Ist die Inflation in dem Zeitraum, in dem der Fonds ein U.S. TIPS hält, niedriger als erwartet, erzielt der Fonds mit diesem Wertpapier unter Umständen eine niedrigere Rendite als mit einer herkömmlichen Anleihe.

RISIKEN SUPRANATIONALER ORGANISATIONEN: Supranationale Organisationen sind Einrichtungen, die von einer Regierung oder staatlichen Behörde gegründet wurden oder unterstützt werden, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Dazu gehören unter anderem die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäische Gemeinschaft, die Europäische Investitionsbank, die Inter-American Development Bank, der Internationale Währungsfonds, die Vereinten Nationen, die Weltbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Diese Organisationen haben keine Steuerhoheit und sind auf Zins- und Kapitalzahlungen ihrer Mitglieder angewiesen. Darüber hinaus sind die Kreditgeschäfte dieser supranationalen Organisationen auf einen Prozentsatz ihres Gesamtkapitals (einschließlich des „jederzeit abrufbaren Kapitals“, das von den Mitgliedern nach entsprechender Aufforderung der Organisation eingezahlt wird), ihrer Rücklagen und ihres Reinertrags beschränkt.

WÄHRUNGSRISIKEN: Alle Fonds, die in Wertpapiere und Schuldtitel investieren und aktive Devisenpositionen halten, die auf andere Währungen als ihre Basiswährung lauten, gehen unter Umständen ein Währungsrisiko ein. Beispielsweise können Änderungen der Wechselkurse zwischen Währungen oder beim Umtausch von einer Währung in eine andere zur Folge haben, dass die Anlagen eines Fonds an Wert verlieren oder gewinnen. Wechselkurse können ganz kurzfristig schwanken. Sie werden in der Regel von Angebot und Nachfrage an den Devisenmärkten sowie von den relativen Erträgen, die Anlagen in verschiedenen Ländern abwerfen, tatsächlichen oder vermeintlichen Zinsänderungen und anderen komplexen Faktoren bestimmt. Die Wechselkurse können auf nicht vorhersehbare Weise durch Interventionen (oder das Unterlassen einer Intervention) von Regierungen oder Zentralbanken oder durch Devisenkontrollen oder politische Entwicklungen beeinflusst werden.

Wenn die Währung eines Fondstitels gegenüber der Basiswährung des Fonds an Wert gewinnt, steigt der Wert des Wertpapiers in der Basiswährung. Umgekehrt wirkt sich ein Rückgang des Wechselkurses der Währung nachteilig auf den Wert des Wertpapiers in der Basiswährung des Fonds aus. Ein Fonds kann Währungstransaktionen tätigen, um sich vor Wechselkursschwankungen zwischen seinen Anlagen und seiner Basiswährung zu schützen. Die Absicherungsgeschäfte eines Fonds können zwar das Währungsrisiko mindern, dem der Fonds andernfalls ausgesetzt wäre, doch sie bergen bestimmte andere Risiken, wie z. B. die Gefahr des Zahlungsausfalls seitens einer Gegenpartei und das Risiko, dass die Prognose des betreffenden Unteranlageverwalters für die Entwicklung der Währung falsch ist.

Bei Fonds mit Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten und die in ihrem Namen nicht den Zusatz („mit Absicherung“) tragen, sehen der jeweilige Anlageverwalter und Unteranlageverwalter keine Absicherungsmaßnahmen vor, um diese Anteilsklassen vor den Risiken zu schützen, die von Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung und der Währung der Anteilsklasse ausgehen. Daher können der Nettoinventarwert je Anteil und die Wertentwicklung dieser Anteilsklassen durch Schwankungen im Wert der Basiswährung gegenüber dem Wert der Währung, auf den die betreffende Anteilsklasse lautet, positiv oder negativ beeinflusst werden.

Bei Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten und die in ihrem Namen den Zusatz „(mit Absicherung)“ tragen, versucht der jeweilige Anlageverwalter, Unteranlageverwalter oder Währungsverwalter, diese Anteilsklassen vor den Risiken zu schützen, die von Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung und der Währung der abgesicherten Anteilsklasse bzw. bei den Index-abgesicherten Anteilsklassen zwischen der Basiswährung und den für die Anlagestrategie des jeweiligen Fonds bedeutsamen Währungen ausgehen. Es kann nicht garantiert werden, dass der betreffende Anlageverwalter, Unteranlageverwalter oder Währungsverwalter damit Erfolg hat. Der Einsatz von Strategien zur Absicherung der Anteilsklasse kann das Gewinnpotenzial der Anteilinhaber der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse erheblich einschränken, wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung bzw. den für die Strategie des betreffenden Fonds bedeutsamen Währungen und/oder den Währungen, in die das Fondsportfolio engagiert ist, fällt.

RISIKEN VON DARLEHENSBETEILIGUNGEN UND -ABTRETUNGEN: Bei verbrieften Darlehensbeteiligungen geht ein Fonds in der Regel nur eine vertragliche Beziehung zu dem Darlehensgeber, aber nicht zu dem Darlehensnehmer ein. Ein Fonds hat Anspruch auf die Zahlung von Kapital, Zinsen und etwaigen Gebühren, die ihm nur vom Darlehensgeber zustehen, der die Beteiligung verkauft, und zwar erst, wenn der Darlehensgeber die Zahlungen vom Darlehensnehmer erhalten hat. Beim Kauf von Beteiligungen hat ein Fonds in der Regel weder das Recht, den Darlehensnehmer zur Einhaltung der Darlehensbedingungen

zu zwingen, noch irgendwelche Ansprüche auf Ausgleich gegen den Darlehensnehmer. Außerdem kommt ein Fonds unter Umständen nicht in den Genuss der Sicherheiten, die für das Darlehen gestellt wurden, an dem er die Beteiligung gekauft hat. Ein Fonds übernimmt somit das Kreditrisiko des Darlehensnehmers und des Darlehensgebers, der die Beteiligung verkauft. Bei Insolvenz des Darlehensgebers, der eine Beteiligung verkauft, wird ein Fonds unter Umständen wie ein allgemeiner Gläubiger des Darlehensgebers behandelt und kommt nicht in den Genuss eines Vergleichs zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer.

Ein Fonds kann Schwierigkeiten haben, verbriefte und nicht verbriefte Darlehensbeteiligungen oder Darlehen zu veräußern. Die Liquidität solcher Instrumente ist begrenzt, und sie können nur an eine begrenzte Anzahl institutioneller Anleger verkauft werden. Dies könnte sich nachteilig auf den Wert solcher Wertpapiere auswirken und es dem Fonds erschweren, bestimmte Beteiligungen zu veräußern, sollte dies zur Deckung seines Liquiditätsbedarfs oder in Anbetracht eines wirtschaftlichen Ereignisses (wenn sich zum Beispiel die Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers verschlechtert) notwendig sein. Außerdem könnte es schwieriger sein, den Beteiligungen oder Darlehen zwecks Bewertung eines Fondsportfolios oder Berechnung seines Nettoinventarwerts einen Wert zuzuordnen.

RISIKEN HYPOTHEKARISCH BESICHERTER WERTPAPIERE (MBS): Hypothekarisch besicherte Wertpapiere bieten eine monatliche Zahlung bestehend aus Zinsen und Tilgung. Zusätzliche Zahlungen werden bei unplanmäßigen Tilgungen geleistet, wenn die zugrunde liegende Immobilie verkauft, refinanziert oder zwangsvollstreckt wird, jeweils abzüglich der eventuell anfallenden Gebühren oder Kosten. Bei fallenden Zinsen nehmen die vorzeitigen Tilgungen bei hypothekenbesicherten Wertpapieren in der Regel zu, weil Hypothekendarlehen refinanziert werden. Vorzeitige Tilgungen können zusammen mit den monatlichen Zins- und Tilgungszahlungen an den eingetragenen registrierten Inhaber weitergereicht werden, wodurch sich die Höhe zukünftiger Zahlungen reduziert. Bei vorzeitigen Tilgungen kann der Fonds einen Verlust erleiden (wenn der Kurs des vom Fonds erworbenen Wertpapiers über dem Nennwert lag, d. h. dem Preis, zu dem das Wertpapier bei Tilgung zurückgezahlt wird) oder einen Gewinn erwirtschaften (wenn der Kurs des vom Fonds erworbenen Wertpapiers unter dem Nennwert lag). Wenn ein Fonds hypothekarisch besicherte Wertpapiere mit einem Aufschlag kauft, können Zwangsvollstreckungen und Zahlungen vor Fälligkeit des Kapitals durch Hypothekenschuldner (die jederzeit ohne Zahlung einer Strafgebühr erfolgen können) zu einem Verlust im Umfang des geleisteten Aufschlags in Bezug auf die Kapitalinvestition des Fonds führen. Vorzeitige Tilgungen ereignen sich bei fallenden Hypothekenzinsen häufiger, weil Hypothekenschuldner u. a. ihre ausstehenden Hypothekendarlehen zu niedrigeren Zinssätzen refinanzieren können. Bei steigenden Marktzinsen fallen die Marktwerte von hypothekenbesicherten Wertpapieren. Gleichzeitig werden jedoch weniger Hypothekendarlehen refinanziert, was die effektive Laufzeit dieser Wertpapiere verlängert. Daher wirkt sich der negative Effekt von Zinsanstiegen auf den Marktwert hypothekenbesicherter Wertpapiere in der Regel stärker aus als bei anderen Arten festverzinslicher Wertpapiere.

Pools von Hypothekendarlehen, die von privaten Organisationen eingerichtet werden, bieten in der Regel höhere Zinssätze als staatliche oder halbstaatliche Pools, weil sie keine direkten oder indirekten Zahlungsgarantien bieten. Die pünktliche Zins- und Tilgungszahlung bei Pools privater Organisationen kann jedoch durch unterschiedliche Formen privater Versicherungen oder Garantien sichergestellt werden, wie zum Beispiel Privatkreditversicherung, Versicherung der Eigentumsrechte, Poolversicherung und Gebäudeversicherung. Es kann nicht garantiert werden, dass die Privatversicherer ihren Sicherungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachkommen können. Die Erträge der Fonds können durch die Reinvestition der Zahlungen vor Fälligkeit zu höheren oder niedrigeren Zinssätzen beeinträchtigt werden. Wie bei anderen Schuldtiteln schwanken auch die Werte von hypothekengebundenen Wertpapieren, einschließlich staatlicher und halbstaatlicher Hypothekendarlehenspools, wenn sich die Marktzinsen ändern.

Strukturierte hypothekenbesicherte Wertpapiere können gehebelt werden und unterliegen verschiedenen Kombinationen von Risiken im Hinblick auf vorzeitige Tilgung, Verlängerung und Zinssätze sowie anderen Marktrisiken. Herkömmliche Mortgage Passthrough Securities und CMO unterliegen all diesen Risiken, sind aber gewöhnlich nicht gehebelt. Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds und andere erstrangige CMO-Klassen mit sequenziellen und parallelen Zahlungen sind weniger anfällig gegenüber Risiken im Hinblick auf vorzeitige Tilgung, Verlängerung und Zinssätzen als andere hypothekenbesicherte Wertpapiere, vorausgesetzt, dass die Vorfälligkeitsquoten innerhalb des erwarteten Bereichs bzw. der erwarteten Grenzen bleiben. Das Risiko einer vorzeitigen Tilgung ist das Hauptrisiko im Hinblick auf hypothekenbesicherte IO, Super-Floater und andere gehebelte hypothekenbesicherte Wertpapiere mit variabler Verzinsung. Die primären Risiken im Zusammenhang mit COFI-Floatern, Lagging Rate-Floatern, Cap-Floatern, inversen Floatern, Kapital-Strips und gehebelten inversen Zinsstrips sind die potenzielle Verlängerung der durchschnittlichen Laufzeit und/oder ein Wertverlust aufgrund steigender Zinssätze. Die übrigen CMO-Klassen unterliegen sowohl dem Risiko einer vorzeitigen Tilgung als auch dem Verlängerungsrisiko. Andere variabel verzinsliche derivative Schuldtitelarten sind mit komplexeren Zinsrisiken verbunden. So unterliegen beispielsweise Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung innerhalb einer bestimmten Bandbreite dem Risiko, dass der Kupon unter den Marktwert sinkt, sobald ein festgelegter Zinssatz außerhalb einer bestimmten Zinsbandbreite oder Zinsbegrenzung schwankt. Schuldverschreibungen, deren variable Verzinsung innerhalb einer durch zwei Indizes oder

Ertragskurven definierten Bandbreite liegt, können bei ungünstigen Veränderungen des Spreads zwischen den beiden festgelegten Zinssätzen einem Wertverlust unterliegen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risiken im Hinblick auf Zinssätze, vorzeitige Tilgung und Verlängerung können bei Transaktionen mit diesen Wertpapieren die folgenden Risiken auftreten: (1) Hebelungs- und Volatilitätsrisiko sowie (2) Liquiditäts- und Bewertungsrisiko.

RISIKEN VON STRIPS: Die Rückzahlungsrendite von Zins-Strips oder Kapital-Strips gestrippter hypothekenbesicherter Wertpapiere reagiert nicht nur sehr stark auf das vorherrschende Zinsniveau, sondern auch auf die Tilgungsgeschwindigkeit (einschließlich vorzeitiger Tilgungen) der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Eine schnelle Rückzahlung vor Fälligkeit kann unter Umständen die Erträge der Fonds auf maßgebliche Weise beeinträchtigen, wenn diese nur in Anleihen ohne Kapitalrückzahlung investieren. Wenn bei den einem Zins-Strip zugrunde liegenden Wertpapieren mehr vorzeitige Tilgungen stattfinden als erwartet, gelingt es den Fonds unter Umständen nicht, ihre ursprüngliche Anlage in diese Wertpapiere wieder vollständig hereinzuholen. Umgekehrt steigt in der Regel der Wert von Kapital-Strips, wenn mehr vorzeitige Tilgungen stattfinden als erwartet, und fällt, wenn weniger vorzeitige Tilgungen stattfinden als erwartet. Der Sekundärmarkt für hypothekarisch besicherte Wertpapiere ohne Kupons kann volatiler und weniger liquide sein als der für andere hypothekarisch besicherte Wertpapiere, was unter Umständen den Fonds daran hindert, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen.

RISIKEN FORDERUNGSBESICHERTER WERTPAPIERE (ABS): Der Kapitalbetrag von ABS kann jederzeit vor Fälligkeit getilgt werden. Wurden diese Wertpapiere mit einem Aufschlag erworben, verringert sich daher die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während langsamere vorzeitige Tilgungen den gegenteiligen Effekt haben. Umgekehrt gilt: Wurden diese Wertpapiere mit einem Abschlag erworben, erhöht sich die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während sich bei langsameren vorzeitigen Tilgungen die Rückzahlungsrendite verringert. Bei schnelleren vorzeitigen Tilgungen verringert sich auch die Renditegewissheit, weil die Fonds die Vermögenswerte zu den jeweils geltenden Sätzen reinvestieren müssen. Bei Wertpapieren, die mit einem Aufschlag erworben wurden, gehen schnellere vorzeitige Tilgungen zudem mit dem Risiko des Kapitalverlusts einher, weil der Aufschlag zum Zeitpunkt der vollen Tilgung eventuell noch nicht ganz abgeschrieben ist.

RISIKEN NICHT ÖFFENTLICH GEHANDELTER WERTPAPIERE: Nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere können mit einem höheren geschäftlichen und finanziellen Risiko einhergehen und erhebliche Verluste einbringen. Nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere sind unter Umständen weniger liquide als öffentlich gehandelte Wertpapiere, und ein Fonds braucht möglicherweise länger, um diese Positionen glattzustellen, als dies bei öffentlich gehandelten Wertpapieren der Fall wäre. Diese Wertpapiere können zwar im Rahmen privat ausgehandelter Geschäfte wieder verkauft werden, doch die dabei erzielten Preise sind eventuell niedriger als die Preise, die ein Fonds ursprünglich dafür gezahlt hat. Außerdem bestehen für Unternehmen, deren Wertpapiere nicht öffentlich gehandelt werden, in Bezug auf Offenlegungspflichten und Anlegerschutz eventuell nicht die gleichen Vorschriften, die gelten würden, wenn die Wertpapiere der Unternehmen öffentlich gehandelt würden. Bei Anlagen in illiquiden Wertpapieren besteht für einen Fonds die Gefahr, dass sich bei einem beabsichtigten Verkauf dieser Titel kein Käufer findet, der bereit ist, einen dem Wert angemessenen Preis zu zahlen, was sich nachteilig auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken kann.

RISIKEN VON REIT: Durch Anlagen in REITs und anderen Emittenten, die in Immobilien investieren, mit Immobilien handeln und in anderer Weise an Immobiliengeschäften beteiligt sind oder Immobilien besitzen bzw. Beteiligungen daran halten, wird ein Fonds ähnlichen Risiken wie bei einer direkten Immobilienanlage ausgesetzt. Der Wert von Immobilien kann beispielsweise aufgrund der allgemeinen oder örtlichen Wirtschaftslage, von Überbebauung und stärkerem Wettbewerb, höheren Grundsteuern oder betrieblichen Aufwendungen, Änderungen der Flächennutzungsverordnungen, Verlusten durch Schäden oder Abrisse, behördlich festgesetzten Mietgrenzen, Veränderungen der Immobilienwerte in der Nachbarschaft, Änderungen des Ansehens von Immobilien bei Mietern und steigender Zinsen schwanken. Ebenso wie der Wert der zugrunde liegenden Immobilien kann auch der Wert von REITs durch Zahlungsausfälle bei Darlehensnehmern oder Mietern beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus sind für REITs besondere Managementqualitäten erforderlich. Einige REITs sind kaum diversifiziert und bergen daher die Risiken, die mit der Finanzierung einer begrenzten Anzahl von Immobilien einhergehen. In der Regel müssen REITs Cashflow erzielen, um Ausschüttungen an die Anteilinhaber zu leisten. Gleichzeitig kann es zu Zahlungsausfällen bei Darlehensnehmern kommen. Manche REITs haben zudem eine befristete Laufzeit, nach deren Ende das Fondsvermögen automatisch liquidiert wird. Außerdem kann die Performance eines in den USA ansässigen REIT beeinträchtigt werden, wenn die steuerfreie Weiterreichung von Erträgen des REIT nach den US-Steuergesetzen nicht anerkannt oder der REIT nicht von der Registrierungspflicht nach Maßgabe des Gesetzes von 1940 freigestellt wird.

RISIKEN AUSTRALISCHER TRUSTS: Anteile an börsennotierten australischen Trusts können im Wert steigen und/oder fallen. Die Renditen können von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, einschließlich von Faktoren, die sich auf einzelne Trusts oder deren Management beziehen, sowie von ihren Branchen, der Wirtschaft im Allgemeinen, maßgeblichen rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Änderungen oder Änderungen der Anlegerstimmung. Australische Trusts können außerdem von den

wirtschaftlichen Bedingungen oder Entwicklungen in anderen Anlageklassen beeinflusst werden, insbesondere bei denen, die um ertragsorientierte Anleger konkurrieren. So kann zum Beispiel ein Anstieg der Zinssätze oder der Verzinsung von Staatsanleihen die relativen Renditen australischer Trusts reduzieren und damit ihre Attraktivität und ihren Wert verringern. Abhängig von den Besonderheiten des jeweiligen australischen Trusts können Ausschüttungen des australischen Trusts eine Kapitalrückerstattung an die Anteilinhaber des australischen Trusts einschließlich des jeweiligen Fonds umfassen. Solche Ausschüttungen, die Kapitalrückerstattungen sind, können sich auf das Potenzial des australischen Trusts für zukünftiges Kapitalwachstum auswirken.

RISIKEN VON STAPLED SECURITIES: Anlagen in Stapled Securities sind mit Risiken verbunden, die denen von nicht miteinander verbundenen Wertpapieren aus demselben Sektor ähnlich sind. Ein Nachteil von Stapled Securities besteht darin, dass ihre Komponenten nicht separat gekauft oder verkauft werden können. Stapled Securities sind nur in bestimmten Ländern verbreitet; Anleger außerhalb dieser Länder haben eventuell Vorbehalte, mit Stapled Securities zu handeln, was zur Folge haben kann, dass sie eventuell weniger liquide sind als andere Wertpapiere.

RISIKEN VON WERTPAPIEREN ANDERER INVESTMENTGESELLSCHAFTEN UND BÖRSENGEHANDELTER FONDS: Eine Anlage in Wertpapiere, die von anderen Investmentgesellschaften oder börsengehandelten Fonds („ETFs“) begeben werden, beinhaltet Risiken ähnlich jenen, die mit einer direkten Anlage in die von Investmentgesellschaften oder ETFs gehaltenen Wertpapiere und anderen Titeln verbunden sind. Darüber hinaus müsste ein Fonds – zusammen mit anderen Anteilinhabern – seinen verhältnismäßigen Anteil an den Aufwendungen der anderen Investmentgesellschaft oder des ETF, einschließlich Management- und/oder sonstiger Gebühren tragen. Diese Gebühren würden zusätzlich zu den Managementgebühren und anderen Gebühren anfallen, für die ein Fonds direkt in Verbindung mit seiner eigenen Geschäftstätigkeit aufkommt. Die Anlage in Hedgefonds und anderen privat angebotenen Fonds birgt das zusätzliche Risiko einer potenziell erheblichen Volatilität. Wie bei jedem anderen an einer Börse gehandelten Wertpapier unterliegen die Preise von ETFs und geschlossenen Investmentfonds dem Angebot und der Nachfrage, und deshalb kann es sein, dass sie nicht zum Wert ihres zugrunde liegenden Nettoinventarwerts gehandelt werden. Anlagen in Fonds, die nicht bei Aufsichtsbehörden registriert sind, können risikoreicher sein als Anlagen in geregelte Fonds, da sie weniger Regulierung und behördlicher Aufsicht unterliegen.

BDCs investieren typischerweise in Unternehmen kleiner und mittlerer Größe; daher unterliegt das Portfolio eines BDC den mit der Anlage in kleineren Unternehmen verbundenen Risiken einschließlich des Risikos, dass Portfoliounternehmen von einer kleinen Anzahl von Produkten oder Dienstleistungen abhängig sein und stärker unter schlechten wirtschaftlichen oder Marktbedingungen leiden könnten. Manche BDCs investieren in erheblichem Umfang oder sogar ausschließlich in eine Sektoren- oder Branchengruppe und daher kann die BDC gegenüber negativen Bedingungen und wirtschaftlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen anfällig sein, die sich auf die Sektoren- oder Branchengruppe auswirken. Von BDCs getätigte Anlagen unterliegen im Allgemeinen rechtlichen und sonstigen Weiterverkaufsbeschränkungen und sind ansonsten weniger liquide als öffentlich gehandelte Wertpapiere. Die Illiquidität dieser Anlagen kann es für die BDC schwierig machen, solche Anlagen zu verkaufen, wenn dies erforderlich wird, was dazu führen kann, dass solche Anlagen mit Verlusten verkauft werden. BDC-Anteile können auf dem Sekundärmarkt mit einem Abschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. BDCs können relativ konzentrierte Anlageportfolios haben und daher können die erzielten Gesamterträge übermäßig von der schlechten Performance einer geringen Anzahl von Anlagen beeinträchtigt werden. BDCs unterliegen einem Managementrisiko einschließlich der Fähigkeit des Managements der BDC, das Anlageziel der BDC zu erreichen, und der Fähigkeit des Managements der BDC, das Portfolio der BDC zu verwalten, wenn die zugrundeliegenden Wertpapiere zurückgenommen oder verkauft werden, bei Marktturbulenzen und wenn sich die Stimmung der Anleger in Bezug auf eine BDC oder ihre zugrundeliegenden Anlagen ändert. Die Manager von BDCs haben eventuell Anspruch auf eine von der Wertentwicklung der BDC abhängige Vergütung, was dazu führen kann, dass ein Manager einer BDC riskantere oder spekulativere Anlagen tätigt, um seine Anreizvergütung zu maximieren und höhere Gebühren zu erzielen. Darüber hinaus können BDCs mit Hebelungen arbeiten, wodurch eine BDC einer höheren Volatilität und der Möglichkeit ausgesetzt werden kann, dass die Stammaktienerträge der BDC zurückgehen, falls die Ausschüttungsquote der Vorzugsaktien oder der Zinssatz von Darlehensaufnahmen steigen.

RISIKEN VON DERIVATEN: Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für die Fonds führen. Einige Fonds können ausschließlich durch Derivate Short-Positionen von Wertpapieren halten, wobei die Risiken, die mit den Anlagestrategien dieser Fonds einhergehen, bei traditionelleren Long-only-Fonds normalerweise nicht bestehen. Der erfolgreiche Einsatz von Derivaten erfordert ein erfahrenes Fondsmanagement, so dass für einen Fonds die Fähigkeiten des Anlageverwalters oder Unteranlageverwalters hinsichtlich der Analyse und dem Management von Derivatgeschäften ausschlaggebend sind. Die Preise von Derivaten können sich insbesondere unter ungewöhnlichen Marktbedingungen unerwartet ändern. Unter Umständen korreliert ein bestimmtes Derivat nicht so mit einem Vermögenswert oder einer Verbindlichkeit eines Fonds, wie es der Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter des Fonds erwartet hatte. Einige Derivate sind „gehebelt“, wodurch die Anlageverluste eines Fonds noch schlimmer oder höher ausfallen können und vom Konzept her das Risiko unbegrenzter Verluste entsteht.

Außerdem bestehen für den Fonds noch andere Risiken, weil die Gefahr besteht, dass Derivatpositionen nicht glattgestellt oder verkauft werden können. Nicht immer existiert für die Derivatpositionen des Fonds ein liquider Sekundärmarkt. Viele OTC-

Instrumente sind nicht liquide und können bei Bedarf nicht glattgestellt werden. OTC-Instrumente wie Swap-Geschäfte bergen außerdem das Risiko, dass die andere Partei ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht nachkommt. Die Kreditwürdigkeit von Teilnehmern an OTC-Märkten wird in der Regel nicht bewertet, und diese unterstehen keiner behördlichen Aufsicht, wie es bei Teilnehmern eines börslichen Markts der Fall ist. Es gibt keine Clearing-Gesellschaft, die die Bezahlung der erforderlichen Beträge garantiert. Dadurch besteht für den Fonds das Risiko, dass eine Gegenpartei ein Geschäft nicht wie vereinbart abwickelt, weil die Kontraktbedingungen in Frage gestellt werden (ob gutgläubig oder nicht) oder weil ein Kredit- oder Liquiditätsproblem vorliegt, was für den betreffenden Fonds zu einem Verlust führt. Derivatkontrakte können auch rechtliche Risiken bergen, die aufgrund der unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Vorschrift, oder weil Kontrakte nicht rechtlich durchsetzbar sind oder richtig dokumentiert werden, zu einem Verlust führen können.

Risikomessung: Jeder Fonds, der Finanzderivate einsetzt, ist bestrebt, das Marktrisiko und die durch den Einsatz von Derivaten erzeugte Hebelung zu begrenzen, indem entweder der Commitment-Ansatz oder eine als „Value-at-Risk“ bezeichnete Risikomessungstechnik (der „VaR-Ansatz“) angewendet wird. Der jeweilige Nachtrag gibt für jeden Fonds an, ob er den Commitment-Ansatz oder den VaR-Ansatz verwendet.

Die Unteranlageverwalter derjenigen Fonds, die Derivate einsetzen, verwenden einen Risikomanagementprozess, um die mit Positionen in Finanzderivate verbundenen Risiken überwachen, messen und steuern zu können;

Der Commitment-Ansatz berechnet die Hebelung, indem der Marktwert der zugrunde liegenden Derivatebestände im Verhältnis zum Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds gemessen wird. VaR ist eine statistische Methode, bei der mithilfe historischer Daten der maximale Verlust berechnet wird, der einem Fonds mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (z. B. 99 %) entstehen kann. Jeder Fonds, der ein VaR-Modell verwendet, verwendet ein „absolutes“ VaR-Modell, wobei die Messung des VaR relativ zum Nettoinventarwert des Fonds erfolgt. Ein VaR-Modell unterliegt naturgemäß bestimmten Einschränkungen und ist daher keine Garantie für irgendeine bestimmte Begrenzung der Höhe oder Häufigkeit der einem Fonds in Zukunft möglicherweise entstehenden Verluste. Da sich das VaR-Modell auf historische Marktdaten als wesentliche Berechnungsgrundlage stützt, kann die Effektivität des VaR-Modells zur Vorhersage des VaR eines Fonds erheblich beeinträchtigt sein, wenn die aktuellen Marktbedingungen von den Marktbedingungen während der historischen Beobachtungsperiode abweichen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen können den Anlegern erhebliche finanzielle Verluste entstehen.

Die Effektivität des VaR-Modells könnte auf ähnliche Weise beeinträchtigt sein, wenn sich die im VaR-Modell enthaltenen Annahmen oder Komponenten als ungeeignet oder unrichtig erweisen.

Im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank und wie oben beschrieben, sofern der entsprechende Nachtrag keine anders lautenden Angaben enthält, unterliegt jeder Fonds, der ein absolutes VaR-Modell verwendet, auf der Grundlage einer 20-tägigen Haltefrist und eines „einseitigen“ Konfidenzintervalls von 99 % einer absoluten VaR-Grenze von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Gelegentlich kann jeder dieser Fonds jedoch innerhalb einer 20-tägigen Haltefrist eine Änderung des Nettoinventarwerts von mehr als 20 % des Nettoinventarwerts erfahren.

Zusätzlich zur Anwendung des VaR-Ansatzes überwachen die jeweiligen Unteranlageverwalter der einzelnen betroffenen Fonds täglich die Höhe der Hebelung, um Veränderungen aufgrund von Marktbewegungen zu erfassen. Darüber hinaus haben die Unteranlageverwalter der Fonds mit „Western Asset“ oder „Brandywine“ in der Bezeichnung, für die der VaR-Ansatz angewendet wird, vor der Vornahme einer Transaktion Tests durchzuführen, um die Auswirkungen der Transaktion auf die Hebelung des betreffenden Fonds insgesamt sowie die Risiko-Ertrags-Relationen der Transaktion abzuwägen.

Mit dem Einsatz von Optionen verbundene Risiken: Da die von einem Fonds gezahlten oder erhaltenen Optionsprämien im Vergleich zum Marktwert der den Optionen zugrunde liegenden Anlage relativ gering sind, kann der Handel mit Optionen dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds häufigeren und stärkeren Schwankungen ausgesetzt ist, als dies ohne den Einsatz von Optionen der Fall wäre.

Bei der Ausübung einer vom Fonds verkauften Put-Option kann der Fonds einen Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem Preis, den der Fonds für den Kauf des zugrunde liegenden Vermögenswerts zahlen muss, und dessen Marktwert zum Zeitpunkt der Optionsausübung abzüglich der für den Verkauf erhaltenen Prämie erleiden. Bei der Ausübung einer vom Fonds verkauften Call-Option kann der Fonds einen Verlust erleiden in Höhe des Betrags, um den der Marktwert des Vermögenswerts zum Zeitpunkt der Optionsausübung über dem Preis liegt, zu dem der Fonds den Vermögenswert verkaufen muss, abzüglich der für den Verkauf der Option erhaltenen Prämie.

Der Wert einer Optionsposition spiegelt unter anderem den aktuellen Marktwert der zugrundeliegenden Anlage, die verbleibende Zeit bis zum Ablauf, das Verhältnis des Ausübungspreises zum Marktpreis der zugrundeliegenden Anlage, die historische Preisvolatilität der zugrundeliegenden Anlage und die allgemeinen Marktbedingungen wider. Von einem Fonds gekaufte Optionen, die ablaufen, ohne ausgeübt zu werden, haben keinen Wert, und der Fonds erzielt in diesem Fall einen Verlust in Höhe der gezahlten Prämie zuzüglich jeglicher Transaktionskosten.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Fonds die Geschäfte zum gewünschten Zeitpunkt glattstellen können. Wenn ein Fonds ein Optionsgeschäft nicht glattstellen kann, muss er unter Umständen Vermögenswerte halten, die er sonst verkauft hätte, und die mit diesen Vermögenswerten einhergehenden Marktrisiken weiter tragen. Außerdem könnten dem Fonds höhere Transaktionskosten, einschließlich Maklergebühren, entstehen. Nicht börsengehandelte Optionen setzen einen Fonds zudem Risiken im Zusammenhang mit der Gegenpartei aus, wie zum Beispiel Konkurs, Insolvenz oder die Weigerung zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten.

Optionen auf Indizes können abhängig von den Umständen mit einem höheren Risiko verbunden sein als Optionen auf Wertpapiere. Ein Fonds kann einen Teil des Risikos des Verkaufs einer Call-Indexoption durch das Halten eines diversifizierten Portfolios mit Wertpapieren ausgleichen, die denen ähnlich sind, auf denen der zugrundeliegende Index basiert. Aus praktischen Gründen kann der Fonds jedoch kein Portfolio erwerben und halten, dass genau dieselben Wertpapiere enthält, die dem Index zugrunde liegen, und er trägt daher ein Risiko, dass der Wert der gehaltenen Wertpapiere vom Wert des Index abweicht.

Die Fonds dürfen keine ungedeckten Optionen verkaufen.

Risiken beim Einsatz von Futures und Optionen auf Futures: Wenn ein Fonds aufgrund des Fehlens eines liquiden Marktes, der Auferlegung von Preisgrenzen oder aus sonstigen Gründen nicht in der Lage ist, einen Futureskontrakt oder eine Option auf einen Futureskontrakt zu liquidieren, könnten ihm erhebliche Verluste entstehen. Der Fonds würde in Bezug auf die Position weiterhin einem Marktrisiko unterliegen. Darüber hinaus wäre der Fonds außer im Falle gekaufter Optionen weiterhin verpflichtet, tägliche Variation-Margin-Zahlungen zu leisten, und er könnte verpflichtet sein, die durch das Future oder die Option abgesicherte Position zu behalten oder Barmittel oder Wertpapiere auf einem separaten Konto zu führen.

Wenn ein Indexfuture zu Absicherungszwecken verwendet wird, steigt das Risiko der unvollständigen Korrelation zwischen den Preisschwankungen von Indexfutures und den Preisschwankungen der Wertpapiere, die abgesichert werden, je stärker die Zusammensetzung des Portfolios des Fonds von den im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapieren abweicht. Der Preis der Indexfutures kann stärker oder weniger stark schwanken als der Preis der abgesicherten Wertpapiere. Zum Ausgleich der unvollständigen Korrelation zwischen den Preisschwankungen der abgesicherten Wertpapiere und den Preisschwankungen der Indexfutures kann der Fonds Indexfutures in Höhe eines über dem Währungsbetrag der abgesicherten Wertpapiere liegenden Währungsbetrags kaufen oder verkaufen, wenn die historische Preisvolatilität dieser abgesicherten Wertpapiere die historische Preisvolatilität der im Index enthaltenen Wertpapiere überschreitet. Es ist außerdem möglich, dass in Fällen, in denen der Fonds Indexfutures zur Absicherung gegen einen Rückgang des Marktes verkauft hat, der Markt steigt und der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere fällt. Wenn dies geschieht, verliert der Fonds mit den Futures Geld und der Wert seiner Portfoliowertpapiere reduziert sich.

Wenn Indexfutures zur Absicherung gegen einen möglichen Anstieg des Preises von Wertpapieren gekauft werden, bevor der Fonds ordnungsgemäß in diese investieren kann, ist es möglich, dass der Markt stattdessen zurückgeht. Wenn der betreffende Unteranlageverwalter dann beschließt, zu diesem Zeitpunkt aus Sorge vor einem möglichen weiteren Marktrückgang oder aus sonstigen Gründen nicht in die Wertpapiere zu investieren, erzielt der Fonds einen Verlust auf den Futureskontrakt, der nicht durch einen Rückgang des Preises der Wertpapiere ausgeglichen wird, die er kaufen wollte.

Mit dem Einsatz von Swaps verbundene Risiken: Bestimmte Fonds können Swap-Geschäfte (einschließlich Credit Default Swaps, Zinsswaps [einschließlich solcher ohne Auslieferung], Total Return Swaps, Swaptions, Devisenswaps [einschließlich solcher ohne Auslieferung], Differenzkontrakte und Spread Locks) oder Optionen auf Swaps, Caps, Floors und Collars abschließen. Bei einem Zinsswap tauscht ein Fonds mit einer anderen Partei entgegengesetzte Zahlungsströme aus (z. B. ein Tausch von variablen Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen). Beim Kauf eines Cap hat der Käufer, sofern ein bestimmter Index einen vorher festgelegten Wert übersteigt, Anspruch auf Erhalt von Zahlungen auf einen nominellen Kapitalbetrag von der Partei, die den Cap verkauft. Beim Kauf eines Floor hat der Käufer, sofern ein bestimmter Index unter einen vorher festgelegten Wert fällt, Anspruch auf Zahlungen auf einen nominellen Kapitalbetrag von der Partei zu erhalten, die den Floor verkauft. Ein Collar ist eine Kombination aus Cap-Kauf und Floor-Verkauf. Ein Collar entsteht durch den Kauf eines Cap oder Floor und Verkauf des anderen. Die für den Cap (bzw. Floor) zu zahlende Prämie wird teilweise durch die für den Floor (bzw. Cap) erhaltene Prämie ausgeglichen, was den Collar zu einer effektiven Möglichkeit der Risikoabsicherung zu niedrigen Kosten macht. Spread Locks sind Kontrakte, die garantieren, dass ein Zins-Swap zu einem vorher festgelegten Zinssatz abgeschlossen werden kann, der über einem Benchmarksatz liegt. Ein „Non-Deliverable Swap“ ist ein Swap, bei dem die auszutauschenden Zahlungen unterschiedliche Währungen haben, wobei eine Währung nur eingeschränkt handelbar oder nicht konvertierbar ist, während es sich bei der anderen um eine frei konvertierbare Hauptwährung handelt. An jedem Zahlungstermin wird die in der nicht konvertierbaren Währung fällige Zahlung zu einem täglichen Referenzkurs in die Hauptwährung umgetauscht, und die Differenzzahlung erfolgt in der Hauptwährung.

Bestimmte Fonds können auch Credit Default Swaps abschließen. Die Fonds können sowohl als Käufer als auch als Verkäufer bei einem Credit Default Swap-Geschäft auftreten. Der „Käufer“ eines Credit Default-Kontrakts ist verpflichtet, dem „Verkäufer“ während der Laufzeit des Kontrakts einen regelmäßigen Zahlungsstrom zu zahlen, sofern kein Kreditereignis in Verbindung mit einer zugrunde liegenden Referenzverbindlichkeit eingetreten ist. Wenn ein Fonds Käufer ist und kein Kreditereignis eintritt, verliert der Fonds sein gesamtes eingesetztes Kapital. Ist der Fonds aber Käufer und ein Kreditereignis tritt ein, erhält der Fonds (d. h. der Käufer) den vollen nominellen Wert der Referenzverbindlichkeit, die einen geringen oder keinen Wert haben kann. Ist der Fonds hingegen der Verkäufer und ein Kreditereignis tritt ein, muss der Fonds (d. h. der Verkäufer) dem Käufer den vollen nominellen Wert („Nominalwert“) der Referenzverbindlichkeit im Austausch gegen die Referenzverbindlichkeit zahlen. Als Verkäufer erhält ein Fonds während der Laufzeit des Kontrakts, die normalerweise zwischen sechs Monaten und drei Jahren liegt, feste Zinserträge, solange kein Kreditereignis eintritt. Tritt ein Kreditereignis ein, muss der Verkäufer dem Käufer den vollen Nominalwert der Referenzverbindlichkeit zahlen.

Total Return Swaps sind Vereinbarungen, bei denen sich der Fonds verpflichtet, einen Zahlungsstrom basierend auf einem vereinbarten Zinssatz im Austausch gegen Zahlungen zu leisten, die der gesamten Wertentwicklung des Referenzaktivums bzw. der Referenzaktiva des zugrundeliegenden Swap während der Laufzeit des Swap entsprechen. Durch den Swap kann der Fonds eine Long- oder Short-Position in den/die zugrunde liegenden Vermögenswert/e eingehen, bei denen es sich um einen Einzeltitel oder um einen Korb von Wertpapieren handeln kann. Das Swap-Engagement entspricht fast genau den wirtschaftlichen Aspekten eines physischen Leerverkaufs (bei Short-Positionen) oder physischen Besitzes (bei Long-Positionen), jedoch in letztgenanntem Fall ohne die Stimmrechte oder materiellen Eigentumsansprüche eines direkten physischen Besitzes. Wenn ein Fonds in Total Return Swaps oder sonstige Finanzderivate mit denselben Merkmalen investiert, kann es sich bei dem zugrundeliegenden Vermögenswert oder Index um Aktien oder Schuldtitel, Geldmarktinstrumente oder sonstige zulässige Anlagen handeln, die mit dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Fonds konform sind. Die an solchen Transaktionen beteiligten Gegenparteien sind typischerweise Banken, Investmentgesellschaften, Broker/Händler, Organismen für gemeinsame Anlagen oder sonstige Finanzinstitute oder Vermittler. Die Gegenparteien von Total Return Swaps, die ein Fonds abschließt, erhalten keinen Verfügungsspielraum in Bezug auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Fonds oder in Bezug auf die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Finanzderivate, und für Portfoliotransaktionen des Fonds ist keine Zustimmung der Gegenpartei erforderlich.

Swap-Vereinbarungen einschließlich von Caps, Floors und Collars können individuell ausgehandelt und so strukturiert werden, dass sie sich auf eine Vielzahl verschiedener Anlagen oder Marktfaktoren beziehen. Je nach Ausgestaltung können Swap-Vereinbarungen die Gesamtvolatilität von Fondstiteln sowie die Anteilspreise und Renditen erhöhen oder verringern, da diese Vereinbarungen das Risiko des Fonds im Hinblick auf lang- oder kurzfristige Zinssätze, den Wert von Devisen oder hypothekenbesicherten Wertpapieren, Zinssätze für Unternehmenskredite oder andere Faktoren wie Wertpapierkurse oder Inflationsraten beeinflussen. Bei Swap-Vereinbarungen verschiebt sich das Engagement eines Fonds für gewöhnlich von einer Anlageart zu einer anderen. Erklärt sich ein Fonds beispielsweise bereit, Zahlungen in US-Dollar gegen Zahlungen in der Währung eines anderen Landes zu tauschen, verringert sich durch die Swap-Vereinbarungen in der Regel das Risiko des Fonds in Bezug auf US-Zinssätze, und das Risiko in Bezug auf die Wechselkurse und Zinssätze des anderen Landes erhöht sich. Caps und Floors wirken sich ähnlich aus wie der Kauf oder Verkauf von Optionen.

Zahlungen im Rahmen von Swap-Kontrakten können bei Abschluss des Kontrakts oder in regelmäßigen Abständen während seiner Laufzeit erfolgen. Bei Zahlungsausfall der Gegenpartei eines Swap-Kontrakts beschränken sich die Rechtsmittel des Fonds auf die vertraglichen Vereinbarungen für das Geschäft. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gegenparteien von Swap-Kontrakten in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen aus Swap-Kontrakten nachzukommen, oder dass der Fonds bei einem Zahlungsausfall erfolgreich die vertraglich vorgesehenen Rechtsmittel ergreifen kann. Der Fonds geht daher das Risiko ein, dass er die ihm laut Swap-Kontrakt zustehenden Zahlungen mit Verspätung oder gar nicht erhält.

Da Swap-Kontrakte einzeln ausgehandelt werden und in der Regel nicht übertragbar sind, kann es für den Fonds unter Umständen unmöglich sein, seine Verpflichtungen aus dem Swap-Kontrakt glattzustellen. Unter diesen Umständen kann der Fonds gegebenenfalls einen weiteren Swap-Kontrakt mit einer anderen Gegenpartei aushandeln, um das mit dem ersten Swap-Kontrakt verbundene Risiko auszugleichen. Auch wenn der Portfolio-Manager des Fonds der Meinung ist, dass es sinnvoll wäre, den ersten Swap-Kontrakt glattzustellen oder auszugleichen, kann der Fonds dennoch weiterhin ungünstigen Entwicklungen ausgesetzt sein, wenn er nicht in der Lage ist, einen solchen zweiten Swap-Kontrakt auszuhandeln.

Bei Swaps müssen andere Anlagetechniken als bei normalen Portfoliowertpapiergeschäften eingesetzt werden, wodurch unter Umständen auch andere oder höhere Risiken eingegangen werden. Wenn der Portfolio-Manager des Fonds Marktwerte oder Zinssätze falsch prognostiziert, kann die Performance eines Fonds schlechter ausfallen, als wenn diese Technik für effizientes Portfoliomanagement nicht eingesetzt worden wäre.

PENSIONSGESCHÄFTE UND UMGEKEHRTE PENSIONSGESCHÄFTE: Pensionsgeschäfte bergen das Risiko, dass der Marktwert der von einem Fonds veräußerten Wertpapiere unter den Preis fällt, zu dem der Fonds diese Wertpapiere gemäß dem Vertrag zurückkaufen muss. Wenn der Wertpapierkäufer eines Pensionsgeschäfts Konkurs anmeldet oder insolvent wird, kann der Fonds die Erlöse aus dem Vertrag unter Umständen nur begrenzt verwenden, bis die Gegenpartei oder deren Treuhänder oder Konkursverwalter entschieden hat, ob der Rückkauf der Wertpapiere eingefordert werden soll.

Kommt der Verkäufer eines umgekehrten Pensionsgeschäftes seiner Verpflichtung nicht nach, das Wertpapier gemäß den Bedingungen des Vertrages zurückzukaufen, kann dem betreffenden Fonds ein Verlust entstehen, wenn der Erlös aus dem Verkauf der Wertpapiere geringer ist als der Rückkaufpreis. Im Falle einer Insolvenz des Verkäufers kann ein Konkursgericht entscheiden, dass die Wertpapiere nicht dem Fonds gehören, und kann unter Umständen anordnen, dass die Wertpapiere zur Begleichung der Schulden des Verkäufers verkauft werden. Es kann sowohl zu Verzögerungen bei der Liquidierung der zugrunde liegenden Wertpapiere als auch zu Verlusten während des Zeitraums kommen, in dem die Gesellschaft versucht, die Rechte des Fonds geltend zu machen, einschließlich möglicher ungewöhnlich niedriger Erträge, nicht verfügbarer Erträge während des betreffenden Zeitraums und Kosten für die Durchsetzung seiner Rechte.

WERTPAPIERLEIHVERTRÄGE: Ein Fonds ist, ähnlich wie bei Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften, dem Ausfallrisiko des an einem Wertpapierleihgeschäft beteiligten Kontrahenten ausgesetzt. Zu den mit dem Verleihen von Portfolio-Wertpapieren verbundenen Risiken gehören der mögliche Verlust von Rechten an der Sicherheit für die Wertpapiere, falls der Entleiher zahlungsunfähig wird.

EUROPEAN MARKET INFRASTRUCTURE REGULATION („EMIR"): Ein Fonds, der OTC-Derivatekontrakte abschließt, muss die EMIR-Anforderungen wie verbindliche Clearingpflichten, bilaterale Anforderungen an das Risikomanagement sowie Meldepflichten erfüllen. Diese Pflichten können zu zusätzlichen Kosten für den Fonds und im Falle der Nichteinhaltung zu Sanktionen der Zentralbank führen.

EUROPÄISCHE REFERENZWERT-VERORDNUNG: Die Referenzwert-Verordnung legt Administratoren, Kontributoren und bestimmten Nutzern von Referenzwerten wie z. B. einigen der Fonds bestimmte Verpflichtungen auf. Es besteht das Risiko, dass von bestimmten Fonds genutzte Referenzwerte geändert oder eingestellt werden oder dass den Fonds die Erlaubnis zu deren Nutzung entzogen wird.

VERBRIEFUNGSVERORDNUNG: Die Verbriefungsverordnung (Verordnung EU 2017/2402) (die „Verbriefungsverordnung") gilt ab dem 1. Januar 2019 EU-weit. Die Verbriefungsverordnung gilt für alle durch die EU regulierten institutionellen Anleger gilt, die in Verbriefungen investieren. Fondsverwaltungsgesellschaften wie der Verwalter und dementsprechend die Fonds fallen in den Anwendungsbereich der Verbriefungsverordnung. Die Definition von „Verbriefung" soll alle Transaktionen und Strukturen erfassen, bei denen das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird. Im Wesentlichen umfasst die Definition jede Anlage mit Tranchen oder Klassen, bei denen Zahlungen im Rahmen der Transaktion oder Struktur von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen abhängig sind und sich die Beteiligung an Verlusten zwischen den Tranchen während der Lebensdauer der Transaktion oder Struktur unterscheidet.

Fondsverwaltungsgesellschaften wie der Verwalter müssen sicherstellen, dass der Originator, Sponsor oder ursprüngliche Kreditgeber einer Verbriefung einen materiellen Nettoanteil von mindestens 5 % an der Verbriefung zurückbehält. Diese Regeln bedeuten, dass der Verwalter oder der jeweilige Anlageverwalter seine Sorgfaltspflichten wahrnehmen muss, bevor in Fonds in eine Verbriefungsposition investieren kann, und seinen Sorgfaltspflichten während des Bestehens der Anlage in einer Verbriefung stets nachkommen muss. Wenn ein Fonds eine Risikoposition in einer Verbriefung hält, die nicht die Bestimmungen der Verbriefungsverordnung erfüllt, muss der Verwalter oder der maßgebliche Anlageverwalter bei Bedarf im besten Interesse der Anleger des entsprechenden Fonds Abhilfemaßnahmen treffen.

Die Verbriefungsverordnung gilt für Verbriefungen von Wertpapieren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 ausgegeben werden oder die ab diesem Datum neue Verbriefungspositionen schaffen. Bestimmte Verbriefungen, die von den Fonds gekauft werden durften, sind nun nicht mehr zulässig.

UMBRELLASTRUKTUR DER GESELLSCHAFT UND RISIKO DER WECHSELSEITIGEN HAFTUNG: Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Nach irischem Recht haftet die Gesellschaft in der Regel nicht als Ganzes gegenüber Dritten, und es besteht in der Regel keine wechselseitige Haftung zwischen den Fonds. Jeder Fonds trägt ungeachtet seiner Rentabilität seine Gebühren und Kosten. Ungeachtet der obigen Ausführungen kann nicht garantiert werden, dass die getrennte Haftung der Teilfonds im Fall einer Klage gegen die Gesellschaft vor Gerichten eines anderen Rechtssystems Bestand hat.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT UMBRELLA-BARMITTELKONTEN: Das Umbrella-Geldkonto wird im Hinblick auf die Gesellschaft und nicht auf einen entsprechenden Fonds genutzt, und die Trennung der Anlegergelder von den

Verbindlichkeiten von anderen Fonds als dem entsprechenden Fonds, zu dem es gehört, ist unter anderem von der ordnungsgemäßen Verbuchung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einzelnen Fonds zuzurechnen sind, durch die oder im Auftrag der Gesellschaft abhängig.

Bei einer Insolvenz des Fonds besteht keine Garantie, dass der Fonds über ausreichende Gelder zur vollständigen Auszahlung ungesicherter Gläubiger (einschließlich der Anleger mit Anspruch auf im Umbrella-Barmittelkonto gehaltenen Geldern) verfügt.

Anderen Fonds innerhalb der Gesellschaft zuzurechnende Gelder werden ebenfalls auf den Umbrella-Barmittelkonten gehalten. Bei einer Insolvenz eines Fonds (ein „insolventer Fonds„) unterliegt die Rückerstattung von Beträgen, auf die ein anderer Fonds (der „begünstigte Fonds„) Anspruch hat, die jedoch gegebenenfalls fälschlicherweise im Rahmen der Nutzung des Umbrella-Geldkontos an den insolventen Fonds übertragen wurden, den geltenden Gesetzen und den operativen Verfahren für das Umbrella-Geldkonto. Es können Verzögerungen bei der Durchführung und/oder Streitigkeiten bezüglich der Rückerstattung dieser Beträge auftreten, und der insolvente Fonds verfügt eventuell nicht über ausreichende Mittel zur Rückzahlung fälliger Beträge an den begünstigten Fonds. Falls der begünstigte Fonds nicht in der Lage ist, diese Beträge beizutreiben, können ihm Verluste oder Aufwendungen in Erwartung des Eingangs dieser Beträge entstehen, was sich wiederum negativ auf seinen Nettoinventarwert auswirken kann.

Falls ein Anleger die Zeichnungsbeträge nicht innerhalb des im Prospekt genannten Zeitrahmens bereitstellt, muss er möglicherweise den Fonds für die Verbindlichkeiten entschädigen, die diesem ggf. entstanden sind. Die Gesellschaft kann Anteile stornieren, die an den Anleger ausgegeben wurden, und dem Anleger Zinsen und andere Aufwendungen in Rechnung stellen, die dem entsprechenden Fonds entstanden sind. Falls die Gesellschaft nicht in der Lage ist, solche Beträge von dem säumigen Anleger beizutreiben, können dem entsprechenden Fonds Verluste oder Aufwendungen in Erwartung des Eingangs solcher Beträge entstehen, für die der entsprechende Fonds und damit in der Folge seine Anteilinhaber haftbar sein können.

Es wird nicht erwartet, dass Zinsen auf die auf dem Umbrella-Geldkonto gehaltenen Beträge gezahlt werden. Alle auflaufenden Zinserträge für die Gelder auf dem Umbrella-Geldkonto kommen dem betreffenden Fonds in seiner Gesamtheit zugute. Sie werden dem Fonds in regelmäßigen Abständen zugeteilt und kommen den zum Zeitpunkt der Zuteilung bestehenden Anteilinhabern zugute.

ANLAGEN IN GELDMARKTFONDS: Der Kauf von Anteilen eines Geldmarktfonds ist nicht identisch mit der Hinterlegung von Geldern bei einer Bank oder Verwahrgesellschaft. Die Geldmarktfonds stellen keine garantierte Anlage dar, und es besteht ein Risiko, dass die Anteilinhaber möglicherweise ihren ursprünglichen Anlagebetrag nicht zurückerhalten. Sie erhalten keine externe Unterstützung, um ihre Liquidität zu gewährleisten oder ihren konstanten Nettoinventarwert je Anteil zu stabilisieren. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, die Anteile zum Zeichnungspreis zurückzunehmen.

ANLAGEN IN ABSOLUTE-FONDS: Bestimmte Fonds (wie im jeweiligen Nachtrag angegeben) zielen auf absolute Renditen über einen bestimmten Zeithorizont oder unabhängig von Marktzyklen ab. Die Anleger sollten die Anlageziele dieser Fonds nicht so auslegen, als würden positive Renditen unabhängig von den Marktzyklen garantiert werden. Jeder Fonds, der das Ziel einer absoluten Rendite verfolgt, kann bei der Verfolgung seines Ziels erfolglos sein und negative Renditen erzielen. Jeder solche Fonds versucht, Downside-Risiken zu mildern (obwohl dies möglicherweise nicht erfolgreich ist) und kann daher nicht vollständig kurz- und mittelfristig am Aufschwung eines Marktes teilhaben.

RISIKO DER FONDSSCHLIESSUNG: Sollte ein Fonds geschlossen werden, so hat er den Anteilinhabern anteilig deren Beteiligung am Fondsvermögen auszuzahlen. Es ist möglich, dass bestimmte vom Fonds gehaltene Anlagen zum Zeitpunkt des Verkaufs oder der Ausschüttung einen geringeren Wert haben als die Anlage ursprünglich gekostet hat, was zu erheblichen Verlusten für die Anteilinhaber führt. Außerdem werden etwaige Gründungskosten in Bezug auf die Anteile und die Fonds, die sich noch nicht vollständig amortisiert haben, von dem zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Kapital des Fonds abgezogen. Wenn sich ein beträchtlicher Prozentsatz der ausstehenden Anteile eines Fonds im Besitz eines oder weniger Anteilinhaber befindet, können Rücknahmen durch diese Anteilinhaber dazu führen, dass eine Fortsetzung der Geschäftstätigkeit des Fonds nicht rentabel und/oder nicht im besten Interesse der verbleibenden Anteilinhaber ist, so dass der Fonds aufgelöst wird.

AUSSCHÜTTUNGEN AUS DEM KAPITAL: Die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus können Ausschüttungen aus dem Kapital beschließen und zahlen. Den Anlegern in diese Anteilsklassen sollte bewusst sein, dass Zahlungen von Dividenden aus dem Kapital einer Rückerstattung oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage oder der dieser ursprünglichen Anlage zurechenbaren Kapitalerträge entspricht, und dass solche Ausschüttungen zu einem entsprechenden unmittelbaren Rückgang des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse führen. Die Zahlung von Ausschüttungen aus dem Kapital führen somit zu einer Kapitalerosion und kann durch einen Verzicht auf das Potenzial für zukünftiges Kapitalwachstum erzielt werden. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist. Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Folgen haben als Ertragsausschüttungen. Den Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

KAPITALWIRKSAME ERFASSUNG VON GEBÜHREN UND KOSTEN: Bei den von bestimmten Fonds angebotenen ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus (e) und des Typs Plus (u) können bestimmte Gebühren und Kosten aus dem Kapital statt aus dem Ertrag bestritten werden. Die kapitalwirksame Erfassung aller oder eines Teils der Gebühren und Kosten führt dazu, dass höhere Erträge zur Ausschüttung verfügbar sind; das Kapital, das diesen ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und ausschüttenden Anteilsklassen Plus (u) zukünftig zur Anlage zur Verfügung steht, sowie das Kapitalwachstum können jedoch reduziert werden. Anteilinhaber sollten beachten, dass ein erhöhtes Risiko besteht, dass die Anteilinhaber bei der Rücknahme von Anteilen ausschüttender Anteilsklassen Plus (e) und ausschüttender Anteilsklassen Plus (u) den angelegten Betrag eventuell nicht in voller Höhe zurückbekommen. Für Anleger der ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und ausschüttenden Anteilsklassen Plus (u) kann dies unabhängig von der Wertentwicklung des jeweiligen Fonds zur Erosion der Kapitalanlage der Anleger oder der dieser ursprünglichen Anlage zurechenbaren Kapitalerträge führen, wodurch der Wert zukünftiger Renditen wahrscheinlich reduziert wird. Die erhöhte Dividendenauszahlung infolge des Abzugs von Gebühren und Aufwendungen vom Kapital entspricht effektiv einer Rückgabe oder Entnahme der ursprünglichen Anlage eines Anlegers oder von Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zurechenbar sind. Die höhere Dividendenauszahlung im Rahmen dieses Kostenmechanismus führt zu einem entsprechenden umgehenden Rückgang des Nettoinventarwerts der Anteilsklassen am Ex-Dividenden-Tag. Die Anteilinhaber sollten beachten, dass, sofern Aufwendungen vom Kapital abgezogen werden, alle oder ein Teil der Ausschüttungen der ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und ausschüttenden Anteilsklassen Plus (u) als eine Form der Kapitalrückerstattung anzusehen sind.

RISIKO VON PERFORMANCEGEBÜHREN: Für bestimmte Anteilsklassen bestimmter Fonds fallen möglicherweise Performancegebühren an. Bitte beachten Sie, dass die Performancegebühr auf der Grundlage der realisierten und nicht realisierten Nettogewinne und -verluste am Ende jedes Performance-Zeitraums berechnet wird. Als Folge hiervon können Performancegebühren für nicht realisierte Gewinne anfallen, die auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht realisiert werden. Performancegebühren können einen Anreiz für den Anlageverwalter oder den Unteranlageverwalter schaffen, bei der Verwaltung der Fonds Risiken einzugehen, die sie ansonsten vermeiden würden. Die Methode der Performancegebühr für bestimmte Anteilsklassen erfordert möglicherweise keinen Ausgleich. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Anteilinhaber dieser Anteilsklassen Performancegebühren für Zeiträume zahlen müssen, die vor ihrer Anlage in dem Fonds lagen. Performancegebühren können aufgrund breiter Wertsteigerungen in dem Markt oder in den Märkten, in denen der Fonds investiert, statt aufgrund der spezifischen Leistung des Anlageverwalters bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds anfallen.

MIT DER US-QUELLENSTEUER VERBUNDENE RISIKEN: Die Gesellschaft muss umfassende Melde- und Quellenbesteuerungsanforderungen erfüllen (oder als mit diesen konform angesehen werden) (sog. „FATCA“-Bestimmungen), die darauf ausgelegt sind, das US Department of the Treasury über ausländische Investmentkonten in US-Eigentum zu informieren. Alternativ dazu wird die Gesellschaft (oder jeder Fonds) eventuell gemäß einem zwischenstaatlichen Abkommen zwischen den USA und Irland als konform angesehen und unterliegt daher nicht der Quellensteuer, wenn sie bzw. er US-Steuerzahler erfasst und Angaben zu diesen unmittelbar dem irischen Staat meldet. Anteilinhaber müssen der Gesellschaft gegenüber eventuell weitere Angaben machen, damit die Gesellschaft (oder jeder Fonds) diese Verpflichtungen erfüllen kann. Wenn angeforderte Angaben nicht gemacht werden, muss der Anteilinhaber eventuell US-Quellensteuern zahlen, es können US-Steuerinformationen gemeldet werden und/oder die Beteiligung des Anteilinhabers an seinen Anteilen kann zwangsweise zurückgenommen, übertragen oder auf sonstige Weise beendet werden. Es wird an der Entwicklung einer detaillierten Anleitung hinsichtlich der Funktionsweise und des Umfangs dieser neuen Berichts- und Quellensteuerregelung gearbeitet. Der Zeitpunkt oder die Auswirkungen dieser Leitlinien auf den zukünftigen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft (oder jedes Fonds) können nicht zugesichert werden. Siehe „Anwendung des FATCA gemäß dem irischen IGA“ unter „Besteuerung – Für Irland geltende Steueraspekte“ und „Besteuerung der Gesellschaft“ und „Besteuerung der Anteilinhaber“ im nachstehenden Abschnitt „Besteuerung – Für die USA geltende Steueraspekte“.

RISIKEN VON MASTER LIMITED PARTNERSHIPS UND ROYALTY TRUSTS: Mit der Anlage in eine MLP sind im Allgemeinen dieselben Risiken verbunden wie mit der Anlage in eine Personengesellschaft (im Gegensatz zur Anlage in eine Kapitalgesellschaft). So sind zum Beispiel die Rechtsvorschriften in Bezug auf Personengesellschaften oft weniger restriktiv als die Rechtsvorschriften in Bezug auf Kapitalgesellschaften. Daher sind Anleger einer MLP eventuell weniger geschützt als Anleger einer Kapitalgesellschaft. Von MLPs gehaltene Anlagen können relativ illiquide sein, wodurch die Fähigkeit der MLPs zur schnellen Änderung ihrer Portfolios in Reaktion auf Änderungen der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedingungen eingeschränkt werden kann. MLPs haben eventuell eingeschränkte finanzielle Ressourcen, ihre Wertpapiere können weniger häufig und in beschränkten Mengen gehandelt werden und sie können abrupteren oder unberechenbareren Preisschwankungen unterliegen als Wertpapiere größerer oder breiter ausgerichteter Unternehmen.

Ein weiteres mit der Anlage in eine MLP verbundenes Risiko besteht darin, dass die bundesrechtlichen Vorschriften der USA zu MLPs sich auf eine Weise ändern könnten, die für US-amerikanische Anleger in MLPs nachteilig ist, was wahrscheinlich dazu führen würde, dass der Wert von Anlagen in MLPs erheblich fallen würde.

Der Wert einer Anlage in eine MLP mit Schwerpunkt auf dem Energiesektor kann unmittelbar von den Rohstoffpreisen beeinflusst werden. Die Volatilität und die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Rohstoffpreisen können sich außerdem aufgrund der potenziellen Auswirkungen auf das Volumen der transportierten, verarbeiteten, gelagerten oder vertriebenen Rohstoffe indirekt auf bestimmte MLPs auswirken. Die Anlage eines Fonds in eine MLP kann von der Auffassung des Marktes beeinträchtigt werden, dass die Entwicklung und die Ausschüttungen oder Dividenden von MLPs unmittelbar an gewisse Rohstoffpreise geknüpft sind. Anlagen in MLPs verpflichten die Fonds, bestimmte Steuererklärungen zu erstellen und einzureichen, und die mit dem Erstellen und Einreichen von Steuererklärungen und der Zahlung der diesbezüglichen Steuern verbundenen zusätzlichen Kosten können die Rendite des Fonds auf seine Anlage in MLPs beeinträchtigen.

MLPs nehmen im Allgemeinen Ausschüttungen an Anteilinhaber aus dem betrieblichen Cashflow vor. Abhängig vom jeweiligen MLP können diese Ausschüttungen ganz oder teilweise eine Rückerstattung von Kapital an die Anteilinhaber des MLP einschließlich des Fonds darstellen. Solche Ausschüttungen, die Kapitalrückerstattungen sind, können sich auf das Potenzial des MLP für zukünftiges Kapitalwachstum auswirken.
Royalty Trusts sind weitgehend denselben Risiken ausgesetzt wie Energie- und Rohstoffunternehmen, wie z. B. dem Rohstoffpreisrisiko, dem Angebots- und Nachfragerisiko und dem Erschöpfungs- und Explorationsrisiko. Royalty Trusts sind in gewisser Hinsicht ähnlich wie bestimmte MLPs und mit ähnlichen Risiken verbunden wie MLPs.

ESG-RISIKEN: Wenn ein Fonds eine Anlagestrategie unter Bezugnahme auf Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung („ESG“) verfolgt, wird dadurch möglicherweise die Anzahl der dem Fonds zur Verfügung stehenden Anlagegelegenheiten begrenzt, was seine Wertentwicklung im Vergleich zu anderen Fonds, die nicht solchen Kriterien unterliegen, beeinträchtigen kann. Es ist beispielsweise möglich, dass die ESG-Anlagestrategie einen Fonds dazu veranlasst, (1) Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verstreichen zu lassen, deren Kauf unter anderen Umständen von Vorteil wäre, oder (2) bestimmte Wertpapiere zu verkaufen, deren Verkauf unter anderen Umständen von Nachteil wäre. Der Anlageverwalter bzw. Unteranlageverwalter stellt auf Basis einer eigenen Beurteilung fest, ob Emittenten die ESG-Kriterien erfüllen. Diese Beurteilung beinhaltet eine subjektive Komponente und erfolgt auf der Grundlage der Informationen, die dem Anlageverwalter bzw. Unteranlageverwalter zur Verfügung stehen. Anleger sind mit solchen Beurteilungen möglicherweise nicht einverstanden.

NACHHALTIGKEITSRISIKO: Der Anlagemanager ist zu der Einschätzung gelangt, dass die Nachhaltigkeitsrisiken für die Renditen des Fonds relevant sind. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den die Anlagen betreffenden Entscheidungsprozess kann im Endeffekt dazu führen, dass gewinnbringende Anlagen aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen werden, und kann zudem zur Folge haben, dass der Fonds Anlagen verkauft, die weiterhin eine gute Wertentwicklung aufweisen. Die Beurteilung eines Nachhaltigkeitsrisikos ist bis zu einem gewissen Grad subjektiv und es gibt keine Garantie, dass alle durch den Fonds getätigten Anlagen die Überzeugungen oder Werte eines bestimmten Anlegers zu nachhaltigen Anlagen widerspiegeln.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko kann sich mit dem Auftreten eines Ereignisses oder eines Zustands, der die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betrifft, herausbilden und erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert einer oder mehrerer Anlagen haben und so sich negativ auf die Rendite des Fonds auswirken.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich selber auf verschiedene Weise manifestieren. Dazu gehören unter anderem:

- die mangelnde Einhaltung der die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betreffenden Standards, die Reputationsschäden zur Folge haben und einen starken Nachfragerückgang für Produkte und Dienstleistungen oder den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten für ein Unternehmen bzw. eine Branchengruppe verursachen kann,
- Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder Branchennormen, die mögliche Geldbußen, Sanktionen oder Änderungen im Verbraucherverhalten nach sich ziehen und sich auf die Wachstums- und Entwicklungsperspektiven eines Unternehmens oder einer gesamten Branche auswirken können,
- Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen können eine höhere Nachfrage nach den Wertpapieren von Unternehmen verursachen und somit deren Preis in die Höhe treiben, die der Wahrnehmung nach höhere ESG-Standards erfüllen. Die Preise für solche Wertpapiere können größerer Volatilität unterliegen, wenn sich in der Wahrnehmung der Marktteilnehmer die Einhaltung der ESG-Standards durch die Unternehmen ändert, und
- Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen können für Unternehmen Anreiz sein, irreführende Informationen über ihre die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betreffenden Standards oder Aktivitäten zu verbreiten.

Allgemein betrachtet unterteilen sich Nachhaltigkeitsrisikofaktoren in „Umwelt, soziale Aspekte oder Unternehmensführung“ (Environment, Social, and Governance – ESG), zu denen unter anderem die folgenden Themen gehören:

Umwelt

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der Artenvielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Abfall und Recycling
- Die Verhütung und Verringerung von Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Soziale Angelegenheiten

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes für beschäftigte Arbeitnehmer
- Angemessene Vergütung, gerechte Arbeitsbedingungen, Vielfalt und Ausbildungs- sowie Entwicklungsmöglichkeiten
- Gewerkschaftsrechte und Versammlungsfreiheit
- Garantie angemessener Produktsicherheit, einschließlich des Gesundheitsschutzes
- Gültigkeit der gleichen Vorgaben für die Unternehmen in der Lieferkette.
- Der Inklusion dienende Projekte oder Berücksichtigung der Interessen von Gemeinschaften und sozialen Minderheiten

Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung
- Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand
- Vergütung des Vorstands auf Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien
- Bereitstellung von Möglichkeiten zum Whistleblowing
- Garantien für Arbeitnehmerrechte
- Datenschutzgarantien

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Rentabilität oder Reputation einer zugrunde liegenden Anlage haben und sich damit erheblich auf den Marktpreis oder die Liquidität auswirken.

VERWÄSSERUNGSANPASSUNGEN: Für jeden Fonds mit Ausnahme der Geldmarktfonds kann auf den Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds an einem Handelstag eine Verwässerungsanpassung angewendet werden, (i) wenn die Nettozeichnungen oder -rücknahmen bestimmte vorab festgelegte prozentuale Schwellenwerte in Bezug auf den Nettoinventarwert eines Fonds überschreiten (wobei diese prozentualen Schwellenwerte für jeden Fonds vom Verwaltungsrat oder von einem vom Verwaltungsrat benannten Ausschuss jeweils vorab festgelegt wurden) oder (ii) in allen sonstigen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen für den Fonds vorliegen und der Verwaltungsrat oder sein Beauftragter vernünftigerweise der Ansicht ist, dass eine Verwässerungsanpassung im Interesse der bestehenden Anteilinhaber liegt.

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht diese den Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds, wenn Nettozuflüsse vorliegen, und sie reduziert den Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds, wenn Nettoabflüsse vorliegen. Der um eine Verwässerungsanpassung angepasste Nettoinventarwert je Anteil gilt für alle Transaktionen mit Anteilen des jeweiligen Fonds am jeweiligen Handelstag. Wenn ein Anleger einen Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert je Anteil erhöht, sind die Kosten je Anteil für den Anleger somit höher, als dies ohne die Verwässerungsanpassung der Fall gewesen wäre. Wenn ein Anleger eine bestimmte Anzahl von Anteilen eines Fonds an einem Handelstag zurücknehmen lässt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert je Anteil reduziert, ist der Betrag, den der Anleger als Rücknahmeerlös für die zurückgenommenen Anteile erhält, niedriger als dies ohne die Verwässerungsanpassung der Fall gewesen wäre.

RISIKEN IM HINBLICK AUF DIE INTERNETSICHERHEIT: Infolge der verstärkten Nutzung von Technologien wie dem Internet und anderen elektronischen Medien und Technologien bei der Geschäftsausübung unterliegen die Gesellschaft, die einzelnen Fonds sowie die Serviceanbieter der Gesellschaft und deren Betriebsabläufe operationellen, Informationssicherheits- und damit verbundenen Risiken, einschließlich Cyber-Angriffen oder Internetvorfällen. Internetvorfälle können auf absichtliche Angriffe oder unabsichtlich ausgelöste Vorfälle zurückzuführen sein. Cyber-Angriffe umfassen unter anderem den unerlaubten Zugang zu digitalen Systemen, Netzwerken oder Geräten (z. B. durch „Hacking“ oder die Programmierung von Schadsoftware)

zum Zwecke der Veruntreuung von Vermögenswerten oder sensiblen Informationen, Beschädigung von Daten oder Auslösung von Störungen im Betriebsablauf. Cyber-Angriffe können auch auf eine Weise ausgeführt werden, die keinen unerlaubten Zugang erfordert, zum Beispiel durch die Auslösung von Überlastangriffen auf Websites (so dass die Netzwerkdienste für die vorgesehenen Anwender nicht verfügbar sind). Neben den absichtlichen Internetvorfällen können auch unabsichtlich ausgelöste Internetvorfälle auftreten, beispielsweise die versehentliche Freigabe vertraulicher Informationen. Versagen oder Verletzungen der Internetsicherheit, die die Gesellschaft, einen Fonds und/oder die Serviceanbieter der Gesellschaft und die Emittenten von Wertpapieren betreffen, in welche die Fonds investieren, können Störungen auslösen und die Geschäftsabläufe beeinträchtigen. Dies kann zu finanziellen Verlusten, Unterbrechungen, Ausfällen, Verzögerungen oder sonstigen Störungen der Betriebsabläufe und Geschäftsprozesse oder des Website-Zugangs führen, die Feststellung des Nettoinventarwerts durch einen Fonds beeinträchtigen, den Handel behindern, die Durchführung von Transaktionen der Anteilinhaber des Fonds verhindern und Verstöße gegen geltende Datenschutz- und sonstige Gesetze, aufsichtsrechtliche Bußgelder, Strafen, Rufschädigung, Erstattungs- oder sonstige Entschädigungskosten und zusätzliche Compliance-Kosten, den Verlust urheberrechtlich geschützter Informationen und die Beschädigung von Daten zur Folge haben. Neben anderen potenziellen negativen Folgen können Internetvorfälle auch zu Diebstahl, unbefugter Überwachung und Ausfällen der von der Gesellschaft und ihren Serviceanbietern verwendeten physischen Infrastruktur oder Betriebssysteme führen. Ähnliche negative Folgen können durch Cyber-Angriffe und Versagen oder Verletzungen der Internetsicherheit entstehen, die die Emittenten von Wertpapieren betreffen, in welche die Fonds investieren, oder Kontrahenten von Transaktionen der Fonds, Regierungs- und Aufsichtsbehörden, die Betreiber von Börsen und anderen Finanzmarkteinrichtungen, Banken, Broker, Händler, Versicherungsunternehmen und andere Finanzinstitute (einschließlich Finanzmittlern und Serviceanbietern für Anteilinhaber des Fonds) und andere Parteien. Weiterhin können die Bemühungen, künftige Internetvorfälle zu verhindern, zu erheblichen Kosten führen.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Jeder Fonds trägt seine gesamten Kosten sowie seinen Anteil der auf ihn umgelegten Ausgaben. Zu diesen Kosten können gehören: die Aufwendungen (i) für die Gründung und Fortführung der Gesellschaft, des betreffenden Fonds und jeglicher Tochtergesellschaften (die ausschließlich zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements gegründet werden), Trusts oder Investmentfonds (collective investment schemes), die von der Zentralbank genehmigt wurden, sowie für die Registrierung der Gesellschaft, des betreffenden Fonds und der Anteile bei staatlichen oder aufsichtsbehördlichen Stellen oder an einem geregelten Markt, (ii) für Vermögensverwaltungs-, Verwaltungs-, Depot- und damit verbundene Leistungen (wozu auch Netzwerkgebühren an Unternehmen einschließlich von Händlern gehören können, die Buchführung und damit verbundene Leistungen erbringen), (iii) für Erstellung, Druck und Versand von Prospekten, Verkaufsmaterial und Berichten an Anteilinhaber, die Zentralbank und Behörden, (iv) für Steuern, (v) für Provisionen und Maklergebühren, (vi) für Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Anwaltsgebühren, (vii) für Versicherungsprämien, und (viii) für sonstige Betriebskosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen können unter anderem Gebühren umfassen, die an die Unternehmen von Franklin Templeton Investments oder sonstige Dienstleister für die Erbringung der folgenden Leistungen gezahlt werden: Governance-Unterstützung und Berichte an den Verwaltungsrat; Bereitstellung einer Person, die in Antigeldwäsche-Angelegenheiten an die Gesellschaft Bericht erstattet; Versicherungsleistungen für den Verwaltungsrat und laufende Registrierungsleistungen für Länder, in denen die Fonds öffentlich angeboten werden. Diese Aufwendungen kommen zu den Informationsstellen-, Anlageverwaltungs- und Performance-Gebühren hinzu.

Jedes Verwaltungsratsmitglied, das kein Mitarbeiter eines Unternehmens von Franklin Templeton Investments ist, hat Anspruch auf den Erhalt von Gebühren in Form einer Vergütung für seine Dienstleistungen zu einem Satz, der jeweils vom Verwaltungsrat festgelegt wird, wobei die jährlich an jedes Verwaltungsratsmitglied gezahlten Vergütungen 200.000 Euro nicht überschreiten dürfen. Die vorstehende Grenze darf ohne vorherige Genehmigung der Anteilinhaber nicht erhöht werden. Zusätzlich hat jedes Verwaltungsratsmitglied Anspruch auf die Erstattung von Auslagen.

Im Ermessen des Verwaltungsrats können die ausschüttenden Anteilsklassen Plus (e) und die ausschüttenden Anteilsklassen Plus (u) bestimmte Gebühren und Kosten vom Kapital abziehen. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Anteilinhaber bei der Rückgabe von Anteilen dieser Anteilsklasse eventuell nicht den gesamten investierten Betrag zurück bekommen. Der Grund für das Abziehen von Gebühren und Aufwendungen vom Kapital besteht darin, die ausschüttungsfähigen Erträge zu erhöhen. Es ist zu beachten, dass die Ausschüttung von Erträgen aus dieser Anteilsklasse zur Erosion von Kapital führen kann. Somit geht bei dem Bestreben, die Höhe der Beträge zu steigern, die von dieser Anteilsklasse ausgeschüttet werden können, das Potenzial für zukünftiges Kapitalwachstum teilweise verloren. Es ist diesem Anteilsklassentyp zwar gestattet, bestimmte Gebühren und Aufwendungen kapitalwirksam zu erfassen, sie können sich jedoch dagegen entscheiden. Die Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds enthalten Angaben dazu, ob diese Anteilsklassen Gebühren und Aufwendungen kapitalwirksam erfasst haben, sowie die Höhe dieser Gebühren und Aufwendungen.

Im Ermessen des Verwaltungsrats können die ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus Ausschüttungen aus dem Kapital vornehmen. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Anteilinhaber bei der Rückgabe von Anteilen dieser Anteilsklasse eventuell nicht

den gesamten investierten Betrag zurück bekommen. Der Grund dafür, dass Ausschüttungen aus dem Kapital zugelassen werden, besteht darin, gleichmäßigere Ausschüttungen zu erhalten. Es ist zu beachten, dass die Ausschüttung von Kapital aus dieser Anteilsklasse zur Erosion von Kapital führen kann. Somit geht bei dem Bestreben, die Höhe der Beträge zu steigern, die von dieser Anteilsklasse ausgeschüttet werden können, das Potenzial für zukünftiges Kapitalwachstum teilweise verloren. Diese Fonds können zwar Kapital ausschütten, sie können sich jedoch dagegen entscheiden. Die Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds enthalten Angaben dazu, ob diese Anteilsklassen Kapital ausgeschüttet haben, sowie die Höhe dieser Kapitalausschüttungen.

Alle Aufwendungen, die sich auf die Gründung eines Fonds beziehen, werden von diesem Fonds übernommen. Diese Gründungskosten werden voraussichtlich höchstens 50.000 USD betragen und werden im ersten Jahr der Fondstätigkeit in voller Höhe als Aufwand verbucht. Überdies tragen die Fonds folgende Kosten:

VERWALTUNGSGEBÜHREN: Gemäß dem Verwaltungsvertrag steht dem Verwalter eine Verwaltungsgebühr aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds für seine Anlageverwaltungs- und Vertriebsleistungen zu, die an jedem Handelstag aufläuft und jeden Monat rückwirkend gezahlt wird (die „Verwaltungsgebühren“). Dem Manager steht außerdem eine zusätzliche Gebühr aus dem Vermögen der Anteile der Anteilsklasse T, die von bestimmten Fonds angeboten werden, für den Vertrieb dieser Anteile der Anteilsklasse T zu (die „jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr“). Gemäß diesem Verwaltungsvertrag hat der Verwalter zudem Anspruch auf den Erhalt einer Informationsstellengebühr für seine Dienste als Informationsstelle, wie unter „Informationsstellengebühr“ dargelegt. Die Gesellschaft ist ferner für die umgehende Zahlung bzw. Rückerstattung von Geldern an den Verwalter verantwortlich, die dieser als Provisionen, Übertragungsgebühren, Registrierungsgebühren, Steuern und ähnliche Verbindlichkeiten sowie Kosten und Spesen zu zahlen bzw. ausgelegt hat.

In den Ergänzungen ist die maximale Verwaltungsgebühr und Informationsstellengebühr für jede Anteilsklasse angegeben (als Prozentsatz des dieser Anteilsklasse zuzurechnenden NIW des betreffenden Fonds). Für die BW LM-Anteilsklassen und die LM-Anteilsklassen sind von den Fonds keine Verwaltungsgebühren zu zahlen. Zu Anlegern, die in Anteile der Anteilsklassen BW LM und/oder LM investieren, können beispielsweise Kunden der Verwalter, Anlageverwalter, der Unteranlageverwalter oder der mit ihnen verbundenen Personen gehören, und die Verwalter, Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter erhalten unter Umständen direkt oder indirekt von diesen Anlegern außerhalb der Fonds eine Vergütung für das in die Anteilsklassen BW LM und LM investierte Vermögen.

Für bestimmte Anteilsklassen bestimmter Fonds kann der Verwalter Anspruch auf eine Gebühr haben, die von der Wertentwicklung der Anteilsklassen abhängt. Diese Gebühren werden „Performancegebühren“ genannt – weitere Informationen hierzu sind in den Ergänzungen für die Fonds enthalten, die diese Anteilsklassen anbieten.

KOMPENSATION DER ANLAGEVERWALTER UND UNTERANLAGEVERWALTER: Jedem Anlageverwaltungsvertrag zufolge hat jeder Anlageverwalter Anspruch auf eine Anlageverwaltungsgebühr und jeder Anlageverwalter ist dafür verantwortlich, die Gebühren und Spesen von Unteranlageverwaltern aus seiner eigenen Anlageverwaltungsgebühr (die die Performancegebühr umfassen kann) zu zahlen.

VERGÜTUNG VON VERTRIEBSSTELLEN: Der Verwalter und die Gesellschaft haben einen Master-Vertriebsvertrag mit LMIS abgeschlossen, nach dem der Verwalter bestimmte Aufgaben in Verbindung mit der Vermarktung und dem Vertrieb der Fonds an LMIS übertragen hat. Der Verwalter zahlt LMIS einen Teil der Verwaltungsgebühr und/oder der jährlichen zusätzlichen Vertriebsgebühr, wie jeweils zwischen den Parteien vereinbart (die „Vertriebsgebühr“). Im Gegenzug hat LMIS einen Vertriebsvertrag mit LMI Europe abgeschlossen, nach dem LMIS bestimmte Aufgaben in Verbindung mit der Vermarktung und dem Vertrieb der Fonds an LMI Europe übertragen hat. LMIS zahlt LMI Europe einen Teil seiner Vertriebsgebühr, wie jeweils zwischen den Parteien vereinbart. Außerdem hat LMI Europe separate Vertriebsverträge mit LMAMHK und Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited sowie einen Master-Vertretungsvertrag mit Legg Mason Investments (Taiwan) Limited abgeschlossen, nach denen LMI Europe bestimmte Aufgaben in Verbindung mit der Vermarktung und dem Vertrieb der Fonds an diese Vertriebsstellen übertragen hat. LMI Europe zahlt diesen Vertriebsstellen einen Teil seiner Vertriebsgebühr, wie jeweils zwischen den Parteien vereinbart. Der Manager hat zudem FT Luxemburg als weitere Vertriebsstelle ernannt.

Der Verwalter und die Vertriebsstellen können einen oder mehrere Händler ernennen, die als Händler für die Fonds auftreten und sie bei der Vermarktung und beim Vertrieb der Fonds unterstützen. Der Verwalter und jede Vertriebsstelle kann diese Händler nach eigenem Ermessen auf Grundlage des Bruttoumsatzes, des Umlaufvermögens oder sonstiger Kennzahlen bezahlen, und die Vertriebsstellen sind für die Bezahlung dieser Händler für die Vermarktung und den Vertrieb der Fonds verantwortlich. Die vom Verwalter und von den Vertriebsstellen gezahlte Vergütung kann recht hoch und von Händler zu Händler unterschiedlich sein. Der Gesamtumsatz, der mindestens erforderlich ist, um einen Anspruch auf eine solche Vergütung zu erwerben, und die Faktoren für die Auswahl und Zulassung von Händlern werden jeweils vom Verwalter und von den Vertriebsstellen festgelegt. Der Erhalt der oben genannten Vergütung bzw. die Möglichkeit eines Erhalts dieser Vergütung kann einem Händler bzw. dessen Vertriebskräften als Anreiz dienen, Anteile bevorzugt gegenüber den Anteilen anderer Fonds (oder Anlagen), bei denen der Vertriebsvertreter solche Zahlungen nicht oder in geringerer Höhe erhält, zu verkaufen. Diese Zahlungsvereinbarungen ändern

jedoch nichts an dem Preis, zu dem Anteile ausgegeben werden, oder an dem Betrag, den ein Fonds erhält, um ihn im Namen des Anteilinhabers anzulegen. Anteilinhaber sollten diese Zahlungsvereinbarungen berücksichtigen, wenn sie Empfehlungen bezüglich der Fonds beurteilen.

INFORMATIONSSTELLENGEBÜHR: Gemäß dem Verwaltungsvertrag steht dem Verwalter eine Informationsstellengebühr aus dem Vermögen der jeweiligen Fonds für seine Dienstleistungen zu, die an jedem Handelstag aufläuft und jeden Monat rückwirkend gezahlt wird (die „Informationsstellengebühren"). Die Informationsstellengebühren laufen an jedem Handelstag auf und werden rückwirkend monatlich gezahlt. Im Rahmen des Master-Informationsstellenvertrags zwischen dem Verwalter, der Gesellschaft und LMIS hat LMIS für seine Dienste als Informationsstelle Anspruch auf den Erhalt einer vom Verwalter aus bestimmten Anteilsklassen zu zahlenden Informationsstellengebühr. Der maßgebliche Nachtrag für jeden Fonds zeigt die von jeder Anteilsklasse gezahlte maximale Höhe der jährlichen Informationsstellengebühr.

Der Verwalter, LMIS und die von LMIS ernannten Franklin Templeton Investments-Unternehmen können aus den Informationsstellengebühren oder anderen Ressourcen eine oder mehrere Vertriebs- oder Informationsstellen vergüten, die Informationsstellendienste für bestimmte Anteilinhaber erbringen, einschließlich Vertriebsstellen, die mit der Vermarktung und dem Vertrieb der Fonds beauftragt wurden.

VERWALTUNGSGEBÜHR: Die Verwaltungsstelle erhält von jedem Fonds eine Verwaltungsgebühr in Höhe des unten angegebenen Betrags. Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsstelle diese Verwaltungsgebühr im Namen der Fonds. Die Gebühren und Kosten der Verwaltungsstelle laufen an jedem Handelstag auf und sind monatlich rückwirkend zahlbar.

VERWAHRSTELLENGEBÜHR: Die Verwahrstelle erhält von jedem Fonds eine Verwahrstellengebühr in der unten angegebenen Höhe. Die Gesellschaft zahlt der Verwahrstelle diese Verwahrstellengebühr im Namen der Fonds.

Die Verwaltungs- und die Verwahrstellengebühr machen zusammen nicht mehr als 0,15 % p. a. des Nettoinventarwerts eines Fonds aus bzw. belaufen sich auf einen maximalen Gebührenbetrag, den die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle und die Fonds schriftlich festgelegt und den Anteilinhabern mitgeteilt haben. Die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle müssen bestimmte Spesenkategorien gemäß dem mit der Gesellschaft geschlossenen Vertrag selbst tragen, während andere Spesen der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle von der Gesellschaft erstattet werden. Die Gesellschaft erstattet der Verwahrstelle auch die Gebühren von Unterdepotbanken, die zu handelsüblichen Sätzen berechnet werden.

WÄHRUNGSVERWALTUNGSGEBÜHR: Der Währungsverwalter hat für alle nicht abgesicherten Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten, Anspruch auf Gebühren für Währungsumrechnungen bei Zeichnungen, beim Umtausch sowie bei Ausschüttungen in Bezug auf diese Anteilsklassen, die den maßgeblichen branchenüblichen Sätzen entsprechen müssen. Wenn der Währungsverwalter mit der Erbringung von Absicherungsverwaltungsleistungen für eine abgesicherte Anteilsklasse betraut wurde, hat der Währungsverwalter Anspruch auf Gebühren für diese Leistungen, die den maßgeblichen branchenüblichen Sätzen entsprechen müssen. Diese Gebühren und alle sonstigen in Bezug auf die Absicherung einer abgesicherten Anteilsklasse zahlbaren Gebühren sind ausschließlich von der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse zu tragen. Wenn der Währungsverwalter mit der Erbringung von Absicherungsverwaltungsleistungen für bestimmte Fonds betraut wurde, um das Engagement gegenüber verschiedenen Währungen abzusichern, hat der Währungsverwalter Anspruch auf Gebühren für diese Leistungen, die den maßgeblichen branchenüblichen Sätzen entsprechen müssen.

SICHERHEITENVERWALTUNGSGEBÜHR: Bei allen Fonds, die abgesicherte Anteilsklassen anbieten, hat der Sicherheitenverwalter Anspruch auf Gebühren für die Verwaltung der Sicherheiten, die möglicherweise von den Fonds oder deren Gegenparteien bei den für diese abgesicherten Anteilsklassen eingesetzten Devisenterminkontrakten hinterlegt werden müssen. Die Gebühren für diese Dienstleistungen dürfen monatlich 340 GBP pro Fonds nicht übersteigen und werden nur den jeweiligen abgesicherten Anteilsklassen belastet.

AUSGABEAUFSCHLAG UND ANDERE GEBÜHREN ODER KOSTEN

Anleger müssen beim Kauf von Anteilen der Klassen A (mit Ausnahme der Grandfathered-Anteilsklassen) und D der Vertriebsstelle oder einem Händler gegebenenfalls einen Ausgabeaufschlag in Höhe von bis zu 5 % zahlen. Anleger müssen beim Kauf von Anteilen der Anteilsklasse E der Vertriebsstelle oder einem Händler gegebenenfalls einen Ausgabeaufschlag in Höhe von bis zu 2,5 % zahlen. Wenn ein Anleger Anteile über eine Zahlstelle kauft oder verkauft, können dem Anleger auch die Gebühren und Kosten der Zahlstelle im maßgeblichen Rechtssystem in Rechnung gestellt werden. Die Gesellschaft hat Zahlstellen und örtliche Repräsentanzen bestellt und darf nach vorheriger Genehmigung der Zentralbank weitere Zahlstellen und Vertretungen einsetzen. Gemäß den Bedingungen des Vertrags zwischen der Gesellschaft und jeder dieser Zahlstellen oder örtlichen Repräsentanzen muss die Gesellschaft der Zahlstelle oder örtlichen Repräsentanz eine Gebühr für ihre Dienste als Zahlstelle oder Repräsentanz vor Ort für die Gesellschaft in dem betreffenden Land zahlen. Diese Gebühr muss den branchenüblichen Sätzen im betreffenden Land entsprechen und muss in den Konten der Gesellschaft im vollen Umfang ausgewiesen werden.

Bei der Rücknahme von Anteilen müssen Anleger bestimmter Anteilsklassen unter Umständen eine bedingte Rücknahmegebühr (contingent deferred sales charge, CDSC) zahlen. Nähere Informationen hierzu sind unter „Bedingte Rücknahmegebühren“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“ und im jeweiligen Nachtrag zu finden.

VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert für jeden Fonds wird in der Basiswährung ausgedrückt, die im jeweils betreffenden Nachtrag angegeben ist. Die Verwaltungsstelle ermittelt den Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilsklasse jedes Fonds an jedem Handelstag zum Bewertungszeitpunkt nach Maßgabe der Satzung und unter Bezugnahme auf die am Handelstag an den entsprechenden Märkten zuletzt verfügbaren Mittelkurse (für Anleihen und Aktien). Zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil jedes Fonds werden die Aktiva des Fonds abzüglich seiner Verbindlichkeiten durch die Anzahl der Anteile, die für diesen Fonds ausgegeben wurden, geteilt. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die keinem Fonds zugerechnet werden können, werden anteilig auf alle Fonds umgelegt. Wenn ein Fonds aus mehr als einer Anteilsklasse besteht, wird zur Bestimmung des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse der Nettoinventarwert des Fonds errechnet, der dieser Anteilsklasse zuzurechnen ist. Zur Bestimmung des Betrags des Nettoinventarwerts eines Fonds, der einer Anteilsklasse zuzurechnen ist, wird die Anzahl der Anteile, die in einer Anteilsklasse zum Geschäftsschluss an dem Handelstag in Umlauf waren, der dem Handelstag, an dem der Nettoinventarwert der Anteilsklasse ermittelt wird, unmittelbar vorausging, bzw. wenn es sich um den ersten Handelstag handelt, die Anzahl der am Ende der Erstzeichnungsfrist ausgegebenen Anteile bestimmt, und die der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnenden Kosten werden auf die Anteilsklasse umgelegt, vom Fonds ausgezahlte Ausschüttungen werden ggf. berücksichtigt und der Nettoinventarwert des Fonds wird entsprechend aufgeteilt. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilsklasse wird bestimmt, indem der Nettoinventarwert des Fonds, der dieser Anteilsklasse zuzurechnen ist, durch die Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilsklasse zum Geschäftsschluss des Handelstags geteilt wird, der unmittelbar dem Handelstag vorangeht, an dem der Nettoinventarwert je Anteil berechnet wird (in der Währung, auf die die Anteilsklasse lautet, auf drei Dezimalstellen berechnet und angegeben), oder im Falle des ersten Handelstags zum Schluss der Erstzeichnungsfrist.

Bei der Bestimmung des Werts der Vermögenswerte eines Fonds wird jedes Wertpapier, das an einem geregelten Markt gehandelt wird, an dem geregelten Markt, der normalerweise der Hauptmarkt für das betreffende Wertpapier ist, auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Mittelkurses am Handelstag bewertet.

Bei nicht börsennotierten Wertpapieren oder Vermögenswerten, die zwar an einem geregelten Markt gehandelt werden, aber für die zum Zeitpunkt der Bewertung kein Kurs bzw. keine Notierung verfügbar ist, der bzw. die eine angemessene Bewertung ermöglichen würde, wird der Wert des betreffenden Vermögenswerts sorgfältig und auf Treu und Glauben von einer sachkundigen Person geschätzt, die vom Verwaltungsrat ausgewählt und zu diesem Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Dieser Wert ist auf der Grundlage des wahrscheinlichen Veräußerungswerts der Anlage zu bestimmen.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen kann die Verwaltungsstelle ein von der Verwahrstelle genehmigtes systematisches Marktbewertungsmodell eines unabhängigen Anbieters zur Bewertung von Aktien und/oder Rentenwerten verwenden, um einer etwaigen Kursfortschreibung („Stale Pricing“) zwischen der Schließung der Auslandsbörsen und dem Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag Rechnung zu tragen.

Bargeld und sonstige liquide Mittel werden in Höhe ihres Nennwerts, ggf. mit aufgelaufenen Zinsen, zum Geschäftsschluss am Handelstag bewertet. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen werden auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Rücknahmepreises für die Wertpapiere oder Anteile des Investmentfonds bewertet.

Börsengehandelte Derivate werden zum jeweiligen Abrechnungskurs an der betreffenden Börse bewertet. Die Bewertung von Derivaten, die nicht an einer Wertpapierbörse gehandelt werden, wird von einer sachkundigen Person berechnet, wie z. B. einem unabhängigen Anbieter von Preisdiensten, die vom Verwaltungsrat bestellt und zu diesem Zweck von der Verwahrstelle zugelassen wurde. Diese Bewertung wird monatlich mit der Bewertung dieses Instruments durch die Gegenpartei abgestimmt. Bei der Bewertung von Devisenforwards ist der Preis heranzuziehen, zu dem ein neuer Terminkontrakt derselben Höhe und Fälligkeit bei Geschäftsschluss am Handelstag abgeschlossen werden könnte.

Bei der Bestimmung des Werts der Vermögenswerte werden zu den Vermögenswerten etwaige Zinsen oder Dividenden hinzugerechnet, die aufgelaufen, aber nicht zugeflossen sind, sowie Beträge, die zur Ausschüttung zur Verfügung stehen, jedoch nicht ausgeschüttet wurden.

Gegebenenfalls werden die Werte anhand des Wechselkurses, der bei Geschäftsschluss an dem Geschäftstag vor dem Handelstag gilt, in die jeweilige Basiswährung umgerechnet.

Verwässerungsanpassungen:
Für jeden Fonds mit Ausnahme der Geldmarktfonds kann die Gesellschaft bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil für jeden Fonds an jedem Handelstag in ihrem Ermessen den Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilsklasse durch eine Verwässerungsanpassung anpassen: (1) wenn die Nettozeichnungen oder -rücknahmen bestimmte vorab festgelegte prozentuale Schwellenwerte in Bezug auf den Nettoinventarwert eines Fonds überschreiten (wobei diese prozentualen Schwellenwerte für jeden Fonds vom Verwaltungsrat oder von einem vom Verwaltungsrat benannten Ausschuss jeweils vorab festgelegt wurden) oder (2) in allen sonstigen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen in Bezug auf den Fonds vorliegen und der Verwaltungsrat oder sein Beauftragter vernünftigerweise der Ansicht ist, dass eine Verwässerungsanpassung im Interesse der bestehenden Anteilinhaber liegt.

Würde keine Verwässerungsanpassung vorgenommen werden, würde der Preis, zu dem die Zeichnungen oder Rücknahmen vorgenommen werden, die Kosten des Handels mit den zugrundeliegenden Anlagen des Fonds zur Ermöglichung umfangreicher Mittelzu- oder -abflüsse einschließlich von Handelsspreads, Marktauswirkungen, Provisionen und Übertragungssteuern nicht widerspiegeln. Solche Kosten könnten die Interessen der bestehenden Anteilinhaber des Fonds erheblich beeinträchtigen.

Die Verwässerungsanpassung für jeden Fonds wird an einem bestimmten Handelstag unter Bezugnahme auf die geschätzten Kosten des Handels mit den zugrundeliegenden Anlagen dieses Fonds einschließlich von Handelsspreads, Marktauswirkungen, Provisionen und Übertragungssteuern berechnet und auf jede Anteilsklasse gleichmäßig angewendet. Bei Nettozuflüssen in einen Fonds erhöht die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert je Anteil. Bei Nettoabflüssen aus einem Fonds reduziert die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert je Anteil. Der um eine Verwässerungsanpassung angepasste Nettoinventarwert je Anteil gilt für alle Transaktionen mit Anteilen des jeweiligen Fonds am jeweiligen Handelstag. Weitere Informationen zu den Verwässerungsanpassungen erhalten die Anteilinhaber auf Anfrage von jeder Vertriebsstelle.

Für Geldmarktfonds gelten besondere Verfahren zum Liquiditätsmanagement, die im jeweiligen Nachtrag der einzelnen Geldmarktfonds dargelegt sind.

Bewertung von Geldmarktfonds

Der NAV der Geldmarktfonds wird täglich wie folgt berechnet:

- wann immer möglich, nach der Bewertung zu Marktpreisen[1], oder
- nach der Bewertung zu Modellpreisen[2], wenn eine Bewertung zu Marktpreisen nicht möglich ist oder wenn der Markt nicht die erforderliche Qualität aufweist.

Zusätzlich werden die Vermögenswerte kurzfristiger CNAV-Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel nach der Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet[3]. Die Vermögenswerte von Geldmarktfonds mit Nettoinventarwert mit niedriger Volatilität (LVNAV-Geldmarktfonds) mit einer Restlaufzeit von bis zu 75 Tagen werden ebenfalls nach der Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wenn die Bewertung eines Vermögenswertes eines LVNAV-Geldmarktfonds nach der Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten um mehr als 0,10 % von der Bewertung zu Markt- oder Modellpreisen abweicht, wird der Preis dieses Vermögenswertes anhand einer der beiden letzteren Methoden bewertet.

Der Verwaltungsrat überwacht die Anwendung der Restbuchwert-Bewertungsmethode, um zu gewährleisten, dass diese Methode stets im besten Interesse der Anteilinhaber ist und eine angemessene Bewertung der Vermögenswerte der CNAV-Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel und der LVNAV-Geldmarktfonds ermöglicht. Unter Umständen ist während bestimmter Zeiträume der Wert eines Vermögenswertes, der mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurde, höher oder niedriger als der Preis, den der jeweilige Fonds bei Verkauf des Vermögenswertes erzielen würde. Zudem kann die Genauigkeit der Restbuchwert-Bewertungsmethode zur Bewertung von Anlagen durch Zinssatzänderungen und Änderung der Bonität der Emittenten der Anlagen im Fonds beeinträchtigt werden.

---

[1] „Bewertung zu Marktpreisen“ bezieht sich auf die Bewertung von Positionen auf der Grundlage einfach feststellbarer Glattstellungspreise, die aus neutralen Quellen bezogen werden, einschließlich Börsenkursen, über Handelssysteme angezeigten Preisen oder Quotierungen von verschiedenen unabhängigen, angesehenen Brokern. Bei Anwendung der Bewertung zu Marktpreisen wird der Vermögenswert eines Geldmarktfonds auf der vorsichtigeren Seite des Geld-/Briefkurses bewertet, es sei denn, der Vermögenswert kann zum Mittelkurs glattgestellt werden.

[2] „Bewertung zu Modellpreisen“ bezieht sich auf eine Bewertung, die aus einem oder mehreren Marktwerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise errechnet wird.

[3] „Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bezieht sich auf eine Bewertungsmethode, bei der die Anschaffungskosten eines Vermögenswerts zugrunde gelegt werden und dieser Wert bis zur Fälligkeit um die abgeschriebenen Aufschläge oder Abschläge angepasst wird.

Bei allen CNAV-Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel und allen LVNAV-Geldmarktfonds überprüft die Verwaltungsstelle täglich, ob Abweichungen zwischen dem Wert des Fondsvermögens, das nach der Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten berechnet wurde, und dem nach der Bewertung zu Markt- oder Modellpreisen berechneten Wert bestehen. Im Falle einer Abweichung wendet die Verwaltungsstelle das folgende Eskalationsverfahren an:

- eine Abweichung von mehr als 0,1 % wird an den Verwaltungsrat und den Anlageverwalter eskaliert;
- eine Abweichung von mehr als 0,2 % wird an den Verwaltungsrat, den Anlageverwalter und die Verwahrstelle eskaliert;
- eine Abweichung von mehr als 0,3 % wird an den Verwaltungsrat, den Anlageverwalter und die Verwahrstelle eskaliert und täglich überprüft.

Diese täglichen Überprüfungen und ggf. ergriffene Eskalationsverfahren werden dokumentiert.

ZEICHNUNGSPREIS

Nach der jeweiligen Erstzeichnungsfrist wird als Zeichnungspreis je Anteil für alle Anteilsklassen der als nächstes ermittelte Nettoinventarwert je Anteil herangezogen, zuzüglich eines Aufgabeaufschlags von bis zu 5 % für alle Anteile der Anteilsklasse A (außer bei Grandfathered-Anteilsklassen) und D bzw. eines Ausgabeaufschlags von bis zu 2,5 % für alle Anteile der Anteilsklasse E. Der Ausgabeaufschlag ist an die Vertriebsstellen oder ggf. die von den Vertriebsstellen bestellte Person, z. B. einen Händler, zu zahlen. Für jeden Fonds mit Ausnahme der Geldmarktfonds kann an jedem Handelstag eine Verwässerungsanpassung vorgenommen werden, die sich im Nettoinventarwert je Anteil niederschlägt.

Jeder Fonds kann ein Ausgleichskonto führen, so dass bei Anteilskäufen, die nicht zu Beginn einer Rechnungsperiode stattfinden, die erste Ausschüttung nach dem Erwerb eine Kapitalrückerstattung beinhaltet, die als Ausgleichszahlung bezeichnet und nicht als Einkünfte versteuert wird. Der Betrag der Ausgleichszahlung muss bei der Berechnung der zulässigen Kosten der Anteile zur Ermittlung eines Veräußerungsgewinns vom ursprünglichen Kaufpreis der Anteile in Abzug gebracht werden.

MINDESTZEICHNUNGSBETRÄGE UND ERSTZEICHNUNGSPREISE

Die Mindestzeichnungsbeträge sind in Anhang IX zu diesem Verkaufsprospekt dargelegt.

	Anteilsklassen (wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds aufgeführt)	Währungen (wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds aufgeführt)	Erstausgabepreis pro Anteil (in Einheiten der jeweiligen Währung)
Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund	Ausschüttend	USD	1
	Thesaurierend	USD	100
Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund	Alle	Alle (außer JPY und SGD)	10
		JPY und HUF	1.000
		SGD	1
Alle anderen Fonds	Alle	Alle (außer JPY, SGD, KRW, BRL und ZAR)	100
		JPY, KRW und HUF	10.000
		SGD	1
		BRL	100 (USD-Gegenwert)
		ZAR und CZK	1.000

Die Gesellschaft kann beschließen, die Erstzeichnungsfrist für eine Anteilsklasse zu verlängern und diese offen zu halten, bis eine ausreichende Anzahl von Anteilen gezeichnet wurde, um eine effiziente Verwaltung der Anteilsklasse zu ermöglichen. Jede Verlängerung der Erstzeichnungsfrist wird der Zentralbank mitgeteilt, sofern erforderlich.

ZEICHNUNGSVERFAHREN

Bestehende und potenzielle Anteilinhaber können den Kauf von Fondsanteilen bis zur Handelsfrist jedes Handelstages in Auftrag geben. Aufträge, die bei den Fonds oder einem Händler an einem Handelstag vor der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zu dem an diesem Handelstag ermittelten Zeichnungspreis ausgeführt. Aufträge, die bei den Fonds oder einem Händler an einem Handelstag nach der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zu dem am nächsten Handelstag ermittelten Zeichnungspreis ausgeführt. Fondsanteile können durch Zeichnung von Anteilen direkt bei der

Verwaltungsstelle, über Euroclear oder über einen Händler erworben werden. Bestimmte Händler können eine Frist für den Auftragseingang festlegen, der vor der Handelsfrist liegt.

ZEICHNUNG ÜBER EINEN HÄNDLER: Händler, die mit den Vertriebsstellen für die Fonds einen Vertrag abschließen, können Anteile anbieten. Aufträge zur Zeichnung von Anteilen, die über ein bei einem Händler oder einer zwischengeschalteten Bank geführtes Konto erteilt werden, gelten im Allgemeinen als an dem Tag und zu der Zeit ordnungsgemäß eingegangen, wenn der Auftrag an dem entsprechenden Handelstag beim Händler, bei seinem Vertreter oder der zwischengeschalteten Bank vorbehaltlich der endgültigen Annahme durch die Verwaltungsstelle eingegangen ist (spätestens zur Handelsfrist). Bei einem Händler an einem Handelstag vor der Handelsfrist eingegangene Zeichnungsaufträge werden zu dem an diesem Handelstag berechneten Zeichnungspreis ausgeführt, wobei bestimmte Händler eine Frist für den Auftragseingang festlegen können, die vor der Handelsfrist liegt. Zeichnungsaufträge, die ein Händler an einem Handelstag nach der Handelsfrist erhält, werden zu dem Zeichnungspreis ausgeführt, der am darauf folgenden Handelstag errechnet wird.

Es wird davon ausgegangen, dass Händler in Europa, die über Plattformen handeln und keine vertragliche Vereinbarung mit einer Vertriebsstelle oder eine andere vertragliche Verbindung mit einer Vertriebsstelle haben, im Hinblick auf ihren Handel mit der Gesellschaft die Geschäftsbedingungen für den Plattformhandel in der jeweils geltenden Fassung akzeptiert haben. Diese sind auf http://services.leggmason.com/globalmdl/documents/D18000/D18248-terms-of-business-platform-users.pdf (in der jeweils gültigen Fassung) zu finden. Diese sind auf http://services.leggmason.com/globalmdl/documents/D18000/D18248-terms-of-business-platform-users.pdf zu finden.

ZEICHNUNGEN ÜBER DEN FONDS: Bestehende und potenzielle Anteilinhaber können den Kauf von Fondsanteilen direkt bei der Verwaltungsstelle in Auftrag geben. Bei Erstaufträgen muss der Verwaltungsstelle bis zur Handelsfrist an einem Handelstag am jeweiligen Ort ein Kaufauftrag in Form eines ordnungsgemäß ausgefüllten Auftragsformulars erteilt werden. Um den Anlagevorgang zu beschleunigen, kann eine Erstzeichnung bei Erhalt einer Anweisung per Telefax bearbeitet werden, einhergehend mit der Ausgabe der Anteile. Der Originalauftrag muss daraufhin jedoch unverzüglich eingehen. Aus dieser Position ist erst dann eine Rücknahme möglich, wenn das Originalauftragsformular bei der Verwaltungsstelle eingegangen ist und alle erforderlichen Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche abgeschlossen wurden.

Vor der Zeichnung für Anteile muss ein Anleger eine Erklärung in Bezug auf den steuerlichen Wohnsitz oder Status des Anlegers ausfüllen, wie sie vom irischen Finanzamt vorgeschrieben wird.

Aufträge, die bei der Verwaltungsstelle an einem Handelstag vor der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zu dem an diesem Handelstag ermittelten Zeichnungspreis ausgeführt. Anträge, die bei der Verwaltungsstelle an einem Handelstag nach der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zum Zeichnungspreis des folgenden Handelstags ausgeführt.

Ein Anteilinhaber kann zusätzliche Anteile der Fonds kaufen, indem er eine Zeichnungsanweisung per Post, Fax oder auf sonstige eventuell vom Verwaltungsrat zugelassene Weise einreicht (sofern dies mit den Anforderungen der Zentralbank konform ist). Diese Anweisungen müssen die vom Verwaltungsrat oder seinem Beauftragten gelegentlich festgelegten Angaben enthalten. Bestehende Anteilinhaber, die per Fax oder auf sonstige Weise zeichnen möchten, sollten sich bei der Verwaltungsstelle oder der jeweiligen Vertriebsstelle bezüglich weiterer Einzelheiten erkundigen.

ZEICHNUNGEN ÜBER EUROCLEAR: Bei Anlegern, die Anteile über Euroclear halten möchten, muss die Abwicklung über Euroclear erfolgen. Anleger müssen sicherstellen, dass sie auf ihren Euroclear-Konten ausreichende freie Mittel und/oder Kreditrahmen haben, um an dem Handelstag, an dem sie Anteile zeichnen möchten, die vollen Zeichnungsbeträge zu zahlen.

Euroclear Bank hält als Betreiber des Euroclear-Systems (nachfolgend „Euroclear-Betreiber“ genannt) Wertpapiere für Teilnehmer am Euroclear-System. Bei Euroclear zugelassene Wertpapiere sind innerhalb des Euroclear-Systems frei übertragbar. Der Euroclear-Betreiber überwacht deshalb keine Eigentums- oder Übertragungsbeschränkungen für den Fonds, sondern teilt der Verwaltungsstelle den Namen und die Kontaktanschrift jeder Person mit, die Anteile erwirbt.

Es werden keine Anteilsbruchteile für Käufe ausgegeben, die über Euroclear abgewickelt werden.

Anleger, die Anteile über Euroclear halten möchten, können den Euroclear Common Code für den Fonds und die Abwicklungsverfahren bei der Verwaltungsstelle in Dublin telefonisch unter +353 53 914 9999 oder per Fax unter +353 53 914 9710 anfordern.

AUFTRAGSANNAHME: Die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle behalten sich das Recht vor, Aufträge für Anteile ganz oder teilweise abzulehnen oder weitere Informationen bzw. Identitätsnachweise von einem Auftraggeber oder Übertragungsempfänger von Anteilen zu verlangen. Wird ein Auftrag für Anteile abgelehnt, werden die Zeichnungsgelder dem Auftraggeber ohne Zinsen innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum des Auftrags zurückerstattet. Anfallende Gebühren trägt der Auftraggeber.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, potenzielle Anleger oder Aufträge zum Kauf von Anteilen (einschließlich von Umtauschaufträgen) mit oder ohne triftigen Grund abzulehnen, wie zum Beispiel Aufträge von oder im Namen von Anlegern, die nach Ansicht der Gesellschaft oder der Verwaltungsstelle spekulativen oder übermäßigen Handel mit einem der Fonds oder anderen Fonds betreiben. Spekulatives oder übermäßiges Kaufen und Verkaufen von Anteilen eines Fonds kann sich störend auf die Portfoliomanagementstrategien auswirken und/oder dem Fonds höhere Kosten verursachen und dadurch die Performance des Fonds beeinträchtigen.

Jeder Anteilinhaber muss die Verwaltungsstelle schriftlich über Änderungen der im Auftragsformular angegebenen Informationen in Kenntnis setzen und der Verwaltungsstelle oder dem Händler alle zusätzlich verlangten Unterlagen zur Verfügung stellen.

Aufgrund von Maßnahmen, die der Verhinderung von Geldwäsche dienen, muss ein Auftraggeber gegenüber der Verwaltungsstelle unter Umständen einen Identitätsnachweis erbringen. Die Verwaltungsstelle informiert Auftraggeber, wenn ein Nachweis der Identität erforderlich ist. Beispielsweise kann von einer natürlichen Person verlangt werden, dass sie eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises, die von einer öffentlichen Stelle wie einem Notar, der Polizei oder der Botschaft im Land ihres Wohnsitzes beglaubigt wurde, zusammen mit einem Nachweis über die Anschrift des Auftraggebers, z. B. Rechnung von einem Versorgungsunternehmen oder Bankauszug, vorlegt. Falls es sich bei dem Auftraggeber um ein Unternehmen handelt, können eine beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde (sowie Unterlagen über etwaige Umfirmierungen) oder der Satzung (oder ähnlicher Dokumente) sowie die Namen und Anschriften aller Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer und wirtschaftlichen Eigentümer verlangt werden.

Anteile werden erst dann ausgegeben, wenn die Verwaltungsstelle alle Informationen und Unterlagen, die zur Legitimationsprüfung des Auftraggebers erforderlich sind, erhalten hat und ihr diese ausreichen. Dies kann dazu führen, dass Anteile an einem Handelstag ausgegeben werden, der auf den Handelstag folgt, für den der Auftraggeber ursprünglich die Ausgabe der Anteile beantragt hatte.

Es wird weiterhin bestätigt, dass die Verwaltungsstelle vom Auftraggeber schadlos gehalten wird vor Verlusten, die entstehen, wenn der Zeichnungsauftrag nicht bearbeitet wird, weil die von der Verwaltungsstelle angeforderten Informationen vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Die Satzung sieht vor, dass die Gesellschaft Anteile zum Nettoinventarwert gegen Wertpapiere, die ein Fonds im Rahmen seiner Anlageziele und Anlagepolitik kaufen darf, ausgeben und diese Wertpapiere halten, verkaufen, veräußern oder anderweitig in Bargeld umwandeln kann. Es werden keine Anteile ausgegeben, bis das Eigentum an den Wertpapieren für Rechnung des jeweiligen Fonds auf die Gesellschaft übertragen wurde. Der Wert der Wertpapiere wird von der Verwaltungsstelle an dem entsprechenden Handelstag nach der unter „Bestimmung des Nettoinventarwerts“ dargestellten Methode ermittelt.

DATENSCHUTZHINWEIS: Potenzielle Käufer sollten beachten, dass sie mit dem Ausfüllen des Auftragsformulars persönliche Informationen mitteilen, die „personenbezogene Daten“ im Sinne der Datenschutzgesetze darstellen können.

Im Folgenden werden die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten der Anleger von der Gesellschaft verwendet werden können, sowie die rechtlichen Grundlagen für diese Zwecke angegeben:

- zur laufenden Verwaltung der vom Anleger an der Gesellschaft gehaltenen Anteile und der entsprechenden Konten, wie es für die Erfüllung des Vertrags zwischen der Gesellschaft und dem Anleger erforderlich ist und zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen;
- zur Durchführung von statistischen Analysen (einschließlich Datenprofilierung) und Marktforschung im berechtigten Geschäftsinteresse der Gesellschaft;
- zu jedem anderen besonderen Zweck, dem der Anleger ausdrücklich zugestimmt hat; diese Zustimmung kann vom Anleger jederzeit zurückgenommen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung vor dem Widerruf beeinträchtigt wird;
- zur Erfüllung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Auflagen, die für den Anleger und/oder die Gesellschaft von Zeit zu Zeit gelten, einschließlich der anwendbaren Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus. Insbesondere um die Auflagen des gemeinsamen Meldestandards (in Irland umgesetzt durch Artikel 891E, Artikel 891F und Artikel 891G Taxes Consolidation Act von 1997 [in der jeweils gültigen Fassung] und durch Verordnungen gemäß dieser Artikel) zu erfüllen, können die personenbezogenen Daten des Anteilinhabers (einschließlich Finanzinformationen) an die irischen Steuerbehörden und die Revenue Commissioners übermittelt werden. Diese wiederum können Informationen (einschließlich personenbezogener Daten und Finanzinformationen) mit ausländischen Steuerbehörden (darunter ausländische Steuerbehörden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) austauschen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website für automatischen Informationsaustausch (Automatic Exchange of Information, AEOI) unter www.revenue.ie; oder

- zur Offenlegung oder Weitergabe, ob in Irland oder in Ländern außerhalb von Irland (wie zum Beispiel den Vereinigten Staaten), die unter Umständen nicht über dieselben Datenschutzgesetze wie Irland verfügen, an Dritte wie Finanzberater, Aufsichtsorgane, Wirtschaftsprüfer, Technologieanbieter oder an die Gesellschaft sowie ihre Bevollmächtigten und ihre oder deren ordnungsgemäß berufene Vertreter sowie deren verbundene Gesellschaften zu den oben genannten Zwecken, wie es für die Erfüllung des Vertrags zwischen der Gesellschaft und dem Anleger oder im Rahmen des berechtigten Geschäftsinteresses der Gesellschaft erforderlich ist.

Die personenbezogenen Daten der Anleger können von der Gesellschaft gegenüber ihren Beauftragten und Dienstleistern (darunter Verwalter, Anlageverwalter, Unteranlageverwalter, Vertriebsstellen, Händler, Informationsstellen, die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle), deren ordnungsgemäß bestellte Vertreter und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, Fachberater, Aufsichtsbehörden, Abschlussprüfer und Technologieanbieter zu denselben Zwecken offengelegt werden.

Die personenbezogenen Daten der Anleger können in Länder übertragen werden, die möglicherweise nicht dieselben oder gleichwertige Datenschutzgesetze wie Irland haben. Im Falle einer solchen Übertragung wird die Gesellschaft sicherstellen, dass die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten im Einklang mit den Datenschutzgesetzen steht und dass insbesondere geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, z. B. der Abschluss von Mustervertragsklauseln (wie von der Europäischen Kommission veröffentlicht) oder die Gewährleistung, dass der Empfänger gegebenenfalls gemäß dem Privacy Shield zertifiziert ist. Wenn Anleger weitere Informationen über die Art und Weise der Übertragung ihrer Daten oder eine Kopie der entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen wünschen, wenden sie sich bitte an die Verwaltungsstelle: per E-Mail an legg.mason@bnymellon.com oder telefonisch unter +353 53 914 9999.

Gemäß den Datenschutzgesetzen haben die Anleger verschiedene Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten, nämlich:

- das Auskunftsrecht in Bezug auf die von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten;
- das Recht, Ungenauigkeiten bei den von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen und zu korrigieren;
- das Recht auf Löschung der von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten;
- das Recht auf Datenübertragbarkeit in Bezug auf die von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten; und
- das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Darüber hinaus haben die Anleger das Recht, der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gesellschaft zu widersprechen.

Die oben genannten Rechte können von den Anlegern vorbehaltlich der in den Datenschutzgesetzen vorgesehenen Einschränkungen ausgeübt werden. Anleger können bei der Gesellschaft einen Antrag auf Ausübung dieser Rechte stellen. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Verwaltungsstelle: per E-Mail an legg.mason@bnymellon.com oder telefonisch unter +353 53 914 9999.

Bitte beachten Sie, dass die personenbezogenen Daten der Anleger von der Gesellschaft für die Dauer der Anlage und ansonsten im Einklang mit den gesetzlichen Verpflichtungen der Gesellschaft, insbesondere den Aufbewahrungsrichtlinien der Gesellschaft, aufbewahrt werden.

Die Gesellschaft ist ein „Data Controller“ (Datenverarbeiter) im Sinne der Datenschutzgesetze und sichert zu, alle von Anlegern bereitgestellten Daten vertraulich und nach Maßgabe der Datenschutzgesetze zu behandeln. Beachten Sie, dass Anleger das Recht haben, beim Office of the Data Protection Commissioner Beschwerde einzureichen, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten rechtswidrig war.

Darüber hinaus bestätigen und akzeptieren potenzielle Anleger mit dem Unterzeichnen des jeweiligen Formulars, dass die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle zur Einhaltung der FATCA-Bestimmungen eventuell personenbezogene Daten zu US-meldepflichtigen Personen und in bestimmten Fällen zu ihren beherrschenden US-Personen und nicht beteiligten FFIs (wie im FATCA definiert) an die US-Steuerbehörden (IRS) weitergeben muss.

Ausführungsanzeigen und Zertifikate

Nach Abwicklung wird dem Anteilinhaber eine Ausführungsanzeige zugesandt, die dem Anteilinhaber das Eigentum an der ausgegebenen Anzahl von Anteilen bestätigt. Wenngleich die Gesellschaft gemäß ihrer Satzung dazu befugt ist, gibt sie keine Anteilszertifikate oder Inhaberzertifikate aus.

Die Verwaltungsstelle ist dafür verantwortlich, das Anteilinhaberverzeichnis der Gesellschaft zu führen, in dem alle Ausgaben, Umtauschtransaktionen und Übertragungen von Anteilen verzeichnet werden. Alle ausgegebenen Anteile werden registriert, und das Anteilsregister dient als unwiderlegbarer Eigentumsnachweis. Anteile können auf einen einzelnen Namen oder auf bis zu vier gemeinsame Namen ausgegeben werden. Das Anteilinhaberregister liegt während der normalen Geschäftszeiten im Büro der Verwaltungsstelle zur Einsicht aus.

Nach Annahme des Erstauftrags wird einem Auftraggeber eine Anteilinhabernummer zugeteilt, die zusammen mit den persönlichen Angaben des Anteilinhabers als Identitätsnachweis dient. Diese Anteilinhabernummer sollte bei allen zukünftigen Geschäften des Anteilinhabers angegeben werden.

Änderungen der persönlichen Angaben des Anteilinhabers sowie der Verlust der Anteilinhabernummer müssen der Verwaltungsstelle sofort schriftlich mitgeteilt werden.

Rücknahmeverfahren

Sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anders dargelegt, können Anteilinhaber die Rücknahme von Fondsanteilen an jedem Handelstag bis zur Handelsfrist bei der Verwaltungsstelle oder bei Händlern in Auftrag geben. Rücknahmeaufträge, die bei der Verwaltungsstelle oder ggf. einem Händler an einem Handelstag bis zur Handelsfrist eingehen, werden zu dem geltenden Nettoinventarwert je Anteil abgewickelt, den die Verwaltungsstelle als nächstes an diesem Handelstag ermittelt. Rücknahmeaufträge, die bei der Verwaltungsstelle oder ggf. einem Händler an einem Handelstag nach Handelsfrist eingehen, werden zu dem geltenden Nettoinventarwert je Anteil abgewickelt, den die Verwaltungsstelle am darauf folgenden Handelstag ermittelt. Bestimmte Händler können eine Frist für den Auftragseingang festlegen, der vor der Handelsfrist liegt. Die Gesellschaft muss von den Rücknahmeerlösen Steuern zu den geltenden Sätzen in Abzug bringen, es sei denn, sie erhielt vom Anleger eine Erklärung in der vorgeschriebenen Form, in der bestätigt wird, dass der Anleger keine in Irland ansässige Person ist, für die Steuern abgezogen werden müssen.

Aufträge können per Fax oder schriftlich erteilt werden und müssen folgende Informationen enthalten:
(a) Kontonummer
(b) Name des Anteilinhabers
(c) Rücknahmebetrag (Betrag in Basiswährung oder Anzahl der Anteile)
(d) Unterschrift des Anteilinhabers
(e) Bankverbindung.

Bei gefaxten Rücknahmeaufträgen wird der Rücknahmeerlös erst dann ausgezahlt, wenn das Originalauftragsformular des Anlegers eingegangen ist und alle erforderlichen Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche abgeschlossen sind. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen können Rücknahmeerlöse bei gefaxten Anweisungen vor Eingang des Originalauftrags dann ausgezahlt werden, wenn diese Zahlung auf das Konto erfolgt, das im eingereichten Originalauftragsformular angegeben wurde. Ergänzungen zu den Registrierungsangaben und Zahlungsanweisungen eines Anteilinhabers können erst nach Eingang der Originaldokumente durchgeführt werden.

Anteilinhaber können ihre Anteile zwar ganz oder teilweise zurückgeben, aber wenn der Anteilsbesitz durch die Rücknahme unter den oben angegebenen Mindestbetrag für die Erstanlage fällt, wird der Auftrag als Rücknahme des gesamten Anteilsbesitzes betrachtet, sofern von der Gesellschaft oder der Verwaltungsstelle nichts anderes bestimmt wird. Rücknahmeaufträge, die bei der Verwaltungsstelle an einem Handelstag vor der Handelsfrist eingehen, werden, falls sie angenommen werden, zu dem an diesem Handelstag ermittelten Rücknahmepreis ausgeführt.

Die Gesellschaft kann mit Zustimmung der Anteilinhaber durch ordentlichen Beschluss Vermögenswerte der Gesellschaft auf einen Anteilinhaber übertragen, um den bei einer Rücknahme von Anteilen zahlbaren Betrag zu begleichen, wobei bei Rücknahmeaufträgen in Höhe von bis zu 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft oder eines Fonds oder mit Zustimmung des Anteilinhabers, der die Rücknahme beantragt hat, Vermögenswerte ohne Zustimmung durch ordentlichen Beschluss übertragen werden können, sofern eine solche Ausschüttung nicht die Interessen der verbleibenden Anteilinhaber beeinträchtigt. Die Zuweisung dieser Vermögenswerte unterliegt der Zustimmung der Verwahrstelle. Auf Antrag des Anteilinhabers, der die Rücknahme wünscht, können diese Vermögenswerte von der Gesellschaft verkauft werden, und der Erlös aus dem Verkauf fließt dem Anteilinhaber zu.

Wenn die Rücknahmeanträge an einem Handelstag mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile in Bezug auf einen Fonds ausmachen, kann die Gesellschaft beschließen, die Anzahl der zurückgenommenen Anteile auf 10 % der in Umlauf befindlichen Anteile dieses

Fonds zu beschränken. In diesem Fall werden die Anträge anteilsmäßig verringert. Die Gesellschaft schiebt die überschüssigen Rücknahmeanträge auf und behandelt die aufgeschobenen Anträge so, als ob sie für jeweils folgenden Handelstag eingegangen wären (bei dem die Gesellschaft dieselbe Befugnis zu einem Aufschub gemäß der dann geltenden Grenze besitzt), bis alle Anteile, auf die sich der ursprüngliche Antrag bezog, zurückgenommen wurden. In diesen Fällen kann die Gesellschaft die Rücknahmeanträge anteilig am nächsten und den darauf folgenden Handelstagen verringern, damit die vorstehende Beschränkung eingehalten wird.

BEDINGTE RÜCKNAHMEGEBÜHREN

Anteile der Anteilsklasse B

Eine bedingte Rücknahmegebühr („CDSC") kann auf Rückkauferlöse an einen Anteilinhaber erhoben werden, der in den ersten fünf Jahren nach dem Kauf dieser Anteile der Anteilsklasse B durch den Anteilinhaber Anteile der Anteilsklasse B einlöst, wenn durch die Einlösung der Nettoinventarwert des Anteilkontos der Anteilsklasse B des einlösenden Anteilinhabers für den Fonds unter den Betrag aller Zahlungen des Anteilinhabers für Käufe von Anteilen der Anteilsklasse B („Kaufzahlungen") eines derartigen Fonds fällt, die in den fünf Jahren vor einem derartigen Rücknahmeantrag getätigt wurden. Die Höhe der Rücknahmegebühr, die bei Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse B erhoben wird, hängt von der Anzahl der Jahre ab, die seit der Kaufpreiszahlung für die Anteile vergangen ist, deren Rücknahme oder teilweise Rücknahme beantragt wird. Die Höhe der bedingten Rücknahmegebühr, die bei der Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse B fällig wird, kann der nachfolgenden Tabelle und Fußnote[1] entnommen werden:

Jahr nach Kaufpreiszahlung	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteilsklasse B**
Erstes Jahr	5,0 %
Zweites Jahr	4,0 %
Drittes Jahr	3,0 %
Viertes Jahr	2,0 %
Fünftes Jahr	1,0 %
Ab dem sechsten Jahr	Keine

[1] Bei Anteilinhabern, die ihre Anteile aufgrund des Besitzes von Anteilen bestimmter nicht irischer Fonds erhielten, die von einer mit den Anlageverwaltern verbundenen Person oder Gesellschaft verwaltet werden (die „zugrunde liegenden Anteile"), beginnt der Zeitraum des Besitzes zwecks Berechnung der auf eine Rücknahme dieser Anteile ggf. zu zahlenden Rücknahmegebühr ab dem Datum, an dem der Anteilinhaber die zugrunde liegenden Anteile erworben hat.

Zur Berechnung der auf Anteile der Anteilsklasse B anfallenden bedingten Rücknahmegebühr wird der geltende Gebührensatz mit dem Nettoinventarwert der Anteile der Anteilsklasse B zum Zeitpunkt des Kaufs oder zum Zeitpunkt der Rücknahme, je nachdem, welcher Wert der niedrigere ist, multipliziert. Somit wird keine Rücknahmegebühr auf den Wertzuwachs des Nettoinventarwerts von Anteilen der Anteilsklasse B erhoben, der über dem Betrag der Kaufpreiszahlungen in den fünf Jahren vor dem Rücknahmeantrag liegt. Darüber hinaus wird keine bedingte Rücknahmegebühr auf Käufe erhoben, die durch Wiederanlage von Dividenden erfolgten. Zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr wird als Kaufpreiszahlung, aus der die Rücknahme erfolgt, die am längsten zurückliegende Kaufzahlung herangezogen, deren zugrunde liegenden Anteile noch nicht vollständig zurückgenommen wurden.

Acht Jahre nach dem Zeitpunkt der Abrechnung des Kaufs von Anteilen der Anteilsklasse B werden diese Anteile der Anteilsklasse B automatisch anhand des relativen Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklassen in Anteile der Anteilsklasse A umgewandelt. Derartige Umwandlungen erfolgen jeweils in die entsprechende Anteilsklasse, d. h. Anteile der Anteilsklasse B, USD, ausschüttend (D) werden in Anteile der Anteilsklasse A, USD, ausschüttend (D) umgewandelt. Darüber hinaus wird ein bestimmter Prozentsatz von Anteilen der Anteilsklasse B, die Anteilinhaber durch Wiederanlage von Dividenden und Ausschüttungen („Dividendenanteile der Anteilsklasse B") erhielten, zum selben Zeitpunkt ebenfalls automatisch in Anteile der Anteilsklasse A umgewandelt. Dieser Prozentsatz entspricht dem Verhältnis der Gesamtzahl von Anteilen der Anteilsklasse B des jeweiligen Fonds, die zu der Zeit umgewandelt werden, zu der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilsklasse B (außer Dividendenanteile der Anteilsklasse B), die der betreffende Anteilinhaber hält.

Nähere Informationen zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr auf umgetauschte Anteile, die anschließend verkauft werden, sind dem Abschnitt „Umtausch von Anteilen" zu entnehmen.

Anteile der Anteilsklasse C

Eine bedingte Rücknahmegebühr kann auch für Rücknahmeerlöse erhoben werden, die an einen Anteilinhaber zahlbar sind, der Anteile der Anteilsklasse C innerhalb des ersten Jahres nach seinem Kauf der Anteile der Anteilsklasse C zurückgibt, wenn diese

Rücknahme dazu führt, dass der Nettoinventarwert des Anteilkontos der Anteilsklasse C des einlösenden Anteilinhabers für den Fonds unter den Betrag der Zahlungskäufe des Anteilinhabers während des ersten Jahres vor einem derartigen Rücknahmeantrag fällt.
Die Höhe der bedingten Rücknahmegebühr, die bei der Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse C fällig wird, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr nach Kaufpreiszahlung	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteile der Anteilsklasse C**
Erstes Jahr	1,0 %
Ab dem zweiten Jahr	Keine

Zur Berechnung der auf Anteile der Anteilsklasse C anfallenden bedingten Rücknahmegebühr wird der geltende Gebührensatz mit dem Nettoinventarwert der Anteile der Anteilsklasse C zum Zeitpunkt des Kaufs oder zum Zeitpunkt der Rücknahme, je nachdem, welcher Wert der niedrigere ist, multipliziert. Somit wird keine Rücknahmegebühr auf den Wertzuwachs des Nettoinventarwerts von Anteilen der Anteilsklasse C erhoben, der über dem Betrag der Kaufpreiszahlungen in den fünf Jahren vor dem Rücknahmeantrag liegt. Darüber hinaus wird keine bedingte Rücknahmegebühr auf Käufe erhoben, die durch Wiederanlage von Dividenden erfolgten. Zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr wird als Kaufpreiszahlung, aus der die Rücknahme erfolgt, die am längsten zurückliegende Kaufzahlung herangezogen, deren zugrunde liegenden Anteile noch nicht vollständig zurückgenommen wurden.

Nähere Informationen zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr auf umgetauschte Anteile, die anschließend verkauft werden, sind dem Abschnitt „Umtausch von Anteilen“ zu entnehmen.

Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) und der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend

Für die Zwecke dieses Abschnitts beziehen sich Verweise auf Anteile der Anteilsklasse B (G) gleichermaßen auf Anteile der Anteilsklasse B (G) USD ausschüttend (D), der Anteilsklasse B (G) USD ausschüttend (A) und der Anteilsklasse B (G) USD thesaurierend. Eine an eine Vertriebsstelle oder einen Händler zahlbare bedingte Rücknahmegebühr kann bei Rücknahmen von Anteilen der Anteilsklasse B (G) erhoben werden, je nachdem wie lange die Ausgabe der Anteile der verbundenen Fonds, die effektiv in die zurückzunehmenden Anteile der Anteilsklasse B (G) umgetauscht wurden (nachfolgend „Anteile der verbundenen Fonds“ genannt), an den betreffenden Anteilinhaber zurückliegt. Für den Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund, Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund, Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund, Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund, Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund, Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund und Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund wird die bedingte Rücknahmegebühr wie in der Tabelle unten angegeben berechnet. Bei der Berechnung der zu zahlenden bedingten Rücknahmegebühr gilt der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum, an dem der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds gekauft hat, die effektiv in die zurückzunehmenden Anteile der Anteilsklasse B (G) umgetauscht wurden, außer wenn der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds durch Umtausch erworben hat. In diesem Fall würde der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum gelten, an dem die Anteile gekauft wurden, die anschließend in Anteile der verbundenen Fonds (in einer oder mehreren Tauschtransaktionen) umgetauscht wurden.

Jahr nach Zeichnung von Anteilen der verbundenen Fonds	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteile der Klasse B (G)**
Erstes Jahr	4,5 %
Zweites Jahr	4,0 %
Drittes Jahr	3,0 %
Viertes Jahr	2,0 %
Fünftes Jahr	1,0 %
Ab dem sechsten Jahr	Keine

Für den Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund, Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund, Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund, Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund, Legg Mason QS MV European Equity Growth and Income Fund, Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund und Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund wird die bedingte Rücknahmegebühr wie in der untenstehenden Tabelle berechnet. Bei der Berechnung der zu zahlenden bedingten Rücknahmegebühr gilt der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum, an dem der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds gekauft hat, die effektiv in die zurückzunehmenden Anteile der Anteilsklasse B (G)

umgetauscht wurden, außer wenn der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds durch Umtausch erworben hat. In diesem Fall würde der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum gelten, an dem die Anteile gekauft wurden, die anschließend in Anteile der verbundenen Fonds (in einer oder mehreren Tauschtransaktionen) umgetauscht wurden.

Jahr nach Zeichnung von Anteilen der verbundenen Fonds	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteile der Klasse B (G)**
Erstes Jahr	5,0 %
Zweites Jahr	4,0 %
Drittes Jahr	3,0 %
Viertes Jahr	2,0 %
Fünftes Jahr	1,0 %
Ab dem sechsten Jahr	Keine

Die bedingte Rücknahmegebühr wird auf den Nettoinventarwert der betreffenden Anteile der Anteilsklasse B (G) zum Datum der Rücknahme oder auf die ursprünglichen Anschaffungskosten der Anteile der verbundenen Fonds berechnet, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Dementsprechend wird keine bedingte Rücknahmegebühr auf Anstiege des Nettoinventarwerts dieser Anteile der Anteilsklasse B (G) erhoben, die über den ursprünglichen Zeichnungspreis der Anteile der verbundenen Fonds hinausgehen. Bei der Entscheidung, ob bei einer Anteilsrücknahme eine bedingte Rücknahmegebühr zu erheben ist, wird die Berechnung so durchgeführt, dass ein möglichst niedriger Rücknahmebetrag zahlbar ist. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass die Rücknahme zuerst aus Anstiegen des Nettoinventarwerts dieser Anteile der Anteilsklasse B (G) über den Zeichnungspreis der Anteile der verbundenen Fonds erfolgt, als Nächstes aus Anteilen der Anteilsklasse B (G), die Wiederanlagen von Dividenden und Kapitalgewinnen darstellen (sowohl in Anteilen der verbundenen Fonds als auch in Anteilen der Anteilsklasse B (G)), danach aus Anteilen der Anteilsklasse B (G), bei denen die Ausgabe von Anteilen der Anteilsklasse B (G) oder der Anteile der verbundenen Fonds länger als fünf Jahre vor der Rücknahme zurückliegt, und schließlich aus Anteilen der Anteilsklasse B (G), die in den vorangegangenen fünf Jahren am längsten ausgegeben waren. Außerdem kann ein Anteilinhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G), dem beim Verkauf von Anteilen eine bedingte Rücknahmegebühr berechnet wurde, den Rücknahmeerlös unter bestimmten Umständen innerhalb von 30 Tagen ganz oder teilweise wieder anlegen. In diesem Fall erhält er eine anteilige Gutschrift für die erhobene Rücknahmegebühr.

Ausnahmen. Die bedingte Rücknahmegebühr gilt nicht für den Umtausch von Anteilen zwischen Fonds. Nähere Informationen zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr auf umgetauschte Anteile, die anschließend verkauft werden, sind dem Abschnitt „Umtausch von Anteilen“ zu entnehmen. Außerdem wird keine bedingte Rücknahmegebühr erhoben, wenn Anteile der Anteilsklasse B (G) eingelöst werden, die:

(i) einem Anstieg des Nettoinventarwerts über den Gesamtwert der Zahlungen entsprechen, die der Anteilinhaber für den Kauf von Anteilen der Anteilsklasse B (G) und den Kauf von Anteilen der verbundenen Fonds in den vorangegangenen fünf Jahren geleistet hat;

(ii) Käufe des jeweiligen Anteilinhabers im Rahmen von Wiederanlagen von Dividenden und Ausschüttungen von Veräußerungsgewinnen darstellen und

(iii) Käufe des jeweiligen Anteilinhabers (von Anteilen der Anteilsklasse B (G) oder Anteilen der verbundenen Fonds) darstellen, die mehr als fünf Jahre vor der Rücknahme stattgefunden haben.

Acht Jahre nach dem Abrechnungsdatum, an dem der Inhaber von Anteilen der Anteilsklasse B (G) die Anteile der verbundenen Fonds gekauft hat, werden die Anteile der Anteilsklasse B (G) des Anteilinhabers anhand des relativen Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklassen automatisch in Anteile der Anteilsklasse A (G) umgewandelt. Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D) werden in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, ausschüttend (D), Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, ausschüttend (A) und Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend, in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, thesaurierend, umgewandelt. Außerdem wird ein bestimmter Prozentsatz der Anteile der Anteilsklasse B (G), die bzw. deren Anteile verbundener Fonds durch Wiederanlage von Dividenden oder Ausschüttungen (nachfolgend „Dividendenanteile der Anteilsklasse B (G)“ genannt) erworben wurden, am gleichen Datum ebenfalls automatisch in Anteile der Anteilsklasse A (G) umgewandelt. Dieser Prozentsatz entspricht dem Verhältnis der Gesamtzahl von Anteilen der Anteilsklasse B (G) des jeweiligen Fonds, die zu der Zeit umgewandelt werden, zu der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilsklasse B (G) (außer Dividendenanteile der Anteilsklasse B (G)), die der betreffende Anteilinhaber hält.

Anteile der Anteilsklasse L (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse L (G), USD, ausschüttend (A) und der Anteilsklasse L (G), USD, thesaurierend

Bei Anteilen der Anteilsklasse L (G) USD ausschüttend (D), der Anteilsklasse L (G) USD ausschüttend (A) und der Anteilsklasse L (G) USD thesaurierend kann auf Rücknahmen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kauf der Anteile verbundener Fonds getätigt werden, eine bedingte Rücknahmegebühr in Höhe von 1,00 % erhoben werden. Die obigen Ausführungen im Hinblick auf die Beschreibung und die Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr sowie bezüglich geltender Ausnahmen und die Möglichkeit des Erlasses der Rücknahmegebühr für Anteile der Anteilsklasse B (G) gelten analog für Anteile der Anteilsklasse L (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse L (G), USD, ausschüttend (A) und der Anteilsklasse L (G), USD, thesaurierend, jedoch mit der Maßgabe, dass Verweise auf den Zeitraum von „fünf Jahren" durch Verweise auf „zwölf Monate" zu ersetzen sind. Bei Rücknahmen von Anteilen der Anteilsklasse L (G) USD ausschüttend (D) oder der Anteilsklasse L (G) USD thesaurierend des Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Anteile der Anteilsklasse T

Eine bedingte Rücknahmegebühr kann auf Rückkauferlöse an einen Anteilinhaber erhoben werden, der in den ersten drei Jahren nach dem Kauf von Anteilen der Anteilsklasse T durch den Anteilinhaber diese Anteile der Anteilsklasse T einlöst, wenn durch die Einlösung der Nettoinventarwert der übrigen Anteile der Anteilsklasse T des einlösenden Anteilinhabers für den Fonds unter den Gesamtbetrag der Zahlungen des Anteilinhabers für Käufe von Anteilen der Anteilsklasse T dieses Fonds fällt, die in den drei Jahren vor diesem Rücknahmeantrag getätigt wurden. Die Höhe der Rücknahmegebühr, die bei Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse T erhoben wird, hängt von der Anzahl der Jahre ab, die seit der Kaufpreiszahlung für die Anteile vergangen ist, deren Rücknahme oder teilweise Rücknahme beantragt wird. Die Höhe der bedingten Rücknahmegebühr, der bei einer Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse T fällig wird, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr nach Kaufpreiszahlung	**Bedingte Rücknahmegebühr für Anteilsklasse T**
Erstes Jahr	3,0 %
Zweites Jahr	2,0 %
Drittes Jahr	1,0 %

Zur Berechnung der auf Anteile der Anteilsklasse T anfallenden bedingten Rücknahmegebühr wird der geltende Gebührensatz mit dem Nettoinventarwert der Anteile der Anteilsklasse T zum Zeitpunkt des Kaufs oder zum Zeitpunkt der Rücknahme, je nachdem, welcher Wert der niedrigere ist, multipliziert. Somit wird keine Rücknahmegebühr auf den Wertzuwachs des Nettoinventarwerts von Anteilen der Anteilsklasse T erhoben, der über dem Betrag der Kaufpreiszahlungen in den drei Jahren vor dem Rücknahmeantrag liegt. Darüber hinaus wird keine bedingte Rücknahmegebühr auf Käufe erhoben, die durch Wiederanlage von Dividenden erfolgten. Zur Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr wird als Kaufpreiszahlung, aus der die Rücknahme erfolgt, die am längsten zurückliegende Kaufzahlung herangezogen, deren zugrunde liegenden Anteile noch nicht vollständig zurückgenommen wurden.

Drei Jahre nach dem Zeitpunkt der Abrechnung des Kaufs von Anteilen der Anteilsklasse T werden diese Anteile der Anteilsklasse T automatisch anhand des relativen Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklassen in Anteile der Anteilsklasse A umgewandelt. Derartige Umwandlungen erfolgen jeweils in die entsprechende Anteilsklasse, d. h., Anteile der Anteilsklasse T, USD, ausschüttend (D) werden in Anteile der Anteilsklasse A, USD, ausschüttend (D) umgewandelt. Darüber hinaus wird ein bestimmter Prozentsatz von Anteilen der Anteilsklasse T, die Anteilinhaber durch Wiederanlage von Dividenden und Ausschüttungen („Dividendenanteile der Anteilsklasse T") erhielten, zum selben Zeitpunkt ebenfalls automatisch in Anteile der Anteilsklasse A umgewandelt. Dieser Prozentsatz entspricht dem Verhältnis der Gesamtzahl von Anteilen der Anteilsklasse T des jeweiligen Fonds, die zu der Zeit umgewandelt werden, zu der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilsklasse T (außer Dividendenanteile der Anteilsklasse T), die der betreffende Anteilinhaber hält.

Erlass der bedingten Rücknahmegebühr

Der Verwalter und jede Vertriebsstelle bzw. jeder betreffende Händler ist befugt, jedoch nicht verpflichtet, bei Rücknahmen von Anteilen jeder Anteilsklasse bei Tod oder Erwerbsunfähigkeit des Anteilinhabers die Zahlung einer bedingten Rücknahmegebühr zu erlassen.

Der Verwalter und jede Vertriebsstelle behält sich das Recht vor, die bedingte Rücknahmegebühr unter anderen Umständen zu erlassen, wenn sie dies für angemessen erachtet.

ZWANGSRÜCKNAHME VON ANTEILEN UND ERLÖSCHEN DES DIVIDENDENANSPRUCHS

Wenn eine Rückgabe durch einen Anteilinhaber dazu führt, dass der Anteilsbesitz des Anteilinhabers an der Gesellschaft unter den Gegenwert des Mindesterstzeichnungsbetrags für einen Fonds fällt, kann die Gesellschaft den gesamten Anteilsbesitz des

betreffenden Anteilinhabers an diesem Fonds zurücknehmen. Zuvor muss die Gesellschaft den Anteilinhaber schriftlich in Kenntnis setzen und ihm eine Frist von 30 Tagen gewähren, um zur Erfüllung der Mindestanforderungen zusätzliche Anteile zu erwerben. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, diesen Betrag für Zwangsrücknahmen zu ändern.

Anteilinhaber sind dazu verpflichtet, die Verwaltungsstelle unverzüglich zu informieren, wenn sie US-Personen werden. Anteilinhaber, die US-Personen werden, sind verpflichtet, ihre Anteile am nächsten Handelstag an Personen zu veräußern, die keine US-Personen sind, es sei denn, die Anteile werden im Rahmen einer Ausnahmeregelung gehalten, die es ihnen erlaubt, die Anteile zu halten, sofern dieser Anteilsbesitz keine nachteiligen steuerlichen Folgen für die Gesellschaft hat. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile zurückzukaufen oder deren Übertragung zu verlangen, die sich direkt oder indirekt im Besitz einer US-Person oder einer anderen Person befinden bzw. in deren Besitz gelangen, wenn der Anteilsbesitz dieser Person rechtswidrig ist oder nach Auffassung des Verwaltungsrats dazu führen könnte, dass der Gesellschaft oder den Anteilinhabern eine Steuerpflicht oder ein finanzieller Nachteil oder erheblicher Verwaltungsnachteil entsteht, der der Gesellschaft oder den Anteilinhabern andernfalls unter Umständen nicht entstehen würde.

Die Satzung sieht vor, dass nicht eingeforderte Dividenden sechs Jahre nach dem Tag, an dem sie erstmals zahlbar werden, automatisch verfallen und danach in das Vermögen der Gesellschaft übergehen.

ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Alle Übertragungen von Anteilen müssen schriftlich in üblicher oder gewöhnlicher Form erfolgen. Auf jedem Übertragungsformular müssen der vollständige Name und die Anschrift des Übertragenden und des Übertragungsempfängers angegeben sein. Die Übertragungsurkunde für einen Anteil ist vom Übertragenden bzw. in seinem Auftrag zu unterzeichnen. Der Übertragende gilt weiterhin als Inhaber des Anteils, bis der Name des Übertragungsempfängers des Anteils im Anteilsregister eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung einer Anteilsübertragung ablehnen, wenn der Übertragende bzw. der Übertragungsempfänger infolge der Übertragung weniger als die vorstehend angegebene Mindesterstanlage halten oder anderweitig gegen die vorstehend beschriebenen Beschränkungen für Anteilsbesitz verstoßen würde. Die Eintragung von Übertragungen kann zu Zeiten und für Zeiträume, die der Verwaltungsrat bestimmt, einstweilen ausgesetzt werden, wobei die Eintragung innerhalb eines Jahres nie länger als 30 Tage ausgesetzt werden darf. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung von Anteilsübertragungen verweigern, wenn die Übertragungsurkunde nicht am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort, den der Verwaltungsrat in angemessener Weise bestimmen kann, zusammen mit anderen Nachweisen, die der Verwaltungsrat als Nachweis, dass der Übertragende zu dieser Übertragung berechtigt ist, verlangt, hinterlegt wird. Der Übertragungsempfänger ist verpflichtet, einen Antrag auszufüllen, der eine Erklärung enthält, dass der vorgesehene Übertragungsempfänger keine US-Person ist. Die Gesellschaft muss für die übertragenen Anteile zum geltenden Satz Steuern erheben, es sei denn, sie erhielt vom Übertragenden eine Erklärung in vorgeschriebener Form, mit der bestätigt wird, dass es sich bei dem Anteilinhaber nicht um eine in Irland ansässige Person handelt, für die Steuern einbehalten werden müssen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die notwendige Anzahl der von einem Übertragenden gehaltenen Anteile zurückzunehmen, um die entstehenden Steuerverbindlichkeiten zu begleichen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, eine Übertragung von Anteilen erst dann einzutragen, wenn sie eine Erklärung bezüglich des Wohnsitzes oder Status des Übertragungsempfängers in der von der irischen Finanzbehörde vorgeschriebenen Form erhalten hat.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Beschränkungen beim Umtausch von Anteilen der Anteilsklassen ohne Grandfathered-Status

Dieser Absatz gilt nur für den Umtausch von Anteilen zwischen Anteilsklassen, die keinen Grandfathered-Status haben. Vorbehaltlich bestimmter nachfolgend beschriebener Beschränkungen kann ein Anteilinhaber Anteile einer bestimmten Anteilsklasse eines Fonds in eine andere Anteilsklasse desselben oder eines anderen Fonds umtauschen, nachdem er die Verwaltungsstelle in der von ihr vorgeschriebenen Form davon in Kenntnis gesetzt hat, sofern die beiden Anteilsklassen dieselbe Gattungsbezeichnung in ihrer Bezeichnung tragen und der Anteilsbesitz die Mindestanlagekriterien erfüllt. Zum Beispiel können Anteilinhaber, die Anteile der Klasse A halten, diese Anteile nur in Anteile der Klasse A eines anderen Typs (wie Anteile der Klasse A, die eine andere Währung oder Ausschüttungshäufigkeit aufweisen) desselben oder eines anderen Fonds umtauschen. Anteile von Anteilsklassen, die „(PF)“ in der Bezeichnung tragen, dürfen nur in Anteile von Anteilsklassen umgetauscht werden, die „(PF)“ in ihrer Bezeichnung tragen, und Anteile von Anteilsklassen ohne „(PF)“ in der Bezeichnung dürfen nur in Anteile von Anteilsklassen umgetauscht werden, die ebenfalls nicht „(PF)“ in ihrer Bezeichnung tragen.

Bei der Berechnung der bedingten Rücknahmegebühr, die ggf. bei einer Rücknahme von Anteilen der Anteilsklasse B, der Anteilsklasse C oder der Anteilsklasse T eines anderen Fonds zu zahlen ist, gilt der Zeitraum des Besitzes ab dem Datum, an dem der Anteilinhaber die Anteile der Anteilsklasse B, der Anteilsklasse C oder der Anteilsklasse T des ursprünglichen Fonds gekauft hat.

Anteilinhaber von Anteilen einer Anteilsklasse, die keinen Grandfathered-Status hat, können diese Anteile nicht in Anteile einer Anteilsklasse mit Grandfathered-Status desselben oder eines anderen Fonds umtauschen.

Anteilinhaber können außerdem die Anteile eines Fonds (der „ursprüngliche Fonds“) in Anteile eines anderen Fonds (der „Zielfonds“) mit derselben oder einer anderen Handelsfrist umtauschen. Wenn die Fonds unterschiedliche Handelsfristen haben und der Umtauschantrag vor der Handelsfrist des ursprünglichen Fonds und der Handelsfrist des Zielfonds am entsprechenden Handelstag eingeht, wird der Umtausch an diesem Handelstag ausgeführt. Wenn jedoch der Umtauschantrag an dem betreffenden Handelstag nach der Handelsfrist für den ursprünglichen Fonds und/oder den Zielfonds eingeht, wird der Umtauschantrag an dem nächsten Tag bearbeitet, der ein Handelstag für den ursprünglichen Fonds und den Zielfonds ist, und zu dem an diesem späteren Handelstag geltenden Nettoinventarwert ausgeführt.

Unbeschadet des Vorstehenden können die Vertriebsstellen Umtauschtransaktionen von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse mit einem anderen Buchstaben zulassen. Eine vorherige Genehmigung der Gesellschaft ist vor einem Umtausch von Anteilen erforderlich, wenn eine der betreffenden Anteilsklassen auf BRL lautet.

Beschränkungen beim Umtausch von Anteilen von Grandfathered-Anteilsklassen

Anteilinhaber von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse können diese Anteile in Anteile einer anderen Grandfathered-Anteilsklasse oder einer Anteilsklasse, die keinen Grandfathered-Status hat, desselben oder eines anderen Fonds umtauschen, nachdem sie die Verwaltungsstelle in der von ihr vorgeschriebenen Form davon in Kenntnis gesetzt haben, sofern die beiden Anteilsklassen dieselbe Buchstabenbezeichnung tragen und der Anteilsbesitz die Mindestanlagekriterien erfüllt. Beispielsweise können Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D) eines Fonds in Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D) oder Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend desselben oder eines anderen Fonds und Anteile der Anteilsklasse GA, USD, thesaurierend in Anteile der Anteilsklasse GA, EUR, thesaurierend oder Anteile der Anteilsklasse A, USD, ausschüttend (A) desselben oder eines anderen Fonds, nicht jedoch in Anteile der Anteilsklasse GE, EUR, thesaurierend desselben oder eines anderen Fonds umgetauscht werden. In Bezug auf diese Einschränkungen gilt, dass Anteile der Anteilsklasse L (G) und der Anteilsklasse C dieselbe Buchstabenbezeichnung haben.

Automatische Umwandlung von Anteilen der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) und der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend

Bei Fonds, die Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D), der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) und/oder der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend anbieten, setzen sich diese Anteilsklassen ausschließlich aus ehemaligen Anteilinhabern von Anteilen verbundener Fonds zusammen, die diese Anteile im Austausch gegen ihre Anteile der verbundenen Fonds (gemäß obiger Definition „Anteile verbundener Fonds“ genannt) erhielten. Bei jedem dieser Anteilinhaber werden acht Jahre nach dem Datum des Kaufs der Anteile verbundener Fonds seine Anteile der Anteilsklasse B (G) automatisch in Anteile der Anteilsklasse A (G) des betreffenden Fonds umgewandelt, d. h. Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (D) werden in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, ausschüttend (D), Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, ausschüttend (A) in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, ausschüttend (A) und Anteile der Anteilsklasse B (G), USD, thesaurierend in Anteile der Anteilsklasse A (G), USD, thesaurierend umgewandelt. Außerdem wird ein bestimmter Prozentsatz von Anteilen der Anteilsklasse B (G), die Anteilinhaber durch Wiederanlage von Dividenden und Ausschüttungen („Dividendenanteile der Anteilsklasse B“) erhielten, zum selben Zeitpunkt ebenfalls automatisch in Anteile der Anteilsklasse A (G) umgewandelt. Dieser Prozentsatz entspricht dem Verhältnis der Gesamtzahl von Anteilen der Anteilsklasse B (G) des jeweiligen Fonds, die zu der Zeit umgewandelt werden, zu der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilsklasse B (G) (außer Dividendenanteile der Anteilsklasse B (G)), die der betreffende Anteilinhaber hält.

Umtauschverfahren

Aufträge zum Umtausch von Anteilen eines Fonds in Anteile eines anderen Fonds oder Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Fonds, die bei der Verwaltungsstelle oder einem Händler an einem Handelstag bis zur Handelsfrist eingehen, werden an diesem Handelstag nach folgender Formel ausgeführt:

$$NS = \frac{A \times B \times C}{E}$$

wobei:

NS	=	*die Anzahl der auszugebenden Anteile des neuen Fonds;*
A	=	*die Anzahl der umzutauschenden Anteile;*
B	=	*der Rücknahmepreis der umzutauschenden Anteile;*
C	=	*der Währungsumrechnungsfaktor, der ggf. von den Mitgliedern des Verwaltungsrats festgelegt wird; und*
E	=	*der Ausgabepreis von Anteilen des neuen Fonds für den jeweiligen Handelstag.*

Bestimmte Händler können eine Frist für den Auftragseingang festlegen, der vor der Handelsfrist liegt. Aufträge zum Umtausch von Anteilen, die bei der Verwaltungsstelle oder einem bevollmächtigten Händler an einem Handelstag nach der Handelsfrist eingehen, werden am darauf folgenden Handelstag nach oben stehender Formel ausgeführt. Falls NS keine ganze Zahl von Anteilen ist, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Anteilsbruchteile des neuen Fonds auszugeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile umtauschen möchte, den überschüssigen Betrag zu erstatten. Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, für den Umtausch von Anteilen eines Fonds gegen Anteile eines anderen Fonds oder gegen Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Fonds eine Umtauschgebühr zu erheben. Bestimmte Händler erheben jedoch eventuell eine Umtauschgebühr – bitte fragen Sie Ihren Händler, ob er eine Umtauschgebühr erhebt.

Erhebung einer bedingten Rücknahmegebühr

Nachdem Anteile eines Fonds (nachfolgend der „ursprüngliche Fonds“ genannt) in Anteile eines anderen Fonds umgetauscht wurden, gelten für die dabei erworbenen Anteile dieselben Bedingungen für die Erhebung einer bedingten Rücknahmegebühr wie für den ursprünglichen Fonds. Wenn der Anteilinhaber die Anteile nach dem ersten Umtausch noch einmal umtauscht, gelten die Bedingungen für die Erhebung der bedingten Rücknahmegebühr des ursprünglichen Fonds, deren Anteile der Anteilinhaber gezeichnet hatte, weiter für seine Anlage in den anderen Fonds.

UMBRELLA-BARMITTELKONTEN

Die Vereinbarungen bezüglich Barmittelkonten wurden im Hinblick auf die Gesellschaft und die Fonds infolge der Einführung neuer Anforderungen für Zeichnungs- und Rücknahme-Sammelkonten gemäß den Investor Money Regulations 2015 abgeschlossen. Im Folgenden wird beschrieben, wie solche Vereinbarungen für Barmittelkonten ausgestaltet werden. Diese Barmittelkonten unterliegen nicht den Schutzmechanismen der Investor Money Regulations, sondern den Leitlinien, die bisweilen von der Zentralbank im Hinblick auf Umbrella-Barmittelkonten veröffentlicht werden.

Zeichnungsbeträge, die von Anlegern der Fonds erhalten werden, und Rücknahmebeträge, die Anlegern der Fonds geschuldet werden, sowie Dividendenbeträge, die Anteilinhabern geschuldet werden (in ihrer Gesamtheit „Anlegergelder„), werden auf einem einzelnen Umbrella-Geldkonto in Bezug auf eine bestimmte Währung gehalten. Bei dem Vermögen auf dem Umbrella-Geldkonto handelt es sich um Vermögen der Gesellschaft (für den jeweiligen Fonds).

Wenn Zeichnungsbeträge vor der Ausgabe von Anteilen bei einem Fonds eingehen (dies geschieht an dem entsprechenden Handelstag), werden diese Gelder auf dem Umbrella-Geldkonto gehalten und als Vermögen des betreffenden Fonds behandelt. Die zeichnenden Anleger sind im Hinblick auf ihre Zeichnungsbeträge ungesicherte Gläubiger des entsprechenden Fonds, bis die Anteile am entsprechenden Handelstag an sie ausgegeben werden. Die zeichnenden Anleger sind dem Kreditrisiko des Instituts ausgesetzt, bei dem das Umbrella-Geldkonto eröffnet wurde. Diese Anleger profitieren nicht von einer Steigerung des Nettoinventarwerts des Fonds oder anderen Anteilinhaberrechten im Hinblick auf die Zeichnungsbeträge (einschließlich Dividendenansprüchen), bevor die Anteile am entsprechenden Handelstag ausgegeben werden.

Anleger, die Anteile zurückgeben, sind ab dem entsprechenden Handelstag keine Anteilinhaber der zurückgenommenen Anteile mehr. Rücknahme- und Dividendenbeträge werden bis zu ihrer Auszahlung an die entsprechenden Anleger auf dem Umbrella-Geldkonto gehalten. Anleger, die Anteile zurückgeben, und Anleger, die Anspruch auf Dividendenzahlungen haben, die auf dem Umbrella-Geldkonto gehalten werden, sind im Hinblick auf diese Gelder ungesicherte Gläubiger des entsprechenden Fonds. Wenn Rücknahme- und Dividendenzahlungen nicht an die entsprechenden Anleger übertragen werden können, beispielsweise weil diese Anleger nicht die erforderlichen Informationen bereitgestellt haben, damit die Gesellschaft ihren Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus nachkommen kann, werden die Rücknahme- und Dividendenzahlungen auf dem Umbrella-Geldkonto vorgehalten und die Anleger sollten sich zügig um die ungelösten Probleme kümmern. Anleger, die Anteile zurückgeben, profitieren im Hinblick auf solche Beträge nicht von einer Steigerung des Nettoinventarwerts des Fonds oder anderen Anteilinhaberrechten im Hinblick auf die Zeichnungsbeträge (insbesondere dem Anspruch auf zukünftige Dividenden).

Weitere Informationen zu den Risiken in Verbindung mit Umbrella-Barmittelkonten finden Sie unter „Risiken in Verbindung mit Umbrella-Barmittelkonten“ im Abschnitt „Risikofaktoren“.

VERÖFFENTLICHUNG DER ANTEILSPREISE

Der Nettoinventarwert je Anteil für alle Anteilsklassen eines Fonds wird am Sitz der Verwaltungsstelle an jedem Handelstag bekannt gegeben und spätestens zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag veröffentlicht, es sei denn, die Bestimmung des Nettoinventarwerts für einen Fonds wurde unter den nachstehend beschriebenen Umständen einstweilig ausgesetzt. Darüber hinaus wird der Nettoinventarwert je Anteil für jeden Handelstag auf der folgenden Website veröffentlicht:www.leggmason.com/fund-prices. Diese veröffentlichten Informationen beziehen sich nur auf den Nettoinventarwert je Anteil an dem Handelstag und werden ausschließlich zu Informationszwecken veröffentlicht. Sie stellen keine Aufforderung zur Zeichnung, Rücknahme oder Umwandlung von Anteilen zu diesem Nettoinventarwert dar. Die Gesellschaft kann Zeichnungen für die Fonds in frei konvertierbaren Währungen annehmen, die von der Basiswährung der Fonds abweichen, wie zum Beispiel Pfund Sterling, Euro oder US-Dollar.

ABRECHNUNGSVERFAHREN

Sofern keine abweichende Vereinbarung mit der Verwaltungsstelle getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung von durch unmittelbaren Antrag eines Anlegers an die Verwaltungsstelle oder über einen Händler getätigte Zeichnungen von Anteilen jedes Fonds in unmittelbar frei verfügbaren Geldern, die innerhalb des im jeweiligen Nachtrag angegebenen Zeitraums fällig sind. Die Zahlung erfolgt in der Regel per elektronischer Überweisung (wobei Zeichnungsnummer, Name und ggf. Anteilinhabernummer des Auftraggebers angegeben werden müssen) in der Währung der betreffenden Anteilsklasse (mit Ausnahme von auf BRL lautenden Anteilsklassen, für die Abwicklung und Handel normalerweise in USD erfolgen) gemäß den auf dem Auftragsformular angegebenen Anweisungen. An Anteilinhaber, die eine Zahlung für die Zeichnung von Anteilen vor Ablauf der Zahlungsfrist leisten, werden keine Zinsen gezahlt.

Anleger werden gebeten, ihre Bank anzuweisen, der Verwaltungsstelle die Überweisung unter Angabe von Zeichnungsnummer, Name und ggf. Anteilinhabernummer des Auftraggebers sowie des Fonds zwecks Identifizierung zu avisieren. Fehlende Angaben können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Eintragung in das Register führen.

Die Abrechnung von Rücknahmen erfolgt normalerweise (auf Risiko des Anteilinhabers) per Überweisung auf das im Zeichnungsschein angegebene Bankkonto des Anteilinhabers oder wie ansonsten schriftlich vereinbart. Die Abrechnung von Rücknahmen erfolgt für jeden Fonds normalerweise innerhalb des im jeweiligen Nachtrag angegebenen Zeitraums. Der Verwaltungsrat kann die Auszahlung des Rücknahmeerlöses im eigenen Ermessen um bis zu vierzehn Tage nach dem Handelstag, für den der Rücknahmeantrag gilt, aufschieben. Die Kosten der Abrechnung per elektronischer Überweisung können dem Anteilinhaber berechnet werden.

EINSTWEILIGE AUSSETZUNG DER BEWERTUNG, DES VERKAUFS UND DER RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Sofern im jeweiligen Nachtrag nicht anderweitig dargelegt, kann die Gesellschaft die Bestimmung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf oder die Rücknahme von Anteilen eines Fonds zu folgenden Zeiten vorübergehend aussetzen:

(i) alle Zeiträume (mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen oder Wochenenden), in denen ein Markt geschlossen ist, der für einen wesentlichen Teil der Fondsanlagen der Hauptmarkt ist, oder in dem der Handel an einem solchen Markt eingeschränkt ist oder ausgesetzt wird;

(ii) wenn eine Notlage besteht, infolge derer die Gesellschaft Anlagen, die einen wesentlichen Teil des Vermögens des Fonds darstellen, praktisch nicht veräußern kann;

(iii) wenn die Preise von Anlagen des Fonds aus irgendeinem Grund vom Fonds nicht angemessen, unverzüglich oder exakt ermittelt werden können;

(iv) wenn die Überweisung von Geldern, die mit der Veräußerung oder Zahlung von Anlagen des Fonds verbunden sind oder sein können, nach Auffassung des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen ausgeführt werden kann; oder

(v) wenn der Erlös aus dem Verkauf oder der Rücknahme von Anteilen nicht auf das Konto des Fonds oder von diesem Konto überwiesen werden kann.

Die Gesellschaft wird der Zentralbank jede Aussetzung noch am selben Geschäftstag unverzüglich mitteilen. Wenn die Aussetzung voraussichtlich länger als vierzehn Tage andauern wird, informiert die Gesellschaft die voraussichtlich betroffenen Personen. Die Gesellschaft ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um alle einstweiligen Aussetzungen so bald wie praktisch möglich zu beenden. Die Gesellschaft kann beschließen, dass der erste Geschäftstag nach einer Aussetzung als Ersatzhandelstag behandelt wird.

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, die Geschäftsangelegenheiten der Gesellschaft gemäß der Verfassung zu managen. Der Verwaltungsrat hat bestimmte Funktionen an den Verwalter, die Anlageverwalter, die Verwaltungsstelle und andere Parteien delegieren, die diese delegierten Funktionen unter der Aufsicht und Leitung des Verwaltungsrats ausüben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre wichtigsten Tätigkeiten sind nachstehend beschrieben. Es gibt keine geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder. Die Anschrift des Verwaltungsrats ist der Sitz der Gesellschaft.

JOSEPH CARRIER (USA) ist Chief Risk Officer und Chief Audit Executive bei Legg Mason. Herr Carrier ist zudem Verwaltungsratsmitglied von jedem Legg Mason Fonds mit Sitz in Irland. Vor seinem Wechsel zu Legg Mason war er Vice President und Division Head of Investment Operations bei T. Rowe Price sowie Treasurer und Principal Financial Officer bei T. Rowe Price Mutual Funds. Vor seiner Tätigkeit bei T. Rowe Price war er Industry Chairman bei Coopers & Lybrand Investment Management in den USA. Er war auch als Assistant Chief Accountant in der Abteilung Investment Management bei der SEC tätig. Joseph Carrier ist Vorsitzender des Risikomanagementausschusses am Investment Company Institute, ehemaliges Mitglied

des Investment Companies Expert Panel am AICPA und unmittelbarer Vorgänger des Vorsitzenden des Accounting\Treasurer's Committee am Investment Company Institute. Darüber hinaus war er von 1994 bis 1997 Mitglied des Investment Companies Committee am AICPA und Mitautor des Audit and Accounting Guide for Investment Companies.

FIONNUALA DORIS (Irland) ist Dozentin für Rechnungswesen an der School of Business der Maynooth University in Irland. Vor ihrer Tätigkeit bei der Maynooth University war Fionnuala Doris von 1999 bis 2001 Financial Controller und Company Secretary bei Temple Bar Properties Ltd., Dublin. Sie wurde von 1993 bis 1996 bei PricewaterhouseCoopers, Dublin, ausgebildet und arbeitete bis 1999 in der dortigen Asset Management-Gruppe, wo sie sich auf die Prüfung von OGAW-Fonds spezialisierte. Frau Doris ist zudem Verwaltungsratsmitglied von jedem Legg Mason Fonds mit Sitz in Irland. Fionnuala Doris hat einen Bachelor (Hons.) in Volkswirtschaft vom University College Dublin (1992) und einen Postgraduierten-Abschluss Rechnungslegung von der Dublin City University (1993). Sie ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants in Irland.

WILLIAM JACKSON (Vereinigtes Königreich) ist Chief Administration Officer, Technology & Operations bei Franklin Templeton. Er ist Verwaltungsratsmitglied zahlreicher in Großbritannien und Luxemburg ansässiger Franklin Templeton Unternehmen, darunter auch der Verwalter, und Fondsgesellschaften. William Jackson kam 1999 als Head of European Fund Accounting zu Franklin Templeton und wurde 2002 Head of International Fund Accounting. Von 2005 bis 2008 war er Managing Director bei Franklin Templeton International Services in Luxemburg und von 2011 bis 2013 President von Franklin Templeton International Services mit Sitz in Hyderabad. Bevor er zu Franklin Templeton wechselte, war William Jackson neun Jahre bei Fleming Asset Management in Edinburgh und Luxemburg. William Jackson absolvierte sein Studium der Industriechemie am Paisley College und ist Mitglied von The Chartered Institute of Management Accountants.

JOSEPH KEANE (Irland) erbringt Beratungsdienste für die Investmentfonds- und Hedgefondsbranche und ist als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats von Fondsgesellschaften tätig. Herr Keane ist zudem Verwaltungsratsmitglied von jedem Legg Mason Fonds mit Sitz in Irland. Von März 2004 bis April 2007 war er Chief Financial Officer der Vega Hedge Fund Group. Er gründete 2002 CFO.IE, wo er bis Februar 2004 Chief Executive Officer war. Von 2000 bis 2002 war er Head of Operations bei SEI Investments, Global Fund Services und davor von 1995 bis 2000 Managing Director bei der ABN AMRO Trust Company (Cayman) auf den Kaimaninseln. Er ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants in Irland. Joseph Keane verfügt über 40 Jahre Erfahrung in den Bereichen Investmentfondsmanagement und -verwaltung, Bankwesen und öffentliches Rechnungswesen.

JOSEPH LAROCQUE (USA) erbringt US-Steuerberatungsdienste im Auftrag von Towson Tax and Consulting in Towson, Maryland, USA. Herr LaRocque ist zudem Verwaltungsratsmitglied von jedem Legg Mason Fonds mit Sitz in Irland. Er ist Vorsitzender des Verwaltungsrats und ehemaliger Managing Director, verantwortlich für Affiliate Strategic Initiatives bei Legg Mason. Herr LaRocque war für Legg Mason von 2001 bis Juli 2019 tätig. Er ist zugelassener Wirtschaftsprüfer und war von 1991 bis 2001 bei PricewaterhouseCoopers in Boston, Massachusetts, Dublin, Irland und Baltimore, Maryland in verschiedenen Funktionen tätig, zuletzt als Senior Manager im Bereich globale Finanzdienstleistungen.

JASPAL SAGGER (Großbritannien) ist Leiter der globalen Produktstrategie und -entwicklung bei Legg Mason Global Asset Management und weltweit für produktbezogene Aktivitäten verantwortlich. Herr Sagger kam im Februar 2014 als Leiter der internationalen Produktstrategie zu Legg Mason und übernahm im Januar 2016 die Rolle des Leiters der internationalen Produktstrategie. Herr Sagger ist zudem Verwaltungsratsmitglied von jedem Legg Mason Fonds mit Sitz in Irland. Zuvor war Herr Sagger Head of Product, EMEA und Head of Product Strategy bei HSBC Global Asset Management und war Mitglied des europäischen Exekutivausschusses von HSBC Asset Management. Er hat einen Bachelor (Hons.) in Wirtschaftswissenschaften und einen Master in Internationalem Bank- und Finanzwesen von der London Metropolitan University.

JANE TRUST (USA) ist Senior Managing Director bei Legg Mason. Sie fungiert als Treuhänderin, President und Chief Executive Officer für die Sponsored Funds von Legg Mason in den USA. Frau Trust ist zudem Verwaltungsratsmitglied von jedem Legg Mason Fonds mit Sitz in Irland. Sie ist seit über 25 Jahren in verschiedenen Funktionen bei Legg Mason-Unternehmen tätig, unter anderem in leitenden Positionen im Investment-Bereich von Legg Mason Capital Management („LMCM") und Legg Mason Investment Counsel („LMIC"). Jane Trust war bei LMCM als Portfoliomanager für institutionelle Kunden tätig und verwaltete Depots für staatliche Vermögensfonds, Pensionspläne, öffentliche Fonds und Anlagefonds. Bei LMIC leitete Jane Trust als Head of Investments ein Team von Portfoliomanagern für Aktien- und festverzinsliche Anlagen und war für den Trading Desk des Unternehmens verantwortlich. Frau Trust erhielt einen AB in Ingenieurwissenschaften vom Dartmouth College und einen Master of Administrative Science in Finanzen von der Johns Hopkins University. Sie ist als CFA® zugelassen.

Die Funktion des „Company Secretary" hat Bradwell Limited mit eingetragenem Sitz in Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, Irland, inne.

Die Satzung sieht für die Mitglieder des Verwaltungsrats weder ein Ruhestandsalter noch den jährlichen Rücktritt und die Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats vor. Laut Satzung kann ein Mitglied des Verwaltungsrats als Partei an einem Geschäft oder einer Vereinbarung mit der Gesellschaft oder an einem Geschäft oder einer Vereinbarung, an der die Gesellschaft beteiligt ist, beteiligt sein, sofern er dem Verwaltungsrat die Art und den Umfang seiner wesentlichen Beteiligungen offengelegt hat. Ein Mitglied des Verwaltungsrats darf bei Vorschlägen abstimmen, die andere Unternehmen betreffen, an denen es direkt

oder indirekt als leitender Angestellter, Anteilinhaber oder anderweitig beteiligt ist, sofern es weniger als 5 % der ausgegebenen Aktien beliebiger Klassen dieses Unternehmens oder der Stimmrechte, die den Gesellschaftern des Unternehmens zustehen, hält. Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann bei Vorschlägen abstimmen, die ein Angebot von Anteilen betreffen, an denen er als Teilnehmer einer Konsortial- oder Unterkonsortialvereinbarung beteiligt ist, und darf auch in Bezug auf die Bestellung von Sicherheiten oder die Abgabe von Garantien oder Freistellungserklärungen in Bezug auf Gelder abstimmen, die der Gesellschaft von dem Mitglied des Verwaltungsrats als Kredit gewährt wurden, oder in Bezug auf die Bestellung von Sicherheiten oder die Abgabe von Garantien oder Freistellungserklärungen gegenüber Dritten in Bezug auf eine Schuld der Gesellschaft, für die das Mitglied des Verwaltungsrats ganz oder teilweise die Verantwortung übernommen hat.

Die Satzung sieht vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats alle Befugnisse der Gesellschaft zur Aufnahme von Darlehen, zur Belastung der Gesellschaft, ihres Eigentums oder irgendeines Teils davon ausüben und diese Befugnisse an die Anlageverwalter delegieren können.

VERWALTER

Die Gesellschaft hat Franklin Templeton International Services S.à r.l. (der „Verwalter“) mit der Verwaltung der Gesellschaft gemäß dem Verwaltungsvertrag, der nach der Fusion von Legg Mason Investments (Ireland) Limited mit Franklin Templeton International Services S.à r.l. kraft Gesetzes auf Franklin Templeton International Services S.à r.l. überging, beauftragt. Der Verwalter ist nach dem Recht von Luxemburg organisiert und ist von der Commission de Surveillance du Secteur Financier zugelassen und beaufsichtigt. Er gehört zu Franklin Templeton Investments. Franklin Templeton Investments bietet Anlageverwaltungs- und -beratungsdienstleistungen für eine weltweite Kundenbasis an.

Die Verwaltungsräte des Verwalters sind Craig Blair, Bérengère Blaszczyk, Paul Brady, Paul Collins, William Jackson und Gwen Shaneyfelt.

Craig Blair ist ein geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied des Verwalters. Er ist seit 2004 bei Franklin Templeton in zahlreichen Positionen innerhalb der Fondsverwaltung tätig. Craig Blair verfügt über einen MBA-Abschluss der Manchester Business School, ist Mitglied des Chartered Institute of Management Accountants und hat sein Jurastudium an der Leicester University absolviert.

Bérengère Blaszczyk ist Head of Distribution France-Benelux bei Franklin Templeton, Managerin der belgischen und niederländischen Filialen von FTIS S.à r.l. und Geschäftsführerin von Franklin Templeton France SA. Bérengère Blaszczyk ist seit 2002 bei Franklin Templeton und war in zahlreichen Positionen in den Bereichen Marketing und Kommunikation, Ausbildung der Anleger, Vertriebs- und Vertriebsunterstützungsmanagement tätig. Ihre Karriere in der Vermögensverwaltung begann sie 2000 nach Abschluss eines BA in Betriebswirtschaftslehre und internationalen Angelegenheiten der HEC Liège.

Paul Brady ist Operations Director von Franklin Templeton Global Investors Limited, Edinburgh Partners Ltd. und des Verwalters, jeweils Tochtergesellschaften von Franklin Resources Inc. In seinen Verantwortungsbereich fallen spezifische Aufgaben der internationalen Transferstelle, zu denen Dienstleistungen und Niederlassungen an 15 Standorten weltweit zählen. Zudem ist Paul Brady für regulatorische und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten aller Niederlassungen in Großbritannien zuständig. Er ist in London ansässig. Paul Brady kam 2001 zu Franklin Templeton, um die internationale Transferstelle zu leiten. Vor seinem Wechsel zu Franklin Templeton arbeitete er für The Bank of New York in London und Edinburgh. Für dieses Unternehmen und seine Vorgängerorganisationen war er 15 Jahre lang tätig, in denen er umfangreiche Erfahrungen im operativen Geschäft, Kundenservice, der Produkt- und Systementwicklung bei Investmentfonds sammelte. Zuletzt war er dort als Vice President, Operations and Service für das Fondsverwaltungsgeschäft der Bank of New York in Edinburgh, Schottland, verantwortlich.

Paul Collins ist Head of Equity Trading EMEA bei Franklin Templeton Investments mit Sitz in Edinburgh, Schottland. Er ist seit 2003 bei Franklin Templeton und leitet ein Team von 11 Wertpapierhändlern in Edinburgh and Dubai. Paul Collins begann seine Karriere 1991 bei Baillie Gifford & Co und wechselte 1997 zu Aegon Asset Management.

William Jackson ist auch ein Verwaltungsratsmitglied des Fonds (siehe Biografie im Abschnitt „Verwaltungsrat“ oben).

Gwen Shaneyfelt ist bei Franklin Templeton Investments für das Rechnungswesen, Bilanzierungsrichtlinien, die Finanzberichterstattung, Steuerangelegenheiten und Verrechnungspreise des weltweiten Konzerns verantwortlich. Sie hat ihre gesamte Karriere in der Finanzdienstleistungsbranche verbracht und mehr als 20 Jahre in der Investmentmanagementbranche gearbeitet. Von 2006 bis 2011 war sie Vorsitzende der ICI Tax und Advisor/Distributor Tax Ausschüsse. Bevor sie zu Franklin Templeton kam, war Gwen Shaneyfelt Executive Director of Tax bei Morgan Stanley Investment Management, wo sie für alle Steuerangelegenheiten auf Konzern- und Fondsebene der Investment Management Division verantwortlich war. Außer bei Morgan Stanley hatte Gwen Shaneyfelt im Verlauf ihrer Karriere in der Investmentservicebranche auch gehobene Steuerpositionen bei Van Kampen Investments inne und bei KPMG Peat Marwick, wo sie Senior Tax Manager war. Sie verfügt

über einen BS-Abschluss in Rechnungslegung der Northern Illinois University und ist zugelassene Wirtschaftsprüferin im US-Bundesstaat Illinois.

Der Verwaltungsvertrag sieht vor, dass der Verwalter für die Anlageverwaltung, Verwaltung und den Vertrieb zuständig ist. Der Verwalter haftet nicht für Verluste der Gesellschaft oder eines Anteilinhabers, mit Ausnahme von Verlusten, die sich aus Fahrlässigkeit, vorsätzlichem pflichtwidrigem Handeln, Bösgläubigkeit oder fahrlässiger Vernachlässigung seitens des Verwalters oder seiner Mitarbeiter bei der Erfüllung seiner Pflichten und Aufgaben ergeben. Der Verwalter haftet der Gesellschaft gegenüber nicht für Verluste, die sich aus (i) den Anweisungen oder Informationen ergeben, die die Gesellschaft, die Verwahrstelle oder ein anderer Vertreter der Gesellschaft dem Verwalter zur Verfügung stellt, oder (ii) den Handlungen oder Unterlassungen einer anderen Person, die nicht vom Verwalter als Vertreter ernannt wurde. Die Gesellschaft verpflichtet sich, den Verwalter schadlos zu halten und ihn von jeglicher Haftung, jeglichem Verlust, jeglichem Schaden oder jeglichen Kosten freizustellen, die sich aus der Verletzung des Verwaltungsvertrags durch die Gesellschaft ergeben, außer im Falle von Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten, Bösgläubigkeit oder fahrlässiger Pflichtvernachlässigung seitens des Verwalters. Die Ernennung des Verwalters bleibt voll wirksam und in Kraft, bis sie von einer Partei schriftlich gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von 90 Tagen gekündigt wird. Jede Partei ist berechtigt, den Verwaltungsvertrag unverzüglich zu kündigen, wenn die andere Partei nicht zahlungsfähig ist, nicht in der Lage ist, ihre gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, oder eine wesentliche Verletzung des Verwaltungsvertrags durch die andere Partei nicht innerhalb von 30 Tagen behoben wurde.

ANLAGEVERWALTER UND UNTERANLAGEVERWALTER

Nach Maßgabe des Verwaltungsvertrags ermächtigt die Gesellschaft den Verwalter, auf eigene Kosten einen oder mehrere Anlageverwalter zu bestellen, wobei die Bestellung dieser Anlageverwalter gemäß den Vorschriften der Zentralbank erfolgen muss. Gemäß den Bedingungen des Verwaltungsvertrags ist der Verwalter in diesen Fällen auch weiterhin gegenüber der Gesellschaft und den Fonds für die Erfüllung seiner Pflichten gemäß dem Verwaltungsvertrag verantwortlich. Nach Maßgabe seines Verwaltungsvertrags mit der Gesellschaft und gemäß den Auflagen der Zentralbank hat der Verwalter verbundene Unternehmen zu Anlageverwaltern der Fonds bestellt bzw. kann dies in Zukunft tun. Hierzu zählen auch die nachstehend aufgeführten Anlageverwalter. Wer vom Verwalter zum Anlageverwalter (außer den unten genannten) ernannt wurde, wird Anteilinhabern auf Anfrage mitgeteilt, und die Einzelheiten dieser Ernennungen werden in den regelmäßigen Berichten an die Anteilinhaber offengelegt. Im Rahmen der Anlageverwaltungsverträge ist jeder der folgenden Anlageverwalter befugt, auf eigene Kosten einen oder mehrere Unteranlageverwalter oder -berater zu bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten als Anlageverwalter unterstützen sollen, wobei die Bestellung dieser anderen Unteranlageverwalter gemäß den Vorschriften der Zentralbank erfolgen muss. Gemäß den Bedingungen der Anlageverwaltungsverträge sind die Anlageverwalter in diesen Fällen auch weiterhin gegenüber dem Verwalter für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verantwortlich. Wer von den Anlageverwaltern zum Unteranlageverwalter/-berater ernannt wurde (und nicht nachfolgend aufgeführt ist), wird Anteilinhabern auf Anfrage mitgeteilt, und die Einzelheiten dieser Ernennungen werden in den regelmäßigen Berichten an die Anteilinhaber offengelegt.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY LIMITED: Gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat der Verwalter die Western Asset Management Company Limited („Western Asset UK“) zu einem Anlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Anlageverwalter“ angegeben. Western Asset UK gehört zu Franklin Templeton Investments und wurde nach den Gesetzen von England und Wales gegründet. Western Asset UK ist von der US-Börsenaufsicht SEC als Anlageberater gemäß dem Investment Advisers Act von 1940 (nachfolgend das „US-Beratergesetz“ genannt) zugelassen und untersteht der Aufsicht der Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs, von der sie auch zugelassen wurde. Western Asset UK ist auf Anlageberatung für Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren spezialisiert. Derzeit ist sie als Anlageberater für institutionelle Kunden tätig, wie zum Beispiel betriebliche Pensionskassen, Investmentfonds und Stiftungen, sowie für Privatanleger. Zum 31. März 2020 verwaltete Western Asset (dazu gehören Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Limited, Western Asset Management Company Pte. Ltd., Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliários Limitada und andere Unternehmen der Western Asset Gruppe) insgesamt ein Vermögen in Höhe von ca. 443,9 Mrd. US-Dollar.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY, LLC: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat Western Asset UK die Western Asset Management Company, LLC, zu einem Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben. Western Asset Management Company, LLC gehört zu Franklin Templeton Investments und ist in den USA von der Börsenaufsicht SEC gemäß dem US-Beratergesetz (Advisers Act) als Anlageberater zugelassen.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY DISTRIBUIDORA DE TITULOS E VALORES MOBILIÁRIOS LIMITADA: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 in seiner jeweils aktuellen Fassung hat Western Asset UK die Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliários Limitada zu einem Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter“ angegeben. Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliários Limitada wurde nach brasilianischem Recht

gegründet und ist bei der brasilianischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde als Anlageverwalter registriert. Das Unternehmen gehört zu Franklin Templeton Investments.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY PTE. LTD.: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat Western Asset UK die Western Asset Management Company Pte. Ltd. zu einem Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter" angegeben. Die Western Asset Management Company Pte. Ltd. wurde nach dem Recht von Singapur gegründet und gehört zu Franklin Templeton Investments. Die Western Asset Management Company Pte. Ltd. besitzt eine Kapitalmarktlizenz der Monetary Authority of Singapore.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY LTD.: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat Western Asset UK die Western Asset Management Company Ltd. zu einem Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Unteranlageverwalter" angegeben. Western Asset Management Company Ltd. wurde nach japanischem Recht gegründet und ist nach dem Law Concerning Regulation, etc. of Investment Advisory Business Relating to Securities (Gesetz Nr. 74 von 1986 in der jeweils gültigen Fassung oder „Anlageberatungsgesetz") beim Kanto Local Finance Bureau als Anlageberater registriert. Das Unternehmen ist als Vermögensverwalter mit voller Dispositionsbefugnis nach dem Anlageberatungsgesetz zugelassen und wird von der Financial Services Agency in Japan beaufsichtigt.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY PTY LIMITED: Western Asset UK hat gemäß dem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 Western Asset Management Company Pty Limited zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im Abschnitt „Unteranlageverwalter" des entsprechenden Nachtrags näher erläutert. Western Asset Management Company Pty Limited untersteht den Gesetzen Australiens und wird von der Australian Securities & Investments Commission reguliert. Western Asset Management Company Pty Limited gehört zu Franklin Templeton Investments.

BRANDYWINE GLOBAL INVESTMENT MANAGEMENT, LLC: Gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat der Verwalter die Brandywine Global Investment Management, LLC („Brandywine") zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Anlageverwalter" angegeben. Brandywine wurde nach den Gesetzen des US-Bundesstaats Delaware gegründet. Das Unternehmen gehört zu Franklin Templeton Investments. Brandywine ist in den USA nach dem Beratergesetz als Anlageberater zugelassen. Brandywine ist als Anlageberater für institutionelle Kunden tätig, wie zum Beispiel betriebliche Pensionskassen, Investmentfonds und Stiftungen, sowie für Privatanleger. Zum 31. März 2020 verwaltete Brandywine ein Gesamtvermögen von rund 60,2 Mrd. US-Dollar.

ROYCE & ASSOCIATES, LP (treibt Handel unter dem Namen Royce Investments Partners): Gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat der Verwalter die Royce & Associates, LP (treibt Handel unter dem Namen Royce Investments Partners) („Royce") zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Anlageverwalter" angegeben. Royce gehört zu Franklin Templeton Investments und wurde von der US-Börsenaufsicht SEC gemäß dem US-Beratergesetz als Anlageberater zugelassen. Royce investiert seit über 25 Jahren in Wertpapiere mit niedriger Marktkapitalisierung und verfolgt dabei einen Value-Ansatz. Zum 31. März 2020 verwaltete Royce ein Vermögen in Höhe von ca. 9 Mrd. US-Dollar.

QS INVESTORS, LLC: Gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat der Verwalter die QS Investors, LLC („QS Investors") zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Anlageverwalter" angegeben. QS Investors wurde 2010 gegründet und gehört zu Franklin Templeton Investments. QS Investors wurde nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware gegründet und ist bei der SEC gemäß dem US-Beratergesetz (Advisers Act) als Anlageberater eingetragen. Zum 31. März 2020 verwaltete QS Investors ein Vermögen in Höhe von ca. 9,8 Mrd. US-Dollar.

CLEARBRIDGE INVESTMENTS, LLC: Gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 in seiner jeweils aktuellen Fassung hat der Verwalter die ClearBridge Investments, LLC zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Anlageverwalter" angegeben bestellt. ClearBridge Investments, LLC wurde nach den Gesetzen des US-Bundesstaats Delaware gegründet und ist in den USA von der Börsenaufsicht SEC als Anlageberater registriert. ClearBridge Investments, LLC gehört zu Franklin Templeton Investments. Zum 31. März 2020 verwaltete ClearBridge (einschließlich von ClearBridge Investments, LLC und ClearBridge, LLC) ein Vermögen in Höhe von ca. 120,3 Mrd. US-Dollar.

LEGG MASON ASSET MANAGEMENT AUSTRALIA LIMITED (firmierend als „Martin Currie Australia"): Gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 hat der Verwalter die Legg Mason Asset Management Australia Limited („Martin Currie Australia") zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds wie im jeweiligen Nachtrag im Abschnitt „Anlageverwalter" angegeben bestellt. Martin Currie Australia ist eine nach australischem Recht gegründete Gesellschaft und unterliegt der Aufsicht der Australian Securities & Investments Commission. Sie gehört zu Franklin Templeton Investments. Zum 31. März 2020 verwaltete Martin Currie Australia ein Vermögen in Höhe von ca. 5,3 Mrd. US-Dollar.

MARTIN CURRIE INVESTMENT MANAGEMENT LTD.: Der Verwalter hat gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 in der jeweils gültigen Fassung Martin Currie Investment Management Ltd. zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im Abschnitt „Anlageverwalter" des entsprechenden Nachtrags näher erläutert. Martin Currie Investment Management Ltd. gehört zu Franklin Templeton Investments und wurde nach den Gesetzen von Schottland gegründet. Martin Currie Investment Management Ltd. ist durch die Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs zugelassen und reguliert und bei der US-Börsenaufsicht SEC als Anlageberater gemäß dem Investment Advisers Act registriert. Zum 31. März 2020 beliefen sich die von Martin Currie Investment Management Limited verwalteten Vermögenswerte auf etwa 6,7 Milliarden USD.

LEGG MASON ASSET MANAGEMENT SINGAPORE PTE. LIMITED: Martin Currie Investment Management Ltd. hat gemäß dem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 11. März 2016 in der jeweils gültigen Fassung Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Ltd. zum Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im Abschnitt „Unteranlageverwalter" des entsprechenden Nachtrags näher erläutert. Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Ltd. wurde nach dem Recht von Singapur gegründet und gehört zu Franklin Templeton Investments. Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Ltd. ist von der Monetary Authority of Singapore zugelassen und reguliert. Zum 31. März 2020 beliefen sich die von Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Ltd. verwalteten Vermögenswerte auf etwa 2,89 Milliarden USD.

CLEARBRIDGE RARE INFRASTRUCTURE INTERNATIONAL PTY LIMITED**:** Der Verwalter hat gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 ClearBridge RARE Infrastructure International Pty Limited zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds bestellt, wie im Abschnitt „Anlageverwalter" des entsprechenden Nachtrags näher erläutert. ClearBridge RARE Infrastructure International Pty Limited ist eine australische Aktiengesellschaft, die 2009 gegründet wurde und von der australischen Securities & Investment Commission reguliert wird. RARE Infrastructure International Pty Limited gehört zu Franklin Templeton Investments. Zum 31. März 2020 verwalteten ClearBridge RARE Infrastructure Limited und ihre Tochtergesellschaften, darunter RARE Infrastructure International Pty Limited, gemeinsam ein Vermögen von etwa 3,8 Milliarden USD.

VERWALTUNGSSTELLE

Die Gesellschaft und der Verwalter haben BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company gemäß dem Verwaltungsstellenvertrag als Verwaltungsstelle, Registerführer und Transferstelle der Gesellschaft bestellt.

Die Verwaltungsstelle ist eine am 31. Mai 1994 in Irland unter der Registernummer 218007 gegründete Designated Activity Company auf Aktien nach irischem Recht. Der eingetragene Sitz der Verwaltungsstelle befindet sich in One Dockland Central, Guild Street, International Financial Services Centre, Dublin 1, Irland. Die Hauptgeschäftstätigkeit der Verwaltungsstelle besteht in der Erbringung von Verwaltungsleistungen für Investmentfonds und andere Portfolios. Die Verwaltungsstelle ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bank of New York Mellon Corporation („BNY Mellon"). BNY Mellon ist eine globale Finanzdienstleistungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf der Betreuung von Kunden bei der Verwaltung ihrer Finanzanlagen. Sie ist in 35 Ländern und auf über 100 Märkten tätig. BNY Mellon ist ein führender Finanzdienstleister für Finanzinstitute, Unternehmen und vermögende Privatpersonen und erbringt mit einem weltweiten kundenzentrierten Team Dienstleistungen in den Bereichen Vermögensverwaltung, Asset Servicing, Emissionsbetreuung, Abrechnung und Abwicklung sowie Liquiditäts- und Finanzplanung. Zum 30. Juni 2019 hatte das Unternehmen Vermögenswerte im Wert von 35,5 Billionen USD unter Verwahrung und/oder Verwaltung.

Der Verwaltungsstellenvertrag kann danach von jeder der Parteien mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gegenüber den anderen Parteien gekündigt werden. Außerdem kann der Vertrag von jeder Partei fristlos gekündigt werden, wenn: (i) sich die andere Partei in Liquidation oder unfreiwilliger Abwicklung befindet oder ein Prüfer oder Konkursverwalters für diese Partei ernannt wird oder ein ähnliches Ereignis eintritt, sei es auf Anweisung einer entsprechenden Regulierungsbehörde oder eines zuständigen Gerichts oder anderweitig; oder (ii) die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen den Verwaltungsstellenvertrag nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Aufforderung behebt; oder (iii) die andere Partei nicht in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen oder anderweitig zahlungsunfähig wird oder einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit oder zugunsten ihrer Gläubiger oder einer Klasse von Gläubigern eingeht; oder (iv) wenn die andere Partei die Gesellschaft oder der Verwalter ist, die Zentralbank ihre Zulassung der Gesellschaft oder des Verwalters widerruft; oder (v) es der anderen Partei nach geltendem Recht nicht mehr gestattet ist, ihre Pflichten gemäß dem Verwaltungsstellenvertrag zu erfüllen.

Sofern keine Fahrlässigkeit, vorsätzliche pflichtwidrige Handlung, Bösgläubigkeit oder Betrug seitens der Verwaltungsstelle vorliegt, sieht der Verwaltungsstellenvertrag vor, dass die Verwaltungsstelle gegenüber der Gesellschaft nicht für Verluste der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen und Aufgaben der Verwaltungsstelle im Rahmen des Verwaltungsstellenvertrags haftet. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Verwaltungsstelle gegen Verluste der Verwaltungsstelle in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Verwaltungsstellenvertrag schadlos zu halten, es sei denn, der Verlust entsteht aufgrund von Fahrlässigkeit, vorsätzlicher pflichtwidriger Handlung, Bösgläubigkeit oder Betrug seitens der Verwaltungsstelle oder aus einer grob fahrlässigen Vernachlässigung ihrer Pflichten aus dem Verwaltungsstellenvertrag.

VERWAHRSTELLE

Die Gesellschaft und der Verwalter haben The Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Dublin gemäß dem Depotvertrag zur Verwahrstelle der Gesellschaft ernannt. The Bank of New York Mellon SA/NV ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die in Irland am 30. September 2008 errichtet wurde. Die Hauptgeschäftstätigkeit von The Bank of New York Mellon SA/NV umfasst die Vermögensverwaltung, die sowohl für Dritt- als auch für autorisierte interne Kunden innerhalb der Gruppe von The Bank of New York Mellon erbracht wird. The Bank of New York Mellon SA/NV wird als bedeutendes Kreditinstitut von der Europäischen Zentralbank und der Belgischen Nationalbank in aufsichtsrechtlichen Fragen und gemäß dem Investment Intermediaries Act von 1995 (Aufsicht der belgischen Behörde für Finanzdienstleistungen und Märkte über die Wohlverhaltensregeln) reguliert und beaufsichtigt. Die Verwahrstelle wird auch durch bestimmte irische Vorschriften, darunter die geänderten Wohlverhaltensregeln der Zentralbank, sowie durch die oben erwähnte belgische Aufsicht geregelt.

The Bank of New York Mellon SA/NV ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von BNY Mellon. Die Aufgabe der Verwahrstelle besteht in der Verwahrung, Aufsicht und Prüfung der Vermögenswerte der Gesellschaft und der einzelnen Teilfonds gemäß den Bestimmungen der Vorschriften der Zentralbank und der Richtlinie. Die Verwahrstelle erbringt auch Barmittelüberwachungsdienstleistungen bezüglich der Cashflows und Zeichnungen der einzelnen Fonds.

Die Verwahrstelle hat u. a. die Pflicht zu gewährleisten, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Stornierung von Anteilen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft erfolgen. Die Verwahrstelle wird die Anweisungen der Gesellschaft ausführen, sofern diese nicht den OGAW-Vorschriften oder der Satzung widersprechen. Die Verwahrstelle ist ferner verpflichtet, das Geschäftsgebaren der Gesellschaft in jedem Geschäftsjahr zu überprüfen und den Anteilinhabern anschließend darüber Bericht zu erstatten.

Bei Verlust eines von der Verwahrstelle oder einer Unterdepotbank verwahrten Finanzinstruments muss die Verwahrstelle dieses Finanzinstrument ersetzen, es sei denn, sie kann nachweisen, dass der Verlust nicht aufgrund von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle entstanden ist, sondern durch ein externes Ereignis verursacht wurde, das außerhalb der angemessenen Kontrolle der Verwahrstelle liegt und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen zu ihrer Verhinderung nicht zu vermeiden gewesen wären. Die Verwahrstelle haftet ebenfalls für alle sonstigen Verluste, die infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Pflichten der Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie und der OGAW-Richtlinien entstehen.

Die Verwahrstelle hat die Befugnis, ihre Verwahrungsfunktionen ganz oder teilweise Dritten zu übertragen. Ihre Haftung wird jedoch nicht dadurch berührt, dass sie das von ihr verwahrte Vermögen ganz oder teilweise einem Dritten anvertraut hat. Die Verwahrstelle hat bestimmte ihrer Verwahrungsaufgaben bezüglich verwahrten Finanzinstrumenten an The Bank of New York Mellon SA/NV und/oder an The Bank of New York Mellon übertragen. Die Liste der von der Verwahrstelle oder The Bank of New York Mellon ernannten Unterbeauftragten ist in Anhang VIII enthalten. Der Einsatz besonderer Unterbeauftragter hängt von den Märkten ab, in denen die Gesellschaft investiert. Aus dieser Übertragung entstehen keine Konflikte.

Aktuelle Informationen zu den Aufgaben der Verwahrstelle, zu Interessenkonflikten, die auftreten können, und zu den Übertragungsvereinbarungen der Verwahrstelle werden Anlegern auf Anfrage von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Der Verwahrstellenvertrag kann von jeder der Parteien mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gegenüber den anderen Parteien gekündigt werden. Außerdem können die Gesellschaft und der Verwalter den Verwahrstellenvertrag unverzüglich kündigen, wenn: (i) die Verwahrstelle in Liquidation tritt (außer bei einer freiwilligen Liquidation zu Umstrukturierungs- oder Fusionszwecken nach zuvor von der Gesellschaft schriftlich angenommenen Bedingungen (wobei diese Zustimmung nicht ohne triftigen Grund verweigert, verzögert oder an Bedingungen geknüpft werden darf), ihren Schuldendienst im Sinne von Abschnitt 570 des Companies Act nicht leisten kann, wenn ein Konkursverwalter über Vermögenswerte der Gesellschaft bestimmt wird, ein Prüfer für die Gesellschaft eingesetzt wird oder ein Ereignis mit ähnlichen Folgen eintritt; (ii) die Verwahrstelle eine schwerwiegende Verletzung des Depotvertrages nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach entsprechender Aufforderung behebt; oder (iii) die Verwahrstelle nicht mehr befugt ist, als Verwahrstelle für einen nach den OGAW-Verordnungen zugelassenen Fonds zu handeln oder anderweitig nach geltendem Recht ihre Funktionen gemäß dem Verwahrstellenvertrag wahrzunehmen. Die Verwahrstelle bleibt im Amt, bis ein Nachfolger ernannt wird. Die Bestellung der Verwahrstelle endet erst, wenn der Gesellschaft die Zulassung durch die Zentralbank entzogen wird.

INFORMATIONSSTELLEN

Die Gesellschaft und der Verwalter haben LMIS zur Hauptinformationsstelle für die Gesellschaft bestellt. Gemäß den Bestimmungen des Hauptinformationsstellenvertrags ist LMIS befugt, auf ihre eigenen Kosten eine oder mehrere Parteien zu bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen des Vertrags unterstützen, wobei LMIS dem Verwalter gegenüber jedoch weiterhin für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag haftet. Demgemäß hat LMIS die LMI Europe als weitere Informationsstelle bestellt. LMI Europe ist in ebensolcher Weise gemäß den Bestimmungen des

Informationsstellenvertrags mit LMIS befugt, auf ihre eigenen Kosten eine oder mehrere Parteien zu bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen des Vertrags unterstützen, wobei LMI Europe dem Verwalter und LMIS gegenüber jedoch weiterhin für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag haftet. Demgemäß hat LMI Europe die LMAMHK, die Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited und die LMI Taiwan zu zusätzlichen Informationsstellen der Gesellschaft bestellt. LMIS wurde nach den Gesetzen des US-Bundesstaates Delaware gegründet und ist bei der US-Börsenaufsicht SEC als Broker-Dealer zugelassen. LMAMHK wurde nach den Gesetzen von Hongkong gegründet und steht unter der Aufsicht der Hong Kong Securities and Futures Commission. Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited wurde nach den Gesetzen von Singapur gegründet und steht unter der Aufsicht der Monetary Authority of Singapore. LMI Taiwan wurde nach den Gesetzen der Republik China (Taiwan) gegründet. Die Informationsstellen sind einander angegliedert, weil sie alle zu Franklin Templeton Investments gehören. Die Konditionen in Bezug auf die Bestellung der einzelnen Informationsstellen sind in den Informationsstellenverträgen dargelegt.

Gemäß dem jeweiligen Informationsstellenvertrag ist die Informationsstelle dafür verantwortlich, für die Fonds und ihre Anteilinhaber verschiedene Leistungen zu erbringen, darunter: (1) Beschäftigung geeigneter und ausreichender Mitarbeiter und Unterhaltung angemessener Einrichtungen, um die in dem Informationsstellenvertrag beschriebenen Leistungen erbringen zu können, (2) Beantwortung von Anfragen der Anteilinhaber in Bezug auf ihre Anlagen in Fondsanteile, (3) Unterstützung der Anteilinhaber bei der Bearbeitung von Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeaufträgen sowie Weiterleitung dieser Aufträge an die Verwaltungsstelle, (4) Unterstützung der Anteilinhaber beim Ändern von Dividendenwahlmöglichkeiten, Kontobezeichnungen und Anschriften, (5) Bereitstellung der Geschäftsbücher und Unterlagen bezüglich der Fonds für Revisionen und Beantwortung diesbezüglicher Fragen, (6) Rücksprache mit den Fonds in Rechtsfragen, (7) Unterstützung der Verwaltungsstelle bei der Überwachung und Entwicklung von Compliance-Verfahren für die Fonds, wozu u. a. Verfahren gehören, um die Anlageverwalter bei der Überwachung der Einhaltung der in dem Fondsprospekt beschriebenen Anlagepolitik zu unterstützen, (8) Erstellung und Bereitstellung von Informationen zur Performance für Anteilinhaber (einschließlich Rendite und Gesamtgewinn) und (9) Erbringung weiterer Leistungen, die die Gesellschaft in angemessenem Rahmen verlangen darf, soweit diese Leistungen nach geltendem Recht zulässig sind.

Jede Informationsstelle haftet nur dann für Verluste, die der Gesellschaft, dem Verwalter, den Fonds oder einem Anteilinhaber entstehen, wenn diese durch Fahrlässigkeit, vorsätzliche pflichtwidrige Handlung, Bösgläubigkeit oder grob fahrlässige Vernachlässigung von Aufgaben und Pflichten seitens der Informationsstelle oder einem oder mehrerer ihrer Mitarbeiter verursacht wurden. Die Gesellschaft verpflichtet sich, LMIS freizustellen und schadlos zu halten gegen alle Haftungsansprüche, Verluste, Schäden oder Kosten, die LMIS entstehen, außer im Fall von Fahrlässigkeit, vorsätzlichem pflichtwidrigem Handeln, Bösgläubigkeit oder fahrlässiger Vernachlässigung ihrer Pflichten. Die Ernennung als Informationsstelle bleibt vollständig wirksam und in Kraft, bis sie von einer Partei mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei gekündigt wird.

VERTRIEBSSTELLEN

Gemäß den Bedingungen des Hauptinformationsstellenvertrags zwischen dem Verwalter, der Gesellschaft und LMIS ist LMIS befugt, die Anteile der Gesellschaft zu vermarkten, anzubieten, dafür zu werben sowie für deren Verkauf und Rücknahme zu sorgen (zusammen als „Vertriebsleistungen“ bezeichnet). Außerdem darf LMIS auf eigene Kosten eine oder mehrere Vertriebsstellen bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten unterstützen, wobei die Bestellung dieser anderen Unternehmen gemäß den in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen erfolgen muss. Gemäß den Bedingungen des Hauptvertriebsstellenvertrags zwischen dem Verwalter, der Gesellschaft und LMIS ist LMIS in diesen Fällen auch weiterhin gegenüber dem Verwalter für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verantwortlich. Demgemäß hat LMIS die LMI Europe als weitere Vertriebsstelle für die Fonds bestellt. LMI Europe ist gemäß den Bedingungen des Vertriebsstellenvertrags mit LMIS in ebensolcher Weise befugt, auf eigene Kosten eine oder mehrere Vertriebsstellen zu bestellen, die sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten unterstützen sollen, wobei die Bestellung dieser anderen Unternehmen gemäß den in den Vorschriften der Zentralbank vorgeschriebenen Auflagen erfolgen muss. Gemäß den Bedingungen des Vertriebsstellenvertrags zwischen LMIS und LMI Europe ist LMI Europe in diesen Fällen auch weiterhin gegenüber LMIS für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verantwortlich. LMI Europe hat LMAMHK, Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited und Legg Mason Investments (Taiwan) Limited gemäß dem Vertriebsstellenvertrag mit LMIS und im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank zu weiteren Vertriebsstellen der Fonds bestellt. Der Manager hat zudem FT Luxemburg damit betraut, Vertriebsleistungen zu erbringen.

Die Konditionen in Bezug auf die Bestellung der einzelnen Unternehmen zu Vertriebsstellen der Fonds sind in den Vertriebsstellenverträgen dargelegt. Im Rahmen der Vertriebsstellenverträge, die von jeder Partei gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von 90 Tagen gekündigt werden können, sind die Vertriebsstellen für die Vermarktung, die Verkaufsförderung, das Anbieten und die Organisation des Verkaufs und der Rücknahme von Anteilen nach Maßgabe des Vertriebsstellenvertrags und dieses Verkaufsprospekts verantwortlich. Eine Vertriebsstelle darf auch einen Untervertriebsstellen- oder Händlervertrag mit Maklern, Wertpapierhändlern oder anderen Vermittlern ihrer Wahl für die Vermarktung, die Verkaufsförderung, das Anbieten und die Organisation des Verkaufs und der Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft schließen. Die Vertriebsstellen haften nicht für Verluste

der Gesellschaft, der Fonds oder eines Anteilinhabers, außer wenn diese Verluste auf Fahrlässigkeit, vorsätzliches pflichtwidriges Handeln, Bösgläubigkeit oder fahrlässige Pflichtvernachlässigung der Vertriebsstellen oder ihrer leitenden Führungskräfte, Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitarbeiter oder anderer Personen mit Kontrollfunktionen im Zuge der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben aus den Vertriebsstellenverträgen zurückzuführen sind. Außer im Falle von Fahrlässigkeit, vorsätzlichem pflichtwidrigem Verhalten, Bösgläubigkeit oder fahrlässiger Pflichtvernachlässigung bei der Erfüllung der Pflichten durch die Vertriebsstellen gemäß den Vertriebsstellenverträgen stellen die bestellenden Parteien die jeweiligen Vertriebsstellen frei und halten sie schadlos gegen jegliche Haftung, Verluste, Schäden oder Kosten (einschließlich von Kosten für die Untersuchung von oder Verteidigung gegenüber derartigen Ansprüchen, Forderungen oder Verbindlichkeiten und aller in diesem Zusammenhang anfallenden Anwaltsgebühren), die den Vertriebsstellen, ihren leitenden Führungskräften, Mitgliedern des Verwaltungsrats oder anderen Personen mit Kontrollfunktionen entstehen, einschließlich von Verlusten, Haftungsansprüchen, Schäden oder Kosten, die sich daraus ergeben, dass wesentliche Tatsachen in diesem Verkaufsprospekt nicht richtig dargestellt sind oder wesentliche Tatsachen angeblich ausgelassen wurden, die in diesem Verkaufsprospekt angegeben werden müssen oder die erforderlich sind, damit die Angaben in diesem Produkt nicht irreführend sind, es sei denn, diese Ansprüche, Forderungen, Verbindlichkeiten oder Kosten ergeben sich daraus, dass die falschen Angaben oder Auslassungen oder vorgeblich falschen oder ausgelassenen Angaben ausgehend von und gemäß Informationen gemacht wurden, die die Vertriebsstellen der Gesellschaft für die Verwendung in diesem Verkaufsprospekt schriftlich übermittelt haben.

BESTEUERUNG

Anteilinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre professionellen Berater bezüglich der möglichen steuerlichen Folgen und sonstigen Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs, Umtauschs, der Rücknahme oder sonstigen Verfügung über die Anteile nach den Gesetzen des Landes, in dem sie gegründet wurden, ihren Wohn- oder Firmensitz haben oder Staatsbürger sind, zu Rate zu ziehen.

Die folgenden Erklärungen zur Besteuerung beruhen auf Auskünften, die dem Verwaltungsrat über das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts in Irland geltende Recht und die dortige Praxis erteilt wurden. Wie bei jeder Anlage kann nicht garantiert werden, dass die zur Zeit einer Anlage in die Gesellschaft herrschende oder vorgesehene Steuerlage auf unbestimmte Zeit bestehen bleibt.
Dividenden, Zinsen und Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, die in anderen Ländern als Irland begeben wurden, können in diesen Ländern besteuert (einschließlich quellenbesteuert) werden. Die Gesellschaft darf keinen Nutzen aus einer Verringerung des Quellensteuersatzes aufgrund der zwischen Irland und anderen Ländern geltenden Doppelbesteuerungsabkommen ziehen. Die Gesellschaft kann deshalb keine Rückerstattung von Quellensteuern, die in bestimmten Ländern erhoben wurden, verlangen. Falls sich diese Situation in Zukunft ändert und die Anwendung eines niedrigeren Satzes zu einer Rückzahlung an die Gesellschaft führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu berechnet und der sich ergebende Vorteil wird anteilmäßig an die Anteilinhaber zum Zeitpunkt der Rückzahlung aufgeteilt.

FÜR IRLAND GELTENDE STEUERASPEKTE

Die folgenden Erklärungen geben einen allgemeinen Überblick über die wichtigsten irischen Steueraspekte, die für die Gesellschaft und bestimmte Investoren der Gesellschaft, die wirtschaftliche Eigentümer von Anteilen sind, gelten. Es können nicht alle Steuerkonsequenzen angesprochen werden, die auf die Gesellschaft oder alle Kategorien von Anlegern zutreffen, da für einige von ihnen evtl. besondere Regeln gelten. Nicht angesprochen wird beispielsweise die Steuersituation von Anteilinhabern, deren Erwerb von Anteilen als Anteilsbesitz in einem Personal Portfolio Investment Undertaking (PPIU) angesehen würde. Die steuerlichen Folgen einer Anlage in Anteile der Gesellschaft hängen nicht nur von der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und den dann anwendbaren Steuergrundsätzen ab, sondern auch von bestimmten faktischen Feststellungen, die derzeit nicht getroffen werden können. Dementsprechend hängt die Gültigkeit der Erklärungen von den individuellen Umständen jedes Anteilinhabers ab. Sie stellen keine Steuerberatung dar und Anteilinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre professionellen Berater bezüglich der möglichen steuerlichen Folgen und sonstigen Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs, Umtauschs oder der sonstigen Verfügung über die Anteile nach den irischen Gesetzen und/oder den Gesetzen des Landes, in dem sie gegründet wurden, ihren Wohn- oder Firmensitz haben oder Staatsbürger sind, und bezüglich ihrer persönlichen Umstände zu Rate zu ziehen.

Die folgenden Erklärungen zur Besteuerung beruhen auf Auskünften, die dem Verwaltungsrat über das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts in Irland geltende Recht und die dortige Praxis erteilt wurden. Gesetzliche, verwaltungstechnische oder gerichtliche Änderungen können zu anderen Steuerkonsequenzen führen und wie bei jeder Anlage kann nicht garantiert werden, dass die zur Zeit einer Anlage herrschende oder vorgesehene Steuerlage auf unbegrenzte Zeit bestehen bleibt.

Besteuerung der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gesellschaft der derzeitigen Gesetzgebung und Rechtspraxis zufolge als Anlageunternehmen im Sinne von § 739B des „Taxes Consolidation Act“ von 1997 in seiner jeweils letzten Fassung („TCA“) gilt, solange die Gesellschaft in Irland ansässig ist. Von ihr werden daher in der Regel keine irischen Einkommens- und Kapitalgewinnsteuern erhoben.

Als Ergebnis der Änderungen im Finance Act von 2016 gilt für irische Immobilienfonds („IREFs“) eine neue Regelung, die eine Quellensteuer von 20 % auf ein „IREF-steuerpflichtiges Ereignis“ erhebt. Die Änderungen zielen in erster Linie auf nicht in Irland ansässige Investoren ab. Auf der Grundlage, dass die Gesellschaft kein irisches Immobilienvermögen hält und dies auch nicht tun wird, sollten diese Bestimmungen nicht relevant sein und werden hier nicht weiter erörtert.

Steuerpflichtiges Ereignis

Auch wenn die Gesellschaft nicht der irischen Steuer auf ihre Einkünfte und Gewinne unterliegt, kann die irische Steuerpflicht (zu Sätzen zwischen 25 % und 60 %) in Irland entstehen, wenn in der Gesellschaft ein „steuerpflichtiges Ereignis“ eintritt. Zu steuerpflichtigen Ereignissen zählen Ausschüttungen an Anteilinhaber, Einlösung, Rückkauf, Rücknahme, Kündigung oder Übertragung von Anteilen sowie fiktive Veräußerungen, die dadurch entstehen, dass Anteile der Gesellschaft für mindestens acht Jahre gehalten wurden. Bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses muss die Gesellschaft die darauf entfallende irische Steuer berücksichtigen.

Auf ein steuerpflichtiges Ereignis wird in Irland keine Steuer erhoben, wenn:

(a) der Anteilinhaber weder in Irland ansässig ist noch seinen festen Wohnsitz in Irland hat („nicht in Irland ansässige Person“) und er (oder ein in seinem Namen handelnder Vermittler) die dafür erforderlichen Erklärungen abgegeben hat und die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die vernünftigerweise darauf hindeuten, dass die in der Erklärung enthaltenen Informationen nicht oder nicht mehr sachlich richtig sind; oder

(b) der Anteilinhaber eine nicht in Irland ansässige Person ist und dies der Gesellschaft bestätigt hat und die Gesellschaft im Besitz einer schriftlichen Mitteilung der Steuerbehörde ist, die bescheinigt, dass die Anforderung bezüglich der Vorlage der erforderlichen Erklärung über die Nichtansässigkeit des Anteilinhabers erfüllt wurde und diese Bescheinigung nicht zurückgenommen wurde; oder

(c) der Anteilinhaber eine steuerbefreite, in Irland ansässige Person wie nachstehend definiert ist.

„Vermittler“ in diesem Zusammenhang bezeichnet einen Vermittler im Sinne von § 739B(1) TCA, d. h. eine Person, die (a) eine Geschäftstätigkeit ausübt, die in der Entgegennahme von Zahlungen von einer Investmentgesellschaft im Namen anderer Personen besteht oder diese einschließt; oder (b) Anteile an einem Investmentfonds im Namen anderer Personen hält.

Verfügt die Gesellschaft zum entsprechenden Zeitpunkt nicht über eine ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung bzw. ggf. eine solche schriftliche Bescheinigung der Steuerbehörde, wird davon ausgegangen, dass der Anteilinhaber in Irland ansässig ist oder seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat („in Irland ansässige Person“) bzw. keine steuerbefreite, in Irland ansässige Person ist, so dass eine Steuerpflicht entsteht.
Folgende Ereignisse gelten nicht als steuerpflichtiges Ereignis:

- Transaktionen (bei denen es sich andernfalls um ein steuerpflichtiges Ereignis handeln könnte) in Bezug auf Anteile, die in einem laut Verordnung der irischen Steuerbehörden anerkannten Clearingsystem gehalten werden; oder
- eine Übertragung von Anteilen zwischen Eheleuten/Lebenspartnern oder eine Übertragung von Anteilen zwischen Eheleuten/Lebenspartnern oder ehemaligen Eheleuten/Lebenspartnern anlässlich einer gerichtlichen Trennung bzw. Scheidung; oder
- ein Tausch von Anteilen eines Fonds gegen Anteile eines anderen Fonds durch einen Anteilinhaber, der im Rahmen eines zu Marktbedingungen abgeschlossenen Geschäftes stattfindet, bei dem keine Zahlung an den Anteilinhaber erfolgt; oder
- ein Umtausch von Anteilen aufgrund einer zulässigen Verschmelzung oder Umstrukturierung (im Sinne von § 739H TCA) der Gesellschaft mit einer anderen Investmentgesellschaft.

Muss die Gesellschaft ein steuerpflichtiges Ereignis versteuern, ist die Gesellschaft berechtigt, von der durch dieses steuerpflichtige Ereignis verursachten Zahlung einen der Steuer entsprechenden Betrag abzuziehen und/oder ggf. so viele der vom Anteilinhaber gehaltenen Anteile zurückzukaufen und zu kündigen, wie zur Deckung des Steuerbetrags erforderlich sind. Der betreffende Anteilinhaber stellt und hält die Gesellschaft schadlos vor Verlusten, die der Gesellschaft aufgrund einer der Gesellschaft bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses entstehenden Steuerpflicht entstehen.

Irish Courts Service

Wenn Anteile vom Irish Courts Service gehalten werden, muss die Gesellschaft bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses in Bezug auf diese Anteile keine irischen Steuern erklären. Vielmehr übernimmt der Courts Service, wenn Gelder von einem Gericht kontrolliert werden oder der Erwerb von Anteilen der Gesellschaft Gegenstand einer gerichtlichen Anordnung ist, die

Verantwortlichkeiten der Gesellschaft für die erworbenen Anteile, *unter anderem* hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und der Abgabe von Steuererklärungen bei einem steuerpflichtigen Ereignis.

In Irland ansässige steuerbefreite Anteilinhaber

Die Gesellschaft muss für die folgenden Kategorien von in Irland ansässigen Anteilinhabern keine Steuern einbehalten, vorausgesetzt die Gesellschaft verfügt über die erforderlichen Erklärungen von diesen Personen (oder eines in deren Namen handelnden Vermittlers) und ist nicht im Besitz von Informationen, die vernünftigerweise darauf hindeuten, dass die in den Erklärungen enthaltenen Informationen nicht oder nicht mehr sachlich richtig sind. Ein Anteilinhaber, der in eine der unten genannten Kategorien fällt und der Gesellschaft (direkt oder über einen Vermittler) die erforderlichen Erklärungen bereitgestellt hat, wird hier als eine „in Irland ansässige steuerbefreite Person" bezeichnet:

(a) eine Pensionskasse als ein steuerbefreiter, genehmigter Plan im Sinne von § 774 TCA oder ein Rentenvertrag oder ein Treuhandprogramm, für den bzw. das § 784 oder § 785 TCA gilt;

(b) eine Gesellschaft im Lebensversicherungsgeschäft im Sinne von § 706 TCA;

(c) ein Anlageunternehmen im Sinne von § 739 B (1) TCA oder eine Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß §739J TCA;

(d) ein spezieller Investitionsplan im Sinne von § 737 TCA;

(e) eine karitative Organisation, bei der es sich um eine Person gemäß § 739D(6)(f)(i) TCA handelt;

(f) eine zulässige Managementgesellschaft im Sinne von § 739B(1) TCA oder eine bestimmte Gesellschaft im Sinne von § 734(1) TCA;

(g) eine Anlagegesellschaft, für die § 731(5)(a) TCA gilt;

(h) eine Person, die gemäß § 784A(2) TCA von Einkommensteuern und Kapitalertragsteuern befreit ist, wenn die gehaltenen Anteile Vermögensgegenstände eines zulässigen Altersvorsorgefonds oder eines zulässigen Mindestaltersvorsorgefonds sind;

(i) eine Person, die gemäß § 787I TCA von Einkommensteuern und Kapitalertragsteuern befreit ist, wenn die Anteile Vermögensgegenstände eines privaten Altersvorsorgekontos (PRSA) sind;

(j) eine Kreditgenossenschaft im Sinne des § 2 des Credit Union Act von 1997;

(k) die National Asset Management Agency;

(l) die National Treasury Management Agency oder ein Fonds-Anlagevehikel (im Sinne von Abschnitt 37 des National Treasury Management Agency (Amendment) Act 2014), dessen alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer der Finanzminister von Irland ist, oder Irland, das durch die National Treasury Management Agency handelt;

(m) eine Gesellschaft, die nach § 110(2) TCA (Darlehensbesicherungsgesellschaften) körperschaftsteuerpflichtig ist;

(n) unter bestimmten Umständen ein Unternehmen, das gemäß § 739G (2) des TCA in Bezug auf Zahlungen, die die Gesellschaft an dieses geleistet hat, der Körperschaftssteuer unterliegt; oder

(o) jede andere Person, die in Irland ansässig ist oder ihren festen Wohnsitz hat und der Steuergesetzgebung, der schriftlichen Praxis oder Genehmigung des irischen Finanzamtes gemäß Anteile besitzen darf, ohne dass der Gesellschaft eine Steuerpflicht entsteht oder die der Gesellschaft gewährten Steuerfreibeträge gefährdet sind.

Eine Steuerrückerstattung an Anteilinhaber, die in Irland ansässige steuerbefreite Personen sind, ist nicht vorgesehen, wenn Steuern einbehalten werden, weil die erforderliche Erklärung fehlte. Eine Steuerrückerstattung kann nur an körperschaftliche Anteilinhaber erfolgen, die in Irland körperschaftsteuerpflichtig sind.

Besteuerung von Anteilinhabern, die nicht in Irland ansässig sind

Anteilinhaber, die nicht in Irland ansässig sind und die erforderliche Erklärung (direkt oder über einen Vermittler) abgegeben haben, dass sie nicht in Irland ansässig sind, müssen, wenn vorgeschrieben, Erträge und Gewinne aus ihrer Anlage in die Gesellschaft in Irland nicht versteuern, und von Ausschüttungen der Gesellschaft oder Zahlungen durch die Gesellschaft in Bezug auf eine Einlösung, einen Rückkauf, eine Rücknahme, Stornierung oder andere Veräußerung ihrer Anlage werden keine Steuern einbehalten. Diese Anteilinhaber müssen Erträge oder Gewinne aus gehaltenen oder verkauften Anteilen in der Regel in Irland nicht versteuern, es sei denn, die Anteile sind einer irischen Zweigstelle oder Agentur dieses Anteilinhabers zuzuschreiben.

Ist die Gesellschaft nicht im Besitz einer schriftlichen Mitteilung, mit der die Steuerbehörde bescheinigt, dass die Anforderungen bezüglich der Vorlage der erforderlichen Erklärung über die Nichtansässigkeit des Anteilinhabers erfüllt wurden und wurde diese Bescheinigung nicht zurückgenommen und gibt ein nicht in Irland ansässiger Anteilinhaber (oder ein in seinem Namen handelnder Vermittler) nicht die erforderliche Erklärung ab, dass er nicht in Irland ansässig ist, werden bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses wie oben beschrieben Steuern einbehalten, und ungeachtet der Tatsache, dass der Anteilinhaber weder in Irland ansässig ist noch seinen festen Wohnsitz in Irland hat, werden diese Steuern normalerweise nicht zurückerstattet.

Wenn ein nicht in Irland ansässiges Unternehmen Anteile der Gesellschaft hält, die einer irischen Zweigstelle oder Agentur zuzuschreiben sind, muss das Unternehmen nach dem Selbstveranlagungssystem Körperschaftsteuern auf Erträge und Kapitalausschüttungen von der Gesellschaft zahlen.

Besteuerung von in Irland ansässigen Anteilinhabern

Steuerabzug

Die Gesellschaft zieht von sämtlichen Ausschüttungen der Gesellschaft an in Irland ansässige Anteilinhaber, die in Irland nicht steuerbefreit sind, Steuern in Höhe von 41 % ab. Auch von Gewinnen aus der Einlösung, dem Rückkauf, der Rücknahme, der Stornierung oder einer anderen Veräußerung der Anteile durch einen derartigen Anteilinhaber behält die Gesellschaft Steuern zum Steuersatz von 41 % ein und überweist diese an das irische Finanzamt. Alle Gewinne errechnen sich aus der Differenz zwischen dem Wert der Anlage des Anteilinhabers zum Zeitpunkt des steuerpflichtigen Ereignisses und den unter Beachtung besonderer Regeln berechneten Anschaffungskosten der Anlage. Wenn der Anteilinhaber eine in Irland ansässige Gesellschaft ist und die Gesellschaft im Besitz einer entsprechenden Erklärung des Anteilinhabers darüber ist, dass er eine Gesellschaft ist, in der deren Steuerreferenznummer angegeben ist, führt die Gesellschaft von allen Ausschüttungen, die die Gesellschaft an den Anteilinhaber macht, und von allen Gewinnen aus der Einlösung, dem Rückkauf, der Annullierung, der Rücknahme oder der sonstigen Veräußerung von Anteilen durch den Anteilinhaber Steuern zum Satz von 25 % ab.

Fiktive Veräußerungen

Die Gesellschaft behält auch Steuern in Bezug auf fiktive Veräußerungen ein und überweist sie an das irische Finanzamt, wenn der Gesamtwert der von in Irland ansässigen Anteilinhabern, die keine in Irland ansässigen steuerbefreiten Personen sind, gehaltenen Anteile am Fonds 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds oder mehr beträgt. Eine fiktive Veräußerung findet an jedem achten Jahrestag des Erwerbs von Anteilen der Gesellschaft durch einen in Irland ansässigen Anteilinhaber, die keine in Irland ansässigen steuerbefreiten Personen sind. Die Gesellschaft kann sich unter bestimmten Umständen dafür entscheiden, die irische Steuer in Bezug auf fiktive Veräußerungen nicht zu berücksichtigen. Wenn der Gesamtwert der Anteile, die von Anteilinhabern gehalten werden, die in Irland ansässig und nicht in Irland ansässige steuerbefreite Personen sind, 10 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds beträgt, kann sich die Gesellschaft dafür entscheiden, keine Steuern auf die fiktiven Veräußerungen zu berechnen, und es wird erwartet, dass sich die Gesellschaft dafür entscheiden wird, keine Steuern auf die fiktiven Veräußerungen zu berechnen. In diesem Fall wird die Gesellschaft die betreffenden Anteilinhaber davon in Kenntnis setzen, dass sie eine solche Wahl getroffen hat, und diese Anteilinhaber sind verpflichtet, die im Rahmen des Selbstveranlagungssystems anfallende Steuer selbst zu verbuchen.

Der fiktive Gewinn errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Wert der Anteile, die der Anteilinhaber am betreffenden achten Jahrestag hält, oder wie unten beschrieben, falls sich die Gesellschaft dafür entscheidet, dem Wert der Anteile am 30. Juni bzw. 31. Dezember vor dem Datum der fiktiven Veräußerung, je nachdem, welcher Termin später liegt, und den entsprechenden Kosten dieser Anteile. Der entstehende Überschuss ist zum Satz von 41 % (oder bei in Irland ansässigen Unternehmen, wenn eine relevante Erklärung abgegeben wurde, zum Satz von 25 %) zu versteuern. Steuern, die auf eine fiktive Veräußerung bezahlt werden, sollten mit den Steuerverbindlichkeiten bei der tatsächlichen Veräußerung dieser Anteile verrechenbar sein.

Anteilinhaber Reststeuerschuld in Irland

Körperschaftliche Anteilinhaber, die in Irland ansässig sind und Ausschüttungen erhalten, von denen Steuern abgezogen wurden, werden so behandelt, als hätten sie eine jährliche, laut Fall IV in Anlage D steuerpflichtige Zahlung erhalten, von der eine Steuer in Höhe von 25 % (bzw. 41 %, falls keine Erklärung abgegeben wurde) einbehalten wurde. Vorbehaltlich der nachfolgenden Erläuterungen hinsichtlich der Versteuerung eines Währungsgewinns müssen diese Anteilinhaber Zahlungen, die sie auf ihren Anteilsbesitz erhielten und von denen Steuern abgezogen wurden, in der Regel in Irland nicht zusätzlich versteuern. Ein in Irland ansässiges Unternehmen, das die Anteile in Zusammenhang mit einem Gewerbe hält, ist in Bezug auf alle Erträge oder Gewinne steuerpflichtig, die es von der Gesellschaft im Rahmen dieses Gewerbes erhält, wobei die von der Gesellschaft von diesen Zahlungen einbehaltenen Steuern der fälligen Körperschaftsteuer angerechnet werden. Wenn in der Praxis von Zahlungen an in Irland ansässige körperschaftliche Anteilinhaber Steuern zu einem höheren Satz als 25 % abgeführt wurden, sollte eine Anrechnung des Steuerbetrags, der über den Körperschaftssteuersatz von 25 % hinaus abgezogen wurde, zur Verfügung stehen.

Erzielt ein Anteilinhaber bei der Veräußerung von Anteilen einen Währungsgewinn, muss der Anteilinhaber auf diesen Gewinn in dem bzw. den Veranlagungsjahren, in denen die Anteile veräußert wurden, Kapitalertragsteuern zahlen.

Ein in Irland ansässiger Anteilinhaber, der in Irland nicht steuerbefreit ist und der eine Ausschüttung erhält, von der keine Steuern abgezogen wurden oder der bei einer Einlösung, einem Rückkauf, einer Rücknahme, Stornierung oder sonstigen Veräußerung einen Gewinn erzielt, von dem keine Steuern abgezogen wurden (z. B. weil die Anteile in einem anerkannten Clearingsystem

gehalten werden), unterliegt in Bezug auf die Zahlung oder den Betrag des Gewinns im Rahmen des Selbstveranlagungssystems und insbesondere gemäß Teil 41A des TCA der Einkommen- bzw. der Körperschaftsteuer.

Ausländische Dividenden

Etwaige Dividenden und Zinsen, die die Gesellschaft in Bezug auf Anlagen (außer Wertpapiere von irischen Emittenten) erhält, können in den Ländern, in denen die Emittenten der Anlagen ansässig sind, steuerpflichtig sein (z. B. Quellensteuern). Es ist nicht bekannt, ob die Gesellschaft gemäß den Bestimmungen von Doppelbesteuerungsabkommen, die Irland mit verschiedenen Ländern geschlossen hat, reduzierte Quellensteuersätze nutzen kann.

Werden der Gesellschaft jedoch einbehaltene Quellensteuern zurückerstattet, wird der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds nicht neu dargestellt und der Vorteil aus einer Rückzahlung wird anteilig auf die zum Zeitpunkt dieser Rückzahlung existierenden Anteilinhaber umgelegt.

Börsenumsatzsteuer

Aufgrund dessen, dass die Gesellschaft als Investmentgesellschaft im Sinne des § 739B TCA gilt, ist in Irland generell keine Börsenumsatzsteuer auf die Ausgabe, Übertragung, den Rückkauf oder die Einlösung von Anteilen an der Gesellschaft zahlbar. Wird eine Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen jedoch in Form von Sachwerten durch die Übertragung von irischen Wertpapieren oder anderen irischen Vermögensgegenständen erfüllt, werden auf die Übertragung dieser Wertpapiere oder Vermögensgegenstände eventuell irische Börsenumsatzsteuern erhoben.

Die Gesellschaft muss keine irische Börsenumsatzsteuer auf die Übereignung oder Übertragung von Aktien oder börsengängigen Wertpapieren eines Unternehmens oder einer anderen Körperschaft zahlen, das in Irland nicht eingetragen ist, sofern die Übereignung oder Übertragung sich nicht auf in Irland befindlichen Grundbesitz oder Ansprüche auf oder Beteiligungen an derartigem Besitz bezieht oder auf Aktien oder börsengängige Wertpapiere eines Unternehmens (außer einem Unternehmen, bei dem es sich um eine Investmentgesellschaft im Sinne des § 739B TCA oder ein qualifizierendes Unternehmen im Sinne von § 110 TCA handelt), das in Irland eingetragen ist.

Ansässigkeit

Im Allgemeinen handelt es sich bei Anlegern in die Gesellschaft entweder um natürliche Personen, Körperschaften oder Trusts. Nach irischen Regeln müssen sowohl natürliche Personen als auch Trusts in Irland ansässig bzw. gewöhnlich ansässig sein. Das Konzept des gewöhnlichen Aufenthalts trifft auf Körperschaften nicht zu.

Einzelanleger

Nachweis der Ansässigkeit

Eine natürliche Person gilt als in einem bestimmten Steuerjahr in Irland ansässig, wenn die natürliche Person wie folgt in Irland anwesend ist: (1) für einen Zeitraum von mindestens 183 Tagen in einem Steuerjahr oder (2) für einen Zeitraum von mindestens 280 Tagen in zwei aufeinander folgenden Steuerjahren, sofern die natürliche Person in jedem Steuerjahr mindestens 31 Tage in Irland ansässig ist. Bei der Bestimmung der in Irland anwesenden Tage gilt eine natürliche Person dann als anwesend, wenn sie zu irgendeiner Tageszeit im Land ist.

Wenn eine natürliche Person in einem bestimmten Steuerjahr nicht in Irland ansässig war, kann sich die Person unter bestimmten Umständen dafür entscheiden, als in Irland ansässige Person behandelt zu werden.

Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts

Wenn eine natürliche Person in den drei vorhergehenden Steuerjahren in Irland ansässig war, wird mit dem Beginn des vierten Jahres davon ausgegangen, dass die Person ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ dort hat. Vom gewöhnlichen Aufenthalt einer natürlichen Person in Irland wird weiterhin ausgegangen, bis die Person in drei aufeinander folgenden Steuerjahren nicht in Irland ansässig war.

Trusts als Anleger

Ein Trust wird im Allgemeinen als in Irland ansässig angesehen, wenn alle Verwalter dieses Trust in Irland ansässig sind. Den Verwaltern wird empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden, wenn sie sich nicht sicher sind, ob der Trust in Irland ansässig ist.

Unternehmen als Anleger

Ein Unternehmen ist in Irland ansässig, wenn seine Hauptverwaltung und Leitung in Irland ansässig sind oder (unter bestimmten Umständen) wenn das Unternehmen in Irland gegründet wurde. In der Regel gelten die Hauptverwaltung und Leitung einer Gesellschaft als in Irland befindlich, wenn alle grundsätzlichen Entscheidungen des Unternehmens in Irland getroffen werden.

Alle in Irland gegründeten Unternehmen sind zu Steuerzwecken in Irland ansässig, es sei denn:

(i) bei vor dem 1. Januar 2015 gegründeten Unternehmen: das Unternehmen oder ein verwandtes Unternehmen übt in Irland ein Gewerbe aus und (a) das Unternehmen wird letztlich von Personen beherrscht, die in einem „relevanten Territorium“, d. h. in einem EU-Mitgliedstaat (außer Irland) oder in einem Land ansässig sind, mit denen Irland ein gültiges Doppelbesteuerungsabkommen auf der Grundlage von § 826(1) TCA abgeschlossen hat oder unterschrieben hat und das in Kraft tritt, nachdem alle Ratifizierungsverfahren gemäß §826(1) TCA durchgeführt wurden, oder (b) die Hauptanteilsklasse des Unternehmens oder eines verwandten Unternehmens wird im Wesentlichen und regelmäßig an einer anerkannten Börse in einem relevanten Territorium gehandelt, und die zentrale Verwaltung und Kontrolle der Gesellschaft außerhalb Irlands angesiedelt ist

(Diese Ausnahme gilt jedoch nicht, wenn der Ort der zentralen Verwaltung und Kontrolle der Gesellschaft in einer Gerichtsbarkeit liegt, die nur einen Gründungstest zur Bestimmung der Gebietsansässigkeit durchführt, und die Gesellschaft daher in keiner Gerichtsbarkeit als steuerlich ansässig betrachtet würde.); oder

(ii) das Unternehmen gilt nach einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land als in diesem anderen Land und nicht in Irland ansässig.

Die Ausnahme von der im vorstehenden Absatz (i) beschriebenen Steuersitzregel auf ein vor dem 1. Januar 2015 gegründetes Unternehmen ist jedoch nach dem 31. Dezember 2020 bzw. ggf. spätestens ab dem Datum nach dem 31. Dezember 2014, zu dem eine Änderung der (direkten oder indirekten) Eigentumsverhältnisse des Unternehmens erfolgt, bei der sich die Art oder die Führung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens im Zeitraum ab dem 1. Januar 2015 bzw. ab dem Datum ein Jahr vor der Änderung der Eigentumsverhältnisse des Unternehmens bis 5 Jahre nach dem Datum der Änderung der Eigentumsverhältnisse erheblich ändert, nicht mehr gültig und verfügbar. Für diese Zwecke umfasst eine erhebliche Änderung in der Art oder der Führung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens die Aufnahme einer neuen Aktivität durch das Unternehmen oder eine erhebliche Änderung aufgrund des Erwerbs von Immobilien oder einer Beteiligung oder eines Rechts an Immobilien durch das Unternehmen.

Veräußerung von Anteilen und irische Kapitalerwerbsteuer

(a) Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Irland

Bei einer Veräußerung von Anteilen in Form einer Schenkung oder einer Hinterlassenschaft, die ein Veräußerer macht, der in Irland seinen Wohnsitz hat oder gewöhnlich ansässig ist oder die ein Begünstigter erhält, der in Irland ansässig seinen Wohnsitz hat oder gewöhnlich ansässig ist, muss der Begünstigte dieser Schenkung oder Hinterlassenschaft in Bezug auf diese Anteile evtl. irische Kapitalerwerbsteuern zahlen.

(b) Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Irland

Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft als Anlageunternehmen im Sinne des § 739B TCA gilt, wird bei der Veräußerung von Anteilen keine irische Kapitalerwerbsteuer erhoben, vorausgesetzt:

- die Anteile sind zum Datum der Schenkung oder Hinterlassenschaft und zum Bewertungsdatum Teil der Schenkung oder Hinterlassenschaft;
- der Geber ist zum Datum der Veräußerung nicht in Irland ansässig und hat keinen festen Wohnsitz in Irland; und
- der Begünstigte ist zum Datum der Schenkung oder Hinterlassenschaft nicht in Irland ansässig und hat keinen festen Wohnsitz in Irland.

ANWENDUNG DES FATCA GEMÄSS DEM IRISCHEN IGA

Die Regierungen der USA und der Republik Irland haben das irische IGA abgeschlossen, das einen Rahmen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den beiden Ländern schafft und ausländischen (d. h. Nicht-US-) Finanzeinrichtungen („FFI“), einschließlich der Gesellschaft und der Fonds, eine alternative Möglichkeit zur Einhaltung des FATCA bietet, ohne eine FFI-Vereinbarung mit dem IRS abschließen zu müssen. Gemäß dem irischen IGA ist die Gesellschaft beim IRS als sog. Model 1 FFI (wie gemäß den FATCA-Vorschriften definiert) und erhält eine globale Vermittleridentifikationsnummer („GIIN“). Gemäß den Bestimmungen des irischen IGA identifiziert die Gesellschaft alle von ihr geführten US-meldepflichtigen Konten und meldet bestimmte Informationen zu diesen US-meldepflichtigen Konten der irischen Steuerbehörde, die diese wiederum dem IRS meldet.

Jeder bestehende und potenzielle Anleger der Fonds ist voraussichtlich verpflichtet, der Verwaltungsstelle (oder einem Händler, falls die Anteile über einen Händler gekauft und von einem Händler gehalten werden) ein ausgefülltes und unterschriebenes IRS-Formular W-8, W-9 oder eine sonstige für die Verwaltungsstelle (bzw. den Händler) akzeptable Quellensteuerbescheinigung vorzulegen sowie alle sonstigen Angaben zu machen, die diese benötigt, um zu bestimmen, ob der betreffende Anteilinhaber ein US-meldepflichtiges Konto hält oder die FATCA-Vorschriften für eine entsprechende Befreiung erfüllt. Wenn Anteile von einem Nicht-FFI-Nominee in einem Nominee-Konto zugunsten ihres zugrundeliegenden wirtschaftlichen Eigentümers gehalten werden, ist der zugrundeliegende wirtschaftliche Eigentümer ein Kontoinhaber gemäß FATCA und die Angaben müssen sich auf den wirtschaftlichen Eigentümer beziehen. In vielen Fällen würde ein Nominee jedoch als FFI angesehen, da es sich um ein Verwahrinstitut handelt.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff „US-meldepflichtiges Konto“ gemäß FATCA sich auf eine weiter gefasste Anlegergruppe bezieht als der Begriff „US-Person“ gemäß Regulation S des Gesetzes von 1933. Definitionen beider Begriffe entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Definitionen in diesem Prospekt. Anleger sollten ihre Rechts- oder Steuerberater heranziehen, um zu klären, ob sie unter eine dieser Definitionen fallen.

Händler müssen ihre Einhaltung des FATCA bestätigen, indem sie der Gesellschaft (i) ein entsprechendes IRS-Formular W-8, W-9 oder eine sonstige Quellensteuerbescheinigung, die für die Fonds akzeptabel ist und von einem ordnungsgemäß ermächtigten Vertreter dieses Händlers unterzeichnet wurde, (ii) ggf. ihre GIIN sowie (iii) sämtliche sonstigen Angaben übermitteln, die die Fonds benötigen, um deren Einhaltung des FATCA zu bestätigen. Wenn ein Händler diese Angaben nicht macht, können seine Konten von der Verwaltungsstelle geschlossen werden und diese Konten können der FATCA-Quellenbesteuerung unterliegen.

AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH

Irland hat den Standard für den automatischen Austausch von Bankkontoinformationen, auch bekannt als „Gemeinsamer Meldestandard„ (Common Reporting Standard, „CRS„), in irisches Recht umgesetzt.

Der Gemeinsame Meldestandard ist ein einheitlicher weltweiter Standard zum automatischen Informationsaustausch („AEOI„), der vom Rat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD„) im Juli 2014 verabschiedet wurde. Er basiert auf früheren Anstrengungen der OECD und der EU, weltweiten Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und insbesondere dem FATCA-Modell für zwischenstaatliche Vereinbarungen. Der CRS legt die auszutauschenden Details zu Finanzinformationen, die meldepflichtigen Finanzinstitute sowie gemeinsame Due-Diligence-Standards fest, die die Finanzinstitute befolgen müssen.

Im Rahmen des CRS müssen die teilnehmenden Rechtsordnungen bestimmte Informationen austauschen, die von Finanzinstituten hinsichtlich ihrer nicht gebietsansässigen Kunden erfasst werden.

Die Gesellschaft meldet den Namen, die Adresse, die Rechtsordnung(en) des Steuerwohnsitzes, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Kontoreferenznummer und die Steueridentifikationsnummer(n) jeder meldepflichtigen Person in Bezug auf ein meldepflichtiges Konto sowie Informationen hinsichtlich der Anlagen eines jeden Anteilinhabers (insbesondere den Wert der Anteile und jegliche Zahlungen im Zusammenhang mit diesen) an das Finanzamt, das diese Informationen seinerseits mit den Steuerbehörden in Gebieten austauschen kann, die im Sinne des CRS teilnehmende Rechtsordnungen sind. Um seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann die Gesellschaft zusätzliche Informationen und Dokumentationen von Anteilinhabern fordern.

Die Nichtbereitstellung der von der Gesellschaft gemäß dem gemeinsamen Meldestandard geforderten Informationen kann zur Zwangsrücknahme von Anteilen oder sonstigen geeigneten Maßnahmen durch die Gesellschaft führen. Anteilinhaber, die sich weigern, der Gesellschaft die erforderlichen Informationen bereitzustellen, werden zudem gegebenenfalls an das Finanzamt gemeldet.

Die Beschreibung oben basiert zum Teil auf Verordnungen und Richtlinien der OECD bezüglich des CRS, die sich ändern können.

Gemäß den bestehenden Vereinbarungen zum Datenaustausch zwischen Irland und/oder der Europäischen Union sowie bestimmten Drittstaaten und/oder abhängigen oder assoziierten Gebieten von am CRS teilnehmenden Rechtsordnungen kann, soweit es sich bei diesen Ländern oder Gebieten nicht um nicht „meldepflichtige Rechtsordnungen„ im Rahmen des CRS handelt, die Verwaltungsstelle oder ein anderer Rechtsträger, der zu diesen Zwecken als Zahlstelle angesehen wird, verpflichtet sein, bestimmte Informationen (einschließlich des Steuerstatus, der Identität und der Ansässigkeit des Anteilinhabers) einzuholen, um die Offenlegungsanforderungen im Rahmen dieser Vereinbarungen zu erfüllen, und diese Informationen gegenüber den zuständigen Steuerbehörden offenzulegen. Diese Steuerbehörden können wiederum verpflichtet sein, die offengelegten Informationen an die Steuerbehörden anderer maßgeblicher Rechtsordnungen weiterzugeben.

Wenn ein Anteilinhaber Anteile an einem Fonds zeichnet, wird davon ausgegangen, dass er die automatische Offenlegung dieser Informationen durch die Verwaltungsstelle oder eine andere zuständige Person gegenüber den zuständigen Steuerbehörden genehmigt hat.

Jeder zukünftige Anleger sollte seine eigenen Steuerberater über seine Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarungen befragen.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER INVESTMENTUNTERNEHMEN

Gemäß § 891C des TCA und der Return of Values (Investment Undertakings) Regulations von 2013 ist das Unternehmen verpflichtet, den Revenue Commissioners jährlich bestimmte Details in Bezug auf die von Anlegern gehaltenen Anteile zu melden. Zu den zu meldenden Einzelheiten gehören die folgenden Angaben eines Anteilinhabers:

- Name, Adresse und Geburtsdatum, falls aktenkundig;
- die mit dem Anteilinhaber verbundene Anlagenummer; und
- der Wert der vom Anteilinhaber gehaltenen Anteile.

In Bezug auf Anteile, die am oder nach dem 1. Januar 2014 erworben wurden, umfassen die zu meldenden Einzelheiten auch die Steuerreferenznummer des Anteilinhabers (wobei es sich um eine irische Steuerreferenznummer oder eine MwSt-Nummer oder im Falle einer Einzelperson um die PPS-Nummer der Einzelperson handelt) oder, falls keine Steuerreferenznummer vorhanden ist, eine Kennzeichnung, die angibt, dass diese nicht angegeben wurde. Diese Bestimmungen schreiben nicht vor, dass solche Einzelheiten in Bezug auf Anteilinhaber gemeldet werden müssen, die Folgendes umfassen:

- In Irland ansässige steuerbefreite Person (wie oben definiert);
- Anteilinhaber, die weder in Irland ansässig sind noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben (vorausgesetzt, die entsprechende Erklärung wurde abgegeben); oder

- Anteilinhaber, deren Anteile in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden.

Anleger sollten jedoch den Abschnitt „Automatischer Informationsaustausch“ beachten, der Informationen über zusätzliche Anforderungen an die Erfassung von Anlegerinformationen und Berichtspflichten enthält, denen die Gesellschaft unterliegt.

FÜR DIE USA GELTENDE BUNDESSTEUERASPEKTE

Wie bei jeder Anlage können die steuerlichen Folgen einer Anlage in Anteile für die Analyse einer Anlage in die Gesellschaft wesentlich sein. Potenzielle Anleger, die in die Gesellschaft investieren, sollten vor dem Kauf der Anteile die steuerlichen Folgen einer derartigen Anlage kennen. In diesem Verkaufsprospekt werden bestimmte steuerliche Folgen im Hinblick auf US-Bundeseinkommensteuer nur allgemein behandelt, und es wird nicht der Anspruch erhoben, dass er sich mit allen steuerlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft und allen Anlegerkategorien befasst, da für einige Anleger besondere Regelungen gelten können. Insbesondere geht es in der Diskussion nicht um die steuerlichen Konsequenzen bezüglich US-Bundessteuern von Anlagen in Anteilen für US-Steuerzahler (außer von der Steuer befreite US-Steuerzahler), da im Allgemeinen nicht erwartet wird, dass US-Steuerzahler Anteile zeichnen. Solche Personen sollten sich von ihrem eigenen Steuerberater beraten lassen. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass keine US-Steuerzahler direkt oder indirekt 10 % oder mehr des gesamten kombinierten Stimmrechts oder des Wertes aller Anteile der Gesellschaft oder eines Fonds besitzt oder besitzen wird oder aufgrund bestimmter Steuerrechtsbestimmungen einer mittelbaren Beteiligung, die als eigene bewertet wird, entsprechend angesehen wird.

Die Gesellschaft garantiert jedoch nicht, dass dies immer der Fall sein wird. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft keine Beteiligungen (außer als Gläubiger) an einer „United States Real Property Holding Corporation“ nach der Definition im US Internal Revenue Code von 1986 besitzt. Jeder potenzielle Anleger wird angehalten, sich bezüglich der konkreten Folgen einer Anlage in die Gesellschaft gemäß den geltenden US-amerikanischen staatlichen, einzelstaatlichen, örtlichen und ausländischen Einkommensteuergesetzen sowie in Bezug auf konkrete Schenkungs-, Nachlass- und Erbschaftssteueraspekte von seinen Steuerberater beraten zu lassen.

Bei der folgenden Erläuterung wird zur Vereinfachung davon ausgegangen, dass die Gesellschaft, einschließlich aller ihrer Fonds, für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als einzelne Körperschaft behandelt wird. Das Gesetz ist in diesem Bereich nicht eindeutig. Es ist demnach möglich, dass die Gesellschaft einen alternativen Ansatz wählt und jeden Fonds der Gesellschaft als separate Körperschaft für US-Bundeseinkommensteuerzwecke behandelt. Es kann nicht garantiert werden, dass der IRS der von der Gesellschaft eingenommenen Position zustimmt.

Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt im Allgemeinen die Absicht, ihre Geschäfte so zu führen, dass sie nicht als Unternehmen betrachtet wird, das in den Vereinigten Staaten Handel oder Geschäfte treibt. Deshalb werden ihre Erträge nicht als Erträge behandelt, die „effektiv mit einem von der Gesellschaft durchgeführten Handels- oder Geschäftsbetrieb in den Vereinigten Staaten verbunden“ sind. Falls keine der Erträge der Gesellschaft als mit einem von der Gesellschaft durchgeführten Handels- oder Geschäftsbetrieb in den Vereinigten Staaten verbunden sind, unterliegen bestimmte Kategorien von Erträgen (einschließlich Dividenden und bestimmte Arten von Zinserträgen), die die Gesellschaft aus US-Quellen erzielt, einer US-Steuer in Höhe von 30 %. Diese Steuer wird generell von den Erträgen einbehalten. Bestimmte andere Ertragskategorien, im Allgemeinen einschließlich der meisten Formen von Zinserträgen aus US-Quellen, z. B. Zins- und Erstausgabediskont auf Portfolioverbindlichkeiten (die Wertpapiere der US-Regierung, Erstausgabediskontverbindlichkeiten mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens 183 Tagen und Einlagenzertifikate einschließen können), und Kapitalerträge (einschließlich aus Optionstransaktionen stammende) unterliegen dieser Quellensteuer von 30 % nicht. Sollte die Gesellschaft dagegen Erträge erzielen, die effektiv mit einem von der Gesellschaft durchgeführten Handels- oder Geschäftsbetrieb in den Vereinigten Staaten verbunden sind, unterliegen diese Erträge der US-Bundeseinkommensteuer zum effektiven Steuersatz, der für US-Gesellschaften im Land gilt, und die Gesellschaft müsste auch eine Geschäftsstellensteuer (branch profits tax) auf Erträge zahlen, die aus den USA abgeführt oder als abgeführt angesehen werden.

Unbeschadet des Vorstehenden werden Fonds, die unmittelbar Anteile an in den USA ansässigen MLPs halten, aufgrund des Eigentums an solchen Anteilen gemäß dem Code so behandelt, als würden sie eine Geschäftstätigkeit in den USA ausüben. Daher müssen sie in den USA Bundessteuererklärungen abgeben, um ihren Anteil an den Erträgen, Kapitalerträgen, Verlusten oder Abzügen der MLP zu melden, und auf ihren Anteil am Nettoertrag oder Kapitalertrag der MLP US-Bundesertragsteuern zum Regelsatz zahlen. Darüber hinaus sind MLPs gemäß den Bestimmungen, die für öffentlich gehandelte Personengesellschaften in den USA gelten, gehalten, von vierteljährlichen Barausschüttungen an nicht in den USA ansässige Anteilinhaber wie die Fonds den höchsten anwendbaren effektiven Steuersatz einzubehalten. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Gesellschaft aufgrund des Umstands, dass ein Nicht-US-Unternehmen, das MLP-Anteile hält, so behandelt wird, als würde es eine Geschäftstätigkeit in den USA ausüben, auf ihren Anteil an den Nettoeinnahmen der MLP, die als aus den USA entfernt gelten, zusätzlich zur regulären US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag (US federal income tax) auch der US-Niederlassungsgewinnsteuer (US branch profits tax) gemäß § 884 des Code in Höhe von 30 % unterliegt. Darüber hinaus werden die Fonds in Bezug auf Gewinne aus dem Verkauf oder sonstigen Verfügung ihrer MLP-Fondsanteile der US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag unterliegen. Künftig soll eine Quellensteuer von 10 % auch auf den Betrag erhoben werden, den ein Fonds aus der Veräußerung von MLP-Anteilen

erzielt. Alle auf diese Weise einbehaltenen Steuern wären auf die US-Bundessteuerschuld auf Einkommen und Ertrag des Fonds anrechenbar. Die Fonds, die in US-amerikanische MLPs investieren, unterliegen eventuell außerdem besonderen Berichts- und Meldevorschriften gemäß § 6038C des Code. Außerdem können Ertragsteuern und Verpflichtungen zur Abgabe von Steuererklärungen auf einzelstaatlicher und örtlicher Ebene gelten.

Gemäß FATCA unterliegt die Gesellschaft (bzw. jeder ihrer Fonds) der US-Quellensteuer (in Höhe von 30 %) auf Zahlungen bestimmter Beträge, die an eine solche Rechtspersönlichkeit geleistet wurden („quellensteuerpflichtige Zahlungen"), sofern sie nicht umfangreichen Melde- und Einbehaltungsauflagen nachkommt (oder als auflagenkonform angesehen wird). Zu den quellensteuerpflichtigen Zahlungen gehören normalerweise Zinsen (einschließlich Erstausgabediskont), Dividenden, Mieten, Renten und sonstige andere festgesetzte oder bestimmbare jährliche oder periodische Erträge, Gewinne oder Einkünfte aus US-Quellen. Einkünfte, die effektiv mit der Durchführung einer Handels- oder Geschäftstätigkeit in den USA verbunden sind, sind jedoch in dieser Definition nicht enthalten. Um die Quellensteuer zu vermeiden, ist die Gesellschaft (oder jeder ihrer Fonds) verpflichtet, mit den USA eine Vereinbarung über die Ermittlung und Offenlegung von Informationen zu Identität und Finanzlage jeder US-meldepflichtigen Person (bzw. einer ausländischen Einheit mit wesentlichem US-Eigentum) abzuschließen, die in der Gesellschaft (bzw. dem Fonds) anlegt, und eine Steuer (in Höhe von 30 %) auf quellensteuerpflichtige Zahlungen und ähnliche Zahlungen einzubehalten, wenn der betreffende Anteilinhaber die von der Gesellschaft geforderten Informationen, die diese zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen (bzw. der Verpflichtungen ihrer Fonds) gemäß der Vereinbarung benötigt, nicht zur Verfügung stellt. Gemäß dem irischen IGA kann die Gesellschaft (oder jeder einzelne Fonds) als auflagenkonform angesehen werden und daher nicht der Quellensteuer unterliegen, wenn sie (bzw. er) Informationen zu US-meldepflichtigen Personen ermittelt und diese direkt an die Regierung von Irland meldet. Bestimmte Kategorien von US-Anlegern, insbesondere steuerbefreite Anleger, öffentlich gehandelte Aktiengesellschaften, Banken, regulierte Investmentgesellschaften, Immobilieninvestmentgesellschaften, Common Trust Funds, Makler, Händler und Vermittler sowie staatliche und Bundesbehörden sind von der Meldepflicht ausgenommen. Es wird an der Entwicklung einer detaillierten Anleitung hinsichtlich der Funktionsweise und des Umfangs dieser Berichts- und Quellensteuerregelung gearbeitet. Es kann keine Zusicherung hinsichtlich des Zeitplans oder der Auswirkungen einer solchen Richtlinie auf zukünftige Geschäfte der Gesellschaft (oder des Fonds) geben.

Die Anteilinhaber sind verpflichtet, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen, um ihren US- bzw. Nicht-US-Steuerstatus nachzuweisen, sowie alle zusätzlichen Steuerinformationen, die die Gesellschaft (oder ein Fonds) von Zeit zu Zeit anfordern können. Wenn der Anteilinhaber die verlangten Informationen nicht erbringt bzw. (gegebenenfalls) seine eigenen FATCA-Verpflichtungen nicht erfüllt, kann dies für den Anteilinhaber die Haftung für alle sich daraus ergebenden US-Steuerinformationen und/oder die zwangsweise Rücknahme der Anteile dieses Anteilinhabers zur Folge haben, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist und die Gesellschaft in gutem Glauben und aus triftigem Grund handelt. **Anteilinhabern wird empfohlen, die möglichen Auswirkungen von FATCA für sie und die Fonds mit ihren eigenen Steuerberatern zu erörtern.**

Besteuerung der Anteilinhaber

Die US-Steuerfolgen für Anteilinhaber von Ausschüttungen der Gesellschaft und Veräußerungen von Anteilen hängen im Allgemeinen von den besonderen Umständen des einzelnen Anteilinhabers ab, u. a. davon, ob der Anteilinhaber in den Vereinigten Staaten ein Handelsgewerbe oder Geschäft führt oder anderweitig als US-Steuerzahler steuerpflichtig ist.

US-Steuerzahler müssen gegebenenfalls ein ordnungsgemäß ausgefertigtes IRS-Formular W-9 vorlegen; alle anderen Anteilinhaber können verpflichtet sein, ein entsprechendes ordnungsgemäß ausgefertigtes IRS-Formular W-8 einzureichen. Beträge, die einem US-Steuerzahler als Dividenden oder als Bruttoerträge aus einer Rücknahme von Anteilen gezahlt werden, können dem US-Steuerzahler und dem IRS im Allgemeinen auf dem IRS-Formular 1099 ausgewiesen werden (außer wenn nachstehend etwas anderes angegeben ist). Im Falle einer nicht erfolgte Einreichung des entsprechenden ordnungsgemäß ausgefertigten IRS-Formulars W-8 (im Falle von Anteilinhabern, die keine US-Steuerzahler sind) bzw. IRS-Formulars W-9 (für Anteilinhaber, die US-Steuerzahler sind), wenn dies erforderlich ist, kann für den Anteilinhaber eine Sicherungseinbehaltung erfolgen. Die Sicherungseinbehaltung ist keine zusätzliche Steuer. Vielmehr können einbehaltene Beträge auf die Steuerverbindlichkeiten des Anteilinhabers im Rahmen der US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag angerechnet werden. Anteilinhaber müssen alle eventuell vom Verwaltungsrat gelegentlich angeforderten zusätzlichen Steuerangaben machen.

Von der US-Steuer befreite Körperschaften, Kapitalgesellschaften, Nicht-US-Steuerzahler und bestimmte andere Kategorien von Anteilinhabern unterliegen im Allgemeinem keinem Ausweis auf dem IRS-Steuerformular 1099 und keiner Sicherungseinbehaltung, sofern zutreffend, vorausgesetzt, dass diese Anteilinhaber der Gesellschaft das betreffende ausgefüllte und unterzeichnete IRS-Steuerformular W-8 bzw. IRS-Steuerformular W-9 vorlegen, auf dem ihr befreiter Status angegeben ist.

Besteuerung der von der Steuer befreite US-Anteilinhaber

Vorschriften für passive ausländische Investmentgesellschaften (Passive Foreign Investment Company – PFIC) – Allgemeines. Es wird erwartet, dass die Gesellschaft als PFIC im Sinne von § 1297(a) des US-Bundessteuergesetzes behandelt wird. Die Gesellschaft darf auch in andere Körperschaften investieren, die als PFICs eingestuft sind. Dementsprechend können die Anteilinhaber als indirekte Anteilinhaber der PFICs behandelt werden, in die die Gesellschaft investiert. US-Steuerzahlern wird dringend geraten, ihre eigenen Steuerberater in Bezug auf die Anwendung der PFIC-Vorschriften zu konsultieren. Die

Gesellschaft beabsichtigt nicht, US-Anteilinhabern die Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahl eines qualifizierten Wahlfonds (qualified electing fund – QEF) benötigt werden.

PFIC-Folgen – steuerbefreite Unternehmen – unverbundenes geschäftliches steuerpflichtiges Einkommen. Bestimmte Körperschaften (einschließlich qualifizierte Pensionskassen und Gewinnbeteiligungspläne, steuerfreie Sparkonten (IRA), 401(k)-Pläne und Keogh-Pläne [„steuerbefreite Körperschaften"]) sind generell von der US-Bundeseinkommensteuer befreit, außer soweit sie unverbundenes geschäftliches steuerpflichtiges Einkommen (unrelated business taxable income – UBTI) haben. Bei UBTI handelt es sich um Einkommen aus einem Handels- oder Geschäftsbetrieb, der regelmäßig von einer steuerbefreiten Körperschaft durchgeführt wird und der nicht mit den steuerbefreiten Tätigkeiten der Körperschaft in Verbindung steht. Verschiedene Arten von Einkommen, einschließlich Dividenden, Zinsen und Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten, außer Vorräten und Vermögenswerten, die in erster Linie für den Verkauf an Kunden gehalten werden, sind vom UBTI ausgenommen, solange das Einkommen nicht aus fremdfinanzierten Vermögenswerten stammt. Kapitalerträge einer steuerbefreiten Einheit durch den Verkauf oder Umtausch von Anteilen oder Dividenden, die von einer steuerbefreiten Einheit im Zusammenhang mit ihren Anteilen vereinnahmt wurden, sollten vom UBTI ausgenommen sein, vorausgesetzt, die steuerbefreite Einheit hat keine Schulden in Verbindung mit dem Erwerb der Anteile aufgenommen.

Nach derzeitigem Gesetz gelten PFIC-Vorschriften für steuerbefreite Körperschaften, die Anteile nur halten, wenn eine Dividende der Gesellschaft in den Händen des Anteilinhabers der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen würde (wie es z. B. der Fall wäre, wenn die Anteile fremdfinanzierte Vermögenswerte in den Händen der steuerbefreiten Körperschaft wären). Es sollte jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass temporäre und geplante Regelungen möglicherweise bestimmte temporäre und steuerbefreite Trusts (nicht jedoch qualifizierte Pläne) anders behandeln als steuerbefreite Körperschaften, indem die Begünstigten dieser Trusts als PFIC-Anteilinhaber behandelt werden, und diese Personen dann den PFIC-Vorschriften unterliegen.

Sonstige Steueraspekte. In der vorstehenden Erläuterung wird davon ausgegangen, dass wie oben angegeben kein US-Steuerzahler direkt oder indirekt 10 % oder mehr des gesamten kombinierten Stimmrechts oder Wertes aller Anteile der Gesellschaft oder einem Fonds besitzt oder besitzen wird, oder aufgrund bestimmter Steuerrechtsbestimmungen einer mittelbaren Beteiligung, die als eigene bewertet wird, entsprechend angesehen (ein US-Steuerzahler mit einer solchen Beteiligung wird hierin als „10 %-US-Anteilinhaber" bezeichnet) wird. Falls mehr als 50 % der Aktienbeteiligung an der Gesellschaft von 10 %-US-Anteilinhabern gehalten würde, wäre die Gesellschaft eine „kontrollierte ausländische Gesellschaft". In diesem Fall könnte ein 10 %-US-Anteilinhaber den Betrag des „Subpart F-Einkommen" und „Globales immaterielles niedrig besteuertes Einkommen" der Gesellschaft, auf den der Anteilinhaber Anspruch gehabt hätte, wenn die Gesellschaft ihre gesamten Erträge ausgeschüttet hätte, seinem Einkommen hinzufügen. (Nach derzeitigem Recht würde es generell nicht erwartet, dass solche Einkommenseinschlüsse als UBTI behandelt werden, solange sie nicht als dem von der Gesellschaft erzielten Versicherungseinkommen zurechenbar angesehen werden.) Ferner könnten beim Verkauf oder Umtausch von Anteilen die entstehenden Gewinne ganz oder teilweise als ordentliche Einkünfte (ordinary income) behandelt werden. Alternativ dazu würden die Entscheidungen hinsichtlich des zehnprozentigen Eigentums auf Einzelfondsbasis getroffen werden, falls für Zwecke der US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag jeder Fonds als separate Körperschaft behandelt würde. Ähnliche Vorschriften könnten in Bezug auf Anteile anderer Nicht-US-Gesellschaften gelten, die indirekt über die Gesellschaft von einem Anteilinhaber gehalten werden.

Berichtspflichten. US-Steuerzahler müssen ggf. aufgrund ihres Besitzes von Anteilen zusätzliche US-Steuerausweispflichten erfüllen. So können z. B. besondere Ausweisanforderungen in Bezug auf bestimmte Beteiligungen, Übertragungen und Veränderungen von Anteilen bezüglich der Gesellschaft und bestimmter anderer ausländischer Körperschaften, in die die Gesellschaft investiert, gelten. Ein US-Steuerzahler würde auch zusätzlichen Ausweisanforderungen unterliegen, falls sie aufgrund ihrer Anlage in die Gesellschaft den Status eines 10 %igen US-Anteilinhabers einer kontrollierten ausländischen Gesellschaft besitzt. Alternativ dazu würde die Entscheidung, ob es sich um eine „kontrollierte ausländische Gesellschaft" handelt und ob ein 10 %-US-Anteilinhaber-Status auf der Basis des jeweiligen Fonds getroffen, falls jeder Fonds für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als separate Körperschaft behandelt würde. US-Steuerzahlern wird empfohlen, in Bezug auf Meldepflichten zu einer Anlage in die Gesellschaft, einschließlich der Verpflichtung zur Einreichung des Formulars FinCEN Report 114 beim US Department of the Treasury, ihre eigenen US-Steuerberater zu konsultieren.

Steuerbegünstigungsausweis. Personen, die an bestimmten „ausweispflichtigen Transaktionen" beteiligt sind oder diesbezüglich als Hauptberater tätig sind, müssen dem IRS erforderliche Informationen über die Transaktion melden. Darüber hinaus sind Hauptberater verpflichtet, Verzeichnisse zu führen, in denen diese ausweispflichtigen Transaktionen mit den daran beteiligten Parteien aufgeführt sind. Steuerzahler, die ausweispflichtige Transaktionen nicht mitteilen, müssen mit hohen Strafen rechnen. Obwohl die Gesellschaft nicht als Vehikel zur Bewahrung vor US-Bundeseinkommensteuer vorgesehen ist und die geltenden Vorschriften eine Reihe relevanter Ausnahmen bieten, kann nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft und bestimmte Anteilinhaber sowie Hauptberater unter keinen Umständen dieser Pflicht zur Offenlegung und Führung von Verzeichnissen unterliegen.

Steuern der US-Bundesstaaten und lokale Steuern. Zusätzlich zu den vorstehend dargelegten Konsequenzen in Bezug auf die US-Bundessteuer auf Einkommen und Ertrag sollten die Anteilinhaber die möglichen Folgen einer Anlage in die Gesellschaft in Bezug auf die Steuern der US-Bundesstaaten sowie in Bezug auf lokale Steuern berücksichtigen. Das Steuerrecht der US-Bundesstaaten und die lokalen steuerrechtlichen Vorschriften weichen häufig vom US-Bundessteuerrecht ab. Anteilinhabern und

potenziellen Anteilinhabern wird dringend geraten, ihre eigenen Steuerberater in Bezug auf die Anwendung von Steuern der US-Bundesstaaten und von lokalen Steuern abhängig von ihren individuellen Umständen zu konsultieren.

FÜR CHINA GELTENDE STEUERASPEKTE

(a) Anlagen in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“)

Körperschaftssteuer der VR China („CIT“)

Das Finanzministerium, die staatliche Steuerverwaltung und die China Securities Regulatory Commission („CSRC“) haben im Jahr 2014 bzw. 2016 gemeinsam das Rundschreiben Caishui [2014] Nr. 81 („Rundschreiben 81“) und das Rundschreiben Caishui [2016] Nr. 127 („Rundschreiben 127“) herausgegeben, wonach Kapitalerträge, die von Anlegern (einschließlich der Fonds) aus über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm gehandelten China A-Aktien erzielt wurden, mit Wirkung vom 17. November 2014 bzw. 5. Dezember 2016 vorübergehend von der Körperschaftssteuer der VR China (Corporate Income Tax, „CIT“) befreit sind.

Ausländische Anleger (einschließlich der Fonds), die in chinesische A-Aktien investieren, unterliegen der chinesischen Quellensteuer in Höhe von 10 % auf Dividenden aus den Anlagen in China A-Aktien. Die Emittenten der A-Aktien, die diese Dividenden ausschütten, müssen die Quellensteuer im Namen der Empfänger einbehalten.

Mehrwertsteuer (Value Added Tax, „VAT“)

Das Finanzministerium und die staatliche Steuerverwaltung der VRC haben am 24. März 2016 gemeinsam das Rundschreiben Caishui [2016] Nr. 36 („Rundschreiben 36“) herausgegeben. Dieses sieht vor, dass Gewinne, die von ausländischen Anlegern (einschließlich der Fonds) aus dem Handel von China A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect erzielt werden, von der Mehrwertsteuer („VAT“) befreit sind. Gewinne, die von ausländischen Anlegern (einschließlich der Fonds) aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über Shenzhen-Hong Kong Stock Connect erzielt werden, sind gemäß Rundschreiben 127 ebenfalls von der Mehrwertsteuer befreit.

Dividenden aus den Anlagen in China A-Aktien fallen nicht in den Anwendungsbereich der chinesischen Mehrwertsteuer.

Stempelgebühren (Stamp Duty, „SD“)

Stempelgebühren werden auf die Ausfertigung und den Erhalt bestimmter Dokumente in China erhoben, unter anderem bei Verkaufsverträgen für chinesische A-Aktien, die an den Börsen von Festlandchina gehandelt werden. Stempelgebühren werden für den Verkauf in China notierter Aktien von Unternehmen aus Festlandchina zu einem Satz von 0,1 % des Kaufpreises erhoben. Diese Gebühren fallen für die Fonds bei jeder Veräußerung von börsennotierten Aktien des chinesischen Festlandes an.

(b) Indirekte Anlagen in chinesischen A-Aktien über Zugangsprodukte

Gemäß den aktuellen Vorschriften in der VRC dürfen ausländische Anleger (z. B. ein Fonds) in der Regel ausschließlich über Zugangsprodukte (z. B. strukturierte Notes), die von einem qualifizierten ausländischen institutionellen Anleger („QFII“) oder einem Renminbi-qualifizierten ausländischen institutionellen Anleger („RQFII“) (in diesem Abschnitt als „maßgebliche QFII“ bezeichnet) begeben werden, sowie über die Stock-Connect-Programme in chinesische Onshore-Wertpapiere (d. h. chinesische A-Aktien) investieren. Da nach den Gesetzen der VR China nur die Beteiligungen des maßgeblichen QFII an chinesischen A-Aktien anerkannt werden, wäre eine eventuell anfallende Steuerschuld für chinesische A-Aktien, in die über einen maßgeblichen QFII angelegt wurde, von dem maßgeblichen QFII zu zahlen, vorbehaltlich weiterer Auslegungen und Regeln, die in der Zukunft erlassen werden können.

Bitte beachten Sie jedoch, dass möglicherweise gemäß den Bedingungen für den Kauf eines A-Aktien-Zugangsprodukts durch einen Fonds eine aus einem A-Aktien-Zugangsprodukt entstehende Steuerpflicht an den Fonds weitergegeben werden kann. In diesem Fall könnte der Fonds die Partei sein, die letztendlich die Risiken im Zusammenhang mit den Steuern der VRC trägt, die von der zuständigen chinesischen Steuerbehörde auf die Anlage in den Wertpapieren der VR erhoben werden. Hinweise zur Besteuerung in der VRC für QFII-/RQFII-Programme finden Sie weiter unten.

(c) Anlagen in chinesischen A-Aktien über QFII/RQFII

Körperschaftsteuer (CIT)

Gemäß Caishui [2014] Nr. 79, („Mitteilung Nr. 79“) sollten QFII/RQII zurechenbare Kapitalerträge, die ab dem 17. November 2014 realisiert wurden, von der Quellensteuer befreit sein, wenn die Emittenten der A-Aktien-Zugangsprodukte keine Niederlassung oder Einrichtung in China haben, oder, falls eine Niederlassung in China besteht, die entsprechenden in China erzielten Erträge de facto nicht im Zusammenhang mit dieser Niederlassung stehen.

Gemäß den aktuellen Steuergesetzen und -verordnungen in der VRC unterliegt der maßgebliche QFII (wenn er keine Niederlassung in der VRC hat) einer Quellensteuer von 10 % auf Dividenden aus chinesischen A-Aktien, es sei denn, diese wird aufgrund der aktuellen Steuergesetze und -verordnungen in der VRC oder eines entsprechenden Steuerabkommens nicht oder zu einem reduzierten Satz erhoben. Die Steuer wird von der Einrichtung, die die Dividenden oder Zinsen auszahlt, im Namen der Empfänger einbehalten.

Mehrwertsteuer

Gemäß Rundschreiben 36 und Caishui [2017] Nr. 70 („Rundschreiben 70") sind Kapitalerträge, die von den maßgeblichen QFII und RQFII aus Anlagen in chinesischen A-Aktien erzielt werden, von der Mehrwertsteuer befreit. Dividenden fallen nicht in den Geltungsbereich der chinesischen Mehrwertsteuer.

Stempelsteuer (SD)

Die Stempelsteuer wird beim Verkauf chinesischer A-Aktien von Unternehmen in Festlandchina zu einem Satz von 0,1 % des Verkaufspreises erhoben.

(d) Anlagen in chinesischen Anleihen über den China Interbank Bond Market („CIBM") oder über Bond Connect

Es gibt keine spezifischen Regeln für Steuern auf Kapitalerträge von RQFII aus dem Handel mit Onshore-Schuldtiteln der VRC. Nach der derzeitigen mündlichen Auslegung der staatlichen Steuerverwaltung und der lokalen Steuerbehörden in der VRC könnten Kapitalerträge aus der Veräußerung börsennotierter Staats- und Unternehmensanleihen als nicht in der VRC angefallene Erträge gelten und daher nicht der chinesischen Quellensteuer von 10 % unterliegen. In der Praxis wurde die Erhebung der chinesischen Quellensteuer von 10 % auf Kapitalerträge, die von nicht in der VRC steuerlich ansässigen Unternehmen realisiert wurden, von den Steuerbehörden der VRC allerdings nicht konsequent durchgesetzt. Diese Behandlung ist jedoch im Rahmen der geltenden Steuervorschriften der VRC nicht explizit geklärt. Falls solche Gewinne der chinesischen Quellensteuer unterliegen, kann gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen China und Irland eine Steuerbefreiung gewährt werden. Ob dieses Steuerabkommen zur Reduzierung oder Befreiung von den oben beschriebenen chinesischen Steuern in Frage kommen könnte, hängt zum Teil von den zukünftigen Leitlinien der chinesischen Steuerbehörden in Bezug auf die Anwendung der Vorteile aus Steuerabkommen in Situationen ab, in denen das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten von einem Vermittler im Namen der wirtschaftlichen Eigentümer dieser Vermögenswerte gehalten wird.

Gemäß Rundschreiben 36 unterliegen Zinserträge und Gewinne aus dem Handel mit Wertpapieren in China einer Mehrwertsteuer von 6 %, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Befreiung nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften vor. Gemäß Rundschreiben 36 und Rundschreiben 70 besteht jedoch die Möglichkeit einer Mehrwertsteuerbefreiung für Kapitalgewinne, die von ausländischen institutionellen Anlegern über den chinesischen Anleihenmarkt erzielt wurden. Wenn Mehrwertsteuer anfällt, kommen noch weitere lokale Zusatzsteuern zum Tragen (darunter eine Steuer für Städtebau und Instandhaltung, ein Ausbildungszuschlag und ein lokaler Ausbildungszuschlag), die bis zu 12 % der zu zahlenden Mehrwertsteuer ausmachen können.

Zinserträge aus Staatsanleihen, die vom zuständigen Finanzbüro des Staatsrates ausgegeben wurden, und/oder Anleihen lokaler Regierungen, die vom Staatsrat genehmigt wurden, wären nach dem Geldtransportgesetz der VRC und den Mehrwertsteuergesetzen und -bestimmungen der VRC von Geldtransporten und der Mehrwertsteuer befreit.

Zinserträge aus nichtstaatlichen Anleihen (einschließlich Unternehmensanleihen), die von in der VRC steuerlich ansässigen Unternehmen ausgegeben wurden, sollten der oben erwähnten 10%igen WHT der VRC, 6 % Mehrwertsteuer und anderen lokalen Steuern (einschließlich der städtischen Instandhaltungs- und Bausteuer, des Bildungszuschlags und des lokalen Bildungszuschlags usw.), die bis zu 12 % der zu zahlenden Mehrwertsteuer betragen können, unterliegen. Am 22. November 2018 gaben das Finanzministerium und die SAT den Caishui [2018] Nr. 108 heraus, der festlegt, dass ausländische institutionelle Anleger von der WHT der VRC und der Mehrwertsteuer in Bezug auf Anleihezinserträge, die sie vom 7. November 2018 bis zum 6. November 2021 aus Anlagen auf dem chinesischen Anleihemarkt erhalten, befreit sind.

(e) Allgemeines.

In den letzten Jahren hat die chinesische Regierung verschiedene Steuerreformmaßnahmen durchgeführt und bestehende Steuergesetze und -verordnungen können in der Zukunft überarbeitet oder geändert werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die derzeitigen Steuergesetze, Verordnungen und Praktiken in Festlandchina in der Zukunft rückwirkend geändert werden, was sich nachteilig auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Fonds auswirken kann. Darüber hinaus ist nicht gewährleistet, dass derzeit für ausländische Unternehmen ggf. bestehende Steueranreize nicht abgeschafft werden und dass die bestehenden Steuergesetze und -verordnungen in der Zukunft nicht überarbeitet oder geändert werden. Änderungen der Steuervorschriften können die Gewinne nach Steuern der Unternehmen in der Festlandchina verringern, in die ein Fonds investiert, was zu einer

Verringerung der Erträge und/oder des Werts der Fondspositionen in diesen Unternehmen führen kann. Die obigen Ausführungen stellen keine Steuerberatung dar. Anleger sollten bezüglich der möglichen steuerlichen Auswirkungen ihrer Anlage in den jeweiligen Fonds ihre unabhängigen Steuerberater konsultieren.

Sonstige Steueraspekte

Die Gesellschaft kann Anlagen erwerben, durch die sie Devisenkontrollen oder Quellensteuern in verschiedenen Rechtssystemen unterliegt. Wenn für Anlagen der Gesellschaft Devisenkontrollen oder ausländische Quellensteuern gelten, verringern sich dadurch in der Regel die Erträge, die die Gesellschaft mit ihren Anlagen erzielt.

ALLGEMEINES

INTERESSENKONFLIKTE UND BESTE AUSFÜHRUNG

Der Verwalter hat Richtlinien entwickelt, mit denen gewährleistet werden soll, dass bei allen Transaktionen angemessene Anstrengungen unternommen werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. um für die faire Behandlung der Fonds und ihrer Anteilinhaber zu sorgen, wenn Interessenkonflikte nicht vermieden werden können. Die Anlageverwalter, die Unteranlageverwalter, die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Vertriebsstellen, die Informationsstellen, die Verwahrstelle und die Verwaltungsstelle können von Zeit zu Zeit als Verwalter, Anlageverwalter, Anlageberater, Verwaltungsratsmitglied, Verwahrstelle, Verwaltungsstelle, Company Secretary, Wertpapierverleihstelle, Händler, Vertriebsstelle oder Informationsstelle oder anderweitig für andere Fonds tätig werden, die von anderen Parteien als der Gesellschaft mit ähnlichen Anlagezielen wie denen der Gesellschaft und der Fonds aufgelegt werden. Die Anlageverwalter und Unteranlageverwalter sowie ihre Kunden können Anteile an jedem beliebigen Fonds halten. Die Anlageverwalter und Unteranlageverwalter können auch Wertpapiere für ein oder mehrere Portfolios (darunter auch für einen Fonds) an demselben Tag kaufen oder verkaufen, an dem sie ein entgegengesetztes Geschäft ausführen oder entgegengesetzte Positionen desselben oder eines ähnlichen Wertpapiers für ein oder mehrere von ihnen verwaltete Portfolios halten. Es ist deshalb möglich, dass im Geschäftsverlauf potenzielle Interessenkonflikte zwischen ihnen und der Gesellschaft oder einem Fonds auftreten. Jeder von ihnen muss sich in einem solchen Fall seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und dem Fonds bewusst sein und sicherstellen, dass der Konflikt in angemessener Weise gelöst und etwaiger Schaden für die Fonds möglichst gering gehalten wird. Überdies können die oben genannten Personen oder Unternehmen gegenüber der Gesellschaft als Auftraggeber oder Auftragnehmer in Bezug auf die Vermögenswerte eines Fonds auftreten, sofern diese Geschäfte so abgewickelt werden, als würden sie unter normalen Handelsbedingungen wie unter fremden Dritten ausgehandelt, und den besten Interessen der Anteilinhaber entsprechen. Wenn der Anlageverwalter oder ein Unteranlageverwalter aufgrund einer Anlage eines Fonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (collective investment scheme) eine Provision (auch rückvergütete Provisionen) erhält, muss diese Provision in diesen Fonds eingezahlt werden.

„Verbundene Person“ bezeichnet die Verwahrstelle und die Beauftragten oder Unterbeauftragten des Verwalters oder der Verwahrstelle (außer den von der Verwahrstelle beauftragten Unterverwahrern, bei denen es sich um konzernfremde Gesellschaften handelt) sowie sämtliche verbundenen Unternehmen oder Konzerngesellschaften der Gesellschaft, der Verwahrstelle, eines Beauftragten oder eines Unterbeauftragten;

Der Verwalter ist verpflichtet sicherzustellen, dass alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft und einer verbundenen Person zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber durchgeführt werden.

Die Gesellschaft kann ein Geschäft mit einer verbundenen Person durchführen, wenn mindestens eine der Bedingungen in den folgenden Absätzen (a), (b) oder (c) erfüllt werden:

(a) der Wert des Geschäfts wird von einer der folgenden Personen bescheinigt: (i) einer Person, die von der Verwahrstelle als unabhängig und kompetent genehmigt wurde; oder (ii) im Falle von Geschäften, an denen die Verwahrstelle beteiligt ist, einer Person, die vom Verwalter als unabhängig und kompetent genehmigt wurde;

(b) die Transaktion wird zu den besten Bedingungen ausgeführt, die an einer organisierten Börse gemäß den Regeln der entsprechenden Börse verfügbar sind; oder

(c) das Geschäft wird zu Bedingungen durchgeführt, die nach Ansicht der Verwahrstelle oder, falls die Verwahrstelle an dem Geschäft beteiligt ist, nach Ansicht des Verwalters der Auflage entsprechen, dass Geschäfte mit verbundenen Personen zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber erfolgen müssen.

Die Verwahrstelle oder, falls die Verwahrstelle an dem Geschäft beteiligt ist, der Verwalter müssen dokumentieren, wie den Anforderungen von (a), (b) oder (c) oben entsprochen wurde. Wenn Geschäfte gemäß Punkt (c) oben durchgeführt werden, muss die Verwahrstelle oder, falls die Verwahrstelle an dem Geschäft beteiligt ist, der Verwalter dokumentieren, warum ihrer/seiner Ansicht nach das durchgeführte Geschäft der Auflage entsprach, dass Geschäfte mit verbundenen Personen zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber erfolgen müssen.

Interessenkonflikte können infolge von Transaktionen mit Finanzderivaten und Techniken und Instrumenten zum effizienten Portfoliomanagement entstehen. So können zum Beispiel die Gegenparteien oder die Agenten, Vermittler oder sonstigen Dienstleister in Bezug auf solche Transaktionen mit der Verwahrstelle verbunden sein. Dadurch können diese Unternehmen durch solche Transaktionen Gewinne, Gebühren oder sonstige Erträge erwirtschaften oder Verluste vermeiden. Darüber hinaus können Interessenkonflikte entstehen, wenn die von einer solchen Gegenpartei gestellte Sicherheit Gegenstand einer Bewertung oder eines Risikoabschlags durch eine mit dieser Gegenpartei verbundene Partei ist.

Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn es sich bei der fachkundigen Person, die nicht notierte Wertpapiere bewertet, die dem Fonds gehören oder von diesem gekauft werden, um einen Verwalter, einen Anlageverwalter, einen Unteranlageverwalter oder eine andere der Gesellschaft nahe stehende Person handelt. Beispielsweise steigen die Gebühren der Anlageverwalter und Unteranlageverwalter, die als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts eines Fonds ermittelt werden, wenn der Nettoinventarwert des Fonds steigt. Bei der Bewertung von Wertpapieren, die einem Fonds gehören oder von diesem gekauft werden, muss sich der Anlageverwalter (oder jede andere mit der Gesellschaft verbundene Partei) jederzeit seiner Pflichten gegenüber der Gesellschaft und dem Fonds bewusst sein und gewährleisten, dass derartige Konflikte auf angemessene Weise gelöst werden.

Der Verwalter und alle Anlageverwalter, Unteranlageverwalter und/oder ihnen nahe stehenden Personen können direkt oder indirekt in andere Investmentfonds oder Konten, die in Vermögenswerte investieren, die auch von der Gesellschaft gekauft oder verkauft werden können, investieren bzw. diese verwalten oder beraten. Weder der Verwalter, die Anlageverwalter, die Unteranlageverwalter noch die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind dazu verpflichtet, ihnen bekannt werdende Anlagegelegenheiten der Gesellschaft anzubieten oder der Gesellschaft Rechenschaft über solche Geschäfte oder die mit diesen Geschäften erzielten Vorteile abzulegen (bzw. diese mit der Gesellschaft zu teilen oder die Gesellschaft darüber zu informieren), sie werden jedoch solche Gelegenheiten gerecht zwischen der Gesellschaft und anderen Kunden aufteilen.

Die Gesellschaft hat Richtlinien entwickelt, mit denen gewährleistet werden soll, dass ihre Dienstleister im besten Interesse der Fonds handeln, wenn sie Handelsentscheidungen für Rechnung dieser Fonds im Rahmen des Portfoliomanagements umsetzen. Zu diesem Zweck und um bestmögliche Ergebnisse für die Fonds zu erzielen, müssen unter Berücksichtigung von Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Auftragsvolumen und -art und sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Überlegungen alle angemessenen Maßnahmen getroffen werden. Eventuell erhaltene Barrückvergütungen von einem Makler oder Händler für an diesen Makler oder Händler gerichtete Fonds-Maklergeschäfte werden vom Anlageverwalter, dem Unteranlageverwalter oder mit diesen verbundenen Personen nicht einbehalten. Die Gesellschaft trägt nicht die Kosten externer Analysen für den Anlageverwalter und den Unteranlageverwalter. Derartige Kosten werden vom entsprechenden Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter getragen. Informationen zu den Richtlinien für Auftragsausführungen der Fonds sind für Anteilinhaber auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Die Gesellschaft und der Verwalter haben einen Währungsverwaltungsvertrag mit dem Währungsverwalter abgeschlossen, der ein mit der Verwahrstelle und der Verwaltungsstelle verbundenes Unternehmen ist. Diesem Vertrag zufolge beauftragt der Verwalter, die Gesellschaft oder der jeweilige Fonds den Währungsverwalter im Rahmen der passiven, ohne Dispositionsvollmacht ausgestatteten Währungsverwaltungsdienstleistung, mit dem Abschluss von Devisentransaktionen mit der Gesellschaft oder dem jeweiligen Fonds auf der Grundlage der vorab festgelegten Absicherungsparameter der Gesellschaft. Der Zweck dieser Dienstleistung besteht darin, (i) das Engagement der jeweiligen abgesicherten Anteilsklassen gegenüber Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung und der Währung dieser Anteilsklasse abzusichern; (ii) Währungen bei Zeichnungen, Rücknahmen, beim Umtausch und bei Ausschüttungen in Bezug auf alle auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lautenden Anteilsklassen umzurechnen; und (iii) bei bestimmten Fonds (sofern dies in deren Anlagepolitik vorgesehen ist) das Engagement dieser Fonds gegenüber verschiedenen Währungen gemäß den Anweisungen des jeweiligen Unteranlageverwalters abzusichern. Alle Devisentransaktionen für diese Dienstleistung werden von der Gesellschaft oder dem jeweiligen Fonds mit dem Währungsverwalter als Vertrags- und Gegenpartei abgeschlossen. Der Währungsverwalter handelt nicht als Treuhänder, Berater oder Vertreter. Devisentransaktionen werden typischerweise unter Verwendung von Wechselkursen beziffert, die von externen Benchmarkanbietern bereitgestellt werden (d. h. WM-Kurse, die von The World Markets Company plc geliefert werden). Diese werden um einen vorab vereinbarten Spread angepasst. Außerdem werden quotierte Terminkurse für nicht zur sofortigen Glattstellung vorgesehene Devisentransaktionen herangezogen, jeweils im Einklang mit dem Währungsverwaltungsvertrag. Die Benchmarkkurse werden zu einem von der Gesellschaft vorab festgelegten festen Zeitpunkt verwendet. Der Währungsverwalter hat Anspruch auf eine vorstehend unter „Gebühren und Kosten“ dargelegte Währungsverwaltungsgebühr, die ausschließlich von der jeweiligen Anteilsklasse getragen wird.

Die Gesellschaft und der Verwalter haben eine Sicherheitenverwaltungsvereinbarung mit dem Sicherheitenverwalter abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Verwaltungsstelle und des Währungsverwalters. Der Zweck dieser Dienstleistung ist die Bereitstellung bestimmter Verwaltungs- und Aufzeichnungsfunktionen (einschließlich der Bewertung) im Zusammenhang mit der Stellung von Sicherheiten durch die Fonds oder deren Gegenparteien bei den Devisentermingeschäften, die zur Umsetzung der Währungsabsicherung für die abgesicherten Anteilsklassen eingegangen werden. Der Sicherheitenverwalter hat Anspruch auf eine vorstehend unter „Gebühren und Kosten“ dargelegte Sicherheitenverwaltungsgebühr, die ausschließlich von den jeweiligen abgesicherten Anteilsklassen getragen wird.

Kapital der Gesellschaft

Das Kapital der Gesellschaft bei ihrer Gründung betrug 39.000 Euro in Form von 39.000 nennwertlosen Zeichneranteilen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts gab es nur noch drei Zeichneranteile, die noch nicht von der Gesellschaft zurückgekauft wurden. Die Anteilinhaber dieser Zeichneranteile haben das Recht, an allen Versammlungen der Gesellschaft teilzunehmen und abzustimmen, sie haben aber keinen Anspruch auf Dividenden oder Beteiligung am Nettovermögen der Fonds oder der Gesellschaft.

Das Kapital der Gesellschaft entspricht zu jeder Zeit dem Nettoinventarwert. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind generell und uneingeschränkt bevollmächtigt, die Befugnisse der Gesellschaft zur Ausgabe von Anteilen an der Gesellschaft auszuüben, und befugt, bis zu fünfhundert Milliarden nennwertlose Anteile an der Gesellschaft zum Nettoinventarwert je Anteil zu den ihnen angemessen erscheinenden Bedingungen auszugeben. Bei der Emission von Anteilen an der Gesellschaft besteht kein Vorkaufsrecht.

Jeder Anteil berechtigt den Anteilinhaber, gleichberechtigt und anteilig an den Dividenden und dem Reinvermögen des Fonds, für den die Anteile ausgegeben wurden, zu partizipieren, mit Ausnahme von Dividenden, die festgesetzt wurden, bevor dieser Anteilinhaber seine Anteile erworben hat.

Der Erlös aus der Ausgabe von Anteilen wird in den Büchern der Gesellschaft dem betreffenden Fonds zugeschrieben und im Namen des Fonds zum Erwerb von Vermögenswerten verwendet, in die der Fonds investieren kann. Die Unterlagen und Bücher jedes Fonds werden getrennt geführt.

Jeder Anteil gewährt dem Inhaber das Recht, an Versammlungen der Gesellschaft oder des betreffenden Fonds teilzunehmen und dort abzustimmen.

Beschlüsse zur Änderung der mit Anteilen verbundenen Rechte bedürfen der Zustimmung einer Mehrheit von drei Viertel der Inhaber der Anteile, die auf einer ordnungsgemäß nach Maßgabe der Satzung einberufenen Hauptversammlung vertreten oder anwesend sind und abstimmen.

Die Satzung ermächtigt den Verwaltungsrat, Anteilsbruchteile an der Gesellschaft auszugeben. Anteilsbruchteile können bis zum nächsten Tausendstel eines Anteils ausgegeben werden und berechtigen nicht zur Abstimmung bei Hauptversammlungen der Gesellschaft oder eines Fonds. Der Nettoinventarwert eines Anteilsbruchteils ist der Nettoinventarwert pro Anteil, der anteilmäßig auf den Bruchteil umgelegt wird.

Die Fonds und Haftungstrennung

Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Jeder Fonds kann aus einer oder mehreren Anteilsklassen der Gesellschaft bestehen. Der Verwaltungsrat kann mit der vorherigen Genehmigung der Zentralbank durch die Ausgabe einer oder mehrerer separater Anteilsklassen weitere Fonds zu den vom Verwaltungsrat beschlossenen Bedingungen auflegen. Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit gemäß den Vorschriften der Zentralbank innerhalb eines Fonds eine oder mehrere separate Anteilsklassen zu den vom Verwaltungsrat beschlossenen Bestimmungen auflegen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Fonds werden wie folgt zugerechnet:

(a) Die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen für einen Fonds werden in den Büchern der Gesellschaft diesem Fonds zugerechnet, und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen werden gemäß den Bestimmungen der Verfassung diesem Fonds zugerechnet.

(b) Wenn sich Vermögenswerte von anderen Vermögenswerten ableiten, werden diese abgeleiteten Vermögenswerte in den Geschäftsbüchern der Gesellschaft demselben Fonds zugerechnet wie die Vermögenswerte, von denen sie abgeleitet wurden. Bei jeder Bewertung eines Vermögenswerts wird die Wertsteigerung bzw. -minderung dem betreffenden Fonds zugerechnet.

(c) Wenn der Gesellschaft Verbindlichkeiten entstehen, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten Fonds oder auf eine im Zusammenhang mit einem Vermögenswert eines bestimmten Fonds ergriffene Maßnahme beziehen, wird diese Verbindlichkeit dem betreffenden Fonds zugerechnet.

(d) Wenn ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit der Gesellschaft keinem bestimmten Fonds zugerechnet werden kann, wird dieser Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung der Verwahrstelle im Verhältnis zum Nettoinventarwert der einzelnen Fonds anteilig auf alle Fonds umgelegt.

Jede Verbindlichkeit, die für einen Fonds der Gesellschaft eingegangen wird oder einem Fonds der Gesellschaft zuzurechnen ist, wird ausschließlich aus dem Vermögen dieses Fonds beglichen. Weder die Gesellschaft noch ein Mitglied des Verwaltungsrats, Konkursverwalter, Prüfer, Liquidator, einstweiliger Liquidator oder eine andere Person darf oder muss das Vermögen dieses Fonds zur Begleichung von Verbindlichkeiten verwenden, die von einem anderen Fonds eingegangen wurden oder einem anderen Fonds zuzurechnen sind.

Alle Verträge, Vereinbarungen, Übereinkünfte oder Geschäfte, die von der Gesellschaft geschlossen werden, müssen folgende Bestimmungen enthalten:

(i) Die Vertragspartner der Gesellschaft dürfen weder gerichtlich noch anderweitig oder anderswo auf Vermögenswerte eines Fonds Rückgriff nehmen, um eine Verbindlichkeit ganz oder teilweise zu begleichen, die nicht im Namen dieses Fonds eingegangen wurde.

(ii) Wenn ein Vertragspartner der Gesellschaft auf irgendeine Art und Weise oder irgendwo erfolgreich auf irgendwelche Vermögenswerte eines Fonds Rückgriff nimmt, um eine Verbindlichkeit ganz oder teilweise zu begleichen, die nicht im Namen dieses Fonds eingegangen wurde, ist diese Partei verpflichtet, der Gesellschaft einen Betrag zu zahlen, der dem Wert des von dieser Partei erzielten Vorteils entspricht.

(iii) Falls ein Vertragspartner der Gesellschaft erreicht, dass Vermögenswerte eines Fonds in Bezug auf eine Verbindlichkeit, die nicht im Namen dieses Fonds eingegangen wurde, auf welche Art auch immer gepfändet oder zwangsvollstreckt werden, verwaltet diese Partei diese Vermögenswerte bzw. den direkten oder indirekten Erlös aus dem Verkauf dieser Vermögenswerte treuhänderisch für die Gesellschaft und verwaltet diese Vermögenswerte oder Erlöse separat und als treuhänderisches Eigentum erkennbar.

Alle Beträge, die die Gesellschaft zurückfordern kann, werden gemäß den in obigen Punkten (i) bis (iii) enthaltenen Bestimmungen auf gleichzeitig bestehende Verbindlichkeiten angerechnet.

Alle Vermögenswerte oder Beträge, die die Gesellschaft zurückerlangt, werden nach Abzug oder Zahlung etwaiger Rückforderungskosten, zur Entschädigung des Fonds gutgeschrieben.

Falls einem Fonds zuzurechnende Vermögenswerte zur Begleichung einer Verbindlichkeit, die nicht diesem Fonds zuzurechnen ist, gepfändet werden, und sofern diese Vermögenswerte oder die diesbezügliche Entschädigung für den betroffenen Fonds nicht anderweitig zurückerlangt oder beigetrieben werden können, bescheinigt der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle den Wert der Vermögenswerte oder lässt den Wert der Vermögenswerte bescheinigen, die der betroffene Fonds verloren hat, und überträgt aus dem Vermögen des oder der Fonds, dem bzw. denen die Verbindlichkeit zuzurechnen war, vorrangig vor allen anderen Forderungen gegen diesen oder diese Fonds Vermögenswerte bzw. zahlt Beträge in Höhe des Werts der Vermögenswerte oder Beträge, die der Fonds verloren hat.

Ein Fonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, jedoch kann die Gesellschaft in Bezug auf einen bestimmten Fonds klagen oder verklagt werden und ggf. dieselben Ausgleichsansprüche wie zwischen ihren Fonds geltend machen, die vom Gesetz her für Gesellschaften gelten. Das Vermögen eines Fonds unterliegt gerichtlichen Anordnungen, die genauso gelten, als hätte der Fonds eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Für jeden Fonds werden separate Unterlagen und Bücher geführt.

VERGÜTUNGSPOLITIK DES VERWALTERS

Der Verwalter hat gemäß den Anforderungen der OGAW-Vorschriften eine Vergütungspolitik eingeführt (die „Vergütungspolitik“). Die Vergütungspolitik gilt für Mitarbeiterkategorien, darunter leitende Angestellte, Risikonehmer, Kontrollfunktionen, und für alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, durch die sie in dieselbe Vergütungsklasse fallen wie leitende Angestellte und Risikonehmer, und deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Verwalters oder der Gesellschaft haben. Der Verwalter stellt sicher, dass der Anlageverwalter aufsichtsrechtlichen Vergütungsanforderungen unterliegt, die ebenso wirksam sind wie die gemäß den EU-Richtlinien, -Verordnungen und Vergütungsrichtlinien anwendbaren Bestimmungen (die „Vergütungsregeln“), oder dass sie geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Anlageverwalter getroffen hat, um sicherzustellen, dass die Vergütungsregeln nicht umgangen werden. Der Anlageverwalter stellt seinerseits sicher, dass jeder Unteranlageverwalter, an den er Anlageverwaltungstätigkeiten überträgt, die Vergütungsregeln einhält. In allen Fällen können einige der Vergütungsanforderungen vom Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter aufgrund der Verhältnismäßigkeit, sofern gemäß den Vergütungsregeln erlaubt, unanwendbar gemacht werden.

Weitere Informationen zur Vergütungspolitik, darunter u. a. eine Beschreibung, wie die Vergütung und Leistungen berechnet werden, die Identität der für die Gewährung der Vergütung und Leistungen zuständigen Personen, wie etwa die Zusammensetzung

des Vergütungsausschusses, stehen unter http://www.franklintempleton.lu zur Verfügung. Ein gedrucktes Exemplar dieser Informationen kann kostenlos beim Verwalter angefordert werden.

MINDESTGRÖSSE DER FONDS

Jeder Fonds muss innerhalb von 24 Monaten nach der Auflegung einen Nettoinventarwert von mindestens USD 20 Millionen oder einen anderen, vom Verwaltungsrat ggf. festgelegten und den Anteilinhabern des Fonds mitgeteilten Betrag erreichen (die „Mindestfondsgröße"). Falls ein Fonds die Mindestfondsgröße innerhalb dieses Zeitraums nicht erreicht oder nach Ablauf dieses Zeitraums unter die Mindestfondsgröße fällt, kann die Gesellschaft nach vorheriger schriftlicher Ankündigung alle umlaufenden Fondsanteile zurücknehmen, den Anteilinhabern die Rücknahmeerlöse erstatten und den Fonds schließen.

AUFLÖSUNG

Alle Anteile eines Fonds oder der Gesellschaft können von der Gesellschaft zurückgekauft werden, wenn:

(i) eine Mehrheit der Anteilinhaber, die bei einer Hauptversammlung des Fonds oder der Gesellschaft abstimmen, der Rücknahme der Anteile zustimmt oder

(ii) dies vom Verwaltungsrat beschlossen wird, wobei die Anteilinhaber der Gesellschaft oder der Fonds ggf. mit einer Frist von mindestens einundzwanzig Tagen schriftlich davon in Kenntnis gesetzt werden müssen.

Wenn eine Rücknahme von Anteilen dazu führen würde, dass die Anzahl der Anteilinhaber unter sieben oder eine andere gesetzliche Mindestzahl fällt, oder wenn eine Rücknahme von Anteilen dazu führen würde, dass das ausgegebene Kapital der Gesellschaft unter den Mindestbetrag fällt, den die Gesellschaft nach geltendem Recht einhalten muss, kann die Gesellschaft die Rücknahme der Anzahl von Anteilen, die mindestens erforderlich sind, um geltendes Recht einzuhalten, zurückstellen. Die Rücknahme dieser Anteile wird aufgeschoben, bis die Gesellschaft aufgelöst wird oder die erforderliche Anzahl von Anteilen ausgeben kann, um die Rücknahme durchführen zu können. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anteile, deren Rücknahme aufgeschoben wird, in der Weise auszuwählen, die ihr sinnvoll und angemessen erscheint und der die Verwahrstelle zustimmt.

Bei einer Auflösung oder einer Rücknahme aller Anteile eines Fonds werden die zur Verteilung verfügbaren Vermögenswerte (nach Befriedigung der Forderungen von Gläubigern) an die Inhaber der Anteile anteilig zur Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile des Fonds aufgeteilt. Verbleibende Vermögenswerte der Gesellschaft, die keinem der anderen Fonds zuzurechnen sind, werden unmittelbar vor der Zuteilung an die Anteilinhaber anteilig zum Nettoinventarwert der einzelnen Fonds auf die Fonds umgelegt und den Anteilinhabern der Fonds anteilig zur Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile dieses Fonds zugeteilt. Mit Zustimmung der Anteilinhaber durch gewöhnlichen Beschluss kann die Gesellschaft Zuteilungen an die Anteilinhaber in Form von Sachleistungen vornehmen. Die Gesellschaft kann sich im Namen der Anteilinhaber um den Verkauf der Anteile kümmern. Allerdings kann die Gesellschaft nicht garantieren, dass der dem Anteilinhaber zufließende Betrag dem Betrag entspricht, zu dem die Anteile zum Zeitpunkt der Verteilung in Form von Sachleistungen bewertet waren. Wenn alle Anteile zurückgekauft werden sollen und vorgesehen ist, die Vermögenswerte der Gesellschaft ganz oder teilweise an ein anderes Unternehmen zu übertragen, kann die Gesellschaft auf Sonderbeschluss der Anteilinhaber die Vermögenswerte der Gesellschaft in Anteile oder ähnliche Beteiligungen an dem Unternehmen, das der Übertragungsempfänger ist, zur Zuteilung an die Anteilinhaber umtauschen. Die Zeichneranteile gewähren den Inhabern keinen Anspruch auf die Dividenden oder das Reinvermögen eines Fonds.

Die zur Verteilung an die Anteilinhaber verfügbaren Vermögenswerte werden in folgender Reihenfolge aufgeteilt:

(i) Zuerst wird an die Anteilinhaber jeder Anteilsklasse jedes Fonds ein Betrag in der Basiswährung, auf die diese Anteilsklasse lautet, oder in einer anderen vom Liquidator festgelegten Währung gezahlt, der (zu einem vom Liquidator bestimmten Wechselkurs) soweit wie möglich dem Nettoinventarwert der Anteile dieser Anteilsklasse entspricht, die der jeweilige Anteilinhaber zu dem Zeitpunkt hält, zu dem die Auflösung beginnt, sofern das im jeweiligen Fonds verfügbare Vermögen für diese Zahlung ausreicht. Sollte in Bezug auf eine Anteilsklasse das Vermögen des betreffenden Fonds für diese Zahlung nicht ausreichen, wird Rückgriff auf das Vermögen der Gesellschaft genommen, das nicht zu den Fonds gehört.

(ii) Zweitens werden den Inhabern der Zeichneranteile Beträge bis zu den auf die Zeichneranteile eingezahlten Beträgen (zzgl. aufgelaufener Zinsen) aus dem Vermögen der Gesellschaft gezahlt, das nicht zu den Fonds gehört und nach dem Rückgriff darauf nach Maßgabe von Absatz (i) oben übrig bleibt. Sollte das Vermögen wie oben erwähnt für die volle Zahlung nicht ausreichen, wird kein Rückgriff auf das Vermögen der Gesellschaft genommen, das zu den Fonds gehört.

(iii) Drittens wird den Anteilinhabern das im betreffenden Fonds verbleibende Vermögen ausgezahlt, wobei diese Zahlung anteilig zur Anzahl der gehaltenen Anteile erfolgt.

(iv) Viertens wird den Anteilinhabern das danach verbleibende Vermögen ausgezahlt, das nicht zu den Fonds gehört, wobei diese Zahlung anteilig zum Wert jedes Fonds und innerhalb jedes Fonds im Verhältnis zum Wert jeder Anteilsklasse und anteilsmäßig im Verhältnis zum Nettoinventarwert je Anteil erfolgt.

Versammlungen

Alle Hauptversammlungen der Gesellschaft oder eines Fonds finden in Irland statt. Die Gesellschaft hält jedes Jahr eine Versammlung als Jahreshauptversammlung ab. Die Beschlussfähigkeit auf Hauptversammlungen ist gegeben, wenn mindestens zwei Anteilinhaber persönlich anwesend oder vertreten sind, vorausgesetzt, dass in dem Falle, dass nur ein Anteilinhaber vorhanden ist, die Beschlussfähigkeit gegeben ist, wenn bei der Versammlung der eine Anteilinhaber persönlich anwesend oder vertreten ist. Das Quorum bei einer vertagten Versammlung ist ein persönlich anwesender, stimmberechtigter Anteilinhaber oder dessen Stellvertreter. Jede Hauptversammlung der Gesellschaft wird mit einer Frist von 21 Tagen (ausschließlich des Tages der Absendung und des Tages der Versammlung) einberufen. In der Mitteilung sind Ort und Termin der Versammlung sowie die Tagesordnungspunkte der Versammlung angegeben. Jeder Anteilinhaber kann sich durch einen Stellvertreter vertreten lassen. Ein gewöhnlicher Beschluss ist ein Beschluss, der mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen wird, und ein Sonderbeschluss ist ein Beschluss, der mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen angenommen wird. Die Satzung sieht vor, dass Angelegenheiten auf einer Versammlung der Anteilinhaber im Wege der Abstimmung durch Handzeichen (wobei jeder Anteilinhaber eine Stimme hat) beschlossen werden können, es sei denn, von fünf Anteilinhabern oder von Anteilinhabern, die 10 % oder mehr der Anteile halten, oder vom Versammlungsleiter wird eine schriftliche Abstimmung verlangt. Jeder Anteil (einschließlich Zeichneranteile) gewährt dem Inhaber eine Stimme in Bezug auf Angelegenheiten der Gesellschaft, die den Anteilinhabern zur schriftlichen Abstimmung vorgelegt werden. Die Ergebnisse aller Jahreshauptversammlungen sind über die Vertriebsstellen erhältlich.

Berichte

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. März bis zum letzten Februartag eines jeden Jahres.

Der Jahresbericht und der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft werden innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende und mindestens 21 Tage vor der Jahreshauptversammlung auf der Website leggmasonglobal.com veröffentlicht und per E-Mail an die Anteilinhaber übermittelt. Der Halbjahresbericht einschließlich des ungeprüften Halbjahresabschlusses wird in gleicher Weise wie der Jahresbericht innerhalb von zwei Monaten nach dem 31. August eines jeden Jahres veröffentlicht und verteilt. Die Anteilinhaber, die der Gesellschaft nicht ihre E-Mail-Adresse hinterlegt haben, werden per Brief benachrichtigt, wenn der Jahresbericht und geprüfte Jahresabschluss sowie Halbjahresberichte auf der Website veröffentlicht wurden, und können kostenlos gedruckte Exemplare anfordern.

Die Berichte sind auch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Alle Anteilinhaber können bei der Gesellschaft oder den Vertriebsstellen kostenlos gedruckte Exemplare anfordern.

Weitere Informationen über die Fonds können an Geschäftstagen am Sitz der Gesellschaft angefordert werden.

BESCHWERDEN UND REKLAMATIONEN

Anteilinhaber können Beschwerden über die Gesellschaft oder einen Fonds kostenlos an den Geschäftssitz der Gesellschaft oder des Verwalters richten. Informationen über die Reklamations- bzw. Beschwerdeverfahren der Gesellschaft und des Verwalters sind für Anteilinhaber auf Anfrage kostenlos erhältlich.

VERSCHIEDENES

(i) Es bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Verwaltungsrats, und es sind auch keine solchen Verträge vorgesehen.

(ii) Herr Carrier, Herr Jackson, Frau Trust und Herr Sagger sitzen im Verwaltungsrat bzw. in der Geschäftsleitung bestimmter Anlageverwalter, Vertriebsstellen und Informationsstellen und/oder mit ihnen verbundener Unternehmen. Herr LaRocque war zuvor Direktor und/oder leitender Angestellter bestimmter Anlageverwalter, Vertriebsstellen und Aktionärsbetreuungsagenturen und ihrer verbundenen Unternehmen. Sofern oben nicht anders angegeben, ist kein Mitglied des Verwaltungsrats direkt oder indirekt an Verträgen oder Vereinbarungen beteiligt, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments bestehen und für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft bedeutsam sind.

(iii) Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments halten weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch ihre Ehepartner oder minderjährigen Kinder oder andere mit ihnen verbundene Parteien direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft oder diesbezügliche Optionen.

(iv) Es wurde kein Optionsrecht für das Kapital oder Darlehenskapital der Gesellschaft eingeräumt, und es bestehen keine bedingten oder vorbehaltlosen Vereinbarungen zur Einräumung eines Optionsrechts.

(v) Sofern im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ nicht anders angegeben, wurden von der Gesellschaft in Bezug auf die von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile keine Provisionen, Nachlässe, Makler- oder sonstigen Sonderkonditionen gewährt.

(vi) Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung keine Mitarbeiter oder Tochtergesellschaften.

(vii) Der Verwalter, die Anlageverwalter, Vertriebsstellen und Informationsstellen können nach ihrem Ermessen Rückvergütungen auf Verlangen direkt an Anteilinhaber bezahlen. Diese Rückvergütungen werden aus den von den Anlageverwaltern, Vertriebsstellen und Informationsstellen vereinnahmten Gebühren bezahlt und stellen keine zusätzliche Belastung für die Vermögenswerte des Fonds dar.

WESENTLICHE VERTRÄGE

Folgende Verträge, deren Einzelheiten im Abschnitt „Management und Verwaltung“ dargelegt sind, wurden abgeschlossen und sind relevant oder können relevant sein:

- Der Verwaltungsvertrag.
- Jeder Anlageverwaltungsvertrag.
- Jeder Unteranlageverwaltungsvertrag.
- Der Master-Vertriebsvertrag.
- Der Master-Informationsstellenvertrag.
- Der Verwahrstellenvertrag.
- Der Verwaltungsstellenvertrag.
- Weitere von der Gesellschaft oder vom Verwalter mit Genehmigung der Zentralbank geschlossene Verträge mit Zahlstellen oder örtlichen Repräsentanzen in anderen Ländern oder Staatsgebieten, in denen die Gesellschaft ihre Anteile zum Verkauf anbieten möchte.

Bereitstellung und Einsichtnahme in Unterlagen

Folgende Dokumente stehen während der normalen Geschäftszeiten an Werktagen (außer Samstagen, Sonntagen und öffentlichen Feiertagen) am Sitz der Gesellschaft kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung:

(a) die Gründungsurkunde und die Verfassung;
(b) die vorstehend genannten wesentlichen Verträge;
(c) die OGAW-Vorschriften und Vorschriften der Zentralbank; und
(d) eine Liste der ehemaligen und derzeitigen Verwaltungsratsposten und Teilhaberschaften der Mitglieder des Verwaltungsrats in den letzten fünf Jahren.

Exemplare der Verfassung in der jeweils gültigen Fassung und gegebenenfalls die letzten Finanzberichte der Gesellschaft sind auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft kostenlos erhältlich.

ANHANG I
ZAHLSTELLEN UND REPRÄSENTANZEN

FÜR ÖSTERREICHISCHE ANLEGER: **ZAHLSTELLE** UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien, Österreich	**FÜR LUXEMBURGISCHE ANLEGER:** **ZAHLSTELLE** J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. European Bank & Business Centre 6, Route de Treves L-2338 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg
FÜR BELGISCHE ANLEGER: **VERTRETER FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN** ABN AMRO Bank N.V. Kortrijksesteenweg 302 9000 Gent, Belgien	**FÜR SPANISCHE ANLEGER:** **REPRÄSENTANZ** Allfunds Bank, S.A. Calle Estafeta, 6 (La Moraleja) Edificio 3 – Complejo Plaza de la Fuente 28109 Alcobendas Madrid, Spanien
FÜR FRANZÖSISCHE ANLEGER: **ZENTRALE KORRESPONDENZ- UND ZAHLSTELLE** CACEIS Bank 1/3, Place Valhubert 75013 Paris, Frankreich	**FÜR SCHWEDISCHE ANLEGER:** **ZAHLSTELLE** Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Sergels Torg 2 SE-106 40 Stockholm, Schweden
FÜR DEUTSCHE ANLEGER: **INFORMATIONSSTELLE** Franklin Templeton Investment Services GmbH Postfach 11 18 03, 60053 Frankfurt a. M. Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt a. M.	**FÜR SCHWEIZERISCHE ANLEGER:** **SCHWEIZER REPRÄSENTANZ** First Independent Fund Services AG Klausstrasse 33 CH – 8008 Zürich, Schweiz **ZAHLSTELLE** NPB Neue Privat Bank AG Limmatquai 1/am Bellevue CH-8024 Zürich, Schweiz
FÜR ANLEGER IN SINGAPUR: **REPRÄSENTANZ** Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited 1 George Street, #23-02 Singapur 049145	**FÜR ANLEGER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH:** **KUNDENBETREUUNG** Legg Mason Investments (Europe) Limited 201 Bishopsgate London EC2M 3AB, Vereinigtes Königreich

FÜR ITALIENISCHE ANLEGER: **KORRESPONDENZBANK** Allfunds Bank, S.A.U., Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 20123 Mailand Italien **ZAHLSTELLE UND INVESTOR RELATIONS MANAGER** Allfunds Bank S.A.U., Succursale di Milano Via Bocchetto, 6 20123 Mailand, Italien **ZAHLSTELLEN** **Societe Generale Securities Services** (SGSS) S.p.A. Maciachini Center – MAC 2 Via Benigno Crespi 19/A 20159 Mailand, Italien	**FÜR DÄNISCHE ANLEGER:** **REPRÄSENTANZ** Nordea Bank Danmark A/S Strandgade 3 DK-0900 Kopenhagen C, Dänemark **FÜR TAIWANESISCHE ANLEGER:** **HAUPTVERTRETER** Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd. 55th Floor-1, Taipei 101 Tower No. 7 Xin Yi Road Section 5, Taipei, 110 Taiwan **FÜR ANLEGER IN HONGKONG:** **REPRÄSENTANZ** Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited Suites 1202-1203 12/F., York House 15 Queen's Road Central, Hongkong

FÜR GRIECHISCHE ANLEGER:	FÜR ANLEGER IN MALTA:
ZAHLSTELLE UND REPRÄSENTANZ Alpha Bank 40, Stadiou Str. 10252 Athen Griechenland PIRAEUS BANK S.A. 4 Amerikis Street 10564 Athen, Griechenland	**ZAHLSTELLE UND LOKALE VERTRETUNG** Jesmond Mizzi Financial Advisors Limited 67/3, South Street Valetta VLT1105, Malta **FÜR ANLEGER IN ZYPERN:** **ZAHLSTELLE UND REPRÄSENTANZ** Alpha Bank Cyprus Ltd Chilonos & Gladstonos Corner Stylioanou Lena Square 1101 Nikosia Zypern Astrobank Limited 1 Spyrou Kyprianou 1065 Nikosia Zypern Bank of Cyprus Public Limited Company 51 Stassinos Street Ayia Paraskevi 2002 Strovolos Nikosia Zypern

Mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank kann die Gesellschaft weitere Zahlstellen oder Repräsentanzen ernennen.

ANHANG II

A. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN, DIE NACH DEN OGAW-VORSCHRIFTEN FÜR FONDS GELTEN

Zulässige Anlagen

1. Die Anlagen eines Fonds beschränken sich auf:

1.1 Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse eines Mitgliedstaats oder Drittstaats zur amtlichen Notierung zugelassen sind oder an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats oder eines Drittstaats gehandelt werden, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß, der anerkannt und für das Publikum offen ist,

1.2 vor kurzem begebene übertragbare Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen Markt (siehe Beschreibung oben) zugelassen werden,

1.3 Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden,

1.4 Anteile an OGAW,

1.5 Anteile an alternativen Investmentfonds,

1.6 Einlagen bei Kreditinstituten,

1.7 Finanzderivate.

Anlagebeschränkungen

2. 2.1 Jeder Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren als die, die in Absatz 1 genannt sind.

2.2 Kürzlich begebene übertragbare Wertpapiere

Vorbehaltlich Absatz (2) darf eine verantwortliche Person nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Fonds in Wertpapiere des Typs investieren, auf den Vorschrift 68(1)(d) der OGAW-Vorschriften zutrifft.

Absatz (1) trifft nicht auf eine Anlage einer verantwortlichen Person in US-Wertpapieren zu, die als „Rule 144 A-Wertpapiere“ bezeichnet werden, vorausgesetzt dass:

(a) die entsprechenden Wertpapiere mit der Absicht emittiert werden, die Wertpapiere innerhalb eines Jahres nach Emission bei der SEC eingetragen zu werden; und

(b) es sich bei diesen Wertpapieren nicht um illiquide Wertpapiere handelt, d. h. sie können von dem Fonds innerhalb von sieben Tagen zu dem Preis oder in etwa zu dem Preis veräußert werden, zu dem sie der OGAW bewertet.

2.3 Jeder Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten anlegen, und der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines Emittenten, bei denen ein Fonds jeweils mehr als 5 % anlegt, darf 40 % seines Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen bei Finanzinstituten und OTC-Derivatgeschäfte mit diesen Instituten.

2.4 Die Grenze von 10 % (siehe Ziffer 2.3) erhöht sich auf 25 % bei Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut mit eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Sofern ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in solchen Schuldverschreibungen von ein und demselben Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettoinventarwertes des Fonds nicht übersteigen.

2.5 Die in Ziffer 2.3 genannte Obergrenze von 10 % erhöht sich auf 35 %, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder verbürgt werden.

2.6 Die in den Absätzen 2.4 und 2.5 genannten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumente sind bei der Anwendung der in Absatz 2.3 vorgesehenen Grenze von 40 % nicht zu berücksichtigen.

2.7 Jeder Fonds darf höchstens 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei derselben Institution anlegen. Die auf Konten gebuchten Barmittel dürfen folgende Grenzen nicht überschreiten: (a) 10 % des Nettovermögens jedes Fonds; oder (b) wenn die Barmittel auf einem Konto bei der Verwahrstelle verbucht werden, 20 % des Nettovermögens jedes Fonds.

2.8 Das Risikoengagement eines Fonds gegenüber dem Kontrahenten bei einem OTC-Derivat darf 5 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Bei Kreditinstituten, die im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen sind, bei Kreditinstituten, die in einem anderen Unterzeichnerstaat der Eigenkapitalvereinbarung des Basler Ausschusses vom Juli 1988 als den Mitgliedstaaten des EWR zugelassen sind, oder bei Kreditinstituten, die in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassenen sind, liegt diese Obergrenze bei 10 %.

2.9 Ungeachtet der vorstehenden Ziffern 2.3, 2.7 und 2.8 dürfen Engagements der folgenden zwei oder mehr Arten bei ein und derselben Einrichtung zusammen höchstens 20 % des Nettovermögens ausmachen:
- Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
- Einlagen und/oder
- Risikopositionen aus OTC-Derivatgeschäften.

2.10 Die in den vorstehenden Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher darf das Engagement bei ein und derselben Einrichtung 35 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

2.11 Konzernunternehmen gelten für die Zwecke der Punkte 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als einzelner Emittent. Jedoch kann für Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb ein und derselben Unternehmensgruppe eine Grenze von 20 % des Nettovermögens gelten.

2.12 Jeder Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in unterschiedliche übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen öffentlichen Organisation, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

Die einzelnen Emittenten, die im Verkaufsprospekt aufgeführt sein müssen, können folgender Liste entnommen sein:
Regierungen von OECD-Mitgliedstaaten (sofern die betreffenden Wertpapiere mit „Investment Grade“ bewertet sind), die Regierung von Brasilien (sofern die jeweiligen Emissionen mit „Investment Grade“ bewertet sind), die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die International Finance Corporation, der Internationale Währungsfonds, EURATOM, die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäische Zentralbank, der Europarat, Eurofima, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Weltbank, die Inter-American Development Bank, die Europäische Union, die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), die Federal Home Loan Bank, die Federal Farm Credit Bank, die Tennessee Valley Authority, die Export-Import Bank of the United States, die Export-Import Bank of Korea, die Export-Import Bank of China, die Japan Bank for International Cooperation (ehemals die Export-Import Bank of Japan).

Jeder Fonds muss Wertpapiere von mindestens 6 verschiedenen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens ausmachen dürfen.

Investitionen in Investmentfonds (Collective Investment Schemes – „CIS“)

3.1 Jeder Fonds darf nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in einen einzelnen OGA anlegen.

3.2 Die Anlagen eines Fonds in alternativen Investmentfonds dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen.

3.3 Den OGA ist es untersagt, mehr als 10 % ihres Nettovermögens in anderen offenen OGA anzulegen.

3.4 Wenn ein Fonds in Anteile anderer Investmentfonds investiert, die entweder direkt oder im Auftrag von der Verwaltungsgesellschaft des Fonds oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft des Fonds durch gemeinsames Management oder Beherrschung oder durch eine erhebliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf diese Verwaltungs- oder andere Gesellschaft auf die Anlagen des Fonds in Anteile dieser anderen Investmentfonds keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren erheben.

3.5 Wenn die Gesellschaft, ein Anlageverwalter oder ein Anlageberater aufgrund einer Anlage in Anteilen eines anderen Anlagefonds eine Provision im Namen des Fonds (einschließlich einer ermäßigten Provision) erhält, muss der Fonds sicherstellen, dass die entsprechende Provision aus dem Vermögen des Fonds gezahlt wird.

OGAW, die einen Index nachbilden (Index Tracking)

4.1 Ein Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anteile und/oder Schuldtitel desselben Emittenten investieren, wenn die Anlagepolitik des Fonds darauf ausgerichtet ist, einen Index nachzubilden, der den Kriterien der Vorschriften der Zentralbank entspricht und von der Zentralbank anerkannt ist.

4.2 Die in Ziffer 4.1 genannte Grenze kann auf 35 % erhöht und auf einen einzigen Emittenten angewandt werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist.

Allgemeine Bestimmungen

5.1 Eine Kapitalanlagegesellschaft, ICAV („Irish Collective Asset Management Vehicle“) oder Verwaltungsgesellschaft, die für alle von ihr verwalteten Investmentfonds tätig ist, darf keine Anteile mit Stimmrechten erwerben, die ihr einen maßgeblichen Einfluss auf das Management eines Emittenten gewähren würden.

5.2 Jeder Fonds darf höchstens:
(i) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
(ii) 10 % der Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten;
(iii) 25 % der Anteile eines einzelnen OGA;
(iv) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten erwerben.

HINWEIS: Die oben in den Punkten (ii), (iii) und (iv) angegebenen Grenzen brauchen zum Erwerbszeitpunkt nicht beachtet zu werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere nicht errechnet werden kann.

5.3 Die Punkte 5.1 und 5.2 gelten nicht für:
(i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
(ii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Nicht-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden;

(iii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden;

(iv) Anteile, die ein Fonds am Kapital einer Gesellschaft eines Nicht-Mitgliedstaats besitzt, die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den Fonds aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die in den Ziffern 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Grenzen einhält und, sofern diese Grenzen überschritten werden, die nachstehenden Ziffern 5.5 und 5.6 eingehalten werden.

(v) Von einer oder mehreren Kapitalanlagegesellschaft(en) oder ICAVs gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die in ihrem Niederlassungsstaat lediglich und ausschließlich für diese Kapitalanlagegesellschaft bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf die Rücknahme von Anteilen auf Wunsch der Anteilinhaber ausüben.

5.4 Ein Fonds braucht die hier festgelegten Anlagebeschränkungen nicht zu beachten, wenn er Zeichnungsrechte in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ausübt, die Bestandteil seines Vermögens sind.

5.5 Die Zentralbank kann vor kurzem zugelassenen Fonds erlauben, nach ihrer Zulassung bis zu sechs Monate lang von den Bestimmungen der Punkte 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 abzuweichen, solange der Fonds den Grundsatz der Risikostreuung beachtet.

5.6 Wenn die in diesem Anhang genannten Grenzen aus Gründen überschritten werden, die außerhalb der Kontrolle eines Fonds liegen oder auf die Ausübung von Zeichnungsrechten zurückzuführen sind, muss der Fonds seine Verkaufstransaktionen vorrangig auf die Behebung dieser Situation ausrichten und dabei die Interessen der Anteilinhaber gebührend wahren.

5.7 Weder eine Kapitalanlagegesellschaft, ein ICAV noch eine Verwaltungsgesellschaft oder ein Treuhänder, der im Namen eines „Unit Trust“ oder einer Verwaltungsgesellschaft eines „Common Contractual Fund“ tätig ist, darf ungedeckte Verkäufe folgender Wertpapiere oder Instrumente ausführen:

- übertragbare Wertpapiere;
- Geldmarktinstrumente;[1]
- Anteile von Investmentfonds oder
- Finanzderivate.

5.8 Ein Fonds darf zusätzliche liquide Mittel halten.

Finanzderivate

6.1 Jeder Fonds, der den Commitment-Ansatz zur Messung des Gesamtrisikos einsetzt, muss gewährleisten, dass das Gesamtrisiko des Fonds aus Engagements in Finanzderivaten seinen Gesamtnettoinventarwert nicht übersteigt. Wenn ein Fonds die Value-at-Risk- („VaR“-) Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos verwendet, muss er den absoluten VaR des Fonds auf 20 % (oder den im jeweiligen Nachtrag genannten Prozentwert) des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzen. Bei der Anwendung der VaR-Methode werden die folgenden quantitativen Standards verwendet, sofern der entsprechende Nachtrag keine anders lautenden Angaben enthält:

- einseitiges Konfidenzniveau von 99 %;
- Haltedauer von 20 Tagen; und
- historische Beobachtungsdauer länger als ein Jahr.

6.2 Das Positionsrisiko aus Engagements in Finanzderivaten zugrunde liegenden Vermögenswerten (einschließlich etwaiger in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebetteter Finanzderivate), dem ggf. auch Positionen aus direkten Anlagen hinzugerechnet werden müssen, darf die in den Verordnungen/Vorschriften der Zentralbank festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht für indexierte Finanzderivate, sofern der zugrunde liegende Index die in den Verordnungen/Vorschriften der Zentralbank vorgesehenen Kriterien erfüllt.)

6.3 Jeder Fonds darf in außerbörslich gehandelte (OTC-) Finanzderivate investieren, sofern

- es sich bei den Gegenparteien der OTC-Derivatgeschäfte um Einrichtungen handelt, die einer sorgfältigen Aufsicht unterliegen und einer der von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

6.4 Für Anlagen in Finanzderivate gelten die von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen.

[1] Jeder Leerverkauf von Geldmarktinstrumenten durch einen OGAW ist untersagt.

B. IM RAHMEN DER OGAW-VORSCHRIFTEN ZULÄSSIGE KREDITAUFNAHMEN

Ein Fonds darf Gelder nur folgendermaßen aufnehmen:

(a) Ein Fonds darf ausländische Währungen im Rahmen eines Parallelkredits („Back-to-back Loan") erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen gelten nicht als Kreditaufnahmen im Sinne von Verordnung 103(1) der OGAW-Vorschriften, es sei denn, die Fremdwährungen übersteigen den Wert einer Paralleleinlage; und

(b) Ein Fonds darf Kredite in folgender Höhe aufnehmen:

(i) in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts, sofern diese Aufnahme von Mitteln zeitlich befristet ist; und

(ii) bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts, sofern dieser Kredit dem Erwerb von Immobilien dient, die zur Ausübung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft notwendig sind, wobei die in den Unterabschnitten b (i) und b (ii) genannte Kreditaufnahme 15 % des Vermögens des Kreditnehmers nicht überschreiten darf

C. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND OFFENLEGUNGSPFLICHTEN, DIE FÜR DIE FONDS NACH DEN HONGKONGER VORSCHRIFTEN GELTEN

1. Solange der Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund zum öffentlichen Angebot und zum Anteilsverkauf in Hongkong zugelassen ist, gelten für ihn auch folgende Anlagebeschränkungen:

(a) Vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen darf er nur in Einlagen und Schuldtitel investieren (einschließlich von umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften, denen Schuldtitel zugrunde liegen).

(b) Der Gesamtwert seiner Bestände an Instrumenten und Einlagen, die von ein und demselben Emittenten begeben wurden, darf 10 % seines gesamten Nettoinventarwerts nicht übersteigen, wobei folgende Ausnahmen gelten:

(i) wenn der Emittent ein maßgebliches Finanzinstitut ist und der Gesamtbetrag nicht mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals und der ausgewiesenen Rücklagen des Emittenten ausmacht, kann die Obergrenze auf 25 % erhöht werden;
(ii) bei staatlichen oder sonstigen öffentlichen Wertpapieren können bis zu 30 % in dieselbe Emission investiert werden; oder
(iii) Bei Einlagen unter 1.000.000 US-Dollar oder dem Gegenwert in der Basiswährung des Fonds, bei denen aufgrund ihrer Stückelung keine andere Streuung möglich ist; und

(c) Der Fonds darf Kredite nur in Höhe von bis zu 10 % seines aggregierten Nettoinventarwerts aufnehmen, jedoch nur vorübergehend, um Rücknahmeaufträge ausführen und Betriebskosten bestreiten zu können.

2. Bei der Registrierung eines Fonds zum öffentlichen Angebot und Verkauf in Hongkong gelten die folgenden Anforderungen:

a. Der Fonds muss sein Netto-Derivat-Risiko gemäß dem SFC-Leitfaden über die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten für Unit Trusts und Investmentfonds berechnen und in den Angebotsunterlagen in Hongkong offenlegen.

b. Wenn der Fonds in Verlustabsorptionsprodukte investieren darf, muss er in den Angebotsdokumenten für die Fonds in Hongkong die Arten von und das maximale Engagement in Verlustabsorptionsprodukten, in die der Fonds investieren darf, sowie die damit verbundenen Risiken offenlegen. Zu diesen Produkten gehören bedingt wandelbare Schuldverschreibungen, vorrangige, nicht bevorrechtigte Schuldverschreibungen und Instrumente, die im Rahmen der Abwicklungsregelung für Finanzinstitute ausgegeben werden, sowie Instrumente, die als zusätzliche Tier-1- oder Tier-2-Kapitalinstrumente gemäß der Definition in den Banken (Kapital-)-Regeln in Hongkong gelten. Zu den Verlustabsorptionsmerkmalen solcher Produkte gehören in der Regel Bedingungen, die festlegen, dass das Instrument abgeschrieben, aufgelöst oder in Stammaktien umgewandelt wird, wenn ein Trigger-Ereignis eintritt (d. h. wenn der Emittent oder die Abwicklungsstelle, wenn der Emittent keine Abwicklungsstelle ist, sich in der Nähe oder an dem Punkt der Nicht-Lebensfähigkeit befindet; oder wenn die Kapitalquote des Emittenten auf ein bestimmtes Niveau fällt).

D. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN, DIE FÜR DIE FONDS NACH TAIWANESISCHEN VORSCHRIFTEN GELTEN

Sobald Fonds zum öffentlichen Vertrieb und zum Verkauf in Taiwan zugelassen sind, gelten für sie auch folgende Anlagebeschränkungen:

(a) Anlagen in Gold, Rohstoffen oder Immobilien sind nicht gestattet.

(b) Wertpapiere, die am Wertpapiermarkt und am Interbankenmarkt für Anleihen der Volksrepublik China notieren, dürfen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

(c) Der taiwanesische Wertpapiermarkt ist nicht die Hauptanlageregion des Fonds, und der Prozentsatz der Vermögenswerte, die in den Wertpapiermarkt Taiwans investiert werden, darf 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten;

(d) Der von Anteilinhabern, die in der Republik China (Taiwan) ansässig sind, insgesamt investierte Betrag in Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds darf nicht größer sein als der von der taiwanesischen Finanzaufsicht genehmigte Höchstsatz.

(e) Das Risikoengagement in Verbindung mit vom Fonds gehaltenen offenen Derivatpositionen, mit denen die Anlageeffizienz gesteigert werden soll (darunter Positionen, die Anlagezwecken, spekulativen Zwecken und anderen Zwecken als der Absicherung dienen) darf nicht mehr als 40 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

(f) Der Gesamtwert der vom Fonds gehaltenen offenen Positionen auf Derivate, die Absicherungszwecken dienen, darf den Gesamtmarktwert der entsprechenden vom Fonds gehaltenen Wertpapiere nicht übersteigen.

Die Entscheidungen, ob eine Transaktion zu Absicherungszwecken dient oder nicht und ob Vermögenswerte eines Fonds als entsprechende Wertpapiere angesehen werden können, werden im Sinne der obigen Einschränkungen (e) und (f) nach Maßgabe der Vorschriften der Zentralbank und ggf. diesbezüglich veröffentlichter oder von Zeit zu Zeit anderweitig von der Zentralbank genehmigter Richtlinien getroffen. Die Einschränkungen (e) und (f) gelten nicht für Fonds, für die von der taiwanesischen Finanzaufsicht eine Ausnahmeregelung erlassen wurde.

E. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN, DIE FÜR DIE FONDS NACH KOREANISCHEN VORSCHRIFTEN GELTEN

Solange Fonds zum Verkauf in Korea zugelassen sind, gelten für sie auch folgende Anlagebeschränkungen:

1) Der Fonds darf keine Kredite gewähren oder für Dritte als Bürge einstehen.

2) Der Fonds darf nicht mehr als 35 % seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die von der Regierung Brasiliens begeben oder garantiert werden.

3) Der Fonds darf Darlehen bis maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen, vorausgesetzt, das Darlehen erfolgt auf temporärer Basis.

4) Der Fonds darf maximal 20 % seines Nettoinventarwerts in einen Organismus für gemeinsame Anlagen investieren und maximal 30 % seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen, die mindestens 50 % ihres Nettoinventarwerts in zugrunde liegende Instrumente investieren, die keine Aktienwerte, Schuldtitel, Depository Receipts oder andere Wertpapiere sind (ein Organismus für gemeinsame Anlagen zum Zwecke dieser Klausel ist im koreanischen Gesetz für Finanzanlagendienste und Kapitalmärkte definiert).

5) Die Fondsanteile müssen für das öffentliche Publikum begeben und mindestens 10 % der ausgegebenen Anteile müssen außerhalb von Korea verkauft werden.

6) Mindestens 60 % des Fonds-Nettoinventarwerts müssen in nicht auf koreanische Won lautende Wertpapiere investiert oder anderweitig in einer anderen Währung verwaltet werden.

ANHANG III

DIE GEREGELTEN MÄRKTE:

Mit Ausnahme der zulässigen Anlagen in nicht notierten Wertpapieren sind Anlagen ausschließlich auf jene im Verkaufsprospekt genannten Wertpapierbörsen und Märkte beschränkt, die die aufsichtsrechtlichen Kriterien der Zentralbank erfüllen (d. h. sie sind geregelt, regelmäßig tätig und für die Öffentlichkeit zugänglich). Zu den geregelten Märkten zählen:

Ägypten	• Cairo Stock Exchange • Alexandria Stock Exchange
Argentinien	• Buenos Aires Stock Exchange • Cordoba Stock Exchange • La Plata Stock Exchange • Mendoza Stock Exchange • Rosario Stock Exchange
Australien	• Jede Wertpapierbörse
Bangladesch	• Dhaka Stock Exchange
Brasilien	• Bolsa de Valores do Rio de Janeiro • Sao Paolo Stock Exchange • Bahia-Sergipe-Alagoas Stock Exchange • Extremo Sul Stock Exchange, Porto Alegre • Minas Esperito Santo Brasilia Stock Exchange • Parana Stock Exchange, Curtiba • Pernambuco e Paraiba Stock Exchange • Regional Stock Exchange, Fortaleza • Santos Stock Exchange •
Chile	• Santiago Stock Exchange
China	• China Interbank Bond Market • Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Shenzhen Stock Exchange • Shanghai Stock Exchange • •
Europäische Union	• Jede Wertpapierbörse • NASDAQ Europe
Frankreich	• Der französische Markt für „Titres de Créance Negotiables“ (OTC-Markt für handelbare Schuldinstrumente)
Hongkong	• Stock Exchange of Hong Kong • Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Freiverkehrsmarkt, geführt von Primär- und Sekundärhändlern unter der Aufsicht der Hong Kong Securities and Futures Commission sowie von Bankinstituten unter der Aufsicht der Hong Kong Monetary Authority

Indien	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Mumbai Stock Exchange • Bangalore Stock Exchange • Calcutta Stock Exchange • Delhi Stock Exchange Association • Gauhati Stock Exchange • Hyderabad Securities and Enterprises • Ludhiana Stock Exchange • Madras Stock Exchange • Pune Stock Exchange • Uttar Pradesh Stock Exchange Association • National Stock Exchange of India • Ahmedabad Stock Exchange • Cochin Stock Exchange
Indonesien	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Indonesian Parallel Stock Exchange • Indonesia Stock Exchange
Israel	• Tel Aviv Stock Exchange
Japan	• Jede Wertpapierbörse • Freiverkehrsmarkt in Japan, der unter der Aufsicht der Securities Dealers Association of Japan steht
Jordanien	• Amman Stock Exchange
Kanada	• Jede Wertpapierbörse • Freiverkehrsmarkt für kanadische Staatsanleihen, der durch die Investment Dealers Association of Canada geregelt wird
Katar	• Qatar Stock Excange
Kolumbien	• Bogota Stock Exchange • Medellin Stock Exchange
Malaysia	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Freiverkehrsmarkt, geführt von Primär- und Sekundärhändlern unter der Aufsicht der Securities Commission Malaysia sowie von Bankinstituten unter der Aufsicht der Bank Negara Malaysia • Bursa Malaysia Berhad
Marokko	• Casablanca Stock Exchange
Mauritius	• Stock Exchange of Mauritius
Mexiko	• Mexican Stock Exchange •
Neuseeland	• Jede Wertpapierbörse
Norwegen	• Jede Wertpapierbörse
Pakistan	• Karachi Stock Exchange • Lahore Stock Exchange
Peru	• Lima Stock Exchange
Philippinen	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Philippines Stock Exchange

	•
Russland	• Moscow Central Exchange
Saudi-Arabien	• Saudi Stock Exchange (Tadawul)
Schweiz	• Jede Wertpapierbörse
Singapur	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Singapore Exchange Limited • •
Sri Lanka	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Colombo Stock Exchange
Südafrika	• Johannesburg Stock Exchange
Südkorea	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Freiverkehrsmarkt unter der Aufsicht der Korea Financial Investment Association • Korea Exchange •
Taiwan	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Taiwan Stock Exchange
Thailand	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Stock Exchange of Thailand • Bond Electronic Exchange (Thailand)
Türkei	• Istanbul Stock Exchange
USA	• Jede Wertpapierbörse • NASDAQ • Der Markt für US-Staatspapiere, der von Primärhändlern betrieben wird, die der Aufsicht der Landeszentralbank New York (Federal Reserve Bank of New York) unterstehen; • Freiverkehrsmarkt, geführt von Primär- und Sekundärhändlern unter der Aufsicht der SEC und der Financial Industry Regulatory Authority sowie von Bankinstituten unter der Aufsicht des US Comptroller of the Currency, des Federal Reserve System oder der Federal Deposit Insurance Corporation
Venezuela	• Caracas Stock Exchange • Maracaibo Stock Exchange
Vereinigte Arabische Emirate	• Abu Dhabi Securities Exchange • Dubai Financial Market • NASDAQ Dubai
Vereinigtes Königreich	• Jede Wertpapierbörse • Markt für alternative Anlagen unter der Aufsicht der London Stock Exchange • •
Vietnam	• Staatspapiermärkte (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern geführt) • Ho Chi Minh City Securities Trading Center • Securities Trading Center (Hanoi)

Sonstiges	• Der von der International Capital Market Association organisierte Markt • Der von den notierten Geldmarktinstitutionen („listed money market institutions“) geführte Markt gemäß der Beschreibung in der Veröffentlichung der Financial Services Authority mit dem Titel „The regulation of the wholesale cash and OTC derivative markets: 'The Grey Paper'“ vom April 1988

GEREGELTE MÄRKTE FÜR ANLAGEN IN FINANZDERIVATEN:

Australien	• Australian Stock Exchange • Sydney Futures Exchange •
Europäische Union	• Jede Wertpapierbörse (Europäische Union oder Europäischer Wirtschaftsraum) • European Options Exchange; • Euronext.life
Frankreich	• Der französische Markt für „Titres de Créance Negotiables“ (OTC-Markt für handelbare Schuldinstrumente)
Hongkong	• Hong Kong Futures Exchange
Indien	• National Stock Exchange of India
Japan	• Freiverkehrsmarkt in Japan unter der Aufsicht der Securities Dealers Association of Japan • Osaka Securities Exchange • Tokyo Stock Exchange
Kanada	• Freiverkehrsmarkt für kanadische Staatsanleihen unter der Aufsicht der Investments Dealers Association of Canada • Montreal Stock Exchange • Toronto Futures Exchange
Malaysia	• Bursa Malaysia Derivatives Berhad
Mexiko	• Bolsa Mexicana de Valores
Niederlande	• Financiele Termijnmarkt Amsterdam
Neuseeland	• New Zealand Futures and Options Exchange
Singapur	• Singapore Exchange Derivatives Trading Limited
Südafrika	• South Africa Futures Exchange
Südkorea	• Korea Exchange
Thailand	• Thailand Futures Exchange
USA	• Freiverkehrsmarkt in den USA, geführt von Primär- und Sekundärhändlern unter der Aufsicht der Securities and Exchange Commission und der National Association of Securities Dealers, Inc. sowie von Bankinstituten unter der Aufsicht des US Comptroller of the Currency, des Federal Reserve System oder der Federal Deposit Insurance Corporation • American Stock Exchange • Chicago Board of Trade • Chicago Board of Exchange • Chicago Board Options Exchange • Chicago Mercantile Exchange • Chicago Stock Exchange • Kansas City Board of Trade • New York Futures Exchange • New York Mercantile Exchange

	• New York Stock Exchange • NASDAQ • NASDAQ OMX Futures Exchange • NASDAQ OMX PHLX
Vereinigtes Königreich	• Jede Wertpapierbörse • Markt für alternative Anlagen unter der Aufsicht der London Stock Exchange • Financial Futures and Options Exchange • OMLX The London Securities and Derivatives Exchange Ltd. •
Sonstiges	• Der von den notierten Geldmarktinstitutionen („listed money market institutions“) geführte Markt gemäß der Beschreibung in der Veröffentlichung der Financial Services Authority mit dem Titel „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets“: „The Grey Paper“ (in der jeweils gültigen Fassung); • International Capital Market Association

Diese Börsen sind nach den Vorgaben der Zentralbank aufgeführt, die selbst keine Liste genehmigter Börsen veröffentlicht.

ANHANG IV

WERTPAPIER-RATINGS

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON MOODY'S INVESTORS SERVICE, INC. („MOODY'S") FÜR LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Aaa: Anleihen mit Aaa-Rating sind von höchster Qualität mit minimalem Kreditrisiko.

Aa: Anleihen mit Aa-Rating sind von hoher Qualität und unterliegen nur einem sehr geringen Kreditrisiko.

A: Anleihen mit einem A-Rating gehören von der Qualität her zur oberen Mittelklasse und sind einem geringen Kreditrisiko ausgesetzt.

Baa: Anleihen mit Baa-Rating sind einem mäßigen Kreditrisiko ausgesetzt. Sie gelten als qualitativ durchschnittlich und können als solche auch spekulative Merkmale aufweisen.

Ba: Bei Anleihen mit Ba-Rating sind spekulative Elemente zu erkennen. Sie unterliegen erheblichen Kreditrisiken.

B: Anleihen mit einem B-Rating sind spekulative Anlagen und einem hohen Kreditrisiko ausgesetzt.

Caa: Anleihen mit Caa-Rating bieten eine schlechte finanzielle Sicherheit und sind einem sehr hohen Kreditrisiko ausgesetzt.

Ca: Anleihen mit Ca-Rating sind hochspekulativ. Bei diesen Emissionen ist ein Zahlungsverzug sehr wahrscheinlich oder naheliegend, mit gewissen Aussichten auf Rückzahlung der Kapital- und Zinsbeträge.

C: Anleihen mit C-Rating sind die am niedrigsten eingestufte Anleiheklasse und Leistungsverzug ist hier Normalität. Hier gibt es nur geringe Aussichten auf Rückzahlung der Kapital- und Zinsbeträge.

Hinweis: Moody's verwendet die numerischen Zusätze 1, 2 und 3 für die Ratingkategorien Aa bis Caa. Der Zusatz 1 bedeutet, dass sich die Anleihe im oberen Bereich der Ratingkategorie befindet, Anleihen mit dem Zusatz 2 befinden sich im mittleren Bereich der Ratingkategorie und Anleihen mit dem Zusatz 3 liegen im unteren Bereich der Ratingkategorie.

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON STANDARD & POOR'S („S&P") FÜR LANGFRISTIGE ANLEIHEN

AAA: Eine Anleihe mit AAA-Rating hat das höchste Rating von S&P. Die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen, wird als extrem gut eingestuft.

AA: Eine Anleihe mit AA-Rating unterscheidet sich nur geringfügig von den am höchsten eingestuften Verbindlichkeiten. Die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen, wird als sehr gut eingestuft.

A: Eine Anleihe mit A-Rating ist etwas anfälliger für ungünstige Auswirkungen bei sich ändernden Umständen und Wirtschaftsbedingungen als die höher eingestuften Kategorien. Allerdings wird die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen, noch immer als gut eingestuft.

BBB: Eine Anleihe mit BBB-Rating weist angemessene Schutzparameter auf. Allerdings führen ungünstige wirtschaftliche Bedingungen oder sich ändernde Umstände eher dazu, dass der Schuldner nicht mehr so gut in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu erfüllen. Verbindlichkeiten mit BB-, B-, CCC-, CC- und C-Rating weisen deutliche spekulative Merkmale auf. Eine Anleihe mit BB-Rating ist am wenigsten spekulativ, während eine mit C eingestufte Anleihe am spekulativsten ist. Obwohl diese Anleihen einige Qualitäts- und Schutzmerkmale aufweisen, werden diese unter Umständen von der hohen Unsicherheit oder der deutlichen Gefährdung bei ungünstigen Bedingungen überwogen.

BB: Bei einer Anleihe mit BB-Rating ist die Gefahr der Nichtzahlung niedriger als bei anderen spekulativen Emissionen. Allerdings bestehen erhebliche anhaltende Unsicherheiten oder Risiken bei ungünstigen Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen, die dazu führen können, dass die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen, beeinträchtigt wird.

B: Bei einer Anleihe mit B-Rating ist die Gefahr der Nichtzahlung höher als bei einer mit BB eingestuften Anleihe, doch der Schuldner kann seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe derzeit noch erfüllen. Ungünstige Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen können jedoch die Fähigkeit des Schuldners beeinträchtigen, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen.

CCC: Bei einer Verbindlichkeit mit CCC-Rating besteht derzeit die Möglichkeit der Nichtzahlung, und der Schuldner kann seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe nur bei günstigen Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen erfüllen. Unter ungünstigen Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftsbedingungen ist der Schuldner voraussichtlich nicht in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Anleihe zu erfüllen.

CC: Bei einer Anleihe mit CC-Rating besteht derzeit ein hohes Zahlungsausfallrisiko. Das Rating „CC" wird verwendet, wenn ein Zahlungsausfall noch nicht eingetreten ist, S&P jedoch damit rechnet, dass der Zahlungsausfall faktisch sicher ist, unabhängig von dem zu erwartenden Zeitpunkt des Zahlungsausfalls.

C: Bei einer mit „C" eingestuften Anleihe besteht derzeit ein hohes Zahlungsausfallrisiko, und die Anleihe weist voraussichtlich einen niedrigere relative Seniorität oder eine geringere endgültige Rückzahlung auf.

D: Eine Anleihe mit D-Rating befindet sich im Zahlungsverzug. Bei nicht-hybriden Kapitalinstrumenten findet die Rating-Kategorie „D" Anwendung, wenn Zahlungen für eine Anleihe nicht zum Fälligkeitstermin erfolgen, es sei denn, S&P ist der Ansicht, dass die Zahlungen, wenn keine Karenzfrist vereinbart wurde, innerhalb von fünf Geschäftstagen, andernfalls innerhalb der vereinbarten Karenzfrist bzw. innerhalb von 30 Kalendertagen erfolgen werden. Die Kategorie „D" wird auch verwendet, wenn ein Unternehmen Konkurs angemeldet oder ähnliche Maßnahmen ergriffen hat und der Zahlungsausfall der Anleihe faktisch sicher ist, beispielsweise aufgrund von Bestimmungen zur automatischen Aussetzung (Automatic Stay). Das Rating einer Anleihe wird auf „D" heruntergestuft, wenn diese Gegenstand eines Umtauschangebots für notleidende Papiere ist.

Plus- (+) oder Minuszeichen (-): Den Ratings von AA bis CCC kann ein Plus- oder Minuszeichen hinzugefügt werden, um eine genauere Einstufung innerhalb der Haupt-Ratingkategorie vorzunehmen.

N.R.: Dies bedeutet, dass kein Rating angefordert wurde, dass keine ausreichenden Informationen für ein Rating vorliegen oder dass S&P eine bestimmte Anleihe grundsätzlich nicht bewertet.

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON FITCH INTERNATIONAL FÜR LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

AAA: Höchste Kreditqualität. Bezeichnet die geringste Erwartung eines Ausfallrisikos. Wird nur bei außerordentlich starker Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung von finanziellen Verpflichtungen vergeben. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass diese Kapazität durch vorhersehbare Ereignisse beeinträchtigt wird.

AA: Sehr hohe Kreditqualität. Bezeichnet eine sehr geringe Erwartung eines Ausfallrisikos. Weist auf eine sehr starke Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung von finanziellen Verpflichtungen hin. Diese Kapazität ist nicht erheblich anfällig gegenüber vorhersehbaren Ereignissen.

A: Hohe Kreditqualität. Bezeichnet eine geringe Erwartung eines Ausfallrisikos. Die Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als stark angesehen. Diese Kapazität kann jedoch anfälliger gegenüber Änderungen der Umstände oder der wirtschaftlichen Bedingungen sein, als dies bei höheren Ratings der Fall ist.

BBB: Gute Kreditqualität. Deutet darauf hin, dass die Erwartungen eines Ausfallrisikos derzeit gering sind. Die Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als angemessen angesehen, ungünstige Änderungen der Umstände und der wirtschaftlichen Bedingungen werden diese Kapazität jedoch mit höherer Wahrscheinlichkeit beeinträchtigen. Dies ist die niedrigste Kategorie, die noch als Investment Grade gilt.

BB: Spekulativ. Weist auf eine erhöhte Anfälligkeit für Ausfallrisiken hin, insbesondere bei nachteiligen Veränderungen der Geschäfts- oder Wirtschaftsbedingungen im Laufe der Zeit; jedoch besteht geschäftliche oder finanzielle Flexibilität, die die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen unterstützt. In diese Kategorie eingestufte Wertpapiere sind nicht Investment Grade.

B: Hoch spekulativ. Deutet darauf hin, dass ein wesentliches Ausfallrisiko vorliegt, dass jedoch eine gewisse Sicherheitsmarge besteht. Finanzielle Verpflichtungen werden derzeit erfüllt; die Kapazität zur anhaltenden Zahlung ist jedoch anfällig für eine Verschlechterung des geschäftlichen und wirtschaftlichen Umfelds.

CCC: Beträchtliches Kreditrisiko. Ein Ausfall ist durchaus möglich.

CC: Sehr hohes Kreditrisiko. Ein wie auch immer gearteter Zahlungsausfall erscheint wahrscheinlich.

C: Es ist zu einem Zahlungsausfall oder einem ähnlichen Prozess gekommen, der Emittent hat einen Zahlungsaufschub erwirkt, oder die Zahlungsfähigkeit bei einem geschlossenen Finanzierungsinstrument ist unwiderruflich beeinträchtigt. Zu den Bedingungen, die auf ein Rating der Kategorie „C“ für einen Emittenten hinweisen, gehören:

a. der Emittent hat nach der Nichtzahlung einer wesentlichen finanziellen Verpflichtung in einer Nach- oder Behebungsfrist vereinbart;
b. der Emittent hat nach einem Zahlungsverzug bezüglich einer wesentlichen finanziellen Verpflichtung eine vorübergehende ausgehandelte Verzichtserklärung oder ein Stillhalteabkommen abgeschlossen;
c. die offizielle Ankündigung des Umtauschs eines notleidenden Schuldtitels durch den Emittenten oder dessen Vertreter;
d. ein geschlossenes Finanzierungsinstrument, dessen Zahlungsfähigkeit unwiderruflich beeinträchtigt ist, so dass eine Zahlung von Zinsen und/oder Kapital in voller Höhe während der Laufzeit der Transaktion nicht erwartet wird, wobei jedoch kein Zahlungsausfall bevorsteht.

RD: Eingeschränkter Zahlungsausfall.

Ein Rating von „RD“ ist ein Hinweis darauf, dass ein Emittent nach Ansicht von Fitch:

a. einen nicht behobenen Zahlungsausfall verzeichnet oder einen Umtausch eines notleidenden Schuldtitels in Bezug auf eine Anleihe, ein Darlehen oder eine andere wesentliche finanzielle Verpflichtung vorgenommen hat, jedoch
b. sich nicht in einem Konkurs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenzverwaltungs-, Liquidations- oder sonstigen formellen Abwicklungsverfahren befindet und
c. nicht auf sonstige Weise den Geschäftsbetrieb eingestellt hat.

Dazu gehören:

i. der selektive Zahlungsausfall für eine bestimmte Schuldtitelklasse oder -währung;
ii. der ergebnislose Ablauf einer geltenden Nachfrist, Behebungsfrist oder Tilgungsstreckung nach einem Zahlungsausfall in Bezug auf ein Bankdarlehen, ein an den Finanzmärkten gehandeltes Wertpapier oder eine andere wesentliche finanzielle Verpflichtung;
iii. die Verlängerung mehrerer Verzichtserklärungen oder Tilgungsstreckungen für einen Zahlungsausfall in Bezug auf eine oder mehrere wesentliche finanzielle Verpflichtungen, nacheinander oder parallel; ordentliche Durchführung des Umtauschs eines notleidenden Schuldtitels in Bezug auf eine oder mehrere wesentliche finanzielle Verpflichtungen.

D: Default (Zahlungsausfall).

„D“-Ratings deuten auf einen Emittenten hin, der sich nach Ansicht von Fitch in einem Konkurs-, Zwangsverwaltungs-, Liquidations- oder sonstigen formellen Abwicklungsverfahren befindet oder der auf sonstige Weise den Geschäftsbetrieb eingestellt hat.

„Default“-Ratings werden Unternehmen oder deren Verpflichtungen nicht prospektiv zugeordnet; in diesem Zusammenhang gilt die Nichtzahlung für ein Instrument, das eine Aufschub- oder Nachfrist enthält, nicht als Zahlungsausfall, solange die Aufschub- oder Nachfrist nicht abgelaufen ist, es sei denn, ein Zahlungsausfall wird anderweitig durch Konkurs oder andere ähnliche Umstände oder durch einen Umtausch notleidender Schuldtitel verursacht.

In allen Fällen spiegelt die Zuweisung eines „Default“-Ratings die Einschätzung der Agentur hinsichtlich der am besten geeigneten Ratingkategorie wider, die mit dem restlichen Ratinguniversum übereinstimmt, und kann von der Definition eines Zahlungsausfalls im Rahmen der finanziellen Verpflichtungen des Emittenten oder der lokalen Geschäftspraxis abweichen.

„+“ oder „-“ kann zu einem Rating hinzugefügt werden, um den relativen Status innerhalb der großen Ratingkategorien zu bezeichnen. Dies gilt nicht für die langfristige Ratingkategorie „AAA“ und für Kategorien unterhalb von „CCC“.

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON MOODY'S FÜR KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

PRIME-1: Emittenten (oder unterstützende Einrichtungen), die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen über eine hervorragende Fähigkeit, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückzuzahlen.

PRIME-2: Emittenten (oder unterstützende Einrichtungen), die mit Prime-2 bewertet werden, verfügen in hohem Maße über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückzuzahlen.

PRIME-3: Emittenten (oder unterstützende Einrichtungen), die mit Prime-3 bewertet werden, verfügen in ausreichendem Maße über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückzuzahlen.

NOT PRIME: Emittenten, die als Not Prime eingestuft werden, fallen in keine der Prime-Ratingkategorien.

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON S&P FÜR KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

A-1: Eine mit „A-1“ eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit hat die höchste Ratingkategorie von S&P. Die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu erfüllen, ist solide. Bestimmte Verbindlichkeiten innerhalb dieser Kategorie erhalten ein Pluszeichen (+), was darauf hindeutet, dass die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu bedienen, extrem gut ist.

A-2: Eine mit „A-2“ eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit ist etwas anfälliger für ungünstige Auswirkungen bei sich ändernden Umständen und Wirtschaftsbedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Ratingkategorien. Die Fähigkeit des Schuldners, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu bedienen, ist jedoch zufriedenstellend.

A-3: Eine mit „A-3“ eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit weist ausreichende Schutzparameter auf. Allerdings führen ungünstige wirtschaftliche Bedingungen oder sich ändernde Umstände eher dazu, dass der Schuldner nicht mehr so gut in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu erfüllen.

B: Eine mit „B“ eingestufte kurzfristige Verbindlichkeit weist erhebliche spekulative Merkmale auf. Der Schuldner hat hier die Fähigkeit, seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit zu erfüllen, allerdings ist er aktuell mit größeren Unsicherheiten konfrontiert, die dazu führen könnten, dass der Schuldner nicht in angemessenem Maße in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

C: Bei einer mit „C“ eingestuften kurzfristigen Verbindlichkeit besteht derzeit ein Zahlungsausfallrisiko. Ob der Schuldner seine finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit erfüllt, ist von günstigen Geschäfts-, Finanz- und Wirtschaftsbedingungen für den Schuldner abhängig.

D: Eine mit „D“ bewertete kurzfristige Anleihe ist in Zahlungsverzug oder verstößt gegen eine kalkulatorische Zusage. Bei nicht-hybriden Kapitalinstrumenten findet die Rating-Kategorie „D“ Anwendung, wenn Zahlungen für eine Anleihe nicht zum Fälligkeitstermin erfolgen, es sei denn, S&P ist der Ansicht, dass die Zahlungen innerhalb einer vereinbarten Karenzfrist erfolgen werden. Eine vereinbarte Karenzfrist von mehr als fünf Geschäftstagen gilt jedoch als Frist von fünf Geschäftstagen. Die Kategorie „D“ wird auch verwendet, wenn ein Unternehmen Konkurs angemeldet oder eine ähnliche Maßnahme ergriffen hat und der Zahlungsausfall der Anleihe faktisch sicher ist, beispielsweise aufgrund von Bestimmungen zur automatischen Aussetzung (Automatic Stay). Das Rating einer Anleihe wird auf „D“ heruntergestuft, wenn diese Gegenstand eines Umtauschangebots für notleidende Papiere ist.

BESCHREIBUNG DER RATINGS VON FITCH INTERNATIONAL FÜR KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

F1: Höchste Kreditqualität. Deutet auf die stärkste Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verpflichtungen hin; kann mit „+“ versehen werden, um eine außergewöhnlich gute Kreditqualität zu bezeichnen.

F2: Gute Kreditqualität. Eine zufriedenstellende Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten, die Sicherheitsmarge ist jedoch geringer als bei höheren Ratings.

F3: Zufriedenstellende Kreditqualität. Die Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten ist angemessen; kurzfristige negative Änderungen könnten jedoch zu einer Herabstufung unterhalb von Investment Grade führen.

B: Spekulativ. Minimale Kapazität zur rechtzeitigen Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten sowie Anfälligkeit gegenüber kurzfristigen ungünstigen Veränderungen der finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen.

C: Hohes Ausfallrisiko. Ein Ausfall ist durchaus möglich. Die Kapazität zur Erfüllung von finanziellen Verpflichtungen hängt ausschließlich von einem anhaltend

günstigen geschäftlichen und wirtschaftlichen Umfeld ab.

D: Ausfall. Bezeichnet einen bestehenden oder unmittelbar bevorstehenden Zahlungsausfall.

ANHANG V

ANGEBOTENE ANTEILSKLASSEN

I. Sonstige Anteilsklassen außer den Grandfathered-Anteilsklassen

Die Fonds bieten eine breite Palette von Anteilsklassen. Die Anteilsklassen werden durch ihre Buchstabentypen, ihre Währungsbezeichnung sowie dadurch gekennzeichnet, ob sie abgesichert sind oder nicht und ob sie Dividenden ausschütten oder nicht, und gegebenenfalls in welcher Häufigkeit und aus welchen Quellen.

Buchstabentypen:

Es sind Anteilsklassen mit den folgenden Buchstabentypen verfügbar:

A	B	C	D	E	F	J	M	R	S	T	U	X	Y	LM	Premier

Die Buchstabentypen unterscheiden sich in ihren Mindestanlagebeträgen, ob sie Ausgabeaufschläge erheben sowie in sonstigen Zulässigkeitsvoraussetzungen. Weitere Informationen hierzu finden Sie Unterabschnitt „Mindestzeichnungsbeträge“ im Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft“, dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ und in Anhang IX über „Mindestzeichnungsbeträge“. In den Nachträgen enthält die Tabelle „Anteilsklassenarten“ Angaben dazu, welche Anteilsklassen mit welchen Buchstabentypen für jeden Fonds angeboten werden.

Arten von Anteilsklassen:

Folgende Anteilsklassen sind erhältlich:

Anteilsklasse	**Berechtigung**
Klasse A	Anteile der Klasse A sind für alle Anleger verfügbar. Provisions-/Rabattzahlungen können von Vertriebsstellen an Händler oder andere Anleger geleistet werden, die in Bezug auf diese Anteile eine Vereinbarung mit einer Vertriebsstelle getroffen haben.
Klasse B Klasse C Klasse D Klasse E	Anteile der Klassen B, C, D und E stehen allen Anlegern zur Verfügung, die Kunden von Händlern sind, die von einer Vertriebsstelle in Bezug auf diese Anteile ernannt wurden. Provisionszahlungen können von Vertriebsstellen an Händler oder andere Anleger geleistet werden, die in Bezug auf diese Anteile eine Vereinbarung mit einer Vertriebsstelle getroffen haben.
Klasse F	Anteile der Klasse F sind erhältlich für professionelle Anleger und für Anleger, die in Bezug auf diese Anteile eine diskretionäre Anlagevereinbarung mit einem von der Vertriebsstelle bestimmten Händler getroffen haben. Provisions-/Rabattzahlungen können von Vertriebsstellen an Händler oder andere Anleger geleistet werden, die in Bezug auf diese Anteile eine Vereinbarung mit der Vertriebsstelle getroffen haben.
Klasse J	Anteile der Klasse J stehen für den Vertrieb in Japan nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen zur Verfügung.
Klasse M	Für den Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund sind Anteile der Klasse M für professionelle Anleger und für Anleger erhältlich, die in Bezug auf diese Anteile eine diskretionäre Anlagevereinbarung mit einem von einer Vertriebsstelle bestimmten Händler oder einer anderen Stelle getroffen haben. Für alle anderen Fonds sind Anteile der Klasse M für professionelle Anleger, Plattformen, die keine Vertriebsfolgeprovisionen annehmen oder einbehalten dürfen, sowie für Anleger erhältlich, die in Bezug auf diese Anteile eine Vereinbarung mit einem Händler oder einer anderen von einer Vertriebsstelle ernannten Einrichtung getroffen haben.
Klasse R	Anteile der Klasse R sind für alle Anleger erhältlich, die ein Arrangement auf Gebührenbasis mit einem Vermittler haben, von dem sie eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds erhalten haben.

Klasse T	Anteile der Klasse T stehen für den Vertrieb in Taiwan nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen zur Verfügung.
Klasse X	Anteile der Klasse X stehen Händlern, Portfoliomanagern oder Plattformen zur Verfügung, die aufgrund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen oder individueller Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovisionen annehmen oder einbehalten dürfen, sowie institutionellen Anlegern (für Anleger in der Europäischen Union sind dies „geeignete Gegenparteien" im Sinne von MIFID II), die auf eigene Rechnung investieren.
Klasse U Klasse Y	Anteile der Klassen U und Y stehen institutionellen Anlegern nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen zur Verfügung.
Anteilsklasse BW LM	Die Anteilsklassen BW LM stehen nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen qualifizierten Anlegern, die Unternehmen von Franklin Templeton Investments oder Kunden dieser Unternehmen sind, zur Verfügung.
Anteilsklasse LM	Die Anteilsklassen LM stehen nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen qualifizierten Anlegern zur Verfügung, die Unternehmen von Franklin Templeton Investments sind, sowie Ruhestandsplänen und ähnlichen Programmen von Unternehmen von Franklin Templeton Investments oder Kunden dieser Unternehmen.
Anteilsklasse S	Die Anteilsklassen S stehen institutionellen Anlegern nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen zur Verfügung.
Anteilsklasse BW Premier	Für Anleger mit Sitz in der Europäischen Union stehen die BW Premier-Anteilsklassen nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen „geeigneten Gegenparteien" im Sinne der MIFID II zur Verfügung; für Anleger mit Sitz außerhalb der Europäischen Union stehen die BW Premier-Anteilsklassen nach Ermessen des Verwaltungsrats oder der Vertriebsstellen institutionellen Anlegern oder qualifizierten Anlegern, die Unternehmen von Franklin Templeton Investments oder Kunden dieser Unternehmen sind, zur Verfügung.
Anteilsklasse Premier	Für Anleger mit Sitz in der Europäischen Union stehen Premier-Anteilsklassen „geeigneten Gegenparteien" im Sinne von MIFID II zur Verfügung; für Anleger mit Sitz außerhalb der Europäischen Union stehen die Premier-Anteilsklassen institutionellen Investoren zur Verfügung.

Die verschiedenen Anteilsklassen unterscheiden sich hauptsächlich durch ihre Ausgabeaufschläge, Gebühren, Aufwandsquoten, Ausschüttungspolitik und Währungsbezeichnungen. Anleger können die Anteilsklasse auswählen, die für ihre Anlagebedürfnisse je nach Höhe der Anlage und Anlagehorizont am besten geeignet ist.

Bestimmte Fonds bieten auch Grandfathered-Anteilsklassen an (weitere Informationen über Grandfathered-Anteilsklassen und deren Zulässigkeit finden Sie in Abschnitt II).

Währungsbezeichnung und Absicherung:

Die Anteilsklassen sind für jeden Fonds in allen folgenden Währungen erhältlich, sofern im entsprechenden Nachtrag nichts anderes angegeben ist.

USD	Euro	GBP	SGD	AUD	CHF	JPY	NOK	SEK	HKD	CAD	CNH	NZD	KRW	PLN	HUF	CZK

Bestimmte Fonds können Anteilsklassen in den Währungen BRL und ZAR anbieten, wie im entsprechenden Nachtrag angegeben.

Für jeden angebotenen Buchstabentyp bietet jeder Fonds Anteilsklassen in seiner Basiswährung sowie Anteilsklassen in jeder der sonstigen vorstehenden Währungen in abgesicherten und nicht abgesicherten Versionen an, sofern der jeweilige Nachtrag keine anderen Angaben enthält. Bei Anteilsklassen, die „(mit Absicherung)" hinter der Währungsbezeichnung in ihrem Namen angeführt werden, soll eine Absicherung dazu dienen, sie gegen Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Basiswährung des betreffenden Fonds abzusichern. Wenn „(mit Absicherung)" nicht im Namen enthalten ist, bedeutet dies, dass keine Absicherung gegenüber Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Basiswährung des betreffenden Fonds vorgesehen ist.

Bestimmte Anteilsklassen in von Brandywine Global Investment Management, LLC verwalteten Fonds werden relativ zu einem Index abgesichert, was mit der Bezeichnung „(IH)" im Namen der Anteilsklasse angegeben wird. Alle für diese Brandywine-Fonds angebotenen Anteilsklassen sind in einer „(IH)"-Version erhältlich.

Die von Brandywine Global Investment Management, LLC verwalteten Fonds bieten Portfolio-abgesicherte Anteilsklassen an, was mit der Bezeichnung „(PH)“ im Namen der Anteilsklasse angegeben wird.

Der von ClearBridge Infrastructure Limited verwaltete Legg Mason RARE Infrastructure Value Fund bietet Portfolio-abgesicherte Anteilsklassen an, was mit der Bezeichnung „(PH)“ im Namen der Anteilsklasse angegeben wird.

Weitere Informationen zum Absicherungsverfahren für nicht abgesicherte, abgesicherte, Index- und Portfolio-abgesicherte Anteilsklassen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“.

Thesaurierend oder ausschüttend:

Jeder Fonds bietet Anteilsklassen, die Erträge (Nettogewinne und Nettoanlageerträge) thesaurieren, und Anteilsklassen, die Ausschüttungen an die Anteilinhaber vornehmen. Im Namen der Anteilsklasse bezeichnet „thesaurierend“ eine thesaurierende Anteilsklasse und „ausschüttend“ eine ausschüttende Anteilsklasse. Die Namen der ausschüttenden Anteilsklassen geben außerdem die Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen durch einen Buchstaben nach dem Wort „ausschüttend“ an. Die Ausschüttungen können täglich (D), monatlich (M), vierteljährlich (Q), halbjährlich (S) oder jährlich (A) erfolgen. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Ausschüttungen“ zu entnehmen. Jeder Fonds bietet für jeden von dem Fonds angebotenen Buchstabentyp und für jede Währungsbezeichnung thesaurierende und ausschüttende Anteilsklassen in jeder der vorgenannten Ausschüttungshäufigkeiten an.

Bestimmte ausschüttende Anteilsklassen enthalten außerdem die Bezeichnung „Plus (e)“ oder „Plus (u)“ in ihrem Namen. Dies bedeutet, dass die Anteilsklasse (wie nachstehend ausgeführt) Aufwendungen vom Kapital statt von den Erträgen abziehen kann. Die ausschüttenden Anteilsklassen Plus (u) sind ausschließlich für britische Handelsplattformen erhältlich. Andere ausschüttende Anteilsklassen enthalten die Bezeichnung „Plus“ in ihrem Namen. Dies bedeutet, dass die Anteilsklasse Kapital ausschütten kann. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Ausschüttungen“ zu entnehmen. Alle Fonds (mit Ausnahme der Geldmarktfonds) bieten ausschüttende Anteilsklassen Plus (e) und ausschüttende Anteilsklassen Plus an, die monatliche Ausschüttungen vornehmen (was durch die Bezeichnung „(M)“ im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet wird), für jeden vom jeweiligen Fonds angebotenen Buchstabentyp mit Ausnahme der Anteilsklassen B und C und für jede Währungsbezeichnung.

Wie in den jeweiligen Nachträgen angegeben, bieten bestimmte Fonds ausschüttende Anteilsklassen X GBP Plus (u) an, die monatliche Ausschüttungen vornehmen (was durch die Bezeichnung „(M)“ im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet wird). Die ausschüttenden Anteilsklassen Plus (u) sind ausschließlich für britische Handelsplattformen erhältlich.

Performancegebührenklassen:

Bestimmte Fonds bieten Anteilsklassen, die eine Performancegebühr zahlen können; dies durch die Bezeichnung „(PF)“ im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ und den Nachträgen.

Der Name der Anteilsklasse gibt ihre verschiedenen Merkmale an. Zum Beispiel:

„Ausschüttende Klasse A USD (D)“ bedeutet, dass die Anteilsklasse vom Buchstabentyp A ist, auf USD lautet, Ausschüttungen an die Anteilinhaber vornehmen kann und diese Ausschüttungen täglich festsetzt.

„Ausschüttende Klasse C EUR (M) (mit Absicherung) (IH) Plus (e)“ bedeutet, dass die Anteilsklasse vom Buchstabentyp C ist, auf Euro lautet, Ausschüttungen an die Anteilinhaber vornehmen kann und diese Ausschüttungen monatlich festsetzt, Gebühren und Kosten vom Kapital abziehen kann und relativ zu einem Index abgesichert wird.

II. Grandfathered-Anteilsklassen

Bestimmte Fonds haben außerdem Anteilsklassen vom Typ Grandfathered begeben, was mit der Bezeichnung „GA“, „GE“, „GP“ oder „(G)“ im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet wird. Für jeden Fonds sind diese Anteilsklassen vom Typ Grandfathered in der Tabelle im Abschnitt „Grandfathered-Anteilsklassen“ im jeweiligen Nachtrag angegeben. Anteile der Grandfathered-Klassen stehen nur Anteilinhabern der so genannten verbundenen Fonds zur Verfügung. Weitere Zeichnungen der Grandfathered-Anteilsklassen sind für bestehende Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse sowie für Neuanleger nicht möglich, wobei Anteile jedoch noch wie folgt erworben werden können: durch (1) Wiederanlage von Dividenden, (2) automatische Umwandlungen von einer Anteilsklasse B (G) des Fonds in eine Anteilsklasse A (G) desselben Fonds und (3) Umtausch von Anteilen einer Grandfathered-Anteilsklasse mit derselben Buchstabenbezeichnung. Ungeachtet des Vorstehenden können bestimmte Grandfathered-Anteilsklassen für bestimmte Fonds, wie in den Nachträgen angegeben, für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung

gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt. Weitere Informationen über die verfügbaren Grandfathered-Anteilsklassen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Grandfathered-Anteilsklassen“ im entsprechenden Nachtrag.

ANHANG VI

DEFINITION DES BEGRIFFS „US-PERSON“

1. Gemäß Regulation S des Gesetzes von 1933 bedeutet „US-Person“:

   (i) natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten haben;

   (ii) Personengesellschaften oder Unternehmen, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten gegründet wurden;

   (iii) Nachlässe, deren Verwalter oder Vollstrecker eine US-Person ist;

   (iv) Trusts, deren Treuhänder eine US-Person ist;

   (v) Vertretungen oder Zweigniederlassungen einer ausländischen juristischen Person in den Vereinigten Staaten;

   (vi) Konten ohne Dispositionsbefugnis oder ähnliche Konten (außer Nachlässe oder Trusts), die von einem Händler oder sonstigen Treuhänder zugunsten oder für Rechnung einer US-Person geführt werden;

   (vii) Konten mit Dispositionsbefugnis oder ähnliche Konten (außer Nachlässe oder Trusts), die von einem Händler oder sonstigen Treuhänder geführt werden, der in den USA gegründet und eingetragen wurde oder (sofern es sich um eine natürliche Person handelt) seinen Wohnsitz in den USA hat; oder

   (viii) Personen- oder Kapitalgesellschaften, die:

      (a) gemäß den Gesetzen eines anderen Staats als den Vereinigten Staaten gegründet wurde oder eingetragen ist; und

      (b) von einer US-Person hauptsächlich zu dem Zweck gegründet wurden, in Wertpapiere zu investieren, die nicht nach dem Gesetz von 1933 registriert sind, außer wenn die Gesellschaft von zulässigen Anlegern („accredited investors“ gemäß Definition in Rule 501(a) des Gesetzes von 1933), die keine natürlichen Personen, Nachlässe oder Trusts sind, gegründet wurde und sich in deren Eigentum befindet.

2. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden Konten mit Dispositionsbefugnis oder ähnliche Konten (außer Nachlässe oder Trusts), die zugunsten oder für Rechnung einer Nicht-US-Person von einem Händler oder sonstigen professionellen Treuhänder, der in den USA gegründet wurde oder (im Falle einer natürlichen Person) dort seinen Wohnsitz hat, geführt werden, nicht als „US-Personen“ angesehen.

3. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden Nachlässe, deren als professioneller Treuhänder auftretender Verwalter oder Vollstrecker eine US-Person ist, nicht als „US-Personen“ angesehen, wenn:

   (i) ein Vollstrecker oder Verwalter der Vermögensmasse, der keine US-Person ist, bezüglich der Vermögensmasse des Nachlasses die alleinige oder gemeinsame Entscheidungsgewalt bei Investitionen hat; und

   (ii) die Vermögensmasse nicht US-Recht unterliegt.

4. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden Trusts, deren professioneller Treuhänder eine US-Person ist, dann nicht als „US-Personen“ angesehen, wenn ein Trustee, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Dispositionsbefugnis zur Anlage des Treuhandvermögens hat und keiner der Begünstigten des Trust (und kein Treugeber, wenn es sich um einen widerruflichen Trust handelt) eine US-Person ist.

5. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden betriebliche Sozialleistungspläne, die gemäß anderen Gesetzen als den Gesetzen der Vereinigten Staaten und den Gepflogenheiten und dokumentierten Regeln dieses anderen Landes eingerichtet und verwaltet werden, nicht als „US-Personen“ angesehen.

6. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) werden Vertretungen oder Zweigniederlassungen einer US-Person, die außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind, nicht als „US-Personen“ angesehen, wenn:

   (i) die Vertretung oder Zweigstelle aus rechtsgültigen Geschäftsgründen besteht; und

   (ii) die Vertretung oder Zweigstelle im Versicherungs- oder Bankgeschäft tätig ist und in dem Land, in dem sich ihr Sitz befindet, einer bedeutenden Versicherungs- oder Bankenaufsicht untersteht.

7. Der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen und ihre Behörden, verbundenen Organisationen und Pensionspläne sowie sonstige ähnliche internationale Organisationen, ihre Zweigstellen, verbundenen Organisationen und Pensionspläne werden nicht als „US-Personen“ angesehen.

8. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes (1) sämtliche Strukturen, die unter Bezugnahme auf Interpretationen oder Stellungnahmen der SEC oder ihrer Mitarbeiter von der Definition des Begriffs „US-Person“ im vorstehenden Absatz (1) ausgeschlossen oder von dieser ausgenommen werden, wobei die Definition dieses Begriffs gelegentlich durch Rechtsvorschriften oder durch Auslegungen der Rechtsprechung oder der Verwaltung geändert werden kann.

Definition des Begriffs „Einwohner“ für die Zwecke von Regulation S

Für die Zwecke der Definition des Begriffs „US-Person“ im vorstehenden Absatz (1) in Bezug auf natürliche Personen gilt eine natürliche Person als Einwohner der USA, wenn diese Person (i) im Besitz einer Alien Registration Card (eine sog. „Green Card“) vom US Immigration and Naturalization Service ist oder (ii) in erheblichem Umfang anwesend ist („substantial presence“). Eine „erhebliche Anwesenheit“ ist im Allgemeinen in Bezug auf ein Kalenderjahr dann gegeben, wenn (i) die Person in dem betreffenden Jahr an mindestens 31 Tagen in den USA anwesend war und (ii) die Summe der Anzahl von Tagen, an denen diese Person im laufenden Jahr in den USA anwesend war, zuzüglich von 1/3 der Anzahl solcher Tage im ersten vorhergehenden Jahr und 1/6 der Anzahl solcher Tage im zweiten vorhergehenden Jahr insgesamt mindestens 183 Tage beträgt.

ANHANG VII

DEFINITION DES BEGRIFFS „US-MELDEPFLICHTIGE PERSON“ UND „US-STEUERZAHLER“

1. Gemäß den allgemein als Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) bekannten US-amerikanischen Steuervorschriften bedeutet „US-meldepflichtige Person“ (i) ein US-Steuerzahler, der kein ausgenommener US-Steuerzahler ist, oder (ii) eine US-beherrschte ausländische Struktur.

2. Für die Zwecke der Definition des Begriffs „US-Steuerzahler“ im vorstehenden Absatz (1) bedeutet US-Steuerzahler:

   (i) ein US-Bürger oder ein in den USA ansässiger Ausländer („resident alien“ gemäß der für die US-Bundeseinkommensteuer geltenden Definition);
   (ii) jede Einheit, die für die Zwecke der US-Bundessteuern als Personen- oder Kapitalgesellschaft behandelt wird, die in oder nach dem Recht der USA oder eines Bundesstaats der USA (einschließlich des District of Columbia) konstituiert oder organisiert ist;
   (iii) jede Vermögensmasse, deren Erträge unabhängig von ihrer Herkunft der US-Ertragsteuer unterliegen; und
   (iv) jedes Treuhandvermögen, dessen Verwaltung primär von einem Gericht in den USA überwacht wird und bei dem im Wesentlichen alle Entscheidungen von einem oder mehreren US-Treuhändern beherrscht werden.

Ein Anleger, der gemäß Regulation S und gemäß CFTC Rule 4.7 als „Nicht-US-Person“ angesehen wird, kann abhängig von den individuellen Umständen des Anlegers dennoch als „US-Steuerzahler“ angesehen werden.

3. Für die Zwecke der Definition des Begriffs „ausgenommener US-Steuerzahler“ im vorstehenden Absatz (1) bedeutet ausgenommener US-Steuerzahler ein US-Steuerzahler, der außerdem Folgendes ist: (i) eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien an einem oder mehreren etablierten Wertpapiermärkten regelmäßig gehandelt werden; (ii) eine Kapitalgesellschaft, die demselben Konzern im Sinne von Section 1471(e)(2) des Code angehört wie eine in Absatz (i) genannte Kapitalgesellschaft; (iii) die Vereinigten Staaten oder eine hundertprozentige staatliche Stelle oder Behörde derselben; (iv) einen Bundesstaat der USA, den District of Columbia, ein US-Territorium, eine Gebietskörperschaft der Vorgenannten oder eine hundertprozentige staatliche Stelle oder Behörde einer oder mehrerer derselben; (v) eine gemäß Section 501(a) von der Steuer befreite Organisation oder einen Pensionsplan im Sinne von Section 7701(a)(37) des Code; (vi) eine Bank im Sinne von Section 581 des Code; (vii) ein Immobilieninvestmenttrust im Sinne von Section 856 des Code; (viii) eine regulierte Investmentgesellschaft im Sinne von Section 851 des Code oder eine gemäß dem Gesetz von 1940 bei der Securities Exchange Commission registrierte Einheit; (ix) ein Treuhandvermögen gemäß Section 584(a) des Code; (x) ein gemäß Section 664(c) des Code steuerbefreites oder in Section 4947(a)(1) des Code beschriebenes Treuhandvermögen; (xi) ein Händler, der mit Wertpapieren, Rohstoffen oder Derivaten (einschließlich von Kontrakten, die auf nominellen Kapitalbeträgen basieren (notional principal contracts) sowie Futures, Forwards und Optionen) handelt und nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines US-Bundesstaats als solcher zugelassen ist; (xii) ein Broker im Sinne von Section 6045(c) des Code; oder (xiii) jedes Treuhandvermögen im Rahmen eines Plans gemäß Section 403(b) oder Section 457(g).

4. Für die Zwecke der Definition des Begriffs „US-beherrschte ausländische Struktur“ im vorstehenden Absatz (1) bedeutet US-beherrschte ausländische Struktur eine Struktur, die kein US-Steuerzahler ist und die eine oder mehrere „beherrschende US-Personen“ hat. Für diesen Zweck bedeutet eine beherrschende US-Person eine natürliche Person, die entweder ein Bürger oder ein in den USA ansässiger Ausländer ist ("resident alien" gemäß der für die US-Bundeseinkommensteuer geltenden Definition) und eine Struktur beherrscht. Bei einem Treuhandvermögen bezieht sich dieser Begriff auf den Treugeber, die Treuhänder, ggf. den Schutzgeber, die Begünstigten oder Begünstigtengruppe und alle sonstigen natürlichen Personen, die die letztendliche effektive Beherrschung des Treuhandvermögens ausüben, und im Falle eines sonstigen rechtlichen Arrangements, das kein Treuhandvermögen ist, bezeichnet dieser Begriff Personen, die vergleichbare oder ähnliche Positionen innehaben. Der Begriff „beherrschende Person“ muss entsprechend den Financial Action Task Force Recommendations ausgelegt werden.

ANHANG VIII

Von The Bank of New York Mellon SA/NV oder The Bank of New York Mellon ernannte Unterbeauftragte

Land Markt	Unterdepotbank
Ägypten	HSBC Bank Egypt S.A.E.
Argentinien	Citibank N.A., Argentina
Australien	Citigroup Pty Limited
Australien	HSBC Ltd.
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited
Bangladesh	HSBC Ltd.
Belgien	The Bank of New York Mellon SA/NV
Belgien	Citibank Europe plc (Barmittel werden bei der Citibank NA hinterlegt)
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited
Botswana	Stanbic Bank Botswana Limited
Brasilien	Citibank N.A., Brazil
Brasilien	Itau Unibanco S.A.
Bulgarien	Citibank Europe plc, Bulgaria Branch
Chile	Banco de Chile
Chile	Itau Corpbanca S.A.
China	HSBC Bank (China) Company Limited
Costa Rica	Banco Nacional de Costa Rica
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB
Deutschland	The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main

Land Markt	Unterdepotbank
Estland	SEB Pank AS
Euromarket	Clearstream Banking S.A.
EuroMarket	Euroclear Bank SA/NV
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken AB
Frankreich	The Bank of New York Mellon SA/NV
Frankreich	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Ghana	Stanbic Bank Ghana Limited
Griechenland	BNP Paribas Securities Services S.C.A., Athens
Hongkong	HSBC Ltd.
Hongkong	Deutsche Bank AG
Hongkong	CitiBank NA Hong Kong Branch
Indien	Deutsche Bank AG
Indien	HSBC Ltd.
Indonesien	Deutsche Bank AG
Irland	The Bank of New York Mellon
Island	Islandbanki hf.
Island	Landsbankinn hf.
Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italien	The Bank of New York Mellon SA/NV
Italien	Intesa Sanpaolo S.p.A.
Japan	Mizuho Bank, Ltd.
Japan	MUFG Bank, Ltd.
Jordanien	Standard Chartered Bank
Kaimaninseln	The Bank of New York Mellon

Land Markt	Unterdepotbank
Kanada	CIBC Mellon Trust Company (CIBC Mellon)
Kanalinseln	The Bank of New York Mellon
Kasachstan	Joint-Stock Company Citibank Kazakhstan
Katar	HSBC Bank Middle East Limited, Doha
Kenia	Stanbic Bank Kenya Limited
Kolumbien	Cititrust Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria
Kroatien	Privredna banka Zagreb d.d.
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited, Kuwait
Lettland	AS SEB banka
Litauen	AB SEB bankas
Luxemburg	Euroclear Bank
Malawi	Standard Bank Limited
Malaysia	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad
Malaysia	HSBC Bank Malaysia Berhad
Malta	The Bank of New York Mellon SA/NV
Marokko	Citibank Maghreb
Mauritius	HSBC Ltd.
Mexiko	Citibanamex (formerly Banco Nacional de México S.A.)
Mexiko	Banco Santander (Mexico), S.A.
Namibia	Standard Bank Namibia Limited
Neuseeland	HSBC Limited
Niederlande	The Bank of New York Mellon SA/NV
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc
Norwegen	Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)
Oman	HSBC Bank Oman S.A.O.G.
Österreich	UniCredit Bank Austria AG
Pakistan	Deutsche Bank AG

Land Markt	Unterdepotbank
Panama	CitiBank NA Panama Beach
Peru	Citibank del Peru S.A.
Philippinen	Deutsche Bank AG
Polen	Bank Polska Kasa Opieki S.A.
Portugal	Citibank Europe Plc
Rumänien	Citibank Europe plc
Russland	PJSC Rosbank
Russland	AO Citibank
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia Limited
Sambia	Stanbic Bank Zambia Limited
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken AB
Schweiz	Credit Suisse (Switzerland) Ltd.
Schweiz	UBS Switzerland AG
Serbien	UniCredit Bank Serbia JSC
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited
Singapur	DBS Bank Ltd.
Singapur	Standard Chartered Bank (Singapore) Ltd.
Slowakische Republik	Citibank Europe plc
Slowenien	UniCredit Banka Slovenia d.d.
Südafrika	The Standard Bank of South Africa Limited
Südafrika	Standard Chartered Bank
Südkorea	HSBC Ltd.
Südkorea	Deutsche Bank AG
Spanien	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A.
Spanien	Santander Securities Services S.A.U.
Sri Lanka	HSBC Ltd.
Swaziland	Standard Bank Swaziland Ltd.

Land Markt	Unterdepotbank
Taiwan	HSBC Bank (Taiwan) Limited
Tansania	Stanbic Bank Tanzania Limited
Thailand	HSBC Ltd.
Tschechische Republik	Citibank Europe plc
Tunesien	Banque Internationale Arabe de Tunisie
Türkei	Deutsche Bank A.S.
Uganda	Stanbic Bank Uganda Limited
Ukraine	Public Joint Stock Company "Citibank"
Ungarn	Citibank Europe plc.
Uruguay	Banco Itaú Uruguay S.A.
USA	The Bank of New York Mellon
VAE	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigtes Königreich	Depository and Clearing Centre (DCC) Deutsche Bank AG, London Branch
Vereinigtes Königreich	The Bank of New York Mellon
Vietnam	HSBC Bank (Vietnam) Ltd.
WAEMU[1]	Société Générale Côte d'Ivoire
Zypern	BNP Paribas Securities Services S.C.A., Athens

2

[1] Benin, Burkina-Faso Guinea Bissau, Elfenbeinküste, Mali, Niger, Senegal und Togo sind Mitglieder der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (WAEMU).

[2] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ANHANG IX

MINDESTZEICHNUNGSBETRÄGE

Zum Erscheinungsdatum dieses Verkaufsprospekts gelten je Anteilinhaber folgende Mindestbeträge für Erstanlagen in Anteilen der Fonds. Sofern nicht anders angegeben, gelten die genannten Mindestbeträge für jeden Fonds, der die betreffende Anteilsklasse anbietet.

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Mindestanlagen für USD-Anteilsklassen	
Jede auf USD lautende Anteilsklasse A Jede auf USD lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf USD lautende Anteilsklasse B Jede auf USD lautende Anteilsklasse C Jede auf USD lautende Anteilsklasse E Jede auf USD lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf USD lautende Anteilsklasse R Jede auf USD lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf USD lautende Anteilsklasse T	1.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse J	50.000.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse M	500.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse M (PF)	500.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse F Jede auf USD lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse U	100.000.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse X Jede auf USD lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse D	750.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf USD lautende Premier Anteilsklasse Jede auf USD lautende Premier Anteilsklasse (PF)	15.000.000 USD
Jede auf USD lautende Anteilsklasse S	50.000.000 USD
Mindestanlagen für EUR-Anteilsklassen	
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse A Jede auf EUR lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf EUR lautende Anteilsklasse B Jede auf EUR lautende Anteilsklasse C Jede auf EUR lautende Anteilsklasse E Jede auf EUR lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf EUR lautende Anteilsklasse R Jede auf EUR lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf EUR lautende Anteilsklasse T	1.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse J	50.000.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse M	500.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse M (PF)	500.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse F Jede auf EUR lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse U	100.000.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse X Jede auf EUR lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000 Euro

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse D	750.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf EUR lautende Premier Anteilsklasse Jede auf EUR lautende Premier Anteilsklasse (PF)	15.000.000 Euro
Jede auf EUR lautende Anteilsklasse S	50.000.000 Euro
Mindestanlagen für GBP-Anteilsklassen	
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse A Jede auf GBP lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf GBP lautende Anteilsklasse B Jede auf GBP lautende Anteilsklasse C Jede auf GBP lautende Anteilsklasse E Jede auf GBP lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf GBP lautende Anteilsklasse R Jede auf GBP lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf GBP lautende Anteilsklasse T	1.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse J	25.000.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse M	500.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse M (PF)	500.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse F Jede auf GBP lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse U	100.000.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse X Jede auf GBP lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse D	750.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf GBP lautende Premier Anteilsklasse Jede auf GBP lautende Premier Anteilsklasse (PF)	10.000.000 GBP
Jede auf GBP lautende Anteilsklasse S	25.000.000 GBP
Mindestanlagen für JPY-Anteilsklassen	
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse A Jede auf JPY lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf JPY lautende Anteilsklasse B Jede auf JPY lautende Anteilsklasse C Jede auf JPY lautende Anteilsklasse E Jede auf JPY lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf JPY lautende Anteilsklasse R Jede auf JPY lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf JPY lautende Anteilsklasse T	100.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse J	5.000.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse M	55.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse M (PF)	55.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse F Jede auf JPY lautende Anteilsklasse F (PF)	100.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse U	10.000.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse X Jede auf JPY lautende Anteilsklasse X (PF)	100.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse Y	100.000.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse D	80.000.000 JPY

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Jede auf JPY lautende BW Premier Anteilsklasse Jede auf JPY lautende Premier Anteilsklasse Jede auf JPY lautende Premier Anteilsklasse (PF)	1.500.000.000 JPY
Jede auf JPY lautende Anteilsklasse S	5.000.000.000 JPY
Mindestanlagen für KRW-Anteilsklassen	
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse A Jede auf KRW lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf KRW lautende Anteilsklasse B Jede auf KRW lautende Anteilsklasse C Jede auf KRW lautende Anteilsklasse E Jede auf KRW lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf KRW lautende Anteilsklasse R Jede auf KRW lautende Anteilsklasse R (PF)	1.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse M	550.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse M (PF)	550.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse F Jede auf KRW lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse U	100.000.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse X Jede auf KRW lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse D	750.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Premier Anteilsklasse Jede auf KRW lautende Anteilsklasse Premier (PF)	15.000.000.000 KRW
Jede auf KRW lautende Anteilsklasse S	50.000.000.000 KRW
Mindestanlagen für CHF-Anteilsklassen	
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse A Jede auf CHF lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf CHF lautende Anteilsklasse B Jede auf CHF lautende Anteilsklasse C Jede auf CHF lautende Anteilsklasse E Jede auf CHF lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf CHF lautende Anteilsklasse R Jede auf CHF lautende Anteilsklasse R (PF)	1.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse M	500.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse M (PF)	500.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse F Jede auf CHF lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse U	100.000.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse X Jede auf CHF lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse D	750.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf CHF lautende Anteilsklasse Premier Jede auf CHF lautende Anteilsklasse Premier (PF)	15.000.000 CHF
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse S	50.000.000 CHF

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Mindestanlagen für SGD-Anteilsklassen	
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse A Jede auf SGD lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf SGD lautende Anteilsklasse B Jede auf SGD lautende Anteilsklasse C Jede auf SGD lautende Anteilsklasse E Jede auf SGD lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf SGD lautende Anteilsklasse R Jede auf SGD lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf SGD lautende Anteilsklasse T	1.500 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse M	700.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse M (PF)	700.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse F Jede auf SGD lautende Anteilsklasse F (PF)	1.500.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse U	150.000.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse X Jede auf SGD lautende Anteilsklasse X (PF)	1.500 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse Y	1.500.000.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse D	1.250.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf SGD lautende Premier Anteilsklasse Jede auf SGD lautende Premier Anteilsklasse (PF)	22.500.000 SGD
Jede auf SGD lautende Anteilsklasse S	75.000.000 SGD
Mindestanlagen für AUD-Anteilsklassen	
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse A Jede auf AUD lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf AUD lautende Anteilsklasse B Jede auf AUD lautende Anteilsklasse C Jede auf AUD lautende Anteilsklasse E Jede auf AUD lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf AUD lautende Anteilsklasse R Jede auf AUD lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf AUD lautende Anteilsklasse T	1.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse M	500.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse M (PF)	500.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse F Jede auf AUD lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse U	100.000.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse X Jede auf AUD lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse D	750.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf AUD lautende Premier Anteilsklasse Jede auf AUD lautende Premier Anteilsklasse (PF)	15.000.000 AUD
Jede auf AUD lautende Anteilsklasse S	50.000.000 AUD

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Mindestanlagen für NOK-Anteilsklassen	
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse A Jede auf NOK lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf NOK lautende Anteilsklasse B Jede auf NOK lautende Anteilsklasse C Jede auf NOK lautende Anteilsklasse E Jede auf NOK lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf NOK lautende Anteilsklasse R Jede auf NOK lautende Anteilsklasse R (PF)	6.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse M	4.000.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse M (PF)	4.000.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse F Jede auf NOK lautende Anteilsklasse F (PF)	8.000.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse U	600.000.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse X Jede auf NOK lautende Anteilsklasse X (PF)	6.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse Y	6.000.000.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse D	7.500.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf NOK lautende Anteilsklasse Jede auf NOK lautende Anteilsklasse Premier (PF)	90.000.000 NOK
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse S	300.000.000 NOK
Mindestanlagen für SEK-Anteilsklassen	
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse A Jede auf SEK lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf SEK lautende Anteilsklasse B Jede auf SEK lautende Anteilsklasse C Jede auf SEK lautende Anteilsklasse E Jede auf SEK lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf SEK lautende Anteilsklasse R Jede auf SEK lautende Anteilsklasse R (PF)	6.500 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse M	4.500.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse M (PF)	4.500.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse F Jede auf SEK lautende Anteilsklasse F (PF)	8.000.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse U	650.000.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse X Jede auf SEK lautende Anteilsklasse X (PF)	6.500 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse Y	6.500.000.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse D	7.500.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf SEK lautende Anteilsklasse Premier Jede auf SEK lautende Anteilsklasse Premier (PF)	97.500.000 SEK
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse S	325.000.000 SEK

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Mindestanlagen für CAD-Anteilsklassen	
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse A Jede auf CAD lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf CAD lautende Anteilsklasse B Jede auf CAD lautende Anteilsklasse C Jede auf CAD lautende Anteilsklasse E Jede auf CAD lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf CAD lautende Anteilsklasse R Jede auf CAD lautende Anteilsklasse R (PF)	1.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse M	500.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse M (PF)	500.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse F Jede auf CAD lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse U	100.000.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse X Jede auf CAD lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse D	750.000 CAD
Jede auf BW CAD lautende Anteilsklasse Premier Jede auf CAD lautende Premier Anteilsklasse Jede auf CAD lautende Premier Anteilsklasse (PF)	15.000.000 CAD
Jede auf CAD lautende Anteilsklasse S	50.000.000 CAD
Mindestanlagen für CNH-Anteilsklassen	
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse A Jede auf CNH lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf CNH lautende Anteilsklasse B Jede auf CNH lautende Anteilsklasse C Jede auf CNH lautende Anteilsklasse E Jede auf CNH lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf CNH lautende Anteilsklasse R Jede auf CNH lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf CNH lautende Anteilsklasse T	6.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse M	3.500.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse M (PF)	3.500.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse F Jede auf CNH lautende Anteilsklasse F (PF)	6.000.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse U	600.000.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse X Jede auf CNH lautende Anteilsklasse X (PF)	6.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse Y	6.000.000.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse CNH	5.000.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf CNH lautende Anteilsklasse Premier Jede auf CNH lautende Anteilsklasse Premier (PF)	90.000.000 CNH
Jede auf CNH lautende Anteilsklasse S	300.000.000 CNH
Mindestanlagen für CZK-Anteilsklassen	

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse A Jede auf CZK lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf CZK lautende Anteilsklasse B Jede auf CZK lautende Anteilsklasse C Jede auf CZK lautende Anteilsklasse E Jede auf CZK lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf CZK lautende Anteilsklasse R Jede auf CZK lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf CZK lautende Anteilsklasse T	30.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse J	1.500.000.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse M Jede auf CZK lautende Anteilsklasse M (PF)	15.000.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse F Jede auf CZK lautende Anteilsklasse F (PF)	30.000.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse U	3.000.000.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse X Jede auf CZK lautende Anteilsklasse X (PF)	30.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse Y	30.000.000.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse D	20.000.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf CZK lautende Anteilsklasse Premier Jede auf CZK lautende Anteilsklasse Premier (PF)	400.000.000 CZK
Jede auf CZK lautende Anteilsklasse S	1.500.000.000 CZK
Mindestanlagen für HKD-Anteilsklassen	
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse A Jede auf HKD lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf HKD lautende Anteilsklasse B Jede auf HKD lautende Anteilsklasse C Jede auf HKD lautende Anteilsklasse E Jede auf HKD lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf HKD lautende Anteilsklasse R Jede auf HKD lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf HKD lautende Anteilsklasse T	8.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse M	4.000.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse M (PF)	4.000.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse F Jede auf HKD lautende Anteilsklasse F (PF)	7.500.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse U	800.000.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse X Jede auf HKD lautende Anteilsklasse X (PF)	8.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse Y	8.000.000.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse D	5.500.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf HKD lautende Anteilsklasse Premier Jede auf HKD lautende Anteilsklasse Premier (PF)	120.000.000 HKD
Jede auf HKD lautende Anteilsklasse S	400.000.000 HKD
Mindestanlagen für HUF-Anteilsklassen	

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse A Jede auf HUF lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf HUF lautende Anteilsklasse B Jede auf HUF lautende Anteilsklasse C Jede auf HUF lautende Anteilsklasse E Jede auf HUF lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf HUF lautende Anteilsklasse R Jede auf HUF lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf HUF lautende Anteilsklasse T	375.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse J	18.750.000.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse M Jede auf HUF lautende Anteilsklasse M (PF)	187.500.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse F Jede auf HUF lautende Anteilsklasse F (PF)	375.000.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse U	37.500.000.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse X Jede auf HUF lautende Anteilsklasse X (PF)	375.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse Y	375.000.000.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse D	300.000.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf HUF lautende Anteilsklasse Premier Jede auf HUF lautende Anteilsklasse Premier (PF)	6.000.000.000 HUF
Jede auf HUF lautende Anteilsklasse S	18.750.000.000 HUF
Mindestanlagen für NZD-Anteilsklassen	
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse A Jede auf NZD lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf NZD lautende Anteilsklasse B Jede auf NZD lautende Anteilsklasse C Jede auf NZD lautende Anteilsklasse E Jede auf NZD lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf NZD lautende Anteilsklasse R Jede auf NZD lautende Anteilsklasse R (PF) Jede auf NZD lautende Anteilsklasse T	1.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse M	500.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse M (PF)	500.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse F Jede auf NZD lautende Anteilsklasse F (PF)	1.000.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse U	100.000.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse X Jede auf NZD lautende Anteilsklasse X (PF)	1.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse Y	1.000.000.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse D	750.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf NZD lautende Anteilsklasse Premier Jede auf NZD lautende Anteilsklasse Premier (PF)	15.000.000 NZD
Jede auf NZD lautende Anteilsklasse S	50.000.000 NZD

Anteilsklasse	Mindestbetrag für Erstanlagen*
Mindestanlagen für PLN-Anteilsklassen	
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse A Jede auf PLN lautende Anteilsklasse A (PF) Jede auf PLN lautende Anteilsklasse B Jede auf PLN lautende Anteilsklasse C Jede auf PLN lautende Anteilsklasse E Jede auf PLN lautende Anteilsklasse E (PF) Jede auf PLN lautende Anteilsklasse R Jede auf PLN lautende Anteilsklasse R (PF)	3.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse M	2.000.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse M (PF)	2.000.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse F Jede auf PLN lautende Anteilsklasse F (PF)	3.000.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse U	300.000.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse X Jede auf PLN lautende Anteilsklasse X (PF)	3.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse Y	3.000.000.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse D	2.500.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf PLN lautende Anteilsklasse Premier Jede auf PLN lautende Anteilsklasse Premier (PF)	45.000.000 PLN
Jede auf PLN lautende Anteilsklasse S	150.000.000 PLN
Mindestanlagen für BRL-Anteilsklassen	
Jede auf BRL lautende Anteilsklasse Premier	15.000.000 USD
Jede auf BRL lautende Anteilsklasse S	50.000.000 USD
Mindestanlagen für ZAR-Anteilsklassen	
Jede auf ZAR lautende Anteilsklasse A Jede auf ZAR lautende Anteilsklasse T	15.000 ZAR
Jede auf ZAR lautende Anteilsklasse D	20.000.000 ZAR
Jede auf ZAR lautende Anteilsklasse S	750.000.000 ZAR
Jede auf ZAR lautende Anteilsklasse BW Premier Jede auf ZAR lautende Anteilsklasse Premier	200.000.000 ZAR

*Für jede Klasse kann der Mindestbetrag durch den Gegenwert in einer anderen zulässigen Währung erfüllt werden.

Der Verwaltungsrat hat den Verwalter und die Vertriebsstellen ermächtigt, nach ihrem Ermessen (i) Zeichnungsaufträge für Anteile beliebiger Anteilsklassen in anderen Währungen entgegenzunehmen als der Währung, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet, und (ii) Zeichnungsaufträge in einer Höhe anzunehmen, die niedriger als der jeweilige Mindestbetrag für Erstanlagen der betreffenden Anteilsklasse eines Fonds ist.

Wird ein Zeichnungsauftrag in einer anderen Währung als derjenigen, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet, angenommen, muss der betreffende Anleger vor einer Auszahlung von Rücknahmeerlösen die gegebenenfalls anfallenden Kosten für die Umrechnung der Zeichnungswährung in die Währung der Anteilsklasse oder die Basiswährung des Fonds sowie alle Kosten tragen, die mit der Umrechnung der Währung der Anteilsklasse oder der Basiswährung des Fonds in die Zeichnungswährung verbunden sind. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Mindestanlagebeträge künftig zu ändern. Für die BW LM-Anteilsklassen, die LM-Anteilsklassen oder die Grandfathered-Anteilsklassen gibt es keine Mindestanlagebeträge.

Die Gesellschaft kann Anteilsbruchteile, die auf ein Tausendstel eines Anteils auf- oder abgerundet sind, ausgeben. Anteilsbruchteile gewähren keine Stimmrechte.

ANHANG X

NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN FÜR FONDS, DIE FÜR EIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT IN SCHWEDEN REGISTRIERT SIND

Legg Mason QS Funds[i]: Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Verwaltung der Fonds nicht berücksichtigt.

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Verwaltung des Fonds berücksichtigt.	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kommentare des Anlageverwalters::								Als langfristiger Fundamentalwertmanager bezieht der Anlageverwalter sowohl nicht-finanzielle als auch finanzielle Faktoren in seine Anlageanalyse ein. Dazu gehören wesentliche Umwelt-, Sozial- und				

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
								Governance-Faktoren (ESG-Faktoren), die das Risiko- und Ertragsprofil der Investitionen des Legg Mason Western Asset Funds beeinflussen können.				
Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Verwaltung des Fonds berücksichtigt:												
✓ Umweltaspekte (z.B. die Umwelt- und Klimaauswirkungen der Unternehmen).	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
✓ Soziale Aspekte (z.B. Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Chancengleichheit).	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
✓ Corporate-Governance-Aspekte (z.B. Aktionärsrechte, Fragen der Vergütung von leitenden Angestellten und Korruptionsbekämpfung).	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Methoden, die für die Nachhaltigkeitsarbeit verwendet werden:												
✓ **Positives Screening**	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓				
✓ Nachhaltigkeitsaspekte sind bei der Auswahl der Unternehmen durch den Anlageverwalter von entscheidender Bedeutung. Der Fonds verfügt über spezifische und explizite	✓	✓	✓	✓		✓						

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
Kriterien für die positive Auswahl von Unternehmen, die auf Umwelt-, Sozial- und Geschäftsethik-Fragen basieren. Eine Analyse der Nachhaltigkeitsarbeit der Unternehmen ist entscheidend für die Auswahl der Unternehmen im Fonds.												
✓ Der Anlageverwalter berücksichtigt Fragen der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeitsfragen werden im Zusammenhang mit wirtschaftlichen	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
Unternehmensanalysen und Investitionsentscheidungen berücksichtigt und spielen eine Rolle, aber nicht unbedingt eine entscheidende Rolle bei der Entscheidung, welche Unternehmen für die Aufnahme in den Fonds ausgewählt werden.												
Kommentare des Anlageverwalters:						Nachhaltigkeits- und ESG-bezogene Arbeiten sind vollständig in den Anlageprozess integriert, und der Anlageverwalter berücksichtig		Die Research-Analysten des Anlageverwalters bewerten ESG-Faktoren auf Sektor- und Emittentenebene und konzentriere				

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
						t wesentliche und relevante Nachhaltigkeits- und ESG-Faktoren, wenn er den Investmentfall für ein Unternehmen analysiert.		n sich dabei auf diejenigen, die die Bonität eines Emittenten potenziell beeinflussen können. Der Anlageverwalter bewertet dann, ob der Markt die Leistung des Emittenten auf der Grundlage dieser ESG-Faktoren angemessen bewertet. Als langfristiger, wertorientierter Anleger verlangt der Anlageverwalter größere Spreads von Emittenten, die den ESG-Praktiken ihrer Konkurrenten hinterherhinken. Umgekehrt				

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
								kann der Investment-Manager Emittenten bevorzugen, deren ESG-Profile sich seiner Meinung nach verbessern werden, deren Spreads jedoch die hisotrischen Defizite überkompensieren.				
✓ **Negatives Screening**	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die mit den folgenden Produkten und Dienstleistungen befasst sind.	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
Höchstens 5 %[vi] des Umsatzes des Unternehmens, in das investiert wird, dürfen Operationen umfassen, die dem angegebenen Produkt oder der Dienstleistung zuzuordnen sind.	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓				
Produkte und Dienstleistungen:												
✓ Streubomben, Landminen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
✓ Chemische und biologische Waffen	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓
✓ Nuklearwaffen	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓
✓ Waffen und/oder Munition	✓		✓	✓	✓							
✓ Alkohol					✓							
✓ Tabak	✓	✓	✓	✓	✓							

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
✓ Kommerzielle Glücksspiele	✓	✓	✓		✓							
✓ Pornografie	✓	✓	✓	✓	✓							
✓ Genetisch veränderte Organismen (GMO) ✓					✓							
✓ Fossile Brennstoffe (Öl, Gas, Kohle)			✓									
✓ **Andere für die Nachhaltigkeitsarbeit verwendete Methode: ESG-Integration**												
✓ Der Anlageverwalter berücksichtigt wesentliche und relevante							✓					

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
Nachhaltigkeitsaspekte als Teil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter berücksichtigt systematisch alle ESG-Faktoren, die seiner Ansicht nach einen wesentlichen Einfluss auf die Fähigkeit eines Unternehmens haben könnten, nachhaltige Erträge zu erzielen. Materielle Faktoren sind definiert als solche, die einen wesentlichen Einfluss auf den Cashflow, die Bilanz,												

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
den Ruf und letztlich den Unternehmenswert eines Unternehmens haben können. Diese Faktoren können umweltbezogene, soziale oder Governance-bezogene Faktoren sein.												
✓ **Der Anlageverwalter beeinflusst:**												
Der Anlageverwalter übt seinen Einfluss als Anleger aus, um Unternehmen in Nachhaltigkeitsfragen zu beeinflussen.	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Der Anlageverwalter setzt sich												

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
mit Unternehmen in Verbindung, um sie zu einem nachhaltigeren Ansatz zu bewegen:												
✓ Einfluss interner Anleger	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
✓ Einfluss von Investoren in Zusammenarbeit mit anderen Investoren	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓					
✓ Einfluss von Anlegern durch externe Lieferanten/ Berater					✓							
✓ Abstimmungen bei Generalversammlungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓					
✓ Andere Formen der Einflussnahme von Anlegern					✓							

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
Kommentare des Anlageverwalters:					Zu den anderen Formen der Einflussnahme von Anlegern gehören: Teilnahme an CSR-Arbeitsgruppen (soziale Verantwortung von Unternehmen), aktive Zusammenarbeit mit Sastainalytics (ein Unternehmen, das ESG- und Corporate Governance-Forschung und -Ratings anbietet), und Podiumsdiskussionen und Informatio	Engagement und aktive Eigenverantwortung sind Schlüsselelemente des Gesamtansatzes, wobei der Schwerpunkt auf materiellen Fragen liegt, die die Fähigkeit der Beteiligungsunternehmen beeinträchtigen können, langfristig nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.		Das Engagement dient Research-Analysten als Instrument zur Bewertung von Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsfaktoren, die durch bestehende Richtlinien und Offenlegungen des Emittenten nur unzureichend ergänzt werden. Die Research-Analysten des Investment Managers engagieren sich auch, um das Bewusstsein für die Bedeutung von ESG-Erwägungen				

	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Funds[ii]	Legg Mason Martin Currie Funds[iii]	Legg Mason Royce Funds[iv]	Legg Mason Western Asset Funds[v]	Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
					nsaustausch mit Fachkollegen aus anderen Anlageklassen.			durch ihre Gespräche mit dem Management, insbesondere bei Emittenten in Privatbesitz, zu schärfen. In einigen Fällen befassen sich die Analysten mit Emittenten, deren Geschäftspraktiken wesentliche Mängel aufweisen.				

[i] Die Legg Mason QS Funds umfassen: Legg Mason QS Emerging Markets Equity Fund, Legg Mason QS MV Asia Pacific Ex Japan Equity Growth und Income Fund, Legg Mason QS MV European Equity Growth and Income Fund und Legg Mason QS MV Global Equity Growth und Income Fund.

[ii] Die Legg Mason Infrastructure Funds umfassen: Legg Mason ClearBridge Emergin Markets Infrastructure Fund un Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund.

[iii] Die Legg Mason Martin Currie Funds umfassen: Legg Mason Martin Currie Asias Long-Term Unconstrained Fund, Legg Mason Martin Currie European Absolute Alpha Fund, Legg Mason Martin Currie European Unconstrained Fund, Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund, Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund, Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Ex Japan Real Income Fund un Legg Mason Martin Currie Greater China Fund.

[iv] Die Legg Mason Royce Funds umfassen: Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund und Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund.

[v] Die Legg Mason Western Asset Funds umfassen: Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund, Legg Mason Western Asset EM Local Currency Debt Fund, Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fund, Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund, Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund, Legg Mason Western Asset Euro High Yield Fund, Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund, Legg Mason Western Asset Global Credit Fund, Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund, Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund, Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund, Legg Mason Western Asset Global Total Return Investment Grade Bond Fund, Legg Mason

Western Asset Macro Opportunities Bond Fund, Legg Mason Western Asset Multi-Asset Credit Fund, Legg Mason Western Asset Short Duration Blue Chip Bond Fund, Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund, Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund, Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund, Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund, Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund, Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund, Legg Mason Western Asset US High Yield Fund, Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund und Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund.

[vi] Dieser Höchstsatz von 5 % gilt nicht für Streumunition, da die Fonds gemäß der geltenden Streumunitionspolitik nicht in Streumunition investieren dürfen.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb der Anteile von

Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund
Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund
Legg Mason ClearBridge Global Equity Income Fund
Legg Mason ClearBridge Global Growth Fund
Legg Mason ClearBridge Global SRI Equity Fund
Legg Mason ClearBridge Growth Fund
Legg Mason Emerging Markets Select Equity Fund
Legg Mason Japan Equity Fund
Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Fund
Legg Mason Martin Currie European Select Absolute Alpha Fund
Legg Mason Martin Currie Global Dividend Opportunities Fund
Legg Mason Martin Currie Global Resources Fund
Legg Mason Martin Currie Greater China Fund
Legg Mason Martin Currie Japan Absolute Alpha Fund
Legg Mason Martin Currie North American Fund
Legg Mason Clearbridge Global Infrastructure Income Fund
Legg Mason US Equity Fund
Legg Mason Western Asset Asian Income Fund
Legg Mason Western Asset EM Local Currency Debt Fund
Legg Mason Western Asset Global Total Return Investment Grade Bond Fund
Legg Mason Western Asset Infrastructure Debt Fund
Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund
Legg Mason Western Asset UK Investment Grade Credit Fund
Legg Mason Western Asset UK£ Core Plus Bond Fund
Legg Mason Western Asset UK£ Long Duration Fund
Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund
Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund
Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund.

ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht gemäß § 310 KAGB angezeigt worden. Anteile dieser Teilfonds dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden.

Der Vertrieb der Anteile der übrigen Teilfonds der Gesellschaft, die in diesem Verkaufsprospekt angeboten werden, ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 310 KAGB angezeigt worden.

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Franklin Templeton
Investment Services GmbH
Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt a. M.

hat die Funktion der Informationsstelle in Deutschland (die „deutsche Informationsstelle“) gemäß § 309 Abs. 2 KAGB übernommen.

Der Verkaufsprospekt, die Fondsnachträge, die wesentlichen Anlegerinformationen bezüglich der Anteile, die in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden dürfen, Kopien des Gründungsvertrages und der Satzung der Gesellschaft, die Jahres- und Halbjahresberichte sind von der deutschen Informationsstelle in Papierform kostenlos erhältlich.

Kopien der unter „BEREITSTELLUNG UND EINSICHT VON UNTERLAGEN“ aufgeführten wesentlichen Verträge und sonstigen einschlägigen Dokumente, die die Gesellschaft betreffen, sind bei der deutschen Informationsstelle kostenlos einsehbar.

Die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger sind bei der deutschen Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Rücknahmeanträge von und Zahlungen an Anteilsinhaber in Deutschland

Die Gesellschaft gibt keine gedruckten Anteilszertifikate aus. Anleger in Deutschland können ihre Rücknahme- und Umtauschanträge in Bezug auf Anteile der Gesellschaft an ihre depotführende Stelle in Deutschland richten, die ihrerseits diese Anträge an die Verwaltungsstelle des Fonds, BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company Riverside Two Sir John Rogerson's Quay, Grand Canal Dock, Dublin 2, Irland, weiterleitet oder die Rücknahme in ihrem eigenen Namen für Rechnung des Anlegers beantragt.

Ausschüttungen der Gesellschaft, Zahlungen von Rücknahmeerlösen und andere Auszahlungen an die Anleger in Deutschland erfolgen ebenfalls über die jeweilige depotführende Stelle des Anlegers, die diese Zahlungen ihrereseits dem Konto des Anlegers gutschreibt.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise und Mitteilungen der Gesellschaft an die Anteilsinhaber werden unter www.leggmason.de veröffentlicht.

Die Anleger in Deutschland werden entsprechend § 167 KAGB zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- die Aussetzung der Rücknahme der Anteile,
- die Kündigung der Verwaltung oder die Abwicklung der Gesellschaft oder eines Teilfonds,
- Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Vermögen der Teilfonds entnommen werden können,
- die Verschmelzung von Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- die Umwandlung eines Investmentfonds in einen Feederfonds oder Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Anlegern wird dringend empfohlen, vor einer Anlageentscheidung eine professionelle Beratung hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs von Anteilen der Gesellschaft einzuholen.

Klassifizierungen der Fondstypen im Zusammenhang mit der neuen Steuerregelung in Deutschland für Investmentfonds mit Wirkung zum 1. Januar 2018

Das neue Investmentsteuerreformgesetz hat die Besteuerung für in Deutschland ansässige Anleger und für die Fonds grundlegend geändert.

Zur Vereinheitlichung der Besteuerungssysteme in der EU werden die Fonds für die Erträge aus deutschen Anlagen (z. B. inländische Dividendenerträge) mit einem Mindeststeuersatz von 15 % besteuert. Dadurch fallen die Nettorenditen dieser Anlagen geringer aus.
Zur Kompensation der neu eingeführten Besteuerung von Erträgen gelten für deutsche Anleger in den Fonds u. U. Teilfreistellungen, die vom Fondstyp und vom Anlegertyp abhängig sind. Nachstehend werden die betreffenden Fondstypen und die jeweiligen Anforderungen aufgeführt.

Fondsklassifizierung	Anforderungen
Mischfonds	Mindestens 25 % des Werts eines Investmentfonds werden kontinuierlich in Aktienwerte investiert

Aktienfonds	Mindestens 51 % des Werts eines Investmentfonds werden kontinuierlich in Aktienwerte investiert

Deutsche Anleger können als Privatanleger, gewerbliche Anleger oder Unternehmensanleger klassifiziert sein und haben je nach Fondstyp möglicherweise Anspruch auf eine Teilfreistellung. Anleger sollten sich, sofern möglich, hinsichtlich ihrer Anlegerkategorie und des geltenden Freistellungssatzes beraten lassen.

In der folgenden Tabelle ist der Fondstyp der jeweiligen Fonds aufgeführt.

Die Fonds der Kategorie „Sonstige Fonds“ erfüllen nicht die Anforderungen für Mischfonds oder Aktienfonds. Deutsche Anleger mit Anlagen in Fonds dieser Kategorie haben daher keinen Anspruch auf Steuerbefreiung.

Fund	**Klassifizierung nach dem deutschen Investmentsteuergesetz**
Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Sonstige
Legg Mason Brandywine Global Defensive High Yield Fund	Sonstige
Legg Mason Brandywine Global Dynamic US Equity Fund	Aktien
Legg Mason Brandywine Global Enhanced Absolute Return Fund	Sonstige
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund	Sonstige
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Absolute Return Fund	Sonstige
Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Sonstige
Legg Mason Brandywine Global Income Optimiser Fund	Sonstige
Legg Mason Brandywine Global Opportunistic Fixed Income Fund	Sonstige
Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Sonstige
Legg Mason ClearBridge Tactical Dividend Income Fund	Aktien
Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund	Aktien
Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund	Aktien
Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund	Aktien
Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund	Aktien
Legg Mason ClearBridge Value Fund	Aktien
Legg Mason Martin Currie Asia Long-Term Unconstrained Fund	Aktien
Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Ex Japan Real Income Fund	Aktien
Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund	Aktien
Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund,	Aktien
Legg Mason ClearBridge Emerging Markets Infrastructure Fund	Aktien
Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund	Aktien
Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund	Aktien
Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund	Aktien
Franklin MV European Equity Growth and Income Fund	Aktien
Franklin MV Asia Pacific Ex Japan Equity Growth and Income Fund	Aktien
Franklin MV Global Equity Growth and Income Fund	Aktien
Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund	Sonstige

Legg Mason Western Asset Euro High Yield Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset Short Duration Blue Chip Bond Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset Global Credit Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset Multi-Asset Credit Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset US High Yield Fund	Sonstige
Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund	Sonstige

Nachtrag zum Verkaufsprospekt für die Legg Mason Global Funds plc

Bestehende Fonds der Gesellschaft

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. August 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zur Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung nach irischem Recht gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Basisprospekts der Gesellschaft vom 9. März 2021, der diesem Nachtrag unmittelbar vorhergeht und der in diesen einbezogen wird, und er sollte in Verbindung damit gelesen werden. Alle im englischsprachigen Original dieses Nachtrags groß geschriebenen Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die im Basisprospekt dargelegten Bedeutungen.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die im Basisprospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt aufgewendet haben, um dies sicherzustellen) entsprechen diese Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte. Die Verantwortungsratsmitglieder übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

BASISPROSPEKT
für die folgenden Fonds

Rentenfonds:	**Aktienfonds:**
Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund*
Legg Mason Brandywine Global Defensive High Yield Fund	Legg Mason Brandywine Global Dynamic US Equity Fund
Legg Mason Brandywine Global Enhanced Absolute Return Fund	Legg Mason ClearBridge Emerging Markets Infrastructure Fund
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Absolute Return Fund	Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund *
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund	Legg Mason ClearBridge Global Growth Fund
Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason ClearBridge Growth Fund*
Legg Mason Brandywine Global Income Optimiser Fund	Legg Mason ClearBridge Global SRI Equity Fund
Legg Mason Brandywine Global Opportunistic Fixed Income Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund
Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund
Legg Mason Western Asset Asian Income Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund
Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund*	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund
Legg Mason Western Asset EM Local Currency Debt Fund*	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fund	Legg Mason ClearBridge Value Fund
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund	Legg Mason Emerging Markets Select Equity Fund*
Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund	Legg Mason Japan Equity Fund*

Legg Mason Western Asset Euro High Yield Fund	Legg Mason Martin Currie Asia Long-Term Unconstrained Fund
Legg Mason Western Asset Short Duration Blue Chip Bond Fund	Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Ex Japan Real Income Fund
Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund	Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Fund*
Legg Mason Western Asset Global Credit Absolute Return Fund*	Legg Mason Martin Currie European Absolute Alpha Fund
Legg Mason Western Asset Global Credit Fund	Legg Mason Martin Currie European Select Absolute Alpha Fund
Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund	Legg Mason Martin Currie Global Dividend Opportunities Fund*
Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund	Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund
Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund	Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund
Legg Mason Western Asset Global Total Return Investment Grade Bond Fund	Legg Mason Martin Currie Global Resources Fund*
Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund	Legg Mason Martin Currie Greater China Fund*
Legg Mason Western Asset Infrastructure Debt Fund	Legg Mason Martin Currie Japan Absolute Alpha Fund*
Legg Mason Western Asset Multi-Asset Credit Fund	Legg Mason Martin Currie North American Fund*
Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund	Legg Mason QS Emerging Markets Equity Fund
Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund	Franklin MV Asia Pacific Ex Japan Equity Growth and Income Fund
Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund	Franklin MV European Equity Growth and Income Fund
Legg Mason Western Asset UK£ Core Plus Bond Fund	Franklin MV Global Equity Growth and Income Fund
Legg Mason Western Asset UK Investment Grade Credit Fund	Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund
Legg Mason Western Asset UK£ Long Duration Fund	Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund
Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund	Legg Mason US Equity Fund*
Legg Mason Western Asset US Core Bond Plus Fund	
Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund	**Equity Income Fonds:**
Legg Mason Western Asset US High Yield Fund	Legg Mason ClearBridge Global Infrastructure Income Fund
	Legg Mason ClearBridge Global Equity Income Fund *
Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund	Legg Mason ClearBridge Tactical Dividend Income Fund
Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund*	
Kurzfristiger Geldmarkt-Fonds:	
Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund	

* Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Die Gesellschaft umfasst außerdem die folgenden Teilfonds,
die gemäß einem separaten Prospekt angeboten werden:

Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund*	Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund

Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund*	Legg Mason Multi-Asset Infrastructure Income Fund
Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund	Legg Mason Martin Currie European Unconstrained Fund

* * *

Mit Wirkung zum Datum dieser Vereinbarung wird der Basisprospekt wie folgt geändert:

1. Die im Basisprospekt enthaltene Definition für „Anlageverwaltungsvertrag" wird gelöscht und durch die Folgende ersetzt:
   „**Anlageverwaltungsvertrag**" bezeichnet eine Vereinbarung, gemäß derer ein Anlageverwalter für die Gesellschaft oder einen Fonds ernannt wird, einschließlich etwaiger nachfolgender Änderungen oder Ergänzungen.
2. Die folgende Angabe im Abschnitt des Basisprospekts mit der Überschrift „**DIE ANLAGEVERWALTER UND UNTERANLAGEVERWALTER**" auf Seite 89, wird gestrichen:
   „QS INVESTORS, LLC**:** Der Verwalter hat QS Investors, LLC („QS Investors") gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds, wie im Abschnitt „Anlageverwalter" in dem entsprechenden Nachtrag beschrieben, ernannt. QS Investors wurde 2010 gegründet und gehört zu Franklin Templeton Investments. QS Investors ist eine Gesellschaft nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware und als ein Anlageberater bei der SEC gemäß dem US-amerikanischen Advisers Act registriert. Mit Stand zum 31. März 2020 verwaltete QS Investors Vermögenswerte in Höhe von rund 9,8 Mrd. USD."
3. Die folgende Angabe wird dem Abschnitt des Basisprospekts unter dem Titel „**DIE ANLAGEVERWALTER UND UNTERANLAGEVERWALTER**" auf Seite 89 hinzugefügt:
   „FRANKLIN ADVISERS, INC.: Der Verwalter ernennt Franklin Advisers, Inc. gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag vom 22. März 2019 zum Anlageverwalter für bestimmte Fonds, wie im Abschnitt „Anlageverwalter" im entsprechenden Nachtrag beschrieben. Franklin Advisers, Inc. ist eine amerikanische Aktiengesellschaft (Public Company, Limited by Shares), die 1985 gegründet wurde und bei der SEC gemäß dem Advisers Act als Anlageberater registriert ist. Mit Stand zum 30. April 2021 verwaltete Franklin Advisers, Inc. rund 3,72 Mrd. US-Dollar an Vermögenswerten."
4. Alle übrigen Verweise im Basisprospekt auf „QS Investors, LLC" und „QS Investors" werden durch „Franklin Advisers, Inc." ersetzt.
5. Alle Verweise im Basisprospekt auf den „Legg Mason QS MV Global Equity Growth and Income Fund" werden durch „Franklin MV Global Equity Growth and Income Fund" ersetzt.
6. Alle Verweise im Basisprospekt auf den „Legg Mason QS MV European Equity Growth and Income Fund" werden durch „Franklin MV European Equity Growth and Income Fund" ersetzt.
7. Alle Verweise im Basisprospekt auf den „Legg Mason QS MV Asia Pacific ex Japan Equity Growth and Income Fund" werden durch „Franklin MV Asia Pacific ex Japan Equity Growth and Income Fund" ersetzt.
8. Alle Verweise im Basisprospekt auf die „Legg Mason QS Funds" werden durch „Franklin MV Funds" ersetzt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 17. Mai 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Gesamtrendite durch hohe Erträge und einen hohen Kapitalzuwachs zu maximieren.

Der Fonds verfolgt sein Anlageziel in erster Linie mithilfe eines flexiblen Anlageansatzes in Bezug auf Schuldtitel von Emittenten mit Sitz in beliebigen Ländern und über Long- und Short-Engagements (über Derivate). Der Fonds investiert opportunistisch in globale Schuldtitelanlagen, die nach Ansicht des Anlageverwalters besonders attraktiv sind, und steuert dabei das Bonitätsspektrum durch den gesamten Konjunkturzyklus. Die Steuerung des Bonitätsspektrums beinhaltet: die Verlagerung des Schwerpunkts auf Emittenten höherer oder niedrigerer Bonität, je nachdem, welcher Teil des Bonitätsspektrums nach Ansicht des Anlageverwalters den besten Wert bietet, den Wechsel zwischen verschiedenen Kreditinstrumenten und die Verwendung von Absicherungstechniken zum Schutz der Renditen. Der Fonds hat die Flexibilität, sich gegen bestimmte Risiken abzusichern oder das entsprechende Engagement zu erhöhen, wenn der Anlageverwalter dies aufgrund seiner makroökonomischen Ansichten für gerechtfertigt hält. Bei der Auswahl von Schuldtiteln kann der Anlageverwalter berücksichtigen, ob das Wertpapier in einer Währung denominiert ist, dessen Wert nach seiner Ansicht steigen wird.

Der Anlageverwalter verfolgt das Anlageziel außerdem durch Allokation des Fondsvermögens in die nach Ansicht des Anlageverwalters attraktivsten risikobereinigten Sektoren mit den höchsten Realrenditen über den gesamten Konjunkturzyklus und durch den Einsatz von Derivaten zur Minderung des Kredit-, Währungs- und Durationsrisikos. Der Anlageansatz des Anlageverwalters verbindet eine Top-Down-Analyse der makroökonomischen Bedingungen mit einer Bottom-up-Fundamentalanalyse, um die nach Ansicht des Anlageverwalters attraktivsten Bewertungen in einem Konjunkturzyklus zu ermitteln. Der Anlageverwalter zielt mit einem Value-orientierten globalen Anlageansatz darauf ab, die Gesamtrendite des Fonds über die Länder-, Währungs-, Sektoren-, Qualitäts- und Wertpapierauswahl zu maximieren. Der Ansatz des Anlageverwalters kann dazu führen, dass der Fonds eine hohe Konzentration in Wertpapieren hat, die in einem oder mehreren Ländern, Sektoren oder Anlagenklassen begeben wurden. Zu diesen Anlagenklassen können unter anderem hypothekenbesicherte Wertpapiere gehören. Der Fonds wird höchstens 25 % des Nettoinventarwerts in hypothekenbesicherte Wertpapiere in einem einzigen Land, bei dem es sich nicht um die USA handelt, anlegen. Der Fond wird außerdem insgesamt höchstens 40 % seines Nettoinventarwerts in hypothekenbesicherte Wertpapiere in Ländern außerhalb der USA anlegen. Der Fonds wird höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in besicherte Schuldtitel und besicherte Darlehensobligationen anlegen. Der Anlageansatz des Anlageverwalters beinhaltet die Analyse von wesentlichen Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social and governance, ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Beurteilung eines staatlichen Emittenten wird der Anlageverwalter insbesondere Governance-Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsgrad, Unternehmensfreiheit und Schutz von Eigentumsrechten in diesem Land berücksichtigen. Schlechte Standards in Bezug auf einen dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten beeinträchtigen. Bei Unternehmensemittenten bewertet der Anlageverwalter deren Unternehmensführungsstrukturen und Positionen zu Umwelt- und sozialen Fragen. Der Anlageverwalter nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken zu identifizieren. Die ESG-Bewertung eines Emittenten durch den Anlageverwalter ist ein wichtiger, aber nicht unbedingt entscheidender Faktor in der Gesamtbewertung einer Anlage. Daher kann der Fonds trotz einer relativ schwachen ESG-Bewertung in einen Emittenten investieren oder umgekehrt trotz einer starken ESG-Bewertung nicht in einen Emittenten investieren oder diesen halten.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: behördliche und nicht-behördliche hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS), die als Schuldtitel strukturiert sind; forderungsbesicherte Wertpapiere;

Schuldtitel von Unternehmen einschließlich frei übertragbaren Schuldscheinen; wandelbare und nicht wandelbare Anleihen; Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; von supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren; Eurodollar- und Yankee-Dollar- Bonds (einschließlich vorrangiger und nachrangiger Schuldscheine) und nach Rule 144A begebene Wertpapiere. Diese Schuldtitel können alle Arten von Bedingungen hinsichtlich der Zinszahlung bzw. -anpassung enthalten, wie z. B. feste oder variable Zinssätze, Nullkupon, bedingte oder aufgeschobene Zinsfestsetzung, Zinszahlung in Form einer Zuteilung zusätzlicher Papiere und Zinsfestlegung im Auktionsverfahren. Die strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Der Fonds kann Schuldtitel jeglicher Bonität halten, ob mit oder ohne Rating. Es wird erwartet, dass der Fonds im langfristigen Durchschnitt mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln hält, die ein Rating unter Investment Grade aufweisen oder, wenn nicht bewertet, durch den Anlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden; diese Allokation kann jedoch zwischen 0 und 100 % des Nettoinventarwerts ausmachen.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die in Schwellenländer begeben werden. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Der Anlageverwalter kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von seiner Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und seinen Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in hohem Maße in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Devisenterminkontrakte und Optionsscheine. Der Fonds kann auch Swaps einsetzen, darunter Zinsswaps, Total Return Swaps und Inflationsswaps. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen aufzubauen: Schuldtitel, Zinssätze, Währungen, Indizes (einschließlich Renten-, Aktien- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, und Aktien, einschließlich des Aufbaus von Short- oder Long-Positionen, wenn der unmittelbare Kauf nicht möglich oder weniger effizient wäre. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten. Der Fonds ist nicht verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz seines Nettoinventarwerts in Long- oder Short-Positionen zu halten, was dem Anlageverwalter die Flexibilität gibt, je nach seinen aktuellen Ansichten des relevanten Marktes opportunistisch Long- oder Short-Positionen einzugehen.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen.

Die Hebelwirkung des Fonds, die anhand der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate berechnet wird, beträgt weniger als 700 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Der Fonds hat eine hohe Hebelungsgrenze. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen,

die Absatz 2.1 in Anhang II des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Vorzugs- und Stammaktien einschließlich Optionsscheinen, REIT und MLPs investieren. Anlagen in Derivaten auf Aktien werden nicht in diese 20 %-Grenze einbezogen.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen, die einen erheblichen Bestandteil der allgemeinen Anlagestrategie des Anlageverwalters ausmacht. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen" im Basisprospekt. In Bezug auf das Währungsengagement kann der Anlageverwalter in jeder Währung insgesamt long oder short positioniert sein, indem er Devisenterminkontrakte oder sonstige zulässige Währungsderivate einsetzt, wobei das Short-Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar netto insgesamt nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts und das Long-Engagement in allen Währungen netto insgesamt nicht mehr als 200 % des Nettoinventarwerts betragen darf. Der Anlageverwalter berechnet das Engagement anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds erheblichen Kursschwankungen unterliegen. Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der 3-monatige US-Schatzbriefindex des FTSE (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Der Anlageverwalter ist bestrebt, für den Fonds eine durchschnittliche jährliche Rendite auf Bruttobasis über einen vollständigen Wirtschaftszyklus von mehreren Jahren zu erzielen, die der Rendite der Benchmark plus 6 % entspricht. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und die angestrebte Rendite berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, was die Rendite des Fonds schmälert. Die Benchmark schränkt nicht ein, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch hohe Erträge und einen hohen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Konzentrationsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: VaR-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse J	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei den ausschüttenden Anteilsklassen B und C: täglich, monatlich, halbjährlich und jährlich; bei der ausschüttenden Anteilsklasse J: monatlich, halbjährlich und jährlich).											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J Plus (e): monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,65 %	1,90 %	2,15 %	2,25 %	1,30 %	0,75 %	1,25 %	1,65 %	1,15 %	1,15 %	0,75 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 18. Mai 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 18. November 2021 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnung Beträge und Erstausgabepreise”.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Defensive High Yield Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Defensive High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Das Anlageziel des Fonds besteht in der Erwirtschaftung von Erträgen sowie einem langfristigen Kapitalzuwachs.

Der Fonds investiert jederzeit zu mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmensanleihen, die vom Anlageverwalter als hochrentierlich eingestuft werden und an geregelten Märkten in aller Welt notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt, einschließlich Direktanlagen oder indirekter Anlagen durch Derivate auf solche Wertpapiere, sofern der Fonds mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts direkt in solchen Wertpapieren anlegt. Höhere Renditen sind allgemein von Wertpapieren erhältlich, die von S&P mit BB+ oder niedriger oder von einer anderen Ratingagentur mit einem gleichwertigen oder niedrigeren Rating bewertet werden oder die bei fehlendem Rating vom Anlageverwalter für von vergleichbarer Qualität erachtet werden. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter schwierigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P maximal mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die bei fehlendem Rating vom Anlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden. Übertragbare Schuldtitel, die sich als Asset-Backed Securities oder Credit-Linked Notes qualifizieren, dürfen vom Fonds nur dann erworben werden, wenn sie an geregelten Märkten irgendwo auf der Welt notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt, und mit Investment Grade eingestuft sind oder wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters ohne Rating von vergleichbarer Qualität sind. Das Engagement des Fonds in Asset-Backed Securities und Credit-Linked Notes wird 5 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Wenn mehr als eine NRSRO das Wertpapier bewertet und die Bewertungen nicht gleichwertig sind, gilt die zweithöchste Bewertung als das Rating des Wertpapiers. Wird ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds unter das erforderliche Mindest-Rating herabgestuft, wird das Wertpapier innerhalb von 6 Monaten nach der Herabstufung durch den Fonds verkauft. Siehe Anhang IV des Basisprospekts für weitere Informationen über die Ratings der verschiedenen NRSROs.

Der Anlageverwalter verlässt sich bei seinen Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern verwendet stattdessen einen quantitativen und qualitativen Prozess, um zu bestimmen, welche Wertpapiere Wertpotenzial bieten. Faktoren, die helfen zu bestimmen, welche Schuldtitel von Unternehmen Wertpotenzial bieten, umfassen die Stärke der Wirtschaft des Landes des Emittenten, den relativen Wert der Währung der Wertpapiere, die Qualität des Geschäftsmodells des Emittenten, die Stellung der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten, die Qualität der Konditionen der Wertpapiere und die voraussichtliche Erholung der Wertpapiere in Stresssituationen. Der Anlageansatz des Anlageverwalters beinhaltet die Analyse von wesentlichen Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social and governance, ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Beurteilung eines staatlichen Emittenten wird der Anlageverwalter insbesondere Governance-Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsgrad, Unternehmensfreiheit und Schutz von Eigentumsrechten in diesem Land berücksichtigen. Schlechte Standards in Bezug auf einen dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten beeinträchtigen. Bei Unternehmensemittenten bewertet der Anlageverwalter Unternehmensführungsstrukturen und Positionen zu Umwelt- und Sozialfragen. Der Anlageverwalter nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken zu identifizieren. Die ESG-Bewertung eines Emittenten durch den Anlageverwalter ist ein wichtiger, aber nicht unbedingt entscheidender Faktor in der Gesamtbewertung einer Anlage. Daher kann der Fonds trotz einer relativ schwachen ESG-Bewertung in einen Emittenten investieren oder umgekehrt trotz einer starken ESG-Bewertung nicht in einen Emittenten investieren oder diesen halten. Der Fonds kann sein gesamtes Nettovermögen in Wertpapiere investieren, die in Schwellenländern begeben werden. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein,

sondern kann stattdessen im Rahmen seiner Anlagestrategie ausschließlich über Derivate (einschließlich Credit Default Swaps) Short-Positionen auf Währungen, Zinssätze oder Anleihen halten.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen und deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensschuldtitel einschließlich frei übertragbarer Schuldtitel; wandelbare und nichtwandelbare Schuldscheine; Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können (die strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate enthalten, und dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen); hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind (die hypothekenbesicherten und forderungsbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, enthalten keine eingebetteten Derivate); verbriefte Kreditbeteiligungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt; Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente einschließlich vorrangiger und nachrangiger Schuldscheine) und nach Rule 144A begebene Wertpapiere. Diese Schuldtitel können alle Arten von Bedingungen hinsichtlich der Zinszahlung bzw. -anpassung enthalten, wie z. B. feste oder variable Zinssätze, Nullkupon, bedingte oder aufgeschobene Zinsfestsetzung, Zinszahlung in Form einer Zuteilung zusätzlicher Papiere und Zinsfestlegung im Auktionsverfahren.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente investieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, sowie in Schuldtitel der oben angeführten Art, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Schuldtitel investiert werden dürfen, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden. Höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Vorzugsaktien investiert werden. Höchstens 20 % dürfen in Aktienwerte einschließlich Optionsscheinen investiert werden (höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden). Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Zweck solcher Anlagen besteht darin, ein Engagement in die hierin dargelegten Anlagearten aufzubauen.

Der Anlageverwalter kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von seiner Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und seinen Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die durchschnittliche gewichtete Duration wird voraussichtlich zwischen 1 und 10 Jahren liegen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps, einschließlich Credit Default Swaps und Total Return Swaps, sowie Devisenterminkontrakte. Wenn der Fonds Derivate einsetzt, tut er dies, um ein Engagement in Fremdwährungen, Zinssätzen oder Kreditrisiken aufzubauen oder abzusichern. Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. In Bezug auf Fremdwährungsengagements darf der Anlageverwalter in keiner Währung eine Netto-Short- bzw. Netto-Long-Position von mehr als 105 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten. Der Fonds kann Short-Anlagepositionen in Währungen, Zinssätzen oder Anleihen eingehen, die aufgrund des quantitativen und qualitativen Research-Prozesses des Anlageverwalters als überbewertet angesehen werden.

Der Fonds wird inklusive aller synthetischen Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Vorbehaltlich dieser Grenze wird der Fund voraussichtlich ein Netto-Long-Engagement haben. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds kann Long-Derivatepositionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögenswerten eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes (die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen), die aus diesen Vermögenswerten bestehen). Der Fonds kann auch Short-Positionen zur Absicherung von Long-Positionen in Währungen, Zinssätzen und Anleihen eingehen, um zu versuchen, die Volatilität zu mildern und den Wert des Fonds zu erhalten. Der Fonds geht keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und

Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine umfassendere Darstellung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der ICE BofA BB-B Global High Yield Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Benchmark über einen vollständigen Wirtschaftszyklus von mehreren Jahren zu übertreffen. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird. Es wird erwartet, dass der Fonds ein ähnliches Engagement im Sektor und in der Kreditqualität wie die Benchmark aufweist; die Benchmark schränkt jedoch nicht ein, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
    - Zinsrisiko
    - Liquiditätsrisiko
    - o Kreditrisiko
    - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
    - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

	Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN									
	Klasse A	**Klasse B**	**Klasse C**	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse T**	**Klasse X**	**Premier -Klasse**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei den ausschüttenden Anteilsklassen B und C: täglich, monatlich, halbjährlich und jährlich).									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									

GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,30 %	1,55 %	1,65 %	0,70 %	1,05 %	0,525 %	0,525 %	0,40 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank festgelegten Datum.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise”.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Enhanced Absolute Return Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen in Bezug auf den Legg Mason Brandywine Global Enhanced Absolute Return Fund (der „Fonds"), einen Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des neuesten Basisprospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Das Anlageziel des Fonds ist das Erwirtschaften positiver Renditen, die unabhängig von Marktzyklen sind. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in: (i) Schuldtitel, wandelbare Wertpapiere und Vorzugsaktien, die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III dargelegt; (ii) Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Regulation 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften (vorbehaltlich der im nächsten Satz dargelegten Bedingungen); und (iii) Derivate, die ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen bieten: Schuldtitel, Zinssätze, Währungen und Rentenindizes, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hier beschriebenen Arten von Instrumenten aufzubauen oder auf sonstige Weise das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen.

Der Fonds kann in folgende Papiere investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften (sowie den Behörden und Institutionen dieser Gebietskörperschaften) begeben oder garantiert werden; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Schuldtitel supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel von Unternehmen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, sofern der Fonds berechtigt ist, direkt in diese zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapiere zu investieren; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; (die strukturierten Schuldverschreibungen, forderungsbesicherten Wertpapiere und hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, enthalten keine eingebetteten Derivate). Der Fonds darf bis zu 75 % seines Nettoinventarwerts in nicht staatliche (non-agency) forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) anlegen. Umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen, können zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Fonds investieren wird, an einem weltweit beliebig befindlichen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III aufgeführt).

Der Anlageverwalter kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds gelegentlich in Abhängigkeit von seiner Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und seinen Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die gesamte gewichtete durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds wird je nach den Prognosen des Anlageverwalters in Bezug auf Zinssätze und Renditen zwischen -10 und +10 Jahren betragen. Der Fonds kann eine negative durchschnittliche Duration haben, wenn er bestimmte Instrumente hält, die selbst eine negative Duration haben, wie z. B. hypothekenbesicherte Wertpapiere vom Typ „Interest only" (nur Zinszahlungen), oder durch den Einsatz von Derivaten. Zusätzlich zu den vorgenannten Grenzen beträgt die gewichtete durchschnittliche Duration der Long-Positionen des Fonds (einschließlich von Derivaten) nicht mehr als +10 Jahre, und die gewichtete durchschnittliche Duration der Short-Positionen (einschließlich von Derivaten, jedoch ohne Absicherungsgeschäfte) beträgt nicht weniger als -10 Jahre.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements extensiv in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und

Finanzderivate“ beschrieben, darunter Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Devisenterminkontrakte und Optionsscheine. Der Fonds kann auch Swaps verwenden, insbesondere Zinsswaps, Total Return Swaps, Credit Default Swaps und Inflationsswaps. Soweit der Fonds Derivate einsetzt, wird er dies unter Einhaltung der hier festgelegten Obergrenze tun, um ein Engagement in einer oder mehreren der folgenden Anlagen einzugehen: Schuldtitel, Zinssätze, Währungen, Indizes (einschließlich Renten-, Aktien- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, sowie in Aktien, einschließlich des Aufbaus von Short- oder Long-Positionen, wenn der unmittelbare Kauf nicht möglich oder weniger effizient wäre. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine umfassendere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

Das Marktrisiko des Fonds wird nach der Value-at-risk („VaR“)-Methode gemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Wenn es dem Anlageverwalter angemessen erscheint, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Kreditindizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Marktbedingungen um bis zu 2.500 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt wird. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds um bis zu 3.000 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt wird. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume umfassen, die von folgenden Faktoren gekennzeichnet sind: (i) mangelnde Liquidität, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, so dass der Anlageverwalter auf Derivatemärkte ausweicht; oder (ii) Volatilität, wobei der Anlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) unvollkommene Korrelationen und unerwartete Marktbedingungen. Die Effizienz von Derivaten kann variieren und solche mit kurzen Laufzeiten sind im Allgemeinen weniger effizient als solche mit längeren Laufzeiten. Wenn sehr kurz datierte Instrumente verwendet werden, ergeben sich vergleichsweise höhere Hebelungswerte. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Allokationen in extrem kurz datierten Instrumenten für das Erreichen des Anlageziels des Fonds wesentlich sein werden, sie können jedoch eingesetzt werden. Der Fonds hat hohe Hebelungsgrenzen. Wenn er eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre.

Der Long-/Short-Ansatz des Anlageverwalters bietet ihm die Möglichkeit, erhebliche Positionen in Vermögenswerten aufzubauen, die seiner Ansicht nach überbewertet sind, sowie in Vermögenswerten, die seiner Ansicht nach unterbewertet sind, solange die Marktliquiditätsmerkmale günstig sind. Zusätzlich zur Einschätzung eines Vermögenswertes als über- oder unterbewertet sucht der Anlageverwalter ebenfalls nach dem Vorliegen von Marktfaktoren, die auf eine Umkehr innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens hindeuten (d. h. wirtschaftliches Verhalten, das die Rückkehr der Bewertungen zu ihrem angemessenen Marktwert veranlasst). Die Strategie des Anlageverwalters ist auf Timing und den Weg ausgerichtet, entlang dem die Umkehr erfolgen sollte, da der Anlageverwalter auf konsequent positive Renditen abzielt und nicht auf das Übertreffen eines bestimmten Referenzwertes. . Der Anlageansatz des Anlageverwalters beinhaltet die Analyse von wesentlichen Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social and governance, ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Beurteilung eines staatlichen Emittenten wird der Anlageverwalter insbesondere Governance-Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsgrad, Unternehmensfreiheit und Schutz von Eigentumsrechten in diesem Land berücksichtigen. Schlechte Standards in Bezug auf einen dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten beeinträchtigen. Bei Unternehmensemittenten bewertet der Anlageverwalter Unternehmensführungsstrukturen und Positionen zu Umwelt- und Sozialfragen. Der Anlageverwalter nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken zu identifizieren. Die ESG-Bewertung eines Emittenten durch den Anlageverwalter ist ein wichtiger, aber nicht unbedingt entscheidender Faktor in der Gesamtbewertung einer Anlage. Daher kann der Fonds trotz einer relativ schwachen ESG-Bewertung in einen Emittenten investieren oder umgekehrt trotz einer starken ESG-Bewertung nicht in einen Emittenten investieren oder diesen halten.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“. In Bezug auf das Währungsengagement kann der Anlageverwalter in jeder Währung insgesamt long oder short positioniert sein, indem er Devisenterminkontrakte oder sonstige zulässige

Währungsderivate einsetzt, wobei das Short-Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar netto insgesamt nicht mehr als 150 % des Nettoinventarwerts und das Long-Engagement in allen Währungen netto insgesamt nicht mehr als 250 % des Nettoinventarwerts betragen darf. Der Anlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate. Der Anlageverwalter wird das Fondsvermögen voraussichtlich in Schuldtiteln von Emittenten anlegen, die in mehreren verschiedenen Ländern ansässig sind. Er kann jedoch zeitweise auch in Schuldtitel von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl von Ländern investieren. Vorbehaltlich der in Anhang II.A. dargelegten OGAW-Vorschriften darf der Fonds in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, wobei das Fondsvermögen auch in Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten angelegt werden kann.

Das gewichtete durchschnittliche Kreditrating der Schuldtitel, kurzfristigen Obligationen und Barmittel des Fonds ist mindestens BBB- oder vergleichbar Rating (Barmittel werden als mit AAA bewertet angesehen). Der Fonds kann zwar Schuldtitel kaufen, die unter Investment Grade bewertet sind, er wird jedoch nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom Anlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade“ bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen.

Wenn mehrere NRSRO das Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier vom Fonds innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Anhang IV enthält nähere Informationen zu den Ratings verschiedener NRSRO (national anerkannte statistische Rating-Organisationen).

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT), basierend auf dem Nominalwert dieser Instrumente, beträgt 25 % seines Nettoinventarwerts. Es wird jedoch derzeit nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investieren wird.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Aufgrund der Anlagepolitik des Fonds können die Kursschwankungen erheblich sein. Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der 3-monatige US-Schatzbriefindex des FTSE (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Der Anlageverwalter ist bestrebt, für den Fonds eine durchschnittliche jährliche Rendite auf Bruttobasis über rollierende 3-Jahres-Zeiträume zu erzielen, die der Rendite der Benchmark plus 6 % entspricht. Es gibt keine Garantie, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und die angestrebte Rendite berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, was die Rendite des Fonds schmälert. Die Benchmark schränkt nicht ein, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine absolute Rendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil dieses Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
    - Zinsrisiko

    - Liquiditätsrisiko
    - Bonitätsrisiko
    - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
    - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
    - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Konzentrationsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value at Risk.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Drei Geschäftstag nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN					
	Klasse A	**Klasse T**	**Klasse U**	**Klasse X**	**Premier-Klasse**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (außer Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich					
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich, vierteljährlich.					
	GEBÜHREN UND KOSTEN					
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	2,00 %	2,00 %	1,00 %	1,15 %	1,15 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr		1,00 %				
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
	WEITERE INFORMATIONEN					
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.					
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.					
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.					
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.					

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Absolute Return Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Absolute Return Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Das Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung positiver Renditen, die unabhängig von Marktzyklen sind.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts (i) in Schuldtitel, wandelbare Wertpapiere und Vorzugsaktien, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden; (ii) in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften und (iii) in Derivate, die ein Engagement in einem oder allen der folgenden Anlagen bieten: Schuldtitel, Zinssätze, Devisen und Rentenindizes, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von nationalen Regierungen und deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften (sowie den Behörden und Institutionen dieser Gebietskörperschaften) begeben oder garantiert werden; in STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensschuldtitel wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdingorganisationen ausgegeben werden; strukturierte Schuldverschreibungen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen, sofern es dem Fonds gestattet ist, direkt in diese zugrundeliegenden festverzinslichen Wertpapiere zu investieren; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, sowie hypothekenbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. (Die strukturierten Schuldverschreibungen und hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, werden keine eingebetteten Derivate enthalten.) Umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen, können zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW- Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Fonds investieren wird, an einem weltweit beliebig befindlichen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts aufgeführt).

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in hohem Maße in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Devisenterminkontrakte und Optionsscheine. Der Fonds kann auch Swaps, einschließlich unter anderem Zinsswaps, Total Return Swaps und Inflationsswaps, einsetzen. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen aufzubauen: Schuldtitel, Zinssätze, Währungen, Indizes (einschließlich Renten-, Aktien- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, und Aktien, einschließlich des Aufbaus von Short- oder Long-Positionen, wenn der unmittelbare Kauf nicht möglich oder weniger effizient wäre. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" im Basisprospekt.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR"-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Wenn es dem Anlageverwalter angemessen erscheint, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Kreditindizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten

Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten.

Der Anlageverwalter kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds gelegentlich in Abhängigkeit von seiner Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und seinen Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die gesamte gewichtete durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds wird je nach den Prognosen des Anlageverwalters in Bezug auf Zinssätze und Renditen zwischen -5 und +7 Jahren betragen. Der Fonds kann eine negative durchschnittliche Duration haben, wenn er bestimmte Instrumente hält, die selbst eine negative Duration haben, z. B. hypothekenbesicherte Wertpapiere vom Typ „Interest only" (nur Zinszahlungen), oder durch den Einsatz von Derivaten. Zusätzlich zu den vorgenannten Grenzen beträgt die gewichtete durchschnittliche Duration der Long-Positionen des Fonds (einschließlich Derivaten) nicht mehr als +7 Jahre, und die gewichtete durchschnittliche Duration der Short-Positionen (einschließlich Derivaten, jedoch ohne Absicherungsgeschäfte) beträgt nicht weniger als -5 Jahre.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Marktbedingungen um bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds um bis zu 500 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume umfassen, die von folgenden Faktoren gekennzeichnet sind: (i) mangelnde Liquidität, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, so dass der Anlageverwalter auf Derivatemärkte ausweicht; oder (ii) Volatilität, wobei der Anlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) unvollkommene Korrelationen und unerwartete Marktbedingungen. Die Effizienz von Derivaten kann variieren und solche mit kurzen Laufzeiten sind im Allgemeinen weniger effizient als solche mit längeren Laufzeiten. Wenn sehr kurz datierte Instrumente verwendet werden, ergeben sich vergleichsweise höhere Hebelungswerte. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Allokationen zu extrem kurz datierten Instrumenten für das Erreichen des Anlageziels des Fonds wesentlich sein werden, sie können jedoch eingesetzt werden. Der Fonds hat hohe Hebelungsgrenzen. Wenn er eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre.

Der Long-/Short-Ansatz des Anlageverwalters bietet ihm die Möglichkeit, erhebliche Positionen in Vermögenswerten aufzubauen, die seiner Ansicht nach überbewertet sind, sowie in Vermögenswerten, die seiner Ansicht nach unterbewertet sind, solange die Marktliquiditätsmerkmale günstig sind. Zusätzlich zur Einschätzung eines Vermögenswertes als über- oder unterbewertet sucht der Anlageverwalter ebenfalls nach dem Vorliegen von Marktfaktoren, die auf eine Umkehr innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens hindeuten (d. h. wirtschaftliches Verhalten, das die Rückkehr der Bewertungen zu ihrem angemessenen Marktwert veranlasst). Die Strategie des Anlageverwalters ist auf Timing und den Weg ausgerichtet, entlang dem die Umkehr erfolgen sollte, da der Anlageverwalter auf konsequent positive Renditen abzielt und nicht auf das Übertreffen eines bestimmten Referenzwertes. Der Anlageansatz des Anlageverwalters beinhaltet die Analyse von wesentlichen Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social and governance, ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Beurteilung eines staatlichen Emittenten wird der Anlageverwalter insbesondere Governance-Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsgrad, Unternehmensfreiheit und Schutz von Eigentumsrechten in diesem Land berücksichtigen. Schlechte Standards in Bezug auf einen dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten beeinträchtigen. Bei Unternehmensemittenten bewertet der Anlageverwalter Unternehmensführungsstrukturen und Positionen zu Umwelt- und Sozialfragen. Der Anlageverwalter nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken zu identifizieren. Die ESG-Bewertung eines Emittenten durch den Anlageverwalter ist ein wichtiger, aber nicht unbedingt entscheidender Faktor in der Gesamtbewertung einer Anlage. Daher kann der Fonds trotz einer relativ schwachen ESG-Bewertung in einen Emittenten investieren oder umgekehrt trotz einer starken ESG-Bewertung nicht in einen Emittenten investieren oder diesen halten.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen" im Basisprospekt. In Bezug auf das Währungsengagement kann der Anlageverwalter in jeder Währung insgesamt long oder short positioniert sein, indem er Devisenterminkontrakte oder sonstige zulässige Währungsderivate einsetzt, wobei das Short-Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar netto insgesamt nicht mehr als 70 % des Nettoinventarwerts und das Long-Engagement in allen Währungen netto

insgesamt nicht mehr als 170 % des Nettoinventarwerts betragen darf. Der Anlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Der Anlageverwalter wird das Fondsvermögen voraussichtlich in Schuldtiteln von Emittenten anlegen, die in mehreren verschiedenen Ländern ansässig sind. Er kann jedoch zeitweise auch in Schuldtitel von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl von Ländern investieren. Vorbehaltlich der in Anhang II.A. des Basisprospekts dargelegten OGAW-Vorschriften darf der Fonds in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, wobei das Fondsvermögen auch in Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten angelegt werden kann.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Stammaktien, börsengehandelte Fonds, die überwiegend in Aktien investieren und übertragbare Wertpapiere sind, Derivate auf Eigenkapitaltitel und Aktien- oder Rohstoffindizes, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, und Anteile anderer Investmentfonds (im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften) investieren, die überwiegend in Eigenkapitaltitel investieren, sofern diese Investmentfonds bei ihren Anlagen die nachstehend dargelegten für Schuldtitel und forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere geltenden Mindestratinganforderungen einhalten.

Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie zur Anlage in eine Kombination aus erstklassigen (Investment Grade) und hochverzinslichen Anleihen. Der Fonds kann Schuldtitel kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder nicht bewerteten Anlagen, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Daher können Anlagen, die schlechter als Investment Grade bewertet sind oder, wenn sie unbewertet sind, von vergleichbarer Bonität sind, einen erheblichen Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade“ bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen.

Der Fonds kann zwar Schuldtitel kaufen, die unter Investment Grade bewertet sind, er wird jedoch nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom Anlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder vom Anlageverwalter als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.

Wenn mehrere NRSRO das Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier vom Fonds innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 25 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds erheblichen Kursschwankungen unterliegen. Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der 3-monatige US-Schatzbriefindex des FTSE (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Der Anlageverwalter ist bestrebt, für den Fonds eine durchschnittliche jährliche Rendite auf Bruttobasis über rollierende 3-Jahres-Zeiträume zu erzielen, die der Rendite der Benchmark plus 3 % entspricht. Es gibt keine Garantie, dass der

Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und die angestrebte Rendite berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, was die Rendite des Fonds schmälert. Die Benchmark schränkt nicht ein, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine absolute Rendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil dieses Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Anlagen in Absolute-Fonds

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse J	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J Plus (e): monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,60 %	1,85 %	1,95 %	1,10 %	0,90 %	0,95 %	0,90 %	0,90 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u) sind nur in GBP verfügbar. Anteile der Klasse J sind nur in JPY, USD, GBP und € erhältlich. Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnung Beträge und Erstausgabepreise”.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die (i) an geregelten Märkten vorwiegend in den folgenden Ländern notiert sind oder gehandelt werden und (ii) auf Währungen der folgenden Länder lauten bzw. deren Emittenten vorwiegend in den folgenden Ländern ansässig sind: USA, Kanada, Australien, Japan, Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Mexiko, Niederlande, Portugal, Spanien, Dänemark, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Neuseeland, Norwegen, Ungarn, Polen und Tschechische Republik. Der Fonds kann auch in Schuldtitel investieren, die an den geregelten Märkten anderer Industrienationen notiert sind oder gehandelt werden (siehe Anhang III des Basisprospekts).

Alle vom Fonds gekauften Schuldtitel müssen zum Zeitpunkt des Kaufs ein Investment-Grade-Rating haben. Wenn unter diesen Bedingungen gekaufte Wertpapiere nach dem Kauf auf ein Rating unter Investment Grade herabgestuft werden, liegt es im Ermessen des Anlageverwalters, den Schuldtitel weiter zu halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von Emittenten investieren, die in Ländern (unabhängig davon, ob diese im vorstehenden ersten Absatz aufgeführt sind oder nicht) ansässig sind, in denen die beiden folgenden Kriterien erfüllt werden: (i) die langfristige Verschuldung in der lokalen Währung des Landes wird von S&P unter A- oder von allen die Verschuldung bewertenden NRSROs mit einem gleichwertigen Rating eingestuft und (ii) das Land ist nicht im FTSE World Government Bond Index vertreten. Bis zu 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in wandelbare Schuldtitel und bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien und/oder Optionsscheine angelegt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert.

Um das oben genannte Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds vorwiegend in die folgenden Anlagearten, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere), Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien und Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in übertragbare Schuldtitel investiert, die von ein und demselben nichtstaatlichen Emittenten ausgegeben werden. Ein Emittent ist nichtstaatlich, wenn er keine supranationale Organisation oder nationale Regierung, oder eine Behörde oder Einrichtung oder Gebietskörperschaft derselben ist und wenn seine Emissionen nicht durch die vorgenannten Stellen garantiert werden.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Der Fonds wird inklusive aller synthetischen Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Vorbehaltlich dieser Grenze wird der Fund voraussichtlich ein Netto-Long-Engagement haben. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds kann Long-Derivatepositionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögenswerten eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes (die die

Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen), die aus diesen Vermögenswerten bestehen). Der Fonds kann auch Short-Derivate-Positionen zur Absicherung von Long-Positionen in Währungen, Zinssätzen und Anleihen eingehen, um zu versuchen, die Volatilität zu mildern und den Wert des Fonds zu erhalten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Derivate. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" im Basisprospekt.

Der Anlageverwalter verfolgt einen Value-Ansatz, d.h. er sucht an den globalen Anleihemärkten nach relativ unterbewerteten Substanzwerten. Dabei definiert er diejenigen Märkte als unterbewertet, die hohe Realzinsen aufweisen und deren Währung unterbewertet und stabil ist oder aufgewertet wird. Das Hauptaugenmerk des Anlageverwalters gilt Anlagen an unterbewerteten Märkten, an denen der Konjunkturzyklus sowie nachhaltige wirtschaftliche und politische Trends die besten Aussichten auf fallende Zinsen und eine allmähliche Rückkehr zu niedrigeren Realzinsen bieten. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass das Potenzial für Kapitalzuwachs bei derartigen wirtschaftlichen Voraussetzungen am besten ist. Das Fondsportfolio setzt sich in der Regel aus Schuldtiteln von Emittenten aus mindestens sechs Ländern zusammen.

Die durchschnittliche gewichtete Duration des Fondsportfolios liegt in der Regel zwischen 1 und 10 Jahren. Sie kann jedoch bei einzelnen Märkten länger oder kürzer sein, was sich nach den Aussichten auf niedrigere Zinsen und dem Potenzial für Kapitalzuwachs richtet.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 25 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der FTSE World Government Bond Index (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Der Anlageverwalter ist bestrebt, für den Fonds eine durchschnittliche jährliche Rendite auf Bruttobasis über rollierende 5-Jahres-Zeiträume zu erzielen, die der Rendite der Benchmark plus 2 % entspricht. Es gibt keine Garantie, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und die angestrebte Rendite berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, was die Rendite des Fonds schmälert.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Konzentrationsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,85 %	0,70 %	1,10 %	0,60 %	0,60 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %		–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u) sind nur in GBP verfügbar. Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt in erster Linie die Generierung hoher Erträge an. Sekundäres Anlageziel ist die Erzielung von Kapitalzuwachs.

Der Fonds investiert jederzeit zu mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmensanleihen, die vom Anlageverwalter als hochrentierlich eingestuft werden und an geregelten Märkten in aller Welt notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt, einschließlich Direktanlagen oder indirekter Anlagen durch Derivate auf solche Wertpapiere, sofern der Fonds mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts direkt in solchen Wertpapieren anlegt. Höhere Renditen sind allgemein von Wertpapieren erhältlich, die von S&P mit BB+ oder niedriger bzw. von Moody's mit Ba1 oder niedriger oder von einer anderen Ratingagentur mit einem gleichwertigen oder niedrigeren Rating bewertet werden, oder wenn kein Rating vorliegt, die vom Anlageverwalter für von vergleichbarer Qualität erachtet werden. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter schwierigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtiteln anlegen, die von Moody's lediglich mit C oder von S&P lediglich mit D bewertet werden, und damit als hoch spekulativ gelten, und bei denen sowohl hinsichtlich des Kapitalbetrags als auch der Zinsen ein Zahlungsausfall besteht oder droht. Der Anlageverwalter verlässt sich bei seinen Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern verwendet stattdessen einen quantitativen und qualitativen Prozess, um zu bestimmen, welche Wertpapiere Wertpotenzial bieten. Faktoren, die helfen zu bestimmen, welche Schuldtitel von Unternehmen Wertpotenzial bieten, umfassen die Stärke der Wirtschaft des Landes des Emittenten, den relativen Wert der Währung der Wertpapiere, die Qualität des Geschäftsmodells des Emittenten, die Stellung der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten, die Qualität der Konditionen der Wertpapiere und die voraussichtliche Erholung der Wertpapiere in Stresssituationen. Der Anlageansatz des Anlageverwalters beinhaltet die Analyse von wesentlichen Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social and governance, ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Beurteilung eines staatlichen Emittenten wird der Anlageverwalter insbesondere Governance-Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsgrad, Unternehmensfreiheit und Schutz von Eigentumsrechten in diesem Land berücksichtigen. Schlechte Standards in Bezug auf einen dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten beeinträchtigen. Bei Unternehmensemittenten bewertet der Anlageverwalter Unternehmensführungsstrukturen und Positionen zu Umwelt- und Sozialfragen. Der Anlageverwalter nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken zu identifizieren. Die ESG-Bewertung eines Emittenten durch den Anlageverwalter ist ein wichtiger, aber nicht unbedingt entscheidender Faktor in der Gesamtbewertung einer Anlage. Daher kann der Fonds trotz einer relativ schwachen ESG-Bewertung in einen Emittenten investieren oder umgekehrt trotz einer starken ESG-Bewertung nicht in einen Emittenten investieren oder diesen halten. Der Fonds kann sein gesamtes Nettovermögen in Wertpapiere investieren, die in Schwellenländern begeben werden.

Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern kann stattdessen im Rahmen seiner Anlagestrategie ausschließlich über Derivate (einschließlich Credit Default Swaps) Short-Positionen auf Währungen, Zinssätze oder Anleihen halten.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen und deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensschuldtitel einschließlich frei übertragbarer Schuldtitel; wandelbare und nichtwandelbare Schuldscheine; Commercial Paper,

Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können (die strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate enthalten, und dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen); hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind (die hypothekenbesicherten und forderungsbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, enthalten keine eingebetteten Derivate); verbriefte Kreditbeteiligungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt; Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente einschließlich vorrangiger und nachrangiger Schuldscheine) und nach Rule 144A begebene Wertpapiere. Diese Schuldtitel können alle Arten von Bedingungen hinsichtlich der Zinszahlung bzw. -anpassung enthalten, wie z. B. feste oder variable Zinssätze, Nullkupon, bedingte oder aufgeschobene Zinsfestsetzung, Zinszahlung in Form einer Zuteilung zusätzlicher Papiere und Zinsfestlegung im Auktionsverfahren.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente investieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, sowie in Schuldtitel der oben angeführten Art, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere investiert werden dürfen, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden. Höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Vorzugsaktien investiert werden. Höchstens 20 % dürfen in Aktienwerte einschließlich Optionsscheinen investiert werden (höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden). Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Zweck solcher Anlagen besteht darin, ein Engagement in die hierin dargelegten Anlagearten aufzubauen.

Der Anlageverwalter kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von seiner Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und seinen Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Die durchschnittliche gewichtete Duration wird voraussichtlich zwischen 1 und 10 Jahren liegen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Wenn der Fonds Derivate einsetzt, tut er dies, um ein Engagement in Fremdwährungen, Zinssätzen oder Kreditrisiken aufzubauen oder abzusichern. Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. In Bezug auf Fremdwährungsengagements darf der Fonds zum Zeitpunkt des Kaufs in keiner Währung eine Netto-Short- bzw. Netto-Long-Position von mehr als 105 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten.

Der Fonds wird inklusive aller synthetischen Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Vorbehaltlich dieser Grenze wird der Fund voraussichtlich ein Netto-Long-Engagement haben. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds kann Long-Derivatepositionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögenswerten eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes (die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen), die aus diesen Vermögenswerten bestehen). Der Fonds kann Short-Anlagepositionen in Währungen, Zinssätzen oder Anleihen eingehen, die aufgrund des quantitativen und qualitativen Research-Prozesses des Anlageverwalters als überbewertet angesehen werden. Der Fonds kann auch Short-Positionen zur Absicherung von Long-Positionen in Währungen, Zinssätzen und Anleihen eingehen, um zu versuchen, die Volatilität zu mildern und den Wert des Fonds zu erhalten. Der Fonds geht keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine umfassendere Darstellung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total

Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.
BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Barclays Global High Yield Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Benchmark über einen vollständigen Wirtschaftszyklus von mehreren Jahren zu übertreffen. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird. Die Benchmark schränkt nicht ein, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Drei Geschäftstag nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN							
	Klasse A	Klasse F	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.						
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.						
GEBÜHREN UND KOSTEN							
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	0,75 %	1,10 %	0,55 %	0,55 %	0,45 %	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den

Legg Mason Brandywine Global Income Optimiser Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 17. Mai 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Income Optimiser Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Das Anlageziel des Fonds ist die Maximierung der Ertragsrendite unter allen Marktbedingungen bei gleichzeitigem Kapitalerhalt.

Der Fonds investiert in: (i) Schuldtitel und wandelbare Wertpapiere, die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt; (ii) Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der UCITS Regulations; und (iii) Derivate, die ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen bieten: Schuldtitel, Zinssätze, Devisen, Aktien und Indizes (einschließlich Renten- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel und Derivate, die ein Engagement in Schuldtiteln bieten. Der Fonds wird mindestens 85 % seines Nettoinventarwerts in US-Dollar anlegen. Jedoch kann, wenn entsprechende Gelegenheiten verfügbar sind, das Minimum zeitweilig bei 80 % US-Dollar liegen.

Der Anlageverwalter verfolgt das Anlageziel durch Allokation des Fondsvermögens in die nach Ansicht des Anlageverwalters attraktivsten risikobereinigten Sektoren mit den höchsten Realrenditen über den gesamten Konjunkturzyklus und durch den Einsatz von Derivaten zum Schutz des Kapitals und zur Minderung des Kredit-, Währungs- und Durationsrisikos. Der Anlageansatz des Anlageverwalters verbindet eine Top-Down-Analyse der makroökonomischen Bedingungen mit einer Bottom-up-Fundamentalanalyse, um die nach Ansicht des Anlageverwalters attraktivsten Bewertungen in einem Konjunkturzyklus zu ermitteln. Der Anlageverwalter zielt mit einem Value-orientierten globalen Anlageansatz darauf ab, die Erträge des Fonds über die Länder-, Währungs-, Sektoren-, Qualitäts- und Wertpapierauswahl zu maximieren.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG Der Anlageverwalter verwendet einen facettenreichen Ansatz zur Bewertung der die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betreffenden Faktoren („ESG-Faktoren") (wie im Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „Nachhaltigkeitsrisiko" beschrieben) für mindestens 90 % seiner aktuellen und zukünftigen Beteiligungen. Dieser Prozess umfasst die Nutzung eines eigenen Systems für das Scoring oder Ranking von Emittenten zusammen mit der Nutzung von Rohdaten, Kennzahlen und Analysen externer Anbieter. Diese Ausgangdaten werden verwendet, um ein eigenes ESG-Scoring zu erstellen, erhebliche Risiken, Kandidaten für ein Engagement zu identifizieren, Fortschritte in Hinblick auf Unternehmens- und staatliche Akteure nachzuverfolgen und letztlich Entscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung zu treffen. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden die Grundlage für den Ausschluss aus dem Portfolio, wobei das unterste Dezil, wie durch Umwelt- und soziale Faktoren für sowohl staatliche als auch für Unternehmensbelange definiert, des Universums möglicher Anlagen verworfen wird und das zweitniedrigste Dezil zu Kandidaten für ein automatisiertes Engagement werden.

- Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.
- Emittenten, die zu den 10 % mit niedrigstem Scoring gehören (das unterste Dezil) werden im Ergebnis der eingesetzten Bewertungsmethodik aus dem Universum möglicher Anlagen ausgeschlossen. Die Herausstellung der E- und S-Faktoren (also Umwelt und soziale Aspekte) wird durch diesen Ausschluss erreicht.
- Emittenten in der Gruppe von 10 % bis 20 % der schlechtesten Scoringwerte (zweitniedrigstes Dezil) werden nicht ausgeschlossen, sondern stattdessen als Kandidaten für ein automatisiertes Engagement behandelt.
- Bis zu 80 % werden in Hinblick auf die Verschlechterung oder Verbesserung von den Umweltschutz und soziale Aspekte betreffenden Faktoren nachverfolgt und überwacht.

Der Anlageverwalter nimmt eine Sichtung des Universums möglicher Anlagen für den Fonds mithilfe eines facettenreichen Ansatzes vor, um Wertpapiere für den Ausschluss (unterstes Dezil) und Kandidaten für ein Engagement (zweitniedrigste Dezil) so, wie oben erwähnt, zu identifizieren. Zusätzlich dazu verwendet der Anlageverwalter aktuelle und mögliche zukünftige Beteiligungen, um die in Bezug auf die die Umwelt und soziale Aspekte betreffenden Faktoren auf Verschlechterungen und Verbesserungen zu überwachen (wie im Prospektabschnitt mit der Überschrift „Nachhaltigkeitsrisiko" beschrieben).

In Bezug auf staatliche Emittenten umfasst der Rahmen für eine ESG-Analyse eine große Bandbreite an ESG-Faktoren, zu denen unter anderem Folgende gehören: Entwaldung und Landnutzung/Flächenschonung, Verwundbarkeit im Klimawandel, Gesamtmenge der Treibhausgasemissionen, Abhängigkeit vom Export fossiler Brennstoffe, Wasserverbrauch, Bürger- und politische Rechte, Aufsicht und Regulierung für die Privatwirtschaft insbesondere in Bezug auf Arbeitsschutz und Sicherheit.

In Bezug auf Unternehmensemittenten evaluiert der Anlageverwalter Probleme im Zusammenhang mit der Umwelt und den sozialen Aspekten, zu denen unter anderem Folgende gehören: Kohlendioxidemissionen und Treibhausgasperspektiven, Wasserverbrauch und Gewässerschutz, gestrandete Vermögenswerte und weitere Belastungen in Verbindung mit physikalischen und Transformationsrisiken, potenziellen Produkthaftungen und das Versäumnis eines Unternehmens, auf Verletzungen von Sicherheits- und Umweltschutzstandards zu reagieren und diese zu beheben, sowie weitere Kontroversen, die eine Erhöhung des Geschäftsrisikos bedeuten würden. Nach kontinuierlichem Engagement und der Bewertung der ESG-Scores von Unternehmensemittenten in Hinblick auf die Umwelt und soziale Aspekte betreffende Faktoren können Entscheidungen zur Portfolioverwaltung getroffen werden, welche die Reduzierung oder Abstoßung der Positionen einschließen.

Der Fonds praktiziert keinen spezifischen Sektorenausschluss zu fossilen Brennstoffen. Unternehmensemittenten im Sektor fossile Brennstoffe werden ausgeschlossen, wenn ihre Scores für Umwelt und soziale Aspekte in das unterste Dezil entsprechend der verwendeten ESG-Methodik fallen.

Es gibt einen Benchmark, der bereits für den Performance-Vergleich für den Fonds zugeordnet und verwendet wird (siehe dazu den Abschnitt „Benchmark"), der aber nicht eingesetzt wird, um festzustellen, ob ein Fonds mit den oben dargelegten ESG-Charakteristiken im Einklang steht.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in hohem Maße in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, wie z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Devisenterminkontrakte und Optionsscheine. Der Fonds kann auch Swaps, einschließlich unter anderem Zinsswaps, Total Return Swaps und Inflationsswaps, einsetzen. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in einer oder allen der folgenden Anlagen einzugehen: Schuldtitel, Zinssätze, Währungen, Indizes (einschließlich Renten- und Rohstoffindizes), die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. In Bezug auf diese Anlagearten kann der Fonds Short-Derivatepositionen oder Long-Derivatepositionen eingehen, wenn ein direkter Kauf nicht möglich oder weniger effizient wäre.

Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" im Basisprospekt.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR"-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Wenn es dem Anlageverwalter angemessen erscheint, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Kreditindizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Marktbedingungen um bis zu 500 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds um bis zu 700 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden, wobei dies zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume umfassen, die von folgenden Faktoren

gekennzeichnet sind: (i) mangelnde Liquidität, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, so dass der Anlageverwalter auf Derivatemärkte ausweicht; oder (ii) Volatilität, wobei der Anlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) unvollkommene Korrelationen und unerwartete Marktbedingungen. Die Effizienz von Derivaten kann variieren und solche mit kurzen Laufzeiten sind im Allgemeinen weniger effizient als solche mit längeren Laufzeiten. Wenn sehr kurz datierte Instrumente verwendet werden, ergeben sich vergleichsweise höhere Hebelungswerte. Der Anlageverwalter geht nicht davon aus, dass Allokationen zu extrem kurz datierten Instrumenten für das Erreichen des Anlageziels des Fonds wesentlich sein werden, sie können jedoch eingesetzt werden. Der Fonds hat hohe Hebelungsgrenzen. Wenn er eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von nationalen Regierungen und deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften (sowie den Behörden und Institutionen dieser Gebietskörperschaften) begeben oder garantiert werden; in STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensschuldtitel wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdingorganisationen ausgegeben werden; strukturierte Schuldverschreibungen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen, sofern es dem Fonds gestattet ist, direkt in diese zugrundeliegenden festverzinslichen Wertpapiere zu investieren; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, sowie hypothekenbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. (Die strukturierten Schuldverschreibungen und hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, werden keine eingebetteten Derivate enthalten.) Umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen, können zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW- Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Fonds investieren wird, an einem weltweit beliebig befindlichen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts aufgeführt).

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Anlageverwalter setzt bei der Anlage in eine Kombination aus erstklassigen und hochverzinslichen Anleihen eine aktive Managementstrategie ein. In der Regel werfen Wertpapiere, die von S&P mit BB+ oder niedriger bzw. von einer anderen NRSRO entsprechend bewertet werden, höhere Renditen ab.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen, die einen erheblichen Bestandteil der allgemeinen Anlagestrategie des Anlageverwalters ausmacht. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. In Bezug auf das Währungsengagement kann der Fonds in jeder Währung insgesamt long oder short positioniert sein, indem er Devisenterminkontrakte oder sonstige zulässige Währungsderivate einsetzt, wobei das Short-Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar netto insgesamt nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts und das Long-Engagement in allen Währungen netto insgesamt nicht mehr als 200 % des Nettoinventarwerts betragen darf. Der Anlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der 3-monatige US-Schatzbriefindex des FTSE (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds verwendet die Benchmark nur für Performance-Vergleiche. Die Benchmark schränkt nicht ein, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die die laufenden Erträge unter allen Marktbedingungen maximieren und das Kapital erhalten möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Drei Geschäftstag nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse J	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klass LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J Plus (e): monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,80 %	0,45 %	0,70 %	1,10 %	0,55 %	0,55 %	0,45 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CH Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dol (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer W (KRW); Polnischer Zloty (PLN), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 18. Mai 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 18. November 2021 oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise”.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Opportunistic Fixed Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Opportunistic Fixed Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die an geregelten Märkten in aller Welt notiert sind oder gehandelt werden, einschließlich Schwellenländern, wie in Anhang III des Basisprospekts ausgeführt.

Der Fonds kann u. a. folgende Anlagen vornehmen:

- Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, deren Behörden oder Einrichtungen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere);
- Schuldtitel von supranationalen Organisationen, z. B. frei übertragbare Wechsel, fest oder variabel verzinsliche Anleihen und Schuldverschreibungen; und
- Unternehmensschuldtitel von Emittenten (gestreut über eine Vielzahl von Branchensektoren, insbesondere der Kommunikations-, Konsumgüter-, Energie-, Finanz-, Fertigungs-, Technologie- und Versorgungsbereich etc.), die in geregelten Märkten ansässig sind oder deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Wechsel, Schuldverschreibungen, fest oder variabel verzinsliche Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Anleihen, Commercial Paper, Einlagezertifikate und Bankakzepte von Fertigungs-, Versorgungs-, Finanz-, Geschäftsbank- oder Bankholdingorganisationen; und
- hypothekenbesicherte Wertpapiere (einschließlich besicherter Schuldtitel) und forderungsbesicherte Wertpapiere, Vorzugsaktien und andere offene Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften.

Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren wird, an einem geregelten Markt in einem beliebigen Land weltweit einschließlich Schwellenländern notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts angeführt).

Der Fonds kann Wertpapiere kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder nicht bewerteten Anlagen, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Schuldtitel investiert, die von ein und demselben nichtstaatlichen Emittenten ausgegeben werden.

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf eine lokale oder ausländische Währung lauten.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich

Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte. Wenn der Fonds Derivate einsetzt, tut er dies, um ein Engagement in Fremdwährungen oder Zinssätzen aufzubauen oder abzusichern. In Bezug auf Fremdwährungsengagements darf der Fonds in keiner Währung eine Netto-Short- bzw. Netto-Long-Position von mehr als 105 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Derivate. Der Fonds wird inklusive aller synthetischen Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Vorbehaltlich dieser Grenze wird der Fund voraussichtlich ein Netto-Long-Engagement haben. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds kann Long-Derivatepositionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögenswerten eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes (die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen), die aus diesen Vermögenswerten bestehen). Der Fonds kann auch Short-Derivate-Positionen zur Absicherung von Long-Positionen in Währungen, Zinssätzen und Anleihen eingehen, um zu versuchen, die Volatilität zu mildern und den Wert des Fonds zu erhalten. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Der Anlageverwalter verfolgt einen Value-Ansatz, d.h. er sucht an den globalen Anleihemärkten nach relativ unterbewerteten Substanzwerten. Dabei definiert er diejenigen Märkte als unterbewertet, die hohe Realzinsen aufweisen und deren Währung unterbewertet und stabil ist oder aufgewertet wird. Der Anlageansatz des Anlageverwalters beinhaltet die Analyse von wesentlichen Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social and governance, ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Beurteilung eines staatlichen Emittenten wird der Anlageverwalter insbesondere Governance-Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsgrad, Unternehmensfreiheit und Schutz von Eigentumsrechten in diesem Land berücksichtigen. Schlechte Standards in Bezug auf einen dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten beeinträchtigen. Bei Unternehmensemittenten bewertet der Anlageverwalter Unternehmensführungsstrukturen und Positionen zu Umwelt- und Sozialfragen. Der Anlageverwalter nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken zu identifizieren. Die ESG-Bewertung eines Emittenten durch den Anlageverwalter ist ein wichtiger, aber nicht unbedingt entscheidender Faktor in der Gesamtbewertung einer Anlage. Daher kann der Fonds trotz einer relativ schwachen ESG-Bewertung in einen Emittenten investieren oder umgekehrt trotz einer starken ESG-Bewertung nicht in einen Emittenten investieren oder diesen halten.

Das Hauptaugenmerk des Anlageverwalters gilt Anlagen an unterbewerteten Märkten, an denen der Konjunkturzyklus sowie nachhaltige wirtschaftliche und politische Trends die besten Aussichten auf fallende Zinsen und eine allmähliche Rückkehr zu niedrigeren Realzinsen bieten. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass das Potenzial für Kapitalzuwachs bei derartigen wirtschaftlichen Voraussetzungen am besten ist. Das Fondsportfolio setzt sich in der Regel aus Schuldtiteln von Emittenten aus mindestens sechs Ländern zusammen.

Die durchschnittliche gewichtete Duration des Fondsportfolios liegt in der Regel zwischen 1 und 10 Jahren. Sie kann jedoch bei einzelnen Märkten länger oder kürzer sein, was sich nach den Aussichten auf niedrigere Zinsen und dem Potenzial für Kapitalzuwachs richtet.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 25 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der FTSE World Government Bond Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Der Anlageverwalter ist bestrebt, für den Fonds eine durchschnittliche jährliche Rendite auf Bruttobasis über rollierende 3-Jahres-Perioden zu erzielen, die der Rendite der Benchmark plus 2 % entspricht. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und die angestrebte Rendite berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren,

was die Rendite des Fonds schmälert. Es wird erwartet, dass der Fonds ein ähnliches Sektorengagement wie die Benchmark aufweist. Die Benchmark schränkt jedoch nicht ein, wie der Anlageverwalter den Fonds verwaltet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,40 %	1,65 %	1,75 %	0,90 %	0,75 %	1,15 %	0,65 %	0,65 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel (zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen), die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften (und von den Behörden und staatlichen Organisationen dieser Gebietskörperschaften) (zusammen „Regierungen") begeben oder garantiert werden, und die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten weltweit einschließlich Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden. Bei der Auswahl der Anlagen verwendet der Anlageverwalter einen makroökonomischen, wertorientierten Top-Down-Prozess zur Identifizierung von Währungen und Zinssatzbewertungschancen.

Der Fonds kann bis zu einem Drittel seines Nettoinventarwerts in Folgendes investieren:

- Schuldtitel, die von supranationalen Organisationen begeben oder garantiert werden, z. B. frei übertragbare Wechsel, Anleihen und Schuldverschreibungen;
- kurzfristige Obligationen von Handelsbanken, darunter frei übertragbare Wechsel, Bankakzepte, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Einlagen und Bankwechsel;
- Derivate (wie nachstehend erläutert); und
- sonstige Organismen für gemeinsame Anlagen (vorbehaltlich der nachstehend dargelegten Grenze).

Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern kann stattdessen im Rahmen seiner Anlagestrategie Short-Positionen ausschließlich über Derivate auf Währungen, Zinssätze oder Anleihen halten. Der Fonds wird inklusive aller Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Vorbehaltlich dieser Hebelungsgrenze und der Auflagen der OGAW-Vorschriften besteht keine Grenze für Short-Positionen (außer für Währungen, wie nachstehend erörtert), so dass die Short-Positionen erheblich sein können.

Der Fonds darf in zulässige Wertpapiere investieren, die von den Regierungen der folgenden Länder begeben oder garantiert werden (vorbehaltlich der in Anhang II des Basisprospekts festgelegten Grenzen):

Argentinien	Ungarn	Rumänien
Australien	Indien	Russland
Österreich	Indonesien	Singapur
Belgien	Irland	Slowakei
Brasilien	Israel	Slowenien
Chile	Japan	Südkorea
Dänemark	Niederlande	Thailand
Deutschland	Peru	USA
Finnland	Neuseeland	Türkei
Frankreich	Norwegen	Vereinigtes Königreich
Griechenland	Polen	Venezuela
Hongkong	Portugal	
Kanada	Italien	Südafrika

Kolumbien	Luxemburg	Spanien
Kroatien	Malaysia	Schweden
Tschechische Republik	Mexiko	Taiwan
Zypern	Malta	Schweiz

Der Fonds kann nur Schuldtitel kaufen, die zum Zeitpunkt des Kaufs von S&P mit mindestens BB-, von Moody's mit mindestens Ba3 oder von einer anderen Ratingagentur mit einem gleichwertigen Rating bewertet werden. Der Fonds kann nur kurzfristige Obligationen kaufen, die zum Zeitpunkt des Kaufs von S&P mit mindestens A1, von Moody's mit mindestens P-1 oder von einer anderen Ratingagentur mit einem gleichwertigen Rating bewertet werden. Das gewichtete durchschnittliche Kreditrating der Rentenwerte, kurzfristigen Obligationen und Barmittel des Fonds ist mindestens A- oder ein vergleichbares Rating (Barmittel werden als mit AAA bewertet angesehen). Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Wenn die Wertpapiere von einer NRSRO bewertet werden, gilt dieses Rating. Wenn die Wertpapiere von zwei NRSROs bewertet werden, gilt das niedrigere Rating. Wenn die Wertpapiere von drei NRSROs bewertet werden, gilt das mittlere der drei Ratings. Wenn das Rating eines Wertpapiers, nachdem der Fonds es gekauft hat, gemäß der in den vorangegangenen Sätzen beschriebenen Methodik auf ein Rating unterhalb B- von S&P, B3 von Moody's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen NRSRO herabgestuft wird, wird das Wertpapier innerhalb von sechs Monaten nach der Herabstufung verkauft. Wenn das Rating eines Wertpapiers, nachdem der Fonds es gekauft hat, gemäß der in den vorangegangenen Sätzen beschriebenen Methodik auf ein Rating unterhalb BB- von S&P, Ba3 von Moody's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen NRSRO herabgestuft wird, jedoch mit mindestens B- von S&P, B3 von Moody's oder einem gleichwertigen Rating von einer anderen NRSRO bewertet wird, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter halten, wenn der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient.

Die durchschnittliche gewichtete Duration des Fondsportfolios weicht um höchstens 36 Monate vom Bloomberg Barclays 60/40 Sovereign Credit Index ex CNY (der „60/40-Index") ab.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Zweck solcher Anlagen besteht darin, ein Engagement in den hierin dargelegten Instrumenten aufzubauen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps von staatlichen Emittenten und Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Wenn der Fonds Derivate einsetzt, tut er dies zum Aufbau oder zur Absicherung eines Engagements in Währungen, Zinssätzen oder Schuldtiteln, die gemäß diesen Richtlinien für eine Direktanlage zulässig sind. Der Fonds wird seine Anlagen hauptsächlich in unterbewerteten Märkten konzentrieren, indem er traditionelle Long-Positionen eingeht. Wenn jedoch Chancen an Märkten vorhanden sind, die als überbewertet erachtet werden, wird der Fonds auch selektive und angemessene Short-Positionen in Zinssätzen und/oder Währungen eingehen. Der Fonds konzentriert Long-Positionen in Märkten, in denen der Anlageverwalter die höchsten Realrenditen und Renditepotenziale sieht. Märkte mit niedrigen Realrenditen, hohen Inflationsrisiken und einem offensichtlichen Katalysator bieten Chancen für Short-Positionen durch Zins- und Bond-Futures. Der Anlageansatz des Anlageverwalters beinhaltet die Analyse von wesentlichen Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social and governance, ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Beurteilung eines staatlichen Emittenten wird der Anlageverwalter insbesondere Governance-Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsgrad, Unternehmensfreiheit und Schutz von Eigentumsrechten in diesem Land berücksichtigen. Schlechte Standards in Bezug auf einen dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten beeinträchtigen. Die ESG-Bewertung eines Emittenten durch den Anlageverwalter ist ein wichtiger, aber nicht unbedingt entscheidender Faktor in der Gesamtbewertung einer Anlage. Daher kann der Fonds trotz einer relativ schwachen ESG-Bewertung in einen

Emittenten investieren oder umgekehrt trotz einer starken ESG-Bewertung nicht in einen Emittenten investieren oder diesen halten.

Der Fonds kann auch Short-Positionen zur Absicherung von Long-Positionen in Währungen, Zinssätzen und Anleihen eingehen, um zu versuchen, die Volatilität zu mildern und den Wert des Fonds zu erhalten. Der Fonds wird inklusive aller synthetischen Short-Positionen zu höchstens 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Daneben unterliegen Short-Positionen in Währungen den im nächsten Absatz aufgeführten Beschränkungen. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine umfassendere Darstellung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren".

Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine aktive Währungsstrategie einzusetzen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen" im Basisprospekt. Das Nettoengagement des Fonds im US-Dollar sollte höchstens -20 % bzw. +40 % von der Gewichtung der Währung im 60/40-Index abweichen. Beispiel: Wenn das Nettoengagement des 60/40-Index im US-Dollar 40 % beträgt, muss das Nettoengagement des Fonds im US-Dollar mindestens 20 % und höchstens 80 % betragen. Das Nettoengagement des Fonds im Euro sollte höchstens -20 % bzw. +40 % von der Gewichtung der Währung im 60/40-Index abweichen. Das Nettoengagement des Fonds im JPY sollte höchstens +/-20 % von der Gewichtung der Währung im 60/40-Index abweichen. Das Nettoengagement des Fonds in den folgenden Währungen sollte höchstens +/-10 % von der Gewichtung der betreffenden Währung im 60/40-Index abweichen: CHF, AUD, NZD, CAD, SEK, NOK, DKK, KRW, BRL, GBP, MXN und PLN. In Bezug auf die übrigen im 60/40-Index vertretenen Währungen weicht das Nettoengagement des Fonds in jeder dieser Währungen um höchstens +/-5 % ab. Die Währungsengagements des Fonds im Verhältnis zum 60/40-Index werden vom Anlageverwalter täglich überwacht.

Die Währungsstrategie des Anlageverwalters besteht darin, gegenüber dem 60/40-Index Long-Positionen oder übergewichtete Positionen in Währungen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters unterbewertet sind. Diese Positionen können defensiv oder zur Erzielung von Erträgen eingegangen werden. Der Anlageverwalter kann Short-Positionen in Währungen eingehen, die seiner Meinung nach überbewertet sind und wahrscheinlich zu ihrem wahrgenommenen inneren Wert zurückkehren werden.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 25 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der 60/40-Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Der Anlageverwalter ist bestrebt, für den Fonds eine durchschnittliche jährliche Rendite auf Bruttobasis über rollierende 3-Jahres-Zeiträume zu erzielen, die der Rendite des 60/40-Index plus mindestens 2,5 % entspricht. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und die angestrebte Rendite berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, was die Rendite des Fonds schmälert. Es gibt Grenzen für das Ausmaß, in dem das Währungsrisiko und die Laufzeit des Fonds von denen des 60/40-Index abweichen können.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko

    - Kreditrisiko
    - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	BW Premier-Klasse	Premier-Klasse	BW LM-Klasse	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei den ausschüttenden Anteilsklassen B und C: täglich, monatlich, halbjährlich und jährlich).											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,60 %	1,85 %	2,10 %	2,35 %	1,35 %	0,90 %	0,80 %	1,60 %	0,35 %	0,80 %	–	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahr-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Asian Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Asian Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Erzielung von Erträgen mit einem Potenzial für Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von asiatischen Emittenten, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds vornehmlich in (i) Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in asiatischen Ländern, Industrie- und Schwellenländern, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; (ii) Schuldtitel von asiatischen Unternehmen, wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (darunter auch Nullkuponanleihen), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; (iii) verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; (iv) strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; und (v) hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Mindestens 50 % der vom Fonds gehaltenen Schuldtitel lauten auf US-Dollar. Für die Zwecke dieses Fonds ist unter einem asiatischen Unternehmen ein Unternehmen zu verstehen, dessen Sitz sich in einem asiatischen Land befindet oder der seine Geschäftstätigkeit größtenteils in Asien ausübt.

Der Fonds darf vorbehaltlich der obigen Beschränkungen bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wandelanleihen, Vorzugsaktien, Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT"), sonstige Aktienwerte und/oder Optionsscheine investiert werden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, basierend auf dem Nominalwert dieser Instrumente, beträgt 100 % seines Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") legen das Fondsportfolio voraussichtlich in Schuldtitel von Emittenten in mehreren verschiedenen asiatischen Ländern an, können aber, wenn sich Gelegenheiten ergeben, die dem Anlageziel des Fonds förderlich sind, auch in Wertpapiere von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl asiatischer Länder investieren. Zudem kann Western Asset das Fondsportfolio in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, kann die Anlagen jedoch zeitweise auch auf die Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten konzentrieren.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit dem Rating „Investment Grade“ oder einem niedrigeren Rating sowie in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen hinsichtlich der künftigen Zinsveränderungen dies erfordern.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der JP Morgan Asia Credit Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann in Instrumente investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind und von denen er annimmt, dass sie attraktive Risiko-/Ertragseigenschaften bieten.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die Erträge und einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,30 %	1,55 %	1,65 %	0,80 %	0,65 %	1,05 %	0,55 %	0,55 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr							1,00 %				
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von asiatischen Emittenten und in Derivate auf asiatische Zinssätze und Währungen, wobei die Schuldtitel und Derivate an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in erster Linie in (i) Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in asiatischen Ländern, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, (ii) von asiatischen Unternehmen emittierte Unternehmensschuldtitel wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdingorganisationen ausgegeben werden, (iii) verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, (iv) strukturierte Schuldscheine in Form von übertragbaren Wertpapieren, denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, (v) hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, (vi) Derivate auf asiatische Zinssätze und asiatische Anleihen, die mit hoch bewerteten asiatischen oder weltweiten Kreditinstituten abgeschlossen wurden, (vii) asiatische Währungen und Derivate auf diese Währungen. Für die Zwecke dieses Fonds ist unter einem asiatischen Unternehmen ein Unternehmen zu verstehen, dessen Sitz sich in einem asiatischen Land befindet oder der seine Geschäftstätigkeit größtenteils in Asien ausübt.

Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Wandelanleihen und bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Vorzugsaktien, andere Aktienwerte und/oder Optionsscheine investiert werden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden.

Zu den Derivaten, die der Fonds nutzen kann, gehören Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Devisenforwards. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein. Weitere Informationen zu Derivaten finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") legen das Fondsportfolio voraussichtlich in Schuldtitel von Emittenten in mehreren verschiedenen asiatischen Ländern an, können aber, wenn sich Gelegenheiten ergeben, die dem Anlageziel des Fonds förderlich sind, auch in Wertpapiere von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl asiatischer Länder investieren. Zudem kann Western Asset das Fondsportfolio in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, kann die Anlagen jedoch zeitweise auch auf die Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten konzentrieren.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit dem Rating „Investment Grade“ oder einem niedrigeren Rating sowie in Schuldtitel ohne Rating investieren. Der Fonds kann mehr als 10 % (jedoch nicht mehr als 15 %) seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich Regierungs-, öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden, sofern der jeweilige Staat einen erheblichen Teil des Anlageuniversums des Fonds gemäß seiner Gewichtung im Markit iBoxx Asian Local Bond Index (der „Index“), dem Referenzindex des Fonds, ausmacht und Western Asset der Ansicht ist, dass die von dem staatlichen Emittenten begebenen oder garantierten Schuldtitel attraktiv bewertet sind. Der Fonds bildet keinen Index nach, kann bei Anlageentscheidungen jedoch die Gewichtung der Werte im Index berücksichtigen. Der Fonds wird nur jedoch Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.

Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Die forderungsbesicherten Wertpapiere und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch einen Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier von diesem Fonds innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Organismen bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen hinsichtlich der künftigen Zinsveränderungen dies erfordern.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Markit iBoxx Asian Local Bond Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl sich die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark unterscheiden können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder

überhaupt nicht investieren. Die Benchmark ist auch für die Festlegung des Umfangs der zulässigen Anlagen in bestimmte staatliche Emittenten von Bedeutung.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Bankfilialen in Singapur für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	**Klasse B**	**Klasse C**	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse R**	**Klasse T**	**Klasse X**	**Premier-Klasse**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,85 %	0,70 %	1,10 %	0,60 %	0,60 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset EM Local Currency Debt Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset EM Local Currency Debt Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird gerade aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln an, die (ii) auf die lokale Währung des Emittenten lauten, (ii) an in Anhang III des Basisprospekts aufgeführten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und (iii) von Emittenten aus Schwellenländern begeben wurden. Wenn der Emittent eines vom Fonds gehaltenen Wertpapiers nach dem Erwerb des Wertpapiers die vorstehend unter Ziffer (iii) dargelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt und dadurch weniger als zwei Drittel der Anlagen des Fonds von Emittenten ausgegeben werden, die die unter Ziffer (iii) genannten Kriterien erfüllen, kann der betreffende Fonds dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") zu dem Schluss kommen, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden oder Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Schuldtiteln als Basiswerte (jedoch nur für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Der Fonds wird nicht in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der UCITS Regulations investieren. Der Fonds kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt vorübergehend oder zu defensiven Zwecken einen Teil seines Vermögens in Barmitteln oder in Form von Obligationen der US-Regierung und ihrer Behörden und staatlichen Organisationen halten.

Der Fonds kann, im Ermessen von Western Asset, in Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating oder unterhalb Investment-Grade und in nicht bewertete Schuldtitel investieren. Der Fonds kann zwar Schuldtitel kaufen, die unter Investment Grade bewertet sind, er wird jedoch nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.

Wenn mehrere NRSRO das Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier vom Fonds innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Das Fondsvermögen wird in Wertpapiere investiert, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Western Asset kann den Fonds gegen Währungsrisiken absichern, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Western Asset wählt die Länder- und Währungszusammensetzung des Fonds auf der Grundlage seiner Bewertung der relativen Zinssätze, der Inflationsraten, der Wechselkurse, der Geld- und Fiskalpolitik, der Handels- und Leistungsbilanzen sowie sonstiger spezifischen Faktoren aus, die Western Asset als relevant erachtet.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten kann bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und/oder Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Western Asset legt das Vermögen des Fonds grundsätzlich in Wertpapieren von Emittenten aus verschiedenen Ländern an. Das Vermögen des Fonds kann jedoch gelegentlich in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die sich nur in einem Land oder in einer relativ kleinen Anzahl von Ländern befinden. Der Fonds kann in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren und die Anlagen, vorbehaltlich der OGAW-Vorschriften, auf die Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten konzentrieren.

Beim Kauf von festverzinslichen Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset die gesamte Bandbreite an Laufzeiten und Durationen voll ausschöpfen. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 0 und 15 Jahren und hängt von der Prognose von Western Asset in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,50 %	0,40 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 17. Mai 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds starken Schwankungen unterliegen.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds legt mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in auf beliebige Währungen lautende Unternehmensanleihen aus Schwellenmärkten an, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, einschließlich (i) frei übertragbarer Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest und variabel verzinslicher Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbarer und nicht wandelbarer Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; (ii) hypothekenbesicherter (MBS-) Wertpapiere (einschließlich Collateralised Debt Obligations); (iii) verbriefter Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; (iv) strukturierter Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; und (v) forderungsbesicherter (ABS-) Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in die folgenden Wertpapierarten investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden (wobei die folgenden Anlagen auf beliebige Währungen lauten können), und wenn sie keine Unternehmensanleihen aus Schwellenmärkten sind: (i) Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in Industrie- und Schwellenländern, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere); (ii) Schuldtitel von nicht in Schwellenländern ansässigen Unternehmen, deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest und variabel verzinsliche Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; (iii) hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere (einschließlich Collateralised Debt Obligations); (iv) verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; (v) strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; (vi) forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere; (vii) Vorzugsaktien und (viii) Anteile an anderen offenen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der UCITS Regulations.

Der Fonds kann in Stammaktien, Vorzugswertpapiere, wandelbare Wertpapiere, Optionen, Rechte und ähnliche Anlagen investieren, und zwar sowohl im Rahmen von Anlagemöglichkeiten, die sich aufgrund des Bestands des Fonds an bestimmten Schuldtiteln ergeben als auch im Rahmen von Angeboten, die nicht mit den vom Fonds gehaltenen Schuldtiteln in Verbindung stehen („unabhängige Angebote"). Der Fonds investiert nicht mehr als 25 % seines Nettoinventarwerts in wandelbare Schuldtitel aus unabhängigen Angeboten und nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Vorzugsaktien aus unabhängigen Angeboten. Anlagen in Stammaktien, Vorzugswertpapiere, Optionen, Rechte und vergleichbare Anlagen (sowohl über unabhängige Angebote als auch anderweitig) dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Einschränkend zu den vorstehenden Ausführungen darf der Fonds jeweils nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in die folgenden Wertpapierarten investieren: (i) hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere (einschließlich Collateralised Debt Obligations); (ii) strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um

übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; und (iii) forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere. Die hypothekenbesicherten Wertpapiere, forderungsbesicherten Wertpapiere, strukturierten Schuldverschreibungen und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Der Fonds wird nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO bewertet wurden oder die vom Anlageverwalter und den Unteranlageverwaltern (zusammen „Western Asset") als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Vermögenswerte erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Der Fonds beabsichtigt nicht, mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel zu investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierungs-, öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Organismen bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen. Der Zweck solcher Anlagen besteht darin, ein Engagement in die hierin dargelegten Anlagearten aufzubauen.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang H.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

In der Regel kauft der Fonds eine Unternehmensanleihe aus einem Schwellenland, wenn Western Asset der Ansicht ist, dass die Rendite und das Potenzial für Kapitalwachstum des Wertpapiers in Anbetracht der mit dem Besitz dieses Papiers verbundenen Risiken attraktiv genug sind. Western Asset berücksichtigt bei der Entscheidung, ob in bestimmte Unternehmensanleihen aus Schwellenländern investiert werden soll, Faktoren wie: Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung. Zudem zieht Western Asset bei der Beurteilung potenzieller Fondstitel Analysen von Personen heran, die nicht mit Western Asset verbunden sind, und kann sich zum Teil auch auf diese Analysen stützen. Der Fonds kann in Schuldtitel (einschließlich aller in diesen Richtlinien aufgeführten Arten) von russischen Emittenten investieren, wobei diese Anlagen jedoch insgesamt nicht mehr als 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürfen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen einschließlich Unternehmensanleihen aus Schwellenländern und Ländern aufzubauen oder abzusichern. Der Fonds wird nicht über 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-

Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Finanzderivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" im Basisprospekt.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der JPMorgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Distribuidora de Títulos e Varoles Mobiliarios Limitada, Western Asset Management Company Pte. Ltd. und Western Asset Management Company Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	1,75 %	2,00 %	2,10 %	0,80 %	1,10 %	1,50 %	0,75 %	0,55 %	0,45 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 18. Mai 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 18. November 2021 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 17. Mai 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in (i) Schuldtitel von Emittenten mit Sitz in Schwellenländern (im Folgenden „Schuldtitel aus Schwellenländern"), die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, und (ii) in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei solche Anlagen dem Zweck der Begründung eines Engagements in den hier im vorliegenden Dokument beschriebenen Wertpapierarten dienen oder auf sonstige Weise das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen soll. Der Fonds kann in die folgenden Arten von Wertpapieren investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in Industrie- und Schwellenländern, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere); Schuldtitel von in Industrie- und Schwellenländern ansässigen Unternehmen, deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere (einschließlich Collateralised Debt Obligations); verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere; Vorzugsaktien und Anteile an anderen offenen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in nicht wandelbaren Schuldtiteln investiert sein müssen.

Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Der Fonds investiert nicht in Aktien und Optionsscheine, mit Ausnahme von: (1) Vorzugsaktien, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien angelegt werden dürfen, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden. Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in verbriefte Darlehensbeteiligungen investieren. Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Die Anlagen des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") können dieses Währungsrisiko zu mindern oder abzusichern versuchen oder auch nicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Ob sich eine bestimmte Anlage für den Fonds eignet, entscheidet Western Asset im Allgemeinen anhand öffentlich zugänglicher Informationen und durch Erkundigungen über den Emittenten. In der Regel kauft der

Fonds einen Schuldtitel aus einem Schwellenland, wenn Western Asset der Ansicht ist, dass die Rendite und das Potenzial für Kapitalwachstum des Wertpapiers in Anbetracht der mit dem Besitz dieses Papiers verbundenen Risiken attraktiv genug sind. Western Asset berücksichtigt bei der Entscheidung, ob in bestimmte Schuldtitel aus Schwellenländern investiert werden soll, Faktoren wie Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung. Western Asset überprüft gegebenenfalls auch die Ratings der Schuldtitel aus Schwellenländern, jedoch kann seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines Schuldtitels von der Bewertung abweichen, die von einer Ratingagentur veröffentlicht wurde. Zudem zieht Western Asset bei der Beurteilung potenzieller Fondstitel Analysen von Personen heran, die nicht mit Western Asset verbunden sind, und kann sich zum Teil auch auf diese Analysen stützen.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 80 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 140 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Western Asset legt das Fondsportfolio voraussichtlich in Schuldtitel von Emittenten in verschiedenen Ländern an, kann aber, wenn sich Gelegenheiten ergeben, die dem Anlageziel des Fonds förderlich sind, auch in Wertpapiere von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl von Ländern investieren. Zudem kann Western Asset das Fondsportfolio in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, kann die Anlagen jedoch vorbehaltlich der Erfüllung der Anforderungen der Zentralbank und der OGAW-Vorschriften zeitweise auch auf die Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten konzentrieren. Der Fonds kann insbesondere mehr als 10 Prozent (jedoch nicht mehr als 35 Prozent) seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich von Regierungs-, öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden, sofern der Unteranlageverwalter der Ansicht ist, dass die von dem staatlichen Emittenten begebenen oder garantierten Schuldtitel attraktiv bepreist sind, wobei Western Asset die mit diesen Wertpapieren verbundenen Risiken und seine Prognose bezüglich des staatlichen Emittenten berücksichtigt.

Der Fonds wird nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Investmentfonds bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere geltenden Mindestratinganforderungen einhalten.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Fonds hat keinen Benchmark-Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	1,75 %	2,00 %	2,10 %	0,80 %	1,10 %	1,50 %	0,75 %	0,55 %	0,45 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 18. Mai 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 18. November 2021 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstzeichnungspreise“.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN			
	Klasse A (G)	**Klasse B (G)**	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich.		
Währungsdenominierung	USD	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN			
Ausgabeaufschlag	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	4,50 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %
Jährliche Informationsstellen-gebühr	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN			
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.		

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Kapitalzuwachs und Erträge an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die auf Euro lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in Industrie- und Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds investiert in folgende Arten von Wertpapieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in Industrie- und Schwellenländern, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere); Schuldtitel von supranationalen Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in Industrie- und Schwellenländern ansässig sind oder deren Wertpapiere an geregelten Märkten dieser Länder notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere; Vorzugsaktien, sowie Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden.

Der Fonds investiert nicht in Aktien oder Optionsscheine, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien, wobei eine Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds gilt, und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.

Ein Engagement in anderen Währungen als dem Euro wird gegen den Euro abgesichert, wobei jedoch bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen in anderen europäischen Währungen erfolgen können, ohne dass diese gegen den Euro abgesichert werden.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen eingehen, um ein Engagement in einzelnen Schuldtiteln, in aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds wird nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom Anlageverwalter und vom Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur

Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Organismen bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der FTSE Euro Broad Investment Grade Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen innerhalb der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren. Das Währungsengagement des Fonds wird nicht mehr als 10 % vom Währungsengagement der Benchmark abweichen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Risiko unbesicherter Schuldtitel von europäischen Banken
- Risiken der Eurozone
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,60 %	0,55 %	0,60 %	1,00 %	0,50 %	0,30 %	0,20 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN		
	Klasse GA	**Klasse GE**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Jährlich	k.A.
Währungsdenominierung	Euro	Euro
GEBÜHREN UND KOSTEN		
Ausgabeaufschlag	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,82 %	1,42 %
Jährliche Informationsstellengebühr	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN		
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Die Grandfathered-Anteilsklassen können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.	

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Euro High Yield Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Euro High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt hohe laufende Erträge an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel (und bis zu 100 Prozent) seines Nettoinventarwerts in hochrentierliche Schuldtitel (wie im nächsten Abschnitt beschrieben), die auf Euro lauten, an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, und von Emittenten aus aller Welt begeben werden. Diese hochrentierlichen Schuldtitel sind mit einem Rating unterhalb von Investment Grade bewertet oder werden, wenn kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter und vom Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") als gleichwertig eingestuft. Western Asset verlässt sich bei seinen Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigt auch andere wirtschaftliche und unternehmerische Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Schuldtitel, darunter (i) Schuldtitel, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben oder besichert wurden; (ii) Unternehmensanleihen, einschließlich frei übertragbaren Schuldscheinen, Schuldverschreibungen, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinslichen Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumenten, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbaren Anleihen; Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; (iii) verbriefte Kreditbeteiligungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt; (iv) strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt; (v) hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und (vi) forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), die als Schuldtitel strukturiert sind. Ob derartige Wertpapiere Teil der hochrentierlichen Wertpapiere sein werden oder nicht, hängt von ihren Ratings ab.

Das restliche Fondsvermögen (bei dem es sich höchstens um ein Drittel seines Nettoinventarwerts handelt) kann vorbehaltlich der obigen Beschränkungen in (i) Schuldtiteln angelegt werden, die von S&P höher als BB+ bzw. von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating eingestuft werden oder die, falls kein Rating vorliegt, von Western Asset als gleichwertig eingestuft werden, in (ii) Vorzugsaktien und Optionsscheinen, sofern diese Anlagen mit dem Anlageziel des Fonds, hohe laufende Erträge zu erzielen, vereinbar sind, sowie in (iii) Bargeld oder kurzfristigen Geldmarktinstrumenten mit Restlaufzeiten von maximal 13 Monaten. Zu den Geldmarktinstrumenten gehören Instrumente, die normalerweise an den Geldmärkten gehandelt werden und liquide sind (d. h. sie können innerhalb von 7 Geschäftstagen zu einem Preis in Bargeld umgewandelt werden, der in etwa ihrer aktuellen Bewertung entspricht), wozu z. B. folgende Anlagen mit Restlaufzeiten von maximal 13 Monaten gehören können: (a) Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; (b) Unternehmensschuldtitel, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; (c) hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS); (d) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; (e) verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; (f) Optionsscheine; (g) forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) sowie (h) umgekehrte Pensionsgeschäfte (nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktientitel oder wirtschaftlichen Eigentumsrechte an Aktientiteln mit Ausnahme von Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei insgesamt höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und Optionsscheinen angelegt werden dürfen. Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen OGAW oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren.

Einschränkend zu den vorstehenden Ausführungen darf der Fonds jeweils nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in die folgenden Wertpapierarten investieren: (i) hypothekenbesicherte Wertpapiere; (ii) strukturierte Schuldverschreibungen, die übertragbare Wertpapiere sind; (iii) forderungsbesicherte Wertpapiere; und (iv) umgekehrte Pensionsgeschäfte (nur zu Zwecken einer effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Anforderungen der Zentralbank). Des Weiteren werden die hypothekenbesicherten und forderungsbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, keine eingebetteten Derivate enthalten. Die strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Der Fonds beabsichtigt nicht, mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel zu investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierungs-, öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Schuldtitel investiert, die auf Euro lauten. Somit kann höchstens ein Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in nicht auf Euro lautende Anlagen investiert werden; der Fonds wird jedoch bestrebt sein, alle nicht auf Euro lautenden Positionen gegenüber dem Euro abzusichern, so dass höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds einem Währungsrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro ausgesetzt sind.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.
Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 25 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 2 und 12 Jahren und hängt von der Prognose von Western Asset in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der ICE BofA European Currency High Yield (ex. Finanzwerte), 2 % Constrained Index (Hedged) EUR (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und

der Anlageverwalter ist nicht durch die Benchmark eingeschränkt. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Risiken der Eurozone

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,40 %	1,65 %	1,75 %	0,70 %	0,75 %	1,15 %	0,575 %	0,45 %	0,35 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %		–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Short Duration Blue Chip Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen in Bezug auf den Legg Mason Western Asset Short Duration Blue Chip Bond Fund (der „Fonds"), einen Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des neuesten Basisprospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt eine hohe Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert überwiegend in Schuldtitel, die:

(i) von S&P mindestens mit A- bzw. von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating eingestuft sind oder, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig angesehen werden;

(ii) (a) von einem Unternehmen emittiert wurden, das nicht in einem Schwellenland ansässig ist und von den Unteranlageverwaltern zum Zeitpunkt des Erwerbs als Blue-Chip-Unternehmen angesehen werden, d. h. sein langfristiges Kreditrating muss von S&P mindestens mit A- bzw. einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sein, oder, wenn kein Rating vorliegt, als gleichwertig angesehen werden, und/oder
(b) von einer supranationalen Organisation begeben wurden, deren langfristiges Kreditrating von S&P mindestens mit A- bzw. von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating eingestuft ist oder, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig angesehen wird;

(iii) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds investiert nur in Unternehmensanleihen, die nach Ansicht der Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") mindestens vorrangige unbesicherte Unternehmensanleihen des betreffenden Emittenten sind. Zu den Unternehmensschuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, gehören: frei übertragbare Schuldscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, ungesicherte Schuldverschreibungen, nichtwandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden. Zudem kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (darunter auch STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere); in Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; in umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank), sowie in Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften. Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von anderen OGAW oder sonstigen Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren.

Der Fonds kann in Wertpapiere jeder Währung investieren. Er wird jedoch versuchen, alle nicht auf den US-Dollar lautenden Positionen in US-Dollar abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem US-Dollar ausgesetzt ist. Aufgrund von Änderungen im Wert von Vermögenswerten und in der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds gelegentlich Risikopositionen in anderen Währungen als US-Dollar haben, die jedoch bei normaler Marktlage nicht mehr als 1 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürften.

Der Fonds investiert nur in Schuldtitel, die von S&P mit mindestens A- oder einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als gleichwertig angesehen werden und die von Emittenten begeben wurden, deren langfristiges Kreditrating von S&P mindestens mit A- bzw. mit einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als gleichwertig angesehen werden. Wird das Rating eines Wertpapiers oder langfristigen Schuldtitels seines Emittenten herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier

weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds investiert nicht in folgende Anlagen: verbriefte Beteiligungen an Darlehen, strukturierte Schuldverschreibungen, hypothekenbesicherte Wertpapiere (besicherte (MBS-) Wertpapiere (darunter auch Collateralised Mortgage Obligations), forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, und Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenländern.

Western Asset rechnet je nach seiner Prognose in Bezug auf Zinssätze und Renditen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 0 und 5 Jahren. Der Fonds darf jedoch in Einzeltiteln mit jeglicher Duration anlegen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Swaps (einschließlich Total Return Swaps), Futures und Optionen auf Futures sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung des Fonds aus Derivaten wird erwartungsgemäß 50 % seines Gesamtnettoinventarwerts (berechnet anhand des Commitment-Ansatzes) nicht übersteigen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 150 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivatepositionen von bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts haben, berechnet anhand des Commitment-Ansatzes. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fonds voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann sowohl Long- als auch Short-Derivatepositionen eingehen, um ein Engagement in einzelnen Schuldtiteln, Indizes (welche die Zulassungskriterien der Zentralbank erfüllen), die aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögenswerten bestehen, Währungen und Zinssätzen zu erzielen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Fondsportfolios anzupassen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, basierend auf dem Nominalwert dieser Instrumente, beträgt 100 % seines Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Der Fonds kann in Wertpapiere von Blue-Chip-Unternehmen (siehe Definition oben) investieren, die wie andere Schuldtitel mit Anlagerisiken behaftet sind und an Wert verlieren können.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Fonds hat keinen Benchmark-Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Bonitätsrisiko
  - Risiko in Verbindung mit unbesicherten europäischen Bankschuldtiteln
- Mit Derivaten verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Pte. Ltd. und Western Asset Management Company Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,85 %	1,10 %	1,35 %	1,45 %	0,60 %	0,45 %	0,85 %	0,425 %	0,35 %	0,25 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %		–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 17. Mai 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts an den globalen Rentenmärkten. Der Fonds investiert überwiegend in Schuldtitel (entweder direkt oder indirekt in andere offene Organismen für gemeinsame Anlagen, die, vorbehaltlich der in dem vorliegenden Dokument enthaltenen Beschränkungen, hauptsächlich in derartige Wertpapiere investieren), die auf US-Dollar, Euro, japanische Yen, Pfund Sterling und andere Währungen lauten und an geregelten Märkten in Industrie- und Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden. Dabei werden nichtstaatliche Schuldtitel, insbesondere Schuldtitel von Unternehmen und hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere bevorzugt. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Wertpapiere, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben oder besichert werden (einschließlich STRIPS und inflationsgeschützten Wertpapieren); Wertpapiere supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; und umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktienwerte oder wirtschaftlichen Eigentumsrechte an Aktienwerten, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheinen angelegt werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden), und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.

Der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") investieren mindestens 85 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und die ein langfristiges Bonitätsrating von S&P von mindestens BBB- haben oder mit einem ähnlichen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sind. Entsprechend kann bis zu 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Schuldtitel investiert werden, die niedriger als „Investment Grade" eingestuft sind oder, wenn kein Rating vorliegt, vom Unteranlageverwalter als gleichwertig angesehen werden. Der Fonds kann bis zu 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen investieren, die von Emittenten begeben wurden, die ihren Sitz in Ländern haben, die nicht der OECD angehören. Der Fonds wird nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.

Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden. Die forderungsbesicherten Wertpapiere und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds kann in nicht auf US-Dollar lautende Wertpapiere, Währungen und Derivate investieren, vorausgesetzt, das Gesamtengagement in nicht auf US-Dollar lautenden Währungen (nach der Absicherung) beträgt maximal 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Organismen bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 2 und 10 Jahren und hängt von der Prognose von Western Asset in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen (einschließlich Optionen auf Swaps), Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen eingehen, um ein Engagement in einzelnen Schuldtiteln, in aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.
Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.
BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (Hedged) USD (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und

vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren. Das Engagement des Fonds in hochverzinsliche Wertpapiere wird sich um nicht mehr als 15 % vom Engagement der Benchmark in hochverzinsliche Wertpapiere unterscheiden. Das Währungsengagement des Fonds wird sich nicht mehr als 25 % vom Währungsengagement der Benchmark unterscheiden.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Pte. Ltd. und Western Asset Management Company Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,65 %	0,70 %	1,10 %	0,55 %	0,40 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %		–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 18. Mai 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 18. November 2021 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Credit Absolute Return Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 22. März 2019.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Credit Absolute Return Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt eine maximale absolute Rendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts (i) in Schuldtitel, wandelbare Wertpapiere und Vorzugsaktien, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden; (ii) in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, mit der Maßgabe, dass der Fonds höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren darf, sowie (iii) in Finanzderivate. Der Fonds kann in Schuldtitel von Unternehmen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, sofern der Fonds berechtigt ist, direkt in diese zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapiere zu investieren; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (nur zwecks effizienten Portfoliomanagements); Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere sowie Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, investieren. Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren wird, an einem weltweit beliebig befindlichen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt, wie in Anhang III des Basisprospekts aufgeführt.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements extensiv in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Devisenforwards und Optionsscheine. Der Fonds kann auch Swaps, einschließlich unter anderem Zinsswaps, Credit Default Swaps, Total Return Swaps und Inflation Swaps, einsetzen. Credit Default Swaps können auf einen Index, einen Aktienkorb und auf einen Einzeltitel lauten. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Schuldtiteln aufzubauen, einschließlich Short-Positionen auf solche Wertpapiere oder Long-Positionen, wenn ein Direkterwerb dieser Wertpapiere nicht möglich ist oder weniger effizient wäre. Der Fonds kann Derivate auch verwenden, um ein Engagement in Zins- oder Währungspositionen aufzubauen. Der Fonds kann u.a. über Derivate und Vorzugsaktien Engagements in Indizes festverzinslicher Schuldtitel eingehen, die hierfür die Voraussetzungen der Zentralbank erfüllen.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR"-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Wenn es den Anlageverwaltern und Unteranlageverwaltern (zusammen „Western Asset") günstig erscheint, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Indizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Finanzderivate. Die Hebelung des Fonds, berechnet anhand der Summe der Nennwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate („Nennwertansatz"), beträgt unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich weniger als 850 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds. In der Regel wird sie zwischen 400 bis 700 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds liegen. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds (unter Verwendung des Nennwertansatzes)

voraussichtlich um bis zu 1.300 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds gehebelt werden. Zu den außergewöhnlichen Umständen können Zeiträume gehören, (i) die von mangelnder Liquidität geprägt sind, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, was Western Asset dazu veranlassen kann, auf Derivatemärkte auszuweichen; oder (ii) die von Volatilität geprägt sind, so dass Western Asset eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) die von unvollständigen Korrelationen und unerwarteten Marktbedingungen gekennzeichnet sind. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre.

Western Asset wird das Fondsvermögen voraussichtlich in Schuldtiteln von Emittenten anlegen, die in verschiedenen Ländern ansässig sind. Western Asset kann jedoch zeitweise auch in Schuldtitel von Emittenten in einer relativ kleinen Anzahl von Ländern investieren. Vorbehaltlich der in Anhang II des Basisprospekts dargelegten OGAW-Vorschriften darf der Fonds in eine beliebige Anzahl von Emittenten investieren, wobei das Fondsvermögen auch in Wertpapiere einer kleinen Anzahl von Emittenten angelegt werden kann. Western Asset kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Western Asset rechnet je nach seinen Zins- und Renditeprognosen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen -10 und +10 Jahren. Die durchschnittliche gewichtete Duration des Fonds darf negativ sein. Dies ist der Fall, wenn der Fonds bestimmte Instrumente hält, die selbst eine negative Duration haben, wie z. B. hypothekenbesicherte Wertpapiere vom Typ „Interest only“ (nur Zinszahlungen), oder durch den Einsatz von Finanzderivaten.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Stammaktien und Derivaten auf Aktienwerte anlegen, die im Basisprospekt im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ beschrieben werden, wozu unter anderem Optionen, Futures, Swaps und Optionsscheine gehören. Der Fonds beabsichtigt, Aktienderivate zu Anlagezwecken oder zur Absicherung des Kreditrisikos für das gesamte Portfolio oder bei einzelnen Emittenten einzusetzen und in Aktien zu investieren, um einen Relative-Value-Trade (zwischen der von demselben Unternehmen ausgegebenen Aktie und der Unternehmensanleihe) durchzuführen. Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang H.A. des Basisprospekts fallen, nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie zur Anlage in eine Kombination aus erstklassigen (Investment Grade) und hochverzinslichen Anleihen. Der Fonds kann Anlagen kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht von Western Asset von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder nicht bewerteten Papiere, die nach Ansicht von Western Asset eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 60 % des Nettoinventarwerts des Wertpapierbestands ausmachen. Daher können Anlagen, die schlechter als Investment Grade bewertet sind oder, wenn sie unbewertet sind, von vergleichbarer Bonität sind, einen erheblichen Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade“ bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann Western Asset dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in auf andere Währungen lautende Wertpapiere und Devisenterminkontrakte investieren, sofern höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds dem Währungsrisiko gegenüber anderen Währungen als dem US-Dollar ausgesetzt sind.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds erheblichen Kursschwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine absolute Rendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Anlagen in Absolute-Fonds

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company LLC, Western Asset Management Company Pte. Ltd., Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliarios Limitada und Western Asset Management Company Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile" auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile" auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A / Klasse A (PF)	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F / Klasse F (PF)	Klasse R	Klasse X	Klasse Premier / Premier (PF)	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs-gebühr für die Klassen A, B, C, E, F, R, X, Premier, S und LM	1,50 %	1,75 %	2,00 %	2,10 %	1,25 %	1,10 %	1,00 %	1,00 %	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr für die Klassen A (PF), F (PF) und Premier (PF)	1,25 % plus eine Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	k.A.	k.A.	k.A.	1,00 % plus eine Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	k.A.	k.A.	0,75 % plus eine Performance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	k.A.	k.A.
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Performancegebühr

Für die Zwecke dieses Abschnitts sind die folgenden Begriffe, die im englischsprachigen Original großgeschrieben werden, wie folgt definiert:

„High Water Mark“ (Hochwassermarke) bezeichnet in Bezug auf jede PF-Anteilsklasse des Fonds

den jeweils höheren der Folgenden: (i) Erstzeichnungspreis je Anteil und (ii) höchster Nettoinventarwert je Anteil, der unmittelbar nach dem Ende des vorhergehenden Berechnungszeitraums gilt.

„Hurdle“ bezieht sich auf 800 Basispunkte auf Jahresbasis.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verwaltungsgebühren kann der Anlageverwalter berechtigt sein, in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteile der Anteilsklasse PF des Fonds eine erfolgsabhängige Gebühr **(„Performancegebühr“)** zu erheben. Für jede PF-Anteilsklasse wird diese Performancegebühr Anteil für Anteil berechnet, so dass jedem Anteil eine Performancegebühr abhängig von der Performance des betreffenden Anteils belastet wird. Diese Berechnungsmethode gewährleistet, dass (i) alle an den Anlageverwalter gezahlten Performancegebühren nur jenen Anteilen belastet werden, deren Wertentwicklung über der Adjusted High Water Mark (wie unten definiert) liegt; (ii) alle Anteilinhaber innerhalb derselben PF- Anteilsklasse denselben Kapitalbetrag je Anteil auf Risiko im Fonds halten; und (iii) alle Anteile derselben PF-Anteilsklasse denselben Nettoinventarwert je Anteil haben.

Für jede Anteilsklasse PF wird die Performancegebühr normalerweise in Bezug auf jeden Zwölf-Monats-Zeitraum zum letzten Handelstag in jedem Geschäftsjahr berechnet (eine „**Berechnungsperiode**“). Für alle PF-Anteilsklassen ist der erste Berechnungszeitraum jener Zeitraum, der an dem Geschäftstag unmittelbar nach dem Handelstag, an dem der Nettoinventarwert erstmalig für die Anteilsklasse berechnet wird (der „**Ersthandelstag**“), beginnt und am letzten Handelstag des Geschäftsjahres, in dem der Ersthandelstag liegt, endet (der „**Erstberechnungszeitraum**“).

Für jeden Berechnungszeitraum hat der Anlageverwalter für jeden Anteil der Anteilsklasse PF gegebenenfalls Anspruch auf eine Performancegebühr in Höhe von 20 % des Betrags, um den die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während dieses Zeitraums die High Water Mark zum Ende des vorausgehenden Berechnungszeitraums zuzüglich der erwarteten Hurdle übersteigt. Bei ausschüttenden Anteilsklassen werden alle während des jeweiligen Zeitraums ausgezahlten Ausschüttungen zwecks Ermittlung der Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während eines Berechnungszeitraums dem Nettoinventarwert zugerechnet.

Für alle PF-Anteilsklassen gilt, dass die für einen Berechnungszeitraum fällige Performancegebühr nicht von Verlusten berührt wird, die der Fonds oder die PF-Anteilsklasse in späteren Berechnungszeiträumen erleiden.

Die Performancegebühr fällt an jedem Handelstag an und wird normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums nach Prüfung durch die Verwahrstelle gezahlt.

Wenn der Anlageverwaltungsvertrag vor dem letzten Handelstag eines Geschäftsjahres endet, wird bei der Berechnung und Zahlung der Performancegebühr für jede PF-Anteilsklasse in Bezug auf den laufenden Berechnungszeitraum davon ausgegangen, dass das Datum des Vertragsendes das Ende des Berechnungszeitraums ist.

Sofern ein Anteilinhaber seine Anteile der Anteilsklasse PF vor dem Ende eines Berechnungszeitraums einlöst, wird die aufgelaufene und diesen Anteilen zurechenbare Performancegebühr herauskristallisiert und dem Anlageverwalter nach Abzug der fälligen Performancegebühr von den Rücknahmeerlösen gezahlt, die an den Anteilinhaber, der die Rücknahme seiner Anteile beantragt, zu zahlen sind.

Wenn eine Rücknahme während eines Berechnungszeitraums erfolgt oder ein Berechnungszeitraum kürzer als ein ganzes Jahr ist, ist die Hurdle, da diese auf Jahresbasis berechnet wird, in Relation zur Dauer des betreffenden Zeitraums anzusetzen – somit beträgt beispielsweise die Hurdle für einen Dreimonatszeitraum 200 Basispunkte. Die Hurdle wird auch bei Wertberichtigungen, die sich aus dem unten beschriebenen Ausgleich ergeben, in Bezug auf die Dauer des betreffenden Zeitraums angewandt.

Die Hurdle wird separat für jeden Berechnungszeitraum angewandt und nicht über mehrere Berechnungszeiträume kumuliert.

Wertberichtigungen aufgrund des Ausgleichs

Wenn ein Anteilinhaber Anteile der Anteilsklasse PF zu einem Zeitpunkt zeichnet, zu dem der Nettoinventarwert je Anteil der maßgeblichen PF-Anteilsklasse von der High Water Mark zuzüglich der Hurdle für den maßgeblichen Handelstag (die **„Adjusted High Water Mark“)** für diese PF-Anteilsklasse abweicht, werden die folgenden Berichtigungen vorgenommen, um Ungleichheiten zu verringern, die sich ansonsten für den

Anteilinhaber oder Anlageverwalter ergeben könnten, und um die Performancegebühr für alle Anteilinhaber dieser PF-Anteilsklasse unabhängig vom Zeitpunkt ihres Einstiegs in oder Austritts aus dem Fonds gerecht zu berechnen.

A. *Ausgleichsdefizit*. Wenn Anteile zu einem Zeitpunkt gezeichnet werden, zu dem der Nettoinventarwert je Anteil dieser PF-Anteilsklasse niedriger ist als die Adjusted High Water Mark der betreffenden PF-Anteilsklasse, ist die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil für die PF-Anteilsklasse zum Zeitpunkt der Zeichnung (der **„Nettoinventarwert bei Zeichnung“)** und der Adjusted High Water Mark für diese PF-Anteilsklasse für alle PF-Anteilsklassen als Ausgleichsdefizit **(„Ausgleichsdefizit“)** auszuweisen. Unter diesen Umständen ist der Anteilinhaber verpflichtet, eine Performancegebühr für jede weitere relative Wertsteigerung des Nettoinventarwerts je Anteil dieser den Nettoinventarwert bei Zeichnung zuzüglich der Hurdle für den maßgeblichen Berechnungszeitraum übersteigenden Anteile zu zahlen, welche dieses Ausgleichsdefizit reduziert, sowie für jede relative Wertsteigerung des Nettoinventarwerts jener Anteile über der Adjusted High Water Mark. In Bezug auf jede relative Wertsteigerung dieser Anteile, die das Ausgleichsdefizit reduziert, wird die Performancegebühr am Ende des maßgeblichen Berechnungszeitraums bzw. der Berechnungszeiträume belastet, indem eine ausreichende Anzahl der vom Anteilinhaber gehaltenen Anteile der maßgeblichen PF-Anteilsklasse mit einem Gesamtnettoinventarwert (nach Abgrenzung einer etwaigen Performancegebühr) von 20 % des damit getilgten Ausgleichsdefizits eingelöst wird (eine „**Performancegebühr-Rücknahme**“). Der Fonds muss dem Anlageverwalter als Performancegebühr den Gesamtinventarwert der so eingelösten Anteile der Anteilsklasse PF zahlen. Rücknahmen der Performancegebühr werden vorgenommen, um zu gewährleisten, dass der Fonds einen einheitlichen Nettoinventarwert je Anteil für jede PF-Anteilsklasse behält. In Bezug auf die Anteile der PF-Anteilsklasse, die im Besitz des Anteilinhabers verbleiben, wird für jede relative Wertsteigerung des Nettoinventarwerts je Anteil über die Adjusted High Water Mark dieser PF-Anteilsklasse hinaus wie üblich eine Performancegebühr wie oben beschrieben berechnet.

B. *Ausgleichsgutschrift*. Wenn Anteile zu einem Zeitpunkt gezeichnet werden, zu dem der Nettoinventarwert je Anteil dieser PF-Anteilsklasse größer ist als die Adjusted High Water Mark der betreffenden PF-Anteilsklasse, sind die Anteilinhaber aller PF-Anteilsklassen verpflichtet, einen über den Nettoinventarwert je Anteil bei Zeichnung dieser PF-Anteilsklasse hinausgehenden Betrag zu zahlen („**Ausgleichsgutschrift**“). Die Ausgleichsgutschrift wird fällig, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Nettoinventarwert je Anteil bei Zeichnung dieser PF-Anteilsklasse reduziert wurde, um eine aufgelaufene Performancegebühr abzubilden, die von den bestehenden Anteilinhabern derselben PF-Anteilsklasse zum Datum der Zeichnung übernommen wird und als Gutschrift zur Verrechnung mit Performancegebühren dient, die die PF-Anteilsklasse möglicherweise zu zahlen hat, die jedoch nicht den Zeichnern belastet werden soll, da sie nicht von der günstigen Wertentwicklung jener Anteile profitiert haben. Die Ausgleichsgutschrift entspricht 20 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen PF-Anteilsklasse bei Zeichnung vor Abgrenzung einer Performancegebühr und der Adjusted High Water Mark dieser PF-Anteilsklasse, welche wiederum der aufgelaufenen Performancegebühr je Anteil in Bezug auf die anderen Anteile dieser PF-Anteilsklasse entspricht. Die maximale Ausgleichsgutschrift für jeden Anteilinhaber an jedem Handelstag ist die am Tag der Zeichnung zu zahlende Ausgleichsgutschrift zuzüglich der (ab dem Zeichnungsdatum angewandten) Hurdle zu diesem Handelstag (die „**maximale Ausgleichsgutschrift**“). Der zusätzlich als Ausgleichsgutschrift angelegte Betrag geht auf Risiko des Fonds und steigt oder fällt daher abhängig von der Performance der PF-Anteilsklasse nach der Emission der betreffenden PF-Anteilsklasse, wird jedoch niemals die maximale Ausgleichsgutschrift übersteigen.

Wenn der Nettoinventarwert je Anteil der PF-Anteilsklasse in der Folge unter den Nettoinventarwert je Anteil bei Zeichnung dieser PF-Anteilsklasse zuzüglich der Hurdle für den maßgeblichen Berechnungszeitraum fällt (wobei der Betrag dieser Wertminderung der **„Wertminderungsbetrag“** ist), wird auch die Ausgleichsgutschrift um einen Betrag reduziert, der 20 % des Wertminderungsbetrags (welcher vor Abgrenzung der Performancegebühr berechnet wird) entspricht. Jede spätere relative Wertsteigerung des Nettoinventarwerts je Anteil der PF-Anteilsklasse führt zu einer Rückforderung der reduzierten Ausgleichsgutschrift, allerdings nur in dem Umfang, in dem die Ausgleichsgutschrift vorher bis zur maximalen Ausgleichsgutschrift reduziert wurde. Am Ende jedes Berechnungszeitraums wird, wenn der Nettoinventarwert je Anteil die Adjusted High Water Mark der PF-Anteilsklasse übersteigt, dieser Anteil der Ausgleichsgutschrift, der 20 % des Überschusses multipliziert mit der Anzahl der durch den Anteilinhaber gezeichneten Anteile der PF-Anteilsklasse entspricht, für die Zeichnung zusätzlicher Anteile dieser Anteilsklasse für den Anteilinhaber zum Nettoinventarwert je Anteil verwendet. Auf diese Weise werden fortlaufend weitere Anteile der PF-Anteilsklasse am Ende jedes Berechnungszeitraums gezeichnet, bis die Ausgleichsgutschrift (deren Wert im Fonds nach der Erstzeichnung der Anteile dieser PF-Anteilsklasse gegebenenfalls gestiegen oder gefallen ist) vollständig aufgebraucht ist. Für jede weitere

relative Wertsteigerung der Anteile über die Adjusted High Water Mark dieser PF-Anteilsklasse hinaus wird wie üblich eine Performancegebühr wie oben beschrieben erhoben.

Wenn der Anteilinhaber seine Anteile der Anteilsklasse PF zurücknimmt, bevor die Ausgleichsgutschrift vollständig aufgebraucht ist, erhält der Anteilinhaber zusätzliche Rücknahmeerlöse in Höhe der dann verbleibenden Ausgleichsgutschrift multipliziert mit einer Bruchzahl, deren Zähler die Anzahl der eingelösten Anteile der Anteilsklasse PF ist und deren Nenner die Anzahl jener Anteile der Anteilsklasse PF bildet, die der Anteilinhaber unmittelbar vor der Einlösung der Anteile hält, für die eine Ausgleichsgutschrift bei Zeichnung gezahlt wurde.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Credit Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Credit Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Unternehmensschuldtitel und Schuldtitel von supranationalen Organisationen, die (i) auf US-Dollar, japanische Yen, Euro, Pfund Sterling und eine Reihe anderer Währungen lauten und (ii) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Zu den Unternehmensschuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, gehören: frei übertragbare Schuldscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, Schuldverschreibungen, nicht wandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden. Zudem kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (darunter auch STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere); in Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; in verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; in strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; in hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere (darunter auch Collateralised Mortgage Obligations); in forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; in umgekehrten Pensionsgeschäfte mit Schuldtiteln als Basiswerte (jedoch nur für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank); sowie in Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften.

Vorbehaltlich der obigen Einschränkung dürfen höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktienwerte oder wirtschaftlichen Eigentumsrechte an Aktienwerten, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheinen angelegt werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden), und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen einem Währungsrisiko aus anderen Währungen als dem US-Dollar ausgesetzt sein. Der Fonds darf vorbehaltlich der obigen Einschränkungen bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile anderer OGAW oder sonstiger Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren.

Der Fonds kann Wertpapiere kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder nicht bewerteten Anlagen, die nach Ansicht von Western Asset eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fond dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Western Asset kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten

und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Western Asset rechnet je nach seiner Prognose in Bezug auf Zinssätze und Renditen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 3 und 8 Jahren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit Index (Hedged) USD (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl von Anlagen innerhalb des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Risiko in Verbindung mit unbesicherten europäischen Bankschuldtiteln
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Pte. Ltd. und Western Asset Management Company Pty Limited

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,30 %	1,55 %	1,65 %	0,60 %	0,65 %	1,05 %	0,525 %	0,35 %	0,25 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %		–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt in erster Linie eine hohe Gesamtrendite an. Sekundäres Anlageziel ist die Erzielung hoher laufender Erträge.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in hochverzinsliche Schuldtitel, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. In der Regel erzielen Wertpapiere, die von S&P mit BB+ oder niedriger bzw. von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind, sowie gleichwertige Wertpapiere ohne Rating höhere Renditen. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter schwierigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P mit D oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind. Diese Ratings weisen auf den hochspekulativen Charakter solcher Schuldtitel hin. Es ist durchaus möglich, dass die Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen bereits in Verzug sind oder die Gefahr eines Zahlungsverzugs besteht. Der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter verlassen sich bei seinen Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigen auch andere wirtschaftliche und geschäftsrelevante Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken. Der Fonds wird voraussichtlich nicht mehr als 45 % seines Nettoinventarwerts in hochverzinsliche Wertpapiere aus Schwellenländern, europäischen Schwellenländern und/oder Schwellenländern der Asien-Pazifik-Region investieren. Der Fonds wird vermutlich in mindestens 10 verschiedenen Ländern investieren. Der Fonds ist jedoch global ausgerichtet und nicht auf Anlagen in bestimmten Ländern oder Regionen beschränkt.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; von supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel von Unternehmen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen, wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren, Eurodollar- und Yankee-Dollar-Bonds (einschließlich vorrangiger und nachrangiger Schuldscheine), und nach Rule 144A begebene Wertpapiere. Diese Schuldtitel können alle Arten von Bedingungen hinsichtlich der Zinszahlung bzw. -anpassung enthalten, wie z. B. feste oder variable Zinssätze, Nullkupon, bedingte oder aufgeschobene Zinsfestsetzung, Zinszahlung in Form einer Zuteilung zusätzlicher Papiere und Zinsfestlegung im Auktionsverfahren.
Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente und nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Vorzugsaktien oder sonstige Aktienwerte einschließlich Optionsscheinen investiert werden (höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine angelegt werden). Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen

in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Barclays Global High Yield Index (Hedged) USD (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,50 %	1,75 %	1,85 %	0,70 %	0,85 %	1,25 %	0,625 %	0,45 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN		
	Klasse A (G)	**Klasse L (G)**
Währungsdenominierung	USD	USD
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich.	
Währungsdenominierung	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN		
Ausgabeaufschlag	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %
Jährliche Informationsstellengebühr	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN		
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.	

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt in erster Linie eine hohe Gesamtrendite an. Sekundäres Anlageziel ist die Erzielung hoher laufender Erträge.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in inflationsgeschützte oder andere Wertpapiere, die nach Ansicht des Anlageverwalters und des Unteranlageverwalters (zusammen „Western Asset") Schutz gegen Inflation bieten und von nationalen Regierungen von OECD-Mitgliedsländern, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften, supranationalen Organisationen und Unternehmen emittiert werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Anleihen, und die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts kann der Fonds auch in andere Arten von Schuldtiteln investieren, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und die inflationsindexiert sein können oder auch nicht, darunter Schuldtitel (einschließlich STRIPS), die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben wurden, Schuldtitel von Unternehmen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (darunter auch Nullkuponanleihen, Step-up- und Payment-in-kind-Wertpapiere), Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden, hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, umgekehrten Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank), strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumente, Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften sowie (vorbehaltlich einer Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds) Vorzugsaktien und sonstige Aktien und aktiengebundene Wertpapiere. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Außerdem darf maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Optionsscheine investiert werden. Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wertpapiere investiert werden, die an einem geregelten Markt in einem Schwellenland, in einem europäischen Schwellenland oder in einem Schwellenland der Asien-Pazifik-Region notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds kann in nicht auf den US-Dollar lautende Wertpapiere, Währungen und Derivate investieren, wobei das Gesamtengagement in anderen Währungen als dem US-Dollar (nach Absicherung) nicht mehr als 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen darf.

Die durchschnittliche Bonität des Fonds wird voraussichtlich zwischen A und AAA (S&P) bzw. A2 und Aaa (Moody's) liegen. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann Western Asset dieses Wertpapier für den Fonds weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Die durchschnittliche Portfolioduration des Fonds wird sich voraussichtlich zwischen einem und fünfzehn Jahren bewegen. Der Fonds kann dabei allerdings in Einzeltitel jeglicher Duration investieren. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem

Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.
BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Barclays Global inflationsindexierte 1–10-Jahres Index (USD Hedged) (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren. Das Währungsengagement des Fonds wird nicht mehr als 25 % vom Währungsengagement der Benchmark abweichen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der typische Anleger in diesen Fonds hat einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit inflationsgeschützten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile".

Gebühren und Kosten: Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile".

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,90 %	1,15 %	1,40 %	1,50 %	0,60 %	0,55 %	0,90 %	0,45 %	0,35 %	0,25 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN		
	Klasse A (G)	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Jährlich.	
Währungsdenominierung	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN		
Ausgabeaufschlag	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,60 %
Jährliche Informationsstellengebühr	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN		
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.	

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert überwiegend in Schuldtitel, die auf US-Dollar, japanische Yen, Pfund Sterling, Euro und verschiedene andere Währungen lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in Industrie- und Schwellenländern gehandelt werden oder notiert sind. Der Fonds kann in folgende Arten von Wertpapieren investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen in Industrie- und Schwellenländern, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere); Schuldtitel supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel von Unternehmen, die in Industrie- und Schwellenländern ansässig sind oder deren Wertpapiere an geregelten Märkten dieser Länder notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), Schuldtitel aus Schwellenländern (wie zum Beispiel Eurobonds und nach dem Recht eines Schwellenlands begebene Inlands- und Auslandsanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Credit Linked Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere; Vorzugsaktien und Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften. Die Credit Linked Notes, in die der Fonds investiert, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds investiert nicht in Aktien und Optionsscheine, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien angelegt werden dürfen und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Mehr als 40 % (und bis zu 100 Prozent) des Nettoinventarwerts werden in Schuldtiteln gehalten, die zum Zeitpunkt ihres Kaufs ein Investment-Grade-Rating aufweisen oder, falls kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter und von den Unteranlageverwaltern (zusammen „Western Asset“) als gleichwertig eingestuft werden. Der Fonds mischt auch hochverzinsliche Schuldtitel bei, die mit BB oder niedriger (S&P) oder von einer anderen NRSRO vergleichbar oder mit D (S&P) oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, von Western Asset als gleichwertig eingestuft werden. Von S&P mit D oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertete Wertpapiere sind hochspekulativ. Es ist durchaus möglich, dass die Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen bereits in Verzug sind oder die Gefahr eines Zahlungsverzugs besteht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen innerhalb der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Der Benchmark-Index wird nur zu Zwecken des Leistungsvergleichs verwendet.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,65 %	0,70 %	1,10 %	0,55 %	0,40 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Global Total Return Investment Grade Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Global Total Return Investment Grade Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Der Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Die Anlage in diesen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise für manche Anleger nicht geeignet.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert in die globalen Rentenmärkte. Der Fonds investiert überwiegend in Schuldtitel, die auf US-Dollar, Euro, japanische Yen, Pfund Sterling und verschiedene andere Währungen lauten und die an den in Anhang III des Basisprospekts aufgeführten geregelten Märkten in beliebigen Ländern weltweit, einschließlich Schwellenländern, gehandelt werden oder notiert sind. Darüber hinaus kann der Fonds umfassend in derivative Finanzinstrumente investieren, um ein Engagement in den Anlagenklassen zu erlangen, die in der hier dargelegten Anlagepolitik beschrieben sind, wie nachfolgend erläutert.

Der Fonds kann in folgende Wertpapiere investieren: Schuldtitel, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben oder garantiert werden (darunter STRIPS und inflationsgeschützte Wertpapiere); Wertpapiere supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, wandelbare und nicht wandelbare Anleihen, Vorzugsaktien, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; Geldmarktinstrumente; hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zur Anlage und zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank).

Bei der Verwaltung dieses Fonds verwenden der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") diversifizierte Strategien, die langfristigen Wert anstreben und die aktive Verwaltung der Durations-, Renditekurven, Länder-, Währungs-, Sektor- und Titelauswahl umfassen. Bei der Durationsstrategie werden Ansichten mit Markterwartungen verglichen, wobei mehr oder weniger Risiken eingegangen werden, abhängig davon, wie weit sie mit dem vorab festgelegten Ziel von Western Asset übereinstimmen oder von diesem abweichen. Bei der Renditekurvenstrategie bestimmen makroökonomische Faktoren und Erwartungen der Zentralbankpolitik die Kurvenstrategien, die sich in Phasen extremer Marktvolatilität als wichtige Wertquelle erwiesen haben. Bei der Länderallokation wird das relative Länderengagement von Marktbewertungen bestimmt und basiert auf der Fundamentalanalyse des beizulegenden Zeitwerts durch Western Asset. Aktive Währungspositionen werden auf der Grundlage der Beurteilung von Western Asset der relativen makroökonomischen und geldpolitischen Trends, der Bewertungen relativ zum beizulegenden Zeitwert sowie der Korrelation mit spezifischen Sektoren zur Beurteilung der Diversifizierungsvorteile aufgebaut. Die Sektorallokation erfolgt unter Verwendung eines Top-down-Ansatzes, der die Analyse von wirtschaftlichem Umfeld, Geschäftszyklus, technischen Faktoren, Risikoumfeld und deren mögliche Auswirkungen auf die Sektorperformance umfasst. Die Titelauswahl beruht vornehmlich auf einem Bottom-up-Verfahren, um fehl-/unterbewertete Wertpapiere zu ermitteln, die mehr Wert und ein größeres Wertzuwachspotenzial im Vergleich zu anderen vergleichbaren Wertpapieren bieten. Zusammen ermöglichen diese Strategien Western Asset, das

Engagement des Fonds opportunistisch auf Segmente der weltweiten Rentenmärkte auszurichten, von denen die Western Asset annimmt, dass sie starke Wertmöglichkeiten bieten.

Der Fonds kauft nur Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, kreditgebundene Notes und ähnliche Vermögenswerte erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden) („strukturierte Produkte") und deren zweithöchste langfristige Bonitätseinstufung von einer NRSRO „Investment Grade" lautet. Der Fonds kauft nur andere Schuldtitel (die keine strukturierten Produkte sind), deren höchste langfristige Bonitätseinstufung von einer NRSRO „Investment Grade" ist und deren zweithöchste langfristige Bonitätseinstufung von einer NRSRO mindestens B- oder vergleichbar ist. Die vorgenannten Bonitätsbewertungsanforderungen (für strukturierte und nicht strukturierte Produkte) gelten zum Zeitpunkt des Kaufs durch den Fonds. Wenn ein strukturiertes Produkt nach dem Kauf von der zweithöchsten NRSRO auf ein Rating unter „Investment Grade" oder ein nicht strukturiertes Produkt von der zweithöchsten NRSRO auf ein Rating unter B- herabgestuft wird, verkauft der Fonds das entsprechende Wertpapier innerhalb von sechs Monaten ab der Herabstufung.

Die hypothekenbesicherten Wertpapiere, forderungsbesicherten Wertpapiere, wandelbaren Wertpapiere und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Der Fonds kann in nicht auf US-Dollar lautende Wertpapiere, Währungen und derivative Finanzinstrumente investieren, vorausgesetzt, das Gesamtengagement in nicht auf US-Dollar lautenden Währungen (nach der Absicherung) beträgt maximal 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann (zu Anlagezwecken oder zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements) umfassend in bestimmte Arten von Derivaten investieren, darunter Optionen (einschließlich auf Futures, Währungen und Swaps), Futures, Devisenterminkontrakte und Swaps (einschließlich Total Return Swaps, Credit Default Swaps (Index, staatlich und Einzeltitel) und Indexswaps), wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben, einschließlich Instrumenten zur Erlangung eines Engagements in einzelnen Schuldtiteln, Währungen, Zinssätze und Indizes, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Der Fonds kann Short-Positionen auf einzelne Schuldtitel, Indizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Derivate. Der Fonds muss keine bestimmte Allokation in Long- Positionen oder Short-Positionen halten, was Western Asset die Flexibilität bietet, Long- oder Short-Positionen opportunistisch abhängig von ihren aktuellen Ansichten des jeweiligen Marktes einzurichten.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR"-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Wenn es Western Asset günstig erscheint, kann der Fonds Short-Derivate-Positionen auf einzelne Wertpapiere, Indizes, Devisen und/oder Zinssätze halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Derivate. Es wird erwartet, dass die Hebelwirkung des Fonds, die anhand der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate berechnet wird (der „Ansatz der Summe der Nominalwerte"), unter normalen Marktbedingungen weniger als 850 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird. Unter normalen Marktbedingungen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 950 % des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 850 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten, die jedoch zusammengenommen 850 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen dürfen. Erwartungsgemäß kann die Hebelwirkung unter außergewöhnlichen Umständen bis zu 1.000 % (bei Verwendung des Ansatzes der Summe der Nominalwerte) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 1.100 % des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 1.000 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten, die jedoch zusammengenommen 1.000 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen dürfen. Zu den außergewöhnlichen Umständen können Zeiträume gehören, (i) die von mangelnder Liquidität geprägt sind, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, was die Unteranlageverwalter dazu veranlassen kann, auf Derivatemärkte auszuweichen; oder (ii) die von Volatilität geprägt sind, so dass die Unteranlageverwalter eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstreben; oder (iii) die von unvollständigen Korrelationen und unerwarteten Marktbedingungen gekennzeichnet sind. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen

Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen OGAW oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investieren. Der Fonds wird nur in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die bei ihren Anlagen die Mindestratinganforderungen für Schuldtitel sowie für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere einhalten, wie nachfolgend beschrieben. Solche Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen, um ein Engagement in den Anlagen zu erlangen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind.

Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktientitel oder wirtschaftlichen Eigentumsrechte an Aktientiteln mit Ausnahme von Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheinen angelegt werden dürfen. Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen -3 und +8 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value at Risk.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, Western Asset Management Company Pte. Ltd., Western Asset Management Company Ltd., Western Asset Management Company Pty Limited und Western Asset Management Company Distribuidora de Titulos e Valores Mobiliários Limitada.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse J	Klasse R	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J Plus (e): monatlich, halbjährlich und jährlich).										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	1,45 %	1,70 %	1,95 %	0,70 %	0,40 %	0,75 %	0,60 %	0,60 %	0,40 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Die Klasse J ist nur in JPY, USD und € erhältlich. Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen in Bezug auf den Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund (der „Fonds"), einen Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert in (i) Schuldtitel, Wandelanleihen, Vorzugsaktien und Optionsscheine, die an geregelten Märkten weltweit, einschließlich Schwellenländern, notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts aufgeführt; (ii) Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei diese Anlagen dem Zweck dienen müssen, ein Engagement in den hier beschriebenen Arten von Instrumenten aufzubauen oder auf sonstige Weise das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen, und (iii) Derivate.

Der Fonds kann in Schuldtitel von Unternehmen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, sofern der Fonds berechtigt ist, direkt in diese zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapiere zu investieren; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (nur zwecks effizienten Portfoliomanagements); Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere sowie Schuldtitel supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, investieren. Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Fonds investieren wird, an einem weltweit beliebig befindlichen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts aufgeführt). Die strukturierten Schuldverschreibungen, forderungsbesicherten Wertpapiere, hypothekenbesicherten Wertpapiere und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investiert, können eingebettete Derivate enthalten.

Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie zur Anlage in einer Kombination aus Investment-Grade- und Hochzins-Schuldtiteln. Der Fonds kann Anlagen kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewerteten Papiere, die nach Ansicht von Western Asset eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 50 % des Nettoinventarwerts des Wertpapierbestands ausmachen. Alle von dem Fonds gekauften Schuldtitel werden zum Zeitpunkt des Kaufs von einer NRSRO mindestens mit B3 oder B- bewertet worden sein oder, wenn sie nicht bewertet wurden, nach Ansicht von Western Asset von vergleichbarer Qualität sein.

Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von als von vergleichbarer Qualität angesehen werden.

Wenn mehrere NRSRO das Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft.

Der Fonds kann in nicht auf US-Dollar lautende Wertpapiere, Währungen und derivative Finanzinstrumente investieren, vorausgesetzt, das Gesamtengagement in nicht auf US-Dollar lautenden Währungen (nach der Absicherung) beträgt maximal 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann (zu Anlagezwecken oder zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements) umfassend in bestimmte Arten von Derivaten investieren, darunter Optionen (einschließlich Optionen auf Swaps), Futures und Optionen auf Futures, Swaps, einschließlich Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Inflations- und Währungsswaps, sowie Devisenterminkontrakte, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben, auch in Instrumente zur Erlangung eines Engagements in einzelnen Schuldtiteln, Währungen, Zinssätzen und Indizes, die die Zulassungsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Der Fonds kann Long-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, Indizes (einschließlich Credit Default Swap- und Aktienindizes), Währungen und Zinssätzen halten. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten. Der Fonds wird maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Derivate (einschließlich Long- und Short-Positionen) auf Aktien und Aktienindizes investieren. Der Fonds kann für bis zu 2.100 % seines Nettoinventarwerts Long-Positionen und für bis zu 2.000 % seines Nettovermögenswerts Short-Positionen halten.

Das Marktrisiko des Fonds wird nach der VaR-Methode gemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Hebelwirkung des Fonds, die anhand der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate berechnet wird, beträgt weniger als 2.000 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Der Fonds hat eine hohe Hebelungsgrenze. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" im Basisprospekt.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, basierend auf dem Nominalwert dieser Instrumente, beträgt 100 % seines Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, sofern diese Organismen bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten, für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere geltenden Mindestratinganforderungen einhalten. Der Fonds darf bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in wandelbare Wertpapiere, Aktien und Vorzugsaktien investieren. Mit Ausnahme von Vorzugsaktien hält der Fonds Aktien nur direkt nach einer Umwandlung einer Wandelanleihe oder über eine Kapitalmaßnahme.

Wie bereits erwähnt, wird der Fonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Derivate (einschließlich Long- und Short-Positionen) auf Aktien und Aktienindizes investieren. Aktienindizes werden auf verschiedene Weise verwendet. Der Fonds kann ein Long-Engagement in Aktienindizes haben, um zu versuchen, eine diversifizierte Einnahmequelle zu erschließen, z. B. Vorzugsaktien, oder als effiziente Methode zur Erhöhung des Engagements in einem Kreditmarkt, insbesondere in einem bestimmten Wirtschaftssektor des Marktes. Des Weiteren kann der Fonds ein Short-Engagement in Aktienindizes eingehen, um das Engagement in einem Kreditmarkt zu verringern und einen Teil des Long-Kreditengagements im Fonds abzusichern. Die Aktienindizes, die zur Erhöhung oder Verringerung des Engagements in einem Kreditmarkt verwendet werden, sind jene, die eine hohe Korrelation zum entsprechenden Kreditmarkt aufweisen.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind, und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des

Kreditkonsortiums erworben werden. Derartige Beteiligungen dürfen zusammen mit anderen Anlagen, die unter Ziffer 2.1 in Anhang II.A. fallen, nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Western Asset kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Western Asset geht davon aus, dass die durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds zwischen -5 und +10 Jahren liegt, abhängig von den Zins- und Renditeprognosen der Unteranlageverwalter. Die durchschnittliche gewichtete Duration des Fonds darf negativ sein. Dies ist der Fall, wenn der Fonds bestimmte Instrumente hält, die selbst eine negative Duration haben, wie z. B. hypothekenbesicherte Wertpapiere vom Typ „Interest only“ (nur Zinszahlungen), oder durch den Einsatz von Finanzderivaten.

Western Asset setzt bei der Verwaltung dieses Fonds auf eine globale Makrostrategie, die langfristigen Wert anstrebt und eine aktive Verwaltung von Duration, Zinsstrukturkurve und Volatilität umfasst. Western Asset ist bestrebt, an den globalen Rentenmärkten jene Wertpapiere und Sektoren zu ermitteln, die im Verhältnis zu anderen Wertpapieren und Sektoren mehr Substanzwert und ein höheres Wertsteigerungspotenzial (bzw. umgekehrt weniger Substanzwert und ein höheres Wertverlustpotenzial) bieten. Die Strategie ermöglicht es Western Asset, das Engagement des Fonds opportunistisch auf Segmente der globalen Märkte auszurichten, die nach Ansicht von hohe Wertsteigerungschancen bieten.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Aufgrund der Anlagepolitik des Fonds können die Kursschwankungen erheblich sein.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Fonds hat keinen Benchmark-Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Bonitätsrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value at Risk.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Pte. Ltd. und Western Asset Management Company Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Klasse Y	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e), Plus (u) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei den ausschüttenden Anteilsklassen B und C: täglich, monatlich, halbjährlich und jährlich).											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (u)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	1,75 %	2,00 %	2,10 %	1,25 %	1,10 %	1,50 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	0,60 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–	
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Infrastructure Debt Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Infrastructure Debt Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Infrastruktur-Schuldtitel (wie unten definiert), die (i) zum Zeitpunkt des Kaufs ein Investment-Grade-Rating aufweisen oder, falls kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter und vom Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") als gleichwertig eingestuft werden und (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) weltweit notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Wertpapiere (darunter auch STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere), die von nationalen Regierungen und deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; Wertpapiere von supranationalen Organisationen wie z. B. frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensschuldtitel wie z. B. frei übertragbare Schuldscheine, fest und variabel verzinsliche Anleihen, inflationsindexierte Anleihen, Nullkuponanleihen, Schuldverschreibungen, nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen ausgegeben werden; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; strukturierte Schuldverschreibungen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Schuldtiteln als Basiswerte (jedoch nur für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Die strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen. Die forderungsbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren darf, werden keine eingebetteten Derivate enthalten.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Infrastruktur-Schuldtitel sind Schuldverschreibungen, die (i) zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten, wie z. B. Schienen-, Straßen-, Verteilungs- und Übertragungsnetze (Gas, Strom, Wasser), sozialer Wohnungsbau, private Finanzierungsinitiativen und öffentlich-private Partnerschaftsprojekte, Häfen, Flughäfen, Telekommunikationsnetze, Stromerzeuger/integrierte Versorgungsunternehmen, Telekommunikationsbetreiber und erneuerbare Energien oder (ii) von Emittenten mit bedeutenden Aktivitäten im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten ausgegeben werden.

Der Fonds kann Infrastruktur-Schuldtitel (wie oben aufgeführt) kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht von Western Asset von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewerteten Anlagen, die nach Ansicht von Western Asset eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere

Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds kann in Wertpapiere jeder Währung investieren. Er wird jedoch versuchen, alle nicht auf Pfund Sterling lautenden Positionen in Pfund Sterling abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem Pfund Sterling ausgesetzt ist. Aufgrund von Änderungen im Wert von Vermögenswerten und in der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds gelegentlich Risikopositionen in anderen Währungen als Pfund Sterling haben, die jedoch nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürften.

Die Unteranlageverwalter können beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Western Asset rechnet je nach seinen Zins- und Renditeprognosen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 2 und 20 Jahren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte. Der Fonds wird nicht über 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen, Währungen und Ländern aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Western Asset ist der Ansicht, dass auf dem Schuldmarkt Ineffizienzen bestehen, die Chancen bieten, wie z. B. unterbewertete Wertpapiere, vom Markt vernachlässigte Wertpapiere und Wertpapiere, deren Kreditrating hochgestuft werden könnte, und Western Asset möchte diese Chancen nutzen. Western Asset berücksichtigt bei der Entscheidung, ob in bestimmte Schuldtitel investiert werden soll, Faktoren wie Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Barclays European Infrastructure Bond Index (Hedged) GBP (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. DerAnlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Der Benchmark-Index wird zu Zwecken des Leistungsvergleichs und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere

Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Distribuidora de Títulos e Varoles Mobiliarios Limitada, Western Asset Management Company Pte. Ltd. und Western Asset Management Company Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Pfund Sterling.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividend Declaration	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,60 %	0,55 %	0,60 %	1,00 %	0,50 %	0,30 %	0,30 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Multi-Asset Credit Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Multi-Asset Credit Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Die Anlage in diesen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise für manche Anleger nicht geeignet. Der Fonds strebt die Erzielung einer Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Zu diesem Zweck investiert der Fonds in ein weltweit diversifiziertes Portfolio aus Schuldtiteln und Derivate, die ein Engagement in Schuldtiteln, Zinssätzen, Währungen und Indizes bieten können. Der Fonds kann sein Vermögen in allen Kreditanlageklassen im globalen Markt für festverzinsliche Wertpapiere anlegen und es bestehen keine Unter- oder Obergrenzen für die Anlage in eine bestimmte Kreditanlagenklasse. Kreditanlageklassen beziehen sich auf Untersektoren des festverzinslichen Universums, mit denen ein Kreditrisiko verbunden ist, z. B. Hochzinstitel, Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating und Non-Agency Mortgage-Backed Securities. Der Fonds kann in Schuldtitel von Unternehmen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, fest und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, nichtwandelbare Schuldscheine, Credit Linked Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte; Geldmarktinstrumente; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von übertragbaren Wertpapieren; hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (nur zwecks effizienten Portfoliomanagements); Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere sowie Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, investieren. Verbriefte Darlehensbeteiligungen sind börsennotierte Wertpapiere, und die Anlage in derartige Wertpapiere ist auf 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt.

Bei der Verwaltung des Fonds verfolgen der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") eine Top-down- und Bottom-up-Anlagestrategie, um Anlagen auszuwählen und zuzuweisen. Die Top-down-Komponente der Anlagestrategie besteht aus der Allokation von Anlagen auf Basis des weltweiten Investment-Ausblicks leitender Anlagespezialisten bei Western Asset. Die leitenden Anlagespezialisten berücksichtigen unter anderem Faktoren wie wirtschaftliche Fundamentaldaten, Unternehmensgewinne, Rendite, Bewertungen, Volatilität, Korrelation, Anlegerstimmung und Geldmittelfluss, wenn sie Anlagen in bestimmten Sektoren und Untersektoren der Weltwirtschaft tätigen. Ein Sektor kann beispielsweise Hochzinsanleihen umfassen, ein Untersektor Hochzinsanleihen in der Kommunikationsbranche. Die Bottom-up-Komponente der Anlagestrategie besteht aus der Auswahl von Anlagen anhand eines teambasierten Ansatzes der Anlagespezialisten von , um Emittenten in bestimmten Wirtschaftssektoren zu identifizieren, die die besten Anlagegelegenheiten bieten. Dem liegt die Relative-Value-Ansicht (d. h., welche Sektoren die attraktivsten Preise bieten) von Western Asset unter Berücksichtigung des Emissions-, Branchen- und Portfoliorisikos zugrunde.

Außer in dem Umfang, in dem dies nach den OGAW-Vorschriften zulässig ist, werden die Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren wird, an einem geregelten Markt in einem beliebigen Land weltweit einschließlich und ohne Einschränkung von Schwellenländern notiert bzw. gehandelt (wie in Anhang III des Basisprospekts angeführt). Die hypothekenbesicherten Wertpapiere, forderungsbesicherten Wertpapiere, Credit Linked Notes und wandelbaren Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit und unter Investment-Grade-Rating investieren, obwohl der Fonds uneingeschränkt in Schuldtitel investieren kann, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind oder, wenn sie kein Rating haben, von Western Asset als von vergleichbarer Bonität sind. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen

Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Anlagen des Fonds können auf jede beliebige Währung lauten und der Fonds kann versuchen, das Engagement in einer bestimmten Währung abzusichern. Western Asset kann das Engagement in bestimmten Währungen durch Anlagen beibehalten, die auf diese Währungen lauten, um zu versuchen, bei günstigen Bewegungen des entsprechenden Wechselkurses zusätzliche Erträge zu erzielen. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen" im Basisprospekt.

Western Asset kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Western Asset geht davon aus, dass die durchschnittliche Duration der Anlagen des Fonds zwischen 0 und 10 Jahren liegt, abhängig von den Zins- und Renditeprognosen von Western Asset.

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in wandelbare Wertpapiere, Aktien und Vorzugsaktien investieren. Mit Ausnahme von Vorzugsaktien hält der Fonds Aktien nur direkt nach einer Umwandlung einer Wandelanleihe oder über eine Kapitalmaßnahme. Der Fonds kann jedoch börsennotierte Aktienfonds kaufen (vorbehaltlich der Grenze von 10 % des Nettoinventarwerts in Bezug auf Anlagen in anderen Fonds, wie nachstehend dargelegt).

Das Fonds darf zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement umfangreich in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben. Zu diesen Instrumenten gehören Optionen (einschließlich Optionen auf Futures), Devisenterminkontrakte, Swaps (einschließlich Total Return Swaps, Zinsswaps, Index-Swaps, Aktienswaps, Währungsswaps, Cross Currency Swaps, Varianz-Swaps, Volatilitätsswaps, Optionen auf Swaps, Credit Default Swaps und Optionen auf Credit Default Swaps), Optionsscheine und Futures. Der Fonds kann Long-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, Indizes (einschließlich Credit Default Swap- und Aktienindizes), Währungen und/oder Zinssätzen halten. Der Fonds kann Short-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, Indizes (einschließlich Credit Default Swap-, Volatilitäts- und Aktienindizes), Währungen und Zinssätzen aufbauen. Naturgemäß umfassen alle Währungspositionen Long-Positionen in einer Währung und gleichzeitig Short-Positionen in einer anderen Währung. Short-Positionen werden überwiegend zur Absicherung von Long-Positionen des Fonds verwendet, um zu versuchen, einen Schutz gegen Abschwünge auf den Kreditmärkten zu bieten. Sie können aber auch für Anlagezwecke verwendet werden, wenn es keine entsprechende Long-Position im Fonds gibt. Zwar kann der Fonds derivative Netto-Short-Engagements in bestimmten Kreditanlageklassen halten, insgesamt hat der Fonds jedoch überwiegend ein Netto-Long-Kreditengagement. Der Fonds kann Long-Positionen in allen Anlagearten haben, die in diesem und in den vorhergehenden Abschnitten dieser Anlagepolitik erörtert wurden.

Der Fonds wird maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Derivate (einschließlich Long- und Short-Positionen) auf Aktien und Aktienindizes investieren. Aktienindizes werden auf verschiedene Art und Weise verwendet. Der Fonds kann ein Long-Engagement in Aktienindizes haben, um zu versuchen, eine diversifizierte Einnahmequelle zu erschließen, z. B. Vorzugsaktien, oder als effiziente Methode zur Erhöhung des Engagements in einem Kreditmarkt, insbesondere in einem bestimmten Wirtschaftssektor des Marktes. Des Weiteren kann der Fonds ein Short-Engagement in Aktienindizes eingehen, um das Engagement in einem Kreditmarkt zu verringern und einen Teil des Long-Kreditengagements im Fonds abzusichern. Die Aktienindizes, die zur Erhöhung oder Verringerung des Engagements in einem Kreditmarkt verwendet werden, sind jene, die eine hohe Korrelation zum entsprechenden Kreditmarkt aufweisen.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR"-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Es wird erwartet, dass die Hebelung des Fonds, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate („Nennwertansatz"), unter normalen Marktbedingungen weniger als 1000 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen wird, wobei bis zu 300 % des Nettoinventarwerts des Fonds aus Short-Positionen stammen werden. Unter normalen Marktbedingungen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 1100 % des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 300 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann die Hebelung des Fonds bis zu 2000 % (unter Verwendung des Nennwertansatzes) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen, wobei bis zu 600 % des Nettoinventarwerts des Fonds aus Short-Positionen stammen können. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds daher Long-Positionen von

bis zu 2100 % des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 600 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten.

Zu den außergewöhnlichen Umständen können Zeiträume gehören, (i) die von mangelnder Liquidität geprägt sind, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, was Western Asset dazu veranlassen kann, auf Derivatemärkte auszuweichen; oder (ii) die von Volatilität geprägt sind, so dass Western Asset eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) die von unvollständigen Korrelationen und unerwarteten Marktbedingungen gekennzeichnet sind. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Bei der Anwendung der VaR-Methode werden die folgenden quantitativen Standards verwendet: das „einseitige“ Konfidenzniveau beträgt 99 Prozent, die Haltedauer beträgt 20 Tage und der historische Beobachtungszeitraum beträgt mehr als ein Jahr. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile eines anderen OGAW oder Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, einschließlich offener börsennotierter Fonds (und börsennotierter Aktienfonds). Solche Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen, um ein Engagement in den Anlagen zu erlangen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds erheblichen Kursschwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Fonds hat keinen Benchmark-Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Eine Anlage in den Fonds könnte für Anleger geeignet sein, die in einen Fonds investieren möchten, der eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Risiken nicht öffentlich gehandelter und nach Rule 144A begebener Wertpapiere
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Risiken der Eurozone
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Distribuidora de Títulos e Varoles Mobiliarios Limitada, Western Asset Management Company Pte. Ltd. und Western Asset Management Company Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US- Dollar

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
	GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,50 %	1,75 %	1,85 %	0,80 %	0,75 %	1,25 %	0,625 %	0,60 %	0,40 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
	WEITERE INFORMATIONEN										
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von US-Emittenten, die (i) auf US-Dollar lauten, (ii) zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als „Investment Grade" bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, von einem Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden und (iii) an geregelten Märkten gemäß Anhang III des Basisprospekts notiert sind oder gehandelt werden und in den Vereinigten Staaten ansässig sind. Wertpapiere, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind und, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig eingestuft werden, werfen in der Regel höhere Renditen ab. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter schwierigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P mit C oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind. Diese Ratings weisen auf den hochspekulativen Charakter solcher Schuldtitel hin. Es ist durchaus möglich, dass bei den Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen die Gefahr eines Zahlungsausfalls besteht. Der Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") verlassen sich bei ihren Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigen auch andere wirtschaftliche und geschäftsrelevante Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken, z. B. (a) die allgemeinen Wirtschaftsaussichten; (b) die Prognose für die Branche des Emittenten; (c) die Vorhersehbarkeit der operativen Marge des Emittenten und (d) die Konkurrenz des Emittenten. Der Fonds kann auch in unbewertete Wertpapiere investieren.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; von supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Schuldtitel von Unternehmen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen, wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; verbriefte Darlehensbeteiligungen, die frei übertragbare Wertpapiere sind; umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (nur zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank); Yankee-Dollar-Instrumente (einschließlich vorrangiger und nachrangiger Schuldscheine); und „Rule 144A"-Wertpapiere. Diese Schuldtitel können alle Arten von Bedingungen hinsichtlich der Zinszahlung bzw. -anpassung enthalten, wie z. B. feste oder variable Zinssätze, Nullkupon, bedingte oder aufgeschobene Zinsfestsetzung, Zinszahlung in Form einer Zuteilung zusätzlicher Papiere und Zinsfestlegung im Auktionsverfahren.

Fonds darf vorbehaltlich der obigen Vorgaben bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von Nicht-US-Emittenten in Industrie- und Schwellenländern investieren.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Vorzugsaktien oder sonstige Aktienwerte einschließlich Optionsscheinen investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in öffentlich gehandelte Schuldtitel investiert werden, darunter Wertpapiere gemäß Regulation S und Rule 144A des U.S. Securities Act.

Der Fonds wird versuchen, alle nicht auf den US-Dollar lautenden Positionen in US-Dollar abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem US-Dollar ausgesetzt ist. Aufgrund von Änderungen im Wert von Vermögenswerten und in der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds gelegentlich Risikopositionen in anderen Währungen als US-Dollar haben, die jedoch nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürften.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Beim Kauf von Schuldtiteln für den Fonds kann Western Asset vorbehaltlich der nachfolgend dargelegten Grenzen das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel von Zeit zu Zeit anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen hinsichtlich der künftigen Zinsentwicklung dies erfordert. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel einschließlich der Derivate-Positionen des Fonds liegt in der Regel zwischen 1 und 3 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass bei normalen Marktbedingungen mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds, gemessen zum Zeitpunkt des Erwerbs, in Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von sieben Jahren oder weniger investiert sind.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps und Credit Default Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen und Ländern aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Der Fonds wird nicht über 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Western Asset ist der Ansicht, dass auf dem Schuldmarkt Ineffizienzen bestehen, die Chancen bieten, wie z. B. unterbewertete Wertpapiere, vom Markt vernachlässigte Wertpapiere und Wertpapiere, deren Kreditrating hochgestuft werden könnte, und Western Asset möchte diese Chancen nutzen. Western Asset berücksichtigt bei der Entscheidung, ob in bestimmte Schuldtitel investiert werden soll, Faktoren wie Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Barclays US High Yield 1-5 Years Cash Pay – 2 % Issuer Capped Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der

Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,40 %	1,65 %	1,75 %	0,70 %	0,75 %	1,15 %	0,575 %	0,45 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 17. Mai 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt hohe laufende Erträge an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in hochrentierliche Schuldtitel und Instrumente (entweder direkt oder indirekt über Anlagen in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die vornehmlich in solche Wertpapiere investieren, vorbehaltlich der hierin genannten Einschränkungen), die (i) auf US-Dollar und Währungen verschiedener anderer Industrieländer lauten und (ii) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Derartige hochrentierliche Schuldtitel und Instrumente sind unter anderem: (i) Unternehmensschuldtitel, darunter (a) frei übertragbare Schuldscheine, (b) Schuldverschreibungen, (c) Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), (d) wandelbare und nichtwandelbare Schuldscheine, (e) Credit Linked Notes, (f) Commercial Paper, (g) Einlagenzertifikate und (h) Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, (ii) strukturierte Schuldverschreibungen, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können, (iii) hypothekenbesicherte (MBS-) Wertpapiere, (iv) forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, sofern der Fonds mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in nichtwandelbare Schuldtitel investiert und (v), vorbehaltlich der unten beschriebenen Einschränkungen, nicht verbriefte Beteiligungen an oder Abtretungen von variablen Hypotheken oder anderen Firmenkrediten, die liquide sind und bei denen mindestens alle 397 Tage eine Zinsanpassung erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sind, sofern der Fonds mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in nichtwandelbare Schuldtitel investiert. Die Credit Linked Notes, in die der Fonds investiert, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Wertpapiere, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig eingestuft werden, werfen in der Regel höhere Renditen ab. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von NRSROs hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter schwierigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P mit D oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind. Diese Ratings weisen auf den hochspekulativen Charakter solcher Schuldtitel hin. Es ist durchaus möglich, dass die Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen bereits in Verzug sind oder die Gefahr eines Zahlungsverzugs besteht. Der Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") verlassen sich bei ihren Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigen auch andere wirtschaftliche und unternehmerische Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Das übrige Vermögen des Fonds kann in folgende Arten von Wertpapieren investiert werden, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: mit Investment Grade bewertete Schuldtitel oder Wertpapiere ohne Rating, die von Western Asset als gleichwertig eingestuft werden; Vorzugsaktien und sonstige offene Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften sowie Barmittel und Geldmarktinstrumente.

In Einschränkung der vorgenannten Ausführungen darf der Fonds jeweils höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in die folgenden Wertpapierarten investieren: (i) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere handelt; (ii) hypothekenbesicherte Wertpapiere; und (iii) forderungsbesicherte Wertpapiere. Außerdem beabsichtigt der Fonds nicht, mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel zu investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich dessen Regierungs-, öffentlichen und

kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden.

Der Fonds ist global ausgerichtet und nicht auf Anlagen in bestimmten Ländern oder Regionen beschränkt. Obwohl Anlagen in Schuldtiteln von Emittenten in Schwellenländern nicht zur Hauptstrategie des Fonds gehören, kann der Fonds bis zu 30 % des Nettoinventarwerts in derartige Schuldtitel investieren, wenn sich entsprechende Gelegenheiten bieten, die nach Ansicht von Western Asset für die Anlageziele des Fonds förderlich sind.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile offener Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds wird voraussichtlich, abhängig von der Prognose von Western Asset in Bezug auf Zinssätze und Renditen, eine durchschnittliche Portfolioduration von zwischen Null und drei Jahren aufweisen. Der Fonds kann dabei allerdings in Einzeltitel jeglicher Duration investieren.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds investiert nicht in Aktien und Optionsscheine, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien angelegt werden dürfen und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 140 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds kauft in der Regel einen Unternehmensschuldtitel, wenn die Rendite und in geringerem Umfang auch das Potenzial für Kapitalzuwachs in Anbetracht der mit dem Besitz dieses Schuldtitels verbundenen Risiken attraktiv genug sind.

Western Asset ist der Ansicht, dass auf dem Schuldmarkt Ineffizienzen bestehen, die Chancen bieten, wie z. B. unterbewertete Wertpapiere, vom Markt vernachlässigte Wertpapiere und Wertpapiere, deren Kreditrating hochgestuft werden könnte, und Western Asset möchte diese Chancen nutzen. Western Asset berücksichtigt bei der Entscheidung, ob in bestimmte Schuldtitel investiert werden soll, Faktoren wie Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, seine Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, den verfügbaren Cashflow des Emittenten und die damit verbundenen Deckungsquoten, etwaige für den Schuldtitel bestellte Sicherheiten und die für den Schuldtitel ausdrücklich festgelegten Bedingungen, wie z. B. Bestimmungen bezüglich Zahlungsverzug und vorzeitiger Rückzahlung. Western Asset überprüft gegebenenfalls auch die von Moody’s,

S&P oder anderen NRSRO vergebenen Ratings für die Wertpapiere. Die Einschätzung von Western Asset in Bezug auf die Kreditwürdigkeit eines Schuldtitels kann jedoch von den Ratings der NRSRO abweichen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Barclays US High Yield 1-5 Years Cash Pay Index mit einer Beschränkung von 2 % (die „Benchmark”). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Währungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,85 %	0,70 %	0,60 %	0,60 %	0,55 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONENS										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 18. Mai 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 18. November 2021 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.									

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN			
	Klasse A (G)	**Klasse B (G)**	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich.		
Währungsdenominierung	USD	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN			
Ausgabeaufschlag	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	4,50 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	1,70 %	1,70 %
Jährliche Informations-stellengebühr	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN			
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.		

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 65 % seines Nettoinventarwerts in hypothekenbesicherte Wertpapiere („MBS") und forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS"), die von nicht staatlichen Emittenten begeben und nicht von staatlich subventionierten US-Organisationen wie der FNMA oder FHLMC und/oder von US-Regierungsbehörden wie der GNMA (zusammen „Behörden" oder „eine Behörde") garantiert werden. Diese Wertpapiere sind an geregelten Märkten auf der ganzen Welt, auch in Schwellenländern, notiert oder werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds umfassend in Derivate investieren, um ein Engagement in den Anlagenklassen zu erlangen oder dieses abzusichern, die in der hier dargelegten Anlagepolitik beschrieben sind, wie nachfolgend erläutert.

Zu den Arten von MBS, in die der Fonds investieren kann, gehören rein zinsbasierte, rein Invers-Zins-basierte oder rein kapitalbasierte RMBS, CMBS, besicherte Hypothekobligationen („CMOs", collateralised mortgage obligations), von Real Estate Mortgage Investment Conduits begebene Wertpapiere („REMICs"), erneut verbriefte Real Estate Mortgage Investment Conduits („Re-REMICs"), Durchlaufzertifikate, Hypotheken-Termingeschäfte oder „To be announced"-Transaktionen, besicherte Darlehensobligationen, die durch Gewerbedarlehen, Credit-Linked Notes und Wertpapiere mit Hypothekenbedienungsrechten (MSR, mortgage servicing rights) abgesichert sind. Der Fonds kann in ein Re-REMIC investieren, um ein Engagement in Hypotheken mit einem bestimmten Risikoprofil zu erlangen, das nicht auf andere Art und Weise durch den Kauf vorhandener REMICs erlangt werden kann. Durchlaufzertifikate sind festverzinsliche Wertpapiere, bei denen Zertifikate ausgegeben werden, die die Interessen in einem Pool von Hypotheken oder hypothekenbesicherten Wertpapiere repräsentieren.

Hypotheken-Verwalter erhalten eine Vergütung für die Durchführung von Aufgaben wie die Annahme und Aufzeichnung von Hypothekenzahlungen und die Berechnung variabler Zinsen auf anpassbare Tilgungsdarlehen. MSR-Wertpapiere gewähren dem Inhaber Anspruch auf einen Teil der im Laufe der Zeit vom Hypotheken-Verwalter verdienten Gebühren, vorbehaltlich der kontinuierlichen Durchführung ihrer Aufgaben gemäß den entsprechenden Hypothekenverwaltungsverträgen.

Der Fonds kann in verschiedene Tranchen oder Klassen von MBS und ABS investieren.

Die ABS, in die der Fonds investieren kann, können durch verschiedene Arten von Darlehen, Leasing-Verträge und Forderungen abgesichert werden, z. B. Home Equity Lines of Credit (HELOC), Studentendarlehen, unbesicherte persönliche Darlehen, Autokredite, Kreditkartendarlehen, Kleinunternehmenkredite, kleine Gewerbedarlehen, Flugzeug-Leasingverträge und andere Darlehen, Leasing-Verträge oder Forderungen in Bezug auf Verbraucher und Unternehmen.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in die folgenden Wertpapierarten investieren: von Behörden begebene oder garantierte hypothekenbesicherte Wertpapiere; von Behörden begebene oder garantierte forderungsbesicherte Wertpapiere; von Unternehmen begebene oder garantierte Schuldtitel wie z. B. Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare

Schuldverschreibungen, verbriefte Darlehensbeteiligungen, die übertragbare Wertpapiere sind, Credit-Linked Notes und strukturierte Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien, Commercial Paper, Einlagezertifikate, Termineinlagen, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die zum effizienten Portfoliomanagement eingesetzt werden, und Dollar Rolls; Bankakzepte einschließlich Schuldtiteln von Unternehmen, die einer Regierung auf Bundesebene, ihren Behörden oder sonstigen staatlichen Stellen auf der Bundesebene ganz oder teilweise gehören oder deren Verbindlichkeiten von diesen garantiert werden; Schuldtitel, die von Regierungen auf der Bundes- oder Bundesstaatsebene, Kommunen und ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; Commercial Paper; Barmittel und Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere werden an geregelten Märkten weltweit, einschließlich Schwellenmärkten, notiert oder gehandelt, außer wie in Artikel 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts zugelassen.

Die hypothekenbesicherten Wertpapiere und anderen Schuldtitel, in die der Fonds investiert, können Rule 144A-Wertpapiere umfassen (auch jene, die nicht nach den US-Wertpapiergesetzen registriert werden).

Die hypothekenbesicherten Wertpapiere, forderungsbesicherten Wertpapiere, Credit-Linked Notes und strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Der Fonds kann umfassend (zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements) in bestimmte Arten von Derivaten investieren, darunter Optionen (auf Wertpapiere, Anleihen, Währungen, Zinssätze, Indizes oder Swaps), Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Zins-, Credit Default-, Währungs-, Inflations-, Cross Currency-, Aktienindex- und Total Return Swaps), Optionsscheine und Devisenterminkontrakte, wie im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben, einschließlich Derivate zur Erlangung oder Absicherung eines Engagements in einzelnen Schuldtiteln, Währungen, Zinssätzen, Indizes und anderen Anlagen, die in dieser Anlagepolitik angegeben sind, oder zur Anpassung der durchschnittlichen gewichteten Duration des Fondsportfolios. Zu Anlage- und Absicherungszwecken kann der Fonds Long-Positionen und synthetische Short-Positionen in Währungen, Zinssätzen und Indizes halten. Der Fonds kann auch Long-Positionen in allen Anlagearten haben, die in den vorhergehenden Abschnitten dieser Anlagepolitik beschrieben wurden. Der Fonds wird maximal 20 % seines Nettoinventarwerts in Derivate (einschließlich Long- und Short-Positionen) auf Aktienindizes investieren. Der Fonds kann ein Long- oder Short-Engagement in Aktienindizes eingehen, um zu versuchen, den Fonds vor außergewöhnlichen Umständen zu schützen, wie im Folgenden beschrieben. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Dieses Engagement wird 0 bis 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Es wird erwartet, dass die Hebelung des Fonds, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate („Nennwertansatz“), unter normalen Marktbedingungen weniger als 1000 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen wird, wobei bis zu 300 % des Nettoinventarwerts des Fonds aus Short-Positionen stammen werden. Unter normalen Marktbedingungen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 1100 % des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 300 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann die Hebelung des Fonds bis zu 2000 % (unter Verwendung des Nennwertansatzes) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen, wobei bis zu 600 % des Nettoinventarwerts des Fonds aus Short-Positionen stammen können. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds daher Long-Positionen von bis zu 2100 % des Nettoinventarwerts des Fonds und Short-Positionen von bis zu 600 % des Nettoinventarwerts des Fonds halten.

Zu den außergewöhnlichen Umständen können Zeiträume gehören, (i) die von mangelnder Liquidität geprägt sind, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, was den Anlageverwalter und den Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset“) dazu veranlassen kann, auf Derivatemärkte auszuweichen; oder (ii) die von Volatilität geprägt sind, so dass Western Asset eine Absicherung oder opportunistische Anlagen im Rahmen der für den Fonds geltenden Anlagestrategien und -beschränkungen anstrebt; oder (iii) die von unvollständigen Korrelationen und unerwarteten Marktbedingungen gekennzeichnet sind. Wenn der Fonds eine hohe Hebelung einsetzt, insbesondere das unter außergewöhnlichen Umständen zulässige höhere Niveau, können ihm größere Verluste entstehen als ohne die hohe Hebelung der Fall gewesen wäre. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können

daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Bei der Anwendung der VaR-Methode werden die folgenden quantitativen Standards verwendet: das „einseitige“ Konfidenzniveau beträgt 99 Prozent, die Haltedauer beträgt 20 Tage und der historische Beobachtungszeitraum beträgt mehr als ein Jahr. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in nicht auf US-Dollar lautende Wertpapiere investieren. Der Fonds wird versuchen, alle nicht auf den US-Dollar lautenden Positionen in US-Dollar abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem US-Dollar ausgesetzt ist. Aufgrund von Änderungen im Wert von Vermögenswerten und in der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds gelegentlich Risikopositionen in anderen Währungen als US-Dollar haben, die jedoch nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürften.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds kann in Schuldtitel mit dem Rating „Investment Grade“ oder einem niedrigeren Rating sowie in Schuldtitel ohne Rating investieren. Der Fonds ist nicht verpflichtet, einen Mindestprozentsatz seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating zu investieren.

Western Asset versucht, das Anlageziel des Fonds zu erreichen, indem Western Asset (i) investierbare Wertpapiere identifiziert, wobei sowohl herkömmliche als auch eigene Dealflow-Quellen genutzt werden; (ii) unter Verwendung eigener Kredit- und Vorauszahlungsmodelle und/oder anderer Analysen eine gründliche Analyse potenzieller Anlagen durchführt; und (iii) diese Anlagen kontinuierlich überwacht, um die Ausstiegspunkte des Fonds zu optimieren. Die Anlagephilosophie von Western Asset besteht in langfristigen, auf Fundamentalwerten ausgerichteten Anlagen. Western Asset verwendet hauptsächlich einen fundamentalen Bottom-Up-Ansatz gekoppelt mit einer Top-down-Makro-Analyse, um das Portfolio aufzubauen. Western Asset strebt einen inkrementellen Wertzuwachs durch Wertpapieranalyse, sektor- und untersektorspezifische Relative-Value-Analyse (d. h., Ermittlung, welche Sektoren und Untersektoren die attraktivsten Preise bieten) und aktive Verwaltung des Fondsportfolios an.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile eines anderen OGAW oder Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Solche Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen, um ein Engagement in den Anlagen zu erlangen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung des Fonds erheblichen Kursschwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Fonds hat keinen Benchmark-Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Eine Anlage in den Fonds könnte für Anleger geeignet sein, die in einen Fonds investieren möchten, der eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Risiken nicht öffentlich gehandelter und nach Rule 144A begebener Wertpapiere
- Risiken der Eurozone
- Mit Derivaten verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US- Dollar

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelstag: Ein Geschäftstag oder Geschäftstage, wie vom Verwaltungsrat jeweils festgelegt, wobei ohne anderweitige Festlegung und vorherige Mitteilung an die Anteilinhaber gilt, dass (1) jeder Mittwoch, der ein Geschäftstag ist, oder wenn ein Mittwoch kein Geschäftstag ist, der nächste Geschäftstag ein Handelstag ist; dass (2) der erste Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums ein Handelstag ist und dass es mindestens zwei (2) Handelstage pro Monat gibt.

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) an dem Geschäftstag, der der vierte Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag ist.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse D	Klasse E	Klasse F	Klasse M	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich und vierteljährlich.											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	k.A.	k.A.	k.A.	5,00 %	k.A.	–	–	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahme-gebühren	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	–	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	k.A.	k.A.	k.A.	1,20 %	k.A.	1,20 %	0,60 %	k.A.	k.A.	0,60 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	–	0,15 %	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %	0,15 %	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteile der Klasse D sind nur in USD, €, GBP, AUD, CHF und SGD. Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.											
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset UK£ Core Plus Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset UK£ Core Plus Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die auf Pfund Sterling lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in Wertpapiere, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben oder besichert werden (einschließlich von STRIPS und inflationsgeschützten Wertpapieren); Wertpapiere supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgern, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; und umgekehrte Pensionsgeschäfte, denen Schuldtitel zugrunde liegen (jedoch nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile von anderen OGAW oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktien oder materiellen Eigentumsansprüche an Aktien, mit Ausnahme von Vorzugsaktien oder Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheine investiert werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheinen angelegt werden).

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Schuldtitel investiert, die auf Pfund Sterling lauten. Somit darf höchstens ein Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen lauten, wobei höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds in andere Währungen als dem Pfund Sterling investiert werden dürfen.

Mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds besteht aus Anlagewerten, die an geregelten Märkten in OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder gehandelt werden und deren langfristiges Kreditrating von Moody's mit mindestens Baa3 oder von S&P mit mindestens BBB- bzw. mit einem ähnlichen Rating einer anderen NRSRO eingestuft wird. Maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wertpapiere investiert werden, die von einer NRSRO niedriger als Investment Grade eingestuft sind oder, falls keine Bewertung vorliegt, vom Anlageverwalter und vom Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") als gleichwertig eingestuft werden. Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann Fond dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Schuldtiteln aus Schwellenländern angelegt werden.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 3 und 15 Jahren und hängt von der Prognose von Western Asset in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen (einschließlich Optionen auf Swaps), Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten kann bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der ICE des BofAML Sterling Broad Market Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko- und Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Pfund Sterling.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	Keine	Keine	2,50 %	Keine	Keine	–	Keine	Keine	–	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren	Keine	5,00 %	1,00 %	Keine	Keine	Keine	3,00 %	Keine	Keine	–	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,60 %	0,55 %	0,60 %	1,00 %	0,50 %	0,30 %	–	Keine
Jährliche Informationsstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	–	Keine
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierungen	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset UK Investment Grade Credit Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset UK Investment Grade Credit Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in von Unternehmen und supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel, die an geregelten Märkten im Vereinigten Königreich oder anderen geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und auf Pfund Sterling lauten.

Zu den Unternehmensschuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, gehören: frei übertragbare Schuldscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, Schuldverschreibungen, nicht wandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden. Darüber hinaus kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; in STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; in Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; in verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; in strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt, denen Rentenwerte zugrunde liegen können; in hypothekenbesicherte (MBS-) (darunter auch Collateralised Mortgage Obligations) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Der Fonds darf vorbehaltlich des Vorstehenden bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile anderer OGAW oder sonstiger Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Die Wandelschuldverschreibungen und strukturierten Schuldscheine, in die der aufnehmende Teilfonds investieren darf, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Strukturierte Schuldscheine können Optionen, Termingeschäfte oder Swaps einbetten, wobei das zugrunde liegende Risiko solcher strukturierter Schuldscheine typischerweise ein Zinssatz oder eine Währung ist. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Der Fonds investiert nicht in Aktienwerte, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei eine Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds gilt, und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.

Höchstens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in nicht auf Pfund Sterling lautende Schuldtitel investiert werden. Das Long-Engagement in anderen Währungen als dem Pfund Sterling darf insgesamt nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Das Short-Engagement in anderen Währungen als dem Pfund Sterling darf insgesamt nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Zum Zeitpunkt des Kaufs müssen Schuldtitel mit einem langfristigen Rating von S&P mit mindestens BBB- oder höher bzw. mit einem ähnlichen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sein oder, falls keine Bewertung vorliegt, vom Anlageverwalter und den Unteranlageverwaltern (zusammen „Western Asset") als gleichwertig eingestuft werden. Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Schuldtiteln aus Schwellenländern angelegt werden.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine

Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 5 und 15 Jahren und hängt von der Prognose der Unteranlageverwalter in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrte Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der ICE BofA Sterling Non-Gilts Index (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren. Das Währungsengagement des Fonds wird nicht mehr als 10 % vom Währungsengagement der Benchmark abweichen. Das Engagement des Fonds gegenüber Emittenten, die keine Unternehmen und supranationale Emittenten sind, wird nicht mehr als 30 % vom Engagement des Benchmark-Index gegenüber diesen Emittenten abweichen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko

- o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- o Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- o Risiko unbesicherter Schuldtitel von europäischen Banken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Pfund Sterling.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	–	–	Keine	–	Keine	Keine	Keine	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren	Keine	–	–	–	–	Keine	3,00 %	Keine	Keine	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,80 %	–	–	–	–	0,50 %	0,80 %	0,40 %	0,30 %	0,20 %	Keine
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	–	–	–	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	Keine	Keine
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	–	–	–	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset UK£ Long Duration Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset UK£ Long Duration Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel mit längerer Duration, die (1) an geregelten Märkten im Vereinigten Königreich und anderen geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, (2) auf Pfund Sterling lauten und (3) von einer NRSRO mit Investment Grade bewertet wurden oder, falls kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter und den Unteranlageverwaltern (zusammen „Western Asset") als gleichwertig eingestuft werden. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht.

Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Wertpapiere, die von Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften ausgegeben wurden oder besichert sind; STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere; Wertpapiere supranationaler Organisationen wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; Unternehmensanleihen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung, variabel verzinsliche Anleihen (Floater), Planned Amortisation Bonds, Targeted Amortisation Bonds, Principal-only-Bonds, Euroanleihen, Eurodollaranleihen und Yankee-Dollar-Instrumente, Payment-in-kind-Bonds, Nullkuponanleihen, nicht wandelbare Anleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrieunternehmen, Versorgungsunternehmen, Finanzinstituten, Handelsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden; verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; hypothekenbesicherte (MBS) und forderungsbesicherte (ABS) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind, sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte, bei denen Schuldtitel als Basiswerte dienen (jedoch nur für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank). Der Fonds darf vorbehaltlich der obigen Einschränkungen bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere oder Anteile anderer OGAW oder sonstiger Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktientitel oder wirtschaftlichen Eigentumsrechte an Aktienwerten, mit Ausnahme von (1) Vorzugsaktien und Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheinen angelegt werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden), und (2) Aktienwerten, die über Umwandlungen von Wandelschuldverschreibungen oder über Kapitalmaßnahmen von Emittenten (z. B. die Ausgabe von Aktien, um zuvor ausgegebene Schuldtitel zu ersetzen) erworben wurden.

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds müssen in Schuldtitel investiert werden, die auf Pfund Sterling lauten. Somit darf höchstens ein Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen lauten, wobei höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in andere Währungen als dem Pfund Sterling investiert werden dürfen. Der Fonds kauft nur Anlagen mit dem Investment-Grade-Rating bzw. nicht bewertete Wertpapiere, die Western Asset als gleichwertig einstuft. Wird ein Wertpapier herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter im Portfolio halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds entspricht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Beim Kauf von Wertpapieren für den Fonds kann Western Asset das gesamte Spektrum von Laufzeiten und Durationen nutzen und die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der Portfoliotitel anpassen, wenn seine

Einschätzung der relativen Renditen von Wertpapieren mit verschiedenen Laufzeiten und Durationen und seine Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung dies erfordern. Die durchschnittliche gewichtete Duration der Portfoliotitel des Fonds liegt voraussichtlich zwischen 7 und 30 Jahren und hängt von der Prognose von Western Asset in Bezug auf Zinssätze und Renditen ab.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen (einschließlich Optionen auf Swaps), Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist ein zusammengesetzter Index, der sich zu 50 % aus dem FTSE UK Gilts Over 15 Years Index und zu 50 % aus dem ICE BofAML Sterling Non-Gilts Index (die „Benchmark") zusammensetzt. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

- Konzentrationsrisiko
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC, und Western Asset Management Company Pte. Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Pfund Sterling.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,30 %	1,55 %	1,65 %	0,60 %	0,65 %	1,05 %	0,525 %	0,35 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den

Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.
Dieser Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird gerade aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt hohe laufende Erträge an und versucht dabei, die durch Zinsbewegungen verursachten Schwankungen seines Gesamtinventarwerts zu begrenzen.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in verschiedene Arten von Schuldtiteln mit variabler Zinsanpassung, die von US-Emittenten begeben werden (wie zum Beispiel variabel verzinsliche Wertpapiere, Floater, MBS- und ABS-Wertpapiere mit variabler Zinsanpassung, die als Schuldtitel strukturiert sind) und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann insgesamt auch bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren. Der Fonds darf u. a. in folgende Schuldtitel investieren: Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, Schuldtitel, die von anderen nationalen Regierungen, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben werden, von supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, Unternehmensschuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Anleihen, wandelbare und nichtwandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Im Gegensatz zu festverzinslichen Schuldtiteln werden die Zinssätze von variabel verzinslichen MBS- und ABS-Wertpapieren des Fonds regelmäßig neu angepasst, um Zinssatzänderungen Rechnung zu tragen. Diese Anpassungen finden normalerweise alle ein bis 36 Monate statt. Aus diesem Grund steigt oder fällt der Nettoinventarwert des Fonds bei Schwankungen der Marktzinssätze in der Regel nicht so stark, wie dies der Fall wäre, wenn der Fonds vorwiegend in festverzinsliche Schuldtitel investieren würde.

Der Fonds investiert in US-Staatspapiere und Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Erwerbs mit den beiden höchsten Ratingkategorien einer NRSRO für langfristige Wertpapiere bewertet sind. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel investieren, für die kein Rating vorliegt, die jedoch vom Unteranlageverwalter als gleichwertig zu diesen beiden höchsten Ratingkategorien eingestuft werden. Wertpapiere, die nach dem Kauf auf ein Rating unter „Investment Grade" herabgestuft oder, falls kein Rating für sie vorliegt, vom Unteranlageverwalter nicht mehr als erstklassig eingestuft werden, werden umsichtig und im besten Interesse des Fonds verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Die durchschnittliche Portfolioduration des Fonds wird voraussichtlich zwischen null und einem Jahr liegen, Der Fonds kann dabei allerdings in Einzeltitel jeglicher Duration investieren. Der Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") streben eine niedrige Volatilität des Nettoinventarwerts an und streuen dazu das Fondsvermögen auf Anlagen, die nach Ansicht von Western Asset insgesamt signifikanten Schwankungen des Marktwerts standhalten können. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass sich die Volatilität auf diese Weise stabilisieren lässt. Western Asset beurteilt die Attraktivität verschiedener Sektoren des Anleihenmarkts und bewertet einzelne Papiere innerhalb dieser Sektoren in Relation zu anderen verfügbaren Wertpapieren.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die an einem Fonds interessiert sind, der hohe laufende Erträge und begrenzte Schwankungen des Nettoinventarwerts des Fonds aufgrund von Zinsänderungen anstrebt. Der typische Anleger in diesen Fonds hat einen Anlagehorizont von ein bis drei Jahren.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile".

Gebühren und Kosten: Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile".

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,35 %	1,60 %	1,70 %	0,85 %	0,70 %	0,60 %	0,60 %	0,50 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN		
	Klasse A (G)	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich.	
Währungsdenominierung	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN		
Ausgabeaufschlag	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,10 %	1,60 %
Jährliche Informationsstellengebühr	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN		
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.	

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die (i) an geregelten Märkten in Industrie- und Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden, (ii) auf US-Dollar lauten und (iii) zum Zeitpunkt des Erwerbs von S&P mindestens mit BBB oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter und vom Unteranlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Der Fonds kann in folgende Arten von Wertpapieren investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (einschließlich inflationsgeschützter Wertpapiere), Unternehmensschuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Credit Linked Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, Vorzugsaktien und Anteile anderer offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds kann ein Engagement von bis zu 75 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) haben. Die hypothekenbesicherten und forderungsbesicherten Wertpapiere und Credit Linked Notes, in die der Fonds investiert, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Wertpapiere von Emittenten oder Unternehmen investiert, die ihren eingetragenen Sitz in den USA haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in den USA ausüben. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in frei übertragbare Schuldtitel von Nicht-US-Unternehmen investiert werden, die zum Kaufzeitpunkt mindestens mit BBB (S&P) oder von einer anderen NRSRO vergleichbar eingestuft sind, sofern (i) diese Schuldtitel auf US-Dollar lauten und (ii) an einem geregelten Markt (wie in Anhang III des Basisprospekts definiert) notiert sind oder gehandelt werden. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wandelanleihen investiert werden. Der Fonds investiert nicht in Aktien und Optionsscheine, mit Ausnahme von Vorzugsaktien, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien angelegt werden dürfen.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Barclays US Aggregate Index (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit inflationsgeschützten Wertpapieren verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,95 %	1,20 %	1,45 %	1,55 %	0,55 %	0,55 %	0,95 %	0,475 %	0,30 %	0,20 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN		
	Klasse GA	**Klasse GE**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein
Währungsdenominierung	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN		
Ausgabeaufschlag	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,82 %	1,42 %
Jährliche Informationsstellengebühr	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN		
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Die Grandfathered-Anteilsklassen können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.	

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Kapitalzuwachs und Erträge an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die von US-Emittenten begeben werden und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden und mit Investment Grade bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter und von den Unteranlageverwaltern (zusammen „Western Asset") als gleichwertig eingestuft werden. Der Fonds kann in folgende Arten von Schuldtiteln investieren: Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, Schuldtitel, die von anderen nationalen Regierungen, deren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben werden, von supranationalen Organisationen begebene Schuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen, Unternehmensschuldtitel wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen und Anleihen, nichtwandelbare Schuldscheine, Credit Linked Notes, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind.

Der Fonds kann ein Engagement von bis zu 75 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) haben. Die hypothekenbesicherten und forderungsbesicherten Wertpapiere und Credit Linked Notes, in die der Fonds investiert, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Vorzugsaktien oder sonstige Aktienwerte einschließlich von Optionsscheinen investiert werden (höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine angelegt werden). Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen kann der Fonds auch insgesamt nicht mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in nicht öffentlich gehandelten Wertpapieren, „Rule 144A"-Wertpapieren, Nullkuponanleihen (mit Ausnahme von Wertpapieren, die von der US-Regierung und ihren Behörden begeben wurden), Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln von Nicht-US-Emittenten anlegen.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps), Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Die Strukturierung und Umstrukturierung des Fondsvermögens wird von Western Asset auf der Grundlage seiner Analyse der Konjunktur- und Marktlage sowie der relativen Risiken und Chancen bestimmter Arten von festverzinslichen Wertpapieren vorgenommen. Die durchschnittliche Duration ändert sich je nach Zinsprognose des Unteranlageverwalters. Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen kann das Fondsvermögen ganz oder teilweise in einer bestimmten Art von festverzinslichem Wertpapier angelegt sein.

Die vom Fonds angestrebte „Gesamtrendite" setzt sich aus Zinsen und Dividenden der zugrunde liegenden Wertpapiere sowie dem Kapitalwachstum zusammen, das sich in nicht realisierten Wertsteigerungen von Portfoliotiteln widerspiegelt (die von den Anteilinhabern erst beim Verkauf ihrer Anteile realisiert werden) oder durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren realisiert wird. Änderungen im Marktwert festverzinslicher Wertpapiere (und somit deren Kapitalwachstum) ergeben sich in erster Linie aus Schwankungen des aktuellen Zinsniveaus. In bestimmten Märkten ist der Fonds nur begrenzt in der Lage, eine maximale Gesamtrendite zu erzielen, weil er in erster Linie in festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Barclays US Aggregate Index (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Kreditrisiko
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit inflationsgeschützten Wertpapieren verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC und Western Asset Management Company Ltd.
.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
	GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	Keine	Keine	2,50 %	Keine	Keine	–	Keine	Keine	–	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren	Keine	5,00 %	1,00 %	Keine	Keine	Keine	3,00 %	Keine	Keine	–	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,40 %	1,65 %	1,75 %	0,55 %	0,75 %	1,15 %	0,575 %	0,30 %	–	Keine
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	–	Keine
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %
	WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN			
	Klasse A (G)	**Klasse B (G)**	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich.		
Währungsdenominierung	USD	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN			
Ausgabeaufschlag	Keine	Keine	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	Keine	4,50 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,65 %	1,65 %
Jährliche Informationsstellengebühr	Keine	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungsstellen- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN			
Zeichnungsvoraussetzungen und-beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.		

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Unternehmensschuldtitel, die (i) auf US-Dollar lauten und die (ii) an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Zu den Unternehmensschuldtiteln, in die der Fonds investieren darf, gehören: frei übertragbare Schuldscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, Schuldverschreibungen, nichtwandelbare Schuldtitel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden. Zudem kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden (darunter auch STRIPS und inflationsindexierte Wertpapiere); in Wertpapiere supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Anleihen und Schuldverschreibungen; in verbriefte Beteiligungen an Darlehen in Form von frei übertragbaren Wertpapieren; in strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt; in hypothekarisch besicherte (MBS-) Wertpapiere (darunter auch Collateralised Mortgage Obligations); in forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind; in umgekehrten Pensionsgeschäfte mit Schuldtiteln als Basiswerte (jedoch nur für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank); sowie in Anteile anderer offener Investmentfonds (collective investment schemes) im Sinne der Verordnung 68(1)(e) der OGAW- Verordnungen, wobei diese Anlagen dem Zweck dienen müssen, ein Engagement hinsichtlich der hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds auf sonstige Weise zu verfolgen. Die verbrieften Beteiligungen an Darlehen, die strukturierten Schuldscheine, die Credit-Linked Notes, die hypothekenbesicherten Wertpapiere und die forderungsbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Vorbehaltlich der obigen Einschränkung dürfen höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds in wandelbare Schuldtitel und/oder Schuldtitel mit einer Option zum Kauf von Aktien investiert werden. Der Fonds kauft keine Aktien oder materiellen Eigentumsansprüche an Aktien, mit Ausnahme von Vorzugsaktien oder Optionsscheinen, wobei höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Vorzugsaktien und/oder Optionsscheine investiert werden dürfen (höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheinen angelegt werden). Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen einem Währungsrisiko aus anderen Währungen als dem US-Dollar ausgesetzt sein.

Der Fonds kann Schuldtitel kaufen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs schlechter als Investment Grade oder gar nicht bewertet sind, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters und des Unteranlageverwalters (zusammen „Western Asset") von vergleichbarer Qualität sind, solange solche Ankäufe nicht dazu führen, dass die schlechter als Investment Grade oder nicht bewerteten Papiere, die nach Ansicht Western Asset eine gleichwertige Bonität aufweisen, mehr als 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen.

Der Fonds kann zwar Schuldtitel kaufen, die unter Investment Grade bewertet sind (vorbehaltlich der oben genannten Beschränkung auf 15 %), er wird jedoch nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt.

Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche

Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden.

Wird das Rating eines Wertpapiers herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter halten, wenn Western Asset zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Wenn ein Wertpapier nach seinem Erwerb durch den Fonds auf ein niedrigeres Rating als das erforderliche Mindestrating (mindestens B- von S&P ein vergleichbares Rating von einer anderen NRSRO) herabgestuft wird, wird das Wertpapier innerhalb von sechs Monaten nach der Herabstufung verkauft.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer OGAW oder anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren , sofern diese Organismen bei ihren Anlagen die vorstehend dargelegten Mindestratinganforderungen für Schuldtitel und für forderungsbesicherte und ähnliche Wertpapiere erfüllen.

Western Asset kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von ihrer Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und ihren Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Western Asset rechnet je nach seiner Prognose in Bezug auf Zinssätze und Renditen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 3 und 10 Jahren.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten kann bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Western Asset setzt auf den Aufbau und die Beibehaltung eines diversifizierten Portfolios, das überwiegend aus Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating besteht. Western Asset ist bestrebt, jene Wertpapiere und Sektoren auf dem Unternehmensanleihenmarkt zu ermitteln, die im Verhältnis zu anderen Wertpapieren und Sektoren mehr Substanzwert und ein höheres Wertsteigerungspotenzial (bzw. umgekehrt weniger Substanzwert und ein höheres Wertverlustpotenzial) bieten, und die Engagements des Fonds hin zu Wertpapieren und Sektoren auf dem Unternehmensanleihenmarkt zu steuern, die nach Ansicht von Western Asset ein starkes Wertschöpfungspotenzial bieten.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Barclays US Credit Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur

Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	–	–	Keine	–	Keine	Keine	Keine	Keine
Bedingte Rücknahme-gebühren	Keine	–	–	–	–	Keine	3,00 %	Keine	Keine	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,80 %	–	–	–	–	0,50 %	0,80 %	0,40 %	0,30 %	0,20 %	Keine
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	–	–	–	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	Keine	Keine	Keine
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	–	–	–	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindest-zeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US High Yield Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US High Yield Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt hohe laufende Erträge an.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in die folgenden Arten hochverzinslicher Schuldtitel und -instrumenten von US-Emittenten (entweder direkt oder indirekt über Anlagen in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die vornehmlich in solche Wertpapiere investieren, vorbehaltlich der hierin genannten Einschränkungen), die auf US-Dollar lauten und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: (i) Unternehmensschuldtitel und -instrumente wie (a) frei übertragbare Schuldscheine, (b) Schuldverschreibungen, (c) Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), (d) nichtwandelbare Schuldscheine, (e) Commercial Paper, (f) Einlagenzertifikate, (g) Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, und (h) kommerzielle Darlehen (vorbehaltlich der im dritten Absatz unten aufgeführten Einschränkungen); (ii) strukturierte Schuldscheine, bei denen es sich um frei übertragbare Wertpapiere handelt und denen festverzinsliche Wertpapiere zugrunde liegen können und (iii) hypothekarisch besicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, die als Schuldtitel strukturiert sind. Wertpapiere, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, als gleichwertig eingestuft werden, werfen in der Regel höhere Renditen ab. Schuldtitel, die schlechter als „Investment Grade" bewertet sind, werden von den Ratingagenturen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung als überwiegend spekulativ angesehen und können unter ungünstigen Bedingungen ein hohes Risiko darstellen. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die von S&P mit D oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet sind. Diese Ratings weisen auf den hochspekulativen Charakter solcher Schuldtitel hin. Es ist durchaus möglich, dass die Emittenten in Bezug auf Tilgung und Zinszahlungen bereits in Verzug sind oder die Gefahr eines Zahlungsverzugs besteht. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Der Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") verlassen sich bei ihren Anlageentscheidungen nicht allein auf die Bewertungen der Ratingagenturen, sondern berücksichtigen auch andere wirtschaftliche und geschäftsrelevante Faktoren, die sich auf den Emittenten auswirken. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Die übrigen Vermögenswerte des Fonds können in Schuldtiteln angelegt sein, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von S&P besser als BB+ oder von einer anderen NRSRO vergleichbar bewertet werden, oder in Schuldtiteln ohne Rating, die nach Auffassung von Western Asset gleichwertig sind. Zudem kann der Fonds in Vorzugsaktien und anderen Aktienwerten anlegen, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, wenn diese Investments dem Anlageziel des Fonds entsprechen und somit hohe laufende Erträge generieren, oder in Barmitteln oder kurzfristigen Geldmarktinstrumenten mit einer Restlaufzeit von maximal 13 Monaten. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Aktienwerten (einschließlich Optionen und Vorzugsaktien) gehalten. Zu den Geldmarktinstrumenten gehören Instrumente, die normalerweise an den Geldmärkten gehandelt werden und liquide sind (d. h. sie können innerhalb von 7 Geschäftstagen zu einem Preis in Bargeld umgewandelt werden, der in etwa ihrer aktuellen Bewertung entspricht).

Der Fonds kann unverbriefte Beteiligungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen Geschäftskrediten oder Abtretungen derselben kaufen, sofern diese liquide sind und die Zinsanpassung mindestens alle 397 Tage erfolgt, und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder Abtretungen des Darlehens handeln, und sie können von Banken oder Maklern, die das Darlehen gewährt haben, oder von Mitgliedern des Kreditkonsortiums erworben werden. Solche Beteiligungen übersteigen zusammen mit allen anderen Anlagen, die Absatz 2.1 in Anhang II.A. des Basisprospekts unterliegen, insgesamt nicht 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Außerdem kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in hochverzinsliche Unternehmensschuldtitel von Nicht-US-Emittenten in Industrie- und Schwellenländern investieren, sofern diese Schuldtitel auf US-Dollar lauten und ihre Emittenten ihren Sitz oder ihre überwiegende Geschäftstätigkeit in OECD-Mitgliedstaaten haben. Höchstens 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in wandelbare Schuldtitel investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Mindestens 95 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in auf US-Dollar lautende Anlagen investiert.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) und Optionen auf Swaps sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 140 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Der Fonds kann für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Barclays US Corporate High Yield, 2 % Issuer Cap Index (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Mit bewerteten und unbewerteten Wertpapieren verbundenes Risiko
- Konzentrationsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile".

Gebühren und Kosten: Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile".

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
	GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,40 %	1,65 %	1,75 %	0,70 %	0,75 %	1,15 %	0,575 %	0,45 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %		–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
	WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstausgabepreise“.										

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN			
	Klasse A (G)	**Klasse L (G)**	**Klasse GF**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Nein
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich.		
Währungsdenominierung	USD	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN			
Ausgabeaufschlag	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	1,00 %	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,15 %	1,65 %	0,95 %
Jährliche Informationsstellengebühr	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN			
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.		

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Maximierung der Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs an.

Der Fonds legt mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in hypothekenbesicherten Wertpapieren (einschließlich Collateralised Mortgage Obligations) an, die (i) auf US-Dollar lauten, (ii) von der US-Regierung, ihren Behörden, staatlichen Organisationen und Gebietskörperschaften und von der US-Regierung gesponserten Einrichtungen ausgegeben wurden oder garantiert werden und (iii) an in Anhang II des Basisprospekts aufgeführten geregelten Märkten in den Vereinigten Staaten notiert sind oder gehandelt werden. Die hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investiert, können eingebettete Derivate enthalten. Dies kann zu einer zusätzlichen Hebelung des Fonds führen, wobei die nachstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen. Die Basiswerte der hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind zulässige Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen des US-Schatzamtes, von US-amerikanischen staatlichen Stellen begebenen oder garantierten Schuldverschreibungen und auf US-Dollar lautenden Zahlungsmitteläquivalenten einschließlich Geldmarktfonds und umgekehrten Pensionsgeschäften (nur zwecks eines effizienten Portfoliomanagements) investieren oder halten.

Der Fonds wird nur Schuldtitel kaufen, die von S&P mindestens mit B- oder von einer anderen NRSRO mit einem gleichwertigen Rating bewertet wurden oder die vom Anlageverwalter und vom Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") als von vergleichbarer Qualität angesehen werden, wenn kein Rating vorliegt. Schuldtitel, die die Voraussetzungen für forderungsbesicherte Wertpapiere, Credit-Linked Notes und ähnliche Anlagen erfüllen (d. h. Anlagen, deren Verzinsung oder Tilgung mit Kreditrisiken verbunden ist oder die zur Übertragung des Kreditrisikos eines Dritten verwendet werden), dürfen vom Fonds nur gekauft werden, wenn sie mit Investment Grade bewertet sind oder, wenn kein Rating vorliegt, von Western Asset als von vergleichbarer Qualität angesehen werden. Die forderungsbesicherten Wertpapiere und Credit-Linked Notes, in die der Fonds investieren kann, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung beinhalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die nachstehend dargelegten Hebelungsgrenzen in Summe eingehalten werden müssen.

Wenn mehrere NRSRO ein Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn ein Wertpapier nach seinem Kauf durch den Fonds auf ein Rating unterhalb des erforderlichen Mindestratings herabgestuft wird, wird das Wertpapier innerhalb von 6 Monaten ab der Herabstufung verkauft. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang III zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds zu verfolgen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, z. B. Devisenterminkontrakte, Anleihe- und Zinsterminkontrakte und Zinsoptionen, Optionen auf Anleihen und Optionen auf Zins- und Bond-Futures; Swaps (darunter Zins-Swaps, Credit Default Swaps, Inflations-, Währungs- und Total Return Swaps) sowie Optionen auf Credit Default Swaps, Inflationsswaps und -Forwards, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, und vorbehaltlich der hierin dargelegten Grenze, tut er dies, um ein Engagement in den in dieser Anlagestrategie dargelegten Anlagen aufzubauen oder abzusichern oder um die durchschnittliche gewichtete Duration des Portfolios des Fonds anzupassen.

Der Fonds wird nicht über 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt. Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu

100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Dieses Engagement wird 0 bis 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Western Asset kann beim Erwerb von Schuldtiteln für den Fonds das gesamte Spektrum an Laufzeiten und Durationen ausnutzen und die durchschnittliche Duration der im Fondsportfolio gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit in Abhängigkeit von seinen Bewertung der relativen Rendite der Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Durationen und seinen Prognosen künftiger Zinsänderungen anpassen. Western Asset rechnet je nach seinen Zins- und Renditeprognosen mit einer durchschnittlichen Duration der Fondsanlagen zwischen 0 und 10 Jahren.

Western Asset ist der Ansicht, dass auf dem Markt für hypothekenbesicherte Wertpapiere Ineffizienzen bestehen, die Chancen bieten, z. B. unterbewertete Wertpapiere und vom Markt vernachlässigte Wertpapiere und Wertpapiere, deren Konvexität fehlbewertet werden könnte. Western Asset möchte diese Chancen nutzen. Konvexität ist ein Maß für die Sensitivität der Duration eines Wertpapiers gegenüber Zinsänderungen. Western Asset berücksichtigt bei der Entscheidung, ob in bestimmte Schuldtitel investiert werden soll, Faktoren wie Preis, Kupon und Endfälligkeitsrendite, seine Einschätzung der Eigenschaften des Schuldners, die Merkmale der Immobilie, durch die die dem Wertpapier zugrunde liegenden Darlehen besichert sind, die Struktur des Wertpapiers sowie die Richtlinien und Methoden des Emittenten.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Bloomberg Barclays US Mortgage-backed Securities Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko-/Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig eine Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Mit hypothekarisch besicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Mit forderungsbesicherten Wertpapieren verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN									
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei den ausschüttenden Anteilsklassen B und C: täglich, monatlich, halbjährlich und jährlich).								
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.								
GEBÜHREN UND KOSTEN									
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,25 %	1,50 %	1,60 %	0,55 %	0,60 %	0,50 %	0,30 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN									
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.								
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.								
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.								
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.								

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird gerade aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt laufende Erträge bei gleichzeitigem Kapitalerhalt an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden und an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Bei der Berechnung seines Bestands an US-Staatspapieren zählt der Fonds zu seinen Direktanlagen in US-Staatspapieren auch US-Staatspapiere hinzu, die der Fonds als Sicherheit für umgekehrte Pensionsgeschäfte erhalten hat. Sollte es sich bei den Wertpapieren, die einem umgekehrten Pensionsgeschäft zugrunde liegen, ebenfalls um US-Staatspapiere handeln, rechnet der Fonds nur diese Papiere auf den Mindestanteil von 70 % an und berücksichtigt die als Sicherheit für dieses umgekehrte Pensionsgeschäft erhaltenen US-Staatspapiere bei der Berechnung des 70-prozentigen Mindestanteils nicht.

Bei den US-Staatspapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich sowohl um Schuldtitel handeln, die direkt vom US- amerikanischen Finanzministerium begeben oder garantiert werden, als auch um solche, die von US-Regierungsbehörden begeben oder garantiert werden, einschließlich hypothekenbesicherter (MBS-) und forderungsbesicherter (ABS-) Wertpapiere, bei denen die US-Regierung die pünktliche Zahlung von Zinsen und Tilgung in vollem Umfang garantiert. Bis zu 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in direkte Pass-Through-Zertifikate investiert werden, die von GNMA, FNMA oder FHLMC garantiert werden. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Form von Collateralised Mortgage Obligations beigemischt werden. Außerdem kann der Fonds insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumenten und bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in wandelbaren Wertpapieren anlegen. Höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) investiert werden, bei denen es sich nicht um US-Staatspapiere handelt oder denen keine solchen Papiere zugrunde liegen. Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds darf in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps (einschließlich Total Return Swaps) sowie Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts und Short-Derivate-Positionen von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben. Der prozentuale Anteil wird jeweils mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Vorbehaltlich dieser Grenzen wird der Fund voraussichtlich netto long sein. Der Fonds kann Long- und Short-Derivate-Positionen in einzelnen Schuldtiteln, aus den in dieser Anlagepolitik beschriebenen Anlageklassen bestehenden (und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllenden) Indizes, Währungen und Zinssätzen eingehen. Der Fonds geht jedoch keine direkten Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren ein.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, höhere laufende Erträge zu erzielen als Geldmarktfonds normalerweise abwerfen. Der Fonds investiert in Wertpapiere, deren Kurse in der Regel stärker schwanken als die Kurse von

Geldmarktpapieren, aber nicht so stark wie die Kurse von Anleihen mit mittlerer bis langer Restlaufzeit. Die durchschnittliche Portfolio-Duration des Fonds wird voraussichtlich zwischen sechs Monaten und drei Jahren liegen. Der Fonds darf in Einzeltitel mit jeglicher Duration anlegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Rentenfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die angemessene laufende Erträge bei gleichzeitigem Kapitalerhalt anstreben. Der typische Anleger in diesen Fonds hat einen Anlagehorizont von ein bis drei Jahren.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - o Kreditrisiko
  - o Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit inflationsgeschützten Wertpapieren verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Die Zulassungskriterien für Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten und umgekehrte Pensionsgeschäfte und die für den Fonds geltenden Portfoliovorschriften sind im Abschnitt „Zulässige Vermögenswerte und Portfoliovorschriften“ am Ende dieses Nachtrags näher beschrieben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,30 %	1,55 %	1,65 %	0,80 %	0,65 %	0,55 %	0,55 %	0,45 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN			
	Klasse A (G)	**Klasse B (G)**	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich.		
Währungsdenominierung	USD	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN			
Ausgabeaufschlag	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	4,50 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,05 %	1,55 %	1,55 %
Jährliche Informationsstellengebühr	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN			
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.		

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 17. Mai 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen in Bezug auf den Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund (der „Fonds"), einen Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des neuesten Basisprospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Erhaltung des Fondskapitals und die Erzielung einer mit Geldmarktsätzen vergleichbaren Rendite an.

Der Fonds investiert mindestens 99,5 % seines Nettoinventarwerts in:

(i) zulässige Geldmarktinstrumente, die separat von der Europäischen Union, den nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten oder ihren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, vom Europäischen Investitionsfonds, vom Europäischen Stabilitätsmechanismus, von der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Drittstaates (einschließlich der USA), vom Internationalen Währungsfonds, von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, von der Entwicklungsbank des Europarates, von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einer anderen entsprechenden internationalen Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden. Zu diesen Emittenten können unter anderem die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), die Federal Farm Credit Banks Funding Corporation und die Federal Home Loan Bank gehören („**Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten**")[1];

(ii) zulässige umgekehrte Pensionsgeschäfte, die durch Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten besichert sind; und

(iii) in US-Dollar gehaltene Bareinlagen.

Abweichend von den obigen Bestimmungen ist der Fonds seitens der Zentralbank berechtigt, bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten zu investieren, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind: (i) er hält Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten, die aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen eines Emittenten stammen, und (ii) die Anlagen in Geldmarktinstrumenten öffentlicher Emittenten aus ein und derselben Emission sind auf 30 % des Nettoinventarwerts begrenzt.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten, die auf US-Dollar lauten und von US-Emittenten begeben werden.

Der Fonds begrenzt die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer seines Portfolios auf 60 Tage und die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit seines Portfolios auf 120 Tage. Der Fonds erfüllt laufend die im Abschnitt „Zulässige Vermögenswerte und Portfoliovorschriften" am Ende dieses Nachtrags beschriebenen Portfoliovorschriften.

Das maximale Engagement des Fonds in umgekehrten Pensionsgeschäften, basierend auf dem Nominalwert dieser Instrumente, beträgt 100 % seines Nettoinventarwerts. Das Engagement des Fonds in diesen Instrumenten wird voraussichtlich in einem Bereich von 0 % bis 30 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Fonds beabsichtigt keinen Einsatz von Finanzderivaten für beliebige Zwecke.

Der Fonds ist ein kurzfristiger Geldmarktfonds mit konstantem Nettoinventarwert („**CNAV-Geldmarktfonds**") für öffentliche Schuldtitel gemäß den Verordnungen der Zentralbank. Der konstante Nettoinventarwert je Anteil wird auf den nächsten Centbetrag gerundet. Der Fonds strebt die Erhaltung eines konstanten Nettoinventarwerts je Anteil in Bezug auf seine ausschüttenden Anteilsklassen an. Der Nettoinventarwert der thesaurierenden

[1] Ratings müssen von einer registrierten und zertifizierten Ratingagentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen abgegeben werden.

Anteilsklassen des Fonds wird schwanken. Die Vermögenswerte des Fonds werden nach der Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie nach der Methode der Bewertung zu Markt- oder Modellpreisen bewertet. Die Differenz zwischen dem konstanten NAV (berechnet nach der Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) und dem nach der Methode der Bewertung zu Markt- oder Modellpreisen berechneten NAV wird vom Anlageverwalter und vom Unteranlageverwalter (zusammen „Western Asset") überwacht und täglich auf www.lmwamoneymarket.com veröffentlicht. Wenn die Differenz an einem Handelstag mehr als 0,50 % beträgt, erfolgt die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds mithilfe der Bewertung zu Markt- oder Modellpreisen anstelle des konstanten Nettoinventarwerts mittels der Methode der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Gesellschaft wird auf www.lmwamoneymarket.com wöchentlich die folgenden Informationen in Bezug auf den Fonds für die Anteilinhaber zur Verfügung stellen:

(i) die Aufschlüsselung der Portfolio-Laufzeiten;

(ii) das Kreditprofil;

(iii) die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer und die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit;

(iv) Einzelheiten zu den zehn größten Positionen, unter anderem Name, Land, Laufzeit und Art des Vermögenswerts, sowie zur Gegenpartei im Falle von umgekehrten Pensionsgeschäften;

(v) der Gesamtwert der Vermögenswerte; und

(vi) die Nettorendite.

Der Fonds erhält keine externe Unterstützung, um seine Liquidität zu gewährleisten oder seinen konstanten Nettoinventarwert je Anteil zu stabilisieren. Der Fonds stellt keine garantierte Anlage dar. Es besteht das Risiko, dass Anteilinhaber ihre ursprüngliche Anlage möglicherweise nicht zurückerhalten. **Im Gegensatz zu einem Kontoguthaben kann der Wert einer Anlage im Fonds schwanken.**

Wenn dem Fonds ein externes Rating zugewiesen wurde[1], so wurde dieses Rating von Western Asset beantragt oder finanziert.

Verfahren zur Kreditqualitätsbewertung:

Zur Bestimmung der Kreditqualität der vom Fonds gehaltenen Geldmarktinstrumente wird ein umsichtiges internes Verfahren zur Kreditqualitätsbewertung angewendet (das „**Verfahren zur Kreditqualitätsbewertung**"). Das Verfahren basiert auf umsichtigen, systematischen und kontinuierlichen Bewertungsmethoden, die eine Analyse der Faktoren umfassen, welche die Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Geldmarktinstrumente und die Kreditqualität der Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten beeinflussen. Diese Methoden werden mindestens einmal jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass sie angemessen sind. Das Verfahren zur Kreditqualitätsbewertung und die Überprüfungen werden von Western Asset durchgeführt und nicht von den Teams übernommen, die die Portfolioverwaltung des Fonds durchführen oder dafür verantwortlich sind.

Liquiditätsmanagementverfahren:

Bei der Verwaltung des Fonds werden umsichtige und strikte Liquiditätsmanagementverfahren angewandt. Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die zu ergreifen sind, wenn die wöchentlich fälligen Vermögenswerte des Fonds unter die wöchentlichen Liquiditätsschwellen fallen:

(i) Wenn die wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerte unter 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds fallen und die täglichen Netto-Rücknahmen an einem einzelnen Handelstag 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten, informiert Western Asset den Verwaltungsrat unverzüglich. Der Verwaltungsrat beschließt, ob eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen angewendet werden:

(a) Anwendung von Liquiditätsgebühren auf Rücknahmen, die die Kosten des Fonds für die Liquiditätssicherung und die Gewährleistung angemessen widerspiegeln, dass im Fonds

[1] An jedem Handelstag, an dem eine Rücknahmegrenze gilt, werden Rücknahmen von mehr als 10 % auf den nächsten Handelstag verschoben. Aufgeschobene Rücknahmeanträge werden zu den Rücknahmeanträgen hinzugefügt, die am nächsten Handelstag eingehen. Sie haben keine Priorität. Bitte beachten Sie, dass Rücknahmegrenzen an aufeinander folgenden Handelstagen gelten können.

verbleibende Anteilinhaber nicht unangemessen benachteiligt werden, wenn andere Anteilinhaber ihre Anteile in diesem Zeitraum zurückgeben;

(b) Anwendung von Rücknahmebeschränkungen, die die Anzahl der vom Fonds an einem Handelstag zurückzunehmenden Anteile auf maximal 10 % der Anteile des Fonds für einen Zeitraum von bis zu 15 Geschäftstagen beschränken;[1]

(c) Aussetzung von Rücknahmen für einen Zeitraum von bis zu 15 Geschäftstagen; oder

(d) kein sofortiges Ergreifen anderer Maßnahmen als der Korrektur dieser Situation als vorrangiges Ziel unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds.

(ii) Wenn die wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerte unter 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds fallen, informiert Western Asset den Verwaltungsrat unverzüglich, und der Verwaltungsrat wendet eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen an:

(a) Anwendung von Liquiditätsgebühren auf Rücknahmen, die die Kosten des Fonds für die Liquiditätssicherung und die Gewährleistung angemessen widerspiegeln, dass im Fonds verbleibende Anleger nicht unangemessen benachteiligt werden, wenn andere Anteilinhaber ihre Anteile in diesem Zeitraum zurückgeben;

(b) Aussetzung von Rücknahmen für einen Zeitraum von bis zu 15 Geschäftstagen.

Wenn der Verwaltungsrat die Rücknahmen in Bezug auf den Fonds aussetzt und die Gesamtdauer der Aussetzungen 15 Geschäftstage innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen überschreitet, gilt der Fonds automatisch nicht mehr als CNAV-Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel und wird geschlossen. Jeder Anteilinhaber des Fonds wird unverzüglich schriftlich über dieses Ereignis informiert.

Die Anlagen des Fonds werden durch diese Grundsätze und die geltenden Anforderungen der Geldmarktfondsverordnung (wie am Ende dieses Nachtrags dargelegt) begrenzt. Im Falle eines Konflikts gilt die restriktivere Beschränkung.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der 1-monatige US-Schatzbriefindex des FTSE (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und Anlagepolitik des Fonds und der geltenden Anforderungen der Geldmarktfondsverordnung. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche und vom Anlageverwalter zur Messung und Verwaltung des Anlagerisikos verwendet. Die Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark enthalten, obwohl die Gewichtungen der Fondsbeteiligungen erheblich von denen der Benchmark abweichen können und normalerweise Instrumente umfassen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Anlageverwalter kann solche Anlagen in der Benchmark übergewichten und andere Nicht-Benchmark-Instrumente einschließen, die seiner Ansicht nach attraktivere Risiko- und Ertragseigenschaften bieten, und kann in andere Benchmark-Anlagen, die der Anlageverwalter für weniger attraktiv hält, untergewichten oder überhaupt nicht investieren.

FONDSKATEGORIE: Kurzfristiger CNAV-Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die angemessene, mit den Geldmarktsätzen vergleichbare laufende Erträge bei gleichzeitigem Kapitalerhalt anstreben.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Mit Schuldtiteln verbundene Risiken
  - Mit staatlichen Wertpapieren verbundenes Risiko
  - Zinsrisiko
  - Liquiditätsrisiko
  - Bonitätsrisiko
- Konzentrationsrisiko

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

- Anlagen in Geldmarktfonds

ANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company Limited.

UNTERANLAGEVERWALTER: Western Asset Management Company.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag oder ein sonstiger Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt, vorausgesetzt, dass an jedem Tag, an dem die New Yorker Börse („**NYSE**"), die Federal Reserve Bank of New York („**FRBNY**") oder die US-Rentenmärkte (auf Empfehlung der US Securities Industry and Financial Markets Association („**SIFMA**") wegen eines unerwarteten Ereignisses vorzeitig schließen oder der Handel an der NYSE eingeschränkt ist oder ein Notfall vorliegt, die Handelsfrist dem Zeitpunkt einer solchen Schließung entsprechen kann, jedoch nicht später liegen darf als 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA. Wenn die SIFMA an einem Geschäftstag vor oder nach einem Tag, an dem ein US-amerikanischer Feiertag gefeiert wird, eine vorzeitige Schließung der US-Rentenmärkte empfiehlt, kann die Handelsfrist vor oder nach dem Zeitpunkt der von der SIFMA empfohlenen Schließung liegen, spätestens jedoch um 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA, oder an einem sonstigen Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA oder ein sonstiger Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt, jedoch keinesfalls vor der Handelsfrist.

Abrechnung: Für Anteile der Klasse A, der Klasse A (G) USD thesaurierend und der Klasse A (G) USD ausschüttend (D): bei Zeichnungen von Anteilen ein Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag, bei Rücknahmen von Anteilen ein Geschäftstag nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Für alle sonstigen Anteilsklassen: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem entsprechenden Handelstag, bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die FRBNY, die NYSE und US-Anleihenmärkte für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt. Daher ist der Fonds an den Tagen geschlossen, an denen die folgenden US-amerikanischen Feiertage gelten: Neujahr, Martin Luther King, Jr. Day, Presidents' Day, Karfreitag, Memorial Day, Independence Day, Labor Day, Columbus Day, Veterans Day, Thanksgiving Day und Weihnachten. Die NYSE, die FRBNY und die US-Rentenmärkte sind auch am Wochenende geschlossen und können wegen eines Notfalls oder eines anderen unvorhergesehenen Ereignisses geschlossen werden.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile" auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile" auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM	Klasse A (G)	Klasse L (G)
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich für verfügbare Anteilsklassen.										Täglich	Täglich
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	Keine	Keine	2,50 %	–	–	Keine	Keine	–	Keine	Keine	Keine
Bedingte Rücknahmegebühren	Keine	5,00 %	1,00 %	Keine	–	–	Keine	Keine	–	Keine	Keine	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	0,80 %	1,05 %	1,30 %	1,40 %	–	–	0,60 %	0,30 %	–	Keine	0,80 %	0,80 %
Jährliche Informations-stellengebühr	Keine	Keine	Keine	Keine	–	–	Keine	Keine	–	Keine	Keine	Keine
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	–	–	0,15 %	0,15 %	–	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungsdenominierungen	US-Dollar (USD).											
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											

ANHANG A

ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE UND PORTFOLIOVORSCHRIFTEN IN BEZUG AUF DEN FONDS

Der Fonds muss jederzeit die in Anhang II des Basisprospekts dargelegten Anlagebeschränkungen für OGAW-Fonds sowie die für alle Geldmarktfonds geltenden Anlagebeschränkungen, die in Anlage B dieses Nachtrags beschrieben sind, einhalten. Die spezifischen Einschränkungen in Bezug auf die zulässigen Vermögenswerte und die Portfoliovorschriften, die gemäß der Geldmarktfondsverordnung für den Fonds gelten, sind nachstehend dargelegt.

Zulässige Vermögenswerte

Zulässige Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

(i) sie fallen unter eine der Kategorien der Geldmarktinstrumente;

(ii) sie haben entweder (a) bei der Emission eine rechtliche Fälligkeit von 397 Tagen oder weniger, oder (b) eine Restlaufzeit von 397 Tagen oder weniger; und

(iii) der Emittent und die Qualität des Geldmarktinstruments müssen im Rahmen des Verfahrens zur Kreditqualitätsbewertung eine positive Bewertung erhalten haben – es sei denn, sie wurden von der Europäischen Union, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben.

Zulässige umgekehrte Pensionsgeschäfte müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

(i) Der Fonds muss das Recht haben, das Geschäft jederzeit mit einer Frist von nicht mehr als zwei Geschäftstagen zu kündigen;

(ii) Der Marktwert der aus dem umgekehrten Pensionsgeschäft erhaltenen Vermögenswerte muss jederzeit mindestens dem Wert der ausbezahlten Barmittel entsprechen;

(iii) die vom Fonds erhaltenen Vermögenswerte müssen zulässige Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten sein und dürfen nicht verkauft, reinvestiert, verpfändet oder anderweitig übertragen werden;

(iv) die vom Fonds erhaltenen Vermögenswerte müssen von einer Einrichtung ausgegeben werden, die von der Gegenpartei unabhängig ist und von der keine hohe Korrelation zur Performance der Gegenpartei erwartet wird;

(v) der Fonds muss die Möglichkeit haben, den vollständigen Barbetrag jederzeit auf Basis des aufgelaufenen Wertes oder auf Basis des aktuellen Marktwertes zurückzufordern. Können die Barbeträge jederzeit zum Marktwert zurückgefordert werden, ist bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds der Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts anzusetzen; und

(vi) der Fonds darf im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts zulässige Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten entgegennehmen, die bei der Emission eine rechtliche Fälligkeit von über 397 Tagen oder eine Restlaufzeit von über 397 Tagen haben, sofern diese Vermögenswerte im Rahmen des Verfahrens zur Kreditqualitätsbewertung positiv bewertet wurden.

Der Fonds darf kein Bargeld leihen oder verleihen. Der Fonds kann operationelle Liquiditätsfazilitäten eingehen, die keine Kreditaufnahme oder Kreditvergabe im Sinne der Geldmarktfondsverordnung darstellen.

Portfoliovorschriften für kurzfristige Geldmarktfonds

Der Fonds muss fortlaufend alle nachstehenden Anforderungen erfüllen:

(i) Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds müssen aus täglich fälligen Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die mit einer Frist von einem Geschäftstag kündbar sind, oder Barmitteln, die mit einer Frist von einem Geschäftstag entnommen werden können, bestehen. Der Fonds darf keine anderen Vermögenswerte als täglich fällige Vermögenswerte erwerben, wenn ein solcher Erwerb dazu führen würde, dass der Fonds weniger als 10 % seines Portfolios in täglich fällige Vermögenswerte investiert.

(ii) Mindestens 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds müssen aus wöchentlich fälligen Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die mit einer Frist von fünf Geschäftstagen kündbar sind, oder Barmitteln, die mit einer Frist von fünf Geschäftstagen entnommen werden können, bestehen. Der Fonds darf keine anderen Vermögenswerte als wöchentlich fällige Vermögenswerte erwerben, wenn ein solcher Erwerb dazu führen würde, dass der Fonds weniger als 30 % seines Portfolios in wöchentlich fällige Vermögenswerte investiert. Zum Zwecke der Berechnung können Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten, die hoch liquide sind, innerhalb eines Geschäftstages zurückgenommen und abgewickelt werden können und eine Restlaufzeit von bis zu 190 Tagen haben, bis zu einer Grenze von of 17,5 % des Nettoinventarwerts ebenfalls in die wöchentlich fälligen Vermögenswerte des Fonds einbezogen werden.

ANHANG B

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN FÜR GELDMARKTFONDS

1	**Zulässige Vermögenswerte**
	Ein Geldmarktfonds (Money Market Fund, „MMF“) darf nur in eine oder mehrere der folgenden Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und nur gemäß den in der Geldmarktfondsverordnung festgelegten Bedingungen („MMFR“) investieren:
1.1	Geldmarktinstrumente.
1.2	Zulässige Verbriefungen und Asset Backed Commercial Papers („ABCP“).
1.3	Einlagen bei Kreditinstituten.
1.4	Finanzderivate.
1.5	Pensionsgeschäfte, die die Bedingungen des Artikels 14 erfüllen.
1.6	Umgekehrte Pensionsgeschäfte, die die Bedingungen des Artikels 15 erfüllen.
1.7	Anteile anderer Geldmarktfonds.
2	**Anlagebeschränkungen**
2.1	Ein Geldmarktfonds darf höchstens: (a) 5 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP ein und desselben Emittenten anlegen; (b) 10 % seines Vermögens in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen, es sei denn, die Bankenbranche in dem Mitgliedstaat, in dem der Geldmarktfonds ansässig ist, ist so strukturiert, dass es nicht genug tragfähige Kreditinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es ist für den Geldmarktfonds wirtschaftlich nicht zumutbar, Einlagen in einem anderen Mitgliedstaat zu tätigen. In diesem Fall dürfen bis zu 15 % des Vermögens bei ein und demselben Kreditinstitut hinterlegt werden.
2.2	Abweichend von Punkt (a) in Absatz 2.1 darf ein VNAV-Geldmarktfonds bis zu 10 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP ein und desselben Emittenten anlegen, sofern der Gesamtwert der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP eines Emittenten, in denen er jeweils mehr als 5 % anlegt, 40 % seines Vermögens nicht übersteigt.
2.3	Die Summe aller Engagements eines Geldmarktfonds in Verbriefungen und ABCP darf 15 % des Vermögens des Geldmarktfonds nicht überschreiten. Ab dem Zeitpunkt der Anwendung des in Artikel 11 Absatz 4 genannten delegierten Rechtsakts darf die Summe aller Engagements eines Geldmarktfonds in Verbriefungen und ABCP 20 % der Vermögenswerte des Geldmarktfonds nicht überschreiten, wobei bis zu 15 % der Vermögenswerte des Geldmarktfonds in Verbriefungen und ABCP investiert werden können, die nicht den Kriterien für die Identifizierung von STS-Verbriefungen und ABCP entsprechen.
2.4	Die gesamte Risikoposition eines Geldmarktfonds in ein und derselben Gegenpartei von OTC-Derivatgeschäften, die die in Artikel 13 des Geldmarktfondsverordnung genannten Bedingungen erfüllen, darf höchstens 5 % des Nettovermögens des Geldmarktfonds betragen.
2.5	Die von dem Geldmarktfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhaltenen Barmittel betragen höchstens 10 % seines Vermögens.

2.6 Der Gesamtbetrag der Barmittel, die einer Gegenpartei des betreffenden Geldmarktfonds im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften zur Verfügung gestellt werden, darf 15 % des Vermögens des Geldmarktfonds nicht überschreiten.

2.7 Ungeachtet der vorstehenden Absätze 2.1 und 2.4 darf ein Geldmarktfonds die folgenden Anlagen nicht kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 15 % seines Vermögens in einem einzelnen Emittenten führen würde:

- Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP, die von diesem Emittenten ausgegeben werden;
- Einlagen bei diesem Emittenten;
- OTC-Finanzderivate, aufgrund derer dieser Emittent dem Kontrahentenrisiko ausgesetzt ist.

2.8 Abweichend von den Diversifizierungsanforderungen in Absatz 2.7 darf der Geldmarktfonds die unter Punkt (a) bis (c) genannten Arten von Vermögenswerten kombinieren, wenn der Finanzmarkt in dem Mitgliedstaat, in dem der Geldmarktfonds ansässig ist, so strukturiert ist, dass es nicht genug tragfähige Finanzinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es für den Geldmarktfonds wirtschaftlich nicht zumutbar ist, Finanzinstitute in einem anderen Mitgliedstaat zu nutzen. Dabei darf die Anlage in einem einzelnen Emittenten 20 % des Vermögens des Geldmarktfonds nicht überschreiten.

2.9 Ein Geldmarktfonds darf bis zu 100 % seines Vermögens in verschiedene Geldmarktinstrumente investieren, die einzeln oder gemeinsam von der Europäischen Union, den nationalen, regionalen und lokalen Regierungen der Mitgliedstaaten oder ihren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Drittstaates, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder von einer anderen entsprechenden internationalen Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden.

2.10 Absatz 2.9 gilt nur, wenn alle folgenden Anforderungen erfüllt sind:

(a) der Geldmarktfonds hält Geldmarktinstrumente, die aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen eines Emittenten stammen;

(b) die Anlagen des Geldmarktfonds in Geldmarktinstrumenten aus ein und derselben Emission sind auf 30 % des Nettoinventarwerts begrenzt;

(c) der Geldmarktfonds verweist in seinen Fondsbestimmungen oder seiner Satzung ausdrücklich auf alle in Unterabsatz 1 genannten Regierungen, Institutionen oder Organisationen, die Geldmarktinstrumente, in die er mehr als 5 % seines Vermögens anzulegen beabsichtigt, einzeln oder gemeinsam begeben oder garantieren;

(d) der Geldmarktfonds nimmt in seinen Prospekt und seine Werbeunterlagen einen deutlichen Hinweis auf die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung auf, in dem alle im ersten Unterabsatz genannten Regierungen, Institutionen oder Organisationen aufgeführt sind, die Geldmarktinstrumente, in die er mehr als 5 % seines Vermögens anzulegen beabsichtigt, einzeln oder gemeinsam begeben oder garantieren.

2.11 Unbeschadet der in Absatz 2.1 festgelegten individuellen Obergrenzen darf ein Geldmarktfonds höchstens 10 % seines Vermögens in Anleihen eines einzigen Kreditinstituts anlegen, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleiheinhaber unterliegt. Insbesondere müssen Summen, die sich aus der Emission dieser Anleihen ergeben, dem Gesetz entsprechend in Vermögenswerte investiert werden, die während des gesamten Zeitraums der Gültigkeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Ansprüche abdecken und die bei Nichterfüllung durch den Emittenten vorrangig für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet würden.

2.12 Wenn ein Geldmarktfonds mehr als 5 % seines Vermögens in die in Absatz 2.11 genannten Anleihen eines einzigen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Wertes der Vermögenswerte des Geldmarktfonds nicht überschreiten.

2.13	Unbeschadet der in Absatz 2.1 festgelegten individuellen Obergrenzen darf ein Geldmarktfonds höchstens 20 % seines Vermögens in Anleihen eines einzigen Kreditinstituts anlegen, wenn die Anforderungen gemäß Artikel 10(1), Buchstabe (f) oder Artikel 11(1), Buchstabe (c) der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind, einschließlich möglicher Investitionen in Vermögenswerte gemäß Absatz 2.11.
2.14	Wenn ein Geldmarktfonds mehr als 5 % seines Vermögens in die in Absatz 2.13 genannten Anleihen eines einzigen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60 % des Wertes der Vermögenswerte des Geldmarktfonds nicht überschreiten, einschließlich möglicher Investitionen in Vermögenswerte gemäß Absatz 2.11 unter Beachtung der dort festgelegten Obergrenzen.
2.15	Unternehmen, die zum Zwecke des konsolidierten Abschlusses gemäß Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder nach anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in Absatz 2.1 bis 2.8 vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.
3	**Zulässig Anteile von Geldmarktfonds**
3.1	Ein Geldmarktfonds kann Anteile eines anderen Geldmarktfonds („Ziel-Geldmarktfonds“) erwerben, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: a) Gemäß den Fondsbestimmungen oder der Satzung des Ziel-Geldmarktfonds dürfen insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer Geldmarktfonds investiert werden. b) Der Ziel-Geldmarktfonds hält keine Anteile des erwerbenden Geldmarktfonds.
3.2	Ein Geldmarktfonds, dessen Anteile erworben wurden, darf während des Zeitraums, in dem der erwerbende Geldmarktfonds Anteile hält, nicht in den erwerbenden Geldmarktfonds investieren.
3.3	Ein Geldmarktfonds kann Anteile anderer Geldmarktfonds erwerben, sofern nicht mehr als 5 % seines Vermögens in Anteile eines einzelnen Geldmarktfonds investiert werden.
3.4	Ein Geldmarktfonds darf insgesamt höchstens 17,5 % seines Vermögens in Anteile anderer Geldmarktfonds investieren.
3.5	Anteile anderer Geldmarktfonds sind für die Anlage durch einen Geldmarktfonds zulässig, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: (a) Der Ziel-Geldmarktfonds ist gemäß der Geldmarktfondsverordnung zugelassen. (b) Wenn der Ziel-Geldmarktfonds direkt oder im Rahmen einer Übertragung von demselben Manager wie der erwerbende Geldmarktfonds oder von einem anderen Unternehmen, mit dem der Manager des erwerbenden Geldmarktfonds durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet wird, darf der Manager des Ziel-Geldmarktfonds bzw. die andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren in Bezug auf die Anlage durch den erwerbenden Geldmarktfonds in die Anteile des Ziel-Geldmarktfonds erheben.
3.6	Kurzfristige Geldmarktfonds dürfen nur in Anteile anderer kurzfristiger Geldmarktfonds investieren.
3.7	Standard-Geldmarktfonds dürfen in Anteile von kurzfristigen Geldmarktfonds und Standard-Geldmarktfonds investieren.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 22. März 2019.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Fonds legt stets mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten von Nicht-US-Unternehmen mit einer Börsenkapitalisierung von mindestens 750 Millionen USD an, deren Aktien an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. In der Regel legt der Fonds in mehrere verschiedene Länder an. Voraussichtlich wird der Fonds mindestens 70 Prozent seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung in mindestens drei Nicht-US-Märkten anlegen. Der Anlageverwalter hält dabei nach fest etablierten Unternehmen Ausschau, die angesichts ihres langfristigen Gewinnpotenzials angemessen bewertet sind. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die außerhalb der Vereinigten Staaten gegründet wurden bzw. deren Hauptsitz außerhalb der Vereinigten Staaten liegt. Sie ermöglichen somit ein Engagement des Fonds in verschiedenen Nicht-US-Volkswirtschaften. Der Fonds kann in Vorzugsaktien und aktienähnliche Wertpapiere anlegen und in begrenztem Umfang Anteile oder Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Verordnung 68(1)(e) der OGAW-Verordnungen erwerben (vorbehaltlich einer Höchstgrenze von 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds), sofern diese in Nicht-US-Wertpapiere investieren und weltweit an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Der Fonds kann auch in Depository Receipts investieren. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Obwohl der Fonds hauptsächlich in börsennotierte Aktienwerte investiert, kann er bis zu 30 Prozent seines Nettoinventarwerts in andere nicht US-amerikanische Wertpapiere investieren, darunter Schuldtitel, wandelbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, Depository Receipts, nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere und hypothekenbesicherte (MBS) oder forderungsbesicherte (ABS) Wertpapiere, er ist jedoch nicht dazu verpflichtet. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Erklärung von Dividenden	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,40 %	1,90 %	1,90 %	2,15 %	1,15 %	0,90 %	0,70 %	0,70 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									
Erstausgabepreis	Siehe Abschnitt „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstzeichnungspreise“ im Basisprospekt.									

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN			
	Klasse A (G)	**Klasse B (G)**	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein
Währungsdenominierung	USD	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN			
Ausgabeaufschlag	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	5,00 %	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,40 %	1,90 %	1,90 %
Jährliche Informationsstellengebühr	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Brandywine Global Dynamic US Equity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen in Bezug auf den Legg Mason Brandywine Global Dynamic US Equity Fund (der „Fonds"), einen Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des neuesten Basisprospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte von Unternehmen mit hohen Marktkapitalisierungen, die (1) ihren Sitz oder einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in den USA haben und (2) an in Anhang III des Basisprospekts aufgeführten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds investiert in Stamm- und Vorzugsaktien. Vorbehaltlich der vorstehenden Begrenzung der Anlage in Aktienwerte kann der Fonds auch in Schuldtitel investieren, die von in den USA ansässigen Emittenten einschließlich der US-Regierung, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert wurden, in Unternehmensschuldtitel, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, einschließlich von frei übertragbaren Schuldscheinen, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagezertifikaten und Bankakzepten, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben wurden, sowie in Optionsscheine. Der Fonds kauft nur Schuldtitel, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen.

Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hier beschriebenen Arten von Instrumenten aufzubauen oder auf sonstige Weise das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Der Fonds investiert höchstens 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der USA haben. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, z. B. Optionen, Futures, Optionen auf Futures, Swaps, Devisenterminkontrakte und Optionsscheine, jedoch nur zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements.

Der Anlageverwalter verwendet ein quantitatives Anlageverfahren, das eine disziplinierte Titelauswahl mit konsequenter Portfoliokonstruktion verbindet. Der Anlageverwalter verwendet strukturierte Regeln, um Anlagegelegenheiten zu identifizieren. Der Anlageverwalter analysiert grundlegende Unternehmens- und Aktieninformationen, um Bewertung, Anlegerstimmung und Qualität in Bezug auf Anlagemöglichkeiten zu messen und zu bewerten. Der Anlageverwalter nimmt die Titelauswahl auf Basis dieser quantitativen Analyse vor, die darauf abzielt, Aktien mit Gewinnpotenzial und relativ geringem Downside-Risiko zu identifizieren. Der Anlageverwalter beabsichtigt nicht, die Anlagen des Fonds auf eine bestimmte Branche zu konzentrieren.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Russell 1000 Value Index (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Der Anlageverwalter ist bestrebt, für den Fonds eine durchschnittliche jährliche Bruttorendite auf Bruttobasis über einen vollständigen Wirtschaftszyklus von mehreren Jahren zu erzielen, die der Rendite der Benchmark plus 3 % entspricht. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und die angestrebte Rendite berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, was die Rendite des Fonds schmälert. Die Anlage des Fonds in einem bestimmten Sektor weicht nicht mehr als 15 % vom Engagement der Benchmark in diesem Sektor ab.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs und Erträge anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

ANLAGEVERWALTER: Brandywine Global Investment Management, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN								
	Klasse A	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.								
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.								
GEBÜHREN UND KOSTEN									
Ausgabeaufschlag	5,00 %	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	1,95 %	0,95 %	0,70 %	1,20 %	0,60 %	0,60 %	0,50 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN									
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.								
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.								
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.								
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.								
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.								

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Emerging Markets Infrastructure Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Emerging Markets Infrastructure Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Das Anlageziel des Fonds besteht in der Erzielung eines langfristigen stabilen Wachstums auf der Basis von regelmäßigen und einheitlichen Erträgen aus Dividenden und Zinsen zuzüglich eines Kapitalwachstums aus einem Portfolio aus Schwellenmarkt-Infrastrukturpapieren.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Infrastrukturunternehmen. Die Anlage erfolgt in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von Unternehmen ausgegeben werden, die mindestens 50 % ihres Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen aus Vermögenswerten in Schwellenländern einschließlich Indiens erzielen. Es ist vorgesehen, dass nicht mehr als 40 % des Nettoinventarwerts des Fonds in einem einzelnen Schwellenland angelegt werden. Die Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, Hinterlegungsscheine, Rechte, Optionsscheine und Partizipationsscheine von Infrastrukturunternehmen. Partizipationsscheine werden gewöhnlich nur dann verwendet, wenn der direkte Zugang zu Aktien in einem bestimmten Markt begrenzt oder verzögert ist, was z. B. in Russland oder Indien der Fall sein kann.

Der Fonds wird in Infrastruktur-Vermögenswerte investieren, die gängige Anlagemerkmale aufweisen. Dies wird im Allgemeinen zu Anlagen in den folgenden Sektoren führen:

- Versorger (wozu Strom-, Gas- und Wasserversorger sowie Unternehmen mit ähnlichen Eigenschaften gehören können);
- Transport (wozu Mautstraßen, Brücken, Tunnel, Eisenbahninfrastruktur, Flughäfen, Häfen sowie Unternehmen mit ähnlichen Eigenschaften gehören können);
- Kommunikation (Unternehmen mit Bezug zu Satelliten-, Funkmasten- und anderen Kommunikationsnetzwerken); und
- Gemeinde- und soziale Infrastruktur (wozu die Bereiche Bildung, sozialer Wohnungsbau, Gefängnisse, Stadien und zugehörige Einrichtungen und Infrastruktur gehören können).

Der Anlageverwalter strebt an, das Anlageziel durch die Konstruktion eines investierbaren Universums von etwa 150 Infrastrukturunternehmen in Schwellenmärkten zu erreichen, die: (1) eine lange Lebensdauer haben (im Allgemeinen werden Infrastrukturanlagen so gebaut und es wird erwartet, dass sie eine Lebensdauer von mindestens 40 Jahren haben); (2) aufgrund der langfristigen Natur ihrer Verträge und der Tatsache, dass an solche Unternehmen zahlbare Gebühren oder Mieten in der Regel durch Verordnungen vorgegeben oder beschränkt werden, vorhersehbare Cashflows bieten; (3) eine niedrige Gewinnvolatilität aufweisen; (4) von einem Inflationsschutz für Cashflows oder Vermögenswerte profitieren; und (5) im Infrastruktursektor tätig sind, wo der Wettbewerb aufgrund hoher Einstiegsbarrieren begrenzt ist. Der Anlageverwalter analysiert diese Unternehmen und die spezifischen Geschäftsumfelder, in denen sie tätig sind. Ein wichtiger Bestandteil dieser Analysen sind Treffen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen und die Kontaktaufnahme zu Regierungen, Aufsichtsbehörden, Lieferanten, Konkurrenten und anderen Stakeholdern der Branche. Der Anlageverwalter verwendet einen Bottom-Up-Ansatz für die Auswahl von Anlagen und führt eine Finanzmodellierung jedes Unternehmens durch, bei der die wahrscheinliche Performance des Unternehmens in verschiedenen wirtschaftlichen Szenarien analysiert wird. Der Anlageverwalter prognostiziert auch die makroökonomische Entwicklung, was hilft, Sektoren und Regionen zu identifizieren, die für

Anlagen attraktiver sein können. Solche makroökonomischen Prognosen können auch dazu führen, dass der Anlageverwalter beschließt, Unternehmen im Portfolio des Fonds zu belassen, die fundamental gesehen weniger attraktiv sind, sich jedoch in einer Region oder einem Sektor befinden, in der bzw. dem die makroökonomische Prognose positiv ist.

Zur Verfolgung seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik investiert der Fonds in diejenigen Unternehmen, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie, unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken dieser Unternehmen, über eine Haltedauer von fünf Jahren die attraktivsten Renditen bieten, die sich aus regelmäßigen und einheitlichen Erträgen in Form von Dividenden und Zinsen sowie aus einem Kapitalwachstum zusammensetzen. Als Richtlinie hält der Fonds normalerweise zwischen 25 und 60 unterschiedliche Anlagen.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die an russischen Märkten gehandelt werden. Die Anlage in an russischen Märkten gehandelten Wertpapieren erfolgt ausschließlich in Aktienwerten, die an der Moscow Exchange notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds kann in amerikanische, internationale und globale Depository Receipts (ADRs/IDRs/GDRs) von Unternehmen investieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in geschlossene Organismen für gemeinsame Anlagen, z. B. Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT), investieren, sofern deren Anlagepolitik mit der Anlagepolitik des Fonds übereinstimmt. Alle REIT, in die der Fonds investiert, sind an einem geregelten Markt notiert oder werden dort gehandelt. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer offener OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik und die Liquiditätsbestimmungen dieser Organismen für gemeinsame Anlagen denjenigen des Fonds entsprechen.

Der Fonds kann bestimmte Arten von Derivaten zu Anlagezwecken oder zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements nutzen, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben, darunter Futures, die ein Engagement in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren bieten, Finanzindizes, die die Zulassungsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, sowie Währungsswaps, Rechte und Optionsscheine, Partizipationsscheine und Devisentermingeschäfte. Der Fonds geht keine Short-Positionen auf Wertpapiere ein. Die Participation Notes, in die der Fonds investieren darf, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten.

Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Anlageverwalter wird zur Messung der Hebelung des Fonds den Commitment-Ansatz verwenden.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein.

Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Der Fonds kann vorübergehend und ausnahmsweise defensive Maßnahmen einsetzen, wenn der Anlageverwalter glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Wenn er defensive Maßnahmen einsetzt, hält sich der Fonds möglicherweise nicht an die oben dargelegte Anlagepolitik. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt zum Einsatz von vorübergehenden defensiven Maßnahmen im Basisprospekt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der S&P Emerging Markets Infrastructure Index (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Fonds verwendet die Benchmark für Performance-Vergleiche. Während einige der Anlagen des Fonds Komponenten der Benchmark sein können, können die Gewichtungen dieser Anlagen erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die ein langfristiges stabiles Wachstum auf der Basis von regelmäßigen und einheitlichen Erträgen aus Dividenden und Zinsen zuzüglich eines Kapitalwachstums aus einem Portfolio aus Schwellenmarkt-Infrastrukturpapieren anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Infrastrukturrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge RARE Infrastructure International Pty Limited.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile" auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile" auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,65 %	2,15 %	2,15 %	2,40 %	1,40 %	1,15 %	1,65 %	1,00 %	1,00 %	0,60 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird gerade aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien (einschließlich von Stammaktien und Vorzugsaktien), die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Bis zu 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Aktien von Emittenten aus Schwellenländern investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Der Fonds kann Barmittel halten oder in kurzfristige Schuldtitel in Form von geldnahen Mitteln anlegen, um Kapitalströme zu verwalten. Der Fonds hat nicht die Absicht, sich mit seinen Anlagen auf bestimmte Branchen oder geographische Gebiete zu konzentrieren.

Der Anlageverwalter verfolgt eine wertorientierte Strategie, in deren Rahmen Wertpapiere ausgewählt werden, deren Bewertungen unter ihrem normalen Niveau und den Erwartungen liegen. Sobald Wertpapiere als unterbewertet angesehen werden, analysiert der Anlageverwalter diese Wertpapiere aus quantitativer und fundamentaler Sicht. Die quantitative Analyse konzentriert sich auf Kapitalausstattung, Investitionsfähigkeit und Bewertung im Vergleich zu Sektoren, Ländern und Emittenten. Anhand dieser Analyse kann der Anlageverwalter Aktien mit Merkmalen ausschließen, die auf eine schlechte Performance hindeuten. Bei der Fundamentalanalyse gewinnt der Anlageverwalter einen tieferen Einblick in die Geschäftstätigkeit des Emittenten und kann somit die wichtigsten Faktoren für dessen Bewertung und Rentabilität und die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Erholung gezielter ermitteln. Mithilfe dieses zweistufigen Verfahrens kann der Anlageverwalter feststellen, ob ein bestimmtes Wertpapier als Anlage für den Fonds geeignet ist. Nach dem Erwerb wird ein möglicher Verkauf der Portfoliotitel in Erwägung gezogen, wenn einer der folgenden Umstände eintritt: (i) Das Wertpapier erreicht das vom Anlageverwalter festgesetzte Kursziel, (ii) das Kursanstiegspotenzial des Wertpapiers verringert sich gegenüber neuen Anlagemöglichkeiten, die mehr Kursanstiegspotenzial bieten, (iii) die Aussichten und/oder Gewinne der Gesellschaft haben sich in den vergangenen 18 Monaten nicht erholt oder (iv) der Kurs des Wertpapiers fällt unter einen vom Anlageverwalter festgesetzten Mindestkurs. Der Anlageverwalter rechnet damit, dass der Anteil von Einzeltiteln im Allgemeinen zwischen 1 und 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen wird.

Der Anlageverwalter geht zwar davon aus, dass das Fondsvermögen normalerweise überwiegend in Aktien investiert wird, doch der Fonds kann insgesamt auch bis zu einem Drittel seines Nettoinventarwerts in folgende Wertpapiere investieren, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: in wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Optionsscheine, „Rule 144A"-Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere.

Der Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme") in bestimmte zulässige chinesische „A"-Aktien investieren. Das Engagement in chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme beträgt höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken" des Basisprospekts.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem

Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Der Fonds setzt keine Derivate ein, mit Ausnahme von Devisenterminkontrakten, darunter auch „non-deliverable“ Terminkontrakte. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	**Klasse B**	**Klasse C**	**Klasse E**	**Klasse F**	**Klasse R**	**Klasse X**	**Premier-Klasse**	**Klasse S**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10 %	1,10 %	0,85 %	0,675 %	0,675 %	0,60 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Global Growth Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. März 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Global Growth Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte, die an geregelten Märkten in aller Welt notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III aufgeführt. Bis zu 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Aktienwerten von Emittenten aus Schwellenländern angelegt werden. Das Engagement des Fonds in russischen Wertpapieren darf nicht mehr als 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hier beschriebenen Arten von Instrumenten aufzubauen oder auf sonstige Weise das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Zur Verwaltung der Kapitalflüsse kann der Fonds Barmittel halten oder in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Fonds investiert vornehmlich in Stamm- und Vorzugsaktien, die nach Ansicht des Anlageverwalters ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial zu bieten scheinen und mit einem deutlichen Abschlag gegenüber ihrem vom Anlageverwalter geschätzten inneren Wert gehandelt werden. Der vom Anlageverwalter bestimmte innere Wert bezieht sich auf den Wert des Unternehmens, der je nach Art des Unternehmens in unterschiedlichem Maße an Faktoren wie dem abgezinsten Wert des erwarteten zukünftigen freien Cashflows, der Fähigkeit des Unternehmens, eine über den Kapitalkosten liegende Kapitalrendite zu erzielen, dem Private Market Value ähnlicher Unternehmen und den Kosten für eine Nachbildung des Geschäfts gemessen wird. Es ist nicht beabsichtigt, dass sich der Fonds bei seinen Anlagen auf bestimmte Branchen oder geografische Gebiete konzentriert.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bedient sich eines etablierten eigenen Analyse- und Engagement-Verfahrens, um das Profil eines Unternehmens in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung (ESG) betreffenden Probleme zu bestimmen. Dazu gehört die Generierung einer ESG-Bewertung mithilfe seines ESG-Bewertungssystems, durch sowohl eine quantitative als auch qualitative Bewertung. Das System verfügt über vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B, die Unternehmen entsprechend ihrer Performance in den wichtigsten ESG-Belangen zugewiesen werden (wie beispielsweise Gesundheits- und Arbeitsschutz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Unternehmensführungsrisiko, Datensicherheit), einschließlich der Performance im Verhältnis zu den Mitbewerbern des Unternehmens innerhalb der Branche. Unternehmen, die ein B als Bewertung gemäß dem eignen ESG-Bewertungssystem erhalten, werden für Anlagen in diesen Fonds nicht in Betracht gezogen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die im bedeutenden Umfang mit dem Abbau fossiler Brennstoffe und dem Bergbau befasst sind.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.
- Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die Tabak und Tabakerzeugnisse produzieren, kann aber in Unternehmen anlegen, die indirekt höchstens 5 % ihres Umsatzes aus Tabak generieren.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an, um eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrechtzuerhalten, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters integriert branchen- und unternehmensspezifische ES-Analysen (Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung) und steht im Austausch mit der Führung des Unternehmens hinsichtlich des Umfangs, inwiefern Best Practices zu ESG-Fragen eingesetzt werden..

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Der Fonds kann in Optionen, Futures und Devisenterminkontrakte, einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte, investieren. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI AC World Index (Nettodividenden) (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche verwendet. Obwohl viele der Wertpapiere des Fonds Komponenten der Benchmark sein werden, können die Gewichtungen der Bestände erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen des Benchmark-Index bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Währungsrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,30 %	1,80 %	1,80 %	2,05 %	1,05 %	0,80 %	1,30 %	0,65 %	0,65 %	0,55 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										

Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Growth Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 22. März 2019.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Growth Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt einen maximalen langfristigen Kapitalzuwachs bei möglichst geringem langfristigen Risiko für das eingesetzte Kapital an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann in Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheinen und in Wertpapieren anlegen, die in Stammaktien umgewandelt oder gegen diese eingetauscht werden können, wie beispielsweise Wandelanleihen und Schuldverschreibungen, wobei jedoch zwei Drittel seines Nettoinventarwerts stets in Aktienwerten angelegt sind. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Fonds unter normalen Marktbedingungen nicht mehr als 25 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Unternehmen investiert, deren Sitz oder Hauptniederlassung sich außerhalb der USA befindet. Realisierte Erträge sind nebensächlich für das Anlageziel des Fonds. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Bei der Auswahl von Stammaktien wird die so genannte „Focus Investing"-Anlagestrategie verfolgt, nach der geeignete Unternehmen durch Fundamentalanalysen aller quantitativen und qualitativen Aspekte des Unternehmens, seiner Unternehmensleitung und seiner Finanzlage im Vergleich zu seinem Aktienkurs ausgewählt werden. Diese Methode wird „Bottom-Up-Fundamentalanalyse" genannt, der die technische Analyse gegenübersteht, die auf der Auswertung von Handelsvolumen und Kursen beruht. „Focus Investing" basiert auf dem Grundsatz, dass für die Rendite, die ein Aktionär mit einer Aktie erzielt, letztendlich die Fundamentaldaten des zugrunde liegenden Unternehmens ausschlaggebend sind. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass sich ein „Focus Investor" auf die langfristige wirtschaftliche Entwicklung der Anlage konzentrieren und kurzfristige Schwankungen außer Acht lassen sollte. Daher versucht der Anlageverwalter in der Regel in Unternehmen zu investieren, die seiner Meinung nach zum Kaufzeitpunkt unterbewertet sind. Im Allgemeinen verkauft der Anlageverwalter ein Wertpapier, wenn er glaubt, dass der Titel sein Kurspotenzial erreicht hat oder voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht erreichen wird.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen kann der Fonds kurzfristig zu defensiven Zwecken in folgende Arten von Wertpapieren investieren: kurzfristige Schuldtitel, die von der US-Regierung, ihren Behörden und Institutionen begeben oder garantiert werden; kurzfristige Unternehmensschuldtitel, die zum Zeitpunkt des Kaufs mit „Investment Grade" eingestuft sind, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden. Außerdem kann der Fonds bei Bedarf Barreserven für künftige Wertpapierkäufe und Anteilsrücknahmen oder temporär in Zeiten problematischer Marktbedingungen, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine defensive Ausrichtung erfordern, halten. Wenn der Fonds in größerem Umfang in solche Anlagen investiert, verfolgt er unter Umständen nicht seine Hauptanlagestrategien und erreicht sein Anlageziel möglicherweise nicht.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	1,70 %	1,70 %	1,95 %	0,95 %	0,70 %	0,60 %	0,60 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Global SRI Equity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Global SRI Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs unter Einhaltung der Prinzipien für gesellschaftlich verantwortliches Investieren an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte (einschließlich Stamm- und Vorzugsaktien), die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von Unternehmen begeben werden, die sich nach Ansicht des Anlageverwalters zu mehr Transparenz und sozialer Verantwortung verpflichtet haben. Bis zu 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Aktien von Emittenten aus Schwellenländern investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Zur Verwaltung der Kapitalflüsse kann der Fonds Barmittel halten oder in Geldmarktinstrumente investieren. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Der Fonds hat nicht die Absicht, sich mit seinen Anlagen auf bestimmte Branchen oder geographische Gebiete zu konzentrieren.

Die Titelauswahl umfasst sowohl quantitative als auch Fundamentaldatenanalysen. Der Screening-Prozess des Anlageverwalters identifiziert diejenigen Aktien, die unterhalb der normalen Bewertung gehandelt werden und niedrige Erwartungen aufweisen, während die Fundamentaldatenanalyse die Firmen herausstellt, die über die entsprechenden Katalysatoren verfügen, um die Rückkehr zu einer normalen Bewertung anzutreiben. Der Anlageverwalter berücksichtigt Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 100 Millionen USD. Konkret vergleicht der Anlageverwalter das aktuelle Kurs-Gewinn-Verhältnis, das Kurs-Buchwert-Verhältnis und das Kurs-Cash-Flow-Verhältnis eines Unternehmens mit seinen eigenen historischen Durchschnittswerten, den historischen Durchschnittswerten des Sektors und den historischen Durchschnittswerten des Landes. Der Anlageverwalter vergibt für jedes Wertpapier zehn Perzentil-Bewertungspunkte – neun auf der Grundlage der Kombination der drei Quoten – sowie drei Kennzahlen und eine Gesamtbewertung (die Gesamtpunktzahl ist der gleich gewichtete Durchschnitt der ersten neun Punkte). Die Wertpapiere müssen eine durchschnittliche Punktzahl von mindestens 50 Prozent aufweisen (Kurs unter der normalen Bewertung), um für eine weitere Bewertung in Frage zu kommen. Unternehmen, die eine Punktzahl von weniger als 50 Prozent aufweisen (Kurs über der normalen Bewertung), werden von der weiteren Analyse ausgeschlossen. Sodann eliminiert der Anlageverwalter die Titel, deren Merkmale mit einer schwache Performance in Verbindung gebracht werden, z. B. Verschlechterung der Qualität der Finanzkennzahlen, hohe Produktrisikofaktoren, Verschlechterung der Wettbewerbsposition, Unbehagen in Bezug auf das Management oder beschleunigte Verschlechterung der Lage in der Branche. Für das verbleibende Universum von qualitativ hochwertigen Unternehmen, die unterhalb des normalen Bewertungsniveaus gehandelt werden, wird eine eingehende Fundamentalanalyse durchgeführt. Ziel der Fundamentalanalyse des Anlageverwalters ist es, ein tiefes Verständnis für diese Unternehmen zu entwickeln, um die Schlüsselfaktoren für ihre Bewertung und Rentabilität zu ermitteln. Der Anlageverwalter konzentriert sich darauf, Umfang und Wahrscheinlichkeit einer längerfristigen Erholung zu ermitteln, anstatt konkrete kurzfristige Ertragsprognosen zu entwickeln.

Neben der eingehenden Fundamentalanalyse unseres akzeptablen Wertpapier-Universums wendet der Anlageverwalter auch Research in Bezug auf ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie Analyse in Bereichen von gesellschaftlichem Interesse, die nach Ansicht des Anlageverwalters für die Anteilinhaber von Bedeutung sind, langfristig jedoch auch potenzielle Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und die Performance einer Anlage haben können. Diese Faktoren umfassen Schlüsselthemen wie Corporate Governance, Umwelt und globale Nachhaltigkeit, Arbeits- und Menschenrechte. Mit diesem Research will der Anlageverwalter

ein umfassendes, erstklassiges Portfolio schaffen, das die Unternehmen, die sich zu mehr Transparenz und Verantwortung bekennen, durch Investitionen belohnt.

Der Anlageverwalter geht zwar davon aus, dass das Fondsvermögen normalerweise überwiegend in Aktien investiert wird, doch der Fonds kann insgesamt auch bis zu einem Drittel seines Nettoinventarwerts in folgende Wertpapiere investieren, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: in wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Optionsscheine, „Rule 144A"-Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere.

Zu den Finanzderivaten, die der Fonds nutzt, können unter anderem Optionen, Futures und Devisenforwards, darunter auch „non- deliverable" Forwards, gehören. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" sowie „Risikofaktoren" dargestellt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI AC World Index (Nettodividenden) (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche verwendet. Obwohl viele der Wertpapiere des Fonds Komponenten der Benchmark sein werden, können die Gewichtungen der Bestände erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Der Begriff „Nettodividenden" im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3,00 %	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,35 %	k.A.	0,85 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,35 %	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										

Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. März 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason RARE Infrastructure Value Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Das Anlageziel des Fonds besteht in der Erzielung eines langfristigen stabilen Wachstums auf der Basis von regelmäßigen und einheitlichen Erträgen aus Dividenden und Zinsen zuzüglich eines Kapitalwachstums aus einem Portfolio aus globalen Infrastrukturpapieren.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Infrastrukturunternehmen. Die Anlage erfolgt in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die an geregelten Märkten in den G7-Ländern, d. h. den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich, Japan, Deutschland, Frankreich, Italien und Kanada, notiert sind oder gehandelt werden, sowie über Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die an geregelten Märkten anderer Industrie- und Schwellenmarktländer, darunter Indien, notiert sind oder gehandelt werden. Die Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, Hinterlegungsscheine, Rechte, Optionsscheine und Partizipationsscheine von Infrastrukturunternehmen. Partizipationsscheine werden gewöhnlich nur dann verwendet, wenn der direkte Zugang zu Aktien in einem bestimmten Markt begrenzt oder verzögert ist, was z. B. in Russland oder Indien der Fall sein kann.

Der Fonds wird in Infrastruktur-Vermögenswerte investieren, die gängige Anlagemerkmale aufweisen. Dies wird im Allgemeinen zu Anlagen in den folgenden Sektoren führen:

- Versorger (wozu Strom-, Gas- und Wasserversorger sowie Unternehmen mit ähnlichen Eigenschaften gehören können);
- Transport (wozu Mautstraßen, Brücken, Tunnel, Eisenbahninfrastruktur, Flughäfen, Häfen sowie Unternehmen mit ähnlichen Eigenschaften gehören können);
- Kommunikation (Unternehmen mit Bezug zu Satelliten-, Funkmasten- und anderen Kommunikationsnetzwerken); und
- Gemeinde- und soziale Infrastruktur (wozu die Bereiche Bildung, sozialer Wohnungsbau, Gefängnisse, Stadien und zugehörige Einrichtungen und Infrastruktur gehören können).

Der Anlageverwalter strebt an, das Anlageziel durch die Konstruktion eines investierbaren Universums von etwa 200 Infrastrukturunternehmen zu erreichen, die: (1) eine lange Lebensdauer haben (im Allgemeinen werden Infrastrukturanlagen so gebaut und es wird erwartet, dass sie eine Lebensdauer von mindestens 40 Jahren haben); (2) aufgrund der langfristigen Natur ihrer Verträge und der Tatsache, dass an solche Unternehmen zahlbare Gebühren oder Mieten in der Regel durch Verordnungen vorgegeben oder beschränkt werden, vorhersehbare Cashflows bieten; (3) eine niedrige Gewinnvolatilität aufweisen; (4) von einem Inflationsschutz für Cashflows oder Vermögenswerte profitieren; und (5) im Infrastruktursektor tätig sind, wo der Wettbewerb aufgrund hoher Einstiegsbarrieren begrenzt ist. Der Anlageverwalter analysiert diese Unternehmen und die spezifischen Geschäftsumfelder, in denen sie tätig sind. Ein wichtiger Bestandteil dieser Analysen sind Treffen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen und die Kontaktaufnahme zu Regierungen, Aufsichtsbehörden, Lieferanten, Konkurrenten und anderen Stakeholdern der Branche. Der Anlageverwalter verwendet einen Bottom-Up-Ansatz für die Auswahl von Anlagen und führt eine Finanzmodellierung jedes Unternehmens durch, bei der die wahrscheinliche Performance des Unternehmens in

verschiedenen wirtschaftlichen Szenarien analysiert wird. Der Anlageverwalter prognostiziert auch die makroökonomische Entwicklung, was hilft, Sektoren und Regionen zu identifizieren, die für Anlagen attraktiver sein können. Solche makroökonomischen Prognosen können auch dazu führen, dass der Anlageverwalter beschließt, Unternehmen im Portfolio des Fonds zu belassen, die fundamental gesehen weniger attraktiv sind, sich jedoch in einer Region oder einem Sektor befinden, in der bzw. dem die makroökonomische Prognose positiv ist.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Für diesen Fonds erfolgt die Betrachtung der die Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung (ESG) betreffenden Risiken und Chancen, soweit wie möglich, auf zwei grundsätzlichen Weisen. Erstens durch die Bewertung des durch den Anlageverwalter prognostizierten Cashflows in Bezug auf in Frage kommende Beteiligungsunternehmen im Rahmen einer Fundamentalbewertung von Wertpapieren, was bedeutet, dass basierend auf den ESG-Faktoren die prognostizierten Cashflows entsprechend nach oben oder nach unten korrigiert werden. Zweitens, wenn die ESG-Faktoren nicht in diesen prognostizierten Cashflows erfasst werden können, geschieht das stattdessen durch eine Anpassung der erforderlichen Rendite, oder Hürdenrate, der Anlage. Unter diesen Umständen werden die relevanten ESG-Faktoren und das Management jener Faktoren durch das Unternehmen mithilfe einer eigenen Wertungsliste (Scorecard) durch den zuständigen Analysten bewertet, was wiederum zu einer Anpassung der erforderlichen Rendite oder Hürdenrate führt, die für jede mögliche zukünftige Anlage Anwendung findet.

Als ein Ergebnis des integrierten ESG-Ansatzes wendet der Anlageverwalter seinen ESG-Prozess auf mindestens 90 % des Portfolios des Fonds an. Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Der Anlageverwalter führt ein Nachhaltigkeitsanalyseverfahren unter Berücksichtigung unter anderem der folgenden ESG-Faktoren durch:

- Umweltfaktoren, wie beispielsweise die Umweltschutzpraktiken, Treibhausgasemissionen und die Energieeffizienzinitiativen eines Unternehmens.
- Soziale Aspekte betreffende Faktoren, wie beispielsweise der Ansatz eines Unternehmen für seine Beziehungen zur Öffentlichkeit, sein Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Zuverlässigkeit und Preisfestsetzung für Leistungen.
- Unternehmensführungsfaktoren, wie beispielsweise die Unternehmensführungsstruktur des Unternehmens, Anreize für Führungskräfte und unsere Übereinstimmung (Minderheitsgesellschafter) mit den Führungskräften, dem Vorstand und den anderen Großaktionären des Unternehmens.

Entsprechend dem Bewertungsansatz des Fonds, der von einer Haltefrist von fünf Jahren ausgeht, erfolgt die Punktvergabe zur Nachhaltigkeit mit Hilfe eines ESG-Scores sowohl bezogen auf den jetzigen Zeitpunkt auf Grundlage aktueller Prozesse, Richtlinien und Handlungen, als auch in Hinblick auf einen in fünf Jahren zu erwartenden ESG-Score auf Grundlage der Ziele und Richtlinien des Unternehmensmanagements. So kann das Team Unternehmen identifizieren, für deren Nachhaltigkeitspraktiken eine Verbesserung erwartet wird.

Die ESG-Scores werden auf relativer Grundlage für die Unternehmen verglichen. Die Unternehmen im obersten Quartil können die erforderliche Rendite oder Hürdenrate auf einer gleitenden Skala reduzieren. Die unteren drei Quartile gemäß den ESG-Scores hingegen werden mit einer Erhöhung der erforderlichen Rendite oder Hürdenrate bestraft, die auf einer gleitenden Skala beruht.

Für die Zusammenstellung eigener Universen durch den Anlageverwalter werden ungefähr 600 Unternehmen mit einem Score für Liquidität, Infrastrukturexposition und Infrastrukturqualität bewertet. Sobald die Liquiditätsanalyse dieses Universums um etwa 50 % reduziert wurde, werden ungefähr 10 % der restlichen Unternehmen aufgrund einer niedrigen Infrastruktur-Exposition ausgeschlossen, während Unternehmen mit nicht akzeptablem Engagement in Aktivitäten, die nicht in die Kategorie Infrastruktur fallen (zum Beispiel Tabak, Glücksspiel, Sprengstoffe und Alkohol), ausgeschlossen werden. Weitere 20 % der Unternehmen werden aufgrund schlechter Infrastrukturqualität ausgeschlossen. Die Ursachen für schlechte Infrastrukturqualität sind vielfältig, umfassen jedoch eine Reihe von Faktoren im Zusammenhang mit Geschäftsmodell, Marktstruktur sowie ESG-Faktoren. Zu den Beispielen hier gehört etwa der Ausschluss von Unternehmen mit direkter Abhängigkeit von Rohstoffen, die einen schlechten Score in Bezug auf juristische, politische und regulatorische Rahmenbedingungen ausweisen oder für die spezifische Wetterabhängigkeit besteht.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, deren Wertschöpfung zu einem Großteil auf dem Abbau oder der Produktion von fossilen Brennstoffe beruht.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.

Zur Verfolgung seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik investiert der Fonds in diejenigen Unternehmen, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie, unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken dieser Unternehmen, über eine Haltedauer von fünf Jahren die attraktivsten Renditen bieten, die sich aus regelmäßigen und einheitlichen Erträgen in Form von Dividenden und Zinsen sowie aus einem Kapitalwachstum zusammensetzen. Als Richtlinie hält der Fonds normalerweise zwischen 30 und 60 unterschiedliche Anlagen.

Der Fonds kann in amerikanische und globale Depository Receipts (ADRs/GDRs) von Unternehmen investieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in geschlossene Organismen für gemeinsame Anlagen, z. B. Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT), investieren. Alle REIT, in die der Fonds investiert, sind an einem geregelten Markt notiert oder werden dort gehandelt. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer offener OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik und die Liquiditätsbestimmungen dieser Organismen für gemeinsame Anlagen denjenigen des Fonds entsprechen.

Der Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“) in bestimmten zulässigen chinesischen A-Aktien investieren. Das Engagement in chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme wird nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit Anlagen in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – Risiken des chinesischen Marktes“ im Basisprospekt.

Der Fonds kann bestimmte Arten von Derivaten zu Anlagezwecken oder zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements nutzen, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben, darunter Futures, die ein Engagement in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren bieten, Finanzindizes, die die Zulassungsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen, sowie Währungsswaps, Rechte und Optionsscheine, Partizipationsscheine und Devisentermingeschäfte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Anlageverwalter wird zur Messung der Hebelung des Fonds den Commitment-Ansatz verwenden. Der Fonds wird keine Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren halten. Die Participation Notes, in die der Fonds investieren darf, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Der Fonds kann vorübergehend und ausnahmsweise defensive Maßnahmen einsetzen, wenn der Anlageverwalter glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Wenn er defensive Maßnahmen einsetzt, hält sich der Fonds möglicherweise nicht an die oben dargelegte Anlagepolitik. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt zum Einsatz von vorübergehenden defensiven Maßnahmen im Basisprospekt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der OECD G7-Inflationsindex +5,5 % (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter verwendet die Benchmark als Zielrendite für den Fonds. – Auf lange Sicht strebt der Anlageverwalter eine durchschnittliche jährliche Rendite des OECD G7-Inflationsindex (dessen Rendite im Laufe der Zeit schwankt) plus 5,5 % an. „OECD G7" bezieht sich auf die folgenden Länder: Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, das Vereinigte Königreich und die USA. Es gibt keine Garantie, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und das Ziel berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, die die Rendite des Fonds schmälern. Die Benchmark schränkt die Verwaltung des Fonds durch den Anlageverwalter nicht ein.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die ein langfristiges stabiles Wachstum auf der Basis von regelmäßigen und einheitlichen Erträgen aus Dividenden und Zinsen zuzüglich eines Kapitalwachstums anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Infrastrukturrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge RARE Infrastructure International Pty Limited.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse U	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus € und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.											
	GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahme-gebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs-gebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,50 %	0,65 %	0,75 %	0,75 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	-	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
	WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeich-nungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											

Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise".

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. März 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Stammaktien von US-Unternehmen, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden und nach Ansicht des Anlageverwalters ein Gewinn- und/oder Cashflow-Wachstum erfahren bzw. voraussichtlich erfahren werden, das über der durchschnittlichen Wachstumsrate des Gewinns und/oder Cashflows von Unternehmen liegt, deren Wertpapiere zu dem von Standard & Poor's erstellten Index der täglichen Kurse von 500 Stammaktien (nachfolgend „S&P 500 Index" genannt) gehören. Der S&P 500 Index setzt sich aus den Stammaktien der 500 führenden US-Unternehmen aus einem breiten Spektrum von Branchen zusammen. Eine höhere Wachstumsrate als die Wachstumsrate der Unternehmen des S&P 500 Index lässt sich oft mit kleinen und mittelständischen Unternehmen erzielen, die allgemein als „aufstrebende Wachstumsunternehmen" bezeichnet werden und von neuen Produkten und Dienstleistungen, technologischen Entwicklungen oder einem Wechsel in der Unternehmensleitung profitieren. Mit erfahrenen, etablierten Unternehmen ist dies jedoch auch möglich. Der Fonds darf daher in Wertpapiere kleiner, mittlerer und großer Unternehmen investieren, von denen ein langfristiges Ertragswachstum und/oder ein Cashflow erwartet wird, wobei es keine spezifische Zielgewichtung hinsichtlich der Unternehmensgröße gibt.

Bei der Auswahl der Anlagen des Fonds konzentriert sich der Anlageverwalter auf eine breit gefächerte Gruppe aufstrebender Wachstumsunternehmen, die ihre Start-up-Phase bereits hinter sich haben können und neben positiven Unternehmensergebnissen die Aussicht auf erhebliche Gewinnsteigerungen in den zwei bis drei Jahren nach dem Erwerb ihrer Aktien durch den Fonds bieten. In der Regel kommen neue Technologien, Techniken, Methoden, Produkte oder Dienstleistungen oder Kosteneinsparungsmaßnahmen diesen Unternehmen zugute, die auch durch Änderungen in der Unternehmensleitung, in den Kapitalverhältnissen oder im Einsatz von Ressourcen, Änderungen gesetzlicher Vorschriften oder sonstiger äußerer Umstände beeinflusst werden können.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bedient sich eines etablierten eigenen Analyse- und Engagement-Verfahrens, um das Profil eines Unternehmens in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung (ESG) betreffenden Probleme zu bestimmen. Dazu gehört die Generierung einer ESG-Bewertung mithilfe seines ESG-Bewertungssystems durch sowohl eine quantitative als auch qualitative Bewertung. Das System verfügt über vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B, die Unternehmen entsprechend ihrer Performance in den wichtigsten ESG-Belangen zugewiesen werden (wie beispielsweise Gesundheits- und Arbeitsschutz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Unternehmensführungsrisiko, Datensicherheit), einschließlich der Performance im Vergleich zu den Mitbewerbern der Unternehmen innerhalb der Branche. Unternehmen, die ein B als Bewertung gemäß dem eignen ESG-Bewertungssystem erhalten, werden für Anlagen in diesen Fonds nicht in Betracht gezogen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die im bedeutenden Umfang mit dem Abbau fossiler Brennstoffe und dem Bergbau befasst sind, die nach Analysteneinschätzung keine besseren ESG-Eigenschaften als andere ähnliche Unternehmen aufweisen.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.

Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die Tabak und Tabakerzeugnisse produzieren, kann aber in Unternehmen anlegen, die indirekt höchstens 5 % ihres Umsatzes aus Tabak generieren.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an, um eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrechtzuerhalten, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Der Anlageverwalter geht zwar davon aus, dass das Fondsvermögen normalerweise überwiegend in Stammaktien von US-Unternehmen investiert wird, doch der Fonds kann insgesamt auch bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in folgenden Wertpapieren anlegen, die an geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden: wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien, Optionsscheine und „Rule 144A"-Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten bzw. Nicht-US-Unternehmen investiert werden, wie zum Beispiel American Depository Receipts und Global Depository Receipts. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARKS: Die Benchmark-Indizes des Fonds sind der Russell 3000 Growth Index und der S&P 500 Index (die „Benchmarks"). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmarks werden für Performance-Vergleiche verwendet. Der Russell 3000-Wachstumsindex gilt als primäre Benchmark des Fonds, da er aus Wachstumswertpapieren besteht, was mit dem Schwerpunkt des Investment-Managers auf Wachstumswertpapieren bei der Verwaltung des Fonds übereinstimmt. Die Performance des S&P 500 Index kann ebenfalls angegeben werden, da er als Proxy für den US-Aktienmarkt gilt. Während die meisten Wertpapiere des Fonds Komponenten eines oder beider Benchmarks sind, können die Gewichtungen der Bestände erheblich von den Gewichtungen in den Benchmarks abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in den Vergleichsindizes enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmarks unterscheiden.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										

[1] Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,30 %	1,80 %	1,80 %	2,05 %	1,05 %	0,80 %	1,30 %	0,65 %	0,65 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstausgabepreise“.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN						
	Klasse A (G)	**Klasse B (G)**	**Klasse L (G)**	**Klasse GA**	**Klasse GE**	**Klasse GE**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Jährlich.					
Währungsdenominierung	USD	USD	USD	€	USD	€
GEBÜHREN UND KOSTEN						
Ausgabeaufschlag	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühr	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,30 %	1,80 %	1,80 %	1,42 %	2,17 %	2,17 %
Jährliche Informations-stellengebühr	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN						
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts. Anteile der thesaurierenden Anteilsklasse GA (EUR), der ausschüttenden Anteilsklasse GA (A) (EUR), der thesaurierenden Anteilsklasse GE (EUR) und der thesaurierenden Anteilsklasse GE (USD) können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.					

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. März 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien von US-Unternehmen, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Die Anlagen des Fonds umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien und aktienähnliche Wertpapiere.

Das Hauptaugenmerk des Anlageverwalters liegt auf starken Standardwerten unter den Wachstums- und Substanzaktien, zu denen in erster Linie Blue-Chip-Unternehmen gehören, die in ihren Branchen führend sind. Darüber hinaus kann der Anlageverwalter in Unternehmen investieren, die nachhaltiges Wachstumspotenzial und/oder starke zyklische Gewinne aufweisen. In der Regel investiert der Fonds in Aktien mittlerer bis großer Unternehmen, deren Marktkapitalisierung in die vom Anlageverwalter festgelegten Spannen fällt, wobei jedoch auch Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung beigemischt werden können.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bedient sich eines etablierten eigenen Analyse- und Engagement-Verfahrens, um das Profil eines Unternehmens in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung (ESG) betreffenden Probleme zu bestimmen. Dazu gehört die Generierung einer ESG-Bewertung mithilfe seines ESG-Bewertungssystems durch sowohl eine quantitative als auch qualitative Bewertung. Das System verfügt über vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B, die Unternehmen entsprechend ihrer Performance in den wichtigsten ESG-Belangen zugewiesen werden (wie beispielsweise Gesundheits- und Arbeitsschutz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Unternehmensführungsrisiko, Datensicherheit), einschließlich der Performance im Verhältnis zu den Mitbewerbern der Unternehmen innerhalb der Branche.
Unternehmen, die ein B als Bewertung gemäß dem eignen ESG-Bewertungssystem erhalten, werden für Anlagen in diesen Fonds nicht in Betracht gezogen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die im bedeutenden Umfang mit dem Abbau fossiler Brennstoffe und dem Bergbau befasst sind, die nach Analysteneinschätzung keine besseren ESG-Eigenschaften als andere ähnliche Unternehmen aufweisen.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.

Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die Tabak und Tabakerzeugnisse produzieren, kann aber in Unternehmen anlegen, die indirekt höchstens 5 % ihres Umsatzes aus Tabak generieren.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an, um eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrechtzuerhalten, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters integriert branchen- und unternehmensspezifische ES-Analyse (Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung) und steht im Austausch mit der Führung des Unternehmens hinsichtlich des Umfangs, in dem jene Best Practice zu ESG-Fragen betreiben.

Die Anlagestrategie des Anlageverwalters besteht aus der Auswahl von Einzeltiteln und dem Management von Barreserven. Bei den im Fondsportfolio befindlichen Titeln handelt es sich in der Regel um Unternehmen, die der

Anlageverwalter als unterbewertet oder aus anderen Gründen als Wachstumsunternehmen betrachtet, die zu einem vernünftigen Kurs erhältlich sind. Außerdem kann der Fonds insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von US-Unternehmen mit mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung, Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von Nicht-US-Unternehmen, nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere, Optionsscheine, Geldmarktinstrumente, Schuldtitel von US- und Nicht-US-Emittenten, hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere und vorbehaltlich einer Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds (siehe unten) auch Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften. Höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Form von Wertpapieren von Unternehmen oder Emittenten in Schwellenländern, europäischen Schwellenländern und Schwellenländern der Asien-Pazifik-Region beigemischt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Wenn das Bewertungsniveau am Markt nach Ansicht des Anlageverwalters übermäßig hoch wird, kann er die Gewichtung von Geldmarktinstrumenten und sonstigen liquiden Mitteln erhöhen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Benchmark des Fonds ist der S&P 500 Index (der „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Investment Manager ist nicht durch den Benchmark eingeschränkt. Der Fonds verwendet den Benchmark nur zu Vergleichszwecken. Während viele der Wertpapiere des Fonds Bestandteile des Vergleichsindex sein werden, können die Gewichtungen der Fondsbestände erheblich von den Gewichtungen im Vergleichsindex abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können erheblich von denen des Vergleichsindex abweichen. Es gibt keine Risikoeinschränkungen im Zusammenhang mit dem Benchmark, die die Verwaltung des Fonds einschränken. Der Ansatz des Anlageverwalters zielt darauf ab, die Verluste des Fonds bei fallenden Märkten zu begrenzen und gleichzeitig bei steigenden Märkten wettbewerbsfähige Renditen zu erzielen, wobei er eine deutlich geringere Volatilität bietet als der Referenzindex.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	2,00 %	1,00 %	0,75 %	1,25 %	0,625 %	0,625 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN							
	Klasse A (G)	**Klasse B (G)**	**Klasse L (G)**	**Klasse GA**	**Klasse GA**	**Klasse GE**	**Klasse GE**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Jährlich.						
Währungsdenominierung	USD	USD	USD	USD	€	USD	€
GEBÜHREN UND KOSTEN							
Ausgabeaufschlag	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	1,42 %	1,42 %	2,17 %	2,17 %
Jährliche Informations-stellengebühr	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts. Anteile der thesaurierenden Anteilsklasse GA (EUR), der thesaurierenden Anteilsklasse GA (USD), der ausschüttenden Anteilsklasse GA (A) (EUR), der thesaurierenden Anteilsklasse GE (EUR) und der thesaurierenden Anteilsklasse GE (USD) können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.						

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. März 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens 85 Prozent seines Nettoinventarwerts in US-Aktienwerte (einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), die an geregelten Märkten in den USA gemäß Anhang III des Basisprospekts notiert sind oder gehandelt werden und die von Unternehmen begeben werden, die die (nachfolgend erörterten) Finanzkriterien des Anlageverwalters und dessen Kriterien im Hinblick auf Nachhaltigkeit und die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (environmental, social and governance, „ESG") erfüllen („Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit").

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Kriterien für Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit (wie unten dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an. Wie ausführlicher unten beschrieben, schränkt der Prozess für den Portfolioaufbau des Anlageverwalters die Unternehmen im Universum möglicher Anlagen für den Fond um mindestens 20 % ein, um nur jene Unternehmen zu berücksichtigen, die Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit sind.

Der Anlageverwalter verwendet ein bewährtes eigenes Analyse- und Engagement-Verfahren, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen ein Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit ist. Dieses eigene Verfahren des Anlageverwalters umfasst die Errichtung eines ESG-Bewertungssystems, das auf der langjährigen Erfahrung des Anlageverwalters bei der Verwaltung von ESG-Anlagestrategien und der Identifikation von optimalen ESG-Verfahren beruht. Marktführerschaft im Hinblick auf Nachhaltigkeit kann sowohl quantitativ als auch qualitativ durch das ESG-Bewertungssystem des Anlageverwalters und sein direktes Analyse- und Anlageverfahren beurteilt werden. Das ESG-Bewertungssystem des Anlageverwalters besteht aus vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B. Diese werden den Unternehmen auf der Grundlage ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und Performance in den wichtigsten ESG-Belangen (wie beispielsweise Gesundheits- und Arbeitsschutz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Unternehmensführungsrisiko, Datensicherheit auf absoluter Basis und im Vergleich zu ihren Mitbewerbern) auf absoluter Basis und im Vergleich zu ihren Mitbewerbern zugewiesen. Die ESG-Bewertungen werden von den Fundamentaldatenanalysten des Anlageverwalters im Rahmen ihrer Unternehmensanalyse zugewiesen. Das direkte Analyse- und Engagement-Verfahren des Anlageverwalters ist ein integraler Bestandteil der Prüfung auf Marktführerschalt im Bereich Nachhaltigkeit. Der Anlageverwalter kann: (1) sich mit Führungskräften und externen Stakeholdern eines Emittenten treffen, dessen Papiere vom Fonds gehalten werden, um umweltbezogene, soziale und Unternehmensführungsfragen zu erörtern; und (2) den Fortschritt hinsichtlich der ESG-Marktführerschaft des Emittenten bei ESG-Angelegenheiten verfolgen, z. B. die Verringerung von Treibhausgasemissionen, die verstärkte Nutzung von saubereren Rohstoffen auf Basis natürlicher Quellen, die Vergütung der Geschäftsführung, die Unabhängigkeit und Vielseitigkeit des Vorstands, verbesserte Unternehmensberichte zu Nachhaltigkeitspraktiken und höhere Ziele bei der Arbeitssicherheit.

Die Ermittlung der ESG-Bewertung und die Beurteilung der Marktführerschaft im Bereich Nachhaltigkeit durch den Anlageverwalter sind in eine gründliche Prüfung der Investitionseignung des Unternehmens auf Basis finanzieller Kriterien integriert. Der Anlageverwalter ist bestrebt, langfristig in Unternehmen zu investieren, die er für hochwertig erachtet und die nachhaltige Wettbewerbsvorteile bieten, was durch hohe Kapitalrenditen, solide Bilanzen und fähige Managementteams, die Kapital auf effiziente Art und Weise einsetzen, belegt wird. Der Anlageverwalter verwendet eine quantitative und Fundamentalanalyse, um Anlagekandidaten mit diesen Eigenschaften zu identifizieren, und wird die Branchendynamik (auf Basis von ESG-Faktoren, Wettbewerbsfähigkeit, Branchenkonzentration und konjunkturellen sowie langfristigen Aussichten für die Branche), die Stärke des Geschäftsmodells und die Fähigkeiten des Managements eines Unternehmens beurteilen. Die Bewertung wird sorgfältig durch den Anlageverwalter unter

Verwendung verschiedener Techniken untersucht, die von der Art des untersuchten Unternehmens abhängen. Zu den üblicherweise verwendeten Methoden zählen die Analyse des abgezinsten Cashflows, marktimplizites Wachstum und Renditen relativ zu den Erwartungen des Anlageverwalters, verschiedene Vergleiche und die Szenarioanalyse. Der Anlageverwalter verwendet denselben Prozess und dieselben Kriterien auch, um neuere Unternehmen mit viel versprechenden Zukunftsaussichten zu untersuchen, die bislang noch keine nachhaltige Rentabilität bewiesen haben.

Ein Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit ist nach Ansicht des Anlageverwalters ein Unternehmen, das: (1) Produkte und Dienstleistungen anbietet, die sich positiv auf die Gesellschaft auswirken (wie nachfolgend beschrieben); und (2) gut definierte Strategien anwendet, aufgrund derer das Unternehmen zu einer attraktiven langfristigen Anlage für den Fonds wird. Der Anlageverwalter ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die nicht nur zum Ziel haben, den Menschen und der Umwelt weniger Schaden zuzufügen, sondern die in vielen Fällen auch Lösungen anbieten, um negative Auswirkungen durch Aktivitäten weniger verantwortungsbewusster Unternehmen und Branchen zu bekämpfen. Des Weiteren bezieht sich der Begriff „Nachhaltigkeit" nicht nur auf Umweltschutzmaßnahmen, sondern umfasst auch die Richtlinien eines Unternehmens in Bezug auf die faire Behandlung seiner Mitarbeiter und die Förderung ihrer beruflichen Weiterentwicklung, die positive Interaktion innerhalb der lokalen Gemeinschaft, die Förderung der Sicherheit zu allen Zeiten, die verantwortungsvolle Verwaltung seiner Lieferkette und die Anwendung von Unternehmensführungspraktiken, die Anteilinhaberfreundlich und transparent sind. Es ist zudem die Absicht des Anlageverwalters, sich mit dem Management von Marktführern im Bereich Nachhaltigkeit in Verbindung zu setzen und es zu fördern, um erforderliche Verbesserungen in bestimmten, vom Anlageverwalter identifizierten ESG-Bereichen zu erreichen.

ESG-Eigenschaften und -Gewichtungen im Hinblick auf Marktführerschaft werden nach Sektor ermittelt, haben jedoch auch Gemeinsamkeiten wie Transparenz, Beteiligung des Managements, Innovation, langfristigen Ausblick und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Investoren bei Nachhaltigkeitsfragen. Marktführerschaft ist nach Ansicht des Anlageverwalters mit einem Unternehmen verbunden, das optimale Verfahrensweisen im Hinblick auf ESG-Richtlinien innerhalb eines bestimmten Sektors oder einer bestimmten Branche aufweist. Der Anlageverwalter kann außerdem potenzielle Anlagen in Unternehmen identifizieren, die noch keine nachweislichen Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit sind, diesbezüglich jedoch attraktive Qualitäten aufweisen, die nach dem ESG-Bewertungssystem des Anlageverwalters zu einer „A"-Bewertung führen würden. Der Anlageverwalter wird das ESG-Bewertungssystem im eigenen Ermessen anwenden. Der Anlageverwalter wird auch durch seine Richtlinien und Verfahren für die Stimmrechtsvertreterwahl gelenkt, die Stimmrechtsvertreterrichtlinien für klassische Unternehmensführungs-, umweltbezogene und soziale Empfehlungen umfasst. Darüber hinaus stimmt der Anlageverwalter für Aktionärsvorschläge, von denen er glaubt, dass sie in der Praxis eine gute Führung, größere Transparenz, Verantwortlichkeit und ethische Praktiken des Unternehmens fördern. Insbesondere stimmt der Anlageverwalter für Vorschläge, die weitere Informationen von Emittenten ersuchen, insbesondere wenn das Unternehmen die sozialen und umweltbezogenen Bedenken der Anteilinhaber nicht angemessen ausgeräumt hat.

Der Fonds unterhält kein Engagement in Produzenten fossiler Brennstoffe, Produzenten umstrittener Waffen (d. h. Antipersonenminen, Nuklearwaffen, biologische und Chemiewaffen und Streumunition) und auch nicht in Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus Tabak oder mehr als 5 % des Umsatzes aus umstrittenen Waffen oder 15 % der Umsätze aus der Atomstromerzeugung generieren. Unter der Annahme der bestmöglichen Anstrengungen für der Anlageverwalter sodann eine formale Prüfung vermeintlicher Verletzungen der UN-Global-Compact-Prinzipien, internationaler Normen zu Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltschutzstandards und und gesetzlicher Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung durch. Der Schweregrad der Verletzung, die Reaktion, Häufigkeit und Natur der Mitwirkung werden bei der Entscheidung über das angemessene Vorgehen berücksichtigt.

Der Anlageverwalter verkauft ein Wertpapier, wenn der Emittent seine ESG- und/oder finanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt. Darüber hinaus strebt der Anlageverwalter an, die Wertpapiere zu ersetzen, wenn das Risiko-Ertrags-Profil eines Unternehmens aufgrund einer Preissteigerung nicht mehr günstig ist oder wenn sich die Finanzkriterien eines Unternehmens gegenüber den ursprünglichen Erwartungen erheblich verschlechtert haben. Wertpapiere können auch verkauft werden, um eine Anlage in ein Unternehmen zu ermöglichen, das der Anlageverwalter als attraktivere Alternative erachtet.

Auch wenn der Fonds normalerweise überwiegend in Stammaktien von US-Unternehmen investiert sein wird, kann der Fonds insgesamt bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in wandelbare Wertpapiere (die keine eingebetteten Derivate und/oder Hebel enthalten), Vorzugsaktien, Optionsscheine, REIT, Rule-144A-Wertpapiere und

Geldmarktinstrumenten-Wertpapiere investieren, die an geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Bis zu 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten investiert werden, wie zum Beispiel American Depository Receipts und Global Depository Receipts. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Anteile anderer Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden, und solche Investitionen werden getätigt, um ein Engagement in den Arten von Vermögenswerten zu erlangen, die Gegenstand dieser Anlagepolitik sind. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Diese Arten von Derivaten umfassen Optionen, Futures, Optionen auf Futures und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Russell 3000 Index (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche verwendet. Während die meisten Wertpapiere des Fonds Komponenten der Benchmark sind, können die Gewichtungen der Bestände erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- ESG-Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse U	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.											
	GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	1,70 %	1,70 %	1,95 %	0,95 %	0,70 %	1,20 %	0,50 %	0,60 %	0,60 %	0,40 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

	WEITERE INFORMATIONEN
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. März 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien einer konzentrierten Gruppe von US-Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden. Bei den wichtigsten Titeln des Fonds handelt es sich um US-Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, die in ihren jeweiligen Branchen führend und weltweit tätig sind und eine langjährige Erfolgsbilanz aufweisen.

Der Anlageverwalter definiert Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung als solche, die zum Kaufzeitpunkt einen mit den im Russell 1000 Growth Index geführten Unternehmen vergleichbaren Börsenwert haben. Unternehmen, deren Marktkapitalisierung nach dem Kauf nicht mehr dieser Definition entspricht, gelten im Rahmen dieser Anlagepolitik weiterhin als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bedient sich eines etablierten eigenen Analyse- und Engagement-Verfahrens, um das Profil eines Unternehmens in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung (ESG) betreffenden Probleme zu bestimmen. Dazu gehört die Generierung einer ESG-Bewertung mithilfe seines ESG-Bewertungssystems durch sowohl eine quantitative als auch qualitative Bewertung. Das System verfügt über vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B, die Unternehmen entsprechend ihrer Performance in den wichtigsten ESG-Belangen zugewiesen werden (wie beispielsweise Gesundheits- und Arbeitsschutz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Unternehmensführungsrisiko, Datensicherheit), einschließlich der Performance im Verhältnis zu den Mitbewerbern der Unternehmen innerhalb der Branche.

Unternehmen, die ein B als Bewertung gemäß dem eignen ESG-Bewertungssystem erhalten, werden für Anlagen in diesen Fonds nicht in Betracht gezogen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die im bedeutenden Umfang mit dem Abbau fossiler Brennstoffe und dem Bergbau befasst sind, die nach Analysteneinschätzung keine besseren ESG-Eigenschaften als andere ähnliche Unternehmen aufweisen.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.

Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die Tabak und Tabakerzeugnisse produzieren, kann aber in Unternehmen anlegen, die indirekt höchstens 5 % ihres Umsatzes aus Tabak generieren.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an, um eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrechtzuerhalten, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters beinhaltet branchen- und unternehmensspezifische Analysen von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und befasst sich damit, inwieweit das Management des jeweiligen Unternehmens Best Practices in ESG-Fragen fördert.

Die Anlagen des Fonds setzen sich aus Stammaktien und in geringerem Umfang aus Vorzugsaktien und aktiengebundenen Wertpapieren zusammen, die von US-Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung begeben werden oder mit diesen Unternehmen verbunden sind und aller Voraussicht nach attraktive Aussichten auf Kapitalwachstum bieten. Außerdem kann der Fonds insgesamt bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Geldmarktinstrumente; Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von US- und Nicht-US-Unternehmen, ungeachtet ihrer Marktkapitalisierung; Schuldtitel, nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere. Bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Form von American Depository Receipts und/oder Global Depository Receipts beigemischt werden. Der Fonds legt indes nicht in Wertpapieren an, die an geregelten Märkten in Schwellenländern, aufstrebenden europäischen Ländern oder aufstrebenden Ländern der Region Asien-Pazifik notiert sind oder gehandelt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden. Der Fonds kann auch in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARKS: Die Benchmark-Indizes des Fonds sind der Russell 1000 Growth Index und der S&P 500 Index (die „Benchmarks“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmarks werden für Performance-Vergleiche verwendet. Der Russell 1000 Growth Index gilt als primäre Benchmark des Fonds, da er aus Wachstumswertpapieren besteht, was mit dem Schwerpunkt des Anlageverwalters auf Wachstumswertpapieren bei der Verwaltung des Fonds übereinstimmt. Die Performance des S&P 500 Index kann ebenfalls angegeben werden, da er als Proxy für den US-Aktienmarkt gilt. Während die meisten Wertpapiere des Fonds Komponenten eines oder beider Benchmarks sind, können die Gewichtungen der Bestände erheblich von den Gewichtungen in den Benchmarks abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in den Vergleichsindizes enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmarks unterscheiden.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse U	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	2,00 %	1,00 %	0,75 %	1,25 %	0,525 %	0,625 %	0,625 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–	
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.

Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN					
	Klasse A (G)		**Klasse L (G)**	**Klasse GA**	
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja		Ja	Ja	
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein		Nein	Nein	
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Jährlich.				
Währungsdenominierung	USD		USD	USD	
GEBÜHREN UND KOSTEN					
Ausgabeaufschlag	–		–	–	
Bedingte Rücknahmegebühren	–		1,00 %	–	
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %		1,75 %	1,42 %	
Jährliche Informationsstellengebühr	–		–	–	
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %		0,15 %	0,15 %	
WEITERE INFORMATIONEN					
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts. Anteile der thesaurierenden Anteilsklasse GA (USD) können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.				

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Value Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 17. Mai 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Value Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an und investiert dazu überwiegend in Wertpapiere von US-Emittenten, die nach Auffassung des Anlageverwalters unterbewertet sind.

Der Anlageverwalter verfolgt bei der Titelauswahl einen wertorientierten Ansatz und kauft daher Wertpapiere, die mit einem deutlichen Abschlag gegenüber ihrem vom Anlageverwalter geschätzten inneren Wert gehandelt werden. Der vom Anlageverwalter bestimmte innere Wert bezieht sich auf den Wert des Emittenten, der je nach Art des Unternehmens in unterschiedlichem Maße an Faktoren wie dem abgezinsten Wert des erwarteten zukünftigen freien Cashflows, der Fähigkeit des Unternehmens, eine über den Kapitalkosten liegende Kapitalrendite zu erzielen, dem Private Market Value ähnlicher Unternehmen, dem Wert der Vermögenswerte des Unternehmens und den Kosten für eine Nachbildung des Geschäfts gemessen wird. Qualitative Faktoren wie eine Bewertung der Produkte, Marktpositionierung und Strategie des Unternehmens, Lage und Dynamik der Branche, behördliche Rahmenbedingungen usw. sind ebenfalls von Bedeutung. Ungewissheit aufgrund des Fehlens genauer Informationen, des Konjunkturwachstums und wirtschaftlichen Wandels, aufgrund von Veränderungen der Wettbewerbsbedingungen, technologischem Wandel, Änderungen der Regierungspolitik oder der geopolitischen Dynamik usw. sind Gründe, weshalb Wertpapiere unterbewertet sein können. Der Anlageverwalter verfolgt einen langfristig orientierten Anlageansatz, in dessen Rahmen die Portfoliotitel normalerweise lange gehalten werden, was zu einer niedrigen Umschlaghäufigkeit des Portfolios (Portfolio Turnover Rate) führt. In der Regel investiert der Fonds in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 5 Mrd. USD, kann jedoch auch Unternehmen anderer Größenordnungen ins Portfolio nehmen.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bedient sich eines etablierten eigenen Analyse- und Engagement-Verfahrens, um das Profil eines Unternehmens in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung (ESG) betreffenden Probleme zu bestimmen. Dazu gehört die Generierung einer ESG-Bewertung mithilfe seines ESG-Bewertungssystems durch sowohl eine quantitative als auch qualitative Bewertung. Das System verfügt über vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B, die Unternehmen entsprechend ihrer Performance in den wichtigsten ESG-Belangen zugewiesen werden (wie beispielsweise Gesundheits- und Arbeitsschutz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Unternehmensführungsrisiko, Datensicherheit), einschließlich der Performance im Verhältnis zu den Mitbewerbern der Unternehmen innerhalb der Branche.

Unternehmen, die ein B als Bewertung gemäß dem eignen ESG-Bewertungssystem erhalten, können in den Fonds aufgenommen werden, obgleich solche Unternehmen einen prozentual geringeren Anteil des Fonds im Verhältnis zu denen mit dem Rating „A" oder höher bilden. Des Weiteren wird der Anlageverwalter direkt mit diesen in den Fonds aufgenommenen Unternehmen, deren Rating „B" beträgt, in einen regelmäßigen Austausch treten, dessen Ziel die Verbesserung der wesentlichen Umweltschutz- und/oder soziale Aspekte betreffenden Merkmale solcher Unternehmen besteht. Zu diesem Engagement gehört, dass der Anlageverwalter Bereiche mit Verbesserungsbedarf für das relevante Unternehmen identifiziert, die Fortschritte im zeitlichen Verlauf überwacht, um sicherzustellen, dass die Ziele sowohl des relevanten Unternehmens als auch des Anlageverwalters erreicht werden. Sollte dieses Engagement unter Zugrundelegung eines dreijährigen Zeithorizonts nicht zu Fortschritten im erforderlichen Ausmaß führen, werden Unternehmen, die die vereinbarten Erwartungen nicht erfüllen, aus dem Fonds entfernt. Des Weiteren werden auch Unternehmen, bei denen es in Bezug auf die erklärten Ziele über vier aufeinanderfolgende Quartale zu Rückschritten gekommen ist, aus dem Fonds entfernt.

Die Frage, wie Unternehmen, die in den Fonds aufgenommen werden, ihr Kapital verteilen, bildet einen wichtigen Bereich für die Demonstration von ESG-Fortschritten. Sicherzustellen, dass neues Kapital in gute ESG-Praktiken

investiert wird, stellt eine Hauptkomponente des Engagements durch den Anlageverwalter dar. Eine neue Kapitalinvestition in unzureichende ESG-Praktiken durch ein Unternehmen, das Gegenstand des Engagements des Anlageverwalters ist, und/oder eine anhaltende Aussetzung von Kapitalinvestitionen in die Verbesserung von ESG-Praktiken, hat die Entfernung des Unternehmens aus dem Portfolio zur Folge.

Der Anlageverwalter führt eine Nachhaltigkeitsanalyseverfahren unter Berücksichtigung unter anderem der folgenden ESG-Faktoren durch:

- Umweltfaktoren, wie beispielsweise die Umweltschutzpraktiken, Treibhausgasemissionen und die Energieeffizienzinitiativen eines Unternehmens.
- Soziale Aspekte betreffende Faktoren, wie beispielsweise der Ansatz eines Unternehmens für seine Beziehungen zur Öffentlichkeit, sein Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Zuverlässigkeit und Preisfestsetzung für Leistungen.
- Unternehmensführungsfaktoren, wie beispielsweise die Unternehmensführungsstruktur des Unternehmens, Anreize für Führungskräfte und unsere Übereinstimmung (Minderheitsgesellschafter) mit den Führungskräften, dem Vorstand und den anderen Großaktionären des Unternehmens.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.
- Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die Tabak und Tabakerzeugnisse produzieren, kann aber in Unternehmen anlegen, die indirekt höchstens 5 % ihres Umsatzes aus Tabak generieren.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an, um eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrechtzuerhalten, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Mindestens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Aktien investiert.

Der Anlageverwalter verkauft Titel normalerweise dann, wenn sie nach seiner Einschätzung auf lange Sicht keine überdurchschnittliche risikobereinigte Rendite mehr bieten, sich eine bessere Anlagegelegenheit ergibt oder die Grundlage für die Anlage nicht mehr besteht.

Der Fonds kann auch in Schuldtitel investieren, wie zum Beispiel Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Kurzläufer. Diese Anlagen können sowohl kurzfristigen defensiven Zwecken dienen als auch im Rahmen des Anlageziels des Fonds getätigt werden, wenn der Anlageverwalter zu bestimmten Zeiten oder unter bestimmten Umständen der Auffassung ist, dass bestimmte Schuldtitel eine mindestens gleichwertige Rendite wie bestimmte Aktien abwerfen. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Fonds unter normalen Marktbedingungen höchstens 25 % seines Gesamtvermögens in langfristigen Schuldtiteln anlegen wird, d. h. in Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Schuldtitel investiert werden, die von einer NRSRO schlechter als „Investment Grade“ bewertet sind, oder, falls kein Rating vorliegt, die der Anlageverwalter als gleichwertig einstuft.

Der Fonds kann in US-Staatspapiere investieren, wie z. B. direkte Schuldverschreibungen des US-Finanzministeriums und von US-Regierungsbehörden und -Institutionen begebene Schuldverschreibungen, darunter Wertpapiere, die: (1) in vollem Umfang durch Garantien der US-Regierung (z. B. GNMA-Zertifikate); (2) durch das Recht des Emittenten, beim US-Finanzministerium Darlehen aufzunehmen (z. B. Wertpapiere der Federal Home Loan Bank); (3) durch die Ermessensbefugnis des US-Finanzministeriums, dem Emittenten Darlehen zu gewähren (z. B. Fannie Mae-Wertpapiere [„FNMA“]); und (4) ausschließlich durch die Bonität des Emittenten (z. B. FHLMC-Wertpapiere) unterstützt werden. Weder die US-Regierung noch ihre Behörden oder Institutionen garantieren den Marktwert der von ihr begebenen Wertpapiere. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der Marktwert dieser Wertpapiere aufgrund sich ändernder Zinssätze schwankt.

Der Fonds kann auch in Nullkuponanleihen investieren, bei denen keine Zinszahlungen geleistet werden, die jedoch mit einem erheblichen Abschlag vom Nennwert ausgegeben werden. Jedes Jahr muss der Inhaber solcher Anleihen

einen Teil des Abschlags als Ertrag ausweisen. Da der Fonds verpflichtet ist, jedes Jahr im Wesentlichen seine gesamten Erträge auszuzahlen, einschließlich der Erträge, die auf Nullkuponanleihen entfallen, muss der Fonds unter Umständen andere Titel verkaufen, um die für die Auszahlung erforderlichen Mittel aufzubringen. Da Emittenten von Nullkuponanleihen keine regelmäßigen Zahlungen leisten, können ihre Kurse sehr volatil auf Änderungen der Marktzinsen reagieren.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Anteile geschlossener Investmentgesellschaften investieren, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Diese Anlagen können mit der Zahlung erheblicher Aufschläge verbunden sein, die über dem Nettoinventarwert des Anlageportfolios des jeweiligen Emittenten liegen, und die Gesamtrendite aus derartigen Anlagen verringert sich durch die betrieblichen Aufwendungen und Kosten (einschließlich Beratungskosten) dieser Unternehmen. Der Fonds investiert in diese Fonds, wenn nach Auffassung des Anlageverwalters der mögliche Nutzen aus einer derartigen Anlage die Zahlung eines Aufschlags oder einer Zeichnungsgebühr rechtfertigt. Der Fonds kann auch bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Anteile offener Investmentfonds (open-ended collective investment schemes) im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften anlegen, die ihr Vermögen in die oben genannten Anlagen investieren. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Russell 1000 Value Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Der Benchmark-Index wird für Performance-Vergleiche verwendet. Während viele der Wertpapiere des Fonds Komponenten des Benchmarks sind, können die Gewichtungen der Bestände erheblich von den Gewichtungen im Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

.

Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM	
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–	
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–	
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10 %	1,10 %	0,85 %	1,35 %	0,675 %	0,675 %	k.A.	–	
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–	
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	--	1,00 %	k.A.	–	k.A.	
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %	
WEITERE INFORMATIONEN												
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts. .											
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 18. Mai 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 18. November 2021 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.											

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Emerging Markets Select Equity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 22. März 2019.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Emerging Markets Select Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds legt mindestens 70 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten (einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien) von Unternehmen an, deren Sitz bzw. eingetragener Sitz in Schwellenländern liegt oder die einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben und die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Anlageverwalter legt in verschiedenen Industriebranchen innerhalb einer diversifizierten Gruppe von Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern ohne Beschränkung der Marktkapitalisierung von Unternehmen an. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Fonds normalerweise jeweils zwischen 50 und 70 Wertpapieren in seinem Portfolio haben wird. Der Fonds kann jedoch weniger als 50 und mehr als 70 Wertpapiere halten, wenn dies nach Meinung des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Bis zu 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in folgende Anlagen investiert werden: Aktienwerte von nicht in Schwellenländern ansässigen Emittenten; Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden und zum Kaufzeitpunkt mit mindestens Investment Grade bewertet sind; Unternehmensschuldtitel (wandelbare und nicht wandelbare Wertpapiere), die zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden; sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere. Wird das Rating eines Schuldtitels herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter halten, wenn der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden.

Außerdem kann der Fonds in strukturierte Schuldscheine, „participation notes", Aktienanleihen (equity-linked notes) und ähnliche Finanzinstrumente investieren, denen Wertpapiere zugrunde liegen, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben wurden und/oder deren Performance an die Performance von Wertpapieren gekoppelt ist, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben wurden. Nur „participation notes" und strukturierte Anleihen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich und an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, zugelassene Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Der Fonds kann auch ein Engagement in russischen Wertpapieren eingehen. Dies kann durch direkte Anlagen in Aktien, die auf Level 1 oder Level 2 der russischen RTS-Börse oder der MICEX notiert sind oder gehandelt werden, und indirekt, beispielsweise durch ADR, GDR und Aktienanleihen, erreicht werden. Das Gesamtengagement in russischen Wertpapieren und chinesischen „A"-Aktien wird 40 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter setzt keine Finanzderivate ein und wird daher nicht versuchen, dieses Währungsrisiko zu verringern.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US- Dollar

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen fünf Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen fünf Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile" auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile" auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabe-aufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahme-gebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs-gebühr	1,45 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,95 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindest-zeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraus-setzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Japan Equity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 22. März 2019.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Japan Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung in Japan haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Japan ausüben („japanische Unternehmen") und nach Ansicht des Anlageverwalters günstige Wachstumsaussichten aufweisen. Der Verwalter investiert in Aktien von japanischen Unternehmen aus verschiedenen Sektoren ohne Einschränkungen hinsichtlich der Marktkapitalisierung. Der Fonds investiert mindestens 70 Prozent seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte von japanischen Unternehmen. Der Verwalter kann jedoch bis zu 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktienwerte von nicht japanischen Unternehmen investieren; sowie in Schuldtitel, die von Regierungen und deren Behörden, staatlichen Organisationen und Gebietskörperschaften ausgegeben wurden oder besichert sind und zum Zeitpunkt des Erwerbs mit Investment Grade bewertet sind; Unternehmensschuldtitel (einschließlich wandelbarer und nicht wandelbarer Wertpapiere), die zum Zeitpunkt des Erwerbs mit Investment Grade bewertet sind, wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; hypothekenbesicherte (MBS-) oder forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere und Optionsscheine. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten angelegt werden, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden.

Bis zu 30 % des Nettoinventarwertes des Fonds können in Anlagen investiert werden, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem Yen einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Dem Verwalter des Fonds steht es frei, dieses Risiko durch diverse Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten abzufedern oder nicht.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Japanischer Yen

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in Dublin und Tokio für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,20 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,70 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN					
	Klasse GA	**Klasse GA**	**Klasse GA**	**Klasse GE**	**Klasse GE**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Jährlich.				
Währungsdenominierung	JPY	USD	€	JPY	€
GEBÜHREN UND KOSTEN					
Ausgabeaufschlag	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,42 %	1,42 %	1,42 %	2,17 %	2,17 %
Jährliche Informationsstellen-gebühr	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Asia Long-Term Unconstrained Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. März 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Asia Long-Term Unconstrained Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist. Der Fonds verfolgt das Anlageziel, am Wachstum des Bruttoinlandsprodukts („BIP") asiatischer Länder zu partizipieren (d.h., Renditen zu generieren, die dem BIP-Wachstum asiatischer Länder entsprechen) und ein attraktives Risiko/Rendite-Profil in einem historisch volatilen Markt mithilfe einer Long-Only-Aktienstrategie zu bieten. Der Fonds orientiert sich nicht an einer Benchmark oder einem Referenzindex, die bzw. der ihren Anlageansatz einschränkt. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien entweder direkt oder indirekt über aktienbezogene Wertpapiere oder Long- Positionen in Derivaten auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die (i) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Pakistan, den Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand notiert sind oder gehandelt werden (gemeinsam die „Primärländer") oder (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in anderen Ländern als den Primärländern notiert sind oder gehandelt werden, jedoch von Unternehmen mit überwiegender Tätigkeit oder Gewinnerzielung in den Primärländern ausgegeben werden.

Asiatische Volkswirtschaften sind allgemein schneller gewachsen, als höher entwickelte Märkte. Dieses Wachstum hat sich in den Aktienrenditen in Asien jedoch nicht widergespiegelt. Der Anlageverwalter ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die mit der Region wachsen können und die dieses Wachstum in gute Aktionärsrenditen umsetzen können. Der Anlageverwalter hat seinen Fokus auf Gesellschaften mit einer Geschäftstätigkeit, die nach Einschätzung des Anlageverwalters zu Wertzuwachs führen kann, der am für Aktionäre und Gewinnrücklagen verfügbaren freien Cashflow gemessen wird. Der Anlageverwalter strebt den Kauf von Wertpapieren dieser Gesellschaften zu nach seiner Einschätzung angemessenen Bewertungen und eine langfristige Kapitalbindung an.

Der Anlageverwalter sucht nach Gesellschaften, die ein nachhaltiges Wachstum, starkes Management und eine strategische Marktposition aufweisen. Die Anlageverwalter haben eine Bewertungsmethode entwickelt, die auf einer Bewertung des langfristigen fundamentalen Wertes der Fähigkeit eines Unternehmens basiert, Cashflows zu erwirtschaften. Der Anlageverwalter verfügt über einen Due Diligence-Ansatz, der eine forensische Rechnungsprüfung der historischen Finanzdaten der Gesellschaft beinhaltet.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bewertet jene Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekte („ESG"), die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu zählen Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel. Diese Charakteristiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ mithilfe des eigenen ESG-Ratingsystems des Anlageverwalters und seines direkten Research- und Auswahlprozesses bewertet.

Die zusätzliche Berücksichtigung von die Umwelt und soziale Aspekte betreffenden Charakteristiken werden durch die Betrachtung der Anlagen auf Portfolioebene in Bezug auf positive oder nachteilige Engagements erreicht. Diese Analysen können eine Berücksichtigung der CO2-Bilanzanalyse, des CO2-VAR und des Umfangs einschließen, in dem Beteiligungsunternehmen Reduzierungs- und Effizienzziele in Bezug auf den Klimawandel haben. Soziale Aspekte betreffende Charakteristiken werden zusätzlich aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert: zum Beispiel der

Frage der Übereinstimmung mit den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung,[1] um die Stärkung des Bewusstseins im Unternehmen und der Anstrengungen für eine Compliance mit Global Compact 2000[2] zu fördern.

Die eigene ESG-Bewertung erfasst zukunftsgerichtete Analysen und weist Unternehmen eine Risikobewertung jeweils zur Unternehmensführung und Nachhaltigkeit (Umwelt und soziale Aspekte von 1 (niedriges Risiko) bis 5 (hohes Risiko) zu nach der Beurteilung von die Umwelt, soziale Belange und Unternehmensführung betreffenden Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in dem Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „Nachhaltigkeitsrisiko" beschrieben).

Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsrisiko-Rating bei 4 oder höher liegt, werden nicht in den Fonds aufgenommen.

- Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:
    - Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Tabakproduktion generieren.
    - Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der direkten Beteiligung am Abbau fossiler Brennstoffe generieren.
    - Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Metallen und Mineralien generieren, wie durch die GICS-Teilbranchen „Metalle u. Bergbau: diverse", „Kupfer", „Gold" und „Edelmetalle u. Minerale" definiert.
    - Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.
    - Unternehmen, die die Bewertung gemäß UN Global Compact nicht bestanden haben.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an.

Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.
Falls der Anlageverwalter Bereiche identifiziert, die nicht den Erwartungen an Best Practice in wesentlichen Umwelt- oder sozialen Belangen erfüllen, wird der Anlageverwalter mit den Unternehmen in Austausch treten, um Verbesserungen anzuregen.

Die ESG-Analyse des Anlageverwalters kann wichtige finanzielle Annahmen wie z. B. Kapitalkosten, Erträge oder Kosten und damit den inneren Wert eines Unternehmens beeinflussen. Eine schlechte Unternehmensführungs-, Umwelt- oder Sozialbilanz eines Unternehmens kann auf umfassendere Nachhaltigkeitsprobleme hindeuten und die Attraktivität der Anlage verringern.

Der Anlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio in der Regel aus 20 bis 40 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds auch weniger als 20 Emittenten (sofern der Fonds gemäß den in Anhang II des Basisprospekts beschriebenen OGAW-Richtlinien ausreichend diversifiziert bleibt) oder mehr als 40 Emittenten halten kann, wenn dies nach Einschätzung des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds kann in chinesische Aktien investieren (d. h. Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in China), einschließlich bestimmter zulässiger chinesischer A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme"). Der Fonds kann auch Engagements in chinesischen „A"-Aktien indirekt über Anlagen in strukturierten Schuldscheinen, Participation Notes und Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungskurs eingehen, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden, und/oder deren Wertentwicklung an die Entwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, von Gesellschaften ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden. Nur „Participation Notes" und strukturierten Schuldscheinen, die

[1] 17 Nachhaltigkeitsziele, die durch alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen wurden.

[2] UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP"), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich oder an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, regulierte Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Diese indirekte Anlage in chinesische „A"- Aktien ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt. Es gibt keine Begrenzung für das maximale Gesamtengagement in chinesischen Aktien, einschließlich des Engagements über die Stock Connect-Programme. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken" des Basisprospekts.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts insgesamt in Folgendes investieren: Geldmarktinstrumente, Einlagen, Derivate und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei der Fonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin beschriebenen Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken oder zwecks effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben werden, z. B. Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index), Optionen auf Aktienindizes und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter versucht, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und Finanzderivate" sowie „Risikofaktoren" dargestellt.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI AC Asia ex Japan (Nettodividenden) Index (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Fonds verwendet die Benchmark für Performance-Vergleiche. Während die meisten Anlagen des Fonds Komponenten der Benchmark sind, können die Gewichtungen der Fondsbestände erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Der Begriff „Nettodividenden" im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für Anleger sein, die in einen Fonds investieren wollen, der eine Partizipation am Wachstum des Bruttoinlandsprodukts („BIP") asiatischer Länder und ein attraktives Risiko/Rendite-Profil in einem historisch volatilen Markt mithilfe einer Long-Only-Aktienstrategie anstrebt, und die bereit sind kurzfristig (teilweise wesentliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil zu akzeptieren.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken

- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Martin Currie Investment Management Ltd.

UNTERANLAGEVERWALTER: Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in Hongkong und die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.
Arten von Anteilsklassen:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.
Gebühren und Kosten:	Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse M	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	3,00 %	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,00 %	1,50 %	k.A.	0,75 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	–	1,00 %	k.A.	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %	k.A.	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Ex Japan Real Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 17. Mai 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Ex Japan Real Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt in erster Linie Erträge an. Langfristiger Kapitalzuwachs ist ein sekundäres Ziel.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere (einschließlich Vorzugsaktien, australische Trusts und Stapled Securities, REIT, Depositary Receipts und Optionsscheine auf Aktienwerte mit niedrigem Ausübungskurs), die (i) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in der Asien-Pazifikregion (ohne Japan) notiert sind oder gehandelt werden, was die im MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index vertretenen Länder einschließt, oder (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) außerhalb der Asien-Pazifikregion (ohne Japan) notiert sind oder gehandelt werden, jedoch von Unternehmen mit überwiegender Tätigkeit in Ländern, die im MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index vertreten sind, ausgegeben werden. Dieser Index besteht derzeit aus etwa 1.200 Unternehmen mit hoher und mittlerer Kapitalisierung aus 13 Ländern der Asien-Pazifikregion (ohne Japan). Der Index umfasst derzeit vier entwickelte Länder und neun Schwellenmarktländer, sodass der Fonds in wesentlichem Maße in Wertpapieren von Schwellenmärkten engagiert sein kann.

Die Strategie des Anlageverwalters konzentriert sich auf Emittenten aus drei Hauptsektoren: (1) REIT, z. B. Einkaufszentren, Bürogebäude und Industriegebäude; (2) Infrastruktur, z. B. Mautstraßen, Verschiffungshäfen, Flughäfen und Eisenbahnen; und (3) Versorger, z. B. Gas- und Stromnetze sowie Generatoren. Der Anlageverwalter versucht, Unternehmen zu identifizieren, die Folgendes aufweisen:

- wiederkehrende Ertragsströme – der Anlageverwalter sucht nach Unternehmen, deren Erträge weniger stark vom Konjunkturzyklus abhängig sind als diejenigen anderer Unternehmen und gewöhnlich eine unterdurchschnittliche Umsatzvolatilität aufweisen;
- eine große Basis an angefallenen Investitionsausgaben – der Anlageverwalter bevorzugt Unternehmen, die bereits einen wesentlichen Kapitalaufwand haben, gegenüber Unternehmen, die keine betrieblichen Vermögenswerte haben und noch wesentliche Investitionsausgaben vornehmen müssen;
- die Möglichkeit, ohne wesentliche zusätzliche Investitionsausgaben zu wachsen – der Anlageverwalter bevorzugt Unternehmen, die den Umsatz eskalieren können und die Möglichkeit haben, mithilfe ihrer vorhandenen Vermögenswerte neue Kunden aufzunehmen;
- die Möglichkeit, die Preise zu erhöhen, ohne in wesentlichem Umfang Kunden an einen Mit Bewerber zu verlieren – der Anlageverwalter bevorzugt Unternehmen, die einen guten Marktanteil besitzen und/oder in Branchen mit hohen Einstiegsbarrieren tätig sind, sodass die Kundennachfrage auch bei einem Anstieg der Endpreise stabil bleibt; und
- Qualität und Stabilität etablierter Vermögenswerte – der Anlageverwalter glaubt, dass solche Vermögenswerte wahrscheinlich zu einer geringeren Volatilität des Aktienkurses führen werden.

Nach der Identifizierung einer potenziellen Anlage führt der Anlageverwalter strenge Analysen durch, um zu ermitteln, ob das Wertpapier in das Fondsportfolio aufgenommen werden sollte. Der Anlageverwalter beurteilt jede potenzielle Anlage im Hinblick auf ihre Dividendenzahlungsmerkmale, wobei er den freien Cashflow des Unternehmens und die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung von Zahlungen an die Anteilinhaber bewertet.

Der Anlageverwalter bestimmt einen „beizulegenden Zeitwert“, indem er die Gewinne des Unternehmens prognostiziert und mit dem aktuellen Aktienkurs vergleicht. Eine Beurteilung der Managementqualität und von umweltbezogenen, sozialen und Governance-Kriterien (Environmental, Social and Governance, „ESG“) sowie der Bilanzstärke entscheidet ebenfalls über die Größe der Position des Fonds in dem Wertpapier, wobei eine höherwertige Aktie gewöhnlich eine größere Position erhält (sofern der Fonds gemäß den in Anhang II des Basisprospekts beschriebenen OGAW-Richtlinien ausreichend diversifiziert bleibt).

Der Anlageverwalter beurteilt die Managementqualität, indem er beispielsweise die folgenden Faktoren berücksichtigt: Analyse der Erfolgsbilanz, Erfahrung und Unabhängigkeit des Unternehmensvorstands; ob die Interessen des Vorstands und der Führungskräfte auf diejenigen der Anteilinhaber ausgerichtet sind und angemessene Anreize sowie eine angemessene Vergütung vorhanden sind; die Kompetenz wichtiger Führungskräfte; und ob das Management über eine Strategie und eine Kultur verfügt, die nach Ansicht des Anlageverwalters dem Ertragswachstum förderlich sind.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bewertet die die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betreffenden Faktoren (ESG-Faktoren). Diese Faktoren/Charakteristiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ mithilfe ihres eigenen ESG-Ratingsystems und seines direkten Research- und Auswahlprozesses bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet diese ESG-Faktoren, die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu können Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel zählen.

Die zusätzliche Berücksichtigung von die Umwelt und soziale Aspekte betreffenden Charakteristiken wird durch die Betrachtung der Anlagen auf Portfolioebene in Bezug auf positive oder nachteilige Engagements erreicht. Diese Analysen können eine Berücksichtigung ihrer CO2-Bilanzanalyse, des CO2-VAR und des Umfangs einschließen, in dem Beteiligungsunternehmen Reduzierungs- und Effizienzziele in Bezug auf den Klimawandel haben. Soziale Aspekte betreffende Charakteristiken werden zusätzlich aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert: zum Beispiel der Frage der Übereinstimmung mit den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung („SDGs“),[1] um die Stärkung des Bewusstseins im Unternehmen und der Anstrengungen für eine Compliance mit Global Compact 2000[2] zu fördern. Die eigene ESG-Bewertung erfasst diese zukunftsgerichtete Analysen und weist Unternehmen eine Risikobewertung jeweils zu Unternehmensführung und Nachhaltigkeit (Umwelt und soziale Aspekte von 1 (niedriges Risiko) bis 5 (hohes Risiko) zu nach der Beurteilung von die Umwelt, soziale Belange und Unternehmensführung betreffenden Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in dem Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „Nachhaltigkeitsrisiko“ beschrieben).

Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsrisiko-Rating bei 5 liegt, werden nicht in den Fonds aufgenommen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Tabakproduktion generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Produktion von Waffen generieren.
- Unternehmen, die Teil der GICS-Branchenklassifikation „Erdöl, Erdgas u. nicht erneuerbare Brennstoffe“ sind.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.
- Unternehmen, die die Bewertung gemäß UN Global Compact nicht bestanden haben.

[1] 17 Nachhaltigkeitsziele, die durch alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen wurden.

[2] UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP“), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an.

Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Falls der Anlageverwalter Bereiche identifiziert, die nicht den Erwartungen an Best Practice in wesentlichen Umwelt- oder sozialen Belangen erfüllen, wird der Manager mit den Unternehmen in Austausch treten, um Verbesserungen anzuregen.

Der Fonds kann gelegentlich in Vorzugsaktien investieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass diese Wertpapiere eine überzeugende Renditechance bieten und gleichzeitig mit dem Anlageziel des Fonds im Einklang stehen. Der in solche Vermögenswerte investierte Gesamtbetrag darf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Der Fonds kann insgesamt maximal 50 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte und aktiengebundene Wertpapiere (einschließlich Vorzugsaktien, australische Trusts und Stapled Securities, REIT und Optionsscheine auf Aktienwerte mit niedrigem Ausübungskurs) investieren, die (i) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in Australien oder Neuseeland notiert sind oder gehandelt werden oder (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) außerhalb Australiens und Neuseelands notiert sind oder gehandelt werden, jedoch von Unternehmen mit überwiegender Tätigkeit in Australien oder Neuseeland ausgegeben werden.

Der Fonds kann maximal 60 % seines Nettoinventarwerts insgesamt in REITs und immobilienbezogene Wertpapiere (Aktien und aktiengebundene Wertpapiere (einschließlich Vorzugsaktien, australische Trusts und Stapled Securities, REIT und Optionsscheine auf Aktienwerte mit niedrigem Ausübungskurs) von Immobilienunternehmen, die im MSCI's Global Industry Classification Standard (GICS) Industry Group 6010 – Real Estate enthalten sind) investieren.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts insgesamt in Folgendes investieren: Geldmarktinstrumente, Einlagen, Derivate und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei der Fonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin beschriebenen Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht.

Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt investieren, darunter Optionsscheine auf Aktienwerte mit niedrigem Ausübungskurs. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen in allen in dieser Richtlinie beschriebenen Vermögenswerten eingehen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Der Fonds kann in chinesische Aktien investieren (d. h. Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in China), einschließlich bestimmter zulässiger chinesischer A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme"). Das maximale Gesamtengagement des Fonds in chinesischen Aktien, einschließlich des Engagements über die Stock Connect-Programme, beträgt 75 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken" des Basisprospekts.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter wird dieses Risiko nicht abzusichern versuchen.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI Asia Pacific ex Japan (Nettodividenden) Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Anlageverwalter hat einen Ermessensspielraum bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds. Der Anlageverwalter strebt für das Portfolio des Fonds eine Dividendenrendite an, die mindestens 20 % über der Dividendenrendite der Benchmark liegt, und strebt ein Wachstum dieser Rendite im Laufe der Zeit an. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird.

Die Benchmark ist auch für die Definition des geographischen Geltungsbereichs von mindestens 80 % der Anlagen des Fonds von Bedeutung. Während die meisten Anlagen des Fonds innerhalb der Benchmark liegen werden, werden die Gewichtungen der Beteiligungen des Fonds in absoluten Zahlen festgelegt und können daher wesentlich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen des Benchmarks unterscheiden. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen des Benchmarks die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die Erträge anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von REIT
- Konzentrationsrisiko
- Risiken australischer Trusts
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Legg Mason Asset Management Australia Limited (firmiert unter „Martin Currie Australia“).

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Bei Rücknahmen von Anteilen fünf Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in Hongkong und Dublin und die Australien Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse D	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.											
	GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	5.00%	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	-	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	1.10%	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,50 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0.35%	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0.15%	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
	WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.											
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.											
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.											

Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 18. Mai 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 18. November2021 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Der Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte (einschließlich Optionsscheinen), die (i) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in der Asien-Pazifik-Region (außer Japan) notiert sind oder gehandelt werden oder (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) außerhalb der Asien-Pazifik-Region notiert sind oder gehandelt werden, die jedoch von Unternehmen mit überwiegender Geschäftstätigkeit oder Gewinnerzielung in der Asien-Pazifik-Region ausgegeben werden.

Der Anlageverwalter bezieht Australien, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Neuseeland, die Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand in den Begriff „Asien-Pazifik-Region" ein.

Das Anlageverfahren des Anlageverwalters besteht aus vier Komponenten: Ideenfindung, Fundamentalanalyse, Peer-Group-Review von Aktienideen und risikobewusste Portfoliokonstruktion. Zur Entwicklung von Anlageideen führt der Anlageverwalter eigene Forschung durch direkten Kontakt mit Unternehmen und die Überprüfung veröffentlichter Finanzinformationen durch. Er identifiziert die Schlüsselvariable in der jeweiligen Aktienidee und ermittelt, ob sie von den Marktpreisen reflektiert wird. Der Anlageverwalter unterzieht diese Ideen einer Fundamentalanalyse, die weitere Forschung mithilfe von Finanzmodellierung und Analysen und die Festlegung klarer Gewinnziele beinhaltet. In der Phase der Peer-Group-Review erfolgt eine Peer-Review der vollständig entwickelten Anlageideen beim Anlageverwalter, um die Anlageideen zu bewerten. Der Anlageverwalter strebt den Aufbau eines Portfolios aus attraktiven Unternehmen an, die typischerweise Eigenschaften wie günstige Aussichten, solide Bilanzen, gesunde Cashflows und gute Corporate Governance aufweisen und zu einem Abschlag auf den vom Anlageverwalter geschätzten intrinsischen Wert erhältlich sind. Der Anlageverwalter bewertet jene Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekte (ESG), die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu zählen Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel. Die ESG-Analyse des Anlageverwalters kann wichtige finanzielle Annahmen wie z. B. Kapitalkosten, Erträge oder Kosten und damit den inneren Wert eines Unternehmens beeinflussen. Eine schlechte Unternehmensführungs-, Umwelt- oder Sozialbilanz eines Unternehmens kann auf umfassendere Nachhaltigkeitsprobleme hindeuten und die Attraktivität der Anlage verringern. Der Anlageverwalter berücksichtigt auch den Einfluss jedes Wertpapiers auf das Risikoprofil des Portfolios.

Der Anlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio normalerweise aus 40 bis 60 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds weniger als 40 Emittenten oder mehr als 60 Emittenten halten kann, wenn dies nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und Anlagen in solchen Organismen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder

anderweitig das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds zu verfolgen. Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren, darunter in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Der Fonds kann in chinesische Aktien investieren (d. h. Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in China), einschließlich bestimmter zulässiger chinesischer A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“). Der Fonds kann auch Engagements in chinesischen „A“-Aktien indirekt über Anlagen in strukturierten Schuldscheinen, Participation Notes und Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungskurs eingehen, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden, und/oder deren Wertentwicklung an die Entwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, von Gesellschaften ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden. Nur „Participation Notes“ und strukturierten Schuldscheinen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich oder an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, regulierte Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Das maximale Engagement in chinesischen Aktien, einschließlich des Engagements über die Stock Connect-Programme, entspricht dem Umfang der im MSCI AC (All Country) Asia Pacific ex Japan Index vertretenen chinesischen Aktien zuzüglich 10 %. Wenn beispielsweise 15 % des Index aus chinesischen Aktien bestehen, darf der Fonds bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in solchen Aktien anlegen. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken“ des Basisprospekts.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 12.00 Uhr (mittags) in London am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 12.00 Uhr (mittags) in London.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in Hongkong und die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile".

Gebühren und Kosten: Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile".

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie European Absolute Alpha Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. März 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie European Absolute Alpha Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Das Anlageziel des Fonds besteht in einer langfristigen absolute Renditen durch den Einsatz einer Long/Short-Aktienstrategie. Das Long-Engagement wird hauptsächlich durch direkte oder indirekte Anlagen (über Derivate oder aktienbezogene Wertpapiere) in Aktien von Unternehmen erzielt, die innerhalb des europäischen Marktes tätig sind oder diesen bedienen. Das Short-Engagement wird nur durch indirekte Anlagen über Derivate erzielt. Im Namen des Fonds bezieht sich „Absolute Alpha" auf die Fähigkeiten der aktiven Anlageverwaltung des Unteranlageverwalters in dem Bestreben, langfristig positive Renditen zu erzielen, was einen wesentlichen Einfluss darauf haben kann, ob der Fonds sein Anlageziel erreicht.

Der Anlageverwalter legt den Schwerpunkt auf die Fundamentalanalyse von Wertpapieren. Der Anlageverwalter strebt die Identifizierung von Bewertungsanomalien und deren Nutzung über Long- oder gegebenenfalls synthetische Short-Positionen an. Der Anlageverwalter analysiert und sichtet von europäischen Gesellschaften ausgegebene Wertpapiere nach Erträgen, Bilanzstärke, Bewertungen im Vergleich zu historischen Trends, Cashflow Return On Investment und freiem Cashflow zu Umsatzerlösen. Nach der ersten Sichtung analysiert der Anlageverwalter die Gesellschaften weiter auf der Basis von Faktoren wie Geschäftsstrategie, Eintrittsbarrieren, Bilanzkontrolle und Cashflow-Erwirtschaftung sowie von Treffen mit der Unternehmensführung. Mit Fokus auf den Cashflow Return On Investment legt der Anlageverwalter anschließend Preise für die identifizierten Gelegenheiten fest. Bei der Umsetzung seiner Ideen nutzt der Anlageverwalter technische Analysen (einschließlich Analysen verschiedener Aktienkurs-, Volumen- und Ertragscharts und Momentum-Indikatoren), um Kauf- und Verkaufszeitpunkte seiner Anlagen zu optimieren.

Der Anlageverwalter ergänzt sein Aktienauswahlverfahren mit qualitativen und quantitativen Bewertungen der makroökonomischen Bedingungen. Für seine qualitative Bewertung hat der Anlageverwalter ein Ampelsystem, das seine Portfoliomanager zur Untersuchung zahlreicher Faktoren nutzen, die einen Einblick in herrschende Marktbedingungen und -stimmungen bieten und für jeden Faktor eine rote, gelbe oder grüne Ampel anzeigen. Wenn die Mehrheit der Faktoren eine bestimmte Farbe anzeigen, hilft dies bei der Anzeige des Marktzustands: Eine Mehrheit roter Ampeln zeigt eine Periode der Kapitalentwertung an; eine Mehrheit gelber Ampeln zeigt eine Periode neutraler Marktperformance an; und eine Mehrheit grüner Ampeln zeigt eine Periode mit Kapitalzuwachs an. Bei der quantitativen Bewertung untersucht der Anlageverwalter eine Reihe quantitativer Indikatoren (einschließlich Kredit-, Wirtschafts- und Rohstoffindikatoren) in der Absicht, erste Anzeichen einer Änderung der Marktstimmung zusammen mit der Richtung, Dauer und Stärke der Änderung zu identifizieren.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bewertet die die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betreffenden Faktoren (ESG-Faktoren). Diese Faktoren/Charakteristiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ mithilfe ihres eigenen ESG-Ratingsystems und seines direkten Research- und Auswahlprozesses bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet diese ESG-Faktoren, die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können.
Dazu können Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel zählen. Diese Charakteristiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ mithilfe des eigenen ESG-Ratingsystems des Anlageverwalters und seines direkten Research- und Auswahlprozesses bewertet.

Die zusätzliche Berücksichtigung von die Umwelt und soziale Aspekte betreffenden Charakteristiken wird durch die Betrachtung der Anlagen auf Portfolioebene in Bezug auf positive oder nachteilige Engagements erreicht. Diese Analysen können eine Berücksichtigung der CO2-Bilanzanalyse, des CO2-VAR und des Umfangs einschließen, in dem Beteiligungsunternehmen Reduzierungs- und Effizienzziele in Bezug auf den Klimawandel haben. Soziale Aspekte betreffende Charakteristiken werden zusätzlich aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert: zum Beispiel der Frage der Übereinstimmung mit den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung („SDGs")[1], um die Stärkung des Bewusstseins im Unternehmen und der Anstrengungen für eine Compliance mit Global Compact 2000[2] zu fördern.

Die eigene ESG-Bewertung erfasst diese zukunftsgerichteten Analysen und weist Unternehmen eine Risikobewertung jeweils zur Unternehmensführung und Nachhaltigkeit (Umwelt und soziale Aspekte von 1 (niedriges Risiko) bis 5 (hohes Risiko) zu nach der Beurteilung von die Umwelt, soziale Belange und Unternehmensführung betreffenden Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in dem Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „Nachhaltigkeitsrisiko" beschrieben).

Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsrisiko-Rating bei 4 oder höher liegt, werden nicht in den Fonds aufgenommen.

Zudem nimmt der Fonds für seine Long-Positionen Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Tabakproduktion generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Produktion von Waffen generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der direkten Beteiligung am Abbau fossiler Brennstoffe generieren.
- Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Metallen und Mineralien generieren, wie durch die GICS-Teilbranchen „Metalle u. Bergbau: diverse", „Kupfer", „Gold" und „Edelmetalle u. Minerale" definiert.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.
- Unternehmen, die die Bewertung gemäß UN Global Compact nicht bestanden haben.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an.

Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Falls der Anlageverwalter Bereiche identifiziert, die nicht den Erwartungen an Best Practice in wesentlichen Umwelt- oder sozialen Belangen erfüllen, wird der Manager mit den Unternehmen in Austausch treten, um Verbesserungen anzuregen.

Die Short-Positionen können einige oder alle der Vorstehenden einschließen, da der Anlageverwalter glaubt, dass sie mit der Zeit an Wert verlieren.

Das Verfahren des Anlageverwalters für das Eingehen synthetischer Short-Positionen spiegelt sein Verfahren für Long-Positionen. Beispielsweise sucht der Anlageverwalter bei der Auswahl von Aktien für synthetisches Shorten nach negativen Änderungen der Unternehmensdaten und Geschäftsmodelle, Aktien mit ungewöhnlich hohem Volumen, Aktien am oberen Ende ihrer Bewertungsspanne und Aktien mit einem Höchststand der Gewinnspannen auf operativer Ebene als Indikator für eine nachlassende Gewinndynamik.

Das wirtschaftliche Engagement des Portfolios wird primär aus Aktienwerten und aktienbezogenen Wertpapieren (und Derivaten auf diese Wertpapiere) abgeleitet. Das Bruttoengagement (einschließlich Long- und Short-Positionen)

[1] 17 Nachhaltigkeitsziele, die durch alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen wurden.

[2] UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP"), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

in europäischen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich via Derivate) kann bis zu 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Das Nettoengagement (Long-Engagement minus Short-Engagement) in europäischen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich via Derivate) wird in einem Bereich von -30 % bis 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds erwartet. Vorbehaltlich vorstehender Bereiche des Brutto- und Nettoengagements kann das Short-Engagement des Fonds (via Derivate) bis zu 115 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Zur Absicherung von Derivatepositionen oder auf temporärer Basis kann der Fonds auch einen wesentlichen Prozentsatz seines Nettoinventarwerts in Einlagen und Geldmarktinstrumenten halten, wenn aktuell keine zwingenden Anlagegelegenheiten verfügbar sind. Diese Geldmarktinstrumente können von Emittenten weltweit ausgegeben werden, sofern alle Geldmarktinstrumente zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet werden und sofern auf andere Währungen als Euro lautende Geldmarktinstrumente maximal 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. **Anleger werden auf den Unterschied zwischen der Eigenschaft einer Einlage und der Eigenschaft einer Anlage in den Fonds hingewiesen. Insbesondere werden Anleger auf das Risiko hingewiesen, dass das in den Fonds investierte Kapital im Gegensatz zu einer Einlage schwanken kann.** Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1) der OGAW-Vorschriften investieren, um ein Engagement in europäischen Aktien zu erzielen.

Der Fonds kann umfassend in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren (für Anlagezwecke oder für ein effizientes Portfoliomanagement), einschließlich in Swaps (basic total return), Devisenterminkontrakte, Optionen (Aktien und Index), Futures (Aktien und Index) und Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs. Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 8,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt. Wenn es der Anlageverwalter für angemessen hält, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne oder Körbe europäischer Aktien oder Indizes halten, die aus europäischen Aktien zusammengesetzt sind. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Finanzderivaten.

Der Fonds wird versuchen, alle nicht auf den Euro lautenden Positionen in Euro abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem Euro ausgesetzt ist. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt. Aufgrund von Änderungen der Vermögenswerte und der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds zuweilen ein Engagement in anderen Währungen als Euro haben.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Bedingungen um bis zu 300 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann der Fonds bis zu 800 % des Nettoinventarwerts des Fonds gehebelt sein. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume beinhalten, in denen der Fonds zuletzt große Zeichnungen in anderen Währungen als der Basiswährung erhalten hat, weshalb der Fonds Devisenterminkontrakte eingehen muss. Der Anlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Der Fonds kann vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in Wertpapierfinanzierungsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 200 % des Nettoinventarwerts. Es wird davon ausgegangen, dass das Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften 20 % bis 90 % seines Nettoinventarwerts betragen wird.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI Europe (Local) (Nettodividenden) Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche verwendet. Einige der Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark sein; die Gewichtungen dieser Fondsbeteiligungen können erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Anlageverwalter investiert auch in Wertpapiere, die nicht in der Benchmark enthalten sind, und geht Short-Positionen auf Wertpapiere ein, die Bestandteile der Benchmark sein können oder auch nicht. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen des Benchmarks die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für Anleger sein, die in einen Fonds investieren wollen, der langfristig eine absolute Rendite durch den Einsatz einer Long/Short-Aktienstrategie anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Anlagen in Absolute-Fonds
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung
- Nachhaltigkeitsrisko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk. Für den Fonds gilt eine Grenze für den absoluten VaR von 8,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds auf der Basis einer Haltedauer von 10 Geschäftstagen und einem einseitigen Konfidenzintervall von 95 %.

ANLAGEVERWALTER: Martin Currie Investment Management Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten am jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt:	16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten.
Abrechnung:	Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN									
	Klasse A (PF)	**Klasse E (PF)**	**Klasse F (PF)**	**Klasse J (PF)**	**Klasse M (PF)**	**Klasse R (PF)**	**Klasse X (PF)**	**Klasse Premier (PF)**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).								
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J (PF) Plus (e): monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).								
GEBÜHREN UND KOSTEN									
Ausgabeaufschlag	5,00 %	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	–	–	–	–	k.A.	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	2,00 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	2,75 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,75 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,00 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	k.A.	1,50 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	–	–	0,35 %	0,35 %	k.A.	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN									
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Die Klasse J ist nur in JPY, USD, GBP und € erhältlich. Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.								
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.								
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.								

Erstzeichnungsfrist	Die Erstausgabefrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank festgelegten Datum.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Performancegebühr

Für die Zwecke dieses Abschnitts sind die folgenden Begriffe, die im englischsprachigen Original großgeschrieben werden, wie folgt definiert:

„High Water Mark“ (Hochwassermarke) bedeutet in Bezug auf jede PF-Anteilsklasse des Fonds

der höhere Wert von: (i) Erstausgabepreis je Anteil; (ii) höchster Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach dem Ende eines vorausgehenden Berechnungszeitraums; und (iii) wenn die PF-Anteilsklasse über eine Einbringung einer Anteilklasse in einen anderen vom Unteranlageverwalter verwalteten Fonds erfolgt, die High-Water-Mark für diese Anteilsklasse am Datum der Einbringung entsprechend der Berechnung des relevanten Angebotsdokuments für diesen anderen Fonds.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verwaltungsgebühren kann der Anlageverwalter berechtigt sein, in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteile der Anteilsklasse PF des Fonds eine erfolgsabhängige Gebühr („Performancegebühr“) zu erheben.

Für jede Anteilsklasse PF wird die Erfolgsprämie normalerweise in Bezug auf jeden Zwölf-Monats-Zeitraum zum letzten Handelstag in jedem Geschäftsjahr berechnet (eine „Berechnungsperiode“). Für alle PF-Anteilsklassen ist der erste Berechnungszeitraum der am Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem der Nettoinventarwert erstmalig für die Anteilsklasse berechnet wird (der „Ersthandelstag“), beginnende und am letzten Handelstag des Geschäftsjahres, in dem der Ersthandelstag liegt, endende Zeitraum (der „Erstberechnungszeitraum“).

Für jeden Berechnungszeitraum hat der Anlageverwalter für jeden Anteil der Anteilsklasse PF Anspruch auf eine Performancegebühr in Höhe von 20 % des Betrags, um den die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während dieses Zeitraums die High Water Mark zum Ende des vorausgehenden Berechnungszeitraums übersteigt. Bei ausschüttenden Anteilsklassen werden alle während des jeweiligen Zeitraums ausgezahlten Ausschüttungen zwecks Ermittlung der Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während eines Berechnungszeitraums dem Nettoinventarwert zugerechnet.

Für alle PF-Anteilsklassen gilt, dass die für einen Berechnungszeitraum fällige Performancegebühr nicht von Verlusten berührt wird, die der Fonds oder die PF-Anteilsklasse in späteren Berechnungszeiträumen erleiden.

Die Performancegebühr fällt an jedem Handelstag an und wird normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums nach Prüfung durch die Depotbank gezahlt.

Wenn der Anlageverwaltungsvertrag vor dem letzten Handelstag eines Geschäftsjahres endet, wird bei der Berechnung und Zahlung der Performancegebühr für jede PF-Anteilsklasse in Bezug auf den laufenden Berechnungszeitraum davon ausgegangen, dass das Datum des Vertragsendes das Ende des Berechnungszeitraums ist.

Sofern ein Anteilinhaber seine Anteile der Anteilsklasse PF vor dem Ende eines Berechnungszeitraums einlöst, wird die aufgelaufene und diesen Anteilen zurechenbare Performancegebühr herauskristallisiert und dem Anlageverwalter nach Abzug der fälligen Performancegebühr von den Rücknahmeerlösen gezahlt.

Der Fonds führt keine Ausgleichskonten für Anteilinhaber für Rückstellungen von Performancegebühren.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die vom Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ dieses Verkaufsprospekts.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie European Select Absolute Alpha Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 17. Mai 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie European Select Absolute Alpha Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Das Anlageziel des Fonds besteht in einer langfristigen absoluten Rendite durch den Einsatz einer Long/Short-Aktienstrategie. Das Long-Engagement wird hauptsächlich durch direkte oder indirekte Anlagen (über Finanzderivate oder aktienbezogene Wertpapiere) in Aktien von Unternehmen erzielt, die innerhalb des europäischen Marktes tätig sind oder diesen bedienen. Der Fonds kann zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement umfangreich in Derivate investieren. Ein Short-Engagement wird nur durch indirekte Anlagen über Derivate auf die Indizes Euro STOXX 50 und FTSE 100 (vorausgesetzt, dass diese Indizes gemäß den Anforderungen der Zentralbank weiterhin zulässige Indizes sind) und andere aus europäischen Aktien bestehende Indizes, die den Anforderungen der Zentralbank entsprechen, erzielt. Der Euro STOXX 50 ist ein Aktienindex, der 50 Aktien mit großer Marktkapitalisierung aus der Eurozone (die aus den EU-Mitgliedstaaten besteht, die den Euro als ihre Währung eingeführt haben) enthält. Der FTSE 100 enthält die 100 an der London Stock Exchange notierten Unternehmen mit der höchsten Marktkapitalisierung. Sowohl der Euro STOXX 50 als auch der FTSE 100 werden vierteljährlich neu gewichtet.

Im Namen des Fonds bezieht sich „Absolute Alpha" auf die Fähigkeiten der aktiven Anlageverwaltung des Anlageverwalters in dem Bestreben, langfristig positive Renditen zu erzielen, was einen wesentlichen Einfluss darauf haben kann, ob der Fonds sein Anlageziel erreicht.

Bei der Umsetzung seiner Strategie für die Long-Positionen des Fonds, die wie oben angegeben vornehmlich durch direkte oder indirekte (über Derivate oder aktienbezogene Wertpapiere) Anlagen in Aktien von Unternehmen erzielt werden, die innerhalb des europäischen Marktes tätig sind oder diesen bedienen, konzentriert sich der Anlageverwalter auf die Fundamentalanalyse von Wertpapieren. Der Anlageverwalter strebt die Identifizierung von Bewertungsanomalien und deren Nutzung über Long-Positionen an. Der Anlageverwalter analysiert und sichtet von europäischen Gesellschaften ausgegebene Wertpapiere nach Erträgen, Bilanzstärke, Bewertungen im Vergleich zu historischen Trends, Cashflow Return On Investment und freiem Cashflow zu Umsatzerlösen. Nach der ersten Sichtung analysiert der Anlageverwalter die Gesellschaften weiter auf der Basis von Faktoren wie Geschäftsstrategie, Eintrittsbarrieren, Bilanzkontrolle und Cashflow-Erwirtschaftung sowie von Treffen mit der Unternehmensführung. Mit Fokus auf den Cashflow Return On Investment legt der Anlageverwalter anschließend Preise für die identifizierten Gelegenheiten fest. Bei der Umsetzung seiner Ideen nutzt der Anlageverwalter technische Analysen (einschließlich Analysen verschiedener Aktienkurs-, Volumen- und Ertragscharts und Momentum-Indikatoren) um Kauf- und Verkaufszeitpunkte seiner Anlagen zu optimieren.

Der Anlageverwalter ergänzt sein Long-only-Aktienauswahlverfahren (das vorstehend erörtert wird) mit qualitativen und quantitativen Bewertungen der makroökonomischen Bedingungen. Für seine qualitative Bewertung hat der Anlageverwalter ein Ampelsystem, das seine Portfoliomanager zur Untersuchung zahlreicher Faktoren nutzen, die einen Einblick in herrschende Marktbedingungen und -stimmungen bieten und für jeden Faktor eine rote, gelbe oder grüne Ampel anzeigen. Wenn die Mehrheit der Faktoren eine bestimmte Farbe anzeigen, hilft dies bei der Anzeige des Marktzustands: Eine Mehrheit roter Ampeln zeigt eine Periode der Kapitalentwertung an; eine Mehrheit gelber Ampeln zeigt eine Periode neutraler Marktperformance an; und eine Mehrheit grüner Ampeln zeigt eine Periode mit Kapitalzuwachs an. Bei der quantitativen Bewertung untersucht der Anlageverwalter eine Reihe von Indikatoren (einschließlich Kredit-, Wirtschafts- und Rohstoffindikatoren) in der Absicht, erste Anzeichen einer Änderung der Marktstimmung zusammen mit der Richtung, Dauer und Stärke der Änderung zu identifizieren. Diese Beurteilung der makroökonomischen Bedingungen entscheidet über das Nettoengagement des Fonds und den Umfang, in dem der Anlageverwalter das Nettoengagement des Portfolios aktiv verwaltet, um die Long-Positionen des Fonds abzusichern

oder zusätzliche Renditen zu generieren, indem er Short-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten auf die Indizes Euro STOXX 50 und FTSE 100 und andere aus europäischen Aktien bestehende Indizes, die den Anforderungen der Zentralbank entsprechen, eingeht.

Weitere Informationen zum Euro STOXX 50 und zum FTSE 100 sowie ggf. Einzelheiten zu anderen Indizes, in denen der Fonds ein Engagement eingehen kann, sind auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich. Diese Indizes werden regelmäßig neu gewichtet, gewöhnlich mindestens jährlich, es wird jedoch nicht erwartet, dass eine solche Neugewichtung wesentliche Auswirkungen auf die Kosten besitzt, die dem Fonds innerhalb dieser Strategie entstehen. Bei jedem Index besteht in dem Fall, dass die Gewichtung eines bestimmten Indexbestandteils die von der Zentralbank zugelassenen Anlagebeschränkungen überschreitet, das vorrangige Ziel des Anlageverwalters darin, diese Situation unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber zu beheben.

Das wirtschaftliche Engagement des Portfolios wird primär aus Aktienwerten, aktienbezogenen Wertpapieren und Aktienindizes (und Derivaten auf diese Wertpapiere und Indizes) abgeleitet. Das Bruttoengagement (einschließlich Long- und Short-Positionen) in europäischen Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren und Aktienindizes (einschließlich via Derivate) kann bis zu 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Das Nettoengagement (Long-Engagement minus Short-Engagement) in europäischen Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren und Aktienindizes (einschließlich via Derivate) wird in einem Bereich von -30 % bis 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds erwartet. Vorbehaltlich vorstehender Bereiche des Brutto- und Nettoengagements kann das Short-Engagement des Fonds (via Derivate) bis zu 115 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Zur Absicherung von Derivatepositionen oder auf temporärer Basis kann der Fonds auch einen wesentlichen Prozentsatz seines Nettoinventarwerts in Einlagen und Geldmarktinstrumenten halten, wenn aktuell keine zwingenden Anlagegelegenheiten verfügbar sind. Diese Geldmarktinstrumente können von Emittenten weltweit ausgegeben werden, sofern alle Geldmarktinstrumente zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind und sofern auf andere Währungen als Euro lautende Geldmarktinstrumente in der Regel maximal 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.

Anleger werden auf den Unterschied zwischen der Eigenschaft einer Einlage und der Eigenschaft einer Anlage in den Fonds hingewiesen. Insbesondere werden Anleger auf das Risiko hingewiesen, dass das in den Fonds investierte Kapital im Gegensatz zu einer Einlage schwanken kann.

Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1) der OGAW-Vorschriften investieren, um ein Engagement in europäischen Aktien zu erzielen.

Wie vorstehend ausgeführt, kann der Fonds umfassend in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren (für Anlagezwecke oder für ein effizientes Portfoliomanagement), darunter Swaps (Basisgesamtrendite), Devisenterminkontrakte, Optionen (Aktien und Index), Futures (Aktien und Index) und Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 8,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen.

Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt. Wenn es der Anlageverwalter für angemessen hält, kann der Fonds Short-Positionen auf Indizes halten, die aus europäischen Aktien zusammengesetzt sind. Der Fonds wird nicht direkt in Short-Positionen investieren, sondern diese ausschließlich über Finanzderivate auf die Indizes Euro STOXX 50 und FTSE 100 und andere aus europäischen Aktien bestehende Indizes, die den Anforderungen der Zentralbank entsprechen, halten.

Der Fonds erwartet, alle nicht auf den Euro lautenden Positionen in Euro abzusichern, so dass der Fonds keinem Währungsrisiko außer dem Euro ausgesetzt ist. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen“ im Basisprospekt.

Aufgrund von Änderungen der Vermögenswerte und der Portfoliozusammensetzung kann der Fonds zuweilen ein Engagement in anderen Währungen als Euro haben.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Bedingungen um bis zu 300 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Bedingungen kann der Fonds bis zu 800 % des Nettoinventarwerts des Fonds gehebelt sein. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume beinhalten, in denen der Fonds zuletzt große Zeichnungen in anderen Währungen als der Basiswährung erhalten hat, weshalb der Fonds Devisenterminkontrakte eingehen muss. Der Anlageverwalter berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Der Fonds kann vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in Wertpapierfinanzierungsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 200 % des Nettoinventarwerts. Es wird davon ausgegangen, dass das Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften 10 % bis 40 % seines Nettoinventarwerts betragen wird.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI Europe (Local) (Nettodividenden) Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter hat bei der Auswahl der Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds einen Ermessensspielraum. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche verwendet. Einige der Anlagen des Fonds werden Komponenten der Benchmark sein; die Gewichtungen dieser Fondsbeteiligungen können erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Anlageverwalter wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen des Benchmarks bedeutet, dass die Renditen des Benchmarks die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für Anleger sein, die in einen Fonds investieren wollen, der langfristig eine absolute Rendite durch den Einsatz einer Long/Short-Aktienstrategie anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von sehr kleinen, kleinen und mittelgroßen Aktiengesellschaften (außer Risiken in Bezug auf sehr kleine und kleine Aktiengesellschaften)
- Anlagen in Absolute-Fonds

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk. Für den Fonds gilt eine Grenze für den absoluten VaR von 8,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds auf der Basis einer Haltedauer von 10 Geschäftstagen und einem einseitigen Konfidenzintervall von 95 %.

ANLAGEVERWALTER: Martin Currie Investment Management Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16.00 Uhr in New York (Eastern Time) in den Vereinigten Staaten am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16.00 Uhr in New York (Eastern Time) in den Vereinigten Staaten.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN								
	Klasse A (PF)	**Klasse E (PF)**	**Klasse F (PF)**	**Klasse M (PF)**	**Klasse R (PF)**	**Klasse X (PF)**	**Klasse Premier (PF)**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus € und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.							
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividend Declaration	Monatlich.							
GEBÜHREN UND KOSTEN								
Ausgabeaufschlag	5,00 %	2,50 %	–	–	–	k.A.	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	–	–	–	k.A.	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	2,00 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	2,75 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,75 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten) keine zahlbar	k.A.	1,50 % plus Performancegebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	k.A.	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN								
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.							
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.							
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.							

Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 18. Mai 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 18. November 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.

Performancegebühr

Für die Zwecke dieses Abschnitts sind die folgenden Begriffe, die im englischsprachigen Original großgeschrieben werden, wie folgt definiert:

„High Water Mark“ (Hochwassermarke) bedeutet in Bezug auf jede PF-Anteilsklasse des Fonds:

den höheren Wert: (i) Der Erstausgabepreis je Anteil und (ii) der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der unmittelbar nach dem Ende der vorherigen Berechnungsperiode gilt.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verwaltungsgebühren kann der Anlageverwalter berechtigt sein, in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteile der Anteilsklasse PF des Fonds eine erfolgsabhängige Gebühr („Performancegebühr“) zu erheben.

Für jede Anteilsklasse PF wird die Performancegebühr normalerweise in Bezug auf jeden Zwölf-Monats-Zeitraum zum letzten Handelstag in jedem Geschäftsjahr berechnet (eine „Berechnungsperiode“). Für jede Anteilsklasse PF ist die erste Berechnungsperiode der Zeitraum, der an dem Geschäftstag beginnt, der unmittelbar auf den Börsentag folgt, an dem der Nettoinventarwert für die Anteilsklasse erstmals berechnet wird (der „Erste Handelstag“), und der am letzten Handelstag des Geschäftsjahrs endet, in dem der erste Handelstag eintritt (die „Erste Berechnungsperiode“).

Für jeden Berechnungszeitraum hat der Anlageverwalter für jeden Anteil der Anteilsklasse PF Anspruch auf eine Performancegebühr in Höhe von 20 % des Betrags, um den die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während dieses Zeitraums die High Water Mark zum Ende des vorausgehenden Berechnungszeitraums übersteigt. Bei ausschüttenden Anteilsklassen werden alle während des jeweiligen Zeitraums ausgezahlten Ausschüttungen zwecks Ermittlung der Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während eines Berechnungszeitraums dem Nettoinventarwert zugerechnet.

Für alle PF-Anteilsklassen gilt, dass die für einen Berechnungszeitraum fällige Performancegebühr nicht von Verlusten berührt wird, die der Fonds oder die PF-Anteilsklasse in späteren Berechnungszeiträumen erleiden.

Die Performancegebühr fällt an jedem Handelstag an und wird normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums nach Prüfung durch die Depotbank gezahlt.

Wenn der Anlageverwaltungsvertrag vor dem letzten Handelstag eines Geschäftsjahres endet, wird bei der Berechnung und Zahlung der Performancegebühr für jede PF-Anteilsklasse in Bezug auf den laufenden Berechnungszeitraum davon ausgegangen, dass das Datum des Vertragsendes das Ende des Berechnungszeitraums ist.

Sofern ein Anteilinhaber seine Anteile der Anteilsklasse PF vor dem Ende eines Berechnungszeitraums einlöst, wird die aufgelaufene und diesen Anteilen zurechenbare Performancegebühr herauskristallisiert und dem Anlageverwalter nach Abzug der fälligen Performancegebühr von den Rücknahmeerlösen gezahlt.

Der Fonds führt keine Ausgleichskonten für Anteilinhaber für Rückstellungen von Performancegebühren.
Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die vom Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ dieses Basisprospekts.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Global Dividend Opportunities Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Global Dividend Opportunities Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Der Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, langfristig sowohl Einkommen als auch Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er in ausschüttende Unternehmen investiert, die an geregelten Märkten weltweit notiert oder gehandelt werden können.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte.

Der Anlageverwalter versucht, das Fondsvermögen in Aktienwerte von Unternehmen hoher Qualität zu investieren, die nachhaltige Wachstumsmerkmale aufweisen und einen starken Free Cashflow generieren, den sie in Form von Dividenden teilweise an die Aktionäre auszahlen. Der Anlageverwalter ist der Auffassung, dass Unternehmen hoher Qualität, die ihr Wachstum aufrecht erhalten können, diejenigen sind, die (i) die Autonomie besitzen, in ihr Unternehmen zu investieren, um bestehende Erträge zu stützen und künftiges Wachstum zu finanzieren, und (ii) in der Lage sind, eine überschüssige Cashflow-Rendite zu erwirtschaften. Bei der Beurteilung der Bewertung versucht der Anlageverwalter zu ermitteln, ob das betreffende Wertpapier eine Bewertung verdient, die sich wesentlich vom aktuellen Aktienkurs unterscheidet. Der Anlageverwalter verwendet in der Regel einen Discounted-Cash-Flow-Bewertungsansatz, um den langfristigen Wert der Fähigkeit eines Unternehmens zur Erwirtschaftung von Barmitteln beurteilen zu können. Die Discounted-Cash-Flow-Methode bietet dem Anlageverwalter eine leichtere Vergleichbarkeit der Aktien zwischen Sektoren, Ländern und Regionen. Angesichts der Tatsache, dass Emittenten Barmittel zur Zahlung von Dividenden benötigen und der Anlageverwalter auf die Nachhaltigkeit dieser Cashflows fokussiert ist, wird der Discounted-Cashflow-Ansatz als angemessen erachtet, da er einen Barwert der geschätzten künftigen Cashflows liefert. Der Anlageverwalter bewertet jene Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekte (ESG), die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu zählen Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel. Die ESG-Analyse des Anlageverwalters kann wichtige finanzielle Annahmen wie z. B. Kapitalkosten, Erträge oder Kosten und damit den inneren Wert eines Unternehmens beeinflussen. Eine schlechte Unternehmensführungs-, Umwelt- oder Sozialbilanz eines Unternehmens kann auf umfassendere Nachhaltigkeitsprobleme hindeuten und die Attraktivität der Anlage verringern.

Daneben kann der Fonds bis zu 20 % in Geldmarktinstrumente, Einlagen und Unternehmensanleihen investieren, die zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Darüber hinaus kann der Fonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteilen von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften anlegen. Solche Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen, um ein Engagement in den Anlagen zu erlangen, die in der Anlagepolitik beschrieben sind.

Der Anlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio normalerweise aus 35 bis 55 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds weniger als 35 Emittenten oder mehr als 55 Emittenten halten kann, wenn dies nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist. Bei seiner Bewertung berücksichtigt der Anlageverwalter eine Reihe von Faktoren, darunter die Anzahl der verfügbaren attraktiven Anlagemöglichkeiten, die Größe des Fonds und seiner Beteiligungsanteile an den Emittenten sowie alle Kapitalmaßnahmen der Emittenten, die die Anzahl der Positionen des Fonds erhöhen oder verringern können. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche konzentriert.

Der Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme") in bestimmten zulässigen chinesischen A-Aktien investieren. Das Engagement in chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme wird 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit Anlagen in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – Risiken des chinesischen Markts" im Basisprospekt.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Dieses Engagement wird in der Regel nicht abgesichert. Der Anlageverwalter kann jedoch bisweilen versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten zu verringern. Weitere Informationen in Bezug auf die Techniken und Instrumente, die der Fonds einsetzen kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Währungstransaktionen" im Basisprospekt.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements bestimmte Arten von Derivaten einsetzen, darunter Indexfutures und Devisenterminkontrakte. Die Indexfutures beziehen sich auf Aktienindizes, die die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen. Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögenswerts gehebelt sein. Die Hebelung, auch als Gesamtengagement bezeichnet, wird mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen.

Weitere Informationen zur Verwendung von Derivaten durch den Fonds, einschließlich der Währungsabsicherungsstrategien und der damit verbundenen Risiken, sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" sowie „Risikofaktoren" dargestellt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienertragsfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Erträge und einen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 12.00 Uhr (mittags) in London am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 12.00 Uhr (mittags) in London.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile".

Gebühren und Kosten: Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile".

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN									
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.								
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.								
GEBÜHREN UND KOSTEN									
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN									
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.								
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.								
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.								

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. März 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte (einschließlich Optionsscheinen), die an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) notiert sind oder gehandelt werden, wobei der Emittent der Aktie in einem im MSCI Emerging Markets Index enthaltenen Land ansässig ist oder dort den überwiegenden Teil seiner Erlöse erzielt oder sich der geregelte Markt, an dem die Aktie notiert ist oder gehandelt wird, in einem MSCI Emerging Markets Index enthaltenen Land befindet. Der MSCI Emerging Markets Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Kapitalisierung aus über 20 Schwellenländern und wird halbjährlich neu gewichtet. Die Anlagen des Fonds in Aktien können direkt oder indirekt über aktienbezogene Wertpapiere (einschließlich ADRs oder GDRs) oder Long-Positionen in Derivaten auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere erfolgen. Anlagen in ADRs und GDRs werden 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Der Anlageverwalter strebt Anlagen in Unternehmen an, die einen wirtschaftlichen Wert generieren können, der die bestehenden Erwartungen des Marktes übertrifft. Der Anlageverwalter wendet bei dieser Beurteilung eine langfristige Sichtweise an und ist dabei der Ansicht, dass ein Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren diese Gelegenheiten am besten erfasst.

Zur Unterstützung der Anlageentscheidungen des Anlageverwalters unterteilt das Schwellenmarktteam die Analyseaktivitäten in Branchengruppen (Industrie, Finanzbereich, Technologie, Telekommunikation, Verbraucher, Gesundheitswesen, Versorger, Grundstoffe und Energie) und verfolgt ein aus den folgenden vier Komponenten bestehendes Anlageverfahren: Ideenfindung, Fundamentalanalyse, Peer-Group-Review von Aktienideen und risikobewusste Portfoliokonstruktion.

Zur Entwicklung von Anlageideen versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren, deren Aktienkurse ihre Cashflow- und Rendite-Profile nicht angemessen widerspiegeln. Das Verfahren spiegelt das Verständnis des Portfoliomanagement-Teams von den Anlagemerkmalen jeder Branche wider, wobei ein Schwerpunkt auf der finanziellen Betriebsleistung, der Unternehmensnachhaltigkeit, der Governance und der Bewertung gesetzt wird. Bei seiner Fundamentalanalyse beurteilt der Anlageverwalter die Betriebsleistung der Unternehmen, um die Faktoren zu verstehen, die den Cashflow in der Vergangenheit angetrieben haben, sowie diejenigen, die Kapitalrenditen generiert haben, und welche zukünftige Entwicklung jeweils für sie erwartet wird. Dazu führt der Anlageverwalter eine Finanzanalyse durch, eine qualitative Beurteilung des Geschäfts, bei der die Schlussfolgerungen des Anlageverwalters zu makroökonomischen, aufsichtsrechtlichen und politischen Risiken, die das Unternehmen betreffen, berücksichtigt werden. Die Peer-Group-Review ermöglicht die Erörterung der Vorzüge jeder potenziellen Anlage innerhalb des Anlageverwalter-Kontexts des breiteren Umfangs an Schwellenmarkt-Gelegenheiten.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bewertet die die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betreffenden Faktoren (ESG-Faktoren). Diese Faktoren/Charakteristiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ mithilfe ihres eigenen ESG-Ratingsystems und seines direkten Research- und Auswahlprozesses bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet diese ESG-Faktoren, die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu können Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel zählen. Diese Charakteristiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ mithilfe des eigenen ESG-Ratingsystems des Anlageverwalters und seines direkten Research- und Auswahlprozesses bewertet. Die zusätzliche Berücksichtigung von die Umwelt und soziale Aspekte betreffenden Charakteristiken wird durch die Betrachtung der Anlagen auf Portfolioebene in Bezug auf positive oder nachteilige Engagements erreicht. Diese Analysen können eine Berücksichtigung der CO2-Bilanzanalyse, des CO2-VAR und des Umfangs einschließen, in dem Beteiligungsunternehmen Reduzierungs- und Effizienzziele in Bezug auf den Klimawandel haben. Soziale Aspekte betreffende Charakteristiken werden zusätzlich aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert: zum Beispiel der Frage der Übereinstimmung mit den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung („SDGs"),[1] um die Stärkung des Bewusstseins im Unternehmen und der Anstrengungen für eine Compliance mit Global Compact 2000[2] zu fördern.

Die eigene ESG-Bewertung erfasst diese zukunftsgerichtete Analysen und weist Unternehmen eine Risikobewertung jeweils zur Unternehmensführung und Nachhaltigkeit (Umwelt und soziale Aspekte von 1 (niedriges Risiko) bis 5 (hohes Risiko) zu nach der Beurteilung von die Umwelt, soziale Belange und Unternehmensführung betreffenden Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in dem Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „Nachhaltigkeitsrisiko" beschrieben).

Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsrisiko- oder Unternehmensführung-Rating bei 4 oder höher liegt, werden nicht in den Fonds aufgenommen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Tabakproduktion generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Produktion von Waffen generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung auf Kohlebasis oder dem Abbau von Kraftwerkskohle generieren.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.
- Unternehmen, die die Bewertung gemäß UN Global Compact nicht bestanden haben.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an.

Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Falls der Anlageverwalter Bereiche identifiziert, die nicht den Erwartungen an Best Practice in wesentlichen Umwelt- oder sozialen Belangen erfüllen, wird der Manager mit den Unternehmen in Austausch treten, um Verbesserungen anzuregen.

Der Anlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio gewöhnlich zwischen 40 und 60 verschiedene Emittenten aus unterschiedlichen Ländern und Branchen umfassen wird. Das Portfolio kann jedoch weniger als 40 oder mehr als 60 Emittenten umfassen. Es besteht zwar nicht die Absicht, den Fonds auf ein bestimmtes Schwellenmarktland oder eine bestimmte Branche zu konzentrieren, jedoch kann der Fonds gelegentlich auf bestimmte Schwellenmarktländer oder Branchen konzentriert sein, wenn der Anlageverwalter glaubt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist.

---

[1] 17 Nachhaltigkeitsziele, die durch alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen wurden.

[2] UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP"), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts insgesamt in Folgendes investieren: Geldmarktinstrumente, Einlagen und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei der Fonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin beschriebenen Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht.

Der Fonds kann für Anlagezwecke oder ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren, darunter in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen in allen in dieser Richtlinie beschriebenen Vermögenswerten eingehen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Index-Futures werden auf Aktienindizes eingegangen, die sich auf einzelne Länder beziehen. Diese Indizes werden regelmäßig neu gewichtet, gewöhnlich mindestens jährlich, es wird jedoch nicht erwartet, dass eine solche Neugewichtung wesentliche Auswirkungen auf die Kosten besitzt, die dem Fonds innerhalb dieser Strategie entstehen. Bei jedem Index besteht in dem Fall, dass die Gewichtung eines bestimmten Indexbestandteils die von der Zentralbank zugelassenen Anlagebeschränkungen überschreitet, das vorrangige Ziel des Anlageverwalters darin, diese Situation unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber zu beheben. Weitere Informationen zu den Aktienindizes, in denen der Fonds ein Engagement eingehen kann, sind auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich.

Der Fonds kann in chinesische Aktien investieren (d. h. Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in China), einschließlich bestimmter zulässiger chinesischer A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“). Der Fonds kann auch Engagements in chinesischen „A“-Aktien indirekt über Anlagen in strukturierten Schuldscheinen, Participation Notes und Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungskurs eingehen, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden, und/oder deren Wertentwicklung an die Entwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, von Gesellschaften ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden. Nur „Participation Notes“ und strukturierten Schuldscheinen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich oder an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, regulierte Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Diese indirekte Anlage in chinesische „A“- Aktien ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt. Das maximale Engagement in chinesischen Aktien, einschließlich des Engagements über die Stock Connect-Programme, entspricht dem Umfang der im MSCI Emerging Markets Index vertretenen chinesischen Aktien zuzüglich 10 %. Wenn beispielsweise 25 % des Index aus chinesischen Aktien bestehen, darf der Fonds bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in solchen Aktien anlegen. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken“ des Basisprospekts.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter wird dieses Risiko nicht abzusichern versuchen.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI Emerging Markets (Nettodividenden) Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter strebt an, dass der Fonds über rollierende 3-Jahres-Perioden eine bessere Performance als die Benchmark erzielt. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird. Die Benchmark ist auch für die Definition des geographischen Geltungsbereichs von mindestens 80 % der Anlagen des Fonds und für die Bestimmung des maximalen Engagements des Fonds in chinesischen Aktien relevant, wie oben

unter „Anlagepolitik“ angegeben. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Bestandteile der Benchmark sein werden, können sich die Gewichtungen der Beteiligungen des Fonds erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark unterscheiden. Der Anlageverwalter wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalwachstum anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Nachhaltigkeitsrisko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Martin Currie Investment Management Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN												
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse J	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).											
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J Plus (e): monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).											
GEBÜHREN UND KOSTEN												
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	0,65 %	1,00 %	1,50 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstausgabefrist	Die Erstausgabefrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. März 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK:

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds ist in dem Sinne unbeschränkt, dass er keinen Benchmark-Index hat, anhand dessen das Portfolio des Fonds verwaltet wird, obwohl der MSCI All Country World als Referenzindex verwendet werden kann, mit dem die Performance des Fonds verglichen werden kann. Dieser Index besteht aus etwa 2.700 Unternehmen mit hoher und mittlerer Kapitalisierung aus über 40 Ländern, einschließlich Schwellenländern.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien, entweder direkt oder indirekt über aktienbezogene Wertpapiere oder Long-Positionen in Derivaten auf Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die an geregelten Märkten weltweit (einschließlich Schwellenländern) gemäß Anhang III des Basisprospekts notiert sind oder gehandelt werden.

Das vom Anlageverwalter genutzte Anlageverfahren strebt an, Wertpapiere zu identifizieren, die von Unternehmen begeben werden, die in der Vergangenheit eine einheitliche, langfristige Wertschöpfung demonstriert haben. Der Anlageverwalter ist vornehmlich an Unternehmen interessiert: (1) die seiner Meinung nach das Potenzial besitzen, eine hohe Rendite auf das investierte Kapital zu erzielen und/oder aufrechtzuerhalten, die über den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten liegt, (2) bei denen Goodwill keinen dominanten Vermögenswert in der Bilanz darstellt und (3) bei denen der Streubesitz 3 Milliarden US-Dollar übersteigt. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten sind eine Berechnung der durchschnittlichen Kosten eines Unternehmens für die Finanzierung seiner Vermögenswerte, bei der jede Kapitalkategorie proportional gewichtet ist. Goodwill ist ein immaterieller Vermögenswert, der den Anteil des Unternehmenswertes darstellt, der keinem anderen ertragsgenerierenden Betriebsvermögenswert zugeschrieben werden kann. Der Streubesitz besteht aus dem Wert der Aktien eines Unternehmens, die nicht von (i) Anteilinhabern, die direkt mit dem Unternehmen oder seinem Management verbunden sind, oder (ii) einem Anteilinhaber, der mehr als 50 % der ausstehenden Aktien des Unternehmens besitzt, gehalten werden.

Wenn eine Aktienidee die anfänglichen Prüfungen besteht, führt der Anlageverwalter anschließend eine eingehende Analyse und Bewertung des Unternehmens durch, was eine Beurteilung der veröffentlichten Finanzberichte, Pressemitteilungen und der Anlegerinteraktion des Unternehmens, eine Branchen- und Konkurrenzanalyse sowie eine detaillierte finanzielle Modellierung umfasst.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Der Anlageverwalter bewertet die die Umwelt, soziale Aspekte oder die Unternehmensführung betreffenden Faktoren (ESG-Faktoren), die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu können Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel zählen. Diese Charakteristiken werden sowohl quantitativ als auch qualitativ mithilfe des eigenen ESG-Ratingsystems des Anlageverwalters und seines direkten Research- und Auswahlprozesses bewertet.

Die zusätzliche Berücksichtigung von die Umwelt und soziale Aspekte betreffenden Charakteristiken wird durch die Betrachtung der Anlagen auf Portfolioebene in Bezug auf positive oder nachteilige Engagements erreicht. Diese Analysen können eine Berücksichtigung der CO2-Bilanzanalyse, des CO2-VAR und des Umfangs einschließen, in dem Beteiligungsunternehmen Reduzierungs- und Effizienzziele in Bezug auf den Klimawandel haben. Soziale Aspekte betreffende Charakteristiken werden zusätzlich aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert: zum Beispiel der Frage der Übereinstimmung mit den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung („SDGs")[1], um die Stärkung des Bewusstseins im Unternehmen und der Anstrengungen für eine Compliance mit Global Compact 2000[2] zu fördern.

Die eigene ESG-Bewertung erfasst diese zukunftsgerichtete Analysen und weist Unternehmen eine Risikobewertung jeweils zur Unternehmensführung und Nachhaltigkeit (Umwelt und soziale Aspekte von 1 (niedriges Risiko) bis 5 (hohes Risiko) zu nach der Beurteilung von die Umwelt, soziale Belange und Unternehmensführung betreffenden Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in dem Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „Nachhaltigkeitsrisiko" beschrieben).

Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsrisiko- oder Unternehmensführung-Rating bei 4 oder höher liegt, werden nicht in den Fonds aufgenommen.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Tabakproduktion generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Produktion von Waffen, einschließlich Nuklearwaffen, generieren.
- Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der direkten Beteiligung am Abbau fossiler Brennstoffe generieren.
- Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Metallen und Mineralien generieren, wie durch die GICS-Teilbranchen „Metalle u. Bergbau: diverse", „Kupfer", „Gold" und „Edelmetalle u. Minerale" definiert.
- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.
- Unternehmen, die die Bewertung gemäß UN Global Compact nicht bestanden haben.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess (wie oben dargelegt) auf 100 % des Portfolios für den Fonds an.

Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Falls der Anlageverwalter Bereiche identifiziert, die nicht den Erwartungen an Best Practice in wesentlichen Umwelt- oder sozialen Belangen erfüllen, wird der Manager mit den Unternehmen in Austausch treten, um Verbesserungen anzuregen.

Der Anlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio in der Regel aus 20 bis 40 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds auch weniger als 20 Emittenten (sofern der Fonds gemäß den in Anhang II des Basisprospekts beschriebenen OGAW-Richtlinien ausreichend diversifiziert bleibt) oder mehr als 40 Emittenten halten kann, wenn dies nach Einschätzung des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds kann in chinesische Aktien investieren (d. h. Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in China), einschließlich bestimmter zulässiger chinesischer A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme"). Der Fonds kann

[1] 17 Nachhaltigkeitsziele, die durch alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen wurden.

[2] UN Global Compact ist der Name für eine Nachhaltigkeitsinitiative von Unternehmen. Teilnehmende Unternehmen müssen einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen (Communication on Progress – „COP"), in dem ihre Anstrengungen zur Einbettung der zehn Prinzipien in ihre Strategien und Geschäftstätigkeit sowie die Anstrengungen zur Förderung sozialer Prioritäten in den Bereichen Arbeitnehmerrechte Umweltschutz Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ausführlich beschrieben werden. Der COP ist der sichtbare Ausdruck für die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Stakeholder können sich diesen auf der Profilseite des Unternehmens anzeigen lassen.

auch Engagements in chinesischen „A“-Aktien indirekt über Anlagen in strukturierten Schuldscheinen, Participation Notes und Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungskurs eingehen, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden, und/oder deren Wertentwicklung an die Entwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, von Gesellschaften ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden. Nur „Participation Notes“ und strukturierten Schuldscheinen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich oder an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, regulierte Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Diese indirekte Anlage in chinesische „A“- Aktien ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt. Es gibt keine Begrenzung für das maximale Gesamtengagement in chinesischen Aktien, einschließlich des Engagements über die Stock Connect-Programme. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken“ des Basisprospekts.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts insgesamt in Folgendes investieren: Geldmarktinstrumente, Einlagen und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, wobei der Fonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin beschriebenen Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht.

Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren, darunter in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds kann Long-Positionen in allen in dieser Richtlinie beschriebenen Vermögenswerten eingehen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Index-Futures werden auf Aktienindizes eingegangen, die sich auf einzelne Länder beziehen. Diese Indizes werden regelmäßig neu gewichtet, gewöhnlich mindestens jährlich, es wird jedoch nicht erwartet, dass eine solche Neugewichtung wesentliche Auswirkungen auf die Kosten besitzt, die dem Fonds innerhalb dieser Strategie entstehen. Bei jedem Index besteht in dem Fall, dass die Gewichtung eines bestimmten Indexbestandteils die von der Zentralbank zugelassenen Anlagebeschränkungen überschreitet, das vorrangige Ziel des Anlageverwalters darin, diese Situation unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber zu beheben. Weitere Informationen zu den Aktienindizes, in denen der Fonds ein Engagement eingehen kann, sind auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann für den Fonds möglicherweise ein Währungsrisiko bestehen, das durch Schwankungen des Wechselkurses zwischen Währungen und der Basiswährung verursacht wird. Der Anlageverwalter wird dieses Risiko nicht abzusichern versuchen.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI All Country World (Nettodividenden) Index (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Fonds verwendet die Benchmark für Performance-Vergleiche. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Bestandteile der Benchmark sind, können die Gewichtungen der Fondsbestände erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von sehr kleinen, kleinen und mittelgroßen Aktiengesellschaften (außer Risiken in Bezug auf sehr kleine und
  kleine Aktiengesellschaften)
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Martin Currie Investment Management Ltd.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den Vereinigten Staaten.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,50 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.										

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Global Resources Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 22. März 2019.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Global Resources Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte, die an geregelten Märkten weltweit gemäß Anhang III des Basisprospekts (einschließlich Schwellenländern) notiert sind oder gehandelt werden und von Unternehmen ausgegeben werden, die vorwiegend in den Sektoren Energie, Grundstoffe, Industriewerte und/oder Versorger tätig sind.

Der Verwalter erwartet, dass das Fondsportfolio normalerweise aus 30 bis 50 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds weniger als 30 Emittenten oder mehr als 50 Emittenten halten kann, wenn dies nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Geldmarktinstrumente, Einlagen, Finanzderivate und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Richtlinie 68(1)(e) investieren, wobei der Fonds maximal 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf und der Zweck dieser Anlagen in diese Organismen in einem Engagement in diesen hierin beschrieben Arten von Instrumenten oder ansonsten in der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds besteht. Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Finanzderivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt investieren, einschließlich in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Finanzderivaten kann bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Verwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und Finanzderivate" sowie „Risikofaktoren" dargestellt.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von russischen Emittenten begeben werden.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 12.00 Uhr (mittags) in London am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 12.00 Uhr (mittags) in London.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Greater China Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Greater China Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.
Der Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte (einschließlich Optionsscheine), die an geregelten Märkten gemäß Anhang III des Basisprospekts notiert sind oder gehandelt werden und von Gesellschaften mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in der Volksrepublik China („China"), Hongkong oder Taiwan ausgegeben werden.

Der Fonds kann in chinesische Aktien investieren (d. h. Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Erlöserzielung in China), einschließlich bestimmter zulässiger chinesischer A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme"). Der Fonds kann auch Engagements in chinesischen „A"-Aktien indirekt über Anlagen in ADRs, Optionsscheinen, Organismen für gemeinsame Anlagen, strukturierten Schuldscheinen, Participation Notes und Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungskurs eingehen, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von Unternehmen ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden, und/oder deren Wertentwicklung an die Entwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, von Gesellschaften ausgegeben werden, die an geregelten Märkten in China gehandelt werden. Nur „Participation Notes" und strukturierten Schuldscheinen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich oder an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, regulierte Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Das maximale Engagement in chinesischen Aktien, einschließlich des Engagements über die Stock Connect-Programme, entspricht dem Umfang der im MSCI Golden Dragon Index vertretenen chinesischen Aktien zuzüglich 15 %. Wenn beispielsweise 60 % des Index aus chinesischen Aktien bestehen, darf der Fonds bis zu 75 % seines Nettoinventarwerts in solchen Aktien anlegen. Das Engagement in chinesischen Wertpapiere ist mit besonderen Risiken verbunden, die im Abschnitt „Risikofaktoren" des Basisprospekts unter „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken" beschrieben sind.

Das Anlageverfahren des Anlageverwalters besteht aus Ideenfindung, Fundamentalanalyse und risikobewusster Portfoliokonstruktion. Das Research-Universum des Anlageverwalters besteht aus allen Aktien in China, Hongkong und Taiwan und im Ausland notierten chinesischen Gesellschaften. Zur Entwicklung von Anlageideen führt der Anlageverwalter eigene Forschung durch direkten Kontakt mit Unternehmen und die Überprüfung veröffentlichter Finanzinformationen durch. Er bewertet Gesellschaften anhand seiner Bewertung des langfristigen fundamentalen Wertes der Fähigkeit eines Unternehmens, Cashflows zu erwirtschaften, sowie der historischen Entwicklung des Unternehmens. Der Anlageverwalter unterzieht diese Ideen einer Fundamentalanalyse, die weitere Forschung mithilfe von Finanzmodellierung und Analysen und die Festlegung klarer Gewinnziele beinhaltet. Der Anlageverwalter strebt den Aufbau eines Portfolios aus attraktiven Unternehmen mit günstigen Aussichten, soliden Bilanzen, gesunden Cashflows und guter Corporate Governance an, die zu einem Abschlag auf den vom Anlageverwalter geschätzten intrinsischen Wert erhältlich sind und vorab einer Bewertung ihres Einflusses auf das Risikoprofil des Portfolios unterzogen werden. Der Anlageverwalter bewertet jene Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekte (ESG), die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu zählen Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel. Die ESG-

Analyse des Anlageverwalters kann wichtige finanzielle Annahmen wie z. B. Kapitalkosten, Erträge oder Kosten und damit den inneren Wert eines Unternehmens beeinflussen. Eine schlechte Unternehmensführungs-, Umwelt- oder Sozialbilanz eines Unternehmens kann auf umfassendere Nachhaltigkeitsprobleme hindeuten und die Attraktivität der Anlage verringern.

Der Anlageverwalter erwartet, dass das Fondsportfolio normalerweise aus 30 bis 50 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds weniger als 30 Emittenten oder mehr als 50 Emittenten halten kann, wenn dies nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds kann bis zu insgesamt 30 % seines Nettoinventarwerts in Optionsscheine (einschließlich Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs), ADR und ETF investieren. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Anlagen in Optionsscheinen, ADR, ETF und anderen Organismen für gemeinsame Anlagen dienen dem Engagement in den Arten von Instrumenten, die hierin beschrieben sind, oder ansonsten der Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds.

Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Derivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt investieren, darunter in Optionsscheine mit niedrigem Ausübungskurs, Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Fonds geht keine Short-Positionen ein.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 12.00 Uhr (mittags) in London am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 12.00 Uhr (mittags) in London.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in Hongkong und die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile".

Gebühren und Kosten: Siehe nachstehende Tabelle „Übersicht der Anteile".

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	0,65 %	–
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie Japan Absolute Alpha Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie Japan Absolute Alpha Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird gerade aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Das Anlageziel des Fonds besteht in einer langfristigen absolute Renditen durch den Einsatz einer Long/Short-Aktienstrategie. Das Long-Engagement wird hauptsächlich durch direkte oder indirekte Anlagen (über Derivate oder aktienbezogene Wertpapiere) in Aktien von Unternehmen erzielt, die innerhalb des japanischen Marktes tätig sind oder diesen bedienen. Das Short-Engagement wird nur durch indirekte Anlagen über Derivate erzielt. Im Namen des Fonds bezieht sich „Absolute Alpha" auf die Fähigkeiten der aktiven Anlageverwaltung des Anlageverwalters in dem Bestreben, langfristig positive Renditen zu erzielen, was einen wesentlichen Einfluss darauf haben kann, ob der Fonds sein Anlageziel erreicht.

Der Strategiestil konzentriert sich vornehmlich auf Fundamentaldaten von Unternehmen, z. B. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Cashflows, Eigenkapitalrenditen und Gesamtrentabilität. Dies führt zu einem tiefen Verständnis der Unternehmen, in die der Anlageverwalter investiert, und die Auswahl der einzelnen Titel wird von diesen „Bottom-up"-Betrachtungen bestimmt.

Das Nettoengagement des Portfolios (Long-Engagement abzüglich Short-Engagement) und das Ausmaß des Engagements in verschiedenen wirtschaftlichen Sektoren werden vom makroökonomischen Top-down-Ansatz des Anlageverwalters bestimmt. Dieser beinhaltet die Analyse des wirtschaftlichen Umfelds auf inländischer und weltweiter Ebene und die vorherrschende Dynamik auf Sektor- und Branchenebene, wobei Gelegenheiten und weltweit identifizierbare Bedrohungen betrachtet werden.

Für die Long-Positionen des Fonds in Aktien versucht der Anlageverwalter in der Regel, Unternehmen auszuwählen, die einige oder alle der folgenden Eigenschaften aufweisen:

- starke Markt- und Branchenposition;
- starkes Management, was sich in der Fähigkeit zeigt, Shareholder-Value zu erzeugen;
- konstantes Gewinnwachstum in der Vergangenheit; und
- angemessene Kurs-Gewinn- und Kurs-Buchwert-Verhältnisse.

Der Anlageverwalter bewertet jene Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekte (ESG), die die Fähigkeit eines Emittenten zur Erwirtschaftung nachhaltiger Renditen beeinträchtigen können. Dazu zählen Aktionärsrechte, Rechnungslegungsstandards, Vergütung, Vorstandsstruktur, Lieferkette, Datenschutz, Richtlinien zu Umweltverschmutzung und gefährlichen Abfällen, Wasserverbrauch und Richtlinien zum Klimawandel. Die ESG-Analyse des Anlageverwalters kann wichtige finanzielle Annahmen wie z. B. Kapitalkosten, Erträge oder Kosten und damit den inneren Wert eines Unternehmens beeinflussen. Eine schlechte Unternehmensführungs-, Umwelt- oder Sozialbilanz eines Unternehmens kann auf umfassendere Nachhaltigkeitsprobleme hindeuten und die Attraktivität der Anlage verringern.

Das Verfahren des Anlageverwalters für das Eingehen synthetischer Short-Positionen auf einzelne Aktien spiegelt sein Verfahren für Long-Positionen. Beispielsweise sucht der Anlageverwalter auf der Short-Seite nach Situationen, in denen Aktien nach Auffassung des Anlageverwalters in Bezug auf ihre Gewinnaussichten und/oder den Nettomarktwert der Vermögenswerte des Emittenten nach Abzug von Steuern und Schulden unterbewertet sind. Auf der Short-Seite sucht der Anlageverwalter nach Situationen, in denen Aktien nach Auffassung des Anlageverwalters in Bezug auf ihre Gewinnaussichten und/oder den Nettomarktwert der Vermögenswerte des Emittenten nach Abzug von Steuern und Schulden überbewertet sind. Unter Einhaltung der Anforderungen der Zentralbank kann der

Anlageverwalter auch Short-Positionen in Aktienindex-Futures und Optionen eingehen, um das Long-Engagement des Portfolios abzusichern.
Das wirtschaftliche Engagement des Portfolios wird primär aus direkten Positionen in Aktienwerten und aktienbezogenen Wertpapieren sowie aus Derivaten auf eine Reihe von zugrunde liegenden Instrumenten abgeleitet, wie unten dargelegt. Das Bruttoengagement des Fonds (ausgenommen Barmittel) in nicht japanischen Vermögenswerten wird 25 % des Nettoinventarwerts nicht übersteigen. Folgende Derivate dürfen verwendet werden: Swaps (Aktien-Swaps und Credit Default Swaps), Futures und Optionen (auf Aktien, Aktienindizes, japanische Staatsanleihen, Volatilitätsindizes und Währungen) und Optionen auf Futures (auf japanische Staatsanleihen). Der Fonds kann über Futures (oder Optionen auf Futures) auf japanische Staatsanleihen oder über Credit Default Swaps ein derivatives Engagement in Anleihen haben. Der Zweck solcher Derivatepositionen besteht darin, das Zinsrisiko abzusichern, das den Beständen des Fonds innewohnt, oder ein negatives Engagement in einem Unternehmen als Alternative zu Short-Positionen in Aktien zu erhalten. Das Bruttoengagement (Long- und Short-Positionen) in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich via Derivate) wird in einem Bereich von 60 % bis 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds erwartet. Das Nettoengagement (Long-Engagement minus Short-Engagement) in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich via Derivate) wird in einem Bereich von -30 % bis 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds erwartet. Das Bruttoengagement in Anleihen (einschließlich via Derivate), das eine Duration von über einem Jahr hat, wird voraussichtlich nicht mehr als 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Das Nettoengagement in Anleihen (einschließlich via Derivate), das eine Duration von über einem Jahr hat, wird voraussichtlich zwischen -15 % und 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Das Engagement in Long-Positionen wird in der Regel unter 220 % des Nettoinventarwerts des Fonds und das Engagement in Short-Positionen wird in der Regel unter 180 % des Nettoinventarwerts des Fonds bleiben.

Zur Absicherung von Derivatepositionen oder auf temporärer Basis kann der Fonds auch einen wesentlichen Prozentsatz seines Nettoinventarwerts in Einlagen und Geldmarktinstrumenten halten, wenn aktuell keine zwingenden Anlagegelegenheiten verfügbar sind. Diese Geldmarktinstrumente können von Emittenten weltweit ausgegeben werden, sofern alle Geldmarktinstrumente zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet werden und sofern auf andere Währungen als den japanischen Yen lautende Geldmarktinstrumente maximal 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. **Anleger werden auf den Unterschied zwischen der Eigenschaft einer Einlage und der Eigenschaft einer Anlage in den Fonds hingewiesen. Insbesondere werden Anleger auf das Risiko hingewiesen, dass das in den Fonds investierte Kapital im Gegensatz zu einer Einlage schwanken kann.** Der Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1) der OGAW-Vorschriften investieren, um ein Engagement in japanischen Aktien zu erzielen.

Der Fonds darf (sei es zu Anlagezwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement) umfangreich in bestimmte Arten von Derivaten investieren, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben. Das Marktrisiko des Fonds wird mit der Value-at-Risk-(„VaR“-) Methode ermittelt. Der absolute VaR des Fonds wird 8,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Anleger sollten beachten, dass VaR eine Methode zur Messung des Risikos ist, die auf bestimmten Annahmen beruht, die sich als falsch herausstellen könnten, und dass die Methode ihre Grenzen hat. Fonds können daher trotz der Anwendung der VaR-Methode erhebliche Verluste erzielen. Die Berechnung des absoluten VaR erfolgt täglich. Weitere Informationen in Bezug auf die VaR-Methode und die damit verbundenen Parameter finden Sie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ im Basisprospekt. Wenn es der Anlageverwalter für angemessen hält, kann der Fonds Short-Positionen auf einzelne oder Körbe japanischer Aktien oder Indizes halten, die aus japanischen Aktien zusammengesetzt sind. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen über die vorstehend beschriebenen Arten von Derivaten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds unter gewöhnlichen Bedingungen um bis zu 400 % seines Nettoinventarwerts gehebelt werden kann, wobei dies zu einem erheblichen Teil durch Short-Positionen erzielt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds bis zu 800 % des Nettoinventarwerts des Fonds gehebelt sein. Außergewöhnliche Umstände können Zeiträume beinhalten, in denen der Fonds zuletzt große Zeichnungen in anderen Währungen als der Basiswährung erhalten hat, weshalb der Fonds Devisenterminkontrakte eingehen muss. Der Fonds berechnet die Hebelung anhand der Summe der Nennbeträge der von dem Fonds gehaltenen Derivate.

Der Fonds kann vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank ein Engagement in Wertpapierfinanzierungsgeschäften eingehen. Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 200 % des Nettoinventarwerts. Es wird davon

ausgegangen, dass das Engagement des Fonds in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften 10 % bis 40 % seines Nettoinventarwerts betragen wird.

Aufgrund seiner Anlagepolitik kann die Wertentwicklung dieses Fonds erheblichen Schwankungen unterliegen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte eine geeignete Anlage für Anleger sein, die in einen Fonds investieren wollen, der langfristig eine absolute Rendite durch den Einsatz einer Long/Short-Aktienstrategie anstrebt.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Anlagen in Absolute-Fonds
- Risiken von Aktien von Unternehmen mit mittlerer, niedriger und sehr niedriger Marktkapitalisierung

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Value-at-Risk. Für den Fonds gilt eine Grenze für den absoluten VaR von 8,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds auf der Basis einer Haltedauer von 10 Geschäftstagen und einem einseitigen Konfidenzintervall von 95 %.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Japanischer Yen

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 12.00 Uhr (mittags) in London am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 12.00 Uhr (mittags) in London.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile" auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile" auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN									
	Klasse A (PF)	**Klasse E (PF)**	**Klasse F (PF)**	**Klasse J (PF)**	**Klasse M (PF)**	**Klasse R (PF)**	**Klasse X (PF)**	**Klasse Premier (PF)**	**Klasse LM**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).								
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich (außer bei der ausschüttenden Anteilsklasse J (PF) Plus (e): monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich).								
GEBÜHREN UND KOSTEN									
Ausgabeaufschlag	5,00 %	2,50 %	–	–	–	–	–	–	
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	–	–	–	–	–	–	
Jährliche Verwaltungsgebühr	2,00 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	2,75 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1.75 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1.50 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1,50 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	1.50 % plus Perfor-mance-gebühr, sofern zahlbar (siehe unten)	–	
Jährliche Informationsstellen-gebühr	0,35 %	0,35 %	–	–	0,35 %	0,35 %	–	–	
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	
WEITERE INFORMATIONEN									
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Die Klasse J ist nur in JPY, USD und € erhältlich. Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.								
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.								
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.								

Performancegebühr

Für die Zwecke dieses Abschnitts sind die folgenden Begriffe, die im englischsprachigen Original großgeschrieben werden, wie folgt definiert:

„High Water Mark“ (Hochwassermarke) bedeutet in Bezug auf jede PF-Anteilsklasse des Fonds:

der von den folgenden beiden der höhere ist: (i) Erstausgabepreis je Anteil; (ii) höchster Nettoinventarwert je Anteil unmittelbar nach dem Ende eines vorausgehenden Berechnungszeitraums; und (iii) wenn die PF-Anteilsklasse über eine Einbringung einer Anteilklasse in einen anderen vom Unteranlageverwalter verwalteten Fonds erfolgt, die High-Water-Mark für diese Anteilsklasse am Datum der Einbringung entsprechend der Berechnung des relevanten Angebotsdokuments für diesen anderen Fonds.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verwaltungsgebühren kann der Anlageverwalter berechtigt sein, in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteile der Anteilsklasse PF des Fonds eine erfolgsabhängige Gebühr („Performancegebühr“) zu erheben.

Für jede Anteilsklasse PF wird die Performancegebühr normalerweise in Bezug auf jeden Zwölf-Monats-Zeitraum zum letzten Handelstag in jedem Geschäftsjahr berechnet (eine „Berechnungsperiode“). Für alle PF- Anteilsklassen ist der erste Berechnungszeitraum jener Zeitraum, der an dem Geschäftstag unmittelbar nach dem Handelstag, an dem der Nettoinventarwert erstmalig für die Anteilsklasse berechnet wird (der „Ersthandelstag“), beginnt und am letzten Handelstag des Geschäftsjahres, in dem der Ersthandelstag liegt, endet (der „Erstberechnungszeitraum“).

Für jeden Berechnungszeitraum hat der Anlageverwalter für jeden Anteil der Anteilsklasse PF Anspruch auf eine Performancegebühr in Höhe von 20 % des Betrags, um den die Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während dieses Zeitraums die High Water Mark zum Ende des vorausgehenden Berechnungszeitraums übersteigt. Bei ausschüttenden Anteilsklassen werden alle während des jeweiligen Zeitraums ausgezahlten Ausschüttungen zwecks Ermittlung der Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil während eines Berechnungszeitraums dem Nettoinventarwert zugerechnet.

Für alle PF-Anteilsklassen gilt, dass die für einen Berechnungszeitraum fällige Performancegebühr nicht von Verlusten berührt wird, die der Fonds oder die PF-Anteilsklasse in späteren Berechnungszeiträumen erleiden.

Die Performancegebühr fällt an jedem Handelstag an und wird normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Berechnungszeitraums nach Prüfung durch die Verwahrstelle gezahlt.

Wenn der Anlageverwaltungsvertrag vor dem letzten Handelstag eines Geschäftsjahres endet, wird bei der Berechnung und Zahlung der Performancegebühr für jede PF-Anteilsklasse in Bezug auf den laufenden Berechnungszeitraum davon ausgegangen, dass das Datum des Vertragsendes das Ende des Berechnungszeitraums ist.

Sofern ein Anteilinhaber seine Anteile der Anteilsklasse PF vor dem Ende eines Berechnungszeitraums einlöst, wird die aufgelaufene und diesen Anteilen zurechenbare Performancegebühr herauskristallisiert und dem Anlageverwalter nach Abzug der fälligen Performancegebühr von den Rücknahmeerlösen gezahlt.

Der Fonds führt keine Ausgleichskonten für Anteilinhaber für Rückstellungen von Performancegebühren.

Weitere Informationen über diese und andere Gebühren und Kosten, die von dem Fonds und den Anteilsklassen zu tragen sind, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Basisprospekt.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Martin Currie North American Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 22. März 2019.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Martin Currie North American Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums an. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte, die von Gesellschaften mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung ausgegeben werden, die: (i) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in den USA oder Kanada notiert sind oder gehandelt werden; oder (ii) an geregelten Märkten (gemäß Anhang III des Basisprospekts) in anderen Ländern als den USA oder Kanada notiert sind oder gehandelt werden, wenn die emittierende Gesellschaft hauptsächlich in den USA oder Kanada tätig ist oder die Mehrheit ihrer Unternehmensgewinne dort erzielt.

Das Anlageverfahren des Verwalters besteht aus vier Komponenten: Ideenfindung, Fundamentalanalyse, interner Peer-Group-Review von Aktienideen und risikobewusste Portfoliokonstruktion. Der Verwalter nutzt für die Ideenfindung eine Reihe von Quellen, einschließlich Branchenkontakten, zu denen in der Regel Analysten von Researchunternehmen, direkte Kontakt mit Unternehmen, die auf der Grundlage ihrer potenziellen Wachstums- und Renditeprognose ausgewählt werden, und veröffentlichte Finanzinformationen zählen. Diese Ideen werden vom Verwalter einer Finanzanalyse unterzogen, einschließlich Prognosen der Cashflows, Bilanzen und Ergebnisrechnungen und unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und Governance-Faktoren. In der Phase der internen Peer-Group-Review werden vollständig entwickelte Anlageideen von Mitgliedern des Anlageteams des Verwalters überprüft und erörtert.

Der Verwalter strebt den Aufbau eines Portfolios an, in dem Risiko und Rendite vorwiegend durch die Titelauswahl und weniger durch makroökonomische Trends beeinflusst werden. Der Verwalter bevorzugt attraktiv bewertete Aktien mit starken oder sich verbessernden Fundamentaldaten. Es besteht keine Branchen- oder Sektorausrichtung, und diese Aktien stammen in der Regel aus allen Sektoren.

Der Verwalter erwartet, dass das Fondsportfolio normalerweise aus 30 bis 50 verschiedenen Emittenten besteht, wobei der Fonds weniger als 30 Emittenten oder mehr als 50 Emittenten halten kann, wenn dies nach Ansicht des Verwalters im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Richtlinie 68(1)(e) der OGAW-Richtlinien investieren, und Anlagen in solchen Fonds müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagestrategie des Fonds zu verfolgen.

Der Fonds kann für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement in bestimmte Arten von Finanzderivaten gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Anlagetechniken und Instrumente und Finanzderivate" im Basisprospekt investieren, einschließlich Futures (Aktien und Index) und Devisenterminkontrakte. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Verwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und Finanzderivate" sowie „Risikofaktoren" dargestellt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Marktrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiken
- Risiken von sehr kleinen, kleinen und mittelgroßen Aktiengesellschaften (außer Risiken in Bezug auf sehr kleine und kleine Aktiengesellschaften)

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 12.00 Uhr (mittags) in London am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 12.00 Uhr (mittags) in London.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,50 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	k.A.	–
Jährliche Informationsstellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason QS Emerging Markets Equity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. August 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason QS Emerging Markets Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (einschließlich von Stammaktien und Vorzugsaktien) von Unternehmen, die ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung in Schwellenländern haben oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Es gelten alle einschlägigen Anlagebeschränkungen dieser Länder für ausländische Anleger. Außerdem kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung in Industrienationen haben, Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, Unternehmensschuldtitel, die zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften sowie Optionsscheine. Allerdings werden höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Optionsscheine und höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Aktienanleihen (equity-linked notes) oder strukturierte Schuldscheine in Form übertragbarer Wertpapiere, denen Aktien zugrunde liegen können, investiert werden.

Der Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme") in bestimmten zulässigen chinesischen A-Aktien investieren. Das Engagement in chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme wird nicht mehr als 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit Anlagen in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – Risiken des chinesischen Markts" im Basisprospekt.

Vorbehaltlich der obigen Beschränkungen kann der Anlageverwalter einen beträchtlichen Anteil des Fondsportfolios in einem oder einigen wenigen Ländern entweder breit gestreut oder in bestimmten geographischen Regionen investieren. Außerdem streut der Fonds seine Anlagen normalerweise über ein breites Spektrum verschiedener Industriezweige, wobei bestimmte Ausnahmen gelten. Allerdings darf der Anlageverwalter einen beträchtlichen Anteil des Fondsvermögens in Unternehmen desselben Wirtschaftssektors anlegen. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der MSCI Emerging Markets Index (Nettodividenden) (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Während die meisten Anlagen des Fonds Komponenten der Benchmark sind, können sich die prozentualen

Engagements in Wertpapiere, Branchen, Sektoren und Ländern erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

KEINE INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN: Der Anlageverwalter integriert keine Nachhaltigkeitsrisiken (wie im Abschnitt des Basisprospekts mit der Überschrift „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken“ beschrieben) in seine Anlageentscheidungen, da die Anlageentscheidungen des Anlageverwalters in Bezug auf den Fonds von einer begrenzten Zahl an quantitativen Faktoren gesteuert werden, dies es dem Anlageverwalter nicht gestatten, nichtquantitative Faktoren, wie beispielsweise Nachhaltigkeitsrisiken, in die Anlageentscheidungen zu integrieren. Der Manager hat die Politik des Anlageverwalters hinsichtlich der nicht erfolgenden Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in Bezug auf diesen Fonds übernommen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Franklin Advisers, Inc.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,00 %	1,50 %	1,50 %	1,75 %	0,75 %	0,65 %	1,00 %	0,50 %	0,50 %	0,40 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										

Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 10. August 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 10. Februar 2022 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Franklin MV Asia Pacific Ex Japan Equity Growth and Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. August 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Franklin MV Asia Pacific Ex Japan Equity Growth and Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert vorbehaltlich der einschlägigen Anlagebeschränkungen, die von den betreffenden Ländern für ausländische Anleger vorgeschrieben werden, mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von Unternehmen begeben wurden, die ihren Sitz oder ihre überwiegende Geschäftstätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Länder haben: China, Hongkong, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan, Indien, Thailand, Australien und Neuseeland. Zudem kann der Fonds von Zeit zu Zeit in Aktien von Unternehmen investieren, die in Pakistan und Sri Lanka ansässig sind. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Volatilität des Fonds zu steuern, indem er Wertpapiere bevorzugt, die (a) er anhand seines eigenen Risikobewertungsprozesses für Wertpapiere als insgesamt weniger riskant, bezogen auf das Gesamtrisiko des jeweiligen Aktienmarktes, identifiziert hat und (b) die sich durch attraktive Dividenden, ein hohes Dividendenwachstum und den Cashflow zur Unterstützung dieser Dividenden auszeichnen. Bei der Bewertung von Anlagen, die ein hohes Einkommensniveau bieten, wird der Anlageverwalter die Dividendenrenditeniveaus der Unternehmen im Hinblick auf ein Portfolio mit einer Dividendenrendite berücksichtigen, die der Dividendenrendite des MSCI AC Asia Pacific Ex Japan Index (Nettodividenden) (die „Benchmark") plus 1,5 % entspricht. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird. Zwar konzentriert sich der Fonds auf Anlagen, die ein hohes Ertragsniveau erzielen sollen, doch ist es nicht erforderlich, dass jedes einzelne Wertpapier, aus dem das Anlageportfolio des Fonds besteht, eine Dividendenrendite aufweist, die über der Zieldividendenrendite des Fonds liegt, die der Rendite der Benchmark plus 1,5 % entspricht. Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl der Wertpapiere nicht durch die Benchmark eingeschränkt. Der Anlageverwalter kann weitere, nichtquantitative Faktoren berücksichtigen, wenn er Portfoliowerte auswählt, darunter auch seine eigene makroökonomische Prognose.

Der Fonds kann auch in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben werden, zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" eingestuft sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden; Unternehmensanleihen, die zum Kaufzeitpunkt mit „Investment Grade" eingestuft sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankwechsel, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften begeben werden; Optionsscheine und Vorzugsaktien. Allerdings dürfen nur bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Optionsscheine investiert werden.

Die vom Fonds verwendeten Derivate können Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Optionsscheine und Devisenterminkontrakte umfassen. Derivate dürfen nur für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Fonds kann eine Hebelwirkung von bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts haben (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts haben (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögenswerten eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes, die aus diesen Vermögenswerten bestehen, sofern die Indizes die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen). Der Fonds kann Short-Positionen in Futures und Devisenterminkontrakten eingehen, jedoch nur zur Absicherung des Währungsengagements. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren" im Basisprospekt.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in aktiengebundene oder strukturierte Schuldscheine in Form übertragbarer Wertpapiere, denen Aktien zugrunde liegen können, investiert werden.

Der Anlageverwalter kann einen beträchtlichen Anteil des Fondsportfolios in einem oder einigen wenigen Ländern entweder breit gestreut oder in bestimmten geographischen Regionen investieren. Außerdem streut der Fonds seine Anlagen normalerweise über ein breites Spektrum verschiedener Industriezweige, wobei bestimmte Ausnahmen gelten. Allerdings darf der Anlageverwalter einen beträchtlichen Anteil des Fondsvermögens in Unternehmen desselben Wirtschaftssektors anlegen. **Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.**

Der Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“) in bestimmte zulässige chinesische „A“-Aktien investieren. Das Engagement in chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme beträgt höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken“ des Basisprospekts.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Wie oben angegeben, ist die Benchmark der MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index (Nettodividenden). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Komponenten der Benchmark sein werden, können die Gewichtungen der Bestände des Fonds erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Die Benchmark ist, wie oben erläutert, für die Bestimmung des Zieldividendensatzes für das Portfolio des Fonds relevant.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

KEINE INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN: Der Anlageverwalter integriert keine Nachhaltigkeitsrisiken (wie im Abschnitt des Basisprospekts mit der Überschrift „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken“ beschrieben) in seine Anlageentscheidungen, da die Anlageentscheidungen des Anlageverwalters in Bezug auf den Fonds von einer begrenzten Zahl an quantitativen Faktoren gesteuert werden, dies es dem Anlageverwalter nicht gestatten, nichtquantitative Faktoren, wie beispielsweise Nachhaltigkeitsrisiken, in die Anlageentscheidungen zu integrieren. Der Manager hat die Politik des Anlageverwalters hinsichtlich der nicht erfolgenden Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in Bezug auf diesen Fonds übernommen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Franklin Advisers, Inc.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
	GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10 %	1,10 %	0,85 %	1,35 %	0,675 %	0,675 %	0,50 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
	WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 10. August 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 10. Februar 2022 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN				
	Klasse GA	**Klasse GA**	**Klasse GE**	**Klasse GE**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Ja	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Jährlich.			
Währungsdenominierung	USD	€	USD	€
GEBÜHREN UND KOSTEN				
Ausgabeaufschlag	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,62 %	1,62 %	2,37 %	2,37 %
Jährliche Informationsstellen-gebühr	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN				
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Die Grandfathered-Anteilsklassen können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.			

Fondsnachtrag für den
Franklin MV European Equity Growth and Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. August 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Franklin MV European Equity Growth and Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden und von Unternehmen begeben werden, die in Europa ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Zu diesen Ländern gehören u. a. Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, Ungarn und das Vereinigte Königreich. Es gelten jeweils alle einschlägigen Anlagebeschränkungen für ausländische Anleger. Der Fonds investiert bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien von Unternehmen, die in europäischen Schwellenländern ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Gemäß dem Anlageziel des Fonds kann ein beträchtlicher Anteil des Fondsvermögens in einem oder einigen wenigen Ländern entweder breit gestreut oder in bestimmten geographischen Regionen investiert werden. Außerdem streut der Fonds seine Anlagen normalerweise über verschiedene Industriezweige, wobei bestimmte Ausnahmen gelten. Allerdings darf der Fonds einen beträchtlichen Anteil seines Vermögens in Unternehmen desselben Wirtschaftssektors anlegen. Der Fonds kann in Emittenten jeder Marktkapitalisierung investieren.

Um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in erster Linie in Wertpapiere von Unternehmen, zu denen die Einschätzung besteht, dass sie attraktive Aussichten auf langfristigen Kapitalzuwachs bieten. Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds überwiegend in Stammaktien und Wertpapiere, die in Stammaktien umgewandelt oder umgetauscht werden können. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Volatilität des Fonds zu steuern, indem er Wertpapiere bevorzugt, die (a) er anhand seines eigenen Risikobewertungsprozesses für Wertpapiere als insgesamt weniger riskant, bezogen auf das Gesamtrisiko des europäischen Aktienmarktes, identifiziert hat und (b) die sich durch attraktive Dividenden, ein hohes Dividendenwachstum und den Cashflow zur Unterstützung dieser Dividenden auszeichnen. Bei der Bewertung von Anlagen, die ein hohes Einkommensniveau bieten, wird der Anlageverwalter die Dividendenrendite des Unternehmens im Hinblick auf ein Portfolio mit einer Dividendenrendite in Höhe der Dividendenrendite des MSCI Europe Index (Nettodividenden) (die „Benchmark") plus 1 % berücksichtigen. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird. Zwar konzentriert sich der Fonds auf Anlagen, die ein hohes Ertragsniveau bieten sollen, doch ist es nicht erforderlich, dass jedes einzelne Wertpapier, aus dem das Anlageportfolio des Fonds besteht, eine Dividendenrendite aufweist, die über der für den Fonds angestrebten Dividendenrendite liegt, die der Rendite der Benchmark plus 1 % entspricht. Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl der Wertpapiere nicht durch die Benchmark eingeschränkt. Der Anlageverwalter kann weitere, nichtquantitative Faktoren berücksichtigen, wenn er Portfoliowerte auswählt, darunter auch seine eigene makroökonomische Prognose. Außerdem kann der Fonds auch in folgende Arten von Wertpapieren investieren: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, Unternehmensschuldtitel, die zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, Anteile anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften, Optionsscheine, Vorzugsaktien und aktiengebundene Wertpapiere. Allerdings dürfen nur bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Optionsscheine investiert werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Außerdem kann der Fonds Wertpapiere von

Unternehmen in Form von Depository Receipts beimischen, die an geregelten Märkten in Europa und den USA notiert sind oder gehandelt werden. Depository Receipts werden in der Regel von Banken für bei ihnen hinterlegte Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten ausgegeben. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Wie oben angegeben, ist die Benchmark der MSCI Europe Index (Nettodividenden). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Komponenten der Benchmark sein werden, können die Gewichtungen der Anlagen des Fonds erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Die Benchmark ist, wie oben erläutert, für die Bestimmung des Zieldividendensatzes für das Portfolio des Fonds relevant. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

KEINE INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN: Der Anlageverwalter integriert keine Nachhaltigkeitsrisiken (wie im Abschnitt des Basisprospekts mit der Überschrift „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken“ beschrieben) in seine Anlageentscheidungen, da die Anlageentscheidungen des Anlageverwalters in Bezug auf den Fonds von einer begrenzten Zahl an quantitativen Faktoren gesteuert werden, dies es dem Anlageverwalter nicht gestatten, nichtquantitative Faktoren, wie beispielsweise Nachhaltigkeitsrisiken, in die Anlageentscheidungen zu integrieren. Der Manager hat die Politik des Anlageverwalters hinsichtlich der nicht erfolgenden Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in Bezug auf diesen Fonds übernommen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Franklin Advisers, Inc.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: Euro

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die Publikumsbanken in London für den gewöhnlichen Bankengeschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10 %	1,10 %	0,85 %	1,30 %	0,675 %	0,675 %	0,50 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 10. August 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 10. Februar 2022 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN							
	Klasse A (G)	**Klasse B (G)**	**Klasse L (G)**	**Klasse GA**	**Klasse GA**	**Klasse GE**	**Klasse GP**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Jährlich.						
Währungsdenominierung	USD	USD	USD	€	USD	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN							
Ausgabeaufschlag	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	1,42 %	1,42 %	2,17 %	0,85 %
Jährliche Informations-stellengebühr	–	–	–	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN							
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Anteile der thesaurierenden Anteilsklasse GA (EUR), der ausschüttenden Anteilsklasse GA (A) (EUR), der thesaurierenden Anteilsklasse GA (USD) und der thesaurierenden Anteilsklasse GE (USD) können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.						

Fondsnachtrag für den
Franklin MV Global Equity Growth and Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. August 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Franklin MV Global Equity Growth and Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (einschließlich Stamm- und Vorzugsaktien) von Unternehmen, die an einem geregelten Markt weltweit notiert sind oder gehandelt werden. Um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, investiert der Anlageverwalter in erster Linie in Unternehmen, die in Industrieländern ansässig oder börsennotiert sind, aber auch in Unternehmen, die in Schwellenländern ansässig sind. Die Fondsanlagen werden über eine breite Palette von Wirtschaftszweigen gestreut. Obwohl in Bezug auf die Marktkapitalisierung keine Beschränkungen bestehen, wird der Fonds überwiegend in Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung investieren. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Volatilität des Fonds zu steuern, indem er Wertpapiere bevorzugt, die (a) er anhand seines eigenen Risikobewertungsprozesses für Wertpapiere als insgesamt weniger riskant, bezogen auf das Gesamtrisiko des jeweiligen Aktienmarktes, identifiziert hat und (b) die sich durch attraktive Dividenden, ein hohes Dividendenwachstum und den Cashflow zur Unterstützung dieser Dividenden auszeichnen. Bei der Bewertung von Anlagen, die ein hohes Einkommensniveau bieten, wird der Anlageverwalter die Dividendenrendite des Unternehmens im Hinblick auf ein Portfolio mit einer Dividendenrendite gleich der Dividendenrendite des MSCI AC World Index (Nettodividenden) (die „Benchmark") plus 2 %–3 % berücksichtigen. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird. Der Anlageverwalter kann weitere, nichtquantitative Faktoren berücksichtigen, wenn er Portfoliowerte auswählt, darunter auch seine eigene makroökonomische Prognose.

Bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts kann der Fonds in folgende Arten von Wertpapieren investieren, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: Schuldtitel, die von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden und zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind, Unternehmensschuldtitel (wandel- und nicht wandelbare Wertpapiere), die zum Kaufzeitpunkt mit Investment Grade bewertet sind, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden, hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere, Optionsscheine und Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen. Wird das Rating eines Schuldtitels herabgestuft, nachdem der Fonds es gekauft hat, kann der Fonds dieses Wertpapier weiter halten, wenn der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse des Fonds ist und weiterhin den Anlagezielen des Fonds dient. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile, Schuldscheine oder Instrumente investiert werden, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente handelt, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden.

Die vom Fonds verwendeten Derivate können Optionen, Futures und Optionen auf Futures, Swaps, Total Return Swaps und Devisenterminkontrakte umfassen, darunter auch „non-deliverable" Terminkontrakte. Derivate dürfen nur für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Fonds geht keine direkten Wertpapierleerverkäufe ein, sondern hält etwaige Short-Positionen ausschließlich über Derivate. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten darf bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen (einschließlich Derivaten) von bis zu 200 % seines Nettoinventarwerts haben (berechnet nach dem Commitment-Ansatz). Der Fonds kann Long-Positionen in allen in dieser Anlagepolitik beschriebenen Vermögenswerten eingehen (einschließlich Derivaten auf Indizes, die aus diesen Vermögenswerten bestehen, sofern die Indizes die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Zentralbank erfüllen). Der Fonds kann Short-Positionen in Futures und Devisenterminkontrakten eingehen, jedoch nur zur Absicherung des

Währungsengagements. Derivate sind im Allgemeinen mit besonderen Risiken und Kosten verbunden und können zu Verlusten für den Fonds führen. Eine ausführlichere Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ im Basisprospekt.

Der Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“) in bestimmte zulässige chinesische „A“-Aktien investieren. Das Engagement in chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme beträgt höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Der Fonds kann ein indirektes Engagement in chinesischen „A“-Aktien über Anlagen in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen haben, die vornehmlich in chinesische „A“-Aktien, strukturierte Schuldscheine, Partizipationsscheine und Aktienanleihen investieren, deren Basiswerte in von Unternehmen begebenen und auf geregelten Märkten in China notierten Wertpapieren bestehen und/oder deren Wertentwicklung an die Wertentwicklung von Wertpapieren gebunden ist, die von Unternehmen begeben werden und auf geregelten Märkten in China notiert sind. Nur „participation notes“ und strukturierte Anleihen, die ungehebelt, verbrieft und frei verkäuflich und an andere Anleger übertragbar sind und die über anerkannte, zugelassene Händler gekauft werden, gelten als übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken“ des Basisprospekts. Das Gesamtengagement in russischen Wertpapieren (über Direktanlage in Aktienwerten, die an der Moscow Central Exchange notiert sind oder gehandelt werden, oder über Derivate) und chinesischen „A“-Aktien wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Das maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps, berechnet auf Basis des Nominalwerts dieser Instrumente, beträgt 20 % des Nettoinventarwerts. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds in solche Instrumente investiert.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Wie oben angegeben, ist die Benchmark der MSCI AC World Index (Nettodividenden). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Bestandteile der Benchmark sein werden, können die Gewichtungen der Bestände des Fonds erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Die Benchmark ist, wie oben erläutert, für die Bestimmung des Zieldividendensatzes für das Portfolio des Fonds relevant. Der Begriff „Nettodividenden“ im Namen der Benchmark bedeutet, dass die Renditen der Benchmark die Reinvestition von Dividenden nach Abzug von Quellensteuern widerspiegeln.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Währungsrisiken

- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken

KEINE INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN: Der Anlageverwalter integriert keine Nachhaltigkeitsrisiken (wie im Abschnitt des Basisprospekts mit der Überschrift „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken“ beschrieben) in seine Anlageentscheidungen, da die Anlageentscheidungen des Anlageverwalters in Bezug auf den Fonds von einer begrenzten Zahl an quantitativen Faktoren gesteuert werden, dies es dem Anlageverwalter nicht gestatten, nichtquantitative Faktoren, wie beispielsweise Nachhaltigkeitsrisiken, in die Anlageentscheidungen zu integrieren. Der Manager hat die Politik des Anlageverwalters hinsichtlich der nicht erfolgenden Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in Bezug auf diesen Fonds übernommen.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: Franklin Advisers, Inc.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	1,85 %	1,85 %	2,10 %	1,10 %	0,85 %	1,35 %	0,675 %	0,675 %	0,50 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN											
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 10. August 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 10 Februar 2022 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.										

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN				
	Klasse GA	**Klasse GA**	**Klasse GE**	**Klasse GE**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Ja	Nein	Nein
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Jährlich			
Währungsdenominierung	USD	€	USD	€
GEBÜHREN UND KOSTEN				
Ausgabeaufschlag	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,42 %	1,42 %	2,17 %	2,17 %
Jährliche Informationsstellen-gebühr	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN				
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Die Grandfathered-Anteilsklassen können für weitere Zeichnungen durch die bestehenden Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse zur Verfügung gestellt werden, was ausschließlich im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.			

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 17. Mai 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von US-amerikanischen Small-Cap-Unternehmen (d. h. US-Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 3 Mrd. USD), die an geregelten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden.

Der Anlageverwalter legt das Vermögen des Fonds in diesen Unternehmen an, um auf diese Weise von günstigen Gelegenheiten für Anlagen in Titeln zu profitieren, die seiner Einschätzung nach unterbewertet sind. Unter anderem können sich diese günstigen Gelegenheiten in Form von Trendwenden, aufstrebenden Wachstumsunternehmen mit uneinheitlichen Ertragsmustern, Unternehmen mit nicht erkannten Vermögenswerten oder unterbewerteten Wachstumsunternehmen präsentieren. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Anlageverwalter nutzt zur Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds einen Value-Ansatz. Bei der Titelauswahl für den Fonds beurteilt der Anlageverwalter die Bilanz eines Unternehmens, das Niveau seiner Cashflows und verschiedene Rentabilitätskennzahlen des Unternehmens. Dann nutzt der Anlageverwalter diese Faktoren, um den aktuellen Wert des Unternehmens zu ermitteln, wobei er bei seiner Bewertung entweder davon ausgeht, was ein kundiger Käufer für den Erwerb des gesamten Unternehmens zahlen würde oder welchen Wert das Unternehmen seiner Ansicht nach auf dem Aktienmarkt hat. Bei dieser Analyse werden zahlreiche Faktoren herangezogen, wie zum Beispiel die zukünftigen Wachstumsaussichten des Unternehmens und seine gegenwärtige finanzielle Lage. Der Anlageverwalter investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die deutlich unter dem von ihm geschätzten aktuellen Wert des Unternehmens gehandelt werden. Mit diesem risikoaversen wertorientierten Ansatz bewertet der Anlageverwalter, welche Aussichten für die Wertpapiere bestehen, dass der Marktpreis im Vergleich zu seiner Schätzung ihres derzeitigen Wertes steigt, was zu einem Kapitalwachstum für die Anteilinhaber des Fonds führen würde.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Russell 2000 Value Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Fonds verwendet die Benchmark nur für Performance-Vergleiche. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Komponenten der Benchmark sind, können sich die Gewichtungen der Fondsbestände erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark unterscheiden. Der Fonds wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Es gibt keine Risikobeschränkungen im Zusammenhang mit der Benchmark, die die Verwaltung des Fonds einschränken.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

ANLAGEVERWALTER: Royce & Associates, LP.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.										

GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,50 %	0,75 %	0,75 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR), Ungarischer Forint (HUF), Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder noch nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 18. Mai 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 18. November 2021 um 16:00 Uhr (irische Zeit) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten von US-Unternehmen an, deren Aktienmarktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Anlage weniger als 5 Milliarden USD beträgt und die an den in Anhang III des Verkaufsprospekts aufgeführten geregelten Märkten notiert oder gehandelt werden. Bis zu ein Drittel des Nettoinventarwerts des Fonds kann in folgende Arten von Wertpapieren investiert werden: (i) Aktien (einschließlich von Stammaktien, Vorzugsaktien und wandelbaren Wertpapieren) von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 5 Mrd. USD (zum Zeitpunkt der Anlage), die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, (ii) von nationalen Regierungen, ihren Behörden, Institutionen und Gebietskörperschaften begebene oder garantierte Schuldtitel, (iii) Unternehmensschuldtitel von Emittenten mit Sitz in Ländern mit geregelten Märkten oder deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, wie zum Beispiel frei übertragbare Schuldtitel, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich von Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften ausgegeben werden und (iv) Barmittel für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds (zum Zeitpunkt der Anlage) werden in Wertpapiere von Emittenten investiert, die an geregelten Märkten außerhalb der USA notiert oder gehandelt werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds können zudem in Schuldtiteln angelegt werden, die zum Kaufzeitpunkt schlechter als Investment Grade bewertet sind. Weitere Informationen über die Bewertungen der verschiedenen NRSRO sind dem Anhang IV des Basisprospekts zu entnehmen. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Anlageverwalter investiert das Fondsvermögen überwiegend in ein Portfolio von Unternehmen mit mittlerer bis niedriger Marktkapitalisierung (unter 5 Mrd. USD). Der Anlageverwalter nutzt zur Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds einen Value-Ansatz. Bei der Titelauswahl für den Fonds beurteilt der Anlageverwalter die Bilanz eines Unternehmens, das Niveau seiner Cashflows und verschiedene Rentabilitätskennzahlen des Unternehmens. Dann nutzt der Anlageverwalter diese Faktoren, um den aktuellen Wert des Unternehmens zu ermitteln, wobei er bei seiner Bewertung entweder davon ausgeht, was ein kundiger Käufer für den Erwerb des gesamten Unternehmens zahlen würde oder welchen Wert das Unternehmen seiner Ansicht nach auf dem Aktienmarkt hat. Bei dieser Analyse werden zahlreiche Faktoren herangezogen, wie zum Beispiel die zukünftigen Wachstumsaussichten des Unternehmens und seine gegenwärtige finanzielle Lage. Der Anlageverwalter investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die deutlich unter dem von ihm geschätzten aktuellen Wert des Unternehmens gehandelt werden. Mit diesem risikoaversen wertorientierten Ansatz bewertet der Anlageverwalter, welche Aussichten bestehen, dass der Marktpreis der Wertpapiere auf den von ihm geschätzten aktuellen Wert steigt, was zu einem Kapitalwachstum für die Anteilinhaber des Fonds führen würde.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der Russell 2000 Index (die „Benchmark"). Der Fonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter ist nicht an die Benchmark gebunden. Der Fonds verwendet die Benchmark nur für Performance-Vergleiche. Obwohl viele der Anlagen des Fonds Komponenten der Benchmark sind, können die Gewichtungen der Beteiligungen des Fonds erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds wird auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen

Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Es gibt keine Risikobeschränkungen im Zusammenhang mit der Benchmark, die die Verwaltung des Fonds einschränken.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

ANLAGEVERWALTER: Royce & Associates, LP.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,50 %	0,75 %	0,75 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Südafrikanischer Rand (ZAR); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.
Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungs-beträge und Erstausgabepreise“.

GRANDFATHERED-ANTEILSKLASSEN		
	Klasse A (G)	**Klasse L (G)**
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Nein	Nein
Währungsdenominierung	USD	USD
GEBÜHREN UND KOSTEN		
Ausgabeaufschlag	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren[1]	–	1,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %
Jährliche Informationsstellengebühr	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN		
Zeichnungsvoraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.	

Fondsnachtrag für den
Legg Mason US Equity Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 22. März 2019.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason US Equity Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft"). Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich von Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktienwerten von Unternehmen an, die nach Auffassung des Verwalters ausgehend von der eigenen Wertpapieranalyse am Markt unterbewertet sind. Der Fonds legt hauptsächlich in Emittenten an, die an geregelten Märkten in Nordamerika notiert sind oder gehandelt werden. Der Verwalter verwendet einen auf hoher Überzeugung basierenden, langfristigen Bottom-up-Anlageansatz und investiert opportunistisch in ein breites Spektrum von Unternehmen mit Schwerpunkt auf Kernkompetenzen, unter anderem aus den Bereichen Technologie, Finanzwesen, Telekommunikation, Glücksspiel, Medien, Immobilien und Gesundheitswesen. Der Fonds kann in Unternehmen jeder Marktkapitalisierung investieren. Abhängig von den Marktbedingungen und -chancen kann der Verwalter erhebliche Teile des Fondsvermögens in Unternehmen investieren, die im selben Wirtschaftssektor oder in derselben Branche tätig sind, wenn er dort attraktive Gelegenheiten für Kapitalzuwachs findet. Aufgrund des Bottom-up-Investmentansatzes ist es unwahrscheinlich, dass die Renditen des Fonds im Laufe der Zeit eng mit einem bestimmten Aktienmarktindex korrelieren.

Die Bestimmung des inneren Wertes durch den Verwalter konzentriert sich hauptsächlich auf seine firmeneigene Analyse der Höhe, des Wachstums und der Nachhaltigkeit des diskretionären Cashflows des Unternehmens. Der Verwalter ist der Ansicht, dass der diskretionäre Cashflow ein überlegenes Maß für die langfristige Fähigkeit eines Unternehmens darstellt, sein Geschäft zu steigern und seinen Aktionären einen höheren Wert zu bieten. Der diskretionäre Cashflow kann auch von Unternehmen genutzt werden, um eine Reihe von Zielen zu erreichen, die den Shareholder Value steigern können, wie z. B. Aktienrückkauf, Schuldentilgung, Dividendenzahlungen an Aktionäre oder strategische Übernahmen. Der Verwalter führt auch eine strenge qualitative Analyse der Faktoren durch, die den Shareholder Value beeinflussen können, wie z. B. die Kompetenz und Motivation des Managements; die strategische Position des Unternehmens gegenüber anderen Marktteilnehmern; Produktpalette und Kundenstamm des Unternehmens sowie die Branchendynamik und das regulatorische Umfeld.

Mindestens 70 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Aktienwerte von US-Unternehmen investiert, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds legt maximal 5 % seines Nettoinventarwerts in Optionsscheinen an. Darüber hinaus kann der Fonds in Schuldtiteln staatlicher Emittenten oder Unternehmensanleihen (wie beispielsweise frei übertragbaren Schuldscheinen, Anleihen und Schuldverschreibungen) anlegen, sofern diese zum Zeitpunkt ihres Kaufs als erstklassig (Investment Grade) eingestuft sind, auf US-Dollar lauten und an geregelten Märkten in Nordamerika notiert sind oder gehandelt werden. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW- Vorschriften investiert werden. Der Fonds kann in bestimmte Arten von Derivaten investieren, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate" des Basisprospekts beschrieben sind, sofern dies dem Zweck eines effizienten Portfoliomanagements dient.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können" im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividendenfestsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	0,75 %	0,75 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Global Infrastructure Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 9. März 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen in Bezug auf den Legg Mason ClearBridge Global Infrastructure Income Fund (der „Fonds"), einen Teilfonds von Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des neuesten Basisprospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt die Erwirtschaftung von Erträgen aus Dividenden und Zinsen und gleichzeitig ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts über Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die an geregelten Märkten in den G7-Ländern, d. h. den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich, Japan, Deutschland, Frankreich, Italien und Kanada, notiert sind oder gehandelt werden, sowie über Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, die an geregelten Märkten anderer Industrie- und Schwellenmarktländer (bei letzteren bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds) notiert sind oder gehandelt werden, in Infrastrukturunternehmen. Die Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, Hinterlegungsscheine, Rechte, Optionsscheine und Partizipationsscheine von Infrastrukturunternehmen. Partizipationsscheine werden gewöhnlich nur dann verwendet, wenn der direkte Zugang zu Aktien in einem bestimmten Markt begrenzt oder verzögert ist, was z. B. in Indien der Fall sein kann.

Der Fonds wird in Infrastruktur-Vermögenswerte investieren, die gängige Anlagemerkmale aufweisen. Dies wird im Allgemeinen zu Anlagen in den folgenden Sektoren führen:

- Versorger (wozu Strom-, Gas- und Wasserversorger sowie Unternehmen mit ähnlichen Eigenschaften gehören können);
- Transport (wozu Mautstraßen, Brücken, Tunnel, Eisenbahninfrastruktur, Flughäfen, Häfen sowie Unternehmen mit ähnlichen Eigenschaften gehören können);
- Kommunikation (Unternehmen mit Bezug zu Satelliten-, Funkmasten- und anderen Kommunikationsnetzwerken); und
- Gemeinde- und soziale Infrastruktur (wozu die Bereiche Bildung, sozialer Wohnungsbau, Gefängnisse, Stadien und zugehörige Einrichtungen und Infrastruktur gehören können).

Der Anlageverwalter strebt an, das Anlageziel durch die Konstruktion eines investierbaren Universums von etwa 175 Infrastrukturunternehmen zu erreichen, die: (1) eine lange Lebensdauer haben (im Allgemeinen werden Infrastrukturanlagen so gebaut und es wird erwartet, dass sie eine Lebensdauer von mindestens 40 Jahren haben); (2) aufgrund der langfristigen Natur ihrer Verträge und der Tatsache, dass an solche Unternehmen zahlbare Gebühren oder Mieten in der Regel durch Verordnungen vorgegeben oder beschränkt werden, vorhersehbare Cashflows bieten; (3) eine niedrige Gewinnvolatilität aufweisen; (4) von einem Inflationsschutz für Cashflows oder Vermögenswerte profitieren; und (5) im Infrastruktursektor tätig sind, wo der Wettbewerb aufgrund hoher Einstiegsbarrieren begrenzt ist. Der Anlageverwalter analysiert diese Unternehmen und die spezifischen Geschäftsumfelder, in denen sie tätig sind. Ein wichtiger Bestandteil dieser Analysen sind Treffen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen und die Kontaktaufnahme zu Regierungen, Aufsichtsbehörden, Lieferanten, Konkurrenten und anderen Stakeholdern der Branche. Der Anlageverwalter verwendet einen Bottom-Up-Ansatz für die Auswahl von Anlagen und führt eine Finanzmodellierung jedes Unternehmens durch, bei der die wahrscheinliche Performance des Unternehmens in verschiedenen wirtschaftlichen Szenarien analysiert wird. Der Anlageverwalter prognostiziert auch die makroökonomische Entwicklung, was hilft, Sektoren und Regionen zu identifizieren, die für Anlagen attraktiver sein können. Solche makroökonomischen Prognosen können auch dazu führen, dass der Anlageverwalter beschließt,

Unternehmen im Portfolio des Fonds zu belassen, die fundamental gesehen weniger attraktiv sind, sich jedoch in einer Region oder in einem Sektor befinden, in der bzw. dem die makroökonomische Prognose positiv ist.

UMWELT, SOZIALE ASPEKTE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Für diesen Fonds erfolgt die Betrachtung der die Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung (ESG) betreffenden Risiken und Chancen, soweit wie möglich, auf zwei grundsätzlichen Weisen. Erstens durch die Bewertung der durch den Anlageverwalter prognostizierten Cashflows in Bezug auf in Frage kommende Beteiligungsunternehmen im Rahmen einer Fundamentalbewertung von Wertpapieren, was bedeutet, dass basierend auf den ESG-Faktoren die prognostizierten Cashflows entsprechend nach oben oder nach unten korrigiert werden. Zweitens, wenn die ESG-Faktoren nicht in diesen prognostizierten Cashflows erfasst werden können, geschieht das stattdessen durch eine Anpassung der erforderlichen Rendite, oder Hürdenrate, der Anlage. Unter diesen Umständen werden die relevanten ESG-Faktoren und das Management jener Faktoren durch das Unternehmen mithilfe einer eigenen Wertungsliste (Scorecard) durch den zuständigen Analysten bewertet, was wiederum zu einer Anpassung der erforderlichen Rendite oder Hürdenrate führt, die für jede mögliche zukünftige Anlage Anwendung findet.

Als ein Ergebnis des integrierten ESG-Ansatzes wendet der Anlageverwalter seinen ESG-Prozess auf mindestens 90 % des Portfolios des Fonds an. Der Fonds hält eine ESG-Bewertung für sein Portfolio aufrecht, deren Punktzahl höher als jene für das Anlageuniversum des Fonds ist.

Der Anlageverwalter führt eine Nachhaltigkeitsanalyseverfahren unter Berücksichtigung unter anderem der folgenden ESG-Faktoren durch:

- Umweltfaktoren, wie beispielsweise die Umweltschutzpraktiken, Treibhausgasemissionen und die Energieeffizienzinitiativen eines Unternehmens.
- Soziale Aspekte betreffende Faktoren, wie beispielsweise der Ansatz eines Unternehmen für seine Beziehungen zur Öffentlichkeit, sein Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Zuverlässigkeit und Preisfestsetzung für Leistungen.
- Unternehmensführungsfaktoren, wie beispielsweise die Unternehmensführungsstruktur des Unternehmens, Anreize für Führungskräfte und unsere Übereinstimmung (Minderheitsgesellschafter) mit den Führungskräften, dem Vorstand und den anderen Großaktionären des Unternehmens.

Entsprechend dem Bewertungsansatz des Fonds, der von einer Haltefrist von fünf Jahren ausgeht, erfolgt die Punktvergabe zur Nachhaltigkeit mit Hilfe eines ESG-Score sowohl bezogen auf den jetzigen Zeitpunkt auf Grundlage aktueller Prozesse, Richtlinien und Handlungen, als auch in Hinblick auf einen in fünf Jahren zu erwartenden ESG-Score auf Grundlage der Ziele und Richtlinien des Unternehmensmanagements. So kann das Team Unternehmen identifizieren, für deren Nachhaltigkeitspraktiken eine Verbesserung erwartet wird.

Die ESG-Scores werden auf relativer Grundlage für die Unternehmen verglichen. Die Unternehmen im obersten Quartil kann die erforderliche Rendite oder Hürdenrate auf einer gleitenden Skala reduziert werden. Die unteren drei Quartile gemäß den ESG-Scores hingegen werden hingegen mit einer Erhöhung der erforderlichen Rendite oder Hürdenrate bestraft, die auf einer gleitenden Skala beruht.

Für die Zusammenstellung eigner Universen durch den Anlageverwalter werden ungefähr 600 Unternehmen mit einem Score für Liquidität, Infrastrukturexposition und Infrastrukturqualität bewertet. Sobald die Liquiditätsanalyse dieses Universum um etwa 50 % reduziert hat, werden ungefähr 10 % der restlichen Unternehmen aufgrund einer niedrigen Infrastruktur-Exposition ausgeschlossen, während Unternehmen mit nicht akzeptablem Engagement in Aktivitäten, die nicht in die Kategorie Infrastruktur fallen (zum Beispiel Tabak, Glücksspiel, Sprengstoffe und Alkohol), ausgeschlossen werden. Weitere 20 % der Unternehmen werden aufgrund schlechter Infrastrukturqualität ausgeschlossen. Die Ursachen für schlechte Infrastrukturqualität sind vielfältig, umfassen jedoch eine Reihe von Faktoren im Zusammenhang mit Geschäftsmodell, Marktstruktur sowie ESG-Faktoren. Zu den Beispielen hier gehört etwa der Ausschluss von Unternehmen mit direkter Abhängigkeit von Rohstoffen, die einen schlechten Score in Bezug auf juristische, politische und regulatorischen Rahmenbedingungen ausweisen oder für die spezifische Wetterabhängigkeit besteht.

Zudem nimmt der Fonds Abstand von Anlagen in:

- Unternehmen, deren Wertschöpfung zu einem Großteil auf dem Abbau oder der Produktion von fossilen Brennstoffe beruht.

- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder Vertrieb der spezifischen und wichtigsten Komponenten von Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind.

Zur Verfolgung seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik investiert der Fonds in diejenigen Unternehmen, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie, unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken dieser Unternehmen, über eine Haltedauer von fünf Jahren die attraktivsten Renditen bieten, die sich aus regelmäßigen und einheitlichen Erträgen in Form von Dividenden und Zinsen sowie aus einem Kapitalwachstum zusammensetzen. Als Richtlinie hält der Fonds normalerweise zwischen 30 und 60 unterschiedliche Anlagen.

Der Fonds kann in amerikanische und globale Depository Receipts (ADRs/GDRs) von Unternehmen investieren, die an einem geregelten Markt, wie in Anhang III des Basisprospekts dargelegt, notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds darf bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in REITs anlegen. Alle REITs, in die der Fonds investiert, sind an einem geregelten Markt notiert oder werden dort gehandelt. Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer offener OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, vorausgesetzt, dass die Anlagepolitik und die Liquiditätsbestimmungen dieser Organismen für gemeinsame Anlagen denjenigen des Fonds entsprechen.

Der Fonds kann bestimmte Arten von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken oder zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements nutzen, wie im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ dieses Prospekts beschrieben, darunter Futures, die ein Engagement in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren sowie Finanzindizes bieten, die den Auswahlkriterien der Zentralbank entsprechen, und die ein Engagement in Infrastrukturwerten, Währungsswaps, Rechten und Optionsscheinen, Partizipationsscheinen und Devisenterminkontrakten bieten. Die Hebelwirkung durch den Einsatz von Derivaten kann bei dem Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts betragen. Der Anlageverwalter wird zur Messung der Hebelung des Fonds den Commitment-Ansatz verwenden. Der Fonds wird keine Short-Positionen in einzelnen Wertpapieren halten. Die Partizipationsscheine, in die der Fonds investieren darf, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Dadurch kann es zu einer Hebelung des Fonds kommen, wobei die vorstehend dargelegten allgemeinen Hebelungsgrenzen eingehalten werden müssen. Derivate können eingesetzt werden, um ein Engagement in Vermögenswerten schneller oder über einen kürzeren Zeitraum zu erzielen oder abzusichern, als dies bei einem direkten Kauf bzw. Verkauf der Vermögenswerte der Fall wäre. Manchmal bieten Derivate auch einen kostengünstigeren Zugang zu bestimmten Vermögenswerten in einem bestimmten Land.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen und der Basiswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mithilfe von Finanzderivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Der Fonds kann vorübergehend und ausnahmsweise defensive Maßnahmen einsetzen, wenn der Anlageverwalter glaubt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Wenn er defensive Maßnahmen einsetzt, hält sich der Fonds möglicherweise nicht an die oben dargelegte Anlagepolitik. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt zum Einsatz von vorübergehenden defensiven Maßnahmen im Basisprospekt.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

Der Fonds stellt kein komplettes Anlageprogramm dar, und es kann nicht gewährleistet werden, dass er sein Anlageziel erreicht.

BENCHMARK: Der Benchmark-Index des Fonds ist der OECD G7-Inflationsindex +5,5 % (die „Benchmark“). Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter verwendet die Benchmark als Zielrendite für den Fonds. – Auf lange Sicht strebt der Anlageverwalter eine durchschnittliche jährliche Rendite des OECD G7-Inflationsindex (die Rendite variiert im Laufe der Zeit) plus 5,5 % (brutto der Gebühren) an. „OECD G7“ bezieht sich auf die folgenden

Länder: Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, das Vereinigte Königreich und die USA. Es gibt keine Garantie, dass der Anlageverwalter sein Ziel erreicht, und das Ziel berücksichtigt nicht die erhobenen Gebühren, die die Rendite des Fonds schmälern. Die Benchmark schränkt die Verwaltung des Fonds durch den Anlageverwalter nicht ein.

FONDSKATEGORIE: Equity Income Fund

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds kann sich für Anleger eignen, die Erträge aus Dividenden und Zinsen sowie ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiken
- Mit Derivaten verbundene Risiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken
- Infrastrukturrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiko

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge RARE Infrastructure International Pty Limited.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

	VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus € und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
	GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,50 %	2,00 %	2,00 %	2,25 %	1,25 %	1,00 %	1,50 %	0,85 %	0,85 %	0,40 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	–	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
	WEITERE INFORMATIONEN										
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD); Euro (€); Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Brasilianischer Real (BRL); Neuseeländischer Dollar (NZD); Koreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen.										
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.										
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.										
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen Datum, das der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festlegen kann.										

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Global Equity Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 28. April 2020.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Global Equity Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

Dieser Fonds ist für Neuzeichnungen (einschließlich Umwandlungen in den Fonds) geschlossen und wird gerade aufgelöst.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Der Fonds strebt Erträge und langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Fonds investiert stets mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktien (einschließlich von Stammaktien und Vorzugsaktien), die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Aktien von Emittenten aus Schwellenländern investiert werden. Das Engagement bei russischen Wertpapieren darf nicht mehr als 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Investmentfonds im Sinne der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Optionsscheine investiert. Der Fonds kann Barmittel halten oder in kurzfristige Schuldtitel in Form von geldnahen Mitteln anlegen, um Kapitalströme zu verwalten. Der Fonds hat nicht die Absicht, sich mit seinen Anlagen auf bestimmte Branchen oder geographische Gebiete zu konzentrieren.

Der Anlageverwalter verfolgt eine wertorientierte Strategie, in deren Rahmen Wertpapiere ausgewählt werden, deren Bewertungen unter dem normalen Niveau und den Erwartungen liegen und die Potenzial für Kapitalzuwachs bieten. Das Hauptaugenmerk des Anlageverwalters gilt der Dividendenrendite, wobei Emittenten mit einer historischen Rendite von mindestens 1,5 % und langfristig zuverlässigen Dividendenerhöhungen bevorzugt werden. Sobald Wertpapiere als unterbewertet angesehen werden, analysiert der Anlageverwalter diese Wertpapiere aus quantitativer und fundamentaler Sicht. Die quantitative Analyse konzentriert sich auf Kapitalausstattung, Investitionsfähigkeit und Bewertung im Vergleich zu Sektoren, Ländern und Emittenten. Bei dieser Analyse gewinnt der Anlageverwalter einen tiefen Einblick in die Geschäftstätigkeit des jeweiligen Emittenten und kann somit die wichtigsten Faktoren für dessen Bewertung und Rentabilität und die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Erholung gezielter ermitteln sowie Aktien ausschließen, deren Merkmale auf eine schwache Performance hinweisen. Mithilfe dieses zweistufigen Verfahrens kann der Anlageverwalter feststellen, ob ein bestimmtes Wertpapier als Anlage für den Fonds geeignet ist. Nach dem Erwerb wird ein möglicher Verkauf der Portfoliotitel in Erwägung gezogen, wenn einer der folgenden Umstände eintritt: (i) Das Wertpapier erreicht das vom Anlageverwalter festgesetzte Kursziel, (ii) das Kursanstiegspotenzial des Wertpapiers verringert sich gegenüber neuen Anlagemöglichkeiten, die mehr Kursanstiegspotenzial bieten, (iii) die Aussichten und/oder Gewinne des Emittenten haben sich in den vergangenen 18 Monaten nicht erholt oder (iv) der Kurs des Wertpapiers fällt unter einen vom Anlageverwalter festgesetzten Mindestkurs und (v) die Häufigkeit von Dividendenzahlungen ist fraglich. Der Anlageverwalter rechnet damit, dass der Anteil von Einzeltiteln im Allgemeinen zwischen 1 und 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen wird.

Der Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme") in bestimmte zulässige chinesische „A"-Aktien investieren. Das Engagement in chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme beträgt höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage in China und über die Stock Connect-Programme finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – „Mit dem chinesischen Markt verbundene Risiken" des Basisprospekts.

Der Anlageverwalter geht zwar davon aus, dass das Fondsvermögen überwiegend in Aktien investiert wird, doch der Fonds kann insgesamt auch bis zu einem Drittel seines Nettoinventarwerts in folgenden Wertpapieren anlegen, die an den in Anhang III des Basisprospekts genannten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden: wandelbare

Wertpapiere, Vorzugsaktien, Optionsscheine, „Rule 144A“-Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie hypothekenbesicherte (MBS-) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere.

Die Vermögenswerte des Fonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Daher kann der Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen diesen anderen Währungen und dem US-Dollar einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Der Anlageverwalter kann versuchen, dieses Risiko durch verschiedene Absicherungsstrategien mit Hilfe von Derivaten zu verringern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Der Fonds setzt keine Derivate ein, mit Ausnahme von Devisenterminkontrakten, darunter auch „non-deliverable“ Terminkontrakte. Weitere Informationen zu den Währungsabsicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind im Basisprospekt in den Abschnitten „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ sowie „Risikofaktoren“ dargestellt.

Dieser Fonds kann aufgrund seiner Anlagepolitik eine besonders volatile Wertentwicklung aufweisen.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

FONDSKATEGORIE: Aktienertragsfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die langfristig Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, kurzfristig (bisweilen beträchtliche) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Konzentrationsrisiko
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN										
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse X	Premier-Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.									
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.									
GEBÜHREN UND KOSTEN										
Ausgabeaufschlag	5,00 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	–	–	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	–	–	–	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,85 %	0,85 %	0,75 %	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,35 %	–	–	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellen-gebühr	0,15 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %
WEITERE INFORMATIONEN										
Währungs-denominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar.									
Mindestzeichnungs-beträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.									
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.									

Fondsnachtrag für den
Legg Mason ClearBridge Tactical Dividend Income Fund

Das Datum dieses Nachtrags ist der 1. Februar 2021.

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum Legg Mason ClearBridge Tactical Dividend Income Fund (der „Fonds"), einem Teilfonds der Legg Mason Global Funds plc. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des aktuellen Basisprospekts der Gesellschaft und sollte in Verbindung damit gelesen werden.

ANLAGEZIEL UND -POLITIK: Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in diesen Fonds nicht den Großteil eines Anlageportfolios ausmachen sollte und unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet ist.

Der Fonds strebt in erster Linie hohe Erträge an. Langfristiger Kapitalzuwachs ist ein sekundäres Ziel.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von Emittenten aus aller Welt, die voraussichtlich Anlageerträge, Dividendenzahlungen oder sonstige Ausschüttungen abwerfen werden und die an den in Anhang III zum Basisprospekt aufgeführten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von Emittenten jeglicher Marktkapitalisierung investieren. Bei der Auswahl von Wertpapieren verwendet der Anlageverwalter einen kombinierten fundamentalen und makroökonomischen Ansatz zur Identifizierung von Vermögenswerten, die attraktive Dividenden und Ertragsaussichten aufweisen. Bei der Bewertung von Portfolioanlagen wird der Anlageverwalter die Dividendenrenditeniveaus der Unternehmen berücksichtigen, um ein Portfolio mit einer Dividendenrendite zu erhalten, die der Dividendenrendite des Dow Jones U.S. Select Dividends Index (die „Benchmark") plus 0,75 % entspricht. Es gibt keine Garantie, dass dies erreicht wird. Zwar konzentriert sich der Fonds auf Anlagen, die ein hohes Ertragsniveau erzielen sollen, doch ist es nicht erforderlich, dass jedes einzelne Wertpapier, aus dem das Anlageportfolio des Fonds besteht, eine Dividendenrendite aufweist, die über der Zieldividendenrendite des Fonds liegt, die der Rendite der Benchmark plus 0,75 % entspricht. Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl der Wertpapiere nicht durch die Benchmark eingeschränkt. Der Anlageverwalter rechnet jedoch damit, dass manche Anlagen, die ein hohes Einkommensniveau bieten sollen (wie z. B. Dividendenpapiere), einen Kapitalzuwachs zur Förderung des sekundären Ziels des Fonds liefern werden.

Der Fonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, darunter (i) Stammaktien, (ii) Vorzugsaktien, (iii) wandelbare Vorzugsaktien und sonstige in Aktienwerte wandelbare Wertpapiere (z. B. Wandelanleihen), (iv) öffentlich gehandelte Anteile von MLPs (bis zu 60 % des Nettoinventarwerts des Fonds), (v) REIT (bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds) und (vi) öffentlich gehandelte BDCs (bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds) und sonstige geschlossene Fonds, die in die vorstehend unter (i) bis (v) genannten Wertpapiere investieren und die an einem geregelten Markt gehandelt werden (bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds). Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von US-Emittenten. Somit kann der Fonds bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von nicht in den USA ansässigen Emittenten investieren, einschließlich von Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern. Der Fonds kann erhebliche Anlagen (bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds) in Unternehmen mit niedrigen und mittleren Marktkapitalisierungen von weniger als 5 Mrd. USD halten. Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investiert werden.

Der Fonds kann gelegentlich in Schuldtitel investieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass diese Wertpapiere eine überzeugende Renditechance bieten und gleichzeitig mit dem allgemeinen Anlageziel des Fonds einer Gesamtrendite (Total Return) im Einklang stehen. Der in solche Vermögenswerte investierte Gesamtbetrag darf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Zu den Schuldtiteln, in die der Fonds investiert, können Wertpapiere gehören, die kein Rating oder ein Rating unterhalb von Investment Grade haben und von Unternehmen oder staatlichen Emittenten ausgegeben wurden. Der Fonds beabsichtigt jedoch nicht, mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel zu investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich von Regierungs- sowie öffentlichen und kommunalen Behörden) mit einem Rating unterhalb von Investment Grade oder

ohne Rating begeben oder garantiert werden. Der Fonds beabsichtigt nicht, in hypothekenbesicherte Wertpapiere oder forderungsbesicherte Wertpapiere zu investieren.

Der Fonds kann bestimmte Arten von Derivaten zu Absicherungszwecken einsetzen, die im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente und Finanzderivate“ des Basisprospekts beschrieben sind, wie z. B. Optionen, Futures, Optionen auf Futures und Devisenterminkontrakte.

Anleger werden auf den Abschnitt „Weitere Informationen über Wertpapiere, in die die Fonds investieren können“ im Basisprospekt hingewiesen.

BENCHMARK: Wie oben angegeben, ist die Benchmark der Dow Jones U.S. Select Dividends Index. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Es liegt im Ermessen des Anlageverwalters, Anlagen im Rahmen der Zielsetzung und der Anlagepolitik des Fonds auszuwählen. Die Benchmark wird für Performance-Vergleiche verwendet. Während viele der Wertpapiere des Fonds Komponenten der Benchmark sein werden, können die Gewichtungen der Bestände erheblich von den Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die prozentualen Engagements des Fonds in Sektoren und Branchen können sich erheblich von denen der Benchmark unterscheiden. Die Benchmark ist, wie oben erläutert, für die Bestimmung des Zieldividendensatzes für das Portfolio des Fonds relevant.

FONDSKATEGORIE: Aktienertragsfonds.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS: Der Fonds könnte sich für Anleger eignen, die hohe laufende Erträge sowie Kapitalzuwachs erzielen möchten und bereit sind, die (bisweilen beträchtlichen) Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds in Kauf zu nehmen. Der Fonds ist für langfristig ausgerichtete Anleger geeignet.

PRIMÄRE RISIKEN: Die primären Risiken des Fonds sind:

- Aktienrisiken
- Mit Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen verbundene Risiken
- Mit Schwellenmärkten verbundene Risiken
- Risiken von Master-Limited Partnerships und Royalty Trusts
- Risiken von Wertpapieren anderer Investmentgesellschaften und börsengehandelter Fonds
- Risiken von REIT
- Währungsrisiken
- Verwahrungs- und Abrechnungsrisiken

METHODE ZUR BESTIMMUNG DES DERIVATERISIKOS: Commitment-Ansatz.

ANLAGEVERWALTER: ClearBridge Investments, LLC.

BASISWÄHRUNG DES FONDS: US-Dollar.

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF, VERKAUF UND UMTAUSCH VON ANTEILEN:[1]

Handelsfrist: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA am jeweiligen Handelstag.

Bewertungszeitpunkt: 16:00 Uhr in New York (Ostküstenzeit) in den USA.

Abrechnung: Bei Zeichnungen von Anteilen drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

[1] Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Basisprospekt.

Bei Rücknahmen von Anteilen drei Geschäftstage nach Eingang der ordnungsgemäßen Rücknahmedokumentation bei der Verwaltungsstelle.

Geschäftstag: Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder ein sonstiger Tag, den der Verwaltungsrat eventuell festlegt und den Anteilinhabern vorab mitteilt.

Arten von Anteilsklassen: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

Gebühren und Kosten: Siehe Tabelle „Übersicht der Anteile“ auf der nächsten Seite.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILE:

VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN											
	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse E	Klasse F	Klasse R	Klasse T	Klasse X	Premier -Klasse	Klasse S	Klasse LM
Thesaurierende Anteilsklassen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Kategorien Plus (e) und Plus)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Täglich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich.										
Ausschüttende Anteilsklassen Plus (e)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ausschüttende Anteilsklassen Plus	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Häufigkeit der Dividenden-festsetzungen	Monatlich.										
GEBÜHREN UND KOSTEN											
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	–	2,50 %	–	–	–	–	–	k.A.	–
Bedingte Rücknahmegebühren	–	5,00 %	1,00 %	–	–	–	3,00 %	–	–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungsgebühr	1,25 %	1,75 %	1,75 %	2,00 %	1,00 %	0,80 %	1,25 %	0,625 %	0,625 %	k.A.	–
Jährliche Informations-stellengebühr	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	0,35 %	0,35 %	0,35 %	–	k.A.	–
Jährliche zusätzliche Vertriebsgebühr	–	–	–	–	–	–	1,00 %		–	k.A.	–
Jährliche Verwaltungs- und Verwahrstellengebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	k.A.	0,15 %

WEITERE INFORMATIONEN	
Währungsdenominierung	US-Dollar (USD), Euro (€), Pfund Sterling (GBP); Singapur-Dollar (SGD); Australischer Dollar (AUD); Schweizer Franken (CHF); Japanischer Yen (JPY); Norwegische Krone (NOK); Schwedische Krone (SEK); Hongkong-Dollar (HKD); Kanadischer Dollar (CAD); Chinesischer Renminbi (Offshore) (CNH); Neuseeländischer Dollar (NZD); Südkoreanischer Won (KRW); Polnischer Zloty (PLN); Ungarischer Forint (HUF); Tschechische Krone (CZK). Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, sind in nicht abgesicherten oder abgesicherten Versionen verfügbar. Anteilsklassen mit manchen Buchstabenbezeichnungen sind nicht in allen Währungsvarianten erhältlich – Einzelheiten dazu sind Anhang IX des Basisprospekts zu entnehmen
Mindestzeichnungsbeträge	Siehe Anhang IX des Basisprospekts.
Zeichnungs-voraussetzungen und -beschränkungen für Anteilsklassen	Siehe Anhang V des Basisprospekts.
Erstzeichnungsfrist	Die Erstzeichnungsfrist für jede neue und/oder nicht aufgelegte Anteilsklasse beginnt am 2. Februar 2021 um 9:00 Uhr (irische Zeit) und endet am 2. August 2021 um 16:00 Uhr New Yorker Zeit (Eastern Time) oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank.

Erstausgabepreis	Bitte beachten Sie den Abschnitt des Basisprospekts mit dem Titel „Verwaltung der Gesellschaft – Mindestzeichnungsbeträge und Erstausgabepreise“.

FRANKLIN TEMPLETON

Consolidated Prospectus

Legg Mason Global Funds Plc

An investment company with variable capital incorporated with limited liability in Ireland with registered number 278601 and established as an umbrella fund with segregated liability between sub-funds

24 March 2021

THIS IS A CONSOLIDATED PROSPECTUS CONSISTING OF THE PROSPECTUS NOTED BY THE CENTRAL BANK OF IRELAND ON 9 MARCH 2021 AND ADDITIONAL INFORMATION FOR INVESTORS IN GERMANY NOTED BY THE CENTRAL BANK OF IRELAND.

THIS CONSOLIDATED PROSPECTUS NOTED BY THE CENTRAL BANK OF IRELAND ON 24 MARCH 2021 DOES NOT CONSTITUTE A PROSPECTUS FOR THE PURPOSE OF IRISH APPLICABLE LAW AND IS SOLELY FOR USE IN RELATION TO INVESTORS IN GERMANY.

PROSPECTUS

for the following sub-funds:

Fixed Income Funds:	**Equity Funds:**
Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund	Legg Mason Martin Currie European Unconstrained Fund
Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund*	
Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund	**Money Market Fund:**
Multi-Asset Fund:	Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund*
Legg Mason Multi-Asset Infrastructure Income Fund	

* This Fund is closed to new subscriptions (including conversions into the Fund) and is in the process of being terminated.

The Company also includes the following sub-funds which are offered pursuant to a separate prospectus (the "Main Prospectus Funds"):

Legg Mason Brandywine Global Credit Opportunities Fund	Legg Mason Batterymarch International Large Cap Fund*
Legg Mason Brandywine Global Defensive High Yield Fund	Legg Mason ClearBridge Global Equity Fund*
Legg Mason Brandywine Global Dynamic US Equity Fund	Legg Mason ClearBridge Global Growth Fund
Legg Mason Brandywine Global Enhanced Absolute Return Fund	Legg Mason ClearBridge Global SRI Equity Fund
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Absolute Return Fund	Legg Mason ClearBridge Growth Fund
Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund	Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund
Legg Mason Brandywine Global High Yield Fund	Legg Mason ClearBridge US Appreciation Fund
Legg Mason Brandywine Global Income Optimiser Fund	Legg Mason ClearBridge US Equity Sustainability Leaders Fund
Legg Mason Brandywine Global Opportunistic Fixed Income Fund	Legg Mason ClearBridge US Large Cap Growth Fund
Legg Mason Brandywine Global Sovereign Credit Fund	Legg Mason ClearBridge Value Fund
Legg Mason Western Asset Asian Income Fund	Legg Mason Emerging Markets Select Equity Fund*
Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund	Legg Mason Japan Equity Fund*
Legg Mason Western Asset EM Local Currency Debt Fund*	Legg Mason Martin Currie Asia Long-Term Unconstrained Fund
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fun	Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Ex Japan Real Income Fund
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Total Return Bond Fund	Legg Mason Martin Currie Asia Pacific Fund*
Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund	Legg Mason Martin Currie European Absolute Alpha Fund
Legg Mason Western Asset Euro High Yield Fund	Legg Mason Martin Currie European Select Absolute Alpha Fund
Legg Mason Western Asset Short Duration Blue Chip Bond Fund	Legg Mason Martin Currie Global Emerging Markets Fund
Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund	Legg Mason Martin Currie Global Long-Term Unconstrained Fund
Legg Mason Western Asset Global Credit Absolute Return Fund*	Legg Mason Martin Currie Global Resources Fund*
Legg Mason Western Asset Global Credit Fund	Legg Mason Martin Currie Greater China Fund*
Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund	Legg Mason Martin Currie Japan Absolute Alpha Fund*

Legg Mason Western Asset Global Inflation Management Fund	Legg Mason Martin Currie Global Dividend Opportunities Fund*
Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund	Legg Mason Martin Currie North American Fund*
Legg Mason Western Asset Global Total Return Investment Grade Bond Fund*	Legg Mason QS Emerging Markets Equity Fund
Legg Mason Western Asset Infrastructure Debt Fund	Legg Mason QS MV Asia Pacific Ex Japan Equity Growth and Income Fund
Legg Mason Western Asset Macro Opportunities Bond Fund	Legg Mason QS MV European Equity Growth and Income Fund
Legg Mason Western Asset Multi-Asset Credit Fund	Legg Mason QS MV Global Equity Growth and Income Fund
Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund	Legg Mason ClearBridge Emerging Markets Infrastructure Fund
Legg Mason Western Asset Short Duration High Income Bond Fund	Legg Mason ClearBridge Global Infrastructure Income Fund
Legg Mason Western Asset Structured Opportunities Fund	Legg Mason ClearBridge Infrastructure Value Fund
Legg Mason Western Asset UK£ Core Plus Bond Fund	Legg Mason Royce US Small Cap Opportunity Fund
Legg Mason Western Asset UK Investment Grade Credit Fund	Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund
Legg Mason Western Asset UK£ Long Duration Fund	Legg Mason US Equity Fund*
Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund*	Legg Mason ClearBridge Global Equity Income Fund*
Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund	Legg Mason ClearBridge Tactical Dividend Income Fund
Legg Mason Western Asset US Core Plus Bond Fund	Legg Mason Brandywine Global Macro Fund
Legg Mason Western Asset US Corporate Bond Fund	
Legg Mason Western Asset US High Yield Fund	
Legg Mason Western Asset US Government Liquidity Fund	
Legg Mason Western Asset US Mortgage-Backed Securities Fund	
Legg Mason Western Asset US Short-Term Government Fund*	

* This Fund is closed to new subscriptions (including conversions into the Fund) and is in the process of being terminated.

The Directors whose names appear on page x accept responsibility for the information contained in this document. To the best of the knowledge and belief of the Directors (who have taken all reasonable care to ensure that such is the case) the information contained in this document is in accordance with the facts and does not omit anything likely to affect the import of such information.

THIS DOCUMENT CONTAINS IMPORTANT INFORMATION ABOUT THE COMPANY AND THE FUNDS AND SHOULD BE READ CAREFULLY BEFORE INVESTING. IF YOU HAVE ANY QUESTIONS ABOUT THE CONTENTS OF THIS PROSPECTUS YOU SHOULD CONSULT YOUR BROKER, INTERMEDIARY, BANK MANAGER, LEGAL ADVISER, ACCOUNTANT OR OTHER FINANCIAL ADVISER.

Certain terms used in this Prospectus are defined in the "Definitions" section herein.

CENTRAL BANK AUTHORISATION

The Company has been authorised by the Central Bank as a UCITS within the meaning of the UCITS Regulations. **The authorisation of the Company is not an endorsement or guarantee of the Company by the Central Bank nor is the Central Bank responsible for the contents of this Prospectus. Authorisation of the Company by the Central Bank does not constitute a warranty by the Central Bank as to the performance of the Company and the Central Bank shall not be liable for the performance or default of the Company.**

INVESTMENT RISKS

There can be no assurance that the Funds will achieve their investment objectives. **It should be noted that the value of Shares may go down as well as up.** Investing in a Fund involves investment risks, including possible loss of the amount invested. The capital return and income of a Fund are based on the capital appreciation and income on its investments, less expenses incurred. Therefore, the Funds' returns may be expected to fluctuate in response to changes in such capital appreciation or income. **An investment in the Funds should not constitute a substantial proportion of an investment portfolio and may not be appropriate for all investors. In view of the fact that a commission of up to 5% of the subscription monies may be payable on subscriptions for Shares of each of the Class A Shares and of up to 2.5% of the subscription monies on subscriptions for Class E Shares and that a contingent deferred sales charge may be payable on redemptions of Class B Shares and Class C Shares and that a dilution adjustment may be applied to all Shares Classes of all Funds (other than the Money Market Funds), an investment in such Shares should be regarded as a medium- to long-term investment. It should also be noted that the Distributing Plus (e) Share Classes, which are offered by certain Funds, may charge certain fees and expenses to capital rather than income, there is an increased risk that investors in these Share Classes may not receive back the full amount invested when redeeming their holding. It should also be noted that the Distributing Plus Share Classes, which are offered by certain Funds, may distribute dividends out of capital, and there is an increased risk that capital will be eroded and the distribution will be achieved by forgoing the potential for future capital growth of the investment of the Shareholders of these Share Classes. The value of future returns in such Share Classes may also be diminished. This cycle may continue until all capital is depleted.** Investors' attention is drawn to the specific risk factors set out in the "Risk Factors" section herein.

SELLING RESTRICTIONS

GENERAL:

The distribution of this Prospectus and the offering or purchase of the Shares may be restricted in certain jurisdictions. No persons receiving a copy of this Prospectus or the accompanying application form in any such jurisdiction may treat this Prospectus or such application form as constituting an invitation to them to subscribe for Shares, nor should they in any event use such application form, unless in the relevant jurisdiction such an invitation could lawfully be made to them and such application form could lawfully be used without compliance with any registration or other legal requirements. Accordingly, this Prospectus does not constitute an offer or solicitation by anyone in any jurisdiction in which such offer or solicitation is not lawful or in which the person making such offer or solicitation is not qualified to do so or to anyone to whom it is unlawful to make such offer or solicitation. It is the responsibility of any persons in possession of this Prospectus and any persons wishing to apply for Shares pursuant to this Prospectus to inform themselves of, and to observe, all applicable laws and regulations of any relevant jurisdiction. Prospective applicants for Shares should inform themselves as to the legal requirements of so applying and any applicable exchange control regulations and taxes in the countries of their respective citizenship, residence, incorporation or domicile.

THE UNITED STATES OF AMERICA:

THE SHARES HAVE NOT BEEN REGISTERED UNDER THE US SECURITIES ACT OF 1933 (THE "1933 ACT"), AND THE COMPANY HAS NOT BEEN REGISTERED UNDER THE US INVESTMENT COMPANY ACT OF 1940 (THE "1940 ACT"). THE SHARES MAY NOT BE OFFERED, SOLD, TRANSFERRED OR DELIVERED DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN THE UNITED STATES, ITS TERRITORIES OR POSSESSIONS OR TO US PERSONS. THE SHARES MAY ONLY BE OFFERED AND SOLD TO NON-UNITED STATES PERSONS.

NOTICE TO RESIDENTS OF ARGENTINA:

THE SHARES OF THE FUNDS OFFERED HEREIN HAVE NOT BEEN SUBMITTED TO THE COMISIÓN NACIONAL DE VALORES ("CNV") FOR APPROVAL. ACCORDINGLY, THE SHARES MAY NOT BE OFFERED OR SOLD TO THE

PUBLIC IN ARGENTINA. THIS PROSPECTUS (AND ANY INFORMATION CONTAINED HEREIN) MAY NOT BE USED OR SUPPLIED TO THE PUBLIC IN CONNECTION WITH ANY PUBLIC OFFER OR SALE OF SHARES IN ARGENTINA.

NOTICE TO RESIDENTS OF AUSTRALIA:

THIS PROSPECTUS IS NOT A PROSPECTUS OR PRODUCT DISCLOSURE STATEMENT UNDER THE CORPORATIONS ACT 2001 (CTH) (CORPORATIONS ACT) AND DOES NOT CONSTITUTE A RECOMMENDATION TO ACQUIRE, AN INVITATION TO APPLY FOR, AN OFFER TO APPLY FOR OR BUY, AN OFFER TO ARRANGE THE ISSUE OR SALE OF, OR AN OFFER FOR ISSUE OR SALE OF, ANY SECURITIES IN AUSTRALIA, EXCEPT AS SET OUT BELOW. THE FUND HAS NOT AUTHORISED NOR TAKEN ANY ACTION TO PREPARE OR LODGE WITH THE AUSTRALIAN SECURITIES & INVESTMENTS COMMISSION AN AUSTRALIAN LAW COMPLIANT PROSPECTUS OR PRODUCT DISCLOSURE STATEMENT. ACCORDINGLY, THIS PROSPECTUS MAY NOT BE ISSUED OR DISTRIBUTED IN AUSTRALIA AND THE SHARES IN THE FUND MAY NOT BE OFFERED, ISSUED, SOLD OR DISTRIBUTED IN AUSTRALIA BY ANY PERSON UNDER THIS PROSPECTUS OTHER THAN BY WAY OF OR PURSUANT TO AN OFFER OR INVITATION THAT DOES NOT NEED DISCLOSURE TO INVESTORS UNDER PART 6D.2 OR PART 7.9 OF THE CORPORATIONS ACT, WHETHER BY REASON OF THE INVESTOR BEING A 'WHOLESALE CLIENT' (AS DEFINED IN SECTION 761G OF THE CORPORATIONS ACT AND APPLICABLE REGULATIONS) OR OTHERWISE. THIS PROSPECTUS DOES NOT CONSTITUTE OR INVOLVE A RECOMMENDATION TO ACQUIRE, AN OFFER OR INVITATION FOR ISSUE OR SALE, AN OFFER OR INVITATION TO ARRANGE THE ISSUE OR SALE, OR AN ISSUE OR SALE, OF SHARES TO A 'RETAIL CLIENT' (AS DEFINED IN SECTION 761G OF THE CORPORATIONS ACT AND APPLICABLE REGULATIONS) IN AUSTRALIA.

NOTICE TO RESIDENTS OF THE BAHAMAS:

SHARES SHALL NOT BE OFFERED OR SOLD INTO THE BAHAMAS EXCEPT IN CIRCUMSTANCES THAT DO NOT CONSTITUTE AN OFFER TO THE PUBLIC. SHARES MAY NOT BE OFFERED OR SOLD OR OTHERWISE DISPOSED OF IN ANY WAY TO PERSONS DEEMED BY THE CENTRAL BANK OF THE BAHAMAS (THE "BANK") AS RESIDENT FOR EXCHANGE CONTROL PURPOSES WITHOUT THE PRIOR WRITTEN PERMISSION OF THE BANK.

NOTICE TO RESIDENTS OF BERMUDA:

SHARES MAY BE OFFERED OR SOLD IN BERMUDA ONLY IN COMPLIANCE WITH THE PROVISIONS OF THE INVESTMENT BUSINESS ACT OF 2003 OF BERMUDA WHICH REGULATES THE SALE OF SECURITIES IN BERMUDA. ADDITIONALLY, NON-BERMUDIAN PERSONS (INCLUDING COMPANIES) MAY NOT CARRY ON OR ENGAGE IN ANY TRADE OR BUSINESS IN BERMUDA UNLESS SUCH PERSONS ARE PERMITTED TO DO SO UNDER APPLICABLE BERMUDA LEGISLATION.

NOTICE TO RESIDENTS OF BRAZIL:

THE SHARES OFFERED HEREIN MAY NOT BE OFFERED OR SOLD TO THE PUBLIC IN BRAZIL. ACCORDINGLY, THIS OFFERING OF SHARES HAS NOT BEEN SUBMITTED TO THE COMISSÃO DE VALORES MOBILIÁRIOS ("CVM") FOR APPROVAL. DOCUMENTS RELATING TO SUCH OFFERING, AS WELL AS THE INFORMATION CONTAINED HEREIN AND THEREIN MAY NOT BE SUPPLIED TO THE PUBLIC, AS A PUBLIC OFFERING TO THE PUBLIC OR BE USED IN CONNECTION WITH ANY OFFER FOR SUBSCRIPTION OR SALE TO THE PUBLIC IN BRAZIL.

NOTICE TO RESIDENTS OF BRUNEI:

THIS PROSPECTUS RELATES TO A FOREIGN COLLECTIVE INVESTMENT SCHEME WHICH IS NOT SUBJECT TO ANY FORM OF DOMESTIC REGULATION BY THE AUTORITI MONETARY BRUNEI DARUSSALAM (THE "AUTHORITY"). THE AUTHORITY IS NOT RESPONSIBLE FOR REVIEWING OR VERIFYING ANY PROSPECTUS OR OTHER DOCUMENTS IN CONNECTION WITH THIS COLLECTIVE INVESTMENT SCHEME. THE AUTHORITY HAS NOT APPROVED THIS PROSPECTUS OR ANY OTHER ASSOCIATED DOCUMENTS NOR TAKEN ANY STEPS TO VERIFY THE INFORMATION SET OUT IN THIS PROSPECTUS AND IS NOT RESPONSIBLE FOR IT.

THE SHARES TO WHICH THIS PROSPECTUS RELATES MAY BESUBJECT TO RESTRICTIONS ON THEIR RESALE. PROSPECTIVE PURCHASERS SHOULD CONDUCT THEIR OWN DUE DILIGENCE ON THE SHARES.

IF YOU DO NOT UNDERSTAND THE CONTENTS OF THIS PROSPECTUS YOU SHOULD CONSULT A LICENSED FINANCIAL ADVISER.

NOTICE TO RESIDENTS OF CHILE:

NEITHER THE FUNDS NOR THE SHARES HAVE BEEN REGISTERED WITH THE SUPERINTENDENCIA DE VALORES Y SEGUROS PURSUANT TO LAW NO. 18.045, THE *LEY DE MERCADO DE VALORES*, AND REGULATIONS THEREUNDER. THIS PROSPECTUS DOES NOT CONSTITUTE AN OFFER OF, OR AN INVITATION TO SUBSCRIBE FOR OR PURCHASE, THE SHARES IN THE REPUBLIC OF CHILE, OTHER THAN TO INDIVIDUALLY IDENTIFIED BUYERS PURSUANT TO A PRIVATE OFFERING WITHIN THE MEANING OF ARTICLE 4 OF THE *LEY DE MERCADO DE*

VALORES **(AN OFFER THAT IS NOT ADDRESSED TO THE PUBLIC AT LARGE OR TO A CERTAIN SECTOR OR SPECIFIC GROUP OF THE PUBLIC).**

NOTICE TO RESIDENTS OF COSTA RICA:

THIS IS AN INDIVIDUAL AND PRIVATE OFFER WHICH IS MADE IN COSTA RICA UPON RELIANCE ON AN EXEMPTION FROM REGISTRATION BEFORE THE GENERAL SUPERINTENDENCY OF SECURITIES ("SUGEVAL"), PURSUANT TO ARTICLE 6 OF THE REGULATIONS ON THE PUBLIC OFFERING OF SECURITIES ("REGLAMENTO SOBRE OFERTA PÚBLICA DE VALORES"). THIS INFORMATION IS CONFIDENTIAL, AND IS NOT TO BE REPRODUCED OR DISTRIBUTED TO THIRD PARTIES AS THIS IS NOT A PUBLIC OFFERING OF SECURITIES IN COSTA RICA. THE PRODUCT BEING OFFERED IS NOT INTENDED FOR THE COSTA RICAN PUBLIC OR MARKET AND NEITHER IS IT REGISTERED OR WILL BE REGISTERED BEFORE THE SUGEVAL, NOR CAN IT BE TRADED IN THE SECONDARY MARKET.

NOTICE TO RESIDENTS OF HONG KONG:

THIS PROSPECTUS HAS NOT BEEN REGISTERED BY THE REGISTRAR OF COMPANIES IN HONG KONG. THE FUNDS ARE COLLECTIVE INVESTMENT SCHEMES AS DEFINED IN THE SECURITIES AND FUTURES ORDINANCE (CHAPTER 571 OF THE LAWS OF HONG KONG) (THE "SFO"), BUT THE FUNDS HAVE NOT BEEN AUTHORISED BY THE SECURITIES AND FUTURES COMMISSION IN HONG KONG ("HKSFC"). ACCORDINGLY, SHARES OF THE FUNDS MAY ONLY BE OFFERED OR SOLD IN HONG KONG TO PERSONS WHO ARE "PROFESSIONAL INVESTORS" AS DEFINED IN THE SFO (AND ANY RULES MADE UNDER THE SFO) OR IN OTHER CIRCUMSTANCES WHICH DO NOT OTHERWISE CONTRAVENE THE SFO.

IN ADDITION, THIS PROSPECTUS MAY ONLY BE DISTRIBUTED, CIRCULATED OR ISSUED TO PERSONS WHO ARE "PROFESSIONAL INVESTORS" UNDER THE SFO (AND ANY RULES MADE THEREUNDER) OR AS OTHERWISE PERMITTED UNDER THE HONG KONG LAWS.

NOTICE TO RESIDENTS OF INDIA:

THIS PROSPECTUS HAS NOT BEEN REGISTERED WITH THE SECURITIES AND EXCHANGE BOARD OF INDIA ("SEBI") AND MAY NOT BE DISTRIBUTED DIRECTLY OR INDIRECTLY IN INDIA OR TO INDIAN RESIDENTS AND PARTICIPATING SHARES ARE NOT BEING OFFERED AND MAY NOT BE SOLD DIRECTLY OR INDIRECTLY IN INDIA OR TO OR FOR THE ACCOUNT OF ANY RESIDENT OF INDIA.

NOTICE TO RESIDENTS OF INDONESIA:

THE OFFERING OF THE SHARES IS NOT REGISTERED UNDER THE INDONESIAN CAPITAL MARKETS LAW AND ITS IMPLEMENTING REGULATIONS, AND IS NOT INTENDED TO BECOME A PUBLIC OFFERING OF SHARES UNDER THE INDONESIAN CAPITAL MARKETS LAW AND REGULATIONS. THIS PROSPECTUS DOES NOT CONSTITUTE AN OFFER TO SELL NOR A SOLICITATION TO BUY SECURITIES IN INDONESIA.

NOTICE TO RESIDENTS OF ISRAEL:

THIS PROSPECTUS HAS NOT BEEN APPROVED BY THE ISRAEL SECURITIES AUTHORITY AND WILL ONLY BE DISTRIBUTED TO ISRAELI RESIDENTS IN A MANNER THAT WILL NOT CONSTITUTE "AN OFFER TO THE PUBLIC" UNDER SECTIONS 15 AND 15A OF THE ISRAEL SECURITIES LAW, 5728-1968 ("THE SECURITIES LAW") OR SECTION 25 OF THE JOINT INVESTMENT TRUSTS LAW, 5754-1994 ("THE JOINT INVESTMENT TRUSTS LAW "), AS APPLICABLE.)

THIS PROSPECTUS MAY NOT BE REPRODUCED OR USED FOR ANY OTHER PURPOSE, NOR BE FURNISHED TO ANY OTHER PERSON OTHER THAN THOSE TO WHOM COPIES HAVE BEEN SENT. ANY OFFEREE WHO PURCHASES SHARES IS PURCHASING SUCH SHARES FOR ITS OWN BENEFIT AND ACCOUNT AND NOT WITH THE AIM OR INTENTION OF DISTRIBUTING OR OFFERING SUCH SHARES TO OTHER PARTIES (OTHER THAN, IN THE CASE OF AN OFFEREE WHICH IS A SOPHISTICATED INVESTOR BY VIRTUE OF IT BEING A BANKING CORPORATION, PORTFOLIO MANAGER OR MEMBER OF THE TEL-AVIV STOCK EXCHANGE, AS DEFINED IN THE ADDENDUM, WHERE SUCH OFFEREE IS PURCHASING SHARES FOR ANOTHER PARTY WHICH IS A SOPHISTICATED INVESTOR). NOTHING IN THIS PROSPECTUS SHOULD BE CONSIDERED INVESTMENT ADVICE OR INVESTMENT MARKETING AS DEFINED IN THE REGULATION OF INVESTMENT COUNSELLING, INVESTMENT MARKETING AND PORTFOLIO MANAGEMENT LAW, 5755-1995.

INVESTORS ARE ENCOURAGED TO SEEK COMPETENT INVESTMENT COUNSELLING FROM A LOCALLY LICENSED INVESTMENT COUNSEL PRIOR TO MAKING THE INVESTMENT. AS A PREREQUISITE TO THE RECEIPT OF A COPY OF THIS PROSPECTUS A RECIPIENT MAY BE REQUIRED BY THE FUNDS TO PROVIDE CONFIRMATION THAT IT IS A SOPHISTICATED INVESTOR PURCHASING SHARES FOR ITS OWN ACCOUNT OR, WHERE APPLICABLE, FOR OTHER SOPHISTICATED INVESTORS.

THIS PROSPECTUS DOES NOT CONSTITUTE AN OFFER TO SELL OR SOLICITATION OF AN OFFER TO BUY ANY SECURITIES OTHER THAN THE SHARES OFFERED HEREBY, NOR DOES IT CONSTITUTE AN OFFER TO SELL TO OR SOLICITATION OF AN OFFER TO BUY FROM ANY PERSON OR PERSONS IN ANY STATE OR OTHER JURISDICTION IN WHICH SUCH OFFER OR SOLICITATION WOULD BE UNLAWFUL, OR IN WHICH THE PERSON MAKING SUCH OFFER OR SOLICITATION IS NOT QUALIFIED TO DO SO, OR TO A PERSON OR PERSONS TO WHOM IT IS UNLAWFUL TO MAKE SUCH OFFER OR SOLICITATION.

NOTICE TO RESIDENTS OF JAPAN:

THE SHARES HAVE NOT BEEN AND WILL NOT BE REGISTERED PURSUANT TO ARTICLE 4, PARAGRAPH 1 OF THE FINANCIAL INSTRUMENTS AND EXCHANGE LAW OF JAPAN (LAW NO. 25 OF 1948, AS AMENDED) AND, ACCORDINGLY, NONE OF THE SHARES NOR ANY INTEREST THEREIN MAY BE OFFERED OR SOLD, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN JAPAN OR TO, OR FOR THE BENEFIT OF, ANY JAPANESE PERSON OR TO OTHERS FOR RE-OFFERING OR RESALE, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN JAPAN OR TO ANY JAPANESE PERSON EXCEPT UNDER CIRCUMSTANCES WHICH WILL RESULT IN COMPLIANCE WITH ALL APPLICABLE LAWS, REGULATIONS AND GUIDELINES PROMULGATED BY THE RELEVANT JAPANESE GOVERNMENTAL AND REGULATORY AUTHORITIES AND IN EFFECT AT THE RELEVANT TIME. FOR THIS PURPOSE, A "JAPANESE PERSON" MEANS ANY PERSON RESIDENT IN JAPAN, INCLUDING ANY CORPORATION OR OTHER ENTITY ORGANISED UNDER THE LAWS OF JAPAN.

NOTICE TO RESIDENTS OF MALAYSIA:

NO ACTION HAS BEEN, OR WILL BE, TAKEN TO COMPLY WITH MALAYSIAN LAWS FOR MAKING AVAILABLE, OFFERING FOR SUBSCRIPTION OR PURCHASE, OR ISSUING ANY INVITATION TO SUBSCRIBE FOR OR PURCHASE OR SALE OF THE SHARES IN MALAYSIA OR TO PERSONS IN MALAYSIA AS THE SHARES ARE NOT INTENDED BY THE ISSUER TO BE MADE AVAILABLE, OR MADE THE SUBJECT OF ANY OFFER OR INVITATION TO SUBSCRIBE OR PURCHASE, IN MALAYSIA. NEITHER THIS PROSPECTUS NOR ANY DOCUMENT OR OTHER MATERIAL IN CONNECTION WITH THE SHARES SHOULD BE DISTRIBUTED, CAUSED TO BE DISTRIBUTED OR CIRCULATED IN MALAYSIA. NO PERSON SHOULD MAKE AVAILABLE OR MAKE ANY INVITATION OR OFFER OR INVITATION TO SELL OR PURCHASE THE SHARES IN MALAYSIA UNLESS SUCH PERSON TAKES THE NECESSARY ACTION TO COMPLY WITH MALAYSIAN LAWS.

NOTICE TO RESIDENTS OF MEXICO:

THE SHARES OFFERED HEREIN HAVE NOT BEEN AND WILL NOT BE REGISTERED WITH THE NATIONAL REGISTRY OF SECURITIES, MAINTAINED BY THE MEXICAN NATIONAL BANKING COMMISSION AND, AS A RESULT, MAY NOT BE OFFERED OR SOLD PUBLICLY IN MEXICO. THE FUNDS AND ANY DEALER MAY OFFER AND SELL THE SHARES IN MEXICO, TO INSTITUTIONAL AND ACCREDITED INVESTORS, ON A PRIVATE PLACEMENT BASIS, PURSUANT TO ARTICLE 8 OF THE MEXICAN SECURITIES MARKET LAW.

NOTICE TO RESIDENTS OF NEW ZEALAND:

THIS PROSPECTUS IS NOT A PRODUCT DISCLOSURE STATEMENT FOR THE PURPOSES OF THE FINANCIAL MARKETS CONDUCT ACT 2013 (THE "FMCA") AND DOES NOT CONTAIN ALL THE INFORMATION TYPICALLY INCLUDED IN SUCH OFFERING DOCUMENTATION. THIS OFFER OF SHARES DOES NOT CONSTITUTE A "REGULATED OFFER" FOR THE PURPOSES OF THE FMCA AND, ACCORDINGLY, THERE IS NEITHER A PRODUCT DISCLOSURE STATEMENT NOR A REGISTER ENTRY AVAILABLE IN RESPECT OF THE OFFER. SHARES MAY ONLY BE OFFERED IN NEW ZEALAND IN ACCORDANCE WITH THE FMCA AND THE FINANCIAL MARKETS CONDUCT REGULATIONS 2014.

NOTICE TO RESIDENTS OF THE PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA:

THIS PROSPECTUS DOES NOT CONSTITUTE A PUBLIC OFFER OF THE SHARES, WHETHER BY SALE OR SUBSCRIPTION, IN THE PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA (EXCLUDING HONG KONG, MACAU AND TAIWAN) (THE "PRC"). THE SHARES ARE NOT BEING OFFERED OR SOLD DIRECTLY OR INDIRECTLY IN THE PRC TO OR FOR THE BENEFIT OF, LEGAL OR NATURAL PERSONS OF THE PRC. FURTHER, NO LEGAL OR NATURAL PERSONS OF THE PRC MAY DIRECTLY OR INDIRECTLY PURCHASE ANY OF THE SHARES OR ANY BENEFICIAL INTEREST THEREIN WITHOUT OBTAINING ALL PRIOR PRC'S GOVERNMENTAL APPROVALS THAT ARE REQUIRED, WHETHER STATUTORILY OR OTHERWISE. PERSONS WHO COME INTO POSSESSION OF THIS PROSPECTUS ARE REQUIRED BY THE ISSUER AND ITS REPRESENTATIVES TO OBSERVE THESE RESTRICTIONS. THE INTERESTS OFFERED HEREBY HAVE NOT BEEN AND WILL NOT BE REGISTERED UNDER ANY LAWS OF THE PRC. IN ADDITION, NEITHER THIS PROSPECTUS NOR ANY MATERIAL OR INFORMATION CONTAINED OR INCORPORATED BY REFERENCE HEREIN RELATING TO THE INTERESTS IN THE FUND, WHICH HAVE NOT BEEN AND WILL NOT BE SUBMITTED TO OR APPROVED/VERIFIED BY OR REGISTERED WITH ANY RELEVANT GOVERNMENTAL AUTHORITIES IN THE PRC, MAY BE SUPPLIED TO THE PUBLIC IN THE PRC OR USED IN

CONNECTION WITH ANY OFFER OR THE SUBSCRIPTION OR SALE OF THE INTERESTS IN THE FUND IN THE PRC.

NOTICE TO RESIDENTS OF THE PHILIPPINES:

THE SECURITIES DESCRIBED IN THIS PROSPECTUS HAVE NOT BEEN REGISTERED WITH THE PHILIPPINE SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION (PSEC) UNDER THE SECURITIES REGULATION CODE (SRC). ANY OFFER OR SALE OF THE SECURITIES IS SUBJECT TO REGISTRATION REQUIREMENTS UNDER THE SRC UNLESS SUCH OFFER OR SALE QUALIFIES AS AN EXEMPT TRANSACTION.

NOTICE TO RESIDENTS OF SINGAPORE:

CERTAIN FUNDS OF THE COMPANY (THE "RESTRICTED FUNDS") HAVE BEEN ENTERED INTO THE LIST OF RESTRICTED SCHEMES MAINTAINED BY THE MONETARY AUTHORITY OF SINGAPORE (THE "MAS") FOR PURPOSE OF RESTRICTED OFFER IN SINGAPORE PURSUANT TO SECTION 305 OF THE SECURITIES AND FUTURES ACT, CHAPTER 289 OF SINGAPORE (THE "SFA"). THE LIST OF RESTRICTED FUNDS MAY BE ACCESSED AT: HTTPS://ESERVICES.MAS.GOV.SG/CISNETPORTAL/JSP/LIST.JSP OR AT SUCH OTHER WEBSITE AS MAY BE DIRECTED BY THE MAS.

IN ADDITION, CERTAIN FUNDS (WHICH MAY INCLUDE RESTRICTED FUNDS) HAVE BEEN RECOGNISED IN SINGAPORE FOR OFFER TO THE RETAIL PUBLIC (THE "RECOGNISED FUNDS"). PLEASE REFER TO THE SINGAPORE PROSPECTUS REGISTERED BY THE MAS RELATING TO THE RECOGNISED FUNDS (THE "SINGAPORE RETAIL PROSPECTUS") FOR THE LIST OF FUNDS WHICH ARE RECOGNISED FUNDS. THE SINGAPORE RETAIL PROSPECTUS MAY BE OBTAINED FROM THE RELEVANT APPOINTED DISTRIBUTORS.

THIS PROSPECTUS RELATES SOLELY TO THE RESTRICTED OFFER OR INVITATION OF THE SHARES OF THE RESTRICTED FUND(S). SAVE FOR THE RESTRICTED FUNDS WHICH ARE ALSO RECOGNISED FUNDS, THE RESTRICTED FUNDS ARE NOT AUTHORISED UNDER SECTION 286 OF THE SFA OR RECOGNISED UNDER SECTION 287 OF THE SFA BY THE MAS AND SHARES OF THE RESTRICTED FUNDS ARE NOT ALLOWED TO BE OFFERED TO THE RETAIL PUBLIC.

THIS PROSPECTUS AND ANY OTHER DOCUMENT OR MATERIAL ISSUED TO YOU IN CONNECTION WITH THE RESTRICTED OFFER OR SALE OF THE RESTRICTED FUND(S) IS NOT A PROSPECTUS AS DEFINED IN THE SFA. ACCORDINGLY, STATUTORY LIABILITY UNDER THE SFA IN RELATION TO THE CONTENT OF PROSPECTUSES DOES NOT APPLY. YOU SHOULD CONSIDER CAREFULLY WHETHER THE INVESTMENT IS SUITABLE FOR YOU.

THIS PROSPECTUS HAS NOT BEEN REGISTERED AS A PROSPECTUS WITH THE MAS. ACCORDINGLY, THIS PROSPECTUS AND ANY OTHER DOCUMENT OR MATERIAL IN CONNECTION WITH THE RESTRICTED OFFER OR SALE, OR INVITATION FOR SUBSCRIPTION OR PURCHASE, OF SHARES OF THE RESTRICTED FUND(S) MAY NOT BE CIRCULATED OR DISTRIBUTED, NOR MAY SHARES OF THE RESTRICTED FUND(S) BE OFFERED OR SOLD, OR BE MADE THE SUBJECT OF AN INVITATION FOR SUBSCRIPTION OR PURCHASE PURSUANT TO THIS PROSPECTUS, WHETHER DIRECTLY OR INDIRECTLY, TO PERSONS IN SINGAPORE OTHER THAN (I) TO AN INSTITUTIONAL INVESTOR (AS DEFINED IN SECTION 4A OF THE SFA AND THE SECURITIES AND FUTURES (CLASSES OF INVESTORS) REGULATIONS 2018) UNDER SECTION 304 OF THE SFA, (II) TO A RELEVANT PERSON (AS DEFINED IN SECTION 305(5) OF THE SFA AND THE SECURITIES AND FUTURES (CLASSES OF INVESTORS) REGULATIONS 2018) PURSUANT TO SECTION 305(1), OR ANY PERSON PURSUANT TO SECTION 305(2), AND IN ACCORDANCE WITH THE CONDITIONS SPECIFIED IN SECTION 305, OF THE SFA, OR (III) OTHERWISE PURSUANT TO, AND IN ACCORDANCE WITH THE CONDITIONS OF, ANY OTHER APPLICABLE PROVISION OF THE SFA. ANY RESTRICTED OFFER OF A RECOGNISED FUND MADE TO YOU PURSUANT TO THIS PROSPECTUS IS MADE UNDER AND IN RELIANCE ON SECTION 304 OR SECTION 305 OF THE SFA, UNLESS OTHERWISE NOTIFIED TO YOU IN WRITING.

WHERE SHARES ARE SUBSCRIBED OR PURCHASED UNDER SECTION 305 OF THE SFA BY A RELEVANT PERSON WHICH IS:

(A) A CORPORATION (WHICH IS NOT AN ACCREDITED INVESTOR (AS DEFINED IN SECTION 4A OF THE SFA AND THE SECURITIES AND FUTURES (CLASSES OF INVESTORS) REGULATIONS 2018)) THE SOLE BUSINESS OF WHICH IS TO HOLD INVESTMENTS AND THE ENTIRE SHARE CAPITAL OF WHICH IS OWNED BY ONE OR MORE INDIVIDUALS, EACH OF WHOM IS AN ACCREDITED INVESTOR; OR

(B) A TRUST (WHERE THE TRUSTEE IS NOT AN ACCREDITED INVESTOR) WHOSE SOLE PURPOSE IS TO HOLD INVESTMENTS AND EACH BENEFICIARY OF THE TRUST IS AN INDIVIDUAL WHO IS AN ACCREDITED INVESTOR,

SECURITIES (AS DEFINED IN THE SFA) OF THAT CORPORATION OR THE BENEFICIARIES' RIGHTS AND INTEREST (HOWSOEVER DESCRIBED) IN THAT TRUST SHALL NOT BE TRANSFERRED WITHIN SIX MONTHS AFTER THAT

CORPORATION OR THAT TRUST HAS ACQUIRED THE SHARES PURSUANT TO AN OFFER MADE UNDER SECTION 305 OF THE SFA EXCEPT:

(1) TO AN INSTITUTIONAL INVESTOR OR TO A RELEVANT PERSON, OR TO ANY PERSON ARISING FROM AN OFFER REFERRED TO IN SECTION 275(1A) OR SECTION 305A(3)(I)(B) OF THE SFA;
(2) WHERE NO CONSIDERATION IS OR WILL BE GIVEN FOR THE TRANSFER;
(3) WHERE THE TRANSFER IS BY OPERATION OF LAW;
(4) AS SPECIFIED IN SECTION 305A(5) OF THE SFA; OR
(5) AS SPECIFIED IN REGULATION 36 OF THE SECURITIES AND FUTURES (OFFERS OF INVESTMENTS) (COLLECTIVE INVESTMENT SCHEMES) REGULATIONS 2005 OF SINGAPORE.

THE SHARES ARE CAPITAL MARKETS PRODUCTS OTHER THAN PRESCRIBED CAPITAL MARKETS PRODUCTS (AS DEFINED IN THE SECURITIES AND FUTURES (CAPITAL MARKETS PRODUCTS) REGULATIONS 2018) AND SPECIFIED INVESTMENT PRODUCTS (AS DEFINED IN MAS NOTICE SFA 04-N12: NOTICE ON THE SALE OF INVESTMENT PRODUCTS AND MAS NOTICE FAA-N16: NOTICE ON RECOMMENDATIONS ON INVESTMENT PRODUCTS).

IMPORTANT INFORMATION FOR RESIDENTS OF SINGAPORE

1. THE RESTRICTED FUNDS ARE REGULATED BY THE CENTRAL BANK OF IRELAND UNDER THE EUROPEAN COMMUNITIES (UNDERTAKINGS FOR COLLECTIVE INVESTMENT IN TRANSFERABLE SECURITIES) REGULATIONS 2011 AS AMENDED AND ANY RULES FROM TIME TO TIME ADOPTED BY THE CENTRAL BANK OF IRELAND PURSUANT THERETO. THE CONTACT DETAILS OF THE CENTRAL BANK OF IRELAND ARE AS FOLLOWS:

ADDRESS: CENTRAL BANK OF IRELAND, NEW WAPPING STREET, NORTH WALL QUAY, DUBLIN 1, IRELAND
TELEPHONE NO.: +353 1 224 6000
FACSIMILE NO.: +353 1 671 5550

2. FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.À R.L IS INCORPORATED IN LUXEMBOURG AND REGULATED BY COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER. THE CONTACT DETAILS OF THE COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER ARE AS FOLLOWS:
ADDRESS: COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIER, 283, ROUTE D'ARLON L-1150 LUXEMBOURG
TELEPHONE NO.: (+352) 26 25 1 – 1
FACSIMILE NO.: (+352) 26 25 1 - 2601

3. THE BANK OF NEW YORK MELLON SA/NV, DUBLIN BRANCH, BEING THE DEPOSITARY OF THE FUNDS, INCLUDING THE RESTRICTED FUNDS, IS REGULATED BY THE EUROPEAN CENTRAL BANK, THE NATIONAL BANK OF BELGIUM, THE BELGIUM FINANCIAL SERVICES AND MARKETS AUTHORITY AND THE CENTRAL BANK OF IRELAND.

4. INFORMATION ON THE PAST PERFORMANCE AND ACCOUNTS OF THE RESTRICTED FUNDS, WHEN AVAILABLE, MAY BE OBTAINED FROM LEGG MASON ASSET MANAGEMENT SINGAPORE PTE. LIMITED.

PLEASE NOTE THAT FUNDS OTHER THAN THE RESTRICTED FUNDS ARE NOT AVAILABLE TO INVESTORS IN SINGAPORE PURSUANT TO THIS PROSPECTUS AND REFERENCES TO SUCH FUNDS IN THIS PROSPECTUS ARE NOT AND SHOULD NOT BE CONSTRUED AS AN OFFER OF SHARES OF SUCH FUNDS IN SINGAPORE PURSUANT TO THIS PROSPECTUS.

NOTICE TO RESIDENTS OF TAIWAN:

THE CONTENTS OF THIS PROSPECTUS HAVE NOT BEEN REVIEWED BY ANY REGULATORY AUTHORITY IN TAIWAN. THE FUNDS REFERRED TO IN THIS PROSPECTUS HAVE BEEN NOT APPROVED BY THE TAIWAN FINANCIAL SUPERVISORY COMMISSION ("FSC") FOR OFFERING OR SALE TO THE RETAIL PUBLIC IN TAIWAN.

THE FUNDS ARE NOT ALLOWED TO BE SOLD, ISSUED OR OFFERED TO ANY PERSONS IN TAIWAN, EXCEPT IN THE FOLLOWING CIRCUMSTANCES:

1) ON A PRIVATE PLACEMENT BASIS, TO CERTAIN "QUALIFIED INSTITUTIONS" AND OTHER ENTITIES OR INDIVIDUALS MEETING SPECIFIC CRITERIA PURSUANT TO THE PRIVATE PLACEMENT PROVISIONS

UNDER THE TAIWAN RULES GOVERNING OFFSHORE FUNDS; OR

2) **THROUGH OFFSHORE BANKING UNIT ("OBU")/OFFSHORE SECURITY UNIT ("OSU") IN TAIWAN TO "QUALIFIED OFFSHORE INVESTORS" ONLY (AS PERMITTED UNDER THE TAIWAN OFFSHORE BANKING ACT AND CORRESPONDING REGULATIONS), FOR WHICH CERTAIN LEGG MASON ENTITIES HAVE BEEN AUTHORISED TO DISTRIBUTE THE FUNDS AS AN APPOINTED DISTRIBUTOR; SUCH LEGG MASON ENTITY MAY NOT BE LICENSED OR REGISTERED IN TAIWAN DIRECTLY HOWEVER LEGG MASON INVESTMENTS (TAIWAN) LIMITED IS APPROVED BY THE FSC AS THE APPOINTED LOCAL SERVICE AGENT OF THESE LEGG MASON ENTITIES IN RELATION TO OBU/OSU SERVICES.**

3) **BY LEGG MASON INVESTMENTS (TAIWAN) LIMITED (PURSUANT TO AN APPROVAL FROM THE FSC), TO "QUALIFIED PROFESSIONAL INSTITUTIONS" (WHO ARE QUALIFED UNDER ARTICLE 4 OF THE TAIWAN FINANCIAL CONSUMER PROTECTION ACT), WHERE SUCH UNREGISTERED FUND ALSO MEETS CERTAIN CRITERIA PRESCRIBED BY THE TAIWAN RULES AND REGULATIONS, FROM TIME TO TIME.**

ACCORDINGLY, THIS PROSPECTUS IS INTENDED ONLY FOR THE CATEGORIES OF PERSONS STATED ABOVE AND SHOULD NOT BE DISTRIBUTED TO ANY MEMBER OF THE PUBLIC IN TAIWAN. IT DOES NOT CONSTITUTE A RECOMMENDATION, OFFER OR INVITATION TO THE PUBLIC TO PURCHASE ANY SHARES IN THE FUND(S) IN TAIWAN. ANY RESALE OR TRANSFER OF THE SHARES OF THE UNREGISTERED FUND(S) IS RESTRICTED EXCEPT AS OTHERWISE PERMITTED BY RELEVANT REGULATIONS.

NOTICE TO RESIDENTS OF THAILAND:

THIS PROSPECTUS HAS NOT BEEN APPROVED BY THE SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION OF THAILAND WHICH TAKES NO RESPONSIBILITY FOR ITS CONTENTS. NO OFFER TO THE PUBLIC TO PURCHASE THE INTERESTS WILL BE MADE IN THAILAND AND THIS PROSPECTUS IS INTENDED TO BE READ BY THE ADDRESSEE ONLY AND MUST NOT BE PASSED TO, ISSUED TO, OR SHOWN TO THE PUBLIC GENERALLY.

NOTICE TO RESIDENTS OF UNITED ARAB EMIRATES (INCLUDING THE DUBAI INTERNATIONAL FINANCIAL CENTRE):

THIS PROSPECTUS, AND THE INFORMATION CONTAINED HEREIN, DOES NOT CONSTITUTE, AND IS NOT INTENDED TO CONSTITUTE, A PUBLIC OFFER OF SECURITIES IN THE UNITED ARAB EMIRATES AND ACCORDINGLY SHOULD NOT BE CONSTRUED AS SUCH. THE INTERESTS ARE ONLY BEING OFFERED TO A LIMITED NUMBER OF SOPHISTICATED INVESTORS IN THE UAE WHO (A) ARE WILLING AND ABLE TO CONDUCT AN INDEPENDENT INVESTIGATION OF THE RISKS INVOLVED IN AN INVESTMENT IN SUCH INTERESTS, AND (B) UPON THEIR SPECIFIC REQUEST. THE INTERESTS HAVE NOT BEEN APPROVED BY OR LICENSED OR REGISTERED WITH THE UAE CENTRAL BANK, THE SECURITIES AND COMMODITIES AUTHORITY OR ANY OTHER RELEVANT LICENSING AUTHORITIES OR GOVERNMENTAL AGENCIES IN THE UAE. THIS PROSPECTUS IS FOR THE USE OF THE NAMED ADDRESSEE ONLY AND SHOULD NOT BE GIVEN OR SHOWN TO ANY OTHER PERSON (OTHER THAN EMPLOYEES, AGENTS OR CONSULTANTS IN CONNECTION WITH THE ADDRESSEE'S CONSIDERATION THEREOF). NO TRANSACTION WILL BE CONCLUDED IN THE UAE.

THIS PROSPECTUS DOES NOT CONSTITUTE OR FORM PART OF ANY OFFER TO ISSUE OR SELL, OR ANY SOLICITATION OF ANY OFFER TO SUBSCRIBE FOR OR PURCHASE, ANY SECURITIES OR INVESTMENT PRODUCTS IN THE DUBAI INTERNATIONAL FINANCIAL CENTRE ("*DIFC*") AND ACCORDINGLY SHOULD NOT BE CONSTRUED AS SUCH.

FURTHERMORE, THIS INFORMATION IS BEING MADE AVAILABLE ON THE BASIS THAT THE RECIPIENT ACKNOWLEDGES AND UNDERSTANDS THAT THE ENTITIES AND SECURITIES TO WHICH IT MAY RELATE HAVE NOT BEEN APPROVED, LICENSED BY OR REGISTERED WITH THE DUBAI FINANCIAL SERVICES AUTHORITY.

THE CONTENT OF THIS PROSPECTUS HAS NOT BEEN APPROVED BY OR FILED WITH THE DUBAI FINANCIAL SERVICES AUTHORITY.

NOTHING CONTAINED IN THIS PROSPECTUS IS INTENDED TO CONSTITUTE INVESTMENT, LEGAL, TAX, ACCOUNTING OR OTHER PROFESSIONAL ADVICE. THIS PROSPECTUS IS FOR YOUR INFORMATION ONLY AND NOTHING IN THIS PROSPECTUS IS INTENDED TO ENDORSE OR RECOMMEND A PARTICULAR COURSE OF ACTION. YOU SHOULD CONSULT WITH AN APPROPRIATE PROFESSIONAL FOR SPECIFIC ADVICE RENDERED ON THE BASIS OF YOUR SITUATION.

NOTICE TO RESIDENTS OF URUGUAY:

THE OFFERING OF SHARES OF THE FUNDS CONSTITUTES A PRIVATE PLACEMENT, AND THE SHARES WILL NOT BE REGISTERED WITH THE CENTRAL BANK OF URUGUAY. THE SHARES BEING DISTRIBUTED CORRESPOND TO

THE INVESTMENT FUNDS THAT ARE NOT INVESTMENT FUNDS REGULATED BY URUGUAYAN LAW 16,674 DATED SEPTEMBER 27, 1996, AS AMENDED.

NOTICE TO RESIDENTS OF VENEZUELA:

UNDER THE LAWS OF THE REPÚBLICA BOLIVARIANA DE VENEZUELA, NO PUBLIC OFFER OF THE SECURITIES DESCRIBED IN THIS PROSPECTUS MAY TAKE PLACE WITHOUT THE PRIOR APPROVAL OF THE NATIONAL SECURITIES COMMISSION IN VENEZUELA. THIS PROSPECTUS MAY NOT BE PUBLICLY DISTRIBUTED WITHIN THE TERRITORY OF THE REPÚBLICA BOLIVARIANA DE VENEZUELA.

MARKETING RULES

Shares are offered only on the basis of the information contained in the current Prospectus, the latest audited annual accounts of the Company and the latest half-yearly report of the Company.

Any further information or representation given or made by any dealer, salesman or other person should be disregarded and accordingly should not be relied upon. Neither the delivery of this Prospectus nor the offer, issue or sale of Shares shall, under any circumstances, constitute a representation that the information given in this Prospectus is correct as of any time subsequent to the date of this Prospectus. Statements made in this Prospectus are based on the law and practice currently in force in Ireland and are subject to changes therein.

This Prospectus may be translated into other languages provided that any such translation shall be a direct translation of the English text. In the event of any inconsistency or ambiguity in relation to the meaning of any word or phrase in translation, the English text shall prevail and all disputes as to the terms thereof shall be governed by, and construed in accordance with, the law of Ireland. A country supplement, meaning a document used specifically for the offering of Shares of one or more Funds in a particular jurisdiction, may be available for certain jurisdictions where the Funds are offered for sale. **Each such country supplement shall form part of, and should be read in conjunction with, this Prospectus.**

This Prospectus should be read in its entirety before making an application for Shares.

MANAGER AND PROMOTER

Franklin Templeton International Services S.à r.l
8A, rue Albert Borschette, L-1246
Luxembourg, Grand Duchy of Luxembourg

INVESTMENT MANAGERS

Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund
Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund:

Brandywine Global Investment Management, LLC
1735 Market Street, Suite 1800
Philadelphia, Pennsylvania 19103
United States of America

Legg Mason Martin Currie European Unconstrained Fund:

Martin Currie Investment Management Limited
Saltire Court
20 Castle Terrace
Edinburgh EH1 2ES
Scotland

Legg Mason Multi-Asset Infrastructure Income Fund:

Western Asset Management Company, LLC
385 East Colorado Boulevard
Pasadena
California 91101
United States of America

ClearBridge RARE Infrastructure International Pty Limited
Level 13, 35 Clarence Street
Sydney NSW 2000
Australia

Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund
Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund:

Western Asset Management Company Limited
10 Exchange Square, Primrose Street
London EC2A 2EN
United Kingdom

SUB-INVESTMENT MANAGER

Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund
Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund:

Western Asset Management Company, LLC
(See address above)

BOARD OF DIRECTORS OF THE MANAGER

Craig Blair
Bérengère Blaszczyk
Paul Brady
Paul Collins
William Jackson
Gwen Shaneyfelt

BOARD OF DIRECTORS OF THE COMPANY

Joseph Carrier
Fionnuala Doris
Joseph Keane
Joseph LaRocque
William Jackson
Jaspal Sagger
Jane Trust

REGISTERED OFFICE OF THE COMPANY

Riverside Two
Sir John Rogerson's Quay
Grand Canal Dock
Dublin 2, Ireland

DEPOSITARY

The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch
Riverside Two
Sir John Rogerson's Quay
Dublin, 2
D02 KV60
Ireland

ADMINISTRATOR

BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company
One Dockland Central
Guild Street
International Financial Services Centre
Dublin 1, Ireland

MASTER DISTRIBUTOR AND MASTER SHAREHOLDER SERVICING AGENT

Legg Mason Investor Services, LLC
100 International Drive
Baltimore, Maryland 21202
United States of America

ADDITIONAL DISTRIBUTORS AND SHAREHOLDER SERVICING AGENTS

Franklin Templeton International Services, S.À R.L.
8A, rue Albert Borschette, L-1246
Luxembourg, Grand Duchy of Luxembourg

Legg Mason Investments (Europe) Limited
201 Bishopsgate
London EC2M 3AB
United Kingdom

Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited
Suites 1202-03
12/F., York House
15 Queen's Road Central
Hong Kong

Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited
1 George Street, #23-02
Singapore 049145

Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd.
55 Floor-1, Taipei 101 Tower
No. 7 Xin Yi Road
Section 5, Taipei, 110
Taiwan

AUDITORS

PricewaterhouseCoopers
Chartered Accountants & Registered Auditors
One Spencer Dock
North Wall Quay
Dublin 1, Ireland

IRISH LEGAL ADVISERS

Arthur Cox LLP
Ten Earlsfort Terrace
Dublin 2, Ireland

INDEX

DEFINITIONS 15

INTRODUCTION 23

FUND SUMMARIES 24
Legg Mason Martin Currie European Unconstrained Fund
Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund
Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund
Legg Mason Multi-Asset Infrastructure Income Fund
Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund
Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund

Further Information on the Securities in which the Funds May Invest 40
Regulated Markets 46
Adherence to Investment Objective and Policies 46
Use of Temporary Defensive Measures 47
Distributions 47
Investment Restrictions 48
Investment Techniques and Instruments and Financial Derivative Instruments 48
Permitted FDI 49
Types and Description of FDIs 53
Currency Transactions 59

RISK FACTORS 62

FEES AND EXPENSES 81
Management Fees 82
Compensation of Investment Managers and Sub-Investment Managers 82
Compensation of Distributors 82
Shareholder Services Fee 82
Administration Fee 83
Depositary Fee 83
Currency Administration Fee 83
Initial Charge and Other Fees or Expenses 83

ADMINISTRATION OF THE COMPANY 83
Determination of Net Asset Value 83
Subscription Price 84
Minimum Subscription Amounts and Initial Offer Prices 85
Subscription Procedures 85
Subscriptions Through a Dealer 85
Subscriptions Through the Funds 86
Subscriptions Through Euroclear 86
Order Acceptance 86
Data Protection Notice 87
Contract Notes and Certificates 88
Redemption Procedures 88
Contingent Deferred Sales Charges 89
Mandatory Redemption of Shares and Forfeiture of Dividend 90
Transfers of Shares 90
Exchanges of Shares 91
Umbrella Cash Accounts 92
Publication of the Price of the Shares 92
Settlement Procedures 92
Temporary Suspension of Valuation of the Shares and Sales and Redemptions 93

MANAGEMENT AND ADMINISTRATION 93
The Board of Directors 93

The Manager 95
The Investment Managers and Sub-Investment Managers 96
The Administrator 96
The Depositary 97
The Shareholder Servicing Agents 98
The Distributors 98

TAXATION 99
Irish Tax Considerations 99
Application of FATCA under the Irish IGA 104
Automatic Exchange of Information 105
US Federal Tax Considerations 106
Chinese Tax Considerations 108
Other Tax Considerations 110

GENERAL 110
Conflicts of Interest and Best Execution 110
The Share Capital 112
The Funds and Segregation of Liability 113
Remuneration Policy of the Manager 114
Minimum Viable Size 114
Termination 114
Meetings 115
Reports 115
Complaints 115
Miscellaneous 116
Material Contracts 116
Supply and Inspection of Documents 116

Schedule I – Investment Restrictions Applicable to the Funds under the UCITS Regulations 117
Schedule II – The Regulated Markets 121
Schedule III – Ratings of Securities 126
Schedule IV – Share Classes Offered by the Funds 129
Schedule V – Definition of "US Person" 131
Schedule VI – Definition of "US Reportable Person" 133
Schedule VII – Sub-delegates appointed by The Bank of New York Mellon SA/NV or The Bank of New York Mellon 138
Schedule VIII – Minimum Subscription Amounts 138
Schedule IX – Initial Offer Periods 145
Schedule X – Rules Applicable to the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund 146
Schedule XI – Additional Information for Investors in the Federal Republic of Germany 154

DEFINITIONS

In this Prospectus the following words and phrases shall have the meanings indicated below:

"1933 Act" means the U.S. Securities Act of 1933, as amended;

"1940 Act" means the U.S. Investment Company Act of 1940, as amended;

"Accumulating Share Class" means any Share Class that includes the term "Accumulating" in its name;

"Administrator" means BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company;

"Administration Agreement" means the agreement dated 22 March 2019 between the Company, Legg Mason Investments (Ireland) Limited and BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company, as transferred to the Manager by operation of law pursuant to the merger of Legg Mason Investments (Ireland) Limited into the Manager, and any subsequent amendments or novations thereto;

"Affiliated Funds" means certain sub-funds not within the Company as determined by the Directors from time to time and that are managed by affiliate of the Manager;

"Amortised Cost Method" means a valuation method which takes the acquisition cost of an asset and adjusts that value for amortisation of premiums or discounts until maturity;

"Articles of Association" means the articles of association of the Company;

"AUD" means Australian dollars, the lawful currency of Australia;

"Base Currency" means the base currency of the Fund as specified in the Prospectus;

"Benchmarks Regulation" means Regulation (EU) 2016/1011 of the European Parliament and of the Council of 8 June 2016 on indices used as benchmarks in financial instruments and financial contracts or to measure the performance of investment funds and amending Directives 2008/48/EC and 2014/17/EU and Regulation (EU) No 596/2014;

"Brazilian Issuers" means issuers that have their seat or registered office in Brazil or conduct the predominant portion of their activities in Brazil;

"BRL" means Brazilian real, the lawful currency of Brazil;

"Business Cycle" means the recurring and fluctuating levels of economic activity, including expansion and contraction, that an economy experiences over a long period of time. Business Cycles, and the phases within them, may be irregular, varying in frequency, magnitude and duration;

"Business Day" means

- for all Funds except the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund, a day on which the New York Stock Exchange is open for normal business;

- for the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund, a day on which the Federal Reserve Bank of New York ("FRBNY"), the New York Stock Exchange ("NYSE") and the US bond markets are open for normal business. Accordingly the Fund will for example be closed the days on which the following US holidays are observed: New Year's Day, Martin Luther King, Jr. Day, Presidents' Day, Good Friday, Memorial Day, Independence Day, Labor Day, Columbus Day, Veterans' Day, Thanksgiving Day and Christmas Day. The FRBNY, NYSE and US bond markets are also closed on weekends and may be closed because of an emergency or other unanticipated event,

or any such other day as the Directors may determine and notify in advance to Shareholders;

"CAD" means Canadian Dollars, the lawful currency of Canada;

"Central Bank" means Central Bank of Ireland;

"Central Bank Act" means the Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, as such may be amended, supplemented or replaced from time to time;

"Central Bank Regulations" means the Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations, 2019, as may be amended from time to time;

"Central Bank Rules" means the UCITS Regulations, Central Bank Regulations, any regulations, guidance and conditions issued by the Central Bank from time to time pursuant to the UCITS Regulations, the Central Bank Regulations and/or the Central Bank Act regarding the regulation of undertakings for collective investment in transferable securities, as such may be amended, supplemented or replaced from time to time;

"CHF" means Swiss Francs, the lawful currency of Switzerland;

"China" means the People's Republic of China;

"Class" or **"Share Class"** means any class of Shares of the Company offered or described in this Prospectus. Each Share Class is denominated by a letter type and is distinguishable by specific features with respect to currency, hedging, distributions,target investor, performance fees or other feature, as further described in Schedule IV;

"CNH" means the offshore Chinese renminbi;

"Code" means the US Internal Revenue Code of 1986, as amended;

"Collateral Manager" means The Bank of New York Mellon SA/NV;

"Companies Acts" means the Companies Act 2014 as amended, all enactments which are to be read as one with, or construed or read together with or as one with, the Companies Act 2014 and every statutory modification and re-enactment thereof for the time being in force;

"Company" means Legg Mason Global Funds Plc, an investment company with variable capital, incorporated in Ireland pursuant to the Companies Acts and the UCITS Regulations;

"Constitution" means the constitution of the Company, which includes its memorandum of association and Articles of Association;

"Credit Institution" means an undertaking the business of which is to take deposits or other repayable funds from the public and to grant credits for its own account as defined in point (1) of article 4(1) of Regulation (EU) No 575/2013;

"Currency Administrator" means The Bank of New York Mellon;

"CZK" means the Czech Koruna, the lawful currency of theCzech Republic.

"Data Protection Legislation" means the Irish Data Protection Acts, 1988 – 2018, the EU Data Protection Directive 95/46/EC, the EU ePrivacy Directive 2002/58/EC (as amended) and any relevant transposition of, or successor or replacement to, those laws (including, when it comes into force, the successor to the ePrivacy Directive);

"Dealer" means an authorised dealer or sub-distributor of Shares of a Fund or the Funds;

"Dealing Day" means such Business Day or Business Days as the Directors from time to time may determine, provided that, unless otherwise determined and notified in advance to Shareholders, each Business Day shall be a Dealing Day and provided further that there shall be at least one Dealing Day per fortnight;

"Depositary" means The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch;

"Depositary Agreement" means the agreement dated 22 March 2019 between the Company, the Manager and BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited, as transferred to the Depositary by operation of law pursuant to the merger of BNY Mellon

Trust Company (Ireland Limited into the Depositary, and any subsequent amendments or novations thereto, pursuant to which the Depositary acts as depositary of the Company;

"Directive" means the Directive 2009/65/EC of the European Parliament and of the Council of 13 July 2009 on the coordination of laws, regulations and administrative provisions relating to undertakings for collective investment in transferable securities (UCITS), as amended from time to time;

"Directors" means the directors of the Company for the time being and any duly constituted committee thereof;

"Distributing Plus Share Classes" means any Distributing Share Class that includes "Plus," but not "Plus (e)," in its name;

"Distributor" or **"Distributors"** means FT Luxembourg, LMIS, LMI Europe, LMAMHK, Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited and Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd.;

"Distribution Agreement" means an agreement appointing a Distributor as a distributor of the Company or any Fund;

"DKK" means Danish Krone, the lawful currency of Denmark;

"Emerging Market Corporate Bond" means a corporate debt security of an issuer whose domicile is in an Emerging Market Country or that conducts a predominant portion of its activities in an Emerging Market Country;

"Emerging Market Country" means: (i) for any Fund with "Brandywine" in its name: any country included in the JP Morgan Government Bond Index-Emerging Markets Global Diversified or the JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified or the JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index; and (ii) for any other Fund: any country in which, at the time of purchase of securities, the per capita income is in the low to upper middle ranges, as determined by the World Bank;

"ESMA" means the European Securities and Markets Authority, or such replacement or successor authority as may be appointed from time to time;

"ESMA Benchmark Registers" means the ESMA benchmark administrator register and the third country benchmark register;

"EU" means the European Union;

"Euro" or **"€"** means the euro;

"FATCA" or the **"Foreign Account Tax Compliance Act"** means sections 1471 through 1474 of the Code, any current or future regulations or official interpretations thereof, and any agreement entered into pursuant to Section 1471(b) of the Code, or any fiscal or regulatory legislation, rules or practices adopted pursuant to any intergovernmental agreement entered into in connection with the implementation of these Sections of the Code;

"Financial Account" means a "Financial Account" as used in the Irish IGA;

"Franklin Templeton Investments" means Franklin Resources, Inc. and its subsidiaries and affiliates worldwide;

"FT Luxembourg" means Franklin Templeton International Services, S.À R.L.

"Funds" means Legg Mason Martin Currie European Unconstrained Fund, Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund, Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund, Legg Mason Multi-Asset Infrastructure Income Fund, Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund and Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund, and **"Fund"** means any one of them;

"fund" means any fund from time to time established by the Company with the prior approval of the Central Bank including the Funds, where appropriate;

"GBP" means Pound Sterling, the lawful currency of the United Kingdom;

"Grandfathered Share Classes" means GS Share Classses and GC Share Classes of the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund as further described in Schedule IV of the Prospectus;

"Hedged Share Class" means any Share Class with the term "(Hedged)" in its name, including the Portfolio Hedged Share Classes;

"HKD" means Hong Kong Dollars, the lawful currency of Hong Kong;

"HUF" means Hungarian Forint, the lawful currency of Hungary;

"Initial Offer Period" means the period determined by the Directors during which Shares in the Fund or a particular Share Class of the Fund are first offered for subscription or on such other date or dates as the Directors may determine, having notified the Central Bank;

"Intermediary" means an intermediary within the meaning of Section 739B(1) of the TCA, being a person who (i) carries on a business which consists of, or includes, the receipt of payments from an investment undertaking on behalf of other persons, or (ii) holds shares in an investment undertaking on behalf of other persons;

"Investment Grade" in reference to a security means that the security has a rating of BBB- or higher from S&P or Baa3 or higher from Moody's or the equivalent or higher from another NRSRO;

"Investment Management Agreement" means an agreement, pursuant to which an Investment Manager is appointed as an investment manager of the Company or any Fund;

"Investment Manager" means such party appointed from time to time to act as investment manager in accordance with the requirements of the Central Bank and as set out on page x of this Prospectus, provided that each Investment Manager may appoint sub-investment managers and/or sub-investment advisors to manage any portion of the assets of any Fund in accordance with the requirements of the Central Bank Rules. Where appropriate, a reference to an Investment Manager shall include a reference to any Sub-Investment Manager it may have appointed;

"Investor Money Regulations" means the Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) Investor Money Regulations 2015 for Fund Service Providers;

"Investor Monies" means the subscription monies received from, and redemption monies due to, investors in the Funds and dividend monies due to Shareholders;

"Irish IGA" means the intergovernmental agreement signed in December 2012 between Ireland and the US facilitating the implementation of FATCA;

"Irish Resident" means, unless otherwise determined by the Directors, any person who is Ordinarily Resident in Ireland or Resident in Ireland, as defined in the "Taxation" section of the Prospectus;

"IRS" means the US Internal Revenue Service;

"JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index" is an index that measures the performance of USD-denominated corporate debt in emerging markets. Constituents are subject to minimum debt outstanding, maturity and liquidity requirements;

"JP Morgan Emerging Markets Bond Index – Global Diversified Index" is an index that measures performance of USD-denominated government debt in emerging markets. Constituents are subject to minimum debt outstanding and liquidity requirements;

"JP Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Global Diversified Index" is an index that measures performance of local currency government debt in emerging markets. It includes only countries that are accessible (investable) to most international investors;

"JPY" means Japanese Yen, the lawful currency of Japan;

"KRW" means Korean Won, the lawful currency of South Korea;

"Legg Mason" means Legg Mason, Inc. and its affiliated companies. Legg Mason, Inc. was acquired by Franklin Resources, Inc., a company of Franklin Templeton Investments, on 31 July 2020;

"Legg Mason Irish Domiciled Funds" means Legg Mason Global Funds PLC, Legg Mason Global Solutions PLC, Legg Mason Qualified Investor Funds (II) PLC, Western Asset Liquidity Funds PLC, and WA Fixed Income Funds PLC;

"LM Share Class" means any Share Class with "LM" in its name;

"LMAMHK" means Legg Mason Asset Management Hong Kong Limited;

"LMI Europe" means Legg Mason Investments (Europe) Limited;

"LMIS" means Legg Mason Investor Services, LLC;

"Manager" means Franklin Templeton International Services S.à r.l.;

"**Management Agreement**" means the agreement between the Company and Legg Mason Investments (Ireland) Limited, as transferred to the Manager by operation of law pursuant to the merger of Legg Mason Investments (Ireland) Limited into the Manager, and any subsequent amendments or novations thereto;

"mark-to-market" means the valuation of positions at readily available close out prices that are sourced independently, including exchange prices, screen prices or quotes from several independent reputable brokers. When using mark-to-market, the assets of the Money Market Funds shall be valued at the more prudent side of bid and offer unless the assets can be closed out at mid-market;

"mark-to-model" means any valuation which is benchmarked, extrapolated or otherwise calculated from one or more market input;

"Master Distribution Agreement" means the agreement dated 22 March 2019 between the Company, Legg Mason Investments (Ireland) Limited and LMIS, as transferred to the Manager by operation of law pursuant to the merger of Legg Mason Investments (Ireland) Limited into the Manager, and any subsequent amendments or novations thereto;

"Master Distributor" means LMIS;

"Master Shareholder Servicing Agent" means LMIS;

"Master Shareholder Servicing Agreement" means the agreement dated 22 March 2019 between the Company, Legg Mason Investments (Ireland) Limited and LMIS, as transferred to the Manager by operation of law pursuant to the merger of Legg Mason Investments (Ireland) Limited into the Manager, and any subsequent amendments or novations thereto;

"MIFID II" means Directive 2014/65/EU of the European Parliament and of the Council of 15 May 2014 on markets in financial instruments, as amended from time to time;

"MLP" means master-limited partnership;

"MMF Regulation" means Regulation (EU) 2017/1131 of the European Parliament and the Council of 14 June 2017 on money market funds, as amended;

"Money Market Fund" means any fund designated as a "Money Market Fund" in the Fund Summary and authorised as a money market fund under the MMF Regulation;

"Money Market Instruments" means money market instruments that fall within one of the categories listed in Section A.1. of Schedule II of the Base Prospectus;

"Moody's" means Moody's Investors' Services, Inc., the rating agency;

"MXN" means Mexican pesos, the lawful currency of Mexico;

"NASDAQ" means the market regulated by the Financial Industry Regulatory Authority, Inc. in the U.S.;

"Net Asset Value" or "NAV" means the net asset value of the Company, or of a fund or share class of a fund, as appropriate, calculated as described herein;

"Net Asset Value per Share" or "NAV per Share" means in respect of any Share the Net Asset Value attributable to the Shares issued in respect of a fund or share class divided by the number of Shares in issue in respect of that fund or share class;

"NOK" means Norwegian Kroner, the lawful currency of Norway;

"Non-United States person" means any of the following: (a) a natural person who is not a resident of the US; (b) a partnership, corporation or other entity, other than an entity organised principally for passive investment, organised under the laws of a non-US jurisdiction and which has its principal place of business in a non-US jurisdiction; (c) an estate or trust, the income of which is not subject to US income tax regardless of source; (d) an entity organised principally for passive investment such as a pool, investment company or other similar entity, provided that units of participation in the entity held by persons who do not qualify as Non-United States persons or otherwise as qualified eligible persons represent in the aggregate less than 10% of the beneficial interest in the entity, and that such entity was not formed principally for the purpose of facilitating investment by persons who do not qualify as Non-United States persons in a pool with respect to which the operator is exempt from certain requirements of the US Commodity Futures Trading Commission's regulations by virtue of its participants being Non-United States persons; and (e) a pension plan for the employees, officers or principals of an entity organised and with its principal place of business outside of the US;

"NRSRO" means Nationally Recognised Statistical Rating Organisation;

"NZD" means New Zealand Dollars, the lawful currency of New Zealand;

"OECD" means the Organisation for Economic Co-Operation and Development;

"Original Lender" means an entity which, itself or through related entities, directly or indirectly, concluded the original agreement which created the obligations or potential obligations of the debtor or potential debtor giving rise to the exposures being securitised;

"Originator" means an entity which: (a) itself or through related entities, directly or indirectly, was involved in the original agreement which created the obligations or potential obligations of the debtor or potential debtor giving rise to the exposures being securitised; or (b) purchases a third party's exposures on its own account and then securitises them;

"PLN" means Polish zloty, the lawful currency of Poland;

"PRC" means People's Republic of China;

"Premier Class Shares" means Shares of any Premier Share Class;

"Premier Share Class" means any Share Class with "Premier" in its name;

"Professional Investor" means an investor who possesses the experience, knowledge and expertise to make its own investment decisions and properly assess the risks that it incurs. Professional investors include, among others, entities which are required to be authorised or regulated to operate in the financial markets, large undertakings, and other institutional investors whose main activity is to invest in financial instruments;

"Public Debt Money Market Instruments" means eligible Money Market Instruments issued or guaranteed separately by the European Union, the national, regional and local administrations of the Member States or their central banks, the European Central Bank, the European Investment Bank, the European Investment Fund, the European Stability Mechanism, the European Financial Stability Facility, a central authority or central bank of a third country (including the US), the International Monetary Fund, the International Bank for Reconstruction and Development, the Council of Europe Development Bank, the European Bank for Reconstruction and Development, the Bank for International Settlements, and any other relevant international financial institution or organisation to which one or more Member States belong and which issuers may include, without limitation, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank and Federal Farm Credit Banks Funding Corporation;

"Regulated Market" means a stock exchange or regulated market which is provided for in Schedule II;

"REIT" means real estate investment trust;

"Repurchase Agreement" means any agreement pursuant to which a Fund transfers securities, or any rights related to a title or security, to a counterparty subject to a commitment to repurchase them at a specified price on a future date specified or to be specified;

"Revenue Commissioners" means the Office of the Revenue Commissioners of Ireland;

"Reverse Repurchase Agreement" means an agreement pursuant to which a Fund receives securities, or any rights related to a title or security, from a counterparty subject to a commitment to sell them back at a specific price on a future date specified or to be specified;

"Russian Issuers" means issuers that have their seat or registered office in Russia or that conduct a predominant portion of their activities in Russia;

"SEC" means the Securities and Exchange Commission of the U.S.;

"Securities Financing Transactions Regulation" means Regulation (EU) 2015/2365 of the European Parliament and of the Council of 25 November 2015 on transparency of securities financing transactions and of reuse and amending Regulation (EU) No 648/2012;

"Securities Financing Transaction" or **"SFT"** means any of the following: a repurchase transaction, securities or commodities lending and securities or commodities borrowing, a buy- sell back transaction or sell-buy back transaction and a margin lending transaction;

"Securitisation" means a transaction or scheme, whereby the credit risk associated with an exposure or a pool of exposures is tranched, having all of the following characteristics: (a) payments in the transaction or scheme are dependent upon the performance of the exposure or of the pool of exposures; (b) the subordination of tranches determines the distribution of losses during the ongoing life of the transaction or scheme; (c) the transaction or scheme does not create exposures which possess all of the characteristics listed in Article 147(8) of Regulation (EU) No 575/2013;

"Securitisation Position" means an exposure to a Securitisation;

"Securitisation Regulation" means Regulation (EU) 2017/2402 of the European Parliament and of the Council of 12 December 2017 laying down a general framework for securitisation and creating a specific framework for simple, transparent and standardised securitisation, and amending Directives 2009/65/EC, 2009/138/EC and 2011/61/EU and Regulations (EC) No 1060/2009 and (EU) No 648/2012, as such may be amended, supplement or replaced from time to time;

"SEK" means Swedish kronor, the lawful currency of Sweden;

"SGD" means Singapore Dollars, the lawful currency of the Republic of Singapore;

"Share" or "Shares" means any share or shares in the Company;

"Shareholder" means a holder of Shares;

"Shareholder Servicing Agent" or "Shareholder Servicing Agents" means LMI Europe, LMIS, LMAMHK and Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited;

"Shareholder Servicing Agreement" means an agreement appointing a Shareholder Servicing Agent as shareholder servicing agent of the Company or any Fund;

"S&P" means Standard & Poor's Corporation, the rating agency;

"Sponsor" means a credit institution, whether located in the EU or not, as defined in point (1) of Article 4(1) of Regulation (EU) No 575/2013, or an investment firm as defined in point (1) of Article 4(1) of Directive 2014/65/EU other than an Originator, that: (a) establishes and manages an asset-backed commercial paper programme or other securitisation that purchases exposures from third-party entities, or (b) establishes an asset-backed commercial paper programme or other securitisation that purchases exposures from third-party entities and delegates the day-to-day active portfolio management involved in that securitisation to an entity authorised to perform such activity in accordance with Directive 2009/65/EC, Directive 2011/61/EU or Directive 2014/65/EU;

"STRIPS" means Separate Trading of Registered Interest and Principal of Securities as more particularly described in the "STRIPS" sub-section in the "Further Information on the Securities in Which the Funds May Invest" section;

"Sub-Investment Manager" means for each Fund the sub-investment manager or sub-investment managers indicated in the tables on page x, and in addition for each Fund any other sub-investment manager that the Investment Manager may appoint in the future to manage the Fund, provided that disclosure of any such sub-investment managers appointed by the Investment Manager will be provided to Shareholders upon request and details thereof will be disclosed in the periodic reports to Shareholders, and provided further that each Sub-Investment Manager may appoint a sub-investment manager/advisor to manage/advise any portion of the assets of the Fund in accordance with the requirements of the Central Bank Rules;

"Sub-Investment Management Agreement" means a sub-investment management agreement pursuant to which a Sub-Investment Manager is appointed as a sub-investment manager of a Fund;

"Subscriber Shares" means the initial share capital of the Company subscribed for at no par value;

"Supplemental Prospectus" means any supplemental prospectus issued by the Company which supplements this Prospectus;

"UCITS" means an undertaking for collective investment in transferable securities established pursuant to the UCITS Regulations;

"UCITS Regulations" means the European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 as amended and any rules from time to time adopted by the Central Bank pursuant thereto which rules are referred to as the **"Central Bank Rules"**;

"Umbrella Cash Account" means any single umbrella cash account in the name of the Company;

"US" or **"United States"** means the United States of America, its territories, possessions and all other areas subject to its jurisdiction;

"US$" or **"US Dollar"** or **"USD"** means US Dollars, the lawful currency of the U.S.;

"US Person" has the meaning provided in Schedule V herein;

"US Reportable Account" means a Financial Account held by a US Reportable Person;

"US Reportable Person" has the meaning provided in Schedule VI herein;

"US Taxpayer" has the meaning provided in Schedule VI herein;

"Valuation Point" means for all Funds, 4:00 pm in New York (Eastern Time) in the United States;

"Weighted Average Life" or **"WAL"** means the average length of time to legal maturity of all of the underlying assets in a Money Market Fund reflecting the relative holdings in each asset. It is used to measure the credit risk, as the longer the reimbursement of principal is postponed, the higher is the credit risk. It is also used to limit the liquidity risk of that relevant Money Market Fund;

"Weighted Average Maturity" or **"WAM"** means the average length of time to legal maturity or, if shorter, to the next interest rate reset to a money market rate, of all of the underlying assets in a Money Market Fund reflecting the relative holdings in each asset. It is used to measure the sensitivity of a Money Market Fund to changing money market interest rates;

"ZAR" means South African Rand, the lawful currency of South Africa.

INTRODUCTION

The Company is an open-ended investment company with variable capital organised under the laws of Ireland as a public limited company pursuant to the Companies Acts and the UCITS Regulations. It was incorporated on 13 January, 1998 under registration number 278601. Its object, as set out in Clause 2 of the Company's Memorandum of Association, is the collective investment in transferable securities and other liquid financial assets of capital raised from the public and which operates on the basis of risk spreading.

The Company is organised in the form of an umbrella fund. The Articles of Association provide that the Company may offer separate share classes, each representing interests in a fund comprising a distinct portfolio of investments. The Company may from time to time create additional funds with the prior approval of the Central Bank. The investment objective and policies of the funds are outlined in the Fund Summaries or a separate prospectus, together with details of the Initial Offer Period and such other relevant information as the Directors may deem appropriate, or the Central Bank may require, to be included.

As of the date of this Prospectus, the Company has also obtained the approval of the Central Bank for the Main Prospectus Funds, which are offered pursuant to a separate prospectus.

Within each Fund, separate Share Classes may be issued as more fully described in this Prospectus. A separate portfolio of assets shall not be maintained for a Share Class. The creation of additional Share Classes must be notified to, and cleared, in advance with the Central Bank. See Schedule IV for more information on the Share Classes offered by each Fund and the "Distributions" section for more information on the distribution policies of each Share Class. Each Fund (except for the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund) may offer Share Classes designated in currencies other than the Base Currency of the Fund (see the "Currency Transactions" section for more information). Schedule VIII provides information about the minimums for initial investments in the various Share Classes.

Prospective investors should consult with their legal, tax and financial advisers in relation to which Share Class would best suit their investment needs.

Further information on the Company structure, detailed investment objectives, fees and expenses, investor restrictions, investment risks and taxation are contained elsewhere within this Prospectus. Please refer to the Index page for more information.

FUND SUMMARIES

LEGG MASON MARTIN CURRIE EUROPEAN UNCONSTRAINED FUND

Investment Objective: The investment objective of the Fund is to provide long-term capital appreciation through investment in a concentrated portfolio comprised primarily of European equities.

Investment Policies: The Fund invests at least 80% of its NAV in shares of companies domiciled or listed in Europe, or which conduct the predominant part of their economic activity in Europe. Such investment may be direct or indirect through equity-related securities, depositary receipts or collective investment schemes, or long positions through derivatives, each as described in the section entitled "Further Information on the Securities in which the Funds May Invest".

The Fund will invest in companies that, in the opinion of the Investment Manager in accordance with the Investment Manager's investment process, (i) have the potential to generate or sustain a high return on invested capital (ROIC) in excess of their weighted average cost of capital; (ii) have the potential to provide an attractive growth profile and/or cash flow generation over the long term; and (iii) are expected to have supportive accounting practices and environmental, social and governance (ESG) practices. To determine whether a company meets these criteria, the Investment Manager analyses the company's positioning within its industry and the dynamics of that industry and makes financial projections for the company. These projections may include forecasts of return on invested capital, cash flow growth, cash flow generation and estimated weighted average cost of capital. The Investment Manager's investment process consists of screening for companies with such characteristics and running an in-depth fundamental analysis on those companies. The Investment Manager focuses on forecasting issuers' growth and returns outlook via the Investment Manager's proprietary research platform, while using various valuation methodologies to assess potential long-term share price appreciation. These valuation methodologies include the discounted cash flow and enterprise value/invested capital methodologies.

ENVIRONMENTAL, SOCIAL AND GOVERNANCE FACTORS: The Investment Manager assesses ESG factors/characteristics. These factors/characteristics are assessed both quantitatively and qualitatively, through their proprietary ESG rating system and its direct research and engagement process.

The Investment Manager assesses those ESG factors that could impact the ability of an issuer to generate future sustainable returns. These may include shareholder rights, accounting standards, remuneration, board structure, labour relations, supply chain, data protection, pollution/hazardous waste policies, water usage, and climate change policies. These characteristics are assessed both quantitatively and qualitatively, through the Investment Manager's proprietary ESG ratings system and its direct research and engagement process.

Additional consideration of environmental and social characteristics of investments are achieved by looking at the investments at a portfolio level for possible positive or adverse exposures. These analyses may include a consideration of carbon footprint analysis, CarbonVAR and the extent to which investee companies have reduction and efficiency targets in relation to climate change. Social characteristics are additionally analysed through various lenses, for example the lens of alignment with the UN Sustainable Development Goals ("SDGs")[1] to help build an understanding of the business and the lens of compliance with the UN Global Compact 2000.2

The proprietary ESG ratings capture this forward-looking analysis with companies assigned a risk rating on each of governance and sustainability (environmental and social) from 1 (low risk) to 5 (high risk) following consideration of environment, social affairs and corporate governance sustainability factors (as described in the section of the Prospectus entitled *"Sustainability Risk").*

Companies that have a sustainability or governance risk rating of 4 or higher will not be included in the Fund.

In addition, the Fund will not invest in:

- Companies which generate more than 5% of revenue from tobacco production.
- Companies which generate more than 5% of revenue from the production of weapons.
- Companies which generate more than 5% of revenue from direct involvement in extraction of fossil fuels.
- Companies generating revenue from mining of metals and minerals as defined by GICS sub-industries Diversified Metals and Mining, Copper, Gold and Precious Metals and Minerals.

---

1 17 sustainable development goals adopted by all United Nations Member States as part of the 2030 Agenda for Sustainable Development.
2 The UN Global Compact is a corporate sustainability initiative and requires participating companies to produce an annual Communication on Progress ("COP") that details their work to embed the Ten Principles into their strategies and operations, as well as efforts to support the societal priorities of labour, environment, human rights and anti-corruption. The COP is a visible expression of commitment to sustainability and stakeholders can view it on a company's profile page.

- Companies involved in the production, sale or distribution of dedicated and key components of anti-personnel mines and cluster munitions.
- Companies assessed as 'fail' under the UN Global Compact.

The Investment Manager applies its ESG process (as set out above) to 100% of the portfolio of the Fund.

The Fund will maintain a portfolio ESG rating higher than that of the Fund's investment universe.
Where the Investment Manager identifies areas that do not meet expectations of best practice on material environmental or social issues, the manager will engage with companies to encourage improvement.

The Investment Manager also seeks to identify attractive compounding growth and/or return dynamics in specific areas of the market by using detailed industry analysis. The Investment Manager will focus on those specific areas of the market that, in the opinion of the Investment Manager and based on its industry analysis, generally offer better return prospects. These specific areas are not pre-determined and will vary over time depending on market conditions. The Investment Manager's detailed industry analysis is a proprietary process that assesses such factors as competitive dynamics, market share, risks of disruption, pricing risk and industry life cycles to understand the market dynamics and prospects for the relevant industry.

The initial investment in a security will typically constitute from 2% to 5% of the Fund's NAV, with the specific weighting dependent on the Investment Manager's conviction in the business model, valuation, and correlation with other Fund holdings. The Investment Manager expects that the Fund's portfolio will typically consist of between 20 to 40 different issuers, though the Fund may hold less than 20 issuers (provided that the Fund remains sufficiently diversified in accordance with the UCITS Regulations as set out in Schedule I) or more than 40 issuers if deemed in the best interests of the Fund by the Investment Manager. The Investment Manager prefers to hold investments for the long term, in order to have the best opportunity to capture the full valuation upside of the investments. The Fund is therefore expected to have a relatively low level of portfolio turnover. The Investment Manager engages with the management of the companies in which the Fund invests, or may invest in, to establish a constructive dialogue with regard to sources of value creation, socially responsible investing and any other stewardship related matters. Such engagement may occur through meetings and written communication and cover such issues as how the companies remunerate management, deploy capital, structure their board, and use natural resources.

The Fund may invest in futures on European equity indices for efficient portfolio management and low exercise price warrants for investment purposes, for example where local market access via a local securities account is not available or desirable. Forward currency exchange contracts may be used only with respect to the Hedged Share Classes offered by the Fund. The Fund will not invest in any other types of derivatives. The Fund may have global exposure, as measured using the commitment approach, of up to 100% of its NAV as a result of its use of derivatives. The Fund will not take any short positions.

The Fund may invest up to 20% of its NAV in aggregate in: Money Market Instruments; deposits; derivatives; non-European equities; and units or shares of other collective investment schemes within the meaning of Regulation 68(1)(e) of the UCITS Regulations provided that the Fund may invest no more than 10% of its NAV in units or shares of such other collective investment schemes, and investments in such schemes will be for the purposes of gaining exposure to European equities or otherwise to pursue the investment objective and policies of the Fund. The Fund may invest up to 10% of its NAV in securities issued by Russian issuers.

Assets of the Fund may be denominated in currencies other than the Base Currency of the Fund. Therefore, the Fund may be exposed to currency risk due to fluctuations in the exchange rate between such currencies and the Base Currency. The Investment Manager will not try to mitigate this risk.

Investors' attention is drawn to the section entitled "Further Information on the Securities in which the Funds May Invest" in this Prospectus.

Benchmark: The Fund's benchmark index is the MSCI Europe (Net Dividends) Index (the "Benchmark"). The Fund is actively managed, and the Investment Manager is not constrained by the Benchmark. The Fund uses the Benchmark for performance comparison purposes. While many of the Fund's investments will be components of the Benchmark, the weightings of the Fund's holdings may differ materially from the weightings in the Benchmark. The Fund will also invest in securities that are not included in the Benchmark. The Fund's percentage exposures to sectors and industries may differ materially from those of the Benchmark.

Base Currency: Euro

Profile of a Typical Investor: The Fund could be a suitable investment for investors who are looking to invest in a fund that is seeking long-term capital appreciation over the longer term and are willing to accept fluctuations (sometimes significant) in the NAV per Share of the Fund during the short term.

Share Classes, Fees and Charges[1]:

Share Class	Initial Sales Charge	Annual Management Fee	Annual Shareholder Servicing Fee	Annual Combined Administration and Depositary Fee	Contingent Deferred Sales Charge
Each Class A Share Class	5.00%	1.50%	0.35%	0.15%	None
Each Class B Share Class	None	2.00%	0.35%	0.15%	5.00%
Each Class C Share Class	None	2.00%	0.35%	0.15%	1.00%
Each Class E Share Class	2.50%	2.25%	0.35%	0.15%	None
Each Class F Share Class	None	1.25%	None	0.15%	None
Each Class R Share Class	None	1.00%	0.35%	0.15%	None
Each Class X Share Class	None	0.75%	0.35%	0.15%	None
Each Premier Share Class	None	0.75%	None	0.15%	None
Each S Share Class	None	0.65%	None	0.15%	None
Each LM Share Class	None	None	None	0.15%	None

[1] For each category of fees and charges, the figures shown represent the maximum that may be charged. For more information on these and other fees and charges that are borne by the Fund, please see the "Fees and Expenses" section herein.

See the "Minimum Subscription Amounts" sub-section in the "Administration of the Company" section herein for information regarding the investment minimums and other eligibility requirements for each Share Class.

Schedule IV to this Prospectus includes a chart detailing all of the Share Classes offered by the Fund.

LEGG MASON BRANDYWINE GLOBAL – EM MACRO BOND FUND

Investors should note that an investment in the Fund should not constitute a substantial proportion of an investment portfolio and may not be appropriate for all investors.

Investment Objective: The Fund's investment objective is to maximise total return consisting of income and capital appreciation.

Investment Policies: The Fund invests at least 70% of its NAV in: (i) debt securities issued by Governments (as defined below) in Emerging Market Countries or by issuers that have their registered office, or conduct the predominant portion of their economic activities, in Emerging Market Countries (collectively, "Emerging Market Debt Securities"), which are listed or traded on Regulated Markets located anywhere in the world; and (ii) long derivative positions on: Emerging Market Debt Securities, eligible fixed income indices providing exposure to Emerging Market Countries and/or currencies of Emerging Market Countries.[3] The debt securities in which the Fund may invest include debt securities issued or guaranteed by national governments and their agencies, instrumentalities and political sub-divisions (as well as the agencies and instrumentalities of such sub-divisions) ("Governments"); STRIPS and inflation index-linked securities; and debt securities of supranational organisations such as freely transferable promissory notes, bonds and debentures; corporate debt securities such as freely transferable promissory notes, debentures, fixed and floating rate bonds, zero coupon bonds, non-convertible notes, commercial paper, certificates of deposit, and bankers' acceptances issued by industrial, utility, finance, commercial banking or bank holding company organisations; structured notes that are transferable securities, whose underlying exposure will be to fixed income securities, provided that the Fund would be permitted to invest directly in such underlying fixed income securities; securitised participations in loans that are transferable securities; mortgage-backed securities and asset-backed securities that are structured as debt securities (the structured notes, mortgage-backed securities and asset-backed securities in which the Fund may invest will not contain embedded derivatives). Reverse Repurchase Agreements which will have debt securities as the underlying instruments may be utilised for efficient portfolio management purposes. Except to the extent permitted by the UCITS Regulations, the securities in which the Fund will invest will be listed or traded on a Regulated Market located anywhere in the world, as set out in Schedule II.

With respect to the Emerging Market Debt Securities, the Investment Manager may allocate between: (i) debt issued by Governments that is denominated in the currencies of the Emerging Market Countries of the relevant Governments; (ii) debt issued by Governments that is denominated in currencies of Developed Countries; (iii) Emerging Market Corporate Bonds denominated in the currencies of Emerging Market Countries; and (iv) Emerging Market Corporate Bonds denominated in the currencies of Developed Countries. The particular mix of the above types of debt at any given time will depend upon the Investment Manager's investment outlook, as discussed further below.

The Investment Manager seeks to identify valuation anomalies across interest rates, currencies and credit spreads of emerging markets, using a top-down investment approach based on the Investment Manager's macroeconomic views. The Fund takes long positions in assets deemed by the Investment Manager to be undervalued, and short positions (via derivatives) in assets deemed by the Investment Manager to be overvalued. The Fund does not attempt to track any emerging market indices – instead the portfolio is constructed by the Investment Manager based on its valuation assessments.

The Investment Manager may take advantage of the entire range of maturities and durations when purchasing debt securities for the Fund, and may adjust the average duration of the Fund's investments from time to time, depending on their assessment of the relative yields of securities of different maturities and durations and their expectations of future changes in interest rates. The average weighted duration of the Fund's portfolio will not differ by more than 36 months from that of a blended index consisting of 50% JP Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Global Diversified Index, 25% JP Morgan Emerging Markets Bond Index – Global Diversified Index and 25% JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index.

The Fund may invest extensively in certain types of derivatives whether for investment purposes or the purposes of efficient portfolio management, as described in the section entitled "Investment Techniques and Instruments and Financial Derivative Instruments", namely options, futures and options on futures, swaps and forward currency exchange contracts. Swaps used by the Fund may include interest rate, total return, credit default and inflation swaps. Total return swaps may be used to obtain long exposure to a particular market or asset class deemed undervalued by the Investment Manager. To the extent that the Fund uses derivatives, and subject to the limit set out here, it will do so to gain exposure to any or all of the following: debt securities, interest rates, currencies and fixed income indices which meet the eligibility requirements of the Central Bank. Derivatives, in general, involve special risks and costs and may result in losses to the Fund. For a fuller description of the risks involved, please see the section entitled "Risk Factors".

[3] The underlying value of such derivatives positions shall be used for the purposes of determining compliance with the 70% minimum.

The Investment Manager intends to employ an active currency strategy, which forms a significant part of the Investment Manager's overall investment strategy. The Fund may have net long positions in various currencies, through bond positions denominated in that currency and derivative positions. The Fund may also have net short positions in various currencies through derivative positions, provided that the aggregate net short exposure to such currencies will not exceed 35% of the NAV, and the aggregate net long exposure to all currencies will not exceed 135% of the NAV.

The market risk of the Fund will be measured using the value-at-risk ("VaR") methodology. The absolute VaR of the Fund will not exceed 20% of the Fund's NAV. Investors should note that VaR is a risk measurement tool that makes certain assumptions, which could prove wrong, and has inherent limitations. Funds using VaR may still have substantial losses. When deemed appropriate by the Investment Manager, the Fund may hold short positions, on individual securities, credit indices, currencies and/or interest rates. The Fund will not directly short securities but instead will hold any short positions through derivatives of the types described above. The Fund may take short positions on bonds, interest rates and currencies that the Investment Manager believes are overvalued.

It is anticipated that, under normal market conditions, the Fund may be leveraged up to 200% of the Fund's NAV, with potentially all or a significant portion of such exposure being generated by short positions. Under exceptional circumstances, the Fund may be leveraged up to 500% of its NAV, with potentially all or a significant portion of such exposure being generated by short positions. Exceptional circumstances may include periods characterised by: (i) lack of liquidity, particularly in securities listed, traded or dealt on a Regulated Market, such that the Investment Manager alternatively seeks exposure in derivative markets; (ii) volatility whereby the Investment Manager seeks to hedge or be opportunistic while respecting the investment policies and restrictions applicable to the Fund; and (iii) imperfect correlations and unanticipated market conditions. Derivatives can vary in efficiency and those that correspond to short-date maturities or are short-term maturity instruments are generally less efficient than those with longer-dated maturities or which are long-term maturity instruments. When very short-term/dated instruments are used, comparatively higher leverage values will result. The Investment Manager does not expect allocations to extreme short-term/dated instruments to be central to achieving the Fund's investment objective, but they may be used. The Fund has high leverage limits. If the Fund uses a high amount of leverage, especially the higher amount permitted in exceptional circumstances, it may suffer greater losses than would have occurred absent the high leverage.

The Fund employs an actively managed strategy to invest in a combination of Investment Grade and below Investment Grade (high yield) debt securities. The Fund may purchase debt securities that, at the time of purchase, are rated below Investment Grade or, if unrated, are deemed by the Investment Manager to be of comparable quality, so long as such purchase would not cause more than 50% of the Fund's NAV to be comprised of investments that are rated below Investment Grade or, if unrated, deemed by the Investment Manager to be of comparable credit quality. Thus, a significant percentage of the Fund's NAV may be comprised of investments rated below Investment Grade or, if unrated, of comparable credit quality. Although the Fund may purchase debt securities rated below Investment Grade, the Fund will only purchase those debt securities rated at least B- by S&P or its equivalent by another NRSRO or, if unrated, deemed to be of comparable quality by the Investment Manager. Debt securities that qualify as asset-backed securities, credit-linked notes and similar assets (i.e. investments whose yield or repayment is linked to credit risks or that are used to transfer the credit risk of a third party) may only be purchased by the Fund if rated Investment Grade or, if unrated, deemed by the Investment Manager to be of comparable quality. Debt securities rated below Investment Grade are deemed by rating agencies to be predominantly speculative with respect to the issuer's capacity to pay interest and repay principal and may involve major risk of exposure to adverse conditions.

If more than one NRSRO rates the security and the ratings are not equivalent, the second highest rating will be considered the security's rating. If a security is downgraded after its purchase by the Fund to below the minimum required rating, the security will be sold by the Fund within 6 months of the downgrade. See Schedule III for more information on the ratings of the various NRSROs.

The Fund may invest up to 10% of its NAV in units or shares of other UCITS or other collective investment schemes within the meaning of Regulation 68(1)(e) of the UCITS Regulations. Any such investments in collective investment schemes will be made to gain exposure to the investments contemplated in these investment policies.

The Fund's maximum exposure to total return swaps and SFTs, based on the notional value of these instruments, is 25% of its NAV, though the Fund is not currently expected to invest in such instruments.

The Fund is not a complete investment programme, and there can be no assurances it will achieve its investment objective.

Due to the investment policies of the Fund, it may have particularly volatile performance. Investors' attention is drawn to the section entitled "Further Information on the Securities in Which the Funds May Invest".

LEGG MASON BRANDYWINE GLOBAL – EM MACRO BOND FUND (cont'd.)

Base Currency: US Dollar

Profile of a Typical Investor: The Fund could be a suitable investment for investors who are looking to invest in a fund that is seeking total return over the long term through income and capital appreciation and who are willing to accept fluctuations (sometimes significant) in the NAV per Share of the Fund during the short term.

Benchmark: The Fund's benchmark index is a composite index comprised of: 50% JP Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Diversified Total Return Index; 25% JP Morgan Emerging Markets Bond Index – Global Diversified; 25% JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index (the "Benchmark"). The Fund is actively managed, and the Investment Manager is not constrained by the Benchmark. The Fund uses the Benchmark for performance comparison purposes.

Share Classes, Fees and Charges[1]:

Share Class	Initial Sales Charge	Annual Management Fee	Annual Shareholder Servicing Fee	Annual Combined Administration and Depositary Fee	Contingent Deferred Sales Charge
Each Class A Share Class	5.00%	1.40%	0.15%	0.15%	None
Each Class B Share Class	None	1.65%	0.15%	0.15%	5.00%
Each Class C Share Class	None	1.90%	0.15%	0.15%	1.00%
Each Class E Share Class	2.50%	2.00%	0.15%	0.15%	None
Each Class F Share Class	None	0.95%	None	0.15%	None
Each Class X Share Class	None	0.70%	0.15%	0.15%	None
Each Premier Share Class	None	0.70%	None	0.15%	None
Each S Share Class	None	0.55%	None	0.15%	None
Each LM Share Class	None	None	None	0.15%	None

[1] For each category of fees and charges, the figures shown represent the maximum that may be charged. For more information on these and other fees and charges that are borne by the Fund, please see the "Fees and Expenses" section herein.

See the "Minimum Subscription Amounts" sub-section in the "Administration of the Company" section herein for information regarding the investment minimums and other eligibility requirements for each Share Class.

Schedule IV to this Prospectus includes a chart detailing all of the Share Classes offered by the Fund.

LEGG MASON BRANDYWINE GLOBAL – US HIGH YIELD FUND

Investors should note that an investment in the Fund should not constitute a substantial proportion of an investment portfolio and may not be appropriate for all investors.

This Fund is closed to new subscriptions (including conversions into the Fund) and is in the process of being terminated.

Investment Objective: The Fund's investment objective is to generate income and long-term capital appreciation.

Investment Policies: The Fund invests at all times at least 70% of its NAV in debt securities considered high yielding by the Investment Manager, denominated in US Dollars, and listed or traded on Regulated Markets in the United States. Higher yields are generally available from securities rated BB+ or lower by S&P, or Ba1 or lower by Moody's, or the equivalent or lower from another NRSRO, or if unrated deemed by the Investment Manager to be of comparable quality. Debt securities rated below Investment Grade are deemed by ratings agencies to be predominantly speculative with respect to the issuer's capacity to pay interest and repay principal and may involve major risk of exposure to adverse conditions. The Fund may invest in debt securities rated as low as C by Moody's or D by S&P, which ratings indicate that the obligations are highly speculative and may be in default or in danger of default as to principal and interest. The Investment Manager does not rely solely on the ratings of rated securities in making investment decisions, but instead uses a quantitative and qualitative process to determine which securities offer value. The qualitative factors which are considered include third-party research, business model analysis and meetings with issuer management. The quantitative factors include the output of the Investment Manager's proprietary models that analyse broad valuations across credit markets (by sector and credit quality), interest rates and currencies to identify potential valuation anomalies. The Investment Manager also uses a proprietary credit default probability model to try to identify those debt securities that have the highest risk of defaulting.

The Fund will not directly short securities but instead may as part of its investment strategy hold short positions exclusively through derivatives (including credit default swaps, index swaps, interest rate swaps, futures and forwards) on currencies, interest rates or bonds.

The types of debt securities in which the Fund may invest include: corporate debt securities, including freely transferable promissory notes; convertible and non-convertible notes; commercial paper, certificates of deposits, and bankers acceptances issued by industrial, utility, finance, commercial banking or bank holding company organisations; structured notes that are transferable securities whose underlying exposure may be to fixed income securities (the structured notes in which the Fund may invest may contain embedded derivatives, and the Fund may be leveraged as a result, subject to the overall leverage limits set forth below); mortgage-backed and asset-backed securities that are structured as debt securities (the mortgage-backed and asset-backed securities in which the Fund may invest will not contain embedded derivatives); securitised participations in loans that are transferable securities; Eurodollar bonds and Yankee dollar instruments (including senior and subordinated notes); and Rule 144A securities. These debt securities may contain any type of interest rate payment terms or terms under which the interest rate may be reset, including fixed rate, adjustable rate, zero coupon, contingent, deferred, payment-in-kind and those with auction rate features. The convertible notes in which the Fund may invest may contain embedded derivatives and/or leverage subject to the overall leverage limits set forth below.

Factors that help determine which corporate debt securities offer value include the quality of the issuer's business model, the position of the securities in the capital structure of the issuer, the quality of the covenants in the securities, and the likely recovery rate on the securities in the event of stress. In addition to the fundamental factors listed above, the Investment Manager will also utilise macro-economic inputs to help determine the value or risk of certain securities or sectors within the investable universe.

The Fund may invest in aggregate up to 30% of its NAV in Money Market Instruments listed or traded on a Regulated Market; debt securities of the types listed above which are rated Investment Grade; debt securities issued or guaranteed by national governments, their agencies, instrumentalities and political sub-divisions; convertible debt securities; and debt securities of the types listed above, which are not listed or traded on a Regulated Market, provided however that a maximum of 10% of the Fund's NAV may be invested in securities not listed or traded on a Regulated Market. A maximum of 10% may be invested in equity securities, including preferred shares and warrants. A maximum of 10% of the Fund's NAV may be invested in units or shares of other collective investment schemes within the meaning of Regulation 68(1)(e) of the UCITS Regulations. The purpose of such investments will be to gain exposure to the types of investments described herein.

At least 95% of the Fund's NAV will be denominated in US Dollars.

The Fund may purchase unsecuritised participations in or assignments of floating rate mortgages or other commercial loans that are liquid and will provide for interest rate adjustments at least every 397 days and which may be secured by real estate or other assets. These participations may be interests in, or assignments of, the loan and may be acquired from banks or brokers that have made the loan or members of the lending syndicate. Such participations, combined with any other investments that are subject to Clause 2.1 in Schedule I.A., will not exceed 10% of the NAV of the Fund in the aggregate.

The Investment Manager may take full advantage of the entire range of maturities and durations when purchasing debt securities for the Fund, and may adjust the average duration of the Fund's portfolio investments from time to time, depending on its assessment of the relative yields of securities of different maturities and durations and their expectations of future changes in interest rates. The average weighted duration of the Fund is expected to range from 0 to 10 years.

The Fund may invest (whether for investment purposes or the purposes of efficient portfolio management) in certain types of derivatives, as described in the "Investment Techniques and Instruments and Financial Derivative Instruments" section herein, including options, futures and options on futures, swaps, including credit default swaps, index swaps, interest rate swaps and total return swaps, and forward currency exchange contracts. Where the Fund uses derivatives, it will do so to gain or hedge exposure to interest rates or credit risk, or to hedge exposure to currencies.

The Fund will not be leveraged, including any synthetic short positions, in excess of 100% of its NAV. Subject to this limit, the Fund is expected to have net long exposure. The Fund may have long positions (including derivatives) of up to 200% of its NAV, and the Fund may have short derivative positions of up to 100% of its NAV, as calculated using the commitment approach. The Fund may take long derivatives positions in any of the assets described in these investment policies (including derivatives on indices (which meet the eligibility requirements of the Central Bank) comprised of such assets). For investment purposes, the Fund may take short investment positions in interest rates or bonds deemed to be overvalued based on the Investment Manager's quantitative and qualitative research process. The Fund may also take short positions to hedge long positions in currencies, interest rates and bonds, in order to try to mitigate volatility and preserve the value of the Fund. The Fund will not take direct short positions on individual securities. Financial derivative instruments, in general, involve special risks and costs and may result in losses to the Fund. For a fuller description of the risks involved, please see the section entitled "Risk Factors".

The Fund may have exposure to Reverse Repurchase Agreements for efficient portfolio management purposes. The Fund's maximum exposure to total return swaps and SFTs, based on the notional value of these instruments, is 100% of its NAV, though the Fund is not currently expected to invest in such instruments.

Investors' attention is drawn to the section entitled "Further Information on the Securities in Which the Funds May Invest".

Base Currency: US Dollar

Profile of a Typical Investor: The Fund could be a suitable investment for investors who are looking to invest in a fund that is seeking to generate income and long-term capital appreciation and are willing to accept fluctuations (sometimes significant) in the NAV per Share of the Fund during the short term. The Fund is suitable for long-term investors.

LEGG MASON BRANDYWINE GLOBAL – US HIGH YIELD FUND (cont'd.)

Share Classes, Fees and Charges[1]:

Share Class	Initial Sales Charge	Annual Management Fee	Annual Shareholder Servicing Fee	Annual Combined Administration and Depositary Fee	Contingent Deferred Sales Charge
Each Class A Share Class	5.00%	1.15%	0.15%	0.15%	None
Each Class B Share Class	None	1.40%	0.15%	0.15%	5.00%
Each Class C Share Class	None	1.65%	0.15%	0.15%	1.00%
Each Class F Share Class	None	0.70%	None	0.15%	None
Each Premier Share Class	None	0.45%	None	0.15%	None
Each S Share Class	None	0.35%	None	0.15%	None
Each LM Share Class	None	None	None	0.15%	None
Each Class X Share Class	None	0.575%	0.15%	0.15%	None

[1] For each category of fees and charges, the figures shown represent the maximum that may be charged. For more information on these and other fees and charges that are borne by the Fund, please see the "Fees and Expenses" section herein.

See the "Minimum Subscription Amounts" sub-section in the "Administration of the Company" section herein for information regarding the investment minimums and other eligibility requirements for each Share Class.

Schedule IV to this Prospectus includes a chart detailing all of the Share Classes offered by the Fund.

LEGG MASON MULTI-ASSET INFRASTRUCTURE INCOME FUND

Investment Objective: The Fund's investment objective is to achieve long-term stable growth, with a high proportion of total return coming from income.

Investment Policies: The Fund will invest in at least 80% of its NAV in equity securities issued by infrastructure companies ("Infrastructure Equities") and debt securities issued by infrastructure companies ("Infrastructure Debt"), which are listed or traded on Regulated Markets. Generally, this will result in investment in the following sectors:

- utilities (which may include electric, gas and water utilities and companies with similar characteristics);
- transport (which may include toll roads, bridges, tunnels, rail infrastructure, airports, ports and companies with similar characteristics);
- communications (satellite, wireless tower and other communication network related companies); and
- community and social infrastructure (which may include education, public housing, prison, stadia and related facilities and infrastructure).

ClearBridge RARE Infrastructure International Pty Limited ("ClearBridge RARE") is responsible for day-to-day portfolio management of the Fund's investment in Infrastructure Equities. Western Asset Management Company, LLC and any affiliates to which it may delegate its duties (collectively, "Western Asset"), is responsible for day-to-day portfolio management of the Fund's investment in Infrastructure Debt.

ClearBridge RARE, in consultation with Western Asset, is responsible for determining the balance between Infrastructure Equities and Infrastructure Debt in the Fund's portfolio. It is expected that over the long term, the average allocation to Infrastructure Equities will be approximately 60% of the Fund's NAV, and the average allocation to Infrastructure Debt will be approximately 40% of the Fund's NAV. At any given time, the Fund's allocation to Infrastructure Equities may be between 25% to 75% of the Fund's NAV, and likewise the Fund's allocation to Infrastructure Debt may be between 25% to 75% of the Fund's NAV. The allocation between Infrastructure Equities and Infrastructure Debt will be determined by ClearBridge RARE and Western Asset separately for each geographic region invested in by the Fund, based on the economic cycle stage of that region as determined by ClearBridge RARE and Western Asset. The economic cycle of a region is typically split into early, mid and late expansionary and contractionary phases. Within each region in which it invests, the Fund's exposure to Infrastructure Equities will generally be higher during a mid or late expansionary phase and the Fund's exposure to Infrastructure Debt will generally be higher during a contractionary phase or early expansionary phase. Each of the various geographic regions in which the Fund will invest is likely to be in a different stage of the economic cycle at any given time, which will ultimately determine the Fund's overall balance between Infrastructure Equities and Infrastructure Debt. ClearBridge RARE and Western Asset will communicate regularly to share views and to seek to ensure that the Fund's portfolio, as a whole, reflects a consistent investment outlook.

Infrastructure Equities

ClearBridge RARE will seek to construct an investable universe of infrastructure companies that: (1) have a long life span (generally infrastructure assets are built and expected to last 40 years or more); (2) offer predictable cash flows because of the long-term nature of their contracts and the fact that fees or rents payable to such companies are typically dictated or constrained by regulation; (3) have low earnings volatility; (4) benefit from inflation protection of cash flows or assets; and (5) operate in the infrastructure sector where competition is limited due to high barriers to entry. ClearBridge RARE researches these companies and the specific business environments in which they operate. An important part of the research is meeting with the management of the companies and contacting governments, regulators, suppliers, competitors and other industry stakeholders. ClearBridge RARE uses a bottom-up approach in selecting investments and performs financial modelling of each company, which analyses how the company is likely to perform in different economic scenarios. ClearBridge RARE also forecasts macroeconomic development, and this helps identify sectors and regions that may be more attractive for investment. Such macroeconomic forecasts may also result in ClearBridge RARE deciding to keep companies in the Fund's portfolio that are less attractive fundamentally but are located in a region or sector where the macroeconomic forecast is positive.

ClearBridge RARE expects that the Fund will typically invest in approximately 75 Infrastructure Equities, although the actual number will vary over time. The Fund may invest in American and global depositary receipts (ADRs / GDRs) of companies which are listed or traded on a Regulated Market.

The Fund may invest up to 20% of its NAV in closed-ended collective investment schemes such as REITs. Any REIT in which the Fund will invest shall be listed or traded on a Regulated Market. REITs focused on infrastructure assets will be considered Infrastructure Equities for purposes of these policies.

The Fund may invest in certain eligible China A-Shares via the Shanghai-Hong Kong Stock Connect and/or Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (the "Stock Connects"). Exposure to China A-Shares through the Stock Connects will not be more than 10% of the Fund's NAV.

Infrastructure Debt

Western Asset is responsible for day-to-day portfolio management of the Fund's investment in Infrastructure Debt. The Fund will invest in Infrastructure Debt issued by issuers located anywhere in the world. The Fund may invest in the following types of debt securities: securities issued or guaranteed by national governments (including STRIPS and inflation index-linked securities), their agencies, instrumentalities and political sub-divisions; securities of supranational organisations such as freely transferable promissory notes, bonds and debentures; corporate debt securities including freely transferable promissory notes, fixed and floating rate bonds, inflation index-linked bonds, zero coupon bonds, debentures, non-convertible notes, commercial paper, certificates of deposit and bankers' acceptances; securitised participations in loans that are freely transferable securities; structured notes that are freely transferable securities; asset-backed securities structured as debt securities and Reverse Repurchase Agreements with debt securities as the underlying instruments (for efficient portfolio management purposes only and subject to the requirements of the Central Bank). The structured notes in which the Fund may invest may contain embedded derivatives. The Fund may be leveraged as a result, subject to the overall leverage limits set forth below. The asset-backed securities in which the Fund may invest will not contain embedded derivatives. The Fund may invest in debt securities which are not listed or traded on a Regulated Market, subject to the limit set out paragraph 2.1 in Schedule I.

In determining whether the Fund should invest in a particular debt security, Western Asset will consider factors such as: price, coupon and yield to maturity; Western Asset's assessment of the credit quality of the issuer; the issuer's available cash flow and the related coverage ratios; the property, if any, securing the debt obligation and the express terms of the obligation, including default and early redemption provisions.

The Fund may purchase infrastructure debt securities (listed above) that at the time of purchase are rated below Investment Grade or if unrated deemed by Western Asset to be of comparable quality, so long as such purchase would not cause more than 10% of the value of the Infrastructure Debt allocation of the Fund to be comprised of investments that are rated below Investment Grade or if unrated deemed by Western Asset to be of comparable credit quality. If a security is downgraded after its purchase by the Fund, Western Asset may continue to hold such security on behalf of the Fund if Western Asset determines that it is in the best interests of the Fund and continues to be consistent with the Fund's investment objective. See Schedule III for more information on the ratings of the various NRSROs.

Western Asset may take full advantage of the entire range of maturities and durations when purchasing debt securities for the Fund, and may adjust the average duration of the Infrastructure Debt allocation from time to time, depending on Western Asset's assessment of the relative yields of securities of different maturities and durations and their expectations of future changes in interest rates. Western Asset expects the average duration of the Fund's allocation to Infrastructure Debt to range between 2 and 20 years, depending on Western Asset's forecast for interest rates and yields.

Additional Information

A maximum of 10% of the Fund's NAV may be invested in units or shares of other collective investment schemes within the meaning of Regulation 68(1)(e) of the UCITS Regulations, and such investments will be for the purposes of gaining exposure to the types of instruments described above or otherwise to pursue the investment objective and policies of the Fund. The Fund's maximum exposure to total return swaps and SFTs, based on the notional value of such instruments, is 50% of its NAV. It is expected that the Fund will have exposure to these instruments in the range of 0% to 10% of its NAV.

The Fund may invest in certain types of derivatives whether for investment purposes or efficient portfolio management, as described in the "Investment Techniques and Instruments and Financial Derivative Instruments" section, including futures providing exposure to equity and equity-related securities, currency swaps, rights and warrants, participation notes, forward currency exchange contracts, futures providing exposure to government-issued debt, and credit default swaps (on individual issuers and eligible indices). The Fund may have long positions (including derivatives) of up to 200% of its NAV, and the Fund may have short derivative positions of up to 100% of its NAV, as calculated using the commitment approach. Subject to these limits, the Fund is expected to be net long.

Assets of the Fund may be denominated in currencies other than the Base Currency. As a result, the Fund may be exposed to currency risk due to fluctuations in the exchange rate between such currencies and the Base Currency. ClearBridge RARE and Western Asset may or may not seek to mitigate this risk through the use of various hedging strategies using derivatives. More information

concerning such currency hedging strategies and the risks associated therewith are set forth in the "Investment Techniques and Instruments and Financial Derivative Instruments" and "Risk Factors" sections in this Prospectus.

Investors' attention is drawn to the section entitled "Further Information on the Securities in Which the Fund May Invest". The Fund is not a complete investment programme, and there can be no assurances it will achieve its objective.

Benchmark: The Fund's benchmark index is a composite index comprised of: 60% Infra Equity Index Composite (itself a composite comprised of 50% DJ Brookfield Infrastructure Index and 50% FTSE Global Core 50/50 Infrastructure Index) and 40% Infra Fixed Income Composite (itself a composite comprised of 70% DJB Corporate Bond Index and 30% S&P Taxable Revenue Muni Bond Infrastructure Index) (the "Benchmark"). The Fund is actively managed, and ClearBridge RARE and Western Asset are not constrained by the Benchmark. The Fund uses the Benchmark for performance comparison purposes. While many of the Fund's investments may be components of the Benchmark, the weightings of the Fund's holdings may differ materially from the weightings in the Benchmark.

Base Currency: US Dollar

Profile of a Typical Investor: The Fund could be a suitable investment for investors who are looking to invest in a fund that is seeking long-term stable growth, with a high proportion of total return coming from income, and who are willing to accept fluctuations (sometimes significant) in the NAV per Share during the short term.

Share Classes, Fees and Charges[1]:

Share Class	Initial Sales Charge	Annual Management Fee	Annual Shareholder Servicing Fee	Annual Combined Administration and Depositary Fee	Contingent Deferred Sales Charge
Each Class A Share Class	5.00%	1.30%	0.35%	0.15%	None
Each Class B Share Class	None	1.80%	0.35%	0.15%	5.00%
Each Class C Share Class	None	1.80%	0.35%	0.15%	1.00%
Each Class E Share Class	2.50%	2.05%	0.35%	0.15%	None
Each Class F Share Class	None	1.05%	None	0.15%	None
Each Class X Share Class	None	0.65%	0.35%	0.15%	None
Each Premier Share Class	None	0.65%	None	0.15%	None
Each S Share Class	None	0.45%	None	0.15%	None
Each LM Share Class	None	None	None	0.15%	None

[1] For each category of fees and charges, the figures shown represent the maximum that may be charged. For more information on these and other fees and charges that are borne by the Fund, please see the "Fees and Expenses" section herein.

See the "Minimum Subscription Amounts" sub-section in the "Administration of the Company" section herein for information regarding the investment minimums and other eligibility requirements for each Share Class.

Schedule IV to this Prospectus includes a chart detailing all of the Share Classes offered by the Fund.

LEGG MASON WESTERN ASSET US DOLLAR LIQUIDITY FUND

This Fund is closed to new subscriptions (including conversions into the Fund) and is in the process of being terminated.

Investment Objective: The Fund's investment objective is to maintain the principal of the Fund and provide a return in line with money market rates.

Investment Policies: The Fund invests directly or indirectly in a wide range of high quality eligible Money Market Instruments and short term debt instruments that are eligible assets under the UCITS Regulations and the MMF Regulation denominated in US Dollars such as United States Treasury bills and Treasury notes (including zero coupon bonds), securities issued by United States sponsored government agencies or instrumentalities, bonds, domestic and Eurodollar commercial paper, floating rate securities, certificates of deposit, banker's acceptances, asset backed securities such as collateralised loan obligations and commercial backed obligations and mortgage-backed securities[4].

The Fund may also invest in deposits and US Dollar denominated time deposits with Credit Institutions.

By way of derogation, the Fund is authorised by the Central Bank to invest up to 100% of its Net Asset Value in Public Debt Money Market Instruments provided that: (i) it holds Public Debt Money Market Instruments from at least six different issues by issuer; and (ii) it limits the investment in Public Debt Money Market Instruments from the same issue to a maximum of 30% of its Net Asset Value.

The securities acquired by the Fund are listed or traded on Regulated Markets.

The Fund may use eligible Reverse Repurchase Agreements, futures, swaps and options for efficient management purposes. The Fund does not intend to use derivatives for investment purposes. The Fund's maximum exposure to Reverse Repurchase Agreements, based on the notional value of such instruments, is 100% of its NAV. It is expected that the Fund will have exposure to these instruments in the range of 0% to 20% of its NAV.

The Fund limits the Weighted Average Maturity of its portfolio to 60 days or less and limits the Weighted Average Life of its portfolio to 120 days or less. The Fund complies on an ongoing basis with the portfolio rules described in Schedule X.

The Fund is a short-term low volatility net asset value ("LVNAV") Money Market Fund in accordance with the requirements of the Central Bank Regulations.

The Fund's assets are valued by using the mark-to-market method, whenever possible, or the mark-to-model method. Assets having a residual maturity of up to 75 days may be valued using the Amortised Cost Method but only if the valuation using the Amortised Cost Method does not deviate by more than 0.10% from its valuation using the market-to-market or mark-to-model method. The Investment Manager and the Sub-Investment Manager ("Western Asset") monitor the difference between the constant NAV and the NAV calculated in accordance with the mark-to-market or mark-to-model method and publish it daily on www.lmwamoneymarket.com.

The Fund seeks to maintain a constant NAV in respect of its Distributing Share Class. The constant NAV is rounded to the nearest cent. Shares of the Distributing Share Class will be issued or redeemed at the constant NAV of USD1.00 unless the constant NAV deviates by more than 0.2% from the NAV calculated in accordance with the mark-to-market or mark-to-model method. The NAV of the Accumulating Share Classes of the Fund fluctuates.

The Company will make available on www.lmwamoneymarket.com the following information in respect of the Fund to its Shareholders on a weekly basis:

(i) the maturity breakdown of the portfolio;

(ii) the credit profile;

(iii) the Weighted Average Maturity and Weighted Average Life;

(iv) details of the 10 largest holdings, including the name, country, maturity and asset type, and the counterparty in the case of Reverse Repurchase Agreements;

(v) the total value of the assets; and

[4] Prefer refer to section 1 "Eligible Assets" of Schedule X for the eligibility criteria of instruments in which the Fund may invest.

(vi) the net yield.

The Fund does not rely on external support to guarantee its liquidity or to stabilise its constant NAV per Share. The Fund is not a guaranteed investment. There is a risk that Shareholders might not recover their initial investment. **The value of an investment in the Fund, in contrast to a deposit, may fluctuate.**

The Fund has received an AAAm rating by Standard & Poor's and an AAAmmf rating by Fitch. These ratings were solicited or financed by Western Asset. These ratings are not intended to be relied upon in considering the performance of the Fund with respect to appreciation, volatility of NAV or yield.

The Fund's investments will be limited by these policies and the applicable requirements of the UCITS Regulations (set out in Schedule I of this Prospectus) and the MMF Regulation (set out in Schedule X of this Prospectus). The diversification and concentration requirements, portfolio rules, credit quality assessment procedure, liquidity management procedure and valuation applicable to the Fund are described in Schedule X of this Prospectus.

Benchmark: The Fund's benchmark index is the USD Overnight LIBID (the "Benchmark"). The Fund is actively managed, and the Investment Manager is not constrained by the Benchmark. The Investment Manager has discretion in selecting investments within the Fund's objective and investment policies. The Benchmark is used for performance comparison purposes and by the Investment Manager in measuring and managing investment risk.

Base Currency: US Dollar.

Profile of a Typical Investor: The Fund could be a suitable investment for investors who are looking to invest in a fund that is seeking to provide consistent returns in line with money market rates while preserving their capital.

Settlement:

- For subscriptions: on the same Dealing Day.
- For redemptions: one Business Day after the Dealing Day on which correct redemption documentation is received.

Share Classes, Fees and Charges[1]:

Share Class	Initial Sales Charge	Annual Management Fee	Annual Shareholder Servicing Fee	Annual Combined Administration and Depositary Fee	Contingent Deferred Sales Charge
Class A Shares	5.00%	0.70%	None	0.15%	None
B Share Class	None	0.95%	None	0.15%	None
C Share Class	None	1.05%	None	0.15%	None
D Share Class	None	0.50%	None	0.15%	None
F Share Class	None	0.20%	None	0.15%	None
X Share Class	None	0.35%	None	0.15%	None
LM Share Class	None	0.00%	None	0.10%	None
Grandfathered Share Classes	**Initial Sales Charge**	**Annual Management Fee**	**Annual Shareholder Servicing Fee**	**Annual Combined Administration and Depositary Fee**	**Contingent Deferred Sales Charge**
GS Share Class[2]	None	0.35%	None	0.15%	None
GC Share Class[2]	None	0.20%	None	0.15%	None

[1] For each category of fees and charges, the figures shown represent the maximum that may be charged. For more information on these and other fees and charges that are borne by the Fund, please see the "Fees and Expenses" section.

[2] The total operating expenses borne by the GS and GC Share Classes will not exceed 0.50% for GS Share Classes and 0.35% for GC Share Classes of the average daily NAV of the Fund on an annual basis. Operating expenses are inclusive of the Management Fee, Administration Fee, Depositary Fee and all other services and out-of-pocket expenses associated with the Fund's operation.

Please refer to the "Minimum Subscription Amounts" in the "Administration of the Company" section for information regarding the investment minimums and to Schedule IV for eligibility requirements for each Share Class.

WESTERN ASSET UCITS SMASh SERIES CORE PLUS COMPLETION FUND

Investors should note that an investment in the Fund should not constitute a substantial proportion of an investment portfolio and may not be appropriate for all investors.

Investment Objective: The Fund's investment objective is to maximise total return, consisting of capital appreciation and income.

Investment Policies: The Fund invests at least 70% of its NAV in debt securities listed or traded on Regulated Markets in the United States listed in Schedule III of the Base Prospectus and which are issued by issuers located anywhere in the world. The types of debt securities in which the Fund may invest include: debt securities issued or guaranteed by the United States government, its agencies, instrumentalities and political sub-divisions; debt securities issued by other national governments5 their agencies, instrumentalities and political sub-divisions; debt securities of supranational organisations (as described in the Prospectus under the heading "*Supranational Governments*") such as freely transferable promissory notes, bonds and debentures; corporate debt securities, including freely transferable promissory notes, debentures, fixed or floating bonds; convertible debt (excluding contingent convertible debt); non-convertible notes; credit-linked notes, commercial paper, certificates of deposits, and bankers acceptances issued by industrial, utility, finance, commercial banking or bank holding company organisations; and mortgage-backed and asset-backed securities structured as debt securities.

The Fund may have exposure of up to 75% of its NAV to mortgage-backed and asset-backed securities (which may be secured by auto loans, consumer loans, student loans, corporate loans, franchises, small business loans, equipment, solar, credit card and aircraft). The Fund may have an exposure of up to 10% of its NAV to collateralised loan obligations. The mortgage-backed and asset-backed securities and credit-linked notes in which the Fund invests may contain embedded derivatives and/or leverage, and the Fund may be leveraged as a result, subject to the overall leverage limits set forth below.

A maximum of 25% of the Fund's NAV may be invested in convertible debt securities. Up to 10% of the Fund's NAV may be invested in equity securities, namely preferred shares or common stocks and equity related securities (as described under the heading "*Equity-Related Securities*") including warrants (a maximum of 5% of the Fund's Net Asset Value may be invested in warrants). A maximum of 20% of the Fund's NAV may be invested in units or shares of other collective investment schemes within the meaning of Regulation 68(1)(e) of the UCITS Regulations. Subject to the above limitations, the Fund may also invest in aggregate no more than 30% of its NAV in non-publicly traded securities, Rule 144A securities, zero coupon securities (excluding securities issued by the United States government and its agencies), and Money Market Instruments.

The Fund may purchase a debt security that at the time of purchase is rated below Investment Grade or if unrated deemed by the Investment Manager to be of comparable quality, so long as such purchase would not cause more than 40% of the Fund's NAV to be comprised of investments that are rated below Investment Grade or if unrated deemed by the Investment Manager to be of comparable credit quality. Thus a significant percentage of the Fund's NAV may be comprised of investments rated below Investment Grade or if unrated of comparable credit quality. Debt securities rated below Investment Grade are deemed by rating agencies to be predominantly speculative with respect to the issuer's capacity to pay interest and repay principal and may involve major risk of exposure to adverse conditions (as described in the Prospectus under the heading "*Market Risk - Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund")*.

The Fund may extensively invest (whether for investment purposes or the purposes of efficient portfolio management) in certain types of derivatives including options and options on swaps, futures and options on futures, swaps, including total return, credit default, inflation and currency swaps and forward currency exchange contracts, as described in the "Investment Techniques and Instruments and Financial Derivative Instruments" section of the Base Prospectus, including instruments to gain exposure to individual debt securities, currencies, interest rates and indices meeting the eligibility requirements of the Central Bank. To the extent that the Fund uses derivatives, and subject to the limit set out herein, it will do so to gain or hedge exposure to the investments contemplated in these investment policies, or to adjust the average weighted duration of the Fund's portfolio. The Fund may hold long positions on individual debt securities, indices (including credit default swap and equity indices), currencies and interest rates. Short positions may be held on individual debt securities, indices (including credit default swap, volatility and equity indices), currencies and interest rates that the Investment Manager believes are overvalued. The Fund will not directly short securities but instead will hold any short positions exclusively through derivatives of the types described above.

---

5 Governments of Argentina, Australia, Belgium, Brazil, Canada, China, Colombia, Czech Republic, Denmark, Egypt, Finland, France, Germany, Greece, Hong Kong, Hungary, Indonesia, Israel, Italy, Japan, Malaysia, Mexico, Netherlands, New Zealand, Norway, Peru, Philippines, Poland, Russian Federation, Singapore, South Africa, Sweden, Switzerland, Thailand, Turkey, United Kingdom and United States.

The Fund may hold long positions of up to 400% of the Fund's NAV and may hold short positions of up to 300% of the Fund's NAV. The market risk of the Fund will be measured using the VaR methodology. The absolute VaR of the Fund will not exceed 20% of the Fund's NAV. Investors should note that VaR is a risk measurement tool that makes certain assumptions, which could prove wrong, and has inherent limitations. Funds using VaR may still have substantial losses. The Fund's leverage, as calculated using the sum of the notionals of the derivatives held by the Fund, will be less than 700% of the Fund's NAV. The Fund has a high leverage limit. If the Fund uses a high amount of leverage, it may have greater losses than would have occurred absent the high leverage. Derivatives, in general, involve special risks and costs and may result in losses to the Fund. For a fuller description of the risks involved, please see the section entitled "Risk Factors" in the Base Prospectus. The Fund's maximum exposure to total return swaps and SFTs, based on the notional value of such instruments, is 100% of its NAV. It is expected that the Fund will have exposure to these instruments in the range of 0% to 50% of its NAV.

The allocation and reallocation of the Fund's assets will be undertaken by Western Asset on the basis of its analysis of economics and market conditions and the relative risks and opportunities of particular types of fixed income securities. Subject to the above limitations, at any given time, the Fund may be entirely or partially invested in a particular type of fixed income security. The "total return" sought by the Fund will consist of interest and dividends from underlying securities, capital appreciation reflected in unrealised increases in the value of portfolio securities (realised by its Shareholders only upon selling Shares) or realised from the purchase and sale of securities. The change in market value of fixed income securities (and therefore their capital appreciation) is largely a function of changes in the current level of interest rates.

The Fund may purchase unsecuritised participations in or assignments of floating rate mortgages, collateralised loan obligations or other commercial loans that are liquid and will provide for interest rate adjustments at least every 397 days and which may be secured by real estate or other assets. These participations may be interests in, or assignments of, the loan and may be acquired from banks or brokers that have made the loan or members of the lending syndicate. Such participations, combined with any other investments that are subject to Clause 2.1 in Schedule I of this Prospectus, will not exceed 10% of the NAV of the Fund in the aggregate.

Investors' attention is drawn to the section entitled "Further Information on the Securities in Which the Funds May Invest".

Benchmark: The Fund's benchmark index is the Bloomberg Barclays US Aggregate Index (the "Benchmark"). The Fund is actively managed, and the Investment Manager is not constrained by the Benchmark. The Investment Manager has discretion in selecting investments within the Fund's objective and investment policies. The Benchmark is used for performance comparison purposes and by the Investment Manager in measuring and managing investment risk. The Fund's investments will include components of the Benchmark, although the weightings of the Fund's holdings may differ materially from those of the Benchmark and will normally include instruments not included in the Benchmark. The Investment Manager may overweight such investments in the Benchmark and include other non-Benchmark instruments which it considers to offer more attractive risk/reward characteristics and may underweight or not invest at all in other Benchmark investments which the Investment Manager considers less attractive.

Base Currency: US Dollar

Profile of a Typical Investor: The Fund could be a suitable investment for investors who are looking to invest in a fund that is seeking total return over the long term through income and capital appreciation and who are willing to accept fluctuations (sometimes significant) in the NAV per Share of the Fund during the short term.

Share Classes, Fees and Charges:

Share Class	Initial Sales Charge	Annual Management Fee	Annual Shareholder Servicing Fee	Annual Combined Administration and Depositary Fee	Contingent Deferred Sales Charge
LM Class US$ Distributing (Q)	None	None	None[1]	0.15%[2]	None
LM Class US$ Distributing (Monthly)	None	None	None[1]	0.15%[2]	None

[1] Neither the Manager, the Investment Manager nor the Sub-Investment Managers charge fees to the Fund for their services. Shareholders should be aware, however, that the Fund is an integral part of separately managed account programs, and the Manager, Investment Manager, Sub-Investment Managers or their affiliates will be compensated directly or indirectly by separately managed account program sponsors or program participants for managed account advisory services.

[2] The Manager has agreed to reimburse 100% of the Fund's operating expenses (other than interest, brokerage, taxes and extraordinary expenses).

FURTHER INFORMATION ON THE SECURITIES IN WHICH THE FUNDS MAY INVEST

The information below regarding the securities in which the Funds may invest is subject to the limitations set forth for the Funds in the above descriptions of each Fund's investment objective and policies.

ASSET-BACKED SECURITIES

Asset-backed securities are securities that directly or indirectly represent a participation in, or are secured by and payable from, assets such as motor vehicle installment loan contracts, home equity lines of credit, student loans, small business loans, unsecured personal loans, leases on various types of real and personal property, receivables from revolving credit (credit card) agreements, and other loans, leases or receivables relating to consumers and businesses. Such assets are securitised through the use of trusts or special purpose corporations. A pool of assets representing the obligations often of a number of different parties collateralises asset-backed securities. Certain asset-backed securities may embed derivatives, such as options**.**

CONVERTIBLE SECURITIES

Convertible securities are bonds, debentures, notes, preferred stock or other securities, which may be converted into or exchanged for a prescribed amount of common stock of the same or different issuer within a particular period of time at a specified price or formula. A convertible security entitles the holder to receive interest paid or accrued on debt or the dividend paid on preferred stock until the convertible security matures or is redeemed, converted or exchanged. Before conversion, convertible securities ordinarily provide a stream of income, which generate higher yields than those of common stocks of the same or similar issuers but lower than the yield on non-convertible debt. Convertible securities are usually subordinate to non-convertible securities but rank senior to common stock or shares in a company's capital structure. The value of a convertible security is a function of (1) its yield in comparison with the yields of other securities of comparable maturity and quality that do not have a conversion privilege and (2) its worth, at market value, if converted into the underlying common stock. Convertible securities are typically issued by smaller capitalised companies whose stock prices may be volatile. The price of a convertible security often reflects such variations in the price of the underlying common stock in a way that non-convertible debt does not. A convertible security may be subject to redemption at the option of the issuer at a price established in the convertible security's governing instrument. Certain convertible securities, known as contingent convertible securities, convert to equity only upon the occurrence of a specified event, such as the stock price of the company exceeding a particular level for a certain period of time.

CORPORATE DEBT SECURITIES

Corporate debt securities are bonds, notes or debentures issued by corporations and other business organisations, including business trusts, in order to finance their credit needs. Corporate debt securities include commercial paper, which consists of freely transferable, short-term (usually from 1 to 270 days) unsecured promissory notes issued by corporations in order to finance their current operations.

Corporate debt securities may pay fixed or variable rates of interest, or interest at a rate contingent upon some other factor, such as the price of some commodity. These securities may be convertible into preferred or common equity, or may be bought as part of a unit containing common stock. In selecting corporate debt securities for a fund, each Investment Manager reviews and monitors the creditworthiness of each issuer and issue. Each Investment Manager also analyses interest rate trends and specific developments, which they believe may affect individual issuers. See Schedule III of this Prospectus for more information on the ratings of the various NRSROs.

DEBT SECURITIES

Debt securities include, but are not limited to, fixed or floating rate debt securities, bonds issued or guaranteed by corporations or governments or governmental agencies or instrumentalities thereof, central banks or commercial banks, notes (including structured notes and freely transferable promissory notes), debentures, commercial paper, Brady Bonds, Eurobonds, and convertible securities. Fixed rate debt securities are securities, which carry a fixed rate of interest, which does not fluctuate with general market conditions. Floating rate debt securities are securities that carry a variable interest rate, which is initially tied to an external index such as US Treasury Bill rates.

DEPOSITARY RECEIPTS

Depositary receipts include sponsored and unsponsored depositary receipts that are or become available, including American Depositary Receipts ("**ADRs**"), Global Depositary Receipts ("**GDRs**"), International Depositary Receipts ("**IDRs**") and other depositary receipts. Depositary receipts are typically issued by a financial institution ("**depositary**") and evidence ownership interests in a security or a pool of securities ("**underlying securities**") that have been deposited with the depositary. The

depositary for ADRs is typically a US financial institution and the underlying securities are issued by a non-US issuer. ADRs are publicly traded on exchanges or over-the-counter in the United States and are issued through "sponsored" or "unsponsored" arrangements. In a sponsored ADR arrangement, the non-US issuer assumes the obligation to pay some or all of the depositary's transaction fees, whereas under an unsponsored arrangement, the non-US issuer assumes no obligation and the depositary's transaction fees are paid by the ADR holders. In addition, less information is available in the United States about an unsponsored ADR than about a sponsored ADR, and the financial information about a company may not be as reliable for an unsponsored ADR as it is for a sponsored ADR. In the case of GDRs and IDRs, the depositary can be a non-US or a US financial institution and the underlying securities are issued by a non-US issuer. GDRs and IDRs allow companies in Europe, Asia, the United States and Latin America to offer shares in many markets around the world, thus allowing them to raise capital in these markets, as opposed to just in their home market. The advantage of GDRs and IDRs is that shares do not have to be bought through the issuing company's home exchange, which may be difficult and expensive, but can be bought on all major stock exchanges. In addition, the share price and all dividends are converted to the shareholder's home currency. As for other depositary receipts, the depositary may be a non-US or a US entity, and the underlying securities may have a non-US or a US issuer. For purposes of each Fund's investment policies, investments in depositary receipts will be deemed to be investments in the underlying securities. Thus, a depositary receipt representing ownership of common stock will be treated as common stock. Depositary receipts purchased by a Fund may not necessarily be denominated in the same currency as the underlying securities into which they may be converted, in which case the Fund may be exposed to relative currency fluctuations.

DURATION

Duration was developed as a more precise alternative to the concept of "maturity". Traditionally, a debt obligation's maturity has been used as a proxy for the sensitivity of the security's price to changes in interest rates (which is the "interest rate risk" or "price volatility" of the security). However, maturity measures only the time until a debt obligation provides its final payment, taking no account of the pattern of the security's payments prior to maturity. In contrast, duration incorporates a bond's yield, coupon interest payments, final maturity, call and put features and prepayment exposure into one measure. Duration is the magnitude of the change in the price of a bond relative to a given change in market interest rates. Duration management is one of the fundamental tools used by certain Investment Managers.

Duration is a measure of the expected life of a debt obligation on a present value basis. Duration takes the length of the time intervals between the present time and the time that the interest and principal payments are scheduled or, in the case of a callable bond, the time the principal payments are expected to be received, and weights them by the present values of the cash to be received at each future point in time. For debt obligations with interest payments occurring prior to the payment of principal, duration will usually be less than maturity. In general, all else being equal, the lower the stated or coupon rate of the interest of a fixed income security, the longer the duration of the security; conversely, the higher the stated or coupon rate of a fixed income security, the shorter the duration of the security.

Holding long futures or call option positions will lengthen the duration of a Fund's portfolio. Holding short futures or put options will shorten the duration of a Fund's portfolio.

A swap agreement on an asset or group of assets may affect the duration of the portfolio depending on the attributes of the swap. For example, if the swap agreement provides a Fund with a floating rate of return in exchange for a fixed rate of return, the duration of the Fund would be modified to reflect the duration attributes of a similar security that the fund is permitted to buy.

There are some situations where even the standard duration calculation does not properly reflect the interest rate exposure of a security. For example, floating- and variable-rate securities often have final maturities of ten or more years; however, their interest rate exposure corresponds to the frequency of the coupon reset. Another example where the interest rate exposure is not properly captured by maturity is mortgage pass-through securities. The stated final maturity of such securities is generally 30 years, but current prepayment rates are more critical in determining the securities' interest rate exposure. Finally, the duration of the debt obligation may vary over time in response to changes in interest rates and other market factors.

EMERGING MARKET DEBT SECURITIES

Debt securities of issuers located in Emerging Market Countries including promissory notes, bonds, bills, debentures, convertible securities warrants, bank obligations, short-term paper, loans, and promissory notes. Other bonds in which the Funds may invest may be divided into three distinct groups:

- *Bonds issued as a result of a Debt Restructuring Plan:* These US Dollar-denominated bonds generally have an original term to maturity in excess of 10 years and include, among others, Brazil New Money Bonds and Mexican Aztec Bonds. The issuers of the bonds are always public sector entities.

- *Eurobonds:* These bonds generally have an original maturity of less than 10 years and may be issued by public and private sector entities.
- *Domestic and International Bonds under the laws of an Emerging Market Country:* Although these instruments are US Dollar-denominated, they are governed by the laws of the country in which they are issued.

EQUITY SECURITIES

Equity securities include common stocks and preferred shares.

EQUITY-RELATED SECURITIES

Equity-related securities may include warrants for the acquisition of stock of the same or of a different issuer, corporate fixed income securities that have conversion or exchange rights permitting the holder to convert or exchange the securities at a stated price within a specified period of time to a specified number of shares of common stock, participation notes or certificates whose value is linked to the performance of an equity security of an issuer other than the issuer of the participation, participations that are based on revenues, sales or profits of an issuer (i.e., fixed income securities, the interest on which increases upon the occurrence of a certain event (such as an increase in the price of oil)) and common stock offered as a unit with corporate fixed income securities. Certain equity-related securities may embed derivatives, such as options.

EUROBONDS

Eurobonds are fixed income securities issued by corporations and sovereign entities for sale in the Euromarket.

EURODOLLAR BONDS AND YANKEE DOLLAR INSTRUMENTS

A Eurodollar bond is a Eurobond that is denominated in US Dollars. It is a US Dollar-denominated obligation issued outside the United States by non-US corporations or other entities. A Yankee dollar instrument is US Dollar-denominated obligation issued in the United States by non-US corporations or other entities.

HIGH YIELD SECURITIES

High yield securities are medium or lower rated securities and unrated securities of comparable quality, sometimes referred to as "junk bonds". Generally, medium or lower rated securities and unrated securities of comparable quality offer a higher current yield than is offered by higher rated securities but also (i) will likely have some quality and protective characteristics that, in the judgment of the rating organisations, are outweighed by large uncertainties or major risk exposures to adverse conditions and (ii) are predominantly speculative with respect to the issuer's capacity to pay interest and repay principal in accordance with the terms of the obligation. The market values of certain of these securities also tend to be more sensitive to individual corporate developments and changes in economic conditions than higher quality bonds. In addition, medium and lower rated securities and comparable unrated securities generally present a higher degree of credit risk. The risk of loss due to default by these issuers is significantly greater because medium and lower rated securities and unrated securities of comparable quality generally are unsecured and frequently are subordinated to the prior payment of senior indebtedness. In light of these risks, an Investment Manager in evaluating the creditworthiness of an issue, whether rated or unrated, will take various factors into consideration, which may include, as applicable, the issuer's financial resources, its sensitivity to economic conditions and trends, the operating history of and the community support for the facility financed by the issue, the ability of the issuer's management and regulatory matters. In addition, the market value of securities in lower rated categories is more volatile than that of higher quality securities, and the markets in which medium and lower rated or unrated securities are traded are more limited than those in which higher rated securities are traded. The existence of limited markets may make it more difficult for a Fund to obtain accurate market quotations for purposes of valuing its portfolio and calculating its NAV. Moreover, the lack of a liquid trading market may restrict the availability of securities for a Fund to purchase and may also have the effect of limiting the ability of a Fund to sell securities at their fair value either to meet redemption requests or to respond to changes in the economy or the financial markets.

Lower rated debt obligations also present risks based on payment expectations. If an issuer calls the obligation for redemption, a Fund may have to replace the security with a lower yielding security, resulting in a decreased return for investors. Also, as the principal value of bonds moves inversely with movements in interest rates, in the event of rising interest rates the value of the securities held by a Fund may decline proportionately more than a portfolio consisting of higher rated securities. If a Fund experiences unexpected net redemption, it may be forced to sell its higher rated bonds, resulting in a decline in the overall credit quality of the securities held by the Fund and increasing the exposure of the Fund to the risks of lower rated securities.

INDEXED SECURITIES, CREDIT-LINKED NOTES AND STRUCTURED NOTES

Indexed securities, credit-linked notes and structured notes are securities whose prices are indexed to the prices of securities, interest rates, indices, currencies, or other financial statistics, and which are typically issued by banks, investment firms or other financial institutions. Typically they are debt securities or deposits whose value at maturity and/or coupon rate is determined by reference to a specific instrument or statistic. The performance of such securities fluctuates (either directly or inversely, depending

upon the instrument) with the performance of the index, security or currency. Sometimes the two are inversely related (i.e., as the index goes up, the coupon rate goes down). Inverse floaters are an example of a type of security featuring this inverse relationship, whereby the coupon rate goes down when the relevant benchmark index goes up. A Fund will only purchase such inverse floaters which are transferable securities and are rated Investment Grade at the time of purchase. Credit-linked notes and structured notes are over-the-counter debt instruments. The Funds will only invest in credit-linked notes or structured notes that are transferable securities dealt in or on a Regulated Market.

INFLATION-PROTECTED SECURITIES

Inflation-protected securities are transferable securities that are structured to provide protection against inflation. The principal or interest components of inflation-protected securities are adjusted periodically according to the general movements of inflation in the country of issue. US Treasury Inflation Protected Securities ("US TIPS") are freely transferable inflation-indexed debt securities issued by the US Department of Treasury that are structured to provide protection against inflation. The US Treasury Department currently uses the Consumer Price Index for Urban Consumers, non-seasonally adjusted, as its inflation measure. Inflation-indexed bonds issued by a non-US government are generally adjusted to reflect a comparable inflation index calculated by that government. "Real return" equals total return less the estimated cost of inflation, which is typically measured by the change in an official inflation measure.

LOAN PARTICIPATIONS

Certain Funds may invest in fixed and floating rate loans arranged through private negotiations between a corporation or other type of entity and one or more financial institutions ("Lender"). Such investments are expected to be in the form of participations in, or assignments of, the loans, which may or may not be securitised ("Participations"). The Participations shall be liquid and, if unsecuritised, provide for interest rate adjustments at least every 397 days. They are subject to the risk of default by the underlying borrower(s) and in certain circumstances to the credit risk of the Lender if the Participation only provides for the Fund having a contractual relationship with the Lender, not the borrower(s). In connection with purchasing Participations, the Funds may have no right to enforce compliance by the borrower(s) with the terms of the loan agreement(s) relating to the loan(s) nor any rights of set-off against the borrower(s). Thus, the Funds may not directly benefit from any collateral supporting the loan(s) in which they have purchased Participations. The Funds will purchase such Participations only through recognised, regulated dealers.

MASTER-LIMITED PARTNERSHIPS

MLPs are limited partnerships or limited liability companies that typically derive income and gains from the exploration, development, storage, gathering, mining, production, processing, refining, transportation (including pipelines transporting gas, oil or products thereof) or marketing of any mineral or natural resources. MLPs generally have two classes of owners, the general partner and the limited partners. The general partner typically controls the operations and management of the MLP through an equity interest of up to 2% in the MLP and, in many cases, ownership of common and subordinated units. Limited partners own the remainder of the partnership, through ownership of common units, and have a limited role in the partnership's operations and management. Unlike owners of common stock of a corporation, owners of common units have limited voting rights and no ability to elect directors annually. The Funds that invest in MLPs will do so by purchasing units issued to limited partners of the MLP that are publically traded on regulated markets. Any distributions received from the MLP will be reflected in the NAV of the relevant Fund.

MONEY MARKET INSTRUMENTS

Each Fund may hold Money Market Instruments. For Funds other than Money Market Funds, these will be held as ancillary liquid assets.

MORTGAGE-BACKED SECURITIES

Mortgage-backed securities provide capital for mortgage loans to residential homeowners, including securities that represent interests in pools of mortgage loans made by lenders such as savings and loan institutions, mortgage banks, commercial banks and others. Pools of mortgage loans are assembled for sale to investors (such as the funds) by various governmental, government-related and private organisations, such as dealers. The market value of mortgage-backed securities will fluctuate as a result of changes in interest rates and mortgage loans.

Interests in pools of mortgage loans generally provide a monthly payment that consists of both interest and principal payments. In effect, these payments are a "pass through" of the monthly payments made by the individual borrowers on their residential mortgage loans, net of any fees paid to the issuer or guarantor of such securities. Additional payments are caused by repayments of principal resulting from the sale of the underlying residential property, refinancing or foreclosure, net of fees or costs that may be incurred. Some mortgage-backed securities (such as securities issued by GNMA) are described as "modified pass through" because they entitle the holder to receive all interest and principal payments owed on the mortgage pool, net of certain fees,

regardless of whether the mortgagor actually makes the payment. Certain mortgage-backed securities may embed derivatives, such as options.

Mortgage-backed securities include collateralised mortgage obligations ("CMOs"), which are a type of bond secured by an underlying pool of mortgages or mortgage pass-through certificates that are structured to direct payments on underlying collateral to different series or classes of the obligations. Such investments may include, but are not limited to, one or more of the following classes of CMOs:

ADJUSTABLE RATE BONDS (ARMS): Interest rates on these classes of CMOs may increase or decrease at one or more dates in the future according to the documentation governing their issuance.

FLOATING RATE BONDS (FLOATERS): Interest rates on these classes of CMOs vary directly or inversely (although not necessarily proportionately, and may contain a degree of leverage) to an interest rate index. The interest rate is usually capped to limit the extent to which the issuer is required to over-collateralise the CMOs in the series with mortgage-related securities in order to ensure that there is sufficient cash flow to service all the classes of CMOs in that series.

PLANNED AMORTISATION BONDS OR TARGETED AMORTISATION BONDS: These classes of CMOs receive payments of principal according to a planned schedule to the extent that prepayments on the underlying mortgage-related securities occur within a broad time period ("Protection Period"). The principal is reduced only in specified amounts at specified times resulting in greater predictability of payment for the Planned Amortisation Bonds or Targeted Amortisation Bonds. If prepayments on the underlying mortgage-related securities occur at a rate greater or less than that provided for by the Protection Period, then the excess or deficiency of cash flows generated is absorbed by the other classes of CMOs in the particular series until the principal amount of each of the other classes has been paid in full, resulting in less predictability for those other classes. The principal reduction schedule of the Planned Amortisation Bonds or Targeted Amortisation Bonds may be determined according to an interest rate index. If the index rises or falls, then more or less, respectively, of the payments on the underlying mortgage-related securities will be applied to amortise the Planned Amortisation Bonds or Targeted Amortisation Bonds. Stripped securities are created by separating bonds into their principal and interest components and selling each piece separately (commonly referred to as IOs and POs). Stripped securities are more volatile than other fixed income securities in their response to change in market interest rates. The value of some stripped securities moves in the same direction as interest rates, further increasing their volatility. The following are examples of stripped securities.

PRINCIPAL ONLY BONDS: This class of stripped CMO has the right to all principal payments from the underlying mortgage-related securities. Principal Only Bonds sell at a deep discount. The return on a Principal Only Bond increases the faster prepayments are received at par. The return on a Principal Only Bond decreases if the rate of prepayment is slower than anticipated.

INTEREST ONLY BONDS: This class of CMOs has the right to receive only payments of interest from the pool of underlying mortgage-related securities. Interest Only Bonds have only a notional principal amount and are entitled to no payments of principal. Interest Only Bonds sell at a substantial premium and therefore the return on an Interest Only Bond increases as the rate of prepayment decreases because the notional amount upon which interest accrues remains larger for a longer period of time.

A real estate mortgage investment conduit ("REMIC") is a special purpose entity that holds fixed pools of commercial or residential mortgages in trust and issues multiple classes of interests in itself and is treated like a partnership for US Federal income tax purposes with its income passed through to its interest holders. A Re-REMIC is an entity formed by the contribution of mortgage-backed securities into a new special purpose entity, which then issues securities in various tranches. A Fund may participate in the creation of a Re-REMIC by contributing assets to the entity and receiving securities in return.

In the case of structured mortgage-backed securities, the interest rate or, in some cases, the principal payable at the maturity of a structured mortgage-backed security may change positively or inversely in relation to one or more interest rates, financial indices or other financial indicators ("reference prices"). A structured mortgage-backed security may be leveraged to the extent that the magnitude of any change in the interest rate or principal payable on a structured security is a multiple of the change in the reference price. Thus, structured mortgage-backed securities may decline in value due to adverse market changes in reference prices. Structured mortgage-backed securities may or may not be guaranteed by government-sponsored entities. The structured mortgage-backed securities purchased by a Fund may include interest only ("IO") and principal only ("PO") bonds (as described above), floating rate securities linked to the Cost of Funds Index ("COFI floaters"), other "lagging rate" floating rate securities, floating rate securities that are subject to a maximum interest rate ("capped floaters"), leveraged floating rate securities ("super floaters"), leveraged inverse floating rate securities ("inverse floaters"), leveraged or super IOs and POs, inverse IOs, dual index floaters and range floaters. They may also include mortgage servicing rights securities, which entitle the holder to a portion of revenue derived by companies that service mortgages.

NON-PUBLICLY TRADED SECURITIES

Non-publicly traded securities are transferable securities that are neither listed nor traded on a Regulated Market, including privately placed securities. A Fund can invest no more than 10% of its net assets in such securities. A Fund's investments in such securities are subject to the risk that should the Fund desire to sell any of these securities when a ready buyer is not available at a price that the Fund deems representative of its value, the value of the Fund's net assets could be adversely affected.

PAYMENT-IN-KIND BONDS

Payment-in-kind bonds are bonds that pay interest in the form of additional bonds of the same type.

PREFERRED SHARES

Preferred shares may pay dividends at a specific rate and generally have preference over common stock in the payment of dividends in a liquidation of assets but rank after debt securities. Unlike interest payments on debt securities, dividends on preferred shares are generally payable at the discretion of the board of directors of the issuer. The market prices of preferred shares are subject to changes in interest rates and are more sensitive to changes in the issuer's creditworthiness than are the prices of debt securities.

REAL ESTATE INVESTMENT TRUSTS

REITs are pooled investment vehicles that invest primarily in income producing real property or real property related loans or interests and are generally listed, traded or dealt in on Regulated Markets. REITs are generally classified as equity REITs, mortgage REITs or a combination of equity and mortgage REITs. Equity REITs invest their assets directly in real property and derive income primarily from the collection of rents. Equity REITs can also realise capital gains by selling properties that have appreciated in value. Mortgage REITs invest their assets in real property mortgages and derive income from the collection of interest payments.

RULE 144A SECURITIES

Rule 144A securities are securities that are not registered under the 1933 Act, but that can be sold to certain institutional buyers in accordance with Rule 144A under the 1933 Act.

SENIOR SECURITIES

Senior securities are those belonging to an issuance or class of debt securities that is expected by the relevant Investment Manager to rank at least senior unsecured corporate debt securities of the relevant issuer. The issue of seniority, however, may be contentious between holders of various securities in the event of claims against or the bankruptcy of an issuer, and there can be no guarantee that securities believed by the relevant Investment Manager to be senior at the time of investment will ultimately be upheld as senior. Moreover, unsecured senior securities, even if upheld as senior to other classes of debt securities, may be subordinate to general creditors and secured debt of an issuer pursuant to applicable law.

STEP-UP SECURITIES

Step-up securities are securities, which pay no interest initially but eventually begin to pay a coupon rate prior to maturity, which may increase at stated intervals during the life of the security. Step-up securities allow an issuer to avoid or delay the need to generate cash to meet current interest payments and, as a result, may involve greater credit risk than bonds that pay interest currently or in cash.

STRIPS

STRIPS is the acronym for Separate Trading of Registered Interest and Principal of Securities. STRIPS allow investors to hold and trade, as separate securities, the individual interest and principal components of fixed-principal notes or bonds or inflation-linked securities issued by the US Treasury. STRIPS are not issued by the US Treasury, however, but rather can be purchased through financial institutions. STRIPS are zero-coupon securities.

For example, a US Treasury note with 10 years remaining to maturity consists of a single principal payment, due at maturity, and 20 interest payments, one due every six months over a 10-year duration. When this note is converted to STRIPS form, each of the 20 interest payments and the principal payment becomes a separate security.

SUPRANATIONAL ORGANISATIONS

Supranational organizations may issue debt securities such as freely transferable promissory notes, bonds and debentures. Supranational organisations are entities designated or supported by a government or governmental entity to promote economic development, and include, among others, the Asian Development Bank, the European Communities, the European Investment Bank, the Inter-American Development Bank, the International Monetary Fund, the United Nations, the World Bank and the

European Bank for Reconstruction and Development. These organisations have no taxing authority and are dependent upon their members for payments of interest and principal. Moreover, the lending activities of such supranational entities are limited to a percentage of their total capital (including "callable capital" contributed by members at an entity's call), reserves and net income.

VARIABLE RATE AND FLOATING RATE SECURITIES

Variable and floating rate securities are obligations that possess a floating or variable interest rate adjustment formula. The terms of the variable or floating rate securities that the Funds may purchase provide that interest rates are adjustable at intervals ranging from daily up to six months, and the adjustments are based upon current market levels, the prime rate of a bank or other appropriate interest rate adjustment index as provided in the respective securities. Some of these securities are payable on a daily basis or on not more than seven days' notice. Others such as securities with quarterly or semi-annual interest rate adjustments may be redeemed on designated days on not more than thirty days' notice.

WARRANTS AND RIGHTS

Warrants give a Fund the right to subscribe to or purchase securities in which the Fund may invest. Rights are available to existing shareholders of a security, to enable them to maintain proportionate ownership in the security by being able to buy newly issued shares before they are offered to the public. Warrants and rights may be actively traded on secondary markets.

ZERO COUPON BONDS

Zero coupon bonds pay no interest in cash to their holder during their life, although interest is accrued during that period. Its value to an investor consists of the difference between its face value at the time of maturity and the price for which it was acquired, which is generally an amount significantly less than its face value (sometimes referred to as a "deep discount" price). Because zero coupon bonds usually trade at a deep discount, they will be subject to greater fluctuations in market value in response to changing interest rates than debt obligations of comparable maturities which make periodic distributions of interest. On the other hand, because there are no periodic interest payments to be reinvested prior to maturity, zero coupon securities eliminate reinvestment risk and lock in a rate of return to maturity.

REGULATED MARKETS

Except to the extent permitted by the UCITS Regulations, the securities in which the Funds will invest will be traded on a Regulated Market. The Regulated Markets in which the Funds may trade are listed in Schedule II hereto.

ADHERENCE TO INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICIES

Any change in investment objectives and any material change in investment policies will be subject to prior written approval of all Shareholders or approval by the majority of votes of Shareholders passed at a general meeting. In accordance with the Articles of Association, Shareholders will be given twenty-one days' notice (excluding the day of posting and the day of the meeting) of such general meeting. The notice shall specify the place, day, hour, and nature of business of such meeting, as well as the proposed effective date of any changes to the investment objectives and policies. If a change in investment objectives and policies is approved by Shareholders, the change will become effective on the second Dealing Day following the approval of the change by Shareholders, or on such other date as indicated in the notice to Shareholders proposing the change.

INTEGRATION OF SUSTAINABILITY RISKS

The Manager has implemented a policy in respect of the integration of sustainability risks in its investment decision making-process. The Manager and/or Investment Manager(s) integrate sustainability risks and opportunities into their research, analysis and investment decision-making processes. In circumstances where an Investment Manager is appointed in respect of a particular Fund, the Manager adopts the sustainable investment policy of the relevant Investment Manager in respect of that Fund, unless the supplement for a Fund states otherwise.

Sustainability risk means an environmental, social, or governance ("ESG") event or condition, that, if it occurs, could potentially or actually cause a material negative impact on the value of a Fund's investment. Sustainability risks can either represent a risk of their own or have an impact on other risks and may contribute significantly to risks, such as market risks, operational risks, liquidity risks or counterparty risks.

Sustainability risks, as further described in the section "Risk Factors" are important elements to consider in order to enhance long-term risk adjusted returns for investors and determine a specific Fund's strategy risks and opportunities. The Investment Manager(s) integrates sustainability risk in its investment process in respect of each Fund, unless otherwise noted in the supplement for a specific Fund. Integration of sustainability risk may vary depending on the Fund's strategy, assets and/or portfolio composition. The Manager and/or relevant Investment Managers make use of specific methodologies and databases into which ESG data from external research companies, as well as own research results, are incorporated. Assessment of sustainability risks is complex and may be based on ESG data which is difficult to obtain and incomplete, estimated, out of date or otherwise materially inaccurate. Even when identified, there can be no guarantee that these data will be correctly assessed.

To the extent that a sustainability risk occurs, or occurs in a manner that is not anticipated by the Manager and/or the relevant Investment Manager/Investment Manager's models, there may be a sudden, material negative impact on the value of an investment, and hence on the Net Asset Value of a Fund. Except where sustainability risk is not deemed relevant for a particular Fund, in which case further explanation can be found in the supplement of such Fund, such negative impact may result in an entire loss of value of the relevant investment(s) and may have an equivalent negative impact on the Net Asset Value of the Fund.

USE OF TEMPORARY DEFENSIVE MEASURES

With respect to each Fund, in certain circumstances, on a temporary and exceptional basis, when the relevant Investment Manager deems it to be in the best interests of Shareholders, the Fund may not adhere to its investment policies as disclosed in the relevant Fund Summary. Such circumstances include, but are not limited to, (1) when the Fund has high levels of cash as a result of subscriptions or earnings; (2) when the Fund has a high level of redemptions; (3) when the relevant Investment Manager takes temporary action to try to preserve the value of the Fund or limit losses in emergency market conditions or in the event of movements in interest rates; or (4) when all Shares of the Fund are due to be mandatorily redeemed and this has been notified to Shareholders of the Fund. In such circumstances, a Fund may hold cash or invest in Money Market Instruments, short-term debt securities issued or guaranteed by national governments located globally; short-term corporate debt securities such as freely transferable promissory notes, debentures, bonds (including zero coupon bonds), convertible and non-convertible notes, commercial paper, certificates of deposits, and bankers acceptances issued by industrial, utility, finance, commercial banking or bank holding company organizations. The Fund will only invest in debt securities that are rated at least investment grade by an NRSRO. During such circumstances, the Fund may not be pursuing its principal investment strategies and may not achieve its investment objective. The foregoing does not relieve the Funds of the obligation to comply with the regulations set forth in Schedule I.

DISTRIBUTIONS

Distributing Share Classes

The letter in parentheses at the end of the name of each Distributing Share Class indicates a particular frequency of dividend declarations and dividend payments, as detailed in the following table.

Distributing Share Class Designation	Frequency of Dividend Declarations	Frequency of Dividend Payments
(D)	Daily	Monthly
(M)	Monthly	Monthly
(Q)	Quarterly	Quarterly (March, June, September, December)
(S)	Semi-Annually	Semi-Annually (March, September)
(A)	Annually	Annually (March)

Distributing Share Classes (other than Distributing Plus Share Classes):
For each Distributing Share Class of any Fixed Income Fund or Money Market Fund, at the time of each dividend declaration: (1) all, or some portion of, net investment income, if any, will be declared as a dividend; and (2) all, or some portion, of realised capital gains net of realised and unrealised capital losses may be, but is not required to be, declared as a dividend. In addition, Distributing Plus (e) Share Classes may charge certain fees and expenses to capital rather than income. This may result in the erosion of capital for investors and increased income will be achieved by foregoing some of the potential for future capital growth.

For each Distributing Share Class of any Equity Fund or Multi-Asset Fund, at the time of each dividend declaration, net investment income, if any, will be declared as a dividend.

Distributing Plus Share Classes:
For each Distributing Plus Share Class of any Fund, at the time of each dividend declaration: (1) all, or some portion of, net investment income, if any, will be declared as a dividend; and (2) all, or some portion, of, realised and unrealised capital gains net of realised and unrealised capital losses may be, but is not required to be, declared as a dividend; and (3) a portion of capital may be, but is not required to be, declared as a dividend.

It should be noted that the declaration of distributions in the Distributing Plus Share Classes, which may distribute dividends out of capital, could result in the erosion of capital for investors in those Distributing Plus Share Classes and that the distributions will be achieved by forgoing the potential for future capital growth of the investment of the Shareholders of the Distributing Plus Share Classes. The value of future returns may also be diminished. This cycle may continue until all capital is depleted.

Shareholders of each Distributing Share Class may elect on the application whether or not to invest distributions in additional Shares. Distributions that are paid will be in the currency in which the Shareholder subscribed for Shares, unless the Shareholder requests otherwise. Payments will be made by wire transfer to a Shareholder's account.

The Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund does not offer Distributing Plus Share Classes or Distributing Plus (e) Share Classes.

Accumulating Share Classes

With respect to Accumulating Share Classes, it is intended that, in the normal course of business, distributions will not be declared and that any net investment income and net gains attributable to each Accumulating Share Class will be accumulated daily in the respective NAV per Share of each respective Share Class. If distributions are declared and paid with respect to Accumulating Share Classes, such distributions may be made from net investment income. Shareholders will be notified in advance of any change in distribution policy for the Accumulating Share Classes.

INVESTMENT RESTRICTIONS

Each Fund's investments will be limited to investments permitted by the UCITS Regulations as set out in Schedule I. Each Fund is also subject to the relevant investment policies as stated in the Prospectus and, in the case of a conflict between such policies and the UCITS Regulations, the more restrictive limitation shall apply. In any event, the Company will comply with all the Central Bank Rules.

If the UCITS Regulations are altered during the life of the Company, the investment restrictions may be changed to take account of any such alterations and Shareholders will be advised of such changes in the next succeeding annual or half-yearly report of the Funds.

The investment policies of each Fund may permit investments in units or shares of other collective investment schemes within the meaning of Regulation 68(1)(e) of the UCITS Regulations. No Fund will invest in another collective investment scheme that charges a management fee of greater than 5% per annum or a performance fee of greater than 30% of the increase in net asset value of the scheme. Such permitted investment includes investing in other funds of the Company. Notwithstanding the foregoing, a Fund may not invest in another fund of the Company if the latter fund itself holds shares in other funds of the Company. If a Fund invests in another fund of the Company, no annual management or investment management fee may be charged to the investing Fund with respect to that portion of its assets invested in the other fund of the Company.

When a Fund invests in the units or shares of another collective investment scheme that is managed, directly or by delegation, by the Manager or the Fund's Investment Manager or by any other company with which the Manager or the Fund's Investment Manager is linked by common management or control, or by a direct or indirect holding of more than 10% of the share capital or voting rights, the Manager or Investment Manager or other company may not charge management, subscription, conversion or redemption fees on account of the Fund's investment in the units or shares of such other collective investment scheme.

INVESTMENT TECHNIQUES AND INSTRUMENTS AND FINANCIAL DERIVATIVE INSTRUMENTS

Subject to the conditions and within the limits from time to time laid down by the Central Bank, and except where otherwise stated in the investment objective and policies of the relevant Fund, each Fund may engage in transactions in financial derivative instruments ("FDIs"). The Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund may engage in transactions in FDIs for efficient portfolio management purposes only. The other Funds may engage in transactions in FDIs for efficient portfolio management purposes (i.e., hedging, reducing risks or costs, or increasing capital or income returns) and/or investment purposes. A list of the Regulated Markets on which the FDIs may be quoted or traded is set out in Schedule II.

The policy that will be applied to collateral arising from OTC derivative transactions or efficient portfolio management techniques relating to the Funds is to adhere to the requirements set out in the "Investment Techniques and Instruments and Financial Derivative Instruments" section herein. This sets out the permitted types of collateral, level of collateral required and haircut policy and, in the case of cash collateral, the re-investment policy prescribed by the Central Bank pursuant to the UCITS Regulations. The categories of collateral which may be received by the Funds include cash and non-cash assets such as equities, debt securities and money market instruments. From time to time and subject to the requirements set out in the "Investment Techniques and Instruments and Financial Derivative Instruments" section herein, the policy on levels of collateral required and haircuts may be adjusted, at the discretion of the Investment Manager, where this is determined to be appropriate in the context of the specific counterparty, the characteristics of the asset received as collateral, market conditions or other circumstances.

The haircuts applied (if any) by the Investment Manager are adapted for each class of assets received as collateral, taking into account the characteristics of the assets such as the credit standing and/or the price volatility, as well as the outcome of any stress tests performed in accordance with the requirements set out in the "Investment Techniques and Instruments and Financial Derivative Instruments" section herein. Each decision to apply a specific haircut, or to refrain from applying any haircut, to a certain class of assets should be justified on the basis of this policy.

If cash collateral received by a Fund is re-invested, the Fund is exposed to the risk of loss on that investment. Should such a loss occur, the value of the collateral will be reduced and the Fund will have less protection if the counterparty defaults. The risks associated with the re-investment of cash collateral are substantially the same as the risks which apply to the other investments of the Fund. For further details see the "Risk Factors" section herein.

Direct and indirect operational costs and fees arising from the efficient portfolio management techniques of stock lending, Repurchase Agreements and Reverse Repurchase Agreements may be deducted from the revenue delivered to the Funds (e.g., as a result of revenue sharing arrangements). All the revenues arising from such efficient portfolio management techniques, net of direct and indirect operational costs, will be returned to the relevant Fund. The entities to which direct and indirect costs and fees may be paid include banks, investment firms, broker-dealers, securities lending agents or other financial institutions or intermediaries and may be parties related to the Depositary. The revenues arising from such efficient portfolio management techniques for the relevant reporting period, together with the direct and indirect operational costs and fees incurred and the identity of the counterparty(ies) to these efficient portfolio management techniques, will be disclosed in the annual and half-yearly reports of the Funds.

PERMITTED FDI

Each of the Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund, Legg Mason Martin Currie European Unconstrained Fund, Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund, Legg Mason Multi-Asset Infrastructure Income Fund, Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund and Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund may invest in FDIs provided that:

(i) the relevant reference items or indices consist of one or more of the following:

- instruments referred to in Regulation 68(1)(a) – (f) and (h) of the UCITS Regulations, including financial instruments having one or several characteristics of those assets;
- financial indices;
- interest rates;
- foreign exchange rates; or
- currencies; and

(ii) the FDIs do not expose the Fund to risks which it could not otherwise assume (e.g., gain exposure to an instrument/issuer/currency to which the Fund cannot have a direct exposure);

(iii) the FDIs do not cause the Fund to diverge from its investment objectives;

(iv) the reference in (i) above to financial indices shall be understood as a reference to indices which fulfil the following criteria and the provisions of the Central Bank Rules:

(a) they are sufficiently diversified, in that the following criteria are fulfilled:

(i) the index is composed in such a way that price movements or trading activities regarding one component do not unduly influence the performance of the whole index;

(ii) where the index is composed of assets referred to in Regulation 68(1) of the UCITS Regulations, its composition is at least diversified in accordance with the Regulation 71 of the UCITS Regulations; and

(iii) where the index is composed of assets other than those referred to in Regulation 68(1) of the UCITS Regulations, it is diversified in a way which is equivalent to that provided for in Regulation 71 of the UCITS Regulations;

(b) they represent an adequate benchmark for the market to which they refer, in that the following criteria are fulfilled:

(i) the index measures the performance of a representative group of underlyings in a relevant and appropriate way;

(ii) the index is revised or rebalanced periodically to ensure that it continues to reflect the markets to which it refers following criteria which are publicly available; and

(iii) the underlyings are sufficiently liquid, which allows users to replicate the index, if necessary; and

(c) they are published in an appropriate manner, in that the following criteria are fulfilled:

(i) their publication process relies on sound procedures to collect prices and to calculate and to subsequently publish the index value, including pricing procedures for components where a market price is not available; and

(ii) material information on matters such as index calculation, rebalancing methodologies, index changes or any operational difficulties in providing timely or accurate information is provided on a wide and timely basis; and

(v) where a Fund enters into a total return swap or invests in other financial derivative instruments with similar characteristics, the assets held by the Fund must comply with Regulations 70, 71, 72, 73 and 74 of the UCITS Regulations.

Where the composition of assets which are used as underlyings by FDI does not fulfil the criteria set out in (a), (b) or (c) above, those FDI shall, where they comply with the criteria set out in Regulation 68(1)(g) of the UCITS Regulations, be regarded as financial derivatives on a combination of the assets referred to in Regulation 68(1)(g)(i) of the UCITS Regulations, excluding financial indices.

Credit derivatives are permitted where:

(i) they allow the transfer of the credit risk of an asset as referred to above, independently from the other risks associated with that asset;

(ii) they do not result in the delivery or in the transfer, including in the form of cash, of assets other than those referred to in the Regulation 68(1) and (2) of the UCITS Regulations;

(iii) they comply with the criteria for OTC derivatives set out below; and

(iv) their risks are adequately captured by the risk management process of the Fund, and by its internal control mechanisms in the case of risks of asymmetry of information between the Fund and the counterparty to the credit derivative resulting from potential access of the counterparty to non-public information on firms the assets of which are used as underlyings by credit derivatives. The Fund must undertake the risk assessment with the highest care when the counterparty to the FDIs is a related party of the Fund or the credit risk issuer.

FDIs must be dealt in on a market that is regulated, operates regularly, is recognised and is open to the public in a Member State or a non-Member State, but notwithstanding this, the Funds may invest in FDIs dealt in over-the-counter, "OTC derivatives" provided that:

(i) the counterparty is: (a) a credit institution listed in Regulation 7(2)(a) to (c) of the Central Bank Regulations; (b) an investment firm authorised in accordance with the Markets in Financial Instruments Directive; or (c) a group company of an entity issued with a bank holding company licence from the Federal Reserve of the United States of America where that group company is subject to bank holding company consolidated supervision by the Federal Reserve;

(ii) where a counterparty within sub-paragraphs (b) or (c) of paragraph (i): (a) was subject to a credit rating by an agency registered and supervised by ESMA that rating shall be taken into account by the Company in the credit assessment process; and (b) where a counterparty is downgraded to A-2 or below (or comparable rating) by the credit rating agency referred to in subparagraph (a) of this paragraph (ii) this shall result in a new credit assessment being conducted of the counterparty by the Company without delay;

(iii) in the case of subsequent novation of the OTC derivative contract, the counterparty is one of: the entities set out in paragraph (i); or a CCP authorised, or recognised by ESMA, under EMIR; or, pending recognition by ESMA under Article 25 of EMIR, an entity classified as a derivatives clearing organisation by the Commodity Futures Trading Commission or a clearing agency by the SEC (both CCP);

(iv) risk exposure to the counterparty does not exceed the limits set out in Regulation 70(1)(c) of the UCITS Regulations. The Fund shall calculate the counterparty exposure using the positive mark-to-market value of the OTC derivative with that

counterparty. The Fund may net its derivative positions with the same counterparty, provided that the Fund is able to legally enforce netting arrangements with the counterparty. Netting is only permissible with respect to OTC derivative instruments with the same counterparty and not in relation to any other exposures the Fund may have to that counterparty. The Fund may take account of collateral received by the Fund in order to reduce the exposure to the counterparty, provided that the collateral meets with the requirements specified in paragraphs (3), (4), (5), (6), (7), (8), (9) and (10) of Regulation 24 of the Central Bank Regulations; and

(v) the OTC derivatives are subject to reliable and verifiable valuation on a daily basis and can be sold, liquidated or closed by an offsetting transaction at any time at their fair value at the Fund's initiative.

Collateral received must at all times meet with the requirements set out in the Central Bank Rules.

Collateral passed to an OTC derivative counterparty by or on behalf of a Fund must be taken into account in calculating exposure of the Fund to counterparty risk as referred to in Regulation 70(1)(c) of the UCITS Regulations. Collateral passed may be taken into account on a net basis only if the Fund is able to legally enforce netting arrangements with this counterparty.

Calculation of issuer concentration risk and counterparty exposure risk

Each of the Funds must calculate issuer concentration limits as referred to in Regulation 70 of the UCITS Regulations on the basis of the underlying exposure created through the use of FDI pursuant to the commitment approach. The risk exposures to a counterparty arising from OTC FDI transactions and efficient portfolio management techniques must be combined when calculating the OTC counterparty limit as referred to in Regulation 70(1)(c) of the UCITS Regulations. A Fund must calculate exposure arising from initial margin posted to and variation margin receivable from a broker relating to exchange-traded or OTC derivatives, which is not protected by client money rules or other similar arrangements to protect the Fund against the insolvency of the broker, and that exposure cannot exceed the OTC counterparty limit referred to in Regulation 70(1)(c) of the UCITS Regulations.

The calculation of issuer concentration limits as referred to in Regulation 70 of the UCITS Regulations must take account of any net exposure to a counterparty generated through a stocklending or Repurchase Agreement. Net exposure refers to the amount receivable by a Fund less any collateral provided by the Fund. Exposures created through the reinvestment of collateral must also be taken into account in the issuer concentration calculations. When calculating exposures for the purposes of Regulation 70 of the UCITS Regulations, a Fund must establish whether its exposure is to an OTC counterparty, a broker or a clearing house.

Position exposure to the underlying assets of FDI, including embedded FDI in transferable securities, money market instruments or collective investment schemes, when combined where relevant with positions resulting from direct investments, may not exceed the investment limits set out in Regulations 70 and 73 of the UCITS Regulations. When calculating issuer-concentration risk, the financial derivative instrument (including embedded financial derivative instruments) must be looked through in determining the resultant position exposure. This position exposure must be taken into account in the issuer concentration calculations. Issuer concentration must be calculated using the commitment approach when appropriate or the maximum potential loss as a result of default by the issuer if more conservative. It must also be calculated by all Funds, regardless of whether they use VaR for global exposure purposes. This provision does not apply in the case of index based FDI provided the underlying index is one which meets with the criteria set out in Regulation 71(1) of the UCITS Regulations.

A transferable security or money market instrument embedding an FDI shall be understood as a reference to financial instruments which fulfil the criteria for transferable securities or money market instruments set out in the UCITS Regulations and which contain a component which fulfils the following criteria:

(a) by virtue of that component some or all of the cash flows that otherwise would be required by the transferable security or money market instrument which functions as host contract can be modified according to a specified interest rate, financial instrument price, foreign exchange rate, index of prices or rates, credit rating or credit index, or other variable, and therefore vary in a way similar to a stand-alone derivative;

(b) its economic characteristics and risks are not closely related to the economic characteristics and risks of the host contract; and

(c) it has a significant impact on the risk profile and pricing of the transferable security or money market instrument.

A transferable security or a money market instrument shall not be regarded as embedding FDIs where it contains a component which is contractually transferable independently of the transferable security or the money market instrument. Such a component shall be deemed to be a separate financial instrument.

Risk Management and Cover Requirements

Each of the Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund, Legg Mason Martin Currie European Unconstrained Fund, Legg Mason Multi-Asset Infrastructure Income Fund and Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund must ensure that its global exposure relating to FDIs does not exceed total NAV of the relevant Fund. The Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund, Legg Mason Martin Currie European Unconstrained Fund, Legg Mason Multi-Asset Infrastructure Income Fund and Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund employ the "commitment approach" to measure global exposure. Each of these Funds must ensure that its global exposure relating to FDI does not exceed its total NAV. Therefore, each of these Funds may not be leveraged, including any short positions, in excess of 100% of its NAV. To the extent permitted under the Central Bank Rules, these Funds may take account of netting and hedging arrangements when calculating global exposure. The commitment approach is detailed in the Fund's risk management procedures for FDI, which are described below under "Risk Management Process and Reporting".

The Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund and Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund employ the Value-at-Risk ("VaR") method in measuring global exposure and adheres to a limit of the absolute VaR of 20% of each Fund's NAV. In applying the VaR method, the following quantitative standards are used:

- the "one-tailed" confidence level is 99 per cent;
- the holding period is 20 days; and
- the historical observation period is longer than one year.

The Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund and Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund must employ back testing and stress testing and comply with other regulatory requirements regarding the use of VaR. The VaR method is detailed in each Fund's risk management procedures for FDI, which are descbied below under "Risk Management Process and Reporting."

Cover Requirements

Each Fund must, at any given time, be capable of meeting all its payment and delivery obligations incurred by transactions involving FDI. Monitoring of FDI transactions to ensure they are adequately covered must form part of the risk management process of the Fund.

A transaction in FDIs which gives rise, or may give rise, to a future commitment on behalf of a Fund must be covered as follows:

(i) in the case of FDIs which automatically, or at the discretion of the Fund, are cash settled, the Fund must hold, at all times, liquid assets which are sufficient to cover the exposure;

(ii) in the case of FDIs which require physical delivery of the underlying asset, the asset must be held at all times by the Fund. Alternatively the Fund may cover the exposure with sufficient liquid assets where:

- the underlying asset consists of highly liquid fixed income securities; and/or
- the Fund considers that the exposure can be adequately covered without the need to hold the underlying assets, the specific FDIs are addressed in the risk management process, which is described under "Risk Management Process and Reporting" below, and details are provided in the prospectus.

Risk Management Process and Reporting

(i) The Funds must employ a risk management process to enable them to accurately measure, monitor and manage the risks attached to FDI positions.

(ii) The Funds must provide the Central Bank with details of their risk management process in respect of their FDIs activity, including the following information:

- permitted types of FDIs, including embedded derivatives in transferable securities and money market instruments;
- details of the underlying risks;

- relevant quantitative limits and how these will be monitored and enforced;

- methods for estimating risks.

The Company or its delegate must submit reports to the Central Bank on an annual basis with respect to the FDI positions of the Funds. The report, which must contain information which reflects a true and fair view of the types of FDI used by the Funds, the underlying risks, the quantitative limits and the methods used to estimate those risks, must be submitted with the annual report of the Company. The Company must, at the request of the Central Bank, provide this report at any time.

The use of these strategies involves certain special risks, including (1) dependence on the ability to predict movements in the prices of securities being hedged and movements in interest rates, (2) imperfect correlation between the hedging instruments and the securities or market sectors being hedged, (3) the fact that skills needed to use these instruments are different from those needed to select the fund's securities, (4) the possible absence of a liquid market for any particular instrument at any particular time, and (5) possible impediments to effective portfolio management or the ability to meet redemption requests or other short-term obligations because of the percentage of the fund's assets segregated to cover its obligations.

The Company shall supply to a Shareholder upon request supplementary information in relation to the quantitative risk management limits applied by it, the risk management methods used by it and any recent developments in the risk and yield characteristics for the main categories of investment.

Any FDI not included in the risk management process will not be utilised until such time as a revised risk management process addressing the FDI has been provided to the Central Bank.

INVESTMENTS IN SECURITISATIONS

A Fund shall not invest in a Securitisation Position unless, where required by the Securitisation Regulation, the Originator, Sponsor or Original Lender retains on an ongoing basis a material net economic interest of not less than 5% in accordance with the Securitisation Regulation. Where a Fund is exposed to a Securitisation that no longer meets the requirements provided for in the Securitisation Regulation, the Manager or relevant Investment Manager shall, in the best interest of the investors in the relevant Fund, act and take corrective action, if appropriate

TYPES AND DESCRIPTION OF FDIs

Below are examples of the types of FDIs in which the Funds may invest from time to time.

Options: Subject to the requirements laid down by the Central Bank, certain Funds (as indicated in the relevant Fund Summaries) may purchase or sell exchange-traded option contracts (including plain vanilla bond options, plain vanilla equity options, plain vanilla interest rate options, plain vanilla currency options and plain vanilla index options). "Plain vanilla" means the option is a put or call option with standard features allowing it to be traded on exchange, as opposed to options that have exotic, non-standard, features and which are typically traded over-the-counter due to their bespoke nature. The following disclosure in this section explains how various plain vanilla options work, and also how optional delivery standby commitments and straddles work. The fact that an option is "plain vanilla" does not necessarily mean it is lower risk than a more exotic derivative.

A call option on a security (whether a bond or equity), which may be considered a "plain vanilla" bond or equity option, is a contract under which the purchaser, in return for a premium paid, has the right to buy the securities underlying the option at the specified exercise price either at expiry (European option) or at any time during the term of the option (American option). The writer (seller) of the call option, who receives the premium, has the obligation, upon exercise of the option, to deliver the underlying securities against payment of the exercise price. A put option is a contract that gives the purchaser, in return for a premium paid, the right to sell the underlying securities at the specified exercise price during the term of the option. The writer of the put, who receives the premium, has the obligation to buy the underlying securities, upon exercise, at the exercise price. Put options may be written provided that the relevant Fund complies with the cover requirements described above under "Risk Management and Cover Requirements".

Certain Funds (as indicated in the relevant Fund Summaries) may also purchase or sell options traded over-the-counter (or OTC options). Unlike exchange-traded options, which are standardised, or "plain vanilla" as described above, with respect to the underlying instrument, expiration date, contract size, and strike price, the terms of OTC options generally are established through negotiation with the other party to the option contract. While this type of arrangement allows a Fund great flexibility to tailor the option to its needs, OTC options generally involve greater risk than exchange-traded options, which are guaranteed by clearing organisations of the exchanges where they are traded.

The purchase of call options can serve as a long hedge, and the purchase of put options can serve as a short hedge. Writing put or call options can enable a Fund to enhance yield by reason of the premiums paid by the purchasers of such options. Writing call options can serve as a limited short hedge, because declines in the value of the hedged investment would be offset to the extent of the premium received for writing the option. However, the Fund may also suffer a loss as a result of writing options. For example, if the market price of the security underlying a put option declines to less than the exercise price of the option, minus the premium received, the Fund would suffer a loss.

A Fund may effectively terminate its right or obligation under an option by entering into a closing transaction. For example, the Fund may terminate its obligation under a call or put option that it had written by purchasing an identical call or put option – this is known as a closing purchase transaction. Conversely, the Fund may terminate a position in a put or call option it had purchased by writing an identical put or call option – this is known as a closing sale transaction. Closing transactions permit the Fund to realise profits or limit losses on an option position prior to its exercise or expiration. There can be no assurance that it will be possible for a Fund to enter into any closing transaction.

A type of put is an "optional delivery standby commitment," which is entered into by parties selling debt securities to the Fund. An optional delivery standby commitment gives the Fund the right to sell the security back to the seller on specified terms. This right is provided as an inducement to purchase the security.

Certain Funds (as indicated in the relevant Fund Summary) may purchase and write covered straddles on securities, currencies or bond indices. A long straddle is a combination of a call and a put option purchased on the same security, index or currency where the exercise price of the put is less than or equal to the exercise price of the call. The Fund would enter into a long straddle when its Investment Manager believes that it is likely that interest rates or currency exchange rates will be more volatile during the term of the options than the option pricing implies. A short straddle is a combination of a call and a put written on the same security, index or currency where the exercise price of the put is less than or equal to the exercise price of the call. In a covered short straddle, the same issue of security or currency is considered cover for both the put and the call that the Fund has written. The Fund would enter into a short straddle when the Investment Manager believes that it is unlikely that interest rates or currency exchange rates will be volatile during the term of the option as the option pricing implies. In such cases, the Fund will segregate cash and/or appropriate liquid securities equivalent in value to the amount, if any, by which the put is "in the money", that is, the amount by which the exercise price of the put exceeds the current market value of the underlying security.

Puts and calls on indices, which may be considered "plain vanilla" index options due to their standardised nature, are similar to puts and calls on securities (described above) or futures contracts (described below), except that all settlements are in cash and gain or loss depends on changes to the index in question rather than on price movements in individual securities or futures contracts. When a Fund writes a call on an index, it receives a premium and agrees that, prior to the expiration date, the purchase of the call, upon exercise of the call, will receive from the Fund an amount of cash if the closing level of the index upon which the call is based is greater than the exercise price of the call. The amount of cash is equal to the difference between the closing price of the index and the exercise price of the call times a specified multiple ("multiplier"), which determines the total cash value for each point of such difference. When a Fund buys a put on an index, it pays a premium and has the right, prior to the expiration date, to require the seller of the put, upon the Fund's exercise of the put, to deliver to the Fund an amount of cash if the closing level of the index upon which the put is based is less than the exercise price of the put, which amount of cash is determined by the multiplier, as described above for calls. When the Fund writes a put on an index, it receives a premium and the purchaser of the put has the right, prior to the expiration date, to require the Fund to deliver to it an amount of cash equal to the difference between the closing level of the index and exercise price times the multiplier if the closing level is less than the exercise price.

A call option on an interest rate, which may be considered a plain vanilla interest rate option, gives the holder the right, but not the obligation, to benefit from rising interest rates. A put option on an interest rates gives the holder the right, but not the obligation, to benefit from falling interest rates. Interest rate options are cash settled.

Puts and calls on currencies may be transacted either on exchanges or the OTC market. A put option on a currency gives the purchaser of the option the right to sell a currency at the exercise price until the option expires. A call option on a currency gives the purchaser of the option the right to purchase the currency at the exercise price until the option expires.

Futures and Options on Futures: Subject to the requirements laid down by the Central Bank, certain Funds (as indicated in the relevant Fund Summaries) may enter into certain types of futures contracts or options on futures contracts. The sale of a futures contract creates an obligation by the seller to deliver the type of financial instrument called for in the contract in a specified delivery month for a stated price. The purchase of a futures contract creates an obligation by the purchaser to pay for and take delivery of the type of financial instrument called for in the contract in a specified delivery month, at a stated price. The purchase or sale of a futures contract differs from the purchase or sale of a security or option in that no price or premium is paid or received. Instead, an amount of cash, US Government Securities or other liquid assets generally not exceeding 5% of the face amount of the futures contract must be deposited with the broker. This amount is known as initial margin. Subsequent payments to and from the broker, known as variation margin, are made on a daily basis as the price of the underlying futures contract fluctuates

making the long and short positions in the futures contract more or less valuable, a process known as "marking to market." In most cases futures contracts are closed out before the settlement date without the making or taking of delivery. Closing out a futures contract sale is effected by purchasing a futures contract for the same aggregate amount of the specific type of financial instrument or commodity and the same delivery date. If the price of the initial sale of the futures contract exceeds the price of the offsetting purchase, the seller is paid the difference and realises a gain. Conversely, if the price of the offsetting purchase exceeds the price of the initial sale, the seller realises a loss. Similarly, the closing out of a futures contract purchase is effected by the purchaser entering into a futures contract sale. If the offsetting sale price exceeds the purchase price, the purchaser realises a gain, and if the purchase price exceeds the offsetting sale price, a loss will be realised.

Futures strategies can be used to change the duration of a Fund's portfolio. If the relevant Investment Manager wishes to shorten the duration of the Fund's portfolio, the Fund may sell an interest rate, index or debt futures contract or a call option thereon, or purchase a put option on that futures contract. If the Investment Manager wishes to lengthen the duration of the Fund's portfolio, the Fund may buy a debt futures contract or call option thereon, or sell a put option thereon.

An interest rate, currency, or index futures contract provides for the future sale or purchase of a specified quantity of a financial instrument, currency or the cash value of an index at a specified price and time. A futures contract on an index is an agreement pursuant to which a party agrees to pay or receive an amount of cash equal to the difference between the value of the index at the close of the last trading day of the contract and the price at which the index contract was originally written. In variance futures contracts, the counterparties' obligation is based upon the volatility of a reference index. These futures are similar to volatility or variance swaps, as discussed below under "Swaps".

Futures contracts may also be used for other purposes, such as to simulate full investment in underlying securities while retaining a cash balance for efficient portfolio management purposes, as a substitute for direct investment in a security, to facilitate trading, to reduce transaction costs, or to seek higher investment returns when a futures contract or option is priced more attractively than the underlying security or index.

Swaps: Subject to the requirements laid down by the Central Bank, certain Funds (as indicated in the relevant Fund Summaries) may enter into transactions in swaps (including credit default swaps, interest rate swaps (including non-deliverable), inflation swaps, total return swaps, swaptions, currency swaps (including non-deliverable) or contracts for differences and spread locks); they may also enter into options on swaps. An interest rate swap involves the exchange by the Fund with another party of their respective commitments to pay or receive cash flows (e.g., an exchange of floating rate payments for fixed-rate payments). The purchase of a cap entitles the purchaser, to the extent that a specified index exceeds a predetermined value, to receive payments on a notional principal amount from the party selling the cap. The purchase of a floor entitles the purchaser, to the extent that a specified index falls below a predetermined value, to receive payments on a notional principal amount from the party selling the floor. A collar combines elements of buying a cap and selling a floor. A collar is created by purchasing a cap or floor and selling the other. The premium due for the cap (or floor as appropriate) is partially offset by the premium received for the floor (or cap as appropriate), making the collar an effective way to hedge risk at low cost. Spread locks are contracts that guarantee the ability to enter into an interest rate swap at a predetermined rate above some benchmark rate. A non-deliverable swap is one in which the payments to be exchanged are in different currencies, one of which is a thinly traded or non-convertible currency, and the other is a freely convertible, major currency. At each payment date, the payment due in the non-convertible currency is exchanged into the major currency at a daily reference rate, and net settlement is made in the major currency. A swaption is a contract that gives a counterparty the right (but not the obligation) in return for payment of a premium, to enter into a new swap agreement or to shorten, extend, cancel or otherwise modify an existing swap agreement, at some designated future time on specified terms.

Certain Funds (as indicated in the relevant Fund Summaries) may enter into credit default swap agreements, provided that (i) the credit default swap agreement must be subject to daily valuation by the fund and independently verified at least weekly, and (ii) the risks attached to the credit default swap must be independently assessed on a half-yearly basis and the report must be submitted to the Directors for review. The Fund may be either the buyer or seller in a credit default swap transaction. The "buyer" in a credit default contract is obligated to pay the "seller" a periodic stream of payments over the term of the contract provided that no event of default on an underlying reference obligation has occurred. If the Fund is a buyer and no event of default occurs, the Fund will lose its investment and recover nothing. On the other hand, if the Fund is a buyer and an event of default does occur, the Fund (the buyer) will receive the full notional value of the reference obligation that may have little or no value. Conversely, if the Fund is a seller and an event of default occurs, the Fund (the seller) must pay the buyer the full notional value, or "par value", of the reference obligation in exchange for the reference obligation. As a seller, the Fund receives a fixed rate of income throughout the term of the contract, which typically is between three months and ten years, provided that there is no default event. If an event of default occurs, the seller must pay the buyer the full notional value of the reference obligation.

Total return swaps are derivative agreements under which one counterparty transfers the total economic performance, including income from interest and fees, gains and losses from price movements, and credit losses of a reference obligation to another counterparty for investment and efficient portfolio management purposes. Through the swap the Fund may take a long or short position in the underlying asset(s), which may constitute a single security or a basket of securities. Exposure through the swap

closely replicates the economics of physical shorting (in the case of short positions) or physical ownership (in the case of long positions), but in the latter case without the voting or beneficial ownership rights of direct physical ownership. If a Fund invests in total return swaps or other FDI with the same characteristics, the underlying asset or index may be comprised of equity or debt securities, money market instruments or other eligible investments which are consistent with the investment objective and policies of the Fund. The counterparties to such transactions are typically banks, investment firms, broker-dealers, collective investment schemes or other financial institutions or intermediaries. The risk of the counterparty defaulting on its obligations under the total return swap and its effect on investor returns are described in the section entitled "Risk Factors". The counterparties to total return swaps entered into by a Fund will not assume any discretion over the composition or management of the Fund's investment portfolio or over the underlying of the FDIs, and the counterparty's approval is not required in relation to any portfolio transactions by the Fund.

A contract for difference ("CFD") is an agreement between a buyer and a seller to exchange the difference between the current price of an underlying asset (a security, currency, index, etc.) and its price when the contract is closed. If the difference is negative when the contract is closed, the buyer pays to the seller.

Swap agreements, including caps, floors and collars, can be individually negotiated and structured to include exposure to a variety of different types of investments or market factors. Depending on their structure, swap agreements may increase or decrease the overall volatility of a Fund's investments and its share price and yield because, and to the extent, these agreements affect the Fund's exposure to long- or short-term interest rates, foreign currency values, mortgage-backed securities values, corporate borrowing rates or other factors such as security prices or inflation rates. Swap agreements will tend to shift a Fund's investment exposure from one type of investment to another. For example, if a Fund agrees to exchange payments in US Dollars for payments in the currency of another country, the swap agreement would tend to decrease the Fund's exposure to US interest rates and increase its exposure to the other country's currency and interest rates. Caps and floors have an effect similar to buying or writing options.

Forward Currency Exchange Contracts: Certain Funds (as indicated in the relevant Fund Summaries) may employ techniques and instruments that are intended to provide protection against exchange risks in the context of the management of its assets and liabilities (i.e., currency hedging) by gaining an exposure to one or more foreign currencies or otherwise altering the currency exposure characteristics of securities held by the Fund (i.e., active currency positions). Certain Funds (as indicated in the relevant Fund Summaries) may also employ such techniques and instruments for the purpose of attempting to enhance the Fund's return.

A forward currency exchange contract, which involves an obligation to purchase or sell a specific currency at a future date at a price set at the time of the contract, reduces the Fund's exposure to changes in the value of the currency it will deliver and increases its exposure to changes in the value of the currency it will receive for the duration of the contract. The effect on the value of the Fund is similar to selling securities denominated in one currency and purchasing securities denominated in another currency. A contract to sell currency would limit any potential gain, which might be realised if the value of the hedged currency increases. A non-deliverable forward currency exchange contract (a "non-deliverable forward") is a cash-settled contract on a thinly traded or non-convertible currency. The latter currency is specified against a freely convertible, major currency, and the contract is for a fixed amount of the non-convertible currency, on a specified due date, and at an agreed forward rate. At maturity, the daily reference rate is compared with the agreed forward rate, and the difference must be paid in the convertible currency on the value date.

Certain Funds (as indicated in the relevant Fund Summaries) may enter into forward currency exchange contracts, both deliverable and non-deliverable, to hedge against exchange risk, to increase exposure to a currency, to shift exposure to currency fluctuations from one currency to another. Certain Funds (as indicated in the relevant Fund Summaries) may also use such contracts to enhance return. The Funds may also enter into options on forward currency exchange contracts, both deliverable and non-deliverable, which in exchange for a premium gives the Fund the option, but not the obligation, to enter into such a contract at some time before a specified date.

Suitable hedging transactions may not be available in all circumstances and there can be no assurance that the Funds will engage in such transactions at any given time or from time to time. Also, such transactions may not be successful and may eliminate any chance for a Fund to benefit from favourable fluctuations in relevant foreign currencies. A Fund may use one currency (or a basket of currencies) to hedge against adverse changes in the value of another currency (or a basket of currencies) when exchange rates between the two currencies are positively correlated.

Asset-Backed Securities, Convertible Securities, Mortgage-Backed Securities, Structured Notes, Warrants and Rights: Please see the section entitled "Further Information on the Securities in Which the Funds May Invest" for further information in relation to these securities.

Low Exercise Price Warrants ("LEPWs"): LEPWs are equity call products with an exercise price that is very low relative to the market price of the underlying instrument at the time of issue. The buyer of an LEPW effectively pays the full value of the

underlying instrument at the outset. LEPWs are designed to replicate the economic exposure of buying a security directly in certain emerging markets. They are typically used where local market access via a local securities account is not available or desirable.

TBA ROLL TRANSACTIONS

A Fund may enter into TBA roll transactions with respect to mortgage-backed securities issued by GNMA, FNMA and FHLMC. In a TBA roll transaction, a Fund sells a mortgage security to a financial institution, such as a bank or broker-dealer, and simultaneously agrees to purchase a similar security from the institution at a later date at an agreed upon price. While having similar traits, such as coupon rate, the securities purchased are determined by the counterpary in the transaction and will not necessarily be the same securities sold. During the period between the sale and repurchase, the relevant Fund will not be entitled to receive interest and principal payments on the securities sold. Proceeds of the sale will be invested in short-term instruments, and the income from these instruments, together with any additional fee income received on the sale, will generate return for the relevant Fund exceeding the yield on the securities sold. TBA roll transactions include the risk that the quality of the securities received (purchased) are worse than those sold. A Fund may not enter into TBA roll transactions with respect to securities which it does not own.

A Fund may enter into a TBA roll transaction only in accordance with normal market practice and provided that consideration obtained under the transaction is in the form of cash. A Fund may only enter into a TBA roll transaction with counterparties, which are rated A-2 or P-2 or better by S&P or Moody's or given an equivalent rating by any other NRSRO. Until settlement of a TBA roll transaction, the repurchase price for the underlying security must at all times be in the custody of the Depositary.

WHEN-ISSUED, DELAYED DELIVERY AND FORWARD COMMITMENT SECURITIES

Each Fund may purchase securities on a "when-issued" basis and may purchase or sell securities on a "forward commitment" basis. The price, which is generally expressed in yield terms, is fixed at the time the commitment is made, but delivery and payment for the securities take place at a later date. When-issued securities and forward commitments may be sold prior to the settlement date, but a Fund will usually enter into when-issued and forward commitments, only with the intention of actually receiving or delivering the securities or to avoid currency risk, as the case may be. No income accrues on securities, which have been purchased pursuant to a forward commitment or on a when-issued basis prior to delivery of the securities. Due to fluctuations in the value of securities purchased or sold on a when-issued or delayed-delivery basis, the yields obtained on such securities may be higher or lower than the yields available in the market on the dates when the securities are actually delivered to the buyers. If a Fund disposes of the right to acquire a when-issued security prior to its acquisition or disposes of its right to deliver or receive against a forward commitment, the Fund may incur a gain or loss. There is a risk that the securities may not be delivered and that the Fund may incur a loss.

REPURCHASE AGREEMENTS, REVERSE REPURCHASE AGREEMENTS AND STOCKLENDING AGREEMENTS

A portion of each Fund's assets may be held in ancillary liquid assets. For efficient portfolio management purposes, each Fund may enter into Repurchase Agreements, Reverse Repurchase Agreements and stocklending agreements for efficient portfolio management purposes subject to the conditions and limits set out in the Central Bank Rules. A Fund may lend securities to a counterparty approved by the Investment Manager.

Techniques and instruments which relate to transferable securities or money market instruments and which are used for the purpose of efficient portfolio management shall be understood as a reference to techniques and instruments which fulfil the following criteria:

(i) they are economically appropriate in that they are realised in a cost-effective way;

(ii) they are entered into for one or more of the following specific aims:

  (a) reduction of risk;
  (b) reduction of cost;
  (c) generation of additional capital or income for the Fund with a level of risk which is consistent with the risk profile of the Fund and the risk diversification rules set out in Regulation 71 of the UCITS Regulations;

(iii) their risks are adequately captured by the risk management process of the Fund; and

(iv) they cannot result in a change to the Funds' declared investment objective or add substantial supplementary risks in comparison to the general risk policy as described in its sales documents.

Repurchase Agreements and Reverse Repurchase Agreements (collectively, "repos") and stocklending agreements may only be effected in accordance with normal market practice.

All assets received by a Fund (other than the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund) in the context of efficient portfolio management techniques should be considered as collateral and should comply with the criteria set down below. Specific rules apply to the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund and are set out in Schedule X of this Prospectus).

Collateral must, at all times, meet with the following criteria:

(i) **Liquidity:** collateral received other than cash should be highly liquid and traded on a regulated market or multilateral trading facility with transparent pricing in order that it can be sold quickly at a price that is close to pre-sale valuation. Collateral received should also comply with the provisions of Regulation 74 of the UCITS Regulations.

(ii) **Valuation:** collateral that is received should be valued on at least a daily basis and assets that exhibit high price volatility should not be accepted as collateral unless suitably conservative haircuts are in place.

(iii) **Issuer credit quality:** collateral received should be of high quality. The Fund shall ensure that:

(a) where the issuer was subject to a credit rating by an agency registered and supervised by ESMA that rating shall be taken into account by the Company in the credit assessment process; and

(b) where an issuer is downgraded below the two highest short-term credit ratings by the credit rating agency referred to in sub-paragraph (a) this shall result in a new credit assessment being conducted of the issuer by the Fund without delay;

(iv) **Correlation:** collateral received should be issued by an entity that is independent from the counterparty. There should be a reasonable ground for the Fund to expect that the collateral would not display a high correlation with the performance of the counterparty.

(v) Diversification (asset concentration):

(a) Subject to sub-paragraph (b) below, collateral should be sufficiently diversified in terms of country, markets and issuers with a maximum exposure to a given issuer of 20% of the Fund's NAV. When Funds are exposed to different counterparties, the different baskets of collateral should be aggregated to calculate the 20% limit of exposure to a single issuer.

(b) It is intended that a Fund may be fully collateralised in different transferable securities and money market instruments issued or guaranteed by a Member State, one or more of its local authorities, a third country, or a public international body to which one or more Member States belong. The Fund should receive securities from at least six different issues, but securities from any single issue should not account for more than 30% of the Fund's NAV. The Member States, local authorities, third countries, or public international bodies or issuing or guaranteeing securities which the Fund is able to accept as collateral for more than 20% of its NAV shall be drawn from the following list:

OECD Governments (provided the relevant issues are investment grade), Government of the People's Republic of China, Government of Brazil (provided the issues are of investment grade), Government of India (provided the issues are of investment grade), Government of Singapore, European Investment Bank, European Bank for Reconstruction and Development, International Finance Corporation, IMF, Euratom, The Asian Development Bank, ECB, Council of Europe, Eurofima, African Development Bank, International Bank for Reconstruction and Development (The World Bank), The Inter American Development Bank, EU, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority and Straight-A Funding LLC; and

(vi) **Immediately available:** collateral received should be capable of being fully enforced by the Fund at any time without reference to or approval from the counterparty.

Risks linked to the management of collateral, such as operational and legal risks, should be identified, managed and mitigated by the risk management process.

Collateral received on a title transfer basis should be held by the Depositary. For other types of collateral arrangement, the collateral can be held by a third party custodian which is subject to prudential supervision, and which is unrelated and unconnected to the provider of the collateral.

Non-cash collateral cannot be sold, pledged or re-invested.

Cash collateral may not be invested other than in the following:

(i) deposits with a credit institution referred to in Regulation 7 of the Central Bank Regulations;

(ii) high-quality government bonds;

(iii) Repurchase Agreements provided the transactions are with a credit institution referred to in Regulation 7 of the Central Bank Regulations and the Fund is able to recall at any time the full amount of cash on an accrued basis;

(iv) short-term money market funds as defined in Article 2(14) of the MMF Regulation or as defined in Regulation 89 of the Central Bank Regulations where such investment was made prior to 21 January 2019.

Invested cash collateral should be diversified in accordance with the diversification requirement applicable to non-cash collateral. Invested cash collateral may not be placed on deposit with the counterparty or with any entity that is related or connected to the counterparty.

A Fund receiving collateral for at least 30% of its assets should have an appropriate stress testing policy in place to ensure regular stress tests are carried out under normal and exceptional liquidity conditions to enable the Fund to assess the liquidity risk attached to the collateral. The liquidity stress testing policy should at least prescribe the following:

a) design of stress test scenario analysis including calibration, certification and sensitivity analysis;
b) empirical approach to impact assessment, including back-testing of liquidity risk estimates;
c) reporting frequency and limit/loss tolerance threshold/s; and
d) mitigation actions to reduce loss including haircut policy and gap risk protection.

The haircut policies to be applied by the Investment Manager are adapted for each class of assets received as collateral. The haircut policies will take into account the characteristics of the assets such as the credit standing or the price volatility, as well as the outcome of the stress tests performed in accordance with requirements of the Central Bank. The haircut policies are documented and each decision to apply a specific haircut, or to refrain from applying any haircut, to a certain class of assets should be justified on the basis of the relevant policy.

Where a counterparty to a repo or a securities lending agreement which has been entered into by a Fund: (a) was subject to a credit rating by an agency registered and supervised by ESMA that rating shall be taken into account by the Company in the credit assessment process; and (b) where a counterparty is downgraded to A-2 or below (or comparable rating) by the credit rating agency referred to in sub-paragraph (a) this shall result in a new credit assessment being conducted of the counterparty by the Fund without delay.

A Fund should ensure that it is able at any time to recall any security that has been lent out or terminate any securities lending agreement into which it has entered.

A Fund that enters into a Reverse Repurchase Agreement should ensure that it is able at any time to recall the full amount of cash or to terminate the Reverse Repurchase Agreement on either an accrued basis or a mark-to-market basis. When the cash is recallable at any time on a mark-to-market basis, the mark-to-market value of the Reverse Repurchase Agreement should be used for the calculation of the NAV of the Fund.

A Fund that enters into a Repurchase Agreement should ensure that it is able at any time to recall any securities subject to the Repurchase Agreement or to terminate the Repurchase Agreement into which it has entered.

Repos and stocklending agreements do not constitute borrowing or lending for the purposes of Regulation 103 and Regulation 111 respectively of the UCITS Regulations.

CURRENCY TRANSACTIONS

Certain Funds (as indicated in the relevant Fund Summaries) may employ techniques and instruments that are intended to provide protection against currency exchange risks in the context of the management of assets and liabilities (i.e., currency hedging) by gaining an exposure to one or more foreign currencies or otherwise altering the currency exposure characteristics of the Fund's portfolio. Certain Funds (as indicated in the relevant Fund Summaries) may also employ such techniques and instruments for the purpose of attempting to enhance the Fund's return. Each Fund may do so by using spot and forward foreign exchange contracts and currency futures, options and swap contracts. More information concerning these types of permitted FDIs and the limits

thereon is set forth above in the section entitled "Types and Description of FDIs" and "Investment Techniques and Instruments and Financial Derivative Instruments".

For each Fund, with respect to Share Classes that are denominated in a currency other than the relevant Fund's Base Currency and do not include "(Hedged)" in their name, the relevant Investment Manager will not employ any techniques to hedge these Share Classes' exposure to changes in exchange rates between the Base Currency and the currency of the Share Class. As such, the NAV per Share and investment performance of such Shares Classes may be affected, positively or negatively, by changes in the value of the Base Currency relative to the value of the currency in which the relevant Share Class is denominated. Similarly, the performance of a Share Class may be strongly influenced by movements in currency rates because currency positions held by a Fund may not correspond with the securities positions held by the Fund. Currency conversion will take place on subscriptions, redemptions, conversions and distributions at prevailing exchange rates.

For each Fund, it is intended, subject to the UCITS Regulations and interpretations issued by the Central Bank from time to time and except for the Portfolio Hedged Share Classes, to hedge each Hedged Share Class against movements in exchange rates between the currency of the Hedged Share Class, on the one hand, and the Base Currency, on the other hand. Such hedging administration may be carried out by the relevant Investment Manager or Currency Administrator and will include the use of forward currency exchange transactions.

Over-hedged and under-hedged positions, while not intended, may arise due to factors outside the control of the relevant Investment Manager or Currency Administrator. Over-hedged positions shall not exceed 105% of the NAV of a particular Hedged Share Class, while under-hedged positions shall not fall short of 95% of the portion of the NAV of the Hedged Share Class which is to be hedged. Hedged positions will be monitored to ensure that hedged positions do not materially exceed or fall below the permitted level. This review will also incorporate procedures to ensure that under-hedged positions and positions materially in excess of 100% will not be carried forward month-to-month. Otherwise, a Fund will not be leveraged as a result of the transactions entered into for the purposes of hedging.

While the Investment Manager or Currency Administrator will attempt to hedge the risk of changes in value between the currency of the relevant Hedged Share Class, on the one hand, and the Base Currency and/or the currencies that are significant to the Fund's investment strategy depending on the strategy followed by the Investment Manager with respect to the relevant Fund, on the other hand, there can be no guarantee that it will be successful in doing so. To the extent that the hedging is successful, the performance of the Hedged Share Class (either in absolute terms or relative to its hedged index) is likely to move in line with the performance of the underlying assets. Hedging transactions will be clearly attributable to a specific Share Class. All costs and gains or losses of such hedged transactions shall be borne exclusively by the relevant Hedged Share Class in manner whereby such costs and gains or losses shall not impact the NAV of the Share Classes other than the relevant Hedged Share Class. In the case of Hedged Share Classes other than the Portfolio Hedged Share Classes, the use of Share Class hedging strategies may substantially limit Shareholders in the relevant Hedged Share Class from benefiting if the currency of the Hedged Share Class falls against the Base Currency. To the extent that hedging is successful, the performance of the Hedged Share Class (either in absolute terms or relative to its hedged index) is likely to move in line with the performance of the underlying assets.

The Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund and Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund only offer Share Classes in their Base Currency.

Portfolio Hedged Share Classes are offered in respect of each Fund managed by Brandywine. For each such Portfolio Hedged Share Class, Brandywine, or its delegate intend to hedge any currency exposure between the currency of the Share Class and the currencies of the investments of the Fund(s).

SECURITIES FINANCING TRANSACTIONS REGULATION

Where indicated in the investment policies of a Fund, each Fund may enter into total return swaps (including contracts for differences) ("TRS") for investment and efficient portfolio management purposes, and may enter into other SFTs for efficient portfolio management purposes only. In this context, efficient portfolio management purposes include: hedging, the reduction of risk, the reduction of cost and the generation of additional capital or income for a Fund with a level of risk that is consistent with the risk profile of the relevant Fund.

If a Fund invests in TRS or SFTs, the relevant asset or index may be comprised of equity or debt securities, money market instruments or other eligible investments which are consistent with the investment objective and policies of the relevant Fund. For all the Funds which are allowed to invest in TRS or SFTs under their investment policies and intend to do so, the maximum proportion and expected proportion of their NAV that may be invested in these instruments is disclosed in the relevant Fund Summary.

A Fund shall only enter into TRS and SFTs with counterparties that satisfy the criteria (including those relating to legal status, country of origin and minimum credit rating) as set out in the "Investment Techniques and Instruments and Financial Derivative

Instruments" section and adopted by the Investment Manager.

The categories of collateral which may be received by a Fund is set out in the "Investment Techniques and Instruments and Financial Derivative Instruments" section and includes cash and non-cash assets such as equities, debt securities and money market instruments. Collateral received by a Fund will be valued in accordance with the valuation methodology set out in the section entitled "Determination of Net Asset Value". Collateral received by a Fund will be marked-to-market daily and daily variation margins will be used. Collateral received may have different maturity dates, and the maturity dates may be fixed or variable. Certain types of collateral (e.g. cash or equities) have no maturity date.

Where a Fund receives collateral as a result of entering into TRS or SFTs, there is a risk that the collateral held by a Fund may decline in value or become illiquid. In addition, there can also be no assurance that the liquidation of any collateral provided to a Fund to secure a counterparty's obligations under a TRS or SFT would satisfy the counterparty's obligations in the event of a default by the counterparty. Where a Fund provides collateral as a result of entering into TRS or SFTs, it is exposed to the risk that the counterparty will be unable or unwilling to honour its obligations to return the collateral provided.

For a summary of certain other risks applicable to TRS and SFTs, see the sections entitled "Risks of Using Swaps", "Repurchase and Reverse Repurchase Agreements" and "Securities Lending Agreements" in the "Risk Factors" section.

A Fund may provide certain of its assets as collateral to counterparties in connection with TRS and SFTs. If a Fund has over-collateralised (i.e., provided excess collateral to the counterparty) in respect of such transactions, it may be an unsecured creditor in respect of such excess collateral in the event of the counterparty's insolvency. If the Depositary or its sub-custodian or a third party holds collateral on behalf of a Fund, the relevant Fund may be an unsecured creditor in the event of the insolvency of such entity.

There are legal risks involved in entering into TRS or SFTs which may result in loss due to the unexpected application of a law or regulation or because contracts are not legally enforceable or documented correctly.

Subject to the restrictions laid down by the Central Bank as set out in the "Investment Techniques and Instruments and Financial Derivative Instruments" section, a Fund may re-invest cash collateral that it receives. If cash collateral received by a Fund is re-invested, a Fund is exposed to the risk of loss on that investment. Should such a loss occur, the value of the collateral will be reduced and a Fund will have less protection if the counterparty defaults. The risks associated with the re-investment of cash collateral are substantially the same as the risks which apply to the other investments of the relevant Fund.

Direct and indirect operational costs and fees arising from TRS or SFTs may be deducted from the revenue delivered to the relevant Fund (e.g., as a result of revenue sharing arrangements). All the revenues arising from such efficient portfolio management techniques, net of direct and indirect operational costs, will be returned to the relevant Fund. The entities to which direct and indirect costs and fees may be paid include banks, investment firms, broker-dealers, securities lending agents or other financial institutions or intermediaries and may be related parties to the Investment Manager or the Depositary.

EUROPEAN BENCHMARKS REGULATION

In respect of those Funds using benchmarks within the meaning of the Benchmarks Regulations, the Company can confirm that the benchmark administrator for each benchmark used by a Fund is included in the register maintained by ESMA under the Benchmarks Regulation. Generally, a benchmark is only deemed to be used by a fund within the meaning of the Benchmarks Regulation if it measures the performance of the fund with the purpose of tracking the return of the Benchmark (which none of the Funds do), or for purposes of defining the asset allocation of the fund.

A plan has been adopted by the Manager to address the contingency of a benchmark, which is being used within the meaning of the Benchmarks Regulation, changing materially or ceasing to be provided in accordance with the Benchmarks Regulation. Under this plan, each Investment Manager of a Fund using a benchmark is responsible for monitoring any material change to or cessation of the benchmark and for providing an alternative benchmark in advance of any contingency. Any new benchmark proposed by an Investment Manager is reviewed by the Manager to assess the benchmark's suitability for the Fund. The proposed new benchmark, if suitable, will be presented to the Manager for approval. The Company will notify Shareholders of the Fund of any change to the benchmark that has an impact on a Fund's investment policy and submit it for Shareholders' approval if this change is material. The Prospectus will be updated accordingly.

RISK FACTORS

Investors' attention is drawn to the following risk factors. This does not purport to be an exhaustive list of the risk factors relating to investment in the Funds and investors' attention is drawn to the description of the instruments set out in the section entitled "Further Information on the Securities in Which the Funds May Invest".

INVESTMENT RISK: There can be no assurance that a Fund will achieve its investment objective. The value of Shares may rise or fall, as the capital value of the securities in which the Fund invests may fluctuate. The investment income of the Fund is based on the income earned on the securities it holds, less expenses incurred. Therefore, the Fund's investment income may be expected to fluctuate in response to changes in such expenses or income**. In view of the fact that a commission of up to 5% of the subscription monies may be payable on subscriptions for Class A Shares and of up to 2.5% of the subscription monies may be payable on subscriptions for Class E Shares and that a contingent deferred sales charge may be payable on redemptions of Class B Shares and Class C Shares and that a dilution adjustment may be applied to all Shares Classes of all Funds (other than Money Market Funds), the difference at any one time between the subscription and redemption price of Shares means that an investment in such Shares should be viewed as a medium- to long-term investment. Specific liquidity management procedures apply to Money Market Funds, as set out in the Fund Summary for each Money Market Fund.**

RISKS OF DEBT SECURITIES:

Interest Rate Risk: The value of debt securities is likely to decline in times of rising interest rates. Conversely, when rates fall, the value of these investments is likely to rise. The longer the time to maturity the greater are such variations.

Liquidity Risk: Debt securities may become less liquid or illiquid after purchase, particularly during periods of market turmoil. When a Fund holds illiquid investments, the Fund's portfolio may become harder to value, and if the Fund is forced to sell these investments to meet redemption requests or for other cash needs, the Fund may suffer a loss.

Credit Risk: Each Fund's investments in debt securities are subject to credit risk (*i.e.*, the risk that an issuer of securities will be unable to pay principal and interest when due, or that the value of a security will suffer because investors believe the issuer is less able to pay). This is broadly gauged by the credit ratings of the securities in which the Fund invests. However, ratings are only the opinions of the agencies issuing them and are not absolute guarantees as to quality.

Risk of Government Securities: Government-issued securities are sensitive to changes in macro policy and associated interest rate trends, political and economic instability, social unrest and potentially default. Not all government debt securities are backed by the full faith and credit of the relevant government. Some are backed only by the credit of the issuing agency, instrumentality or sponsored entity, although they may be implicitly guaranteed by the relevant government. There is a chance of default on all government securities, particularly those not backed by the full faith and credit of the relevant government.

Risk of High Yield Securities: To the extent a Fund invests in medium- or low-rated securities and unrated securities of comparable quality, the Fund may realise a higher current yield than the yield offered by higher-rated securities, but investment in such securities involves greater volatility of price and risk of loss of income and principal, including the probability of default by or bankruptcy of the issuers of such securities. Low-rated and comparable unrated securities (collectively referred to as "low-rated" securities) likely have quality and protective characteristics that, in the judgment of a rating organisation, are outweighed by large uncertainties or major risk exposures to adverse conditions, and are predominantly speculative with respect to an issuer's capacity to pay interest and repay principal in accordance with the terms of the obligation. Although the prices of low-rated securities are generally less sensitive to interest rate changes than are higher-rated securities, the prices of low-rated securities may be more sensitive to adverse economic changes and developments regarding the individual issuer.

When economic conditions appear to be deteriorating, medium or low-rated securities may decline in value due to heightened concern over credit quality, regardless of the prevailing interest rates. Investors should carefully consider the relative risks of investing in high yield securities and understand that such securities are not generally meant for short-term investing.

Adverse economic developments can disrupt the market for low-rated securities, and severely affect the ability of issuers, especially highly leveraged issuers, to service their debt obligations or to repay their obligations upon maturity, which may lead to a higher incidence of default on such securities. Low-rated securities are especially affected by adverse changes in the industries in which the issuers are engaged and by changes in the financial condition of the issuers.

Highly leveraged issuers may also experience financial stress during periods of rising interest rates. In addition, the secondary

market for low-rated securities, which is concentrated in relatively few market makers, may not be as liquid as the secondary market for more highly rated securities. As a result, the Fund could find it more difficult to sell these securities or may be able to sell the securities only at prices lower than if such securities were widely traded. Therefore, prices realised upon the sale of such low-rated securities, under these circumstances, may be less than the prices used in calculating the Fund's NAV.

Low-rated securities also present risks based on payment expectations. If an issuer calls an obligation for redemption, the relevant Fund may have to replace the security with a lower yielding security, resulting in a decreased return for investors. If a Fund experiences unexpected net redemptions, it may be forced to sell its higher-rated securities, resulting in a decline in the overall credit quality of the Fund's investment portfolio and increasing the exposure of the Fund to the risks of low-rated securities.

Changes in economic conditions or developments regarding individual issuers of medium or low-rated securities are more likely to cause price volatility and weaken the capacity of such securities to make principal and interest payments than is the case for higher grade debt securities. Investment in such lower rated debt securities may limit a Fund's ability to sell such securities at fair value. Judgment plays a greater role in pricing such securities than in the case of securities having more active markets. Adverse publicity and investor perceptions, whether or not based on fundamental analysis, may also decrease the values and liquidity of lower rated debt securities, especially in a thinly traded market.

Risk of Rated and Unrated Securities: The ratings of NRSROs represent the opinions of those agencies. Such ratings are relative and subjective, and are not absolute standards of quality. Unrated debt securities are not necessarily of lower quality than rated securities, but they may not be attractive to as many buyers. The NRSROs may change, without prior notice, their ratings on particular debt securities held by a Fund, and downgrades in ratings are likely to adversely affect the price of the relevant debt securities.

Investment Grade securities may be subject to the risk of being downgraded to below Investment Grade. As discussed above, such low-rated securities would generally be considered to have a higher credit risk and a greater possibility of default than more highly rated securities. If the issuer defaults, or such securities cannot be realised, or perform badly, the Fund and its shareholders may suffer substantial losses. In addition, the market for securities which are rated below Investment Grade and/or have a lower credit rating generally is of lower liquidity and less active than that for higher rated securities and a Fund's ability to liquidate its holdings in response to changes in the economy or the financial markets may be further limited by factors such as adverse publicity and investor perception.

Risk of Unsecured European Bank Debt Instruments: Certain Funds may invest in capital or senior unsecured debt issued by EU domiciled financial institutions (banks) that are being affected by the Banking Recovery & Resolution Directive (Directive 2015/59/EU, "BRRD"). The BRRD is designed to remove implicit government support and protections for credits and investors in banks capital and debt instruments and other unsecured bank financial instruments and provide resolution tools and powers when these financial institutions are failing. Unsecured debt instruments of these financial institutions are subject to the BRRD resolution regime and in the event of resolution:

1. the outstanding amount may be reduced to zero or the security may be converted into ordinary shares or other instruments of ownership for the purpose of stabilisation and loss absorption;
2. a transfer of assets to a bridge bank or in a sale of business may limit the capacity of the financial institution to meet repayment obligations;
3. the maturity of instruments or the interest rate under these instruments can be altered and the payments may be suspended for a certain period.

In addition:

- the liquidity of the secondary market in any unsecured debt instruments may be sensitive to changes in financial markets;
- existing liquidity arrangements (for example, Repurchase Agreements by the issuing financial institution) might not protect the relevant Funds from having to sell these instruments at substantial discount below their principal amount, in case of financial distress of the issuing financial institutions;
- liability holders have a right to compensation if the treatment they receive in resolution is less favourable than the treatment they would have received under normal insolvency proceedings. This assessment must be based on an independent valuation of the financial institution. Compensation payments, if any, may be considerably later than contractual payment dates (in the same way that there may be a delay in recovering value in the event of an insolvency).

RISKS OF EMERGING MARKETS: Each Fund may invest in securities of companies domiciled in or conducting their principal business activities in emerging markets. Investing in emerging markets poses certain risks, some of which are set out below.

Economic & Political Factors: Investments in securities of issuers located in Emerging Market Countries involve special considerations and risks, including the risks associated with high rates of inflation and interest with respect to the various economies, the limited liquidity and relatively small market capitalisation of the securities markets in Emerging Market Countries, relatively higher price volatility, large amounts of external debt and political, economic and social uncertainties, including the possible imposition of exchange controls or other foreign governmental laws or restrictions which may affect investment opportunities. In addition, with respect to certain Emerging Market Countries, there is the possibility of expropriation of assets, confiscatory taxation, political or social instability or diplomatic developments that could affect investments in those countries. Moreover, individual emerging market economies may differ favorably or unfavorably from the economies of developed nations in such respects as growth of gross national product, rates of inflation, capital investment, resources, self-sufficiency and the balance of payments position. Certain emerging market investments may also be subject to foreign withholding taxes. These and other factors may affect the value of the Fund's Shares.

The economies of some Emerging Market Countries have experienced considerable difficulties in the past. Although in certain cases there have been significant improvements in recent years, many such economies continue to experience significant problems, including high inflation and interest rates. Inflation and rapid fluctuations in interest rates have had and may continue to have very negative effects on the economies and securities markets of certain Emerging Market Countries. The development of certain emerging market economies and securities markets will require continued economic and fiscal discipline, which has been lacking at times in the past, as well as stable political and social conditions. Recovery may also be influenced by international economic conditions, particularly those in the US and by world prices for oil and other commodities. There is no assurance that economic initiatives will be successful. Certain of the risks associated with international investments and investing in smaller capital markets are heightened for investments in Emerging Market Countries. For example, some of the currencies of Emerging Market Countries have experienced steady devaluations relative to the US Dollar, and major adjustments have been made in certain of such currencies periodically. In addition, governments of certain Emerging Market Countries have exercised and continue to exercise substantial influence over many aspects of the private sector. In certain cases, the government owns or controls many companies, including the largest in the country. Accordingly, government actions in the future could have a significant effect on economic conditions in such countries, which could affect private sector companies and the value of securities in the Fund's portfolio.

Market Liquidity & Volatility: The securities markets in Emerging Market Countries are substantially smaller, less liquid and more volatile than the major securities markets in the United States and Europe. A limited number of issuers in most, if not all, securities markets in Emerging Market Countries may represent a disproportionately large percentage of market capitalisation and trading volume. Such markets may, in certain cases, be characterised by relatively few market makers, participants in the market being mostly institutional investors including insurance companies, banks, other financial institutions and investment companies. The combination of price volatility and the less liquid nature of securities markets in Emerging Market Countries may, in certain cases, affect the Fund's ability to acquire or dispose of securities at the price and time it wishes to do so, and consequently may have an adverse impact on the investment performance of the Fund.

Information Standards: In addition to their smaller size, lesser liquidity and greater volatility, securities markets in Emerging Market Countries are less developed than the securities markets in the US and Europe with respect to disclosure, reporting and regulatory standards. There is less publicly available information about the issuers of securities in these markets than is regularly published by issuers in the United States and in Europe. Further, corporate laws regarding fiduciary responsibility and protection of stockholders may be considerably less developed than those in the United States and Europe. Emerging market issuers may not be subject to the same accounting, auditing and financial reporting standards as US and European companies. Inflation accounting rules in some Emerging Market Countries require, for companies that keep accounting records in the local currency for both tax and accounting purposes, that certain assets and liabilities be restated on the company's balance sheet in order to reflect the high rates of inflation to which those companies are subject. Inflation accounting may indirectly generate losses or profits for certain companies in Emerging Market Countries. Thus, statements and reported earnings may differ from those of companies in other countries, including the United States.

Custodial Risks: As the Company may invest in markets where custodial and/or settlement systems are not fully developed, the assets of the Company which are traded in such markets and which have been entrusted to sub-custodians may be exposed to risk in circumstances whereby the Depositary would have no liability. The Depositary has a sub-custodial network in certain Emerging Market Countries. The Company has agreed that it will not invest in securities issued or corporations located in Emerging Market Countries until the Depositary is satisfied that it has sub-custodial arrangements in place in respect of such countries. However, there is no guarantee that any arrangements made, or agreements entered into, between the Depositary and any sub-custodian will be upheld by a court of any Emerging Market Country or that any judgment obtained by the Depositary or the Company against any such sub-custodian in a court of any competent jurisdiction will be enforced by a court of any Emerging Market Country.

SAUDI ARABIA RISKS: The ability of foreign investors (such as the Funds) to invest in Saudi Arabian issuers is relatively new and untested. Such ability could be restricted or revoked by the Saudi Arabian government at any time, and unforeseen risks could materialize due to foreign ownership in such securities. The economy of Saudi Arabia is dominated by oil exports. A sustained decrease in oil prices could negatively impact the entire Saudi economy. Investments in securities of Saudi Arabian issuers involves risks not typically associated with investments in securities of issuers in more developed countries that may negatively affect the value of the Fund's investments. Such risks include the expropriation and/or nationalisation of assets, restrictions on and government intervention in international trade, confiscatory taxation, political instability, including authoritarian and/ or military involvement in governmental decision making, armed conflict, and instability as a result of religious, ethnic and/or socioeconomic unrest. Saudi Arabia has a less developed securities market and therefore may be more likely to experience problems with the clearing and settling of trades, as well as the holding of securities by local banks, agents and depositories.

EQUITY RISKS: Investments in equity securities offer the potential for substantial capital appreciation. However, such investments also involve risks, including issuer, industry, market and general economic related risks. Although the Investment Manager will attempt to reduce these risks by utilising various techniques described herein, adverse developments or perceived adverse developments in one or more of these areas could cause a substantial decline in the value of equity securities owned by the Fund.

CHINA MARKET RISKS: Certain Funds may invest in securities or instruments which have exposure to the Chinese market. The Funds may invest directly in China B-Shares or in eligible China A-Shares or eligible Chinese bonds via Shanghai-Hong Kong Stock Connect or Shenzhen-Hong Kong Stock Connect or Bond Connect as discussed below.

Investing in Chinese securities markets is subject to emerging market risks and China-specific risks, including the risk of significant change in Chinese political, social or economic policy, which may adversely affect the capital growth and performance of such investments. The Chinese legal and regulatory framework for capital markets and joint stock companies is less developed than in Developed Countries.

In addition, special risks associated with investing in Chinese securities include (a) a lower level of liquidity in China A- and B-Share markets, which are relatively smaller in terms of both combined market value and the number of A- and B-Shares available for investment as compared with other markets, which may lead to severe price volatility, (b) differences between China's accounting standards applicable to Chinese issuers and international accounting standards, (c) China's taxes, including withholding and other taxes imposed by Chinese authorities which may change from time to time (and in some cases, may have retrospective effects), and the availability of tax incentives, which may impact the financial results of Chinese issuers and the Funds' investments in such issuers, and (d) controls imposed by the Chinese authorities on foreign exchange and movements in exchange rates may impact on the operations and financial results of Chinese companies invested in by the Funds.

The Shanghai-Hong Kong Stock Connect is a securities trading and clearing linked program developed by the Stock Exchange of Hong Kong ("SEHK"), Shanghai Stock Exchange ("SSE"), China Securities Depositary and Clearing Corporation Limited ("ChinaClear") and Hong Kong Securities Clearing Company Limited ("HKSCC"). The Shenzhen-HK Stock Connect is a securities trading and clearing links program developed by SEHK, Shenzhen Stock Exchange ("SZSE"), ChinaClear and HKSCC. Shanghai-Hong Kong Stock Connect and Shenzhen-HK Stock Connect (the "Stock Connects") aim to achieve mutual stock market access between Mainland China and Hong Kong.

The Shanghai-Hong Kong Stock Connect comprises a Northbound Trading Link and a Southbound Trading Link. Under the Northbound Trading Link, Hong Kong and overseas investors (including the relevant Funds), through their Hong Kong brokers and a securities trading service company set up by SEHK, can trade eligible China A-Shares listed on the SSE ("SSE securities") by routing orders to SSE. Under the Southbound Trading Link, investors in Mainland China can trade certain SEHK-listed stocks. The two links are subject to separate daily trading quotas, limiting the maximum net buy value of cross-boundary trades on the Shanghai-Hong Kong Stock Connect each day.

The Shenzhen-Hong Kong Stock Connect comprises a Northbound Shenzhen Trading Link and a Southbound Hong Kong Trading Link. Under the Northbound Shenzhen Trading Link, Hong Kong and overseas investors (including the relevant Funds), through their Hong Kong brokers and a securities trading service company established by SEHK, can trade eligible China A-Shares listed on the SZSE ("SZSE securities") by routing orders to SZSE. Under the Southbound Hong Kong Trading Link under Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, investors in Mainland China can trade certain SEHK-listed stocks. The two trading links are subject to separate daily trading quotas, which limit the maximum net buy value of cross-boundary trades under the Shenzhen-Hong Kong Stock Connect each day.

HKSCC and ChinaClear will be responsible for the clearing, settlement and the provision of nominee and other related services of the trades executed by their respective market participants and investors. The SSE securities and SZSE securities traded through the Stock Connects are issued in scripless form.

Although HKSCC does not claim proprietary interests in the SSE securities and SZSE securities held in its omnibus stock account, ChinaClear as the share registrar for SSE and SZSE listed companies will still treat HKSCC as a shareholder when it handles corporate actions in respect of such securities. Failure or delay by HKSCC in the performance of its duties may result in failed settlement, or the loss, of such securities and/or monies in connection with them.

Under the Stock Connects, the relevant Funds will be subject to the fees and levies imposed by SSE, SZSE, ChinaClear, HKSCC or the relevant Mainland Chinese authority when they trade and settle SSE securities and SZSE securities.

The following additional risks apply to investing via Stock Connects:

- *Quota Limitations*. The Stock Connects are subject to quota limitations, as detailed above. In particular, the Stock Connects are subject to a daily quota which does not relate to the relevant Funds and can only be utilised on a first-come-first-served basis. Once the remaining balance of the Northbound daily quota drops to zero or is exceeded, new buy orders will be rejected (although investors will be permitted to sell their cross-boundary securities regardless of the quota balance). Therefore, quota limitations may restrict the relevant Fund's ability to invest in SSE securities and SZSE securities through the Stock Connects on a timely basis.

- *Taxation Risk*. The Ministry of Finance ("MOF"), State Administration of Taxation ("SAT") and China Securities Regulatory Commission ("CSRC") jointly issued Circular Caishui [2014] No.81 ("Circular 81") and Circular Caishui [2016] No.127 ("Circular 127") on 14 November 2014 and 1 December 2016 respectively that gains derived by Hong Kong market investors (including the Funds) from China A-Shares traded through the Stock Connects would be temporarily exempted from PRC corporate income tax ("CIT") with effect from 17 November 2014 and 5 December 2016 respectively. The duration of the exemption has not been stated and is subject to termination without notice and, in the worst case, retrospectively. If the temporary exemption is withdrawn the relevant Funds would be subject to PRC CIT (generally on a withholding basis at the rate of 10%) on gains on the trading of China A-Shares through the Stock Connects, unless reduced or exempted under the relevant tax treaty. Foreign investors (including the Funds) investing in China A-Shares will be subject to a withholding income tax of 10% on all dividends or distributions received from China A-Shares companies. The PRC entity distributing the dividend is required to withhold such tax. There is no assurance that the tax policy in relation to withholding tax will not change in the future. The MOF and SAT jointly released Caishui [2016] No. 36 ("Circular 36") on 24 March 2016, which provides gains realised by foreign investors (including the Funds) from the trading of China A Shares through the Shanghai-Hong Kong Stock Connect would be exempted from Value-added Tax ("VAT"). Gains realised by foreign investors (including the Funds) from the trading of China A-shares through the Shenzhen-Hong Kong Stock Connect is also exempted from VAT pursuant to Circular 127. There is no assurance that the tax policy in relation to VAT will not change in the future. The PRC tax authorities may implement other tax rules with retrospective effect which may adversely affect the relevant Funds. The above does not constitute tax advice and investors should consult their independent tax advisors regarding the possible tax implications with regard to their investments in the relevant Funds.

- *Legal / Beneficial Ownership*. The SSE securities and SZSE securities acquired by the relevant Funds via Stock Connects will be recorded in a nominee account opened by HKSCC with ChinaClear. The precise nature and rights of the relevant Funds as the beneficial owner through HKSCC as nominee is not well defined under PRC law. The exact nature and methods of enforcement of the rights and interests of the relevant Funds under PRC law are also not clear. Investors should note that HKSCC as nominee holder does not guarantee the title to the SSE securities and SZSE securities acquired via Stock Connects held through it and shall have no obligation to take any legal action to enforce any rights on behalf of the relevant Funds in the PRC or elsewhere. The relevant Funds may suffer losses in the event of insolvency of HKSCC.

- *Participation in corporate actions and shareholders' meetings*. HKSCC will keep participants of Central Clearing and Settlement System established and operated by HKSCC ("CCASS") informed of corporate actions of SSE securities and/or SZSE securities. Hong Kong and overseas investors (including the relevant Funds) will need to comply with the arrangement and deadline specified by their respective brokers or custodians/sub-custodians who are CCASS participants. The time for them to take actions for some types of corporate actions of SSE securities or SZSE securities (as the case may be) may be as short as one business day only. Therefore, the relevant Funds may not be able to participate in some corporate actions in a timely manner. Hong Kong and overseas investors (including the relevant Funds) will hold SSE securities and/or SZSE securities traded via the Stock Connects through their brokers or custodians/sub-custodians. According to existing Mainland China practice, multiple proxies are not available. Therefore, the relevant Funds may not be able to appoint proxies to attend or participate in shareholders' meetings in respect of the SSE securities and/or SZSE securities.

- *Clearing and Settlement Risk*. Should ChinaClear default, HKSCC's liabilities in Northbound trades under its market contracts with clearing participants will be limited to assisting clearing participants in pursuing claims against ChinaClear, and the relevant Funds may suffer delay in recovery or may not fully recover its losses from ChinaClear.

- *Suspension Risk*. SEHK, SSE and SZSE may suspend trading of SSE securities and SZSE securities purchased on the Stock Connects if necessary to ensure an orderly and fair market and that risks are managed prudently. Suspending Northbound trading through Stock Connects would prevent the relevant Funds from accessing the Mainland China market through Stock Connects.

- *Differences in Trading Day*. The Stock Connects will only operate on days when both the Manland China and Hong Kong markets are open for trading and when banks in both markets are open on the corresponding settlement days. Thus, there may be occasions when it is a normal trading day for the SSE or SZSE market but the relevant Funds cannot carry out any SSE securities or SZSE securities trading via Stock Connects. The relevant Funds may be subject to a risk of price fluctuations in SSE securities and SZSE securities during such times.

- *Restrictions on Selling Imposed by Front-end Monitoring*. PRC regulations require that before an investor sells any share, there should be sufficient shares in the account otherwise the SSE or SZSE will reject the sell order concerned. SEHK will carry out pre-trade checking on SSE securities and SZSE securities sell orders of its participants to ensure there is no over-selling. If a Fund intends to sell certain SSE securities and SZSE securities, to the extent such securities are not kept in the Special Segregated Account (SPSA) maintained with the Central Clearing and Settlement System established and operated by HKSCC ("CCASS"), it must ensure the availability of those securities is confirmed by its broker(s) before the market opens on the day of selling ("trading day"). If not, it will not be able to sell those shares on the trading day.

- *Operational Risk*. The securities regimes and legal systems of the Mainland China and Hong Kong markets differ significantly and market participants may need to address issues arising from the differences on an on-going basis. There is no assurance that the systems of the SEHK and market participants will function properly or will continue to be adapted to changes and developments in both markets. If the relevant systems fail to function properly, trading in both markets through the Stock Connects could be disrupted.

- *Regulatory Risk*. The current regulations relating to the Stock Connects are untested and there is no certainty as to how they will be applied. Using Stock Connects as a means of investment will result in trades being subject to additional restrictions to those usually traded directly on exchange, which may result to greater or more frequent fluctuations in investment value, and the investments may be harder to liquidate. The current regulations are subject to change and there can be no assurance that the Stock Connects will not be abolished.

- *Recalling of Eligible Stocks*. When a stock is recalled from the scope of eligible stocks for trading via the Stock Connects, the stock can only be sold but is restricted from being bought. This may affect the investment portfolio or strategies of the relevant Funds.

- *No Protection by Investor Compensation Fund*. Investment in SSE securities and SZSE securities via the Stock Connects is conducted through brokers, and is subject to the risks of default by such brokers in their obligations. Investments of the relevant Funds under the Stock Connects are not covered by the Hong Kong Investor Compensation Fund.

Certain Funds may invest, directly or indirectly (including through Bond Connect), in the China Interbank Bond Market ("CIBM"). The China bond market mainly consists of the CIBM and the exchange listed bond market. The CIBM is an over-the-counter (OTC) market established in 1997. The majority of China Yuan Renminbi bond trading activity takes place in the CIBM. Products traded in this market include bonds issued both by the Chinese government and Chinese corporations. Primary risks of investing in the CIBM include price volatility and the potential lack of liquidity due to low trading volume of certain debt securities traded on such market. Funds investing in such market are therefore subject to liquidity and volatility risks and may suffer losses in trading on-shore China bonds.

To the extent that a Fund transacts in the CIBM, the Fund may also be exposed to risks associated with settlement procedures and default of counterparties. The counterparty which has entered into a transaction with the Fund may default in its obligation to settle the transaction by delivery of the relevant security or by payment for value.

Bond Connect is a cross-border bond trading and settlement system between mainland China and Hong Kong. Bond Connect comprises a Northbound Trading Link. Under the Northbound Trading Link, Hong Kong and eligible overseas investors (including the relevant Funds), may trade eligible bonds via Hong Kong.

Under the Bond Connect system, a trading order can only be executed with onshore market makers approved by the Chinese regulators as the counterparty. The debt securities purchased through Bond Connect generally may not be sold, purchased or otherwise transferred other than through Bond Connect in accordance with applicable rules. This may expose the Fund to settlement risks if its counterparty defaults. The counterparty which has entered into a transaction with the relevant Fund may default in its obligation to settle the transaction by delivery of the relevant security or by payment for value. Since the account

opening for investment in the CIBM via Bond Connect has to be carried out via an offshore custody agent, the relevant Fund is subject to the risks of default or errors on the part of the offshore custody agent.

Bond Connect will be subject to regulatory risks. The relevant rules and regulations on investment via Bond Connect are subject to change which may have potential retrospective effect. In the event that the relevant Chinese authorities suspend account opening or trading via Bond Connect, the relevant Fund's ability to invest in CIBM will be limited and may have an adverse effect on the relevant Fund's performance as the relevant Fund may be required to dispose of its CIBM holdings. The relevant Fund may also suffer substantial losses as a result.

The securities acquired by the relevant Funds via Bond Connect will be recorded in a nominee account opened by the Central Moneymakers Unit of the Monetary Authority of Hong Kong ("CMU") with Shanghai Clearing House and/or China Central Depositary & Clearing. The precise nature and rights of the relevant Funds as the beneficial owner through CMU as nominee is not well defined under PRC law. The exact nature and methods of enforcement of the rights and interests of the relevant Funds under PRC law are also not clear. Investors should note that CMU as nominee holder does not guarantee title to the securities acquired via Bond Connect or held through it and shall have no obligation to take any legal action to enforce any rights on behalf of the relevant Funds in the PRC or elsewhere. The relevant Funds may suffer losses in the event of insolvency of CMU.

In accordance with the UCITS requirements, the Depositary shall provide for the safekeeping of the Fund's assets in the PRC through its global custody network. Such safekeeping requires the Depositary to retain control over Chinese securities at all times.

MARKET RISK: Market risk is the possibility of an investor experiencing losses due to factors that affect the overall performance of financial markets, including: changes in interest rates; trade, fiscal, monetary and exchange controls programmes and policies of governments; national and international political and economic events; the global and domestic effects of a pandemic; and any other failure of markets to function. Economic and financial markets throughout the world are increasingly interconnected. Economic, financial or political events, trading and tariff arrangements, public health events, terrorism, natural disasters and other circumstances in one country or region could have profound impact on global economies or markets. Whether or not a Fund invests in securities of issuers located in or with significant exposure to countries experiencing economic, political or financial difficulties, the value and liquidity of the Fund's investments may be negatively affected.

Market Risk - Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund: The market prices of the Fund's securities may go up or down, sometimes rapidly or unpredictably, due to general market conditions, such as real or perceived adverse economic or political conditions, tariffs and trade disruptions, inflation, changes in interest rates, lack of liquidity in the bond markets or adverse investor sentiment. If the market prices of the Fund's securities fall, the value of your investment will decline. The value of your investment will generally go down when interest rates rise. A rise in rates tends to have a greater impact on the prices of longer term or duration securities. A general rise in interest rates may cause investors to move out of fixed income securities on a large scale, which could adversely affect the price and liquidity of fixed income securities and could also result in increased redemptions from the Fund. The maturity of a security may be significantly longer than its duration. A security's maturity and other features may be more relevant than its duration in determining the security's sensitivity to other factors affecting the issuer or markets generally such as changes in credit quality or in the yield premium that the market may establish for certain types of securities. Market events risk. The market values of securities or other assets will fluctuate, sometimes sharply and unpredictably, due to changes in general market conditions, overall economic trends or events, governmental actions or intervention, actions taken by the U.S. Federal Reserve or foreign central banks, market disruptions caused by trade disputes or other factors, political developments, investor sentiment, the global and domestic effects of a pandemic, and other factors that may or may not be related to the issuer of the security or other asset. Economies and financial markets throughout the world are increasingly interconnected. Economic, financial or political events, trading and tariff arrangements, public health events, terrorism, natural disasters and other circumstances in one country or region could have profound impacts on global economies or markets. As a result, whether or not the Fund invests in securities of issuers located in or with significant exposure to the countries directly affected, the value and liquidity of the Fund's investments may be negatively affected. The rapid and global spread of a highly contagious novel coronavirus respiratory disease, designated COVID-19, first detected in China in December 2019, has resulted in extreme volatility in the financial markets and severe losses; reduced liquidity of many instruments; restrictions on international and, in some cases, local travel; significant disruptions to business operations (including business closures); strained healthcare systems; disruptions to supply chains, consumer demand and employee availability; and widespread uncertainty regarding the duration and long-term effects of this pandemic. Some sectors of the economy and individual issuers have experienced particularly large losses. In addition, the COVID-19 pandemic may result in a sustained economic downturn or a global recession, domestic and foreign political and social instability, damage to diplomatic and international trade relations and increased volatility and/or decreased liquidity in the securities markets. The ultimate economic fallout from the pandemic, and the long-term impact on economies, markets, industries and individual issuers, are not known. The U.S. government and the Federal Reserve, as well as certain foreign governments and central banks, are taking extraordinary actions to support local and global economies and the financial markets in response to the COVID-19 pandemic, including by pushing interest rates to very low levels. These actions have resulted in significant expansion of public debt, including in the U.S. This and other government intervention into the economy

and financial markets to address the COVID-19 pandemic may not work as intended, particularly if the efforts are perceived by investors as being unlikely to achieve the desired results. The COVID-19 pandemic could adversely affect the value and liquidity of the Fund's investments, impair the Fund's ability to satisfy redemption requests, and negatively impact the Fund's performance. In addition, the outbreak of COVID-19, and measures taken to mitigate its effects, could result in disruptions to the services provided to the Fund by its service providers. LIBOR risk. The Fund's investments, payment obligations, and financing terms may be based on floating rates, such as the London Interbank Offered Rate, or "LIBOR," which is the offered rate for short-term Eurodollar deposits between major international banks. Plans are underway to phase out the use of LIBOR by the end of 2021. There remains uncertainty regarding the nature of any replacement rate and the impact of the transition from LIBOR on the Fund's transactions and the financial markets generally. As such, the potential effect of a transition away from LIBOR on the Fund or the Fund's investments cannot yet be determined.

BREXIT RISKS: In June 2016, the people of the UK voted by referendum for the UK to leave the EU. The uncertainty of the outcome of trade negotiations regarding the UK's exit may lead to continued political and economic instability, volatility in the UK and European financial markets, including the volatility of currency exchange rates, and a weakening of the Pound Sterling. This may negatively affect the value and liquidity of Funds with significant exposure to UK and/or European issuers and may make it more difficult and/or expensive for the Funds to execute hedging transactions.

At some point following the effective date of Brexit, the Funds may no longer be permitted to maintain registration for public sale of its Shares in the UK, which could mean that the Funds will no longer available for investment by certain UK investors.

EUROZONE RISKS: A number of countries in Europe have experienced severe economic and financial difficulties, including defaults by non-governmental issuers and even certain governments. Financial markets in Europe and elsewhere have experienced extreme volatility and declines in asset values and liquidity. These difficulties may continue, worsen or spread within and outside Europe. Whether or not a Fund invests in securities of issuers located in Europe or with significant exposure to European issuers or countries, these events could negatively affect the value and liquidity of the Fund's investments.

RISKS OF EQUITY-RELATED SECURITIES: Equity-related securities ("ERS") are generally subject to the same risks as the equity securities or baskets of equity securities to which they relate. Upon the maturity of the ERS, the Fund generally receives a return of principal based on the capital appreciation of the underlying securities. If the underlying securities decline in value, the ERS may return a lower amount at maturity. The trading price of an ERS also depends on the value of the underlying securities. ERS involve further risks associated with purchases and sales of notes, including the exchange rate fluctuations and a decline in the credit quality of the ERS issuer. ERS may be secured by collateral. If an issuer defaults, the Fund would look to any underlying collateral to recover its losses. Rating of issuers of ERS refer only to the issuers' creditworthiness and the related collateral. They provide no indication of the potential risks of the underlying securities.

Warrants and rights, which provide rights to buy securities, can provide a greater potential for profit or loss than an equivalent investment in the underlying security. Prices of warrants and rights do not necessarily move in tandem with the prices of the underlying securities and may be volatile. Warrants and rights have no voting rights, pay no dividends and offer no rights with respect to the assets of the issuer other than a purchase option. If a warrant or right held by a Fund is not exercised by the date of its expiration, the Fund would lose the entire purchase price of the warrant or right.

RISKS OF CONVERTIBLE SECURITIES: Although to a lesser extent than with debt securities generally, the market value of convertible securities tends to decline as interest rates increase and, conversely, tends to increase as interest rates decline. In addition, because of the conversion feature, the market value of convertible securities tends to vary with fluctuations in the market value of the underlying common stocks and, therefore, also will react to variations in the general market for equity securities.

As debt securities, convertible securities are investments which provide for income with generally higher yields than common stocks. Like all debt securities, there can be no assurance of current income because the issuers of the convertible securities may default on their obligations. Convertible securities generally offer lower interest or dividend yields than non-convertible securities of similar quality – this is because of the potential for capital appreciation through the conversion feature, which enables the holder to benefit from increases in the market price of the underlying common stock. However, there can be no assurance of capital appreciation because securities prices fluctuate.

Convertible securities generally are subordinated to other similar but non-convertible debt securities of the same issuer. Because of the subordination feature, convertible securities typically have lower ratings than similar non-convertible securities.

Contingent convertible securities (or "CoCos") are subject to additional risks. They may be difficult to value, due to the need to evaluate the probability of the conversion event occurring. Coupon payments on CoCos are discretionary and may be cancelled by the issuer, and such cancellations do not constitute default by the issuer. Investors in CoCos may suffer a loss of capital when holders of equity in the same issuer do not. CoCos are issued as perpetual instruments, callable at pre-determined levels only with

the approval of the relevant authority. The investor may not receive return of principal if expected on a call date or indeed at any date. The CoCo structure is innovative but untested in stressed market environments.

CONCENTRATION RISK: The Investment Manager of a Fund may make investment decisions primarily on the basis of company-specific factors, which may result in a substantial portion of the Fund's investments consisting of securities of companies doing business in one industry or product field. Other Funds may concentrate investments in securities of issuers from a particular country or geographic region. Such concentrations of assets could increase the potential for volatility and risk of loss, especially in periods of pronounced market volatility.

INVESTMENT STYLE RISK: The Funds may take significant, long-term positions that the relevant Investment Manager believes are undervalued by the market. Companies in which a Fund invests may remain out of favour with the market for extended periods of time. Each Fund may continue to hold, and in some cases add to, a declining position so long as the Investment Manager continues to view the market as incorrectly valuing the security. As a result, each Fund faces the risk of mis-estimation by the Investment Manager in its fundamental analysis regarding the companies in which the Fund invests. The performance of the Funds may not closely correlate to specific market indices over time and may include extended periods of underperformance as compared to the broader market.

RISKS OF MICRO, SMALL AND MID-SIZED COMPANY STOCKS: Certain Funds may invest in equity securities of micro, small and mid-sized companies. Investment in such securities involves special risks. Among other things, the prices of securities of micro, small and mid-sized companies generally are more volatile than those of larger companies; the securities of smaller companies generally are less liquid; and smaller companies generally are more likely to be adversely affected by poor economic or market conditions. Investments in securities of companies with smaller market capitalisations are generally considered to offer greater opportunity for appreciation but also may involve greater risks than customarily are associated with more established companies. The securities of smaller companies may be subject to more abrupt fluctuations in market price than larger, more established companies. Smaller companies may have limited product lines, markets or financial resources, or they may be dependent upon a limited management group. In addition to exhibiting greater volatility, smaller company stocks may, to a degree, fluctuate independently of larger company stocks (*i.e.*, small company stocks may decline in price as the prices of large company stock rise or vice versa).

INFRASTRUCTURE RISKS: Securities and instruments of infrastructure companies are susceptible to adverse economic or regulatory occurrences affecting their industries.

Infrastructure companies may be subject to a variety of factors that may adversely affect their business or operations, including high interest costs in connection with capital construction programs, high leverage, costs associated with environmental and other regulations, the effects of economic slowdown, surplus capacity, increased competition from other providers of services, uncertainties concerning the availability of fuel at reasonable prices, the effects of energy conservation policies and other factors.

Where investment is made in new infrastructure projects during the construction phase, some residual risk will remain that the project will not be completed within budget, within the agreed timeframe or to the agreed specifications. The operations of infrastructure projects are exposed to unplanned interruptions caused by significant catastrophic events, such as cyclones, earthquakes, landslides, floods, explosion, fire, terrorist attack, major plant breakdown, pipeline or electricity line rupture or other disaster. Operational disruption, as well as supply disruption, could adversely impact the cashflows available from these assets.

Infrastructure companies also may be affected by or subject to, among other factors, laws and regulations by various government authorities, including rate regulation and service interruption due to environmental, operational or other mishaps. Standards set by these laws and regulations are imposed regarding certain aspects of health and environmental quality, and they provide for penalties and other liabilities for the violation of such standards, and establish, in certain circumstances, obligations to remediate and rehabilitate current and former facilities and locations where operations are, or were, conducted. These laws and regulations may have a detrimental impact on the financial performance of infrastructure projects.

CUSTODY AND SETTLEMENT RISKS: As the Funds may invest in markets where custodial and/or settlement systems are not fully developed, the assets of the Funds which are traded in such markets and which have been entrusted to sub-custodians, in circumstances where the use of such sub-custodians is necessary, may be exposed to risks in circumstances where by the Depositary will have no liability. Such markets include, among others, Indonesia, Korea and India, and such risks include (i) a non-true delivery versus payment settlement, (ii) a physical market, and as a consequence the circulation of forged securities, (iii) poor information in regards to corporate actions, (iv) registration process that impacts the availability of the securities, (v) lack of appropriate legal/fiscal infrastructure advices, and (vi) lack of compensation/risk fund with the relevant Central Depository. Furthermore, even when a Fund settles trades with counterparties on a delivery-versus-payment basis, it may still be exposed to credit risk to parties with whom it trades.

Certain markets in Central and Eastern Europe present specific risks in relation to the settlement and safekeeping of securities. These risks result from the fact that physical securities may not exist in certain countries (such as Russia); as a consequence, the ownership of securities is evidenced only on the issuer's register of shareholders. Each issuer is responsible for the appointment of its own registrar. In the case of Russia, this results in a broad geographic distribution of several thousand registrars across Russia. Russia's Federal Commission for Securities and Capital Markets (the "Commission") has defined the responsibilities for registrar activities, including what constitutes evidence of ownership and transfer procedures. However, difficulties in enforcing the Commission's regulations mean that the potential for loss or error still remains and there is no guarantee that the registrars will act according to the applicable laws and regulations. Widely accepted industry practices are still in the process of being established. When registration occurs, the registrar produces an extract of the register of shareholders as at that particular point in time. Ownership of shares is evidenced by the records of the registrar, but not by the possession of an extract of the register of shareholders. The extract is only evidence that registration has taken place. It is not negotiable and has no intrinsic value. In addition, a registrar will typically not accept an extract as evidence of ownership of shares and is not obligated to notify the Depositary, or its local agents in Russia, if or when it amends the register of shareholders. As a consequence of this Russian securities are not on physical deposit with the Depositary or its local agents in Russia. Therefore, neither the Depositary nor its local agents in Russia can be considered as performing a physical safekeeping or custody function in the traditional sense. The registrars are neither agents of, nor responsible to, the Depositary or its local agents in Russia. Investments in securities listed or traded in Russia will only be made in securities that are listed or traded on the Moscow Stock Exchange. The Depositary's liability extends to its negligent or intentional failure to perform its obligations and does not extend to losses due to the liquidation, bankruptcy, negligence or wilful default of any registrar. In the event of such losses the relevant Fund will have to pursue its rights directly against the issuer and/or its appointed registrar. The aforesaid risks in relation to safekeeping of securities in Russia may exist, in a similar manner, in other Central and Eastern European countries in which the Funds may invest.

FAIR VALUE PRICING RISKS: Details of the method of calculation of the NAV per Share of the Funds are set out in the section of the Prospectus entitled "Determination of Net Asset Value". Normally assets listed or traded on a Regulated Market or certain over-the-counter markets for which market quotations are readily available shall be valued at the latest available mid price as at the relevant Valuation Point on the Dealing Day. However, the Administrator may use a systematic fair valuation model provided by an independent third party to value equity securities and/or fixed income securities traded on such markets in order to adjust for stale pricing which may occur between the close of foreign exchanges and the relevant Valuation Point on the relevant Dealing Day. If a security is valued using fair value pricing, the relevant Fund's value for that security is likely to be different than the latest available mid price for that security.

RISKS OF INDEXED SECURITIES, CREDIT-LINKED NOTES AND STRUCTURED NOTES: Investment in indexed securities, credit-linked notes and structured notes involves certain risks, including the credit risk of the issuer and the normal risks of price changes in response to changes in interest rates. Further in the case of certain of these instruments, a decline in the reference instrument may cause the interest rate to be reduced to zero, and any further declines in the reference instrument may then reduce the principal amount payable on maturity. These instruments may be less liquid than other types of securities, and may be more volatile than their underlying reference instruments.

RISKS OF INFLATION-PROTECTED SECURITIES: Inflation-protected securities are special types of indexed securities that are tied to indices that are calculated based on the rates of inflation for prior periods. The value of inflation-protected securities, including US TIPS, generally fluctuates in response to changes in real interest rates. Real interest rates are tied to the relationship between nominal interest rates and the rate of inflation. If nominal interest rates increase at a faster rate than inflation, real interest rates might rise, leading to a decrease in value of inflation-protected securities. Conversely, if inflation rises at a faster rate than nominal interest rates, real interest rates might decline, leading to an increase in value of inflation-protected securities.

If a Fund purchases inflation-protected securities in the secondary market whose principal values have been adjusted upward due to inflation since issuance, the Fund may experience a loss if there is a subsequent period of deflation. Additionally, if the Fund purchases inflation-protected securities in the secondary market whose price has been adjusted upward due to real interest rates increasing, the Fund may experience a loss if real interest rates subsequently increase. If inflation is lower than expected during the period the Fund holds an inflation-protected securities, the Fund may earn less on the security than on a conventional bond. If the Fund sells US TIPS in the secondary market prior to maturity however, the Fund may experience a loss.

If real interest rates rise (i.e., if interest rates rise for reasons other than inflation (for example, due to changes in currency exchange rates)), the value of the inflation-protected securities in the Fund's portfolio will decline. Moreover, because the principal amount of inflation-protected securities would be adjusted downward during a period of deflation, the Fund will be subject to deflation risk with respect to its investments in these securities. There can be no assurance that such indices will accurately measure the real rate of inflation.

Additionally, the market for inflation-protected securities may be less developed or liquid, and more volatile, than certain other securities markets. Although the US Treasury is contemplating issuing additional inflation-protected securities, there is no guarantee that it will do so. There are a limited number of inflation-protected securities that are currently available for the Fund to purchase, thus making the market less liquid and more volatile than the US Treasury and agency markets.

The US Treasury currently issues US TIPS in only ten-year maturities, although it is possible that US TIPS with other maturities will be issued in the future. Previously, US TIPS have been issued with maturities of five, ten or thirty years. Repayment of the original bond principal upon maturity (as adjusted for inflation) is guaranteed even during a period of deflation. However as with inflation-protected securities generally, because the principal amount of US TIPS would be adjusted downward during a period of deflation, the Fund will be subject to deflation risk with respect to its investments in these securities. In addition, the current market value of the bonds is not guaranteed, and will fluctuate. If the Fund purchases US TIPS in the secondary market whose principal values have been adjusted upward due to inflation since issuance, the Fund may experience a loss if there is a subsequent period of deflation. If inflation is lower than expected during the period the Fund holds a US TIPS, the Fund may earn less on the security than on a conventional bond.

RISKS OF SECURITIES OF SUPRANATIONAL ORGANISATIONS: Supranational organisations are entities designated or supported by governments or governmental entities to promote economic development, and include, among others, the Asian Development Bank, the European Community, the European Investment Bank, the Inter-American Development Bank, the International Monetary Fund, the United Nations, the World Bank and the European Bank for Reconstruction and Development. These organisations have no taxing authority and are dependent upon their members for payments of interest and principal. Moreover, the lending activities of such supranational entities are limited to a percentage of their total capital (including "callable capital") contributed by members at an entity's call, reserves and net income.

CURRENCY RISKS: Each Fund that invests in securities denominated in currencies other than the Fund's Base Currency, and/or invests in debt securities and holds active positions in currencies other than its Base Currency, may be exposed to currency exchange risk. For example, changes in exchange rates between currencies or the conversion from one currency to another may cause the value of the Fund's investments to diminish or increase. Currency exchange rates may fluctuate over short periods of time. They generally are determined by supply and demand in the currency exchange markets and the relative merits of investments in different countries, actual or perceived changes in interest rates and other complex factors. Currency exchange rates can be affected unpredictably by intervention (or the failure to intervene) by governments or central banks, or by currency controls or political developments.

If the currency in which a portfolio security of a Fund is denominated appreciates against the Fund's Base Currency, the Base Currency value of the security will increase. Conversely, a decline in the exchange rate of the currency would adversely affect the value of the security expressed in the Base Currency of the Fund. The Funds may or may not engage in foreign currency transactions or otherwise attempt to hedge against currency fluctuations between its underlying investments and its Base Currency. A Fund's hedging transactions, while potentially reducing the currency risks to which the Fund would otherwise be exposed, involve certain other risks, including the risk of default by a counterparty, and the risk that the relevant Investment Manager's forecast with respect to currency movements is incorrect.

With respect to Share Classes that are denominated in a currency other than the relevant Fund's Base Currency and that do not include "(Hedged)" in their name, the relevant Investment Manager will not employ any techniques to hedge these Share Classes' exposure to changes in exchange rates between the Base Currency and the currency of the Share Class. As such, the NAV per Share and investment performance of such Shares Classes may be affected, positively or negatively, by changes in the value of the Base Currency relative to the value of the currency in which the relevant Share Class is denominated.

With respect to the Hedged Share Classes, while the Investment Manager or Currency Administrator will attempt to hedge the risk of changes in value between Base Currency and the currency of the relevant Hedged Share Class, and in the case of the Portfolio Hedged Share Classes the currencies to which the Fund's portfolio is exposed. There can be no guarantee that the relevant Investment Manager or Currency Administrator will be successful in doing so. The use of Share Class hedging strategies may substantially limit Shareholders in the relevant Hedged Share Class from benefiting if the currency of the Hedged Share Class falls against the Base Currency, the currencies that are significant to the relevant Fund's strategy and/or the currencies to which the Fund's portfolio is exposed, as applicable.

RISK OF REITs: Investments in REITs and other issuers that invest, deal or otherwise engage in transactions in or hold real estate or interests therein expose a Fund to risks similar to investing directly in real estate. For example, real estate values may fluctuate as a result of general and local economic conditions, overbuilding and increased competition, increases in property taxes and operating expenses, changes in zoning laws, casualty or condemnation losses, regulatory limitations on rents, changes in

neighbourhood values, changes in how appealing properties are to tenants and increases in interest rates. As well as changes in the value of their underlying properties, the value of REITs may also be affected by defaults by borrowers or tenants.

Furthermore, REITs are dependent on specialised management skills. Some REITs may have limited diversification and may be subject to risks inherent in financing a limited number of properties. REITs depend generally on their ability to generate cash flows to make distributions to shareholders or unitholders, and may be subject to defaults by borrowers and to self-liquidations. In addition, the performance of a US-domiciled REIT may be adversely affected if it fails to qualify for tax-free pass-through of income under US tax law or if it fails to maintain exemption from registration under the 1940 Act.

RISKS OF SECURITIES OF OTHER INVESTMENT COMPANIES AND EXCHANGE-TRADED FUNDS: Investing in securities issued by other investment companies or exchange-traded funds ("ETFs") involves risks similar to those of investing directly in the securities and other assets held by the investment company or ETF. In addition, a Fund would bear, along with other shareholders, its *pro rata* portion of the expenses of the other investment company or ETF, including management and/or other fees. These fees would be in addition to the management fees and other expenses which a Fund bears directly in connection with its own operations. Investing in hedge funds and other privately offered funds involves the additional risk of potentially significant volatility. Like any security that trades on an exchange, the prices of ETFs and closed-end funds are subject to supply and demand and therefore may not trade at their underlying net asset value. Investments in funds that are not registered with regulatory authorities may be riskier than investments in regulated funds, because they are subject to less regulation and regulatory oversight.

RISKS OF MORTGAGE-BACKED SECURITIES: Mortgage-backed securities provide a monthly payment consisting of interest and principal payments. Additional payments may be made out of unscheduled repayments of principal resulting from the sale of the underlying property, refinancing or foreclosure, net of fees or costs that may be incurred. Prepayments of principal on mortgage-backed securities may tend to increase due to refinancing of mortgages as interest rates decline. Prepayments may be passed through to the registered holder with the regular monthly payments of principal and interest, and have the effect of reducing future payments. In the event of prepayments, the Funds may experience a loss (if the price at which the respective security was acquired by the fund was at a premium over par, which represents the price at which the security will be redeemed upon repayment) or a gain (if the price at which the respective security was acquired by the Fund was at a discount from par). To the extent that a Fund purchases mortgage-backed securities at a premium, mortgage foreclosures and prepayments of principal by mortgagors (which may be made at any time without penalty) may result in some loss of the Fund's principal investment to the extent of the premium paid. Prepayments may occur with greater frequency in periods of declining mortgage rates because, among other reasons, it may be possible for mortgagors to refinance their outstanding mortgages at lower interest rates. When market interest rates increase, the market values of mortgage-backed securities decline. At the same time, however, mortgage refinancing slows, which lengthens the effective maturities of these securities. As a result, the negative effect of the rate increase on the market value of mortgage-backed securities is usually more pronounced than it is for other types of fixed-income securities.

Mortgage pools created by private organisations generally offer a higher rate of interest than governmental and government-related pools because there are no direct or indirect guarantees of payments in the former pools. Timely payment of interest and principal in private organisation pools, however, may be supported by various forms of private insurance or guarantees, including individual loan, title, pool and hazard insurance. There can be no assurance that the private insurers can meet their securities under the policies. The Funds' yields may be affected by reinvestment of prepayments at higher or lower rates than the original investment. In addition, like those of other debt securities, the values of mortgage-related securities, including government and government-related mortgage pools, generally will fluctuate in response to market interest rates.

Structured mortgage-backed securities may be leveraged and are subject to different combinations of prepayment, extension, interest rate and/or other market risks. Conventional mortgage pass-through securities and CMOs are subject to all of these risks, but are typically not leveraged. Planned amortisation bonds, targeted amortisation bonds and other senior classes of sequential and parallel pay CMOs involve less exposure to prepayment, extension and interest rate risk than other mortgage-backed securities, provided that prepayment rates remain within expected prepayment ranges or collars. The risk of early prepayments is the primary risk associated with mortgage IOs, super floaters and other leveraged floating rate mortgage-backed securities. The primary risks associated with COFI floaters, other "lagging rate" floaters, capped floaters, inverse floaters, POs and leveraged inverse IOs are the potential extension of average life and/or depreciation due to rising interest rates. The residual classes of CMOs are subject to both prepayment and extension risk. Other types of floating rate derivative debt securities present more complex types of interest rate risks. For example, range floaters are subject to the risk that the coupon will be reduced to below market rates if a designated interest rate floats outside of a specified interest rate band or collar. Dual index or yield curve floaters are subject to depreciation in the event of an unfavorable change in the spread between two designated interest rates. In addition to the interest rate, prepayment and extension risks described above, the risks associated withtransactions in these securities may include: (1) leverage and volatility risk and (2) liquidity and valuation risk.

RISKS OF STRIPPED SECURITIES: The yield to maturity on an Interest Only or Principal Only class of stripped mortgage-backed securities is extremely sensitive not only to changes in prevailing interest rates but also to the rate of principal payments (including prepayments) on the underlying assets. A rapid rate of principal prepayments may have a measurably adverse effect on the Fund's yield to maturity to the extent it invests in Interest Only Bonds. If the assets underlying the Interest Only Bond experience greater than anticipated prepayments of principal, the Fund may fail to recoup fully its initial investment in these securities. Conversely, Principal Only Bonds tend to increase in value if prepayments are greater than anticipated and decline if prepayments are slower than anticipated. The secondary market for stripped mortgage-backed securities may be more volatile and less liquid than that for other mortgage-backed securities, potentially limiting the Fund's ability to buy or sell those securities at any particular time.

RISKS OF ASSET-BACKED SECURITIES: The principal of asset-backed securities may be prepaid at any time. As a result, if such securities were purchased at a premium, a prepayment rate that is faster than expected will reduce yield to maturity, while a prepayment rate that is slower than expected will have the opposite effect. Conversely, if the securities are purchased at a discount, prepayments faster than expected will increase yield to maturity and prepayments slower than expected will decrease it. Accelerated prepayments also reduce the certainty of the yield because the Funds must reinvest the assets at the then-current rates. Accelerated prepayments on securities purchased at a premium also impose a risk of loss of principal because the premium may not have been fully amortised at the time the principal is repaid in full.

RISKS OF NON-PUBLICLY TRADED SECURITIES: Non-publicly traded securities may involve a high degree of business and financial risk and may result in substantial losses. Non-publicly traded securities may be less liquid than publicly traded securities, and a Fund may take longer to liquidate these positions than would be the case for publicly traded securities. Although these securities may be resold in privately negotiated transactions, the prices realised from these sales could be less than those originally paid by the Fund. Further, companies whose securities are not publicly traded may not be subject to the disclosure and other investor protection requirements that would be applicable if their securities were publicly traded. The Fund's investment in illiquid securities is subject to the risk that should the Fund desire to sell any of these securities when a ready buyer is not available at a price that is deemed to be representative of their value, the NAV of the Fund could be adversely affected.

DERIVATIVES RISKS: Derivatives, in general, involve special risks and costs and may result in losses to a Fund. Some Funds may hold short positions on securities exclusively through derivatives, and the risks inherent in the investment strategies of such Funds are not typically encountered in more traditional "long only" funds. The successful use of derivatives requires sophisticated management, and a Fund will depend on the ability of its Investment Manager to analyse and manage derivatives transactions. The prices of derivatives may move in unexpected ways, especially in abnormal market conditions. In addition, correlation between the particular derivative and an asset or liability of a Fund may prove not to be what its Investment Manager expected. Some derivatives are "leveraged" and therefore may magnify or otherwise increase investment losses to the Fund, creating conceptually the risk of unlimited loss.

Other risks arise from the potential inability to terminate or sell derivatives positions. A liquid secondary market may not always exist for a Fund's derivatives positions at any time. In fact, many over-the-counter instruments will not be liquid and may not be able to be "closed out" when desired. Over-the-counter instruments such as swap transactions also involve the risk that the other party will not meet its obligations to the Fund. The participants in "over-the-counter" markets are typically not subject to credit evaluation and regulatory oversight as are members of "exchange-based" markets, and there is no clearing corporation which guarantees the payment of required amounts. This exposes the Fund to risk that a counterparty will not settle a transaction in accordance with its terms and conditions because of a dispute over the terms of the contract (whether or not bona fide) or because of a credit or liquidity problem, thus causing the Fund to suffer a loss. Derivative contracts may also involve legal risk which may result in loss due to the unexpected application of a law or regulation or because contracts are not legally enforceable or documented correctly.

Risk Measurement: Each Fund using derivatives will seek to limit the market risk and leverage created through the use of derivatives by using either the commitment approach or a sophisticated risk measurement technique known as "value-at-risk" (the "VaR approach"). The Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund and Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund use the VaR approach. Each other Fund using derivatives uses the commitment approach. The Investment Manager of each Fund using FDI employs a risk management process to enable them to accurately measure, monitor and manage the risks attached to FDI positions.

The commitment approach calculates leverage by measuring the market value of the underlying exposures of derivatives relative to the relevant Fund's NAV. VaR is a statistical methodology that seeks to predict, using historical data, the likely maximum loss that a Fund could suffer, calculated to a specific (e.g., "one tailed" 99%) confidence level. The Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund and Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund will use an "absolute" VaR model where the measurement of VaR is relative to the NAV of the Fund. A VaR model has certain inherent limitations and it cannot be relied upon to predict or guarantee that the size or frequency of losses incurred by a Fund will be limited to any extent. As the

VaR model relies on historical market data as one of its key inputs, if current market conditions differ from those during the historical observation period, the effectiveness of the VaR model in predicting the VaR of a Fund may be materially impaired. Investors may suffer serious financial consequences under abnormal market conditions.

The effectiveness of the VaR model could be impaired in a similar fashion if other assumptions or components comprised in the VaR model prove to be inadequate or incorrect. Where the Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund and Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund use an absolute VaR model, in accordance with the requirements of the Central Bank and as set out above, each Fund is subject to an absolute VaR limit of 20% of the Fund's NAV, based on a 20 day holding period and a "one tailed" 99% confidence interval. However, each Fund may from time to time experience a change in NAV over a 20 day holding period greater than 20% of NAV.

In addition to using the VaR approach, the Investment Managers of the Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund and Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund will monitor leverage levels of the respective Funds on a daily basis to monitor changes due to market movements. In addition, the Investment Managers shall carry out pretrade testing to consider the impact that the trade would have on the Funds' overall leverage and to consider the risk/reward levels of the trade.

Risks of Using Options: Because option premiums paid or received by a Fund will be small in relation to the market value of the investment underlying the options, trading in options could cause the Fund's NAV to be subject to more frequent and wider fluctuations than would be the case if the Fund did not use options.

Upon the exercise of a put option written by a Fund, the Fund may suffer a loss equal to the difference between the price at which the Fund is required to purchase the underlying asset and its market value at the time of the option exercise, less the premium received for writing the option. Upon the exercise of a call option written by a Fund, the Fund may suffer a loss equal to the excess of the market value of the asset at the time of the option's exercise over the price at which the Fund is obliged to sell the asset, less the premium received for writing the option.

The value of an option position will reflect, among other things, the current market value of the underlying investment, the time remaining until expiration, the relationship of the exercise price to the market price of the underlying investment, the price volatility of the underlying investment and general market conditions. Options purchased by a Fund that expire unexercised have no value, and the Fund will realise a loss in the amount of the premium paid plus any transaction costs.

No assurance can be given that a Fund will be able to effect closing transactions at a time when it wishes to do so. If a Fund cannot enter into a closing transaction, the Fund may be required to hold assets that it might otherwise have sold, in which case it would continue to be at market risk on such assets and could have higher transaction costs, including brokerage commissions. In addition, options that are not exchange traded will subject a Fund to risks relating to its counterparty, such as the counterparty's bankruptcy, insolvency, or refusal to honour its contractual obligations.

Options on indices may, depending on the circumstances, involve greater risk than options on securities. A Fund can offset some of the risk of writing a call index option by holding a diversified portfolio of securities similar to those on which the underlying index is based. However, the Fund cannot, as a practical matter, acquire and hold a portfolio containing exactly the same securities as underlie the index and, as a result, bears a risk that the value of the securities held will vary from the value of the index.

The Funds are prohibited from writing uncovered options.

Risks of Using Futures and Options on Futures: If a Fund were unable to liquidate a futures contract or an option on a futures position due to the absence of a liquid market, the imposition of price limits or otherwise, it could incur substantial losses. The Fund would continue to be subject to market risk with respect to the position. In addition, except in the case of purchased options, the Fund would continue to be required to make daily variation margin payments and might be required to maintain the position being hedged by the future or option or to maintain cash or securities in a segregated account.

If an index future is used for hedging purposes, the risk of imperfect correlation between movements in the price of index futures and movements in the price of the securities that are the subject of the hedge increase as the composition of the Fund's portfolio diverges from the securities included in the applicable index. The price of the index futures may move more than or less than the price of the securities being hedged. To compensate for the imperfect correlation of movements in the price of the securities being hedged and movements in the price of the index futures, the Fund may buy or sell index futures in a greater currency amount than the currency amount of the securities being hedged if the historical volatility of the prices of such securities being hedged is more than the historical volatility of the prices of the securities included in the index. It is also possible that, where the Fund has sold index futures contracts to hedge against a decline in the market, the market may advance and the value of the securities held in the Fund may decline. If this occurs, the Fund will lose money on the futures contract and also experience a decline in the value of its portfolio securities.

Where index futures are purchased to hedge against a possible increase in the price of securities before the Fund is able to invest in them in an orderly fashion, it is possible that the market may decline instead. If the relevant Investment Manager then decides not to invest in the securities at that time because of concern about possible further market decline or for other reasons, the Fund will realise a loss on the futures contract that is not offset by a reduction in the price of the securities it had anticipated purchasing.

Risks of Using Swaps: Certain Funds may enter into transactions in swaps (including credit default swaps, interest rate swaps (including non-deliverable), total return swaps, swaptions, currency swaps (including non-deliverable), contracts for differences and spread locks), options on swaps, caps, floors and collars. An interest rate swap involves the exchange by a Fund with another party of their respective commitments to pay or receive cash flows (e.g., an exchange of floating rate payments for fixed-rate payments). The purchase of a cap entitles the purchaser, to the extent that a specified index exceeds a predetermined value, to receive payments on a notional principal amount from the party selling the cap. The purchase of a floor entitles the purchaser, to the extent that a specified index falls below a predetermined value, to receive payments on a notional principal amount from the party selling the floor. A collar combines elements of buying a cap and selling a floor. A collar is created by purchasing a cap or floor and selling the other. The premium due for the cap (or floor as appropriate) is partially offset by the premium received for the floor (or cap as appropriate), making the collar an effective way to hedge risk at low cost. Spread locks are contracts that guarantee the ability to enter into an interest rate swap at a predetermined rate above some benchmark rate. A non-deliverable swap is one in which the payments to be exchanged are in different currencies, one of which is a thinly traded or non-convertible currency, and the other is a freely convertible, major currency. At each payment date, the payment due in the non-convertible currency is exchanged into the major currency at a daily reference rate, and net settlement is made in the major currency.

Certain Funds may also enter into credit default swap agreements. The Funds may be either the buyer or seller in a credit default swap transaction. The "buyer" in a credit default contract is obligated to pay the "seller" a periodic stream of payments over the term of the contract provided that no event of default on an underlying reference obligation has occurred. If a Fund is a buyer and no event of default occurs, the Fund will lose its investment and recover nothing. On the other hand, if the Fund is a buyer and an event of default does occur, the Fund (i.e., the buyer) will receive the full notional value of the reference obligation that may have little or no value. Conversely, if the Fund is a seller and an event of default occurs, the Fund (i.e., the seller) must pay the buyer the full notional value, or "par value", of the reference obligation in exchange for the reference obligation. As a seller, a Fund receives a fixed rate of income throughout the term of the contract, which typically is between six months and three years, provided that there is no default event. If an event of default occurs, the seller must pay the buyer the full notional value of the reference obligation.

Total return swaps are agreements whereby the Fund agrees to pay a stream of payments based on an agreed interest rate in exchange for payments representing the total economic performance, over the life of the swap, of the asset or assets underlying the swap. Through the swap the Fund may take a long or short position in the underlying asset(s), which may constitute a single security or a basket of securities. Exposure through the swap closely replicates the economics of physical shorting (in the case of short positions) or physical ownership (in the case of long positions), but in the latter case without the voting or beneficial ownership rights of direct physical ownership. If a Fund invests in total return swaps or other FDI with the same characteristics, the underlying asset or index may be comprised of equity or debt securities, Money Market Instruments or other eligible investments which are consistent with the investment objective and policies of the Fund. The counterparties to such transactions are typically banks, investment firms, broker-dealers, collective investment schemes or other financial institutions or intermediaries. The counterparties to total return swaps entered into by a Fund will not assume any discretion over the composition or management of the Fund's investment portfolio or over the underlying of the FDIs, and the counterparty's approval is not required in relation to any portfolio transactions by the Fund.

Swap agreements, including caps, floors and collars, can be individually negotiated and structured to include exposure to a variety of different types of investments or market factors. Depending on their structure, swap agreements may increase or decrease the overall volatility of a Fund's investments and its share price and yield because, and to the extent, these agreements affect the Fund's exposure to long- or short-term interest rates, foreign currency values, mortgage-backed securities values, corporate borrowing rates or other factors such as security prices or inflation rates. Swap agreements will tend to shift a Fund's investment exposure from one type of investment to another. For example, if a Fund agrees to exchange payments in US Dollars for payments in the currency of another country, the swap agreement would tend to decrease the Fund's exposure to US interest rates and increase its exposure to the other country's currency and interest rates. Caps and floors have an effect similar to buying or writing options.

Payments under a swap contract may be made at the conclusion of the contract or periodically during its term. If there is a default by the counterparty to a swap contract, a Fund will be limited to contractual remedies pursuant to the agreements related to the transaction. There is no assurance that swap contract counterparties will be able to meet their obligations pursuant to swap contracts or that, in the event of default, the Fund will succeed in pursuing contractual remedies. The Fund thus assumes the risk that it may be delayed in or prevented from obtaining payments owed to it pursuant to swap contracts.

In addition, because swap contracts are individually negotiated and ordinarily non-transferable, there also may be circumstances in which it would be impossible for a Fund to close out its obligations under the swap contract. Under such circumstances, a Fund might be able to negotiate another swap contract with a different counterparty to offset the risk associated with the first swap contract. Unless a Fund is able to negotiate such an offsetting swap contract, however, it could be subject to continued adverse developments, even after the Fund's portfolio manager has determined that it would be prudent to close out or offset the first swap contract.

The use of swaps involves investment techniques and risks different from and potentially greater than those associated with ordinary portfolio securities transactions. If the Fund's portfolio manager is incorrect in its expectations of market values or interest rates the investment performance of a Fund would be less favourable than it would have been if this efficient portfolio management technique were not used.

Risk Measurement: Each Fund using FDI will seek to limit the market risk and leverage created through the use of derivatives by using the commitment approach. The Investment Manager of each Fund using FDI employ a risk management process to enable them to accurately measure, monitor and manage the risks attached to FDI positions. The commitment approach calculates leverage by measuring the market value of the underlying exposures of derivatives relative to the relevant Fund's NAV.

REPURCHASE AND REVERSE REPURCHASE AGREEMENTS: Repurchase Agreements create the risk that the market value of the securities sold by a Fund may decline below the price at which the Fund is obliged to repurchase such securities under the agreement. If the buyer of securities under a Repurchase Agreement files for bankruptcy or proves insolvent, the Fund's use of proceeds from the agreement may be restricted pending the determination by the other party or its trustee or receiver whether to enforce the obligation to repurchase the securities.

If the seller of a Reverse Repurchase Agreement fails to fulfill its commitment to repurchase the security in accordance with the terms of the agreement, the relevant Fund may incur a loss to the extent that the proceeds realised on the sale of the securities are less than the repurchase price. If the seller becomes insolvent, a bankruptcy court may determine that the securities do not belong to the Fund and order that the securities be sold to pay off the seller's debts. There may be both delays in liquidating the underlying securities and losses during the period while the Company on behalf of the Fund seeks to enforce its rights, including possible sub-normal level of income and lack of access to income during the period and expenses in enforcing its rights.

SECURITIES LENDING AGREEMENTS: A Fund will be exposed to credit risk presented by the counterparty to any securities lending contract, similar to Repurchase Agreements and Reverse Repurchase Agreements. The risks associated with lending portfolio securities include the possible loss of rights against the collateral for the securities should the borrower fail financially.

EUROPEAN MARKET INFRASTRUCTURE REGULATION ("EMIR"): A Fund entering into OTC derivative contracts must comply with EMIR requirements including mandatory clearing, bilateral risk management and reporting. These obligations may result in additional costs for the Fund and sanctions by the Central Bank in the event of non-compliance.

EUROPEAN BENCHMARKS REGULATION: The Benchmarks Regulation imposes obligations on administrators, contributors and certain users of benchmarks such as some of the Funds. There is a risk that benchmarks used by certain Funds be changed or discontinued, or that the Funds may no longer be permitted to use them.

SECURITISATION REGULATION: The Securitisation Regulation (Regulation EU 2017/2402) (the "Securitisation Regulation") came into force and applies across the EU from 1 January 2019. The Securitisation Regulation applies to EU-regulated institutional investors investing in Securitisations. Fund management companies such as the Manager, and accordingly the Funds, are within scope of the Securitisation Regulation. The definition of "Securitisation" is intended to capture any transaction or scheme where the credit risk associated with an exposure or a pool of exposures is tranched. Essentially, the definition includes any investment with tranches or classes where payments in the transaction or scheme are dependent on the performance of the exposure or of the pool of exposures and the participation in losses differs between the tranches during the life of the transaction or scheme.

Fund management companies such as the Manager must ensure that the originator, sponsor or original lender of a Securitisation retains at least a 5% net economic interest in the Securitisation. These rules mean that the Manager or the relevant Investment Manager will need to conduct due diligence before a Fund invests in a Securitisation Position and continue to perform due diligence during the period the investment continues in a Securitisation. Where a Fund is exposed to a Securitisation Position which does not meet the requirements of the Securitisation Regulation, the Manager or the relevant Investment Manager is required to, in the best interests of the investors in the relevant Fund, act and take corrective action, if appropriate.

The Securitisation Regulation applies to Securitisations the securities of which are issued on or after 1 January 2019 or which create new Securitisation Positions on or after that date. Certain Securitisations which were eligible for purchase by the Funds before that date are no longer eligible.

UMBRELLA STRUCTURE OF THE COMPANY AND CROSS-LIABILITY RISK: The Company is an umbrella fund with segregated liability between Funds and under Irish law the Company generally will not be liable as a whole to third parties and there generally will not be the potential for cross liability between the Funds. Each Fund will be responsible for paying its fees and expenses regardless of the level of its profitability. Notwithstanding the foregoing, there can be no assurance that, should an action be brought against the Company in the courts of another jurisdiction, the segregated nature of the Funds would necessarily be upheld.

RISKS ASSOCIATED WITH UMBRELLA CASH ACCOUNTS: The Umbrella Cash Account operates in respect of the Company rather than a relevant Fund and the segregation of Investor Monies from the liabilities of Funds other than the relevant Fund to which the Investor Monies relate is dependent upon, among other things, the correct recording of the assets and liabilities attributable to individual Funds by or on behalf of the Company.

In the event of an insolvency of the Fund, there is no guarantee that the Fund will have sufficient monies to pay unsecured creditors (including the investors entitled to Investor Monies) in full.

Monies attributable to other Funds within the Company are also be held in the Umbrella Cash Accounts. In the event of the insolvency of a Fund (an "Insolvent Fund"), the recovery of any amounts to which another Fund (the "Beneficiary Fund") is entitled, but which may have transferred in error to the Insolvent Fund as a result of the operation of the Umbrella Cash Account, will be subject to applicable law and the operational procedures for the Umbrella Cash Account. There may be delays in effecting, and/or disputes as to the recovery of, such amounts, and the Insolvent Fund may have insufficient funds to repay amounts due to the Beneficiary Fund. If the Beneficiary Fund is unable to recoup such amounts, it may incur losses or expenses in anticipation of receiving such amounts, which in turn may adversely affect its NAV.

If an investor fails to provide the subscription monies within the timeframe stipulated in the Prospectus, the investor may be required to indemnify the Fund against the liabilities that may be incurred by it. The Company may cancel any Shares that have been issued to the investor and charge the investor interest and other expenses incurred by the relevant Fund. If the Company is unable to recoup such amounts from the defaulting investor, the relevant Fund may incur losses or expenses in anticipation of receiving such amounts, for which the relevant Fund, and consequently its Shareholders, may be liable.

It is not expected that any interest will be paid on the amounts held in the Umbrella Cash Account. Any interest earned on the monies in the Umbrella Cash Account will be for the benefit of the relevant Fund and will be allocated to the Fund on a periodic basis for the benefit of the Shareholders at the time of the allocation.

INVESTMENTS IN MONEY MARKET FUNDS: The purchase of shares in a Money Market Fund is not the same as placing funds on deposit with a bank or deposit-taking company. The Money Market Funds are not a guaranteed investment and there is a risk that Shareholders might not recover their initial investment. They do not rely on external support to guarantee their liquidity or stabilise their constant NAV per Share. The Company has no obligation to redeem Shares at the subscription price.

RISK OF TERMINATION OF THE FUNDS: In the event of the termination of any Fund, the Fund would have to distribute to the Shareholders their pro rata interest in the assets of the Fund. It is possible that at the time of such sale or distribution, certain investments held by the Fund may be worth less than the initial cost of such investments, resulting in a substantial loss to the Shareholders. Moreover, any organisational expenses with regard to the Shares and Funds that had not yet become fully amortised would be debited against the applicable Fund's capital at that time. Where one or a few Shareholders own a significant percentage of the outstanding Shares of a Fund, redemptions by such Shareholders may make the continuing operation of the Fund not viable and/or not in the best interests of remaining Shareholders, thereby leading to the termination of the Fund.

DISTRIBUTIONS FROM CAPITAL: The Distributing Plus Share Classes may declare and pay distributions out of capital. Investors in these Share Classes should be aware that payment of dividends out of capital amounts to a return or withdrawal of part of an investor's original investment or of capital gains attributable to that original investment, and such distributions will result in a corresponding immediate decrease in the NAV per Share of the Share Class. The payment of distributions out of capital will accordingly lead to capital erosion and may be achieved by forgoing the potential for future capital growth. This cycle may continue until all capital is depleted. Distributions out of capital may have different tax implications to distributions of income. Investors are recommended to seek advice in this regard.

CHARGING FEES AND EXPENSES TO CAPITAL: The Distributing Plus (e) Share Classes offered by certain of the Funds

may charge certain fees and expenses to capital rather than income. Charging all or part of the fees and expenses to capital will result in income being increased for distribution; however, the capital that these Distributing Plus (e) Share Classes have available for investment in the future, and capital growth, may be reduced. Shareholders should note that there is an increased risk that on the redemption of Shares of Distributing Plus (e) Share Classes, Shareholders may not receive back the full amount invested. For investors in Distributing Plus (e) Share Classes, this may result in the erosion of investors' capital investment notwithstanding the performance of the relevant Fund, or capital gains attributable to that original investment, which will likely diminish the value of future returns. The increased dividend payout as a result of charging fees and expenses to capital effectively amounts to a return or withdrawal of an investor's original capital investment or of capital gains attributable to that original investment. The higher level of dividend payout under this charging mechanism will result in a corresponding immediate decrease in the NAV of the Share Classes on the ex-dividend date. Shareholders should note that to the extent expenses are charged to capital, some or all of the distributions made by the Distributing Plus (e) Share Classes should be considered to be a form of capital reimbursement.

RISKS OF MASTER LIMITED PARTNERSHIPS: The risks of investing in an MLP are generally those involved in investing in a partnership as opposed to a corporation. For example, the law governing partnerships is often less restrictive than the law governing corporations. Accordingly, there may be fewer protections afforded to investors in an MLP than investors in a corporation. Investments held by MLPs may be relatively illiquid, limiting the MLPs' ability to vary their portfolios promptly in response to changes in economic or other conditions. MLPs may have limited financial resources, their securities may trade infrequently and in limited volume, and they may be subject to more abrupt or erratic price movements than securities of larger or more broadly=based companies.

Another risk of investing in an MLP is that the US federal regulations governing MLPs change in a manner that is adverse to US investors in MLPs, which would likely cause the value of investments in MLPs to drop significantly.

The value of an investment in an MLP focused on the energy sector may be directly affected by the prices of natural resources commodity prices. The volatility and interrelationships of commodity prices can also indirectly affect certain MLPs due to the potential impact on the volume of commodities transported, processed, stored or distributed. A Fund's investment in an MLP may be adversely affected by market perceptions that the performance and distributions or dividends of MLPs are directly tied to commodity prices. Investments in MLPs will require Funds to prepare and file certain tax filings, and the additional cost of preparing and filing tax returns and paying the related taxes may adversely impact the Fund's return on its investment in MLPs.

MLPs generally make distributions to unitholders out of operating cash flow. Depending on the particular MLP, some or all of such distributions may be a return of capital to unitholders of the MLP, including the Fund. Such distributions that are returns of capital may impact the potential for future capital growth of the MLP.

RISK OF US WITHHOLDING TAX: The Company is required to comply (or be deemed compliant) with extensive new reporting and withholding requirements (known as "FATCA") designed to inform the US Department of the Treasury of US-owned foreign investment accounts. Pursuant to an intergovernmental agreement between the United States and Ireland, the Company (or each Fund) may be deemed compliant, and therefore not subject to the withholding tax, if it identifies and reports US Taxpayer information directly to the Irish government. Shareholders may be requested to provide additional information to the Company to enable the Company (or each Fund) to satisfy these obligations. Failure to provide requested information may subject a Shareholder to liability for any resulting US withholding taxes, US tax information reporting and/or mandatory redemption, transfer or other termination of the Shareholder's interest in its Shares. Detailed guidance as to the mechanics and scope of this new reporting and withholding regime is continuing to develop. There can be no assurance as to the timing or impact of any such guidance on future operations of the Company (or each Fund). See "Foreign Account Tax Compliance Act" under "Taxation – US Tax Considerations" below.

SUSTAINABILITY RISK: The Investment Manager considers that sustainability risks are relevant to the returns of the Fund. The integration of sustainability risks in the investment decision process may have the effect of excluding profitable investments from the investment universe of the Fund and may also cause the Fund to sell investments that will continue to perform well. Appreciation of sustainability risk is to a degree subjective and there is no guarantee that all investments made by the Fund will reflect beliefs or values of any particular investor on sustainable investments.

A sustainability risk could materialise as the occurrence of an environmental, social or governance event or condition causing material negative impact on the value of one or several investments and thus negatively affecting the returns of the Fund.

Sustainability risks can manifest themselves in different ways, such as but not limited to:

- failure to comply with environmental, social or governance standards resulting in reputational damage, causing fall in demand for products and services, or loss of business opportunities for a company or industry group,

- changes in laws, regulations or industry norms giving rise to possible fines, sanctions or change in consumer behavior affecting a company or an entire industry's prospects for growth and development,
- changes in laws or regulations, may generate higher demand for, and thus undue increase in prices of securities of companies perceived as meeting higher ESG standards. Prices of such securities may become more volatile if perception from market participants about companies adherence to ESG standards changes, and
- changes in laws or regulations, may incentivize companies to provide misleading information about their environmental, social or governance standards or activities.

Commonly considered sustainability risk factors are split into "Environment, Social, and Governance" (ESG), such as but not limited to the following topics:

Environment
- Climate mitigation
- Adjustment to climate change
- Protection of biodiversity
- Sustainable use and protection of water and maritime resources
- Transition to a circular economy, avoidance of waste, and recycling
- The avoidance and reduction of environmental pollution
- Protection of healthy ecosystems
- Sustainable land use

Social affairs
- Compliance with recognized labor law standards (no child and forced labor, no discrimination)
- Compliance with employment safety and health protection
- Appropriate remuneration, fair working conditions, diversity, and training and development opportunities
- Trade union rights and freedom of assembly
- Guarantee of adequate product safety, including health protection
- Application of the same requirements to entities in the supply chain
- Inclusive projects or consideration of the interests of communities and social minorities

Corporate Governance
- Tax honesty
- Anti-corruption measures
- Sustainability management by the board
- Board remuneration based on sustainability criteria
- The facilitation of whistle-blowing
- Employee rights guarantees
- Data protection guarantees

Sustainability risks can lead to a significant deterioration in the financial profile, profitability or reputation of an underlying investment and thus may materially impact its market price or liquidity.

DILUTION ADJUSTMENTS: For each Fund except the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund, a dilution adjustment may be applied to the NAV per Share of a Fund on a Dealing Day (i) if net subscriptions or redemptions exceed certain pre-determined percentage thresholds relating to a Fund's NAV (where such percentage thresholds have been pre-determined for each Fund from time to time by the Directors or by a committee nominated by the Directors) or (ii) in any other cases where there are net subscriptions or redemptions in the Fund and the Directors or their delegate reasonably believes that imposing a dilution adjustment is in the best interests of existing Shareholders.

Where a dilution adjustment is applied, it will increase the NAV per Share of a Fund when there are net inflows and decrease the NAV per Share of a Fund when there are net outflows. The NAV per Share, as adjusted by any dilution adjustment, will be applicable to all transactions in Shares or the relevant Fund on the relevant Dealing Day. Therefore, for an investor who subscribes to a Fund on a Dealing Day when the dilution adjustment increases the NAV per Share, the cost per Share to the investor will be greater than it would have been absent the dilution adjustment. For an investor who redeems a certain number of Shares from a Fund on a Dealing Day when the dilution adjustment decreases the NAV per Share, the amount received by the investor in redemption proceeds for the Shares redeemed will be less than it would have been absent the dilution adjustment.

CYBER SECURITY RISKS: With the increased use of technologies such as the Internet and other electronic media and technology to conduct business, the Company, each Fund and the Company's service providers and their respective operations

are is susceptible to operational, information security and related risks including cyber security attacks or incidents. In general, cyber incidents can result from deliberate attacks or unintentional events. Cyber attacks include, but are not limited to, gaining unauthorised access to digital systems, networks or devices (e.g., through "hacking" or malicious software coding) for purposes of misappropriating assets or sensitive information, corrupting data, or causing operational disruption. Cyber attacks may also be carried out in a manner that does not require gaining unauthorised access, such as causing denial-of-service attacks on websites (i.e., efforts to make network services unavailable to intended users). In addition to intentional cyber-events, unintentional cyber-events can occur, such as, for example, the inadvertent release of confidential information. Cyber security failures or breaches by affecting the Company, a Fund and/or the Company's service providers, and the issuers of securities in which the Funds invest, have the ability to cause disruptions and impact business operations, potentially resulting in financial losses, shutting down, disabling, slowing or otherwise disrupting operations, business process or website access functionality, interference with a Fund's ability to calculate its NAV, impediments to trading, the inability of Fund shareholders to transact business, violations of applicable privacy and other laws, regulatory fines, penalties, reputational damage, reimbursement or other compensation costs, or additional compliance costs, the loss of propriety information, suffer data corruption. Among other potentially harmful effects, cyber-events also may result in theft, unauthorised monitoring and failures in the physical infrastructure or operating systems that support the Company and the Company's service providers. Similar adverse consequences could result from cyber security attacks, failures or breaches affecting issuers of securities in which the Funds invest, counterparties with which the Funds engage in transactions, governmental and other regulatory authorities, exchange and other financial market operators, banks, brokers, dealers, insurance companies and other financial institutions (including financial intermediaries and service providers for Fund shareholders) and other parties. In addition, substantial costs may be incurred in order to try to prevent any cyber incidents in the future.

FEES AND EXPENSES

Each Fund shall pay all of its expenses and its due proportion of any expenses allocated to it. These expenses may include the costs of (i) establishing and maintaining the Company, the relevant Fund and any subsidiary company (established for efficient portfolio management purposes only), trust or collective investment scheme approved by the Central Bank and registering the Company, the relevant fund and the Shares with any governmental or regulatory authority or with any regulated market (ii) management, administration, custodial and related services (which may include networking fees paid to entities, including Dealers, that provide recordkeeping and related services), (iii) preparation, printing and posting of prospectuses, sales literature and reports to Shareholders, the Central Bank and governmental agencies, (iv) taxes, (v) commissions and brokerage fees, (vi) auditing, tax and legal fees, (vii) insurance premiums, and (viii) other operating expenses. Other operating expenses may include, but are not limited to, fees payable to subsidiaries of Franklin Templeton Investments or other service providers for the provision of: governance support and reporting to the Board; an anti-money laundering reporting officer to the Company; insurance services to the Board; and ongoing registration services for jurisdictions where the Funds are publicly offered. Such expenses are in addition to the shareholder servicing and investment management fees.

Each Director who is not an employee of a Franklin Templeton Investments company shall be entitled to receive fees by way of remuneration for his or her services at a rate to be determined from time to time by the Directors provided that the annual fees paid to each Director shall not exceed Euro 200,000. The foregoing limit shall not be increased without Shareholders' prior approval. In addition, each Director shall be entitled to reimbursement for any out-of-pocket expenses.

At the discretion of the Directors, the Distributing Plus (e) Share Classes may charge certain fees and expenses to capital. There is an increased risk that on redemption of this Share Class, Shareholders may not receive back the full amount invested. The reason for charging fees and expenses to capital is to increase the amount of distributable income. It should be noted that the distribution of income from this Share Class may result in the erosion of capital, thus some of the potential for future capital growth will be lost as a consequence of seeking to increase the amount that can be distributed by this Share Class. Although this share class type is permitted to charge certain fees and expenses to capital, they may choose not to do so. The Funds' annual and semi-annual reports will disclose whether such Share Classes have charged fees and expenses to capital and the amount of such fees and expenses.

At the discretion of the Directors, the Distributing Plus Share Classes may distribute from capital. There is an increased risk that on redemption of this Share Class, Shareholders may not receive back the full amount invested. The reason for allowing distributions from capital is to maintain a more consistent rate of distribution. It should be noted that the distribution of capital from this Share Class may result in the erosion of capital, thus some of the potential for future capital growth will be lost as a consequence of seeking to increase the amount that can be distributed by this Share Class. Although these Funds are permitted to distribute from capital, they may choose not to do so. The Funds' annual and semi-annual reports will disclose whether such Share Classes have distributed capital and the amount of such capital.

All expenses relating to the establishment of a Fund will be borne by such Fund. These organisational costs are not expected to exceed US$50,000 and will be expensed in full during the first year of the Fund's operation. In addition, the Funds shall pay the following expenses:

MANAGEMENT FEES: Pursuant to the Management Agreement, for each Fund, the Manager shall be entitled to receive a management fee out of the assets of the Fund for its investment management and distribution services, which shall accrue on each Dealing Day and be payable monthly in arrears (the "Management Fees"). Pursuant to the Management Agreement, the Manager shall also be entitled to receive a shareholder servicing fee for its shareholder services as set out below under "Shareholder Servicing Fees." The Company shall also be responsible for the prompt payment or reimbursement to the Manager of any commissions, transfer fees, registration fees, taxes and similar liabilities, costs and out-of-pocket expenses properly payable or incurred by the Manager.

The Fund Summaries indicate the maximum Management Fees and Shareholder Servicing Fee for each Share Class (expressed as a percentage of the relevant Fund's NAV attributable to such Class). There are no Management Fees payable by the Funds with respect to the LM Share Classes. Investors in the LM Share Classes may include clients of the Manager, the Investment Manager, the Sub-Investment Manager or their affiliates, and the Manager, Investment Manager and/or Sub-Investment Manager may receive, directly or indirectly, compensation outside of the Funds from those investors with respect to the assets invested in the LM Share Classes.

COMPENSATION OF INVESTMENT MANAGERS AND SUB-INVESTMENT MANAGERS: Pursuant to each Investment Management Agreement, each Investment Manager is entitled to receive an investment management fee from the Manager and each Investment Manager is responsible for paying the fees and out-of-pocket expenses of any Sub-Investment Managers it has appointed out of its own investment management fee.

COMPENSATION OF DISTRIBUTORS: The Manager and the Company have entered into a Master Distribution Agreement with LMIS under which the Manager has delegated to LMIS certain responsibilities associated with marketing and distributing the Funds. The Manager shall pay LMIS a portion of its Management Fee as agreed between the parties from time to time. In turn, LMIS has entered into a Distribution Agreement with LMI Europe under which LMIS has delegated to LMI Europe certain responsibilities associated with marketing and distributing the Funds. LMIS shall pay to LMI Europe a portion of its distribution fee as agreed between the parties from time to time. Additionally, LMI Europe has entered into separate Distribution Agreements with LMAMHK and Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited and a master agent agreement with Legg Mason Investments (Taiwan) Limited under which LMI Europe has delegated to these Distributors certain responsibilities associated with marketing and distributing each of the Funds. LMI Europe shall pay to these Distributors a portion of its distribution fee as agreed between the parties from time to time. The Manager has also appointed FT Luxembourg as an additional Distributor.

The Manager and the Distributors may appoint one or more Dealers to serve as dealers of the Funds and assist them with marketing and distributing the Funds. The Manager and each Distributor, in its own discretion, may pay such Dealers based on gross sales, current assets or other measures and the Distributors shall be responsible for paying these Dealers for marketing and distributing the Funds. The amount of compensation paid by the Manager and Distributors may be substantial and may differ between different Dealers. The minimum aggregate sales required for eligibility for such compensation, and the factors in selecting and approving Dealers to which they will be made, are determined from time to time by the Manager and the Distributors. The receipt of (or prospect of receiving) payments described above may serve as an incentive to a Dealer or its salespersons to favour sales of the Shares over sales of other funds (or other investments) in which the selling agent does not receive such payments or receives them in a lower amount. These payment arrangements will not, however, change the price at which Shares are issued by the Funds or the amount that a Fund receives to invest on behalf of the Shareholder. A Shareholder may wish to consider such payment arrangements when evaluating any recommendations of the Funds.

SHAREHOLDER SERVICES FEE: Pursuant to the Management Agreement, the Manager shall be entitled to receive a shareholder services fee out of the assets of the relevant Funds for its services, which shall accrue on a Dealing Day and be payable monthly in arrears (the "Shareholder Services Fees"). The Shareholder Services Fees shall be payable monthly in arrears and shall accrue on each Dealing Day. Under the Master Shareholder Servicing Agreement between the Manager, the Company and LMIS, LMIS shall be entitled to receive from the Manager a shareholder services fee from certain of the Share Classes for their services as shareholder servicing agent. The Fund Summaries herein show the maximum annual amount of shareholder servicing fees paid by each Share Class.

The Manager, LMIS and the Franklin Templeton Investments entities appointed by LMIS may compensate out of the shareholder services fees or other resources one or more selling or shareholder servicing agents that provide shareholder services to certain Shareholders, including selling agents that have been appointed to market and distribute the Funds.

ADMINISTRATION FEE: The Administrator is entitled to receive from the Funds an administration fee in the amount set out below. The Company will pay the Administrator this administration fee for and on behalf of the Funds. The fees and expenses of the Administrator accrue on each Dealing Day and are payable monthly in arrears.

DEPOSITARY FEE: The Depositary is entitled to receive from the Funds a depositary fee in the amount set out below. The Company shall pay the Depositary this depositary fee for and on behalf of the Funds.

The combined administration and depositary fee will not exceed 0.15% per annum of the NAV of each Fund or such other fee as may be agreed in writing between the Administrator, the Depositary and the Funds and notified to Shareholders. The Administrator and Depositary are responsible for certain categories of their out-of-pocket expenses as specified in an agreement with the Company. the Company will be responsible for reimbursing the Administrator and the Depositary for other out-of-pocket expenses. The Company shall also reimburse the Depositary for sub-custodian fees, which shall be charged at normal commercial rates.

CURRENCY ADMINISTRATION FEE: For all Unhedged Share Classes denominated in a currency other than the relevant Fund's Base Currency, the Currency Administrator is entitled to receive fees for the conversion of currencies on subscriptions, exchanges and distributions on such Share Classes which shall be at prevailing commercial rates. Where the Currency Administrator has been appointed to provide hedging administration services to a Hedged Share Class, the Currency Administrator is entitled to receive fees for such services which shall be at prevailing commercial rates. Such fees, and any other fees payable in respect of the hedging of any of the Hedged Share Classes, shall be borne exclusively by the relevant Hedged Share Class.

INITIAL CHARGE AND OTHER FEES OR EXPENSES: Investors in Class A Shares may be required to pay a Distributor or Dealer an initial charge of up to 5%. Investors in Class E Shares may be required to pay a Distributor or Dealer an initial charge of up to 2.5%. In the event an investor purchases or redeems Shares through a paying agent, the investor may also be charged the fees and expenses of the paying agent in the applicable jurisdiction. The Company has appointed paying agents and local representative agents and may appoint additional paying agents and local representative agents upon prior approval of the Central Bank. Under the terms of agreements between the Company and each such paying agent or representative agent, the Company may be obligated to pay the paying agent or local representative agent a fee for its services as paying agent or local representative agent for the Company in the particular country, which fee shall be at normal commercial rates for the relevant jurisdiction and shall be set forth in the Company's accounts.

Upon redemption of Shares, investors in certain of the Share Classes may be required to pay a contingent deferred sales charge ("CDSC") – see "Contingent Deferred Sales Charges" under "Administration of the Company" as well as the Fund Summary for more information.

ADMINISTRATION OF THE COMPANY

DETERMINATION OF NET ASSET VALUE

The NAV for each Share Class of the Funds shall be expressed in the currency of such Share Class. The Administrator shall determine the NAV per Share for each Share Class of the Funds on each Dealing Day as at the relevant Valuation Point in accordance with the Articles and by reference to the latest available mid prices (for bonds and equities) on the relevant market on the Dealing Day. The NAV per Share in the Funds shall be calculated by dividing the assets less its liabilities, by the number of Shares in issue in respect of that Fund. Any liabilities of the Company which are not attributable to any fund shall be allocated pro rata amongst all of the funds. Where a Fund is made up of more than one Share Class, the NAV of each Share Class shall be determined by calculating the amount of the NAV of the Fund attributable to that Share Class. The amount of the NAV of each Fund attributable to a Share Class shall be determined by establishing the number of shares in issue in the Share Class as at the close of business on the Dealing Day immediately preceding the Dealing Day on which the NAV of the Share Class is being determined or in the case of the first Dealing Day as at the close of the Initial Offer Period and by allocating relevant Share Class expenses to the Share Class and making appropriate adjustments to take account of distributions paid out of the Fund, if applicable, and apportioning the NAV of the Fund accordingly. The NAV per Share of a Share Class shall be calculated by dividing the NAV of the Fund attributable to the Share Class by the number of Shares in issue in that Share Class (calculated and expressed to up to three decimal places of the currency in which the Share Class is denominated) as at the close of business on the Dealing Day immediately preceding the Dealing Day on which the NAV per Share is being calculated or in the case of the first Dealing Day as of the close of the Initial Offer Period.

In determining the value of the assets of the Funds, each security which is traded on a Regulated Market will be valued on the Regulated Market which is normally the principal market for such security on the basis of the latest available mid price on the Dealing Day.

In the case of unlisted securities or any assets traded on a Regulated Market, but in respect of which a price or quotation is not available at the time of valuation which would provide a fair valuation, the value of such asset shall be estimated with care and in good faith by a competent person selected by the Directors and approved for that purpose by the Depositary and such value shall be determined on the basis of the probable realisation value of the investment.

Notwithstanding the foregoing, the Administrator may use a systematic fair valuation model provided by an independent third party approved by the Depositary to value equity securities and/or fixed income securities in order to adjust for stale pricing which may occur between the close of foreign exchanges and the relevant Valuation Point on the relevant Dealing Day.

Cash and other liquid assets will be valued at their face value with interest accrued (if any) to the close of business on the Dealing Day. Investments in collective investment schemes shall be valued on the basis of the latest available redemption price for the shares or units in the collective investment scheme.

Exchange-traded derivative instruments shall be valued at the relevant settlement price on the applicable exchange. Derivative instruments not traded on an exchange shall be valued daily using a valuation calculated by a competent person, which may include an independent pricing vendor, appointed by the Directors and approved for that purpose by the Depositary. Such valuation shall be reconciled on a monthly basis to the valuation provided by the counterparty to such instrument. Forward foreign exchange contracts shall be valued by reference to the price at which a new forward contract of the same size and maturity could be undertaken as of the close of business on the Dealing Day.

In determining the value of the assets there shall be added to the assets any interest or dividends accrued but not received and any amounts available for distribution but in respect of which no distribution has been made.

Where applicable, values shall be converted into its respective base currency at the exchange rate applicable as of the close of business on the Business Day preceding the Dealing Day.

Dilution Adjustments

In calculating the NAV per Share for each Fund (except the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund) on any Dealing Day, the Company may, at its discretion, adjust the NAV per Share for each Share Class by applying a dilution adjustment: (1) if net subscriptions or redemptions exceed certain pre-determined percentage thresholds relating to a Fund's NAV (where such percentage thresholds have been pre-determined for each Fund from time to time by the Directors or by a committee nominated by the Directors) or (2) in any other cases where there are net subscriptions or redemptions in the Fund and the Directors or their delegate reasonably believes that imposing a dilution adjustment is in the best interests of existing Shareholders.

Absent a dilution adjustment, the price at which the subscriptions or redemptions are effected would not reflect the costs of dealing in the underlying investments of the Fund to accommodate large cash inflows or outflows, including dealing spreads, market impact, commissions and transfer taxes. Such costs could have a materially disadvantageous effect on the interests of existing Shareholders in the Fund.

The dilution adjustment amount for each Fund will be calculated on a particular Dealing Day by reference to the estimated costs of dealing in the underlying investments of that Fund, including any dealing spreads, market impact, commissions and transfer taxes and will be applied to each Share Class in an identical manner. Where there are net inflows into a Fund, the dilution adjustment will increase the NAV per Share. Where there are net outflows from a Fund, the dilution adjustment will decrease the NAV per Share. The NAV per Share, as adjusted by any dilution adjustment, will be applicable to all transactions in Shares in the relevant Fund on the relevant Dealing Day. More information about the dilution adjustments can be obtained by Shareholders upon request to any Distributor.

Specific liquidity management procedures and valuation provisions apply to the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund. They are set out in Schedule X of this Prospectus.

SUBSCRIPTION PRICE

Following the relevant Initial Offer Period, the subscription price per Share for all Share Classes shall be the NAV per Share next determined plus, in the case of any of the Class A Share Classes, an initial charge of up to 5% and in the case of any of the Class E Share Classes, an initial charge of up to 2.5%. The initial charge shall be payable to the Distributors or such person as they may direct, including Dealers. For each Fund (except the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund), on any Dealing Day a dilution adjustment may be made, which will be reflected in the NAV per Share.

Each Fund may operate an equalisation account and therefore if Shares are acquired otherwise than at the beginning of an account period, the first distribution after acquisition will include a refund of capital, referred to as an equalisation payment, which is not

subject to tax as income. The amount of the equalisation payment must be deducted from the original purchase cost of the Shares in computing the allowable costs of the shares for capital gains purposes.

MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNTS AND INITIAL OFFER PRICES

The minimum subscription amounts are set out in Schedule VIII of this Prospectus.

Initial offer prices for each Share Classes, other than those in which the initial investment is the result of the merger of an Affiliated Fund, are set out in the table below. For Share Classes in which the initial investment results from the merger of a sub-fund into a Fund, the initial offer price is equal to the last calculated net asset value per share of merging share class.

	Share Classes (as listed in Schedule IV)	Currencies (as listed in Schedule IV)	Initial offer price per Share (in units of the relevant currency)
Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund[6]	Distributing	US$	1
	Accumulating	US$	100
All other Funds	All	All except JPY, SGD, KRW, BRL and ZAR	100
		JPY, KRW and HUF	10,000
		SGD	1
		BRL	100 (US$ equivalent)
		ZAR and CZK	1,000

Schedule IX indicates which Share Classes are in an Initial Offer Period.

The Company may decide to extend the Initial Offer Period of a Share Class and leave it open until a sufficient number of Shares have been subscribed for to allow for efficient management of the Share Class. Any extension of the Initial Offer Period will be notified to the Central Bank where required.

SUBSCRIPTION PROCEDURES

Existing and prospective Shareholders may place orders to purchase Shares of the Funds up to the relevant Valuation Point on any Dealing Day. Orders received by the Fund or a Dealer prior to the relevant Valuation Point on a Dealing Day will, if accepted, be dealt with at the subscription price calculated on that Dealing Day. Orders received by the Fund or a Dealer after the relevant Valuation Point on a Dealing Day will, if accepted, be dealt with at the subscription price calculated on the next succeeding Dealing Day. Shares of the Funds may be purchased by subscribing for Shares directly with the Administrator, through EuroClear or through a Dealer. Certain Dealers may impose a deadline for receipt of orders that is earlier than the relevant Valuation Point.

SUBSCRIPTIONS THROUGH A DEALER: Dealers who enter into agreements with the Distributors in relation to the Funds may make offers of Shares. Orders to subscribe for Shares made through an account maintained at a Dealer or bank intermediary of record generally are deemed received in proper form on the date and at the time on which the order is received by the Dealer, its agent or the bank intermediary of record (which shall not be later than the relevant Valuation Point) on the relevant Dealing Day subject to final acceptance by the Administrator. Subscription orders received by a Dealer prior to the relevant Valuation Point on a Dealing Day shall be dealt with at the subscription price calculated on such Dealing Day, provided that certain Dealers may impose a deadline for receipt of orders that is earlier than the relevant Valuation Point. Orders received by a Dealer after the relevant Valuation Point on a Dealing Day shall be dealt with at the subscription price calculated on the next succeeding Dealing Day.

Dealers in Europe who trade via platforms and who do not have a contractual arrangement with a Distributor or other contractual nexus to a Distributor are deemed through their dealing with the Company to have accepted the platform terms of business that are located at http://services.leggmason.com/globalmdl/documents/D18000/D18248-terms-of-business-platform-users.pdf, as may be amended from time to time. Such Dealers should check the website from time to time for the current terms of business that apply to them.

[6] The information in the table applies to Share Classes other than those in which the initial investment is expected to be made via a merger of another fund sponsored by Legg Mason or its affiliates (the "Merging Fund"). For Share Classes in which the initial investment is made via a Merging Fund, the initial offer price will be equal to the last calculated NAV per Share of the relevant Share Class in the Merging Fund.

SUBSCRIPTIONS THROUGH THE FUNDS: Existing and prospective Shareholders may place orders to purchase Shares of the Funds directly with the Administrator. Initial applications may be made to the Administrator up to the relevant Valuation Point on any Dealing Day in the relevant location by placing a purchase order by way of a properly completed application form to the Administrator. To facilitate prompt investment, an initial subscription may be processed upon receipt of a faxed instruction and Shares may be issued. However, the original application form must be received promptly. No redemption payment may be made from that holding until the original application form has been received by the Administrator and all of the necessary anti- money laundering checks have been completed.

Before subscribing for Shares an investor will be required to complete a declaration as to the investor's tax residency or status in the form prescribed by the Revenue Commissioners.

Applications received by the Administrator prior to the relevant Valuation Point on a Dealing Day will, if accepted, be dealt with at the subscription price calculated on that Dealing Day. Applications received by the Administrator after the relevant Valuation Point will, if accepted, be dealt with at the subscription price calculated on the next succeeding Dealing Day.

A Shareholder may purchase additional Shares of the Funds by submitting a subscription instruction by mail, fax or such other means as may be permitted by the Directors (where such means are in accordance with the requirements of the Central Bank). Such instructions shall contain such information as may be specified by time to time by the Directors or their delegate. Existing Shareholders who wish to subscribe by fax or other means should contact the Administrator or relevant Distributor for further details.

SUBSCRIPTIONS THROUGH EUROCLEAR: For investors wishing to hold Shares through Euroclear, settlement must be effected through Euroclear. Investors must ensure that they have cleared funds and/or credit arrangements in their Euroclear account sufficient to pay the full subscription monies on the Dealing Day on which they wish to subscribe for Shares.

Euroclear Bank, as operator of the Euroclear System ("Euroclear Operator"), holds securities on behalf of participants of the Euroclear System. Euroclear eligible securities are freely transferable in the Euroclear System. Therefore, the Euroclear Operator does not monitor any ownership or transfer restrictions on behalf of the Fund, but will provide the Administrator with the name and contact address of each person who purchases Shares.

Fractional Shares will not be issued for purchases which are settled through Euroclear.

Investors wishing to hold Shares through Euroclear may obtain the Euroclear Common Code for the Fund and settlement procedures by contacting the Administrator in Dublin via telephone at +353 53 9149999 or via facsimile at +353 53 9149710.

ORDER ACCEPTANCE: The Company and the Administrator reserve the right to reject in whole or in part any application for Shares or to request further details or evidence of identity from an applicant for, or transferee of, Shares. Where an application for Shares is rejected, the subscription monies shall be returned to the applicant without interest within fourteen days of the date of such application. Any charges incurred will be borne by the applicant.

The Company reserves the right to refuse any prospective investor or reject any purchase order for shares (including exchanges) for any reason or without reason, including but not limited to any order placed by or on behalf of an investor whom the Company or the Administrator determines to have engaged in a pattern of short-term or excessive trading in the Funds (except solely in the Money Market Funds) or other funds. Short-term or excessive trading into and out of the Funds may harm performance by disrupting portfolio management strategies and/or by increasing Fund expenses.

Each Shareholder must notify the Administrator in writing of any change in the information contained in the application form and furnish the Administrator or Dealer with whatever additional documents relating to such change as it may request.

Measures aimed at the prevention of money laundering may require an applicant to provide verification of identity to the Administrator. The Administrator will notify applicants if proof of identity is required. By way of example, an individual may be required to produce a copy of a passport or identification card duly certified by a public authority such as a notary public, the police or the ambassador in his country of residence, together with evidence of the applicant's address, such as a utility bill or bank statement. In the case of corporate applicants, this may require production of a certified copy of the certificate of incorporation (and any change of name), bye-laws, memorandum and articles of association (or equivalent), and the names and addresses of all directors and beneficial owners.

Shares will not be issued until the Administrator has received and is satisfied with all the information and documentation required to verify the identity of the applicant. This may result in shares being issued on a Dealing Day subsequent to the Dealing Day on which an applicant initially wished to have Shares issued to him.

It is further acknowledged that the Administrator shall be held harmless by the applicant against any loss arising as a result of a failure to process the subscription if such information as has been requested by the Administrator has not been provided by the applicant.

The Articles of Association provide that the Company may issue Shares at their NAV in exchange for securities which a Fund may acquire in accordance with its investment objective and policies and may hold or sell, dispose of or otherwise convert such securities into cash. No Shares shall be issued until ownership of the securities has been transferred to the Company for the account of the relevant Fund. The value of the securities shall be determined by the Administrator on the relevant Dealing Day in accordance with the methodology outlined in the section entitled "Determination of Net Asset Value".

DATA PROTECTION NOTICE: Prospective investors should note that by completing the application form they are providing personal information, which may constitute "personal data" within the meaning of the Data Protection Legislation.

The following indicates the purposes for which investors' personal data may be used by the Company and the legal bases for such uses:

- to manage and administer the investor's holding in the Company and any related accounts on an ongoing basis as required for the performance of the contract between the Company and the investor and to comply with legal and regulatory requirements;
- to carry out statistical analysis (including data profiling) and market research in the Company's legitimate business interest;
- for any other specific purposes where the investor has given specific consent. Such consent may be subsequently withdrawn by the investor at any time, without affecting the lawfulness of processing based on consent before its withdrawal;
- to comply with legal and regulatory obligations applicable to the investor and/or the Company from time to time, including applicable anti-money laundering and counter terrorist legislation. In particular, in order to comply with the Common Reporting Standard (as implemented in Ireland by Section 891E, Section 891F and Section 891G of the Taxes Consolidation Act 1997 (as amended) and regulations made pursuant to those sections), Shareholders' personal data (including financial information) may be shared with the Irish tax authorities and the Revenue Commissioners. They in turn may exchange information (including personal data and financial information) with foreign tax authorities (including foreign tax authorities located outside the European Economic Area). Please consult the AEOI (Automatic Exchange of Information) webpage on www.revenue.ie for further information in this regard; or
- for disclosure or transfer, whether in Ireland or countries outside Ireland, including without limitation the United States, which may not have the same data protection laws as Ireland, to third parties including financial advisers, regulatory bodies, auditors, technology providers or to the Company and its delegates and its or their duly appointed agents and any of their respective related, associated or affiliated companies for the purposes specified above as required for the performance of the contract between the Company and the investor or as needed in the Company's legitimate business interests.

Investors' personal data may be disclosed by the Company to its delegates and service providers (including the Manager, Investment Managers, Sub-Investment Managers, Distributors, Dealers, Shareholder Servicing Agents, the Administrator and the Depositary), its duly authorised agents and any of its respective related, associated or affiliated companies, professional advisors, regulatory bodies, auditors and technology providers for the same purpose(s).

Investors' personal data may be transferred to countries which may not have the same or equivalent data protection laws as Ireland. If such transfer occurs, the Company will ensure that such processing of such personal data complies with Data Protection Legislation and, in particular, that appropriate measures are in place, such as entering into Model Contractual Clauses (as published by the European Commission) or ensuring that the recipient is Privacy Shield certified, if appropriate. If investors require more information on the means of transfer of their data or a copy of the relevant safeguards, please contact the Administrator, by email at legg.mason@bnymellon.com, or by phone at +353 53 91 49999.

Pursuant to the Data Protection Legislation, investors have several rights which they may exercise in respect of their personal data, namely:

- the right of access to personal data held by the Company;
- the right to amend and rectify any inaccuracies in the personal data held by the Company;
- the right to erase the personal data held by the Company;
- the right to data portability of the personal data held by the Company; and
- the right to request restriction of the processing of the personal data held by the Company.

In addition, investors have the right to object to processing of personal data by the Company.

The above rights will be exercisable by investors subject to limitations as provided for in the Data Protection Legislation. Investors may make a request to the Company to exercise these rights by contacting the Administrator, by email at legg.mason@bnymellon.com, or by phone at +353 53 91 49999.

Please note that investors' personal data will be retained by the Company for the duration of their investment and otherwise in accordance with the Company's legal obligations including, but not limited to, the Company's record retention policy.

The Company is a data controller within the meaning of the Data Protection Legislation and undertakes to hold any personal information provided by investors in confidence and in accordance with the Data Protection Legislation. Note that investors have the right to lodge a complaint with the Office of the Data Protection Commissioner if they believe that the processing of their data has been unlawful.

Additionally, by signing the application form, prospective investors acknowledge and accept that the Company and/or the Administrator, for purposes of FATCA compliance, may be required to disclose personal data relating to US Reportable Persons and, in certain cases, their Controlling US Persons and nonparticipating FFIs (as defined in FATCA) to the IRS.

CONTRACT NOTES AND CERTIFICATES

Following settlement, a contract note will be sent to the relevant Shareholder confirming ownership of the number of Shares issued to that Shareholder. Although authorised to do so under the Articles of Association, the Company does not propose to issue share certificates or bearer certificates.

The Administrator shall be responsible for maintaining the Company's register of Shareholders in which all issues, conversion and transfers of Shares will be recorded. All Shares issued will be registered and the share register will be conclusive evidence of ownership. Shares may be issued in a single name or in up to four joint names. The register of Shareholders shall be open for inspection at the office of the Administrator during normal business hours.

On acceptance of their initial application, applicants will be allocated a shareholder number and this, together with the Shareholder's personal details, will be proof of identity. This shareholder number should be used for all future dealings by the Shareholder.

Any changes to the Shareholder's personal details or loss of shareholder number must be notified immediately to the Administrator in writing.

REDEMPTION PROCEDURES

Shareholders may place orders to redeem Shares up to the relevant Valuation Point on each Dealing Day with the Administrator or with Dealers. Redemption orders received by the Administrator or a Dealer, as applicable, by the relevant Valuation Point on a Dealing Day shall be dealt with at the applicable NAV per Share next determined by the Administrator on such Dealing Day. Redemption orders received by the Administrator or a Dealer, as applicable, after the relevant Valuation Point on a Dealing Day shall be dealt with at the applicable NAV per Share determined by the Administrator on the next succeeding Dealing Day. Certain Dealers may impose a deadline for receipt of orders that is earlier than the relevant Valuation Point. The Company will be required to deduct tax on redemption monies at the applicable rate unless it has received from the Shareholder a declaration in the prescribed form confirming that the Shareholder is not an Irish Resident in respect of whom it is necessary to deduct tax.

Orders may be placed by fax or in writing and must include the following information:
(a) account number;
(b) shareholder name;
(c) redemption amount (base currency amount or shares);
(d) shareholder signature; and
(e) bank account details.

In the case of faxed redemption orders, no redemption proceeds will be paid until the original application form has been received from the investor and all of the necessary anti-money laundering checks have been completed. Notwithstanding the foregoing, redemption proceeds may be paid prior to the receipt of the original on the receipt of faxed instructions only where such payment is made into the account of record specified in the original application form submitted. Any amendments to a Shareholder's registration details and payment instructions can only be effected upon receipt of original documents.

Shareholders may redeem all or part of their shareholding, provided that if the request would reduce a shareholding below the minimum initial investment outlined above, such request may be treated as a request to redeem the entire shareholding unless the

Company or the Administrator otherwise determines. Redemption orders received by the Administrator prior to the relevant Valuation Point on a Dealing Day will, if accepted, be dealt with at the redemption price calculated on that Dealing Day.

The Company, with the sanction of an ordinary resolution of the Shareholders, may transfer assets of the Company to a Shareholder in satisfaction of the redemption monies payable on the redemption of Shares, provided that, in the case of any redemption request in respect of Shares representing 5% or less of the share capital of the Company or the Fund or with the consent of the Shareholder making such redemption request, assets may be transferred without the sanction of an ordinary resolution provided that such distribution is not prejudicial to the interests of the remaining Shareholders. The allocation of such assets shall be subject to the approval of the Depositary. At the request of the Shareholder making such redemption request, such assets may be sold by the Company and the proceeds of sale shall be transmitted to the Shareholder.

If redemption requests on any Dealing Day exceed 10% of the Shares in issue in respect of any Fund, the Company may elect to restrict the total number of Shares redeemed on that Dealing Day to 10% of the outstanding Shares of the Fund, in which case all the relevant redemption requests shall be scaled down pro rata. The Company shall defer the excess redemption requests, and shall treat the deferred requests as if they were received for each subsequent Dealing Day (in relation to which the Company has the same power of deferral at the then prevailing limit) until all the Shares to which the original request related have been redeemed. In such cases, the Company may reduce requests pro rata on the next and following Dealing Days so as to give effect to the above limitation.

CONTINGENT DEFERRED SALES CHARGES

Class B Shares

A contingent deferred sales charge ("CDSC") may be imposed on a redemption proceeds paid to a Shareholder that redeems Class B Shares within the first five years after the Shareholder's purchase of such Class B Shares, if the redemption causes the NAV of the redeeming Shareholder's Class B Share account for a Fund to fall below the amount of all the Shareholder's payments for the purchases of Class B Shares ("Purchase Payments") of such Fund made during the five years immediately preceding such redemption request. The amount of the CDSC that will be imposed on redemption on Class B Shares will depend upon the number of years since the Shareholder made the Purchase Payment from which an amount is being redeemed.

The table below shows the rates of the CDSC applicable with respect to a redemption of Class B Shares:

Year since Purchase Payment was made	**CDSC for Class B Shares**
First	5.0%
Second	4.0%
Third	3.0%
Fourth	2.0%
Fifth	1.0%
Sixth and thereafter	None

The CDSC on Class B Shares is calculated by multiplying the applicable CDSC percentage rate by the lower of the NAV of the Class B Shares at the time of purchase or at the time of redemption. Thus, a CDSC will not be imposed on appreciation in the NAV of Class B Shares above the Purchase Payments made during the five years immediately preceding the redemption request. Furthermore, a CDSC will not be imposed on purchases made through dividend reinvestments. For the purposes of calculating the CDSC, the Purchase Payment from which the redemption is made is assumed to be the earliest Purchase Payment from which a full redemption has not already been made.

Eight years after the date of settlement of the purchase of Class B Shares, such Class B Shares will convert automatically to Class A Shares based on the relative NAV per Share of each Share Class. Each such conversion will be to the corresponding Share Class – for example, Class B US$ Distributing (A) Shares will convert to Class A US$ Distributing (A) Shares. In addition, a certain percentage of Class B Shares that have been acquired by Shareholders through the reinvestment of dividends and distributions ("Class B Dividend Shares"), will also be converted into Class A Shares on the same date. That percentage will be equal to the ratio of the total number of Class B Shares in the relevant Fund being converted at that time to the total number of outstanding Class B Shares (other than Class B Dividend Shares) held by the relevant Shareholder.

Please see "Exchanges of Shares" below for details of the calculation of the CDSC on exchanged Shares that are subsequently redeemed.

Class C Shares

A CDSC may also be imposed on redemption proceeds payable to a Shareholder that redeems Class C Shares of the Fund within the first year after the redeeming Shareholder's purchase of such Class C Shares, if such redemption causes the NAV of the redeeming Shareholder's Class C Share account for the Fund to fall below the amount of the Shareholder's Purchase Payments made during one year immediately preceding such redemption request.

The table below shows the rates of the CDSC applicable with respect to a redemption of Class C Shares:

Year since Purchase Payment was made	**CDSC for Class C Shares**
First	1.0%
Second and thereafter	None

The CDSC on Class C Shares is calculated by multiplying the applicable CDSC percentage rate by the lower of the NAV of the Class C Shares at the time of purchase or at the time of redemption. Thus, a CDSC will not be imposed on appreciation in the NAV of Class C Shares above the Purchase Payments made during the first year immediately preceding the redemption request. Furthermore, a CDSC will not be imposed on purchases made through dividend reinvestments. For the purposes of calculating the CDSC, the Purchase Payment from which the redemption is made is assumed to be the earliest Purchase Payment from which a full redemption has not already been made.

Please see "Exchanges of Shares" below for details of the calculation of the CDSC on exchanged Shares that are subsequently redeemed.

Waivers of CDSCs

The Manager and each Distributor or relevant Dealer is authorised, but not obliged, to waive the payment of a CDSC on redemptions of Shares of any Share Class upon the death or disability of a Shareholder.

The Manager and each Distributor reserves the right to waive the CDSC under other circumstances as it deems appropriate.

MANDATORY REDEMPTION OF SHARES AND FORFEITURE OF DIVIDEND

If a redemption by a Shareholder causes that Shareholder's holding in the Company to fall below the currency equivalent of the initial minimum subscription amount for the relevant Share Class of a Fund, the Company may redeem the whole of that Shareholder's holding in the Fund. Before doing so, the Company shall notify the Shareholder in writing and allow the Shareholder thirty days to purchase additional Shares to meet the minimum requirement. The Company reserves the right to vary this mandatory redemption amount.

Shareholders are required to notify the Administrator immediately if they become US Persons. Shareholders who become US Persons will be required to dispose of their Shares to non-US Persons on the next Dealing Day thereafter unless the Shares are held pursuant to an exemption which would allow them to hold the Shares and provided that such holding would not have adverse tax consequences for the Company. The Company reserves the right to redeem or require the transfer of any Shares which are or become owned, directly or indirectly, by a US Person or other person if the holding of the Shares by such other person is unlawful or, in the opinion of the Directors, the holding might result in the Company or the Shareholders incurring any liability to taxation or suffering pecuniary or material administrative disadvantage which the Company or the Shareholders might not otherwise suffer or incur.

The Articles of Association provide that any unclaimed dividends shall be forfeited automatically after six years from the date on which it first became payable and on forfeiture will form part of the assets of the Company.

TRANSFERS OF SHARES

All transfers of Shares shall be effected by transfer in writing in any usual or common form and every form of transfer shall state the full name and address of the transferor and the transferee. The instrument of transfer of a Share shall be signed by or on behalf of the transferor. The transferor shall be deemed to remain the holder of the Share until the name of the transferee is entered in the share register in respect thereof. The Directors may decline to register any transfer of Shares if in consequence of such transfer the transferor or transferee would hold less than the minimum initial investment outlined above or would otherwise infringe the restrictions on holding Shares outlined above. The registration of transfers may be suspended at such times and for such periods as the Directors may from time to time determine, provided always that such registration shall not be suspended for more than thirty days in any year. The Directors may decline to register any transfer of Shares unless the instrument of transfer is deposited at the registered office of the Company or at such other place as the Directors may reasonably require together with such other

evidence as the Directors may reasonably require to evidence the right of the transferor to make the transfer. The transferee will be required to complete an application form which includes a declaration that the proposed transferee is not a US Person. The Company will be required to account for tax on the value of the Shares transferred at the applicable rate unless it has received from the transferor a declaration in the prescribed form confirming that the Shareholder is not an Irish Resident in respect of whom it is necessary to deduct tax. The Company reserves the right to redeem such number of Shares held by a transferor as may be necessary to discharge the tax liability arising. The Company reserves the right to refuse to register a transfer of Shares until it receives a declaration as to the transferee's residency or status in the form prescribed by the Revenue Commissioners.

EXCHANGES OF SHARES

Limitations on Exchanges of Share Classes (non-Grandfathered Share Classes)

Subject to certain conditions described below, a Shareholder may exchange Shares of a certain Share Class of a Fund into a Share Class of the same or another fund on giving notice to the Administrator in such form as the Administrator may require, provided that the two Share Classes share the same letter designation and that the shareholding satisfies the minimum investment criteria. For example, Shareholders holding Class A Shares may exchange such Shares only for Class A Shares of a different type (such as Class A Shares having a different currency or distribution frequency) of the same or another Fund.

The period of ownership for purposes of calculating the CDSC payable on Class B or Class C Shares of another fund, if any, upon a redemption, shall be deemed to commence on the date the Shareholder acquired the Class B or Class C Shares in the initial Fund before the exchange.

Shareholders may also exchange Shares of a Fund (the "Original Fund") for Shares of another Fund (the "Acquired Fund") with the same or a different dealing deadline. Where the Funds have different dealing deadlines, if an exchange order is received prior to the dealing deadline for the Original Fund and the dealing deadline for the Acquired Fund for the relevant Dealing Day, then the exchange will be processed on that Dealing Day. If, however, the exchange order is received after the dealing deadline for the Original Fund and/or the Acquired Fund for the relevant Dealing Day, then the exchange order will be processed on the next day that is a Dealing Day for both the Original Fund and the Acquired Fund, and will be processed at the NAV on such subsequent Dealing Day.

Notwithstanding the above, the Distributors may permit, in their discretion, exchanges from one Share Class into another Share Class with a different letter designation. Prior approval of the Company is required prior to any exchange of Shares where either Share Class involved is denominated in BRL.

Limitations on Exchanges of Grandfathered Share Classes

Shareholders holding Shares of a Grandfathered Share Class in the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund may exchange such Shares only with Share Classes that share the same letter designation but with different distribution features on giving notice to the Administrator in such form as the Administrator may require. For example, Class GS US$ Distributing (A) Shares may be exchanged for Class GS US$ Distributing (S) Shares or Class GS US$ Accumulating Shares of the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund.

Exchange Procedures

Orders to exchange Shares of one Fund into Shares of another fund or Shares of a different Share Class of the same Fund that are received by the Administrator or a Dealer by the relevant Valuation Point on a Dealing Day will be dealt with on such Dealing Day in accordance with the following formula:

$$NS = \frac{A \times B \times C}{E}$$

where:

NS	=	*the number of Shares which will be issued in the new fund;*
A	=	*the number of the Shares to be converted;*
B	=	*the redemption price of the Shares to be converted;*
C	=	*the currency conversion factor, if any, as determined by the Directors; and*
E	=	*the issue price of Shares in the new fund on the relevant Dealing Day.*

Certain Dealers may impose a deadline for orders that is earlier than the relevant Valuation Point. Orders to exchange Shares received by the Administrator or an authorised Dealer after the relevant Valuation Point shall be dealt with on the next succeeding Dealing Day in accordance with the above formula. If NS is not an integral number of Shares the Directors reserve the right to issue fractional Shares in the new Fund or to return the surplus arising to the Shareholder seeking to convert the Shares. It is not the intention of the Directors to charge a switching fee for the exchange Shares of one Fund for Shares of another fund or for Shares of a different Share Class of the same Fund. Certain Dealers, however, may charge a switching fee – please ask your Dealer whether it charges a switching fee.

CDSC Applicability

Following an exchange of Shares of the "Original Fund" for Shares of another fund, the Shares acquired shall be subject to the CDSC schedule of the Original Fund. In the event of any exchange by the Shareholder subsequent to the first exchange, the CDSC schedule applicable to the initial Fund for which the Shareholder subscribed shall remain applicable to its investment in such other fund.

UMBRELLA CASH ACCOUNTS

Cash accounts arrangements have been put in place in respect of the Company and the Funds as a consequence of the introduction of requirements relating to the subscription and/or redemption collection accounts pursuant to the Investor Money Regulations 2015. The following is a description of how such cash accounts arrangements operate. These cash accounts are not subject to the protections of the Investor Money Regulations and instead are subject to the guidance issued by the Central Bank from time to time in relation to umbrella cash accounts.

Subscription monies received from, and redemption monies due to, investors in the Funds and dividend monies due to Shareholders (together, "Investor Monies") will be held in a single Umbrella Cash Account in respect of a particular currency. The assets in the Umbrella Cash Account are assets of the Company (for the relevant Fund).

If subscription monies are received by a Fund in advance of the issue of Shares (which occurs on the relevant Dealing Day), then such monies will be held in the Umbrella Cash Account and will be treated as an asset of the relevant Fund. The subscribing investors will be unsecured creditors of the relevant Fund with respect to their subscription monies until the Shares are issued to them on the relevant Dealing Day. The subscribing investors will be exposed to the credit risk of the institution at which the Umbrella Cash Account has been opened. Such investors will not benefit from any appreciation in the NAV of the Fund or any other Shareholder rights in respect of the subscription monies (including dividend entitlements) until such time as the Shares are issued on the relevant Dealing Day.

Redeeming investors will cease to be Shareholders of the redeemed Shares from the relevant Dealing Day. Redemption and dividend payments will, pending payment to the relevant investors, be held in the Umbrella Cash Account. Redeeming investors and investors entitled to dividend payments held in the Umbrella Cash Account will be unsecured creditors of the relevant Fund with respect to those monies. Where the redemption and dividend payments cannot be transferred to the relevant investors, for example, where the investors have failed to supply such information as is required to allow the Company to comply with its obligations under applicable anti-money laundering and counter terrorist legislation, the redemption and dividend payments will be retained in the Umbrella Cash Account, and investors should address the outstanding issues promptly. Redeeming investors will not benefit from any appreciation in the NAV of the Fund or any other Shareholder rights (including, without limitation, the entitlement to future dividends) in respect of such amounts.

For information on the risks associated with Umbrella Cash Accounts, see "Risks Associated with Umbrella Cash Accounts" in the "Risk Factors" section herein.

PUBLICATION OF THE PRICE OF THE SHARES

Except where the determination of the NAV for a Fund has been suspended, in the circumstances described below, the NAV per Share of each of the Share Classes of the Funds shall be made available at the registered office of the Administrator on each Dealing Day and shall be published no later than the second Business Day immediately succeeding each Dealing Day. In addition, the NAV per Share of each Share Class of the Funds shall be published in respect of each Dealing Day on the following website: www.leggmason.com/fund-prices. Such published information shall relate to the NAV per Share for the Dealing Day and is published for informational purposes only. It is not an invitation to subscribe for, redeem or convert Shares at that NAV. The Company may accept subscriptions for the Funds in freely convertible currencies other than the currency in which the relevant Share Class is denominated, including, but not limited to, Pounds Sterling, Euro or US Dollars.

SETTLEMENT PROCEDURES

Unless otherwise agreed with the Administrator, settlement for subscriptions for Shares of each Fund made by direct application by an investor to the Administrator or through a Dealer is due in immediately cleared funds within three Business Days after the

relevant Dealing Day, except for the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund for which settlement is due on the same Dealing Day and Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund which will be two Business Days. Payment is usually made in currency of the relevant Share Class (other than in the case of BRL denominated Share Class where settlement and dealing will normally be in US$) by telegraphic transfer (quoting the subscription reference number, applicant's name and shareholder number, if available) as per the instructions provided on the Application Form. There will be no interest payable to Shareholders who make payment for subscriptions for Shares earlier than the deadline for such payment.

Investors are requested to instruct their bankers to advise the Administrator of the remittance of funds, such advice to include the subscription reference number, applicant's name, Shareholder number (if available) and the Fund for identification purposes. Failure to do so will cause delay in the processing of the transaction onto the register.

Settlement for redemptions will normally be made by telegraphic transfer to the bank account of the Shareholder as specified in the application form (at the Shareholder's risk) or as otherwise agreed in writing. Settlement for redemptions of Shares of each Fund will normally be made within three Business Days from receipt by the Administrator of correct redemption documentation, except for the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund for which settlement will be made one Business Day after receipt by the Administrator of correct redemption documentation and Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund which will be two Business Days. The Directors in their sole discretion may delay remittance of redemption proceeds for up to fourteen days after the Dealing Day on which the redemption request is effective. The cost of such settlement by telegraphic transfer may be passed on to the Shareholder.

TEMPORARY SUSPENSION OF VALUATION OF THE SHARES AND SALES AND REDEMPTIONS

The Company may temporarily suspend the determination of the NAV and the sale or redemption of Shares in a Fund during:

(i) any period (other than ordinary holiday or customary weekend closings) when any market is closed which is the main market for a significant part of the Fund's investments, or when trading thereon is restricted or suspended;

(ii) any period when any emergency exists as a result of which disposal by the Company of investments which constitute a substantial portion of the assets of the Fund is not practically feasible;

(iii) any period when for any reason the prices of any investments of the Fund cannot be reasonably, promptly or accurately ascertained by the Fund;

(iv) any period when remittance of monies which will, or may be, involved in the realisation of, or in the payment for, investments of the Fund cannot, in the opinion of the Directors, be carried out at normal rates of exchange; or

(v) any period when proceeds of the sale or redemption of the Shares cannot be transmitted to or from the Fund's account.

The Company will notify any suspension to the Central Bank immediately within the same Business Day. If the suspension is likely to continue for more than fourteen days, the Company will inform the persons likely to be affected. The Company will take all reasonable steps to bring any suspension to an end as soon as practicable. The Company may elect to treat the first Business Day after a suspension as a substitute Dealing Day.

MANAGEMENT AND ADMINISTRATION

THE BOARD OF DIRECTORS

The Board of Directors is responsible for managing the business affairs of the Company in accordance with the Constitution. The Directors have delegated certain functions to the Manager, the Investment Managers, the Administrator and other parties, which may perform such delegated functions under the supervision and direction of the Directors.

The Directors and their principal occupations are set forth below. None of the Directors is an executive director. The address of the Directors is the registered office of the Company.

JOSEPH CARRIER (US) is the Chief Risk Officer and Chief Audit Executive for Legg Mason. Mr Carrier is also a Director of each of the Legg Mason Irish Domiciled Funds. Prior to joining Legg Mason, he was Vice President and Division Head of Investment Operations at T. Rowe Price and Treasurer and Principal Financial Officer of the T. Rowe Price Mutual Funds. Before joining T. Rowe Price, he served as the Industry Chairman for Coopers & Lybrand's Investment Management practice in the United States. He has also served as Assistant Chief Accountant in the Division of Investment Management with the SEC. Mr. Carrier is the Chairman of the Investment Company Institute's Risk Management Committee, a former member of the Investment Companies Expert Panel of the AICPA, and the immediate past chair of the Accounting\Treasurer's Committee of the Investment Company Institute. He was also a member of the AICPA's Investment Companies Committee from 1994-1997 and a contributing author to the Audit and Accounting Guide for Investment Companies.

FIONNUALA DORIS (Irish) is an Assistant Professor of Accounting in the School of Business in Maynooth University, Ireland. Prior to joining Maynooth University, Ms. Doris was Financial Controller and Company Secretary of Temple Bar Properties Ltd, Dublin from 1999 to 2001. She trained with PricewaterhouseCoopers, Dublin from 1993 to 1996 and worked as an Audit Manager in their Asset Management group until 1999 where she specialised in the audit of UCITS funds. Ms. Doris is also a Director of each of the Legg Mason Irish Domiciled Funds Boards. Ms. Doris holds a BA (Hons) in Economics from University College Dublin (1992), a Postgraduate Diploma in Accounting from Dublin City University (1993) and is a Fellow of the Institute of Chartered Accountants in Ireland. She is also a director of Legg Mason Investment Funds Limited.

WILLIAM JACKSON (UK) is Chief Administration Officer for Technology & Operations at Franklin Templeton. He is a director of a number of Franklin Templeton corporate entities, including the Manager, and fund entities based in the UK and Luxembourg. Mr Jackson joined Franklin Templeton in 1999 as Head of European Fund Accounting and progressed to Head of International Fund Accounting in 2002. From 2005 to 2008, he was Managing Director for Franklin Templeton International Services in Luxembourg and from 2011 to 2013 Mr Jackson was President of Franklin Templeton International Services based in Hyderabad. Prior to joining Franklin Templeton, Mr Jackson spent nine years with Fleming Asset Management in Edinburgh and Luxembourg. Mr Jackson earned his degree in industrial chemistry from Paisley College and is a member of The Chartered Institute of Management Accountants.

JOSEPH KEANE (Irish) provides consultancy services to the mutual and hedge fund industry and acts as an independent director to fund companies. Mr. Keane is also a Director of each of the Legg Mason Irish Domiciled Funds Boards. From March 2004 through April 2007, he was Chief Financial Officer of the Vega Hedge Fund Group. In 2002, he founded CFO.IE, and he acted as its Chief Executive Officer through February 2004. He was Head of Operations for SEI Investments, Global Fund Services from 2000 to 2002 and prior to that Managing Director of ABN AMRO Trust Company (Cayman) in the Cayman Islands from 1995 to 2000. He is a Fellow of the Institute of Chartered Accountants in Ireland. Mr. Keane has thirty years' experience in investment funds' management and administration, banking and public accounting.

JOSEPH LAROCQUE (US) provides US tax consultancy services on behalf of Towson Tax and Consulting in Towson, Maryland, USA. Mr. LaRocque is also a Director of each of the Legg Mason Irish Domiciled Funds Boards. He is the Chairman of the Board and a former Managing Director in charge of Affiliate Strategic Initiatives at Legg Mason. Mr. LaRocque worked for Legg Mason from 2001 until July 2019. He is a Certified Public Accountant and from 1991 to 2001 was employed by PricewaterhouseCoopers in Boston, Massachusetts, Dublin, Ireland and Baltimore, Maryland in several capacities, most recently as a Senior Manager in their global financial services practice.

JASPAL SAGGER (UK) is the Head of Global Product Strategy and Development for Legg Mason Global Asset Management responsible for product-related activities globally. Mr. Sagger joined Legg Mason in February 2014, as Head of International Product Strategy, and assumed the role of Head of International Product in January 2016. Mr. Sagger is also a Director of Legg Mason Investment Funds Limited and each of the Legg Mason Irish Domiciled Funds. Previously, Mr. Sagger was Head of Product, EMEA and Head of Product Strategy at HSBC Global Asset Management, and was a member of the HSBC Asset Management's European Executive Committee. He has a BA (Hons) in Business Studies and a Masters in International Banking and Finance from the London Metropolitan University.

JANE TRUST (US) is a Senior Managing Director at Legg Mason. She acts as the Trustee, President and Chief Executive Officer of Legg Mason-sponsored funds domiciled in the US. She has worked at various roles in Legg Mason companies for over 25 years, including senior investment roles within Legg Mason Capital Management ("LMCM") and Legg Mason Investment Counsel ("LMIC"). Ms. Trust was an Institutional Portfolio Manager for LMCM, managing accounts on behalf of sovereign wealth funds, pension plans, public funds and mutual funds. At LMIC, Ms. Trust was Head of Investments, supervising a team of equity and fixed income portfolio managers and overseeing the firm's trading desk. Ms. Trust received an AB in Engineering Sciences from Dartmouth College and a Master of Administrative Science in Finance from The Johns Hopkins University. She is a CFA® charterholder.

The Company Secretary is Bradwell Limited having its registered office at Ten Earlsfort Terrace, Dublin 2, Ireland.

The Articles of Association do not stipulate a retirement age for Directors and do not provide for the retirement and re-election of Directors each year. The Articles of Association provide that a Director may be a party to any transaction or arrangement with the Company or in which the Company is interested provided that he has disclosed to the Directors the nature and extent of any material interest which he may have. A Director may vote in respect of any proposal concerning any other company in which he is interested, directly or indirectly, whether as an officer or shareholder or otherwise, provided that he is not the holder of 5% or more of the issued shares of any class of such company or of the voting rights available to members of such company. A Director may also vote in respect of any proposal concerning an offer of shares in which he is interested as a participant in an underwriting or sub-underwriting arrangement and may also vote in respect of the giving of any security, guarantee or indemnity in respect of money lent by the Director to the Company or in respect of the giving of any security, guarantee or indemnity to a third party in respect of a debt obligation of the Company for which the Director has assumed responsibility in whole or in part.

The Articles of Association provide that the Directors may exercise all the powers of the Company to borrow money or to charge its undertaking, property or any part thereof and may delegate these powers to the Investment Manager.

THE MANAGER

The Company has appointed Franklin Templeton International Services S.à r.l. (the "Manager") to manage the Company pursuant to the Management Agreement as transferred to Franklin Templeton International Services S.à r.l. by operation of law following the merger of Legg Mason Investments (Ireland) Limited into Franklin Templeton International Services S.à r.l. The Manager is organised under the laws of Luxembourg and is authorised and regulated by the Commission de Surveillance du Secteur Financier. It is a part of Franklin Templeton Investments. Franklin Templeton Investments provides investment management and advisory services to a worldwide client base. The directors of the Manager are Craig Blair, Bérengère Blaszczyk, Paul Brady, Paul Collins, William Jackson, and Gwen Shaneyfelt. The biographies for Anita Connolly, Justin Eede and Penelope Kyle are set out below.

CRAIG BLAIR is a conducting officer and director of the Manager. Mr Blair joined Franklin Templeton in 2004 where he held a number of roles within the organisation in fund administration. Mr Blair holds an MBA from Manchester Business School, is a Member of the Chartered Institute of Management Accountants and holds a Law degree from Leicester University.

BÉRENGÉRE BLASZCZYK is Head of Distribution France-Benelux at Franklin Templeton, manager of the Belgium and Dutch branches of FTIS S.à r.l. and Conducting Officer of Franklin Templeton France SA. Ms Blaszczyk joined Franklin Templeton in 2002 where she held a number of roles within the organisation, in marketing and communications, investor education, sales and sales support management. She started her career in asset management in 2000, after obtaining a BA in Business administration and international affairs from HEC Liège.

PAUL BRADY is Operations Director of Franklin Templeton Global Investors Limited, Edinburgh Partners Ltd. and the Manager, which are subsidiaries of Franklin Resources Inc. Mr. Brady has specific responsibilities for the International Transfer Agent, which includes service and operations in 15 locations worldwide. He is also responsible for all UK operations from a regulatory and oversight perspective. He is based in London, UK. Mr. Brady joined Franklin Templeton in 2001 to lead the international transfer agent. Prior to joining Franklin Templeton , Mr. Brady worked for The Bank of New York based in London and Edinburgh. He worked for this company and its predecessor organisations for 15 years gaining extensive mutual fund experience in operations, client service, product development and systems development. His final position was vice president of operations and service responsible for the Bank of New York's mutual fund administration business in Edinburgh, Scotland.

PAUL COLLINS is Head of Equity Trading EMEA for Franklin Templeton Investments based in Edinburgh, Scotland. Mr Collins has been with Franklin Templeton since 2003 and manages a team of 11 Traders in Edinburgh and Dubai. Mr Collins began his career with Baillie Gifford & Co in 1991 before moving to Aegon Asset Management in 1997.

WILLIAM JACKSON is also a Director of the Fund (see director biography above).

GWEN SHANEYFELT is responsible for global corporate accounting, accounting policy, financial reporting, taxation and transfer pricing for Franklin Templeton Investments. Mrs. Shaneyfelt has devoted her career to the financial services industry and has spent more than 20 years in the investment management industry. From 2006 through 2011, she served as chairman of the ICI Tax and Advisor/Distributor Tax committees. Prior to joining Franklin Templeton, Mrs. Shaneyfelt was Executive Director of Tax at Morgan Stanley Investment Management where she was responsible for all corporate and fund tax matters for the Investment Management Division. In addition to Morgan Stanley, Mrs. Shaneyfelt's investment services career includes senior tax positions at Van Kampen Investments and KPMG Peat Marwick where she was Senior Tax Manager. Mrs. Shaneyfelt holds a BS in Accountancy from Northern Illinois University. She is an Illinois Certified Public Accountant in the State of Illinois.

The Management Agreement provides that the Manager shall be responsible for investment management, administration and distribution. The Manager will not be liable for any loss suffered by the Company or a Shareholder except a loss resulting from negligence, willful misfeasance, bad faith or reckless disregard on the part of the Manager or any of its employees in the performance of its duties and obligations. The Manager will not be liable to the Company for losses arising from (i) the instructions or information provided by the Company, Depositary or any other agent of the Company to the Manager, or (ii) the acts or omissions of any other person that was not appointed as a delegate by the Manager. The Company agrees to indemnify the Manager and keep it indemnified from and against all liability, loss, damage or cost arising from the breach of the Management Agreement by the Company, except in the case of negligence, willful misfeasance, bad faith or reckless disregard by the Manager of its duties. The appointment of the Manager shall continue in full force and effect unless and until terminated at any time by either party giving 90 days' written notice to the other party. Either party shall be entitled to terminate the Management Agreement immediately in the event of the insolvency of the other party, the inability of the other party to perform its obligations under applicable law, the material breach by the other party of the Management Agreement not cured within 30 days.

THE INVESTMENT MANAGERS AND SUB-INVESTMENT MANAGERS

The Company, under the Management Agreement, authorises the Manager at its own costs and expenses to engage one or more investment managers to act as investment manager to the Funds, provided the appointments of such investment managers are in accordance with the requirements of the Central Bank Rules. Under the terms of the Management Agreement, the Manager, in such instances, shall remain responsible to the Company and the Funds for the performance of its obligations under the Management Agreement. The Manager, pursuant to its Management Agreement with the Company and in accordance with the requirements of the Central Bank, has appointed, and may appoint in the future, affiliated companies as investment managers to manage the Funds, including the Investment Managers identified below. Disclosure of any investment managers, other than those identified below, appointed by the Manager will be provided to Shareholders upon request and details thereof will be disclosed in the periodic reports to Shareholders. Under the Investment Management Agreements, each Investment Manager is authorised at its own costs and expenses to engage one or more sub-investment managers for the purposes of assisting it with carrying out its duties and responsibilities as investment manager, provided that the appointment of such other sub-investment managers is in accordance with the requirements of the Central Bank Rules. Under the terms of each Investment Management Agreement, the Investment Manager, in such instances, shall remain responsible to the Manager for the performance of its obligations under such agreements. Disclosure of any sub-investment managers appointed by the Investment Managers (and not otherwise disclosed below) will provided to Shareholders upon request and details thereof will be disclosed in the periodic reports to Shareholders.

CLEARBRIDGE RARE INFRASTRUCTURE INTERNATIONAL PTY LIMITED AND WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY, LLC: The Manager, pursuant to an Investment Management Agreement dated 22 March 2019, has appointed ClearBridge RARE Infrastructure International Pty Limited and Western Asset Management Company, LLC to serve as Investment Managers of the Legg Mason Multi-Asset Infrastructure Income Fund. ClearBridge RARE Infrastructure International Pty Limited is an Australian public company, limited by shares, incorporated in 2009 and regulated by the Australian Securities & Investment Commission. ClearBridge RARE Infrastructure International Pty Limited is part of Franklin Templeton Investments. As of 31 March 2020, collectively ClearBridge Investments Limited and its subsidiaries, including ClearBridge RARE Infrastructure International Pty Limited, had approximately US3.8 billion of assets under management. Western Asset Management Company, LLC is part of Franklin Templeton Investments and is registered as an investment adviser in the United States with the SEC. Collectively, Western Asset (including Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Limited and other affiliated Western Asset entities) has total assets under management of approximately US$443.9 billion as of 31 March 2020.

BRANDYWINE GLOBAL INVESTMENT MANAGEMENT, LLC: The Manager, pursuant to an Investment Management Agreement dated 22 March 2019, has appointed Brandywine to serve as Investment Manager of the Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund and Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund. Brandywine is organised under the laws of the State of Delaware, USA. It is part of Franklin Templeton Investments. Brandywine is registered as an investment adviser in the United States under the Advisers Act. Brandywine acts as investment adviser to institutional accounts, such as corporate pension plans, mutual funds and endowment funds, as well as individual investors. Brandywine had total assets under management of approximately US$60.2 billion as of 31 March 2020.

WESTERN ASSET MANAGEMENT COMPANY LIMITED: The Manager, pursuant to an Investment Management Agreement dated 22 March 2019, has appointed Western Asset Management Company Limited ("Western Asset UK") to serve as Investment Manager of Legg Mason Multi-Asset Infrastructure Income Fund, Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund and Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund. Western Asset UK is part of Franklin Templeton Investments and is organised under the laws of England and Wales. Western Asset UK is registered as an investment adviser with the SEC under the 1940 Act and is authorised and regulated by the Financial Conduct Authority of the United Kingdom. Collectively, Western Asset (including Western Asset Management Company, LLC, Western Asset Management Company Limited and other affiliated Western Asset entities) has total assets under management of approximately US$443.9 as of 31 March 2020.

Western Asset UK has appointed Western Asset Management, LLC to serve as Sub-Investment Manager of Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund and Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund under a sub-investment management agreement dated 22 March 2019.

THE ADMINISTRATOR

The Company and the Manager have appointed BNY Mellon Fund Services (Ireland) Designated Activity Company to act as its administrator, registrar and transfer agent, pursuant to the Administration Agreement.

The Administrator is a designated activity company limited by shares incorporated in Ireland on 31 May 1994 under registration number 218007. The Administrator's registered office is at Guild House, Guild Street, International Financial Services Centre,

Dublin 1, Ireland. The Administrator's main business activity is the provision of administrative services to collective investment schemes and other portfolios. The Administrator is a wholly-owned indirect subsidiary of The Bank of New York Mellon Corporation ("BNY Mellon"). BNY Mellon is a global financial services company focused on helping clients manage and service their financial assets, operating in 35 countries and serving more than 100 markets. BNY Mellon is a leading provider of financial services for institutions, corporations and high-net-worth individuals, providing asset management and wealth management, asset servicing, issuer services, clearing services and treasury services through a worldwide client-focused team. As at 30 June 2019, it had US$35.5 trillion in assets under custody and administration.

The Administration Agreement may be terminated by any party on ninety days' notice in writing to the other parties at any time or may be terminated immediately by any party in the event of: (i) the another party going into liquidation or involuntary winding up or the appointment of an examiner or receiver to that party or on the happening of a like event whether at the direction of an appropriate regulatory agency or court of competent jurisdiction or otherwise; or (ii) another party failing to remedy a material breach of the Administration Agreement within thirty (30) days of being requested to do so; or (iii) another party being unable to pay its debts as they fall due or otherwise become insolvent or enter into any composition or arrangement with or for the benefit of its creditors or any class thereof; or (iv) where the other party is the Company or the Manager, the authorisation by the Central Bank of the Company or the Manager being revoked; or (v) another party being no longer permitted to perform its obligations under the Administration Agreement pursuant to applicable law.

The Administration Agreement provides that in the absence of negligence, willful misfeasance, bad faith or fraud on the part of the Administrator, the Administrator will not be liable to the Company for any loss incurred by the Company in connection with the performance by the Administrator of its obligations and duties under the Administration Agreement and the Company agrees to indemnify the Administrator against any loss suffered by the Administrator in the performance of its obligations under the Administration Agreement save where such loss arises as a result of negligence, willful misfeasance, bad faith or fraud on the part of the Administrator or from reckless disregard by the Administrator of its obligations under the Administration Agreement.

THE DEPOSITARY

The Company and the Manager have appointed The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch as depositary of the Company pursuant to the Depositary Agreement. The Bank of New York Mellon SA/NV is a limited liability company established in Belgium on 30 September 2008. The principal activity of The Bank of New York Mellon SA/NV is asset servicing, which is provided to both third-party and internal clients within The Bank of New York Mellon group. The Bank of New York Mellon SA/NV is regulated and supervised as a significant credit institution by the European Central Bank and the National Bank of Belgium for prudential matters and under the supervision of the Belgian Financial Services and Markets Authority for conduct of business rules. The Depositary is also regulated by certain Irish regulations including the Central Bank for conduct of business rules as well as the Belgian supervision discussed above.

The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch is a wholly-owned subsidiary of BNY Mellon.

The duty of the Depositary is to provide safekeeping, oversight and asset verification services in respect of the assets of the Company and each Fund in accordance with the provisions of the Central Bank Rules and the Directive. The Depositary will also provide cash monitoring services in respect of each Fund's cash flows and subscriptions.

The Depositary will be obliged, inter alia, to ensure that the sale, issue, repurchase and cancellation of Shares in the Company is carried out in accordance with the UCITS Regulations and the Articles of Association. The Depositary will carry out the instructions of the Company, unless they conflict with the UCITS Regulations or the Articles of Association. The Depositary is also obliged to enquire into the conduct of the Company in each financial year and report thereon to Shareholders.

The Depositary will be liable for loss of financial instruments held in custody or in the custody of any sub-custodian, unless it can prove that loss was not as a result of the Depositary's negligent or intentional failure to perform its obligations and has arisen as a result of an external event beyond its reasonable control, the consequences of which would have been unavoidable despite all reasonable efforts to the contrary. The Depositary shall also be liable for all other losses suffered as a result of the Depositary's negligent or intentional failure to properly fulfill its obligations under the UCITS Regulations.

The Depositary has power to delegate the whole or any part of its depositary functions, however, its liability will not be affected by the fact that it has entrusted to a third party some or all of the assets in its safekeeping. The Depositary has delegated certain of its safe-keeping duties in respect of financial instruments in custody to The Bank of New York Mellon. The list of sub-delegates appointed by the Depositary or The Bank of New York Mellon is set out in Schedule VII hereto. The use of particular sub-delegates will depend on the markets in which the Company invests. No conflicts arise as a result of such delegation.

Up-to-date information regarding the duties of the Depositary, any conflicts of interest that may arise and the Depositary's delegation arrangements will be made available to investors by the Company on request.

The Depositary Agreement may be terminated by any party giving not less than ninety days' written notice to the other parties. The Company and the Manager may terminate the Depositary Agreement forthwith in the event that: (i) the Depositary shall go into liquidation (except voluntary liquidation for the purpose of reconstruction or amalgamation upon terms previously approved in writing by the Company which approval shall not be unreasonably withheld, delayed or conditioned) or being unable to pay its debts within the meaning of Section 570 of the Companies Act or in the event of the appointment of a receiver over any of the assets of the Company or if an examiner is appointed to the Company or if some event having an equivalent effect occurs; (ii) the Depositary fails to remedy a material breach of the Depositary Agreement within thirty (30) days of being requested to do so; or (iii) the Depositary is no longer authorised to act as a depositary to a fund authorised under the UCITS Regulations or otherwise under applicable law to carry out its functions pursuant to the Depositary Agreement. The Depositary shall continue in office until a successor is appointed. The Depositary's appointment shall not terminate until revocation of the Company's authorisation by the Central Bank.

THE SHAREHOLDER SERVICING AGENTS

The Company and the Manager have appointed LMIS as Master Shareholder Servicing Agent of the Company. Under the terms of the Master Shareholder Servicing Agent Agreement, LMIS is authorised at its own costs and expenses to engage one or more parties for the purpose of assisting it with carrying out in duties under the agreement, provided that LMIS shall remain responsible to the Manager for the performance of its obligations under such agreement. Pursuant to this, LMIS has appointed LMI Europe as an additional Shareholder Servicing Agent. Similarly, under the terms of the Shareholder Servicing Agent Agreement with LMIS, LMI Europe is authorised at its own costs and expenses to engage one or more parties for the purpose of assisting it with carrying out in duties under the agreement, provided that LMI Europe shall remain responsible to the Manager and LMIS for the performance of its obligations under such agreement. Pursuant to this, LMI Europe has appointed LMAMHK, Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited and Legg Mason Investments (Taiwan) Limited as Shareholder Servicing Agents of the Company. LMIS is organised under the laws of the State of Delaware, USA and is registered with the SEC as a broker-dealer. LMAMHK is incorporated under the laws of Hong Kong and is regulated by the Hong Kong Securities and Futures Commission. Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited is organised under the laws of Singapore and is regulated by the Monetary Authority of Singapore. Legg Mason Investments (Taiwan) Limited is organised under the laws of the Republic of China (Taiwan). The Shareholder Servicing Agents are affiliated with each other because all are part of Franklin Templeton Investments. The terms relating to the appointment of each Shareholder Servicing Agent are set out in the Shareholder Servicing Agreements.

Under each Shareholder Servicing Agreement, the Shareholder Servicing Agent is responsible for providing various services to the Funds and their shareholders, including among other things: (1) maintaining adequate personnel and facilities in order to provide the services set forth in the Shareholder Servicing Agreement; (2) responding to shareholders' inquiries relating to their investment in Shares; (3) assisting shareholders with processing purchase, exchange and redemption requests, and forwarding such orders to the Administrator; (4) assisting shareholders with changing dividend options, account designations, and addresses; (5) making its books and records relating to the Funds available for audit and answering questions with respect to same; (6) consulting with the Funds regarding legal issues; (7) assisting the Administrator in monitoring and developing compliance procedures for the Funds which will include, among other matters, procedures to assist the Investment Manager in monitoring compliance with the policies described in the Prospectus; (8) preparing and furnishing Shareholders with performance information (including yield and total return information); and (9) providing such other services as the Company may reasonably request from time to time, to the extent such services are permissible under applicable law.

Each Shareholder Servicing Agent will not be liable for any loss suffered by the Company, the Manager, the Funds, or a Shareholder except a loss resulting from negligence, willful misfeasance, bad faith or reckless disregard on the part of the Shareholder Servicing Agent or any of its employees in the performance of its duties and obligations. The Company agrees to indemnify LMIS and keep it indemnified from and against all liability, loss, damage or cost incurred by LMIS, except in the case of negligence, willful misfeasance, bad faith, or reckless disregard of LMIS's duties. The appointment of each Shareholder Servicing Agent shall continue in full force and effect unless and until terminated at any time by either party giving ninety days written notice to the other party.

THE DISTRIBUTORS

Under the terms of the Master Distribution Agreement, LMIS is authorised to market, promote, offer and arrange for the sale and redemption of Shares of the Company (collectively, "distribution services"). In addition, LMIS is authorised at its own costs and expenses to engage one or more distributors for the purpose of assisting it with carrying out in duties and responsibilities, provided the appointments of such other firms are made in accordance with the requirements of the Central Bank Rules. Under the terms of the Master Distribution Agreement, LMIS in such instances shall remain responsible to the Manager for the performance of its obligations under such agreement. Accordingly, LMIS has appointed LMI Europe as an additional Distributor of the Funds. Similarly, under the terms of the Distribution Agreement with LMIS, LMI Europe is authorised at its own costs and expenses to engage one or more distributors for the purpose of assisting it with carrying out in duties and responsibilities, provided the appointments of such other firms are made in accordance with the requirements of the Central Bank Rules. Under the terms of the Distribution Agreement between LMIS and LMI Europe, LMI Europe in such instances shall remain responsible to LMIS for

the performance of its obligations under such agreement. LMI Europe, pursuant to the Distribution Agreement with LMIS and in accordance with the requirements of the Central Bank, has appointed LMAMHK, Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited and Legg Mason Investments (Taiwan) Limited as additional Distributors of the Funds. The Manager has also appointed FT Luxembourg to provide distribution services.

The terms relating to the appointment of each of these firms as Distributors of the Funds are set forth in the Distribution Agreements. Under the Distribution Agreements, which are terminable by either party on ninety days' notice to the other party, the Distributors are responsible for marketing, promoting, offering and arranging for the sale and redemption of Shares of the Company subject to the terms and conditions of the Distribution Agreement and this Prospectus.

A Distributor may also enter into sub-distribution or dealer agreements with brokers, securities dealers and other intermediaries of its choice for the marketing, promotion, offer, sale and redemption of the Shares of the Company. The Distributors shall not be liable for any loss of the Company, the Funds, or a Shareholder except a loss resulting from negligence, wilful misfeasance, bad faith or reckless disregard on the part of the Distributors or any of their officers, directors, employees, or other controlling persons in the performance of the Distributors' duties and obligations under the Distribution Agreements. Except in the case of negligence, wilful misfeasance, bad faith, or reckless disregard in the performance of the Distributors' duties under the Distribution Agreements, the appointing party agrees to indemnify the relevant Distributor and keep it indemnified from and against all liability, loss, damage or cost (including the cost of investigating or defending against such claims, demands or liabilities and any counsel fees incurred in connection therewith) which the Distributor, their officers, directors or any such controlling person may incur, including any loss, liability, damage or cost arising out of or based upon any untrue statement of a material fact contained in this Prospectus or arising out of or based upon any alleged omission to state a material fact required to be stated in this Prospectus or necessary to make the statement in this Prospectus not misleading, except insofar as such claims, demands, liabilities or expenses arise out of or are based upon any such untrue statement or omission or alleged untrue statement or omission made in reliance upon and in conformity with information furnished in writing by the Distributors to the Company for use in this Prospectus.

TAXATION

Shareholders and potential investors are advised to consult their professional advisors concerning possible taxation or other consequences of purchasing, holding, selling, converting, redeeming or otherwise disposing of the Shares under the laws of their country of incorporation, establishment, citizenship, residence or domicile.

The following statements on taxation are based on advice received by the Directors regarding the law and practice in force in Ireland at the date of this document. As is the case with any investment, there can be no guarantee that the tax position or proposed tax position prevailing at the time of an investment in the Company will endure indefinitely.

Dividends and interest and capital gains on securities issued in countries other than Ireland may be subject to taxes including withholding taxes imposed by such countries. The Company may not benefit from a reduction in the rate of withholding tax by virtue of the double taxation agreements in operation between Ireland and other countries. Consequently, the Company may not be able to reclaim withholding tax suffered by it in particular countries. If this position changes in the future and the application of a lower rate results in a repayment to the Company, the NAV will not be restated and the benefit will be allocated to the existing Shareholders ratably at the time of repayment.

IRISH TAX CONSIDERATIONS

The following is a general summary of the main Irish tax considerations applicable to the Company and certain investors in the Company who are the beneficial owners of Shares in the Company. It does not purport to deal with all of the tax consequences applicable to the Company or to all categories of investors, some of whom may be subject to special rules. For instance, it does not address the tax position of Shareholders whose acquisition of Shares in the Company would be regarded as a shareholding in a Personal Portfolio Investment Undertaking (PPIU). The tax consequences of an investment in Shares of the Company will depend not only on the nature of the Company's operations and the then-applicable tax principles, but also on certain factual determinations which cannot be made at this time. Accordingly, its applicability will depend on the particular circumstances of each Shareholder. It does not constitute tax advice and Shareholders and potential investors are advised to consult their professional advisors concerning possible taxation or other consequences of purchasing, holding, selling, converting or otherwise disposing of the Shares under the laws of Ireland and/or their country of incorporation, establishment, citizenship, residence or domicile, and in light of their particular circumstances.

The following statements on taxation are based on advice received by the Directors regarding the law and practice in force in Ireland at the date of this document. Legislative, administrative or judicial changes may modify the tax consequences described below and as is the case with any investment, there can be no guarantee that the tax position or proposed tax position prevailing at the time an investment is made will endure indefinitely.

Taxation of the Company

The Directors have been advised that, under current Irish law and practice, the Company qualifies as an investment undertaking for the purposes of Section 739B of the Taxes Consolidation Act, 1997, as amended ("TCA") so long as the Company is resident in Ireland. Accordingly, it is generally not chargeable to Irish tax on its income and gains.

As a result of changes introduced in the Finance Act 2016, a new regime applies to Irish Real Estate Funds ("IREFs") which imposes a 20% withholding tax on "IREF taxable event". The changes primarily target non-Irish resident investors. On the basis that the Company does not, and will not, hold Irish property assets, these provisions should not be relevant and are not discussed further herein.

Chargeable Event

Although the Company is not chargeable to Irish tax on its income and gains, Irish tax (at rates ranging from 25% to 60%) can arise on the happening of a "chargeable event" in the Company. A chargeable event includes any payments of distributions to Shareholders, any encashment, repurchase, redemption, cancellation or transfer of Shares and any deemed disposal of Shares arising as a result of holding Shares in the Company for a period of eight years or more. Where a chargeable event occurs, the Company is required to account for the Irish tax thereon.

No Irish tax will arise in respect of a chargeable event where:

(a) the Shareholder is neither resident nor ordinarily resident in Ireland ("Non-Irish Resident") and it (or an intermediary acting on its behalf) has made the necessary declaration to that effect and the Company is not in possession of any information which would reasonably suggest that the information contained in the declaration is not, or is no longer, materially correct; or

(b) the Shareholder is Non-Irish Resident and has confirmed that to the Company and the Company is in possession of written notice of approval from the Revenue Commissioners to the effect that the requirement to provide the necessary declaration of non-residence has been complied with in respect of the Shareholder and the approval has not been withdrawn; or

(c) the Shareholder is an Exempt Irish Resident as defined below.

A reference to "intermediary" means an intermediary within the meaning of Section 739B(1) of the TCA, being a person who (a) carries on a business which consists of, or includes, the receipt of payments from an investment undertaking on behalf of other persons; or (b) holds units in an investment undertaking on behalf of other persons.

In the absence of a signed and completed declaration or written notice of approval from the Revenue Commissioners, as applicable, being in the possession of the Company at the relevant time there is a presumption that the Shareholder is resident or ordinarily resident in Ireland ("Irish Resident") or is not an Exempt Irish Resident and a charge to tax arises.

A chargeable event does not include:-

- any transactions (which might otherwise be a chargeable event) in relation to Shares held in a recognised clearing system as designated by order of the Revenue Commissioners; or
- a transfer of Shares between spouses/civil partners and any transfer of Shares between spouses/civil partners or former spouses/civil partners on the occasion of judicial separation, decree of dissolution and/or divorce, as appropriate; or
- an exchange by a Shareholder, effected by way a bargain made at arm's length where no payment is made to the Shareholder, of Shares in a Fund for Shares in another Fund; or
- an exchange of Shares arising on a qualifying amalgamation or reconstruction (within the meaning of Section 739H of the TCA) of the Company with another investment undertaking.

If the Company becomes liable to account for tax on a chargeable event, the Company shall be entitled to deduct from the payment arising on that chargeable event an amount equal to the appropriate tax and/or, where applicable, to repurchase and cancel such number of Shares held by the Shareholder, as is required to meet the amount of tax. The relevant Shareholder shall indemnify and keep the Company indemnified against loss arising to the Company by reason of the Company becoming liable to account for tax on the happening of a chargeable event.

Irish Courts Service

Where Shares are held by the Irish Courts Service, the Company is not required to account for Irish tax on a chargeable event in respect of those Shares. Rather, where money under the control or subject to the order of any Court is applied to acquire Shares in the Company, the Courts Service assumes, in respect of the Shares acquired, the responsibilities of the Company to, *inter alia*, account for tax in respect of chargeable events and file returns.

Exempt Irish Resident Shareholders

The Company will not be required to deduct tax in respect of the following categories of Irish Resident Shareholders, provided the Company has in its possession the necessary declarations from those persons (or an intermediary acting on their behalf) and the Company is not in possession of any information which would reasonably suggest that the information contained in the declarations is not, or is no longer, materially correct. A Shareholder who comes within any of the categories listed below and who (directly or through an intermediary) has provided the necessary declaration to the Company is referred to herein as an "Exempt Irish Resident":

(a) a pension scheme which is an exempt approved scheme within the meaning of Section 774 of the TCA, or a retirement annuity contract or a trust scheme to which Section 784 or Section 785 of the TCA, applies;

(b) a company carrying on life business within the meaning of Section 706 of the TCA;

(c) an investment undertaking within the meaning of Section 739B(1) of the TCA, or an investment limited partnership within the meaning of Section 739J of the TCA;

(d) a special investment scheme within the meaning of Section 737 of the TCA;

(e) a charity being a person referred to in Section 739D(6)(f)(i) of the TCA;

(f) a qualifying management company within the meaning of Section 739B(1) of the TCA or a specified company within the meaning of Section 734(1) of the TCA;

(g) a unit trust to which Section 731(5)(a) of the TCA applies;

(h) a person who is entitled to exemption from income tax and capital gains tax under Section 784A(2) of the TCA where the Shares held are assets of an approved retirement fund or an approved minimum retirement fund;

(i) a person who is entitled to exemption from income tax and capital gains tax by virtue of Section 787I of the TCA, and the Shares are assets of a PRSA;

(j) a credit union within the meaning of Section 2 of the Credit Union Act, 1997;

(k) the National Asset Management Agency;

(l) the National Treasury Management Agency or a Fund investment vehicle (within the meaning of section 37 of the National Treasury Management Agency (Amendment) Act 2014) of which the Minister for Finance of Ireland is the sole beneficial owner or Ireland acting through the National Treasury Management Agency;

(m) a company within the charge to corporation tax in accordance with Section 110(2) of the TCA (securitisation companies);

(n) in certain circumstances, a company within the charge to corporation tax in accordance with Section 739(G) (2) of the TCA in respect of payments made to it by the Company; or

(o) any other person who is resident or ordinarily resident in Ireland who may be permitted to own Shares under taxation legislation or by written practice or concession of the Revenue Commissioners without giving rise to a charge to tax in the Company or jeopardising the tax exemptions associated with the Company.

There is no provision for any refund of tax to Shareholders who are Exempt Irish Residents where tax has been deducted in the absence of the necessary declaration. A refund of tax may only be made to corporate Shareholders who are within the charge to Irish corporation tax.

Taxation of Non-Irish Resident Shareholders

Non-Irish Resident Shareholders who (directly or through an intermediary) have made the necessary declaration of non-residence in Ireland, where required, are not liable to Irish tax on the income or gains arising to them from their investment in the Company and no tax will be deducted on distributions from the Company or payments by the Company in respect of an encashment, repurchase, redemption, cancellation or other disposal of their investment. Such Shareholders are generally not liable to Irish tax in respect of income or gains made from holding or disposing of Shares except where the Shares are attributable to an Irish branch or agency of such Shareholder.

Unless the Company is in possession of written notice of approval from the Revenue Commissioners to the effect that the requirement to provide the necessary declaration of non-residence has been complied with in respect of the Shareholder and the approval has not been withdrawn, if a non-resident Shareholder (or an intermediary acting on its behalf) fails to make the necessary declaration of non-residence, tax will be deducted as described above on the happening of a chargeable event and notwithstanding that the Shareholder is not resident or ordinarily resident in Ireland any such tax deducted will generally not be refundable.

Where a Non-Irish Resident company holds Shares in the Company which are attributable to an Irish branch or agency, it will be liable to Irish corporation tax in respect of income and capital distributions it receives from the Company under the self assessment system.

Taxation of Irish Resident Shareholders

Deduction of Tax

Tax will be deducted and remitted to the Revenue Commissioners by the Company from any distributions made by the Company to an Irish Resident Shareholder who is not an Exempt Irish Resident or from any gain arising on an encashment, repurchase, redemption, cancellation or other disposal of Shares by such a Shareholder at the rate of 41%. Any gain will be computed as the difference between the value of the Shareholder's investment in the Company at the date of the chargeable event and the original cost of the investment as calculated under special rules. Where the Shareholder is an Irish resident company and the Company is in possession of a relevant declaration from the Shareholder that it is a company and which includes the company's tax reference number, tax will be deducted by the Company from any distributions made by the Company to the Shareholder and from any gains arising on an encashment, repurchase, redemption, cancellation or other disposal of shares by the Shareholder at the rate of 25%.

Deemed Disposals

A deemed disposal of Shares will occur on each and every eighth anniversary of the acquisition of Shares in the Company by Irish Resident Shareholders who are not Exempt Irish Residents. The Company may elect not to account for Irish tax in respect of deemed disposals in certain circumstances. Where the total value of Shares held by Shareholders who are Irish Resident and who are not Exempt Irish Residents, is 10% or more of the Net Asset Value of a Fund, the Company, and it is expected that the Company will, elect not to account for tax on the deemed disposal. In this instance, the Company will notify relevant Shareholders that it has made such an election, and those Shareholders will be obligated to account for the tax arising under the self-assessment system themselves.

The deemed gain will be calculated as the difference between the value of the Shares held by the Shareholder on the relevant eighth year anniversary or, as described below where the Company so elects, the value of the Shares on the later of the 30 June or 31 December prior to the date of the deemed disposal and the relevant cost of those Shares. The excess arising will be taxable at the rate of 41% (or in the case of Irish resident corporate Shareholders where a relevant declaration has been made, at the rate of 25%). Tax paid on a deemed disposal should be creditable against the tax liability on an actual disposal of those Shares.

Residual Irish Tax Liability

Corporate Shareholders resident in Ireland which receive payments from which tax has been deducted will be treated as having received an annual payment chargeable to tax under Case IV of Schedule D from which tax at the rate of 25% (or 41% if no declaration has been made) has been deducted. Subject to the comments below concerning tax on a currency gain, in general, such Shareholders will not be subject to further Irish tax on payments received in respect of their holding from which tax has been deducted. A corporate Shareholder resident in Ireland which holds the Shares in connection with a trade will be taxable on any income or gains received from the Company as part of that trade with a set-off against corporation tax payable for any tax deducted from those payments by the Company. In practice, where tax at a rate higher than 25% has been deducted from payments to a corporate Shareholder resident in Ireland, a credit of the excess tax deducted over the higher corporation tax rate of 25% should be available.

Where a currency gain is made by a Shareholder on the disposal of Shares, the Shareholder will be liable to capital gains tax in respect of that gain in the year/s of assessment in which the Shares are disposed of.

Any Irish Resident Shareholder who is not an Exempt Irish Resident and who receives a distribution from which tax has not been deducted or who receives a gain on an encashment, repurchase, redemption, cancellation or other disposal from which tax has not been deducted, (for example, because the Shares are held in a recognised clearing system) will be liable to account for income tax or corporation tax as the case may be on the payment or on the amount of the gain under the self-assessment system and in particular, Part 41A of the TCA.

Overseas Dividends

Dividends (if any) and interest which the Company receives with respect to investments (other than securities of Irish issuers) may be subject to taxes, including withholding taxes, in the countries in which the issuers of the investments are located. It is not known whether the Company will be able to benefit from reduced rates of withholding tax under the provisions of the double tax treaties which Ireland has entered into with various countries.

However, if the Company receives any repayment of withholding tax suffered, the NAV of the relevant Fund will not be restated and the benefit of any repayment will be allocated to the then existing Shareholders rateably at the time of such repayment.

Stamp Duty

On the basis that the Company qualifies as an investment undertaking within the meaning of Section 739B of the TCA, generally, no stamp duty will be payable in Ireland on the issue, transfer, repurchase or redemption of Shares in the Company. However, where any subscription for or redemption of Shares is satisfied by an in-kind or in specie transfer of Irish securities or other Irish property, Irish stamp duty might arise on the transfer of such securities or properties.

No Irish stamp duty will be payable by the Company on the conveyance or transfer of stock or marketable securities of a company or other body corporate not registered in Ireland, provided that the conveyance or transfer does not relate to any immovable property situated in Ireland or any right over or interest in such property, or to any stocks or marketable securities of a company (other than a company which is an investment undertaking within the meaning of Section 739B of the TCA or a qualifying company within the meaning of Section 110 of the TCA) which is registered in Ireland.

Residence

In general, investors in the Company will be either individuals, corporate entities or trusts. Under Irish rules, both individuals and trusts may be resident or ordinarily resident. The concept of ordinary residence does not apply to corporate entities.

Individual Investors

Test of Residence

An individual will be regarded as resident in Ireland for a particular tax year if the individual is present in Ireland: (1) for a period of at least 183 days in any one tax year; or (2) for a period of at least 280 days in any two consecutive tax years, provided that the individual is resident in Ireland for at least 31 days in each tax year. In determining days present in Ireland, an individual is deemed to be present if he / she is present in the country at any time during the day.

If an individual is not resident in Ireland in a particular tax year the individual may, in certain circumstances, elect to be treated as resident.

Test of Ordinary Residence

If an individual has been resident for the three previous tax years then the individual will be deemed “ordinarily resident” from the start of the fourth year. An individual will remain ordinarily resident in Ireland until the individual has been non-resident for three consecutive tax years.

Trust Investors

A trust will generally be regarded as resident in Ireland where all of the trustees are resident in Ireland. Trustees are advised to seek specific tax advice if they are in doubt as to whether the trust is resident in Ireland.

Corporate Investors

A company will be resident in Ireland if its central management and control is in Ireland or (in certain circumstances) if it is incorporated in Ireland. For Ireland to be treated as the location of a company's central management and control this typically means Ireland is the location where all fundamental policy decisions of the company are made.

All companies incorporated in Ireland are resident in Ireland for tax purposes except where:

(i) in the case of a company incorporated before 1 January 2015, the company or a related company carries on a trade in Ireland, and either (a) the company is ultimately controlled by persons resident in a "relevant territory", being an EU member state (other than Ireland) or a country with which Ireland has a double taxation agreement in force by virtue of Section 826(1) of the TCA or that is signed and which will come into force once all the ratification procedures set out in Section 826(1) of the TCA have been completed, or (b) the principal class of the shares in the company or a related company is substantially and regularly traded on a recognised stock exchange in a relevant territory, and the company's central management and control is located outside of Ireland (however this exception does not apply where the company's place of central management and control is a jurisdiction that only applies an incorporation test for determining residency, and thus the company would not be regarded as tax-resident in any jurisdiction); or

(ii) the company is regarded as resident in a country other than Ireland and not resident in Ireland under a double taxation agreement between Ireland and that other country.

The exception from the incorporation rule of tax residence at (i) above in respect of a company incorporated before 1 January 2015 will however cease to apply or be available after 31 December 2020, or, if earlier, from the date, after 31 December 2014, of a change in ownership (direct or indirect) of the company where there is a major change in the nature or conduct of the business of the company within the period beginning on the later of 1 January 2015 or the date which occurs one year before the date of the change in ownership of the company, and ending 5 years after the date of the change in ownership. For these purposes a major change in the nature or conduct of the business of the company includes the commencement by the company of a new trade or a major change arising from the acquisition by the company of property or of an interest in or right over property.

Disposal of Shares and Irish Capital Acquisitions Tax

(a) Persons Domiciled or Ordinarily Resident in Ireland

The disposal of Shares by means of a gift or inheritance made by a disponer domiciled or ordinarily resident in Ireland or received by a beneficiary domiciled or ordinarily resident in Ireland may give rise to a charge to Irish Capital Acquisitions Tax for the beneficiary of such a gift or inheritance with respect to those Shares.

(b) Persons Not Domiciled or Ordinarily Resident in Ireland

On the basis that the Company qualifies as an investment undertaking within the meaning of Section 739B of the TCA, the disposal of Shares will not be within the charge to Irish Capital Acquisitions Tax provided that;

- the Shares are comprised in the gift or inheritance at the date of the gift or inheritance and at the valuation date;
- the donor is not domiciled or ordinarily resident in Ireland at the date of the disposition; and
- the beneficiary is not domiciled or ordinarily resident in Ireland at the date of the gift or inheritance.

Application of FATCA under the Irish IGA

The governments of the United States and the Republic of Ireland have entered into the Irish IGA, which establishes a framework for cooperation and information sharing between the two countries and provides an alternative way for foreign (i.e. non-US) financial entities ("**FFIs**"), including the Company and the Funds, to comply with FATCA without having to enter into an FFI Agreement with the IRS. Pursuant to the Irish IGA, the Company is registered with the IRS as a Model 1 FFI (as defined under the FATCA regulations) and has been assigned a global intermediary identification number ("**GIIN**"). Under the terms of the Irish IGA, the Company will identify any US Reportable Accounts held by it and report certain information on such US Reportable Accounts to the Revenue Commissioners, which, in turn, will report such information to the IRS.

Each existing and prospective investor in the Funds is expected to be required to provide the Administrator (or a Dealer when Shares are purchased through and held by a Dealer) a completed and signed IRS Form W-8, W-9 or other withholding certificate acceptable to the Administrator (or Dealer, as appropriate), as well as any other information required by them to determine whether such Shareholder is a holder of a US Reportable Account or qualifies for an exemption under the FATCA regulations. If Shares

are held in a nominee account by a non-FFI nominee for the benefit of their underlying beneficial owner, the underlying beneficial owner is an accountholder under FATCA, and the information provided must pertain to the beneficial owner. In many cases, however, a nominee would be considered an FFI by reason of being a custodial institution.

Please note that the term "US Reportable Account" under FATCA applies to a wider range of investors than the term "US Person" under Regulation S of the 1933 Act. Please refer to the Definitions section of the Prospectus for definitions of both of these terms. Investors should consult their legal counsel or tax advisors regarding whether they fall under either of these definitions.

Dealers will be required to certify their compliance with FATCA by providing the Company (i) an appropriate IRS Form W-8, W-9 or other withholding certificate acceptable to the Funds duly executed by an authorized representative of such Dealer; (ii) its GIIN, if applicable, as well as (iii) any other information required by the Funds to confirm such compliance with FATCA. Failure by a Dealer to provide such information may lead to closure of their accounts by the Administrator and imposition of FATCA withholding on such accounts.

AUTOMATIC EXCHANGE OF INFORMATION

Ireland has implemented the "Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information", also known as the Common Reporting Standard ("**CRS**"), into Irish law.

The CRS is a single global standard on Automatic Exchange of Information ("**AEOI**") which was approved by the Council of the Organisation for Economic Cooperation and Development ("**OECD**") in July 2014. It draws on earlier work of the OECD and the EU, global anti-money laundering standards and, in particular, the Model FATCA Intergovernmental Agreement. The CRS sets out details of the financial information to be exchanged, the financial institutions required to report, together with common due diligence standards to be followed by financial institutions.

Under the CRS, participating jurisdictions are required to exchange certain information held by financial institutions regarding their non-resident customers.

The Company is required to disclose the name, address, jurisdiction(s) of tax residence, date and place of birth, account reference number and tax identification number(s) of each reportable person in respect of a reportable account for CRS and information relating to each Shareholder's investment (including but not limited to the value of and any payments in respect of the Shares) to the Revenue Commissioners who may in turn exchange this information with the tax authorities in territories who are participating jurisdictions for the purposes of the CRS. In order to comply with its obligations, the Company may require additional information and documentation from Shareholders.

The non-provision of information requested by the Company pursuant to CRS may result in mandatory redemption of Shares or other appropriate action taken by the Company. Shareholders refusing to provide the requisite information to the Company may also be reported to the Revenue Commissioners.

The above description is based in part on regulations and guidance from the OECD in relation to the CRS, all of which are subject to change.

Pursuant to information-sharing arrangements in place between Ireland and/or the European Union and certain third countries and/or dependant or associated territories of CRS-participating jurisdictions, to the extent that those countries or territories are not "Reportable Jurisdictions" under the CRS, the Administrator, or such other entity considered to be a paying agent for these purposes, may be obliged to collect certain information (including the tax status, identity and residency of the Shareholders) in order to satisfy the disclosure requirements under those arrangements and to disclose such information to the relevant tax authorities. Those tax authorities may in turn be obliged to provide the information disclosed to the tax authorities of other relevant jurisdictions.

Shareholders will be deemed by their subscription for Shares in a Fund to have authorised the automatic disclosure of such information by the Administrator, or other relevant person to the relevant tax authorities.

Each prospective investor should consult its own tax advisers on the requirements applicable to it under these arrangements.

INVESTMENT UNDERTAKING REPORTING

Pursuant to Section 891C of the TCA and the Return of Values (Investment Undertakings) Regulations 2013, the Company is obliged to report certain details in relation to Shares held by investors to the Revenue Commissioners on an annual basis. The details to be reported include a Shareholder's:

- name, address and date of birth if on record;

- the investment number associated with the Shareholder; and
- the value of Shares held by the Shareholder.

In respect of Shares acquired on or after 1 January 2014, the details to be reported also include the tax reference number of the Shareholder (being an Irish tax reference number or VAT registration number, or in the case of an individual, the individual's PPS number) or, in the absence of a tax reference number, a marker indicating that this was not provided. These reports are not required in respect of Shareholders who are:

- Exempt Irish Residents (as defined above);
- Shareholders who are neither Irish Resident nor ordinary resident in Ireland (provided the relevant declaration has been made); or
- Shareholders whose Shares are held in a recognised clearing system;

however, investors should note the section entitled "Automatic Exchange of Information" for information on additional investor information gathering and reporting requirements to which the Company is subject.

US FEDERAL TAX CONSIDERATIONS

As with any investment, the tax consequences of an investment in Shares may be material to an analysis of an investment in the Company. Prospective investors investing in the Company should be aware of the tax consequences of such an investment before purchasing Shares. This Prospectus discusses certain US federal income tax consequences only generally and does not purport to deal with all of the US federal income tax consequences applicable to the Company or to all categories of investors, some of whom may be subject to special rules. In particular, because US Taxpayers (other than tax-exempt US Taxpayers) generally are not expected to subscribe for Shares, the discussion does not address the US federal tax consequences to taxable US Taxpayers of an investment in Shares. Such persons should consult their own tax advisors. The following discussion assumes that no US Taxpayer owns or will own directly or indirectly, or will be considered as owning by reason of certain tax law rules of constructive ownership, 10% or more of the total combined voting power of all Shares.

The Company does not, however, guarantee that will always be the case. Furthermore, the discussion assumes that the Company will not hold any interests (other than as a creditor) in any "United States real property holding corporations" as defined in the Code. Each prospective investor is urged to consult his or her tax advisor regarding the specific consequences of an investment in the Company under applicable US federal, state, local and foreign income tax laws as well as with respect to any specific gift, estate and inheritance tax issues.

As used herein, the term "US Holder" means a beneficial owner of Shares that is a US Taxpayer.

The following discussion assumes that the Company, including each Fund thereof, will be treated as a single entity for US federal income tax purposes. The law in this area is uncertain. Thus, it is possible that the IRS might take a contrary view, treating each Fund of the Company as a separate entity for US federal income tax purposes. There can be no assurance that the IRS would agree with the position taken by the Company.

Taxation of the Company

The Company generally intends to conduct its affairs so that it will not be deemed to be engaged in trade or business in the United States and, therefore, none of its income will be treated as "effectively connected" with a US trade or business carried on by the Company. If none of the Company's income is effectively connected with a US trade or business carried on by the Company, certain categories of income (including dividends and certain types of interest income) derived by the Company from US sources will be subject to a US tax of 30%, which tax is generally withheld from such income. Certain other categories of income, generally including most forms of US source interest income (e.g. interest and original issue discount on portfolio debt obligations (which may include United States Government securities, original issue discount obligations having an original maturity of 183 days or less, and certificates of deposit), and capital gains (including those derived from options transactions), will not be subject to this 30% withholding tax. If, on the other hand, the Company derives income which is effectively connected with a US trade or business carried on by the Company, such income will be subject to US federal income tax at the rates applicable to US domestic corporations, and the Company would also be subject to a branch profits tax on earnings removed, or deemed removed, from the United States.

Notwithstanding the foregoing, Funds that directly own units in MLPs domiciled in the United States will be considered under the Code to be engaged in business in the United States because of the ownership of such units. As a consequence, they will be required to file US federal tax returns to report their share of the MLP's income, gain, loss or deduction and pay US federal income tax at regular rates on their share of the MLP's net earnings or gain. Moreover, under rules applicable to US publicly traded partnerships, the MLPs are expected to withhold at the highest applicable effective tax rate from cash distributions made quarterly

to non-US unitholders like the Funds. In addition, because a non-US corporation that owns MLP units will be treated as engaged in a US trade or business, the Funds may be subject to the US branch profits tax under Section 884 of the Code at a rate of 30%, in addition to regular US federal income tax, on their share of the MLP's income and gain, as adjusted for changes in the Funds' "US net equity" which is effectively connected with the conduct of a US trade or business. Additionally, the Funds will be subject to US federal income tax on gain from the sale or disposition of their MLP fund units. Under future guidance, a 10% withholding tax would also apply to the amount realised by a Fund from the disposition of MLP units. Any taxes so withheld would be creditable against the Fund's US federal income tax liability. The Funds investing in US MLPs may also be subject to special information reporting requirements under Section 6038C of the Code. State and local income taxes and return filing obligations may also apply.

Pursuant to FATCA, the Company (or each Fund thereof) will be subject to US federal withholding taxes (at a 30% rate) on payments of certain amounts made to such entity ("withholdable payments"), unless it complies (or is deemed compliant) with extensive reporting and withholding requirements. Withholdable payments generally include interest (including original issue discount), dividends, rents, annuities, and other fixed or determinable annual or periodical gains, profits or income, if such payments are derived from US sources. Income which is effectively connected with the conduct of a US trade or business is not, however, included in this definition. To avoid the withholding tax, unless deemed compliant, the Company (or each Fund thereof) will be required to enter into an agreement with the United States to identify and disclose identifying and financial information about each US Reportable Person (or foreign entity with substantial US ownership) which invests in the Company (or Fund), and to withhold tax (at a 30% rate) on withholdable payments and related payments made to any investor which fails to furnish information requested by the Company to satisfy its obligations (or those of its Funds) under the agreement. Pursuant to the Irish IGA, the Company (or each Fund) may be deemed compliant, and therefore not subject to the withholding tax, if it identifies and reports US Reportable Person information directly to the Irish government. Certain categories of US investors, generally including, but not limited to, tax-exempt investors, publicly traded corporations, banks, regulated investment companies, real estate investment trusts, common trust funds, brokers, dealers and middlemen, and state and federal governmental entities, are exempt from such reporting. Detailed guidance as to the mechanics and scope of this reporting and withholding regime is continuing to develop. There can be no assurance as to the timing or impact of any such guidance on future Company (or Fund) operations.

Shareholders will be required to provide certifications as to their US or non-US tax status, together with such additional tax information as the Company (or a Fund) or its agents may from time to time request. Failure to furnish requested information or (if applicable) satisfy its own FATCA obligations may subject a Shareholder to liability for any resulting US tax information reporting and/or mandatory redemption of such Shareholder's Shares, to the extent permitted by applicable law and provided that the Company is acting in good faith and on reasonable grounds. **Shareholders are advised to consult with their own tax advisors regarding the possible implications of FATCA on them and the Funds.**

Taxation of Shareholders

The US tax consequences to Shareholders of distributions from the Company and of dispositions of Shares generally depends on the Shareholder's particular circumstances, including whether the Shareholder conducts a trade or business within the United States or is otherwise taxable as a US Taxpayer.

US Taxpayers may be required to furnish the Company with a properly executed IRS Form W-9; all other Shareholders may be required to furnish an appropriate, properly executed IRS Form W-8. Amounts paid to a US Taxpayer as dividends from the Company, or as gross proceeds from a redemption of Shares, generally may be reportable to the US Taxpayer and the IRS on an IRS Form 1099 (except as otherwise noted below). Failure to provide an appropriate and properly executed IRS Form W-8 (in the case of Shareholders who are not US Taxpayers) or IRS Form W-9 (for Shareholders who are US Taxpayers) when required may subject a Shareholder to backup withholding tax. Backup withholding is not an additional tax. Any amounts withheld may be credited against a Shareholder's US federal income tax liability. Shareholders will be required to provide such additional tax information as the Board of Directors may request from time to time.

US tax-exempt entities, corporations, non-US Taxpayers and certain other categories of Shareholders generally will not be subject to reporting on IRS Form 1099 or backup withholding, if applicable, provided that such Shareholders furnish the Company with an appropriate and properly executed IRS Form W-8 or IRS Form W-9, certifying as to their exempt status.

Passive Foreign Investment Company ("PFIC") Rules - In General. The Company is expected to be a PFIC within the meaning of Section 1297(a) of the Code. In addition, the Company may invest in other entities that are classified as PFICs. Thus, Shareholders may be treated as indirect shareholders of PFICs in which the Company invests. US Taxpayers are urged to consult their own tax advisors with respect to the application of the PFIC rules. The Company does not intend to provide US Shareholders with the information necessary to make an effective "qualified electing fund" ("QEF") election.

Taxation of US Tax-Exempt Shareholders

PFIC Consequences - Tax-Exempt Organizations - Unrelated Business Taxable Income. Certain entities (including qualified pension and profit sharing plans, individual retirement accounts, 401(k) plans and Keogh plans ("Tax-Exempt entities")) generally are exempt from US federal income taxation except to the extent that they have unrelated business taxable income ("UBTI"). UBTI is income from a trade or business regularly carried on by a Tax-Exempt entity which is unrelated to the entity's exempt activities. Various types of income, including dividends, interest and gains from the sale of property other than inventory and property held primarily for sale to customers, are excluded from UBTI, so long as the income is not derived from debt-financed property. Capital gains derived from a Tax-Exempt entity from the sale or exchange of Shares and any dividends received by a Tax-Exempt entity with respect to its Shares should be excluded from UBTI, provided that the Tax-Exempt entity has not incurred acquisition indebtedness in connection with the acquisition of such Shares.

Under current law, the PFIC rules apply to a Tax-Exempt entity that holds Shares only if a dividend from the Company would be subject to US federal income taxation in the hands of the Shareholder (as would be the case, for example, if the Shares were debt-financed property in the hands of the Tax-Exempt entity). It should be noted, however, that temporary and proposed regulations appear to treat individual retirement accounts and other tax-exempt trusts (but not qualified plans) differently than other Tax-Exempt entities by treating the beneficiaries of such trusts as PFIC shareholders and thereby subjecting such persons to the PFIC rules.

Other Tax Considerations. The foregoing discussion assumes, as stated above, that no US Taxpayer owns or will own directly or indirectly, or be considered as owning by application of certain tax law rules of constructive ownership, 10% or more of the total combined voting power or value of all Shares of the Company (any such US Taxpayer so holding such an interest is referred to herein as a "10% US Shareholder"). If more than 50% of the equity interests in the Company were owned by 10% US Shareholders, the Company would be a "controlled foreign corporation," in which case a 10% US Shareholder could be required to include in income that amount of the Company's "subpart F income" and "global intangible low-taxed income" to which the Shareholder would have been entitled had the Company currently distributed all of its earnings. (Under current law, such income inclusions generally would not be expected to be treated as UBTI, so long as not deemed to be attributable to insurance income earned by the Company.) Also, upon the sale or exchange of Shares, all or part of any resulting gain could be treated as ordinary income. Alternatively, if the IRS were to treat each Fund as a separate entity for US federal income tax purposes, the ten percent ownership determinations would be made on an individual Fund basis. Similar rules could apply with respect to shares of any other non-US corporations that are held by a Shareholder indirectly through the Company.

Reporting Requirements. US Taxpayers may be subject to additional US tax reporting requirements by reason of their ownership of Shares. For example, special reporting requirements may apply with respect to certain interests in, transfers to, and changes in ownership interest in, the Company and certain other foreign entities in which the Company may invest. A US Taxpayer also would be subject to additional reporting requirements in the event that it is deemed to be a 10% US Shareholder of a controlled foreign corporation by reason of its investment in the Company. Alternatively, the determination of "controlled foreign corporation" and determination of 10% US Shareholder status would be made on an individual Fund basis, if each Fund were to be treated as a separate entity for US federal income tax purposes. US Taxpayers should consult their own US tax advisors regarding any reporting responsibilities resulting from an investment in the Company, including the responsibility to file Form FinCEN Report 114 with the US Department of the Treasury.

Tax Shelter Reporting. Persons who participate in or act as material advisors with respect to certain "reportable transactions" must disclose required information concerning the transaction to the IRS. In addition, material advisors must maintain lists that identify such reportable transactions and their participants. Significant penalties apply to taxpayers who fail to disclose a reportable transaction. Although the Company is not intended to be a vehicle to shelter US federal income tax, and applicable regulations provide a number of relevant exceptions, there can be no assurance that the Company and certain of its Shareholders and material advisors will not, under any circumstance, be subject to these disclosure and list maintenance requirements.

US State and Local Taxes. In addition to the US federal income tax consequences described above, Shareholders should consider potential US state and local tax consequences of an investment in the Company. US state and local tax laws often differ from the US federal income tax laws. Shareholders and potential investors are urged to consult their own tax advisors with respect to the application of US state and local taxes, based on their particular circumstances.

CHINESE TAX CONSIDERATIONS

(a) Investment into China A-Shares via Shanghai-Hong Kong Stock Connect and Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (the "Stock Connects")

China Income Tax ("CIT")

The Ministry of Finance ("MOF"), State Administration of Taxation ("SAT") and China Securities Regulatory Commission

("CSRC") jointly issued Circular Caishui [2014] No.81 ("Circular 81") and Circular Caishui [2016] No.127 ("Circular 127") in 2014 and 2016 respectively, which provided that capital gains derived by foreign investors (including the Funds) from China A-Shares traded through the Shanghai-Hong Kong Stock Connect and Shenzhen-Hong Kong Stock Connect would be temporarily exempted from PRC CIT with effect from 17 November 2014 and 5 December 2016 respectively.

Foreign investors (including the Funds) investing in China A-Shares will be subject to China withholding tax ("WHT") of 10% on dividends arising from the investments in China A-Shares. The A-shares issuers who distribute such dividends are obliged to withhold such WHT on behalf of the recipients.

Value Added Tax ("VAT")

On 24 March 2016, the MOF and SAT jointly released Caishui [2016] No. 36 ("Circular 36"), which provided that capital gains realised by the foreign investors investing in China A-Shares via the Stock Connects from the trading of China A-shares through the Shanghai-Hong Kong Stock Connect are exempted from Value Added Tax ("VAT"). Capital gains realised by the foreign investors investing in China A-Shares via the Stock Connects from the trading of A-shares through the Shenzhen-Hong Kong Stock Connect are also exempted from VAT pursuant to Circular 127.

Dividends derived from the investments in China A-Shares are not within the scope of China VAT.

Stamp Duty ("SD")

SD is levied on the execution or receipt in mainland China of certain documents, including contracts for the sale of China A-Shares traded on the mainland China stock exchanges. SD is imposed on the sale of the China-listed shares of mainland China companies at a rate of 0.1% of the sales consideration. The Funds will be subject to this tax on each disposal of the mainland China listed shares.

(b) Indirect Investment into China A-Shares via Access Products

Under current regulations in the PRC, foreign investors (such as a Fund) may invest in onshore PRC securities (i.e. China A-Shares), generally only through access products (such as structured notes) issued by a qualified foreign institutional investor ("QFII") or a renminbi qualified foreign institutional investor ("RQFII") (in this section referred to as the "relevant QFII") and the Stock Connect Schemes. For China A-Shares invested via relevant QFII, since only the relevant QFII's interests in China A-Shares are recognised under PRC laws, any tax liability would, if it arises, be payable by the relevant QFII, subject to further interpretations and rules that may be issued in the future.

However, please note that it is possible that under the terms of the purchase of an A-Share access product by a Fund, the A-Share access product may pass on any tax liability that they incur to the Fund. If this is the case, the Fund could be the ultimate party which bears the risks relating to any PRC taxes which are so levied by the relevant PRC tax authority on the investment in the PRC securities. For the China tax consideration on QFII/RQFII schemes, please refer to below.

(c) Investment into China A-Share via QFII/RQFII

CIT

According to Caishui [2014] No. 79, ("Notice No. 79"), WHT on capital gain attributable to QFII/RQII realized from 17 November 2014 onwards should be exempted if the A-Share access products issuers do not have an establishment or place in China or have an establishment in China but the income so derived in China is not effectively connected with such establishment.

Under current PRC tax laws and regulations, the relevant QFII (if without an establishment in China) is subject to WHT of 10% on dividends from China A-Shares unless exempt or reduced under current PRC tax laws and regulations or relevant tax treaties. The entity distributing such dividends is required to withhold such tax on behalf of the recipients.

VAT

According to Circular 36 and Caishui [2017] No. 70 ("Circular 70"), capital gains realized by the relevant QFII and RQFII derived from China A-Shares investments are exempted from VAT. Dividends are not within the scope of China VAT.

SD

SD is imposed on the sale of the China A-shares of mainland China companies at a rate of 0.1% of the sales consideration.

(d) Investment into Chinese Bonds via China Inter-bank Bond Market ("CIBM") or Bond Connect

There is no specific rule governing taxes on capital gains derived by foreign investors from trading onshore PRC debt securities. Based on the current verbal interpretation of the State Administration of Taxation and the local PRC tax authorities, capital gains from the disposition of listed government and corporate bonds could be treated as non-PRC sourced income and therefore not subject to 10% PRC WHT. As a matter of practice, such 10% PRC WHT on capital gains realized by non-PRC tax resident enterprises from the trading of these securities has not been strictly enforced by the PRC tax authorities. However, such treatment is not explicitly clarified under the current PRC tax regulations. In case such gains are taxable for PRC WHT, tax exemption may be available under the double tax treaty between China and Ireland. Whether this tax treaty might apply to reduce or exempt from the Chinese taxes described above will depend in part on future guidance from Chinese tax authorities with respect to the application of tax treaty benefits in situations where legal title to assets is held by an intermediary on behalf of the beneficial legal owners of such assets.

Pursuant to Circular 36, interest income and gains derived from the trading of securities in China would be subject to 6% VAT unless specifically exempted under the prevailing laws and regulations. Under Circular 36 and Circular 70, VAT exemption is available for the capital gains derived by foreign institutional investors from the trading of bonds through China bond market. If VAT is applicable, there are also other local surtaxes (including Urban Maintenance and Construction Tax, Education Surcharge and Local Education Surcharge, etc) that could amount to as high as 12% of the VAT payable.

Interest received from government bonds issued by the in-charge Finance Bureau of the State Council and/or local governments bonds approved by the State Council would be exempted from PRC CIT and VAT under the PRC CIT Law and VAT Law and regulations.

Interest received from non-government bonds (including corporate bonds) issued by PRC tax resident enterprises should be subject to the above-mentioned 10% PRC WHT, 6% VAT and other local surtaxes (including Urban Maintenance and Construction Tax, Education Surcharge and Local Education Surcharge, etc.) that could amount to as high as 12% of the VAT payable. On 22 November 2018, the Ministry of Finance and SAT issued Caishui [2018] No. 108 which stipulates that foreign institutional investors are exempted from PRC WHT and VAT in respect of bond interest income received from 7 November 2018 to 6 November 2021 from investments in the China bond market.

(e) General

Various tax reform policies have been implemented by the mainland China government in recent years, and existing tax laws and regulations may be revised or amended in the future. There is a possibility that the current tax laws, regulations and practice in mainland China will be changed with retrospective effect in the future and any such change may have an adverse effect on the NAV of the relevant Funds. Moreover, there is no assurance that tax incentives currently offered to foreign companies, if any, will not be abolished and the existing tax laws and regulations will not be revised or amended in the future. Any changes in tax policies may reduce the after-tax profits of the companies in mainland China in which a Fund invests, thereby reducing the income from, and/or value of the Fund's holdings in such companies. The above does not constitute tax advice and investors should consult their independent tax advisors regarding the possible tax implications with regard to their investments in the relevant Funds.

OTHER TAX CONSIDERATIONS

The Company may from time to time purchase investments that will subject the Company to exchange controls or withholding taxes in various jurisdictions. If exchange controls or foreign withholding taxes are imposed with respect to any of the Company's investments, the effect generally reduces the income received by the Company on its investments.

GENERAL

CONFLICTS OF INTEREST AND BEST EXECUTION

The Manager has policies designed to ensure that in all transactions, a reasonable effort is made to avoid conflicts of interest, and when they cannot be avoided, that the Funds and their shareholders are fairly treated. The Investment Managers, the Sub-Investment Managers, the Directors, the Distributors, the Shareholder Servicing Agents, the Depositary and the Administrator may from time to time act as manager, investment manager, investment adviser, director, depositary, administrator, company secretary, securities lending agent, dealer, distributor or shareholder servicing agent in relation to, or be otherwise involved in, other funds established by parties other than the Company which have similar investment objectives to those of the Company and a Fund. The Investment Manager and the Sub-Investment Managers and their clients may hold Shares in the Funds. The Investment Manager or Sub-Investments Managers may also purchase or sell securities for one or more portfolios (including the Funds) on the same day that it executes an opposite transaction or holds an opposite position in the same or similar security for

one or more of the other portfolios that it manages. It is, therefore, possible that any of them may, in the course of business, have potential conflicts of interests with the Company and the Funds. Each will, at all times, have regard in such event to its obligations to the Company and the Funds and will ensure that such conflicts are resolved fairly and to minimise any harm to the Funds. In addition, any of the foregoing may deal, as principal or agent, with the Company in respect of the assets of the Funds, provided that such dealings are carried out as if effected on normal commercial terms negotiated on an arm's length basis and that such dealings are consistent with the best interests of Shareholders. Where a commission (including a rebated commission) is received by the Investment Manager or the Sub-Investment Manager by virtue of an investment by a Fund in the units or shares of another collective investment scheme, this commission must be paid into the Fund.

"Connected Person" means the Depositary and the delegates or sub-delegates of the Manager or the Depositary (excluding any non-group company sub-custodians appointed by the Depositary), and any associated or group company of the Manager, the Depositary, any delegate or sub-delegate.

The Manager is required to ensure that any transaction between the Company and a Connected Person is conducted at arm's length and is in the best interests of Shareholders.

The Company may enter into a transaction with a Connected Person if at least one of the conditions in the following paragraphs (a), (b) or (c) is complied with:

(a) the value of the transaction is certified by either: (i) a person who has been approved by the Depositary as being independent and competent; or (ii) a person who has been approved by the Manager as being independent and competent in the case of transactions involving the Depositary;
(b) the transaction is executed on best terms on an organised investment exchange in accordance with the rules of the relevant exchange; or
(c) the transaction is executed on terms which the Depositary is or, in the case of a transaction involving the Depositary, the Manager is satisfied conformed to the requirement that transactions with Connected Persons be conducted at arm's length and in the best interests of Shareholders.

The Depositary or, in the case of a transaction involving the Depositary, the Manager, shall document how it complied with the requirements of (a), (b) or (c) above. Where transactions are conducted in accordance with (c) above, the Depositary or, in the case of a transaction involving the Depositary, the Manager, shall document its rationale for being satisfied that the transaction conformed to the requirement that transactions with Connected Persons be conducted at arm's length and in the best interests of Shareholders.

Conflicts of interest may arise as a result of transactions in FDI and efficient portfolio management techniques and instruments. For example, the counterparties to, or agents, intermediaries or other entities which provide services in respect of, such transactions may be related to the Depositary. As a result, those entities may generate profits, fees or other income or avoid losses through such transactions. Furthermore, conflicts of interests may also arise where the collateral provided by such a counterparty is subject to a valuation or haircut applied by a party related to such counterparty.

A conflict of interest may arise where the competent person valuing unlisted securities owned or purchased by a Fund is the Manager, the Investment Manager, the Sub-Investment Manager or any other related party to the Company. For example, because the Investment Manager's and the Sub-Investment Manager's fees are calculated on the basis of a percentage of a Fund's average NAV, such fees increase as the NAV of the Fund increases. When valuing securities owned or purchased by a Fund, the Investment Manager (or any other related party to the Company) will, at all times, have regard to its obligations to the Company and the Fund and will ensure that such conflicts are resolved fairly.

The Manager, the Investment Manager, Sub-Investment Managers and/or their affiliates may invest, directly or indirectly, or manage or advise other investment funds or accounts, which invest in assets which may also be purchased or sold by the Company. Neither the Manager, the Investment Manager, the Sub-Investment Manager nor any of their affiliates are under any obligation to offer investment opportunities of which any of them becomes aware to the Company or to account to the Company in respect of (or share with the Company or inform the Company of) any such transaction or any benefit received by any of them from any such transaction, but will allocate any such opportunities on an equitable basis between the Company and other clients.

The Company has policies designed to ensure that its service providers act in the Funds' best interests when executing decisions to deal on behalf of those Funds in the context of managing the Funds' portfolios. For these purposes, all reasonable steps must be taken to obtain the best possible result for the Funds, taking into account price, costs, speed, likelihood of execution and settlement, order size and nature, or any other consideration relevant to the execution of the order. Any cash rebates received from a broker or dealer in consideration of Fund brokerage transactions directed to that broker or dealer will not be retained by

the Investment Manager, the Sub-Investment Manager or any of their connected persons. The Company will not bear the costs of external research obtained by the Investment Managers and Sub-Investment Managers. Such costs will be borne by the relevant Investment Manager or Sub-Investment Manager. Information about the Funds' execution policies is available to Shareholders at no charge upon request.

The Company and the Manager have entered into a currency administration agreement with the Currency Administrator, which is an affiliate of the Depositary and Administrator, pursuant to which the Manager, the Company or relevant Fund will instruct the Currency Administrator to enter into foreign exchange ("**FX**") transactions with the Company or relevant Fund based upon the Company's predetermined hedging parameters, as part of the non-discretionary, passive currency administration service. The purpose of this service will be (i) to hedge the exposure of the relevant Hedged Share Classes to changes in exchange rates between the Base Currency or the currencies of the Fund's investments and the currency of such Share Class; (ii) to convert currencies on subscriptions, redemptions, exchanges and distributions on all Share Classes denominated in a currency other than the relevant Fund's Base Currency; and (iii) for certain Funds (where provided for in its investment policies), to hedge the exposure of the Funds to various currencies, under the direction of the relevant Sub-Investment Manager. All FX transactions for this service will be executed by the Company or relevant Fund with the Currency Administrator as the principal and counterparty. The Currency Administrator is not acting as a fiduciary, advisor or agent. FX transactions will typically be priced using rates provided by third party benchmark providers (i.e. WM rates provided by The World Markets Company plc), which are adjusted by a pre-agreed spread and also by quoted forward prices for FX transactions not designated for spot settlement, in accordance with the currency administration agreement. The benchmark rates will be utilized at a fixed time, predetermined by the Company. The Currency Administrator is entitled to a currency administration fee as described above under "Fees and Expenses", which shall be borne exclusively by the relevant Share Class.

The Company and the Manager have entered into a collateral management agreement with the Collateral Manager, which is an affiliate of the Administrator and the Currency Administrator. The purpose of this service is to provide certain administrative and record-keeping functions (including valuation) in connection with the posting of collateral, by the Funds or their counterparties to the foreign currency exchange contracts through which the currency hedging for Hedged Share Classes is implemented. The Collateral Manager is entitled to a collateral management fee as described above under "Fees and Expenses", which shall be borne exclusively by the relevant Hedged Share Classes.

THE SHARE CAPITAL

The Company was incorporated with an initial share capital of €39,000 represented by 39,000 Subscriber Shares of no par value. As of the date of this Prospectus, all but three of the Subscriber Shares have been redeemed by the Company. Shareholders of these Subscriber Shares are entitled to attend and vote at all meetings of the Company, but are not entitled to participate in the dividends or net assets of any Fund or of the Company.

The share capital of the Company shall at all times equal the NAV. The Directors are generally and unconditionally authorised to exercise all the powers of the Company to issue shares in the Company and are empowered to issue up to five hundred billion Shares of no par value in the Company at the NAV per Share on such terms as they may think fit. There are no rights of pre-emption upon the issue of Shares in the Company.

Each of the Shares entitles the Shareholder to participate equally on a pro rata basis in the dividends and net assets of the fund in respect of which they are issued, save in the case of dividends declared prior to becoming a Shareholder.

The proceeds from the issue of Shares shall be applied in the books of the Company to the relevant fund and shall be used in the acquisition on behalf of the relevant fund of assets in which the fund may invest. The records and accounts of each fund shall be maintained separately.

Each of the Shares entitles the Shareholder to participate equally on a pro rata basis in the dividends and net assets of the Fund in respect of which they are issued, save in the case of dividends declared prior to becoming a Shareholder.

The proceeds from the issue of Shares shall be applied in the books of the Company to the relevant Fund and shall be used in the acquisition on behalf of the relevant Fund of assets in which the Fund may invest. The records and accounts of each fund shall be maintained separately.

Any resolution to alter the rights of the Shares requires the approval of three quarters of the holders of the Shares represented or present and voting at a general meeting duly convened in accordance with the Articles of Association.

The Articles of Association empower the Directors to issue fractional Shares in the Company. Fractional Shares may be issued to the nearest one thousandth of a Share and shall not carry any voting rights at general meetings of the Company or of any Fund and the NAV of any fractional Share shall be the NAV per Share adjusted in proportion to the fraction.

THE FUNDS AND SEGREGATION OF LIABILITY

The Company is an umbrella fund with segregated liability between funds and each fund may comprise one or more Share Classes in the Company. The Directors may, from time to time, upon the prior approval of the Central Bank, establish further funds by the issue of one or more separate Share Classes on such terms as the Directors may resolve. The Directors may, from time to time, in accordance with the requirements of the Central Bank, establish one or more separate Share Classes within each fund on such terms as the Directors may resolve.

The assets and liabilities of each fund will be allocated in the following manner:

(a) the proceeds from the issue of Shares representing a fund shall be applied in the books of the Company to the fund and the assets and liabilities and income and expenditure attributable thereto shall be applied to such fund subject to the provisions of the Memorandum and Articles of Association;

(b) where any asset is derived from another asset, such derivative asset shall be applied in the books of the Company to the same fund as the assets from which it was derived and in each valuation of an asset, the increase or diminution in value shall be applied to the relevant fund;

(c) where the Company incurs a liability which relates to any asset of a particular fund or to any action taken in connection with an asset of a particular fund, such a liability shall be allocated to the relevant fund, as the case may be; and

(d) where an asset or a liability of the Company cannot be considered as being attributable to a particular fund, such asset or liability, subject to the approval of the Depositary, shall be allocated to all the funds pro rata to the NAV of each fund.

Any liability incurred on behalf of or attributable to any fund shall be discharged solely out of the assets of that fund, and neither the Company nor any Director, receiver, examiner, liquidator, provisional liquidator or other person shall apply, nor be obliged to apply, the assets of any such fund in satisfaction of any liability incurred on behalf of, or attributable to, any other fund.

There shall be implied in every contract, agreement, arrangement or transaction entered into by the Company the following terms, that:

(i) the party or parties contracting with the Company shall not seek, whether in any proceedings or by any other means whatsoever or wheresoever, to have recourse to any assets of any fund in the discharge of all or any part of a liability which was not incurred on behalf of that fund;

(ii) if any party contracting with the Company shall succeed by any means whatsoever or wheresoever in having recourse to any assets of any fund in the discharge of all or any part of a liability which was not incurred on behalf of that fund, that party shall be liable to the Company to pay a sum equal to the value of the benefit thereby obtained by it; and

(iii) if any party contracting with the Company shall succeed in seizing or attaching by any means, or otherwise levying execution against, any assets of a fund in respect of a liability which was not incurred on behalf of that fund, that party shall hold those assets or the direct or indirect proceeds of the sale of such assets on trust for the Company and shall keep those assets or proceeds separate and identifiable as such trust property.

All sums recoverable by the Company shall be credited against any concurrent liability pursuant to the implied terms set out in (i) to (iii) above.

Any asset or sum recovered by the Company shall, after the deduction or payment of any costs of recovery, be applied so as to compensate the fund.

If assets attributable to a fund are taken in execution of a liability not attributable to that fund, and insofar as such assets or compensation in respect thereof cannot otherwise be restored to the fund affected, the Directors, with the consent of the Depositary, shall certify or cause to be certified, the value of the assets lost to the fund affected and transfer or pay from the assets of the fund or funds to which the liability was attributable, in priority to all other claims against such fund or funds, assets or sums sufficient to restore to the fund affected, the value of the assets or sums lost to it.

A fund is not a legal person separate from the Company but the Company may sue and be sued in respect of a particular fund and may exercise the same rights of set-off, if any, as between its funds as apply at law in respect of companies and the property of a fund is subject to orders of the court as it would have been if the fund were a separate legal person.

Separate records shall be maintained in respect of each fund.

REMUNERATION POLICY OF THE MANAGER

The Manager has adopted a remuneration policy as required by the UCITS Regulations (the "Remuneration Policy"). The Remuneration Policy applies to categories of staff, including senior management, risk takers, control functions, and any employees receiving total remuneration that takes them into the same remuneration bracket as senior management and risk takers and whose professional activities have a material impact on the risk profile of the Manager or the Company. The Manager ensures that the Investment Manager is subject to regulatory requirements on remuneration that are equally as effective as those applicable under EU directives, regulations and guidelines on remuneration (the "Remuneration Rules") or that it has appropriate contractual arrangements with the Investment Manager to ensure that there is no circumvention of the Remuneration Rules. The Investment Manager will, in turn, ensure that any Sub-Investment Manager it delegates investment management functions to complies with the Remuneration Rules. In all cases, some of the remuneration requirements can be disapplied by Investment Manager and/or Sub-Investment Manager based on proportionality as permitted by the Remuneration Rules.

Further information on the current Remuneration Policy, including, but not limited to, a description of how remuneration and benefits are calculated, the identity of persons responsible for awarding the remuneration and benefits, including the composition of the compensation committee is available at http://www.franklintempleton.lu. A paper copy of this information is available free of charge upon request from the Manager.

MINIMUM VIABLE SIZE

Each Fund must achieve a NAV of at least US$20 million or such other amount as may be determined by the Directors and notify to Shareholders in the fund from time to time (the "Minimum Viable Size") within 24 months of its launch. If a Fund does not reach the Minimum Viable Size within such period, or subsequently drops below such Minimum Viable Size following such period, then upon prior written notice the Company may redeem any Shares in issue in the Fund and return the redemption proceeds to Shareholders.

TERMINATION

All of the Shares of a fund or of the Company may be redeemed by the Company in the following circumstances:

(i) if a majority of the holders of the shares voting at a general meeting of the fund or the Company approve the redemption of the shares; or
(ii) if so determined by the Directors provided that not less than twenty-one days' written notice has been given to the holders of the Shares of the Company or the fund, as appropriate.

Where a redemption of Shares would result in the number of Shareholders falling below seven or such other minimum number stipulated by statute or where a redemption of Shares would result in the issued share capital of the Company falling below such minimum amount as the Company may be obliged to maintain pursuant to applicable law, the Company may defer the redemption of the minimum number of Shares sufficient to ensure compliance with applicable law. The redemption of such Shares will be deferred until the Company is wound up or until the Company procures the issue of sufficient Shares to ensure that the redemption can be effected. The Company shall be entitled to select the Shares for deferred redemption in such manner as it may deem to be fair and reasonable and as may be approved by the Depositary.

On a winding up or if all of the Shares in any fund are to be redeemed, the assets available for distribution (after satisfaction of creditors' claims) shall be distributed pro rata to the holders of the Shares in proportion to the number of the Shares held in that fund. The balance of any assets of the Company then remaining not comprised in any of the other funds shall be apportioned as between the funds pro rata to the NAV of each fund immediately prior to any distribution to Shareholders and shall be distributed among the Shareholders of each fund pro rata to the number of Shares in that fund held by them. With the authority of an ordinary resolution of the Shareholders, the Company may make distributions in specie to Shareholders. The Company may arrange to sell the Shares on behalf of the Shareholder. However, the Company cannot guarantee that the amount received by the Shareholder will be the amount at which the Shares were valued when the distribution in specie was made. If all of the Shares are to be redeemed and it is proposed to transfer all or part of the assets of the Company to another company, the Company, with the sanction of a special resolution of Shareholders may exchange the assets of the Company for Shares or similar interests in the transferee company for distribution among Shareholders. The Subscriber Shares do not entitle the holders to participate in the dividends or net assets of any fund.

The assets available for distribution among the Shareholders shall be applied in the following priority:

(i) first, in the payment to the Shareholders of each Share Class of each fund of a sum in the Base Currency in which that Share Class is denominated or in any other currency selected by the liquidator as nearly as possible equal (at a rate of exchange reasonably determined by the liquidator) to the NAV of the Shares of such Share Class held by such Shareholders respectively as at the date of commencement of the winding up provided that there are sufficient assets available in the relevant fund to enable such payment to be made. In the event that, as regards any Share Class, there are insufficient assets available in the relevant fund to enable such payment to be made, recourse shall be had to the assets of the Company not comprised within any of the funds;

(ii) second, in the payment to the holders of the Subscriber Shares of sums up to the amount paid thereon (plus any interest accrued) out of the assets of the Company not comprised within any funds remaining after any recourse thereto under paragraph (i) above. If there are insufficient assets as aforesaid to enable such payment in full to be made, no recourse shall be had to the assets comprised within any of the funds;

(iii) third, in the payment to the Shareholders of any balance then remaining in the relevant fund, such payment being made in proportion to the number of shares held; and

(iv) fourth, in the payment to the Shareholders of any balance then remaining and not comprised within any of the funds, such payment being made in proportion to the value of each fund and within each fund to the value of each Share Class and in proportion to the NAV per Share.

MEETINGS

All general meetings of the Company or of the Funds shall be held in Ireland. In each year the Company shall hold a general meeting as its annual general meeting. The quorum for general meetings shall be two persons present in person or by proxy, provided that, if there is only one Shareholder, the quorum shall be the one Shareholder present in person or by proxy at the meeting. The quorum at any adjourned meeting shall be one Shareholder present in person or by proxy and entitled to vote. Twenty-one days' notice (excluding the day of posting and the day of the meeting) shall be given in respect of each general meeting of the Company. The notice shall specify the venue and time of the meeting and the business to be transacted at the meeting. A proxy may attend on behalf of any Shareholder. An ordinary resolution is a resolution passed by a simple majority of votes cast and a special resolution is a resolution passed by a majority of 75% or more of the votes cast. The Articles of Association provide that matters may be determined by a meeting of Shareholders on a show of hands (with each Shareholder having one vote) unless a poll is requested by five Shareholders or by Shareholders holding 10% or more of the Shares or unless the Chairman of the meeting requests a poll. Each Share (including the Subscriber Shares) gives the holder one vote in relation to any matters relating to the Company, which are submitted to Shareholders for a vote by poll. Results of each annual general meeting will be available from the Distributors.

REPORTS

The Company's financial year runs from 1 March to the last day of February in each year.

The Company's annual report and audited annual accounts are posted on leggmasonglobal.com and emailed to Shareholders within four months of the end of the financial year and at least 21 days before the annual general meeting. The half-yearly report, which includes the unaudited half-yearly accounts, is posted and circulated in the same way as the annual report within two months of 31 August in each year. Shareholders who have not provided their email address to the Company will be notified by mail when the annual report and audited annual accounts and half-yearly accounts have been posted on the website and can ask to receive paper copies free of charge.

These reports are also available at the registered office of the Company, and all Shareholders can request paper copies free of charge from the Company or the Distributors.

Additional information regarding the Funds may be available upon request on Business Days at the registered office of the Company.

COMPLAINTS

Shareholders may file any complaints about the Company or a Fund free of charge at the registered office of the Company or the Manager. Information regarding the Company and the Manager's complaint procedures are available to Shareholders free of charge upon request.

MISCELLANEOUS

(i) The Company is not engaged in any legal or arbitration proceedings and no legal or arbitration proceedings are known to the Directors to be pending or threatened by or against the Company.

(ii) There are no service contracts in existence between the Company and any of its Directors, nor are any such contracts proposed.

(iii) Mr. Carrier, Mr. Jackson, Ms. Trust and Mr. Sagger are directors and/or executives of certain of the Investment Managers, Distributors and Shareholder Servicing Agents and/or their affiliates. Mr. LaRocque was previously a director and/or executive of certain of the Investment Managers, Distributors and Shareholder Servicing Agents and their affiliates. Save as disclosed above, none of the Directors has any interest, direct or indirect, in any contract or arrangement subsisting at the date hereof which is significant in relation to the business of the Company.

(iv) At the date of this document, neither the Directors nor their spouses nor their infant children nor any connected party have any direct or indirect interest in the share capital of the Company or any options in respect of such capital.

(v) No share or loan capital of the Company is under option or is agreed conditionally or unconditionally to be put under option.

(vi) Save as disclosed herein in the section entitled Fees and Expenses, no commissions, discounts, brokerage or other special terms have been granted by the Company in relation to Shares issued by the Company.

(vii) The Company does not have, nor has it had since its incorporation, any employees or subsidiary companies.

(viii) The Manager, Investment Manager, Distributors and Shareholder Servicing Agents may, in their discretion and upon request, pay rebates directly to Shareholders. Such rebates are paid from fees received by the Investment Manager, Distributors and Shareholder Servicing Agents and therefore do not represent an additional charge on the Funds' assets.

MATERIAL CONTRACTS

The following contracts, details of which are set out in the section entitled "Management and Administration", have been entered into and are, or may be, material:

- The Management Agreement.
- Each Investment Management Agreement.
- Each Sub-Investment Management Agreement.
- The Master Distribution Agreement.
- The Master Shareholder Servicing Agreement.
- The Depositary Agreement.
- The Administration Agreement.
- Such agreements as the Company may enter into from to time to time with the prior approval of the Central Bank with paying agents or local representatives in countries or jurisdictions in which the Company intends to offer its Shares for sale.

SUPPLY AND INSPECTION OF DOCUMENTS

The following documents are available for inspection free of charge during normal business hours on weekdays (Saturdays, Sundays and public holidays excepted) at the registered office of the Company:

(a) the certificate of incorporation and memorandum and articles of association of the Company;
(b) the material contracts referred to above;
(c) the UCITS Regulations and the Central Bank Rules; and
(d) a list of past and current directorships and partnerships held by each Director over the last five years.

Copies of the memorandum and articles of association of the Company (each as amended from time to time) and the latest financial reports of the Company, as appropriate, may be obtained, free of charge, upon request at the registered office of the Company.

SCHEDULE I

A. INVESTMENT RESTRICTIONS APPLICABLE TO THE FUNDS UNDER THE UCITS REGULATIONS

Permitted Investments

1. Investments of each Fund are confined to:

1.1 Transferable securities and money market instruments which are either admitted to official listing on a stock exchange in a Member State or non-Member State or which are dealt on a market which is regulated, operates regularly, is recognised and open to the public in a Member State or non-Member State.

1.2 Recently issued transferable securities which will be admitted to official listing on a stock exchange or other market (as described above) within a year.

1.3 Money market instruments, as defined in the Central Bank Rules, other than those dealt on a regulated market.

1.4 Units of UCITS.

1.5 Units of alternative investment funds.

1.6 Deposits with credit institutions.

1.7 Financial derivative instruments.

Investment Restrictions

2. 2.1 Each Fund may invest no more than 10% of net assets in transferable securities and money market instruments other than those referred to in paragraph 1.

2.2 Recently Issued Transferable Securities

Subject to paragraph (2) a responsible person shall not invest any more than 10% of the net assets of a Fund in securities of the type to which Regulation 68(1)(d) of the UCITS Regulations apply.
Paragraph (1) does not apply to an investment by a responsible person in US securities known as "Rule 144A securities" provided that:
(a) the relevant securities are issued with an undertaking to register the securities with the SEC within one year of issue; and
(b) the securities are not illiquid securities i.e. they may be realised by the Fund within 7 days at the price, or approximately at the price, at which they are valued by the Fund.

2.3 Each Fund may invest no more than 10% of net assets in transferable securities or money market instruments issued by the same body, provided that the total value of transferable securities and money market instruments held in the issuing bodies in each of which it invests more than 5% is less than 40%. This limitation does not apply to deposits and over the counter derivative transactions made with financial institutions.

2.4 The limit of 10% (in 2.3) is raised to 25% in the case of bonds that are issued by a credit institution which has its registered office in a Member State and is subject by law to special public supervision designed to protect bond-holders. If a Fund invests more than 5% of its net assets in these bonds issued by one issuer, the total value of these investments may not exceed 80% of the NAV of the Fund. It is not proposed to avail of this without the prior approval of the Central Bank.

2.5 The limit of 10% (in 2.3) is raised to 35% if the transferable securities or money market instruments are issued or guaranteed by a Member State or its local authorities or by a non-Member State or public international body of which one or more Member States are members.

2.6 The transferable securities and money market instruments referred to in 2.4 and 2.5 shall not be taken into account for the purpose of applying the limit of 40% referred to in 2.3.

2.7 Each Fund shall not invest more than 20% of net assets in deposits made with the same body. Cash booked in an account and held as ancillary liquidity shall not exceed: (a) 10% of the net assets of each Fund; or (b) where the cash is booked in an account with the Depositary, 20% of the net assets of each Fund.

2.8 The risk exposure of each Fund to a counterparty to an OTC derivative may not exceed 5% of net assets.

This limit is raised to 10% in the case of credit institutions authorised in the EEA; credit institutions authorised within a signatory state (other than an EEA Member State) to the Basle Capital Convergence Agreement of July 1988; and credit institutions authorised in Jersey, Guernsey, the Isle of Man, Australia or New Zealand.

2.9 Notwithstanding paragraphs 2.3, 2.7 and 2.8 above, a combination of two or more of the following issued by, or made or undertaken with, the same body may not exceed 20% of net assets:
- investments in transferable securities or money market instruments;
- deposits, and/or
- risk exposures arising from OTC derivatives transactions.

2.10 The limits referred to in 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 and 2.9 above may not be combined, so that exposure to a single body shall not exceed 35% of net assets.

2.11 Group companies are regarded as a single issuer for the purposes of 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 and 2.9. However, a limit of 20% of net assets may be applied to investment in transferable securities and money market instruments within the same group.

2.12 Each Fund may invest up to 100% of net assets in different transferable securities and money market instruments issued or guaranteed by any Member State, its local authorities, non-Member States or public international body of which one or more Member States are members.

The individual issuers must be listed in the prospectus and may be drawn from the following list:
OECD Governments (provided the relevant issues are investment grade), European Investment Bank, European Bank for Reconstruction and Development, International Finance Corporation, International Monetary Fund, Euratom, The Asian Development Bank, European Central Bank, Council of Europe, Eurofima, African Development Bank, the World Bank, The Inter American Development Bank, European Union, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority, Export-Import Bank of the United States, Export-Import Bank of Korea, Export-Import Bank of China, Japan Bank for International Cooperation (successor to Export-Import Bank of Japan).

The Fund must hold securities from at least 6 different issues, with securities from any one issue not exceeding 30% of net assets.

Investment in Collective Investment Schemes ("CIS")

3.1 Each Fund may not invest more than 20% of net assets in any one CIS.

3.2 A Fund's investment in alternative investment funds may not, in aggregate, exceed 30% of net assets of the Fund.

3.3 The CIS are prohibited from investing more than 10% of net assets in other open-ended CIS.

3.4 When a Fund invests in the units of other CIS that are managed, directly or by delegation, by the Fund's management company or by any other company with which the Fund's management company is linked by common management or control, or by a substantial direct or indirect holding, that management company or other company may not charge subscription, conversion or redemption fees on account of the Fund's investment in the units of such other CIS.

3.5 Where by virtue of investment in the units of another investment fund, the Company, an investment manager or an investment advisor receives a commission on behalf of the Fund (including a rebated commission), the Fund shall ensure that the relevant commission is paid into the property of the Fund.

Index Tracking UCITS

4.1 Each Fund may invest up to 20% of net assets in shares and/or debt securities issued by the same body where the investment policy of the Fund is to replicate an index which satisfies the criteria set out in the Central Bank Rules and is recognised by the Central Bank.

4.2 The limit in 4.1 may be raised to 35%, and applied to a single issuer, where this is justified by exceptional market conditions.

General Provisions

5.1 An investment company, Irish collective asset management vehicle ("ICAV") or management company acting in connection with all of the CIS it manages, may not acquire any shares carrying voting rights which would enable it to exercise significant influence over the management of an issuing body.

5.2 Each Fund may acquire no more than:
(i) 10% of the non-voting shares of any single issuing body;
(ii) 10% of the debt securities of any single issuing body;
(iii) 25% of the units of any single CIS;
(iv) 10% of the money market instruments of any single issuing body.

NOTE: The limits laid down in (ii), (iii) and (iv) above may be disregarded at the time of acquisition if at that time the gross amount of the debt securities or of the money market instruments, or the net amount of the securities in issue cannot be calculated.

5.3 5.1 and 5.2 shall not be applicable to:
(i) transferable securities and money market instruments issued or guaranteed by a Member State or its local authorities;
(ii) transferable securities and money market instruments issued or guaranteed by a non-Member State;
(iii) transferable securities and money market instruments issued by public international bodies of which one or more Member States are members;
(iv) shares held by a Fund in the capital of a company incorporated in a non-member State which invests its assets mainly in the securities of issuing bodies having their registered offices in that State, where under the legislation of that State such a holding represents the only way in which the Fund can invest in the securities of issuing bodies of that State. This waiver is applicable only if in its investment policies the company from the non-Member State complies with the limits laid down in 2.3 to 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 and 5.6, and provided that where these limits are exceeded, paragraphs 5.5 and 5.6 below are observed.
(v) Shares held by an investment company or investment companies or ICAV or ICAVs in the capital of subsidiary companies carrying on only the business of management, advice or marketing in the country where the subsidiary is located, in regard to the repurchase of units at unitholders' request exclusively on their behalf.

5.4 A Fund need not comply with the investment restrictions herein when exercising subscription rights attaching to transferable securities or money market instruments which form part of its assets.

5.5 The Central Bank may allow recently authorised funds to derogate from the provisions of 2.3 to 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 and 4.2 for six months following the date of their authorisation, provided they observe the principle of risk spreading.

5.6 If the limits laid down herein are exceeded for reasons beyond the control of a Fund, or as a result of the exercise of subscription rights, the Fund must adopt as a priority objective for its sales transactions the remedying of that situation, taking due account of the interests of its unitholders.

5.7 Neither an investment company, ICAV, nor a management company or a trustee acting on behalf of a unit trust or a management company of a common contractual fund, may carry out uncovered sales of:

- transferable securities;
- money market instruments[7];
- units of investment funds; or
- financial derivative instruments.

5.8 Each Fund may hold ancillary liquid assets.

Financial Derivative Instruments ("FDIs")

6.1 Each Fund which employs the "commitment approach" to measure global exposure must ensure that the Fund's global exposure relating to FDIs must not exceed its total NAV. Where a Fund employs the Value-at-Risk ("VaR") method in measuring global exposure, that Fund must adhere to a limit on the absolute VaR of the Fund of 20% of the Fund's NAV. In applying the VaR method, the following quantitative standards are used:

- the confidence level is 99%;
- the holding period is 20 days; and
- the historical observation period is longer than one year.

6.2 Position exposure to the underlying assets of FDIs, including embedded FDIs in transferable securities or money market instruments, when combined where relevant with positions resulting from direct investments, may not exceed the investment limits set out in the Central Bank Regulations/Central Bank Rules. (This provision does not apply in the case of index based FDIs provided the underlying index is one which meets with the criteria set out in the Central Bank Regulations/Central Bank Rules.)

6.3 Each Fund may invest in FDIs dealt in over-the-counter (OTC) provided that the counterparties to over-the-counter transactions (OTCs) are institutions subject to prudential supervision and belonging to categories approved by the Central Bank.

6.4 Investment in FDIs are subject to the conditions and limits laid down by the Central Bank.

[7] Any short selling of money market instruments by UCITS is prohibited.

B. PERMITTED BORROWINGS UNDER THE UCITS REGULATIONS

Each Fund may not borrow money except as follows:-

(a) the Fund may acquire foreign currency by means of a "back-to-back" loan. Foreign currency obtained in this manner is not classified as borrowing for the purposes of Regulation 103(1) of the Regulations, except to the extent that such foreign currency exceeds the value of a “back-to-back” deposit; and

(b) the Fund may borrow:

(i) up to 10% of its NAV provided that such borrowing is on a temporary basis; and

(ii) up to 10% of its NAV provided that the borrowing is to make possible the acquisition of real property required for the purpose of its business; provided that such borrowing referred to in subparagraph b(i) and (ii) may not in total exceed 15% of the borrower's assets.

SCHEDULE II

THE REGULATED MARKETS:

With the exception of permitted investments in unlisted securities, investment will be restricted to only those stock exchanges or markets which meet with the regulatory criteria of the Central Bank (i.e. regulated, operating regularly and open to the public) and which are listed in the Prospectus. The Regulated Markets shall comprise:

Argentina	• Buenos Aires Stock Exchange
	• Cordoba Stock Exchange
	• La Plata Stock Exchange
	• Mendoza Stock Exchange
	• Rosario Stock Exchange
Australia	• Any stock exchange
Bangladesh	• Dhaka Stock Exchange
Brazil	• Bolsa de Valores do Rio de Janeiro
	• Sao Paolo Stock Exchange
	• Bahia-Sergipe-Alagoas Stock Exchange
	• Extremo Sul Stock Exchange, Porto Alegre
	• Minas Esperito Santo Brasilia Stock Exchange
	• Parana Stock Exchange, Curtiba
	• Pernambuco e Paraiba Stock Exchange
	• Regional Stock Exchange, Fortaleza
	• Santos Stock Exchange
Canada	• Any stock exchange
	• Over-the-counter market in Canadian Government bonds regulated by the Investment Dealers Association of Canada
Chile	• Santiago Stock Exchange
China	• China Interbank Bond Market
	• Government securities markets (conducted by regulated primary dealers and secondary dealers)
	• Shenzhen Stock Exchange
	• Shanghai Stock Exchange
Colombia	• Bogota Stock Exchange
	• Medellin Stock Exchange
Egypt	• Cairo Stock Exchange
	• Alexandria Stock Exchange
European Union	• Any stock exchange
	• NASDAQ Europe
France	• French market for Titres Creance Negotiable (over-the-counter market in negotiable debt instruments)

Hong Kong	• Stock Exchange of Hong Kong
	• Government securities markets (conducted by regulated primary dealers and secondary dealers)
	• OTC market conducted by primary dealers and secondary dealers regulated by the Hong Kong Securities and Futures Commission and by banking institutions regulated by the Hong Kong Monetary Authority
India	• Government securities markets (conducted by regulated primary dealers and secondary dealers)
	• Mumbai Stock Exchange
	• Bangalore Stock Exchange
	• Calcutta Stock Exchange
	• Delhi Stock Exchange Association
	• Gauhati Stock Exchange
	• Hyderabad Securities and Enterprises
	• Ludhiana Stock Exchange
	• Madras Stock Exchange
	• Pune Stock Exchange
	• Uttar Pradesh Stock Exchange Association
	• National Stock Exchange of India
	• Ahmedabad Stock Exchange
	• Cochin Stock Exchange
Indonesia	• Government securities markets (conducted by regulated primary dealers and secondary dealers)
	• Indonesian Parallel Stock Exchange
	• Indonesia Stock Exchange
Israel	• Tel Aviv Stock Exchange
Japan	• Any stock exchange
	• Over-the-counter market in Japan regulated by the Securities Dealers Association of Japan
Jordan	• Amman Stock Exchange
Malaysia	• Government securities markets (conducted by regulated primary dealers and secondary dealers)
	• OTC market conducted by primary dealers and secondary dealers regulated by the Securities Commission Malaysia and banking institutions which are regulated by Bank Negara Malaysia
	• Bursa Malaysia Berhad
Mauritius	• Stock Exchange of Mauritius
Mexico	• Mexican Stock Exchange
Morocco	• Casablanca Stock Exchange
New Zealand	• Any stock exchange
Norway	• Any stock exchange
Peru	• Lima Stock Exchange
Philippines	• Government securities markets (conducted by regulated primary dealers and secondary dealers)
	• Philippines Stock Exchange
Pakistan	• Karachi Stock Exchange

	• Lahore Stock Exchange
Qatar	• Qatar Stock Exchange
Russia	• Moscow Central Exchange
Saudi Arabia	• Saudi Stock Exchange (Tadawul)
Singapore	• Government securities markets (conducted by regulated primary dealers and secondary dealers)
	• Singapore Exchange Limited
South Africa	• Johannesburg Stock Exchange
South Korea	• Government securities markets (conducted by regulated primary dealers and secondary dealers)
	• OTC market regulated by the Korea Financial Investment Association
	• Korea Exchange
Sri Lanka	• Government securities markets (conducted by regulated primary dealers and secondary dealers)
	• Colombo Stock Exchange
Switzerland	• Any stock exchange
Taiwan	• Government securities markets (conducted by regulated primary dealers and secondary dealers)
	• Taiwan Stock Exchange
Thailand	• Government securities markets (conducted by regulated primary dealers and secondary dealers)
	• Stock Exchange of Thailand
	• Bond Electronic Exchange (Thailand)
Turkey	• Istanbul Stock Exchange
United Arab Emirates	• Abu Dhabi Securities Exchange
	• Dubai Financial Market
	• NASDAQ Dubai
United Kingdom	• Any stock exchange
	• Alternative Investment Market, regulated by the London Stock Exchange
United States	• Any stock exchange
	• NASDAQ
	• Market in US government securities which is conducted by primary dealers which are regulated by the Federal Reserve Bank of New York
	• OTC market conducted by primary dealers and secondary dealers which are regulated by the SEC and by the Financial Industry Regulatory Authority, and by banking institutions regulated by the US Comptroller of the Currency, the Federal Reserve System or Federal Deposit Insurance Corporation
Venezuela	• Caracas Stock Exchange
	• Maracaibo Stock Exchange
Vietnam	• Government securities markets (conducted by regulated primary dealers and secondary dealers)
	• Ho Chi Minh City Securities Trading Center
	• Securities Trading Center (Hanoi)
Other	• Market organised by the International Capital Market Association
	• Market conducted by listed money market institutions as described in the Financial Services Authority publication entitled "The Regulation of Wholesale Cash and OTC Derivative Markets: 'The Grey Paper'" dated April 1988

REGULATED MARKETS FOR FINANCIAL DERIVATIVE INSTRUMENTS ("FDI") INVESTMENTS:

Australia	• Australian Stock Exchange • Sydney Futures Exchange
Canada	• OTC market in Canadian Government Bonds regulated by the Investment Dealers Association of Canada • Montreal Stock Exchange • Toronto Futures Exchange
European Union	• Any stock exchange (European Union or European Economic Area) • European Options Exchange • Euronext.life
France	• French market for Titres Creance Negotiable (over-the-counter market in negotiable debt instruments)
Hong Kong	• Hong Kong Futures Exchange
India	• National Stock Exchange of India
Japan	• OTC market in Japan regulated by the Securities Dealers Association of Japan • Osaka Securities Exchange • Tokyo Stock Exchange
Malaysia	• Bursa Malaysia Derivatives Berhad
Mexico	• Bolsa Mexicana de Valores
Netherlands	• Financiele Termijnmarkt Amsterdam
New Zealand	• New Zealand Futures and Options Exchange
Singapore	• Singapore Exchange Derivatives Trading Limited
South Africa	• South Africa Futures Exchange
South Korea	• Korea Exchange
Thailand	• Thailand Futures Exchange
United Kingdom	• Any stock exchange • Alternative Investment Market, regulated by the London Stock Exchange • Financial Futures and Options Exchange • OMLX The London Securities and Derivatives Exchange Ltd.
United States	• OTC market in the US conducted by primary and secondary dealers regulated by the Securities and Exchange Commission and by the National Association of Securities Dealers, Inc. and by banking institutions regulated by the US Comptroller of the Currency, the Federal Reserve System or Federal Deposit Insurance Corporation • American Stock Exchange • Chicago Board of Trade • Chicago Board of Exchange • Chicago Board Options Exchange • Chicago Mercantile Exchange • Chicago Stock Exchange • Kansas City Board of Trade

	• New York Futures Exchange • New York Mercantile Exchange • New York Stock Exchange • NASDAQ • NASDAQ OMX Futures Exchange • NASDAQ OMX PHLX
Other	• Market conducted by listed money market institutions as described in the Financial Services Authority publication entitled "The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets": "The Grey Paper" (as amended or revised from time to time) • International Capital Market Association

These exchanges are listed in accordance with the requirements of the Central Bank which does not issue a list of approved exchanges.

SCHEDULE III

RATINGS OF SECURITIES

DESCRIPTION OF MOODY'S INVESTORS SERVICE, INC. ("MOODY'S") LONG-TERM DEBT RATINGS

Aaa: Obligations rated Aaa are judged to be of the highest quality, with minimal credit risk.

Aa: Obligations rated Aa are judged to be of high quality and are subject to very low credit risk.

A: Obligations rated A are considered upper-medium grade and are subject to low credit risk.

Baa: Obligations rated Baa are subject to moderate credit risk. They are considered medium-grade and as such may possess certain speculative characteristics.

Ba: Obligations rated Ba are judged to have speculative elements and are subject to substantial credit risk.

B: Obligations rated B are considered speculative and are subject to high credit risk.

Caa: Obligations rated Caa are judged to be of poor standing and are subject to very high credit risk.

Ca: Obligations rated Ca are highly speculative and are likely in, or very near, default, with some prospect of recovery of principal and interest.

C: Obligations rated C are the lowest rated class of bonds and are typically in default, with little prospect for recovery of principal or interest. Note: Moody's applies numerical modifiers 1, 2, and 3 in each generic rating classification from Aa through Caa. The modifier 1 indicates that the obligation ranks in the higher end of its generic rating category; the modifier 2 indicates a mid-range ranking; and the modifier 3 indicates a ranking in the lower end of that generic rating category.

DESCRIPTION OF STANDARD & POOR'S ("S&P") LONG-TERM ISSUE CREDIT RATINGS

AAA: An obligation rated AAA has the highest rating assigned by S&P. The obligor's capacity to meet its financial commitment on the obligation is extremely strong.

AA: An obligation rated AA differs from the highest rated obligations only in small degree. The obligor's capacity to meet its financial commitment on the obligation is very strong.

A: An obligation rated A is somewhat more susceptible to the adverse effects of changes in circumstances and economic conditions than obligations in higher rated categories. However, the obligor's capacity to meet its financial commitment on the obligation is still strong.

BBB: An obligation rated BBB exhibits adequate protection parameters. However, adverse economic conditions or changing circumstances are more likely to lead to a weakened capacity of the obligor to meet its financial commitment on the obligation. Obligations rated BB, B, CCC, CC, and C are regarded as having significant speculative characteristics. BB indicates the least degree of speculation and C the highest. While such obligations will likely have some quality and protective characteristics, these may be outweighed by large uncertainties or major exposures to adverse conditions.

BB: An obligation rated BB is less vulnerable to nonpayment than other speculative issues. However, it faces major ongoing uncertainties or exposure to adverse business, financial, or economic conditions which could lead to the obligor's inadequate capacity to meet its financial commitment on the obligation.

B: An obligation rated B is more vulnerable to nonpayment than obligations rated BB, but the obligor currently has the capacity to meet its financial commitment on the obligation. Adverse business, financial, or economic conditions will likely impair the obligor's capacity or willingness to meet its financial commitment on the obligation.

CCC: An obligation rated CCC is currently vulnerable to nonpayment, and is dependent upon favorable business, financial, and economic conditions for the obligor to meet its financial commitment on the obligation. In the event of adverse business, financial, or economic conditions, the obligor is not likely to have the capacity to meet its financial commitment on the obligation.

CC: An obligation rated CC is currently highly vulnerable to nonpayment. The "CC" rating is used when a default has not yet occurred, but S&P expects default to be a virtual certainty, regardless of the anticipated time to default.

C: An obligation rated "C" is currently highly vulnerable to nonpayment, and the obligation is expected to have lower relative seniority or lower ultimate recovery compared to obligations that are rated higher.

D: An obligation rated "D" is in payment default. For non-hybrid capital instruments, the "D" rating category is used when payments on an obligation are not made on the date due, unless S&P believes that such payments will be made within five business days in the absence of a stated grace period or within the earlier of the stated grace period or 30 calendar days. The 'D' rating also will be used upon the filing of a bankruptcy petition or the taking of similar action and where default on an obligation is a virtual certainty, for example due to automatic stay provisions. An obligation's rating is lowered to "D" if it is subject to a distressed exchange offer.

Plus (+) or minus (-): The ratings from AA to CCC may be modified by the addition of a plus or minus sign to show relative standing within the major rating categories.

N.R.: This indicates that no rating has been requested, that there is insufficient information on which to base a rating, or that S&P does not rate a particular obligation as a matter of policy.

DESCRIPTION OF FITCH INTERNATIONAL LONG-TERM CREDIT RATINGS

AAA: Highest credit quality. Denotes the lowest expectation of default risk. Assigned only in case of exceptionally strong capacity for timely payment of financial commitments. This capacity is highly unlikely to be adversely affected by foreseeable events.

AA: Very high credit quality. Denotes expectations of very low default risk. Indicates very strong capacity for timely payment of financial commitments. This capacity is not significantly vulnerable to foreseeable events.

A: High credit quality. Denotes expectations of low default risk. The capacity for timely payment of financial commitments is considered strong. This capacity may, nevertheless, be more vulnerable to changes in circumstances or in economic conditions than is the case for higher ratings.

BBB: Good credit quality. Indicates that expectations of default risk are currently low. The capacity for timely payment of financial commitments is considered adequate, but adverse changes in circumstances and in economic conditions are more likely to impair this capacity. This is the lowest investment-grade category.

BB: Speculative. Indicates an elevated vulnerability to default risk, particularly in the event of adverse changes in business or economic conditions over time; however, business or financial flexibility exists that supports the servicing of financial commitments. Securities rated in this category are not investment grade.

B: Highly speculative. Indicates that material default risk is present, but a limited margin of safety remains. Financial commitments are currently being met; however, capacity for continued payment is vulnerable to deterioration in the business and economic environment.

CCC: Substantial credit risk. Default is a real possibility.

CC: Very high levels of credit risk. Default of some kind appears probable.

C: A default or default-like process has begun, or the issuer is in standstill, or for a closed funding vehicle, payment capacity is irrevocably impaired. Conditions that are indicative of a 'C' category rating for an issuer include:

a. the issuer has entered into a grace or cure period following non-payment of a material financial obligation;
b. the issuer has entered into a temporary negotiated waiver or standstill agreement following a payment default on a material financial obligation;
c. the formal announcement by the issuer or their agent of a distressed debt exchange;
d. a closed financing vehicle where payment capacity is irrevocably impaired such that it is not expected to pay interest and/or principal in full during the life of the transaction, but where no payment default is imminent.

RD: Restricted default.

'RD' ratings indicate an issuer that in Fitch's opinion has experienced:

a. an uncured payment default or distressed debt exchange on a bond, loan or other material financial obligation, but
b. has not entered into bankruptcy filings, administration, receivership, liquidation, or other formal winding-up procedure, and
c. has not otherwise ceased operating.

This would include:

i. the selective payment default on a specific class or currency of debt;
ii. the uncured expiry of any applicable grace period, cure period or default forbearance period following a payment default on a bank loan, capital markets security or other material financial obligation;
iii. the extension of multiple waivers or forbearance periods upon a payment default on one or more material financial obligations, either in series or in parallel; ordinary execution of a distressed debt exchange on one or more material financial obligations.

D: Default.

'D' ratings indicate an issuer that in Fitch's opinion has entered into bankruptcy filings, administration, receivership, liquidation or other formal winding-up procedure or that has otherwise ceased business.

Default ratings are not assigned prospectively to entities or their obligations; within this context, non-payment on an instrument that contains a deferral feature or grace period will generally not be considered a default until after the expiration of the deferral or grace period, unless a default is otherwise driven by bankruptcy or other similar circumstance, or by a distressed debt exchange.

In all cases, the assignment of a default rating reflects the agency's opinion as to the most appropriate rating category consistent with the rest of its universe of ratings and may differ from the definition of default under the terms of an issuer's financial obligations or local commercial practice.

"+" or "-" may be appended to a rating to denote relative status within major rating categories. Such suffixes are not added to the "AAA" long-term rating category or to categories below "CCC".

DESCRIPTION OF MOODY'S SHORT-TERM DEBT RATINGS

PRIME-1: Issuers (or supporting institutions) rated Prime-1 have a superior ability to repay short-term debt obligations.

PRIME-2: Issuers (or supporting institutions) rated Prime-2 have a strong ability to repay short-term debt obligations.

PRIME-3: Issuers (or supporting institutions) rated Prime-3 have an acceptable ability to repay short-term obligations.

NOT PRIME: Issuers rated Not Prime do not fall within any of the Prime rating categories.

DESCRIPTION OF S&P'S SHORT-TERM ISSUE CREDIT RATINGS

A-1: A short-term obligation rated "A-1" is rated in the highest category by S&P. The obligor's capacity to meet its financial commitment on the obligation is strong. Within this category, certain obligations are designated with a plus sign (+). This indicates that the obligor's capacity to meet its financial commitment on these obligations is extremely strong.

A-2: A short-term obligation rated "A-2" is somewhat more susceptible to the adverse effects of changes in circumstances and economic conditions than obligations in higher rating categories. However, the obligor's capacity to meet its financial commitment on the obligation is satisfactory.

A-3: A short-term obligation rated "A-3" exhibits adequate protection parameters. However, adverse economic conditions or changing circumstances are more likely to lead to a weakened capacity of the obligor to meet its financial commitment.

B: A short-term obligation rated "B" is regarded as having significant speculative characteristics. The obligor currently has the capacity to meet its financial commitment on the obligation; however, it faces major ongoing uncertainties which could lead to the obligor's inadequate capacity to meet its financial commitment on the obligation.

C: A short-term obligation rated "C" is currently vulnerable to nonpayment and is dependent upon favorable business, financial, and economic conditions for the obligor to meet its financial commitment on the obligation.

D: A short-term obligation rated "D" is in default or in breach of an imputed promise. For non-hybrid capital instruments, the "D" rating category is used when payments on an obligation are not made on the date due, unless S&P believes that such payments will be made within any stated grace period. However, any stated grace period longer than five business days will be treated as five business days. The "D" rating also will be used upon the filing of a bankruptcy petition or the taking of a similar action and where default on an obligation is a virtual certainty, for example due to automatic stay provisions. An obligation's rating is lowered to "D" if it is subject to a distressed exchange offer.

DESCRIPTION OF FITCH INTERNATIONAL SHORT-TERM CREDIT RATINGS

F1: Highest credit quality. Indicates the strongest capacity for timely payment of financial commitments; may have an added "+" to denote any exceptionally strong credit feature.

F2: Good credit quality. A satisfactory capacity for timely payment of financial commitments, but the margin of safety is not as great as in the case of higher ratings.

F3: Fair credit quality. The capacity for timely payment of financial commitments is adequate; however, near-term adverse changes could result in a reduction to non-investment grade.

B: Speculative. Minimal capacity for timely payment of financial commitments, plus vulnerability to near-term adverse changes in financial and economic conditions.

C: High default risk. Default is a real possibility. Capacity for meeting financial commitments is solely reliant upon a sustained, favorable business and economic environment.

D: Default. Denotes actual or imminent payment default.

SCHEDULE IV

SHARE CLASSES OFFERED BY THE FUNDS

I. Share Classes Other Than Grandfathered Share Classes

The Funds offer a wide variety of Share Classes. The Share Classes are characterised by their letter type, currency denomination and whether or not they are hedged, and whether or not they distribute dividends, and if so, at what frequency and from what sources.

Letter types:

The following letter types of Share Classes are available:

A	B	C	E	F	R	S	X	LM	Premier

The letter types are distinguished by their investment minimums, whether they charge sales charges, and other eligibility requirements. See the "Minimum Subscription Amounts" sub-section in the "Administration of the Company" section, the "Fees and Expenses" section and Schedule VIII on "Minimum Subscription Amounts" for more information. In the Fund Summaries, the table headed "Share Class Types" indicates which Share Class letter types are offered for each Fund.

Share class types:

The following Share Classes are available:

Share Class	**Eligibility**
Class A	Class A Shares are available to all investors. Commission/rebate payments may be made by Distributors to Dealers or other investors who have an agreement with a Distributor with respect to such Shares.
Class B Class C Class D Class E	Class B, C, D and E Shares are available to all investors who are clients of Dealers appointed by a Distributor with respect to such Shares. Commission payments may be made by Distributors to Dealers or other investors who have an agreement with a Distributor with respect to such Shares.
Class F	Class F Shares are available to Professional Investors and investors with a discretionary investment agreement with a Dealer appointed by the Distributor with respect to such Shares. Commission/rebate payments may be made by Distributors to Dealers or other investors who have an agreement with the Distributor with respect to such Shares.
Class R	Class R Shares are available to all investors who have a fee-based arrangement with an intermediary from whom they have received a personal recommendation in relation to their investment in the Funds.
Class U	Class U Shares are available to institutional investors at the discretion of the Directors or Distributors.
Class X	Class X Shares are available to Dealers, portfolio managers or platforms which, according to regulatory requirements or based on fee arrangements with their clients, are not allowed to accept and retain trail commissions; and institutional investors (for investors in the European Union, this means "Eligible Counterparties" as defined under MIFID II) investing for their own account.
LM Share Class	LM Share Classes are available at the discretion of the Directors or Distributors to qualifying investors who are companies of Franklin Templeton Investments, retirement schemes and schemes of similar nature sponsored by companies of Franklin Templeton Investments, or clients of such companies.
S Share Class	S Share Classes are available to institutional investors at the discretion of the Directors or Distributors.
Premier Share Class	For investors based in the European Union, Premier Share Classes are available to "Eligible Counterparties" as defined under MIFID II; for investors based outside the European Union, Premier Share Classes are available to institutional investors.

These different Share Classes differ principally in terms of their sales charges, fees, rates of expenses, distribution policy, and currency denomination. Investors are thus able to choose a Share Class that best suits their investment needs, considering the amount of investment and anticipated holding period.

Currency denomination and hedging:

For each Fund, unless otherwise indicated in the relevant Fund Summary, Share Classes are available in any of the currencies below.

- US$
- Euro
- GBP
- SGD
- AUD
- CHF
- JPY
- NOK
- SEK
- HKD
- CAD
- CNH
- NZD
- KRW
- PLN
- BRL
- ZAR
- CZK
- HUF

For each letter type offered, each Fund offers Share Classes in its base currency, and Share Classes in each of the other currencies above, in both hedged and unhedged versions, provided that Share Classes denominated in ZAR are offered only for Class S, Premier Share Class and LM Share Class. For Share Classes that include "(Hedged)" in their name after the currency denomination, it is intended that such Share Classes will be hedged against movements in exchange rates between the currency of the Share Class and the Base Currency of the relevant Fund. The absence of the term "(Hedged)" indicates that there will be no hedging against movements in exchange rates between the currency of the Share Class and the Base Currency of the relevant Fund.

See the "Currency Transactions" section for more information regarding the hedging process for unhedged, hedged and portfolio hedged Share Classes.

Accumulating or distributing:

Each Fund offers Share Classes that accumulate earnings (net gains and net investment income) and Share Classes that make distributions to Shareholders. In the Share Class name, "Accumulating" indicates an accumulating Share Class and "Distributing" indicates a distributing Share Class. The names of Distributing Share Classes also indicate the frequency of distribution declarations, with a letter after the term "Distributing". The distributions may be daily (D), monthly (M), quarterly (Q), semi-annually (S) or annually (A). See the "Distributions" section for more information. Each Fund offers accumulating and distributing Share Classes in each of the distribution frequencies mentioned above, for each letter type offered by the Fund and for each currency denomination.

Certain Distributing Share Classes also include the term "Plus (e)" in their names. This indicates that the Share Class (as detailed below) may charge expenses to capital rather than income. Other Distributing Share Classes include the term "Plus" in their names. This indicates that the Share Class may distribute capital. See the "Distributions" section for more information. Each Fund (except for the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund) offers Distributing Plus (e) Share Classes and Distributing Plus Share Classes that declare distributions on a monthly basis (as indicated by "(M)" in the Share Class name), for each letter type offered by the Fund, other than B Share Classes and C Share Classes, and for each currency denomination.

II. Grandfathered Share Classes

The Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund may issue Grandfathered Shares as set out in the Fund Summary. Grandfathered Share Classes are available only to unitholders of the Affiliated Funds. The Grandfathered Shares are closed to any subsequent subscriptions, both by existing shareholders in the Share Class and by new investors, except that Shares may continue to be acquired through (1) dividend reinvestment; and (2) exchanges of Grandfathered Shares with the same letter designation. Notwithstanding the foregoing, Grandfathered Shares of the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund may be made available for subsequent subscriptions by existing Shareholders in the Share Class in the sole discretion of the Directors. For more information on the Grandfathered Shares available, please see the Fund Summary for Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund.

SCHEDULE V

DEFINITION OF "US PERSON"

1. Pursuant to Regulation S of the 1933 Act, "US Person" means:

   (i) any natural person resident in the United States;

   (ii) any partnership or corporation organized or incorporated under the laws of the United States;

   (iii) any estate of which any executor or administrator is a US Person;

   (iv) any trust of which any trustee is a US Person;

   (v) any agency or branch of a foreign entity located in the United States;

   (vi) any non-discretionary account or similar account (other than an estate or trust) held by a dealer or other fiduciary for the benefit or account of a US Person; any discretionary account or similar account (other than an estate or trust) held by a dealer or other fiduciary organised, incorporated, or (if an individual) resident in the United States; or

   (vii) any partnership or corporation if:

      (a) organized or incorporated under the laws of any non-US jurisdiction; and

      (b) formed by a US Person principally for the purpose of investing in securities not registered under the 1933 Act, unless it is organized or incorporated, and owned by accredited investors (as defined in Rule 501(a) under the 1933 Act) who are not natural persons, estates or trusts.

2. Notwithstanding (1) above, any discretionary account or similar account (other than an estate or trust) held for the benefit or account of a non-US Person by a dealer or other professional fiduciary organised, incorporated, or (if an individual) resident in the United States shall not be deemed a "US Person".

3. Notwithstanding (1) above, any estate of which any professional fiduciary acting as executor or administrator is a US Person shall not be deemed a US Person if:

   (i) an executor or administrator of the estate who is not a US Person has sole or shared investment discretion with respect to the assets of the estate; and

   (ii) the estate is governed by non-US law.

4. Notwithstanding (1) above, any trust of which any professional fiduciary acting as trustee is a US Person shall not be deemed a US Person if a trustee who is not a US Person has sole or shared investment discretion with respect to the trust assets, and no beneficiary of the trust (and no settler if the trust is revocable) is a US Person.

5. Notwithstanding (1) above, an employee benefit plan established and administered in accordance with the law of a country other than the United States and customary practices and documentation of such country shall not be deemed a US Person.

6. Notwithstanding (1) above, any agency or branch of a US Person located outside the United States shall not be deemed a "US Person" if:

   (i) the agency or branch operates for valid business reasons; and

   (ii) the agency or branch is engaged in the business of insurance or banking and is subject to substantive insurance or banking regulation, respectively, in the jurisdiction where located.

7. The International Monetary Fund, the International Bank for Reconstruction and Development, the Inter-American Development Bank, the Asian Development Bank, the African Development Bank, the United Nations, and their agencies, affiliates and pension plans, and any other similar international organisations, their agencies, affiliates and pension plans shall not be deemed "US Persons".

8. Notwithstanding (1) above, any entity excluded or exempted from the definition of "US Person" in (1) above in reliance on or with reference to interpretations or positions of the SEC or its staff as the definition of such term may be changed from time to time by legislation, rules, regulations or judicial or administrative agency interpretations.

Definition of the term "resident" for purposes of Regulation S

For purposes of the definition of "US Person" in (1) above with respect to natural persons, a natural person shall be resident in the US if such person (i) is in possession of an Alien Registration Card (a "green card") issued by the US Immigration and Naturalization Service or (ii) meets a "substantial presence" test. The "substantial presence" test is generally met with respect to any current calendar year if (i) the individual was present in the US on at least 31 days during such year and (ii) the sum of the number of days on which such individual was present in the US during the current year, 1/3 of the number of such days during the first preceding year, and 1/6 of the number of such days during the second preceding year, equals or exceeds 183 days.

SCHEDULE VI

DEFINITIONS OF "US REPORTABLE PERSON" AND "US TAXPAYER"

1. Pursuant to US tax provisions commonly known as the Foreign Account Tax Compliance Act ("FATCA"), "US Reportable Person" means (i) a US Taxpayer who is not an Excluded US Taxpayer or (ii) a US Controlled Foreign Entity.

2. For purposes of the definition of the term "US Taxpayer" in (1) above, US Taxpayer means:

   (i) a US citizen or resident alien of the United States (as defined for US federal income tax purposes);
   (ii) any entity treated as a partnership or corporation for US federal tax purposes that is created or organized in, or under the laws of, the United States or any state thereof (including the District of Columbia);
   (iii) any estate, the income of which is subject to US income taxation regardless of source; and
   (iv) any trust over whose administration a court within the United States has primary supervision and all substantial decisions of which are under the control of one or more US fiduciaries.

An investor who is considered a "non-US Person" under Regulation S and a "Non-United States person" under CFTC Rule 4.7 may nevertheless be considered a "US Taxpayer" depending on the investor's particular circumstances.

3. For purposes of the definition of the term "Excluded US Taxpayer" in (1) above, Excluded US Taxpayer means a US taxpayer who is also: (i) a corporation the stock of which is regularly traded on one or more established securities markets; (ii) any corporation that is a member of the same expanded affiliated group, as defined in Section 1471(e)(2) of the Code, as a corporation described in clause (i); (iii) the United States or any wholly owned agency or instrumentality thereof; (iv) any state of the United States, the District of Columbia, any US territory, any political subdivision of any of the foregoing, or any wholly owned agency or instrumentality of any one or more of the foregoing; (v) any organization exempt from taxation under Section 501(a) or an individual retirement plan as defined in Section 7701(a)(37) of the Code; (vi) any bank as defined in Section 581 of the Code; (vii) any REIT as defined in Section 856 of the Code; (viii) any regulated investment company as defined in Section 851 of the Code or any entity registered with the Securities Exchange Commission under the 1940 Act; (ix) any common trust fund as defined in Section 584(a) of the Code; (x) any trust that is exempt from tax under Section 664(c) of the Code, or is described in Section 4947(a)(1) of the Code; (xi) a dealer in securities, commodities, or derivative financial instruments (including notional principal contracts, futures, forwards, and options) that is registered as such under the laws of the United States or any state thereof; (xii) a broker as defined in Section 6045(c) of the Code; or (xiii) any trust under a Section 403(b) plan or Section 457(g) plan.

4. For purposes of the definition of the term "US Controlled Foreign Entity" in (1) above, US Controlled Foreign Entity means any entity that is not a US Taxpayer and that has one or more "Controlling US Persons". For this purpose, a Controlling US Person means an individual who is either a citizen or resident alien of the United States (as defined for US federal income tax purposes) who exercises control over an entity. In the case of a trust, such term means the settler, the trustees, the protector (if any), the beneficiaries or class of beneficiaries, and any other natural person exercising ultimate effective control over the trust, and in the case of a legal arrangement other than a trust, such term means persons in equivalent or similar positions. The term "Controlling Persons" shall be interpreted in a manner consistent with the Financial Action Task Force Recommendations.

SCHEDULE VII

Sub-delegates appointed by The Bank of New York Mellon SA/NV or The Bank of New York Mellon

Country/Market	Sub-Custodian
Argentina	Citibank N.A., Argentina
Australia	Citigroup Pty Limited
Australia	HSBC Ltd.
Austria	UniCredit Bank Austria AG
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited
Bangladesh	HSBC Ltd.
Belgium	The Bank of New York Mellon SA/NV
Belgium	Citibank Europe plc (cash is deposited with Citibank NA)
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited
Botswana	Stanbic Bank Botswana Limited
Brazil	Citibank N.A., Brazil
Brazil	Itau Unibanco S.A.
Bulgaria	Citibank Europe plc, Bulgaria Branch
Canada	CIBC Mellon Trust Company (CIBC Mellon)
Cayman Islands	The Bank of New York Mellon
Channel Islands	The Bank of New York Mellon
Chile	Banco de Chile
Chile	Itau Corpbanca S.A.
China	HSBC Bank (China) Company Limited
Colombia	Cititrust Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria
Costa Rica	Banco Nacional de Costa Rica
Croatia	Privredna banka Zagreb d.d.
Cyprus	BNP Paribas Securities Services S.C.A., Athens
Czech Republic	Citibank Europe plc
Denmark	Skandinaviska Enskilda Banken AB
Egypt	HSBC Bank Egypt S.A.E.
Estonia	SEB Pank AS
Eswatini	Standard Bank Swaziland Ltd
Euromarket	Clearstream Banking S.A.
EuroMarket	Euroclear Bank SA/NV
Finland	Skandinaviska Enskilda Banken AB

Country/Market	Sub-Custodian
France	The Bank of New York Mellon SA/NV
France	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Germany	The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main
Ghana	Stanbic Bank Ghana Limited
Greece	BNP Paribas Securities Services S.C.A., Athens
Hong Kong	HSBC Ltd.
Hong Kong	Deutsche Bank AG
Hong Kong	CitiBank NA Hong Kong Branch
Hungary	Citibank Europe plc.
Iceland	Islandbanki hf.
Iceland	Landsbankinn hf.
India	Deutsche Bank AG
India	HSBC Ltd
Indonesia	Deutsche Bank AG
Ireland	The Bank of New York Mellon
Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italy	The Bank of New York Mellon SA/NV
Italy	Intesa Sanpaolo S.p.A.
Japan	Mizuho Bank, Ltd.
Japan	MUFG Bank, Ltd
Jordan	Standard Chartered Bank
Kazakhstan	Joint-Stock Company Citibank Kazakhstan
Kenya	Stanbic Bank Kenya Limited
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited
Latvia	AS SEB banka
Lithuania	AB SEB bankas
Luxembourg	Euroclear Bank
Malawi	Standard Bank Limited
Malaysia	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad
Malaysia	HSBC Bank Malaysia Berhad
Malta	The Bank of New York Mellon SA/NV
Mauritius	HSBC Ltd
Mexico	Citibanamex (formerly Banco Nacional de México S.A.)
Mexico	Banco Santander (Mexico), S.A.

Country/Market	Sub-Custodian
Morocco	Citibank Maghreb
Namibia	Standard Bank Namibia Limited
Netherlands	The Bank of New York Mellon SA/NV
New Zealand	HSBC Limited
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc
Norway	Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ)
Oman	HSBC Bank Oman S.A.O.G.
Pakistan	Deutsche Bank AG
Panama	CitiBank NA Panama Beach
Peru	Citibank del Peru S.A.
Philippines	Deutsche Bank AG
Poland	Bank Polska Kasa Opieki S.A.
Portugal	Citibank Europe Plc
Qatar	HSBC Bank Middle East Limited, Doha
Romania	Citibank Europe plc
Russia	PJSC Rosbank
Russia	AO Citibank
Saudi Arabia	HSBC Saudi Arabia Limited
Serbia	UniCredit Bank Serbia JSC
Singapore	DBS Bank Ltd
Singapore	Standard Chartered Bank (Singapore) Ltd
Slovak Republic	Citibank Europe plc
Slovenia	UniCredit Banka Slovenia d.d.
South Africa	The Standard Bank of South Africa Limited
South Africa	Standard Chartered Bank
South Korea	HSBC Ltd
South Korea	Deutsche Bank AG
Spain	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A.
Spain	Santander Securities Services S.A.U.
Sri Lanka	HSBC Ltd
Sweden	Skandinaviska Enskilda Banken AB
Switzerland	Credit Suisse (Switzerland) Ltd
Switzerland	UBS Switzerland AG
Taiwan	HSBC Bank (Taiwan) Limited

Country/Market	Sub-Custodian
Tanzania	Stanbic Bank Tanzania Limited
Thailand	HSBC Ltd
Tunisia	Banque Internationale Arabe de Tunisie
Turkey	Deutsche Bank A.S.
Uganda	Stanbic Bank Uganda Limited
Ukraine	Public Joint Stock Company "Citibank"
U.A.E.	HSBC Bank Middle East Limited
UK	Depository and Clearing Centre (DCC) Deutsche Bank AG, London Branch
UK	The Bank of New York Mellon
USA	The Bank of New York Mellon
Uruguay	Banco Itaú Uruguay S.A.
Vietnam	HSBC Bank (Vietnam) Ltd
WAEMU[8]	Société Générale Côte d'Ivoire
Zambia	Stanbic Bank Zambia Limited
Zimbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited

8 Benin, Burkina-Faso Guinea Bissau, Ivory Coast, Mali, Niger, Senegal and Togo are members of the West African Economic and Monetary Union (WAEMU).

SCHEDULE VIII

MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNTS

At the date of this Prospectus, the minimum initial investment per Shareholder in Shares of the Funds are as follows. Unless otherwise indicated, the minimums indicated apply for each Fund offering the relevant Share Class.

Share Class	Minimum Initial Investment*
US Dollars (US$) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in US$ Each B Share Class denominated in US$ Each C Share Class denominated in US$ Each E Share Class denominated in US$ Each R Share Class denominated in US$	US$ 1,000
Each F Share Class denominated in US$	US$ 1,000,000
Each U Share Class denominated in US$	US$ 100,000,000
Each X Share Class denominated in US$	US$ 1,000
Each Premier Share Class denominated in US$	US$ 15,000,000
Each S Share Class denominated in US$	US$ 50,000,000
Euro (EUR) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in Euro Each B Share Class denominated in Euro Each C Share Class denominated in Euro Each E Share Class denominated in Euro Each R Share Class denominated in Euro	Euro 1,000
Each F Share Class denominated in Euro	Euro 1,000,000
Each U Share Class denominated in Euro	Euro 100,000,000
Each X Share Class denominated in Euro	Euro 1,000
Each Premier Share Class denominated in Euro	Euro 15,000,000
Each S Share Class denominated in Euro	Euro 50,000,000
Pound Sterling (GBP) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in GBP Each B Share Class denominated in GBP Each C Share Class denominated in GBP Each E Share Class denominated in GBP Each R Share Class denominated in GBP	GBP 1,000
Each F Share Class denominated in GBP	GBP 1,000,000
Each U Share Class denominated in GBP	GBP 100,000,000
Each X Share Class denominated in GBP	GBP 1,000
Each Premier Share Class denominated in GBP	GBP 10,000,000

Share Class	Minimum Initial Investment*
Each S Share Class denominated in GBP	GBP 25,000,000
Japanese Yen (JPY) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in JPY Each B Share Class denominated in JPY Each C Share Class denominated in JPY Each E Share Class denominated in JPY Each R Share Class denominated in JPY	JPY 100,000
Each F Share Class denominated in JPY	JPY 100,000,000
Each U Share Class denominated in JPY	JPY 10,000,000,000
Each X Share Class denominated in JPY	JPY 100,000
Each Premier Share Class denominated in JPY	JPY 1,500,000,000
Each S Share Class denominated in JPY	JPY 5,000,000,000
Korean Won (KRW) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in KRW Each B Share Class denominated in KRW Each C Share Class denominated in KRW Each E Share Class denominated in KRW Each R Share Class denominated in KRW	KRW 1,000,000
Each F Share Class denominated in KRW	KRW 1,000,000,000
Each U Share Class denominated in KRW	KRW 100,000,000,000
Each X Share Class denominated in KRW	KRW 1,000,000
Each Premier Share Class denominated in KRW	KRW 15,000,000,000
Each S Share Class denominated in KRW	KRW 50,000,000,000
Swiss Francs (CHF) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in CHF Each B Share Class denominated in CHF Each C Share Class denominated in CHF Each E Share Class denominated in CHF Each R Share Class denominated in CHF	CHF 1,000
Each F Share Class denominated in CHF	CHF 1,000,000
Each U Share Class denominated in CHF	CHF 100,000,000
Each X Share Class denominated in CHF	CHF 1,000
Each Premier Share Class denominated in CHF	CHF 15,000,000
Each S Share Class denominated in CHF	CHF 50,000,000

Share Class	Minimum Initial Investment*
Singapore Dollars (SGD) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in SGD Each B Share Class denominated in SGD Each C Share Class denominated in SGD Each E Share Class denominated in SGD Each R Share Class denominated in SGD	SGD 1,500
Each F Share Class denominated in SGD	SGD 1,500,000
Each U Share Class denominated in SGD	SGD 150,000,000
Each X Share Class denominated in SGD	SGD 1,500
Each Premier Share Class denominated in SGD	SGD 22,500,000
Each S Share Class denominated in SGD	SGD 75,000,000
Australian Dollars (AUD) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in AUD Each B Share Class denominated in AUD Each C Share Class denominated in AUD Each E Share Class denominated in AUD Each R Share Class denominated in AUD	AUD 1,000
Each F Share Class denominated in AUD	AUD 1,000,000
Each U Share Class denominated in AUD	AUD 100,000,000
Each X Share Class denominated in AUD	AUD 1,000
Each Premier Share Class denominated in AUD	AUD 15,000,000
Each S Share Class denominated in AUD	AUD 50,000,000
Norwegian Kroner (NOK) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in NOK Each B Share Class denominated in NOK Each C Share Class denominated in NOK Each E Share Class denominated in NOK Each R Share Class denominated in NOK	NOK 6,000
Each F Share Class denominated in NOK	NOK 8,000,000
Each U Share Class denominated in NOK	NOK 600,000,000
Each X Share Class denominated in NOK	NOK 6,000
Each Premier Share Class denominated in NOK	NOK 90,000,000
Each S Share Class denominated in NOK	NOK 300,000,000

Share Class	Minimum Initial Investment*
Swedish Kronor (SEK) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in SEK Each B Share Class denominated in SEK Each C Share Class denominated in SEK Each E Share Class denominated in SEK Each R Share Class denominated in SEK	SEK 6,500
Each F Share Class denominated in SEK	SEK 8,000,000
Each U Share Class denominated in SEK	SEK 650,000,000
Each X Share Class denominated in SEK	SEK 6,500
Each Premier Share Class denominated in SEK	SEK 97,500,000
Each S Share Class denominated in SEK	SEK 325,000,000
Canadian Dollars (CAD) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in CAD Each B Share Class denominated in CAD Each C Share Class denominated in CAD Each E Share Class denominated in CAD Each R Share Class denominated in CAD	CAD 1,000
Each F Share Class denominated in CAD	CAD 1,000,000
Each U Share Class denominated in CAD	CAD 100,000,000
Each X Share Class denominated in CAD	CAD 1,000
Each Premier Share Class denominated in CAD	CAD 15,000,000
Each S Share Class denominated in CAD	CAD 50,000,000
Chinese Renminbi (CNH) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in CNH Each B Share Class denominated in CNH Each C Share Class denominated in CNH Each E Share Class denominated in CNH Each R Share Class denominated in CNH	CNH 6,000
Each F Share Class denominated in CNH	CNH 6,000,000
Each U Share Class denominated in CNH	CNH 600,000,000
Each X Share Class denominated in CNH	CNH 6,000
Each Premier Share Class denominated in CNH	CNH 90,000,000
Each S Share Class denominated in CNH	CNH 300,000,000
Czech Koruna (CZK) Share Class Minimum Investments	

Share Class	Minimum Initial Investment*
Each A Share Class denominated in CZK Each A (PF) Share Class denominated in CZK Each B Share Class denominated in CZK Each C Share Class denominated in CZK Each E Share Class denominated in CZK Each E (PF) Share Class denominated in CZK Each R Share Class denominated in CZK Each R (PF) Share Class denominated in CZK Each T Share Class denominated in CZK	CZK 30,000
Each J Share Class denominated in CZK	CZK 1,500,000,000
Each M Share Class denominated in CZK Each M (PF) Share Class denominated in CZK	CZK 15,000,000
Each F Share Class denominated in CZK Each F (PF) Share Class denominated in CZK	CZK 30,000,000
Each U Share Class denominated in CZK	CZK 3,000,000,000
Each X Share Class denominated in CZK Each X (PF) Share Class denominated in CZK	CZK 30,000
Each Y Share Class denominated in CZK	CZK 30,000,000,000
Each D Share Class denominated in CZK	CZK 20,000,000
Each BW Premier Share Class denominated in CZK Each Premier Share Class denominated in CZK Each Premier (PF) Share Class denominated in CZK	CZK 400,000,000
Each S Share Class denominated in CZK	CZK 1,500,000,000
Hong Kong Dollars (HKD) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in HKD Each B Share Class denominated in HKD Each C Share Class denominated in HKD Each E Share Class denominated in HKD Each R Share Class denominated in HKD	HKD 8,000
Each F Share Class denominated in HKD	HKD 7,500,000
Each U Share Class denominated in HKD	HKD 800,000,000
Each X Share Class denominated in HKD	HKD 8,000
Each Premier Share Class denominated in HKD	HKD 120,000,000
Each S Share Class denominated in HKD	HKD 400,000,000
Hungarian Forint (HUF) Share Class Minimum Investments	

Share Class	Minimum Initial Investment*
Each A Share Class denominated in HUF Each A (PF) Share Class denominated in HUF Each B Share Class denominated in HUF Each C Share Class denominated in HUF Each E Share Class denominated in HUF Each E (PF) Share Class denominated in HUF Each R Share Class denominated in HUF Each R (PF) Share Class denominated in HUF Each T Share Class denominated in HUF	HUF 375,000
Each J Share Class denominated in HUF	HUF 18,750,000,000
Each M Share Class denominated in HUF Each M (PF) Share Class denominated in HUF	HUF 187,500,000
Each F Share Class denominated in HUF Each F (PF) Share Class denominated in HUF	HUF 375,000,000
Each U Share Class denominated in HUF	HUF 37,500,000,000
Each X Share Class denominated in HUF Each X (PF) Share Class denominated in HUF	HUF 375,000
Each Y Share Class denominated in HUF	HUF 375,000,000,000
Each D Share Class denominated in HUF	HUF 300,000,000
Each BW Premier Share Class denominated in HUF Each Premier Share Class denominated in HUF Each Premier (PF) Share Class denominated in HUF	HUF 6,000,000,000
Each S Share Class denominated in HUF	HUF 18,750,000,000
New Zealand Dollars (NZD) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in NZD Each B Share Class denominated in NZD Each C Share Class denominated in NZD Each E Share Class denominated in NZD Each R Share Class denominated in NZD	NZD 1,000
Each F Share Class denominated in NZD	NZD 1,000,000
Each U Share Class denominated in NZD	NZD 100,000,000
Each X Share Class denominated in NZD	NZD 1,000
Each Premier Share Class denominated in NZD	NZD 15,000,000
Each S Share Class denominated in NZD	NZD 50,000,000
Polish Zloty (PLN) Share Class Minimum Investments	
Each A Share Class denominated in PLN Each B Share Class denominated in PLN Each C Share Class denominated in PLN Each E Share Class denominated in PLN Each R Share Class denominated in PLN	PLN 3,000
Each F Share Class denominated in PLN	PLN 3,000,000

Share Class	Minimum Initial Investment*
Each U Share Class denominated in PLN	PLN 300,000,000
Each X Share Class denominated in PLN	PLN 3,000
Each Premier Share Class denominated in PLN	PLN 45,000,000
Each S Share Class denominated in PLN	PLN 150,000,000
Brazilian Real (BRL) Share Class Minimum Investments	
Each Premier Share Class denominated in BRL	US$ 15,000,000
South African Rand (ZAR) Share Class Minimum Investments	
Each S Share Class denominated in ZAR	ZAR 750,000,000
Each Premier Share Class denominated in ZAR	ZAR 200,000,000

*For each class, the minimum may be satisfied by an equivalent amount in another authorised currency.

The Directors have authorised the Distributors to accept, in their discretion, (i) subscriptions for Shares of any Share Class in currencies other than the currency in which such Share Class is denominated and (ii) subscriptions in amounts less than the minimum for initial investments for the relevant Share Class of each Fund.

If a subscription is accepted in a currency other than the currency in which the relevant Share Class is denominated, then the relevant investor may be required to bear any costs associated with converting the subscription currency into the currency of the Share Class or the Base Currency of the Fund, as well as any costs associated with converting the currency of the Share Class or the Base Currency of the Fund into the subscription currency prior to paying redemption proceeds. The Directors reserve the right to vary in the future the minimums for initial investments. There are no investment minimums for the LM Share Classes.

The Company may issue fractional Shares rounded to the nearest one thousandth of a Share. Fractional Shares shall not carry any voting rights.

SCHEDULE IX

INITIAL OFFER PERIODS

For each unlaunched Share Class offered by the Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund, the Initial Offer Period shall end at 4pm (New York time) on 13 August 2021 or such other date as the Directors may determine, in accordance with the requirements of the Central Bank.

SCHEDULE X

Rules Applicable to the Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund

The Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund must comply at all times with the investment restrictions applying to UCITS funds as set out in Schedule I of this Prospectus and the investment restrictions applying to all Money Market Funds as described under "MMF Regulation Investment Restrictions" below. The specific provisions of the MMF Regulations applying to the Fund are set out below.

1 Eligible Assets

1.1 **Eligible Money Market Instruments** must fulfil the following requirements:

(1) fall within one of the categories of Money Market Instruments listed in Section A.1 of Schedule I of this Prospectus;
(2) have either (a) a legal maturity at issuance of 397 days or less, or (b) a residual maturity of 397 days or less; and
(3) the issuer and the quality of the Money Market Instrument must have received a favourable assessment under the Credit Quality Assessment Procedure - unless they are issued by the European Union, a central authority or central bank of a Member State, the European Central Bank, the European Investment Bank, the European Stability Mechanism or the European Financial Stability Facility.

1.2 **Eligible securitisations and asset-backed commercial paper (ABCPs)** must be sufficiently liquid, have received a favourable assessment under the Credit Quality Assessment Procedure and be any of the following:

(1) a securitisation referred to in Article 13 of Commission Delegated Regulation (EU) 2015/61[9] (level 2B securitisations);
(2) an ABCP issued by an ABCP programme which:
  (i) is fully supported by a regulated Credit Institution that covers all liquidity, credit and material dilution risks, as well as ongoing transaction costs and ongoing programme-wide costs related to the ABCP, if necessary to guarantee the investor the full payment of any amount under the ABCP;
  (ii) is not a re-securitisation and the exposures underlying the securitisation at the level of each ABCP transaction do not include any securitisation position;
  (iii) does not include a synthetic securitisation as defined in point (11) of Article 242 of Regulation (EU) No 575/2013;
(3) a simple transparent and standardised (STS) securitisation or ABCP.

In addition, as a short-term Money Market Fund, the Fund may only invest in securitisations and ABCPs that fulfil one of the following conditions:

(1) the legal maturity at issuance of the level 2B Securitisations is 2 years or less and the time remaining until the next interest rate reset is 397 days or less;
(2) the legal maturity at issuance or residual maturity of securitisations (other than level 2B securitisations) or ABCPs is 397 days or less; or
(3) the level 2B securitisations and STS securitisations are amortising instruments and have a Weighted Average Life of two years or less.

1.3 **Eligible deposits with Credit Institutions** must fulfil the following conditions:

(1) be repayable or able to be withdrawn at any time;
(2) mature in no more than 12 months; and
(3) the Credit Institution must have its registered office in an EU Member State or, if it has its registered office in a third country, it must be subject to prudential rules considered equivalent to EU ones.

1.4 **Eligible financial derivative instruments** must fulfil the following conditions:

(1) be dealt in on a Regulated Market;
(2) the underlying of the derivative instrument must consist of interest rates, foreign exchange rates, currencies or indices representing one of those categories;

[9] Commission Delegated Regulation (EU) 2015/61 of 10 October 2014 to supplement Regulation (EU) No 575/2013 of the European Parliament and the Council with regard to liquidity coverage requirement for Credit Institutions.

(3) the derivative instrument's only purpose must be to hedge the interest rate or exchange rate risks inherent in other investments of the Funds;
(4) the counterparties to OTC derivative transactions must be institutions subject to prudential regulation and supervision and belong to the categories approved by the Central Bank; and
(5) the OTC derivatives must be subject to reliable and verifiable valuation on a daily basis and may be sold, liquidated or closed by an offsetting transaction at any time at their value at the Fund's initiative.

1.5 **Eligible Reverse Repurchase Agreements** must fulfil the following conditions:

(1) the Fund must have the right to terminate the agreement at any time upon giving prior notice of not more than two working days;
(2) the market value of the assets received as part of the Reverse Repurchase Agreement must at all times be at least equal to the value of the cash paid out;
(3) the assets received by the Fund must be eligible Money Market Instruments and cannot be sold, reinvested, pledged or otherwise transferred;
(4) the Fund cannot receive securitisations and ABCPs as part of a Reverse Repurchase Agreement;
(5) the assets received by the Fund as part of a Reverse Repurchase Agreement must be sufficiently diversified with a maximum exposure to a given issuer of 15% of the Fund's NAV, except where those assets are Public Debt Money Market Instruments that fulfil the derogation criteria for investment up to 100% of the Fund's NAV[10] (the "Public Debt Derogation"). In addition, the assets received by the Fund as part of a Reverse Repurchase Agreement must be issued by an entity that is independent from the counterparty and is expected not to display a high correlation with the performance of the counterparty;
(6) the Fund must be able to recall the full amount of cash at any time on either an accrued basis or mark-to-market basis. When the cash is recallable at any time on a mark-to-market basis, the mark-to-market value of the Reverse Repurchase Agreement must be used for the calculation of the Fund's NAV;
(7) the Fund may receive as part of a Reverse Repurchase Agreement liquid transferable securities or Money Market Instruments other than those that fulfil the requirements of section 1.1 above provided that they comply with one of the following conditions:
    (i) they are issued or guaranteed by the EU, a central authority or central bank of an EU Member State, the European Central Bank, the European Investment Bank, the European Stability Mechanism or the European Financial Stability Facility provided that they have received a favourable assessment under the Credit Quality Assessment Procedure and they comply with the requirements for the Public Debt Derogation; or
    (ii) they are issued or guaranteed by a central authority or central bank of a third country, provided that they have received a favourable assessment under the Credit Quality Assessment Procedure.

2 Diversification

2.1 The Fund must invest no more than:

(1) 5% of its NAV in Money Market Instruments, securitisations and ABCPs issued by the same body[10];
(2) 10% of its NAV in deposits made with the same Credit Institution;
(3) the aggregate of the Fund's exposures to securitisations and ABCPs must not exceed 15% of its NAV, which limit will be raised to 20% with up to 15% of the NAV that may be invested in securitisations and ABCPs that do not comply with the criteria for the identification of STS securitisations and ABCPs as from the date of application of the delegated act to be adopted by the EU Commission in accordance with article 45 of Regulation (EU) 2017/2402[11];
(4) the aggregate risk exposure to the same counterparty of the Fund stemming from eligible OTC derivative transactions must not exceed 5% of the Fund's NAV;
(5) the aggregate amount of cash provided to the same counterparty of the Fund in Reverse Repurchase Agreements must not exceed 15% of the Fund's NAV;
(6) notwithstanding the individual limits laid down in paragraphs (1), (2) and (4), the Fund must not combine, where to do so would result in an investment of more than 15% of its NAV in a single body, any of the following:
    (i) investments in Money Market Instruments, securitisations and ABCPs issued by that body;
    (ii) deposits made with that body;

[10] By way of derogation, the Fund is authorised by the Central Bank to invest up to 100% of its NAV in Public Debt Money Market Instruments provided that (i) it holds Money Market Instruments from at least six different issues by issuer, and (ii) that it limits the investment in Money Market Instruments from the same issue to a maximum of 30% of its NAV.

[11] Regulation (EU) 2017/2402 of the European Parliament and of the Council of 12 December 2017 laying down a general framework and creating a specific framework for simple, transparent and standardised securitisation, and amending Directives 2009/65/EC, 2009/138/EC and 2011/61/EU and Regulations (EC) No 1060/2009 and EU No 648/2012.

(iii) OTC financial derivative instruments giving counterparty risk exposure to that body;

(7) notwithstanding the individual limits laid down in (1) and (2), the Fund may invest no more than 10% of its NAV in bonds issued by a single Credit Institution that has its registered office in an EU Member State and is subject by law to special public supervision designed to protect bond-holders. In particular, sums deriving from the issue of those bonds must be invested in accordance with the law in assets which, during the whole period of validity of the bonds, are capable of covering claims attaching to the bonds and which, in the event of failure of the issuer, would be used on a priority basis for the reimbursement of the principal and payment of the accrued interest;

(8) where the Fund invests more than 5% of its NAV in bonds referred to in (7) issued by a single issuer, the total value of those investments must not exceed 40% of the Fund's NAV;

(8) notwithstanding the individual limits laid down in (1) and (2), the Fund may invest no more than 20% of its NAV in bonds issued by a single Credit Institution where the requirements set out in point (f) of article 10(1) (exposures in the form of extremely high quality covered bonds) or point (c) of article 11(1) (exposure in the form of high quality covered bonds) of Delegated Regulation (EU) 2015/61[12] are met, including any possible investment in assets referred to in (7);

(9) where the Fund invests more than 5% of its NAV in the bonds referred to in (8) issued by a single issuer, the total value of those investments must not exceed 60% of the Fund's NAV, including any possible investment in assets referred to in (7), respecting the limits set out therein;

(10) companies which are included in the same group for the purposes of consolidated accounts under Directive 2013/34/EU[13] or in accordance with recognised international accounting rules, must be regarded as a single body for the purpose of calculating the limits referred to in (1) to (6).

3 Concentration

The Fund must not hold more than 10% of the Money Market Instruments, securitisations and ABCPs issued by a single body. This limit does not apply to Public Debt Money Market Instruments.

4 Portfolio Rules

As a short-term Money Market Fund, the Fund must comply with the following rules:

(1) its portfolio is to have a Weighted Average Maturity of no more than 60 days;

(2) its portfolio is to have a Weighted Average Life of no more than 120 days subject to (3) and (4) below. When calculating the WAL for securities, including structured financial instruments, the Fund must base the maturity calculation on the residual maturity until the legal redemption of the instruments. However, in the event that a financial instrument embeds a put option, the Fund may base the maturity calculation on the exercise date of the put option instead of the residual maturity, but only if all of the following conditions are fulfilled at all times:

(i) the put option is able to be freely exercised by the Fund at its exercise date;

(ii) the strike price of the put option remains close to the expected value of the instrument at the exercise date;

(iii) the investment strategy of the Fund implies that there is a high probability that the option will be exercised at the exercise date.

When calculating the WAL for securitisations and ABCPs, the Fund may instead, in the case of amortising instruments, base the maturity calculation on one of the following:

(i) the contractual amortisation profile of such instruments;

(ii) the amortisation profile of the underlying assets from which the cash-flows for the redemption of such instruments result;

(3) at least 10% of the Fund's NAV is to be comprised of daily maturing assets, Reverse Repurchase Agreements which are able to be terminated by giving prior notice of one working day or cash which is able to be withdrawn by giving prior notice of one working day. The Fund is not to acquire any asset other than a daily maturing asset when such acquisition would result in the Fund investing less than 10% of its NAV in daily maturing assets;

(4) at least 30% of the Fund's NAV is to be comprised of weekly maturing assets, Reverse Repurchase Agreements which are able to be terminated by giving prior notice of five working days or cash which is able to be withdrawn by giving prior notice of five working days. The Fund is not to acquire any asset other than a weekly maturing asset when such acquisition would result in the Fund investing less than 30% of its NAV in weekly maturing assets. For the purpose of the calculation, Public Debt Money Market Instruments that are highly liquid, can be redeemed and settled within one working day and have a residual maturity of up to 190 days may also be included within the weekly maturing assets of the Fund up to a limit of 17.5% of its NAV.

---

[12] Commission Delegated Regulation (EU) 2015/61 of 10 October 2014 to supplement Regulation (EU) No 575/2013 of the European Parliament and the Council with regard to liquidity coverage requirement for Credit Institutions.

[13] Directive 2013/34/EU of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013 on the annual financial statements, consolidated financial statements and related reports of certain types of undertakings, amending Directive 2006/43/EC of the European Parliament and of the Council and repealing Directives 78/660/EEC and 83/349/EEC.

If the limits referred to above are exceeded for reasons beyond the control of Fund, or as a result of the exercise of subscription or redemption rights, the Fund's priority objective will be the correction of that situation, taking due account of Shareholders' interest.

5 Credit Quality Assessment Procedure

A prudent internal credit quality assessment procedure is applied for determining the credit quality of the Money Market Instruments, securitisations and ABCPs held by the Fund taking into account the issuer of the instrument and the characteristics of the instrument itself. These methodologies are reviewed at least annually to ensure they are appropriate. The Credit Quality Assessment Procedure and the reviews shall be performed by the Fund's Investment Manager or Sub-Investment Manager (collectively, the "Investment Manager") and will not be undertaken by the teams who perform or are responsible for the portfolio management of the Fund.

6 Liquidity Management Procedure

Prudent and rigorous liquidity management procedures are applied in managing the Fund. The following describes the actions to be taken where the Fund's weekly maturing assets fall below weekly liquidity thresholds:

(a) where weekly maturing assets fall below 30% of the NAV of the Fund and the net daily redemptions on a single Dealing Day exceed 10% of the NAV of the Fund, the Fund's Investment Manager will immediately inform the Directors. The Directors will decide whether to apply one or more of the following measures:
   (i) apply liquidity fees on redemptions that adequately reflect the cost to the Fund of achieving liquidity and ensure that Shareholders who remain in the Fund are not unfairly disadvantaged when other Shareholders redeem their Shares during the period;
   (ii) apply redemption gates that limit the amount of Shares to be redeemed in the Fund on any one Dealing Day to a maximum of 10% of the Shares in the Fund for any period up to 15 Business Days[14];
   (iii) suspend redemptions for any period up to 15 Business Days; or
   (iv) take no immediate action other than adopting as a priority objective the correction of that situation taking due account of the interests of the Fund's Shareholders.

(ii) where weekly maturing assets fall below 10% of the NAV of the Fund, the Fund's Investment Manager will immediately inform the Directors and the Directors will apply one or more of the following measures:
   (a) apply liquidity fees on redemptions that adequately reflect the cost to the Fund of achieving liquidity and ensure that Shareholders who remain in the Fund are not unfairly disadvantaged when other investors redeem their Shares during the period; or
   (b) suspend redemptions for a period of up to 15 Business Days.

If the Directors suspend redemptions for the Fund and the total duration of such suspensions exceeds 15 Business Days within a period of 90 days, the Fund will automatically cease to be an LVNAV Money Market Fund and will be terminated. Each Shareholder in the Fund will immediately be informed in writing of such event.

7 Valuation

The NAV of the Fund is calculated daily as follows:

- using the mark-to-market method whenever possible; or
- using the mark-to-model where the mark-to-market method is not possible or the market is not of sufficient quality.

In addition, the assets of the Fund having a residual maturity of up to 75 days are also valued using the Amortised Cost Method. If the valuation of an asset of the Fund with the Amortised Cost Method deviates by more than 0.10% from its valuation using the mark-to-market method or mark-to-model method, the price of that asset will be valued using one of the two latter methods.

The Directors monitor the use of the Amortised Cost Method of valuation to ensure that this method continues to be in the best interests of the Shareholders and provides a fair valuation of the Fund's assets. There may be periods during which the value of an asset determined under the Amortised Cost Method is higher or lower than the price which the Fund would receive if the assets were sold, and the accuracy of the Amortised Cost Method of valuation can be affected by changes in interest rates and the credit standing of issuers of the Fund's investments.

[14] On any Dealing Day where a redemption gate applies, redemptions in excess of 10% will be deferred to the next Dealing Day. Deferred redemptions will be added to redemption requests received on that next Dealing Day. They will not have priority. Please note that redemption gates may apply on successive Dealing Days.

The Administrator reviews daily any discrepancies between the value of the Fund's assets calculated using the Amortised Cost Method and the value calculated using the mark-to-market or mark-to-model method. In the event of a discrepancy, the Administrator will apply the following escalation procedure:

- a deviation by more than 0.05% will be escalated to the Investment Manager by the Administrator;
- a deviation by more than 0.1% will be escalated to the Investment Manager by the Administrator and the Investment Manager will inform the Directors;
- a deviation by more than 0.15% will be escalated to the Investment Manager and the Investment Manager will inform the Directors, who will in turn escalate to the Depositary;
- a deviation by more than 0.18% will be escalated to the Investment Manager and the Investment Manager will inform the Directors, who will in turn escalate to the Depositary.

These daily reviews and any engagement of the escalation procedures will be documented.

MMF REGULATION INVESTMENT RESTRICTIONS

1	**Eligible Assets**
	An MMF shall invest only in one or more of the following categories of financial assets and only under the conditions specified in the Money Market Fund Regulation ("MMFR"):
1.1	Money market instruments.
1.2	Eligible securitisations and asset-backed commercial paper ("ABCPs").
1.3	Deposits with credit institutions.
1.4	Financial derivative instruments.
1.5	Repurchase agreements that fulfil the conditions set out in Article 14.
1.6	Reverse repurchase agreements that fulfil the conditions set out in Article 15.
1.7	Units or shares of other MMFs.
2	**Investment Restrictions**
2.1	An MMF shall invest no more than: (a) 5% of its assets in money market instruments, securitisations and ABCPs issued by the same body; (b) 10% of its assets in deposits made with the same credit institution, unless the structure of the banking sector in the Member State in which the MMF is domiciled is such that there are insufficient viable credit institutions to meet that diversification requirement and it is not economically feasible for the MMF to make deposits in another Member State, in which case up to 15% of its assets may be deposited with the same credit institution.
2.2	By way of derogation from point (a) of paragraph 2.1, a VNAV MMF may invest up to 10% of its assets in money market instruments, securitisations and ABCPs issued by the same body provided that the total value of such money market instruments, securitisations and ABCPs held by the VNAV MMF in each issuing body in which it invests more than 5% of its assets does not exceed 40 % of the value of its assets.
2.3	The aggregate of all of an MMF's exposures to securitisations and ABCPs shall not exceed 15% of the assets of the MMF. As from the date of application of the delegated act referred to in Article 11(4), the aggregate of all of an MMF's exposures to securitisations and ABCPs shall not exceed 20% of the assets of the MMF, whereby up to 15 % of the assets of the MMF may be invested in securitisations and ABCPs that do not comply with the criteria for the identification of STS securitisations and ABCPs.
2.4	The aggregate risk exposure of an MMF to the same counterparty to OTC derivative transactions which fulfil the conditions set out in Article 13 of the MMFR shall not exceed 5% of the assets of the MMF.
2.5	The cash received by the MMF as part of the repurchase agreement does not exceed 10% of its assets.
2.6	The aggregate amount of cash provided to the same counterparty of an MMF in reverse repurchase agreements shall not exceed 15% of the assets of the MMF.
2.7	Notwithstanding paragraphs 2.1 and 2.4 above, an MMF shall not combine, where to do so would result in an investment of more than 15% of its assets in a single body, any of the following: - investments in money market instruments, securitisations and ABCPs issued by that body; - deposits made with that body;

- OTC financial derivative instruments giving counterparty risk exposure to that body.

2.8 By way of derogation from the diversification requirement provided for in paragraph 2.7, where the structure of the financial market in the Member State in which the MMF is domiciled is such that there are insufficient viable financial institutions to meet that diversification requirement and it is not economically feasible for the MMF to use financial institutions in another Member State, the MMF may combine the types of investments referred to in points (a) to (c) up to a maximum investment of 20% of its assets in a single body.

2.9 An MMF may invest up to 100% of its assets in different money market instruments issued or guaranteed separately or jointly by the Union, the national, regional and local administrations of the Member States or their central banks, the European Central Bank, the European Investment Bank, the European Investment Fund, the European Stability Mechanism, the European Financial Stability Facility, a central authority or central bank of a third country, the International Monetary Fund, the International Bank for Reconstruction and Development, the Council of Europe Development Bank, the European Bank for Reconstruction and Development, the Bank for International Settlements, or any other relevant international financial institution or organisation to which one or more Member States belong.

2.10 Paragraph 2.9 shall only apply where all of the following requirements are met:

(a) the MMF holds money market instruments from at least six different issues by the issuer;

(b) the MMF limits the investment in money market instruments from the same issue to a maximum of 30% of its assets;

(c) the MMF makes express reference, in its fund rules or instruments of incorporation, to all administrations, institutions or organisations referred to in the first subparagraph that issue or guarantee separately or jointly money market instruments in which it intends to invest more than 5% of its assets;

(d) the MMF includes a prominent statement in its prospectus and marketing communications drawing attention to the use of the derogation and indicating all administrations, institutions or organisations referred to in the first subparagraph that issue or guarantee separately or jointly money market instruments in which it intends to invest more than 5% of its assets.

2.11 Notwithstanding the individual limits laid down in paragraph 2.1, an MMF may invest no more than 10% of its assets in bonds issued by a single credit institution that has its registered office in a Member State and is subject by law to special public supervision designed to protect bond-holders. In particular, sums deriving from the issue of those bonds shall be invested in accordance with the law in assets which, during the whole period of validity of the bonds, are capable of covering claims attaching to the bonds and which, in the event of failure of the issuer, would be used on a priority basis for the reimbursement of the principal and payment of the accrued interest.

2.12 Where an MMF invests more than 5% of its assets in the bonds referred to in paragraph 2.11 issued by a single issuer, the total value of those investments shall not exceed 40% of the value of the assets of the MMF.

2.13 Notwithstanding the individual limits laid down in paragraph 2.1, an MMF may invest no more than 20% of its assets in bonds issued by a single credit institution where the requirements set out in point (f) of Article 10(1) or point (c) of Article 11(1) of Delegated Regulation (EU) 2015/61 are met, including any possible investment in assets referred to in paragraph 2.11.

2.14 Where an MMF invests more than 5% of its assets in the bonds referred to in paragraph 2.13 issued by a single issuer, the total value of those investments shall not exceed 60% of the value of the assets of the MMF, including any possible investment in assets referred to in paragraph 2.11, respecting the limits set out therein.

2.15 Companies which are included in the same group for the purposes of consolidated accounts under Directive 2013/34/EU of the European Parliament and of the Council or in accordance with recognised international accounting rules, shall be regarded as a single body for the purpose of calculating the limits referred to in paragraphs 2.1 to 2.8.

3 **Eligible units or shares of MMFs**

3.1 An MMF may acquire the units or shares of any other MMF ('targeted MMF') provided that all of the following conditions are fulfilled:

	a) no more than 10% of the assets of the targeted MMF are able, according to its fund rules or instruments of incorporation, to be invested in aggregate in units or shares of other MMFs; b) the targeted MMF does not hold units or shares in the acquiring MMF.
3.2	An MMF whose units or shares have been acquired shall not invest in the acquiring MMF during the period in which the acquiring MMF holds units or shares in it.
3.3	An MMF may acquire the units or shares of other MMFs, provided that no more than 5% of its assets are invested in units or shares of a single MMF.
3.4	An MMF may, in aggregate, invest no more than 17.5% of its assets in units or shares of other MMFs.
3.5	Units or shares of other MMFs shall be eligible for investment by an MMF provided that all of the following conditions are fulfilled: (a) the targeted MMF is authorised under the MMFR; (b) where the targeted MMF is managed, whether directly or under a delegation, by the same manager as that of the acquiring MMF or by any other company to which the manager of the acquiring MMF is linked by common management or control, or by a substantial direct or indirect holding, the manager of the targeted MMF, or that other company, is prohibited from charging subscription or redemption fees on account of the investment by the acquiring MMF in the units or shares of the targeted MMF;
3.6	Short-term MMFs may only invest in units or shares of other short-term MMFs.
3.7	Standard MMFs may invest in units or shares of short-term MMFs and standard MMFs.

Schedule XI

ADDITIONAL INFORMATION FOR INVESTORS IN THE FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

This country supplement dated 24 March 2021 forms part of and should be read in conjunction with the prospectus for the Company dated 9 March 2021 as amended from time to time (hereinafter referred to as the "Prospectus").

The offering of the shares of

Legg Mason Brandywine Global – US High Yield Fund Legg Mason Multi-Asset Infrastructure Income Fund
Legg Mason Western Asset US Dollar Liquidity Fund
Western Asset UCITS SMASh Series Core Plus Completion Fund

has not been notified to the Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Federal Agency for Financial Services Supervision) in accordance with Section 310 of the German Investment Code (*Kapitalanlagegesetzbuch – KAGB*). Shares of these sub-funds may not be offered to investors in the Federal Republic of Germany.

The offering of the shares of the remaining sub-funds of the Company made available through the Prospectus has been notified to the German Financial Supervisory Authority in accordance with section 310 of the German Investment Code.

Information Agent in the Federal Republic of Germany

Franklin Templeton Investment Services GmbH
P.O. Box 11 18 03
D-60053 Frankfurt am Main
Germany

has undertaken the role of information agent in Germany (the "German Information Agent") in accordance with section 309 para 2 of the German Investment Code.

The Prospectus, the Fund Supplements, the key investor information documents relating to the shares of the Company that are admitted to be distributed in Germany, the memorandum and articles of association of the Company and the annual and the semi-annual reports are available in paper form free of charge at the German Information Agent.

Copies of the material contracts and other relevant documents concerning the Company as mentioned under "SUPPLY AND INSPECTION OF DOCUMENTS" are available to view free of charge at the German information Agent.

The latest subscription and redemption prices as well as possible information to the investors are available free of charge upon request at the German Information Agent.

Redemption Requests from and payments to shareholders in Germany

The Company does not issue printed share certificates.

Investors in Germany can submit their redemption and conversion requests relating to the shares of the Company to the respective entity in Germany maintaining their custody accounts (depotführende Stelle) which will in turn forward the requests for processing to the Administrator of the Fund, The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch Riverside, Two Sir John Rogerson's Quay, Grand Canal Dock, Dublin 2, Ireland, or will request the redemption in its own name for the account of the investor.

Distributions of the Company, the payments of redemption proceeds and other payments to the investors in Germany will also be made through the respective entity in Germany maintaining the investor's custody account (depotführende Stelle) which will credit the payments to the investor's account.

Publications

The subscription and redemption prices as well as the notices to Shareholders from the Company will be published at www.leggmason.de.
The investors in Germany will additionally be informed through a durable medium in the meaning of section 167 of the German Investment Code about:

- the suspension of the redemption of the shares;
- the termination of the management or liquidation of the Company or a sub-fund;
- changes to the Articles of Association of the Company that are incompatible with the existing investment policies,
- that affect material investor rights or that affect the fees and reimbursement of expenses that can be paid out of
- the assets of the sub-funds;
- the merger of sub-funds in the form of the information on the merger that is required to be prepared according to article 43 of the Directive 2009/65/EC;
- the conversion of an investment fund into a feeder fund or changes to a master fund in the form of the information that are required to be prepared according to article 64 of the Directive 2009/65/EC.

Issue Price

The issue price of Class A Shares is equal to the Net Asset Value per Share plus the initial sales charge as set out in Prospectus. For investors in Germany, the following initial sales charges apply:

Fund classification	Initial Sales Charge
Fixed Income Fund	3.00%
Equity Fund	5.00%

Taxation in Germany

It is strongly recommended that investors seek professional advice concerning the tax consequences of the purchase of the Company's shares prior to making an investment decision.

Fund Type classifications in respect to the new German Investment Fund Tax Regime effective as from 01 January 2018

The new German Investment Tax Reform Act has fundamentally changed the taxation for German-resident investors and for the Funds.

In order to standardise the taxation systems in the EU, the Funds will be subject to taxation on their income from German investments (such as German-sourced dividend income) with a minimum tax rate of 15%. This will reduce the net returns on such investments.

In order to compensate for the newly introduced taxation of income, partial tax exemptions may be available for German investors in the Funds, depending on fund type and investor type. The following indicates the relevant fund types and the requirements for each type.

Fund classification	Requirements
Mixed Fund	At least 25% of the value of an investment fund is continuously invested in equity assets
Equity Fund	At least 51% of the value of an investment fund is continuously invested in equity assets

German investors may be classified as private investors, business investors or corporate investors, and may be eligible for partial tax exemptions depending on the fund type. Investors should seek their own advice as to their investor type and the applicable rate of exemption, if available.

The following table indicates the fund type for each of the Funds. The Funds categorised as Other Funds do not meet the requirements for Mixed Funds or Equity Funds; therefore, German investors in such Other Funds are not eligible for tax exemptions.

Fund	Classification per the German Investment Tax Act
Legg Mason Brandywine Global – EM Macro Bond Fund	Other
Legg Mason Martin Currie European Unconstrained Fund	Equity